

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Versammlung 04.11.1913-07.03.1914

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographische Berichte

über die

Verhandlungen der 3. Versammlung

des

XXXII. Landtags

(2. bis 16. Sitzung)

des

Großherzogtums Oldenburg.

Oldenburg, 1914.

Schulze'sche Hof-Buchdruckerei (R. Schwarz).



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 1. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Vertrage. (Anlage 4, Nebenanlage A.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisung von Ueberschüssen der Landessparkasse. (Anlage 16.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 8 der Staatsregierung, betreffend Ankauf eines Grundstücks in Oldenburg. (Anlage 8.)
 4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bürgschaftsübernahme des Landeskulturfonds. (Anlage 24.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen um Erhöhung des Witwengeldes.
 6. Wahl des Präsidiums.
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 30, Nebenanlage A.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. (Anlage 14.)
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 28.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Landessparkasse zu Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 31.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. 1. Lesung. (Anlage 27.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes vom 27. April 1912, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 1. Lesung. (Anlage 29.)
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anstellung eines Hilfsarbeiters bei der Staatsanwaltschaft zu Oldenburg. (Anlage 7.)

14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines weiteren Oberlehrers an der Navigationschule in Elsfleth. (Anlage 11.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Aufstellung von Seiten der Staatsregierung, betreffend Einnahmen der Klassen der drei Landesteile aus den Zweigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die nach Einführung des Notariats auch zur Zuständigkeit der Notare gehören würden. (Anlage 20.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Landeslehrervereins, betreffend Vertretung der Lehrer im Schulvorstand.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Verbandes der Gastwirtsgehilfen um Ausdehnung der Bundesrats-Verordnung für das Gastwirtsgewerbe auf das gesamte Personal.
18. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1914. (Anlage 22.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Pefeler verliest das Protokoll der ersten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall! Es ist noch weiter eingegangen eine Petition des Vorstandes der katholischen Volksschule betreffend Feriendauer. Diese wird dem Verwaltungsausschuß zu überweisen sein. Desgleichen ist eingegangen eine Eingabe des Stadtmagistrats Nordenham betreffend frühere Einkommensteuerschätzung und Ermöglichung vierteljährlicher Hebungen im vollen Umfang. Finanzausschuß. Dann ist eine Eingabe der Ärztekammer Oldenburg hieben eingegangen. Sie enthält folgendes Petikum:

Der Landtag wolle in § 1 Abs. 1 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg betr. ärztliche Untersuchung der Schulkinder hinter: „durch einen Schularzt“ die Worte einfügen: „oder durch — die ordnungsmäßige Erfüllung der formalen Vorschriften vorausgesetzt — einen Arzt“ untersucht werden.

Sie wird dem Verwaltungsausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Dann ist noch ein selbstständiger Antrag des Herrn Abg. König überreicht mit folgendem Wortlaut:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, auf der Strecke Cloppenburg—Ocholt ein weiteres Zugpaar einzurichten.

Soll der Antrag in Betracht gezogen werden? Es ist der Fall. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Pefeler das Wort.

Abg. **Pefeler:** Der Antrag ist mir sehr angenehm. Ich habe aber denselben Antrag schon eingebracht bei dem Eisenbahnausschuß und liegt er schon bei der Staatsregierung zur Prüfung.

Präsident: Es ist ein selbstständiger Antrag. Den hat der Landtag zu erledigen, selbst wenn Sie eine gleiche

Anregung beim Eisenbahnausschuß gegeben haben sollten. Er wird dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein. Es liegt weiter vor ein selbstständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung (Anlage 3) wird wie folgt geändert.

Dann kommen die Ihnen schon bekannten Anträge. Will der Landtag auch diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es liegt weiter vor ein selbstständiger Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Aenderung des Ortsstrafengesetzes vom 25. März 1879 (Anlage 15) wird wie folgt geändert.

Dann kommen die Aenderungen. Auch dieser Antrag ist Ihnen mitgeteilt. Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Er ist dem Verwaltungsausschuß überwiesen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es liegt weiter ein selbstständiger Antrag des Herrn Abg. Behrens vor, folgendes Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Tagung des gegenwärtigen Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verhältnisse im Wirtschaftsgewerbe unter Aufhebung der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 neu regelt.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? Es ist der Fall. Ich schlage vor, auch diesen Antrag dem Verwaltungsausschuß zuzuteilen. Der Landtag ist einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) das Wort zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Abg. **Müller:** M. H.! Bezüglich des Punktes 8 über die Aufhebung von Weggeld ist uns von der Gemeinde Ohmstede eine Petition zugegangen, die erst am Freitagabend zur Verteilung gelangt ist. Ich bin als Bericht-

erstatte noch nicht in der Lage gewesen, den Inhalt der Petition zu prüfen. Es ist mir aber von anderer Seite gesagt worden, daß darin wichtige Punkte enthalten seien, die unter Umständen geeignet seien, die Ansicht auch derjenigen, die im Sinne des Berichts abgestimmt haben, zu ändern. Ich möchte daher den Antrag stellen, daß der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt wird mit der Maßgabe, daß er noch einmal dem Ausschuss überwiesen wird, diesen Gegenstand unter Berücksichtigung der Petition zu behandeln und zu prüfen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Gemeinde Ohmstedt durch dies neue Gesetz in außerordentlich harter Weise herangezogen wird, bitte ich Sie also, meinen Vorschlag zustimmend aufzunehmen zu wollen.

Präsident: Absetzung von der Tagesordnung würde ich Ihnen auch empfohlen haben. Der Antrag Müller geht aber dahin, die Sache nochmals dem Verwaltungsausschuss zu überweisen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Zustimmung.) Es ist Beschluß, Gegenstand 8 wird also abgesetzt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über abändernde Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1878 abgeschlossenen Verträge. (Anlage 4).

Der Ausschuss beantragt:

Annahme der abändernden Bestimmungen zu dem über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts für die freie und Hansestadt Lübeck und das Großherzoglich Oldenburgische Fürstentum Lübeck unter dem 29./30. September 1879 abgeschlossenen Verträge.

Ich eröffne die Beratung über diesen Bericht und über die Anlage 4. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 2. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über Mitteilung des Staatsministeriums, betreffend Ueberweisung von Ueberhöfen der Landesparlasse. (Anlage 16.)

Der Ausschuss beantragt:

Die Anlage durch Kenntnissnahme zu erledigen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tausen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tausen:** Ich möchte bitten, den Termin festzustellen, bis zu welchem Anträge zur zweiten Lesung zu Anlage 4 gestellt werden sollen.

Präsident: Anlage 4 ist ein Vertrag. Ich habe ihn nicht als Gesetz angesehen. Bei Verträgen ist eine zweite Lesung nicht üblich gewesen.

Ich eröffne die Beratung zur Anlage 16 und dem eben verlesenen Antrag des Ausschusses. Das Wort wird nicht

verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 8 der Staatsregierung, betreffend Anlauf eines Grundstücks in Oldenburg. (Anlage 8.)

Der Finanzausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zum Erwerb des Grundstücks „Wilhelmstraße Nr. 11“ in Oldenburg zum Preise von 7300 M seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und Anlage 8 der Regierung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Wir haben eben beschlossen, den Punkt 8 unserer Tagesordnung zurückzustellen, weil noch eine Eingabe eingegangen ist, die wir nicht vorher lesen konnten. Wie mir eben mitgeteilt ist, trifft daselbe zu bei diesem Punkt 3. Es ist mir eben gesagt worden, daß eine Eingabe an den Landtag ergangen wäre, die gegen den Anlauf spricht. Ich habe die Eingabe noch nicht gesehen, aber ich meine, die Gerechtigkeit erfordert, daß man auch die Leute hört, und möchte ich anregen, ob wir nicht auch diesen Punkt 3 absetzen wollen.

Präsident: Ich weiß nicht, woher Herr Abg. Dursthoff seine Kenntnis hat. Dem Landtag ist bisher eine solche Sache nicht mitgeteilt. Es ist eine Eingabe eingereicht, bei der es heißt, das Original befindet sich im Rathaus. Darin ist allerdings die Rede von der Erweiterung des Peter Friedrich Ludwig-Hospitals. Sie befaßt sich aber nicht mit dem Gegenstand, den wir hier heute zu beraten haben. Die Unterschriften sind nur Abschriften. (Präsident liest einen Teil vor.) Es ist keine Original-Eingabe, die der Landtag in Betracht ziehen kann. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Dann liegt die Sache anders. Ich habe die Eingabe, wie schon gesagt, nicht gesehen. Es wurde mir nur eben von einem Herrn, der die Eingabe unterschrieben hat, mitgeteilt, daß eine solche Eingabe an den Landtag abgegangen sei. Dann hat der Betreffende sich geirrt und ist natürlich meine Anregung hinfällig.

Präsident: Wünscht jemand zum Antrag des Ausschusses und zur Anlage 8 das Wort? Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bürgschaftsübernahme des Landeskulturfonds. (Anlage 24.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, zu Lasten des Landeskulturfonds die Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehen



an Kolonisten der Staatlichen Kreditanstalt gegenüber bis zu einer weiteren Summe von 700 000 *M* zu übernehmen, annehmen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Ich kann mich nur auf die Vorlage beziehen und bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort sonst verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

5. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen um Erhöhung des Wittwengeldes.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch der oldenburgischen Beamtenwitwen auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen,

und führt in seinem Bericht aus, daß ein „gleichzeitiges“ Gesuch der zweiten Versammlung des 32. Landtags vorgelegen habe. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag des Ausschusses? Herr Abg. Berding als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Berding**: Zunächst möchte ich bemerken, daß in dem Berichte des Ausschusses ein Schreibfehler vorgekommen, der eben schon vom Herrn Präsidenten abgeändert ist. Es heißt nicht „gleichzeitig“, sondern „gleichartig“.

Was das Gesuch selbst betrifft, so ist der Ausschuss in eine materielle Prüfung nicht eingetreten, da festgestellt ist, daß der vorigen Versammlung des Landtags ein ähnliches Gesuch vorgelegen und der Landtag auch darüber beschloffen hat. Eine Minderheit im Ausschuss war allerdings anderer Meinung. Sie glaubte, daß das Gesuch geprüft werden müsse, da im Staatsgrundgesetze die Rede von einjährigen ordentlichen Landtagen sei. Diese Minderheit hat aber von der Stellung eines Antrages abgesehen, und darf ich Sie deshalb namens der Ausschussmehrheit wohl bitten, dem im Bericht formulierten Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Die Mehrheit des Ausschusses hat nach meinem Dafürhalten recht, wenn sie die Beratung dieser Petition auf Grund unserer Geschäftsordnung ausgeschlossen hat. Ich möchte sie aber doch nicht ohne weiteres in dem Orkus verschwinden lassen, sondern bei dieser Gelegenheit nochmal hervorheben, daß der Gegenstand der Petition nach meinem Dafürhalten ein durchaus gerechtfertigter ist. Wenn man Gelegenheit hat, in diese Verhältnisse näher hineinzusehen, dann kann man nicht anders als zu der Ueberzeugung kommen, daß tatsächlich in den Kreisen mancher pensionierter Beamten und namentlich Beamtenwitwen eine Notlage herrscht, die es geradezu herausfordert, daß die Staatsregierung mal dem Gedanken näher tritt, ob es nicht möglich ist, mit vorhandenen Staatsmitteln dieser

Kategorie von Einwohnern unseres Großherzogtums zu helfen. Und zu diesem Gedanken möchte ich durch meine wenigen Worte die Anregung gegeben haben.

Präsident: Wir beschäftigen uns vorläufig nur mit der geschäftsordnungsmäßigen Frage, ob der Gegenstand abgesetzt werden soll. Ich glaube, es ist besser, wenn wir nicht auf die Sache eingehen. Wünscht jemand das Wort zum Antrag des Ausschusses? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die Absetzung beschließen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen, und damit ist dieser Gegenstand ausgeschlossen.

(Vizepräsident Abg. Tanzen übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident: Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Wahl des Präsidiums.

Zunächst zur Wahl des Präsidenten. Ich bitte die Herren, Stimmzettel in die Urne zu legen. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es ist nicht der Fall. Dann kann wohl mit der Verlesung begonnen werden. (Vizepräsident verliest die einzelnen Zettel.) Es sind 43 Stimmen für Herrn Abg. Schröder abgegeben, ein weißer Stimmzettel und ein Stimmzettel, lautend auf Tanzen (Stollhamm). Ich frage den Herrn Abg. Schröder, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Schröder: Ich nehme die Wahl mit Dank an.)

(Präsident Schröder übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Wir kommen zur Wahl des Vizepräsidenten. Ich bitte die Herren, einen Stimmzettel abgeben zu wollen. — Geschieht. — Sind noch Stimmzettel abzugeben? Es ist nicht der Fall. (Präsident liest die einzelnen Stimmzettel vor.) Es sind 44 Stimmzettel abgegeben, darunter ein Stimmzettel für Herrn Abg. Müller (Brafé), 4 Stimmzettel auf Herrn Abg. Tanzen — es wird Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) gemeint sein — und 38 auf Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm). Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) ist somit gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Abg. Tanzen: Ich nehme die Wahl an.)

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 30.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf in erster Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Gesetzentwurf der Anlage 30. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Mittwoch, den 3. Dezember, abends 7 Uhr, einzureichen.

Der 8. Gegenstand ist abgesetzt. Folgt nunmehr Gegenstand 9:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 28.)

Es liegen mehrere Anträge vor. Im Antrag 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über § 1 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Wenn größere Anlagen und größere Einrichtungen, die einen Amtsverband betreffen, geschaffen werden sollen, dann reichen die jetzigen Bestimmungen über die Amtsverbände dafür aus, wenn diese Einrichtungen den ganzen Amtsverband berühren. Es können nun aber die Anlagen und Einrichtungen derart sein, daß nicht der ganze Amtsverband dabei beteiligt ist, sondern nur einzelne Gemeinden des Amtsverbandes, oder aber auch, daß diese Einrichtungen und Anlagen mehreren Amtsverbänden gemeinsam sind. In diesen beiden letzteren Fällen reichen unsere bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht aus. Es fehlt hierfür an einem öffentlich rechtlichen Verband, mittels dessen die gemeinschaftlichen Einrichtungen in zweckentsprechender Weise zur Durchführung gebracht werden können. Denken Sie nur, m. H., an die Versorgung einzelner Gemeinden oder mehrerer Amtsverbände mit Gas, Wasser, elektrischem Strom! Denken Sie an Kanalisationsanlagen, Errichtung von Krankenhäusern, Wanderarbeitsstätten oder auch an gemeinschaftlichen Automobilverbindungen! Für die nichtstaatlichen Eisenbahnen ist allerdings auch jetzt schon nach den bestehenden Bestimmungen durch das Gesetz, betreffend die nichtstaatlichen Eisenbahnen, genügend Vorsorge getroffen. Nach diesem Gesetz können bereits mehrere Gemeinden oder Amtsverbände zu einem Bahnverband zusammengeschlossen werden.

Den Lücken, die ich eben geschildert habe, soll der uns vorliegende Gesetzentwurf, das jetzige Zweckverbandsgesetz, abhelfen. Der Ausschuß hat dies Gesetz durchberaten und steht dem Grundgedanken sympathisch gegenüber, davon ausgehend, daß die moderne Entwicklung des Verkehrs auch andere Verbände notwendig macht, als sie unsere jetzige Gesetzgebung kennt. Der Zweckverband wird verwaltet ganz analog unseren Amtsverbänden von einem Verbandsvorstand. Er wird vertreten dagegen durch einen Verbandsausschuß, analog dem Amtsrat bei unseren Amtsverbänden. Wenn dies Gesetz vielleicht auch in absehbarer Zeit noch nicht sehr viel zur Anwendung kommen wird, so ist es doch wünschenswert, um eventuell für solche gemeinsamen Anstalten und Einrichtungen, die mehrere Amtsverbände oder mehrere Gemeinden innerhalb eines Amtsverbandes berühren, als geeignetes Mittel zu dienen, diese Anstalten zu fördern.

Der Gesetzentwurf ist im wesentlichen dem preußischen Zweckverbandsgesetz, zum Teil ganz wörtlich, entlehnt. Darin sehe ich keinen Fehler. M. H.! Wo wir es möglich machen können, uns eng an die preußische Gesetzgebung anzuschließen, ist es meines Erachtens sehr wünschenswert, dies zu tun, selbstverständlich soweit nicht ganz besonders eigenartige oldenburgische Verhältnisse eine Abänderung der

preußischen Gesetze erheischen. Aber man hat wiederholt schon die Erfahrung gemacht, daß, wenn wir im wesentlichen ein Gesetz der preußischen Gesetzgebung entlehnen und dabei anfangen, eigene Gedanken hineinzubringen, dann dies ein Flickwerk ist, das nicht harmonisch sich ins Ganze einfügt und daß dadurch Unstimmigkeiten entstehen. Dem ist dieser Gesetzentwurf aus dem Wege gegangen. Er stimmt fast wörtlich mit dem preußischen Gesetz überein, und das ist kein Fehler, sondern ein Vorzug.

Ich kann mich mit diesen paar einleitenden Worten bescheiden. Ich empfehle dem Landtag den Gesetzentwurf zur Annahme; es wird sich bei den einzelnen Paragraphen zeigen, ob zu ihnen noch das Wort zu nehmen ist.

Präsident: Das Wort zum Antrag 1 und zum § 1 ist nicht mehr gewünscht. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum § 2 stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 2:

Dem letzten Absatz des § 2 wird hinzugefügt:

„Darüber, ob diese Voraussetzungen vorhanden sind, über die Höhe der Entschädigung und über sonstige aus diesem Verhältnis entstehende Streitigkeiten entscheiden das Ministerium des Innern oder die Regierungen. Gegen deren Entscheidung findet die Klage an das Oberverwaltungsgericht statt.“

Dann beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Annahme des § 2 mit der aus dem Antrag 2 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 2 und 3 und zum § 2 des Gesetzes. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Ich bitte, zugleich mit diesem Antrag 2 auch den Antrag 7 zur Beratung zu stellen. In beiden Anträgen wird die Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens beantragt, und beide Anträge hängen innerlich miteinander zusammen. Ich glaube, es vereinfacht die Verhandlung, wenn die gleichzeitig zur Beratung kommen.

Präsident: Der Antrag 7 ist gestellt zum § 5 und lautet:

Dem § 5 wird folgender Satz nachgefügt:

„Gegen die Feststellung der Satzung findet die Klage beim Oberverwaltungsgericht statt.“

Dazu käme dann der Antrag 8:

Annahme des § 5 mit der aus dem Antrag 7 sich ergebenden Fassung.

Auf Antrag des Herrn Regierungsbevollmächtigten stelle ich gleichzeitig die Anträge 7 und 8, die ich eben verlesen habe, mit zur Beratung und gleichzeitig auch den § 5 des Gesetzes. Also die Anträge 2, 3, 7 und 8 des Berichts. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: Ich möchte doch den Herrn Regierungsvertreter bitten, den Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, er kompliziert die Sache. Die Fälle, in denen das

Verwaltungsstreitverfahren vom Ausschuß zu §§ 2 und 5 beantragt ist, liegen verschieden. Es vereinfacht die Sachlage nicht, wenn wir über die beiden Paragraphen zugleich verhandeln, und ich möchte deshalb anheimgen, es lediglich bei der Reihenfolge der Paragraphen zu belassen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich habe den Antrag nur gestellt, weil ich glaube, daß es sich nicht vermeiden lassen wird, bei der Besprechung des Antrags 2 auch auf den Antrag 7 zu kommen und auch auf den § 5. Wenn nachher der Antrag zum § 5 angenommen wird, dann kommt auch die Prüfung der Frage, die im Absatz 4 des § 2 dem Verwaltungsgericht überwiesen werden soll, ans Obergerverwaltungsgericht, denn das Obergerverwaltungsgericht würde dann, wenn Antrag 7 angenommen wird, auch mitprüfen müssen, ob einer der beteiligten Verbände bereit und instande ist, die gemeinsame Aufgabe zu erfüllen dadurch, daß er den übrigen beteiligten die Mitbenutzung einer kommunalen Anstalt gegen angemessene Entschädigung gestattet. Insofern hängen, glaube ich, doch beide Anträge zusammen.

Präsident: Ich habe die beiden Anträge bereits mit zur Beratung gestellt. Ich darf bitten, darauf einzugehen. Wird das Wort zu diesen Anträgen 7 und 8 nicht gewünscht? Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Den Gesetzesänderungen, welche durch diese beiden Anträge bezweckt werden, kann die Staatsregierung nicht zustimmen. Wenn das Gesetz entsprechend geändert würde, dann würde die Bildung eines Zweckverbandes durch obrigkeitliche Anordnung so schwierig und weitläufig werden, daß wohl kaum irgend jemand geneigt sein würde, die Bildung eines solchen Zweckverbandes durch obrigkeitliche Anordnung überhaupt anzuregen. Außerdem würde das Staatsministerium, also die Zentralbehörde des Großherzogtums, in die Lage kommen, sich durch das Obergerverwaltungsgericht eine Sitzung, die das Staatsministerium vielleicht nach sehr langwierigen Verhandlungen mit den Gemeindeverwaltungen und nach reiflicher Ueberlegung festgesetzt hat, vom Obergerverwaltungsgericht wieder zurückgeben lassen zu müssen zur gefälligen Umarbeitung. Darauf würde es hinauskommen. Es würde also etwas ganz Neues in unsere Gesetzgebung eingeführt. Das Obergerverwaltungsgericht würde zur Entscheidung berufen werden über Entscheidungen des Gesamtministeriums. Das ist bisher bei Erlaß des Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes grundsätzlich vermieden worden. Also diesen Anträgen, so wie sie gestellt sind, kann die Staatsregierung ihre Zustimmung nicht erteilen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte nur auf eins aufmerksam machen, das ist der wesentliche Grund gewesen, weshalb dieser Antrag zu § 5 gestellt worden ist. Wenn das Gesetz wird, was in der Vorlage steht, dann wird etwas in unsere Gesetzgebung hineingetragen, was überhaupt bisher nicht war.

Statuten haben ja den Charakter von Gesetzen, allerdings für einzelne Gemeinden, Amtsverbände usw. Aber diese Gesetze konnten bisher nur zustande kommen durch Uebereinstimmung zwischen den betreffenden Vertretungen und dem Ministerium. Wenn es Gesetz werden sollte, daß das Ministerium das allein kann, dann kommt etwas in unsere Gesetzgebung hinein, was wir bisher nicht gehabt haben und was das Staatsgrundgesetz nicht vorgesehen hat. Das konnte es nach meiner Ansicht nicht wollen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. M.! Bei der Aufstellung von Gesetzentwürfen pflegt die Staatsregierung ganz besonders zu prüfen, in welchem Umfang das Verwaltungsstreitverfahren zugelassen werden kann. Ich bin gewiß, daß in keinem deutschen Staate soweit in der Zulassung der Klage gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden gegangen wird wie bei uns. Aber schon im Interesse des Ansehens der Verwaltungsgerichtsbarkeit müssen wir uns scheuen, uns auf die schiefe Ebene zu begeben und auf Ermessenssachen das Verwaltungsstreitverfahren allzu sehr auszudehnen. Die Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht müssen in erster Linie rechtsprechende Behörden bleiben, die über die Auslegung des objektiven Rechts zu befinden haben. Wenn der Ausschuß beantragt, daß das Verwaltungsgericht darüber entscheiden soll, ob eine Gemeinde bereit oder instande ist, die Aufgaben eines Zweckverbandes zu erfüllen, so bedeutet das einen Eingriff in die Verwaltung. Ich halte es für außerordentlich bedenklich im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung unserer Gesetzgebung, wenn man solch einfache Ermessenssachen, die auch die Verwaltungsbehörden allein zu übersehen vermögen, der Verwaltungsgerichtsbarkeit überweise.

Was sodann den zweiten Antrag betrifft, so hat der Herr Regierungsbevollmächtigte sich nur dagegen erklärt, daß das Verwaltungsstreitverfahren zugelassen werden solle gegen eine Entscheidung des Gesamtministeriums. Dem kann unter keinen Umständen zugestimmt werden. Es ist also nötig, daß, wenn das Gesetz zustande kommen soll, der Landtag entweder den Regierungsentwurf annimmt oder sich über eine andere Fassung mit der Staatsregierung einigt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Der Gang der Verhandlungen hat bewiesen, daß es richtiger gewesen wäre, meiner Anregung zu folgen und die Beratung zu den einzelnen Anträgen separat vorzunehmen, denn es handelt sich, wenn das Verwaltungsstreitverfahren im § 2 oder 5 in Vorschlag gebracht wird, um ganz verschiedene Dinge. Der Herr Minister hat grundsätzliche Bedenken dabei, Ermessenssachen dem Verwaltungsstreitverfahren zu unterwerfen. Ich möchte den Herrn Minister bitten, doch mal einen Blick in das Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz zu werfen. Dann wird er finden, daß Ermessenssachen in sehr weitgehendem Umfang jetzt schon der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterworfen sind. Es ist nicht richtig, daß die Verwaltungsgerichte nach unserer Gesetzgebung lediglich über falsche oder richtige Anwendung des Rechts zu urteilen haben. Es sind ihnen, wie gesagt, Ermessenssachen — ich könnte ihnen gleich ein Duzend Fälle

namhaft machen — in weitgehendem Umfange unterstellt; z. B. Wirtschaftskonzessionsfachen. Deshalb habe ich auch gar keine Bedenken, hier zum § 2 das Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen. Es handelt sich allerdings in diesem Fall um eine Ermessenssache, nämlich darum, wenn einer der beteiligten Verbände erklärt, er habe bereits eine solche Einrichtung, die durch den Zweckverband geschaffen werden soll, und er ist bereit, diese seine Einrichtung dem Zweckverband zur Verfügung zu stellen, daß, wenn darüber Streit entsteht zwischen den Beteiligten, in solchen Fällen das Verwaltungsstreitverfahren zulässig sein soll. Anders liegt die Sache bei dem § 5. Die Beteiligten können sich über die Satzung nicht einigen, und in solchem Fall wird sie bei freiwilliger Verbandsbildung auf Antrag aller Beteiligten, und bei Zwangsverbandsbildung ohne Antrag vom Staatsministerium festgestellt. Für die Feststellung der Satzung ist das Gesamtministerium zuständig. Der Ausschuß hat geglaubt, weil es sich hier um einen ganz besonderen Fall handelt, nämlich um eine einseitige Festsetzung der Satzung durch das Staatsministerium, über die die Beteiligten sich nicht haben einigen können, daß eine weitere Instanz gegen die ministerielle Anordnung der Satzung geschaffen werden müsse, und hat vorgeschlagen, dagegen die Verwaltungsklage ans Oberverwaltungsgericht zuzulassen. Der Ausschuß hat auch seine Bedenken zu dieser Frage nicht ganz unterdrücken können. Er ist aber schließlich nach eingehender Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier wohl die Klage zu geben wäre. Wenn die Staatsregierung jetzt erklärt, daß in beiden Fällen das Verwaltungsstreitverfahren nicht am Platze sei, so könnte ich es verstehen in Bezug auf den Antrag, der zu § 5 gestellt ist, weil es sich da um eine Satzung handelt, bei der in weitgehendem Maße örtliche Verhältnisse und Zweckmäßigkeitsrückichten eine Rolle spielen. Ich kann es aber nicht verstehen zu § 2. Und deshalb bitte ich Sie, dem Antrag, das Verwaltungsstreitverfahren zu § 2 zuzulassen, zuzustimmen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich glaube, es hätte der Belehrung des Herrn Vorredners nicht bedurft, daß in Oldenburg auch in Ermessenssachen das verwaltungsgerichtliche Verfahren zugelassen sei. M. H.! Ich habe ausdrücklich gesagt, wir gingen in dieser Beziehung viel weiter als andere Staaten, es wäre aber ein Maß in allen Dingen und in einem Falle, wo es sich darum handelt, festzustellen, ob ein Kommunalverband bereit und imstande ist, die Aufgaben eines Zweckverbandes zu übernehmen, bedürfe es nicht der Zulassung der Klage.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich habe dem Herrn Minister keine Belehrung erteilen wollen; aber er wird mir zugeben, wenn er hier ausführt, daß der Antrag zu § 2 der Regierung deshalb nicht annehmbar sei, weil es sich um eine Ermessenssache handelt, daß es dann Aufgabe des Berichterstatters ist, den Landtag darüber aufzuklären, daß Ermessenssachen in weitgehendem Umfang jetzt schon nach unserm Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetze der Verwaltungsrechtssprechung unterworfen sind. (Sehr richtig!) Ich bleibe

dabei, daß zu § 2 das Verwaltungsstreitverfahren ganz unbedenklich zugelassen werden kann, ebensogut wie in sonstigen Fällen, wo nach unserm Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetze jetzt auch schon das Ermessen der Verwaltungsgerichte Platz greift.

M. H.! Wenn wir im deutschen Reiche darin am weitesten sind mit unserer Gesetzgebung, nun gut, dann sage ich: „Oldenburg in Deutschland voran!“ Ich freue mich, daß wir soweit sind, daß wir endlich auch die Rechtssprechung im Verwaltungsstreitverfahren hier eingeführt haben und daß wir in solch weitgehendem Maße davon Gebrauch gemacht haben. Ich glaube, das Publikum ist nicht schlecht dabei gefahren. Und wenn eine Animosität immer noch in gewissen Regierungskreisen gegen die Verwaltungsgerichtsbarkeit besteht, so wäre es, meine ich, besser, wenn die Herren diese Animosität allmählich fallen ließen. Im Publikum ist man sehr froh darüber, daß wir die Verwaltungsgerichtsbarkeit haben. Das ist mir neulich noch wieder aus interessierten Kreisen bestätigt worden. (Sehr richtig!)

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich muß entschieden dagegen Verwahrung erheben, daß bei der Regierung eine Animosität gegen das Verwaltungsstreitverfahren herrscht. Ich habe schon wiederholt heute hervorgehoben, daß wir bei der Ausarbeitung jedes Gesetzesentwurfs ganz besonders unser Augenmerk darauf richten, in welchem Umfang das Verwaltungsstreitverfahren zugelassen werden kann. Wenn ich schon erklärt habe — und das ist vom Vorredner bestätigt —, daß wir hierin sehr weit gehen, dann kann doch nicht von einer Animosität geredet werden. Hier handelt es sich um die einfache Frage, ob es zweckmäßig ist, in einer Ermessenssache, die am besten und raschesten die Verwaltungsbehörden mit Hilfe ihrer Techniker entscheiden können, die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Herr Abg. Driver hat vorhin hervorgehoben, es wäre ein Vorzug des Gesetzes, daß es sich möglichst an das preußische Gesetz anschlüsse. Dieselbe Bestimmung, die jetzt im § 4 Absatz 2 ist, findet sich auch im preußischen Gesetz. Dort hat man aber die Entscheidung der Frage nicht dem Verwaltungsgericht überwiesen, sondern dort wird sie im Beschlußverfahren erledigt. Also auch da hat man angenommen, daß es sich um Ermessensfragen handele, die besser nicht den Gerichten überwiesen würden. Außerdem aber richten sich die Bedenken der Regierung dagegen, daß das Verfahren ganz außerordentlich kompliziert und erschwert werden würde, wenn die §§ 2 und 5 des Gesetzes so, wie der Ausschuß es wünscht, geändert werden sollten. Denn die Behauptung eines beteiligten Verbandes, daß er bereit und in der Lage wäre, die Aufgaben des Zweckverbandes seinerseits zu erfüllen, kann in jedem Stadium des Verfahrens noch aufgestellt werden, auch nachher noch, wenn es sich darum handelt, daß die Satzung seitens des Staatsministeriums festgesetzt werden soll. Denn die Festsetzung



der Satzung und damit das Inslebenrufen des Zweckverbandes darf nach § 2 Absatz 4 nicht erfolgen, wenn eine Gemeinde nachweist, daß sie bereit und in der Lage ist, die Aufgabe des Zweckverbandes ihrerseits zu erfüllen. Also auch dann kann immer noch das ganze lange weitläufige Verfahren, was gespielt hat, aufgehoben oder vielleicht ganz überflüssig und unnütz gemacht werden. Ich glaube nicht, daß das zweckmäßig wäre, und ich glaube, wenn es geschähe, würde man es später in den Gemeinden, die einen Zweckverband gründen wollen, sehr bereuen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich bin gezwungen, noch mit ein paar Worten zu antworten. Der Herr Regierungsvertreter hat ganz recht, wenn er sagt, daß in Preußen zu § 2 das Verwaltungsstreitverfahren nicht zugelassen ist. Er hat eben aber selber schon bemerkt, daß dort das Beschlußverfahren zugelassen ist. Es entscheidet nämlich darüber, ob die dort angegebenen Voraussetzungen vorhanden sind, im Streitfalle der Kreis- bzw. Bezirksauschuß. Diese preußische Bestimmung hat ja gerade den Ausschuß dazu gebracht, hier das Verwaltungsstreitverfahren zur Anwendung zu bringen, denn bekanntlich haben wir das Beschlußverfahren nicht. Weil wir aber das Beschlußverfahren nicht haben, deshalb hielt der Ausschuß eine Kautel am Platze, daß gegen die Entscheidung der Verwaltungsbehörde ein Rechtsmittel zugelassen wird, zumal auch über die Höhe einer etwaigen Entschädigung zu befinden ist. In Ermangelung des Beschlußverfahrens blieb nur übrig, das Verwaltungsstreitverfahren für zulässig zu erklären.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte noch mit ein paar Worten auf den § 5 kommen. Wenn eine Uebereinstimmung der beteiligten Gemeinden nicht erzielt ist, erfolgt die Festsetzung der Satzung durch das Staatsministerium. Wenn das gemacht wird, dann kommen wir in dieser Beziehung in den absoluten Staat zurück. Ein Gesetz soll einseitig durch das Ministerium erlassen werden können. Wenn der Landtag das macht, dann weiß ich nicht recht, wo die Konsequenzen sind, wo wir nachher hinkommen. Nun mag es ja sein, daß Bedenken in anderer Richtung obwalten, aber dann wäre es vielleicht möglich, den ganzen Satz zu streichen. Es würde das allerdings wohl auch unter Umständen eine große Erschwerung des Zustandekommens von Zweckverbänden sein. Aber immerhin wäre das vielleicht zu erwägen. Einstweilen möchte ich doch bitten, die Anträge des Ausschusses anzunehmen und zur zweiten Lesung eventuell zu versuchen, etwas zu ändern. Wenn dies aber bestehen bleiben soll, halte ich es für geboten, daß eine Instanz da sein muß, an die man sich wenden kann, wenn durch eine einseitige Feststellung der Satzung durch das Ministerium Interessen verletzt sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu den §§ 2 und 5. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über die Anträge 2 und 3. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2, den ich verlesen

habe, der sich auf § 2 bezieht, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch Antrag 3 ist angenommen. Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag 7. Dieser bezieht sich auf § 5. Verlesen ist er ebenfalls. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 8, der die Konsequenz des Antrags 7 ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum Antrag⁴:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zu § 4 stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Im § 4 Absatz 2 ist statt „Auseinandersetzung“ zu setzen „Regelung der Verhältnisse“ und statt „des Oberverwaltungsgerichts“ „der Verwaltungsgerichte“.

Er stellt weiter den Antrag 6:

Annahme des § 4 mit der aus vorstehendem Antrage 5 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 5, 6 und zu dem § 4. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, lasse über beide Anträge 5 und 6 zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 9:

Annahme der §§ 6, 7 und 8.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 6, 7 und 8. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 9 stellt der Ausschuß den Antrag 10:

Annahme des § 9 mit der Aenderung, daß statt der Worte „der in ihnen zu erhebenden direkten Staatssteuern“ zu setzen ist „der in ihnen zu erhebenden, der Gemeindebesteuerung zugrunde liegenden direkten Staatssteuern“.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 10 und zum § 9. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 11:

Annahme des § 10.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 10. Das Wort wird nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 11 werden zwei Anträge gestellt.

Antrag 12:

Streichung des zweiten Absatzes des § 11 und Ersetzung desselben durch folgende Bestimmung:

„Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch einen in geheimer Sitzung zu fassenden Beschluß die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.“

Dann der Antrag 13:

Annahme des § 11 mit der sich aus dem Antrag 12 ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und den § 11. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge 12 und 13 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Zum § 12 werden vier Anträge gestellt, zunächst Antrag 14, Ausschufantrag:

Ersetzung des Wortes „Amtsvorstandes“ in der ersten Zeile des zweiten Absatzes durch „des Verbandsvorstandes“.

Sodann ein Antrag 15, ein Mehrheitsantrag, der lautet:

Im zweiten Absatz wird der zweite Satz: „Die Wahl des Vorsitzenden usw.“ ganz und in dem folgenden Satz werden die Worte „der nach der vorstehenden Bestimmung einer besonderen Bestätigung nicht bedarf“ gestrichen.

Dann stellt die Mehrheit den Antrag 16:

Annahme des § 12 mit der aus den Anträgen 14 und 15 sich ergebenden Fassung.

Eine Minderheit stellt dann den Antrag 17:

Annahme des § 12 mit der alleinigen aus dem Antrag 14 sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zum § 12 und zu den eben verlesenen vier Anträgen 14—17 einschließlich und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es handelt sich, um das Klarzustellen, bei diesen verschiedenen Anträgen nur darum, ob die Wahl des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes einer Bestätigung bedürfen soll oder nicht. Darüber konnte der Ausschuf sich nicht einigen. Die Mehrheit beantragt, daß eine Bestätigung nicht notwendig sein soll, während die Minderheit mit der Staatsregierung darin einverstanden ist, daß bei einem so wichtigen Amt wie dem des Vorsitzenden eines Zweckverbandes die Staatsregierung sich auf die Besetzung dieses Amtes einen Einfluß wahren muß. (Sehr richtig!) Es ist allerdings richtig, daß dem Zweckverband keine polizeilichen Angelegenheiten überwiesen werden. Es geschieht das ja auch beim Amtsverband nicht. Aber hier wird es um so weniger in Betracht kommen, als das Staatsministerium immer die Sitzung zu genehmigen hat. Und wenn dahingehende Anträge in der Sitzung stehen sollten, daß dem Zweckverband auch polizeiliche Angelegenheiten überwiesen werden sollten, dann wird das Staatsministerium die Genehmigung zu der Sitzung schon nicht erteilen. Aber trotzdem ist die Minder-

heit, wie gesagt, mit der Staatsregierung der Ansicht, daß der Posten doch ein so wichtiger ist, daß die Staatsregierung auf die Besetzung desselben Einfluß behalten muß. In ganz analoger Weise bedürfen auch jetzt schon die Mitglieder des Amtsvorstandes der Bestätigung, obschon dem Amtsvorstand polizeiliche Funktionen nicht obliegen. Diese Bestätigung fordert die Gemeindeordnung. Und wenn sie schon bei den Amtsvorstandsmitgliedern erforderlich ist, dann ist sie nach Ansicht der Minderheit des Ausschusses erst recht erforderlich bei der Wahl des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes, soweit er nicht öffentlicher Beamter ist und in solcher Eigenschaft überhaupt keiner weiteren Bestätigung mehr bedarf.

Das ist der Standpunkt der Minderheit des Ausschusses, der ich angehöre. Ich nehme an, daß ich die Mehrheit des Ausschusses hier nicht weiter zu vertreten brauche. Die Herren der Mehrheit werden wohl selbst dazu das Wort nehmen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Mit dem Ergebnis der Ausführungen des Herrn Vorredners bin ich einverstanden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß nach § 1 des Gesetzentwurfs Kommunalverbände sich zur Erfüllung einzelner kommunaler Aufgaben zu Zweckverbänden vereinigen können. Es ist also die Zuständigkeit der Zweckverbände nicht auf wirtschaftliche Dinge beschränkt. Ich kann mir sehr gut denken, daß auch zur Erfüllung von polizeilichen Aufgaben, z. B. auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, auch die Bildung von Zweckverbänden erfolgt. Jedenfalls unterliegt es keinem Zweifel, daß die Zweckverbände teilweise an die Stelle der Kommunalverbände treten können und daß deshalb die Bestimmungen, die für die Kommunalverbände gelten, auch auf den Zweckverband ausgedehnt werden müssen. Jeder von Ihnen, der im Interesse der Homogenität der Staatsverwaltung für die Bestätigung des Gemeindevorstandes ist, muß auch sein Votum abgeben für die Einführung des Bestätigungsrechts in bezug auf den Vorsitzenden eines Zweckverbandes.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag 14, Ausschufantrag:

Ersetzung des Wortes „Amtsvorstandes“ in der ersten Zeile des zweiten Absatzes durch „des Verbandsvorstandes“.

Ich bitte die Herren, die diesen Ausschufantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über die Anträge 15 und 16, die zusammen gehören, weil der Antrag 16 nur die Fassung annimmt, die sich aus Antrag 15 ergibt. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 15 und 16, die Mehrheitsanträge, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind mit 28 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 17 erledigt.

Zu § 13 stellt der Ausschuf die Anträge 18 und 19, zunächst Antrag 18, Mehrheitsantrag:

§ 13 erhält folgende Fassung:

„Der Verbandsausschuf wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.“

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes ist auf Ersuchen des Verbandsausschusses verpflichtet, bei dessen Beratungen anwesend zu sein, um die erforderlichen Aufschlüsse zu geben, und übernimmt dann die Leitung der Verhandlungen.

Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag, soweit einfache Stimmenmehrheit genügt."

Eine Minderheit — es ist die Minderheit, die vorher zu den früheren Anträgen genannt war — beantragt im Antrag 19:

Unveränderte Annahme des § 13.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 18, 19 und den § 13. Herr Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Ich bitte, den Antrag der Minderheit annehmen zu wollen. Die Zweckverbände stellen in der Regel wirtschaftliche Unternehmungen dar, zum Teil von sehr großem Umfang. Nur der Vorsitzende, der ständig mit der ganzen Verwaltung zu tun hat, ist in der Lage, gehörig orientiert zu sein. Eine gedeihliche Verhandlung im Ausschuss wird nur möglich sein in Gegenwart des Vorsitzenden des Vorstandes, und deshalb erscheint es der Staatsregierung notwendig, daß dieser immer bei den Verhandlungen zugegen ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Ich möchte Sie doch bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Das Zweckverbandsgesetz stellt ja einen Ausbau der Gemeindeordnung dar. Wenn ich mich recht entsinne, steht in der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck bereits eine Bestimmung, die die Bildung von Zweckverbänden ermöglicht. Da sehe ich nicht ein, weshalb die Grundsätze der Gemeindeordnung in diesem wichtigen Punkte durchbrochen werden sollen. Es unterscheidet sich ja unsere Gemeindeordnung nach unserer Ansicht günstig von der preussischen Gemeindeordnung. Und es ist eine Bestimmung, die sich durchaus bewährt hat und in keinem Falle dazu geführt hat, daß die Verwaltung des Amtsverbandes darunter gelitten hat. Ich glaube, daß es eine sehr wertvolle Bestimmung ist, die hier nicht durchbrochen werden sollte. Denn wenn sie durchbrochen wird, dann wird man selbstverständlich bei der Revision der Gemeindeordnung darauf zurückkommen und sagen, der Artikel 86 § 3 muß auch geändert werden. (Sehr richtig!) Ich glaube, es ist am besten, wir bleiben dabei.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: Ich stehe ganz auf dem Boden der Mehrheit und würde bedauern, wenn die Regierungsvorlage oder der Antrag der Minderheit vom Landtag angenommen würde. Ich bin der Meinung, daß es durchaus richtig ist, hier so zu verfahren, wie man im Amtsrat verfährt, wofür die Vorschriften in der revidierten Gemeindeordnung erlassen sind. Wenn der Antrag der Minderheit angenommen würde, so würde das einen Rückschritt unserer Gesetzgebung darstellen, den ich nicht gerne mitmachen möchte. Selbstverständlich ist auch hier, wenn der Antrag der Mehrheit Gesetz wird, Ge-

legenheit gegeben, daß der Vorsitzende des Verbandsvorstandes auch Vorsitzender des Ausschusses wird. Aber jedenfalls muß dem Ausschuss das Recht gelassen werden, den Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen, wenn anders man den Befugnissen der Selbstverwaltung nicht zu nahe treten will. In den Amtsverbänden führen tatsächlich in den meisten Fällen die Amtshauptleute den Vorsitz, und das mag aus Zweckmäßigkeitsgründen vielfach den Vorzug verdienen; das hindert den Amtsrat indessen nicht, seinen eigenen Vorsitzenden mit der Leitung der Geschäfte zu betrauen, wenn er dieses für besser hält. Geradezu sollte auch die Beordnung bei dem vorliegenden Entwurfe gemacht werden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich möchte mich den beiden Herren Vorrednern anschließen und die Staatsregierung ersuchen, doch nicht den Schein zu erwecken, als ob sie mündige Staatsbürger bevormunden wollte. Das geschieht aber dadurch, wenn die Fassung des Entwurfs angenommen wird. Ich möchte auch das unterstreichen, was gesagt worden ist, daß die bisherige Praxis, daß die Gemeindeordnung, wie sie auf die Amtsräte Anwendung findet, sich durchaus bewährt hat. Und ich glaube, daß eine ganze Anzahl von Erfahrungen vorliegen, wo sich immer gezeigt hat, daß eine solche Körperschaft doch nicht den Dümmlsten zum Vorsitzenden wählt, sondern denjenigen, den sie für fähig hält, und daß sie auch einen Staatsbeamten wie den Amtshauptmann, der mitten drin steckt in den Arbeiten, zum Vorsitzenden macht. Aber man muß dem Zweckverband das Recht und die Möglichkeit lassen, auch einen anderen Mann als den Verwaltungsbeamten, hier den Amtshauptmann, zum Vorsitzenden zu wählen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Ich sehe mich veranlaßt, ein paar Worte zu gunsten des Antrages der Minderheit zu sagen, der ich angehöre. Wenn es so selbstverständlich ist, wie Herr Abg. Hug ausführte, daß der Verbandsausschuss den Amtshauptmann als Vorsitzenden wählt, dann begreife ich nicht, weshalb man ihn nicht gesetzlich ohne weiteres zum Vorsitzenden bestimmen will. Tatsache ist doch, daß der Amtshauptmann immer bei den Verbandsausschussverhandlungen zugegen sein muß, denn sonst wird nichts ordentliches daraus. Und wenn er zugegen ist, dann will ja auch die Mehrheit ihm den Vorsitz übertragen. Warum diesen weitaufigen Weg? Sie alle gehen davon aus, daß der Amtshauptmann dabei sein muß. Dann kann man ihm auch gesetzlich den Vorsitz übertragen. M. H.! Es wird exemplifiziert auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Wahl des Vorsitzenden des Amtrats. Tatsächlich ist der Amtshauptmann immer bei den Amtratsverhandlungen zugegen, und dann hat er den Vorsitz. Was bleibt dann noch von der Stellung des gewählten Vorsitzenden des Amtrats übrig? Er führt ein reines Schattendasein. Seine ganze Tätigkeit besteht darin, daß er die Bekanntmachung über die Zusammenrufung des Amtrats unterschreibt. Alles andere liegt in den Händen des Amtshauptmanns, und der eigentliche Vorsitzende hat gar nichts zu sagen, er bekleidet ein Amt ohne Rechte. Daß das ein befriedigender Zustand ist, davon kann ich mich nicht überzeugen, und ich würde bereit

sein, im Sinne dieses Gesetzentwurfs auch die Gemeindeordnung sofort entsprechend zu ändern. Aber daß eine solche Bestimmung nicht angenommen würde im Landtag, davon bin ich auch überzeugt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Wenn Herr Abg. Driver sagt, wenn das als selbstverständlich angenommen würde, daß der Vorsitzende des Vorstandes doch eingeladen würde und dann den Vorsitz führte, dann begreife er nicht, weshalb wir das Gesetz dann nicht annehmen wollten, das verstehe ich nicht. Gewiß ist es in den meisten Fällen im Herzogtum so, der Amtshauptmann führt den Vorsitz. M. H.! Es werden die Verhältnisse wohl verschieden sein. Aber jedenfalls gibt es Amtsverbände, in denen die wichtigste Tätigkeit des Amtshauptmanns oder wenigstens eine sehr wichtige Tätigkeit auf dem Gebiete der Selbstverwaltung liegt. Und da ist es unbedingt notwendig, daß die Vertretung und der Vorsitzende in einem guten Verhältnisse zu einander stehen, damit ein gedeihliches Zusammenwirken möglich ist. Wenn das nicht ist, dann gelingt die Sache nicht, dann ist es zum Schaden für den betreffenden Verband. Nun aber angenommen, es kommen mal solche Verhältnisse, daß ein gedeihliches Zusammenwirken nicht mehr möglich ist, dann muß die Vertretung die Möglichkeit haben und geben das auf wirksame Weise kund, um Aenderung zu schaffen. Dies Mittel geben wir aus der Hand, wenn wir den Gesetzentwurf so annehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Nach dem Gange der Verhandlungen hat es den Anschein, als wenn es sich hier um eine wichtige grundsätzliche Frage handele. Namens der Staatsregierung kann ich erklären, daß das nicht der Fall ist. Für uns sind nur Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend. Denken Sie sich, daß ein Zweckverband sich bildet, um eine elektrische Zentrale zu gründen. Glauben Sie denn, daß der Ausschuß ohne Beteiligung des Verbandsvorsitzenden irgend etwas machen kann? Ist nicht der Verbandsvorsitzende der einzige, der genau über alle Einzelheiten orientiert ist? Glauben Sie, daß, wenn sich eine Aktiengesellschaft bildet, um ein Elektrizitätswerk zu betreiben, die Generalversammlung, der Aufsichtsrat ohne den Vorstand überhaupt tätig wird? Ich halte es geradezu für einen Fehler, die Möglichkeit zu schaffen, bei der Verwaltung eines wirtschaftlichen Unternehmens den Vorstand auszuschalten. Ich gebe zu, daß in Fällen, wo eine Mißstimmung zwischen Vorstand und Ausschuß besteht, es unter Umständen von Wert sein kann, einen besonderen Ausschußvorsitzenden zu haben. Aber das kommt doch nur für den seltenen Fall zu Raum, daß eine Beschwerde gegen den Vorsitzenden des Vorstandes vorliegt. Ich würde es für richtig halten, daß, wenn Sie bestehen auf der Wahl eines Ausschußvorsitzenden, dann eine Bestimmung getroffen wird, wonach der Vorsitzende des Vorstandes berechtigt ist, an allen Ausschußverhandlungen teilzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich bin anderer Ansicht, wie

der Herr Minister sie soeben zum Ausdruck gebracht hat. Ich glaube, daß tatsächlich bei diesem Fall es sich um die Durchbrechung von Grundsätzen handelt. Wir würden, wenn wir die Vorlage der Staatsregierung annehmen, ganz entschieden andere Grundsätze in dies Gesetz hineinbringen, als wir sie sonst in der analogen oldenburgischen Gesetzgebung haben. Herr Abg. Driver hat vorhin bei seinen Ausführungen zu erwähnen vergessen, daß es ausschließlich im Belieben des Amtrats liegt, wen er zum Vorsitzenden will, und wenn er auch in den weitaus meisten Fällen aus Zweckmäßigkeitsgründen den Amtshauptmann nehmen wird, ihm doch gesetzlich das Recht nicht abgesprochen werden kann, seinen eigenen Vorsitzenden mit der Leitung der Verhandlungen zu betrauen. Das ist der große Unterschied. Ich will dem Verbandsausschuß das Recht lassen, in der Wahl seines Vorsitzenden durch das Gesetz nicht beschränkt zu werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über Antrag 18 der Mehrheit und bitte die Herren, die diesen Antrag der Mehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 19 erledigt.

Zum § 14 beantragt der Ausschuß im Antrag 20:

Annahme des § 14 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz statt „der in ihnen zu erhebenden direkten Staatssteuern“ zu setzen ist „der in ihnen zu erhebenden der Gemeindebesteuerung zugrunde liegenden direkten Staatssteuern“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 14, schließe sie, da niemand das Wort wünscht, eröffne die Beratung zum Antrag 21:

Annahme der §§ 15, 16, 17, 18

und zu den §§ 15—18.

Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 20 und 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.

Zum § 19 beantragt der Ausschuß im Antrag 22:

Streichung der Bestimmung unter Ziffer 2 und der Zahl „1“ und Umkehrung des Wortes „betreffen“ hinter das Wort „Anleihen“

und dann:

Annahme des § 19 mit dieser Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22 und zum § 19. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 23:

Annahme der §§ 20 bis 22

und zu den §§ 20—22. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 22 und 23 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide sind angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendet. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Donnerstag, den 4. Dezember, abends 7 Uhr, einzureichen.



Nächster (10.) Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Landessparkasse zu Birkenfeld. 1. Lesung. (Anlage 31.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** M. H.! Sie werden sich erinnern, daß wir uns im vorigen Jahre beschäftigten mit einem Gesetzentwurf, betreffend die Ersparungskasse des Herzogtums. Das Ergebnis der Beratung war das Gesetz vom 24. Dezember 1912, betreffend die Landessparkasse zu Oldenburg. Die Verhältnisse der Ersparungskasse in Birkenfeld sind bisher immer den Verhältnissen der Ersparungskasse des Herzogtums nachgebildet gewesen, und hält die Staatsregierung es jetzt an der Zeit, das bisher für die Ersparungskasse in Birkenfeld bestehende Gesetz nun wiederum zu ändern entsprechend dem neuen Gesetz über die Ersparungskasse für das Herzogtum. Der Ausschuß hat dem Entwurf im wesentlichen zugestimmt. Auch der Provinzialrat ist damit einverstanden. Widersprechende Beschlüsse sind im Provinzialrat nicht gefaßt worden. Es ist dort hauptsächlich nur bemängelt, daß das Fürstentum für die Verbindlichkeiten der Ersparungskasse haften solle, was übrigens auch jetzt schon der Fall ist. Ein Antrag auf Ausschluß der Haftung des Staates ist mit 12 gegen 4 Stimmen abgelehnt und m. E. mit Recht, denn die Ersparungskasse ist eine staatliche Einrichtung. Sie würde, wenn die Haftung des Staates wegfiel, das Vertrauen des Publikums verlieren. Sie würde den Sparern die Sicherheit, die sie jetzt bietet, nicht mehr gewähren. Sie würde auch die Mündelsicherheit, wodurch ihr viele Kapitalien zufließen, nicht mehr behalten können. Und schließlich weise ich darauf hin, daß auch das Herzogtum für die Verbindlichkeiten der hiesigen Ersparungskasse haftet.

Noch eine kurze Bemerkung zum § 5 Satz 2, wo die Rede ist von den Beamten der Ersparungskasse. Ich hatte eigentlich vor, zu diesem Paragraphen einer Anregung Ausdruck zu geben, nämlich der, daß dem zweiten Beamten der Ersparungskasse die Zivilstaatsdieneigenschaft verliehen werden möchte. Wir haben über diesen Gegenstand schon im vorigen Jahre verhandelt. Damals ist der Antrag vom Landtag abgelehnt worden. Ich will aber auf diese Gelegenheit wieder zurückkommen, ziehe es jedoch vor, sie nicht hier zur Sprache zu bringen, sondern demnächst beim Etat, wo wir über eine Angelegenheit zu sprechen haben werden, die sich ungefähr in derselben Richtung bewegt.

Ich empfehle dem Landtage die Annahme der Anträge 1, 2 und 3.

Präsident: Das Wort ist sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zum § 1, eröffne sie zu den §§ 2—7. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 8 mit der Aenderung, daß als zweiter Satz die Worte eingeschoben werden:

„Bei der Anlegung der Gelder in Hypotheken sind die die Landessparkasse benutzenden Bevölkerungsklassen besonders zu berücksichtigen.“

und zum § 8. Das Wort ist hier auch nicht verlangt? Ich schließe auch hier die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Annahme der §§ 9—34,

und zu den §§ 9—34. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die Anträge 1, 2, 3 zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zum § 35 sind zwei Anträge gestellt. Eine Mehrheit beantragt im Antrag 4:

Annahme des § 35 in folgender Fassung:

„Soweit die Ueberschüsse nicht der Rücklage zuzuführen müssen, sind sie zum besten der Einleger und zur Verbesserung und Hebung der Sparsätigkeit zu verwenden. Ueber die Verwendung der Ueberschüsse ist dem Provinzialrat und dem Landtage jährlich Rechnung zu legen.“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme des § 35 mit der Aenderung, daß der letzte Satz folgende Fassung erhält:

„Von der Verwendung der Ueberschüsse ist dem Provinzialrat und dem Landtag alljährlich Mitteilung zu machen.“

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 35 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** M. H.! Die Anträge 4 und 5 bezwecken die Abänderung des § 35 des Entwurfs. Sie stimmen darin überein, daß beide anstreben, daß von der Verwendung der Ueberschüsse dem Provinzialrat und dem Landtag alljährlich Mitteilungen zu machen sind. Nach dem Entwurf ist die Mitteilung nur dem Provinzialrat zu machen. Die Anträge weichen darin voneinander ab, daß der Antrag 5 im übrigen die unveränderte Annahme des § 35 empfiehlt, während der Antrag 4 dem Paragraphen einen ganz anderen Inhalt geben will. Die Antragsteller des Antrags 4 wünschen, daß die Ueberschüsse der Ersparungskasse nicht in der bisherigen Weise verwendet werden sollen, sondern daß sie zur Verbesserung und Hebung der Sparsätigkeit usw. Wir haben auch über diesen Gegenstand im vorigen Jahre eingehend verhandelt. Es wird nicht nötig sein, daß alles wiederholt wird. Ich stehe auf dem Standpunkte des Antrages der Minderheit, daß die Verwendung der Ueberschüsse in der bisherigen Weise erfolge, namentlich auch deswegen, weil die Ueberschüsse ja zu einem großen Teil von den Zinsen des Reservefonds herrühren und auf diese Zinsen doch wohl die Einleger keinen Anspruch haben. Als Vertreter der Minderheit empfehle ich demnach Annahme des Antrags 5 und Ablehnung des Antrags 4.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich bitte ebenfalls den Antrag 5 anzunehmen und den Antrag 4 abzulehnen. Wird Antrag 5 angenommen, dann wird das Gesetz genau übereinstimmen mit dem Gesetz betreffend die Landesparkasse in Oldenburg, das erst im vorigen Jahre nach langen, eingehenden Beratungen von der Mehrheit des Landtages angenommen ist. Es sind durchaus keine Gründe vorhanden, die für Birkenfeld irgend etwas anderes zweckmäßig erscheinen lassen könnten. Dieselben Gründe, die hier dafür gesprochen haben, die Rechte des Staatsministeriums nicht weiter einzuschränken, sprechen auch im Fürstentum Birkenfeld dafür, der Regierung freie Hand zu lassen. Es ist schon gesagt worden, daß die Einleger nicht Anspruch auf die ganzen Ueberschüsse haben, da sie wesentlich vom Reservefonds herrühren und also dem Garantieverband, dem Fürstentum für die im Gesetz angegebenen Zwecke zukommen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich bitte, den Antrag 4 der Mehrheit anzunehmen. Es handelt sich um dieselbe Frage, die im vorigen Jahre eingehend erörtert worden ist. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß es ein Unrecht ist, wenn nicht die Ueberschüsse möglichst restlos den Sparern zugute kommen. Das Unrecht wird auch in Birkenfeld in weiten Kreisen empfunden, besonders noch im Hinblick auf die Verteilung der Ueberschüsse, die dort seit Jahren beliebt wird. Die Staatsregierung hat eine Uebersicht über diese Verteilung aus den Jahren 1911, 1912 und 1913 hergegeben. Daraus geht hervor, daß im Jahre 1911 rund 15000 *M* zur Verteilung gekommen sind. Davon sind 1500 *M* an Gemeinden gegeben worden als Zuschüsse für Wasserauffindungsarbeiten. Im Jahre 1912 sind auch ca. 15000 *M* zur Verteilung gekommen, davon Zuschüsse an Gemeinden für Wasserleitungsbauten 5600 *M*. Im Jahre 1913 sind von 19000 *M* als Zuschüsse zu den Baukosten von Wasserleitungen gegeben worden 3000 *M* und als Zuschüsse an Gemeinden für Wasserauffindungsarbeiten 2000 *M*. Ich möchte nun fragen, wie kann man davon reden, daß diese Ueberschüsse „möglichst den die Ersparungskasse benutzenden Bevölkerungsklassen“ zugute kommen. Besonders wenn es sich um Gemeinden handelt, innerhalb deren sich Spar- und Darlehnskassen befinden, aus deren Bezirk also fast gar keine Gelder in die Landesparkasse kommen. Es ist und bleibt ein Unrecht, und deshalb bitte ich, den Antrag der Mehrheit anzunehmen. Praktische Bedenken gegen die Durchführung dieses Antrages bestehen auch durchaus nicht. Es läßt sich sehr wohl nach dem Antrag 4 praktisch verfahren.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich habe die von der Regierung hergegebene Uebersicht über die Verwendung der Ueberschüsse in den letzten drei Jahren auch durchgelesen und kann daraus nicht entnehmen, daß die Verteilung zu Unrecht erfolgt wäre. Im Gegenteil, ich glaube, daß die Verteilung eine gerechte ist, insofern diese Ueberschüsse dem ganzen Lande zugute gekommen sind. Es sind die Ueber-

schüsse nach der Uebersicht wesentlich verwendet zur Hebung der Volksgeundheit. Es sind dafür ausgegeben im Jahre 1911 11240 *M*, im Jahre 1912 7380 *M*, 1913 12000 *M*. Nun stehen für jedes Jahr auch ein Posten beziehungsweise zwei Posten aufgeführt für die Bezahlung von Wasserauffindungsarbeiten und zur Anlegung von Wasserleitungen. Ich bin der Meinung, daß auch diese Aufwendungen dem ganzen Lande zugute kommen. Die Regierung hat bekanntlich sich große Mühe gegeben, das ganze Fürstentum mit Wasserleitungen zu versehen, und wir sind jetzt glücklich soweit, daß nur noch verschwindend wenig Gemeinden keine Wasserleitung haben. Das ist entschieden ein großes Verdienst der Regierung, daß sie energisch dahinter gewesen ist und daß es ihr gelungen ist, auch manche Widerstände zu brechen. Es hat selbstverständlich in verschiedenen Gemeinden Widerstände gegeben. Wo diese Widerstände sich ergaben, hat die Regierung geglaubt, durch kleine Zuschüsse nachhelfen zu müssen, um überhaupt die Sache in Gang zu bringen, weil die Kostenfrage Schwierigkeiten bot. Also wo es nötig war, zu helfen dadurch, daß die ersten Kosten der Auffindungsarbeiten bestritten wurden, hat die Regierung das Geld gegeben, und das ist m. E. im Interesse des ganzen Landes verwendet. Es sind dann für 1912 aufgeführt 5000 *M* für die Gemeinde Bundenbach. Da werden die Verhältnisse so liegen, daß die Gemeinde Bundenbach nicht imstande war, die Wasserleitungskosten selber zu bezahlen. Es ist bekanntlich eine unserer am wenigsten leistungsfähigen Gemeinden, und dürfte es richtig sein, daß man dieser Gemeinde einen größeren Zuschuß gegeben hat. Wenn andere Gemeinden nun meinen, daß das nicht richtig sei, dann wird es sich vielleicht so verhalten, daß auch sie gern etwas gehabt hätten und daß ihr Gesuch abgeschlagen werden mußte, weil sie finanziell besser gestellt sind.

Also ich glaube, daß es sich um eine gerechte Verteilung der Ueberschüsse handelt. Uebrigens wird ja, wenn der Antrag 4 angenommen wird, fortan jährlich dem Landtag Mitteilung gemacht werden und wird der Landtag einen gewissen Einfluß haben auf die Verteilung der Ueberschüsse.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Antrag 4 ist theoretisch ganz schön aber praktisch undurchführbar. Denn wonach soll die Verteilung sich richten? Vielleicht nach der Höhe der Einlagen? Das ist undurchführbar. Ich bitte, den Antrag 5 anzunehmen. Es ist ja gesagt, daß die Verwendung der Ueberschüsse möglichst den die Landesparkasse benutzenden Bevölkerungsklassen zu gute kommen soll. Und ich glaube, damit kommt man vollständig aus.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Mit Herrn Abg. Hartong bin ich der Ansicht, daß die Ueberschüsse der Ersparungskasse zu außerordentlichem Segen des Garantieverbandes verwendet sind. Herr Abg. Dörr hat die Zuschüsse für Wasserleitungen bemängelt. Da könnte es ja allerdings scheinen, als wenn eine solche Verwendung den wohlhabenden Steuerzahlern zugute käme. Das ist nicht richtig. Im Fürstentum Birkenfeld zeigte sich vielfach



der Typhus und es stellte sich heraus, daß eine Verbesserung der Wasserverhältnisse dringend erforderlich wäre, und daß die kleinen Gemeinden zumteil nicht in der Lage sein würden, sich selbst eine Wasserleitung zu verschaffen. Dann ist mit Hilfe der Ueberschüsse der Ersparungskasse erreicht, daß eine Gesundung des ganzen Bezirkes eingetreten ist. Und da kann man doch auch sagen, daß diese Verwendung den kleinen Leuten, die die Ersparungskasse vor allem benutzen, zugute gekommen ist. Denn der Wohlhabende ist viel eher in der Lage, sich etwa durch Tiefbrunnen gesundes reines Wasser zu verschaffen, als die kleinen Leute. Also auch die Wasserleitungen kommen am meisten den kleinen Leuten zugute. Ebenso ist auch gegen die anderen Verwendungsarten nichts einzuwenden. Nach § 35 sollen die Ueberschüsse möglichst den die Ersparungskasse benutzenden Bevölkerungsklassen zugute kommen. Ich glaube, die Bestimmung reicht vollkommen aus. Daß die Sparer nicht etwa ein Anrecht auf sämtliche Ueberschüsse haben, habe ich schon vorhin auseinandergesetzt. Dem Garantieverband mag füglich die Verfügung über diese Ueberschüsse verbleiben, denn sowohl die Garantieübernahme wie auch die Aufsicht über die Kasse von Seiten des Staates geschieht unentgeltlich.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich gehöre ja der Mehrheit an. Ich bin durch die Ausführungen des Herrn Abg. Hartong noch in meiner Stellungnahme bestärkt worden. (Sehr richtig!) Wenn da Widerstände in den Gemeinden sind gegen gute Einrichtungen und die Widerstände werden dadurch beseitigt, daß man ihnen Zuschüsse gibt, dann fürchte ich, das ist eine bedenkliche Praxis. Dann werden die anderen Gemeinden auch anfangen und nicht wollen, um derartige Zuschüsse zu bekommen. Im übrigen muß ich sagen, ich halte es für durchaus wünschenswert. Man braucht nur das Wort „möglichst“ hineinzuschreiben.

Das wird durch diese Art Verwendung, wie sie hier erfolgt ist, doch offenbar nicht erreicht, namentlich wenn sie erfolgt ist auf Grund von Widerständen, die dazu geführt haben.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Herr Abg. Hartong und der Herr Regierungsbevollmächtigte verkennen m. E. das, worauf ich hinaus will. Selbstverständlich sind Wasserleitungen eine gute Sache. Selbstverständlich muß die Regierung derartige Sachen fördern. Die Gemeinden sollen auch Zuschüsse bekommen, aber daß diese Zuschüsse aus den Ersparnissen kleiner Leute genommen werden, das ist unrecht. Dann möchte ich nochmals betonen, daß der Antrag 4 sehr wohl durchführbar ist. Es können Prämien gewährt werden für beharrliche Sparer. Allen Neugeborenen oder allen Konfirmanden innerhalb der Sparerkreise können Sparbücher gegeben werden usw. Die Ueberschüsse brauchen ja nicht jedes Jahr auf Heller und Pfennig ausgegeben zu werden.

Wenn dann der Herr Regierungsbevollmächtigte ausgeführt hat, für die Leitung und Aufsicht, die der Staat führt, komme ihm etwas zu, so möchte ich darauf erwidern: Das größte Interesse am Sparen hat doch der Staat, und

aus diesem Grunde allein muß er derartige Institutionen in die Hand nehmen, ohne daß ihm daraus noch ein besonderer Rechtsanspruch auf Vergütung erwüchse.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich bin insofern erstaunt über die Stellung der Mehrheit des Ausschusses, als ich ähnliche und analoge Tendenzen bei der Beratung des gleichen Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg im vorigen Jahre vermisste. (Widerspruch.) Wenigstens entsinne ich mich derselben nicht mehr. Es wäre ja dazu eine passende Gelegenheit gegeben gewesen bei der Vorlage zu Anfang der heutigen Sitzung, worin uns über die Verteilung der Ueberschüsse der Landesparkasse für das Herzogtum Mitteilung gemacht ist. Da vermisste ich jede Äußerung, welche dasselbe anstrebt, was die Ausschlußmehrheit bei dieser Vorlage erreichen will. Ich für meinen Kopf bin der Meinung, wenn die Leitung der Kasse ihren Einlegern einen wirklich reellen, gerechten Anforderungen entsprechenden Zinsfuß vergütet, sie dann keine so große Verpflichtung mehr hat gegen die einzelnen Einleger. Sie ist nicht verpflichtet, auch noch den letzten Heller und Pfennig des Reingewinnes den Einlegern wieder zukommen zu lassen. Was über eine normale Verzinsung hinausgeht, ist Geschäftsgewinn. Und darüber kann die Verwaltung unbeschadet ihrer Verpflichtungen gegen die Einleger zu allgemein wohlthätigen Zwecken frei verfügen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich möchte noch auf eine Konsequenz aufmerksam machen, die die Annahme des Antrages haben würde. Man würde dann auch verlangen müssen, daß die Gemeindeparkassen in der gleichen Weise verfahren. Ich bin überzeugt, der größte Teil der Gemeindeparkassen wird nur gegründet, um Ueberschüsse zu erzielen. Da würde man auch in die Gemeindestatuten hineinschreiben müssen: Die Ueberschüsse sind restlos zum Besten der Sparer zu verwenden.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zwingen mich, zu derselben Stellung zu nehmen. Unsere Gemeindeparkasse ist nicht zu dem Zweck gegründet worden, Ueberschüsse zu erzielen. Wenn aber ein Ueberschuß da ist, dann wird er auch zu gemeinnützigen Zwecken verwandt. Wir haben sie nur gegründet, um Gelder, die früher der Landesparkasse zugingen, für Zwecke der Gemeinde dienstbar zu machen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Ich möchte den Herrn Regierungsbevollmächtigten seiner Sorge um die Gemeindeparkassen entheben: in Birkenfeld haben wir bisher keine Gemeindeparkassen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Der Herr Regierungsvertreter hätte gut getan, wenn er diese letztere Konsequenz nicht gezogen hätte. Denn wenn er sagt, die Gemeindeparkassen sollen in erster Linie geschäftliche Unternehmungen für die

Gemeinde sein, so bin ich ganz anderer Meinung. M. G. sollen Gemeindeparkassen gemeinnützige Unternehmungen sein, und ich bedaure, wenn einzelne Gemeinden hiervon abweichen und finanziell ein Geschäft damit machen wollen. Das ist m. G. nicht Aufgabe der Gemeindeparkassen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte dem Herrn Abg. Dörr erwidern, wenn er sagt, es wäre ein Unrecht, wenn die Ueberschüsse dem Gesetzentwurfe gemäß verwendet würden, daß er selbst erst recht Unrecht tut mit den Vorschlägen, die er gemacht hat. Wenn er vorschlägt, einem Konfirmanden soll ein Sparbuch ausgehändigt werden oder einem Neugeborenen, so ist das gegenüber anderen, die dies Glück nicht haben, ein Unrecht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar wird zunächst abgestimmt über den Antrag 4, den Mehrheitsantrag. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 27 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 5 erledigt.

Folgt noch der Antrag 6:

Annahme des § 36.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 36. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs erledigt. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Donnerstag, den 4. Dezember, abends 7 Uhr, einzureichen.

Der 11. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. 1. Lesung. (Anlage 27.)

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1:

Annahme der Ziffer I unter Hinzufügung eines dritten Absatzes zu Artikel 2 folgenden Wortlauts:

„Das Ausnehmen der Kiebitzeier ist jedoch nur bis zum 10. April gestattet“.

Der Ausschuß stellt weiter den Antrag 2:

Annahme der Ziffern II bis V.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Henn.

Abg. Henn: M. H.! Diese Vorlage ist mit Freuden zu begrüßen, denn unsere Singvögel haben in den letzten Jahrzehnten bedeutend abgenommen. Dazu trägt aber die Hauptschuld, daß unsere Raubvögel soviel zugenommen haben. Dazu gehören die Krähen, Elstern und andere. Diese vertilgen massenhaft die Singvögel. Diese Raubvögel werden von den Jägern wenig geschossen, weil sie ihnen keinen Gewinn abwerfen und auch kein Schutzgeld darauf ist. Wenn

dieses zutrifft, was der Herr Regierungsvertreter im Ausschuß mitgeteilt hat, daß jeder Eigentümer diese Raubvögel das ganze Jahr hindurch auf seinem Eigentum wegschießen darf ohne Waffenpaß, so wird diesem Uebelstand doch in Zukunft Abhilfe getan werden. Im übrigen verweise ich auf den Bericht und bitte, die Vorlage anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricke hat das Wort.

Abg. v. Fricke: Zur Bekämpfung des Ueberhandnehmens der Schwarzdrossel gibt es zwei Wege: einmal die jagdbaren Federvieh aufgenommen, oder zweitens es wird auf Bestimmungen des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 zurückgegriffen, und die weitergehenden Schutzbestimmungen des oldenburgischen Vogelschutzgesetzes beseitigt. Die Regierung empfiehlt den letzteren Weg, und der Ausschuß hat sich dem angeschlossen. Ich bin anderer Meinung. Leider habe ich den Verhandlungen im Ausschuß nicht bis zuletzt beiwohnen können, sonst hätte ich einen entsprechenden Antrag gestellt. Zwar bin ich auch der Ansicht, daß durch die vorgeschlagene Maßnahme das Ueberhandnehmen der Schwarzdrossel wirksam bekämpft wird, vielleicht zu wirksam. Aber Oldenburg entgeht ein Gewinn, den Preußen einheimst. Bekanntlich ist durch Reichsgesetz vor einigen Jahren der Dohnenstiege, der sich hier großer Beliebtheit erfreute, aufgehoben. Dies trifft natürlich gleichmäßig für Oldenburg und auch für Preußen zu. Aber in Preußen hat man sich in anderer Weise geholfen. Dort bestand schon damals die Bestimmung, daß die Krammetsvögel unter die jagdbaren Tiere gestellt waren. Also in Preußen wurde der Dohnenstiege zwar verboten, aber die in Preußen gebräuchliche Art, die Krammetsvögel auf sogenannten Herden in Netzen zu fangen oder die Tiere mit Jagdflinten zu schießen, blieb von dem Reichsgesetze unberührt. Dagegen gibt es in Oldenburg keine Möglichkeit, auf gesetzmäßigem Wege Krammetsvögel zu erlegen. Der Dohnenstiege ist reichsgesetzlich verboten und im oldenburgischen Jagdgesetze fehlen die Drosselarten. Das ist jetzt in unserer Gesetzgebung eine Lücke. Wenn der Oldenburger Krammetsvögel essen will, muß er sie von Preußen beziehen. Und dabei soll es auch mal vorkommen, wie in den letzten Tagen, daß verdorbene Sendungen ankommen. Das ist ein unerwünschter Zustand. Und ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, daß wir die Krammetsvögel unter das jagdbare Wild aufnehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich kann den Ausführungen des Herrn Abg. v. Fricke nur teilweise zustimmen. Er will, wenn ich ihn recht verstanden habe, der Schwarzdrossel dadurch zu Leibe gehen, daß er sie unter die jagdbaren Tiere, also unter das Jagdgesetz stellt. Das würde zur Folge haben, daß nur der Jäger die Schwarzdrossel schießen darf, daß aber derjenige, der von den Schwarzdrosseln in seinem Garten sehr belästigt wird, eine Jagdkarte haben muß, um sie zu schießen. Er muß also sich den Luxus erlauben, 15 M zu bezahlen. (Zuruf.) Auf seinem Grund und Boden darf er natürlich auch ohne Jagdkarte jagen. Aber es gibt nicht wenig Leute, die zur Miete wohnen und ein Stück Land oder einen Garten dabei haben; diese müßten eine Jagdkarte lösen,

um Schwarzdrosseln schießen zu dürfen. Daß man auf solche Weise die Schwarzdrosseln vermindern wird, muß ich bezweifeln.

Auf der anderen Seite aber haben die Ausführungen des Herrn Abg. v. Fricke einen gesunden Kern insoweit, als er ausgeführt hat, daß in Preußen die Krammetsvögel unter die jagdbaren Tiere gestellt sind. Das ist bei uns nicht der Fall. Ich muß sagen, diese humanitären Bestrebungen Oldenburgs im Verhältnis zu dem Großstaat Preußen gehen mir zu weit. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht auch hier den Krammetsvogel dem Jäger freigeben, also den Krammetsvogel unter die jagdbaren Tiere stellen will. Nur müßte das Jagdgesetz dann erst geändert werden. Den vorliegenden Entwurf könnten wir so verabschieden, wie beantragt ist. Aber das Jagdgesetz müßte eine Aenderung erfahren dahin, daß im Artikel 2, der von den jagdbaren Tieren handelt, die Drossel mit Ausnahme der Schwarzdrossel aufgeführt wird. Dann ist die Schwarzdrossel vogelfrei, wo die Ortspolizeibehörde das Töten gestattet. Und im übrigen würden die sonstigen Drosseln unter die jagdbaren Tiere fallen, also vom Jäger geschossen werden dürfen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich will auf die Schwarzdrossel-Frage nicht weiter eingehen. Aber ich glaube doch, daß Herr Abg. Driver nicht ganz recht hat, wenn er sagt, man würde, wenn sie unter die jagdbaren Tiere aufgenommen würde, nur dann die Schwarzdrossel schießen dürfen, wenn man eine Jagdkarte hat. Er hat es schon eingeschränkt, daß alle diejenigen, die eigenes Haus und Garten haben, keiner Jagdkarte bedürfen. Ich glaube aber, auch die Mieter städtischer Häuser würden ruhig Schwarzdrosseln schießen dürfen, denn ein solcher Garten ist doch kein Jagdgebiet. (Zuruf.) Das Schießen in der Nähe von bewohnten Gebäuden steht ja auf einem ganz anderen Brett, das hat hiermit nichts zu tun.

Was dann den Krammetsvogel betrifft, so stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn Abg. von Fricke. M. H.! Der Dohnenstiege ist verboten, und ich sage: Gott sei Dank! Aber er ist verboten einmal aus humanitären Gründen, um die Quälerei, die damit verbunden ist, zu beseitigen und zweitens weil bei dem Dohnenstiege eine Unmasse namentlich für die Landwirtschaft sehr nützlicher Vögel gefangen werden. Dem wollte man vorbeugen. Aus diesen Gründen ist mit Freuden zu begrüßen, daß der Dohnenstiege beseitigt ist. Bei der Frage des Schießens der Krammetsvögel fallen aber alle diese Gründe weg. Auch haben die Krammetsvögel so überhand genommen, seitdem sie nicht mehr gefangen werden dürfen, daß wir sie ganz ruhig schießen dürfen. Wir mögen sie doch alle gern, weshalb sollen wir denn bloß den Preußen das Recht geben sie zu schießen?

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** In den meisten Punkten stimme ich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Driver überein, aber in einem Punkte nicht. Herr Driver will nach meiner Ansicht der Schwarzdrossel zu energisch zu Leibe gehen. Das möchte ich als Naturfreund nicht. Ich fürchte, wenn einfach jedem auf seinen Antrag die Genehmigung zum

freien Abschuß gegeben wird, daß man von diesem Recht so Gebrauch macht, daß der Vogel verschwinden wird. Im übrigen kann Herr Driver keineswegs die Behauptung aufrecht erhalten, daß das Abschießen von Schwarzdrosseln nur ein Privilegium derer wäre, die sich den Luxus leisten können, für 15 M eine Jagdkarte zu erstehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß jeder Grundbesitzer das Recht hat, auf eigenem Grund und Boden die Drosseln dann, wenn sie unter die jagdbaren Tiere aufgenommen werden, ohne Jagdkarte zu schießen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschließt. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschließt. — Auch Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Donnerstag, den 4. Dezember, abends 7 Uhr, einzureichen.

Der 12. Gegenstand ist ein:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Aenderung des Gesetzes vom 27. April 1912, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 1. Lesung. (Anlage 29.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses — eine Spezialberatung ist nicht am Platze, weil es sich nur um einen Artikel handelt — und über den Gesetzentwurf. Herr Abg. Hartong hat das Wort als Berichterstatter.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich habe zu dem Gesetzentwurf nichts weiter zu sagen. Ich beziehe mich auf meinen Bericht. Im Anschluß an den Gesetzentwurf aber möchte ich eine Bitte an die Staatsregierung aussprechen. Bei den Verhandlungen im Ausschuß kam zur Sprache, daß im Provinzialrat noch weitere Verhandlungen gepflogen wären darüber, daß anzustreben sei, die Kommunallasten anders zu verteilen, als es bisher geübt worden ist. Der Ausschuß wünschte von diesen Provinzialratsverhandlungen Kenntnis zu nehmen. Es war ihm das aber nicht möglich, weil die Provinzialratsverhandlungen in der Registratur des Landtages nicht vorhanden sind und nach Mitteilung des Landtagsregistrators auch im Ministerium sich nicht befinden. Ich möchte deshalb namens des Ausschusses die Staatsregierung bitten, dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft die Provinzialratsverhandlungen aus Birkenfeld dem Landtag mitgeteilt werden, wie das meines Wissens auch hinsichtlich der Provinzialratsverhandlungen im Fürstentum Lübeck regelmäßig geschieht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Soweit es sich um die Registratur des Staatsministeriums handelt, ist der Ausschuß unrichtig unterrichtet worden. Selbstverständlich sind

beim Staatsministerium die Verhandlungen der Provinzialräte vorhanden, und zwar für das Fürstentum Lübeck in Druckemplaren, für das Fürstentum Birkenfeld in einem handschriftlich angefertigten Exemplare. Ich habe, da ich erstaunt war über die Mitteilung im Ausschußbericht, in den Registraturen nachfragen lassen, ob ein Schreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses wegen Mitteilung der Verhandlungen eingegangen sei. Das ist verneint worden.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich habe mich als Berichterstatter damals mit dem Landtagsregistrator in Verbindung gesetzt, er sagte mir zu, beim Ministerium anzufragen, ob die Provinzialratsverhandlungen dort wären. Und er gab mir die Auskunft, ihm wäre mitgeteilt worden, sie wären nicht vorhanden. Ich kann mich nur auf die Auskunft des Registrators beziehen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge auf zweite Lesung sind bis Donnerstag abend einzureichen, und zur zweiten Lesung ebenfalls.

Der 13. Gegenstand ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anstellung eines Hilfsarbeiters bei der Staatsanwaltschaft zu Oldenburg. (Anlage 7.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 7, daß außerhalb der Besoldungsordnung bei der Staatsanwaltschaft in Oldenburg ein Hilfsarbeiter mit einem Gehalt von jährlich 3500 bis 5600 *M* und Zulagen von 300 *M* nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes vom 30. Dezember 1912, betreffend die Erhöhung des Dienstinkommens usw., angestellt wird, ablehnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 7. Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister **Ruhstrat**.

Minister **Ruhstrat** II: M. H.! Ich muß sagen, daß mir der Bericht des Ausschusses nicht ganz verständlich ist. Sie erkennen an, daß bei der Staatsanwaltschaft eine Hilfskraft notwendig ist, leugnen aber die Notwendigkeit, die Hilfskraft anzustellen als Zivilstaatsdiener, indem Sie meinen, daß wohl mit einer nicht regulativmäßig angestellten Kraft auszukommen sein würde. Es ist doch für den Dienst vollkommen gleichgültig, ob der Assessor engagiert oder angestellt wird. Er leistet im einen und anderen Falle vollkommen dasselbe. Den Schaden hat nur der Assessor. Nun sind Staatsregierung und Landtag immer davon ausgegangen, daß dauernd notwendige Stellen im Staatsdienst wahrgenommen werden sollen von festangestellten Beamten und nicht von Beamten, die jederzeit wieder entlassen werden

können. Warum wollen Sie den Grundsatz hier verlassen? Wenn aber Ihr Standpunkt richtig wäre, daß der Engagierte weniger leiste als der Angestellte, so würde er eben nicht genügen. Denn, m. H., die Geschäfte der Staatsanwaltschaft haben, wie doch die Zahlen beweisen, derartig zugenommen, daß drei Vollkräfte erforderlich sind. Das kann ich nicht nur behaupten auf Grund dieser Zahlen sondern aus eigener Kenntnis. Denn ich habe alle diese Stellen, die hier genannt sind, in meinem Leben inne gehabt und habe deshalb vollen Einblick in den Geschäftsbetrieb. Vor 30 Jahren, als es diese Stelle, die jetzt wieder gefordert wird, noch gab, m. H., da waren die Geschäfte allerdings ziemlich geringfügig. Wie ich als Hilfsarbeiter diese jetzt gewünschte Stelle bekam, betrug die Geschäfte nach einer Statistik, die damals der Staatsanwalt in der Zeitschrift vom Jahre 1884 mitgeteilt hat, im Geschäftsjahre 1883 1741 Sachen. Heute sind es 2000 mehr, nämlich 3600. In den Jahren 1880 bis 1883 waren es 1837 im Durchschnitt, also gerade die Hälfte von heute. Die wurden erledigt von zwei Staatsanwälten, einem Hilfsarbeiter und dem Oberstaatsanwalt, der es damals noch im Hauptamt war. Dann habe ich selbst im Jahre 1894, als der Landtag bei der Staatsregierung anregte, ob die Stelle des Hilfsarbeiters nicht eingehen könnte, mich dafür ausgesprochen, weil in der Tat die Arbeit für vier Beamte nicht genügte. Ich würde nun gewiß nicht dafür eintreten, die Stelle wieder einzurichten, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß sie durchaus notwendig wäre. Die Geschäfte sind nicht nur mehr geworden sondern sind auch wichtiger geworden, wie schon in der Vorlage gesagt und im Ausschuß näher dargelegt worden ist. Die Novelle von 1905 zum Gerichtsverfassungsgesetz hat eine ganze Menge kleine Delikte dem Amtsanwalt unmittelbar zur Bearbeitung überwiesen, trotzdem sind die Zahlen so gewachsen. Das sind natürlich wichtigere Sachen.

Wenn nun gesagt wird, der Erste Staatsanwalt könnte selbst noch mehr arbeiten, so muß ich das als unzutreffend bezeichnen und, soweit ein Vorwurf gegen den betreffenden Beamten darin liegt, diesen als ungerechtfertigt mit Entschiedenheit zurückweisen. Die Geschäftsverteilung ist vom Ministerium genehmigt. Sie ist von mir durchgeprüft, und ich bin der Meinung, daß sie durchaus richtig und gerecht die Geschäfte verteilt. Selbstverständlich hat der Erste Staatsanwalt weniger Sachen unmittelbar zu bearbeiten als der Staatsanwalt und der Hilfsarbeiter. Denn ihm liegt die Aufsicht und Kontrolle über den ganzen Betrieb ob. Außerdem hat er alle besonders wichtigen Sachen, die schwereren Verbrechen selbst zu bearbeiten. Sie müssen sich doch auf die Zahlen verlassen und nicht auf ein Gerede, das sogar dazu geführt hat, daß der Ausschuß sagt: es wäre „bekannt“, daß die Arbeitskraft des Ersten Staatsanwalts nicht den Anforderungen seines Dienstes entsprechend in Anspruch genommen sei. Urteilen Sie doch nach den Tatsachen und nicht nach Gerede! Ich bin fest überzeugt, es wird kaum einen höheren Beamten geben mit ähnlich dotierter Stelle, der sein ruhiges Amt vertauschen möchte gegen das unruhige Amt des Ersten Staatsanwalts mit seiner unregelmäßigen und manchmal heftigen und nervenaufregenden Tätigkeit.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. von Fricken hat das Wort,

Abg. **von Fricken:** M. H.! Der Ausschuß hat sich nicht überzeugt, daß diese Stelle dringend notwendig ist. Im übrigen sind im Ausschuß Momente entscheidend gewesen, deren Erörterung sich für das Plenum nicht eignet. Ich muß hinzufügen, daß heute vom Herrn Minister hier keine neuen Gründe vorgeführt sind, die nicht auch im Ausschuß vorgetragen waren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 14. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Anstellung eines weiteren Oberlehrers an der Navigationschule in Elsfleth. (Anlage 11.)

Hier beantragt der Ausschuß einstimmig:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß vom 1. Januar 1914 an an der Navigationschule in Elsfleth ein weiterer Oberlehrer mit einem Gehalt von 4100 bis 7950 *M* und zweijährlichen Gehaltszulagen von 300 *M* angestellt wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tänzgen (Rodenkirchen).

Abg. **Tänzgen:** M. H.! In dem Bericht sind bei der Bervielfältigung neben ein paar Schreibfehlern tatsächliche Unrichtigkeiten hineingekommen. Diese sind aber auch derart, daß sie auf den ersten Blick erkannt werden können. Ich möchte nur erwähnen, daß auf Seite 187 die Kosten eines Vollschrülers auf 4,12 *M* berechnet sind. Das muß 412 *M* heißen.

Der Ausschuß ist in dieser Sache einstimmig. Ich sehe deswegen vorläufig keine Veranlassung, meinem Bericht noch etwas hinzuzufügen. Namens des Ausschusses beantrage ich Annahme der Vorlage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Nunmehr kommen wir zum 15. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Aufstellung von Seiten der Staatsregierung, betreffend Einnahmen der Klassen der drei Landesteile aus den Zweigen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die nach Einführung des Notariats auch zur Zuständigkeit der Notare gehören würden. (Anlage 20.)

Hier liegen drei Anträge des Ausschusses vor. Eine Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Vorlage über die Einführung des Notariats für das Großherzogtum zu machen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Vorlage 20 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Und der Ausschuß stellt dann den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins von 1840 zu Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Der letzte Satz auf der ersten Seite des Berichts enthält Schreibfehler und wird dadurch sinnentstellend. Die Registratur hat ein berichtigtes Exemplar bekommen. Zum Antrag 1 erlaubt sich die Mehrheit die Nachfüge: „und damit die Vorlage 20 für erledigt zu erklären“. Es ist ferner heute morgen noch eine Petition vom Handelsverein Cloppenburg und Umgegend eingegangen. Danach würde der Antrag 3 zu erweitern sein und so lauten: „Der Landtag wolle die Eingabe des Gewerbe- und Handelsvereins von 1840 zu Oldenburg und des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend für erledigt erklären“.

M. H.! Es hat m. E. wenig Zweck, jetzt wieder nach all den früheren Verhandlungen im Landtag das Für und Wider des Notariats hier näher zu erörtern. Die Angelegenheit ist insofern in ein neues Stadium getreten, als jetzt die ungefähre Höhe des Ausfalls für die Landeskasse feststeht und damit gesagt wird, daß die Vermutung der Gegner des Notariats, die einen Ausfall von mehreren hunderttausend Mark an die Wand malten, nicht richtig ist. Die Mehrheit ersucht Sie nunmehr im Hinblick auf die großen Vorteile, die das Notariat bietet, den Antrag 1 anzunehmen, damit einem wiederholten Wunsche des Landtags und auch der Regierung endlich Rechnung getragen wird und das Notariat für das Großherzogtum zur Einführung gelangt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Dursthoff: Ich beantrage namentliche Abstimmung.) Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zuruf: Ja.) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Vorlage über die Einführung des Notariats für das Großherzogtum zu machen

annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann nein, Dörr fehlt, Driver nein, Dursthoff ja, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, von Fricken nein, Gerdes ja, Hartong

nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Rughorn) fehlt, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper nein, Schmidt (Zotel) ja, Schmidt (Delmenhorst) fehlt, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Nodenkirchen) ja, Tappenbeck fehlt, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 2 erledigt. Wir stimmen nunmehr noch über den Antrag 3 ab:

Der Landtag wolle die Eingaben für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 16. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Landeslehrervereins, betreffend Vertretung der Lehrer im Schulvorstand.

Es liegen hier drei Anträge des Ausschusses vor. Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Landeslehrervereins zur Tagesordnung übergehen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Und ein dritter Teil stellt den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die drei Anträge des Ausschusses und über die genannte Eingabe des Landeslehrervereins und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens.

Abg. **Behrens**: M. H.! Meine Freunde und ich stehen auf dem Standpunkte, daß der Wunsch der Lehrer, der in der Petition zum Ausdruck kommt, ganz berechtigt ist. Wir können nicht anerkennen, daß, wie ein Teil des Ausschusses sagt, das Schulgesetz noch so neu wäre, daß man es nicht ändern könnte. Ich meine, wenn sich Fehler und Mängel bei einem Gesetz herausstellen, soll man es gerade ändern und nicht sagen, daß, weil es erst so kurze Zeit besteht, es nicht änderungsbedürftig wäre. Der Wunsch der Lehrer, im Schulvorstand stärker als bisher vertreten zu sein, ist sehr berechtigt. Der Lehrer gehört als Fachmann in den Schulvorstand hinein. Wie wenig von der Bestimmung, durch Gemeindestatut die Zahl der Lehrer im Schulvorstand zu erhöhen, Gebrauch gemacht ist, haben wir daran gesehen, daß im ganzen Herzogtum nur vier Ge-

meinden gewesen sind, die davon Gebrauch gemacht haben, und zwar die Gemeinden Delmenhorst, Holle, Rüstringen und Stollhamm. Da muß man doch sagen, wenn freiwillig nicht mehr Gebrauch davon gemacht wird, soll man es eben gesetzlich vorschreiben. Wie ungerecht der jetzige Zustand wirkt, kann ich hier an einem Beispiel aus der Gemeinde Eversten anführen. In dem früheren Schulachtsausschuß, dem drei Schulen angehören, waren drei Hauptlehrer bei der Beratung vertreten. Durch das Schulgesetz wurde die politische Gemeinde eine Schulacht, und haben wir jetzt 13 Schulen mit 32 Lehrern und nur einem Lehrer im Schulvorstand. Da ist es doch berechtigt, wenn die Lehrer besser vertreten sein wollen, namentlich in solch großen Gemeinden, wo so viele Schulen in Frage kommen. Deshalb stellen meine Freunde und ich den Antrag 3, der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, und bitte ich Sie, meine Herren, diesem im Interesse unserer Volksschule zustimmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus**: M. H.! Ich bin für den Antrag 1, und zwar aus dem entgegengesetzten Grunde wie der Herr Vorredner, der sagt, es haben nur vier Gemeinden davon Gebrauch gemacht, mehr Lehrer in den Schulvorstand zu wählen, das zeige, daß das Gesetz geändert werden müsse. M. E. ist das ein Grund, das Gesetz zu ändern? Wenn die Notwendigkeit vorgelegen hätte, würde man auch in anderen Gemeinden mehr Lehrer in den Vorstand gewählt haben.

Aber die Art des Zustandekommens des Antrags des Landeslehrervereins gibt mir zu denken. Er ist zustande gekommen nach einer Rede des Hauptlehrers Pörtner in Brettorf. Dessen Rede möchte ich mir wohl etwas näher ansehen. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich wohl einige Sätze daraus vorlesen? (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Sie werden vielleicht selbst gelesen haben, mit was für Redensarten der Herr gegen die Gemeindevorsteher um sich geworfen hat. Es mag ja richtig sein, daß hier oder da Verstöße seitens eines Gemeindevorstehers vorgekommen sind. Ich leite eine sehr große Gemeinde mit vielen Lehrern und komme immer sehr gut mit den Lehrern aus. Da sagt hier der Herr: „Manches erinnert an mecklenburgische Zustände. Vielfach läßt das Entgegenkommen der Gemeindevorsteher viel zu wünschen übrig. Manche Gemeinden gestalten das Äußere der Schulen nicht vorbildlich aus. Ordnung und Reinlichkeit fehlen häufig; an eine tägliche Reinigung ist selten zu denken.“ In dem anderen Blatt steht noch, es soll eine Schule geben, die in drei Wochen nicht ausgefegt ist. M. H.! Wer ist das größere Ferkel, die Schule, die sich in drei Wochen nicht ausfegen läßt, oder der Lehrer, der in einer solchen ungefegten Schule drei Wochen unterrichtet und keine Mittel und Wege findet, um die Schule rein zu bekommen? „Das liebe Rußland ist bedenklich näher gerückt.“ Das sagt ein Oldenburger Lehrer über die Oldenburger Volksschule. Wir sind doch der Meinung, daß wir mit unserer Volksschule in Deutschland mit voran sind und nicht hinterherhinken. Die Gemeindegemeinschaft ist eingeführt nicht auf

Wunsch der Gemeindevorsteher, sondern sie ist ihnen aufoktroziert worden. Wenn ein Gemeindevorsteher mal versagt, darf man doch nicht gleich verallgemeinern. Wenn ein Lehrer wegen Trunksucht oder anderer Verstöße abgehen muß, soll man danach den ganzen Lehrerstand beurteilen? Solche Beispiele könnte ich anführen, aber ich tue es nicht, denn ich will und darf nicht verallgemeinern. Und das hat der Herr in einer nicht zu verantwortenden Weise getan. Ich denke, daß ihm die vorgelegte Behörde auch mal auf die Finger sieht. Derartige Angriffe auf die Gemeindevorsteher sind mir noch nicht vorgekommen. Er sagt: „Von einem Gemeindevorsteher sollte doch ein gewisser Bildungsgrad gefordert werden dürfen!“ Ich bedaure einen Gemeindevorsteher, der seine Bildung aus der Schule dieses Herrn holen muß. (Heiterkeit.) Weiter sagt er: „Das sind schreiende Mißstände. Da heißt es: Augen offen, klar zum Gesecht, damit wir nicht ganz unter die Räder kommen!“ (Starker Beifall.) Ja, meine Herren, sollen die Gemeindevorsteher denn die Räder sein, die die Lehrerschaft unter sich kriegen?

So ist dieser Antrag des Landeslehrervereins begründet und zustande gekommen. Ich stimme gegen ihn. (Bravo?)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin mit dem Herrn Vorredner der Meinung, daß der Lehrer Pörtner in seinem Vortrag weit über das Ziel hinausgeschossen hat. Andererseits halte ich es doch für meine Pflicht, hier daran zu erinnern, daß sofort nach dem Vortrag der Vorsitzende des Landeslehrervereins ihn in seine Grenzen zurückgewiesen hat. Weiter bin ich der Meinung, daß die große Menge der Lehrer nicht auf dem Standpunkte steht, die der Lehrer Pörtner in seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht hat.

Was die Petition selbst anlangt, so kann für mich nicht entscheidend sein, ob sie nach dem Vortrag des Lehrers Pörtner zustande gekommen ist. Für mich ist entscheidend, ob die Petition sachlich begründet ist, und das ist sie. Wenn ich annehmen müßte, daß in diesem Falle der Antrag 2 auf Prüfung nichts anderes bedeute als eine anständige Beerdigung, so würde ich für den Antrag auf Berücksichtigung stimmen. Ich hoffe aber und erwarte, daß der Antrag 2 von der Staatsregierung so aufgefaßt wird, daß auch die Staatsregierung zu der Ueberzeugung kommen wird, daß Abänderungen in der Richtung der Wünsche der Petenten erforderlich erscheinen, daß aber ein Punkt, der, wo die Lehrer die Wahl ihrer Vertreter selbst vornehmen wollen, eine Prüfung erfordert. Es würde eine Beschränkung der Selbstverwaltung bedeuten, wenn der Gemeinderat seine Kommissionen nicht mehr selbst wählen kann. Ich bin aber der Meinung, daß ein Lehrer im Schulvorstand zu wenig ist. In Gemeinden beispielsweise mit zwei oder drei Schulen können die Hauptlehrer, wenn nicht ein Statut von der Gemeinde beschlossen wird, im Schulvorstand gar nicht zu Worte kommen, da es Schulausschüsse jeder Schule nicht gibt. Es ist aber nicht recht, daß über Schulen verhandelt wird, wenn der Hauptlehrer, der die Arbeit macht und im allgemeinen am besten Bescheid weiß, dazu nicht gehört wird.

Und wenn hier gefolgert wird, daß nur in vier Gemeinden Statuten beschlossen sind, deshalb zeige sich, daß die Gemeinden anderer Meinung sind, so ist das nicht richtig. Es liegt in dem Verhältnis der Lehrer zu den Gemeinden überhaupt. Die Schulen belasten den Etat. Deshalb besteht in weiten Kreisen eine unberechtigte Animosität gegen die Schulen, die auch auf die Lehrer ausgedehnt wird. Das ist ein Unrecht. Ich erwarte, daß der Antrag auf Prüfung Erfolg hat. Und nur deshalb, weil ich das hoffe, stimme ich für ihn.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich freue mich, daß Herr Abg. Tanzen das nachgeholt hat, was ich vergessen habe. Ich wollte auch dem Vorsitzenden des Landeslehrervereins meine Anerkennung aussprechen, daß er den Lehrer Pörtner in seine Schranken zurückgewiesen hat. Herr Tanzen meint, die Mehrheit der Lehrerschaft wäre nicht auf Pörtners Seite gewesen. Hier steht nach Pörtners Rede „starker Beifall“. Dann weist der Vorsitzende verschiedene Sachen zurück und sagt, die Schilderung wäre keine gerechte Charakterisierung der Gemeindevorsteher gewesen. Da steht nur dahinter „Beifall“. Danach muß die Mehrheit auf Pörtners Seite gestanden haben. Dann sagt Herr Pörtner noch, daß die Gemeinden langsamer mit Schulbauten vorgehen, als früher die alten Schulächten. Sollte der Herr nicht über seine Schwelle hinausgekommen sein, nicht gesehen haben, wie viel mehr Schulen gebaut sind in der Zeit nach Uebergang der Schulen auf die Gemeinden als in dem gleichen Zeitraum vorher? Doch ich will die Sache gar nicht weiter ausführen, mit solchen Hezereien ist der Schule schlecht gedient. Bei uns versteht man ein solches Vorgehen nicht.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat v. Finckh: M. H.! Diese Fragen, die jetzt zur Erörterung stehen, sind bei der Beratung des Schulgesetzes alle verhandelt worden. Das Gesetz, wie es jetzt gilt, entspricht in diesem Punkte nicht der Vorlage der Staatsregierung. Es ist abgeändert worden nach langen Verhandlungen im Ausschuß. Damals kam auch zur Sprache, daß die Lehrerschaft die betreffenden Lehrer wählen wollte, die im Schulvorstand sein sollten. Alles dies ist schließlich abgelehnt worden und das Gesetz ist in der Weise zustande gekommen, wie es jetzt gilt. M. H.! Es handelt sich hier nicht um einen Nebenpunkt, sondern es handelt sich um grundsätzliche Verhältnisse. Da ist es nach Ansicht der Staatsregierung nicht richtig, an einem solchen Punkt nach verhältnismäßig kurzer Zeit schon wieder eine Aenderung zu treffen. Es würde anders sein, wenn es sich um Nebenpunkte handelte. In Nebenpunkten sind ja schon Aenderungen vorgenommen worden. Hier würden aber alle die alten Grundfragen wieder aufgerührt werden, und das ist nach Ansicht der Staatsregierung nicht richtig. Dem Bedürfnis kann mit den geltenden Bestimmungen durchaus entsprochen werden. Sind die Verhältnisse unübersichtlich, ist es eine große Gemeinde, so gibt es Ortschulkommissionen, und da kann jeder Lehrer seine An-

sicht äußern und seine Schule vertreten. In kleineren Gemeinden sind die Verhältnisse dagegen übersichtlicher und es steht nichts im Wege, daß der eine Lehrer von den beiden anderen mit informiert wird. Deshalb liegt nach Ansicht der Staatsregierung kein Anlaß vor, jetzt auf diese Sache einzugehen, und zwar besonders, wie ich nochmals hervorheben will, weil sich ein Bedürfnis in keiner Weise gezeigt hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Antrag 1, Uebergang zur Tagesordnung. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 16. Bitte die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zum Antrag 2, die Petition zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 18. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen. Damit ist Antrag 3 erledigt.

Der 17. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über das Gesuch des Verbandes der Gastwirtsgehilfen um Ausdehnung der Bundesrats-Verordnung für das Gastwirtsgewerbe auf das gesamte Personal.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Mehrheitsantrag 1:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ein Minderheitsantrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die genannte Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Nur ein paar Worte. Es hat sich in der Ueberschrift ein Schreibfehler eingeschlichen. Es muß da nicht heißen „über das Gesuch des Vertreters“ sondern „des Verbandes der Gastwirtsgehilfen“.

M. H.! Der Verband der Gastwirtsgehilfen ersucht um Ausdehnung der Bundesratsbestimmungen, die jetzt speziell für das gelernte Personal gelten, auf das ungelernete Personal als Hausdiener, Hausmädchen, Küchenmädchen usw., und zwar verlangt er, daß den Gehülfen und Lehrlingen über 16 Jahre jede Woche 7 mal eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 8 Stunden zu gewährt ist und den Gehülfen und Lehrlingen unter 16 Jahren eine solche von 9 Stunden, sowie ferner denselben Personen jede Woche eine sechsstündige Ruhezeit am Tage und alle drei Wochen eine 24stündige Ruhezeit. Diese Ruhezeiten bestehen auch für das gelernte Personal. Deshalb empfehle ich den Antrag 2, dem meine Freunde und ich angehören, denn es ist nicht mehr wie recht und billig, daß man die Ruhezeiten auch auf das ungelernete Personal ausdehnt. Die Arbeits-

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

zeit, die dies Personal hat, ist so unnatürlich lang, daß man schon im Interesse der Volksgeundheit unserm Antrag zustimmen müßte. Und gerade, weil diese Bestimmungen für das andere Personal auch gelten, meinen wir, was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag 2 zuzustimmen und die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident: Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Mehrheit, die Eingabe der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, Antrag 1. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Antrag 1 ist angenommen mit 21 Stimmen. Damit ist Antrag 2 erledigt.

Der letzte (18.) Gegenstand betrifft den

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1914. (Anlage 22.)

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Im Antrag 1 beantragt er:

Annahme der §§ 1 bis 6.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 2, der lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, dem jährlichen Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds allemal einen Spezialvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Fischteichanlagen anzulegen.

Das Wort wird hier nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 7

und zum § 7. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung zu den ersten drei Anträgen. Wir stimmen über die Anträge 1 bis 3 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgen die Ausgaben. Zum § 1 der Ausgaben ist der Antrag 4 gestellt:

Annahme des § 1 unter Abänderung der Bemerkungen dahin, daß hinter „Winterschulen“ die Worte „und andere Sachverständige“ eingefügt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und § 1 der Ausgaben. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 2 bis 16

und zu den §§ 2 bis 16. Das Wort ist nicht verlangt?

Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der Bemerkungen 1 bis 4

und zu den Bemerkungen 1 bis 4. Da auch jetzt das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 4, 5 und 6 gemeinsam ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist auch der letzte Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Wann die nächste Sitzung stattfinden wird und welche Tagesordnung anzuzeigen ist, kann ich heute noch nicht mitteilen. Sie wird Ihnen schriftlich zugesandt werden. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 10. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 5.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 - b) über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter a genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Bödeler, Geh. Oberregierungsrate Calmeyer-Schmedes und Ruhstrat, Geh. Oberbaurate Hoffmann und Freese, Oberregierungsrate Willms und Muzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Tenge, Regier.-Assessor Dr. Hillmer.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der zweiten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es

ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt Herrn Abg. Peteler, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 5.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der Einnahmen §§ 1 bis 13.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, den § 1 der Einnahmen und über die Anlage im ganzen. Wird das Wort zum § 1 und im ganzen gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—13, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2:

Annahme der Ausgaben §§ 1 bis 25, zunächst zum § 1 der Ausgaben. Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: Nach dem letzten Landtagsabschied ist von der Regierung bekannt gegeben, daß sie nicht in der Lage sei, dem Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags ihre Zustimmung zu geben. Die Regierung sagt dann weiter, daß sie prüfen wolle, ob statt der Tagegelder Pauschalvergütung gewährt werden könne. Ich erlaube mir die Frage an die Staatsregierung, ob sie in der Lage ist, jetzt über das Ergebnis der Prüfung Auskunft zu geben.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I**: Die Sache ist m. W. noch nicht erledigt, weil verschiedene Anfragen nach auswärts nötig geworden sind, und da haben sich die Antworten verzögert.

Präsident: Wird das Wort sonst noch gewünscht zu § 1? Ich eröffne die Beratung zu §§ 2—17. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Vor einigen Wochen ging durch die Presse die Nachricht, daß die Staatsregierung beim Bundesrat den Antrag gestellt habe, die Gewerbeordnung dahin zu ändern, daß das Feilbieten der Margarine im Umherziehen verboten werde. Ich gestatte mir die bescheidene Anfrage, ob diese Notiz auf Wahrheit beruht und ob die Staatsregierung bereit ist, mitzuteilen, welche Gründe und welche Vorkommnisse sie bewogen haben, diesen Antrag zu stellen. Ich habe diesen Weg gewählt anstatt den Weg der Interpellation, weil ich annehme, daß wegen des Gegenstandes eine Staatsaktion nicht nötig ist und daß die Staatsregierung jederzeit in der Lage ist, auch ohne vorherige Orientierung die Frage zu beantworten.

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge**: M. H.! Es ist richtig, was die Zeitungen gebracht haben, daß die oldenburgische Regierung diesen Antrag gestellt hat. Der Antrag beruht auf einer Anregung der Handelskammer und speziell der Kleinhandelskreise der Handelskammer und auf der Erwägung, daß ein Hausierhandel mit Margarine sich der polizeilichen und vor allen Dingen der sanitätspolizeilichen Kontrolle entzieht und daher unmittelbar eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung darstellt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Ich kann diese Aktion durch die Ausführung des Herrn Regierungskommissars nicht für gerechtfertigt halten. Wenn man auch anerkennen muß, daß es Aufgabe der Staatsregierung ist, dafür zu sorgen,

daß die Lebensmittel, die verkauft werden, einwandsfrei sind, so scheint mir aber doch in diesem Falle viel mehr die Rücksichtnahme auf den Kleinhandel ausschlaggebend gewesen zu sein. In einer Zeit, wo allgemein über Lebensmittelteuerung geklagt wird, sollte man aber doch solche zu gunsten eines Standes gemachten Handels-Beschränkungen unterlassen. Ich meine, da heute die Margarine bei der großen Masse der minderbemittelten Bevölkerung das Hauptgenußmittel ist — wenn ich so sagen darf anstatt Nahrungsmittel — und sie sich Butter eben nicht mehr leisten können, und da andererseits doch auch das Feilbieten der Butter im Umherziehen gestattet ist, so meine ich, wenn nicht ganz triftige Gründe vorliegen, wenn nicht die Gesundheit von Personen gefährdet ist, sollte man von solchen Maßnahmen Abstand nehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff**: Ich kann zunächst bestätigen, daß diese Sache angeregt ist von der Handelskammer, und zwar auf Betreiben namentlich der Kleinhändler. Ueber die Sache selbst bin ich im Augenblick nicht so genau unterrichtet, denn es liegt schon einige Zeit zurück. Wenn Herr Abg. Hug eine sachliche Erörterung wünschte, war es besser gewesen, den Weg der Interpellation zu wählen. Jedenfalls ist es unrichtig, daß die Lebensmittelteuerung bekämpft werden kann dadurch, daß man den Hausierhandel mit Margarine zuläßt. Ich glaube nicht, daß es notwendig ist, Margarine im Hausierhandel zu verkaufen, denn es sind auch auf dem platten Land überall Geschäfte, in denen sie Margarine kaufen können, und zwar billiger und wahrscheinlich auch in besserer Qualität, als von Hausierern. Das ist wohl mit der Grund gewesen für diesen Antrag. Sonst wird gerade bei Nahrungsmitteln besonders scharfe Kontrolle ausgeübt. Aber hier im Wege des Hausierhandels entzieht sich dies wichtige Nahrungsmittel vollständig jeder Kontrolle. Daß das nicht ungefährlich ist, wissen wir aus der traurigen Affäre mit der Mohrmargarine. Im übrigen bin ich nicht mehr so genau über die Einzelheiten unterrichtet. Aber ich glaube, Herr Regierungsrat Tenge wird darüber ja genau Bescheid wissen. Ich glaube, daß Gegenstände des Wochenmarktverkehrs überhaupt vom Hausierhandel ausgeschlossen sind. (Widerspruch.) Da ist Zweifel entstanden in den einzelnen Orten, was zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehört. Das ist auch mit ein Grund gewesen, nun einheitlich vorzugehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Hug**: Die Kleinhändler würden nicht diese Maßnahmen gefordert haben, wenn sie nicht einen Vorteil sich davon versprochen hätten. Das zeigt auch, daß sie die Konkurrenz der Hausierer fürchten. Denn die Sache liegt nun einmal so, es gibt doch eine Masse kleine Existenzen, die mit einem kleineren Verdienst vorlieb nehmen, als die Kaufleute. Und dann wird wahrscheinlich, wenn deren Geschäft an Umfang zunimmt, der Umstand daran schuld sein, daß sie billiger verkaufen, als die Händler in der Stadt. Ich wiederhole, gegen die Vorsorge der Staats-



regierung, für hygienisch einwandfreie Lebensmittel ist gar nichts zu sagen. Aber die Kontrolle muß eine andere sein, muß regelmäßig sein und in den Lagern ausgeübt werden, aus welchen die kleinen Hausierer die Ware beziehen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich glaube, Herr Abg. Hug denkt sich das leichter, als es ist. Bei stehenden Geschäften findet ja eine Kontrolle statt. Es ist z. B. bestimmt, daß Margarine nicht in demselben Raume verkauft werden darf, in dem Butter verkauft wird. Das ist eine einschneidende Maßnahme. Solche Möglichkeiten fehlen ja vollständig beim Hausierer. Da können Sie nicht kontrollieren, ob er nicht Butter und Margarine in demselben Paket beieinander hat. Und da sagt Herr Hug, man könnte die Kontrolle ausüben in den Lagern, aus denen die Hausierer ihre Waren beziehen. Das ist doch gar nicht festzustellen, wo er kauft. Ferner kann die Ware am Lager gut sein und dann, wenn er eine Woche unterwegs ist, inzwischen verdorben sein. Also ich glaube, wenn man überhaupt die Notwendigkeit einer Nahrungsmittelüberwachung anerkennt, daß es dann geboten ist, den Hausierern, soweit sie Nahrungsmittel verkaufen, scharfer auf die Finger zu sehen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Soweit ich mich erinnere, ist die Sache schon vor zwei Jahren an das Ministerium des Innern gebracht. Damals wurde durch Vermittlung eines Amtes von Kleinhändlern vorgestellt, daß schwere Mißstände aus dem Hausierhandel mit Margarine erwachsen. Wir haben die Sache damals eingehend geprüft und sind zu einem ablehnenden Votum gekommen. Dann haben die betreffenden Händler sich an die Handelskammer gewandt, die nach eingehenden Ermittlungen die Klagen begründet befunden hat. Auf Grund des uns vorgelegten Materials, das wir meines Wissens auch noch der Landwirtschaftskammer zur gutachtlichen Äußerung mitgeteilt haben, ist die Staatsregierung zu dem Ergebnis gekommen, daß aus hygienischen Rücksichten, die allein maßgebend gewesen sind, es angebracht sei, beim Reichsamt des Innern und beim Bundesrat den Erlaß eines Hausierverbots für Margarine anzuregen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu den §§ 18—25. Es folgt jetzt der Antrag 3:

Annahme der Bemerkungen 1 und 2.

Der Antrag ist im Abklatsch irrtümlich weggeblieben. Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den Bemerkungen 1 und 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 1, 2 und 3 gemeinschaftlich abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Freitag dieser Woche, den 12. Dezember, abends 7 Uhr einzureichen.

2. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen des Herzogtums Oldenburg für das Finanzjahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, die Forstverwaltung anzuweisen, daß entsprechend dem allgemeinen Verlangen des Publikums die Holzverkäufe, wie das in der Oberförsterei Oldenburg geschieht, an Ort und Stelle abgehalten werden,

und den weiteren Antrag 2:

Annahme der §§ 1 bis 3.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 des Voranschlags, zu den Anträgen 1 und 2 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dursthoff.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich kann mich diesmal wohl auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken, da ja in dem diesmaligen Etat nichts besonderes enthalten ist. Alles, was darüber zu sagen ist, ist ja im Bericht schon niedergelegt, auf den ich mich deshalb wohl beziehen kann. Auch möchte ich nochmals an dieser Stelle lobend anerkennen, daß der Vorbericht zu dem Etat jetzt ganz außerordentlich klar und offen gehalten ist, sodaß jeder sich ohne Mühe ein zutreffendes Bild von den beiden vorhergehenden Jahren sowohl wie auch von den Verhältnissen im kommenden Jahre machen kann.

Ich möchte mir nur erlauben, noch mit ein paar Worten auf die Entwicklung unserer Finanzen im ganzen einzugehen. Wie Sie aus dem Bericht ersehen haben, hat das Jahr 1912 etwas ungünstiger abgeschlossen, als die Staatsregierung erwartet hat. Es ist ein Fehlbetrag von 227 878 M entstanden. Wie das Jahr 1913 abschließen wird, ist noch nicht genau festzustellen. Die Regierung erwartet nach dem bisher vorliegenden Ergebnis einen Fehlbetrag von 213 154 M. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Rassenbehalt aus 1912, der 340 274 M betrug, als Einnahmeposten mit verrechnet ist. Man müßte den also absetzen, und man würde dann zu einem tatsächlichen Fehlbetrag von 553 428 Mark für 1913 kommen.

Nun haben Sie aus dem Bericht ersehen, daß diese Zahl noch einer Korrektur bedarf. Es sind im Jahre 1913 bereits 245 000 M ausgegeben für das Landtags- und Ministerialgebäude, die man eigentlich erst dem Jahre 1914 zur Last legen müßte. Wenn man diese 245 000 M dem Jahre 1913 wieder gutschreibt, würde sich ein wirklicher Fehlbetrag für 1913 von 308 428 M ergeben, von dem wir wohl mit der Staatsregierung hoffen dürfen, daß er nicht ganz so groß sich schließlich herausstellen wird. Dementsprechend, m. H., muß nun auch der Voranschlag für 1914 einer Korrektur unterzogen werden. Die 245 000 M müssen dem Jahre 1914 zur Last geschrieben werden, und dann ergibt sich, daß das Jahr 1914 nicht mit einem Uberschuß von 21 000 M, sondern voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 224 000 M abschließen wird.

M. H.! Welchen Eindruck muß man nun von dieser Entwicklung unserer Finanzen während dieser letzten drei

Jahre gewinnen und namentlich von dem uns neu vorgelegten Voranschlag? Da war bei uns im Ausschuss anfänglich bei einzelnen die Auffassung vertreten, daß namentlich das Bild, das uns der neue Voranschlag bietet, nicht als ungünstig zu bezeichnen sei. Es wurde ein schlechterer Voranschlag erwartet. Und diese Auffassung war wohl wesentlich begründet darin, daß man annahm, daß die Aufbesserung der Beamtenbefoldungen, die wir im vorigen Jahre vorgenommen haben, wesentlich verschlechternd auf unseren Etat eingewirkt haben würde. Und man war angenehm überrascht, daß dieser neue Voranschlag trotz dieser erheblichen Mehrausgaben zum erstenmal wieder mit einem wenn auch kleinen Ueberschuß abschloß. M. H.! Daß dieser Ueberschuß nur ein scheinbarer war, daß in Wirklichkeit auch das Jahr 1914 — voranschlagmäßig wenigstens — mit einem Defizit abschließen wird, habe ich schon erwähnt. Aber auch die Auffassung, daß die Gehaltsaufbesserung den Etat wesentlich verschlechtern würde, ist nicht zutreffend. Sie wissen, daß jährlich 400 000 M aus den Eisenbahnüberschüssen mehr entnommen werden. Wir haben uns bei der Staatsregierung erkundigt, wie groß die aus der Landeskasse zu bestreitenden Mehraufwendungen für die Gehaltsaufbesserungen gewesen sind, und es ist uns mitgeteilt worden, daß 397 736 M dafür erforderlich gewesen sind. Diese 400 000 M haben also vollkommen ausgereicht. Sie sind sogar mehr als ausreichend gewesen. Wir dürfen also daran festhalten, daß unser Etat durch die Gehaltsaufbesserung in keiner Weise berührt worden ist. M. H.! Aber auch sonst sind keinerlei größere Neuausgaben in unserem uns jetzt vorliegenden Voranschlag enthalten, denn die größeren Vorlagen, mit denen wir uns voriges Jahr beschäftigt haben, haben ja den bisherigen Etat nicht belastet. Dagegen sind die Einnahmen ganz gewaltig gewachsen. Ich greife nur zwei Punkte heraus, die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer. Wenn man den Voranschlag für 1914 zur Hand nimmt und vergleicht mit dem Voranschlag für 1912, so ergibt sich allein bei diesen beiden Positionen ein Mehrertrag von 855 000 M. Man mußte also, da ja neue große Ausgaben nicht hinzugekommen sind, eigentlich mit einer wesentlichen Besserung unseres Etats rechnen. Statt dessen müssen wir für diese beiden Jahre 1913 und 1914 nach den bisher vorliegenden Feststellungen und nach dem Voranschlag, der uns vorgelegt ist, mit einem Fehlbetrag von 532 000 M rechnen. M. H.! Da muß man sich mit einer gewissen Sorge fragen, was denn aus unseren Finanzen geworden wäre, wenn nicht diese Einnahmen eine so kolossale Steigerung erbracht hätten, eine Steigerung, an die vor 2—3 Jahren kein Mensch denken konnte. Ich erinnere daran, daß wir damals gewisse Befürchtungen hegten, ob nicht durch ungünstige Ergebnisse in der Landwirtschaft die Erträge unserer Einkommensteuer zurückgehen oder stillstehen würden. Wäre das eingetreten, wir hätten tatsächlich Millionen Verluste in unserm Etat zu verzeichnen gehabt. Es ist doch wohl ziemlich sicher, daß eine regelmäßige dauernde Steigerung dieser beiden Einnahmeposten in diesem Umfang in Zukunft nicht zu erwarten ist. (Sehr richtig!) Diese Steigerung ist einmal begründet im wesentlichen in der ganz außerordentlich günstigen Konjunktur, die wir in den letzten Jahren gehabt

haben. Es ist aber bekannt, daß diese Konjunktur anscheinend ihren Höhepunkt überschritten hat, daß wir wieder in Zeiten einer rückläufigen Konjunktur hineingehen. Dann ist diese Steigerung der Einkommensteuer zu einem Teil auch zurückzuführen auf die Gehaltsaufbesserungen, die wir vorgenommen haben. Man wird den Mehrertrag an Steuern aus diesen auf etwa 80 000 M veranschlagen können. Dann ist drittens ein Teil des Mehrertrages auf die Neueinschätzung der Vermögenssteuer zurückzuführen, die in manchen Fällen wohl recht rigoros vorgenommen ist. Also ich glaube, wir dürfen mit der Steigerung in den beiden letzten Jahren für die Zukunft nicht rechnen. Und wenn wir trotz dieser gewaltigen Steigerung um 855 000 M bei diesen beiden Steuern doch noch in diesen beiden Jahren mit einem Defizit von etwa einer halben Million abschließen, muß man sich doch die Frage vorlegen: Wie wird das werden in Zukunft, wo doch eine Reihe von Kulturaufgaben unbedingt erledigt werden müssen, die uns viel Geld kosten? Es ist ja nicht angenehm, über den Etat Berichterstatter zu sein in dieser schlechten Zeit. Da hatte es mein Vorgänger vor 6 Jahren besser; da hatten wir Geld wie Heu, konnten alle möglichen Ausgaben bewilligen. Das geht jetzt nicht. Wer unabhängig, ohne Nebenabsichten und rein objektiv den Etat ansieht, der wird zugeben müssen, daß wir uns bei allen Ausgaben der allergrößten Sparsamkeit befleißigen müssen. (Zuruf des Abg. Lanje: Notariat!) Herr Kollege, wir müssen jede an uns herantretende Ausgabe prüfen, ob sie notwendig ist und das Opfer wert ist, das wir dafür bringen müssen. Es ist meine Auffassung — und ich glaube, das wird sich mit Ihrer Auffassung decken —, daß wir kulturell nicht hinter den übrigen Bundesstaaten zurückbleiben müssen. Also Kulturaufgaben, die erforderlich sind, damit wir mit den uns umgebenden Bundesstaaten gleichen Schritt halten, die müssen wir bewilligen; allerdings werden wir in jedem Falle peinlich prüfen müssen, ob wir nicht nach irgend einer Richtung sparen können. Treten aber Anforderungen an uns heran, meine Herren, die über dieses Ziel hinausgehen und die die Absicht verfolgen, auf dem einen oder anderen Gebiet bahnbrechend in Oldenburg voranzugehen und den übrigen Bundesstaaten vorauszuweichen, dann werden wir bei der unerfreulichen Finanzlage nur mit allergrößter Vorsicht an solche Projekte herantreten können, sonst fehlen uns die erforderlichen Mittel für die unbedingt notwendigen Ausgaben, wie das vor der großen Steuerreform der Fall gewesen ist. Und ich glaube, das eine ist sicher, daß wenn solche Einrichtungen neue, dauernde Belastungen unseres Etats in erheblichem Umfang bedingen, daß dann auch für neue, dauernde Einnahmequellen gesorgt werden muß. Und ob das in Anbetracht unserer jetzigen Steuerhältnisse möglich und angebracht ist, darüber möchte ich in diesem Augenblick mich eines Urteiles enthalten. Aber ich glaube jedenfalls, daß wir nach dieser Richtung hin mit der allergrößten Vorsicht vorgehen müssen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich möchte nicht unterlassen, in Betreff der Holzverkäufe noch ein paar Worte zu sagen, trotzdem im Bericht diese Materie eingehend erörtert ist. Ich meine, hier besonders hervorheben zu sollen, daß wenn

das Tatsache ist, wie im Bericht ausgeführt ist, daß die Forstverwaltung entgegen den mehrfach geäußerten Wünschen des Landtags sogar die Oberförster angewiesen hat, die Holzverkäufe im Wirtshaus abzuhalten statt, wie wir allgemein gewünscht haben, im Walde, so würde dies Vorgehen doch tatsächlich allem die Krone aufsetzen. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß aus einem Bericht eines Distriktsbeamten hervorgeht, als wenn das Publikum sich mit diesem Verfahren abgefunden hätte. M. H.! Aus diesem Distrikt stamme ich auch. Ich glaube, Fühlung genug mit diesen Leuten zu haben, die den allergrößten Prozentsatz der Käufer ausmachen, die in den meisten Fällen die alleinigen Käufer sind. Und ich muß sagen, daß da die Beschwerden noch in demselben Umfang bestehen wie bisher. Wenn sie dem Oberförster nicht zu Ohren gekommen sind, hat er mit diesen Kreisen keine Fühlung. Ich möchte also nochmals betonen, der Wunsch dieser Käufer besteht nach wie vor, und ich möchte Sie deswegen bitten, stimmen Sie dem Antrag 1 zu.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! An sich ist es selbstverständlich der Staatsregierung ganz gleichgültig, ob die Holzverkäufe im Wald oder im Wirtshaus abgehalten werden. Die Staatsregierung hat lediglich das Interesse bei der Sache, daß die Forsten — wie auch im Landtag immer gewünscht wird — möglichst das einbringen, was aus ihnen zu machen ist. Und lediglich danach haben wir uns zu richten. M. H.! Ich habe nun nicht nur Berichte der Oberförster eingezogen sondern auch möglichst mit den Herren gesprochen. Und sowohl die beiden letzten Forstmeister, die zu meiner Zeit die Forstverwaltung geleitet haben, als auch die Oberförster bis auf einen sind der Ansicht gewesen und sind noch der Ansicht, daß es im Interesse eines möglichst günstigen finanziellen Resultats erwünscht ist, die Verkäufe möglichst im Wirtshaus abzuhalten, wie das auch in allen übrigen Gegenden, von denen man doch nicht sagen kann, daß sie allenthalben anders sind wie hier, der Fall ist. M. H.! Eins gebe ich zu, daß nämlich in dem Revier Hasbruch von dem verstorbenen Oberförster diese Einrichtung vielleicht reichlich schnell und in reichlich umfassendem Maße eingeführt ist. Und ich bin bereit, mit dem neuen Forstmeister die Sache nochmals zu überlegen und event. auch Anordnungen zu treffen, daß in diesem Punkte den Wünschen der Eingeseßenen soweit möglich entgegengekommen wird, daß also im Bezirk Hasbruch zunächst wenigstens ein Teil oder ein größerer Teil als bisher vorläufig im Wald abgehalten wird. M. H.! Die Hauptgründe, die für den Verkauf im Wirtshause sprechen, sind nach Angabe der betreffenden Forstbeamten die, daß leichter ein sogenanntes Komplottieren vermieden wird, indem die Käufer nicht so leicht den Kopf zusammenstecken, als wenn sich jeder bei seinem Hausen im Wald aufstellt. Und zweitens, daß die Käufer von auswärts leichter und lieber im Wirtshaus kaufen als im Walde. M. H.! Diese Bedenken fallen ja vielleicht mehr weg, wo es sich um kleinere Verkäufe handelt, um kleinere Bestände. Und die fehlen vielleicht auch dann, wenn es sich um Verkäufe auf dem Stamm handelt. Dies, m. H., habe ich zu dem Antrag zu sagen, den der Ausschuß gestellt hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich bin der Meinung, daß es ein fundamentaler Irrtum von Seiten der Staatsregierung ist, wenn sie hier behauptet, es würde ein größerer Ertrag aus den Verkäufen dadurch erzielt, wenn diese Verkäufe im Wirtshause stattfinden. Das Gegenteil ist zweifellos der Fall. (Sehr richtig!) Das wird auch dadurch bewiesen, daß kein Privater es wagen würde, im Wirtshause seine Ware zu verkaufen. M. H.! Durch dies Vorgehen der Großherzoglichen Forstverwaltung wird der Zusammenhang zwischen den Konsumenten und den Produzenten, also der Forstverwaltung, völlig ausgeschaltet. Es ist dem kleineren Konsumenten gar nicht mehr möglich, in den Auktionen zu kaufen. Er muß schließlich blindlings aufs Geratewohl kaufen, was ihm gerade zufällt. Er notiert sich vielleicht im Wald eine Anzahl von Nummern, die er haben möchte. Nachher bekommt er sie nicht und dann steht er ratlos da und weiß nicht was er kaufen soll. Die Folge ist, daß die Zwischenhändler die Ware kaufen, um sie nachher teuer wieder abzusetzen. Gerade dieser Zusammenhang zwischen Produzenten und Konsumenten muß vom Staat aufrecht erhalten werden. Ich habe mich besonders gewundert, daß einige von den Oberförstern sich dahin erklärt haben, daß die Bevölkerung sich daran gewöhnt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Aber die Bevölkerung erlahmt ja schließlich. Wenn auf keine Weise von der Regierung auf die Wünsche der Bevölkerung eingegangen wird, dann sagt sie schließlich: „Denn nicht!“ und bescheidet sich in den Verhältnissen, wie sie bestehen. Wenn die Regierung sich erkundigen wollte, könnte sie durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer mal bei den landwirtschaftlichen Vereinen im Amte Delmenhorst anfragen. Ich glaube, kein einziger Verein würde der jetzigen Verkaufsart in den Forsten zustimmen. Aber derartige Auskünfte wünscht man von der Staatsregierung ja gar nicht. Sie fragt bei den Oberförstern an, und die Herren scheinen entweder weltfremd zu sein oder sie wollen es eben nicht. Ich möchte der Staatsregierung empfehlen, mal den Versuch zu machen und bei den Vereinen anzufragen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Ich muß wiederholen, daß die Staatsregierung auf dem Standpunkte steht, daß sie möglichst viel aus den Forsten herauszuholen hat und da erkundigt sie sich nicht bei den Käufern, wie die das am liebsten haben, sondern bei den Leuten, die die Verantwortung dafür haben, daß möglichst viel herauskommt. Die privaten Verkäufe können mit den staatlichen Verkäufen nicht verglichen werden. Die privaten Verkäufe sind in verhältnismäßig kleinen Holzungen. Die Verkäufer wenden gar nicht die Kosten daran, das gefällte Holz schön aufzubauen, zu numerieren und zu tagieren, sondern lassen es möglichst so liegen und verkaufen an Ort und Stelle. Gewiß, die Herren im Landtag vertreten möglichst die Interessen ihres Bezirks und sind ja auch verantwortlich dafür. Ich muß aber das Interesse des Ganzen vertreten und mich an die verantwortlichen Beamten halten, die dazu zugewiesen sind zu diesem Zweck. Wenn diese auf dem Standpunkte stehen,

kann ich nicht sagen: Ich will aber das Gegenteil und weiß es besser!

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich kann unterschreiben, was die Herren Abg. Hollmann und Müller (Nuzhorn) ausgeführt haben. Ich vertrete einen Bezirk, der zu der Oberförsterei Oldenburg gehört. Nur ein kleiner Teil meines Wahlkreises nicht, das ist die Gemeinde Hatten. Als Vorsitzender der landwirtschaftlichen Vereine im Amte Oldenburg sind mir aus dieser Gegend so viel Klagen vorgebracht über die Abhaltung der Verkäufe in den Wirtschaftshäusern, daß ich es nicht begreife, wie die Regierung sagen kann, man habe sich bereits damit abgefunden. Das ist keineswegs der Fall. Noch in letzter Zeit ist der Vorsitzende des landwirtschaftlichen Vereins Hatten bei mir gewesen, wir möchten doch dringend dahin wirken, daß die Verkäufe an Ort und Stelle abgehalten würden. Daß der finanzielle Erfolg besser sein kann, wenn der Verkauf im Wirtschaftshaus abgehalten wird, kann ich nicht für möglich halten. Ich glaube, im Gegenteil. Ich möchte deshalb dringend bitten, daß auch in anderen Bezirken die Verkäufe an Ort und Stelle abgehalten werden. Ich beantrage bei der Abstimmung Feststellung des Stimmverhältnisses.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zu meinem Bedauern sind wir etwas zu früh zur Holzauktion gekommen. Ich hätte gewünscht, daß wir uns noch etwas mehr über den Voranschlag im allgemeinen unterhalten hätten, und bin darum zum Leidwesen derjenigen, die zur Holzauktion wollen, gezwungen, noch einmal darauf einzugehen. Ich hätte gewünscht, daß die Staatsregierung auf den Schlußsatz der Darlegungen des Herrn Berichterstatters sowohl als auch auf eine Äußerung desselben eingegangen wäre. Der Herr Berichterstatter sagt mündlich und schriftlich, daß, wenn das Land seine Ausgaben in kultureller Hinsicht erfüllen soll, fortlaufend die Ausgaben steigen würden und darum es auch notwendig sei, sich nach Einnahmen umzusehen, neue Einnahmequellen zu suchen, bestimmte Vorschläge hat er nicht gemacht. Er wird sagen: Ja, das ist Sache der Regierung, diese zu suchen. Bis zu einem gewissen Grade hat er ja auch recht. Aber im Ausschuß haben wir uns auch darüber unterhalten. Und da hat der Herr Berichterstatter in viel schärferer Weise zum Ausdruck gebracht, wo er, wenn keine neuen Steuereinnahmequellen erschlossen werden sollten, so doch Ersparnisse zu machen für möglich hält. Wir können immerhin etwas eventualiter über die Sache reden. Es ist richtig, was er bezüglich der Bewegung der Ausgaben und Einnahmen gesagt hat. Ich bin auch der Ansicht, daß die Einnahmen aus regelmäßigen Steuern, aus der Einkommen- und Vermögenssteuer, wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Sätze erfolgt, bei der fortlaufenden Steigerung der Ausgaben nicht ausreichen und zu Steuerzuschlägen führen muß. Etwas Mißlicheres kenne ich allerdings nicht als Steuerzuschläge. Und wir würden z. B., wenn solche beantragt werden, immer den Antrag stellen, daß die minderbemittelten Klassen von solchen Zuschlägen verschont bleiben. Es ist kein Geheimnis, daß alle diejenigen Steuerzahler, denen man nachweisen kann, was sie für ein Einkommen haben, daß

die, so scharf es geht, nach dem Gesetze herangezogen werden. Also von einem intensiveren Veranlagungsgehalt ist wohl nichts zu erwarten. Auch die anderen klagen ja über zu scharfe Heranziehung. Allgemein wird darüber geklagt. Also kann es sich doch nur entweder um Aenderung der Steuergesetze handeln, daß sie einen größeren Ertrag bringen, oder um Zuschläge. Ich hätte nun gern von der Staatsregierung gehört, ob sie die Entwicklung der Staatsfinanzen auch so pessimistisch ansieht wie der Herr Berichterstatter, oder ob sie der Meinung ist, daß es sich doch hoffen läßt, daß die Entwicklung der Einnahmen eine solche ist, daß sie die nächsten größeren Ausgaben davon bestreiten kann. Ich hätte gern gehört vom Herrn Finanzminister, ob er der Ueberzeugung ist, daß z. B. die dauernde Belastung, die die höheren Schulen bringen, die dauernde Belastung, die der Neubau des Seminars bringt, die dauernde Belastung, die wir durch die doch mit der Zeit nicht abzuweisende Fortbildungsschule bekommen, ob er glaubt, daß mit den regelmäßigen Einnahmen diese nächsten Ausgaben zu decken sind. Ich bin mit dem Herrn Berichterstatter darin einverstanden, daß die größte Sparsamkeit walten muß und würde — wenn man einen Hinweis geben will — von der Staatsregierung verlangen, möglichst die Errichtung neuer Beamtenstellen zu unterlassen, wenn sie nicht ganz dringend nötig sind. Ebenso bei den Geschäftskosten zu sparen, soweit nur gespart werden kann. Ob solche Ersparnisse aber hinreichen, um den Anforderungen der Zeit zu entsprechen und die Ausgaben mit den Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen, das wage ich allerdings nicht zu behaupten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Nur zwei Worte zu der Rede, die wir eben gehört haben. M. H.! Sie können sich darauf verlassen, daß, soweit es an mir liegt, ich dahin strebe, nicht nur die Einnahmen zu vermehren, sondern vor allen Dingen auch Ausgaben zu vermeiden und daß ich ganz sicher keiner Beamtenvermehrung zustimme, wenn ich mich nicht überzeugt habe, daß sie unbedingt notwendig ist. Daß wir noch große Summen brauchen, insbesondere die großen Kosten der Einführung der Fortbildungsschulen oder auch der Einführung des Notariats, besonders wenn wir das zusammenrechnen, daß wir das nicht bezahlen können ohne neue Steuerquellen (Hört! Hört!) oder Zuschläge zu den bestehenden Steuern, das scheint mir auch zweifellos. M. H.! Wenn nichts neues hinzukommt, dann hoffe ich, daß sich die Sache noch machen wird. Aber wenn noch erhebliche neue Ausgaben dazukommen, dann glaube ich nicht, daß wir das aus den laufenden Einnahmen, wie sie jetzt zur Verfügung stehen, werden ohne weiteres bezahlen können. (Abg. Tanzen [Heerin]: Die drei Realgymnasien, geht das nicht?) Das entwickelt sich ja allmählich. Das kommt ja nicht auf einmal.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Nur noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers in betreff der Abhaltung der Holzverkäufe im Wald oder im Wirtschaftshaus. Der Herr Minister sagte, daß das Bestreben des Ministeriums sein müsse, möglichst viel aus den Forsten herauszu-

holen. Auch dies ist im Ausschuß ausdrücklich hervor-gehoben, nur dieser Grund könne ausschlaggebend sein, wenn bei den Verkäufen im Wirtshause mehr herauskäme als im Wald. Aber das ist in keiner Weise nachgewiesen. Und ich möchte besonders darauf hinweisen, daß gerade diese Verkaufsart im Wirtshaus dazu führt, daß verhältnismäßig große Restbestände vorhanden sind. Diese werden später nochmal wieder aufgesetzt, und so entstehen große Kosten. Beim nächsten Verkauf von Resthölzern geht auch dieser Bestand noch nicht weg. Und schließlich kann dieser nur an den Mann gebracht werden durch Vermittlung der Holz-wärter oder Forstarbeiter. Da ist der Erlös aber ein sehr minimaler, trotzdem so unendlich viele Kosten hinzu-gekommen sind. Resthölzer würden gar nicht oder nur zum ganz geringen Teil vorhanden sein, wenn der Verkauf an Ort und Stelle stattfände. Immerhin wird der Erfolg der sein, daß bei dem Verkauf an Ort und Stelle die Hölzer viel mehr ihrem wirklichen Wert entsprechend bezahlt würden. Das soll man auch nicht zu gering veranschlagen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe vorhin noch eins vergessen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es ein Akt der Sparsamkeit ist, bei der Projektierung von Gebäuden vorsichtiger zu sein als heute. Denn es hätte z. B. doch vermieden werden müssen, daß wir bei der Vorlage für den Bau des Seminars in Barel ein Projekt erhalten, das auf eine Million veranschlagt war und daß der Ausschuß den Vertretern der Staatsregierung dann sagen muß: Eigentlich hätte sich mit viel geringeren Mitteln dasselbe erreichen lassen. Also wenn wir jetzt da eine Vorlage bekommen, worin der Zweck mit geringeren Mitteln erreicht wird, so kann man doch nicht umhin, zu sagen, da hat man den Sparsamkeitssinn doch nicht so walten lassen, wie es möglich gewesen wäre. Zum anderen meine ich, es müssen mehr als bisher alle größeren Bauten nicht aus den ordentlichen Einnahmen voll gedeckt werden, sondern wie in der Gemeindeverwaltung müssen alle größeren Bauten auf Anleihe genommen werden, sodaß auch die spätere Generation zu diesen Einrichtungen zu zahlen hat, die dauernd sind.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Dem letzteren stimme ich im wesentlichen zu, und wie Sie aus dem Voranschlag sehen, wird das auch jetzt schon getan.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Im Gegensatz zu Herrn Abg. Dursthoff muß ich sagen, daß ich die finanzielle Lage des Staates in bezug auf die ordentlichen Einnahmen nicht so schwarz ansehe, wie sie im Bericht geschildert ist. Ich möchte hervorheben, daß die Einkommensteuer in den letzten Jahren gewaltig gewachsen ist. Und wenn behauptet ist, daß das Maß der Steigerung überschritten sei, so kann ich das nicht als richtig ansehen. In den letzten Jahren bis 1914 hat sich die Einkommensteuer um eine Million gesteigert. Das sind jährlich 200 000 M. Ich glaube nicht, daß eine Zunahme von 200 000 M jetzt zu viel ist, nachdem wir schon

bei einer Gesamteinnahme von 3,7 Millionen angekommen sind. Die Steigerung von 200 000 M in den ersten Jahren ist prozentual eine erheblich größere als jetzt. Eine Steigerung von 5 Prozent der Einkommensteuer ist künftig eine viel größere Summe als bisher. Ich glaube aber, daß man trotzdem diese Steigerung von 5 Prozent nicht als zu optimistisch ansehen kann. Auch meine ich, daß man bei den Ergebnissen der Vermögenssteuer, besonders wenn man jährliche Schätzung des Vermögens vornehmen wird, nicht allzu pessimistisch zu sein braucht.

Was dann den Punkt anbetrifft, daß man möglichst viel auf Anleihe nehmen muß, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Ich bin dafür, daß man möglichst, wie es bisher oldenburgische gute Sitte gewesen ist, das, was man bezahlen kann, auch bezahlt und daß man sich nicht scheut, Dienstwohnungen usw. aus laufenden Mitteln zu bezahlen. Wenn man zu Anleihen übergeht, muß man sich überlegen, was auf Anleihen zu nehmen ist, das können nur Gebäude sein, die auf Jahrhunderte errichtet werden. Ich meine, wir müssen an dem alten bewährten Grundsatz festhalten und nicht auf eine schiefe Ebene geraten.

Dann hat Herr Abg. Hug schon Steuerzuschläge an die Wand gemalt. Er hat vor allen Dingen gesagt, man solle die Zuschläge nicht auf die Minderbemittelten ausdehnen. M. H.! Ich bin nicht so bange vor Steuerzuschlägen. Wenn wir Fortbildungsschulen und höhere Schulen wollen, müssen wir Zuschläge erheben. Wenn wir 5 Prozent Zuschlag erheben, dann werden wir vielleicht schon die großen Ausgaben decken können. Und wenn wir eventuell auch 10 Prozent heben, was bedeuten 10 Prozent Staatssteuern gegenüber den enormen Kommunallasten! Die Behauptungen über eine zu große Belastung des Publikums mit derartigen Zuschlägen sind übertrieben. Und ich glaube, man sollte die Sache objektiv schildern und sagen: „Was bedeuten denn 10 Prozent Zuschlag!“ als daß man die Leute damit bange macht. Wenn man bedenkt, was in anderer Beziehung für Vergnügen ausgegeben wird, muß man sagen: 10 Prozent Staatssteuer-Zuschlag ist keine Belastung, vor der man zurückschrecken soll, wenn es gilt, die wichtigsten Kulturaufgaben zu erfüllen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich habe das Unglück, daß das, was ich vorbringe, dem Herrn Abg. Müller meist nicht gefällt. So ist es auch hier bei der Kritik der Entwicklung unserer Finanzen. Ich glaube aber nicht, daß Herr Müller in diesem Falle recht hat. Wenn Sie sich mal die Entwicklung des Stats ansehen, Herr Müller — ich habe sie vom Jahre 1907 an hier liegen — dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Lage unserer Finanzen sich ganz außerordentlich verschlechtert hat. Im Jahre 1907 betragen unsere ordentlichen Einnahmen 9 683 000 M und unsere ordentlichen Ausgaben 8 529 000 M. Ich beziehe mich nur auf den ordentlichen Etat, denn der ist ja ausschlaggebend. Wir hatten also bei einer Einnahme von 9 683 000 M einen Uberschuß im ordentlichen Etat von 1 154 000 M. M. H.! Im Jahre 1908 — das sind 5 Jahre her — hatten wir eine ordentliche Einnahme von 10 Millionen Mark. Das war also eine Steigerung gegen-



über dem Vorjahre im ganzen ordentlichen Etat von nur 320 000 *M.* Wir hatten eine ordentliche Ausgabe von 8 750 000 *M.* Wir hatten also in diesem Jahre im ordentlichen Etat einen Ueberschuß von 1 250 000 *M.* Das sind 5 Jahre her. Dann ist dieser Ueberschuß ständig gesunken. Er ist jetzt heruntergegangen auf 500 000 *M.* im ordentlichen Etat, trotzdem wir jetzt eine Einnahme haben von 13 100 000 *M.* voranschlagsmäßig. Also eine Steigerung von $3\frac{1}{2}$ Millionen Mark in den Einnahmen und dabei eine derartige Verschlechterung im ordentlichen Etat. Wenn Sie das günstig nennen, können Sie das tun. Ich glaube aber nicht, daß der Landtag Ihrer Ansicht folgt. Wir wissen doch aus Erfahrung, daß wir mit 500 000 *M.* im außerordentlichen Etat nicht auskommen. Wir wissen ferner, daß wir eigentliche Einnahmen im außerordentlichen Etat gar nicht haben. Wir haben damals bei der Finanzreform allerdings in Aussicht genommen, mit 500 000 *M.* im außerordentlichen Etat auszukommen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß das nicht möglich ist. Also trotz dieser gewaltigen Steigerung unserer Einnahmen, die auf verschiedene besonders günstige Momente zurückzuführen sind, können wir nicht soviel im ordentlichen Etat erübrigen, um unsere außerordentlichen Ausgaben decken zu können. Und das ist m. E. unerfreulich.

Dann ist Herr Abg. Hug der Auffassung beigetreten, daß es nicht richtig ist, in Jahren, wo wir uns Beschränkung auferlegen müssen — und das ist in den letzten Jahren der Fall gewesen —, mit größeren Bauten, die auf eine Reihe von Jahrzehnten, vielleicht Jahrhunderte bestimmt sind, einzig und allein die Gegenwart zu belasten. Auch hier war natürlich Herr Abg. Müller (Brake) anderer Ansicht. Aber ich glaube, die Erfahrung hat gezeigt, daß Herr Müller (Brake) Unrecht hat. Denn schon in diesem Jahr ist die Regierung dazu übergegangen, solche Bauten auf Anleihe zu nehmen. Ich glaube, wenn dies geschieht, dann ist das eine Vorsicht für die Verwaltung, gegen die da nichts einzuwenden ist, und es ist im Prinzip richtig. Denn es ist falsch, solche Ausgaben alle der Gegenwart zur Last zu legen. Dann bleibt uns für Kulturaufgaben gar nichts verfügbar.

Dann noch ein Wort. Es ist vorhin die Frage der Steuerzuschläge angeschnitten und die Frage, wie viel unser Etat noch würde aushalten können. Darüber kann natürlich kein Mensch Auskunft geben. Wir können nicht in die Zukunft sehen. Wir müssen uns auf einen anderen Standpunkt stellen. Wir müssen uns fragen: Was ist an Kulturaufgaben noch notwendig, um gleichen Schritt zu halten mit den uns umgebenden Staaten? Was da notwendig ist, müssen wir bezahlen, und wenn es nicht anders geht, müssen wir uns auch mal Steuerzuschläge gefallen lassen. Aber wenn wir darüber hinausgehen wollen, wenn wir anderen leistungsfähigeren Staaten vorangehen wollen, dann ist es eine gefährliche Sache, so lange wir das Bestreben, in Kulturaufgaben gleichen Schritt zu halten mit Preußen, noch nicht erfüllt haben. Zunächst müssen wir diese Kulturaufgaben erfüllen, und wenn es nicht anders geht, müssen wir zu diesem Zweck auch Steuerzuschläge uns gefallen lassen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Herr Abg. Müller (Brake)

hat die Zukunft ziemlich rosig gemalt. Er glaubt, daß die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer einer Steigerung alle Jahre von mindestens 5 Prozent, vielleicht noch mehr fähig seien. M. H.! Wir sind in den letzten Jahren, namentlich im letzten Jahre mit diesen Steuern riesig hoch gekommen. Ich möchte nun mal fragen: Halten die Einnahmen der Steuerzahler Schritt mit der Erhöhung der Einkommensteuer? Und da möchte ich behaupten: Nein. Es ist die Steuerquetsche dermaßen angezogen, daß man auf dem Lande sehr unzufrieden ist, (Sehr richtig!) um mich nicht eines krasserer Ausdrucks zu bedienen: Es ist die Steuerschraube bis aufs höchste angepannt. Die Staatssteuern tun es nicht allein. Die Kommunalsteuern sind für uns das Drückendste. Nun heißt es, daß wir diese uns freiwillig auferlegen! Ja, freiwillig! Zahlen wir z. B. die Schulsteuern freiwillig? Heißt das freiwillig zahlen, wenn uns die Maßnahmen des Staats und das Wohl der Kommune Steuern auferlegen? Sie müssen eben aufgebracht werden. Ob die Steuern von der Gemeinde oder vom Staat aufgebracht werden, ist ziemlich gleich, es sind dieselben Taschen. Also müssen sie von den Gemeinden aufgebracht werden. Wenn der Staat Ausgaben macht z. B. für Fortbildungsschulen, so müssen die Gemeinden gleich mit derselben Höhe hinterher. Den Steuerzahler trifft es doppelt. Es werden immer die Ausgaben in den Gemeinden steigen, wenn wir auf dem Lande konkurrenzfähig bleiben wollen. Wir sind auf dem Lande so sehr im Nachteil den Städten gegenüber, sodaß ich von Steuererhöhung nichts mehr hören mag. Wir treiben unsere Rentner in die Städte, weil dort die Steuern niedriger sind und nicht allein, weil sie dort mehr Vergnügen haben. In den Städten läßt sich mit gleichen Mitteln viel mehr erreichen als auf dem Lande. Mir klagte mal ein Bürgermeister aus einer kleinen Stadt Oldenburgs über viel Arbeit. Ich sagte: „Wenn Sie sich morgens Ihre Zigarre anzünden und machen einen Spaziergang durch Ihre Stadt, so haben Sie Ihr ganzes Reich besichtigt, bevor die Zigarre verrauchet ist. Wenn wir aber mal durch unsere Gemeinde gehen wollen, so sind das mehrere Stunden nach jeder Richtung.“ Wir haben die großen Moore in unsern Bemerkungen liegen und müssen mit der Chaussee um diese herum oder, was noch teurer, durch dieselben. Die Kosten, die die Moore verursachen, haben wir mit zu tragen. So ist das Land sehr benachteiligt den Städten gegenüber. Und da will man den Gemeinden noch mehr Steuern auferlegen! Ich möchte da nicht mitmachen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Zahlen, die Herr Abg. Dursthoff vorhin angeführt hat, beweisen gar nichts. Er hat vergessen, die durchlaufenden Posten aus den Etats von 1907 bis 1913 herauszuziehen. Er hat zuletzt angeführt, das Jahr 1913 hätte Einnahmen von 13 Millionen. Das ist doch einschließlich der durchlaufenden Gelder.

Dann hat Herr Abg. Feldhus gesagt, daß die Steuern im Lande übermäßig drücken. Ja, meine Herren, ich kann das vielleicht zugeben, wenn ungleichmäßig geschätzt wird, wenn aber gleichmäßig geschätzt wird, so ist das nicht der Fall. Das einzig Gefährliche bei der ganzen Einschätzung

ist eine etwaige Ungleichheit, und die soll ja gerade bei unserm Verfahren vermieden werden.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff noch behauptet, daß man außerordentliche Ausgaben möglichst aus Anleihen nehmen sollte, und hat darauf hingewiesen, daß in diesem Jahre die Regierung schon dazu übergegangen sei. Das ist allerdings bei einem Gebäude geschehen, welches ich indessen ebenfalls dafür geeignet halte, daß man es wohl auf Anleihe nehmen könnte. Aber wollen Sie etwa die Chausseebauten auch aus Anleihen nehmen? Das sind doch Ausgaben, die man nach wie vor aus den laufenden Einnahmen bezahlen sollte.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Die Erklärung des Herrn Finanzministers hat mich insoweit befriedigt, als er der Überzeugung Ausdruck gegeben hat, daß die neuen Ausgaben, die in diesem Etat stehen und die natürlich Konsequenzen haben, daß diese ohne Steuerzuschläge ausgeführt werden können. Aber ich will trotzdem noch einmal betonen, daß Zuschläge zur Einkommensteuer das äußerste Mittel sein müssen und kein gewöhnliches, wie es Herr Abg. Müller hinstellt. Er hat gemeint, die drücken garnicht. Aber in Verbindung mit den Kommunalabgaben drücken sie doch sehr, und die Gemeinden haben doch auch Kulturaufgaben zu erfüllen. Also man zahlt nicht freiwillig hohe Steuern sondern Zwang der Verhältnisse folgend. Wir haben gehört, daß die Rentner des Herrn Abg. Feldhus in Zwischenjahre jammern. Wollen Sie denn den anderen Steuerzahlern, die von der Arbeit leben, verargen, wenn sie seufzen unter der Last der Steuern? Es sind keine Übertreibungen, was gesagt wird. Wir sind auch gern bereit, z. B. für die Fortbildungsschule Opfer zu bringen, wenn es sein muß. Aber in weiten Kreisen ist man der Ansicht — das will ich heute schon aussprechen, — daß wenn heute für das höhere Schulwesen so große Summen notwendig werden, daß dann für die Fortbildungsschule oder gar für höhere Ausgaben für die Volksschule nichts mehr übrig sein wird. (Sehr richtig! Abg. Tanzen [Heering]) Ja, das sehr richtig ist nur insofern richtig, als die 220 000 M., die Sie verlangen als Zuschuß für die höheren Schulen, auch nicht der Volksschule zu gute kommen, sondern den höheren Schulen. (Heiterkeit.) Sie sehen meine Herren, ich stehe mitten zwischen der Linken und der Rechten. Ich bin unschuldig, daß wir uns alle mit dieser schlimmen Frage zu beschäftigen haben, und ich wäre gern einverstanden gewesen, diesen Kelch an uns vorübergehen zu lassen. So liegen die Dinge. Und wenn man sagt, daß man durch das laudische Joch, das die Vorlage für drei höhere Schulen bildet, hindurch müsse, dann muß ich nochmals fragen, wo die Mittel für alles herkommen sollen. Das ist das Schwere der Staatskunst, die richtige Linie zu halten, die beiden Pole zwischen Bedürfnis und Befriedigung zu vereinigen. Es kann sich nicht darum handeln, daß man die Ausgaben für Chausseebauten aus langfristigen Anleihen nimmt. Davon haben wir nicht gesprochen. Ich glaube Herr Abg. Dursthoff und ich haben nur öffentliche Bauten gemeint, die 30 bis 50, wohl 100 Jahre stehen. Gerade bezüglich der staatlichen Bautätigkeit ist es unsere Pflicht, immer darauf hinzuweisen, daß da die größte Sparsamkeit in dem

Entwerfen solcher Gebäude walten muß. Ob nicht in den Chausseebauten dann und wann in einer Zeit, wie wir sie jetzt haben, wo man eine Depression des Wirtschaftslebens erwarten muß und andere Aufgaben den Staat belasten, nicht vielleicht ein langsameres Tempo einschlagen kann, darüber läßt sich reden. (Widerspruch.) Ja, ich verstehe das ja sehr gut. Aber beklagen können sich diese Gegenden nicht, die diese Hilfe bedürfen. Es hat, so lange ich im Landtag bin, noch niemand sich dagegen gewehrt, wenn die Verbesserung der Verkehrswege in den bevölkerungsarmen Gegenden fortgesetzt auf dem laufenden gehalten wird. Aber es sind andererseits auch ganz außerordentliche Summen, die dafür verwendet werden. Ich verkenne keineswegs, daß arme Gemeinden auch nach dieser Richtung hin sehr belastet sind. Aber ich will nur sagen, ob nicht hier und da geprüft werden muß, ob nicht das Tempo verlangsamt werden kann, wenn die Umstände zur Sparsamkeit zwingen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte nur noch einen tatsächlichen Irrtum des Herrn Abg. Müller (Brake) berichtigen. Herr Müller (Brake) sagte, die Zahlen, die ich mitgeteilt hätte, hätten keine Beweiskraft, weil ich die nur durchlaufenden Posten nicht ausgeschieden hätte. M. H.! Es macht m. E. keinen Unterschied. Wenn man in den Einnahmen und Ausgaben gleichmäßig verfährt, dann bleibt eben die Differenz dieselbe, und darauf kam es hier an. Im übrigen könnte Herr Müller sich überzeugen, wenn er einen Blick in den Vorbericht unseres diesjährigen Etats täte, dann würde er finden, daß auch, wenn die durchlaufenden Posten ausgeschaltet sind, doch nur 500 000 M sich als Überschuß im ordentlichen Etat ergeben. Der aber reicht nicht aus, um die außerordentlichen Ausgaben zu bestreiten, das ist doch kein günstiger Zustand unserer Finanzen.

Was dann die Verwendung von laufenden Mitteln zu größeren Bauten anbetrifft, so stehe ich vollständig auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Hug. Ich habe auch früher mich schon dagegen gewehrt, wie Herr Abg. Müller (Brake) sagte, wir sollten nicht Chausseezuschüsse auf Anleihe nehmen. Es ist mir nie eingefallen so etwas zu verlangen. Ich habe mich nur bezogen auf diese großen Bauten einmal die großen öffentlichen Bauten und dann auch Eisenbahnbauten, die wir auch zum Teil aus laufenden Mitteln ausgeführt haben. Das halte ich nicht für richtig, denn da beknappt man die Mittel der Gegenwart für Kulturaufgaben, und das ist nicht richtig.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat doch nicht recht, denn die durchlaufenden Posten müssen ausgeschieden werden, um ein richtiges Bild zu gewinnen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Verzinsung der Eisenbahnanleihe seit 1908 von 2 Millionen auf jetzt etwa 3 Millionen gestiegen ist. Also die Aufstellung von Herrn Dursthoff gibt ein falsches Bild. Will man vergleichen, muß man alle die durchlaufenden Posten herausziehen und dann vergleichen. Dann hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, daß sogar Eisenbahnbauten aus Anleihen befriedigt seien.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.



Das geschieht natürlich in erheblichem Maße. Etwas wird ja aus der Eisenbahnbetriebskasse genommen, das ist aber auch eine Notwendigkeit. Wenn man z. B. den Oldenburger Bahnhof betrachtet, so ist derselbe 1879 gebaut und muß jetzt schon ersetzt werden. Gerade in Eisenbahnanlagen müssen wir sehr vorsichtig sein und möglichst wenig auf Anleihe nehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte mir eine kurze Anfrage an die Staatsregierung erlauben. Für die Beurteilung der Finanzverhältnisse des Landes ist von Bedeutung, zu wissen, wie sich der Stand des Staatsvermögens gestaltet hat. Wir haben in den letzten Jahren die Staatsregierung gebeten, doch einmal eine neue Vermögensaufstellung zu machen. Ich möchte mir nun die Frage erlauben, wie weit diese Berechnung jetzt ist, ob sie uns in diesem Winter noch vorgelegt werden wird.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Dem damals ausgesprochenen Wunsch entsprechend ist eine Vermögensaufstellung auf Grund der Steuerrolle veranlaßt unter Ausschluß der Gesellschaften und Genossenschaften. Und diese Übersicht liegt bereits dem Finanzausschuß vor.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich habe das Staatsvermögen gemeint, welches in Immobilien steckt, dies sollte neu geschätzt und zusammengestellt werden. Ich möchte fragen, ob diese Arbeiten begonnen und wie weit sie gediehen sind.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die Arbeiten sind im Gange. Das statistische Amt ist beauftragt, diese Zusammenstellung zu machen. Es ist aber eine umfangreiche Arbeit, und die wird diesem Landtag schwerlich zugehen können. Wie weit die Arbeit gediehen ist, das übersehe ich nicht.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Gegenüber Herrn Abg. Müller (Brake) brauche ich nur die Zahlen zu nennen, wie sie uns hier im Vorbericht zum Etat auf Seite 11 gegeben sind. Da hat man in den ordentlichen Einnahmen und ordentlichen Ausgaben die durchlaufenden Posten ausgeschieden. Und da sind angegeben als ordentliche Einnahmen 10 143 080 M., dann als ordentliche Ausgaben wiederum nach Ausschaltung der durchlaufenden Posten 9 638 080 M. Das sind 500 000 M. (Abg. Müller [Brake]: 1907/08!) Das ist ganz dasselbe. Die Differenz bleibt doch immer dieselbe, Herr Müller! Wir haben also trotz dieser gewaltigen Steigerung von 855 000 M. bei der Einkommen- und Vermögenssteuer in diesem Jahre nur 500 000 M. im ordentlichen Etat verfügbar. Und davon können wir die außerordentlichen Ausgaben nicht bestreiten. Denn diese betragen auch diesmal wieder, obgleich sie auf das unerläßlichste Maß zurückgeschraubt sind, alle größeren Bauten, dem von mir seit Jahren vertretenen Grundsatz entsprechend, auf Anleihe genommen werden sollen, 729 000 M. Und

da behaupte ich, das ist kein günstiger Etat! Denn, wenn wir jetzt bei dieser glänzenden Konjunktur keine Ueberschüsse haben, wie soll das werden, wenn die Konjunktur mal rückgängig wird. Herr Abg. Müller ist immer dafür eingetreten, daß wir in den Eisenbahnfinanzen vorsichtig vorgehen. Ich möchte ihn bitten, daß er dieselbe Vorsicht auch bei den allgemeinen Staatsausgaben anwendet.

Präsident: Das Wort ist zu § 1 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 2. Wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 3. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 und 2. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag 2 „Annahme der §§ 1 bis 3“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag 1; er ist verlesen worden, betrifft die Holzverkäufe. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 41 gegen 1 Stimme angenommen.

Kommt der Antrag 3:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob es sich nicht empfiehlt, diese Domäne — steht da, es wird heißen müssen „die Domäne Groß Garms“, die ist nämlich im Text vorher genannt — bei der Neuverpachtung aufzuteilen und bei dieser Gelegenheit den Wünschen des Carstens Rechnung getragen werden kann.

Dann Antrag 4:

Annahme der §§ 4 bis 10.

Ich eröffne die Beratung zum § 4 und zu den Anträgen 3 und 4 und gebe das Wort Herrn Geheimrat Bödeker.

Geh. Oberregierungsrat Bödeker: Ich habe schon im Finanzausschuß mitgeteilt und kann das hier wiederholen, daß die Staatsregierung nicht beabsichtigt, weitere Staatsgrundstücke aufzuteilen. Jedenfalls soll zunächst abgewartet werden, wie sich die Ansiedlungen im Augustgraden und im Neuwapelergraden entwickeln. Dazu kommt, daß die jetzige Zeit diesen Ansiedlungen nicht gerade günstig ist, weil bekanntlich das Geld sehr teuer ist und die Kolonisten auf Kredit angewiesen sind, um ihre Hausbaukosten zu bezahlen. Hiernach steht also eine Aufteilung der Domäne Großen Garms auch nicht in Aussicht. Nun könnte es sich fragen in diesem Fall, ob diese etwa 90 ha große Domäne nicht zweckmäßiger Weise in zwei oder drei Herdstellen zerlegt werden könnte. Das wird sich aber voraussichtlich deshalb nicht empfehlen, weil die auf der Domäne vorhandenen Baulichkeiten zu dem Betrieb vollkommen ausreichen. Deshalb wird man auch von dieser Maßnahme voraussichtlich absehen müssen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will mich nicht dazu äußern, ob es im Interesse des Staates erwünscht ist, schon jetzt an eine weitere Aufteilung von behausten Domänen heran-



zugehen. Ich bin der Meinung, daß der Staat zunächst die Aufteilung der Roddenser Ländereien in Butjadingen vornehmen sollte. Dagegen ist von der Staatsregierung lediglich der Grund angegeben worden, daß die Bentincksche Hypothek die Aufteilung hindere. Dieser Grund muß befeitigt werden.

Bei dem Antrag 3 handelt es sich um einen Petenten, der ein Haus hat mit kleinem Grundstück. Er wünscht von den ihn umgebenden Domänen eine oder zwei Parzellen zu pachten, um in seinem Hause, das für den landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet ist, eine Landwirtschaft und damit eine Existenz begründen zu können. Das ist etwas, was durchaus erwünscht ist, ohne daß man an eine allgemeine Aufteilung von Domänen herangeht. Der Mann kann für diese Fläche, die aus der Gesamtpacht aussteht, mehr bezahlen. Und wenn statt 93 ha dem jetzigen Domänenpächter 85 ha gegeben werden, so bezahlt er verhältnismäßig mindestens dasselbe, was er jetzt bezahlt. Also es kann gar kein Grund angeführt werden, daß es in solchen Fällen nicht erwünscht ist, denjenigen Anwohnern von Domänen, die ein Haus in der Nähe haben, einzelne Parzellen der teils viel zu großen Domänen zu verpachten. Und weil die hier in Betracht kommende Domäne 1915 aus der Pacht fällt, ist es jetzt Zeit, zu prüfen, ob diese Domäne Groß Farms ganz aufgeteilt werden kann. Nun ist gesagt, die ganze Aufteilung ist nicht möglich. Ich frage: Ist es denn auch nicht möglich, daß ein oder zwei Parzellen dem Petenten gegeben werden? Dann trennt man nur ein Stück ab, und es bleibt genug übrig. Es ist überhaupt unrichtig, 100 ha in einem Stück zu verpachten. Ich behaupte, für 50 ha kann ein Gebäude wie dort ist ausreichend auch verwendet werden. Weil es im Interesse des Staates liegt, mehr selbständige Betriebe zu bilden, so dürfen zu große Gebäude keine Hinderung sein, die Domänen in kleinere Pachtbetriebe aufzulösen. Ich frage: Ist es denn nicht möglich, dem Petenten einige Parzellen von 6 bis 8 ha in Pacht zu geben, wenn er dafür einen höheren Preis zahlen will, als die Staatsregierung bekommen kann von dem jetzigen oder späteren Pächter?

Präsident: Herr Geheimrat Bödeker hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Bödeker:** Ich möchte nur erwidern, daß die Petition des Carstens von der Domäneninspektion geprüft ist und daß diese befunden hat, daß es nicht im Interesse des Staates wäre, darauf einzugehen. Man kann doch unmöglich sich auf den Standpunkt stellen, daß man verpflichtet ist, den Wunsch jedes Privatmannes, der von einer Domäne etwas zu pachten oder zu kaufen wünscht, zu erfüllen. Sondern die Sache liegt umgekehrt. Es müssen ganz besondere Gründe dafür sprechen, wenn ein solcher Wunsch erfüllt werden soll. Denn an sich ist es jedenfalls keine zweckmäßige Maßregel, von abgerundeten Domänen einige Grundstücke und vielleicht gerade die besten und für die Wirtschaft unentbehrlichsten abzutrennen, dem Wunsch eines Privatmannes zu Liebe.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Was der Herr Vorredner gesagt hat, klingt ja theoretisch ganz schön, stimmt aber mit

der Praxis nicht überein. Der Petent hat im vergangenen Jahre darum angefragt, ob er erbpachtweise eine oder mehrere Parzellen bekommen könnte. Darauf hat die Staatsregierung gesagt: Nein, wir wollen nichts verkaufen von dieser geschlossenen Domäne. Gut, das war ein Grund. Nun stand auch in der Petition „eventuell pachtweise“. Es handelt sich also dann nicht um den Verkauf von Staatsgut sondern um eine zweckmäßige Verpachtung der Staatsländereien. Nun ist es ja richtig, daß die Staatsregierung dem Betreffenden das jetzt, da keine Petition vorliegt, nicht mitteilen kann. Ich frage: Wenn dieser oder ein anderer Mann in ähnlichen Verhältnissen anfragen, ob sie bei der nächsten Verpachtung einer Domäne einzelne Parzellen bekommen können, ohne daß die Geschlossenheit der Stelle leidet, ob dann die Staatsregierung es immer noch nicht für richtig hält, diese einzelnen Parzellen abzutrennen, sondern das Ganze einheitlich nach wie vor nach dem alten Schema verpachten will? M. H.! Das wäre nicht richtig. Sie müssen die einzelnen Verhältnisse beurteilen. Es ist so, daß auf dem Lande, besonders in der Marsch, wo die Domänen liegen, andere Berufsstände als Arbeiter, Handwerker usw. sich häufig gern einen kleinen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb einrichten wollen. Das ist recht und gut und muß gefördert werden. Es muß allgemein ausgesprochen werden, daß der Staat diese Auffassung teilt. Jetzt glaubt ja jeder, er kann nichts bekommen von den Domänen. Es ist auch im Bericht ausgesprochen, daß man immer noch von dem Grundsatz abweicht, daß Domänen öffentlich verpachtet werden müssen. Wir haben uns lange darüber unterhalten. Ich bin der Ansicht, daß man Domänen nur öffentlich verpachten soll. Erfreulich ist ja, daß die Staatsregierung auch zu dem Resultat gekommen ist, daß man Domänen nicht mehr auf 12 und längere Jahre verpachten soll sondern auf kürzere Zeit. Man verpachtet sie jetzt auf 6 bis 7 Jahre. Das ist jedenfalls ein Fortschritt. Auch in andern Dingen sollte sie dem Rat Sachverständiger folgen.

Ich bin von der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters gar nicht befriedigt und möchte die Regierung bitten, in solchen Fällen den kleinen Leuten auf dem Lande entgegenzukommen und ihnen einzelne Parzellen pachtweise zu geben.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Eine prinzipielle Zusage, daß jedem Mann, der sich um eine Parzelle bewirbt, diese auch gegeben werden soll, kann ich selbstverständlich nicht abgeben, sondern nur, daß in geeigneten Fällen das geschehen kann. In geeigneten Fällen geschieht es auch jetzt schon, daß einzelne Parzellen an einzelne Leute abgegeben werden. Und wenn derartige Wünsche bestehen, so muß das in jedem einzelnen Fall demnächst geprüft werden. Und wenn für den Staat ein Vorteil dabei herauskommt und das Ganze nicht geschädigt wird, kann dem natürlich entsprochen werden. Es muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden und kann nicht generell zugesichert werden.

Präsident: Zu § 4 wird das Wort nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 5 bis 10.



Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5:

Annahme der §§ 11 bis 25

und zu den §§ 11, 12. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt**: M. H.! Ich möchte die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf die Amtsrezepturen lenken. Bei uns in Delmenhorst hat sich ein großer Uebelstand entwickelt bei der Erhebung von Steuern. Wenn die Steuererhebungstage sind, findet ein derartiger Andrang statt, daß die Leute manchmal 2 Stunden warten müssen, und es spielen sich bei dieser Gelegenheit die tollsten Szenen ab. Das Zimmer des Amtseinknehmers ist voll von Publikum. Der Korridor ist voll von Publikum. Die Treppe ist bis oben hin mit Publikum besetzt. Und was nicht ins Haus hineingeht, steht draußen vor der Tür und muß 2 Stunden warten. Es wird so gehandhabt, daß ein junger Mann so schubweise die Leute hereinläßt in das Zimmer des Amtseinknehmers. Und da ist es vorgekommen, daß bei dem stattfindenden Gedränge Frauen mit den Kleidern zwischen der Tür eingeklemmt wurden. Es ist vorgekommen, daß eine Frau darin war beim Amtseinknehmer, und ihre Tasche mit dem Geld und den Papieren war draußen. Der Riemen war zwischen der Tür eingeklemmt. (Heiterkeit.) Ich habe Gelegenheit gehabt, so ein Wettrennen zu beobachten. Morgens 9 Uhr, sowie der Zug eingelaufen war, fand ein großes Wettrennen statt. Da habe ich einen gefragt, der nicht mehr laufen konnte und sich einen Augenblick verpustete, warum er so liefe. Er sagte, er wolle Steuern zahlen, da müßte er sonst so lange warten, wenn er nicht als erster ankäme. M. H.! Das sind ganz unhaltbare Zustände. Und es muß irgend etwas geschehen. Wenn dem nicht anders abzuwehren ist, müssen vielleicht mehr Beamte für die Zeit angestellt werden. Personal ist genügend da. Der Amtseinknehmer sitzt in seinem Zimmer mit 5—6 jungen Leuten, die kaum der Schule entwachsen sind. Da wird eine Lehrlingszuchterei getrieben, die man in anderen Bureaus nicht so findet.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß jeder Steuerzahler auch gern wissen möchte, für was er zahlt. Das ist aus dem Steuerzettel manchmal gar nicht ersichtlich. Es stehen da irgend einige Anfangsbuchstaben. Was das sein soll, kann man nicht sehen. Oder es steht da ein fremdländisches Wort. Z. B. möchte ich darauf hinweisen, daß auf sehr vielen Zetteln sich das Wort „Ordinärgefälle“ befindet. Das ist jedenfalls ein Wort, was aus der Zeit der „olims“ und „weilands“ stammt. Ich möchte die Frage aufwerfen, was sich ein gewöhnlicher Landmann oder Arbeiter bei diesem Worte denkt. Er könnte vielleicht denken, Ordinärgefälle wären minderwertige Abfälle, die er an die Staatsregierung abführen müsse. Was das zu bedeuten hat, ist jedenfalls dem Publikum unverständlich. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Steuerzettel deutlich geschrieben werden und sie von diesen Fremdwörtern befreit werden, daß die Steuerzettel so geschrieben werden, daß sie jeder versteht. Ich möchte die Staatsregierung bitten, in dieser Beziehung Remedur zu schaffen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer**: M. H.! Es sind uns bislang aus Delmenhorst Klagen über einen zu großen Andrang zur Amtsrezeptur nicht zu Ohren gekommen. (Zuruf: Auch in Oldenburg!) Daß an sich die Sache nicht undenkbar ist, liegt klar auf der Hand. Es ist selbstverständlich, daß die Räume, die den Amtseinknehmern zur Verfügung stehen, nicht solche Ausdehnung haben können, daß bei großem Andrang sie alle Leute ordnungsmäßig fassen können. Wenn wir von den Amtseinknehmern verlangen wollten, daß sie solche Wohnungen mieten, so müßten natürlich die Geschäftskostenvergütungen, die sie bekommen, erheblich erhöht werden. Im übrigen wird aber das, was wir eben gehört haben, Veranlassung für uns sein, zu prüfen, ob vielleicht durch eine weitere Auseinandersetzung der Hebungszeiten, also durch Beschränkung der einzelnen Zeiten auf einen geringeren Teil des Publikums der Gemeinde usw., eine Abhilfe sich erreichen läßt.

Was die Bezeichnung der Sportelzettel angeht, so ist — ich glaube, es mögen zwei Jahre her sein — auch diese Frage erörtert, und es ist damals Anweisung gegeben, darauf zu halten, daß die Sportelzettel die notwendigen Mitteilungen enthalten, um den Zahlungspflichtigen verständlich zu machen, um was es sich handelt. Ich glaube nun allerdings, daß die Sache nicht im allgemeinen so liegt, wie von Herrn Abg. Schmidt eben sehr lebhaft geschildert worden ist. Ich glaube, es ist etwas anderes, ob jemand einen Sportelzettel einsieht, der ihn nichts angeht, oder ob der Betreffende, für den er bestimmt ist, ihn sich ansieht. Wenn demjenigen, für den er bestimmt ist, ein Sportelzettel gebracht wird, auf dem Ordinärgefälle angegeben sind, weiß der Betreffende ganz genau, um was es sich handelt; ebenso wird es der Fall sein mit den Abkürzungen, die auf dem Sportelzettel stehen. Daß selbstverständlich große Auseinandersetzungen nicht darauf enthalten sein können, brauche ich wohl nicht auszuführen. Es müssen solche Andeutungen genügen, die dem betreffenden Zahlungspflichtigen es klar machen, um was es sich handelt. Er wird wissen, was er für Geschäfte bei den Behörden gehabt hat, die sportel-pflichtig sind, und dann wird er in der Regel auch sich sagen können, was im einzelnen Fall in Frage steht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Von Herrn Abg. Schmidt ist in anschaulicher Weise geschildert worden, welche Unzuträglichkeiten aus dem Andrang zu dem Bureau des Amtseinknehmers in Delmenhorst entstehen, und aus dem Zwischenruf haben Sie gehört, daß die Verhältnisse bei der Amtsrezeptur in Oldenburg ähnlich liegen. M. E. ist es Aufgabe der Staatsregierung, für Abhilfe zu sorgen. Ob es möglich ist, ausreichende Räume zur Verfügung zu stellen, weiß ich nicht. Aber für Oldenburg und Delmenhorst kann ich ein sehr einfaches Mittel an die Hand geben: Uebertragen Sie einen großen Teil der Geschäfte der Amtsrezeptur, nämlich die Hebung aller von den städtischen Einwohnern zu leistenden, staatlichen Zahlungen, namentlich der Grund- und Gebäudesteuer, der Sporteln und der Brandkassenbeiträge den betreffenden Stadtkämmereien. Diese Frage ist schon wiederholt im Landtage erörtert, und von



der Staatsregierung ist die Erfüllung dieser Wünsche auch grundsätzlich zugesagt. Aber wenn in diesen beiden Städten solche Unzuträglichkeiten bestehen, so ist es das Nächstliegende, eine Entlastung der beiden Amtsrezepturen auf dem angegebenen Wege so bald wie möglich eintreten zu lassen. Diese Regelung liegt vor allem im dringenden Interesse des Publikums, weil es für dies viel bequemer ist, wenn sie die Steuern und Abgaben, staatliche Zahlungen jeder Art, wie die städtischen Umlagen an einer Stelle, und zwar in der Stadtkämmerei, bezahlen können. Ich möchte also der Staatsregierung empfehlen, Sorge zu tragen, daß dieser Teil der Geschäfte der Amtsrezeptur baldmöglichst den Stadtkämmereien in Delmenhorst und Oldenburg übertragen wird.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um für die umliegenden Gemeinden, insbesondere für die Gemeinde Osterburg zu bitten, die Erhebung der staatlichen Steuern dem Gemeindeeinnahmer übertragen zu wollen. Die geschilderten Zustände vom Herrn Abg. Tappenbeck kann ich nur voll und ganz unterstreichen. Auch wir müssen mit unseren staatlichen Abgaben zum Amtseinnahmer in Oldenburg, und da finden ab und zu ähnliche Zustände statt, wie sie eben aus Delmenhorst geschildert sind. Ich möchte doch dringend bitten, den Wünschen der Gemeinde Osterburg möglichst bald nachkommen zu wollen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Es ist ja bekanntlich vor ein paar Jahren der Regierung durch ein neues Gesetz die Ermächtigung gegeben, die Erhebung von staatlichen Gefällen den Gemeinden zu übertragen, und zwar hat, soweit es sich nicht um Einkommen- und Vermögenssteuer handelt, eine Vereinbarung über die Entschädigung vorauszugehen. Es ist früher schon seitens der Regierung angeführt worden, daß in erster Linie mit ausschlaggebend ist, daß der Staat von einer solchen Uebertragung keinen Nachteil hat, weil wir es nicht für gerechtfertigt halten, einzelnen Gemeinden in ihrem Interesse auf Kosten der Allgemeinheit eine Vergünstigung zu verschaffen. Nun hat sich die Gemeinde Osterburg auch mit einem Antrag auf Uebertragung der Hebung an die Staatsregierung gewandt. Die Sache ist augenblicklich in dem Stadium, daß die Regierung festgestellt hat, welche Kostenverminderung für den Staat es bedeuten würde, wenn diese Uebertragung stattfindet. Und es ist durch das Großherzogliche Amt Oldenburg der Gemeinde Osterburg dies mitgeteilt und ihr anheimgegeben, sich zu entscheiden darüber, ob sie mit einer Vergütung, die dem Vorteil des Staates entspräche, sich begnügen will. Ich bemerke gleich, daß sie gering ist. Ich bin aber andererseits der Meinung, wenn wirklich die Gemeinde ein solches Interesse daran hat wegen ihrer Einwohner, daß es in erster Linie dann an ihr liegt, Opfer zu bringen, und daß diese nicht dem Staat zugemutet werden können. Seitens der Gemeinde Osterburg ist aber bis jetzt eine Mitteilung an die Staatsregierung noch nicht wieder gelangt.

Präsident: Das Wort ist zu § 12 nicht mehr gewünscht? Ich eröffne die Beratung zu § 13. Herr Abg. Brumund hat das Wort.

Abg. **Brumund:** Ich möchte mir die Anfrage an die Regierung erlauben, ob dem Landtag im nächsten Jahre eine Novelle zum Brandkassengesetz vorgelegt wird. Es sind noch sehr viele Härten im Gesetz vorhanden. Allerdings ist der Prämiensatz von 2,6 auf 1,6 heruntergesetzt, aber nach meiner Ansicht müßten diese Härten bald fortgeschafft werden.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Es wird in erster Linie Sache des Brandkassenausschusses sein, eine derartige Anregung zu geben. Bisher ist das Ministerium des Innern der Frage einer Revision des Gesetzes nicht näher getreten. Es ist seinerzeit bei den Verhandlungen über das neue Brandkassengesetz in Aussicht genommen, nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums eine Revision in die Wege zu leiten.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 14—25. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme der §§ 26—34

und zu den §§ 26—34. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 7:

Annahme der §§ 35—40

und zum § 35, § 36. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Trotzdem im Bericht schon einiges ausgeführt ist über die Kommende Bocklesch, möchte ich doch nicht unterlassen, dem noch einiges hinzuzusetzen. Es geht nicht ganz klar aus dem Bericht hervor, wie eigentlich die Finanzen der Kommende Bocklesch im ganzen liegen und auf welchem Wege das Resultat zustande kommt, daß nur 13000 *M* einkommt. Die ganzen Einnahmen der Stiftung setzen sich zusammen aus dem Baarkapital und aus dem Grund und Boden. Es sind 200 000 *M* Kapital vorhanden, die keine Verwaltungskosten von nennenswertem Umfang verursachen. Diese bringen 8000 *M* Zinsen. Es bleibt also aus dem ganzen Grund und Boden nur eine Nettoeinnahme von 5000 *M*. Nun hat der Herr Regierungsvertreter gesagt im Ausschuß, daß diese Summe sich in Wirklichkeit um etwa 2500 *M* günstiger gestalten würde, sodaß eine Nettoeinnahme von 7500 *M* für 1914 verbliebe. Es ist weiter auseinandergesetzt worden, daß der Staat dazu überginge, die Gebäude nacheinander in seinen Besitz zu bringen, die bisher den Pächtern gehörten, und dann würden größere Meliorationsarbeiten gemacht, für die er einen Teil der Einnahmen aufwenden müsse. Es drängt sich hierbei die Frage auf, wie der Landtag sich stellen wird zu der Weitergewährung der Bauschsumme für die katholische, evangelische und jüdische Konfession. Wenn ich recht unterrichtet bin, wird die Summe, die hier aus Bocklesch einkommt, zunächst verwendet für die katholische Kirche. Erreicht sie nicht die Summe von 22000 *M*, das ist die gesamte Subventionssumme, so wird der Rest vom Staat zugezahlt. Wenn wir nun annehmen, daß der Landtag die Bauschsumme für die Kirche streicht und die katholische Kirche diese Einnahme aus Bocklesch behält, so müßte ja zwischen Staat und Kirche resp. Bocklesch und Staat eine Verrechnung darüber herbeigeführt

werden, wieviel der Staat in den letzten Jahren an Aufwendungen hineingesteckt hat, die nicht zur laufenden Unterhaltung gehören. Denn was wir jetzt hineinstecken, kommt der katholischen Kirche zugute. Es ist eine Kleinigkeit, die Einnahmen auf netto 22 bis 23000 M zu steigern. Angenommen nun, sie würden höher und die Bauschsumme würde weitergezahlt, müßte dann dieser Mehrbeitrag der Kirche ausbezahlt werden oder behält die Mehreinnahme der Staat? (Zuruf: Der Staat behält es.) Würde die katholische Kirche die Gesamteinnahme rechtlich bekommen müssen, so würde sie gar kein Interesse daran haben, ob die Bauschsumme weiter vom Staat gezahlt wird oder nicht. Trifft diese Auffassung nicht zu, so müssen alle Aufwendungen, die jetzt gemacht werden für die Kommende Bockelisch, an den Staat dann zurückgezahlt werden müssen, wenn die Bauschsumme für die Kirche gestrichen wird. Ich möchte die Staatsregierung bitten, sich darüber zu äußern, wie sie sich das denkt und weshalb sie gerade jetzt so große Aufwendungen für die Kommende Bockelisch macht, und ob sie auch der Meinung ist, daß sie von der Kirche zurückgezahlt werden müssen an den Staat.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die Kommende Bockelisch ist überhaupt nicht Eigentum der katholischen Kirche, sondern Staatsgut, und die Einkünfte daraus bilden nur einen Teil der Sustentation der katholischen Kirche, während die Sustentation der evangelischen Kirche ganz aus laufenden Mitteln bezahlt wird. Sollte diese Sustentation aufhören, dann ist dies Staatsgut, und was der Staat daran gewandt hat, ist eine Verbesserung des Staatsvermögens. Eine ganz andere Frage ist aber, ob, wenn der Landtag die Sustentation der beiden Kirchen ablehnen sollte, er sich dann auf eine einfache Weise mit der Kirche auseinandersetzen kann. Das ist nicht so einfach, denn die Kirche hat auch Rechte an den Staat. Um diese schwierige Frage zwischen Kirche und Staat bis auf weiteres tot zu machen, ist diese Vereinbarung früher getroffen, daß der Staat gesagt hat: Wir geben euch dies und dafür laßt ihr eure weiteren Ansprüche fallen. Es gibt eine große Reihe von Ansprüchen der Kirche.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Bleibt denn die gesamte Einnahme aus dem Staatsgut Bockelisch der katholischen Kirche? (Minister Ruhstrat I: Nein, dem Staat.) Auch nach Aufhebung der Vereinbarung und Streichung der Bauschsumme? Wenn es reines Staatsgut ist, hat dann die katholische Kirche nach der Aufhebung irgend einen Anspruch aus den Einnahmen der Kommende Bockelisch? Wenn sie das hätte, wendet der Staat jetzt etwas auf, was nachher der katholischen Kirche zugute kommt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: Die katholische Kirche hat nach meiner Auffassung, wenn dieser Vertrag aufhört, nicht einen Anspruch an die Kommende Bockelisch, sondern sie hat eine Reihe von Ansprüchen pekuniärer Art an den Staat. Bei der evangelischen Kirche ist es dieselbe Sache. Ob der Staat

diese Einnahmen aus der Kommende Bockelisch nimmt oder aus anderen Mitteln, ist einerlei. Die Kommende aber bleibt Staatsgut. Deshalb ist auch vor einigen Jahren die Verwaltung dieser Kommende auf Wunsch des Landtags dem Finanzministerium übertragen, während früher für diese Verwaltung der Kommission zur Wahrung der staatlichen Rechte hinsichtlich der katholischen Kirche unterstand.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 37—40. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 41—46

und zu den §§ 41—46. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich abstimmen über die Anträge 4—8, die sich direkt auf den Etat beziehen, und nachher lasse ich über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte also die Herren, die die Anträge 4—8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich auch hier bis Freitagabend 7 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. Erste Lesung. (Anlage 9.)

Antrag 1:

Annahme der §§ 1—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 und § 1 der Ausgaben und gebe Herrn Abg. Dr. Driver das Wort.

Abg. Dr. Driver: Die Landwirtschaftskammer hat im Jahre 1909 bei dem Ministerium angeregt, die Wasserordnung zu revidieren und hat ihm dabei eingehende Vorschläge unterbreitet. Der Landtag hat im Jahre 1910/11 einen ähnlichen Antrag angenommen, und die Staatsregierung hat damals erklärt, daß eine neue Wasserordnung vorgelegt werden solle. Ich richte die Frage an die Staatsregierung, wie weit die Vorarbeiten für dies neue Gesetz gediehen sind und wann dem Landtag voraussichtlich eine solche Vorlage zugehen wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Umfassende Gesetzesarbeiten erfordern lange Zeit, weil jeder im Ministerium eine Menge laufender Geschäfte zu erledigen hat und an große gesetzgeberische Aufgaben immer nur zeitweilig herangehen kann. Die Revision der Wasserordnung beschäftigt das Ministerium seit längerer Zeit. Es ist ein weitläufiges Material zusammengetragen, das jetzt der Durcharbeitung unterliegt. Wann sich diese Vorverhandlungen zu einem Gesetzentwurf verdichten werden, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen. Ich kann nur wiederholen, daß auch nach Ansicht der Staatsregierung unsere Wasserordnung der Revision bedarf.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Zur Festsetzung des Wehrbeitrags ist ja demnächst eine Schätzung des Vermögens nötig. Ich richte die Frage an die Regierung, ob die Schätzung des

Grund- und Hausbesitzes allein von den Aemtern vorgenommen wird, oder ob den Aemtern aufgegeben wird, die Schätzungsausschüsse der verschiedenen Gemeinden zu hören.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Nach dem Gesetz können die Gemeinden usw. an dem Schätzungsgeschäft beteiligt werden. Und in der Verordnung, die Sie ja gelesen haben, ist das auch ausgesprochen. Im übrigen ist im Wege der Verfügung angeordnet, daß die Herren Amtshauptmänner und Bürgermeister, denen ja die Veranlagung obliegt, wenigstens soweit es sich um die Veranlagung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes handelt, die Ausschüsse zuzuziehen haben, um deren gutachtliche Äußerung zu verwerthen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Der Landtag ist in diesem Jahre bis zum 23. Dezember einberufen worden. Da möchte ich mir die Anfrage an die Staatsregierung gestatten, was sie sich dabei gedacht hat. Was soll es heißen, daß der Landtag, wenn er doch nicht fertig wird, bis zum letzten Augenblick vor dem Feste zu tagen hat. Wenn wir wirklich bis zum 23. Dezember hier bleiben sollen, müssen die Herren aus Birkenfeld am 24. Dezember abreisen, so daß sie erst am heiligen Abend nach Hause kommen. Da möchte ich doch die Staatsregierung bitten, in Zukunft die Einberufung so einzurichten, daß die Abgeordneten zeitig nach Hause kommen können.

Dann habe ich noch die Bitte an die Staatsregierung, daß, wenn wir zusammenkommen, uns ein Verzeichnis vorgelegt wird über diejenigen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben. Wir haben in den letzten Jahren auf eine Thronrede verzichten müssen und ich glaube, daß wir das auch gerne können, falls die Staatsregierung uns eine Zusammenstellung der Vorlagen gibt, das ist das Wenigste, was wir verlangen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Soweit irgend möglich, werden Ihnen die Vorlagen mitgeteilt, bevor Sie zusammentreten. Es kommen aber im Laufe der Zeit noch hinzu im wesentlichen die Vorlagen aus den Fürstentümern, die wir nicht eher mitteilen können, weil der Provinzialrat damit befaßt wird. Wir haben ja früher vorgeschlagen, die Provinzialräte abzuschaffen. Das hat aber der Landtag abgelehnt. Was nachher noch kommt, sind Sachen, wo erst später die Notwendigkeit eingetreten ist, die Vorlagen zu machen. Außerdem kommt es auch daher, weil wir die einjährigen Finanzperioden haben und man nicht imstande ist, in den paar Sommermonaten, wo noch fortwährend alle möglichen Urlaubsverhältnisse dazutreten, alle Vorlagen fertig zu stellen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich gebe ohne weiteres zu, daß kleine Sachen, die den Finanzausschuß beschäftigen sollen, selbstverständlich nicht verkündet zu werden brauchen. Aber ein

Gesetz von der Wichtigkeit wie z. B. das Zweckverbandsgesetz hätte uns mitgeteilt werden müssen. Genau so verhält es sich mit der großen Schulvorlage. Man hatte keine Ahnung, daß die kommen würde. Es sind eine Menge Sachen von unendlicher Wichtigkeit da, die die Staatsregierung schon früher hätte mitteilen können.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Soweit mir im Augenblick innerlich, ist es in den letzten Jahren immer üblich gewesen, den Landtag bis zum 23. Dezember tagen zu lassen. (Zuruf: 22.) Jedenfalls kann die Fristbestimmung auch bedeuten: „bis zum 22. abends“. Im übrigen bleibt es dem Landtag vollständig unbenommen, früher zu schließen. Ich sehe nicht ein, wie der festgesetzte Termin, der nur die Befugnis zur Tagung, keine Verpflichtung enthält, beanstandet werden kann. Was die dem Landtage zugegangenen Vorlagen anbelangt, so sind sowohl das Verkoppelungsgesetz für Cutin, wie das Zweckverbandsgesetz vom Ministerium des Innern vorgelegt, ich bin also der Verantwortliche. Das Zweckverbandsgesetz ist Ihnen so früh vorgelegt, daß dadurch die Arbeiten des Landtags keinerlei Verzögerung erfahren haben. Was das Verkoppelungsgesetz für Lübeck anbelangt, so lehnt es sich vollständig dem geltenden Gesetze für das Herzogtum Oldenburg an. Der Entwurf ist uns erst Anfang November aus Cutin nach Abschluß der Verhandlungen im Provinzialrat zugegangen, und wir haben ihn dann baldmöglichst an den Landtag gelangen lassen. Es läßt sich bei den Vorlagen, die die Fürstentümer betreffen und zunächst den Provinzialräten vorgelegt werden müssen, gar nicht vermeiden, sie erst während der Tagung des Landtags einzubringen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. **Driver:** M. H.! Herr Abg. Müller (Brake) hat vorhin gesagt, daß der Landtag auf die Thronrede bislang verzichtet hätte. Das hätten wir gern getan. Davon ist mir nichts erinnerlich. (Abg. Müller [Brake]: Könnten wir gern!) Ich hätte den Wunsch, daß es nicht gepflogen wird, daß der Landtag ohne Thronrede eröffnet wird. Ich würde es vielmehr für wünschenswert halten, wenn wieder zum alten Gebrauch zurückgekehrt und der Landtag mit einer solchen in feierlicher Form eröffnet würde. Auf die Gründe, die mich dabei leiten, will ich jetzt nicht eingehen. Aber ein Verzeichnis der Vorlagen, die für die Session zu erwarten sind, könnte doch gegeben werden. Ich gebe ja dem Herrn Vorsitzenden des Staatsministeriums recht, daß die einjährigen Finanzperioden, sowie die Beurteilungen der Beamten des Ministeriums während des Sommers die Tätigkeit im Ministerium hindernd beeinflussen. Ich gebe auch zu, daß die Vorlagen aus den Fürstentümern, weil die Provinzialräte erst im Oktober zusammenkommen, nicht sofort bei seinem Zusammentritt dem Landtag vorgelegt werden können. Aber trotzdem kann die Staatsregierung sich doch leicht davon vergewissern, welche Vorlagen aus den Fürstentümern kommen werden. Mehr verlangt Herr Abg. Müller ja nicht. Er wünscht nur ein Verzeichnis der Vorlagen, die voraussichtlich den Landtag beschäftigen werden. Wenn ein solches Verzeichnis



bei seinem Zusammentritt vorliegt, kann der Landtag besser disponieren. Ich glaube, es liegt im Interesse der raschen Erledigung der Geschäfte, wenn die Staatsregierung dieser Unregung Folge geben und ein solches Verzeichnis hergeben würde. (Zuruf: Vier Ausschüsse!)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Dasselbe Wort, was hier eben gerufen wurde, möchte ich auch Herrn Abg. Driver entgegen. Wenn er die Sache beschleunigen will, würde viel mehr erreicht, wenn er für vier Ausschüsse wäre, als wenn er ein Verzeichnis verlangt. Das müssen wir ablehnen. Wenn wir erst ein Verzeichnis hergeben, die und die Vorlagen kommen noch, und nachher kommen sie nicht — was auch möglich ist —, dann gibt es erst recht Spektakel. Also lassen wir es nur beim alten. Der Landtag kriegt Stoff genug bei seinem Zusammentritt, so daß er vollständig genug beschäftigt ist bis zu diesem Tage, wo die sogenannten verspäteten Vorlagen eintreffen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** Es ist uns vom Regierungstisch die Mitteilung geworden, daß demnächst bei der Festsetzung des Wehrbeitrages die Gemeindevorschüsse bei den Schätzungskommissionen nur gutachtlich gehört werden sollen. Ich muß sagen, daß ich dies absolut nicht für genügend erachte. Nach meiner Ansicht hätten die Gemeindevorschüsse mit beschließender Stimme daran teilnehmen müssen. Nun weiß ich nicht, ob den Bundesstaaten soviel Einfluß gestattet ist. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, daß es gar nicht so leicht ist, die land- und forstwirtschaftlich benutzten Werte richtig zu ermitteln. Denn wir haben bekanntlich bei der Schätzung der land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke den gemeinen Wert veranlagt, und nach dem Wehrsteuergesetz ist der Ertragswert zugrunde zu legen. Nach meiner Ansicht ist dies ein sehr großer Unterschied, und es wird große Schwierigkeiten haben, das hier zu ermitteln. Ich möchte bei dieser Gelegenheit für die neuen Mitglieder dieses Hauses darauf hinweisen, daß ich schon vor Jahren hier den Antrag gestellt habe, auch bei unserem Vermögenssteuergesetz den Ertragswert für die land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke zugrunde zu legen. (Abg. **Tanzen** [Heering]: „Gott lob nicht geschehen!“ Abg. **Tappenbeck**: „Erfreulicherweise abgelehnt!“) Da trennen sich ja unsere Auffassungen. Aber ich möchte doch hier darauf hinweisen, daß man in Preußen immer mehr dazu gekommen ist, den Ertragswert zugrunde zu legen. Und im Reich wird es auch getan. Da ist es doch m. E. angebracht, daß wir diesen großen Brüdern folgen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: Nur zwei Worte dazu. Der Staatsregierung ist es vollständig bekannt, daß diese Schwierigkeiten sehr erheblich sind, und deshalb ist gerade angeordnet, daß die Ausschüsse gehört werden sollen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur ein paar Worte zu der Rechtslage sagen, die hier auch berührt worden ist. An sich hat die Regierung die Befugnis, die Schätzungs-

ausschüsse zu Veranlagungsbehörden zu bestimmen. Das scheiterte aber wegen eines besonderen Umstandes. In dem Wehrbeitragsgesetz ist nicht vorgesehen, daß wenn eine Kommission als Veranlagungsbehörde unter Leitung eines von der Regierung bestellten Beamten die Schätzung vornimmt, dieser Vorsitzende das Einspruchsrecht hat. Also wenn wir die Schätzungsausschüsse zu Veranlagungsbehörden ernannt hätten, würden lediglich die Beitragspflichtigen ein Einspruchsrecht gehabt haben, und das war ja selbstverständlich ausgeschlossen. Infolgedessen mußten wir uns damit begnügen, den Schätzungsausschüssen nur eine gutachtliche Stimme zu geben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann wirklich nicht verstehen, daß die Staatsregierung sich gegenüber einem einfachen Wunsche, der so leicht zu erfüllen ist, in dieser so schroffen Weise ablehnend verhält. Es ist doch keine große Mühe, ein einfaches Verzeichnis herzugeben. Das mußte sie ja auch früher bei der Thronrede. Wenn Herr Abg. Driver meint, ich hätte gesagt, wir könnten die Thronrede gut entbehren, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, die Thronrede könnte wegfallen, wenn uns nur ein Verzeichnis gegeben würde. Ich möchte die Staatsregierung bitten, in der Beziehung nicht unnötige Schwierigkeiten zu machen. Denn wir müssen doch wissen, was für Gesetze wir zu erwarten haben. Sonst können wir auch nicht dazu kommen, einen vierten Ausschuß zu bilden.

Wenn der Herr Minister ausgeführt hat, daß der Termin 23. Dezember sich nur bis zum 22. abends erstreckt, so entspricht das nicht der früheren Gepflogenheit. Wenn wir früher einberufen wurden, so war das einschließlich des letztgenannten Tages, und das ist nach meiner Ansicht das Richtige.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat** I: M. H.! Nur zwei Worte wegen der erwähnten Thronrede. Seit der Landtag jedes Jahr ordentlich zusammentritt, hat man geglaubt, auf eine jedesmalige feierliche Eröffnung mit Thronrede verzichten zu sollen und diese nur dann eintreten zu lassen, wenn entweder Neuwahlen dazwischen liegen oder besonders wichtige Ereignisse stattgefunden haben bezw. in Aussicht stehen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte mit ein paar kurzen Worten auf die Einschätzung für die demnächstige Wehrsteuer kommen, die Herr Abg. von Fricke berührt hat. Die Veranlagung nach dem gemeinen Wert oder nach dem Ertragswert ist ja natürlich verschieden. Die Einschätzung nach dem Ertragswert hat die Tendenz, daß sie zu Gunsten des Großgrundbesitzes ausfällt, weil kleinere Grundstücke, wie wir alle wissen, verhältnismäßig ertragsfähiger sind als großer Grundbesitz. Diese Tendenz hat die Veranlagung nach dem Ertrage. Die haben wir im Herzogtum bisher nicht. Wir haben hier alles nach dem gemeinen Wert eingeschätzt zur Vermögenssteuer. Und möchte ich die Staats-



regierung um Auskunft bitten, ob es nicht möglich wäre, um eine Gleichmäßigkeit auch in der Neuveranlagung, die uns bevorsteht, zu erzielen, daß man allgemein für das ganze Land einen bestimmten Prozentsatz des gemeinen Werts der Grundstücke, der im vergangenen Sommer ermittelt ist, als Ertragswert vorschreibt. Dann wird die Tendenz, die der Veranlagung nach dem Ertragswert innewohnt, daß der Großgrundbesitz bevorzugt wird, vermieden. Ich meine, es müßte ein solcher Prozentsatz sich finden lassen. Und wenn man voraussetzen darf, daß im vergangenen Sommer die Schätzung einigermaßen gleichmäßig vor sich gegangen ist, würde das wohl auch der richtige Weg sein. Ich möchte die Staatsregierung bitten, diese Frage doch mal zu prüfen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Die soeben von Herrn Abg. Tanzen aufgeworfene Frage ist bereits von der Staatsregierung geprüft. Es hat kürzlich eine Versammlung der Veranlagungsbehörden stattgefunden unter Leitung des Ministeriums. Und da ist gerade die Frage der Veranlagung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes des näheren erörtert. An der Hand der Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes sind Beispiele durchgerechnet. Und so ist denn versucht, ob man nicht zu einem Verhältnis zu dem gemeinen Wert gelangen könne. Und das ist auch in gewisser Weise gelungen. Andererseits möchte ich aber hervorheben, daß das Ministerium nach unserer Auffassung nicht das Recht hat, in dieser Hinsicht besondere Vorschriften zu erlassen. Ich bezweifle aber nicht nach dem Ergebnis, das diese Versammlung gehabt hat, daß die Veranlagung im Herzogtum eine in erheblichem Maße gleichmäßige werden wird, indem voraussichtlich ein Verhältnis zum gemeinen Werte gefunden werden wird, was aber im übrigen den einzelnen Veranlagungsbehörden überlassen ist, die ja ihrerseits auch wieder die Ausschüsse dazu hören sollen. Einen bestimmten Weg können wir ihnen nicht vorschreiben. Aber Anhaltspunkte für ein gleichmäßiges Vorgehen haben sie jedenfalls aus dem Ergebnis der Verhandlungen gewinnen können.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich will hoffen, daß die Veranlagung nach dem Ertragswert etwas gleichmäßiger geschieht als nach dem gemeinen Wert. Herr Abg. Tanzen meinte eben, der gemeine Wert wäre für das ganze Herzogtum wohl gleichmäßig gefunden. Der ist so unterschiedlich gefunden, daß man sich danach nicht richten darf. Der gemeine Wert ist nach meiner Ansicht der, den der Eigentümer jederzeit für seinen Besitz erhalten kann, und nicht der Liebhaberwert, den er für den Besitzer vielleicht hat oder den er für einen anderen hat. Oder wenn man sagt: Da liegt ein größeres Grundstück, das kann zu Bauplätzen aufgeteilt werden. Das ist gut und schön, aber verkaufen kann man es leider nicht immer zu dem Wert, den man wohl haben möchte. Es sind Werte geschätzt, die gar nicht existieren.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte doch die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht ohne Widerspruch hingehen lassen. Der Herr Vorredner sagte, die

Einschätzung zur Vermögenssteuer sei durchaus ungleichmäßig erfolgt. Worauf er diese Behauptung stützt, das hat er nicht weiter ausgeführt, und deshalb kann ich mich auch nicht weiter mit der Sache beschäftigen. Ich will nur hervorheben, daß unser ganzes Bestreben immer dahin gegangen ist, eine gleichmäßige Schätzung zu bewirken. Wenn uns das vielleicht noch nicht überall gelungen ist, was ja selbstverständlich der Fall sein kann und in gewissem Maße auch der Fall sein wird, so kann ich nur sagen, daß immer weiter daran gearbeitet werden wird. Selbstverständlich wird das dann aber auch wieder Gefühle hervorrufen in mancher Beziehung, die den Betreffenden nicht angenehm sind. Und es wird dann wieder zu Klagen kommen.

Wenn Herr Abg. Feldhus im übrigen hervorhebt, daß nicht Liebhaberwerte in Frage kämen usw., so ist das vollständig richtig. Dasselbe ist auch in den Ausführungsbestimmungen zu lesen, und das wird auch wohl den Vorsitzenden des Schätzungsausschusses nicht fremd sein. Die Frage, ob irgend ein Grundstück als landwirtschaftlich benutztes einzuschätzen ist oder als Baugrundstück, das ist eine Frage der tatsächlichen Verhältnisse. Da kommt es immer auf den einzelnen Fall an. Es ist selbstverständlich, daß Grundstücke, die schon vollständig den Charakter von Baugrundstücken angenommen haben, wenn sie auch noch landwirtschaftlich benutzt werden, weil man sie so lange nicht unbenutzt liegen lassen will, daß solche Grundstücke als Baugrundstücke bewertet werden müssen.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Herr Abg. Tanzen hat eben zum Ausdruck gebracht, daß in das Wehrsteuergesetz die Erfassung des Vermögens der land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke nach dem Ertragswert hineingebracht sei zu gunsten des Großgrundbesitzes, daß also gewissermaßen dem Großgrundbesitz eine Extrawurst gebraten sei. Ja meine Herren, bei der Zusammensetzung des Reichstags braucht man das wohl nicht zu befürchten. Nein, Herr Tanzen, das preußische Ergänzungsteuergesetz und das Wehrbeitragsgesetz sind konsequenter als das oldenburgische Vermögenssteuergesetz. Das Vermögenssteuergesetz bei uns, in Preußen das Ergänzungsteuergesetz, will doch das fundierte Einkommen, also das Einkommen, was von der Person unabhängig ist, schärfer erfassen. Deshalb muß man auch immer das Einkommen bei der Erfassung der Grundstücke zugrunde legen. Tut man das nicht, nimmt man den gemeinen Wert, dann zehrt man in dem Falle, wo der gemeine Wert nicht dem Ertragswert entspricht, von der Vermögenssubstanz, und das will das Gesetz doch offenbar nicht. Wollte das Gesetz die Vermögenssubstanz erfassen, dann dürfte doch nicht der kapitalisierte Wert der Renten zc. besteuert werden, denn der Rentenempfänger kann doch meistens an das Kapital, welches der Rente zu grunde liegt, weder herankommen noch darüber verfügen. Die Vermögenssteuer ist und bleibt also nur ein Teil der Einkommensteuer. Das Gesetz geht davon aus, daß das Einkommen aus Kapitalvermögen sicher ist, als meinethwegen aus persönlicher Arbeit, und eben deshalb eine stärkere Belastung ertragen kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.



Abg. Tanzen: M. H.! Bei dem Wehrbeitrag trifft doch offenbar nicht zu, was Herr Abg. v. Fricken eben mit einem gewissen Recht für die Vermögenssteuer als Ergänzung der Einkommensteuer anführen konnte. Der Wehrbeitrag ist eine einmalige Abgabe vom Vermögen, und trifft deshalb auch die von Herrn v. Fricken für die hier veranlagte Vermögenssteuer angeführte Ansicht, ob die Veranlagung nach dem gemeinen Wert gerecht oder ungerecht sei, für den Wehrbeitrag nicht zu. Für den Wehrbeitrag wäre es immer gerecht gewesen, nach dem gemeinen Wert zu gehen. Ich bin mit Herrn Abg. Feldhus nicht einverstanden, wenn er sagt, daß die Einschätzung nach dem gemeinen Wert zu mehr Ungleichheiten führe als die Einschätzung nach dem Ertragswert. Es ist ganz gewiß, daß wir eine volle Nachbargleichheit in allen Fällen wohl noch nicht erzielt haben. Aber hätten wir den Ertragswert gesucht, so wären viel größere Ungerechtigkeiten vorgekommen. (Sehr richtig!) Es gibt nur einen Maßstab, den man gerecht erfassen kann. Das ist der gemeine Wert. (Sehr richtig!) Und wenn nun gesagt ist, wir wollen einen Prozentsatz vom gemeinen Wert als Grundlage für die Festsetzung des Wehrbeitrags, so glaube ich, geht das nicht ohne Ungerechtigkeiten ab. Erstens weil es gesetzlich unzulässig ist nach dem Wehrbeitragsgesetz und zweitens, weil alle die Grundstücke, die in der Nähe von Ortschaften und Städten liegen, ausgenommen werden müssen. Denn alle diese Grundstücke müssen als ein geschlossenes Betriebs Ganzes betrachtet und nach dem Ertragswert veranlagt werden so: Wenn der Besitzer darauf wohnte, was würde er herauswirtschaften. Ganz unbeeinflusst davon, kann z. B. ein Mann ein Grundstück haben, was wirklich eine Million wert ist, er kann nach dem Ertragswert nur herangezogen werden zum Wehrbeitrag mit 500 000 M., hat er dann 500 000 M. Schulden, so bezahlt er nichts. Das ist ungerecht. Ich möchte mal fragen: Ist die Staatsregierung unterrichtet darüber, wie die anderen Staaten diesen Wehrbeitrag festsetzen, nach welchen Grundsätzen? Es kommt ja nicht nur auf die Gleichmäßigkeit innerhalb der oldenburgischen Grenzen an, sondern es ist noch wichtiger auch die Gleichmäßigkeit innerhalb der deutschen Grenze zu erreichen. Denn wenn ein einzelner Staat die Tendenz der Bezahlung des vollen Betrages hat und der andere Staat hat die Tendenz, so billig wie möglich davon abzukommen, so wird das zu Ungleichheiten führen. Hier wird sich häufig berufen auf Preußen, wenn wir das Schlechte übernehmen sollen, aber nicht wenn wir das Gute übernehmen wollen. Bei der Besteuerung sollen wir uns immer nach Preußen richten, das können wir nicht. Wir wollen nur das Gute aus Preußen nehmen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Das Verfahren, wie der Ertragswert zu finden ist, ist im Gesetz und den Ausführungsbestimmungen genau vorgeschrieben. Mit kurzen Worten ist es das folgende. Es ist zunächst zu ermitteln der Reinertrag, der aus dem treffenden Grundstück im Durchschnitt einer Reihe von Jahren unter gewöhnlichen Verhältnissen bei der bisherigen Bewirtschaftung erzielt werden kann. Das ist nun ja die Schwierigkeit, den zu finden. Und da kommt es darauf an, Mittel und Wege zu suchen,

auf welchen dies am besten geschieht. Wenn man von dem wirklich erzielten Reinertrag ausgeht — der wirklich erzielte Reinertrag darf im übrigen nicht zu Grunde gelegt werden — wenn man aber von ihm ausgeht, dann ist zunächst, wenn wir unsere Einschätzung zugrunde legen, das, was auf eigne Arbeitskräfte entfällt, davon abzuziehen, also insbesondere, was für Kinder zu rechnen ist, dann aber auch, was für Mann und Frau zu rechnen ist. (Abg. Tanzen, [Heering]: Da bleibt wenig übrig.) Es bleibt vielleicht wenig übrig. Und da muß man sich fragen, ob dies nun als der Durchschnittsertrag einer Reihe von Jahren angesehen werden kann. Wenn wir z. B. das letzte Jahr zugrunde legen, dann werden wir uns sagen müssen, daß es so günstig war, daß es nicht als Durchschnitt angenommen werden kann. Es muß also wieder ein bestimmter Prozentsatz abgesetzt werden. Wenn wir alles dies gefunden haben, gehen noch die Abgaben herunter, die auf dem Grundbesitz ruhen. Der dann verbleibende Reinertrag ist mit 25 zu multiplizieren. Es kommt dann noch der reine Wert der eigenen Wohnung hinzu, der auch 25 mal zu nehmen ist. Im übrigen sind schon das ganze lebende und tote Inventar und die Gebäude mit darin enthalten. Schwierig ist es natürlich, eine Gleichmäßigkeit zu erzielen, wenn man jeden einzelnen Fall für sich vornimmt, und deshalb liegt es nahe, gewisse Anhaltspunkte zu gewinnen, an denen man die Gleichmäßigkeit konstatieren kann. Im übrigen liegt die Sache in der Hand der Veranlagungsbehörde, und es ist ja den Ausschüssen Gelegenheit zu geben, auch ihrerseits Stellung zu nehmen. Wie nun die Sache in Preußen gehandhabt werden wird, das läßt sich schwer sagen. Natürlich wird es im allgemeinen gehandhabt werden auf Grund der Bestimmungen, die das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen treffen. Aber daraus geht noch nicht hervor, daß, wenn es dort auf Grund dieser Bestimmungen geschieht und in einem anderen Bundesstaat ebenso, daß dann auch das Ergebnis das gleiche ist. Und diese Frage ist auch bei der kürzlichen Besprechung eingehend erörtert. Näheres wird man auch nicht erfahren können dadurch, daß man sich an irgend welche Instanzen in Preußen wendet. Die können natürlich nur auf die Bestimmungen verweisen. Im wesentlichen wird es immer darauf ankommen: wird der Reinertrag irgend eines bestimmten Grundstücks so eingeschätzt, wie bei einem ähnlichen Grundstück in einem anderen Bundesstaat? Und das läßt sich von vornherein nicht sagen. Es liegt aber für diejenigen Bezirke, die an der Grenze sich befinden, vielleicht die Möglichkeit vor, etwas in Erfahrung zu bringen, wenn sie Stellen, die an einer Seite der Grenze liegen, und Stellen, die an der anderen Seite liegen, mit einander vergleichen. Im übrigen ist sehr wahrscheinlich, daß auch in einem größeren Bundesstaat wieder erhebliche Verschiedenheiten in den einzelnen Bezirken herrschen werden. Der Reinertrag ist ebenso schwierig zu finden, daß es ohne Ungleichmäßigkeiten niemals abgehen wird. Das ist einer der Gründe, weshalb die Staatsregierung sich nicht auf die Zugrundelegung des Ertragswerts für die Vermögenssteuer einlassen will.

Im übrigen möchte ich noch kurz darauf hinweisen, daß die Deduktion des Herrn Abg. von Fricken, daß der Ertragswert mit Rücksicht darauf sich rechtfertige, daß ja

die Vermögenssteuer nur eine Ergänzung der Einkommensteuer sein soll, doch nicht richtig zu sein braucht. Man kann auch anders deduzieren, und wir deduzieren anders. Der Hintergrund, den der Steuerpflichtige hat dadurch, daß er Vermögen hat, macht ihn steuerkräftiger, und der Betrag dieses Vermögens ist maßgebend für die Größe des Steuerzuschlages. Und der Wert dieses Vermögens, der Rückhalt, besteht, soweit Grundbesitz in Betracht kommt, ja darin, daß er sich desselben entäußert und Geld an die Stelle setzen kann. Wenn man so deduziert, kommt man ohne weiteres zu dem gemeinen Wert.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ich möchte an die letzten Worte des Herrn Vorredners anknüpfen. Wenn der gemeine Wert so gefunden wird, bin ich damit einverstanden. Herr Abg. Tanzen sagte, er stimme nicht mit mir überein in meinen Ausführungen über den gemeinen Wert und den Ertragswert. Ich habe vom Ertragswert überhaupt nicht gesprochen. Es handelt sich nur darum, wie findet man den gemeinen Wert. Und da bin ich nicht mit allem einverstanden, so wie es jetzt geschieht. Ich habe das vorhin schon weiter ausgeführt. Der Herr Regierungsvertreter meinte, ich hätte ihm keine Fälle genannt. Ich werde ihm ganz gern einige zeigen. Ich will nur sagen, der gemeine Wert, richtig gefunden, ist die richtige Grundlage für die Vermögenssteuer.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es handelt sich ja um eine einmalige große Ausgabe, und da ist es wohl angebracht, sich darüber zu unterhalten, auf welche Weise die Veranlagung gleichmäßig gemacht werden kann. Nun sagt Herr Abg. Feldhus, die Veranlagung zum gemeinen Wert, von der ich ausgegangen bin, wäre ganz ungleichmäßig. Ich bedauere sehr, wenn das so ist. Ich habe das nicht erfahren. Ich habe bemerkt, daß die Schätzungsausschüsse sich redlich bemüht haben, den gemeinen Wert richtig zu finden für die Ländereien. Man muß Ausnahmen natürlich immer gelten lassen, Baugelände und dergleichen. Aber wirklich landwirtschaftlich benutzter Boden ist nach meiner Ansicht nicht ungleichmäßig zur Vermögenssteuer herangezogen. Nun glaube ich aber, wenn es so gemacht wird, wie angeregt worden ist, nach dem Ertragswert vielleicht in der Weise, wie der Herr Regierungsbevollmächtigte vorgeschrieben hat, ich glaube, dann kommt eine viel größere Ungleichmäßigkeit heraus, als wenn man einen Prozentsatz von dem gemeinen Wert nimmt. Für 95 Prozent des Grundbesitzes geht es so. Es wird immer gleichmäßiger auskommen, wenn man irgend einen Prozentsatz des gemeinen Werts nimmt, als wenn man eine ganz neue Schätzung einführen will nach dem Ertragswert. Wenn die Ausschüsse bei einer Schätzung anfangen, die sie bisher gar nicht kennen, dann haben sie eine viel ungleichmäßigere Grundlage als wenn sie einen Prozentsatz vom gemeinen Wert nehmen. Und deshalb glaube ich doch, daß das ein Weg ist, der gangbar ist. Und ich möchte die Staatsregierung bitten, wenn es irgend geht, daran festzuhalten. Damit ist allerdings die Gleichmäßigkeit innerhalb des Reichs noch nicht vorhanden.

Darüber kann man von hieraus nichts sagen. Man kann nur sagen, die Staatsregierung muß aufpassen, daß sie den Prozentsatz nicht zu hoch kriegt, damit wir nicht mehr bezahlen als andere Staaten.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: Damit kein Mißverständnis entsteht, möchte ich nur noch eins hervorheben. Man muß selbstverständlich immer vom Gesetze und von den Ausführungsbestimmungen des Bundesstaats ausgehen. Aber auf Grund dieser Bestimmungen kann man, indem man verschiedene Beispiele vornimmt und man dann weiter davon ausgeht, daß im allgemeinen der gemeine Wert gleichmäßig gefunden ist, allerdings ein Verhältnis zum gemeinen Wert finden. Und das ist eben das, was wir getan haben. Also wenn ein Verhältnis zum gemeinen Wert demnächst von den Veranlagungsbehörden zugrunde gelegt werden sollte, dann ist das keine Abweichung von dem Gesetz. Es ist nichts etwas anderes als der Ertragswert, der gefunden werden soll, sondern es ist der Ertragswert, den man ermittelt hat auf Grund von Versuchen im Verhältnisse zum gemeinen Wert.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat soeben ausgeführt, daß meine Gründe für die innere Berechtigung des Ertragswerts statt des gemeinen Werts auf das Wehrbeitragsgesetz keine Anwendung finden könnten. Das mag sein. Das Wehrbeitragsgesetz hat eben die preussischen Bestimmungen als die vollkommensten herübergenommen, ohne nach einer besonderen Begründung zu suchen. Was mich zum Wort veranlaßt hat, war die Bemerkung von Herrn Tanzen, daß wir immer das Schlechte aus den preussischen Gesetzen übernehmen wollten. Ich will nicht das Schlechte aus den Gesetzen herausnehmen, sondern wirklich das Beste. Und das Beste, was im preussischen Einkommensteuergesetz liegt, ist m. E. das, daß es die Zinsen viel geringer heranzieht als unser Einkommensteuergesetz. Das ist ein großer Vorzug des preussischen Einkommensteuergesetzes. Und der kommt auch jetzt noch besonders wieder bei dem Wehrsteuergesetz, wo doch auch ein Beitrag vom Einkommen erhoben wird, besonders wieder für Preußen günstig zur Anwendung. Unsere schärfere Heranziehung zur Einkommensteuer macht es auch, daß wir auch schärfer herangezogen werden als andere Bundesstaaten zu dem Wehrbeitrag, da doch die Ermittlungen der Einzelstaaten maßgebend sind für die Veranlagung zum Wehrbeitrag sowohl hinsichtlich des Vermögens als auch des Einkommens.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es kann nicht unsere Aufgabe sein, die Regierung mit Instruktionen zu versehen, wie sie den letzten Pfennig für diesen Wehrbeitrag findet. Andererseits ist es auch unsre Aufgabe, für die Mittel in dem uns zukommenden Umfang zu sorgen. Es ist die Bestimmung über Ertrags- und gemeinen Wert eine lang umstrittene gewesen im Reichstag, und ist nur mit wenig Stimmen Majorität beschlossen, den Ertragswert anzuwenden. Ich



glaube, jetzt wird man schon angst und bange vor der Wirkung dieses Gesetzes. Ich war kürzlich in Berlin und hatte Fühlung zu nehmen Gelegenheit und dabei wahrgenommen, daß eine große Enttäuschung über dieses Gesetz herrscht. Jeder will nicht mehr bezahlen, als irgend nötig ist. Ist es denn recht, wenn Leute mit mehreren hunderttausend Mark Vermögen zu dem Wehrbeitrag fast mit nichts herangezogen werden? (Hört! Hört!) So liegt die Sache. Wenn ich ein einziges Beispiel nennen soll: Z. B. gehört nach dem Wehrbeitragsgesetz das ganze Inventar zum Boden, wird also nicht extra herangezogen. Dann wird gesagt: Wieviel Ertrag hat er nun dauernd für eine Anzahl von Jahren? Ein Steuerzahler hat sein Kapital angelegt in einem Boden in der Nähe von Ortschaften, und Sie wissen, daß schon kleine Gemeinden den Preis des Bodens beeinflussen. Er verpachtet nun diesen Boden in kleineren Parzellen. Dann heißt es nicht: Was kriegt der Mann jetzt für Pacht nach Abzug aller Unkosten? Nein, es wird gesagt: Der Mann muß hinaufziehen und muß sich Inventar anschaffen, und was kann er dann netto nachher daraus machen? Danach wird der Ertragswert berechnet. Hat der Mann nun 200000 M angelegt und 100000 M Schulden, dann hat er noch 100000 M Vermögen. Dies verschwindet aber bei der Berechnung des Ertrages unter Umständen ganz. Er zahlt also keinen Pfennig Wehrbeitrag. Das ist eine unerhörte Ungerechtigkeit anderen gegenüber. Ich möchte dringend davor warnen, daß wir auf diesem Wege auch nur einen Schritt weiter tun. Ich glaube auch nicht, daß es möglich ist, nach der Einschätzung nach dem gemeinen Wert einen Prozentsatz zu nehmen. Wir müssen uns auch auf den Standpunkt stellen, wir wollen nicht mehr bezahlen, als nötig ist. Wenn ich reklamieren will, muß ich doch fragen: Wie ist das berechnet? Es kann also nur so gemacht werden, daß gesagt wird: Der gemeine Wert ist so und so. Wir machen Proben und stellen fest, daß so und so viel Prozent des gemeinen Werts den Ertragswert darstellen. Aber nur für sich dürfen die Ämter das machen. Ich glaube, wir können es auch deshalb aus den angeführten Gründen nicht, weil wirklich der Ertragswert so verschieden ist, daß die Anwendung eines Prozentsatzes des gemeinen Werts gar nicht stimmt. Ich möchte noch fragen: Wie wird es mit den Reklamationen, welcher Weg ist da vorgesehen im Wehrbeitragsgesetz?

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nochmals hervorheben: Es haben nicht etwa die Vorsitzenden irgend welche Anweisung bekommen. Also die haben an sich es vollständig in der Hand. Und sollte in einem Bezirk sich herausstellen, daß aus irgend welchen Gründen ein Verfahren, daß sie zunächst durchführen und dem Ausschuß gegenüber als zweckmäßig hinstellen werden, nicht geht, dann muß es eben anders gemacht werden. Aber im allgemeinen möchte ich doch darauf hinweisen, daß, wenn irgend ein Grund und Boden keinen Ertrag bringt in dem Maße wie ein anderer, auch der gemeine Wert ein geringerer sein wird. Es ist natürlich nicht ohne weiteres von dem auszugehen, was der betreffende Besitzer tatsächlich herausgewirtschaftet hat. Ist es ein besonders tüchtiger Wirtschaftler, dann

müßte zunächst etwas abgestrichen werden. Ist es ein besonders schlechter Wirtschaftler, dann muß etwas zuge schlagen werden. Es muß ein Durchschnitt zugrunde gelegt werden. Liegt es aber am Boden, dann ist doch auch der gemeine Wert beeinflusst. Also wenn der gemeine Wert im allgemeinen zutrifft, wird auch der Ertragswert in der Regel zum gemeinen Wert in einem gleichen Verhältnis stehen. Welches dies Verhältnis in den einzelnen Bezirken ist, muß durch Beispiele ermittelt werden, bei denen so zu verfahren ist, wie das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen es vorschreiben. Aber ich möchte nochmals wiederholen, es ist dem Vorsitzenden ausdrücklich gesagt: Das Ministerium ist nicht in der Lage, Ihnen Anweisung zu geben. Dies sollen nur Anregungen sein, und im übrigen wird es ja zweckmäßig sein, wenn Sie dies Verfahren den Schätzungsausschüssen vorführen und dann mal hören, wie die darüber denken. Es liegt ja nahe, daß man einen Weg zu gehen sucht, der möglichst einfach ist und es nicht nötig macht, nun bei jedem einzelnen Zensiten lange Erörterungen anzustellen, um da die einzelnen Faktoren zu finden, die nötig sind. Und lediglich aus dem Bestreben, die Sache zu vereinfachen, aber unter vollständiger Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen ist dies Verfahren zur Nachprüfung den Vorsitzenden empfohlen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich bedaure, daß die Regierung durch die Ausführungsbestimmungen die Schätzungsausschüsse gewissermaßen ausgeschaltet hat. Ein Mitbestimmungsrecht sollen sie nicht haben. Die Entscheidung liegt nach der Erklärung der Regierung lediglich in den Händen einer Person, des Vorsitzenden des Schätzungsausschusses. Nach dem Gesetze soll der Wert land- und forstwirtschaftlicher und bewohnter Grundstücke festgestellt werden nach dem Ertrage, den das Grundstück gewährt, angenommen, daß es durch entlohnte fremde Arbeitskräfte bewirtschaftet wird. Ob die Amtshauptleute sämtlich in der Lage sind, diesen Wert zu ermitteln, bezweifle ich. Wenn auch den Amtshauptleuten anheim gegeben ist, die Schätzungsausschüsse zu hören, so wird das voraussichtlich doch nur insoweit geschehen, als es sich um Aufstellung allgemeiner Grundsätze handelt. Die Festsetzung des Vermögens wird durch den Vorsitzenden auf seinem Bureau erfolgen. So wird es gehandhabt werden. Ich meine, daß es doch zweckmäßig sein wird, daß bei der ganzen Einschätzung Sachverständige zugezogen werden, wenn auch nicht der ganze Schätzungsausschuß. Ich möchte sehr empfehlen, daß die Vorsitzenden der Schätzungsausschüsse darauf von der Regierung aufmerksam gemacht werden.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich habe vorhin veressen, auf die Frage des Herrn Abg. Tangen zu antworten, wie das Rechtsmittelverfahren sich gestalten würde. Es gibt nur eine Instanz, das ist das Oberverwaltungsgericht. Und ich bitte zu beachten, es fallen Einsprüche der Vorsitzenden, wie wir sie jetzt haben, ganz weg. Es handelt sich nur um Einsprüche von Steuerpflichtigen. Und wir sind der Meinung, daß diese Einsprüche in sehr unwesentlichem Umfang sich ergeben werden. Es handelt sich nur

um das Vermögen. Vorausichtlich wird es so kommen, daß der Grundbesitz erheblich niedriger veranlagt wird als nach dem gemeinen Wert. Und da werden die Pflichtigen schon leichter zufrieden sein, zumal es für sie schwierig sein wird, über den Ertragswert sich selber eine Vorstellung zu machen.

Im übrigen möchte ich Herrn Abg. Dannemann erwidern, ich glaube, er stellt sich die Sache noch schwieriger vor, als sie ist. Wenn man bei der Veranlagung zunächst die einzelnen Beitragspflichtigen auf Grund eingehender Berechnung einschätzt, weiß ich keinen anderen Weg als von unserer gegenwärtigen Schätzung auszugehen. Wenn diese Art der Schätzung dem Ausschuß vorgeführt wird und der Ausschuß und der Vorsitzende kommen zu dem Ergebnis, daß ein bestimmtes Verhältnis des Ertragswerts zum gemeinen Wert gegeben ist, dann würde es keinen großen Zweck mehr haben, wenn nun zunächst die Ausrechnung aller einzelnen Fälle in Gegenwart des Ausschusses geschähe. Sondern dann würde es zweckmäßig sein, wenn die Ausrechnung auf dem Bureau geschieht und wenn dann wieder der Ausschuß berufen wird, um ihm zu zeigen, wie das Ergebnis sich stellt und um etwaige Zweifel und Unrichtigkeiten auszugleichen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Feldhus:** Nur ein paar Worte, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) meinte vorhin, die Einschätzungen durch das Herzogtum würden wohl ziemlich egal sein. Ich stimme da mit ihm auch vollständig überein. Aber die Ausnahmen sind eben da, und gegen die Ausnahmen habe ich mich nur gewandt. Wenn die aber so behandelt werden, wie der Herr Regierungsvertreter jetzt gesagt hat, daß man bei allen Sachen den Wert zu grunde legen soll, den man jederzeit dafür erzielen kann, dann bin ich sehr zufrieden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum dritten mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Darüber bin ich mir völlig klar, wenn die Schätzungsausschüsse bei der Veranlagung auf Grund dieses Gesetzes dieselben Rechte hätten wie bei der Vermögenssteuer-Veranlagung hier, daß dann ein ganz ungleiches Bild herauskommen würde. Ich bin daher der Meinung, daß es richtig gehandhabt ist, wenn man die Einschätzung einer kleinen Anzahl von Personen überläßt, die man einheitlich instruieren kann. Es ist allerdings erwünscht, daß in jedem Bezirk Sachverständige zugezogen werden. Es nützt gar nichts, wenn Sie 10 oder 15 Leute sitzen haben, denen Sie das vortragen.

Dann möchte ich noch zwei Fragen an die Staatsregierung richten. Einmal, ob die Staatsregierung sich ungefähr im klaren ist, was wohl für Verhältniszahlen in Betracht kommen zwischen gemeinem Wert und Ertragswert. Es muß die Verhältniszahl auch häufig Null sein, z. B. bei unkultivierten Ländereien. Dann eine weitere Frage. In dem Wehrbeitragsgesetz ist der sogenannte Generalpardon enthalten. Alle diejenigen, die bisher ein Vermögen nicht deklariert haben, können in einem Einzelstaat Deutschlands

nicht dafür bestraft werden, wenn sie jetzt eine höhere Summe angeben. Da möchte ich fragen: Wie wird das mit den schwebenden Fällen, sind die einbezogen? Es schweben doch Fälle wegen Vermögenshinterziehung. Nun tritt am 1. Januar das Wehrbeitragsgesetz in Kraft. Wirft das zurück oder werden die schwebenden Fälle nicht bestraft? Das möchte ich wissen.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich bin derselben Ansicht wie Herr Abg. Tanzen, daß man zu der entgeltlichen Festsetzung nicht die ganzen Schätzungsausschüsse gebrauchen kann sondern daß es besser ist, wenn hierzu nur einzelne sachverständige Personen herangezogen werden. Für die Schätzungsausschüsse kann es sich nur darum handeln, die Grundsätze aufzustellen. Wenn diese festgestellt sind, ist es ja leicht, die einzelnen Besitzungen einzuschätzen auf Grund dieser Grundsätze. In den Marschgemeinden ist es sehr leicht. Aber in unseren Geestgemeinden mit den verschiedenen Bodenverhältnissen halte ich es doch für notwendig, daß wenigstens aus jeder Gemeinde einer, der die Verhältnisse genau kennt, zugegen ist, um dem Vorsitzenden zu sagen, in welche Klasse die Grundstücke gehören.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **von Fricken:** Ich möchte nur noch auf eins hinweisen. Ich kann mir denken, daß der Ertragswert aus land- und forstwirtschaftlich benutztem Boden auf folgende Art und Weise gesucht würde: Man nimmt den ermittelten Reinertrag — und diesen so, wie er jetzt in den Steuerlisten steht —, zieht davon die persönliche Arbeitsleistung des Besitzers und seiner näheren Angehörigen ab und kapitalisiert den so gefundenen Wert mit 25. Das könnte den Ertragswert darstellen. Wird so verfahren, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß unser Einkommen aus Landwirtschaft viel höher geschätzt wird als in Preußen. Es bestände also dann wieder eine Ausnahme sehr zu Ungunsten für Oldenburg. Ich will nur darauf hinweisen, daß z. B. man in letzter Zeit in Oldenburg dazu übergegangen ist, den Ertrag aus Schweinemästereien ziemlich schematisch festzusetzen dadurch, daß man einen Reinertrag von 15 M pro Schwein annimmt. Wenn auf diese Art und Weise unter Berücksichtigung des Einkommens der Ertragswert gefunden wird, dann schneiden wir wieder ungünstiger ab als Preußen. Kurz, ich hege die Befürchtung, daß wir beim Wehrsteuergesetz im Hinblick auf unsre ganze Steuer-gesetzgebung Preußen und den andern Bundesstaaten gegenüber benachteiligt werden; das muß man mit allen Mitteln zu vermeiden suchen.

Präsident: Zum Wort hat sich jetzt niemand mehr gemeldet. Ich schließe die Beratung zum § 1, eröffne sie zu den §§ 2—7, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 2:

Der Landtag wolle die Anlage 17, enthaltend die Nachweisungen über die Verwendung der Mittel, betreffend Unterstützung von Wittven der vor dem 1. Januar 1903 verstorbenen Zivilstaatsdiener, Gen-



darmen und Volksschullehrer, für erledigt erklären und den § 8 annehmen.

Die letzten Worte fehlen im Bericht. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum § 8. Das Wort wird nicht verlangt? Folgt der Antrag 3:

Annahme der §§ 9 bis 11.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 9—11. Das Wort ist auch jetzt nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1, 2 und 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 4 lautet:

Annahme des Antrags der Staatsregierung auf Erhöhung des § 12 der Ausgaben des Voranschlags von 24 880 auf 26 105 *M* und Annahme des § 12 mit dieser Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 12. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 5:

Annahme der §§ 13 bis 17 mit dem Antrag der Staatsregierung auf Ergänzung der Begründung zu § 14 dahin: „Der im Jahre 1913 unverwendet gebliebene Betrag kann im Jahre 1914 mit verausgabt werden.“

und zu den §§ 13—15. Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Als im Jahre 1910 die Verhandlungen mit der historischen Kommission wegen Bewilligung eines Beitrags schwebten, ist seinerzeit von der Staatsregierung zugesichert, daß wenn dermaleinst größere Veröffentlichungen im Interesse des Herzogtums geplant würden, die Staatsregierung bereit sei, beim Landtag eine Erhöhung des Beitrags zu beantragen. Jetzt hat die historische Kommission vor wenigen Tagen gebeten, den Beitrag Oldenburgs zu erhöhen, und zwar auf 1000 *M*. Sie hat dabei mitgeteilt, daß in dem Etat für die Provinz Hannover von 1914 eine sehr viel höhere Summe eingestellt würde als bisher, ich meine 5000 *M* statt 3000 *M*, und daß auch bei den anderen beteiligten Staaten, bei Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen eine Erhöhung der Zuschüsse beantragt sei. Daß der Antrag so spät hier eingekommen ist, ist daraus zu erklären, daß bei den übrigen Staaten die Rechnungsjahre von April zu April laufen. Ich möchte nur, da die Sache augenblicklich noch der Prüfung unterliegt, die Erklärung abgeben, daß die Staatsregierung voraussetzt, daß eventuell der Landtag mit einer Erhöhung des Zuschusses von 500 auf 1000 *M* einverstanden ist. Vielleicht läßt sich die Sache am einfachsten durch einen Antrag zur zweiten Lesung des Stats erledigen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Der Herr Minister hat einleitend gesagt, daß die Staatsregierung sich früher bereit erklärt hätte, den Beitrag für die historische Kommission zu erhöhen, wenn es sich um die Bearbeitung von Gegenständen, die speziell das Herzogtum betreffen, handeln würde. In seinen

weiteren Ausführungen hat er die jetzige Erhöhung aber nur damit begründet, daß auch die Provinz Hannover ihren Beitrag erhöht habe, und daß die anderen Bundesstaaten auch um Erhöhung angegangen worden seien. Ich möchte mir die Frage an die Staatsregierung erlauben, ob im neuen Arbeitsprogramm der historischen Kommission auch Arbeiten vorgesehen sind, die das Herzogtum Oldenburg besonders interessieren.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Es ist in Bearbeitung augenblicklich ein historischer Atlas für Niedersachsen. Soweit ich im Augenblick orientiert bin, wird die erste Karte, die herauskommt, das Herzogtum Oldenburg umfassen. Die Karte ist schon von dem oldenburgischen Mitgliede der historischen Kommission fertiggestellt. (Zuruf: Wer ist das?) Das ist der Geh. Archivrat Dr. Sell o. Die historische Kommission hat sich in den 3 Jahren ihres Wirkens als eine nützliche Institution erwiesen. Sie sichert ein einmütiges Zusammenwirken der Staaten auf historischem Gebiete, das noch schöne Früchte zeitigen wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 15? Kommen wir zu den §§ 16, 17. Auch jetzt ist das Wort nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 4 und 5, lasse über beide Anträge abstimmen und bitte die Herren, die die Anträge 4 und 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 6 lautet:

Annahme der §§ 18 bis 21.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 18 bis 21. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 22 bis 27

und zu den §§ 22 bis 27. Auch jetzt ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des § 28

und zum § 28, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 29 bis 35

und zum § 29. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Zu § 29 möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob die Staatsregierung die Absicht hat, den Zustand mit den „beamteten Tierärzten“, wie man sie nennt, dauernd aufrecht zu erhalten, oder ob diese „beamteten Tierärzte“ nur eine vorübergehende Erscheinung sein sollen. Es scheint mir erwünscht, daß wir, nachdem das neue Reichsviehseuchengesetz in Kraft getreten ist, anerkennen, daß mit den sogenannten beamteten Tierärzten auf die Dauer nicht auszukommen ist. Ich bin der Meinung, daß in allen Bezirken Amtstierärzte angestellt werden müssen im Laufe der Zeit. Ich möchte die Regierung fragen, ob sie diese Frage schon geprüft hat und zu welchem Ergebnis sie dabei gekommen ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Diese Frage ist wiederholt bei den Gehaltsordnungen erörtert. Ursprünglich hatten wir ich glaube nur 5 Amtstierärzte, die Stellen sind auf 7 erhöht. Infolge des Drängens aus dem Landtag, in jedem Amt einen Amtstierarzt zu bestellen, hat die Regierung einigen Privattierärzten auf Grund des Viehseuchengesetzes den Charakter von beamteten Tierärzten beigelegt. Sie standen ursprünglich nur auf Gebühren, erst bei Erlass der letzten Gehaltsordnung sind ihnen auch kleine Geschäftskostenentschädigungen bewilligt. Ob es sachlich notwendig ist, für jeden Amtsbezirk einen Amtstierarzt zu bestellen, ist mir zweifelhaft. Bisher ist ein Bedürfnis, die Zahl der durch die Gehaltsordnung bewilligten Stellen zu vermehren, nicht hervorgetreten. Ich gestehe aber zu, daß die beamteten Tierärzte tatsächlich jetzt fast alle Obliegenheiten eines Amtstierarztes wahrnehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Konsequenz der Ausführung des Herrn Ministers wäre die, daß wir für die Amtstierärzte unnütz Geld ausgeben, denn jetzt haben die „beamteten Tierärzte“ dieselben Pflichten und Rechte wie die Amtstierärzte. Nach Auffassung des Herrn Ministers würde nicht erforderlich sein, für jeden Amtsbezirk einen Amtstierarzt zu bestellen. Die Amtstierärzte bekommen 1200 M., die beamteten 200 M. Also 7000 M. sind zu sparen, wenn wir die Amtstierärzte zu beamteten Tierärzten machen. Denn der jetzige Zustand, daß hier Amtstierärzte und dort beamtete Tierärzte sind, kann dauernd nicht bestehen bleiben. Entweder so oder so. Ueberall Amtstierärzte ist richtig.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die vorhandenen 7 Stellen sind verteilt über die 7 wichtigsten und größten Ämter. Die beamteten Tierärzte sind im allgemeinen Anwärter für die Amtstierarztstellen. Wenn also ein Amtstierarzt abgeht, rückt in der Regel ein beamteter Tierarzt in diese Stelle ein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu § 29? Kommen wir zu den §§ 30 bis 35. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung auch zum Antrag 9. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 6 bis 9. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Titel Landesökonomiewesen. Antrag 10:

Annahme der §§ 36 bis 41.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 36, 37. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Wir sind leider schon in vorgerückter Stunde. Trotzdem muß ich mich bei diesem Paragraphen mit einem Teil der Tätigkeit der Landwirtschafts-

kammer befassen, der meine Kritik herausfordert. Die Landwirtschaftskammer treibt Partei-Politik, die sich nach meiner Auffassung nicht gehört. Die Landwirtschaftskammer ist eine wirtschaftliche Korporation, die ihre Aufgaben mit staatlichen Zuschüssen erfüllt, zu denen alle Steuerzahler beitragen. Diese Stellung legt nach meinem Dafürhalten der Kammer eine gewisse Reserve auf in ihren Kundgebungen, von denen auch andere weitere Kreise berührt werden. Ich will ganz davon Abstand nehmen und auf die Behandlung wirtschafts-politischer Fragen, wie es in der Kammer schon geschehen ist, nicht eingehen. Ich will nicht darüber reden, wie die Kammer agrarische Forderungen schärfster Observanz verfolgt hat. Ich will nur einen Fall anführen, wo die Organe der Kammer bestrebt gewesen sind, ihre vom Staate unterstützten Einrichtungen zu benutzen im Kampfe gegen die legalen Bestrebungen der Arbeiterklasse. In der Kundgebung, auf die es ankommt, handelt es sich um den Kampf gegen die Sozialdemokratie. M. H.! Wenn die Kammer den Kampf gegen die Sozialdemokratie führt, dann tritt sie aus dem Rahmen heraus, der ihr durch die Gesetzgebung gezogen ist. Sie treibt dann nicht mehr eine Wirtschaftspolitik, so einseitig sie sein mag, sondern sie treibt eine agitatorische Parteipolitik. Und ich habe das Gefühl, daß Herr Kollege Feldhus, der sicher sich mit getroffen fühlen muß, diese Kundgebung nicht billigen kann. Umsomehr, als ich von ihm weiß, daß er ein Gegner von parteipolitischen Kundgebungen ist. M. H.! Am 21. Mai hat der Vorstand der Landwirtschaftskammer an die Gemeindevorstände ein Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, Broschüren zu beziehen, welche sich gegen die Agitation der Sozialdemokratie bzw. gegen die Bestrebungen, die ländlichen Arbeiter zur Organisation heranzuziehen, wenden. Unterzeichnet ist das Schriftstück von dem Syndikus. Er schreibt darin, die Gemeindevorsteher möchten auf Kosten der Gemeinde diese Broschüre anschaffen (Abg. Tanzen [Heering]: Hat das jemand getan? Abg. Meyer: Rüstungen nicht!) und möchten sie auch den bestehenden Schulbibliotheken der Schulen einverleiben. M. H.! Ich gehe auf die Broschüre an sich gar nicht ein. Ich will die Sache nicht weiter ausdehnen, als nötig ist. Aber ich finde, solche Tätigkeit und solches Ansinnen an die Gemeindevorsteher geht über den Rahmen der Tätigkeit der Handelskammer — (Abg. Dursthoff: Handelskammer?) Na, die sind auch nicht viel besser. (Heiterkeit) — der Landwirtschaftskammer hinaus. Ich hege die Erwartung, daß einige der Herren, die der Landwirtschaftskammer nahe stehen, ein solches Verfahren mißbilligen werden. Wenn die Herren als Mitglieder des Bundes der Landwirte oder als Mitglieder der nationalliberalen Partei oder einer anderen uns bekämpfen, so scharf sie es tun mögen, das ist ihr gutes Recht. Aber mit Hilfe von staatlichen Organen das zu tun, und zwar gegen eine Broschüre, die hier noch gar nicht erschienen ist, sondern nur in Sachsen verbreitet ist, so ist das ungehörig. Und ich habe die Anschauung, daß die Vertreter des Staats eine entsprechende Warnung dahin gehen lassen mögen und daß auch Mitglieder des Vorstandes, wie z. B. Herr Kollege Feldhus, Veranlassung nehmen mögen und dafür sorgen, daß in Zukunft derartiges nicht mehr vorkommt.



Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich habe leider kein Material hier, da ich nicht wissen konnte, daß Herr Abg. Hug hier auf diese ziemlich harmlose Sache zu sprechen kommen würde. Daß vom Bureau aus und vom Generalsekretär aus Broschüren an die Gemeindevorsteher gesandt sind, ist möglich. Vielleicht hat er mir auch eine zugesandt. Ob die Gemeindevorsteher darauf eingegangen sind, die Broschüren zu verteilen, weiß ich auch nicht. Wenn die Landwirtschaftskammer sich wehrt gegen das Eindringen der Sozialdemokratie in die ländlichen Verhältnisse, so tut sie weiter nichts als ihre Pflicht. Wir können diese Bestrebungen auf dem Lande nicht gebrauchen. Mögen die Herren dort bleiben, wo sie sind. Sie mögen uns in Ruhe lassen, wir lassen sie auch in Ruhe.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich glaube, Herr Abg. Hug hat aus einem gewissen Geräusch, welches ich hier nicht gut näher definieren kann, einen Donner Schlag gemacht. Ich habe die Broschüre nicht gelesen und Herr Hug scheint sie auch nicht gelesen zu haben, sonst hätte er wohl nicht soviel darüber geredet. Ich glaube, wenn die Landwirtschaftskammer in dieser Weise ihre Tätigkeit betreibt, daß sie gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie auf dem Lande auftritt, so können wir ihr nur dankbar sein, das müssen wir in jeder Weise fördern.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich kann Herrn Abg. Hug nur unterstützen in seiner Forderung. Ich erinnere mich der Broschüre. Sie ist den Schulvorständen zugesandt mit dem Ersuchen, davon eine Reihe von Exemplaren anzuschaffen und sie den Schulbibliotheken einzuverleiben, damit sie dann in der Bevölkerung Eingang finden könnte. Ich habe persönlich die Broschüre gelesen und habe einige Sachen daraus im Schulvorstand vorgelesen. Er war einstimmig der Ansicht, daß man derartige Unwahrhaftigkeiten, wie sie darin stehen, nicht der Schulbibliothek einverleiben dürfte.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich kann mich den Ausführungen, die die Herren Abgg. Tanzen (Stollhamm) und Hug gemacht haben, nur voll und ganz anschließen. Ich möchte Herrn Abg. Feldhus gegenüber bemerken, daß er eigentlich um die Frage, die Herr Hug an ihn gerichtet hat, herumgegangen ist. Es handelt sich nicht um den Kampf gegen die Sozialdemokratie, sondern darum, ob er es billigt, daß die Landwirtschaftskammer als solche sich an die Gemeindevorsteher zur Mitwirkung im Kampfe gegen die Sozialdemokratie wendet. Ich wiederhole die Frage an Herrn Feldhus und richte sie auch an die Staatsregierung.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich habe dem, was ich gesagt habe, nichts mehr hinzuzufügen. Es ist vom Herrn Vorredner der

springende Punkt noch einmal scharf hervorgehoben worden. Der Ton von Herrn Abg. Müller war in diesem Falle sehr ruhig. Das war ein an Ihnen bisher nicht gefannter ganz ungewöhnlich milder Ton, den Sie angeschlagen haben. (Heiterkeit.) M. H.! Man kann nicht sagen, daß die Kundgebung eine Kleinigkeit ist, sondern es muß hervorgehoben werden, daß hier unberufene Leute die Gemeindevorsteher ersucht haben, sich vor ihren Wagen zu spannen in einer politisch agitatorischen Tätigkeit. Das gehört sich nicht.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wie ich vorhin schon gesagt habe, habe ich mich in den Inhalt dieser Broschüre nicht vertiefen können, und darum kann ich den Äußerungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) auch nicht entgegentreten, denn ich weiß nicht, ob etwas ungehöriges darin steht. Ich wollte nur feststellen, daß die beiden Herren Tanzen sich so einmütig auf die Seite der Sozialdemokratie stellen, was ja auch nicht anders zu erwarten war.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Es wird mir eben überreicht das Anschreiben der Landwirtschaftskammer an die Gemeindevorsteher. Ich habe die Broschüre nicht verteilt und auch keine Bestellungen darauf gemacht. Warum soll sich die Landwirtschaftskammer nicht auch an die Gemeindevorsteher wenden, woran viele Leute sich wenden! Sie brauchen es nicht in der Eigenschaft als Gemeindevorsteher zu tun, sie haben auch ihren gewöhnlichen Beruf. Die meisten in kleinen Gemeinden sind nur im Nebenamt Gemeindevorsteher. Ich halte diese Sache für viel zu unwesentlich, um viel daraus zu machen. Wenn die Landwirtschaftskammer mit den Gemeindevorstehern in Verbindung tritt und gibt ihnen anheim, von dieser Broschüre zu beziehen oder nicht, so ist das ihr gutes Recht. Sache der Gemeindevorsteher ist es dann, was sie daraus machen wollen. Ich halte die Landwirtschaftskammer für voll berechtigt, sich gegen das Eindringen der Sozialdemokratie zu wehren und wenn es auch mit Hilfe der Gemeindevorsteher wäre.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich bedaure, daß die Herren vom Vorstande der Landwirtschaftskammer kein Verständnis für die Sachlage haben. Und da frage ich die Vertreter der Staatsregierung, ob sie es für richtig hält, daß wir durch die Landwirtschaftskammer in dieser Weise bekämpft werden, oder ob sie nicht auch analog seinerzeit dem Falle bei der Handelskammer, wo der Kleinhandelsbeamte die Konsumvereine bekämpft hat, dem Vorstand der Landwirtschaftskammer klar machen will, was sich gehört und was nicht.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich bedaure lebhaft, daß solche Beschwerden gegen eine Kammer erst bei der Staatsberatung der Staatsregierung zur Kenntnis gebracht werden. Wenn Herr Hug sich verletzt fühlte durch das Vorgehen der Landwirtschaftskammer, so wäre doch das Richtige gewesen,



die Aufsichtsbehörde, das Ministerium des Innern, aufmerksam zu machen auf das nach seiner Ansicht unzulässige Verfahren. Es wäre dann Zeit gewesen, die Sache zu prüfen. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Landwirtschaftskammergesetz ist vorgeschrieben, daß die Landwirtschaftskammer, wenn sie mit Staatsbehörden in Beziehung treten will, sich an das Ministerium des Innern zu wenden hat. Mit andern Worten: Soweit der Staat in Frage kommt, soll der Verkehr zentralisiert werden, und zwar in der Hand des Ministeriums des Innern. Wegen der Gemeinden ist nichts bestimmt. Es hat etwas Mißliches, sofort d. h. ohne Überlegung über eine so wichtige generelle Frage ohne genaue Prüfung eine Entscheidung abzugeben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat zum vierten mal gebeten. Der Landtag wird einverstanden sein.

Abg. Hug: Ich möchte nur eine Erklärung dafür geben, daß ich die Sache hier jetzt vorbringe, obgleich diese Zugschrift schon vor Monaten durch die Presse gegangen ist. Mir ist sie selbst wieder aus dem Gedächtnis gekommen, und ich bin erst dieser Tage zwischen der Beratung im Ausschuß und jetzt darauf aufmerksam gemacht worden. Sonst hätte ich im Ausschuß die Sache zur Sprache gebracht. Ich werde aber, wenn wieder eine derartige Kundgebung mir zu Ohren kommt, nicht verfehlen, dem Räte des Herrn Ministers zu folgen und sie dem Ministerium zu unterbreiten.

Präsident: Das Wort ist zum § 37 nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 38 — 41. Das Wort ist nicht weiter verlangt?

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 11:

Annahme der §§ 42 und 43

und zum § 42. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Nach dem Bericht werden die Zuschüsse an die Wanderhaushaltungsschulen gegeben in der halben Höhe des Gehalts der Lehrerin. Dazu ist weiter bemerkt, daß in den katholischen Landesteilen, wo der Unterricht von Schwestern erteilt werde, sich die Zuschüsse bedeutend niedriger stellen, etwa auf 80 bis 100 M. Es ist im Münsterlande so, daß dort im Wanderhaushaltungsschulwesen vorgebildete Schwestern den Unterricht erteilen, deren Mutterhäuser nur eine kleine Vergütung dafür beanspruchen, während im übrigen die Mittel durch Zuschüsse der Gemeinden aufgebracht werden. So erklärt es sich, daß die Wanderhaushaltungsschulen im Münsterlande, die dort sehr segensreich wirken, verhältnismäßig billiger arbeiten als im Norden des Landes. Nun ist es aber häufiger vorgekommen, daß die Lehrerin nicht an dem Ort, wo der Unterricht erteilt wird, ihr Logis bekommen kann, sondern daß sie morgens zu der Arbeitsstätte hinfährt und abends zurück zu einem Krankenhause oder Pensionat oder sonstigem geeigneten Hause, um dort zu übernachten. Es ist an mich privatim die Frage gerichtet worden, ob nicht für die Reisekosten in solchen Fällen Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben werden könnten. Man hat sich gewandt an die Ersparungskasse, um aus deren Ueberschüssen für diese Reisekosten einen Zuschuß zu bekommen. Aber leider hat die

Direktion der Ersparungskasse dies abgelehnt mit der m. E. ganz falschen Motivierung, es könnten konfessionelle Bestrebungen nicht unterstützt werden. M. H.! Um konfessionelle Bestrebungen handelt es sich hierbei gar nicht, sondern um eminent wirtschaftliche Bestrebungen, die nur zufällig insoweit mit der Konfession zusammenhängen, als man durch eine Schwester den Unterricht erteilen läßt, um den Betrieb der Schulen billig zu haben. Ich will diese eigenartige Haltung der Verwaltung der Ersparungskasse nicht weiter kritisieren. Ich möchte aber bitten, daß im Hinblick darauf, daß die Zuschüsse für die Wanderhaushaltungsschulen in dem katholischen Teil des Herzogtums erheblich niedriger sind als im Norden, etwaige künftig eingehende Gesuche auf Erstattung von Reisekosten der Schwestern eine wohlwollende Berücksichtigung bei der Staatsregierung finden. Denn, wie ich noch einmal betone, die Schwestern sind vielfach nicht in der Lage, an dem Ort, wo der Unterricht erteilt wird, übernachten zu können, sind also gezwungen, die Eisenbahn zu benutzen, um nach der Arbeit hin und zurück zu fahren. Es wird in der Billigkeit liegen, diese Reisekosten zu erstatten.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Ich muß zunächst darauf aufmerksam machen, daß sich im Ausschußbericht ein Fehler befindet. Es heißt hier zum Schluß: „stelle sich der Zuschuß bedeutend niedriger, etwa auf 80 bis 100 M.“ Ich habe damals im Ausschuß gesagt, 190 M wäre der höchste Zuschuß gewesen, der einer Wanderhaushaltungsschule in einem katholischen Amtsbezirk gegeben worden sei. Die Zuschüsse sind deshalb so niedrig, weil der Unterricht von Schwestern gegeben wird, die für ihre Tätigkeit wohl eine sehr geringe Vergütung beziehen. Die Zuschüsse, die in den katholischen Landesteilen gegeben werden, stellen aber die halbe Höhe des ungedeckten Teils der Ausgaben dar. Wenn also der staatliche Zuschuß 190 M betragen hat, so ist von anderer Seite auch nur ein Zuschuß von 190 M geleistet worden. Ein Antrag auf Vergütung der Reisekosten ist bislang noch nicht gestellt. Dem Ministerium sind nur Rechnungen über die Fehlbeträge vorgelegt und von diesen ist die Hälfte aus der Landeskasse gedeckt worden. Die Schulen in den evangelischen Amtsbezirken bekommen verhältnismäßig noch weniger, da der Fehlbetrag zum Teil schon höher als 1200 M ist, sodaß die Wanderhaushaltungsschulen noch nicht die halben Auslagen ersetzt bekommen haben.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Wenn die Rechnungen über die Reisekosten der Schwestern nicht mit eingereicht sind, wird das daran liegen, daß die Ersparungskasse dahingehende Gesuche abgelehnt hat. Ich bringe das hier zur Sprache, um zu erreichen, daß auch solche Reisekosten in den staatlichen Zuschüssen mit berücksichtigt werden.

Präsident: Seine Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Meines Erachtens hat die Direktion der Ersparungskasse mit Recht derartige Anträge



abgelehnt. Es ist doch nicht Aufgabe der Ersparungskasse, Zuschüsse zu geben zu Wanderhaushaltungsschulen. Es ist m. E. gerechtfertigt, notwendige Kosten, die durch die Reisen der Lehrerin entstehen, als Kosten der Haushaltungsschule zu buchen und die Hälfte dieser Kosten beim Ministerium zu liquidieren.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wenn dieser Grundsatz aufgestellt wird für die südlichen Landesteile, so möchte ich bitten, ihn auch gelten zu lassen für die nördlichen Landesteile. Bisher hat der Grundsatz gegolten, die halben Kosten des Gehalts bis zu 600 M werden bezahlt. Wenn nun die südlichen Landesteile Kräfte haben, die weniger als 1200 M Gehalt beziehen, so ist das ihre Sache. Sie könnten sich auch andere Kräfte anschaffen. Wenn aber daraus für den Süden gefolgert wird, auch Reisekosten zu bewilligen, dann möchte ich bitten, dies auch für den Norden gelten zu lassen. Der Grundsatz muß einheitlich bleiben. Wenn es im Süden für zweckmäßig gehalten wird, durch Schwestern den Unterricht erteilen zu lassen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Sie aber deswegen finanziell günstiger zu stellen als den Norden, ist Unrecht.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich habe selbstverständlich gar nichts dagegen, wenn im Norden ebenfalls etwaige Reisekosten für die Reisen, die von den Wanderhaushaltungslehrerinnen von und zur Arbeitsstätte gemacht werden müssen, aus Staatsmitteln vergütet werden.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! In den nördlichen Bezirken erhalten die Lehrerinnen ein Gehalt von mindestens 1200 M mit der Verpflichtung, an dem Unterrichtsort zu wohnen. Im Süden liegt die Sache so, daß die Lehrerin kein Gehalt bekommt, aber nicht immer in der Lage ist, an dem Ort, wo der Unterricht erteilt wird, ihren Wohnsitz zu nehmen. Es erfordert die ausgleichende Gerechtigkeit, daß man die Ausgaben, die einem Verein oder der Gemeinde oder dem Verband durch Reisen der Lehrerin erwachsen, auch zur Hälfte erstattet, sofern nur die Gesamtbeihilfen sich ausgleichen. Ich bin nicht in der Lage, in Aussicht zu stellen, daß nun auch jeder Lehrerin im Norden gestattet wird, außerhalb des Unterrichtsorts zu wohnen. Jedenfalls würden dadurch die Beihilfen, die uns zur Verfügung stehen, überschritten werden und eine Aenderung der Grundsätze über die Bewilligung von Unterstützungen würde unvermeidbar sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin mit dem Herrn Minister ganz einer Meinung, es hat sich ja so entwickelt, daß die Lehrerinnen im Norden an dem Orte des Unterrichts wohnen müssen. Nun stellt sich aber heraus, daß für 1200 M wohl kaum noch Lehrerinnen zu gewinnen sein werden, die

diese Bedingung erfüllen. Also von dieser Bedingung, daß die Lehrerin am Orte des Unterrichts wohnen soll, muß vielleicht bald abgegangen werden. Der Ausgleich gegenüber dem Süden muß dadurch für den Norden geschaffen werden, daß man die Höchstgrenze des Staatszuschusses erhöht.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. Buhlert: Im vorigen Jahre hat der Landtag die Staatsregierung ersucht, zu prüfen, ob es angezeigt sei, bei einigen Winterschulen Sommerunterricht einzuführen. Diese Prüfung ist in der Weise geschehen, daß die Kuratoren der Winterschulen sich damit befaßt haben. Die meisten derselben haben die Einführung des Sommerunterrichts abgelehnt, weil sie fürchten, daß der Besuch darunter leiden würde. Denn bekanntlich herrscht auf dem Lande immer Arbeitsnot, und die jungen Leute sind infolgedessen im Sommer nicht zu entbehren. Bei einem Kuratorium befindet sich die Sache noch in der Prüfung. Die Gemeinde Stollhamm hat beschlossen, einen Versuch mit der Einführung des Sommerunterrichts zu machen. Der Amtsrat des Amtes Butjadingen ist diesem Beschlusse beigetreten und hat die erforderlichen Aenderungen des Statuts beim Ministerium beantragt. Die Regierung ist geneigt, diesem Versuch in Stollhamm zuzustimmen. Es sind aber nur die Mittel für Winterschulen eingefordert. Und es wird der Zustimmung des Landtags bedürfen, daß die Mittel auch für solche Schulen verwendet werden können, die den Sommerunterricht einführen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob ihr bekannt ist, daß an einer anderen Winterschule, nicht Stollhamm, die Anfrage an die Schüler gerichtet ist, wie viel von ihnen nächsten Sommer teilnehmen würden an dem Unterricht, wenn dieser stattfindet, und daß $\frac{2}{3}$ dieser Schüler zugestimmt haben, sie kämen wieder.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. Buhlert: Es handelt sich um die Schule, von der ich sagte, daß sich die Sache noch in der Prüfung befinde. Das ist die Winterschule in Oldenburg.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 42? Ich eröffne die Beratung zum § 43. Das Wort wird hier auch nicht verlangt? Ich schließe die Beratung.

Die Uhr ist 2. Wir müssen wohl abrechnen. Infolgedessen lasse ich abstimmen über die Anträge 10 und 11. Ich bitte die Herren, die die Anträge 10 und 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feldhus das Wort.

Abg. Feldhus: Ich möchte bitten, die nächsten drei Paragraphen noch mit zu nehmen, dann ist die Materie beendet.



Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich bin gegenteiliger Meinung. Ich glaube, daß da noch verschiedene Auseinandersetzungen kommen werden.

Präsident: Ich habe auch die Ansicht, daß die

nächsten Paragraphen noch einige Ausführungen hervorgerufen werden.

Dann schließe ich die Sitzung. Nächste Sitzung morgen früh 10 Uhr mit der Tagesordnung, die Ihnen bereits angekündigt ist.

(Schluß 2 Uhr 5 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 11. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Ausgaben des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 9.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 - b) über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter a genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Ruhstrat, Geh. Oberfinanzräte Meyer, Bödefker und Gramberg, Geh. Oberbauräte Hoffmann und Freese, Oberregierungsrat Nutzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Tenge, Gerichtsassessor Lohse.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung. Ich habe zunächst folgende Eingänge mitzuteilen: Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Neufestsetzung der Leistungen der Pensionsklasse. Sie wird dem Eisenbahnausschusse zu überweisen sein. Weiter ist eingegangen eine Petition der Landgemeinde Elsfleth; betrifft Ablehnung der allgemeinen Fortbildungspflicht.

Diese werden wir dem Verwaltungsausschuß noch wohl zuzuteilen haben. Das Protokoll wird morgen verlesen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir sind gestern geblieben beim § 44 der Ausgaben. Zu diesem beantragt der Finanzausschuß im Antrag 12:

In den Bemerkungen zum § 44 sind statt 8050 *M* Prämien für Hengste 8650 *M* und für das südliche Zuchtgebiet statt 1600 *M* 2200 *M* einzustellen.

Ebenso sind statt 2600 *M* zur Verfügung des Ministeriums des Innern 2000 *M* zu stellen. Die zu § 44 eingestellte Gesamtausgabe von 48 850 *M* bleibt unverändert.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Außerdem wird beantragt im Antrag 12a:

Annahme des § 44 mit der vorstehenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 12 und 12a und zum § 44 des Voranschlags. Wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 13:

Annahme der §§ 45 bis 47,

und zu den §§ 45, 46, 47. Auch hier ist das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 14:

Annahme des § 48 mit der Aenderung, daß statt 4300 *M* nur 3900 *M* eingestellt und die Worte „und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber“ sowie unter „Bemerkungen“ die Worte „zu Prämien für die Vertilgung der Fischreier und anderer, der Fischerei schädlicher Vögel, sowie der Fischotter 400 Mark“ gestrichen werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 48. Das Wort ist auch nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 15:

Annahme der §§ 49 bis 53,

und zu den §§ 49 bis 52. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Es muß als betrübende Tatsache konstatiert werden, daß der Grundstückswechsel in den staatlichen Kolonien verhältnismäßig groß ist zum Schaden einer gedeihlichen Entwicklung derselben. Bekanntlich hat der Landeskulturfonds zu seinen Gunsten neuerdings auf jedes Kolonat 1000 *M* an erster Stelle einzutragen lassen. Die Summe wird fällig und kann verlangt werden, wenn das Kolonat vor der Zeit, bevor es ganz in Kultur gebracht ist, verkauft wird.

Diese verhältnismäßig kleine Summe bietet keine Garantie dafür, den Kolonisten seßhaft zu machen. Wenn er verkaufen will, womöglich noch angeregt durch Spekulanten und übereifrige Verkaufsvermittler, so wird die Zahlung dieser Summe ihn nicht am Verkauf hindern, da er unter Umständen das Fünf- bis Sechsfache verdient.

M. H.! Ein solcher Verkauf liegt nicht im staatlichen und allgemeinen Interesse. Der Kolonist verliert seine Brotstelle, und der Nachfolger wird in den allermeisten Fällen den Grundbesitz viel zu teuer bezahlen, sodaß er gar nicht im stande ist, auf seinem Besitze zu existieren. Und das Schlimmste ist, daß er für die Allgemeinheit, besonders für die politische Gemeinde nicht nur keine wesentliche Steuerkraft bedeutet, sondern in sehr vielen Fällen eine Last ist. M. H.! Ich glaube, es ist in erster Linie nicht die Hauptsache, daß die staatlichen Debländereien im Galopptempo aufgeteilt werden, sondern wesentlich ist m. E., daß lebensfähige Existenzen geschaffen werden (Sehr richtig!), daß Leute bodenständig gemacht werden, die auf eignen Füßen stehen und wertvolle Mitglieder sind für Staat und Gemeinde. Ich gebe natürlich gern zu, daß Verhältnisse eintreten können, seien sie solche familiärer Art oder andere, die einen Verkauf rechtfertigen. Im übrigen aber bin ich der Meinung, daß der Staat die Verkaufsbedingungen erschweren muß, vielleicht durch Erhöhung dieser Sicherheitshypothek oder auf andere Weise. Jedenfalls liegt es

im allgemeinen Interesse, wenn der Kolonist mehr an seine Scholle gefesselt wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Feldhus: Bei uns hat diese 1000 Mark-Eintragung eine umgekehrte Wirkung erzeugt. Es ist mir nicht klar, daß ein Kolonist, der 1000 *M* verlieren soll, noch im stande ist, sein Kolonat an den Nachfolger zu verkaufen, denn man kann doch neue Kolonate genug bekommen, ohne daß man 1000 *M* zahlt. Diese 1000 *M* wirken bei uns so, daß die Spar- und Darlehnskassen sich daran stoßen und dem Kolonisten den Kredit verweigern unter Hinweis auf die Verschuldung durch diese 1000 *M*. Für einige Kolonisten ist das gar nicht angenehm.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Herr Abg. Schmidt hat eine Frage angeschnitten, die von der größten wirtschaftlichen Bedeutung ist und die auch die Staatsregierung wiederholt ernst beschäftigt hat. Es ist ohne allen Zweifel die Aufgabe der kolonisierenden Behörde, Existenzen zu schaffen, die sich glücklich fühlen auf ihrer Scholle und die das Bestreben haben, die Stelle in der Familie dauernd zu erhalten. Von den 1000 Kolonisten, die der Staat in den letzten 10 Jahren angesetzt hat, sind übrigens sehr viele auf der Stelle geblieben. Es sind zum Glück nur wenige Kolonisten, die verleitet durch die Aussicht auf momentanen Gewinn, sich zur Veräußerung dessen entschließen, was sie ihrer Arbeitskraft verdanken. In anderen Staaten hat man dieser Gefahr dadurch entgegengewirkt, daß man die Kolonisten nicht zu Eigentümern, sondern zu Pächtern macht. Meines Erachtens verdient unser Prinzip den Vorzug. Es sind viele Kolonisten auch von außerhalb zu uns gekommen aus dem ausgesprochenen Grunde, weil das oldenburgische Prinzip ihnen besser gefällt. Sie erklärten: „Wir wollen die Frucht unserer Arbeit unserer Familie erhalten wissen“. Die Verwaltung hat dann nach Mitteln gesucht, um der Gefahr der Veräußerung vorzubeugen. Die Erfahrung lehrt, daß bei Kolonisten von nicht starkem Charakter das Bewußtsein, Realkredit zu haben, verführerisch wirkt. Wir halten es für das Richtige, daß die Kolonisten, solange sie noch kultivieren, nur mit dem Staat in Geschäftsverbindung zur Beschaffung der nötigen Geldmittel treten und ihre Kolonate nur soweit belasten, als sie Kredit bei der staatlichen Kreditanstalt haben. Um einen vorzeitigen Verkauf des Kolonats zu erschweren, wird zu gunsten des Staates eine durch Hypothek gesicherte Vertragsstrafe von 1000 *M* eingetragen, die fällig wird, wenn der Kolonist sein Kolonat verkauft, bevor der Hausbau vollendet oder das ganze Kolonat kultiviert ist. Wir werden bei der Wichtigkeit der Frage sie gern von neuem prüfen. Ich glaube aber nicht, daß es nützen wird, der Verkaufsfahr vorzubeugen durch eine Erhöhung der Vertragsstrafe.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Ja m. H., es ist ja sehr richtig, daß man die Kolonisten möglichst auf ihre Schollen binden soll. Nur durch Sterbefall usw. kann es ja auch mal anders

kommen. Da müssen die Nachkommen Gelegenheit haben, sich möglichst bequem wieder aus den Verhältnissen heraus zu ziehen. Sonst meine ich aber, daß die Gefahr des Verkaufs besser vermieden werden kann dadurch, daß der Staat sich das Vorkaufsrecht vorbehält, und zwar in der Weise, daß man eine Summe sucht, auf die man sich einigt, vielleicht das Haus bezahlt und etwas von den Kulturarbeiten. Und wenn dann der Betreffende verkaufen will, kann der Landeskulturfonds sagen: Gut, wir kaufen. Ich glaube, das wird besser wirken als die Eintragung von 1000 M.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zu diesem Paragraphen? Ich eröffne die Beratung zu § 53. Da hier das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 12, 12a, 13, 14 und 15 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt jetzt der Antrag 16 zum § 54, lautend:

Annahme des § 54.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 54 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund:** Ich habe etwas richtig zu stellen im Bericht. Zunächst auf der Seite 263 in der drittlezten Zeile muß es nicht heißen „15%“ sondern „0,15%“, dann auf Seite 267 Zeile 18 nicht „Mariensiel“ sondern „Marien-tief“ und endlich auf Seite 268 in der dritten Zeile nicht „wechselnden“ sondern „wachsenden“ Fremdenverkehr.

M. H.! Bei Grundstücksverkäufen im Amt Barel wird häufig nicht nach Hektaren verkauft, sondern nach der alten Flächenberechnung Zück. Es wird auch nicht das Zück, wie es richtig ist, zu 45 a 32 qm angenommen, sondern es wird häufig von den Auktionatoren und Rechnungsstellern betont, das Zück gerechnet zu 45 a. Dies ist kein Maaß. Ich möchte doch die Regierung ersuchen, daß diesem nicht ganz einwandfreien Verfahren entgegengetreten wird, und glaube, wenn die amtlichen Auktionatoren angewiesen werden, nur nach Hektar und Ar zum Verkauf aufzusetzen, dann wird es bald mit der vorhin geschilderten Unsitte vorbei sein.

Präsident: Wird zum Antrag 16 das Wort nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 17:

Annahme des § 55,

und zum § 55. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 18:

Annahme der §§ 56 und 57,

und zu den §§ 56, 57. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19. (Im Abklatsch ist ein Schreibfehler.) Der Antrag lautet:

Zu § 58: Erhöhung der Unterposition b im § 58, Bemerkungen, „für Kleinhandel“ von 6000 auf 8000 M.

Ich eröffne hierzu die Beratung und zum § 58. Es folgt dann der Antrag 20:

Annahme des § 58 mit der Maßgabe, die Summe von 15 500 M auf 17 500 M zu erhöhen.

Auch hierzu eröffne ich die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Folgt der Antrag 21:

Annahme der §§ 59 bis 62.

Ich eröffne demgemäß die Beratung zu den §§ 59 bis 62. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 22:

Annahme der §§ 63 bis 65,

und zu den §§ 63 bis 65. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 22a. Der Antrag ist im Abklatsch irrtümlich weggeblieben. Er lautet:

Annahme der §§ 66 und 67.

Ich eröffne auch die Beratung zum § 66. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Als im Jahre 1900 das Gesetz über den Weserbaufonds zustande kam, hat man damit gerechnet, daß an dem linken Weserufer unterhalb Bremerhavens ein erheblicher Anwachs entstehen würde. Wie nun bekannt ist, ist der Tettensersiel völlig verschlickt. Der Waddensersiel wird in absehbarer Zeit verschlickt, und später wird auch der Fedderwardersiel derselben Gefahr ausgesetzt sein. Diesen Schäden, die entstehen und die aus dem Weserbaufonds werden zumteil gedeckt werden müssen, steht die Aussicht gegenüber, daß ein bedeutender Landanwachs stattfinden wird. Ich möchte mir nun die Frage an die Staatsregierung erlauben, wie weit der Anwachs dort bisher vorgeschritten ist, und namentlich, ob die genügenden Förderungsmaßnahmen für diesen Anwachs getroffen werden. Ich habe persönlich die Ueberzeugung, daß dort mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein großer Anwachs erzielt werden können. Ich weiß aber nicht, ob die genügenden Maßnahmen getroffen werden. Falls das nicht der Fall sein sollte, möchte ich die Bitte aussprechen, darauf ein Augenmerk zu richten. Ich bin überzeugt, daß der Staat dort große Vorteile erzielen kann.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Frage ist kürzlich von neuem vom Bauamt Butjadingen angeregt worden. So weit mir bekannt ist, wird die Angelegenheit augenblicklich im Finanzministerium geprüft. Die Sache wird jedenfalls im Auge behalten werden.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu § 67, nunmehr auch zum Antrag 23:

Annahme der §§ 68 bis 70,

und zu den §§ 68 bis 70. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 16 bis 23 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 24:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob tatsächlich eine weitere Vertiefung des Huntebettes eingetreten ist und, falls sich dies herausstellt, weiter zu prüfen, ob der Vertiefung und dem Sandabbruch durch Anlage von Bodenschwellen oder mit anderen Mitteln auf Staatskosten Abhilfe geschafft werden kann.



Es folgt dann der Antrag 25:

Annahme der §§ 71 bis 74.

Ich eröffne die Beratung zum § 71 und zu den Anträgen 24 und 25. Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Das Huntebett ist in den letzten Jahren ganz bedeutend tiefer geworden. Es ist nun die Frage aufgeworfen, ob es zweckmäßig sei, diesem Uebelstand, vor allen Dingen dem unaufhörlichen Sandtreiben dadurch vorzubeugen, daß Bodenschwellen hergestellt werden. Es mag nun ja sein, daß das Sandtreiben später sich wieder einstellt, aber die Unterhaltungslast der Anlieger ist dadurch, daß das Huntebett tiefer geworden ist, ganz bedeutend gestiegen. Es ist ohnehin schon ein Uebelstand für die Anlieger, daß die Hunte von Tüngeln aufwärts nicht Staatsgewässer ist. Ich möchte bitten, daß die Unterhaltungslast der Anlieger dadurch gemildert wird, daß Grundwehren auf Kosten des Staates hergestellt werden. Immer größer werden die Abbrüche. Die Unterhaltungslast trifft nicht jeden Anlieger gleichmäßig sondern namentlich die Besitzer der Ländereien an den Krümmungen, und verschiedentlich hat die Gemeinde eintreten müssen, da die Kosten der Unterhaltung den Wert des Grundstücks übersteigen. Ich halte es deshalb für dringend erwünscht, daß Grundwehren in gewissen Abständen hergestellt werden.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Hoffmann: M. H.! Es ist mir nicht bekannt, daß in den letzten Jahren noch eine erhebliche Vertiefung des Flußbettes der Hunte stattgefunden hat. Die größte Vertiefung ist erfolgt in den neunziger Jahren, nachdem die große Korrektur ausgeführt worden war. Ich nehme an, daß in der letzten Zeit ein Beharrungszustand eingetreten ist und daß eine weitere erhebliche Vertiefung der Sohle nicht mehr stattfindet. Es wäre damals in den neunziger Jahren an der Zeit gewesen, durch Anlegung von Grundschwellen die Vertiefung zu verhindern. Das ist aber nicht geschehen, und ich glaube nicht, daß es sich jetzt noch lohnt, diese Kosten anzuwenden, denn sie würden nur ganz vorübergehenden Erfolg haben. Sie würden allerdings die weitere Vertiefung der Sohle verhindern. Aber ich nehme an und ich glaube auch mit Grund, daß eine erhebliche weitere Vertiefung nicht mehr eintreten wird, nachdem sich ein Beharrungszustand ausgebildet hat.

Die Uferabbrüche an der Hunte werden zum Teil verursacht durch die Handhabung der Schleusen. Sie sind allerdings ja eine große Last für die Anlieger. Aber eine erhebliche Sandmenge wird durch die Uferabbrüche nicht heruntergeführt. Sonst müßte man ja bald eine gewaltige Erweiterung des Flußbettes beobachten können, was nicht der Fall ist.

Es werden dem Antrag des Ausschusses entsprechend weitere Beobachtungen angestellt werden, ob tatsächlich noch eine weitere Vertiefung der Sohle stattfindet oder in den letzten Jahren stattgefunden hat. Mir ist nichts davon bekannt, und ich muß es auch bezweifeln, daß es richtig ist.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich freue mich, daß Herr Abg. Dannemann sich auf denselben Standpunkt stellt, den wir im Ausschusse eingenommen haben. Herr Dannemann kennt die Verhältnisse an der Hunte in der Gemeinde Wardenburg und hat anscheinend dieselbe Beobachtung gemacht wie ich in der Gegend von Huntlosen. Ob auch im letzten Jahre noch eine weitere Vertiefung des Huntebettes stattgefunden hat, ist von uns ja nicht festzustellen. Aber daß in den letzten Jahren noch eine Vertiefung stattgefunden hat, ist sicher. Das kann man beobachten im Barneführer Holz, wo die alten Huntearme vollständig trocken laufen. Das ist doch nur dadurch möglich, daß das Huntebett sich außerordentlich vertieft hat. Man nimmt an, daß sich der Wasserpiegel ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meter gesenkt hat. Es wäre also eine Maßregel der Vorsicht, wenn man solche Bodenschwellen anlegt. Herr Geh. Oberbaurat Hoffmann sagte, wenn man das in den neunziger Jahren getan hätte, da wäre es an der Zeit gewesen. Ich glaube auch, daß es besser gewesen wäre, es schon damals zu tun. Wenn es aber damals versäumt wurde, dürfen wir nicht sagen, jetzt wollen wir es gar nicht tun. Es wäre auch im Interesse der Bodenkultur erwünscht, wenn wir nicht nur eine weitere Vertiefung des Huntebettes verhindern, sondern wenn wir versuchten, eine gewisse Erhöhung wieder herbeizuführen. Und das ist doch vielleicht auch möglich durch die Anlegung von Bodenschwellen.

Dann sagte Herr Geheimrat, ein wesentlicher Grund wäre die Behandlung der Schleusen. M. H.! Ich habe mich über die Ausführungen aufrichtig gefreut, denn das ist ein Thema, das ich fast jedes Jahr im Finanzausschusse angeschnitten und auch schon in persönlichen Unterhaltungen mit dem zuständigen Referenten im Ministerium verhandelt habe. Hier liegt wirklich ein großer Uebelstand vor, der ganz einfach und ohne jede Schädigung und Kosten aus der Welt geschafft werden könnte. Ich würde es daher mit Freuden begrüßen, wenn die Staatsregierung Anordnungen treffen wollte, daß die Schleusen langsamer gezogen werden. Dann würde man eine ganze Menge Uferabbrüche vermeiden können.

Präsident: Die Debatte ist hinübergegriffen auf § 72. Ich stelle denselben mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: Was ich zu sagen habe, hätte ich vielleicht besser zu § 70 sagen können. Aber ich darf es hier wohl anbringen. Es ist ja bekannt, daß nach dem Staatsvertrage mit Bremen von 1888 in Zwischenräumen von 5 Jahren eine Flora- und Bodenuntersuchung an der Weser stattfinden soll zum Schutze der Zufließungsverhältnisse des unteren Wesergebietes. Der fünfjährige Zeitraum, in dem nun wieder eine Untersuchung hätte stattfinden müssen, ist 1913 verflossen. Sie hat nicht stattgefunden. Und sie muß stattfinden bis 10 Jahre nach Beendigung der Weserkorrektur, welcher Zeitpunkt noch lange hin ist. Ich glaube nun, daß angesichts des neuen Vertrages mit Bremen wegen der weiteren Vertiefung der Weser bis Bremen hinauf diese Bestimmung eine erhöhte Bedeutung hat, und möchte um die Zusage bitten, daß wenigstens im Jahre 1914 eine



Untersuchung stattfinden wird. Es ist mir bekannt, daß der frühere Vorsitzende der Untersuchungskommission in Bremen gestorben ist und vielleicht ist das der Grund, daß sie unterblieben ist. Aber ich glaube, sie darf unter keinen Umständen weiter unterbleiben. Es ist dringend notwendig, daß die Untersuchungen weiter in den fünfjährigen Zwischenräumen stattfinden.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms:** Ich möchte nur mitteilen, daß allerdings in diesem Jahre die Arbeiten nicht stattgefunden haben, und zwar wesentlich deswegen nicht, weil bisher immer diese Untersuchungen vorgenommen sind auf Anregung von Bremen, das die erforderlichen Vorschläge für die Ausführung dieser Untersuchungen macht. In diesem Jahre sind diese Vorschläge ausgeblieben. Es ist aber inzwischen nach Bremen geschrieben worden, und es wird jedenfalls im nächsten Jahre die Untersuchung stattfinden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich höre heute zum erstenmal von der Regierung, daß sie zugibt, daß das Huntebett tatsächlich tiefer geworden ist. Wir haben das schon seit langen Jahren immer behauptet. Ich möchte nur ein Beispiel dafür anführen. Wir haben vor einigen Jahren in der Gemeinde Wardenburg bei Astrup eine Brücke gebaut, die 13 500 *M* gekostet hat. Damals haben wir uns an den zuständigen Wasserbaubeamten gewandt, er möge uns angeben, in welcher Höhenlage das Kostwerk der Brücke gemacht werden müsse. Wir behaupteten schon damals, daß der Wasserstand bedeutend tiefer geworden sei. Das wurde uns aber bestritten. Es wurde uns gesagt, daß die Regierung seit langen Jahren Wasserstandsbeobachtungen habe vornehmen lassen, und auf Grund dieser Wasserstandsbeobachtungen ist uns die Höhe des Kostwerks angegeben. Die Brücke ist bei hohem Wasserstande gebaut. Schon im nächsten Jahre war bei niedrigem Wasserstande das Kostwerk nicht unter sondern über dem Wasser. Die ganze Brücke ist also auf einem Fundament gebaut, das in wenigen Jahren zusammenbrechen muß. Das ist doch ein Beweis, daß der Wasserstand bedeutend niedriger geworden ist. Ich muß dies anführen, weil die Regierung bisher immer behauptete, das Huntebett sei nicht tiefer geworden. Immer mehr und größer werden die Uferabbrüche. Es muß tatsächlich endlich mal dazu kommen, daß die Lasten für die Anlieger verringert werden.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** W. H.! Von der Sache, die Herr Abg. Dannemann eben angeführt hat, ist mir nichts bekannt. Ich glaube, auch der Regierung ist von der ganzen Sache nichts bekannt geworden. Es ist mir nicht mal bekannt, welche Brücke Herr Abg. Dannemann meint. (Zuruf: Astrup.) Davon ist mir nichts bekannt. (Zuruf: Strommeister!) Der Strommeister ist doch nicht die Regierung! Ich habe gar nicht bestritten, daß nicht eine Vertiefung stattgefunden habe. Wenn Ihnen aber vom

Strommeister eine falsche Angabe gemacht wird, was kann die Regierung dafür!

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich fasse diese Mitteilung, die uns Herr Abg. Dannemann eben gemacht hat, nicht so auf, daß darin ein Vorwurf gegen die Regierung liegen sollte, sondern so, daß Herr Dannemann damit beweisen wollte, daß eine weitere Vertiefung des Flußbetts auch in den letzten Jahren noch eingetreten ist. Dafür ist doch diese Mitteilung von Wert, und sie sollte nach dieser Richtung hin auch von der Regierung bewertet werden. Es deckt sich dies mit den Beobachtungen, die die Anlieger beim Barneführerholz und Huntebette gemacht haben. Da scheint es, als wenn in den letzten Jahren eine weitere Vertiefung oberwärts bei Dötlingen nicht mehr stattgefunden hätte, daß aber, und das deckt sich mit meinen Beobachtungen, von Huntebette abwärts auch in den letzten Jahren noch eine weitere Vertiefung eingetreten ist. Und das beweist auch der Fall, den Herr Dannemann eben mitgeteilt hat.

Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Herr Geheimrat Hoffmann hat recht, wenn er sagt, das Sandtreiben kommt weniger von den Uferabbrüchen, das kommt mehr von oberhalb aus dem Preussischen und der Handhabung der Schleusen. Wenn wir nun aber Grundschwellen anlegen, so fangen wir doch sicher einen Teil dieses preussischen Triebandes unterwegs auf und sparen so hieran Baggerkosten; zugleich erhöhen wir dadurch allmählig das Flußbett wieder etwas, was nach den verschiedensten Richtungen hin wertvoll wäre. Aus diesem Grunde sollte man wenigstens Versuche mit solchen Grundschwellen machen.

Im übrigen haben natürlich auch die Uferabbrüche an dem Sandtreiben Teil und diese Uferabbrüche werden wesentlich verursacht durch zu rasches Ziehen der Schleusen. Die jetzige Handhabung der Schleusen muß ja zu Uferabbrüchen führen. Viele Monate lang ist das Wasser 3—4 Meter hoch aufgestaut, und dann wird in ein paar Stunden das ganze Wasser fallen gelassen. Da müssen doch Uferabbrüche eintreten. Ich habe das drei Jahre hindurch beobachtet und möchte dringend bitten, daß die Staatsregierung darauf ein Augenmerk richtet.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Diejenigen Abgeordneten, die über die Lage an der oberen Hunte nicht genau orientiert sind, werden aus der Debatte den Schluß gezogen haben, daß es sich hier um ein Staatsgewässer handelt. Das ist aber nicht der Fall, die obere Hunte ist Gemeindegewässer. Ich fasse die Anregung des Herrn Abg. Dannemann dahin auf, daß die Regierung prüfen möge, ob noch jetzt eine wesentliche Vertiefung der oberen Hunte stattfindet und wenn dies der Fall ist, ob es nicht die Billigkeit erfordert, daß der Staat den Gemeinden beispringt. Im übrigen liegt aber kein Versehen des Staates vor.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Dursthoff:** Der Herr Minister hat recht, daß es sich um ein Gemeindegewässer handelt. Aber ich glaube,

Herr Minister Scheer verschiebt den Gesichtspunkt etwas. Ich glaube, auch der Staat, die Allgemeinheit hat ein großes Interesse an dieser Frage. Denn wir können gar nicht abgrenzen zwischen Staat, Gemeinde oder Privaten. Wenn die Privaten derartig geschädigt werden, hat auch der Staat ein Interesse, das möglichst zu verhindern, zumal es sich um eine Schädigung handelt, an der die Privaten unschuldig sind. Es liegt hier zweifellos ein allgemeines staatliches Interesse vor, namentlich da es doch unbillig ist, die Anlieger für diese großen dauernden Schutzarbeiten an dem Ufer allein haften zu lassen. Dann möchte ich aber ferner darauf hinweisen, daß wir jedes Jahr 25 bis 30 000 *M* für Sandbaggerungen ausgeben müssen, die zum großen Teil durch das Sandtreiben in der Hunte entstanden sind. Wir haben also auch ein direktes fiskalisches Interesse an dieser Frage. Und das ist der Gesichtspunkt, der den Ausschuß veranlaßt hat, dieser Angelegenheit näher zu treten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Daß es sich bei dem Sandtreiben in der Hunte um einen großen Uebelstand handelt, der auch mit erheblichen Kosten für den Staat verbunden ist, unterliegt keinem Zweifel. Es ist Ihnen aber auch bekannt, daß schon seit langer Zeit mit dem Königreich Preußen verhandelt wird über eine Korrektur der oberen Hunte abwärts vom Dümmerssee. Das Projekt liegt der Staatsregierung vor. Der Uebelstand des Sandtreibens wird hoffentlich beseitigt werden, wenn das großzügige Projekt zur Ausführung kommt.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 73, 74. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 24 und 25. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 26 lautet:

Annahme der §§ 75 bis 85.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 75—81. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ich möchte hierbei die Frage an die Staatsregierung richten, warum die bei dem Baggerbetrieb beschäftigten Arbeiter an der oberen Hunte nicht die Erhöhung der Löhne bekommen haben, die im vorigen Jahre für die Staatsarbeiter vom Landtag beschlossen sind.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Hoffmann:** Soweit mir bekannt ist, sind die Löhne erhöht worden gerade für die Bagger- und Schlangearbeiter. Mir ist nicht bekannt, daß da keine Erhöhung stattgefunden hätte.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Mir ist ein Fall bekannt von einem Mann, der über 25 Jahre beim Bagger an der oberen Hunte beschäftigt und nicht in den Genuß dieses erhöhten Einkommens gekommen ist. Ich bin gerne bereit, dem Herrn Oberbaurat persönlich Mitteilung davon zu machen.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 82—85. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen über den Antrag 26 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 27 lautet:

Annahme der §§ 86 bis 91.

Ich eröffne die Beratung zum § 86 und gebe Herrn Abg. Pefeler das Wort.

Abg. **Pefeler:** Ich habe zu § 92 etwas richtig zu stellen. Auf Seite 272 muß es nicht heißen 95 000 *M* sondern 950 000 *M*. Dann weiter: „Die Bekanntmachungen sämtlicher Behörden mit Ausnahme des Staatsministeriums in sämtlichen Blättern“, das muß heißen: „in den ortsüblichen Blättern“.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 87—91. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 28:

Annahme des § 92

und zu diesem Paragraphen. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 29:

Annahme der §§ 93—98

und zu den §§ 93—98. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 27, 28 und 29. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 30 lautet:

Annahme der §§ 99—105.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und den §§ 99—105. Herr Abg. Feigel hat als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe die Aufgabe, bei dieser Position auf einen Mißstand zurückzukommen, den ich schon vor Jahren beregt habe, der sich in meinem heimatlichen Amtsgerichtsbezirk abspielt und der vor Jahren auch von kollegialer Seite als in anderen Bezirken vorkommend dargestellt wurde. Es handelt sich um die stellenweise sehr verspätete Einhandigung von Hypothekenbriefen an die Gläubiger, die Gelder gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen haben. Das führt im praktischen Leben sehr häufig zu Unannehmlichkeiten und Anzuträglichkeiten. Ich kann darüber ein Lied singen als Vorsteher des Spar- und Darlehnskassenvereins, der sehr häufig mit hypothekarischen Beleihungen zu tun hat. Wenn der preußische Revisor zu uns kommt, prüft er die Sicherheit der Darlehen und fragt auch nach den Hypothekenbriefen. Wenn wir sagen müssen: „Die liegen noch auf dem Amtsgericht“, dann antwortet er im Brustton seiner preußischen Ueberlegenheit: „So etwas kann bei uns in Preußen nicht vorkommen, das kommt nur in Oldenburg vor“. Selbstverständlich versuche ich dann, ihm zu beweisen, daß im Oldenburgischen ebensogut zu leben ist wie in Preußen, daß unsere oldenburgischen Gesetze den preußischen mindestens ebenbürtig, einige sogar bedeutend besser sind, wie z. B. die Gemeindeordnung, das Wahlgesetz und andere. (Große Heiterkeit.) Er weiß zwar nichts zu erwidern, aber den

Wischer, den ich bekommen habe, muß ich einstecken, da eine sehr langsame Bedienung der Gläubiger nicht geleugnet werden kann. Es liegt mir fern, auf irgend einen Beamten einen Tadel zu werfen. Im Gegenteil, man kann ihnen nur das Zeugnis von tüchtigen und durchaus auf dem Posten befindlichen Beamten ausstellen. Der Grund muß also anderswo liegen. Ich möchte die Staatsregierung auf diesen Mißstand hinweisen und sie bitten, dahin zu wirken, daß demselben baldigst abgeholfen werde.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 31:

Annahme der §§ 106—109 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den §§ 106—109. Es folgt der Antrag 32:

Annahme der §§ 110—112 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und den §§ 110—112. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die die Anträge 30, 31 und 32 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 33 lautet:

Annahme der §§ 113 und 114.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 113, 114. Folgt Antrag 34:

Annahme des § 115.

Ich eröffne auch zu diesem Paragraphen die Beratung. Antrag 35 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Beihilfe für Schulhausneubauten künftig nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde zu bemessen ist.

Dieser Antrag ist zu § 116 gestellt. Ich eröffne demnach auch die Beratung zum Antrag 36:

Annahme der §§ 116—121

und zum § 116 und gebe das Wort Herrn Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Ich möchte nicht unterlassen, bei diesem Paragraphen nochmals darauf hinzuweisen und mein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Staatsregierung sich nicht bereit erklärt hat, die in den Jahren 1910 und 1911 ersparten Mittel an Beihilfen für Schulhausbauten den in Betracht kommenden Gemeinden nachträglich zu erstatten. M. H.! Wie auch im Bericht ganz richtig ausgeführt, handelt es sich bei diesen Gemeinden in erster Linie um wenig leistungsfähige Gemeinden. Und wenn die Regierung sich wie auch im vorigen Jahre in der Anlage 72 darauf beruft, daß in den Jahren 1910 und 1911 annähernd soviel Beihilfen verausgabt seien, daß der Durchschnitt von 1901 bis 1911 herauskäme, so ist das kein richtiger Vergleich. Denn in diesen Jahren ist unendlich viel mehr gebaut als vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Und deswegen durfte man nicht den Durchschnitt in Betracht ziehen. Im Bericht ist ganz richtig ausgeführt, wieviel in den beiden Jahren gespart ist. Ich bedaure das geringe Entgegenkommen der Staatsregierung gegen diese wenig lei-

stungsfähigen Gemeinden und möchte nochmals darauf hingewiesen haben. Wenn der Ausschuß jetzt zu diesem Antrag kommt, die Regierung werde ersucht, zu prüfen, ob die Grundsätze nicht geändert werden können, so lege ich darauf allein kein allzu großes Gewicht. Denn es wird wiederum ein Experiment sein. Hätte die Regierung diese Grundsätze, die doch tatsächlich im Ergebnis darauf hinauskommen, daß nicht der im Voranschlag ausgeworfene Betrag herauskommt, abgeändert, so wäre der Ausschuß wahrscheinlich nicht zu diesem Antrag gekommen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich muß dem Herrn Vorredner in allen Teilen beistimmen. Im vorigen Jahre ersuchte der Landtag die Staatsregierung, neue Grundsätze aufzustellen für die Gewährung von staatlichen Beihilfen an die Volksschulgemeinden und zugleich um eine Prüfung in der Richtung, denjenigen Schulgemeinden, die zu kurz gekommen seien, nachträglich noch Zuschüsse zukommen zu lassen. In dem Bericht lese ich zu meiner Verwunderung, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. M. H., die Staatsregierung prüft und prüft weiter, und neue Schulhäuser werden gebaut, und die Schulgemeinden haben das Nachsehen. Sie bekommen, so lange die Regierung mit ihrer Prüfung nicht zu Ende ist, nicht die erhöhten Schulbeihilfen, wie der Landtag es wünscht. Ich muß sagen, ich bedaure die Stellungnahme der Staatsregierung gerade zu dieser Position des Voranschlags. Denn es handelt sich doch hier in Wirklichkeit darum, das Volksschulwesen zu fördern. Wenn man es den Gemeinden durch Beihilfen erleichtert, Schulen zu bauen, was ihnen gewiß manchmal sehr schwer wird, namentlich den wenig leistungsfähigen Geestgemeinden, dann ist das eine Förderung des Volksschulwesens. Deshalb ist bei dieser Ausgabe das Sparen durchaus nicht am Platze. Wenn man für die Landeskasse sparen will, dann muß man nicht am verkehrten Ende anfangen, nicht bei den staatlichen Beihilfen zu Chaußeisen, wie Herr Abg. Hug gestern in Aussicht stellte, und auch nicht bei den Schulbauten. Das wäre Sparen am verkehrten Ende. Entweder müssen die Grundsätze dahin geändert werden, daß schon dann, wenn die Schulbaukosten den anderhalbfachen Betrag der Gesamtsteuer übersteigen, eine Beihilfe gegeben wird, oder aber es muß ein anderer Modus gefunden werden, etwa nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde, wohin der Antrag 35 geht. Der Herr Minister hat bei Beratung des Schulgesetzes erklärt, daß an den staatlichen Zuschüssen zu den Schulbaukosten nicht gespart werden solle. Das ist doch geschehen. Die Regierung hat in den letzten beiden Jahren etwa 58 000 M. gespart. Das entspricht nicht dem Versprechen, das der Herr Minister uns derzeit im Ausschuß gegeben hat. Dies Versprechen geht auch aus dem stenographischen Bericht vom Jahre 1911 hervor. M. H.! Um dies Versprechen einzulösen, muß m. E. die Regierung nicht bloß jetzt neue Grundsätze aufstellen, sondern sie muß ihnen auch rückwirkende Kraft verleihen. Ich richte deshalb an die Staatsregierung im Interesse der schwer belasteten Schulgemeinden das dringende Ersuchen, daß sie die Prüfung nun bald zu Ende führt und zu neuen Grundsätzen

kommt, die den Gemeinden eine Erleichterung in Bezug auf die Schulbeihilfen gewährt.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** M. H.! Wenn man die beiden Herren hört, die soeben gesprochen haben, so müßte man auf den Gedanken kommen, als ob zwischen Regierung und Landtag in dieser Beziehung schwere Gegensätze beständen. Das ist in keiner Weise der Fall. Die Sache liegt doch tatsächlich anders. Als seinerzeit mit dem neuen Schulgesetz die Schulen den Schulachten genommen und auf die Gemeinden übertragen wurden, war man doch darüber einig, daß eine größere Gleichmäßigkeit, ein Ausgleich auch in Bezug auf die Belastung erzielt werden sollte, daß von den kleinen Schulachten es auf die breiteren Schultern der Gemeinde übertragen werden sollte. Daß darin zumteil die Konsequenz lag, daß einzelne Gemeinden, die unter den früheren Verhältnissen Beihilfen in diesem Punkte bezüglich der Schulbaulast bekommen hätten, sie in Zukunft nicht bekämen, darüber ist sich damals, soviel ich weiß, niemand im Unklaren gewesen. Im übrigen war ferner die Meinung — und nur das ist damals gesagt worden, — daß die Beihilfen, die seinerzeit gespart wurden, daß die auch weiter gespart werden sollten. Es sollte weder eine Ermäßigung aber auch keine Erhöhung dieser Position stattfinden. Nun war eine große Schwierigkeit, in welcher Weise die neuen Grundsätze aufgestellt werden sollten. Und es ist von der Regierung nie ein Hehl daraus gemacht worden einmal, wie außerordentlich schwierig diese Sache sei, und zweitens, daß der erste Entwurf zunächst nur als Versuch betrachtet würde. Das ist deutlich zum Ausdruck gekommen darin, daß in den letzten Paragraphen dieser Bestimmungen ausdrücklich eine Änderung dieser Bestimmungen vorbehalten ist. Die Regierung hat immer im Finanzausschuß und im Plenum dies betont, es sei ein Versuch, und die Regierung wäre nur dankbar dafür, wenn etwas besseres angereicht werden könnte. Es muß aber ganz ausdrücklich bestritten werden, daß nicht dem Versprechen der Regierung und den früheren Bestimmungen entsprechend auch jetzt nach den neuen Bestimmungen die Sache gehandhabt ist. Die 74 000 M sind ja tatsächlich nicht ausgegeben. Sie waren immer nur eine Voranschlagssumme. Und in dem vorjährigen Schreiben ist dargelegt, wie sich in den einzelnen Jahren die Sache gestellt hat, daß nämlich einmal mehr und dann mal weniger gegeben ist. Daß nach 1910 etwas weniger gegeben ist und im vorigen Jahre bedeutend mehr, entspricht nur dem, was früher auch gehandhabt ist. Also es muß in jeder Weise bestritten und der Vorwurf abgelehnt werden, als wenn die Regierung sparen wollte. Sie muß nur im allgemeinen sich zunächst nach den Grundsätzen richten. Wenn wir Gelegenheit haben, die 74 000 M voll auszugeben, so ist uns das nur lieb. Wir denken gar nicht daran, zu sparen. Im Gegenteil, wir haben vor kurzer Zeit noch in einem Fall ein Erhebliches mehr gegeben, weil besondere Gründe vorlagen, einer Gemeinde, die sehr belastet war, einen höheren Zuschuß zu geben. Wenn man Grundsätze hat, muß man doch im allgemeinen sich nach diesen Grundsätzen richten. Ich kann nur wiederholen, wir prüfen jedes Jahr von neuem, ob ein

Grund vorliegt, andere Grundsätze aufzustellen, und ob ein neuer gerechter und billiger Tarif aufgestellt werden kann. Jetzt sind nun vom Ausschuß neue Vorschläge gemacht, und selbstverständlich werden diese Vorschläge aufs sorgfältigste geprüft werden, ob an der Hand derselben ein neuer Tarif aufgestellt werden kann und neue Grundsätze festgestellt werden können. Ich möchte aber gleich auf eine Schwierigkeit hinweisen. Das ist eine Bestimmung des Schulgesetzes, nach der wir uns richten müssen. Der Antrag geht dahin, es sollten künftig die Beihilfen für Schulhausneubauten nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde bemessen werden. Ja, meine Herren, wenn wir ganz freie Hand hätten, ließe sich darüber reden. Und ich betone nochmals, die Sache wird eingehend geprüft werden. Ich will nur darauf hinweisen: Im Gesetze steht aber, daß Gemeinden, die durch ihre Volksschullasten überhaupt übermäßig beschwert werden, sollten auf Antrag diese Beihilfe bekommen. Also es würde doch nicht richtig sein, wenn wir nur den gegenwärtigen Zustand in Betracht ziehen. Wir müssen doch die ganze Lage der Gemeinde in Betracht ziehen. Wie ist das Verhältnis der Volksschullast zu den anderen Lasten? Und es ist möglich — ich will das in keiner Weise abstreiten —, daß wir zu einem Resultat kommen, daß wir uns dem nähern können, was der Ausschuß will. Ich möchte nur im gegenwärtigen Stadium darauf hinweisen, daß hier eine Schwierigkeit besteht. Im übrigen wird der Antrag selbstverständlich geprüft werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich kann dem Herrn Regierungsbevollmächtigten doch nicht Recht geben, wenn er sagt, es beständen in diesem Punkte keine Meinungsverschiedenheiten zwischen Landtag und Staatsregierung. Es kann keine Staatsberatung vorübergehen, ohne daß hier nicht über Grundsätze für Schulbeihilfen verhandelt werden muß, und gerade über die Grundsätze für Schulhausbauten ist in den letzten Jahren eingehend und entschieden mit der Staatsregierung verhandelt worden. Die Ansichten des Landtags haben sich im vorigen Jahre zu Anträgen verdichtet, die ja, wie wir alle wissen, leider den erwünschten Erfolg nicht gehabt haben. Der Finanzausschuß ist auch in der Frage der nachträglichen Schadloshaltung der Gemeinden, die bei ihren Schulhausbauten zu kurz gekommen sind, nicht anderer Meinung, wie im vorigen Jahre. Wenn er seinen Antrag in diesem Jahre nicht wiederholt hat, so ist es nur deswegen unterblieben, weil der Landtag hierin doch auf den guten Willen der Staatsregierung angewiesen ist und die nachträgliche Entschädigung der Gemeinden gegen den Willen der Regierung nicht durchsetzen kann. Jedenfalls darf die Staatsregierung aber, wenn sie trotzdem dem vom Landtage im vorigen Jahre ausgesprochenen Wunsche entsprechen will, sich des Einverständnisses des Landtags versichert halten.

Im Gegensatz zu Herrn Abg. Hollmann lege ich nun — und ich glaube, ich spreche da im Namen des Finanzausschusses — das Schwergewicht auf den zweiten Punkt, daß nämlich die Grundsätze wenigstens für die Zukunft geändert werden. Die Staatsregierung prüft und

prüft, kommt aber nicht zu Ende. Der Finanzausschuß ist sich darüber klar, daß nach den bestehenden Grundsätzen die Gemeinden nicht zu ihrem Recht kommen. Mit der alljährlich erneuerten Versicherung der Staatsregierung, daß sie die bewilligten Mittel auch ausgeben wolle, kommen wir nicht weiter. Das sind Worte und keine Taten. Auch heute haben wir wieder gehört, daß der Staatsregierung nichts daran liege, in dieser Position zu sparen. Aber sie hat tatsächlich gespart, weil sie nach den Grundsätzen zu keinem anderen Ergebnis kommen konnte, und trotzdem will sie die Grundsätze aufrecht erhalten. Der Herr Regierungsvertreter hat jetzt und früher vom Landtage Vorschläge für die Aenderung der Grundsätze verlangt. Der Ausschuß hat es aber an Anregungen nicht fehlen lassen, und auch in dem vorliegenden Antrage hat er versucht, neue Gesichtspunkte und Richtlinien für die bessere und gerechtere Verteilung der Beihilfen zu geben, deshalb möchte ich den Herrn Regierungsvertreter nun bitten, den Vorschlag mit Beschleunigung zu prüfen und wenn möglich dem Landtag nach Weihnachten das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Was nun das rechtliche Bedenken angeht, daß nach § 91, 1 des Schulgesetzes nur solche Gemeinden Beihilfen bekommen sollen, die durch Volksschullasten überlastet sind, so muß diese allgemeine gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe allerdings erfüllt sein. Aber damit ist doch keine zwingende Vorschrift für den Verteilungsmaßstab gegeben; es heißt vielmehr im Absatz 2, Beihilfen zu den Kosten der Schulhausbauten werden nach den Umständen des einzelnen Falles gewährt, und es scheint mir darnach rechtlich nichts entgegen zu stehen, solchen Gemeinden, bei denen festgestellt ist, daß sie durch ihre Volksschullasten im ganzen übermäßig beschwert sind, das sind z. B. alle Gemeinden, die einen Zuschuß zu der persönlichen Schullast erhalten, zu den Kosten eines Schulneubaues einen Beitrag nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit und steuerlichen Belastung zu gewähren. Dann kommt es bei solchen mit Schullasten überbürdeten Gemeinden nicht mehr darauf an, ob die Ueberlastung gerade durch übermäßig große Ausgaben für Schulhausbauten in der Vergangenheit entstanden sind. Richtiger erscheint es vielmehr, die gesamte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu berücksichtigen. Die Leistungsfähigkeit drückt sich aber am besten aus in der allgemeinen gemeindesteuerlichen Belastung im Vergleich zur Höhe des Steueraufkommens. Ich bin nun im Zweifel darüber, ob der Antrag des Ausschusses klar genug gefaßt ist. Es heißt darin, es solle geprüft werden, ob nicht die Beihilfen für Schulhausneubauten künftig nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der Gesamtsteuer der Gemeinde zu bemessen sind. Der Begriff Gesamtsteuer ist vielleicht nicht ganz unzweideutig. Es wird darunter zuweilen verstanden das, was eine Gemeinde an Einkommensteuer und Grund- und Gebäudesteuer an den Staat zu leisten hat. Das ist natürlich nicht gemeint, sondern das, was sie nach diesen beiden Steuersüßen an Gemeindesteuern aufzubringen hat. Ich erlaube mir deswegen, einen Verbesserungsantrag einzubringen, welcher folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Beihilfen für Schulhausneubauten künftig

nach dem Verhältnis der gegenwärtig aufzuwendenden Schulbaukosten zu der Höhe der von der Gemeinde aufzubringenden Gesamtsteuer zu bemessen ist.

Ich bin sicher, daß ich mit dieser veränderten Fassung der Meinung des Finanzausschusses gerecht werde, und erlaube mir den Antrag zu überreichen.

Präsident: Ich stelle diesen Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich habe schon im Ausschuß keinen Zweifel darüber gelassen, daß ich nicht in allen Teilen mit den Anschauungen des Herrn Abg. Hollmann übereinstimme. Zunächst muß ich sagen, daß es die Bedeutung dieser Angelegenheit weit übertreiben heißt, wenn man sagt: Da ist ein Weg, der Volksschule zu helfen. Es gibt viel wirkungsvollere und viel wichtigere Wege. Wenn ich Ihnen die Zahlen nenne, werden Sie finden, daß diese 10 bis 12 000 M pro Jahr Differenz nicht dazu angetan sind, der Volksschule nennenswert zu helfen. M. H.! Vom Jahre 1901 bis 1911 sind durchschnittlich 51 000 M ausgegeben. In den beiden von Ihnen beanstandeten Jahren sind einmal 39 000 und einmal 49 000 M ausgegeben worden. Das ist durchschnittlich 5 bis 6000 M weniger. In dem darauf folgenden Jahre sind 64 000 M ausgegeben worden. Für das Rechnungsjahr 1913 läßt es sich noch nicht genau übersehen. Nun wird gesagt, bei der Beratung des Schulgesetzes ist von der Staatsregierung erklärt worden, 74 000 M sollen ausgegeben werden. Ich habe damals die Grundsätze nicht mitgemacht. Sie haben die Grundsätze akzeptiert. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Sie haben sich damit einverstanden erklärt, daß diese Grundsätze zunächst angewandt werden sollten. (Abg. Tappenbeck: Nein!) Jetzt aber zu sagen, neue Grundsätze sollen rückwirkende Kraft haben, das können Sie doch im Ernst nicht verlangen. Denn dann müßten sie auch rückwirkende Kraft haben nicht allein auf die Gemeinden, die Anträge gestellt haben, sondern sämtliche Schulgemeinden müßten durchgeprüft werden, ob auch noch andere Gemeinden zuschufsberechtigt sind. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Ich bin der Meinung, daß die jetzigen Grundsätze deshalb von vielen Gemeinden nicht angewandt werden, weil die Vorarbeiten dazu von den Gemeindevorstehern teilweise überhaupt nicht zu beschaffen sind. Jedenfalls gibt es viele Gemeindevorsteher, die sagen, wenn vielleicht eine Kleinigkeit herauskommt: Wir haben keine Lust, durch 30 Jahre alte Akten durchzusehen. Ich meine daher auch, die Grundsätze müssen geändert werden. Ich stehe aber nicht auf dem Standpunkte, daß neue Grundsätze rückwirkende Kraft haben müssen, und bestreite, daß es irgendwie von Bedeutung ist für die Volksschule im ganzen, wenn in zwei Jahren durchschnittlich 5 bis 6000 M weniger ausgegeben sind, als in den 10 Jahren vorher.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Herr Abg. Tanzen ist im Irrtum, wenn er glaubt, es seien die geltenden Grundsätze zwischen Landtag und Staatsregierung vereinbart. Die Grundsätze sind einseitig von der Staatsregierung aufge-



stellt. Unter der Herrschaft des alten Schulgesetzes bestanden andere Grundsätze. Mit dem Erscheinen der neuen Grundsätze hat auch der Widerspruch des Finanzausschusses dagegen eingesetzt. Der Ausschuß hat also ein volles Recht, auch heute noch, diese Grundsätze zu bekämpfen. Ueberhaupt wohnt den Grundsätzen keine verbindliche Kraft inne. Sie sind von der Verwaltung nach Gutdünken aufgestellt, um die im Voranschlag bereit gestellten Mittel nach einheitlichen Gesichtspunkten zu verteilen, sie unterliegen aber natürlich der Kritik des Landtages. Es steht auch nichts entgegen, daß die erheblichen Summen, die in den letzten Jahren gespart sind, jetzt nachträglich nach anderen Grundsätzen verteilt werden. Man braucht dazu auch gar nicht so viele Schulbauten im einzelnen nachzuprüfen, sondern man braucht nur solchen Gemeinden, von denen man weiß, daß sie überlastet sind, nachträglich Zuschüsse zu den von ihnen in den letzten Jahren ausgeführten Schulhausbauten aus den ersparten Mitteln nach freiem Ermessen zu bewilligen. Dazu bedarf es natürlich der Zustimmung des Landtages. Da aber der Landtag im vorigen Jahre einen Beschluß gefaßt hat, in welchem die Staatsregierung dazu ermächtigt und ausdrücklich ersucht wird, so steht von seiten des Landtages einer solchen nachträglichen Verwendung der ersparten Mittel nichts entgegen, und ich bedaure nur, daß Herr Abg. Tanzen diese vom Landtag im vorigen Jahre einstimmig beschlossene Verwendung der Mittel heute zu unterbinden sucht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Hering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte an den Herrn Berichterstatter eine Frage richten. Der Herr Berichterstatter sagte, die gesparten Beträge sollen auf Grund neu aufgestellter Grundsätze in den nächsten Jahren verteilt werden, also in den nächsten Jahren soll die Staatsregierung über die 74 000 *M* hinaus gehen. Soll denn dieser Mehrbetrag verteilt werden auf diejenigen Gemeinden, die von 1910 an Schulbauten in stärkerem Umfang vorgenommen haben, oder sollen sie verteilt werden auf die Gemeinden, die fortan diese Schulbauten vornehmen? Wenn das erstere geschehen soll, bin ich der Meinung, daß das niemals zu einem gerechten Resultat führen kann. Wenn das im vergangenen Jahre beabsichtigt ist, so habe ich das damals übersehen, sonst hätte ich dagegen gestimmt. Ich glaube auch kaum, daß heute noch eine sichere Majorität dafür vorhanden ist. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß von Uebereinstimmung nicht mehr die Rede sein kann.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: M. H.! Ich muß dem Herrn Berichterstatter insofern widersprechen, als wenn versprochen worden wäre, daß jedes Jahr 74 000 *M* ausgegeben werden sollen. Es ist nur gesagt, es soll in derselben Weise gehandhabt werden wie bisher, und als Durchschnitt war angenommen worden, 74 000 *M* zu berechnen. Aber ebensowenig, wie früher die ganze voranschlagsmäßige Summe ausgegeben ist, ebensowenig lag irgend eine Notwendigkeit vor, jetzt auch diese Summe auszugeben. Sondern es sollte nur versucht werden, nicht mehr als

74 000 *M* auszugeben und in derselben Weise vorzugehen wie früher auch. Ich habe im vorigen Jahre eine Uebersicht hergegeben, woraus sich klipp und klar ergibt, daß man in früheren Jahren durchaus nicht immer die 74 000 Mark erreicht hat. Sodann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß mir das, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, im Hinblick auf unser Gesetz Schwierigkeiten zu machen scheint. Es steht im Bericht Seite 278: „Es scheint das richtige zu sein, den Grundsatz der Verteilung der Beihilfen lediglich nach Maßgabe der Schulbaulast ganz aufzugeben.“ Wir haben im Schulgesetz den Unterschied der persönlichen Last und der Schulbaulast. Und es ist ganz genau bestimmt, wie die Schulbaulast aufgebracht werden soll. Wenn jetzt zu dieser Baulast Beihilfen gegeben werden sollen, haben wir keine andere Möglichkeit, als daß wir in einer allerdings etwas komplizierten Weise die letzten 30 Jahre herangezogen haben, um keiner einzelnen Gemeinde zu nahe zu treten. Daß übrigens der Vorwurf, den Herr Abg. Feldhus erhoben hat, hier doch wohl übertrieben ist, geht doch daraus hervor, daß in jedem Jahre viele Beihilfen kommen, die ohne Schwierigkeit berechnet werden, und in denen erhebliche Beihilfen angewiesen werden. Ich muß also bestreiten, daß die Grundsätze undurchführbar sind. Sie mögen im Anfang wohl etwas schwierig sein.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Herrn Abg. Tanzen möchte ich auf seine Frage antworten, der Beschluß war tatsächlich so gemeint, daß die nach 1910, also nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, ausgeführten Schulbauten berücksichtigt werden sollten. (Sehr richtig!) Das ist im Landtag im vorigen Jahre klar und deutlich gesagt und auch wohl allgemein verstanden. Da auch im vorjährigen Bericht die Frage ausführlich behandelt worden ist, so kann ich mir nicht denken, daß unter den Abgeordneten ein Mißverständnis über das, was gewollt war, bestehen kann. Auch dafür scheint mir nichts vorzuliegen, daß heute keine oder nur eine geringe Mehrheit für den vorjährigen Beschluß mehr vorhanden sein sollte. Ich halte diese Annahme des Herrn Tanzen für grundlos.

Was nun die Bemerkung des Herrn Regierungsbevollmächtigten angeht, daß nicht gesagt worden wäre, es sollen die 74 000 *M* bis auf den letzten Heller verausgabt werden, so will ich das nicht auf die Goldwage legen. Es ist aber bei den Verhandlungen über das Schulgesetz von Vertretern der Staatsregierung ganz ausdrücklich erklärt worden, daß die bisher eingestellten Mittel in Zukunft in gleicher Höhe eingestellt und auch tatsächlich verwendet werden sollten, es solle nicht gespart werden. Früher war aber gespart. Früher waren die Mittel nicht vollständig ausgegeben, wie die Uebersicht vom Vorjahre ergeben hat.

Das vom Herrn Regierungsbevollmächtigten soeben wiederum geltend gemachte Bedenken vermag ich, wie gesagt, nicht zu teilen. Es steht nicht im Gesetze, daß diese Beihilfen nach Maßgabe der Ueberlastung auf dem Gebiete der Schulbauten gegeben werden sollten, sondern es steht eben nur darin, daß solche Gemeinden berücksichtigt werden sollten,

die durch Volksschullasten überlastet sind. Es wird aber nicht verlangt, daß die beihilfebedürftigen Gemeinden gerade durch frühere Schulbauten überlastet sind, und deswegen glaube ich, läßt sich mit dem neuen Grundsatz, den wir empfohlen haben, wohl zu einer gerechteren Verteilung kommen. Im übrigen steht es selbstverständlich der Staatsregierung frei, andere bessere Vorschläge zu machen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich muß den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck entschieden widersprechen, als wenn damals versprochen worden wäre, es sollte in Zukunft nicht mehr gespart werden, wie es bisher geschehen wäre. Davon ist gar keine Rede gewesen. Sondern es ist nur gesagt worden, durch die Uebertragung des Schulwesens auf die Gemeinde solle nicht herbeigeführt werden, daß nun weniger als bisher für Schulhausneubauten an Zuschuß ausgegeben werde. Es kann gar nicht anders gemeint sein. Daß wir aber gar nicht daran denken, zu sparen, sondern nur gerechte Grundsätze aufzustellen, geht daraus hervor, daß der Herr Finanzminister noch niemals etwas davon gesagt hat, daß in der Position 116 weniger ausgegeben werden müsse. Was spielt es denn auch für eine Rolle, daß jedes Jahr 5—6000 *M* mehr ausgegeben werden, gegen das enorme Anschwellen der Ausgaben des Staates für die persönlichen Schulausgaben. Damals ist auch gesagt worden, wir wollen das so berechnen, daß die Gemeinden in Zukunft zu den persönlichen Schulausgaben ebensoviel bekommen, wie bisher die Schulachten. Und da sind dann Prozente herausgerechnet. Das hat sich aber keineswegs als richtig erwiesen, sondern die Gemeinden bekommen auch verhältnismäßig jetzt viel mehr. Nur daraus ist zu erklären, daß 1909 die Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen 300 000 *M* betragen, während sie jetzt auf 900 000 *M* gestiegen sind. Auf die gerechte Grundlage kommt es uns lebendig an.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wenn es sich um 5—6000 *M* handelte für die einzelnen Jahre, würden wir kein Wort darüber verlieren. (Minister Ruhstrat II: Im Durchschnitt.)

Man hat gerade die letzten 10 Jahre vor Erlaß des neuen Schulgesetzes als Durchschnitt genommen, wo 51 000 *M* dabei herauskommen. Es sind aber tatsächlich in den Jahren 1910 und 1911 gegenüber dem Voranschlag 58 000 *M* gespart. Wenn man an einer Stelle einen Durchschritt von langen Jahren nimmt, darf man nicht an anderer Stelle das andere tun. In diesen beiden Jahren ist außerordentlich viel gebaut worden. Den Durchschnitt von einigen Jahren kann man nicht rechnen. In den nächsten Jahren wird in diesem Tempo nicht weiter gebaut werden.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: Vom Herrn Regierungsvertreter ist eben gesagt worden, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus etwas übertrieben seien. Ich habe die Ausführungen nicht gehört, ich glaube aber, daß sie nicht über-

trieben sind. (Heiterkeit.) Denn unter den neuen Grundsätzen, die seitens des Staatsministeriums und des Oberschulkollegiums aufgestellt worden sind, werden die wenigsten Gemeinden eine Beihilfe erhalten. Vor allen Dingen ist es die Forderung, daß wir ein Verzeichnis derjenigen Lasten aufstellen sollen, die wir gehabt haben. In unserer Gemeinde sind 15 Schulen. Nun denken Sie die ungeheure Arbeit, daß wir durch 30 Jahre ein Verzeichnis aufstellen sollen, zumal uns die Akten darüber nicht einmal zugänglich sind. Das ist unmöglich. Ich habe im Jahre 1911 auch ein Gesuch eingegeben und habe um Beihilfe zu unseren Schullasten gebeten. Auf Anraten des Herrn Kollegen Feldhus haben wir unterlassen, uns nachher nochmal an die Staatsregierung zu wenden, weil uns gesagt wurde, es nützt gar nichts, ihr kriegt doch höchstens ein paar hundert Mark, und diese paar hundert Mark sind es nicht wert, daß man sich eine so große Last aufbürdet. Ich würde mich nun freuen, wenn die Staatsregierung den Ausschußanträgen entsprechen würde. Ich würde mich auch freuen, wenn vom Landtag angenommen würde, daß diese Grundsätze rückwirkende Kraft haben sollen. Ich glaube, dann wird eine große Ungerechtigkeit, die den anderen Schulachten zugesügt worden ist, einigermaßen ausgeglichen. Und ich sehe nicht ein, daß da, wo eine Ungerechtigkeit geschehen ist, diese nicht nachträglich ausgeglichen werden kann. Ich bitte Sie, die Anträge des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin ja einig mit den Herren des Finanzausschusses darin, daß der Antrag auf Prüfung über die Aufstellung neuer Grundsätze anzunehmen ist. Ich bin auch einig mit den Herren darin, daß möglichst erstrebt werden muß, fortan 74 000 *M* auszugeben. Ich bin aber nicht einig mit den Herren darin, daß das, was in den letzten Jahren zu wenig ausgegeben ist, ausgegeben werden soll mit der Bestimmung der rückwirkenden Kraft von 1910 ab an. Wenn Sie sich die Zahlen ansehen, so ist doch wahrhaftig der Unterschied ein so großer nicht, daß man nun, um diese Summe zu bewilligen, über das ganze Herzogtum eine Berechnung anstellen lassen wollte, wie nun die 10 oder 15 000 *M* zu verteilen sind. Das ist die Sache nicht wert. 51 000 *M* stehen in dem Bericht als in den Jahren bis 1911 durchschnittlich jährlich für Schulhausneubauten vom Staat ausgegeben. In den 3 Jahren nach Inkrafttreten des Schulgesetzes ist auch dieselbe Summe durchschnittlich jährlich gezahlt worden. Im Jahre 1913 muß ich annehmen, wird auch eine ähnliche Summe gezahlt werden. Nun sagt Herr Abg. Hollmann, die 3 Jahre nach Inkrafttreten des Schulgesetzes sind solche, wo die Gemeinden durch viele Neubauten viel mehr belastet sind, als in den vorhergehenden Jahren. Ich bin der Ueberzeugung, daß diese Schulbauten erst eingesetzt haben, daß wir in den nächsten 3 bis 5 Jahren ähnlich viele Schulbauten haben werden, wie in den letzten Jahren. Denn so schnell haben die Gemeinden sich nicht überall entschlossen. So schlecht waren auch nicht überall die Verhältnisse. Es wird jetzt noch ständig auf dem Gebiete gearbeitet, und ich kenne eine ganze Anzahl Gemeinden, die noch nicht zu einem Ergebnis



gelaugt sind. Ich möchte doch die Herren fragen, wie nun diese Summe, wenn Sie wirklich 74000 *M* annehmen, und in den letzten 3 Jahren sind 51000 *M* verteilt, und es soll nach Ansicht der Herren die Differenz, also für die 3 Jahre zusammen 69000 *M* verteilt werden, ich möchte fragen, wie diese Summe verteilt werden soll. Ich sehe keinen gerechten Weg dazu. Daß man nur sagt: „Es soll ausgegeben werden; ob es gerecht wird, ist einerlei“, das ist ganz falsch. Es müßten schon sämtliche Gemeinden, die Schulhäuser gebaut haben, auf Grund der neuen Grundsätze durchgeprüft werden, ob und wieviel sie zu kurz gekommen sind. Ich bin der Meinung, das geht nicht, das lohnt sich nicht und ich bin deshalb gegen rückwirkende Kraft.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H! Wenn Sie die Stats des Herzogtums während der letzten Jahre einer Revue unterziehen, werden Sie finden, daß fast auf keinem Gebiete größere Minderausgaben entstanden sind, als auf dem zur Verhandlung stehenden. Das ist tief bedauerlich, da es sich ja hier bei dieser Position um Unterstützung von wenig leistungsfähigen Gemeinden handelt zur Förderung kultureller Aufgaben. Das ist um so bedauerlicher, als gerade in den letzten Jahren infolge des neuen Schulgesetzes die Bauten einen Umfang angenommen haben wie nie zuvor. Herr Abg. Tanzen (Heering) bestreitet das allerdings, beweist aber dadurch nur, daß er die Verhältnisse im Lande nicht kennt. Sie haben dadurch den Beweis erbracht, daß Sie in vielen Gegenden des Landes auf diesem Gebiete nicht zu Hause sind. Ich kann Sie durch meine Heimat führen; Sie werden finden, daß in mehreren Gemeinden in den letzten Jahren 5, 6 neue Schulen entstanden sind. Es ist sehr zu beklagen, daß die Staatsregierung nicht genügend bestrebt gewesen ist, das Geld, welches sie sich hat bewilligen lassen, den sehr belasteten Gemeinden in höherem Maße wieder zuzuwenden. Der Finanzausschuß hat jedes Jahr die Staatsregierung auf diesen unerquicklichen Zustand aufmerksam gemacht. Die Staatsregierung hat darauf geantwortet, sie könne im Augenblick keine besseren Grundsätze aufstellen, sie sei aber darüber in der Prüfung begriffen. (Minister Ruhstrat II: Helfen Sie uns doch!) Es ist nicht Aufgabe des Landtags, derartige Grundsätze aufzustellen. Ich bin aber fest überzeugt, wenn dem Landtag diese Aufgabe zufiele, er nicht so lange Zeit nötig gehabt hätte, um bessere Grundsätze aufzustellen. (Minister Ruhstrat II: Warum geben Sie sie denn nicht?) Das ist Ihre Aufgabe. Ich zweifle nicht, daß der Landtag in kurzer Zeit Ihnen Grundsätze vorlegen würde, die der Leistungsfähigkeit der Gemeinden in höherem Grade angepaßt wären, als diejenigen, die jetzt in Proxi sind. Der Finanzausschuß hat schon in seinem Antrag einige Fingerzeige gegeben, auf Grund deren Sie zu besseren Ergebnissen kommen würden. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen, und hoffe, daß die Regierung mit ihrer Prüfung zu einem baldigen und besseren Ergebnisse kommen wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Nachdem Herr Abg. Feigel schon die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen in einigen

Punkten widerlegt hat, möchte ich nur noch darauf kommen, daß Herr Tanzen sagte: Zeigen Sie uns einen Weg, M. H.! Wo ein Wille ist, wird auch ein Weg sehr leicht zu finden sein. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß, wie auch im vorigjährigen Berichte schon ausgeführt ist, wenn man das Mehrfache in der Gesamtsteuersumme heruntersetzte, vielleicht auf das anderthalbfache, und man auch die Staffel änderte, es dann leicht sein würde, die Mittel gerecht zu verteilen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum viertenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Feigel hat an meine Ausführungen eine Bemerkung geknüpft, die ich auf das entschiedenste zurückweisen muß. Zunächst muß ich Herrn Feigel sagen, daß er nicht recht zugehört hat. Ich habe nicht gesagt, daß in den letzten 3 bis 4 Jahren die Schulhausneubauten gering gewesen seien, sondern ich habe gesagt, sie seien stark gewesen und in den nächsten Jahren würden sie im Durchschnitt ähnlich stark bestehen bleiben. Wenn das für die Geest nicht zutrifft, dann trifft es jedenfalls für die Marsch zu. Ich kann Herrn Feigel nur zurückgeben, daß er die Verhältnisse in gewissen Gegenden des Herzogtums nicht kennt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu dem § 116 und dem Antrag 35 und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: Ich will auf die Einzelheiten der Debatte nicht weiter eingehen, sondern nur feststellen, daß auch in dem Wunsche, daß die zu kurz gekommenen Gemeinden nachträglich schadlos gehalten werden, der Landtag mit Ausnahme des Herrn Abg. Tanzen (Heering) einig zu sein scheint. In dieser Beziehung aber hat der Finanzausschuß keinen Antrag gestellt und es bleibt der Regierung überlassen, was sie aus den Verhandlungen in Verbindung mit dem vorigjährigen Beschlusse für Schlüsse ziehen will.

Dann möchte ich nur noch einmal wiederholen, daß ich doch die Erklärung des Herrn Ministers im Plenum bei der Beratung des Schulgesetzes so verstanden habe, es sollte in Zukunft an diesen Mitteln nicht gespart werden. Ich bezweifle nicht, daß der Herr Minister das s. Zt. nicht hat sagen wollen, aber es ist von mir und anderen so verstanden worden, daß in Zukunft diese 74000 *M* in Wirklichkeit ausgegeben werden sollten.

Ich bitte den Landtag, die vom Ausschusse gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Ich darf die Erklärung, die ich damals abgegeben habe, wohl vorlesen.

„Es ist im Ausschusse erklärt worden und auch in den Entwurf hineingekommen, daß dieselben Summen, die bisher für die persönlichen Schullasten den Schulächten gegeben sind, auch fernerhin den Gemeinden zugewandt werden sollen. Dasselbe gilt für die Zuschüsse zur Baulast. Das kann ich für den Herrn Finanzminister erklären.“

Also dieselben Summen, die bisher den Schulachtern gegeben sind für Unterhaltung der Baulast, die werden auch den Gemeinden gegeben werden."

Präsident: Die Debatte ist wieder eröffnet. Ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich muß bei meiner Auffassung auch gegenüber dieser Mitteilung des Herrn Ministers stehen bleiben. Ich wende mich an die Mitglieder des Finanzausschusses, erinnere an die alljährlichen mündlichen Verhandlungen mit dem Herrn Minister im Ausschuß und frage, ob nicht der Sinn seiner Erklärungen immer der gewesen ist, es solle an den eingestellten Mitteln nicht gespart werden. Im übrigen ist der Streitpunkt sachlich ohne Bedeutung, mag es nun so oder so gewesen sein. Ich glaube aber sicher, daß ich mich in meiner Auffassung nicht irre.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Der Herr Berichterstatter hat vorhin gesagt, ein Antrag unsererseits bestehe nicht. Ich habe deswegen im Ausschuß von der Stellung dieses Antrags abgesehen, weil der Antrag im vorigen Jahre angenommen ist und m. E. nicht nötig ist, einen solchen Antrag zu wiederholen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat vorhin gesagt, ich verstehe die Verhältnisse in der Marsch nicht. Das gebe ich zu. Ich möchte aber erwidern, daß die Marsch hierbei kaum in Frage kommt, also eine Unkenntnis meinerseits mit den Marschverhältnissen mit der Sache nichts zu tun hat.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich nochmals die Beratung. Es wird zweckmäßig sein, daß wir über den Antrag 35 allein vorweg abstimmen. Der Antrag 35 ist durch den Herrn Berichterstatter einer Korrektur unterzogen. Ich darf die Zustimmung des Finanzausschusses voraussetzen, daß der vom Herrn Berichterstatter eingebrachte Verbesserungsantrag als Ausschußantrag gilt. Ich darf dann vielleicht gleichzeitig die Genehmigung des Hauses voraussetzen, daß der im Abklatsch vorliegende Antrag 35 verschwindet und an seine Stelle der Verbesserungsantrag tritt, der nur die Worte einschaltet „von der Gemeinde aufzubringenden“. Ich brauche den Antrag wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Herren, die diesen Verbesserungsantrag, jetzt des Finanzausschusses, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist einstimmig angenommen. Ich eröffne jetzt die Beratung zu den §§ 117—121. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 33, 34 und 36 ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 37:

Annahme der §§ 122 und 123 mit der Aenderung, daß die eingestellten Beträge im § 122 von 79 405 *M* auf 74 935 *M* und im § 123 von 50 013 *M* auf 46 923 *M* herabgesetzt werden und daß unter Bemerkungen bei § 122 die Zahl 37 000 durch 41 470

und bei § 123 die Zahl 26 780 durch 29 870 ersetzt wird.

Ich eröffne zu diesem Antrag die Beratung und zum § 122, 123. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 38:

Annahme der §§ 124 bis 149

und zum § 124. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es wird Ihnen erinnerlich sein, daß wir im vorigen Jahre den Antrag eingebracht haben, daß die Grundsätze, die für die Bemessung der Zuschüsse zu den Realschulen aufgestellt sind, nur für ein Jahr gelten sollen, und zwar für 1913. Trotzdem finden wir, daß im jetzigen Voranschlag wieder dieselben Grundsätze angewandt werden. Und die Regierung sagt: „Die Einstellung der Zuschüsse ist wieder nach den im vorigen Jahre festgestellten Grundsätzen erfolgt“. Eine solche Ignorierung von Beschlüssen des Landtags ist mir noch nicht vorgekommen. Ich finde aber nichts darüber im Ausschußbericht und deshalb habe ich mich gefragt: „Schläft der Finanzausschuß?“ (Heiterkeit.) „Hat der übersehen, daß diese Anmerkung in der Begründung vorhanden war?“ Darauf mußte er doch kommen. Man mußte doch erwarten, daß im Ausschußbericht eine ganz gründliche Erörterung über die Sache stattfinde. Bei den Beihilfen zu den Schulbauten haben sie alles ganz gründlich erörtert, dagegen hier Stillschweigen. Darüber habe ich mich gewundert. M. H.! Die Grundsätze, die damals aufgestellt sind, sind unrichtig. Sie können unmöglich bestehen bleiben. Sehen Sie sich mal die Summen an. Es ist tatsächlich so, daß die wenig steuerkräftigen Gemeinden mit der größten Schülerzahl geringe Zuschüsse bekommen und diejenigen Gemeinden, die weniger Kinder haben, wie Nordenham, den größeren Zuschuß. Etwas Ungerechteres kann man sich nicht denken. Ich gönne Nordenham den Zuschuß gern, aber es muß doch eine Gerechtigkeit da sein. Die vermissen ich. Wie ist es den großen Schulgemeinden Oldenburg und Rüstringen leicht gemacht, die staatlichen Anstalten zu bekommen. Der Gemeinde-Zuschuß beläuft sich für Rüstringen auf 5—6 Prozent der Gesamtsteuer und für Oldenburg auf 4—5 Prozent der Gesamtsteuer. Das ist keine Gerechtigkeit und ich werde deshalb gegen die ganzen neuen Staatschulen sein.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Nur wenige Worte, weil Herr Abg. Müller die Frage aufgeworfen hat, ob denn der Finanzausschuß schläft. M. H.! Ich nehme die Frage nicht tragisch. Sachlich bemerke ich, daß der Finanzausschuß in diesem Jahre gar keine Veranlassung gehabt hat, sich mit den Grundsätzen zu beschäftigen, und darüber war er froh, denn er hat noch genug und übergenug von der langwierigen und wenig erquicklichen Behandlung der Frage im vorigen und in den früheren Jahren. In diesem Jahre ist gegen die im vorigen Jahre vom Landtag angenommenen Grundsätze von keiner Seite etwas eingewandt, nur von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ist ein Vorbehalt gemacht worden für die zweite Lesung. Wenn im Vorjahre der Landtag durch Mehrheitsbeschluß ausgesprochen hat, daß



die Grundsätze nur für ein Jahr gelten sollten, so ist damit nicht gesagt, daß sie in Zukunft nicht wieder angewandt werden dürfen, sondern nur, daß sie keine verbindliche Kraft für die Zukunft haben sollen, und daß der Landtag sich eine Prüfung von Jahr zu Jahr vorbehält. Es war also, weil von keiner Seite andere Vorschläge gemacht wurden, gegeben, daß die im Vorjahre mit der Staatsregierung vereinbarten Grundsätze wieder zugrunde gelegt wurden. Im übrigen halte ich die Grundsätze für recht und gut, wenn sie auch nicht frei von Mängeln sein mögen. Es ist aber überhaupt nicht möglich, Grundsätze zu finden, die automatisch wirken sollen und dabei doch das Besondere des Einzelfalles immer genau richtig treffen. Aber im großen ganzen erfüllen sie ihren Zweck, wenn sie dahin wirken, daß die verfügbaren Mittel angemessen verteilt werden. Das geschieht jetzt nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und steuerlichen Belastung der Gemeinden, und so lange nicht bessere Vorschläge gemacht sind, lassen wir es am besten bei den bestehenden Grundsätzen bewenden, die auf Grund sehr sorgfältiger und eingehender Ueberlegungen gefunden sind.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin mit dem Herrn Vorredner einer Meinung, daß Herr Abg. Müller zu weit geht. Wir haben im vergangenen Jahre mit Mehrheit beschlossen, daß die jetzt wieder angewandten Grundsätze nur für ein Jahr gelten sollen. Damit ist nicht gesagt, daß die Staatsregierung uns in diesem Jahre nicht dieselben Grundsätze wieder vorschlägt. Wir sind ja in der Lage und haben das Recht, andere Anträge zu stellen. Ich habe im Finanzausschuß einen Vorbehalt gemacht, der ging dahin, daß man erst Anträge auf Aenderung der Grundsätze stellen könnte, wenn man übersehe, wie das Schicksal der drei neugeplanten höheren Lehranstalten sei. Wir werden ja hoffentlich bis zur zweiten Lesung des Etats das Schicksal erfahren, und dann kann man ja entsprechende Anträge stellen. Es ist nun gewiß zutreffend, daß diese Grundsätze nicht gerecht sind. Ob man bessere aufstellen kann, steht auf einem anderen Blatt. Es ist schon von Herrn Abg. Müller gesagt, die von 130 Schülern besuchte Schule in Nordenham bekomme 16 000 *M.*, dagegen die Schule in Brake, welche über 200 Kindern eine höhere Bildung vermittelt, bekommt nur 12 400 *M.* *M. S.!* Alle die komplizierten Berechnungen nach der Leistungsfähigkeit müssen m. E. verschwinden. Wir müssen einfach sagen: pro Kopf der Schüler sollen allen Anstalten, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, Staatszuschüsse gewährt werden, die abgestuft werden müssen. Ich habe eine Proberechnung gemacht. Wenn man annimmt, daß für Bürgerschulen, für alle die Schulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, pro Kopf 50 *M.* gezahlt werden, für Realschulen und Mädchenschulen bis Untersekunda eingeschlossen 75 *M.*, für alle folgenden Anstalten für Obersekunda und die beiden Primen 100 *M.*, so würde das, angewandt auf die jetzige Schülerzahl, für die 13 Gemeindeanstalten, die wir haben und die von 2916 Schülern und Schülerinnen besucht werden, 210 000 *M.* ausmachen. Dann würde allen geholfen

und es würde auch den verschiedenen kleineren Gemeinden entgegengekommen. Bei dieser Berechnung würde, wenn man keine Höchstgrenze setzt, den Hauptanteil Rüstingen, Oldenburg und Delmenhorst bekommen. Das ist auch an sich durchaus berechtigt, vorausgesetzt natürlich, daß sie nicht durch Erbauung höherer staatlicher Lehranstalten extra unterstützt werden. Wenn man aber eine Höchstgrenze nicht festsetzt, werden diese größeren Ortschaften so unterstützt mit diesen Grundsätzen, daß sie gut in der Lage sind, allen Verpflichtungen auf dem Gebiete des höheren Schulwesens nachzukommen. Und dem Staat würde es noch nicht so viel kosten wie das jetzige Prinzip Mittel erfordert. Denn auch in der Berechnung für die drei höheren Lehranstalten sind manche Irrtümer enthalten. Die Gesamtsumme der dauernden Ausgaben für die drei höheren Lehranstalten beträgt ca. 250 000 *M.* Der Zuschuß für die sämtlichen dreizehn Gemeindeanstalten würde noch nicht einmal nach diesen neuen Grundsätzen 250 000 *M.*, sondern nur 210 000 *M.* betragen. Und man weiß, wenn die drei staatlichen Lehranstalten hinzu kommen, daß nicht um die Zahl dieser für die staatlichen höheren Lehranstalten angenommenen Schüler die Gesamtzahl der höheren Lehranstalten besuchenden Kinder steigt. Wenn man annimmt, daß die drei höheren Lehranstalten von den Gemeinden gebaut würden und die Schülerzahl für 16 Kommunalanstalten dann 3500 beträgt, dann würde der Gesamtzuschuß 250 000 *M.* noch nicht übersteigen, das ist der Zuschuß, den der Staat aufwenden soll für die drei staatlichen höheren Lehranstalten. Die Zahl der Kinder, die Obersekunda und die beiden Primen besuchen, ist verhältnismäßig gering. Ich möchte das gegenüber dem Bestreben sagen, das in Rüstingen hervortritt, die oberen Stufen einzurichten. Man sollte gerade dort den entscheidenden Wert legen auf die unteren Klassen, auf die Realabteilungen bis Untersekunda. Zugegeben, die jetzigen Grundsätze taugen nicht, so ist es von Herrn Abg. Müller aber nicht richtig, wenn er sagt, das sei im Finanzausschuß nicht zum Ausdruck gekommen. Ich habe es unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Ich habe aber richtig gehalten, jetzt nicht Anträge zu stellen, sondern abzuwarten, wie sich die Dinge gestalten, und danach die Anträge einzurichten. Herr Müller wird zugeben, daß das richtig ist. Es hängt davon ab, wie die Gelder für die staatlichen Lehranstalten ausgegeben werden sollen. Im ganzen aber hat man dahin zu streben, weiteren Kreisen die Bildung zu ermöglichen, indem man über das Land die Bildungsanstalten verteilt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich muß den Auffassungen der Herren Abgeordneten Tappenbeck und Tanzen (Heering) in diesem Punkt entgegentreten. Ich muß noch einmal betonen, daß im vorigen Jahre ein besonderer Beschluß des Landtags gefaßt ist, daß die Grundsätze nur für ein Jahr gelten sollen. Da muß man doch, wenn man nicht zu einer neuen Vereinbarung kommt, mindestens sagen, wir wollen die Grundsätze noch für dies Jahr gelten lassen. Das darf nicht einfach ignoriert werden. Ich wollte nur die Wichtigkeit eines Beschlusses des Landtags betonen.



Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte nur darauf hinweisen, daß eine Minderheit des Verwaltungsausschusses den Antrag gestellt hat auf Neufassung der Grundsätze. Nun ist ja fraglich, ob die im Landtag angenommen werden. Sollte das nicht der Fall sein, kann er zur zweiten Lesung des Stats gestellt werden. Und ich glaube deshalb, daß augenblicklich der Antrag des Finanzausschusses angenommen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich bedaure auch, daß die Grundsätze diesmal für die Verteilung der Zuschüsse wieder zur Anwendung gekommen sind. Ich bin auch der Meinung, daß diesen Grundsätzen tatsächlich große Mängel anhaften. Die Grundsätze führen dahin, daß die Schulen von geringerer Bedeutung den höchsten Zuschuß bekommen. Die Bedeutung der Schulen sehe ich namentlich in der Schülerzahl. Brake kommt in dieser Beziehung wieder zu kurz. Die Unterstützung, die Brake für jeden einzelnen Schüler erhält, beträgt 60 *M.* Die Schule in Nordenham, von der ich allerdings auch so wie Herr Abg. Müller sage, daß ich ihr den Zuschuß gönne, bekommt pro Schüler 123 *M.*, also mehr als das doppelte. Das ist kein Verhältnis. Ich meine, es wäre wohl Veranlassung gewesen, Brake etwas günstiger zu stellen, wenn man berücksichtigt, daß die Gemeinden des Amtsverbandes Brake ihr Schulwesen im übrigen vollständig oder ziemlich vollständig aus eigener Kraft erhalten. Die Zuschüsse, die auf das Amt Brake aus der Staatskasse für das Volksschulwesen entfallen, betragen 4926 *M.* Der Amtsverband Brake ist derjenige Amtsverband, der bei weitem den allgeringsten Zuschuß erfordert. Diese 4926 *M.* sind 2 Prozent der Einkommensteuer, die Brake aufbringt. In den anderen Amtsverbänden ist das anders. Ich möchte nur erwähnen, daß beispielsweise das Amt Cloppenburg 60 Prozent seiner Einkommensteuer zurückbekommt und das Amt Friesoythe 95 Prozent. Ich meine, es läge wohl Grund vor, die Marschämter in Betreff des höheren Schulwesens etwas günstiger zu stellen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 125 bis 139. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Zu § 139 ist eine Bemerkung angefügt, woraus erhellt, daß die Zahl der zur Verfügung des Oberschulkollegiums bleibenden Lehrer sich in den letzten Jahren etwas erhöht hat und für 1914 noch mit einer größeren Anzahl zu rechnen ist. Es wäre mir interessant, von der Staatsregierung zu erfahren, wie hoch die Zahl der Lehrer denn im letzten Jahre gewesen ist, die zur Verfügung des Oberschulkollegiums stand. Ich habe gehört, daß früher etwa 5 Lehrer zur Verfügung des Oberschulkollegiums gestanden haben, dagegen in diesem Jahre 15. Und wenn diese Zahl sich nun noch erhöht, dann scheint mir das ein Beweis dafür zu sein, daß wir gar nicht über einen Lehrermangel mehr zu klagen haben.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Es ist nicht allein erwünscht, daß eine größere Zahl von Schulamtskandidaten dem Oberschulkollegium zur Verfügung steht, sondern es ist sogar notwendig. Wenn früher 4 bis 5 Hilfslehrer genügten, so ist das jetzt eine viel zu geringe Zahl in Anbetracht der größeren Klassenzahl und in Hinsicht darauf, daß jetzt etwa 15 bis 20 junge Leute zum 1. Oktober den bunten Rock anziehen müssen. Es stand tatsächlich zu Anfang dieses Schuljahres eine größere Zahl von Kandidaten zur Verfügung. Die sind aber sofort nach Mai zur Anstellung gekommen. Die Regierung hat meines Wissens sogar noch eine Anzahl junger Leute aus Braunschweig herangezogen, um den Bedarf zu decken. In Wirklichkeit ist z. Bt. nicht ein Ueberschuß, sondern ein großer Mangel an Schulamtskandidaten da.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Die Verhältnisse sind von Herrn Abg. Schmidt richtig dargestellt. Daß wir an Lehrermangel bisher gelitten haben, geht klar daraus hervor, daß wir so viele Braunschweiger und Sachsen haben annehmen müssen. Diese gehen aber bekanntlich wieder weg. Sie sind meist nur für kürzere Dauer angenommen. Und wenn sie auch fest angestellt werden, so werden sie doch das Bestreben haben, später wieder in die Heimat zu kommen. Daß aber diese Zahl, die jetzt vorhanden ist, nicht zu groß ist bei der großen Zahl von Klassen, die in jedem Jahre wächst, liegt auf der Hand.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es wird gewiß richtig sein, daß im Oktober jeden Jahres 15 Lehrer den bunten Rock anziehen müssen. Aber Herr Abg. Schmidt wird zugeben, daß die gleiche Anzahl den bunten Rock dann auch wieder auszieht und also zur Verfügung des Oberschulkollegiums steht. Vom Regierungstisch ist gesagt, daß wir zur Ausfüllung eine Anzahl braunschweigischer oder sächsischer Lehrer haben. Können wir solche, wenn es nötig sein sollte, denn nicht auch fernerhin erhalten? Müssen denn alle Lehrer aus dem Herzogtum sein? Warum können es nicht auch Braunschweiger oder Sachsen oder Hannoveraner sein? Bekanntlich zahlen wir jetzt recht gute Gehälter. Und dies wird schon den Grund dafür abgeben, daß der Lehrermangel, wenn er wirklich noch bestehen sollte, bald behoben sein wird.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** Ich verstehe erst jetzt den tieferen Grund, den Herr Abg. Driver für seine Bemerkung hat. M. H.! Das zweite Seminar ist schon allein deshalb notwendig, um das hiesige zu entlasten. Lediglich darum müßte man schon bauen. Es ist doch selbstverständlich, daß die Braunschweiger und Sachsen keine Lehrer sind, wie wir sie auf die Dauer brauchen; die Sachsen schon der Sprache wegen nicht. Also müssen wir wünschen, bei uns mehr Lehrer auszubilden. Aus diesen Gründen ist das zweite Seminar ganz durchaus notwendig.



Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte die Anfrage an die Regierung richten, ob es richtig ist, daß im nächsten Frühjahr die 19 auswärtigen Lehrer wieder zurückgehen und daß dann noch etwa 11 bis 12 junge Oldenburger Lehrer übrig bleiben für unsern Bedarf, ob im nächsten Jahre vom Seminar 60 junge Lehrer entlassen werden, die alle zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehen und daß davon nur der Bedarf zu decken ist, der sich aus dem Abgang älterer Lehrer ergibt. Wir würden also dann, wenn dies mit „ja“ beantwortet werden kann, nächsten Ostern die fremden Lehrer entlassen und genügend von unsern eignen Lehrern haben. Es gehen immer in einem Jahre eine Klasse und im folgenden Jahre zwei Klassen ab. Wenn eine Klasse abgeht, bringt das 30. Im anderen Jahre sind es 60. Also durchschnittlich 45 junge Lehrer haben wir jährlich vom Seminar. Ob wir die alle für unsern Bedarf brauchen, ist mir zweifelhaft.

Es wurde eben gesagt, Herr Abg. Driver hätte wohl einen Hintergedanken gehabt bei seinen Ausführungen. Ich will meinen Gedanken gar nicht als Hintergedanken vorbringen, sondern offen erklären, ich halte die jetzige Produktion an Lehrern für vollständig genügend. Aber ich bin auch der Meinung, daß das hiesige Seminar entlastet werden muß. Darüber sind wir alle einer Meinung gewesen und haben das Seminar in Barel bewilligt. Wir sind uns aber auch zum größten Teil darin einig, daß das keine Million zu kosten braucht.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Dr. **Driver:** Der Herr Minister hat meinen Hintergedanken nicht ganz richtig getroffen. Ich wollte nicht das Seminar in Barel hintertreiben, sondern zum Ausdruck bringen, daß wir es in so großem Umfange, wie es geplant ist, nicht zu errichten brauchen, weil wir so viele Lehrer für die Zukunft nicht mehr auszubilden brauchen als auf einem solch großen Seminar möglich ist, und daß wir deshalb mit einem kleineren zweiten Seminar uns begnügen können. Wenn der Herr Minister sagte, daß wir die fremdsprachigen Lehrer nicht gebrauchen können, so möchte ich an ihn die Frage richten, aus welchen Ländern denn die Lehrer an den höheren Schulen zum nicht geringen Teil stammen? Bayern haben wir eine Anzahl. Daß diese Lehrer hier nicht taugen, davon habe ich noch nichts gehört.

Präsident: Herr Präsident v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** M. H.! Ich brauche wohl nicht auf die Anfrage des Herrn Abg. Feldhus näher einzugehen, denn die Fragen werden uns ja bei der Seminarvorlage noch näher beschäftigen. Und ich habe neulich schon im einzelnen Antwort im Finanzausschuß darauf erteilt, daß wir allerdings mit einem weit größeren Durchschnitt in jedem Jahre rechnen müßten als die 45, von denen er sprach. Ich habe die Zahlen der Abgehenden nicht zur Hand. Aber es ist ganz ausgeschlossen, daß ein Ueberfluß eintritt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Bericht-erstatte hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich will auch auf die angeschnittene Frage des Seminars nicht näher eingehen, weil sie uns später noch beschäftigen wird, sondern nur kurz bemerken, daß wir uns im Finanzausschuß schon mit dieser Frage eingehend befaßt haben, und daß für mich das Ergebnis dieser Erörterung war, daß der Bau von der augenblicklichen Konjunktur nicht abhängen kann. Wir bauen das Seminar nicht für wenige Jahre, sondern für viele Jahrzehnte, vielleicht für ein Jahrhundert. Nun steht fest, daß wir mit der Lehrerschaft, die das eine Seminar hervorbringen kann, auf die Dauer bei weitem nicht auskommen. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß wir ein zweites Seminar bauen müssen. Darnach muß es bei der Frage des Neubaus durchaus ausscheiden, wie in diesem Augenblick die Aussicht auf Lehrermangel oder Ueberfluß für die nächsten Jahre steht, wenn nur feststeht, daß wir in den kommenden Jahren weitere Lehrer, als das eine Seminar uns bieten kann, nötig haben. Richtig ist, daß wir alle unangenehm überrascht gewesen sind durch die Höhe der Kosten, 940 000 M. Aber in der Beziehung wird jetzt noch von der Staatsregierung geprüft, ob durch Planänderung an dieser Summe gespart werden kann. Ich gehe jedoch davon aus und glaube, daß die meisten Mitglieder des Finanzausschusses derselben Ansicht sind, daß an dem Seminarbau nicht in der Weise gespart werden soll, daß dadurch an den notwendigen und richtigen Einrichtungen für die bestmögliche Lehrerausbildung irgend etwas verkürzt wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Den Ausführungen des Herrn Vorredners kann ich mich in jedem Punkt anschließen. Nur eins, was Herr Abg. Feldhus gesagt hat, muß ich für meine Person kurz zurückweisen. Herr Feldhus hat gesagt, daß wohl auch die Mehrheit des Landtags der Auffassung sei, daß mit dieser Summe von 940 000 M für das Seminar an einen Bau nicht zu denken sei. Ich bin der Meinung, daß wir die Pflicht haben, zu prüfen, ob das Bedürfnis nicht mit weniger Mitteln zu befriedigen ist. Wenn das nicht der Fall ist, muß ich erklären, daß auch die großen Kosten kein Hindernis sein dürfen, das zweite Seminar zu bauen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Feldhus hat die Frage gestellt, ob es wahr ist, daß Mai nächsten Jahres so und so viel junge Leute zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehen und ob die vom Seminar abgehenden 60 alle im Volksschuldienst Verwendung finden. Ich bedaure, daß kein Mitglied des Oberschulkollegiums hier ist, um Auskunft zu geben. Ich kann die Verhältnisse nicht genau sagen, aber ich weiß bestimmt von einem Schulmann in höherer Stellung, daß von den 60 jungen Leuten, die Ostern abgehen, auch nicht ein einziger im nächsten Schuljahr ohne Anstellung bleibt. Es ist ja im allgemeinen richtig, daß, wenn soviel beim Militär eintreten, in demselben Jahre auch ungefähr soviel wieder den bunten Rock ausziehen. Doch wenn

eine Doppelklasse zum militärischen Dienst eingezogen wird, muß ein Lehrermangel sich wenigstens für ein Jahr ganz besonders fühlbar machen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Herr Abg. Driver meinte, ich hätte gesagt, daß die Braunschweiger, die fremden Lehrer hier als Lehrer nicht tauglich sind. Davon habe ich nicht gesprochen. Sie taugen sogar sehr gut. Daß es aber wünschenswert ist, daß wir Lehrer bekommen aus dem eignen Lande, liegt wohl auf der Hand. Der Vergleich mit den höheren Schulen hinkt doch auf beiden Füßen, denn die Lehrer an diesen Schulen brauchen nicht erst die plattdeutsche Sprache zu lernen, was die Fremden müssen, wenn sie in der Volksschule unterrichten sollen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte noch eine Anfrage zu meiner Aufklärung an den Herrn Minister richten. Sind diese 19 Braunschweiger Lehrer direkt vom Seminar von dort nach hier übernommen und ist ihnen gleich bei der Anstellung eröffnet worden, daß sie nur auf vorübergehende Anstellung zu rechnen hätten, oder auf Grund welcher Voraussetzungen sind sie hier angestellt? (Minister Ruhstrat II: Es ist so.) Es gibt ja auch eine Anzahl Lehrer, die unter anderen Voraussetzungen angestellt sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann kommen wir zu den §§ 140—149. Das Wort ist nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 37 und 38 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 39 lautet:

Annahme der §§ 150—153.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 150—153. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 40:

Annahme des § 154 mit der Aenderung, daß im Voranschlage die Zahl 66590 ersetzt wird durch die Zahl 63380 und unter Bemerkungen zu § 154 die Zahl 27820 *M* durch 31030 *M*.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 154, eröffne die Beratung gleichzeitig zum Antrag 41:

Annahme der §§ 155—164 einschließlich

und zu den §§ 155—164. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 40 und 41 gemeinschaftlich ab. Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 42 lautet:

Annahme der §§ 165—174.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Ich eröffne die Beratung zum § 165 und dem genannten Antrag, § 166, 167. Herr Abg. Enneking wünscht zu § 165 das Wort. Der Landtag ist einverstanden, daß wir auf § 165 zurückkommen. Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte die Frage an die Staatsregierung richten, ob ein Amtseinnahmer sich als Aufsichtsratsmitglied einer Genossenschaftskasse mit unbeschränkter Haftung betätigen darf und ob die Regierung dazu die Genehmigung geben muß. In Damme best. ht eine Genossenschaftskasse mit unbeschränkter Haftung, bekannt unter dem Namen „Familienkasse“. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Rendanten der Kasse, dessen Schwiegersohn, Schwager, dem Amtseinnahmer und außerdem noch einem der Familie fernstehenden Mitglied. Im Vorstand ist noch ein Bruder des Rendanten. Die Revisionsauszüge macht der Amtseinnahmer. Außerdem führt derselbe noch Privatschulrechnungen. In den letzten Jahren ist den Schullehrern verboten worden, irgend welche Nebenbeschäftigungen zu betreiben. Ich halte es für bedenklich, daß ein Staatsbeamter sich als haftendes Aufsichtsratsmitglied betätigt. Es heißt sonst immer, die Staatsbeamten seien mit Arbeiten überbürdet und würden deshalb zu früh verbraucht. Konsequenterweise darf hier bei einem Staatsbeamten keine Ausnahme gemacht werden.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Die Angelegenheit, welche Herr Abg. Enneking vorgetragen hat, ist der Staatsregierung nicht bekannt. Sie ist deshalb auch nicht in der Lage, zu der Sache Stellung zu nehmen, wird aber in eine Prüfung eintreten.

Präsident: Wir kommen auf § 167 zurück. §§ 168—174. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 43:

Annahme des § 175

und zu diesem Paragraphen. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 44:

Annahme des § 176

und zum § 176. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 45:

Annahme der §§ 177 und 178

und zu den §§ 177, 178. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Es soll ein neuer Stall gebaut werden bei der Holzwärterwohnung in Elmendorf. Ich halte dies für sehr notwendig, möchte aber empfehlen, bei dieser Gelegenheit die Abwässerungsverhältnisse von dem Gossenstein des Hauses mal anzusehen. Der verschimpft uns grade unseren schönsten Spaziergang.

Präsident: Folgt Antrag 46:

Annahme der §§ 179 und 180.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 179 und 180. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 47:

Annahme der §§ 181—183



und zu den §§ 181—183. Da das Wort nicht verlangt ist, eröffne ich die Beratung zum Antrag 48:

Annahme des § 184 mit der Aenderung, daß anstatt 3200 *M* nur 2600 *M* eingestellt werden,

und zu diesem Paragraphen. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 49:

Annahme der §§ 185 und 186

und zu den §§ 185, 186. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen jetzt über die Anträge 42 bis 49 einschließlich ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der Antrag 50:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht eine Reorganisation unseres Forstwesens, insbesondere Verminderung der höheren Beamtenstellen möglich sei.

Der Ausschuß stellt den weiteren Antrag 51:

Annahme der §§ 187—194.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 50 und zum § 187 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ennekfing.

Abg. **Ennekfing:** M. H.! Zunächst habe ich dem Bericht noch ein paar kleine Aenderungen hinzuzufügen. Auf Seite 283 in der 20. Zeile müssen hinter dem Wort „Oberförster“ die Worte „und drei Forstassessoren“ nachgefügt werden. Ferner auf Seite 284 muß es heißen anstatt „3 Forstassessoren“ „2 Forstassessoren“, dann auf Seite 284 ist der Oberförster Maas genannt und muß gestrichen werden, Seite 285 in der viertletzten Zeile muß anstatt 6 Forstassessoren die Ziffer 5 gesetzt werden. Es liegt eine Anlage B dem Bericht bei, und bemerke dazu, daß in bezug auf die Größenziffern der Reviere solche in der Registratur ergänzt sind nach einem älteren Verzeichnis, und sind die Ziffern der Flächengröße vielleicht nicht genau nach dem jetzigen Stande. Die Uebersicht ergibt aber ein annäherndes Bild über die den einzelnen Beamten unterstellten Forstflächen, woraus zu ersehen ist, daß die Beschäftigung ungleichmäßig und allenthalben die Beamten keine volle Beschäftigung finden. Wenn die Reviere auch teilweise zerstreut liegen, so sind heute die Verkehrswege bedeutend besser als früher und erfordern die Reisen weniger Zeitaufwand. Der Bezirk Cloppenburg ist 6900 ha groß und hat meistens nur Nadelholzbestände. Es sind da an höheren Beamten ein Oberförster und zwei Forstassessoren tätig. Mithin entfallen auf einen höheren Beamten 2300 ha. Vom Distrikt Cloppenburg ist das Revier Herrenholz, 403 ha groß, einem Forstassessor unterstellt. Baumweg dagegen ist 1957 ha groß und auch einem Forstassessor unterstellt. Hiernach die finanzielle Wirkung für Verwaltung veranschlagt ergibt pro ha im Forst Herrenholz zirka 12 bis 14 *M*, dagegen im Baumweg nur 3 *M*. Dann, meine Herren, haben wir im Herzogtum 11 bis 12 höhere Forstbeamten (einer soll ja dazu engagiert werden) und 16000 ha Forstgrund. Rechnen wir da einen Forstmeister und einen Assessor ab für die Oberleitung, so verbleiben 1600 ha für einen Beamten. In Preußen dagegen kommen auf einen Forstdistrikt 3700 ha,

auf zwei Oberförster durchschnittlich nur ein Forstassessor. M. H.! Dies zeigt auch, daß wir hier zuviel höhere Forstbeamten haben. Nehmen wir nun den Vergleich mit Birkenfeld unserm Herzogtum gegenüber. Birkenfeld hat 14000 ha Staats- und Gemeindewaldungen, welche von einem Forstmeister, zwei Oberförstern und einer entsprechenden Anzahl Förster (12) verwaltet werden. Ich muß noch bemerken, daß bei den Gemeindewaldungen die Beamten mit dem Abtrieb nichts zu tun haben. Die Reviere sind wegen des stark unebenen Terrains schwerer zu verwalten wie hier im Herzogtum und gibt es dort auch große Entfernungen. M. H.! Auch diese Ziffern, wo auf eine Oberförsterei 6 bis 7000 ha entfallen, beweisen, daß wir zuviel höhere Beamten haben. Gerade dies Beispiel von Birkenfeld, wo nur 12 Förster tätig sind für 14000 ha Forstgrund, zeigen, daß wir im Herzogtum zuviel höhere Beamten haben. Aus dem Bericht vernehmen Sie, meine Herren, daß die Revierförsterstellen mehr mit Förstern besetzt werden sollen, wie die Staatsregierung vor längeren Jahren in Aussicht gestellt hat, aber es geht recht langsam vor sich, namentlich, daß jetzt wieder ein akademischer Hilfsbeamter engagiert werden soll — wodurch die Zahl der Forstassessoren von 5 auf 6 steigt —, welches im Ausschuß großes Befremden hervorgerufen hat. Gerade durch Verringerung der höheren Beamtenstellen, Verwendung von praktischen Förstern, Verringerung der statistischen Arbeiten, bessere Einteilung der Reviere, Abhaltung der Verkäufe im Walde usw. könnte unsere Forstwirtschaft viel mehr einbringen.

M. H.! Wenn Sie sich mal die Rechnungsziffern des letzten Jahres ansehen, so betrug die Gesamteinnahme 511000 *M*, die Gesamtausgabe 295000 *M*, verbleiben also nur zirka 300000 *M*, gleich 60 Prozent. Das sind doch Ziffern, woraus ein Jeder entnehmen muß, daß unsere Forstwirtschaft reorganisiert werden muß. Dann will ich noch bemerken, daß seit einer Reihe von Jahren aus der Staatsgutskapitalienkasse erhebliche Summen aufgewandt worden sind, für Neukulturen jährlich bis zu 50000 *M*, und sind im letzten Wirtschaftsjahre an Neukulturen nur 52 ha in Angriff genommen worden. Von diesen 45000 *M* muß man mindestens 30000 *M* zum Besten der Forstwirtschaft verrechnen und stellt sich dann das Verhältnis noch viel ungünstiger.

Der Ausschuß ist zu der Ansicht gelangt, daß die Regierung eingehend prüfen müsse, ob nicht auf irgend eine Art und Weise unsere Forstwirtschaft reorganisiert werden könne.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** M. H.! Ich muß es ablehnen, jetzt schon wieder in eine Prüfung dieser Sache einzutreten. Erst vor ganz wenig Jahren haben wir diese Angelegenheit nach allen Seiten ganz weitläufig behandelt, und in der damals von der Staatsregierung hergegebenen Denkschrift ist alles Nähere auseinandergesetzt, weshalb die Sache so und nicht anders beordnet worden ist und beordnet werden kann. Ich würde lediglich das wieder mitteilen müssen, was in der Denkschrift zu lesen steht. Ich muß die Herren bitten, wenn sie sich orientieren wollen, das einfach nach-



zulesen. Dann kann ich nicht umhin, mein Befremden darüber auszudrücken, daß der Ausschuß seinem Befremden Ausdruck gibt, daß wieder ein Forstassessor angestellt werden soll. Ich habe dem Ausschuß ausdrücklich auseinandergesetzt, weshalb das der Fall ist, und hätte dann wenigstens erwartet, daß Sie die Gründe angegeben hätten für das Befremden. M. H.! 7 Stellen stehen uns zur Verfügung. Die haben wir nicht alle besetzt. Wir haben die Stellen um mehrere vermindert und haben auch die Absicht, sie noch weiter zu vermindern. Dieser Forstassessor, der jetzt wieder angestellt werden soll, das ist der letzte oldenburgische Forstassessor, der hier seine Prüfung gemacht hat und seit Jahren auf Anstellung wartet. Er hat keine Anstellung bekommen können, weil keine Stelle frei war und hat sich im Ausland Beschäftigung suchen müssen. Er hat aber wiederholt auf unsern Wunsch, wenn wir in Verlegenheit waren wegen Krankheiten oder sonstiger Hilfe, seine Beschäftigung im Ausland unterbrochen und sich uns zur Verfügung gestellt, während ein anderer, der auch noch da war, das abgelehnt hat. Jetzt verlangt es einfach die Billigkeit, daß wir diesen Mann nicht einen alten Greis werden lassen sondern anstellen. Damit sind die uns zur Verfügung stehenden oldenburgischen Forstassessoren erledigt, und kann dann eintretendenfalls eine weitere Einschränkung erfolgen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ja m. H., es hat wohl keiner etwas dagegen, daß ein Oldenburger als Beamter angestellt wird, und erkenne solches gern an, aber es ist eine Sonderhandhabung und vollständig unbegründet, hier eine Aushilfskraft zu engagieren, wo genügend angestellte Beamte zum Aushilfsdienste vorhanden waren. Die Forstverwaltung konnte z. B. ruhig den Beamten von Herrenholz oder eines anderen kleinen Revieres nehmen, wo sich keine volle Beschäftigung findet.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu § 187, eröffne sie zu den §§ 188 bis 194, eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 52:

Annahme des § 195 mit Hinzufügung folgenden Nachsatzes zur Begründung:

Aus dieser Position können bis zu 300 *M* Vergütung an einen Lithographen der Eisenbahnverwaltung für Arbeiten beim Katasterbureau gezahlt werden.

§ 195. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 53: unveränderte Annahme der §§ 196 bis 203 einschließlich

und zu den §§ 196 bis 203. Das Wort ist nicht verlangt? Ich möchte über die Anträge 50 bis 53 zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 54 verlangt:

Annahme des § 204.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem § 204. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen

wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 55 lautet:

Annahme der §§ 205 bis 233.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 205 bis 215. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** M. H.! Als erster Paragraph der Zuschüsse für Kommunalchauffeebauten möchte ich nicht unterlassen, hier ein paar Worte anzuführen. Ich bitte die Herren, sich die Bemerkungen zur Hand zu nehmen, wo darauf hingewiesen ist, welche Zuschüsse in den letzten Jahren für Chauffeebauten gezahlt werden. Es ist da gesagt, daß im Jahre 1910 102 000 *M*, 1911 110 000 *M* und 1912 158 000 *M* bezahlt seien und für 1913 198 000 *M* eingestellt seien. Für 1914 sind 225 000 *M* eingestellt. Und ich meine, es ist eine der größten Aufgaben der Staatsregierung, den Chauffeebau zu fördern. In erster Linie wird ja die wirtschaftliche Entwicklung der aufgeschlossenen Gegend sehr gehoben, und die Steuerkraft wächst. Aus diesem Grunde soll man auch mit den Zuschüssen nicht sparen und auch nicht eine allzu weite Hinausschiebung der Abtragungssumme herbeiführen. Denn wenn in diesem Tempo es weiter geht, bedarf es immerhin noch einer Reihe von 8 Jahren, um die jetzt bewilligten Beträge völlig zur Auszahlung zu bringen. Es werden in jedem Jahre neue Anträge kommen, und wird bis dahin, daß alle Zuschußraten zu den Chauffeen abgetragen sind, ein langer Zeitraum vergehen. Ich möchte also bitten, diesen Zeitraum nicht zu verlängern sondern eher zu verkürzen.

Präsident: §§ 216 bis 233. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über diesen Antrag ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 55 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 56 lautet:

Annahme des § 234.

Zugleich wolle der Landtag sich damit einverstanden erklären, daß die von der zweiten Versammlung des 32. Landtags der Gemeinde Bösfel bewilligte Beihilfe in ihrem Höchstbetrage von 77 100 *M* auf 84 000 *M* erhöht wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 56 und zum § 234. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 57:

Annahme der §§ 235 und 236,

und zu den §§ 235, 236. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen ab über die beiden Anträge 56 und 57. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Antrag 58 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadtgemeinde Friesoythe ein Zuschuß von 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 45 787 *M* gewährt wird und für 1914 7000 *M* bewilligen.



Antrag 59 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Krapendorf ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 32 700 *M* gewährt wird, und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 237, 238 und den eben verlesenen Anträgen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die die Anträge 58, 59 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zu § 239 beantragt der Ausschuß im Antrag 60:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Garrel ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 72 960 *M* gewährt wird und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Dann den als Mehrheitsantrag bezeichneten Antrag 61:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, nochmals zu prüfen, ob der der Gemeinde Garrel zu gewährende Staatszuschuß für die Strecke Garrel-Beverbruch von 40 % auf 50 % zu erhöhen ist.

Und endlich den Antrag 62:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Garrel für erledigt erklären.

Ich eröffne über alle drei Anträge und über den § 239 die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Wie fast sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Cloppenburg sich entschlossen haben, die Hauptwege zu Chausseen auszubauen, so hat auch die Gemeinde Garrel einen derartigen Beschluß gefaßt. Es handelt sich zunächst um die Chausfierung des sogenannten Sager Weges, der die Kolonie Nikolausdorf kreuzt und zu der schon älteren Kolonie Beverbruch führt. Diese neue Chaussee bildet die einzige Verbindung des südlichen Teils von Nikolausdorf und des größten Teils der etwa 5 km langen alten Kolonie Beverbruch zum Bahnhof Garrel. Außerdem hat die Gemeinde Garrel beschlossen, den Verbindungsweg nach Cloppenburg anschließend an die Gemeindegrenze Krapendorf, der als Amtsverbandsweg bezeichnet wird und auch ein solcher ist, zu chausfieren. Drittens hat sie noch einige Teilstrecken zu chausfieren beschlossen, nämlich Strecken der Gemeindegrenze nach Thüle, Petersfeld und Bösel. Das ganze Chausseenez wird etwa 10,5 km Länge haben. Die Gemeinde Garrel mußte sich, trotzdem sie sehr schwer belastet ist, zu dieser Chausfierung entschließen einmal, um aus dem Dreck herauszukommen, dann aber auch, weil fast sämtliche übrigen Gemeinden des Amtsverbands Cloppenburg Chausseebauten beschlossen haben, diese Chausseen demnächst auf den Amtsverband übergehen und die Gemeinde Garrel, wenn die nicht ihre Hauptwege chausfieren würde, ganz erheblich zu den Chausseelaften des Amtsverbandes beitragen muß, ohne irgendwie selbst etwas zu bekommen. Die Gemeinde Garrel hat den Beschluß des Ausbaues der Strecken davon abhängig gemacht, daß ihr 40 % Staatszuschuß gewährt werde. Es ist ihr damals vom Amtshaupt-

mann gesagt worden, mehr als 40 % gebe es nicht. Das ist, wie ich im Finanzausschuß von dem Regierungsvertreter gehört habe, nicht die eigentliche Auffassung des Amtshauptmanns selbst gewesen. Er hat vielmehr einen höheren Staatszuschuß befürwortet für die Gemeinde Garrel. Es ist ihm aber die Instruktion von dem Referenten im Ministerium erteilt worden, daß mehr als 40 % Zuschuß der Gemeinde Garrel nicht gegeben werden könnten. Die Gemeinde Garrel befindet sich in einer wahrlich nicht beneidenswerten pekuniären Lage. Sie hat eine Gesamtsteuer von 10—11000 *M* im ganzen. Im Jahre 1911 — nach der uns vorliegenden Anlage 34 — wurden vom Einkommen 361 % als Kommunalsteuern erhoben und vom Grundbesitz 248 %. Daraus sieht man einerseits die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde und auf der anderen Seite ihre sehr schwere Belastung. Die Gemeinde bittet jetzt darum, daß ihr statt des Zuschusses von 40 %, den sie, wie gesagt, beschlossen hat auf Zureden des Amtshauptmanns hin, ein erhöhter Zuschuß gegeben wird von etwa 50 %. Leider hat der Finanzausschuß dem nicht entsprochen. Ich habe mir im Ausschuß alle erdenkliche Mühe gegeben, ihm die Verhältnisse in der Gemeinde Garrel, die mir persönlich sehr genau bekannt sind, darzulegen. Aber ich fand leider einen heftigen Widerspruch bei dem Herrn Regierungsvertreter, der immer behauptete, die Gemeinde Garrel bekäme reichlich genug, und ich habe leider dort nichts ausrichten können. Ich muß deshalb noch einmal hier zugunsten dieser schwer belasteten Gemeinde eine Lanze einlegen. M. H.! Ich weise darauf hin, daß zu dieser Gemeinde die Kolonie Nikolausdorf gehört und daß auch sonst in der Gemeinde viel innere Kolonisation getrieben wird. Die Gemeinde mit etwa 10—11000 *M* Gesamtsteuer hat eine Schuldenlast jetzt von 132 682 *M* und würde, wenn sie 40 % Staatszuschuß für ihr Chausseenez bekommt, noch 105 000 *M* dazu bekommen. Das wäre eine Schuldenlast von rund 238 000 *M*. Sie können daraus ersehen, daß die Gemeinde sich über alle Kräfte anstrengt, wenn sie trotz dieser enormen Belastung und bei ihrer geringen Leistungsfähigkeit sich entschließt zu einer so erheblichen Verbesserung ihrer Verkehrswege. Wenn man praktische innere Kolonisation treiben will, so muß man den Kolonisten vor allem möglichst gute Verkehrswege schaffen und es ihnen nicht zu schwer machen, diese Verkehrswege zu bekommen. Wenn die Gemeinde eine solche Schuldenlast tragen soll und mit ihr die Kolonie Nikolausdorf, dann kann ich für meinen Kopf nicht recht einsehen, wie man dabei noch wirksam innere Kolonisation treiben will. Auf der einen Seite sucht man die Kolonisation auf alle Weise zu fördern. Auf der anderen Seite aber läßt man es zu, daß den Kolonisten eine so ungeheure Schuldenlast aufgebürdet wird, daß — möchte ich sagen — ihnen die Gurgel zugeschnürt wird. Ich habe nach dem Gange der Verhandlungen im Finanzausschuß nicht das Vertrauen, daß nun noch der Prozentsatz von 40 auf 50 erhöht werden wird, obgleich ich dies auch nachbargleich für vollberechtigt halten muß. Aber ich möchte Ihnen doch dringend ans Herz legen, mindestens den Antrag 61 anzunehmen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob der Gemeinde nicht wenigstens für die Strecke Garrel—Beverbruch der erhöhte Zuschuß von 50 % zu geben ist.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Nutzenbecher:** Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Driver könnte es den Anschein erwecken, als wenn die Staatsregierung die verhältnismäßig ungünstige Lage der Gemeinde Garrel nicht genügend geprüft hätte. Gerade diese ungünstige finanzielle Lage der Gemeinde Garrel hat die Staatsregierung veranlaßt, beim Landtag die verhältnismäßig hohen Beiträge zu den beschlossenen Chaussees zu beantragen. M. H.! Die übrigen Gemeinden des Amtsbezirks Cloppenburg erhalten mit Ausnahme von einer kleinen Strecke in der Gemeinde Krapendorf sämtlich nur 25%. Die Gemeinde Garrel erhält für alle Strecken 40% und sogar auch für die kleinen Strecken, die auch seitens des Herrn Abg. Dr. Driver erwähnt sind, die kleinen Strecken nach Bösel und nach Petersdorf. M. H.! Für diese kleinen Strecken würde nach den auch vom Landtag gebilligten Grundsätzen nach meiner Ansicht kaum ein Zuschuß von 40% bewilligt werden können. Es ist aber gerade mit Rücksicht auf die unglückliche Lage der Gemeinde Garrel dieser erhebliche Zuschuß eingestellt. M. H.! Es liegt dabei eine Petition der Gemeinde Garrel vor, und darin ist ausgeführt, daß die Gesamtsteuer der Gemeinde 8105 *M* betragen soll. Nach der dem Landtag mitgeteilten Uebersicht beträgt jetzt die Gesamtsteuer 12371 *M*. Sie ist gestiegen seit 1911 von 7984 auf 12371 *M*. Abgesehen von dieser an sich schlechten finanziellen Lage der Gemeinde Garrel ist diese erhebliche Beihilfe von 40% auch mit Rücksicht auf die Kolonien eingestellt. Es ist ja gerade die Absicht der Staatsregierung, die Kolonisten zu fördern, wie sie ja auch dadurch unterstützt werden, daß sie eine minimale Rente zu zahlen haben gerade in dieser Gegend. Also man wird nicht sagen können, daß die Gemeinde Garrel schlecht behandelt ist, sondern sie ist gerade so, vielleicht besser behandelt als die übrigen Gemeinden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die verschiedene Behandlung der Gemeinden bei den Chausseebeihilfen ist mit Recht dadurch begründet, daß die Leistungsfähigkeit derselben verschieden ist. Nun sind bei der Berechnung dieses Zuschusses für mich zwei Momente in den Vordergrund zu stellen und für meine Abstimmung gegen den Antrag 61 entscheidend. Zu Anfang hat der Amtshauptmann mit der Gemeinde verhandelt über Chausseebauten. Es ist unter der Voraussetzung, daß der Staat 40% Zuschuß gewährt, die Sache angenommen worden. Nun ist nachher, als der Etat herauskam, herausgekommen, daß einzelne Gemeinden einen etwas höheren Zuschuß bekommen. Sofort kommt die Gemeinde Garrel: „Wir haben auch höhere Kosten und wünschen höhere Zuschüsse“, und findet in dem Herrn Abg. Driver einen lebhaften Vertreter. Weiter ist dabei zu berücksichtigen, daß man bei der Gemeinde Garrel von dem Grundsatz abgewichen ist, nur Zuschüsse zu zahlen für durchgehende chausseerte Straßen. Man hat in der Gemeinde Garrel drei Chaussees projektiert, die als Sackchausees anzusehen sind und dazu hat man auch 40% Zuschuß erhalten. Wir

haben in der Marsch niemals versucht, für solche Sackstraßen Zuschüsse zu bekommen, für die keine Aussicht des Durchbaues besteht. Ich bin also der Meinung, man kommt der Gemeinde Garrel in großem Umfang entgegen, wenn man ihr nach den Vorschlägen der Staatsregierung Zuschüsse zahlt. Nun noch eins! Wie ist denn die Belastung der Gemeinde? Und da habe ich hier ein einfaches Beispiel. Ich nehme die Gemeinde Langwarden als Marschgemeinde heraus. Die kommunalsteuerliche Belastung auf die Einkommensteuer prozentuell verrechnet ergibt für die Gemeinde Garrel einen Steuerbetrag von 553%, für die Gemeinde Langwarden einen solchen von 795%. M. H.! Die Gemeinde Langwarden hat niemals höhere Zuschüsse als 25 und 30% bekommen. So ist es überall im Norden des Herzogtums gehalten. Ich bin durchaus der Meinung, daß weiterhin unter den besonderen Verhältnissen den südlichen Gemeinden höhere Zuschüsse gewährt werden sollen. Ich halte aber für unrecht dies ewige Sammern nach mehr Prozenten, nachdem sich herausgestellt hat, daß irgend eine andere Gemeinde ein paar Prozent mehr bekommen hat. Ich muß deshalb bitten, auch den Antrag 61 abzulehnen und gegen eine Prüfung zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich gehöre zu demjenigen Teil des Finanzausschusses, der den Antrag 61 gestellt hat. Ich habe anfangs geglaubt, daß der Petition der Gemeinde Garrel in weitem Umfang Rechnung zu tragen sei, mit anderen Worten, daß es nicht mehr wie recht und billig sei, daß der Staatszuschuß von 40%, welcher in Aussicht gestellt ist, auf 50% erhöht wird. Für diese meine damalige Stellungnahme sprechen hauptsächlich als Gründe: erstens die geringe Leistungsfähigkeit dieser Gemeinde — denn, meine Herren, eine Gesamtsteuer von 10 000 *M* wird Ihnen nicht sehr imponieren — und zweitens die aus der geringen Leistungsfähigkeit teilweise hervorgehende starke Belastung mit Kommunalsteuern. Auch hat die Gemeinde trotz ihrer geringen finanziellen Potenz stets das Bestreben bewiesen, wirtschaftlich weiter zu kommen und keine Ausgaben gescheut, um dieses Ziel zu erreichen; das verdient Anerkennung und Unterstützung. Ferner habe ich als Moment für meine damalige Stellungnahme in Betracht zu ziehen den Umstand, daß Gemeinden im benachbarten Amt Friesoythe, die gar nicht schlechter situiert und noch geringer belastet sind, einen Zuschuß von 50% bekommen haben. Da habe ich mir gesagt: Warum denn nicht die Gemeinde Garrel? Der Herr Regierungsvertreter hat seinerzeit im Ausschusse sowohl wie jetzt betont, daß man der Gemeinde Garrel gegenüber die größtmögliche Rücksicht walten lassen. Er hat exemplifiziert auf die Zeit vor 10 Jahren, als die Gemeinde Garrel für den Bau einer Chaussee von Garrel nach Littel einen Zuschuß von 70% bekommen hat. Das spricht dafür, daß Staatsregierung und Landtag damals der Meinung waren, die Gemeinde müßte mit dem höchstmöglichen Zuschuß unterstützt werden; ähnlich liegen aber auch heute noch die Verhältnisse. Es ist gesagt worden, daß an sämtliche Gemeinden des Amts Cloppenburg nur ein Zuschuß von 25% gegeben wird. Das ist etwa richtig, nämlich mit Ausnahme einer Gemeinde, die 60%



erhält. Aber die wirtschaftlichen Verhältnisse der übrigen Gemeinden des Amts Cloppenburg sind gegenüber denjenigen der Gemeinde Garrel ganz bedeutend besser. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß diese kleine Strecke nicht diejenige Bedeutung hätte für den Staat, die sie haben müßte, um die Gemeinde mit so großen Zuschüssen zu unterstützen. Die Strecke, welche im Antrag 61 vorgesehen ist, führt nach Beverbruch und weiter in die Gemeinden Großenkneten und Hüntlosen und kann nicht als bedeutungslose Strecke betrachtet werden; ebensowenig die Strecke nach Barelbusch, welche Garrel mit den übrigen Gemeinden des Amtsbezirks verbindet.

Nach alledem glaube ich sagen zu können, daß es wohl gerecht wäre, der Gemeinde Garrel für sämtliche Strecken den erbetenen Zuschuß von 50 Prozent zu gewähren. Ich begnüge mich aber, wenn Sie lediglich so viel Munificenz zeigen, daß Sie nur für die Strecke Garrel-Beverbruch 50% bewilligen. Ich bitte Sie, den Antrag 61 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Herr Abg. Tanzen hat vorhin in seiner Rede geltend gemacht, daß die Staatsregierung hier von ihrem Prinzip abwiche, für Sackchauffeen keine Zuschüsse zu gewähren, das geschähe im Norden nicht. Ich kann Herrn Tanzen darauf aufmerksam machen, daß der sog. Menzhauser Grenzweg, der Weg zwischen den Gemeinden Jade und Strückhausen damals, als ich Amtshauptmann in Barel war, als Sackchauffee zunächst beschlossen und ausgebaut worden ist. Und es wurden bestimmt 30%, vielleicht 35% Staatszuschuß dazu gewährt. Herr Abg. Tanzen, Sie sind also im Norden nicht ganz orientiert. (Abg. Feigel: Im Süden auch nicht! Heiterkeit.) Es ist auffällig, daß Herr Tanzen (Heering) immer dagegen ankämpft, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Südens durch Staatsmittel gebessert werden sollen. Bei solchem Verhalten des Abg. Tanzen drängen sich einem eigenartige Gedanken auf, ich will ihnen aber keinen Ausdruck verleihen. Der Ihüler und der Petersfelder Weg sind von großer Bedeutung für den Landeskulturfonds, der mit großen Flächen Anlieger ist, und auch besonders für die Forstverwaltung, die mit Forstbeständen daran liegt. Ich bedauere, so geringes Wohlwollen von Seiten der Staatsregierung zu finden. Ich meine, wenn es sich um die Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse einer großen Gemeinde handelt, um sie leistungsfähig zu machen, die Steuerkraft zu heben, mit einem Wort gesagt, die Bevölkerung weiterzubringen, innere praktische Kolonisation zu treiben, dann sollte die Staatsregierung uns nicht solchen Widerspruch entgegenschallen lassen, wie ich ihn soeben wieder vom Regierungsvertreter gehört habe. Ich bitte, den Antrag 61 anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Ich muß entschieden bestreiten, daß mangelndes Wohlwollen seitens der Staatsregierung vorliegt. Im Gegenteil, die Staatsregierung ist sehr befließigt, die Lage in den schwer belasteten Gemeinden zu heben, besonders auch in der Gemeinde

Garrel. Und deswegen sind diese erhöhten Zuschüsse beantragt. Ich habe nur ausgeführt, zu diesen kleinen Sackchauffeen würde wahrscheinlich überhaupt kein Zuschuß gegeben werden, wenn nicht die Aussicht bestände, daß sie später durchgeführt würden. Daß man zu solchen kleinen Strecken einen Zuschuß von 40% gibt, das ist meiner Ansicht nach sehr viel. Mögen auch die Interessen der Forstverwaltung an der einen Strecke erhebliche sein, an der zweiten Strecke nach Böfel kommt der Landeskulturfonds nur mit ganz geringen Flächen in Frage.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** W. H.! Ich glaubte, als Bericht-erstatte es nicht nötig zu haben, hierauf näher einzugehen. Nachdem aber Herr Abg. Tanzen einiges vorgetragen hat, muß ich doch etwas erwidern insofern, als er die Folgerung zog, daß der Norden nicht so gut behandelt würde in betreff der Zuschüsse, als der Süden. Ich glaube, es liegt umgekehrt. Im Norden sind durchweg die Chauffeen gebaut, wie der Zuschuß noch 40% betrug. Die im Süden bekommen nur 25%. So liegt es doch, und ich glaubte, diesen Eindruck im Landtag nicht aufkommen lassen zu sollen. Wenn im übrigen der Ausschuß den Antrag 61 gestellt hat, so ist es geschehen mit Rücksicht darauf, der Staatsregierung die Möglichkeit zu geben, nochmals die Gründe, die der Ausschuß dafür angeführt hat, zu prüfen und daraus sich ein Urteil zu bilden. Ich meine, der Antrag ist doch so geleitsmäßig gestellt, daß sich eigentlich an sich niemand zu bedenken braucht, um ihm zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. Driver hat es für nötig gehalten, mich zu belehren in bezug auf meine Kenntnis der Verhältnisse im Norden. Er hat ein Beispiel anführen können aus seiner Tätigkeit als Amtshauptmann in Barel. Das beweist noch garnichts. Ich behaupte nach wie vor, daß das Prinzip, Sackchauffeen mit 40% zu unterstützen, bisher nicht befolgt worden ist. Nur dann, wenn mit Sicherheit die Durchführung der Chauffee in absehbarer Zeit zu erwarten ist, geschah es. Und ich frage Sie: Ist die Durchführung dieser drei Sackchauffeen in absehbarer Zeit zu erwarten? Meiner Ansicht nach nicht, und darin besteht der Unterschied. Was Herr Abg. Driver über die innere Kolonisation sagte, meine Herren, daß die gefördert werden muß, darüber sind wir alle einer Meinung. Aber hier liegt die Sache ganz anders. Hier handelt es sich darum, ob es richtig ist — und dafür geht Herrn Abg. Driver vielleicht das Gefühl ab — ob es richtig ist, nachdem der Bau der Chauffee von der Gemeinde beschlossen ist unter der Voraussetzung, daß 40% gegeben werden — sie haben also damit erklärt, daß sie ein genügendes Interesse haben, um den Rest aufbringen zu können — ob es da noch richtig ist, wenn sie nachträglich, wenn der Voranschlag erschienen ist, und man glaubt, etwas mehr herauszuholen zu können, mit neuen Anträgen kommt. Man hat in Herrn Abg. Driver ja einen tatkräftigen Fürsprecher gefunden, wenn es sich um Zuschüsse handelt. Ich bin gewiß der Meinung, daß man den Gemeinden im

Süden, die mit dem Chausseebau später folgen, durchaus entgegenkommen soll. Aber dieser Art, die hier gehandhabt wird, kann ich nicht folgen. Der Antrag 61 ist nur gestellt, weil der Antrag auf 50% im Finanzausschuß abgelehnt wurde. Deshalb hat man den Prüfungsantrag gestellt. Ich habe die Hoffnung, auch wenn er angenommen werden sollte, daß es ein Begräbniß ist, weil die Mehrheit des Finanzausschusses nicht 50% bewilligen will.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich muß doch die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann etwas berichtigen. Das stimmt nicht. Im Norden sind ursprünglich Amtsverbandschaulseen mit 40% Zuschuß gebaut. Das sind aber die weitaus kürzesten Strecken. Was dann ausgebaut ist, sind fast alles Gemeindechaulseen. Im Amt Butjadingen ist eine Chaulsee mit 40% Zuschuß umgebaut, das ist die Amtsverbandschaulsee. Dann sind viele Gemeindechaulseen ohne Staatszuschuß gebaut. In meiner Gemeinde sind etwa 15 km Wege befestigt ohne einen Groschen Staatszuschuß. Der höchste Staatszuschuß für Gemeindechaulseen, der gegeben ist, beträgt 25%. Es ist also ein Irrtum. Es trifft nur für die Amtsverbandschaulseen zu, die aber im Verhältnis zu den Gemeindechaulseen weitaus die kürzesten sind.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Herr Abg. Tanzen (Heering) meinte, der Süden hätte in mir einen lebhaften Fürsprecher, am möglichst viel Prozente für die Chaulseen herauszuschlagen. Das ist falsch. Aus meinem Wahlkreise sind auch 25% für die Gemeinde Vindern angefordert. Sie werden nicht von mir gehört haben, daß ich diesen Prozentsatz für zu niedrig halte. Er ist angemessen und nachbargleich. Aber für die Gemeinde Garrel muß ich mich ins Zeug legen, weil sie nicht nachbargleich behandelt ist. Die Gemeinden Bösel, Großenkneten, Altenoythe und andere bekommen 50%, und sie stehen, was ihre Leistungsfähigkeit und Belastung anlangt, im Verhältnis zu der Gemeinde Garrel nicht schlechter als diese. Mein Gerechtigkeitsgefühl sträubt sich dagegen, daß man der Gemeinde Garrel nur 40% zukommen lassen will. Wenn mein Standpunkt der wäre, überhaupt mehr herauszuschlagen, dann hätte ich auch die anderen Gemeinden meines Wahlkreises einbezogen. Das habe ich aber nicht getan.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat vorhin von Sachchaulseen für die Gemeinde Garrel gesprochen. Ich möchte demgegenüber bemerken, daß es sich bei dieser Chaulsee Garrel-Beverbruch durchaus nicht um eine Sachchaulsee handelt, sondern um eine durchgehende Chaulsee, daß also gar kein Grund sein kann, diese Chaulsee mit weniger Mitteln zu bedenken, als verschiedene Chaulseen im Amt Friesoythe. Auch der Vergleich mit Langwarden hinkt. Denn wenn auch die steuerliche Belastung der Gemeinde Langwarden höher sein mag, so fällt das für diese nicht so ins Gewicht. Der gleiche Kommunalzuschlag drückt eine wohlhabende Gemeinde nicht entfernt in dem Maße, wie eine wenig leistungsfähige. Der Antrag 61 ist übrigens

sehr milde gefaßt. Ich glaube, der ganze Landtag kann ruhig den Antrag 61 annehmen. Er will ja nur Prüfung, ob der Zuschuß von 40 auf 50% zu erhöhen ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 60 und gleichzeitig mit über den Antrag 62, der die Petition für erledigt erklärt. Ich bitte die Herren, die die Anträge 60 und 62 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 61 ab, der die Staatsregierung ersucht, nochmals zu prüfen, ob der Gemeinde Garrel für die Strecke Garrel-Beverbruch ein Staatszuschuß von 50% bewilligt werden kann. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 10 Stimmen angenommen.

Es folgt der Antrag 63:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Schwei ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 17025 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 240, desgleichen zum Antrag 64:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Strückhausen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 4910 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

und zum § 241. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 65:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Dötlingen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 14 125 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Ebenso zum § 242. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 66:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Löningen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 33 000 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Ebenfalls zum § 243. Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 67:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Essen ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 155 125 *M* gewährt wird und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Ebenso zum § 244. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu diesen Anträgen 63 bis 67 und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Der Antrag 68 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Umstedt ein Zuschuß von 25% der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 88 425 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und dem genannten Paragraphen. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 69:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Lindern ein Zuschuß von 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 69 025 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

sowie zum § 246. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung zu beiden Anträgen und bitte die Herren, die die Anträge 68, 69 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 70:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Stadtgemeinde Friesoythe ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 15 616 *M* gewährt wird und für 1914 3000 *M* bewilligen.

Der Antrag 71 lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Barbel ein Zuschuß von 40 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 10 748 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

Der Antrag 78 lautet dann:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Altenoythe ein Zuschuß von 50 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 34 445 *M* gewährt wird und für 1914 4000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen und zu den §§ 247, 248 und 249. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über alle drei Anträge ab und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 73:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Großenkneten ein Zuschuß von 50 % der Baukosten der Chaussee Sage—Hahlenhorst und von 30 % der Baukosten der Chaussee von Großenkneten über Döhlen nach Hüntlosen bis zum Höchstbetrage von 94 080 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, gleichzeitig über den Antrag 74:

Die Staatsregierung wolle prüfen, ob für die Chaussee von Großenkneten über Döhlen nach Hüntlosen ein Zuschuß von 40 % gerechtfertigt ist.

Das Wort wird verlangt? Ich ziehe beide Anträge zusammen und lasse über die Anträge 73 und 74 abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 75:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Hasbergen ein Zuschuß von 25 % der Baukosten bis zum Höchstbetrage von 43 125 *M* gewährt wird und für 1914 2000 *M* bewilligen.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 76:

Annahme des § 252

und zum Antrag 77:

Annahme des § 253

und zu den genannten Paragraphen. Das Wort ist nicht verlangt? Also stimmen wir über die Anträge 75, 76 und 77 ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Antrag 78:

Annahme des Antrags der Staatsregierung und Annahme des § 254.

Den hier erwähnten Antrag der Staatsregierung finden Sie im Text. Er lautet:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der nach dem Gesetze vom 23. April 1873, betreffend die Konsolidierung verschiedener Anleihen des Herzogtums, vorzunehmende Schuldenabtrag ausgesetzt wird.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge des Ausschusses und der Regierung und den § 254. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 79:

Annahme der §§ 255—260

und den §§ 255—260. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge 78, 79 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 80 zu § 261:

Vorläufige Ablehnung des § 261.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 81:

Annahme des § 262.

Ich eröffne die Beratung dazu und zum § 262. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 82:

Annahme des § 263 mit der Aenderung, daß statt 25 000 *M* 24 000 *M* eingestellt werden.

Das Wort ist hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 81, 82 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Antrag 83 lautet:

Vorläufige Ablehnung des § 264.

Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 84:

Annahme des § 265.

Weiter Antrag 85:

Annahme des § 266.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und die genannten Paragraphen. Das Wort ist nicht verlangt? Also stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.



Antrag 86:

Vorläufige Ablehnung des § 267.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist auch angenommen.

Antrag 87:

Einfügung eines § 267a:

Für Wasserversorgung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Sever 1500 M.

Der Landtag wolle die Anlage 19 für erledigt erklären.

Herr Berichterstatter Abg. Heller hat das Wort.

Abg. **Heller:** M. H.! Im Bericht ist eine Kleinigkeit vergessen. Es muß heißen Seite 302 erste Zeile: „Anschluß der Amtsschließerei und des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes“. Dann im Antrag 87: „Einfügung eines § 267a: Für Wasserversorgung des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes“, ist die Amtsschließerei vergessen. Da muß es noch heißen: „und der Amtsschließerei“.

Präsident: Zum § 267a wird das Wort nicht weiter verlangt? Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 88:

Annahme der §§ 268—273.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 268—273. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum letzten Antrag 89:

Der Landtag wolle die unter Ziffer 1 und 2 dem Voranschlage angefügten Bemerkungen genehmigen und zu den Bemerkungen 1 und 2. Da das Wort nicht verlangt ist, stimmen wir jetzt ab über die Anträge 88 und 89. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Die erste Lesung des Voranschlags ist damit beendet. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Sonnabend, den 13. Nts., abends 7 Uhr, einzureichen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ist das wohl dringend notwendig, daß bis Sonnabendabend die Anträge zur zweiten Lesung schon kommen? Ich möchte, wenn es irgend ginge, bitten, die Frist hinauszuschieben, bis die Beschlussfassung über die Schulen stattgefunden hat. Ich möchte bitten, bis Montagabend die Frist zu setzen.

Präsident: Dann schwebt der Termin allerdings etwas in der Luft. Ich weiß nicht mit Sicherheit, wann wir an die Beratung der Schulen herankommen. Es hängt davon ab, welche Zeit die Beratung der Eisenbahnvoranschläge in Anspruch nimmt. Sonst habe ich kein Bedenken dagegen. Wir können ja zunächst bis Montagabend festsetzen. Es läßt sich auch, wenn es nötig ist, später noch ein anderer Termin festsetzen. Der Landtag ist einverstanden? Also bis Montag, den 15., abends 7 Uhr. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Mohr das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Die Uhr ist schon so weit vorgeschritten. Da ist nach meiner Ansicht keine Zeit mehr, anzufangen mit unserm Voranschlag. Ich bin der Ansicht, daß wir doch nicht mit der Tagesordnung durchkommen. Ich bitte daher, die ganze Tagesordnung abzusetzen bis morgen früh 10 Uhr.

Präsident: Wollen die Herren sich dazu äußern? (Zurufe: Einverstanden.) Dann ist die heutige Sitzung beendet. Weil ich annehme, daß wir morgen durch die angekündigten Gegenstände die Zeit von 10 bis 2 Uhr nicht ausfüllen, kündige ich folgende Tagesordnung an. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Ich glaube, damit wird wohl morgen die Zeit ausgefüllt werden. Morgen früh 10 Uhr nächste Sitzung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 40 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 32.)
 2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 44.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 - b) über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter a genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze vom 25. März 1913 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Schulbuches der Staatlichen Kreditanstalt. 1. Lesung. (Anlage 52.)
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 35.)
 6. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 - I. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse (Nebenanlagen A, B, C und D),
 - II. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1914. (Nebenanlagen E und F). (Anlage 12.)
 7. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. Oktober 1913, betreffend
 - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1912,
 - II. eine Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1913 übertragen sind,
 - III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1914. (Anlage 25.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. (Anlage 45.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlagen 18 und 40.)



10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 42 der Staatsregierung, betreffend Veräußerung eines Teils des Forstorts Krakenbruch. (Anlage 42.)
11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Wünsche für eine Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar.
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Lönigen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Lönigen.
13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Herstellung einer Landevorrichtung für kleinere Fahrzeuge vor der Raje zu Brake. (Anlage 60.)
14. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der in Nord-Brake wohnhaften Fischer, betreffend Herstellung eines Landungstegs und einer Zuwegung am nördlichen Ende des Braker Piers.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vorarbeiten für einen Mooranal in den linksweiserischen Sielachten. (Anlage 61.)
16. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bau von Chausseen im Lengener Moor in der Gemeinde Westerstede. (Anlage 56.)
17. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge aus den Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1912/13. (Anlage 58.)
18. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1912. (Anlage 50.)
19. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend Vorlegung der Landesassenrechnung für das Fürstentum Birkenfeld für das Jahr 1910. (Anlage 33.)
20. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 59, betreffend Ankauf und Umbau eines Hauses in Hookstel.
21. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes oldenburgischer Nordseebäder und Luftkurorte, betreffend Unterstützung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruystrat II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Eisenbahn-Direktionspräsident Graepel, Oberregierungsrat Nutzenbecher, Oberfinanzrat Stein, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Pefeler verliest das Protokoll der dritten Sitzung). Sind Einwendungen gegen dies Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich den Herrn Abg. Dannemann, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. — Geschicht. — Sind Einwendungen gegen dies Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen sind noch eine Petition der Landgemeinde Elsfleth betr. den Entwurf eines Fortbildungsschulgesetzes. Sie wird dem Verwaltungsausschuß zu überweisen sein. Eine Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Neufestsetzung der Leistungen der Pensionskasse. Sie wird dem Eisenbahnausschuße zu überweisen sein. Und eine Petition des Vereins der Stationsvorsteher, Stationsassistenten und Telegraphisten und des Eisenbahnbureaubeamtenvereins in Oldenburg betr. Schaffung der Beförderungsmöglichkeit. Diese wird ebenfalls dem Eisenbahnausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist damit einverstanden. Weiter ist mir übergeben ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) folgenden Wortlauts: Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag bei seinem

alljährlichen Zusammentritt eine Übersicht über die voraussichtlich zu erwartenden Vorlagen zuzustellen.

Ich nehme an, daß dieser Antrag nicht an einen Ausschuß überwiesen zu werden braucht. Ich schlage vor, ihn sofort im Plenum zur Beratung zu stellen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Kein Widerspruch.)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Birkenfeld für das Jahr 1914. Erste Lesung. (Anlage 32.)

Im Antrag 1 wird beantragt:

Annahme der §§ 1 bis 6 einschl.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Ausschußantrag, zum § 1 des Voranschlags und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Berichterstatter Abg. **Mohr:** M. H! Der Voranschlag für Birkenfeld ist in seinen einzelnen Paragraphen recht vorsichtig und der Wirklichkeit nahe kommend aufgestellt, sodaß der Ausschuß im Einverständnis mit der Staatsregierung nur eine einzige Position geändert hat. Wie Sie dann aus dem Bericht ersehen, zeigt der Voranschlag für 1914 dasselbe Bild wie sein Vorgänger. Beide schließen ab mit einem Fehlbetrag, ersterer mit einem Fehlbetrag von 45 800 M., letzterer mit einem Fehlbetrag von 74 000 M., zusammen um 119 800 M. M. H! Dadurch habe ich nicht nötig,

dem Voranschlag noch viele Worte zu widmen. Denn ich habe nicht Lust, ihm ein Loblied mit auf den Weg zu geben. Ich verweise Sie deshalb auf den Bericht, der hier vorliegt.

Nur eins muß ich noch bemerken. Die Staatsregierung hat zu dem Fehlbetrag von 119 000 *M* Stellung genommen und schlägt in einer besonderen Vorlage eine Erhöhung der Vermögenssteuer und der Stempelsteuer vor. Dieser Weg meine Herren scheint mir kein glücklicher zu sein. Denn eine Erhöhung der Vermögenssteuer in Birkenfeld ist bedenklich. Bei der Steuerreform im Jahre 1908 ist die Vermögenssteuer mit Rücksicht auf die Nachbarschaft Preußens, welche eine solche von $\frac{1}{2}\%$ hat, bei uns mit dem Höchstsatz von $\frac{3}{4}\%$ begrenzt worden. Der Weg, den die Staatsregierung hiermit vorschlägt, die Erhöhung auf 1%, ist gefährlich. Denn ich glaube, wir laufen dabei Gefahr, daß das Groskapital über die Grenzpfähle springt und Birkenfeld den Schaden hat. Auch ist diese Erhöhung der Vermögenssteuer sozusagen eine einseitige. Die Landwirtschaft wird am härtesten damit betroffen, weil noch immer ein Viertel der Grund- und Gebäudesteuer zur Erhebung gelangt.

Daneben ist in der zweiten Nebenanlage zur Vorlage die Erhöhung der Stempelsteuer beantragt. Auch dies meine Herren ist eine ganz bedenkliche. Denn Stempeln haben wir gerade genug im Fürstentum. Denken Sie nur an die vielen immer fortwährend wiederkehrenden Auflassungen. Da haben wir schon 1% Landstempel, dazu kommt der Reichsstempel. Sollen wir noch erhöhen um 0,2%? *M. H.!* das geht zu weit. Ich will die ganze Vorlage hier nicht weiter vornehmen. Ich wollte nur darauf hinweisen. Es bleibt ja noch Zeit bei den späteren Verhandlungen darüber.

M. H.! Die ganze Vorlage soll erbringen 50 000 *M*. Der Rest soll durch Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer gedeckt werden. Da ist m. E. der einfachste und richtigste Weg, das ganze Defizit durch Zuschläge zur Einkommen- und Vermögenssteuer zu decken. Das trifft jeden Steuerzahler und jeden nach seinem Verhältnis, klein oder groß. Ich bin der Ansicht, daß, wenn wir 15% Zuschläge erheben, der ganze Fehlbetrag gedeckt wird. 15% erbringen rund 90 000 *M*. Ich rechne, daß der Fehlbetrag nach dem Rechnungsergebnis noch etwas günstiger ausfällt, vielleicht um 30 000 *M* günstiger. Dann ist mit 15% die ganze Sache erledigt. Es ist auch deshalb einfach mit Zuschlägen, weil man jedes Jahr bestimmen kann, ob man die Einkommen- und Vermögenssteuer mit 100% oder mehr erheben soll. Man erhebt dann nur in diesem Falle den Bedarf.

Soweit bis heute darüber. Ich bitte Sie, im weiteren die Ausschußanträge anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** *M. H.!* Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dem Etat im allgemeinen das Wort zu ergreifen. Denn zu einem Etat, der einen so wenig erfreulichen Einblick in die Finanzlage des Landes gewährt und, was vielleicht noch bedauerlicher, einen betrübenden Ausblick darbietet, redet man nicht gern. Aber um nicht den Anschein zu erwecken, den finanziellen Interessen des Landes teilnahmslos gegenüberzustehen, will ich doch ein paar Worte

dazu sagen, wenn sie auch erfreulicher Art leider nicht sein können.

Was der Herr Berichterstatter über unsere Finanzlage im allgemeinen gesagt hat, ist durchaus richtig. Es ist daran nicht zu rütteln und zu deuteln. Die einzige Hoffnung, die man noch haben kann, ist m. E. die, daß das rechnungsmäßige Ergebnis sich demnächst nicht noch ungünstiger stellt, wie man heute annehmen kann. Wir befinden uns ja wohl gegenwärtig im Zustande einer gewissen wirtschaftlichen Stagnation, die aber hoffentlich nur eine vorübergehende ist. Und wir dürfen erwarten, daß unsere wirtschaftliche Lage eine gute bleiben wird, und daß deshalb die Erträge, die vorgesehen sind im Voranschlag, sich auch wirklich ergeben werden. Dabei ist namentlich auch vorausgesetzt, daß die Landwirtschaft wie bisher ertragreich bleibt. Weitere Hoffnungen, weitere Aussichten ergeben sich z. Bt. leider nicht. Denn eine intensivere Veranlagung zur Vermögenssteuer und Einkommensteuer z. B. ist wohl ausgeschlossen.

Neue Steuerquellen können wir auch kaum erschließen. Die Regierung hat sich viele Mühe gegeben, uns neue Steuervorschläge zu machen, aber ich weiß nicht, ob sie annehmbar sind. Ich stimme mit dem Herrn Berichterstatter darin überein, daß eine Erweiterung des Stempelsteuergesetzes mir kaum möglich ist. Ich will darüber heute keine schlüssige Erklärung abgeben, aber vorläufig muß ich sagen, daß mir dieser Entwurf der Abänderung des Stempelsteuergesetzes nicht annehmbar erscheint. Wir werden uns darüber ja noch im einzelnen zu unterhalten haben. Auch die Erweiterung der Vermögenssteuer hat selbstverständlich ihre großen Bedenken, namentlich auch, wie der Herr Berichterstatter richtig hervorgehoben hat, mit Rücksicht auf das uns überall umgebende Preußen. Wenn man sich dann fragt, ob in den ordentlichen Ausgaben Ersparnisse zu machen sind, so muß man auch diese Frage verneinen. Denn es ist alles schon aufs äußerste beschnitten. Die Ausgaben, die vorgesehen sind, müssen gemacht werden, wenn unser kleines Staatswesen nur einigermaßen den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragen soll. Das einzige wäre vielleicht noch, daß wir bei den außerordentlichen Ausgaben möglichst sparsam zu Werke gehen. Das sind wir ja auch schon seit Jahren gewohnt. Und diese außerordentliche Sparsamkeit werden wir namentlich auch üben müssen bei dem Bau des Amtsgerichts in Oberstein. Diese Frage des Umbaus oder Neubaus des Amtsgerichts Oberstein spitzt sich schließlich leider zu einer Finanzfrage zu. Ich bedauere das sehr. Aber eben die Verhältnisse zwingen dazu, die Frage namentlich von diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Schließlich müssen wir also zu Steuerzuschlägen greifen, und die Steuerzuschläge werden ja leider voraussichtlich chronisch bleiben. Und wer weiß, wie hoch sie noch werden? Wir treiben damit Verhältnissen zu, die den Birkenfeldern nicht erwünscht sind.

Präsident: Das Wort ist zum § 1 nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2 bis 6. Wir kommen zum Antrag 2:

Annahme der §§ 7 bis 12 einschließlich.



Ich eröffne die Beratung zu den §§ 7 bis 12. Folgt Antrag 3:

Annahme der §§ 13 bis 21 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 13 bis 21. Folgt nunmehr der Antrag 4:

Annahme der §§ 22 bis 28 einschließlich.

Ich eröffne demgemäß die Beratung zu den §§ 22 bis 28. Antrag 5 lautet:

Annahme der §§ 29 und 30.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 29 und 30. Das Wort ist nicht verlangt? Stimmen wir nunmehr über die Anträge, die zu dem Titel Einnahmen gestellt sind, also über die Anträge 1 bis 5 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Zu den Ausgaben ist der Antrag 6 gestellt:

Annahme der §§ 1 bis 9 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 9. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 10 bis 17 einschließlich,

und zu den §§ 10 bis 17. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 18 bis 25 einschließlich,

und zu den §§ 18 bis 25. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 9:

Annahme der §§ 26 bis 34 einschließlich,

und zu den §§ 26 bis 34. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 10:

„Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die im oldenburger Archiv befindlichen Urkunden aus den Rettich'schen Nachlassurkunden sowie die Amtsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert künftig in Birkenfeld in einem geeigneten Raume des neuen Verwaltungsgebäudes aufbewahren zu lassen.“

und zu Antrag 11:

Annahme der §§ 35 bis 46 einschließlich,

zunächst zum § 35. Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld hat bereits vor reichlich zwei Jahren denselben Antrag gestellt. Damals ist die Sache geprüft, und der Regierung hat ein ablehnender Bescheid erteilt werden müssen. Aus denselben Gründen wird auch jetzt dem Antrag des Ausschusses nicht stattgegeben werden können. Das Haus- und Zentralarchiv ist bekanntlich eine Einrichtung des Großherzogtums, deren Kosten aus der Zentralkasse bestritten werden, und die die Aufgabe hat, alle für die Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogtums bedeutenden Urkunden zu sammeln, zu ordnen und zu erhalten. Es wäre an sich grundsätzlich unbedenklich, die auf die Ortsgeschichte bezüglichen Urkunden dem beteiligten Bezirk zu überweisen. Aber das kann nur unter der Voraussetzung geschehen, daß in dem Bezirk ein sachmännisch geleitetes Archiv vorhanden ist. Wie berechtigt diese Forderung ist, geht aus der Geschichte der in dem Antrag des Ausschusses erwähnten Amtsprotokolle aus dem 16. Jahrhundert hervor.

Zwei Bände Amtsprotokolle wurden im Jahre 1894 dem Archiv überwiesen. Erst im Jahre 1911, also 17 Jahre später, erfuhr der Vorstand des Archivs zufälligerweise, daß zwei weitere Protokollbücher, die sich zeitlich an die im Archiv befindlichen anschließen, im Museum in Birkenfeld vorhanden wären. Es wurden Ermittlungen angestellt, und es ergab sich, daß diese Folianten im Archiv des Obergerichts in Birkenfeld aufbewahrt werden und bei der Aufhebung des Obergerichts im Jahre 1879 von einem Beamten, der offenbar über die bestehenden Vorschriften nicht orientiert gewesen ist, dem Altertumsverein in Birkenfeld zur Aufbewahrung übergeben sind. Welche Schäden aus dieser Behandlung erwachsen sind, zeigt ein Bericht des Archivvorstandes, der im Jahre 1911 eingezogen ist. Er sagt darin: „Es handelt sich um zwei schwere Folianten, die mehr oder weniger durch Feuchtigkeit, Mäusefraß und frühere schlechte Behandlung derartig beschädigt sind, daß oft von den Blättern nur noch Fetzen locker anhängen oder einliegen. Der Zustand ist ein solcher, daß die Versendung dieser Folianten ganz ausgeschlossen ist, und daß diejenigen Personen, die geschichtliche Studien aufgrund dieser Folianten machen wollen, sich nach Oldenburg bemühen müssen, um hier unter Aufsicht diese defekten Urkunden zu benutzen.“ Selbstverständlich werden sonst, wenn es sich um unbeschädigte Urkunden handelt, die Urkunden einem Benutzer auf Wunsch in seine Heimatgemeinde übersandt. Es wird nur verlangt, daß eine Behörde, die über einen feuer sicheren Raum verfügt, sich bereit erklärt, die Benutzung dieser Urkunden in ihren Räumen zu gestatten.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Wir haben in Birkenfeld einen sehr alten und regamen Altertumsverein. Der Verein verfolgt den Zweck, die im Fürstentum vorhandenen Altertümer und Dokumente zu sammeln, zu ordnen und zu erhalten. Der Verein hat diesen Zweck bisher nur in beschränktem Umfange erreichen können, nämlich nur insoweit, als es sich um die Altertümer handelt, d. h. um Dokumente aus vorgeschichtlicher Zeit und aus frühgeschichtlicher Zeit. Die Resultate dieser Tätigkeit des Vereins sind im Birkenfelder Landesmuseum zu sehen. Das Museum ist ganz hervorragend. Das geht schon aus dem Umstand hervor, daß in diesem Jahre ein vom Kaiserlichen archäologischen Institut herausgegebener Katalog dieses Museums erscheint. Der Verein will das, was bisher versäumt ist, nachholen, namentlich sich den eigentlichen geschichtlichen Urkunden im Gegensatz zu der vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Zeit zuwenden. Er will auch Urkunden über Volksgeschichte und Kulturgeschichte der in dem Fürstentum Birkenfeld vereinigten Landesteile auffuchen, sammeln, ihre Bedeutung erörtern und die Veröffentlichung von Urkunden und Aufsätzen ermöglichen. Zu diesem Zweck hat er beschlossen, unter dem Titel „Birkenfelder Jahrbuch“ regelmäßige Veröffentlichungen zu machen, die im jährlichen Umfang von etwa 8 Druckbogen erscheinen sollen. Und nun hegen die Mitglieder dieses Altertumsvereins den Wunsch, die Birkenfelder Urkunden, die hier im Archiv sind, in Birkenfeld zu haben. Es handelt sich, soviel ich weiß, nur um einige Bände, die m. E. ganz leicht nach Birkenfeld transportiert werden können. Wenn die Urkunden s. Bt.

Schaden gelitten haben, so ist das sicherlich nicht geschehen, solange sie im Besitze des Altertumsvereins gewesen sind. Außerdem verlangt der Verein nicht, daß sie ihm ausgehändigt werden — das kommt ja auch im Antrag zum Ausdruck — sondern sie sollen in einem geeigneten Raum des neuen Verwaltungsgebäudes aufbewahrt werden. Ich kann keine Schwierigkeiten hierin sehen. Es liegt doch auf der Hand, daß es sehr wünschenswert ist, daß den Birkenfelder Sachverständigen diese Urkunden möglichst nahe gebracht werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 36—46. Das Wort ist nicht verlangt? Ich lasse über die Anträge 6 bis 11 zusammen abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der Antrag 12:

Annahme der §§ 47 bis 54 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 47—54. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 13:

Im § 55 wird die Zahl 30 200 gestrichen und durch die Zahl 27 590 ersetzt.

ferner wird in der Begründung der erste Absatz gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

Das Schulgeld für die sämtlichen Schüler aus dem Fürstentum und diejenigen auswärtigen Schüler, die die Klassen VI—D. II besuchen, = 150 *M* und für auswärtige Schüler in den Klassen D. II—I = 180 *M*. Hiernach ist die Einnahme an Schulgeld für das Jahr 1914 wie folgt zu veranschlagen:

99 Schüler je 150 <i>M</i> =	14 850 <i>M</i> ,
47 " " 180 " =	8 460 "
Zusammen 23 310 <i>M</i> .	

Es folgt der Antrag 14:

Annahme des § 55 mit der aus dem Antrag 13 sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne hierzu die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Henn.

Abg. **Henn:** M. H.! Zu § 55 erlaube ich mir eine Bemerkung zu machen. Da heißt es in den Bemerkungen: „Die Schüler aus dem Fürstentum zahlen 130 *M*“. Diese Worte möchte ich ersetzt haben durch die Worte: „Die Schüler aus dem Großherzogtum . . .“ M. H.! Das Herzogtum Oldenburg sowie das Fürstentum Lübeck und das Fürstentum Birkenfeld, diese drei Landesteile bilden doch zusammen ein Ganzes. Ich meine, deshalb sollen wir doch nicht die staatliche Schule trennen. Wenn unsere Jungen aus dem Fürstentum Birkenfeld in eine höhere Schule wollen im Herzogtum, da würde es doch unangenehm berühren, wenn diese dann mehr Schulgeld zahlen müßten als die Einheimischen. Dasselbe gilt auch hier. Deshalb werde ich mir erlauben, bei der zweiten Lesung einen Antrag einzureichen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberbürgermeister **von Finckh:** M. H.! Ich möchte darauf aufmerksam machen, es ist wohl ein kleines Versehen

passiert. Es ist da für das ganze Jahr der erhöhte Schulgelddatz berechnet mit 2 610 *M*. Er tritt aber erst in Kraft von Ostern an, und es müssen insolgedessen 650 *M* ab und der Gesamtsumme 650 *M* zugerechnet werden. Ich werde jetzt keinen neuen Antrag stellen, sondern erst zur zweiten Lesung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt zu den Anträgen 13 und 14? Wir kommen zum Antrag 15:

Annahme der §§ 56 bis 60 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den §§ 56 bis 60, eröffne gleichfalls die Beratung zum Antrag 16:

Annahme der §§ 61 bis 76 einschließlich

und zu den §§ 61—76. Wir kommen zum Antrag 17:

Annahme des § 77.

Ich eröffne die Beratung zum § 77. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 18:

Annahme der §§ 78 bis 80 einschließlich

und zu den §§ 78—80. Endlich eröffne ich die Beratung zum Antrag 19:

Annahme der Ziffern 1, 2 und 3 der Bemerkungen und zu den Ziffern 1—3. Das Wort ist nicht verlangt? Stimmen wir über die Anträge Nr. 12 bis 19 gemeinsam ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung erbitte ich bis Montag Abend 7 Uhr.

Zweiter Gegenstand unserer Tagesordnung ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums Lübeck für das Jahr 1914. 1. Lesung. (Anlage 44.)

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme der §§ 1 bis 32.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen und zum Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Nebenstorf.

Berichterstatter Abg. **Nebenstorf:** M. H.! Ich möchte zunächst bemerken, daß sich im Voranschlag ein Druckfehler befindet beim § 37. Dort steht nämlich „20 000 *M*“. Das soll 2000 *M* heißen. Für die Endsumme kommt das nicht in Betracht, weil diese richtig ist.

Im übrigen möchte ich zum Voranschlag bemerken, daß wir ja immer wie in einer Reihe von Jahren uns in denkbar günstigen Finanzverhältnissen befinden. Wir stehen bedeutend besser da, als das Fürstentum Birkenfeld. Trotzdem wir nur ganze 75% der Steuern erheben, haben wir noch einen Überschuß. Denn die wirklichen Ausgaben in den letzten Jahren sind immer bedeutend niedriger gewesen, als sie veranschlagt worden sind. Die Einnahme ist immer niedriger veranschlagt, als wir in Wirklichkeit eingenommen haben. Von den größeren Bauten, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, sind schon bedeutende Abträge gemacht und das andere wird ja durch Anleihe gedeckt. Ein größerer Bau könnte in den nächsten Jahren vielleicht noch sein, nämlich der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes in

Ahrensböf, der eventuell auch durch laufende Mittel gedeckt werden könnte.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: M. H.! Wir sind je in der glücklichen Lage, uns nicht sorgen zu brauchen, wie die Birkenfelder Kollegen, wie das Defizit gedeckt werden soll. Sondern bei uns tritt die Sorge auf, wo sollen wir hin mit dem Gelde? (Heiterkeit.) Es hat sich in letzter Zeit ein ganz bedeutender Kassenbestand angesammelt, der sich augenblicklich auf ungefähr eine Viertelmillion beläuft. Da uns in Zukunft voraussichtlich keine größere bedeutende Ausgaben bevorstehen, halte ich es nicht richtig, diesen großen Kassenbestand beizubehalten. Und möchte daher als vorsichtiger Geschäftsmann dazu raten, daß unsere Schulden, die ungefähr 300 000 *M* betragen, damit abgetragen werden. Es ist für uns ja ein Leichtes, falls wir dazu kommen sollten, größere Ausgaben zu leisten, indem wir zunächst die volle Einkommensteuer heben, Zuschläge werden noch garnicht nötig sein. Ich möchte daher der Staatsregierung anheimstellen, den Kassenbestand in Zukunft nicht in der jetzigen Höhe bestehen zu lassen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zu den §§ 2—32. Wir kommen zum Antrag 2:

Annahme des § 33.

Ich eröffne die Beratung zum § 33. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Folgt nunmehr der Antrag 3:

Annahme der §§ 1 bis 35.

Ich eröffne die Beratung zum § 1 der Ausgaben, §§ 2—22. Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte die Anfrage an die Großherzogliche Staatsregierung richten, ob es richtig ist, wie mir mitgeteilt wurde, daß die Landwirtschaftskammer im Fürstentum in diesem Jahre erst so sehr verspätet eine Mitteilung über den Ausfall der Kammerwahlen bekommen hat. Es ist an die Staatsregierung verschiedentlich die Bitte gerichtet worden, man möchte doch der Kammer endlich die offizielle Mitteilung machen, damit sie ihre Plenarsitzung abhalten und sich konstituieren könne. Das ist nicht geschehen. Die Wahl ist Ende September gewesen, und wenn ich nicht irre, erst jetzt, Ende November, ist die Mitteilung an die Kammer gelangt, wodurch sie erheblich in der Führung ihrer Geschäfte behindert worden ist. Wenn meine Mitteilungen richtig sind, möchte ich die Staatsregierung bitten, hierüber dem Landtag Aufklärung zu geben, aus welchem Grunde dies geschehen ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es handelt sich um eine Angelegenheit, die das Staatsministerium nicht beschäftigt hat und die von der Regierung in Cutin erledigt ist. Der Staatsregierung ist von dieser ganzen Angelegenheit gar nichts bekannt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Muzhorn) hat das Wort.

Abg. Müller: Dann möchte ich die Bitte an die Staatsregierung richten, die Regierung in Cutin doch zu veranlassen, daß sie sich darüber rechtfertigt, warum die Mitteilung erst so verspätet an die Kammer gelangt ist.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den §§ 23 bis 34. Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Unter § 34 ist im vorigen Jahre zuerst eine Summe eingestellt von 20 000 *M* als Beihilfe für Chauffierung von öffentlichen Wegen. Diese Summe soll den Gemeinden überwiesen werden, die sich entschließen, Chauffeebauten innerhalb ihrer Gemeinde auszuführen. Ich vermisse nun hier irgend welche Ausführungen, woraus man ersehen kann, nach welchen Grundsätzen diese Summe verteilt werden soll. Aus dem Voranschlag für das Herzogtum Oldenburg habe ich ersehen, daß hier immer für die einzelnen Gemeinden die Höhe der Beiträge festgestellt werden. Es mag nun ja richtig sein, daß im Fürstentum Lübeck die Verhältnisse nicht so verschieden liegen, daß wir dort auch eine Staffelung der Zuschüsse haben müssen, wie das hier der Fall ist. Aber es ist doch notwendig, hierüber etwas zu sagen, damit die Gemeinden wissen, woran sie sind, mit welchen Zuschüssen sie von vornherein rechnen können. Ich möchte daher die Staatsregierung bitten, dies nachzuholen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: M. H.! Diese 20 000 *M* stellen eine ähnliche Position dar, wie wir sie auch im Voranschlag des Herzogtums Oldenburg haben, wo die Summe von 40 000 *M* eingestellt ist für derartige kleine Zuschüsse, die einzeln in den Voranschlag zweckmäßiger Weise nicht aufgenommen werden. Soweit mir bekannt ist, bestehen bestimmte Grundsätze bei der Großherzoglichen Regierung in Cutin und namentlich werden diese 20 000 *M* dazu gebraucht, die Gemeinden anzuspornen, den Bau von Chauffeen zu beschließen. Soweit mir Mitteilungen gemacht sind, sind im laufenden Jahre nur wenig Anträge an die Regierung gelangt über Bewilligung aus diesen 20 000 *M*. Ich möchte empfehlen, daß man zunächst einmal ein Jahr abwartet, wie diese 20 000 *M* zur Verwendung kommen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu § 35, schließe die Beratung zum Antrag 3. Wir stimmen über die Anträge 1, 2, 3 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt Antrag 4:

Annahme des § 36 mit der Aenderung, daß statt 2500 *M* nur 1500 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 36 und gebe das Wort Herrn Abg. Steenbock.

Abg. Steenbock: Zu diesem Paragraphen hat der Provinzialrat aus seiner Mitte eine Erhöhung der Summe, wie sie früher gegeben ist, beantragt. Der Finanzausschuß hat diese 1000 *M* wieder zurückviduiert, und ich halte dies für richtig. Ich bin nämlich der Meinung, daß nicht



die Staatskasse einen größeren Zuschuß zu diesem Unternehmen leisten muß. Diese Dampfverbindung ist lediglich im Interesse der Ostseebäder. Und diese Ostseebäder haben einen Fonds, den sogenannten Ostseebäderfonds, der meines Wissens über ziemliche Kapitalien verfügt. Und ich glaube, dies ist die betreffende Kasse, welche Geld hergeben muß, wenn es nötig sein sollte, dies Unternehmen noch weiter zu unterstützen. Es kommt hinzu, daß man gar nicht übersehen kann, mit welcher Unterbilanz die Gesellschaft arbeitet. Es ist sicher, daß die Stadt Lübeck ein viel größeres Interesse hat als das Fürstentum Lübeck. Ich glaube auch, daß das Ostseebad Travemünde ein viel größeres Interesse daran hat als unsere Ostseebäder.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 4. Wir stimmen darüber ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 5 ist redaktionell zu ändern. Er muß lauten:

Annahme der §§ 37 bis 50.

Es ist nämlich nachher zum § 51 ein Antrag gestellt, der im Bericht nicht enthalten ist. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 5 und zu den §§ 37 bis 50. Ich eröffne die Beratung über einen Antrag 5a folgenden Wortlauts:

Annahme des § 51 mit der Aenderung, daß statt 15 000 *M* 16 000 *M* eingestellt werden.

Dieser Antrag fehlt im Abklatsch. Es folgt weiter ein Antrag 5b:

Annahme der §§ 52 bis 83.

Ich eröffne also die Beratung zum Antrag 5a, § 51, Antrag 5b, § 52, 53, 54. Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Bereits vor zwei Jahren habe ich hier das Vorgehen der Staatsregierung gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Sprache gebracht. Trotzdem ist die Staatsregierung nach meinem Ermessen wieder darin zu weit gegangen, daß sie die Beschlüsse der Gemeindevertretung übergangen hat. Es ist mir wieder ein Fall bekannt von der Gemeinde Kensefeld, wo die Gemeindevertretung beschlossen hat, einem Lehrer, der außerhalb seiner Tätigkeitsgemeinde wohnt, den Wohnungsgeldzuschuß zu entziehen, und daß die Gemeindevertretung dazu verurteilt ist, dem betreffenden Lehrer, obgleich dieser in einer anderen Gemeinde wohnt, trotzdem seinen Wohnungsgeldzuschuß zu zahlen. Ich glaube, der Lehrer hätte ebensogut, wie er in der Gemeinde Schwartau wohnt, auch in der Gemeinde Kensefeld seine Wohnung behalten können. Und darum möchte ich noch anfragen, ob der Lehrer sich beschwert hat bei der Großherzoglichen Regierung in Cutin oder nicht. Ich glaube kaum, denn soviel mir bekannt ist, steht die Großherzogliche Regierung in Cutin auf dem Standpunkt, daß man Lehrern, die nicht in ihrer Tätigkeitsgemeinde wohnen, die Mietsentschädigung entziehen soll. Der betreffende Lehrer hat sich dann an das Ministerium gewandt, und das Ministerium hat ihm erlaubt, in Schwartau zu wohnen, und auch verfügt, daß die Gemeinde ihm die Mietsentschädigung zahlen soll. Ich möchte mir darum die Anfrage an das Ministerium erlauben, warum dem Lehrer

gestattet ist, außerhalb der Gemeinde zu wohnen, und die Gemeinde trotzdem die Mietsentschädigung zahlen soll.

Präsident: Herr Präsident von Finck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finck:** Die Sache hat das Ministerium im Laufe dieses Jahres beschäftigt. Und ich kann aus den Akten mitteilen, daß es sich um einen Lehrer handelt, der schon 13 Jahre außerhalb seines Schulorts gewohnt hat mit Rücksicht auf seine Gesundheit. Er ist lungenanfällig und hat deshalb in der Gemeinde Schwartau, die geschützt liegt, wohnen dürfen. Es ist dann von der Gemeinde beschlossen worden, er solle in seine eigne Gemeinde nach Kensefeld ziehen. Aber mit Rücksicht darauf, daß die Aerzte, die man um Rat gefragt hat, sich dafür aussprachen, daß er in seiner bisherigen Wohnung bleiben sollte, ist dies vom Ministerium genehmigt worden. An sich ist es ja Regel, daß die Beamten und Lehrer am Ort ihrer dienstlichen Tätigkeit wohnen sollen, aber Ausnahmen sind unter Umständen aus besonderen Gründen immer gemacht worden. Hier wäre es nun eine ganz besondere Härte gewesen, wenn dieser Mann, der schon 13 Jahre an diesem Ort wohnt und dem von ärztlicher Seite dringend empfohlen worden ist, da wohnen zu bleiben, gezwungen worden wäre, in ein anderes rauheres Klima überzusiedeln. Das sind die Gründe, die das Ministerium veranlaßt haben, es bei dem bisherigen Wohnort zu lassen.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick:** M. H.! Ich glaube, das, was die Regierung hier anführt, daß der Lehrer krank sein soll, nicht in Abrede stellen zu können. Aber wenn der Lehrer wirklich krank wäre und noch dazu, wie von der Regierung angeführt wird, daß er inbezug auf seine Lunge schon krank ist (Geh. Oberregierungsrat von Finck: Gewesen ist!), dann braucht er nicht nach Schwartau zu ziehen und da an der Hauptstraße zu wohnen, wo tagtäglich der viele Fuhrwerksverkehr vorbeikommt von und nach Lübeck, der ganzen Staub aufwirbelt, den er einschlucken muß. Ich glaube, das hätte er in der Gemeinde Kensefeld viel besser haben können, wenn er nach der Willenkolonie Cleverbrück gezogen wäre. Diese ist auch von Holz umgeben und da ist kein Verkehr, der solchen Staub verursacht. Und dazu wohnt er noch neben einer Fabrik, deren Ausdünstungen er einzuatmen hat. Ich meine, das sind keine Motive, die maßgebend sind. Ob er wirklich krank ist, will ich dahingestellt sein lassen. Wir wissen ja, wie Krankheitsatteste zustande kommen. Das haben wir gesehen bei dem Lehrer Wosß. Der hatte sich ein ärztliches Attest verschafft, um auf Agitation zu gehen und Wahlreden zu halten. Ich meine, wenn solche Atteste angesehen werden, als daß sie maßgebend sind, dann sind bei finanziellen Sachen noch ganz andere Dinge zu machen. Darum möchte ich an die Staatsregierung das Ersuchen richten, in nächster Zeit die Sachen doch besser zu prüfen, ehe sie über die Beschlüsse der Gemeinde hinweggeht. Denn ich glaube, die Gemeindevertretungen wissen es am ersten, ob der Mann wirklich krank ist, um dort zu wohnen, oder nicht. Die Staatsregierung hätte am besten getan, sich zuvor mit dem Gemeindevorstand in Verbindung zu setzen und näheres darüber zu erfahren.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Die Sache ist sehr genau geprüft auf Grund verschiedener ärztlicher Gutachten nicht nur von Ärzten aus dem Fürstentum Lübeck, sondern auch aus der Stadt Lübeck, aus Kiel und Mitteldeutschland, wo der betreffende Lehrer sich im Sanatorium aufgehalten hat. Wenn wir in diesem Fall die Verfügung der Regierung aufrecht erhalten hätten, daß der Lehrer nach Rensfeld ziehen sollte oder Cleverbrück zwischen Rensfeld und Schwartau, wo es noch sehr wenig geschützt ist, so bin ich überzeugt: wenn dann der Lehrer gekommen wäre und hätte Ihnen eine Petition gebracht, daß er gezwungen wäre, aus dem geschützten Schwartau nach dem ungeschützten Cleverbrück zu ziehen trotz seiner schwachen Lunge, dann würden Sie uns Unmenschlichkeit vorgeworfen haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 55—83. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6: Annahme der §§ 84—86

und zu den §§ 84—86. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 7:

Der Landtag wolle den Bemerkungen zu 1 und 2 seine verfassungsmäßige Zustimmung geben

und zu den Bemerkungen 1 und 2. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 4, 5, 5a, 5b, 6 und 7 gemeinsam ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montagabend 7 Uhr einzureichen. Wir kommen zum 3. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses

- a) über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung. (Anlage 15.)
- b) über den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter a genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Ziffer 1 der Vorlage in folgender Fassung:

Als Artikel 7a wird folgende Vorschrift eingeschoben:

Durch Ortsstatut kann festgesetzt werden, daß an Straßen oder Straßenteilen, die noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Orts für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertiggestellt sind, Gebäude, die nach diesen Straßen hin einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb der Grenzen vorstehender Vorschrift festzusetzen.

Gegen das auf Grund des Ortsstatuts er-

gangene Bauverbot findet das Verwaltungsstreitverfahren statt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zur Ziffer römisch I und zum Entwurf im allgemeinen. Herr Oberregierungsrat **Mußenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat **Mußenbecher:** M. H.! Die Fassung des § 7a, wie sie sich aus dem Antrag 1 des Ausschusses ergibt, ist nachgebildet den Vorschriften, wie sie in Preußen gelten. Es werden eingefügt in die Vorlage, die die Staatsregierung gemacht hat, die Worte „gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Orts“. M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, daß es eine ganze Reihe von Gemeinden und Städten gibt im Herzogtum Oldenburg, wo derartige baupolizeiliche Bestimmungen nicht erlassen sind. Es würde also, wenn diese Bestimmung Gesetz würde, in Frage kommen, ob dies Bauverbot nur gelten soll für solche Gemeinden, die derartige baupolizeiliche Bestimmungen erlassen haben. Ich glaube nicht, daß das die Absicht des Ausschusses gewesen ist. Wenigstens habe ich es nicht aus den Verhandlungen im Ausschuß entnehmen können. Ich möchte mir deswegen vorbehalten, zur zweiten Lesung den Antrag zu stellen, daß diese Worte gestrichen werden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Der § 8 des Ortsstraßengesetzes, welcher die Beitragspflicht der Anlieger und die Pflichten der Unternehmer einer Straßenanlage regelt, ist für die Städte von großer finanzieller Bedeutung. Er ist aber leider so unglücklich und unklar gefaßt, daß die Anwendung der Bestimmungen in der Praxis zu den größten Schwierigkeiten führt, zu so großen Schwierigkeiten, daß manche Städte aus diesem Grunde auf die Vorteile dieses Gesetzes überhaupt verzichtet haben. Und doch ist es ein dringendes Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß die Interessenten, die von einem Straßenbau einen besonderen finanziellen Vorteil haben, zu den hohen Kosten der Allgemeinheit einen Beitrag leisten, der annähernd ihrem besonderen Vorteil entspricht. Die Stadt Oldenburg kann sich mit den geltenden Bestimmungen des § 8 einigermaßen abfinden, weil sie schon sehr frühzeitig, nämlich im Jahre 1880, ihr Straßenstatut gemacht hat und insofgedessen ihre Anliegerbeiträge in der Hauptsache in einer Zeit einziehen konnte, wo die Rechtsprechung noch nicht die vielen Wenn und Abers, die unzähligen Klippen dieses Gesetzes aufgedeckt hatte. Andere Städte aber — ich nenne besonders Delmenhorst und Rühringen — sind mit der Handhabung dieser Bestimmungen mehr oder weniger festgeraten, und das in einer Weise, daß ihnen nur durch eine gesetzliche Neuregelung geholfen werden kann. Die am meisten interessierten Städte Oldenburg, Barel, Bever, Rühringen, Nordenham, Brake, Eisfleth und Delmenhorst haben sich nun vor drei Jahren zusammengefunden zu einer eingehenden Beratung des Gesetzes, und ihre Vertreter sind übereinstimmend zu der Einsicht gekommen, daß eine Aenderung des Gesetzes von Grund auf notwendig sei. Sie haben auf Grund sehr sorgfältiger kommissarischer Beratungen dem Ministerium spezielle eingehend begründete Vorschläge darüber gemacht. Das, was nun die Städte beim Ministerium erreicht haben, ist wenig und kommt etwas spät. Immerhin bringt der Gesetzentwurf

Abhilfe in einem sehr wichtigen Punkt, indem er den Städten das sogenannte Bauverbot gewährt.

Ich will nun hier im Plenum auf eine eingehende Kritik des Gesetzentwurfs und auch des Berichts des Verwaltungsausschusses verzichten. Ich bedaure indessen, daß der Verwaltungsausschuß auf meinen Verbesserungsantrag zu Punkt 11 der Vorlage nicht eingegangen ist. Ich hoffe aber, daß in einem neuen Ortsstraßengesetz auch dieser Punkt ausführlicher und besser geregelt werden wird. Will man Kautelen schaffen, das heißt, will man die Grundbesitzer dagegen schützen, daß sie zu den Straßenbaulasten nicht auch in solchen Fällen herangezogen werden, in welchen eine wirkliche Härte läge, so bedarf es dazu ausführlicher und wohlüberlegter Bestimmungen, wie sie z. B. das badische Gesetz enthält. Ueberhaupt möchte ich die Staatsregierung dringend bitten, bei der Neufassung des Gesetzes oder eines Teils des Gesetzes auf die enge Anlehnung an die preußischen Bestimmungen zu verzichten. Braucht sie Vorbilder, so möge sie lieber aus dem badischen, württembergischen oder bremischen Gesetze schöpfen, welche diese ganze Materie viel eingehender und neuzeitlicher regeln. Ich will nicht verkennen, daß es sich dabei um eine schwierige gesetzgeberische Leistung handelt, zu der unbedingt ein gewisses Maß praktischer Erfahrung in der Anwendung dieser Vorschriften erforderlich ist. Aber den Gemeinden muß aus dem jetzigen Chaos herausgeholfen werden und dazu ist der einzige Weg ein neues Gesetz. Am besten wäre es, wenn die Staatsregierung sich nicht auf eine Revision des § 8 beschränken, sondern dem Landtag ein ganz neues Ortsstraßengesetz vorlegen würde.

Den Landtag bitte ich, zunächst die Anträge des Verwaltungsausschusses und namentlich den Antrag 3 anzunehmen, und an die Staatsregierung richte ich die Bitte, die im Antrag 3 empfohlene Prüfung recht gründlich vorzunehmen und sie möglichst auch auf die übrigen Teile des Gesetzes auszudehnen, damit wir ein Ortsstraßengesetz bekommen, welches einen gerechten Ausgleich zwischen Interessenten und Allgemeinheit, zwischen Grundbesitzern und Stadt ermöglicht, und welches zugleich den Bedürfnissen des neuzeitlichen Städtebaues gerecht wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat *Muizenbecher* hat das Wort.

Oberregierungsrat *Muizenbecher:* M. H.! Die Staatsregierung hat die Vorschläge, die die Städte ihr unterbreitet haben, eingehend geprüft. Sie ist zu dem Resultat gekommen, das in der Gesetzesvorlage niedergelegt ist. Die Vorschläge der Städte gehen nach Ansicht der Staatsregierung so weit, daß man ihnen in keiner Weise folgen konnte. Nachdem Herr Abg. *Tappenbeck* auf das Einzelne nicht eingegangen ist, werden Sie mir das auch ersparen können. Ich will aber nur darauf hinweisen, daß die Absicht der Städte darauf hinging, die Anliegerbeiträge von dem Anbauen an der Straße überhaupt loszulösen, also sie mit den ganzen Bauten gar nicht zu verquicken, und auch in freiem Lande, soweit das Ortsstraßengesetz gilt, die freiliegenden Bauplätze zu den Anliegerbeiträgen heranzuziehen. Das war ein Vorschlag, dem die Staatsregierung nicht folgen konnte. Die Staatsregierung hat auch davon abge-

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

sehen, den viel umstrittenen Artikel 8 des Ortsstraßengesetzes, der übrigens, abgesehen von den Aenderungen, die jetzt vorgenommen sind, wörtlich dem preußischen Gesetz entspricht, zu ändern, um die ausführlichen zahlreichen preußischen oberverwaltungsgerichtlichen Entscheidungen auch für uns maßgebend sein lassen zu können. M. H.! Wenn wir an dem Artikel 8 rütteln, können wir ihn meiner Ansicht nach nicht, wie der Ausschuß es will, lediglich formell ändern, sondern sobald wir den Artikel 8 ändern, ist damit auch eine materielle Aenderung erfolgt, und dann wird das ganze Gesetz leicht ein anderes werden als das preußische. Wir haben gerade bei dem Zweckverbandsgesetz von Herrn Abg. Dr. *Driver* gehört, wie sehr es sich empfiehlt, die oldenburgischen Gesetze den preußischen womöglich wörtlich anzuschließen. Um so mehr müssen wir das, glaube ich, in diesem Falle tun. Und ich glaube, daß wenn der Artikel 8 geändert wird auch nur in formeller Beziehung, wir dann nicht aus dem Chaos herauskommen sondern gerade in den Chaos hineingeraten werden.

Präsident: Herr Abg. *Dörr* hat das Wort.

Abg. *Dörr:* Auf die ersten Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten zu Antrag 1 will ich folgendes erwidern. Das Bauverbot bezieht sich auf noch nicht fertige Straßen. Gegen das Bauverbot soll im Einzelfall das Verwaltungsgerichtsverfahren gegeben werden. Die Verwaltungsgerichte werden also in die Lage kommen, den Begriff der „noch nicht fertigen Straße“ feststellen zu müssen. Um dafür eine bessere Grundlage zu schaffen, hat der Ausschuß geglaubt, nach Muster des preußischen Gesetzes vor die Worte „fertiggestellt sind“ einzuschließen: „gemäß den haupolizeilichen Bestimmungen des Orts“. Wenn Bedenken vorliegen gegen diese Bestimmungen, wird der Ausschuß wohl mit sich reden lassen.

Präsident: Herr Abg. *Driver* hat das Wort.

Abg. Dr. *Driver:* Ich freue mich, daß meine Anregung, die ich neulich bei der Beratung des Zweckverbandsgesetzes gegeben habe, möglichst die Gesetze wörtlich den preußischen zu entlehnen, Beachtung bei der Staatsregierung gefunden zu haben scheint. Nur darf man nicht so weit gehen, wenn die preußischen Gesetze in der Fassung monströs sind, wie der Artikel 8 des Ortsstraßengesetzes, daß man sie dann auch vollständig übernimmt. Man kann ruhig den Inhalt akzeptieren und doch eine andere Wortfassung wählen. Das scheint mir auch nicht so schwer zu sein. Ich stimme dem Herrn Regierungsvertreter darin zu, daß es mir zu weit geht, wenn die Städte den Beitrag auch von unbebauten Grundstücken erheben wollen.

Präsident: Herr Abg. *Tappenbeck* hat das Wort.

Abg. *Tappenbeck:* Ich will auch nicht auf die Wünsche der Städte im einzelnen eingehen, möchte aber bemerken, daß diese Vorschläge nicht so gemeint sind, wenigstens nicht von mir so vertreten werden sollen, daß unbedingt jeder einzelne Wunsch auch von der Staatsregierung angenommen werden muß. Es sind aber eine ganze Reihe von Wünschen geltend gemacht, die jedenfalls einer ernstesten Prüfung wert sind. Um auf einen Punkt einzugehen: Es ist vom Herrn Regierungsbevollmächtigten gesagt, es ginge zu weit, wenn



die Beitragspflicht der Anlieger ganz losgelöst würde von der Bebauung der Grundstücke. Das hat seine besondere Ursache in der Entwicklung der einzelnen Städte, insbesondere der Stadt Delmenhorst. Da sind eine ganze Reihe, über 100 ungepflasterte Wege, die zum großen Teil bebaut sind. Wenn diese Straßen jetzt gepflastert werden, und es wird dann nur dem jetzigen Rechtszustande gemäß von denjenigen Grundbesitzern, die nach der Pflasterung ein Haus bauen, der Beitrag eingezogen, dann entsteht da eine große Ungleichheit in der Behandlung. Man wird nicht sagen können, daß diejenigen, die noch nicht gebaut haben, von der Straßenanlage einen viel größeren Nutzen haben als diejenigen, die schon früher gebaut haben. Meist sind es die Besitzer bebauter Grundstücke, die auf Pflasterung drängen. Aber es gibt auch viele Anlieger, denen die Wertsteigerung, die als unmittelbare Folge der Pflasterung eintritt, noch nicht genügt, und die deshalb ihr baureifes Land aus Spekulation noch länger liegen lassen, um aus der fortschreitenden Bebauung noch weiteren Gewinn zu erzielen. Deshalb hat die Erwägung, daß die Pflasterung den Besitzern aller an die Straße angrenzenden Grundstücke, mögen diese nun bebaut sein oder nicht, im Grunde denselben Vorteil bringt, nämlich eine annähernd gleiche Wertsteigerung ihrer Grundstücke, bei der kommissarischen Beratung der Städtevertreter zu dem allerdings weitgehenden Vorschlage geführt, die Beitragspflicht von der Bebauung ganz loszulösen. Etwas kommt dieser Gesetzentwurf den Wünschen der Städte nun ja entgegen, indem er auch die Möglichkeit bietet, schon früher bebauter Grundstücke heranzuziehen. Aber leider ist diese Bestimmung mit der Einschränkung verbunden, daß die Beitragspflicht bebauter Grundstücke von dem Nachweis eines hervorragenden Nutzens abhängig sein soll, und ich fürchte, daß damit das Zugeständnis für die Praxis fast wertlos bleiben wird. Ich habe aber die Hoffnung, daß bei einer Neufassung des Gesetzes dieser Punkt nochmal geprüft und dann besser geregelt werden wird.

Von dem preußischen Gesetz hat Herr Abg. Driver schon gesagt, daß eine grundsätzlich wünschenswerte Anlehnung an die preußische Gesetzgebung natürlich nicht in allen Fällen zu einer wortgetreuen Uebernahme der preußischen Bestimmungen führen dürfe. Mit Recht wird im Bericht des Verwaltungsausschusses die Fassung dieses § 8, die mit § 15 des preußischen Fluchtliniengesetzes wörtlich übereinstimmt, eine ungeheuerliche genannt. Mit Recht ist ferner vom Herrn Regierungsbevollmächtigten auf die große Bedeutung der Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts gerade für die Anwendung des Ortsstrafengesetzes, insbesondere des § 8, hingewiesen. Diese Rechtsprechung hat nämlich in fast 40jähriger Entwicklung dem Gesetze im Wege der Auslegung einen so wesentlich veränderten und verfeinerten Inhalt gegeben, daß es unmöglich ist, ohne genaue Kenntnis zahlloser Entscheidungen das Gesetz richtig und dem heutigen Stande der Rechtslehre entsprechend anzuwenden. Das ist aber gerade ein Grund dafür, daß nun mal der Gesetzgeber sich heranmacht und den jetzigen wirklichen Inhalt, soweit er sich bewährt hat, nun auch in die Fassung hineinarbeitet, anstatt jedem einzelnen, der mit dem Gesetze zu arbeiten hat, die Mühe zuzumuten, sich die 126 und 156 Druckseiten anzueignen, auf denen die Kommen-

tare die Auslegung allein dieses einen Paragraphen behandeln. Hier ist also wirklich eine Neufassung am Platze. Ich bin nun mit dem Herrn Regierungsvertreter ganz derselben Meinung, daß wenn man den Versuch unternimmt, die Fassung nur sprachlich zu verbessern, man gar nicht darum herum kommt, auch den Inhalt zu ändern. Beschreitet der Gesetzgeber diesen Weg, so möge er frei gestalten, und dabei die enge Anlehnung an das alte preußische Vorbild grundsätzlich vermeiden.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck nur unterstützen. Gerade für Delmenhorst ist es dringendes Bedürfnis, daß eine Aenderung des Gesetzes vor sich geht. Ich will auf die Einzelheiten nicht eingehen. Nur das eine möchte ich doch etwas berühren, daß die Staatsregierung große Bedenken trägt, daß noch nicht bebauter Grundstücke, sogenannte Bauplätze, zu dem Anliegerbeitrag herangezogen werden sollen. Ich teile diese Bedenken nicht, habe vielmehr die Auffassung, daß wenn ein Gelände an einer Straße liegt, die durch Steinpflaster befestigt wird, daß dies Gelände dann auch baureif ist und daß öfter im Interesse des Städtebaus es dringend erwünscht ist, daß durch die Heranziehung dieser Grundstücke zu den Straßenlasten eine Bebauung gefördert wird. Es ließe sich noch sehr viel darüber sagen, aber ich will heute nicht näher darauf eingehen. Ich hoffe, daß die Staatsregierung nach eingehender Prüfung uns eine Vorlage macht und dann Gelegenheit ist, alles dies zu sagen, was noch zu sagen ist zu dieser Materie an und für sich.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1. Wir stimmen darüber ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

Annahme der Ziffer II der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Ziffer römisch II. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Es wird dann weiter ein Antrag 3 gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Landtag eine Vorlage zugehen zu lassen, betreffend Neufassung des Artikels 8 des Ortsstrafengesetzes,
2. zu prüfen, inwieweit der Artikel 8 auch durch sachliche Aenderungen (hier ist ein Schreibfehler) den Bedürfnissen der Städte und größeren Orte anzupassen ist.

Weiter wird der Antrag 4 gestellt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 3 und 4 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, lasse über beide Anträge abstimmen und bitte die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Beide Anträge sind angenommen.



Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis Montag Abend, Dezember 15, abends 7 Uhr einzureichen.

4. Gegenstand ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetze vom 25. März 1913 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Schulbuches der Staatlichen Kreditanstalt. 1. Lesung. (Anlage 52.)

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Gesetzentwurf, der nur einen einzigen Artikel enthält. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 14. Dezember, abends 7 Uhr einzureichen.

Es folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörenden Grundstücke und Gebäude. (Anlage 35.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 35. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Nunmehr folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend

- I. die Nachweisung über den Abschluß der Eisenbahnbetriebskasse [Nebenanlagen A, B, C und D],
- II. den Voranschlag derselben Kasse für das Jahr 1914 [Nebenanlagen E und F]. (Anlage 12.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle, soweit erforderlich, die nachgewiesenen Voranschlagsüberschreitungen genehmigen und im übrigen die Nebenanlagen A, B, C und D für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zu den Nachweisungen und dem Voranschlag im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich habe zunächst einige Fehler zu berichtigen, die geeignet sind, Mißverständnisse hervorzurufen. Auf Seite 428 ist eine Uebersicht gegeben. Was Sie da finden, ist so, wie es da steht, Unsinn. Ich bitte Sie also, in die erste Zeile „1907 rd. 10²/₈%“ einzufügen: „1% = 134 800 M“ und dasselbe in allen folgenden Reihen einzuschreiben. Dann auf Seite 434 Zeile 8 und 9 ist zu setzen: „zu dieser Position wurden auf 1912 übernommen Materialien im Werte von 140 299 M, auf 1913 dagegen im Werte von 246 376 M“.

M. H.! Der Bericht, wie er Ihnen zugegangen ist, ist lückenhaft. Ich habe das eigentlich erst nachträglich gefunden. Im Ausschuß wurden noch Verhandlungen gepflogen, und da ist mir wiederholt der Gedanke gekommen, es wäre gut, wenn diese Dinge in den Bericht hineingekommen wären. Das ist nun nicht zu ändern, der Bericht ist nicht so, wie er sein sollte. Wenn ich im nächsten Jahre in der Lage sein werde, den Bericht wieder erstatten zu müssen, dann verspreche ich Ihnen, etwas Besseres zu machen. Wenn ich nun hier mündlich manches nachholen wollte, so glaube ich, würde das ein Versuch sein, der von keinem Erfolg gekrönt wäre. Aber ich sehe mich doch veranlaßt, jetzt noch zu dem Bericht und zu der Vorlage zu sprechen aus einem besonderen Grund. Es wurde nämlich früher und auch gestern oder vorgestern wieder bei der Beratung über den Etat ungefähr folgendes ausgeführt. Neue Einrichtungen, insbesondere auch größere Bauten sind aus Anleihen zu bestreiten. Sie dürfen nicht aus laufenden Mitteln beglichen werden. Sie sind aus Anleihen zu bestreiten, und zwar schon deswegen, weil sonst die Gegenwart zu gunsten der Zukunft belastet wird. Und dann wurde hinzugefügt — und das ist für mich das wesentliche —: das trifft nicht nur zu für den Landeshaushalt, sondern auch für die Eisenbahn. Daß das zutrifft für den Landeshaushalt, gebe ich ohne weiteres zu. Aber daß es auch zutreffen soll für die Eisenbahn, das ist nach meiner Auffassung vollständig unrichtig. Es ist überhaupt gar nicht möglich, zwei so ganz verschiedene Dinge, wie es ein Landeshaushalt und ein Eisenbahnbetrieb sind, unter einen Hut zu bringen. Man kann nicht vergleichen die sicheren Quellen, aus denen der Landeshaushalt seine Mittel schöpft, mit den schwankenden Einnahmen einer Eisenbahnverwaltung. M. H.! Der Gedanke, man möge die Ueberschüsse der Eisenbahnen der Landeskasse zuführen, möge sie in einen Reservefonds fließen lassen, ist nicht einmal neu, ebensowenig der Gedanke, es sei notwendig, daß die Neubauten der Eisenbahnen aus Anleihen bestritten würden. M. H.! Wie gefährlich dieser Rat ist, geht schon aus folgendem hervor: Wenn man früher diesen Grundsatz befolgt hätte und man hätte alle Neubauten aus Anleihen bestritten, so würde nach meiner Meinung das ganze Anlagekapital nicht mehr ausreichen, um die Schulden zu decken. Man würde heute anstatt, daß wir 2 Millionen abführen an die Landeskasse als Verzinsung, mindestens 5 Millionen abführen müssen. Und wo blieben dann die 1,15% für Extraordinarien, wie stände es mit den 900 000 M, die jetzt der Landeskasse zugeführt werden? Wir haben es also unseren Vorfahren zu danken, daß sie, indem sie diesem Grundsatz nicht gefolgt sind, für uns erträgliche Verhältnisse geschaffen haben. Diese sind nur darauf zurückzuführen, daß man diesem Grundsatz nicht gefolgt ist. Es ist ja möglich, daß ich die in Frage stehenden Ausführungen der Herren nicht richtig verstanden habe, aber wenn ich sie nicht richtig verstanden habe, dann ist es wahrscheinlich, daß auch die Herren im Landtage sie nicht richtig verstanden haben. Um so notwendiger ist es, einmal zu prüfen, was es heißt: Die Neubauten sind aus Anleihen zu bestreiten. Dann sind nur zweierlei Fälle denkbar: Die Betriebsüberschüsse werden an die Landeskasse abgeführt, um von der Landeskasse verbraucht zu werden. Dabei ist zu



beachten, daß die Mittel, die von der Eisenbahnbetriebskasse abgeführt werden, durchaus nicht reine Betriebsüberschüsse sind, da z. B. gegen den Verschleiß nicht ausreichende Beträge aufgewandt sein können. Die Beträge enthalten dann also Teile des Eisenbahnvermögens. Würden diese von der Landeskasse verbraucht, meine Herren, dann würden eben Teile des Eisenbahnvermögens für Landes Zwecke verbraucht, während die Eisenbahn in die unglückliche Lage käme, alle Neubauten aus Anleihen bestreiten zu müssen. Dieser Gedanke ist so ungeheuerlich, daß ich mir nicht denken kann, daß die Worte so aufzufassen waren. Vielleicht ist angenommen, man könne diese Gelder in einen besonderen Fonds fließen lassen. Aber auch eine solche Maßnahme würde ich nicht verstehen. Welchen Zweck würde es haben, diese Gelder in einen besonderen Fonds fließen zu lassen, es also zinslich zu belegen, während man aus Anleihen neu bauen müßte. Nach meiner Auffassung wäre das ein ganz unverständliches Verfahren. Ich habe daher weder den früheren Vorschlägen, noch den Vorschlägen, die vor einigen Tagen gemacht sind, folgen können. Um aber doch noch näher darauf einzugehen, möchte ich noch folgendes hinzufügen. Es sind nunmehr 14 Jahre, als die Eisenbahnrechnung nach dem Normalbuchungsformular eingerichtet wurde. Diesem Normalbuchungsformular war ein Formular für die Einrichtung eines Reservefonds beigelegt. Ich war damals ein Neuling im Landtag, als im Eisenbahnausschuß über die Einrichtung eines Reservefonds bei der Eisenbahn verhandelt wurde. Zugleich wurde die Frage erörtert: Sollen Rücklagen für die Haftpflicht gemacht werden? Ueber diese Dinge wurde in Gegenwart der Regierungsvertreter verhandelt. Ich erinnere mich der Verhandlungen ziemlich genau. Als Regierungsvertreter war unter anderen auch der Minister Heumann anwesend. An diesen wurde die Frage gerichtet, wie die Staatsregierung sich stelle zu der Errichtung eines Reservefonds im Eisenbahnwesen. Der Minister erklärte damals, die Staatsregierung halte die Einrichtung eines Reservefonds für unsere Eisenbahnverhältnisse für überflüssig. Der Hauptzweck unserer Bahnen sei, in erster Linie die wirtschaftliche Lage des Landes zu heben. Dabei sei es natürlich auch nicht gleichgültig, ob wir mit Fehlbeträgen oder Ueberschüssen arbeiten. Aber immerhin komme das doch erst in zweiter Linie. Ob man gegenwärtig mit Fehlbeträgen oder Ueberschüssen arbeite, könne man nicht sagen. Es sei auch überflüssig, das festzustellen, und zwar aus folgendem Grunde. Haben wir Fehlbeträge, reichen unsere Mittel nicht, so müssen wir das Fehlende durch Anleihen decken. Haben wir Ueberschüsse, so werden diese nach der heutigen Uebung in Eisenbahnwerte verwandelt und diese Eisenbahnwerte bilden dann mit das Eisenbahnvermögen. Sie bilden in dieser Form also gewissermaßen schon eine Art Reservefonds. Die Staatsregierung billige nun durchaus das Verfahren, wie es jetzt gehandhabt werde, auch sei das so lange möglich, wie keine Eisenbahnmittel für Nicht-Eisenbahnzwecke verwandt würden. Wenn das geschehe, dann allerdings würde die Sache sich sofort ändern. Zu der Rücklage für Haftpflicht wurde gesagt: in diesem Falle sei es ähnlich. Hätte man gleich anfangs gegen Haftpflicht versichert, so wären bis zu dem Tage — das war 1899 — die Prämien, die dafür hätten gezahlt werden müssen, ganz

enorm gewesen. Das sei nicht geschehen, und so seien diese bedeutenden Beträge, diese Prämien erspart und dem Eisenbahnbetrieb verblieben, sie seien also ebenfalls in Eisenbahnwerte umgesetzt, und auch hier habe sich eine Art Fonds gebildet, der in Eisenbahnwerten bestehe. So war es damals.

Nicht lange nachher fing man an und führte Beträge aus Eisenbahnmitteln an die Landeskasse ab, und damit änderte sich das ganze Verhältnis. Der Beschluß darüber wurde bekanntlich bei Gelegenheit der Bewilligung der Mittel für die Saterländer Bahn gefaßt. Es mußte daher später der Reinertrag der Eisenbahnen festgestellt werden. Später wurde dann bekanntlich beschlossen, jährlich 500 000 *M* in die Landeskasse abzuführen, und dieser Betrag ist ja im vorigen Jahre auf 900 000 *M* erhöht worden. Bei Gelegenheit der Beratungen über die Besoldungsordnung wurde von der Staatsregierung darauf hingewiesen, daß immerhin noch 1,15% für Extraordinarien übrig bleiben würden und daß zu erwarten sei, daß diese auch in Zukunft da sein würden. Es wurde auf Preußen hingewiesen und gesagt, daß Rücklagen in dieser Höhe zu machen dort Brauch sei. Ich sage nun: Ist es wirklich so, daß man diese Uebung ohne weiteres auch für Oldenburg anwenden kann? Ich glaube, die Verhältnisse liegen bei uns ganz anders. Ich will nur darauf hinweisen, daß vor einer Reihe von Jahren auf preussischen Bahnen sich ein großer Unglücksfall ereignete, der sogar für diese große Verwaltung ein harter Schlag war. *M. H.!* Es kann bei unserer Eisenbahn ebensogut jederzeit ein ähnlicher Fall vorkommen und das hätte schon in den ersten Jahren geschehen können. Und, meine Herren, von einem solchen Schlage würden wir uns so leicht nicht erholen.

Ich komme nun auf einen andern Punkt. Es war in den Jahren 1905 und 1906. Da wurden auf Anregung des Eisenbahnausschusses Mitteilungen darüber gemacht, wie von Anfang an bis zu diesem Jahre, bis zu 1905—06, wohl die Eisenbahn gewirtschaftet hätte, ob sie Ueberschüsse erzielt hätte. Es wurde festgestellt und von der Staatsregierung mitgeteilt, daß bis dahin, also während 40 Jahre, die Eisenbahn mit ungefähr 3 Millionen Unterbilanz gearbeitet hätte. Also um diese Zeit war ein Fehlbetrag von 3 Millionen zu verzeichnen. Nun, seit der Zeit hat sich das gebessert. Wir haben fortwährend Betriebsüberschüsse gehabt, und diese Betriebsüberschüsse sind nach meiner Berechnung auf etwa 17 bis 18 Millionen Mark gestiegen. Diese sind ungefähr folgendermaßen zu verteilen: Die Landeskasse hat etwa 5 556 000 *M* bekommen. Für nichtstaatliche Bahnen sind 1 100 000 *M* aufgewandt, für die Barel-Rodenkirchener Bahn 1 400 000 *M*, und in den Eisenbahnbaufonds sind geflossen 9 500 000 *M*. Der Eisenbahnbaufonds bekam also 9 500 000 *M*. Das wurde Eisenbahnvermögen. Davon ist der Fehlbetrag von 3 Millionen Mark abzuziehen. Es bleiben also etwa 6 500 000 *M*, die als Zunahme des Eisenbahnvermögens aus dem Betrieb anzusehen sind. *M. H.!* Nach einem Zeitraum von annähernd 50 Jahren bei einer ganz vorsichtigen Wirtschaft ist das die Reserve und Rücklage für die Dinge, die ich vorhin besprochen habe, für Haftpflicht usw. Ich sage nochmals, 6 500 000 *M*. Sie bilden zugleich die außergewöhnlichen Rücklagen, die 1,15%. *M. H.!* Ich muß wieder darauf

zurückkommen: War es nun angebracht, 6 500 000 *M* an die Landeskasse abzuführen in diesem ganzen Zeitraum? Man wußte früher gar nicht, ob man Ueberschüsse erzielt hatte oder nicht. Trotzdem wurde im Landtag immer wieder der Ruf laut, die Ueberschüsse der Eisenbahn müssen für die Landeskasse verwendet werden. Sie ersehen nun, hätte man diese vermeintlichen Ueberschüsse abgeführt, so hätte man Eisenbahnvermögen in die Landeskasse hineingebracht, weil der Verschleiß nicht gedeckt war. Die Eisenbahn war verhältnismäßig neu, Ersatz war nur in geringem Umfange erforderlich. Ich betone nochmals, wohin hätte es geführt, wenn man damals diesen Stimmen gefolgt wäre und man hätte damals für Landes Zwecke diese Ueberschüsse verwendet? Es wurde schon damals bei den Verhandlungen von Herrn Minister Heumann darauf hingewiesen, daß es gar nicht nötig sei, einen Reservefonds anzulegen, da das Land ja mit seinen Einnahmequellen und mit seinem Vermögen hinter dem Unternehmen stehe. Seit der Zeit hat sich dies Unternehmen verdreifacht. Unser Landeshaushalt ist lange nicht in dem Maße gewachsen. Es wächst da eine Gefahr heran, die viel größer ist, als sie vielleicht im ersten Augenblick erscheint. Man denke sich die Sache so: Ein Geschäftsmann mit einem mäßigen Vermögen richtet ein gut gehendes Geschäft ein. Und nun treten an ihn zwei Personen heran, von denen die eine sagt: „Ich rate dir, bilde einen Reservefonds“. Die andere sagt: „Du stehst ja mit deinem Vermögen dahinter, es ist nicht nötig“. Und nun frage ich Sie: „Welcher von den beiden gibt den besseren Rat?“ (Bravo!)

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Ich möchte mir erlauben, auf die eingehenden, interessanten Ausführungen des Herrn Vorredners nur in einem Punkte zu erwidern. Es handelt sich um die Haftpflichtfrage. Nach wie vor steht die Regierung auf dem Standpunkte, daß eine Haftpflichtversicherung nur in beschränktem Maße für uns in Frage kommen kann. Soweit es sich um kleinere Schäden handelt — und zu den kleineren Schäden würden auch die von einigen 100 000 *M* zu rechnen sein —, ist eine Haftpflichtversicherung für uns nicht am Platze. Dagegen können durch große Eisenbahnunfälle Schäden entstehen, die über eine Million hinausgehen. Die Regierung ist in eine Erwägung eingetreten, ob nicht diese ganz großen Risiken durch Versicherung gedeckt werden sollen. Diese Verhandlungen sind bereits im Gange und werden voraussichtlich befriedigend ablaufen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte mich zunächst bei der Großherzoglichen Eisenbahndirektion dafür bedanken, daß auf meiner heimatlichen Station jetzt für eine so ausgezeichnete, vollkommene Beleuchtung gesorgt worden ist. Es ist eine Freude, wenn man jetzt den hellen Bahnsteig sieht. Ich möchte aber dabei nicht unerwähnt lassen, daß ich etwas verwundert darüber bin, warum ich im Jahre 1912, als ich die Anregung bei der Eisenbahnverwaltung gab, es möchte eine bessere Beleuchtung geschaffen werden, damals in einer doch recht kurzen Weise abgewiesen wurde, es wäre

nicht notwendig und erforderlich. Ich habe mir erlaubt, damals weiterzugehen und beim Großherzoglichen Finanzministerium eine bessere Beleuchtung zu beantragen, und muß allerdings sagen, was die Kürze der Abweisung meiner Bitte anbelangt, so hat das Finanzministerium doch noch den Rekord davongetragen.

M. H.! Ich habe aus den vorhergehenden Ausführungen nicht genau entnommen, wie weit eigentlich zurzeit die Verhandlungen über die Haftpflicht der Eisenbahn wegen Sachschäden gediehen sind, ob wir es zu erwarten haben, daß in Zukunft eine ausreichende Entschädigung für Sachschäden von der Eisenbahnverwaltung gezahlt werden wird? Es ist zweifellos ein sehr wunder Punkt, und ich möchte dringend bitten, diese Angelegenheit zu beschleunigen, damit wir sobald als möglich in Oldenburg eine Abänderung der jetzigen Zustände erfahren und der Geschädigte eine ausreichende Entschädigung für Sachschäden von der Eisenbahnverwaltung bekommt. Ich mache darauf aufmerksam, daß beispielsweise die Verhältnisse in Schierbrok durchaus nicht ungefährlich sind. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Schnellzüge durchgefahren sind, ohne daß die Schranken geschlossen waren. Meine Vorwürfe in dieser Beziehung beziehen sich auf eine Persönlichkeit, über die ich mich schon bei anderer Gelegenheit beschwert habe. Ich möchte durch diese Feststellung herbeiführen, daß, wenn sich mal ein Sachschaden in Schierbrok ereignen sollte, dann die Eisenbahndirektion nicht in der Lage ist, sich darauf zu berufen, daß sie in der Anstellung des betreffenden Beamten die nötige Vorsicht hat walten lassen, wie es das Bürgerliche Gesetzbuch erfordert. Das ist nach meiner Ansicht jetzt ausgeschlossen, nachdem ich heute hier an dieser Stelle darauf hingewiesen habe, daß die Person, von der ich spreche, ihren Dienst nicht im vollen Umfang zu erfüllen in der Lage ist.

Nun komme ich auf etwas anderes. Soweit ich unterrichtet bin, sind etwa Anfang der achtziger Jahre Verträge von seiten der Eisenbahnverwaltung mit verschiedenen privaten Lebensversicherungsgesellschaften abgeschlossen worden und zwar derart, daß diese Vertragsgesellschaften Beamte der Oldenburgischen Eisenbahn gegen Todesfall usw. versichern, und dabei einen gewissen Prozentsatz zu gunsten der versicherten Eisenbahnbeamten von der Prämie zurückzahlen müssen. Diese Rückzahlung lassen sie sich natürlich gerne gefallen, weil sie dafür mit der Einfassung der Prämien nichts zu tun haben, indem die oldenburgische Eisenbahnverwaltung bei der Auszahlung der Gehälter diese zu zahlenden Prämien zurückbehält und sie an die Lebensversicherungsgesellschaften ausbezahlt. Das ist eine so ungeheure Bevorzugung, daß es sich fragt, ob der Abzug einiger Prozente zu gunsten der Versicherten einen hinreichenden Ausgleich bietet. Aber nach meiner Ansicht ist es heutzutage überhaupt gänzlich veraltet, in dieser Form den Beamten zu Hilfe zu kommen. Nach meinen Kenntnissen ist die Versicherungs-Aufnahme nicht immer einwandfrei. Die Versicherungsgesellschaften haben in der Regel an den verschiedenen Stationen Vertrauensmänner, jüngere Beamte. Mit denen gehen die Agenten dann los und besuchen Beamte, Hilfswärter und dergleichen. Sie verstehen es, dem Betreffenden dann begreiflich zu machen, wie ungeheuer günstig es für ihn sei, wenn er sein Leben versichert; er

ist vielleicht noch nicht lange verheiratet. Wenn er vielleicht mal stürbe, kriegte seine Frau 3—4000 *M* usw. Dann geht so ein Arbeiter manchmal eine Versicherung ein, die weit über seine Verhältnisse hinausgeht, da er die monatlichen Abzüge von 9—10 *M* unter Umständen für seinen Lebensunterhalt gar nicht entbehren kann. Nach meiner Ansicht sollte eine solche Uebersicherung gar nicht geduldet werden. Ich habe Fälle genug, wo die Leute händelnd zu mir gekommen sind: „Was mache ich?“ Infolgedessen ist mir klar geworden, daß hier entschieden Schritte getan werden müssen, um die Lebensversicherung der Eisenbahnbeamten, vor allem der unteren, in richtige Bahnen zu lenken. Dabei möchte ich die Eisenbahnverwaltung darauf hinweisen, daß sie sich doch mit der neu entstandenen gemeinnützigen öffentlich rechtlichen Lebensversicherung eingehend beschäftigen möchte. Ich glaube, wenn diese bei den Beamten eingeführt würde, daß dadurch ein großer Segen entstehen würde. Die öffentlich rechtliche Lebensversicherung will keine Dividenden und Tantiemen erzielen, sondern arbeitet lediglich im gemeinnützigen Sinne, hingegen wird es den Herren bekannt sein, in welcher Weise manchmal von Privatgesellschaften gearbeitet wird. Die „Viktoria“ in Berlin hat beispielsweise gerade daraus ihren Hauptverdienst, daß sie die Leute anspornt, weit über ihre Verhältnisse hinaus zu versichern, um nach 5, 6 Jahren den Erfolg zu haben, daß die sogenannte freiwillige Aufgabe der Lebensversicherung eintritt. Diese freiwillige Aufgabe ist meist eine sehr tränenreiche und mit viel Verlusten für den Versicherten verbunden. Der geschäftliche Erfolg der „Viktoria“ begründet sich nicht zum wenigsten hierauf, so daß der Direktor dieser Gesellschaft ein Gesamteinkommen von weit über 250 000 *M* im Jahre beziehen kann. Ich möchte also bitten, daß unsere Eisenbahnverwaltung sich über die Verhältnisse in der Lebensversicherung ihrer Beamten genau unterrichtet, und vor allem mal prüft, ob nicht die Geschäfte der öffentlich rechtlichen Versicherung auf die Eisenbahnbeamten auszu dehnen sind.

Nun komme ich auf einen Punkt — ich springe allerdings von einem aufs andere — auf denselben Punkt, den ich kürzlich schon im Eisenbahnrat angeschnitten habe. Es bestehen überall, vor allem im Münsterland, Wünsche, daß dort mehr Züge eingelegt werden. Und diese Wünsche werden meist abgelehnt mit der Begründung, daß kein genügender Verkehr da sei. Der Verkehr kann nicht kommen, weil keine Züge da sind, und die Züge kommen nicht, weil kein Verkehr da ist. Das ist gewissermaßen die bekannte Schlange, die sich in den Schwanz beißt. Es müssen andere Maßregeln getroffen werden, um den Verkehr allmählich großzuziehen, und dazu sind m. E. die Triebwagen berufen. Wir haben einen Triebwagen, der hat ursprünglich im Zeberland gefahren, auf der Strecke nach Carolinensiel. Vielleicht waren die Zeberländer wohl etwas anspruchsvoll. Jedenfalls ging die Geschichte zu Anfang nicht recht. Die Bedienung war nicht genügend geschult. Und infolgedessen ereigneten sich häufig Störungen. In Ahlhorn war man weniger anspruchsvoll, und, so viel ich weiß, wurde auch ein Monteur von der Fabrik angestellt, der die Maschine wieder in Ordnung brachte. Seitdem arbeitet der Triebwagen anscheinend zufriedenstellend. Heutzutage sollen die

neuen Triebwagen tadellos laufen und auch erheblich billiger wie die alten Systeme. So meine ich, diese Einrichtung wäre gerade im Münsterland berufen, den Verkehr allmählich zu heben, so daß später die Dampflokomotive nachfolgen kann.

M. H.! Ich komme noch auf einen Punkt, den wir im vorigen Winter auch behandelt haben. Das ist der Wunsch von Eingefessenen in der Nähe des Reiberholzes, die dort eine Station haben möchten. Im vorigen Winter ist diese Petition vom Landtag einstimmig angenommen worden. Dann sind die Interessenten durch meine Vermittlung auch an den Eisenbahnrat gegangen, um auch dort einen Beschluß zu ihrem Gunsten herbeizuführen. Das ist ihnen nicht gelungen. Der Eisenbahnrat hat mit einer, allerdings nur geringen, Mehrheit die Wünsche der Interessenten am Reiberholz abgelehnt. Der Grund, weshalb dieser Wunsch abgelehnt worden ist, ist hauptsächlich der, daß der Herr Direktionspräsident schon gleich im ständigen Ausschuß Zahlen vorlegte, womit er den Beweis zu führen suchte, daß die Entfernung von den in Frage kommenden Orten nach dem Wärtterposten Nr. 10 — so heißt die Station am Reiberholz — im Vergleich mit der Entfernung nach der Station Wüstring keinen großen Unterschied ausmache. Herr Abg. Dr. Dursthoff war auch im Ausschuß anwesend, als z. B. Herr Dekonomierat Fürgens erklärte, er wäre hergekommen, diesen Antrag zu unterstützen, aber er müsse jetzt an der Hand dieser Zahlen sagen, es ginge nicht. So hat denn der Ausschuß sich einstimmig gegen die Wünsche der Interessenten gewandt. Ich habe gleich Veranlassung genommen, die Interessenten aufzufordern, sie möchten sich ihrerseits doch auch amtliches Material über die Entfernungen verschaffen und mir Gelegenheit geben, im Eisenbahnrat solches amtliches Material dem Material des Herrn Direktionspräsidenten entgegenzuhalten. Die Leute sind damit nicht rasch genug gewesen. Ich habe dies amtliche Material bekommen, aber erst in Schierbrok, als ich, von der Sitzung des Eisenbahnrats kommend, dort eintraf. Die Herren haben sich an das Katasteramt gewandt und von dort folgende Zahlen erhalten. Von Seiten der Eisenbahnverwaltung ist die Entfernung von Pfahlhausen nach Hude auf 3,45 km angegeben, nach der gewünschten Station Reiberholz 2,800 km, so daß der Gewinn nur 600 m sein würde. Von Lintel nach Wüstring sollte die Entfernung 3,95 km sein und von der gewünschten Station 2,90 km, so daß der Gewinn nur 1050 m sei. Nach den amtlichen Zahlen des Kataster-Amtes beträgt die Entfernung von Lintel bis zum Wärtterposten 2,7 km und die Entfernung von Lintel bis zum Bahnhof Wüstring 4,5 km. Das macht einen Unterschied von 1,8 km. Die Entfernung vom Mittelpunkt der Ortschaft Hinterm Reiberholz bis Posten 10 beträgt ca. 1,050 km, bis Station Hude 4,250 km. Da ist der Unterschied 3200 m. Das sind wesentlich andere Angaben, als sie von dem Herrn Direktionspräsidenten gemacht sind. Und sie gestalten sich noch anders, wenn man die begleitenden Worte dazu liest, die von Seiten eines Interessenten geschrieben sind, die ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wohl kurz verlesen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Hierbei ist zu bemerken, daß die Einwohner von

Vintel vom angegebenen Punkt bis Station Wüstring mit nur 15 Haushaltungen beteiligt sind, alle anderen sich aber in größeren Entfernungen befinden. Dagegen kommen aber auf der Strecke Vintel-Posten 10 35 Haushaltungen in Frage, die aber nur 1000 bis 1500 m größtenteils von dieser Haltestelle entfernt wohnen."

Ich glaube, meine Herren, wenn diese Zahlen dem ständigen Ausschuss vorgelegen hätten und vor allem dem Eisenbahnrat, dann wäre das Ergebnis der Abstimmung ein anderes geworden. Ich möchte nun die Frage an die Eisenbahnverwaltung richten, ob sie sich mittlerweile über diese Sache orientiert hat und bereit ist, von Mai ab oder wann eine kleine Haltestelle bei dem Wärterposten Nr. 10 einzurichten. Weiteres will ich hierzu nicht anführen.

Nun, meine Herren, zum Schluß komme ich auf ein kleines Erlebnis, was ich kürzlich in Berne gehabt habe. An einem Sonntagabend war auf der Station Berne ein ungeheurer Andrang. Es war aber nur ein Durchgang geöffnet. Durch diesen einen Durchgang mußten nun die Leute, die sowohl vom Bahnsteig in die Stadt wollten, als die, welche zum Zuge strebten. Das Gedränge wurde dadurch natürlich stark gesteigert und der Zug mußte lange warten. Herrn Abg. Dr. Dursthoff, der ja immer für die rasche Abfertigung auf den Unterwegstationen eintritt, wird das auch interessieren. Ich erkundigte mich, woran das läge, daß nicht ein zweiter Ausgang geöffnet wurde. Da wurde mir von einer durchaus ernsthaft zu nehmenden Stelle die Antwort gegeben, das sei nicht möglich aus einem ganz einfachen Grunde — das wäre schon seit Jahren so und man hätte sich auch bereits daran gewöhnt —, es wäre nämlich in Berne bloß eine Lochzange vorhanden. (Große Heiterkeit.) Da möchte ich aber doch die Eisenbahndirektion bitten, noch eine zweite Lochzange für Berne anzuschaffen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich habe geglaubt, daß wir uns bei den Nachweisungen der Eisenbahnbetriebskasse befinden. Bei der Rede des Herrn Abg. Müller ist es mir so vorgekommen, als wenn wir uns bei dem Voranschlag befinden. Nun möchte ich Klarheit haben, wo wir uns befinden.

Präsident: Wir befinden uns beim Antrag 1. Und bei den ersten Beratungen ist es Sitte, daß man eine Generaldebatte eröffnet. Sie befinden sich bei dem Antrag 1 und der Vorlage im allgemeinen. Die Beratung ist eröffnet über die ganze Anlage im allgemeinen. Da allerdings Herr Abg. Müller — das wollte ich sowie so bemerkt haben — eine Anzahl Einzelwünsche vorgetragen hat, so möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, daß Sie die bei den einzelnen Titeln unterbringen. Im übrigen findet jetzt eine allgemeine Aussprache statt.

Herr Eisenbahndirektionspräsident Graepel hat das Wort.

Eisenb.-Dir.-Präsident **Graepel:** Von den zahlreichen Punkten, die Herr Abg. Müller zur Sprache gebracht hat, gehe ich nur auf einen ein. Er hat angeknüpft an eine Kritik, die er im vorigen Jahre an dem Stationsaufseher in Schierbrok geübt hat, und zwar bezog sie sich darauf,

daß dieser eine Gefälligkeit, die von ihm verlangt wurde, nicht mit der gebotenen Höflichkeit abgelehnt hätte. Jetzt hat er den Vorwurf erhoben, es seien bei Durchfahrt des Schnellzuges die Schranken nicht geschlossen gewesen. Ueber diesen Punkt weiß ich amtlich nichts. Er ist mir nicht gemeldet worden. Aber ich vermisse durchaus den Nachweis, daß hier dieser Stationsaufseher an dem Nichtschließen schuld gewesen ist. Aber auch, wenn er in der Lage sein sollte, diesen Nachweis zu liefern, so muß ich mich doch durchaus gegen die Bemerkungen wenden, die er geglaubt hat an diese beiden Vorkommnisse knüpfen zu dürfen. (Sehr richtig!) Er hat gesagt, wenn demnächst einmal ein Unglück passierte, würde die Eisenbahndirektion nicht in der Lage sein, sich bezüglich dieses Beamten darauf berufen zu können, daß sie die nötige Sorgfalt bei der Auswahl des Beamten angewandt hätte. Das ist ein so vernichtendes Urteil über einen Beamten, wie es überhaupt nur gefällt werden kann. Und ich muß dagegen protestieren, daß aus diesen beiden Vorkommnissen, soweit sie sich überhaupt als richtig erweisen, derartige Schlüsse gezogen werden und einem Beamten die Fähigkeit und damit auch seine ganze Stellung und seine amtliche Ehre abgesprochen wird. Ich halte das für durchaus unrichtig, die Stellung eines Landtagsabgeordneten dazu zu benutzen, (Sehr gut!) einen Eisenbahnbeamten in dieser Weise anzugreifen und an einer Stelle, wo dieser Beamte sich durchaus nicht verteidigen kann. (Sehr richtig!) Ich sehe es als meine Pflicht an, für ihn einzutreten und dagegen zu protestieren. Der Beamte steht bei uns in gutem Ansehen, und wir haben durchaus keine Veranlassung, ihm irgendwie nahe zu treten. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Der Herr Berichterstatter Kollege Wessels hat in seiner Rede davon gesprochen, daß es mindestens absurd sei, wenn man verlange, daß die Mittel für Bauten, in diesem Fall Eisenbahnbauten, durch Anleihen beschafft werden sollten. Ich muß annehmen, daß er auf diejenigen hinzielt, die gestern und vorgestern bei dem Voranschlag der Landeskasse davon gesprochen haben, daß auch die Mittel für Bauten aus Anleihen genommen werden. Da will ich nur kurz erklären: Wenigstens für meinen Teil habe ich mit keinem Wort über Eisenbahnbauten gesprochen (Sehr richtig!), sondern ganz klar und deutlich gesagt, zweimal sogar, daß es sich nur um Hochbauten handle.

Dann wollte ich in meinem und meiner Freunde Namen erklären bezüglich des eben vom Herrn Präsidenten gerügten Vorgehens des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn), daß wir, wenn wir schweigen würden gegen ein solches nach unserer Ansicht unparlamentarisches Verfahren, wir uns dann mit-schuldig machen würden. Ich finde es ganz außerordentlich richtig bezeichnet, wie der Herr Präsident es getan hat. Verwerflich muß ich es nennen, seine Stellung als Abgeordneter zu benutzen, um einen untergeordneten Eisenbahnbeamten, mit dem man irgend einmal eine persönliche Differenz gehabt hat, hier so anzuschwärzen daß er, wenn die Sache verfolgt wird, und sich als richtig herausstellt, seines Amtes entsetzt werden muß. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Herr Hug als Sittenrichter!) Wenn Sie Gefühl hätten, würden Sie so etwas nicht sagen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich bin vorhin, als Herr Kollege Wessels seine Ausführungen anfang, nicht im Saal gewesen. Aber mir wurde von Kollegen auch in ähnlicher Weise darüber berichtet, wie Herr Abg. Hug sie geschildert hat. Dann können diese Aeußerungen von Herrn Abg. Wessels nur auf uns beide Bezug haben. Da möchte ich erklären, daß wir mit keinem Wort von den Eisenbahnfinanzen gesprochen haben. Wir sprachen vom Landeskassenetat und sagten, es wäre nicht richtig, in einer Zeit, wo man mit Defizit arbeitet, solche großen Bauten, die für eine ganze Reihe von Jahrzehnten bestimmt sind, aus laufenden Mitteln zu decken, sondern daß man die aus Anleihen bestreiten sollte. Das ist ganz etwas anders, als was Herr Abg. Wessels im Auge hat. Im übrigen wird ja gerade bei der Eisenbahn zum großen Teil mit Anleihen gearbeitet in viel größerem Umfang, als es bei der Landeskasse der Fall ist. Dort befolgen sie ja diesen von uns aufgestellten Grundsatz. Ich habe ferner darauf hingewiesen, wenn man solche großen Bauten aus Anleihen baut, dann sollte man kurze Amortisation einführen, etwa auf 30 Jahre. Das ist dann eine durchaus solide Finanzwirtschaft.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Auch ich muß meinem Bauern Ausdruck geben, daß Herr Abg. Müller (Nuzhorn) sich nicht geschämt hat, einen Beamten, der sich nicht verteidigen kann, so anzugreifen. Das ist bisher nicht Gepflogenheit im Landtag gewesen, und ich halte es für verwerflich. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat die Anregung gegeben, man möge Triebwagen für das Münsterland anschaffen, um den Verkehr zu heben. Ich halte diesen Gedanken für glücklich und möchte die Bitte anknüpfen, einen Triebwagen morgens von der Station Schneiderkrug nach Wechta fahren zu lassen, um die Kinder nach Wechta zu bringen, die dort höhere Schulen besuchen, und den Wagen dann nachmittags wieder zurückfahren zu lassen. Eine solche Verbindung wäre nicht allein von größter Bedeutung für die Schulkinder, sondern auch, um Leute, die in Wechta zu tun haben, dahin zu führen. Bis jetzt liegt es so, daß morgens der erste Zug etwa halb 10 Uhr in Wechta ankommt. Also sämtliche Schüler können den Zug nicht benutzen. Wenn die Eisenbahndirektion meiner Bitte nachkommen würde, so würde sie des Dankes der ganzen Gegend sicher sein können.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich wollte nur bemerken, daß ich bei meinen Ausführungen ausdrücklich gesagt habe, es wäre möglich, daß ich die Herren nicht richtig verstanden habe.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Es ist mir zur Last gelegt worden, daß ich Anschuldigungen gegen einen Beamten erhoben habe. M. H.! Es scheint mir zweifellos, daß für den Herrn Di-

rektionspräsidenten eine gewisse Verpflichtung besteht, zunächst wenigstens für seine Beamten einzutreten. Aber die anderen Herren, die gegen mich aufgestanden sind, mögen doch mal erst die Verhältnisse genau prüfen, ehe sie glauben, mir in dieser Weise eine Abfertigung zu teil werden zu lassen. Für mich sind die Herren Beamten kein „Kräutlein rühr mich nicht an!“ M. H.! Ich habe hier auch eine Pflicht, ebensogut wie der Herr Präsident, und die ist, daß ich für das Publikum einzutreten habe. Ich möchte Sie doch bitten, stellen Sie sich mal in Schierbrof hin und lassen einen Schnellzug vorbeisaußen, ohne daß die Schranken geschlossen sind, dann wird man von einem Grausen erfaßt, im Gedanken daran, was alles passieren kann. Ich habe meine Anschuldigung nur erhoben, um der Wiederholung solcher Vorkommnisse und besonders einem Unglücksfall vorzubeugen. Solche Vorkommnisse sind ungeheuerlich und verweisen darauf, daß wir durchaus dahin streben müssen, sobald wie möglich die Haftpflicht für Sachschäden bei Eisenbahn-Unfällen einzuführen. Aus diesem Grunde habe ich den Fall vorgebracht. Daß ich in der Lage bin, mit diesen beiden Vorkommnissen, die ich anführte, gerade diesen betreffenden Beamten zu belasten, dafür bin ich den Beweis anzutreten, jederzeit erbötig. Und ich bitte nur, daß die Eisenbahndirektion der Sache näher tritt. Was soll man als Publikum machen? Sie sagen, es ist unerhört, den Parlamentarismus so zu „mißbrauchen.“ Schreibt man aber an die Eisenbahndirektion, so bekommt man erfahrungsgemäß eine ziemlich kurze abweisende Antwort. Wie soll ich es denn machen? Also dies ist der einzige Weg, indem ich es hier vorbringe im Landtag. Und wem das nicht paßt, der mag ruhig gegen mich angehen. Ich vertrete das Publikum und weiß, was ich zu sagen habe.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß im vorigen Jahre Herr Abg. Hollmann zum Ausdruck gebracht hat, er kenne diesen betreffenden Beamten als einen sehr tüchtigen und zuverlässigen Beamten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat gesagt, man müsse die näheren Verhältnisse kennen in der Gegend, wo dieser Fall passiert sein soll. Ich stamme aus dieser Gegend. Ich kenne die Verhältnisse ziemlich genau. Ich muß aber sagen, der betreffende Beamte ist ein sehr anständiger Mann, der auch seine Pflicht tut. Das hat Herr Abg. Hollmann im vorigen Jahre uns erklärt, und ich kann das aufs neue bestätigen. Ich kenne den Mann persönlich. Wenn ich oder meine Frau mit irgend einem Beamten etwas gehabt haben, und ich soll das vor dem ganzen Lande hier zum Austrag bringen, so finde ich das nicht fair. Ich bin sonst nicht stolz. Aber in dieser Weise vorzugehen, dazu bin ich viel zu stolz. Bei Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) scheint dies Gefühl nicht entwickelt zu sein.

Dann möchte ich noch einige Wünsche vorbringen.

Im vergangenen Jahre habe ich zur Sprache gebracht, daß die Züge auf der Strecke Bremen-Delmenhorst und

umgekehrt manchmal sehr überfüllt sind. Und vor allen Dingen ist es die 4. Klasse, die immer überfüllt ist. Ich habe geglaubt, meine Ausführungen würden die Eisenbahndirektion veranlassen, Abhilfe zu schaffen. Das ist leider nicht in genügender Weise geschehen. Die Ueberfüllung der 4. Klasse auf dieser Strecke ist zu einer ständigen Erscheinung geworden. Allerdings muß ich betonen, es ist nicht in allen Zügen der Fall, und zwar in den sogenannten Lokalzügen, die von Bremen nach Delmenhorst oder nach Oldenburg fahren und weiter keinen Anschluß haben. Aber alle durchgehenden Züge, die den Verkehr von Bremen nach Wilhelmshaven oder Ostfriesland unterhalten, sind sehr stark besetzt, und es kommt hier dergewaltige Lokalverkehr von Bremen nach Delmenhorst. Ich wollte nur noch sagen, daß da nicht allein auf die 4. Klasse, sondern auch auf die 3. Klasse zutrifft. Die Leute laufen an den Zügen haufenweise hin und her und werden hereingeschoben, weil es nicht anders geht. Da müßte von der Eisenbahnverwaltung mal durchgegriffen werden. Ich glaube ja die Ursache zu kennen. Die Eisenbahnverwaltung will nicht allzuviel Achsgeld bezahlen für die Wagen, die über die Brücke rollen. Das ist wohl verständlich. Aber das könnte man ja dadurch abändern, indem man in Bremen-Neustadt Wagen anhängt und umgekehrt dort wieder abhängt. Wenn man aber erst abwartet, dann unterbleibt das schon leicht. Bremen-Neustadt ist eine Station, wo jederzeit eine Lokomotive zur Verfügung steht, und man könnte einige Wagen hinterhängen und diese bis Delmenhorst mitlaufen lassen. Das läßt sich jedenfalls machen.

Aber ich möchte noch auf eins hinweisen. M. H.! Wenn wir nicht die Kleinstaaterei hätten, in Deutschland wäre manches in bezug auf die Verkehrsverhältnisse besser. Ich glaube auch ganz bestimmt, wenn wir ein Betrieb wären, Oldenburg-Preußen-Bremen, daß eine Stadt wie Delmenhorst längst im Besitz einer Straßenbahn wäre, von Bremen nach Delmenhorst. Das wird ja durch die Kleinstaaterei verhindert. Nun möchte ich aber die Staatsregierung bitten, in Erwägung zu ziehen, wenn hier keine Abhilfe geschaffen werden kann, ob es sich nicht empfiehlt der Bremer Straßenbahndirektion eine Konzession zu geben, um eine Straßenbahn von Bremen nach Delmenhorst zu bauen. Ich glaube, die Straßenbahndirektion würde mit beiden Händen zugreifen. Das liegt vielleicht nicht im Interesse der günstigen Entwicklung der Staatsfinanzen. Aber es wäre doch immerhin ein Weg, daß Delmenhorst zu seinem Recht kommt in bezug auf Verkehrsverhältnisse und daß geordnete Verkehrsverhältnisse in Delmenhorst geschaffen werden. Das kann Delmenhorst bei der Größe der Stadt und bei der Einnahme, die sie dem Staat jährlich liefert, doch wohl beanspruchen.

Dann möchte ich noch auf eine kleine Sache zu sprechen kommen. Das ist die Station mit der einen Lochzange. Auch mir ist ein Fall bekannt geworden, allerdings erst in der letzten Zeit. Ich konnte ihn noch nicht im Eisenbahnausgang zur Sprache bringen. Es ist in Verne vorgekommen, daß Leute eine Viertelstunde vor Abgang des Zuges auf dem Bahnhof gewesen sind, und es ist ein großes Gedränge gewesen. Der eine Beamte hat die Arbeit nicht bewältigen können. Man hat den Leuten, die kein Billet bekommen konnten, kleine Zettel ausgehändigt, damit sie mitfahren

könnten. Und auf Grund dieser kleinen Zettel verlangte man in Hude, daß sie den doppelten Fahrpreis bezahlen müßten. Da kann das Publikum doch mindestens verlangen, daß es zu gewöhnlichen Fahrpreisen mitfahren kann. Ich möchte die Eisenbahnverwaltung bitten, hier Abhilfe zu schaffen, und daß solches in Zukunft nicht wieder vorkommen kann.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1 und die Generaldebatte. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 2 ist zum Vorschlag der Eisenbahnbetriebskasse gestellt und lautet:

Der Landtag wolle unter Einnahmen für das Finanzjahr 1914

zu Titel I	6 970 000	M
" " II	13 710 000	"
" " III	870 000	"
" " IV	1 360 000	"
" " V	580 000	"
" " VI	610 000	"
zusammen	24 100 000	M

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2, zum Titel I der Einnahmen, Position 1—6, Titel II, Position 7—14, Titel III, Position 15—21, Titel IV, Position 22, 23, Titel V, Position 24 und 25, Titel VI, Position 26—31. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 2 ab und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der Antrag 3 ist zu den Ausgaben gestellt und lautet:

Der Landtag wolle zur Eisenbahngelhaltsordnung folgendes beschließen:

Zu Position 48 (Ordn.-Nr. 8 und 9).

Umwandlung von 2 Stellen der III. in solche der II. Klasse.

Zu Position 49 (Ordn.-Nr. 11 und 12).

Einrichtung einer neuen Stelle der II. Klasse. Wiederbesetzung einer bestehenden Stelle der III. Klasse.

Zu Position 51 (Ordn.-Nr. 19).

Wiederbesetzung einer bestehenden Stelle, Einrichtung einer neuen Stelle; eine Werkführerstelle bleibt unbesetzt.

Zu Position 55 (Ordn.-Nr. 32 und 33).

Einrichtung einer neuen Stelle der II. Klasse und drei neuer Stellen der III. Klasse.

Zu Position 56 (Ordn.-Nr. 34 bis 36).

Umwandlung von 2 Stellen der III. Klasse in solche der I. und von 3 Stellen der III. Klasse in solche der II. (Ordn.-Nr. 38) Einrichtung einer neuen Stelle. (Ordn.-Nr. 63 und 64) Einrichtung von 6 neuen Stellen für Gütervorarbeiter.



Zu Position 57.

Einrichtung von 2 neuen Stellen für Stations-
aufseher II. Klasse und von 18 Stellen für
expedierende Weichenwärter.

Zu Position 58 (Ordn.-Nr. 45).

Einrichtung von 7 neuen Stellen. (Ordn.-Nr. 48
und 49) Einrichtung von 6 neuen Stellen für
Rangiermeister und von 14 neuen Stellen für
Rangierer.

Zu Position 59 (Ordn.-Nr. 51).

Einrichtung einer neuen Stelle.

Zu Position 61 (Ordn.-Nr. 57).

Einrichtung von 4 neuen Stellen. (Ordn.-Nr. 58)
Einrichtung von 5 neuen Stellen.

Zu Position 62 (Ordn.-Nr. 60).

Einrichtung von 6 neuen Stellen. (Ordn.-Nr. 61)
Einrichtung von 6 neuen Stellen.

Die Ordnungsnummer das ist die Eisenbahngelalts-
ordnungsnummer. Ich eröffne die Beratung zu diesem An-
trag 3 des Ausschusses und weiter zum Antrag 4:

Der Landtag wolle zu

Titel I	3 630 000	M
Ia	10 000	"
II	2 950 000	"
III	700 000	"

bewilligen

und zwar zunächst zu Titel I der Ausgaben Position 45.
Der Herr Berichterstatter Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels**: Ich wollte nur ein paar Worte zur
Abteilung I im allgemeinen sagen. Es ist zur Gehalts-
ordnung eine ganze Reihe von Petitionen eingegangen.
Anfangs hatte der Ausschuss die Absicht, diese Petitionen beim
Voranschlag zu erledigen. Es sind nun nachträglich noch
Petitionen eingegangen, die z. T. sogar dieselben Gegen-
stände behandeln. Und so ist der Ausschuss dazu gekommen,
die Petitionen vom Voranschlagsbericht auszuschließen. Die
werden in Einzelanträgen dem Landtag zugehen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Ich habe die Pflicht, auf einen
Uebelstand bei uns am Bahnhof Cloppenburg bei dieser Ge-
legenheit aufmerksam zu machen. Es handelt sich um eine
alte Sache und kann ich nicht unterlassen, diesen Uebelstand
sowohl der Großherzoglichen Eisenbahndirektion wie den
älteren Mitgliedern des Landtags als einen alten Bekannten
vorzustellen. Es handelt sich um den Uebelstand, der dadurch
herbeigeführt wird, daß die Rangierzüge auf Bahnhof
Cloppenburg während einer großen Zeit des Tages an dem
Kreuzungspunkt der Eisenbahn mit den Chaussees nach Emstek
und Cappeln verkehren und dadurch den Verkehr in einer
Weise hemmen, daß tatsächlich große wirtschaftliche Schäden
die Folge davon sind. Die Eisenbahndirektion hat vor
Jahren die Absicht gehabt, eine Besserung des Uebelstandes
dadurch herbeizuführen, daß sie beabsichtigte, eine Ueber-
führung anzulegen, wodurch wenigstens der Fußgänger- und
Radfahrerverkehr verbessert worden wäre. Sie ist aber wegen
örtlicher Schwierigkeiten davon zurückgekommen. Nun haben

wir uns f. Zt. einverstanden erklärt, daß vorläufig davon
abgesehen würde, teilweise wohl in der Hoffnung, daß wir
glaubten, durch Vergrößerung des Güterbahnhofs Cloppen-
burg würde dieser Uebelstand geringer werden. Das Gegen-
teil ist eingetroffen. Man kann den Weg, der nach Emstek,
Cappeln führt, fast nicht passieren, ohne daß man gezwungen
ist, eine mehr oder weniger lange Zeit vor den Schranken
zu halten. Und man hat es da mit einer nicht geringen
Passage zu tun. Radfahrer und Fußgänger, Groß und
Klein, Alt und Jung müssen sich da ein Stelldichein un-
freiwilliger Natur geben. Es wird nun ja nicht leicht sein,
eine völlige Hebung des Mißstandes zu schaffen. Ich möchte
aber doch das Auge der Eisenbahndirektion darauf hinlenken,
zu prüfen, ob es nicht möglich ist, wenigstens eine Milderung
herbeizuführen, etwa durch eine teilweise Verlegung des
Rangierverkehrs nach Norden. Die Beamten tun voll und
ganz ihre Pflicht, sobald es möglich ist, lassen sie das
Publikum durch. Weil aber den ganzen Tag rangiert
wird, müssen Verkehrsstockungen eintreten. Man sagt: Wo
ein Wille ist, ist auch ein Weg. Und so hoffe ich, daß, da
die Eisenbahndirektion den guten Willen hat, sie auch den
Weg finden wird.

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel**: Wir hatten den
guten Willen und hatten auch den Weg (Heiterkeit), indem
wir nämlich vorschlugen, die Chaussee zu unterführen. Dieser
Weg wurde aber von Cloppenburgern unter Führung des
Herrn Abg. Feigel, weil er gewisse Schwierigkeiten, einen
Umweg mit sich brachte, abgelehnt. Einen besseren Weg
können wir nicht finden.

Präsident: Ich eröffne die Beratung zu den Po-
sitionen 46 bis 64, Titel Ia, Titel II, Position 65, 66,
Titel III, Position 67 bis 72. Ich schließe die Beratung
zu diesem Antrag 4, lasse darüber abstimmen und bitte die
Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Ge-
schieht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 5:

Der Landtag wolle zu Titel IV 770 000 M be-
willigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, Titel IV,
Position 73 bis 78. Herr Oberfinanzrat Stein hat das
Wort.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Hierbei ist nach Ab-
schluß der Verhandlungen des Eisenbahnausschusses das Be-
dürfnis hervorgetreten, noch eine Ergänzung vorzunehmen,
die aber vielleicht in der einfachen Form wird erfolgen
können, daß die Staatsregierung sich für ermächtigt an-
sehen darf, demnächst in der Abrechnung eine kleine Einfüge
zu machen, und zwar in Form einer neuen Position 78a.
Es handelt sich um die Ausgabe, die dadurch erwächst, daß
einige engagierte Beamte der Verwaltung unter das Gesetz
über die Versicherung für Privatangestellte fallen. Diese
Ausgabe ist keine willkürliche, sondern beruht auf Gesetz.
Sie kann also nicht abgelehnt werden. Darum glaubt die
Staatsregierung annehmen zu dürfen, daß es keines be-
sonderen nachträglichen Antrags bedarf, sondern daß diese

Ausgabe, und zwar auch schon für 1913 einfach nachträglich eingestellt wird.

Präsident: Widerspruch findet dagegen nicht statt? Position 79—82. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 6 lautet:

Der Landtag wolle zu
Titel V 2 290 000 *M*
bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu Titel V, Position 83—86. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen auch hier ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 7:

Der Landtag wolle zu
Titel VI 3 540 000 *M*
bewilligen.

Im Abklatsch ist ein Schreibfehler. Ich eröffne die Beratung zu Titel VI, Position 87 bis 93a. Ich bitte jetzt die Anlage zu nehmen. Seite 24 ist die Nachweisung zu Position 93a gegeben. Es ist Gepflogenheit, diese hier im Landtag einzeln durchzugehen. Ich nehme jetzt Seite 24 und 25 der besonderen Begründungen zu Nebenanlage F Nr. 1—21. Herr Abg. Verding hat das Wort.

Abg. **Verding:** Ich möchte von der Staatsregierung hören, ob die Verhältnisse auf Bahnhof Lohne nicht dazu führen müssen, daß eine Erweiterung des Bahnsteiges vorgenommen wird, oder ob dort die Bahnsteigsperrre einzuführen ist. Durch Legung eines weiteren Gleises sollen die Verhältnisse derart beengt sein, daß sie zu Gefahren führen können.

Präsident: Nummer 22 bis 41. Das Wort ist dazu nicht gewünscht? Folgt Antrag 8:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1 650 000 *M*
bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu Position 94 bis 100. Antrag 9:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 2 480 000 *M*
bewilligen.

Ich eröffne hierzu die Beratung und zu Position 101 bis 113. Folgt Antrag 10:

Der Landtag wolle zu Titel IX 1 370 000 *M*
bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Titel IX Position 114, 115 und zum Antrag 11:

Der Landtag wolle zu Titel X 190 000 *M* be-
willigen.

Position 116 bis 120. Wir kommen zum Antrag 12:

Der Landtag wolle zu Titel XI 4 520 000 *M* be-
willigen.

Position 122 bis 124. Folgt Antrag 13:

Der Landtag wolle die Anmerkung in der vorge-
schlagenen Fassung genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anmerkungen 1, 2, 3. Das Wort ist nicht verlangt? Wir stimmen jetzt über die Anträge 7 bis 13 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand der Tages-
ordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 24. Oktober 1913, betreffend

- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1912,
- II. eine Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1913 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1914. (Anlage 25.)

Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle die Nachweisungen in der Anlage 25 (Nebenanlagen A und B) durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu Antrag 1 und zu der Anlage 25 im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Im Bericht sind einige Schreibfehler enthalten, die aber nicht von Bedeutung sind. Nur in dem Antrag 4 Seite 466 muß der Fehler wohl richtig gestellt werden. Da muß es heißen „Anmerkung“, nicht „Anerkennung“.

M. H.! Wenn ich im übrigen im allgemeinen auf die finanzielle Lage unserer Eisenbahn kommen darf, so will ich nichts wiederholen, was Herr Abg. Wessels gesagt hat. Ich möchte nur einiges hinzufügen. Es ist neulich bei der Beratung des Etats von Herrn Abg. Dursthoff gesagt worden, ich möchte den Pessimismus, den ich bezüglich der Eisenbahnfinanzen bekundet hätte, auch auf die Staatsfinanzen übertragen. Das ist mir nicht möglich. Bei den ordentlichen Staatsfinanzen ist augenblicklich noch ein Uberschuß vorhanden, während man bei den Eisenbahnen nach meiner Ansicht noch sehr vorsichtig sein muß. Auch sind die Mittel zur Verbesserung der Staatsfinanzen viel einfacher als bei der Eisenbahn. Da können wir nicht mit Tarifizuschlägen arbeiten, während bei den Staatsfinanzen ein Steuerzuschlag sehr leicht möglich ist. Wie im Bericht zur Eisenbahnbetriebskasse hervorgehoben ist, befinden wir uns augenblicklich anscheinend wieder in einem Tal. Die Einnahmen und Zahlen wechseln ja stark. Wir haben 1907 eine jährliche Zunahme gegen 1906 von 10% gehabt. Die ist gesunken bis 1908 auf 2½%, dann wieder gestiegen 1911 auf 11%, dann wieder heruntergegangen 1912 auf 8½% und im laufenden Jahre wird sie wieder heruntergehen auf 4%. Danach müssen wir vorsichtig sein in bezug auf die Eisenbahnfinanzen, besonders wenn man bedenkt, daß unser Anlagekapital ganz bedeutend gewachsen ist von 64 Millionen im Jahre 1904 auf in diesem Jahre ungefähr 105 Millionen Mark. Darin sind nicht einbezogen die Summen, die Preußen aufgewandt hat für die Wilhelmsbadener Bahn. Alles das, was wir als werbendes Kapital bezeichnen müssen, sind annähernd 105 Mil-



tionen Mark. Was bedeuten demgegenüber die Betriebsüberschüsse! So stellt sich das Rechnungsergebnis für das nächste Jahr sehr ungünstig. Wenn der Voranschlag nicht besser wird, werden wir auf einen Ueberschuß, der einem Prozentsatz von nur 1,6 % entspricht, kommen. Das ist der schlechteste seit 11 Jahren. 1904 betrug der Ueberschuß 1,9 %. Er ist gestiegen auf 2,75 % im Jahre 1913. Wenn sich das erfüllt, was wir annehmen, wird er 1914 auf 1,6 % zurückgehen. Das ist kein Unternehmen, welches sich glänzend rentiert. Dann ist zu bedenken, daß wir auch vor großen Aufgaben stehen. Ich erinnere an den Neubau des Bahnhofs Bremen-Neustadt. Ich glaube, daß die Ausgaben in der nächsten Zeit rapide steigen werden, und daß wir uns davor hüten müssen, zuviel Gelder an die Landeskasse abzuführen, und etwa neue Griffe in die Eisenbahnkasse zu tun. Das wäre nicht zu verantworten, und der Landtag wird hoffentlich zu der Ueberzeugung gekommen sein, daß das nicht mehr geht. Es ist mit der Eisenbahn etwas anderes als mit den anderen Staatsfinanzen. Wir müssen daran denken, daß mal Unglücksfälle passieren können. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn wir eine Haftpflichtversicherung wenigstens für größere Unfälle einführen könnten.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich möchte nur mit zwei Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Müller erwidern. Herr Müller sagte, ich hätte gestern oder vorgestern ihn ersucht, diesen Pessimismus, den er bezüglich der Eisenbahnfinanzen bekundet hätte, auch auf unsere Staatsfinanzen zu übertragen. Ich habe nicht von Pessimismus gesprochen, sondern von Vorsicht. Dann ist es mir nicht verständlich, wenn Herr Abg. Müller bezüglich der Eisenbahnfinanzen wirklich so Pessimist ist, wie er dann bezüglich der Landesfinanzen Optimist sein kann. Denn m. E. stehen die Eisenbahnfinanzen und die Landesfinanzen in so engem Zusammenhang, daß man sie nicht trennen kann. Wenn die Entwicklung der Eisenbahn mal so ungünstig wird, dann wäre es unmöglich, daß das ohne Rückwirkung auf die Landesfinanzen bliebe. Und wenn wir bei unseren hochgeschraubten Steuern mit einem Defizit im Staatshaushalt abschließen, wie wollen wir dann aus unseren Landesfinanzen der Eisenbahn zu Hilfe kommen? Wir haben uns schweren Herzens und nur, weil die Herren vom Eisenbahnausschuß sich einverstanden erklärten, uns entschlossen, die 900 000 M aus der Eisenbahnkasse zu nehmen. Wenn wir die mal nicht hätten — und nach den Äußerungen des Herrn Abg. Müller (Brake) wäre es richtiger, die 900 000 M nicht zu nehmen —, dann müßten wir mit einem Defizit von 1½ Millionen im Staatshaushalt rechnen. (Abg. Tanzen [Heering]: 20 % Zuschlag genügt!) Die würden vielleicht jetzt genügen, aber es kommen doch noch eine Reihe von Forderungen, die uns kolossal belasten. Wir können doch nicht mit 60 bis 70 % Zuschlag zur Einkommensteuer rechnen. Also ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wenn die Eisenbahnfinanzen wirklich zu Pessimismus berechtigen, dann muß uns das erst recht dazu führen, auch bezüglich der Staatsfinanzen Pessimist zu sein.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Herr Abg. Dursthoff hat die unangenehme Eigenschaft, einen immer persönlich anzureden. (Abg. Dursthoff: Damit sind Sie angefangen.) Da möchte ich doch sagen, daß er mich anscheinend nicht verstehen will. Ich habe hervorgehoben, im Staatshaushalt kann man sich durch Zuschläge helfen. Das kann man doch nicht bei der Eisenbahn. Wenn Herr Dursthoff aus meinen Worten schließen zu müssen glaubt, daß ich diese 900 000 M aus dem Staatshaushalt wieder wegnehmen will, so habe ich das nicht gesagt. Ich habe nur gesagt, wir müßten uns vor weiteren Eingriffen in die Eisenbahnkasse hüten.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Abg. Müller damit angefangen hat. Er hat mich zuerst apostrophiert. Und da ist es natürlich mein Recht, mich zu wehren. Er hat ferner gesagt, daß dies Jahr voraussichtlich das schlechteste Betriebsjahr werden würde. Daraus geht doch hervor, daß es besser gewesen wäre, wenn wir von diesen 900 000 M die letzten 400 000 M nicht herausgenommen hätten aus der Eisenbahn. Dann wären natürlich unsere Staatsfinanzen erst recht auf den Undamm gekommen, aber man hätte eben doch klarer das Mißliche unserer Finanzlage erkannt. Wenn nun wirklich die Entwicklung unseres Eisenbahnwesens so ist, daß sie nicht genügend Erträge abwirft, um die notwendigen Abschreibungen vorzunehmen, dann müssen wir aus dem Staatshaushalt nachhelfen, und dazu sind wir nicht in der Lage, wo unsere Einnahmen jetzt schon nicht genügen, um zu balanzieren. Also ist das ein bedenklicher Zustand. Und wenn Herr Abg. Müller wirklich glaubt, daß die Finanzen unserer Eisenbahn sich schlecht entwickeln, so muß er noch pessimistischer sein wie ich bei den Staatsfinanzen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich glaube, Herr Abg. Dursthoff hat mich wieder einmal nicht verstanden. Ich habe nicht gesagt, daß ich nicht von ihm reden wollte, aber ich rede den betreffenden Herrn nicht mit „Sie“ an. (Große Heiterkeit.) Ich glaube, daß die Herren mich verstanden haben und wissen, was ich meine. Ich möchte noch betonen, daß dasjenige, was im Bericht von mir gesagt ist, anders klingt, als das, was Herr Abg. Dursthoff eben gesagt hat. Ich habe gesagt, ein befriedigender Voranschlag kann der für 1914 nicht genannt werden, aber wir geben die Hoffnung nicht auf, daß das Ergebnis besser ausfallen wird. Jedenfalls muß man doch zur Vorsicht mahnen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Die Verkehrsverhältnisse in Delmenhorst zwingen mich mit einigen Worten einzugehen auf den neuen Rangierbahnhof in Delmenhorst. Ich habe im vorigen Jahre, gestützt auf die Aussagen von verschiedenen Beamten, das Gefühl gehabt, als wenn die ganzen Verkehrsanlagen zu klein wären. Ich habe auch das Gefühl den Vertretern der Staatsregierung im Eisenbahnausschuß gegenüber geäußert.

Die Vertreter der Staatsregierung haben das abgestritten. In diesem Jahre haben sie es aber, wenn auch nicht direkt so doch indirekt, zugegeben, indem sie für Vergrößerung dieser Anlagen ganz enorme Summen nachfordern. Nun wissen wir alle, wenn es sich um Grunderwerb handelt und die Leute wissen, der Staat braucht das, dann stellen sie ganz enorme Forderungen. Und es kommt in den meisten Fällen zu Enteignungen und diese sind sehr langweilig. Ich habe das empfinden, als wenn die Staatsregierung das von vornherein hätte wissen können und den Grund und Boden mit erwerben und die ganzen Anlagen etwas größer anlegen sollen. Daß die Staatsregierung nach so kurzer Zeit so erhebliche Nachforderungen macht, zeugt davon, daß die Staatsregierung in bezug auf Beurteilung des Verkehrs doch manchmal etwas kurzfristig ist.

Nun möchte ich mit einigen Worten auf den Personenbahnhof Delmenhorst eingehen. Wir sind ja seit langen Jahren gewöhnt, daß man an unserm Personenbahnhof immer herumsieht. Aber ich muß doch meinem Bedauern Ausdruck verleihen, daß man uns in diesem Jahre wieder mit großer Glückseligkeit beglücken will in Delmenhorst. Es wäre notwendig, ganze Arbeit zu leisten. Die Entwicklung Delmenhorsts macht ganz riesige Fortschritte und die Verkehrsstörungen werden immer größer. Im vorigen Jahre ist der Rangierbahnhof gebaut und ist gesagt worden, wenn der fertig ist, werden die Verkehrsstörungen, wenn auch nicht ganz gehoben sein, so doch zusammenschrumpfen. M. H.! Der Rangierbahnhof ist schon ziemlich Zeit im Gange, aber es ist noch nicht besser geworden. Die Verkehrsstörungen sind noch sehr schlimm und vor allen Dingen wird immer noch dauernd rangiert dort. Es ist im Bericht davon die Rede gewesen. Es ist gesagt, solange noch in Oldenburg dieser Zustand der Bahnüberwegungen existiert, wäre nicht daran zu denken, in Delmenhorst etwas vorzunehmen. Es ist zwischen Delmenhorst und Oldenburg ein Vergleich gezogen worden, aber dieser Vergleich hinkt ganz gewaltig. In Oldenburg handelt es sich um ein paar Uebergänge, die ziemlich weit von der Station entfernt liegen und wo die Züge so durchfahren, daß sie sich in ziemlich schneller Fahrt befinden. Das geht schnell vorüber. Aber wenn Sie in Delmenhorst stehen vor den Schranken, können Sie lange warten. Wir müssen auch berücksichtigen, daß jetzt der Verkehr ein ganz anderer ist. Früher lief alles zu Fuß, heute fahren viele Leute mit dem Rad. Fast die Hälfte der Delmenhorster Arbeiter sind heute mit Fahrrädern ausgerüstet. Da macht sich das sehr unangenehm bemerkbar. Es ist gesagt worden, da sind Unterführungen. Da geht aber nicht jeder gern durch. Sie befinden sich manchmal in einem unsauberen Zustand, wenn das im Sommer nicht der Fall ist, ist es eine derartige Staubentwicklung, da weht einem der Staub in die Augen und allenthalben hinein, weil keine Schutzüberdachungen angebracht sind. (Heiterkeit.) M. H.! Das ist sehr unangenehm. Dann möchte ich sagen, die Lage der ganzen Bahnhofsanlage ist ja ganz anders als in Oldenburg. Die Bahnhofsanlagen liegen gerade zwischen großen Fabriken. Zutepperei, Hansa-Linoleum, Schlüsselmarke und Antermarke, da liegt die Bahnhofsanlage dazwischen eingeklemt. Und sämtliche Güter, welche die Fabriken verschicken, müssen

rangiert werden und dadurch entsteht die Verkehrsstörung. Derartige Sachen haben Sie doch in Oldenburg nicht. Daher kann man die Verhältnisse in Oldenburg und Delmenhorst nicht miteinander vergleichen. In Delmenhorst ist der Uebelstand weit schlimmer als in Oldenburg.

Nun möchte ich noch einiges sagen in bezug auf das Empfangsgebäude in Delmenhorst. Das ist und bleibt viel zu klein. Von einer Halle im Bahnhof kann eigentlich keine Rede sein. Und beim Wartesaal dritter Klasse muß man sagen, daß von einem solchen überhaupt keine Rede sein kann. Das Publikum hat sich bei kleinem daran gewöhnt, indem die Reisenden 3. Klasse meistens im Wartesaal 2. Klasse verkehren. Ein Recht daran hat das Publikum ja eigentlich nicht. Ich will auch nicht hoffen, daß meine Worte die Wirkung haben, daß die Staatsregierung veranlaßt, daß dem Publikum 3. Klasse der Aufenthalt im Wartesaal 2. Klasse verboten werde. Wenn das der Fall sollte, würde das zu dem Sinn meiner Ausführungen passen wie die Faust aufs Auge. Die ganze Bahnhofsanlage in Delmenhorst ist in allem zu klein und die Zustände werden immer unhaltbarer. Wie der erste Spatenstich gemacht wurde vor etwa 3 Wochen, habe ich im Eisenbahnausschuß die Herren von der Staatsregierung gefragt, ob es nicht möglich wäre, daß die Arbeit einstweilen eingestellt würde, ich hätte die Absicht, einen selbständigen Antrag zu stellen. Es ist dann gesagt worden von den Vertretern der Staatsregierung, daran könne man gar nicht denken, darauf könnte die Staatsregierung nicht eingehen, die Arbeiten wären vergeben und die Unternehmer wollen auch diese Arbeit ausführen. M. H.! Ich bedaure das sehr, daß es so gekommen ist. Ich konnte dann ja nicht daran denken, einen selbständigen Antrag einzubringen, denn er hätte keine Aussicht gehabt auf Annahme.

M. H.! Die Entwicklung in Delmenhorst nimmt ganz gewaltig zu und die Staatsregierung wird einsehen müssen, daß ihr die Verhältnisse über den Kopf wachsen, daß mit dem Provisorium nicht dauernd auszukommen ist, daß man 10 Jahre nicht damit auskommen kann. Angenommen, es wären 10 Jahre und mit dem Bau wird es 12 bis 13 Jahre dauern. Soweit werden Sie mit den Verhältnissen nicht auskommen können. Daß die Staatsregierung das nicht einsehen will, bedaure ich sehr.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) zwingen mich zu einigen Erweiterungen. Es könnte scheinen, als ob wir im Eisenbahnausschuß kein Verständnis für die Delmenhorster Wünsche gehabt hätten. Ich muß feststellen, daß wir im Ausschuß bezüglich des Provisoriums in Delmenhorst zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß dadurch etwas vorläufig Erträgliches geschaffen wird und man wohl einige Jahre damit auskommen kann. Dazu kommt, daß die Kosten für eine Höherlegung des Bahnhofs weit über 2 Millionen Mark betragen werden und daß dann die jährlichen Kosten 150 000 M. höher sein werden. Das ganze Provisorium kostet 140 000 M., also in einem Jahre ist schon das jetzige Provisorium gespart worden. Kommen wir 10 Jahre damit aus, dann sind schon anderthalb Millionen gespart worden.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Auch ich habe den Eindruck, als wenn unsere Wünsche nicht allzuviel Wohlwollen im Eisenbahnausschuß gefunden haben. Ich habe seinerzeit bei der Beratung der Angelegenheit im Eisenbahnausschuß auch einiges gesagt, insbesondere davon gesprochen, daß die Entwicklung der Stadt Delmenhorst dazu beitragen werde, daß das jetzige Bahnhofsgelände so eingekleint würde, daß eine spätere Erweiterung unmöglich sei. Ich hatte daran den Wunsch geknüpft, der Eisenbahnausschuß möge die Angelegenheit einmal in Augenschein nehmen und das Gelände nach dieser Richtung hin prüfen. Soweit mir bekannt geworden ist, hat eine solche Prüfung nicht stattgefunden. Auch aus dem Bericht geht nicht hervor, daß der Eisenbahnausschuß glaubt, daß nach dieser Richtung hin etwas getan werden muß. Es ist aber doch dringend notwendig. Es ist mir bekannt, daß vor Jahren schon von Herrn Abg. Koch die Angelegenheit zur Sprache gebracht und eingehend begründet worden ist. Die Mißstände sind seit dieser Zeit bedeutend schlimmer geworden. Aber gerade dies, was ich zuletzt sagte, bedarf mehr denn je der eingehenden Prüfung. Es ist seinerzeit in Aussicht genommen, die Stadt Delmenhorst in der Hauptsache mit heranzuziehen für die Beschaffung eines Geländes, das die spätere Erweiterung der Bahnhofsanlagen ermöglicht. Wenn man das beabsichtigt und dann den Ausschußbericht liest, wonach die Staatsregierung der Auffassung ist, daß sie mit dem jetzigen Provisorium noch mindestens 10 Jahre auszukommen gedenkt, dann kann man doch unmöglich der Stadt Delmenhorst zumuten, irgend etwas zu tun für das Projekt, das in so weiter Ferne liegt. Es wird später aber der Zustand eintreten, wenn die Verhältnisse notwendig zu einer Aenderung drängen, daß dann die Zeit verpaßt ist und durch die allgemeine Entwicklung das Bahnhofsgrundstück so eingekleint ist, daß die notwendige Erweiterung nicht vorgenommen werden kann oder doch nur mit ganz erheblichen Mehrkosten. Ich möchte die Staatsregierung ersuchen, ganz besonders nach dieser Richtung hin noch einmal zu prüfen, ob wenigstens dahingehend nicht etwas getan werden kann, eventuell gemeinsam mit der Stadt Delmenhorst.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung zum Antrag 1. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 2 ist gestellt zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds. Er lautet:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 8 der Einnahmen im Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1914 mit

§ 1	—	<i>M</i>
§ 2	723 500	"
§ 3	874 400	"
§ 4	116 300	"
§ 5	62 000	"
§ 6	40 000	"
§ 7	3 700 000	"
§ 8	83 800	"
zusammen	5 600 000	<i>M</i>

und ferner die §§ 1 bis 11 der Ausgaben mit

§ 1	250 000	<i>M</i>
§ 2	200 000	"
§ 3	1 540 000	"
§ 4	1 765 000	"
§ 5	400 000	"
§ 6	550 000	"
§ 7	70 000	"
§ 8	50 000	"
§ 9	339 000	"
§ 10	200 000	"
§ 11	236 000	"

zusammen 5 600 000 *M*

bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2, zu § 1 der Einnahmen, §§ 2 bis 8. Zu § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 6. Der Herr Berichterstatter Abg. Müller (Wrahe) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Beim Neubau des Bahnhofs Oldenburg wird auch ein neues Postgebäude errichtet. Und ich habe zu meinem großen Erstaunen gehört, daß in diesem Postgebäude keine Abfertigungsräume eingerichtet werden sollen. Ich halte dies doch für dringend erwünscht, damit das Publikum Gelegenheit hat, in der Nähe des Bahnhofs Telegramme, Pakete, Briefe und Geldsendungen aufzugeben usw. Jedenfalls glaube ich, daß es erwünscht ist, daß die Eisenbahnverwaltung auf die Postbehörde in der Weise einzuwirken versucht. Die Postbehörde hat sich bisher ablehnend verhalten. Aber ich glaube, wenn die Eisenbahndirektion und die Staatsregierung sich dafür ins Werk legen, wird ja wohl die Postverwaltung nachgeben. (Sehr richtig!)

Präsident: §§ 7, 8, 9. Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich nehme an, daß in dieser Summe von 339 000 *M* Beträge enthalten sind für Anlagen und Verbesserungen auf dem Bahnhof Rodenkirchen. Zu diesen Verbesserungen dürfte die Schaffung besserer Zugänge zu den Bahnsteigen gehören. Die Verhältnisse, die augenblicklich in Rodenkirchen bestehen, sind unhaltbar. Zur Begründung glaube ich nichts anführen zu brauchen. Ich glaube, die Mängel werden auch von der Eisenbahndirektion anerkannt. Ich möchte nur die Bitte an die Eisenbahndirektion richten, die Herstellung dieser Zugänge zu den Bahnsteigen möglichst beschleunigen zu wollen.

Dann habe ich noch eine Bitte in Betreff des zweiten Gleises. Mir ist bekannt geworden, daß beim Staatsministerium eine Petition liegt um Verlegung eines Wärterpostens bei Alse, ich glaube des Postens 38. Dieser liegt 550 Meter von einem öffentlichen Wege entfernt. Die Verlegung dieses Wärterpostens scheint mir sehr am Platze. Der Weg wird namentlich zurzeit der Heuernten ungewöhnlich stark benutzt. Wie in der Petition angeführt ist, sollen da verschiedentlich Unzuträglichkeiten vorgekommen sein. Die Verlegung des Wärterpostens scheint mir um so mehr der Erwägung wert, als für das jetzige Wärterhaus ganz beträchtliche Ausgaben erforderlich werden für Schaffung einer Zuwegung.

Präsident: §§ 10, 11. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 3:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß etwaige Ersparnisse bei den für die Beschaffung von Personen- und/oder Güter- und Gepäckwagen verwendet werden können (§ 3 der Ausgaben),

und zum Antrag 4:

Der Landtag wolle die Anmerkung am Schlusse des Voranschlags des Eisenbahnbaufonds für 1914 genehmigen.

Zu gleicher Zeit eröffne ich auch die Beratung zu den Anmerkungen. Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Es handelt sich da nochmal um die Anschaffung von Betriebsmitteln. Ich möchte hinweisen auf die seit einiger Zeit fahrenden Schülerwagen. Es ist ja sehr richtig, daß man die Schüler von dem übrigen Publikum trennt. Es scheint mir aber auch noch notwendig, die Geschlechter zu trennen. Die Abteile sind getrennt für Männlein und Weiblein oder für Herren und Damen, wie sie sich auch schon gern nennen. Aber die größeren Jungen sind im Besitz von Drückern gewesen und haben die Verbindungstür öffnen können. Da sind schon Körperverletzungen entstanden und sonstige Unannehmlichkeiten. Ich möchte der Eisenbahndirektion anheimgen, solchen Schlingeln, die absolut nicht parieren wollen und den Fahrbeamten viel zu schaffen machen, die Schülerfahrkarte zu entziehen. Das wäre ein gründliches Mittel und wird schon helfen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge 2, 3 und 4 des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der 8. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914. (Anlage 45.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 annehmen und genehmigen, daß als Einnahme der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1914 412 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Voranschlags und zum Voranschlag im allgemeinen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2—5, schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 2:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 13 — der Ausgaben ist das — annehmen und genehmigen, daß als Ausgabe der Staatsgutskapitalienkasse für das Jahr 1914 228 050 *M* eingestellt werden.

Antrag 3:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden sollten, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Und Antrag 4:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen, § 1 der Ausgaben, §§ 2 bis 13 und zu den Anmerkungen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über alle Anträge des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

9. Gegenstand ist ein:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Jahr 1914. (Anlagen 18 und 40.)

Der Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle der Staatsregierung folgende Kredite bei der Staatsgutskapitalienkasse für das Fürstentum Lübeck zur Verfügung stellen:

- a) 15 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Errichtung von Anbauerstellen und zur Ablegung von Pachtparzellen für die Insten,
- b) 12 000 *M* zu Landerwerbungen behufs Abrundungen von Staatsforsten und zum Ankauf von zur Aufforstung geeigneten Ländereien, sowie zur Bestreitung der Kosten der ersten Aufforstung von Staatsgrundstücken,
- c) 11 000 *M* zu Meliorationen, Wege und Abwässerungsanlagen, welche dauernd Mehrerträge oder eine dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle der Staatsregierung zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen den Rest der Staatsgutskapitalien mit ca. 4000 *M* bei der Staatsgutskapitalienkasse für das Fürstentum Birkenfeld bewilligen;

und der Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 40 hiermit für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den drei Anträgen des Ausschusses und zu den Anlagen 18 und 40. Das Wort wird nicht verlangt? Ich lasse über alle drei Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen, und bitte die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt der 10. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 42 der Staatsregierung, betreffend Veräußerung eines Teils des Forstorts Krayenbruch. (Anlage 42.)

Der Finanzausschuss beantragt:

Der Landtag wolle zur Veräußerung eines 5 ha großen Teils des Forstorts Krayenbruch seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.



Abg. Schipper: Nach der Anlage 42 hat ein Austausch von Grundstücken zwischen der Forstverwaltung und einem Privatmann stattgefunden. Der Name des Privatmanns ist allerdings nicht angegeben. Deshalb das nicht gesehen ist, weiß ich nicht. Es handelt sich um den Erwerb zweier Flächen, sogenannter Dehlen, welche inmitten des Neuenburger Holzes liegen und eine Größe von 1,1980 ha und 4,5151 ha, zusammen 5 ha 71 a 31 qm haben. Dagegen wird eine Fläche veräußert zur Größe von 5 ha, welche außerhalb des Holzes und auch getrennt von dem Holze liegt. Diese Fläche ist bestockt mit einem etwa 20jährigen Eichenbestand. Die Qualität der beiden Bodenarten ist die gleiche. Außerdem steht dem auf der veräußerten Fläche stehenden Eichenbestand ein Mehrerwerb von 71 a 31 qm gegenüber. Die Werte scheinen demnach bei beiden Tauschobjekten dieselben zu sein. Weil aber für den Staat die erworbene Fläche weitaus günstiger liegt, so glaubt der Finanzausschuß, die Annahme des Antrags der Staatsregierung empfehlen zu sollen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den vorliegenden Antrag ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Wünsche für eine Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar.

Ich gebe zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte beantragen, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, einmal weil wir voraussichtlich in der kurzen Zeit bis 2 Uhr mit der Beratung nicht fertig werden, zweitens weil wir, wenn wir diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen, die übrigen Punkte noch erledigen können, drittens weil in der Petition auf den Neubau des Seminars in Barel hingewiesen ist und sie dadurch mit der Vorlage über das neue Seminar im Zusammenhang steht. Deshalb möchte ich empfehlen und beantrage, daß dieser Punkt abgesetzt und erst vorgenommen wird, wenn das Barel Seminar zur Beratung steht, weil wir sonst manches wiederholen müssen.

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag des Herrn Abg. Tanzen? Es ist nicht der Fall. Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit. Der Bericht wird abgesetzt.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Lönigen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Lönigen.

Es ist mir von Herrn Abg. König der Wunsch geäußert, auch diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Ist der Landtag damit einverstanden? (Mehr-

faches „Ja!“) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. von Fricke: In der Petition aus Lönigen bin ich Berichterstatter und möchte fragen, was weiter mit der Petition geschehen soll. Soll sie vielleicht dem Ausschuß zurückgegeben werden?

Präsident: Herr Abg. König hat noch Wünsche, die er Ihnen vielleicht mitteilen wird. Er hat nur gebeten, heute abzusetzen, weil er noch Material habe. Er wird das Material jedenfalls Ihnen als Berichterstatter übergeben. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. König das Wort.

Abg. König: Ich möchte beantragen, daß die Petition der Gemeinde Lönigen an den Ausschuß zurückverwiesen wird, weil ich neues Material geliefert und dem Herrn Abg. von Fricke übergeben habe.

Präsident: Es wird also beantragt, daß die Petition nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen wird. Ist der Landtag damit einverstanden. (Mehrfaches „Ja wohl“.) Dann ist das Beschluß.

13. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Herstellung einer Landevorrichtung für kleinere Fahrzeuge vor der Kaje zu Brake. (Anlage 60.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle sich mit der Herstellung einer Landevorrichtung für kleinere Fahrzeuge vor der Kaje zu Brake einverstanden erklären und genehmigen, daß für die Bestreitung der erforderlichen Ausgaben außer einem Zuschuß der Stadt Brake von 5000 M aus den Uberschüssen der Braker Hafenkasse für 1913 8500 M verwendet werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zur Anlage 60 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! Ich empfehle den Antrag zur Annahme. Ich möchte nur noch erklären, daß dieser Betrag, der an sich ja niedrig ist, 8500 M, dem Staat nicht zur Last fällt, sondern er wird genommen aus der Braker Hafenkasse. Zudem zahlt die Stadt Brake 5000 M. Es wird einem dringenden Bedürfnis abgeholfen, und das kann mit dieser verhältnismäßig kleinen Summe geschehen. Ich bitte Sie daher um Annahme.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der in Nord-Brake wohnhaften Fischer, betreffend Herstellung eines Landungsstegs und einer Zuwegung am nördlichen Ende des Braker Piers.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch der in Nord-Brake wohnhaften Fischer für erledigt erklären,

und zwar, weil den Wünschen der Fischer im wesentlichen Rechnung getragen ist. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen** (Heering): Zu dieser Petition der Fischer habe ich eins zu bemerken. Diese Petition wäre an den Landtag überhaupt nicht gekommen, wenn die Staatsregierung eher die Anträge und Wünsche der Fischer beantwortet hätte. Wenn die Staatsregierung den Fischern geschrieben hätte auf ihre Schreiben, die seit Mai dieses Jahres an sie gerichtet wurden, daß die Frage geprüft würde und voraussichtlich in ihrem Sinne erledigt werden könnte, hätten wir die Petition überhaupt nicht bekommen. Nun ist zufällig, gleich nachdem die Petition abgegangen ist, die Sache in befriedigender Weise erledigt. Die Briefe haben sich gekreuzt. Ich meine, daß es doch zweckmäßig wäre, wenn die Behörde auf solche Schreiben, wie das jeder andere Mensch tut, auch möglichst bald geantwortet hätte. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 15. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vorarbeiten für einen Moorkanal in den linksweiserischen Sielachten. (Anlage 61.)

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle zu den Kosten der Vorarbeiten für einen Moorkanal in den beteiligten linksweiserischen Sielachten und zur etwaigen Förderung ähnlicher Bestrebungen in der Blankenburger und den ihr benachbarten Sielachten einen weiteren Betrag von 3000 *M* aus Mitteln des Wasserbaufonds zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 61 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Selbst wenn man der Ueberzeugung ist, daß die Vorarbeiten zu einem Resultat in der Richtung, wie es beabsichtigt ist, nicht führen und wenn man der Meinung ist, daß deshalb die Vorarbeiten an sich keinen großen Zweck haben, muß man aber diesem Antrag der Staatsregierung doch zustimmen, weil im vergangenen Jahr der erste Schritt getan ist. Es sind 5000 *M* bewilligt worden als Beitrag des Staats zu den Vorarbeiten für einen Kanal. Man hat sich damit im vorigen Jahre grundsätzlich einverstanden erklärt, daß diese Vorarbeiten gemacht werden sollen. Nun fehlt an der Durchführung dieser Vorarbeiten nur noch ein kleines Stück. Dazu müssen wir diesen Restbetrag selbstverständlich bewilligen. Nun haben sich in der Blankenburger Sielacht und den ihr benachbarten Sielachten dieselben Wünsche gezeigt, und die Staatsregierung wünscht nun, auch hier ähnliche Vorarbeiten zu machen. Ich glaube, wir tun recht, wenn wir auch dies annehmen.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bau von Chauffeen im Lengener Moor in der Gemeinde Westerstede. (Anlage 56.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung: „Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zur weiteren Aufschließung des Lengener Moores eine Chauffee parallel zur Ostfriesischen Grenze mit einer etwaigen Verbindungsstrecke in östlicher Richtung unter der Voraussetzung, daß die Gemeinde Westerstede die Chauffee als Gemeindechauffee übernimmt, auf Kosten des Landeskulturfonds gebaut und daß zu denselben aus der Landeskasse ein Zuschuß von 20% geleistet wird.“

annehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 56 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Ich habe der Vorlage und dem Bericht wenig hinzuzufügen. Es heißt in der Vorlage und auch im Bericht, daß die Kosten vom Staate zu tragen sind und vom Landeskulturfonds. Die Gemeinde Westerstede hat aber den Bau auszuführen. Nun, zum Bauen gehört Geld und gehören auch gleich Gelder. Falls die Gemeinde Westerstede gezwungen werden sollte, Vorschüsse zu leisten, so kann sie diese Vorschüsse m. E. nur leisten, wenn solche ihr vom Staat wieder verzinst werden. Sonst würde die Chauffee nicht ganz auf Kosten des Staates sondern auch auf Kosten der Gemeinde gebaut werden. Das ist nicht beabsichtigt. Also ich meine, falls die Gemeinde Vorschüsse zu leisten hat, müssen ihr dieselben nach ortsüblichen Sätzen verzinst werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 17. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen über die Erträge aus den Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1912/13. (Anlage 58.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 58 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 58 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Enneking.

Abg. **Enneking:** Der Ertrag aus den Forsten ist pro Hektar um 2 *M* 39¹/₂ *M* gegen das Vorjahr gestiegen.



Die Steigerung ist zurückzuführen auf vermehrten Holzeinschlag, höhere Preise, und daß erheblich weniger Kosten für Neuaufforstungen aufgewendet sind. M. H.! Ich glaube aber nicht den Schluß daraus ziehen zu dürfen, daß fernerhin die Erträge nennenswert steigen werden. Wir haben im Jahre 1905/06 einen Ertrag von 11,54 *M* gehabt, welcher im nächsten Jahre wieder herunterging auf reichlich 9 *M*, im nachfolgenden Jahre wieder auf 11 *M* stieg. Die Gesamtziffern: Einnahmen 511 000 *M*, Ausgaben 295 000 *M* zeigen, daß die Verwaltungskosten sehr hoch sind, und geben Beweismaterial zu dem gestrigen Antrag gelegentlich der Beratung des Voranschlags, die Staatsregierung möge prüfen, das Forstwesen zu reorganisieren. M. H.! Ich will auf die einzelnen Ziffern weiter nicht eingehen, wenngleich noch sehr gravierendes Material vorliegt, um nachzuweisen, daß unsere Forstverwaltung nicht auf der Höhe ist. Ich will deshalb darauf verzichten, weil der Finanzminister gestern erklärt hat, in einer Prüfung, das Forstwesen zu reorganisieren, nicht eintreten zu wollen, trotz einstimmigen Landtagsbeschlusses. M. H.! Derartige Äußerungen sind hier sonst wohl nicht vorgekommen, womit gewissermaßen der einstimmige Landtagsbeschuß von der Staatsregierung vollständig ignoriert worden ist, trotzdem seit 20 Jahren vom Volke und Landtag stets Klagen über unsere Forstwirtschaft laut geworden sind. Jedenfalls sind die Gründe, welche in der Denkschrift stehen, von unseren höheren Forstbeamten hergegeben worden, welche sich selbst nicht ins eigene Fleisch schneiden, um eventuell mehr leisten zu müssen. Wir müssen aus Preußen Forstbeamte heranziehen, um unser Forstwesen auf Verbesserungen hin prüfen zu lassen. Nachdem der Landtag gestern so glatt abgewiesen ist, zum Erstaunen des ganzen Volkes, so kann ich doch nicht umhin, der Regierung vorzuschlagen, in der angeregten Weise vorzugehen und ein paar Privatforstbeamte mit hinzuzuziehen. Im Vergleich zu anderen deutschen Staaten und auch Privaten, bringen tatsächlich unsere Forsten zu wenig ein und muß etwas geschehen. Ich bedauere, daß der Finanzminister nicht persönlich anwesend ist, da ich noch gerne mit einigen Worten auf die gestrige Debatte bei Forsten hätte zurückkommen mögen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1912. (Anlage 50.)

Es ist da der einzige Antrag gestellt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung:

Der Landtag wolle zu

§ 1 der Ausgaben	2124.42 <i>M</i>
§ 3 " "	131.38 "
§ 12 " "	7627.80 "

nachbevolligen

annehmen und im übrigen die Vorlage für erledigt erklären.

Es ist nicht üblich gewesen, daß wir bei Nachweisungen eine Einzelberatung vorgenommen haben. Wird das Wort sonst noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 19. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes, betreffend Vorlegung der Landeskasserechnung für das Fürstentum Birkenfeld für das Jahr 1910. (Anlage 33.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der Ueberschreitung des Voranschlags für das Jahr 1910 um 30283,57 *M* nachträglich seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung, schließe sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 59, betreffend Ankauf und Umbau eines Hauses in Hooßel.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Ankauf des Thym'schen Hauses zustimmen und den Kaufpreis und die Umbaukosten in Höhe von zusammen 10700 *M* zu § 267b des Landeskassenvoranschlags für 1914 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 59, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Letzter (21.) Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes oldenburgischer Nordseebäder und Luftkurorte, betreffend Unterstützung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nach dieser Erklärung des Regierungsbevollmächtigten die Petition des Verbandes oldenburgischer Nordseebäder und Luftkurorte für erledigt erklären.

Die Erklärung des Regierungsbevollmächtigten steht im Text vorher:

Der Regierungsvertreter konnte dieser Anregung nicht beipflichten, sondern wies abermals auf die Amtsverschönerungskasse der einzelnen Ämter hin. Er betonte ferner, der Verband sei sicher nicht genügend an die Ämter herangetreten, weil sonst das Ministerium in solchen Fällen Kenntnis gehabt hätte, wenn Anträge auf Zuschüsse von über 100 *M* gestellt worden seien; derartigen Anträgen wäre sicher entsprochen worden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der erwähnten Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag

annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt. Herr Abg. Hartong hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hartong:** M. H.! Es ist schon vorgestern von meinem Nachbarn zur Rechten hervorgehoben, daß der 23. Dezember als Schlußtag unserer Verhandlungen wohl nicht glücklich gewählt sei. Der Herr Minister des Innern hat erwidert, nach seiner Meinung wäre der Landtag bis zum Abend des 22. versammelt. Ich bin der Ansicht, daß auch der 22. kein günstiger Tag ist insofern, als dann die Abgeordneten aus den Fürstentümern nicht rechtzeitig zum Fest nach Hause reisen können. Für den Fall nun, daß wir, was wohl nicht ganz unwahrscheinlich ist, nach Weihnachten wieder kommen müssen, bitte ich den Herrn Präsidenten, dafür zu sorgen, daß wir am 20. Dezember unsere Rückreise antreten können — das wäre am Sonnabend — und daß wir nicht gezwungen wären, den Sonntag zur Rückreise zu benutzen. Weiter bitte ich, wenn wir wieder kommen müssen, daß nicht wie in diesem Jahre der Landtag wieder zusammenberufen wird auf einen Montag, denn dann müssen wir aus den Fürstentümern wiederum an einem Sonntag reisen. Ich bitte endlich, für den ersten Tag unseres Zusammentritts nicht eine Plenarsitzung anzusetzen, denn dann sind wir Auswärtigen nicht in der Lage, uns in richtiger Weise vorzubereiten, da wir nicht unser ganzes Material mit nach Hause schleppen können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich bin darin durchaus mit dem Herrn Vorredner einverstanden, wenn wir am 20. Schluß machen.

Aber ich kann nicht finden, daß deshalb die Geschäfte vom Herrn Präsidenten so eingerichtet werden müssen, daß das Sonntagsreisen vermieden werden muß. Vielmehr bin ich der Ansicht, da gehen die Geschäfte vor.

Präsident: Ich bin meinerseits bereit, allen Wünschen entgegenzukommen, soweit die Geschäfte es nur irgend erlauben. Soweit ich die Sache übersehe, kann ich heute nicht aussprechen, ob wir ohne eine Sitzung am Sonnabend auskommen. Das hängt davon ab, wieviel Zeit die Tagesordnung beansprucht. Es kommt wesentlich darauf an, daß wir die zweite Lesung des Stats fertig bringen. Das ist notwendig. Die Fristen für die ersten Lesungen spielen keine große Rolle. Ich werde also versuchen, mit Freitag auszukommen. Glückt es aber nicht, dann möchte die Herren bitten, auch noch Sonnabend zu verhandeln.

Was dann die Verhandlungen nach Weihnachten betrifft, so werden wir noch den Kalender ansehen müssen, wann in Oldenburg die Rörung stattfindet. (Zurufe.) Ich habe nichts dagegen, wenn der Landtag am Dienstag danach zusammentritt. Im letzten Jahre bin ich die Ursache gewesen, daß wir am Montag zusammentraten. Ich wollte die volle Woche ausnutzen. Also ich werde auch nach der Richtung gern Rücksicht walten lassen.

Um den Streit friedlich zu schlichten, möchte ich vorschlagen, die Frage bis Montagmittag zu vertagen. Ich glaube nicht, daß Sie dann noch geneigt sind, nachmittags wieder zu sitzen. Darf ich eben die Tagesordnung verlesen? (Präsident liest die Tagesordnung für die nächste Sitzung vor.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 55 Min.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung staatlicher Realgymnasien in Rüstringen und Oldenburg und eines Realprogymnasiums in Cloppenburg und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 51.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 3.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 1. Lesung. (Anlage 21.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 1. Lesung. (Anlage 38.)
 5. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tansen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese, Oberregierungsrat Müzenbecher, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dannemann, die Eingänge mitzu-

teilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist ein:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung staatlicher Realgymnasien in Rüstringen und Oldenburg und eines Realprogymnasiums in Cloppenburg und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 51.)

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

17

Der Ausschuß stellt mehrere Anträge. Antrag 1, ein Minderheitsantrag, lautet:

Ablehnung der Vorlage.

Antrag 2, ebenfalls ein Minderheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle

- a) die Staatsregierung ermächtigen, ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstingen errichten und für das Finanzjahr 1914 unter 123a der Ausgaben in den Voranschlag des Herzogtums Oldenburg 20 000 *M* einstellen,
- b) beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einen dem Beschlusse unter a entsprechenden Entwurf des Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung dem Landtage alsbald vorzulegen.

Eine dritte Minderheit beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen
 - a) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstingen,
 - b) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg, und
 - c) ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg zu errichten,
2. die für das Finanzjahr 1914 erforderlichen Kosten bewilligen und zu
 - 1a unter 123a der Ausgaben mit 20 000 *M*,
 - 1b unter 123b der Ausgaben mit 300 *M*,
 - 1c unter 134a der Ausgaben mit 10 000 *M*
 zu dem Voranschlag des Herzogtums Oldenburg einstellen, und
3. dem vorliegenden Gesetzentwurf mit der Aenderung, daß hinter „2 unter I 14b“ die Worte „Realprogymnasium in Cloppenburg“ nachzufügen sind, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dann liegt ein Antrag 4 vor der ersten Minderheit:

Aus der Landeskasse des Herzogtums werden Zuschüsse für diejenigen Schulen mit Ausnahme der Vorschulen und Privatschulen gezahlt, deren Lehrziel über dasjenige der Volksschule hinausgeht (Realgymnasien, Oberrealschulen, Realprogymnasien, Realschulen, höhere Mädchenschulen, Bürgerschulen, erweiterte Volksschulen, Mittelschulen).

Diese Zuschüsse werden nach der Kopfzahl der Schüler und Schülerinnen der in Betracht kommenden Schulen in der Weise berechnet, daß für je einen Schüler und je eine Schülerin der Klasse bis einschließlich Untersekunda einer Oberrealschule oder eines Realgymnasiums derselbe Beitrag, für je einen Schüler von Obersekunda an aufwärts aber 50 vom Hundert mehr gezahlt wird.

In den Voranschlag für 1914 wird zu diesem Zwecke die Summe von 220 000 *M* eingestellt und nach den obigen Grundsätzen verteilt.

Die Zuschüsse für Fortbildungsschulen und Fachschulen werden hierdurch nicht berührt.

Endlich liegt ein Antrag 5 vor:

Ablehnung des Antrags 4.

Die Anträge 6 und 7 befassen sich mit etwas anderem. Ich stelle zunächst die Anträge 1 bis 5 zur Beratung, ebenso die Anlage 51 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver**: *M. H.*! Die Vorlage 51 hat uns noch in diesem Frühjahr beschäftigt. Es waren damals drei Vorlagen. Es ist aus diesen drei jetzt eine geworden. Die Verhandlungen dieses Frühjahrs werden Ihnen allen, *m. H.*, noch genügend bekannt sein. Ich meine deshalb, daß der Landtag mit Rücksicht auf die Geschäftslage sich verhältnismäßig kurz fassen kann. Denn durch die Verhandlungen wird sich doch niemand mehr umstimmen lassen. Ich werde mich also auch kurz fassen.

Ich konstatiere zunächst, daß auch jetzt wieder bei den Beratungen der Vorlage im Ausschuß das Bedürfnis nach den drei in Vorschlag gebrachten Realgymnasien von keiner Seite bestritten worden ist. Der Ausschuß ging nur auseinander in der Frage über das Wie, wie man diese Anstalten ins Leben rufen sollte. Da sind verschiedene Minderheiten, wie Sie aus dem Bericht entnehmen können, vorhanden, je nach ihrer grundsätzlichen Stellungnahme zu der Frage der Errichtung von höheren Schulen. Die erste Minderheit will überhaupt keine staatlichen Realgymnasien, sondern den Gemeinden Zuschüsse gewähren, um kommunale höhere Anstalten errichten zu können. Sie will dies auf breiter Basis machen und die Zuschüsse verteilen an Gemeinden nach der Kopfzahl der Schüler, von den erweiterten Volksschulen und Mittelschulen angefangen bis zu den Realgymnasien hinauf. Dadurch will sie erreichen, daß die Bildungsanstalten möglichst weitgehenden Kreisen der Bevölkerung zugute kommen, indem sie davon ausgeht, daß dies nicht der Fall ist, wenn nur an drei Orten, wie die Vorlage es vorsieht, in Rüstingen, Oldenburg und Cloppenburg Realgymnasien errichtet werden. Ein anderer Teil des Ausschusses kann dem nicht zustimmen. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Verteilung der staatlichen Zuschüsse nach der Kopfzahl der Schüler niemals eine gerechte Verteilung ist, da mit der Schülerzahl progressiv nicht die Ausgaben wachsen. Dieser Teil des Ausschusses ist der Ansicht, daß eine kleine Anstalt mit geringer Schülerzahl verhältnismäßig viel höhere Kosten verursachen wird als eine größere Anstalt mit größerer Schülerzahl. Dieser Teil des Ausschusses kann also eine gerechte Verteilung der staatlichen Zuschüsse in der Art und Weise, wie der Antrag sie vorsieht, nicht erblicken, zumal dabei auch die Leistungsfähigkeit der Gemeinden gar nicht berücksichtigt wird. Eine zweite Minderheit — Minderheiten sind es alle, das ist ja die Regel beim Verwaltungsausschuß — will nur die Rüstinger Schule bewilligen und sich ausdrücklich ihre Stellungnahme im übrigen vorbehalten. Sie begründet ihre Ansicht damit, daß die Rüstinger Anstalt im wesentlichen den Kreisen der Marine zugute komme, und daß man daher den Rüstinger Steuerzahlern nicht zumuten könne, selbst eine kommunale Anstalt zu errichten, da Rüstingen verhältnismäßig nicht

großes Interesse an dieser Anstalt habe. Dem gegenüber steht wieder ein anderer Teil des Ausschusses, der zwar nicht verkennt, daß die Rüstlinger Anstalt wesentlich den Kreisen der Offiziere zugute kommen wird. Sie jagt sich aber, daß die Rüstlinger Eingewessenen für ihre Kinder selbst auch große Vorteile davon haben würden. Zudem seien die Vorteile, die die Stadt Rüstlingen indirekt von dieser Anstalt habe, doch auch erheblich, indem die Offiziere und Beamten, deren Kinder die Schule besuchen, ja zum großen Teil in Rüstlingen leben, und dort ihr Geld verzehren. Eine dritte Minderheit, der ich selbst angehöre, will die Regierungsvorlage bewilligen. Sie stellt sich auf folgenden Standpunkt:

Das Bedürfnis nach den drei staatlichen Anstalten ist von keiner Seite bestritten, und da das nicht der Fall ist, müssen dieselben nach ihrer Ansicht als Staatsanstalten errichtet werden, wenn man den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes gerecht werden will.

Ich muß mit einigen Worten hierauf näher eingehen. Der Artikel 91 des Staatsgrundgesetzes lautet im § 1:

Die Gelehrtenschulen, die Kriegs- und Marine- (Navigations-) Schulen sind Staatsanstalten. Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen.

Gelehrtenschulen sind solche höhere Schulen, die obligatorisch Lateinunterricht haben. Das steht fest. Der Gesetzgeber konnte, wenn er erklärt, daß die Gelehrtenschulen Staatsanstalten seien, nicht davon ausgehen, daß nur die damals vorhandenen drei Gymnasien gemeint sein sollten. Eine solche Auffassung darf man dem Staatsgrundgesetzgeber nicht imputieren, da ein Staatsgrundgesetz nicht für ein paar Jahre sondern für Jahrzehnte erlassen wird und man davon ausgehen muß, daß der Gesetzgeber einen weitausschauenden Blick hat und damit rechnen muß, daß später vielleicht noch andere Staatsanstalten werden errichtet werden. Es kann also die Bestimmung im § 1 „die Gelehrtenschulen sind Staatsanstalten“ nicht wohl anders interpretiert werden, als daß es heißen soll: Die Gelehrtenschulen müssen Staatsanstalten sein. Dann kommt der zweite Satz: „Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen.“ Die Frage ist, was unter „Realgymnasien“ in diesem zweiten Satze zu verstehen ist. Ich halte die Ansicht für richtig — und sie ist mir kürzlich noch von einem hervorragenden Schulmann unseres Landes bestätigt worden —, daß man z. Bt. des Staatsgrundgesetzes Realgymnasien mit obligatorischem Lateinunterricht überhaupt nicht kannte und an solche gar nicht gedacht hat, daß der Staatsgrundgesetzgeber vielmehr, wenn er hier von „Realgymnasien“ spricht, darunter im Gegensatz zu den im Satz 1 genannten Gelehrtenschulen die reinen Realanstalten im Gegensatz zu den Gelehrtenschulen, also diejenigen höheren Schulen, die keinen Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben, gemeint hat. Ob diese zu Staatsanstalten erhoben werden sollen, das soll gesetzlicher Regelung überlassen bleiben. Bei dieser Interpretation, die ich für die richtige halte, kommt man zu folgendem Ergebnis. Der Artikel 91 § 1 hat sachlich den Inhalt: Die Gelehrtenschulen sollen Staatsanstalten sein. Ob und inwiefern die

Realanstalten — ohne Lateinunterricht — also die Realschulen, dazu erhoben werden, das bleibt gesetzlicher Regelung vorbehalten. Die Anstalten, deren Errichtung die Staatsregierung jetzt vorschlägt, sind keine reinen Realanstalten, sondern sie sind ganz zweifellos Gelehrtenschulen, weil sie den Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben. Folglich muß, wenn man im Sinn und Geiste des Staatsgrundgesetzes eine Entscheidung fällen will, man die Realschulen unter den Satz 1 des Paragraphen fallen lassen und sie müssen demnach nicht als Kommunalanstalten mit staatlichem Zuschuß, sondern als Staatsanstalten errichtet werden. Das ist der Standpunkt der dritten Minderheit. Es kommt noch dazu, daß es sich um einen ganz neuen Typ von Schulen handelt, den wir bislang in unserm Lande nicht kannten. Die dritte Minderheit ist der Ansicht, daß das Risiko, solche Schulen einzurichten, nicht wohl den Kommunen überlassen werden kann, sondern daß es Sache des Staats ist damit vorzugehen.

M. H.! Ich muß nun noch mit ein paar Worten auf die Kostenfrage eingehen, die ja eine nicht unwesentliche Rolle spielt. Die Kosten der Anstalten betragen nach der von der Staatsregierung im Ausschuß hergegebenen Berechnung, die Sie in der Anlage zum Bericht finden, wenn sie voll in Betrieb sind, bei 130 M jährlichem Schulgeld rund 177 000 M und bei 150 M Schulgeld rund 155 000 M. Das sind gewiß keine geringen Ausgaben. Aber wo der Bildungsdrang nach höheren Schulen vorhanden ist, da kann man ihn nicht künstlich zurückdämmen, da müssen die Kosten aufgewandt werden, und wir müssen sie nach Ansicht der dritten Minderheit bewilligen. Ich will aber hinzufügen, daß auch ja die erste Minderheit diese Kosten bewilligen will, nur in anderer Verteilung.

Es ist dann früher noch eingewandt, daß für die höheren Schulen mehr geschähe, als für die Volksschulen. M. H.! Ich glaube, daß man diesen Einwand berechtigter Weise nicht erheben kann. Für die Volksschule ist in den letzten Jahren sehr viel getan worden. Ich bin der letzte, und überhaupt diejenigen, die zu der dritten Minderheit gehören, sind die letzten, welche die Volksschule als Stiefkind behandeln möchten gegenüber den höheren Schulen. Das wollen wir nicht, wir wollen beiden gerecht werden. Wie sehr die Aufwendungen des Staates für die Volksschulen gestiegen sind, m. H., das möchte ich Ihnen an ein paar Zahlen vorführen. Die staatlichen Beihilfen für die Schulgemeinden zu den Volksschullehrerbefoldungen betragen im Jahre 1904 112 000 M, nach dem Voranschlag des vorigen Jahres 770 000 M, in diesem Jahre betragen sie voranschlagsmäßig 900 000 M. Sie sind also in den letzten Jahren um das Achtfache gestiegen.

M. H.! Ich kann hiermit mein Referat beenden und Sie nur wiederholt bitten, die Debatte nicht allzulange auszu dehnen. Denn wir haben nachher noch eine Materie, das Fortbildungsschulwesen, die uns sehr lange beschäftigen wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich will versuchen, auch nicht länger zu sprechen, wie Herr Abg. Driver. (Heiterkeit.)



Der Beschluß über die Vorlage 51, meine Herren, die wir vor uns haben, wird nach meiner Ueberzeugung von entscheidender Bedeutung sein auf die Verwendung von Staatsmitteln für Bildungszwecke auf lange Zeit hinaus. Für diese Verwendung gibt es ja verschiedene Wege. Es kommt darauf an, wie man die Aufgabe des Staates auf diesem Gebiet auffaßt. Und diese Auffassung wieder hängt zusammen mit der Weltanschauung, der man zuneigt. Die Minderheit des Ausschusses, der ich angehöre, hat die Ueberzeugung, daß der Staat, soweit er sich um das Bildungswesen bekümmert, die Aufgabe hat, dafür zu sorgen, daß die Ausbildung der Jugend in ihrer Gesamtheit gefördert wird. Von dem Grade, in dem das gelingt — das ist schon bei anderer Gelegenheit hervorgehoben — hängt die Zukunft des Volkes ab. Das kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn der Staat nun diese Aufgabe erfüllen will, dann hat er die Aufwendungen, die er für Bildungszwecke macht, so zu verteilen, daß sie der Jugend der Bevölkerung in ihrer Gesamtheit möglichst gleichmäßig zugute kommen, daß die Bildungsmittel möglichst gleichmäßig allen Landesteilen und Bevölkerungsschichten zugänglich gemacht werden. Das ist nun ja geschehen und geschieht auf dem Gebiete der Volksschule. Aber auch die Aufwendungen für diejenigen Schulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, müssen, wenn man dies Ziel weiter verfolgen will, so verteilt werden, daß sie der Jugend möglichst gleichmäßig zugute kommen. Das kann nun geschehen auf dem Wege der Gewährung von Staatszuschüssen an diejenigen Gemeinden, die ihr Schulwesen über die Volksschule hinaus ausbauen wollen und ausbauen, wie es bisher geschehen ist. Die Vorlage, über die wir jetzt zu beschließen haben, will diesen Weg verlassen. Sie will drei höhere Lehranstalten, Realanstalten, als Staatsanstalten einrichten mit einem jährlichen Kostenaufwand — nach meiner Ueberzeugung später im Beharrungszustand mit Pensionen und dergleichen und in Rücksicht auf die Ueberschreitungen, die in der Regel stattfinden — mit einem Kostenaufwand von 200—250 000 M jährlich. Was wird die Wirkung sein? M. H.! Ich glaube und bin fest überzeugt, die Wirkung muß sein, daß durch diese großen Aufwendungen die Mittel für die Förderung des Bildungswesens der Jugend in ihrer Gesamtheit geschmälert werden, daß die Bewilligung von Staatszuschüssen an Gemeinden, die ihr Schulwesen ausbauen wollen, erschwert wird. Diese Wirkung liegt aber in entgegengesetzter Richtung dessen, was die Minderheit für richtig hält, nämlich möglichst allen Kindern des Volkes eine bessere Bildung zugänglich zu machen. Und weil diese entgegengesetzte Wirkung eintritt bei der Bewilligung dieser Vorlage, kann die Minderheit schon aus grundsätzlichen Bedenken ihr nicht zustimmen.

Aber sie ist auch der Ansicht, daß für den Staat ein Bedürfnis zur Errichtung solcher drei höherer Lehranstalten nicht vorliegt. Ich will das Bedürfnis an sich direkt nicht bestreiten, aber für den Staat liegt es nicht vor. M. H.! Der Unterschied zwischen den Vollanstalten, wie sie in Rüstingen und Oldenburg errichtet werden sollen, und den übrigen höheren Schulen besteht ja darin, daß den Schülern, die Vollanstalten besuchen, Gelegenheit gegeben ist, das Abiturientenexamen zu machen und auf die Universität zu gehen. Die drei Oberklassen der Vollanstalten, die dies

ermöglichen, fehlen ja bei den übrigen Lehranstalten. Das ist der Unterschied zwischen den Vollanstalten und den übrigen Schulen. Und diese Absicht muß zugrunde liegen der Errichtung von Vollanstalten: mehr Schülern Gelegenheit zu geben, das Abiturientenexamen zu machen. Denn wenn das nicht der Fall wäre, würde man sich ja bei der Errichtung von Realschulen begnügen können. Nun ist die Frage: Liegt ein Bedürfnis vor, auf Kosten des Staates — das muß ich unterstreichen — auf Kosten des Staates mehr Schülern Gelegenheit zu geben, ihr Abiturientenexamen zu machen, als es auf den bisher vorhandenen Vollanstalten möglich ist? M. H.! Die jetzt bestehenden Vollanstalten, die drei staatlichen Gymnasien und die beiden Oberrealschulen in Oldenburg und in Delmenhorst, werden in den drei Oberklassen, die hier in Frage kommen, für die Vollanstalten von zusammen 272 Schülern z. Bt. besucht, und zwar die drei Gymnasien von zusammen 163, die beiden Oberrealschulen von zusammen 109 Schülern. Das macht durchschnittlich auf jede der in Frage kommenden Klassen 18 Schüler. Sie sind ja nicht so gleichmäßig verteilt, aber der Durchschnitt gibt diese Zahl. Das ist also der Zubrang, den wir in unserm Lande zu den sogenannten Gelehrtenberufen haben. M. H.! Für diesen Zubrang genügt nach meiner Ansicht die bestehende Zahl der Schulen. Der Besuch der Schüler würde sich auch ruhig noch vermehren können und die Schulen würden noch genügen, um sie aufzunehmen. Es liegt also für den Staat ein Bedürfnis zur Errichtung neuer Vollanstalten nicht vor. Vor allen Dingen liegt dies Bedürfnis nicht vor, solange sich noch Gemeinden finden, die auf ihre Kosten Vollanstalten einrichten wollen, wenn nur der Staat einen angemessenen Zuschuß gibt. Und, meine Herren, solche Gemeinden haben wir. Ich weise auf die Eingabe der Stadt Brake hin. Die Stadt Brake will ihre Realschule zu einer Oberrealschule ausbauen. Sie wird unterstützt darin von den umliegenden Gemeinden, von der Stadt Elsfleth, von der Landgemeinde Elsfleth. Die Stadt Brake ist dazu bereit. Es fehlt nur die Genehmigung des Statuts und ein angemessener Staatszuschuß, wie er ja allen anderen zuteil wird. M. H.! Unter diesen Umständen ist nach meiner Ueberzeugung wirklich für den Staat keine Veranlassung, da große Mittel für Staatsanstalten aufzuwenden. Es würde ja nach meiner Ansicht geradezu auf eine Verschwendung von Staatsmitteln hinauslaufen, wenn man bei dieser Sachlage — es sind Gemeinden da, die ihre Schulen ausbauen wollen zu Vollanstalten — wenn die vorliegt, dann kann der Staat unmöglich das als ein dringendes Bedürfnis für sich ansehen, die Gelder auf diese Weise festzulegen. Etwas anderes ist es — und dafür liegt ein Bedürfnis vor — für die Neuerrichtung von Schulen und Klassen von Untersekunda abwärts. Da liegt eine Ueberfüllung der vorhandenen Schulen vor. Aber es ist immer Sache der Gemeinden gewesen, solche Schulen zu errichten. Und davon wird man jawohl zu Gunsten der drei Städte keine Ausnahme machen wollen. Dann müßte man schon alle Realschulen verstaatlichen.

Im übrigen ist es mir unverständlich, wie die Staatsregierung eine Sache, die vor kaum Jahresfrist hier abgelehnt worden ist, nun von neuem dem Landtag vorlegt. Aus welchem Grunde? Es wird soviel gesprochen von

einem zu großen Zubrang zu den sogenannten Gelehrtenberufen. Man hört von einem Gelehrtenproletariat sprechen. Und auch der Herr Minister hat im Ausschuß gesagt, man dürfe der Bevölkerung die Bildung nicht aufdrängen. Ja, meine Herren, wenn man diesen Standpunkt vertritt, wie verträgt sich denn damit diese Vorlage? Das ist doch wohl der Versuch des Aufdrängens der Bildung und der Vermehrung des Gelehrtenproletariats. Bei 18 Schülern in der Klasse und bei dem Angebot der Stadt Brake selbst eine Vollanstalt zu errichten, kann nach meiner Ansicht von einem Bedürfnis für den Staat nicht die Rede sein.

Das einzige wäre nun noch, zu sagen: „Ja, ein Realreformgymnasium oder zwei müssen wir haben. Das ist eine neue Schulart, ein neuer Typ von Schulen, der unbedingt her muß. Und wenn der sein muß, dann schreibt das Staatsgrundgesetz vor, es ist Staatsanstalt.“ W. H.! Erstens ist das ein neuer Typ von Schulen, das ist richtig. Aber es steht durchaus noch nicht fest, daß er sich bewähren wird in Deutschland. (Who!) Zweitens kann ich der Interpretation des Staatsgrundgesetzes, die Herr Abg. Driver vorgetragen hat, absolut nicht folgen. Was man unter „Gelehrtenschulen“ damals und jetzt zu verstehen hat, ist zweifelhaft. Man kann ebensogut es dahin deuten: „Die damaligen Gesetzgeber haben die damals vorhandenen sogenannten Gelehrtenschulen als Staatsanstalten bestimmen wollen und im übrigen es der Gesetzgebung überlassen wollen, nun weitere Staatsanstalten zu errichten. Sie haben aber nicht allgemein vorschreiben wollen, daß die sogenannten Gelehrtenschulen immer Staatsanstalten sein sollen, auch wenn neue hinzukämen.“ Also dieser Grund zieht für mich nicht.

Wenn nun die Minderheit erstens aus grundsätzlichen Bedenken, zweitens weil ein Bedürfnis für den Staat zur Errichtung von Realgymnasien nicht vorliegt, der Vorlage nicht zustimmen kann, so will sie damit selbstverständlich nicht den Gemeinden hinderlich sein, ihr Schulwesen auszubauen. Im Gegenteil, sie will den Gemeinden, die bereit sind, selbst Opfer für ihr Schulwesen zu bringen, höhere Zuschüsse zuwenden, als bisher. Es liegt Ihnen deshalb ein Antrag im Bericht vor, Antrag 4, der einstweilen nur die Grundlage ausspricht, eine weitere Regelung soll der Beratung im Finanzausschuß für die zweite Lesung des Voranschlags vorbehalten bleiben. Ich möchte dazu noch eine kurze Erläuterung geben. Nach dem jetzigen Voranschlag für das Herzogtum werden jährlich 118 500 *M* an Zuschüssen für das höhere Schulwesen ausgegeben. Die drei neuen höheren Lehranstalten würden als Staatsanstalten nach meiner Ueberzeugung 200 bis 250 000 *M* jährlich im Beharrungszustand kosten. Das würde also eine Gesamtausgabe für den Staat sein, für das höhere Schulwesen, soweit es nicht schon Staatsanstalten sind, von etwa 350 000 *M*. Nimmt man nun an, daß der Staat diese Belastung tragen kann — und das muß man ja wohl, denn die Staatsregierung schlägt sie ja selbst vor — und verteilt es in anderer Weise im Sinne des vorliegenden Antrags etwa so, daß für die Schüler der drei Oberklassen von Vollanstalten je 100 *M*, für die Schüler der Real- und höheren Mädchenschulen je 75 *M* und für alle übrigen bis zu den erweiterten Volksschulen je 50 *M* aufgewendet werden, so

würde nach dem jetzigen Stande dafür ein Betrag von 220 bis 230 000 *M* genügen. Dann aber würden die Zuschüsse, die die Gemeinden erhalten für ihre Schulen, höher werden, als sie jetzt sind, und diejenigen Städte oder Gemeinden, die etwa eine Vollanstalt sich einrichten wollen, würden dazu vollauf imstande sein. Weiter aber würde etwa noch ein Betrag von 120 bis 130 000 *M* übrig bleiben von den 350 000 *M*. Und dieser Betrag könnte denjenigen Gemeinden, die nun in Zukunft noch bereit sind, Opfer für ihr Schulwesen zu bringen, in Form von Staatszuschüssen zufließen. W. H.! Das würde ein gesunder Ansporn sein zur Förderung des Bildungswesens, und vor allem würde man dem Ziel, möglichst allen Landesteilen allen Bevölkerungsschichten bessere Bildungsmittel zugänglich zu machen und damit die Ausbildung des Volks in seiner Gesamtheit zu fördern, um ein ganz Bedeutendes näher kommen. Das ist z. Bt. nach meiner Ansicht der einzige Weg zu diesem Ziel, das nach unserer Ansicht das richtige ist. Mag eine späte Zukunft vielleicht noch mal die Verstaatlichung des ganzen Schulwesens bringen, in absehbarer Zeit ist sie jedenfalls ausgeschlossen und deshalb muß man, wenn man nicht etwas versäumen und zurückbleiben will, den zurzeit gangbaren Weg wählen. Und das ist der Weg des Ansporns und der Unterstützung der einzelnen Gemeinden zur Verbesserung ihres Schulwesens aus Staatsmitteln.

Ich fasse mich kurz dahin zusammen: Für den Staat liegt ein Bedürfnis zur Errichtung von weiteren Vollanstalten nicht vor. Aus dem Grunde schon können wir der Vorlage nicht zustimmen. Die Hauptfrage ist aber die: Sollen die Aufwendungen des Staates, die das Bildungswesen in Zukunft erfordert, sollen die in erster Linie einzelnen Orten und einzelnen Bevölkerungsklassen zugute kommen, oder sollen sie so verwendet werden, daß die Ausbildung der Gesamtheit der Jugend gefördert wird? Wer das letztere will, meine Herren, der wird die Vorlage ablehnen, und den Antrag 4 annehmen müssen.

Präsident: Es ist mir ein Verbesserungsantrag überreicht worden. Er lautet:

Ich beantrage, der Antrag der Minderheit (Berding, Driver, von Fricken, Hartong, Henn, Möller und Müller [Mughorn]) zu Anlage 51 erhält folgende Fassung:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen,
 - a) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstringen mit städtischem Zuschuß von $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten,
 - b) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg mit städtischem Zuschuß von der Hälfte der Betriebskosten,
 - c) ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg mit städtischem Zuschuß von $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten errichten,
2. unverändert.

Dieser Verbesserungsantrag ist gestellt worden von Herrn Abg. von Fricken. Die Abweichung gegenüber



dem Antrag 3 liegt wohl darin, daß es heißt, bei der Stadt Oldenburg „von der Hälfte der Betriebskosten“, und daß die Einschränkung bis zu 30 000 M im Maximum wegfällt. Bei Rüstingen und Cloppenburg ist jedesmal $\frac{2}{5}$ gesagt worden, bei der Stadt Oldenburg von der Hälfte. (Zuruf: der Betriebskosten?) der Betriebskosten ja. Ich stelle diesen Antrag sofort mit zur Beratung. Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Für die dritte Minderheit möchte ich nur erst erklären, daß wir unsern Standpunkt, den wir vor einem halben Jahre eingenommen haben, auch heute noch vertreten. Im Ausschuß habe ich mich der Abstimmung enthalten. Das lag daran, daß ich bei der Abstimmung gerade ins Zimmer trat und so noch nicht die Sache übersehen konnte. Daß wir für Cloppenburg ein Bedürfnis anerkannt haben, beruht auf einem Irrtum. Im Gegenteil, es war für uns von Interesse, daß Herr Abg. von Fricken, der selbst aus der Gegend stammt, die Schülerzahl, die die Staatsregierung in der Vorlage annimmt, als übertrieben bezweifelt. Die besonderen Verhältnisse in Rüstingen rechtfertigen es jedoch, wenn das Realgymnasium dort vom Staat und nicht von der Stadt errichtet wird. Die Schule wird zweifellos zu einem sehr erheblichen Teil von den Söhnen von Offizieren und Beamten der Marine besucht werden. Da diese aber zu den städtischen Steuern nur in geringem Maße beitragen müssen, kann man es der Stadt Rüstingen nicht wohl zumuten, für die Schule so erhebliche Mittel aufzuwenden, wie sie die Errichtung einer städtischen Anstalt erfordern. M. H.! Das ist die Begründung, die die Staatsregierung der Vorlage im vorigen Jahre mitgegeben hat. Und meine Freunde und ich können uns dem nur voll und ganz anschließen. Es sind in Rüstingen abnorme Verhältnisse vorhanden. Die steuerpflichtige Bevölkerung setzt sich zu ungefähr 85% aus nichtbesitzenden Schichten zusammen. Der Grundbesitz wird mit ca. 700% belastet. Die Beamten und Offiziere der Marine, die mehr und mehr gezwungen sind, in Rüstingen ihren Wohnsitz zu nehmen, tragen zu den Gemeindelaften fast garnicht bei. Von ihrem Gehalt zahlen sie keine Kommunalabgaben, und von ihrem Privatvermögen nur einen verhältnismäßig geringen Satz. Dann steht fest, daß durch den Zuzug der Marinebevölkerung auch die sonstigen Kommunallasten ganz ungeheuer steigen, z. B. Schul-lasten, Armenlasten, Ausgaben für Straßenbauten usw. Dabei geschieht dies ohne Zutun der Zivilbevölkerung, die die Steuern aufbringen muß. Und, meine Herren, man kann der überwiegend aus Arbeiterschaft bestehenden Bevölkerung der Stadt Rüstingen nicht zumuten, diese großen Kosten aufzubringen. Das sind abnorme Zustände, die wir anerkennen. Und wenn wir die für die Errichtung der staatlichen Anstalt anerkennen, so beweisen wir, daß wir die Verhältnisse in Rüstingen richtig beurteilen und uns dem Zwange dieser Verhältnisse beugen. Für Cloppenburg und Oldenburg können wir diese außergewöhnlichen Verhältnisse nicht anerkennen. Nachdem wir im Februar über die drei Anstalten verhandelt haben, hat sich nach unserer Ansicht nichts geändert. Auch ist, wenn man für die umliegenden Gemeinden der Stadt Oldenburg

ein Bedürfnis auch anerkennen will, das Tempo des Bauens doch wohl zu sehr beschleunigt. M. H.! Herr Abg. Schulz hat damals im Februar unsere Stellung sehr eingehend klargelegt, und deshalb will ich mich dem Wunsche des Herrn Abg. Driver auch anschließen und meine Rede möglichst beschränken. Herr Abg. Schulz hat die drei Schulen seinerzeit verglichen mit der roten Rose aus Rüstingen, dem blauen Weilchen aus Oldenburg und dem schwarzen Nachtschatten aus Cloppenburg, von dem uns die Beeren zu sauer seien. Ich wiederhole kurz noch einmal, weil in Rüstingen besondere außergewöhnliche Verhältnisse bestehen und weil wir nicht mit verbundenen Augen in der Welt herumlaufen und diese Verhältnisse anerkennen, so werden wir der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, für den Antrag 2 stimmen.

Was nun unsere Stellung zum Antrag Tangen betrifft, so hat der Antrag etwas Bestechendes. Für erweiterte Volksschulen Staatszuschüsse zu geben, dagegen würden wir grundsätzlich nicht sein. Aber wir glauben, das muß bei anderer Gelegenheit behandelt werden. Einer heutigen Mittelschule Staatszuschuß zu geben, das sollte man sich noch einmal gründlich überlegen. Wir fordern nach unserm Programm die Einheitschule. Wohin aber kommen wir mit der Erweiterung von Mittelschulen. Man schafft weitere Standeschulen und würdigt die Volksschule zur Armenschule herab. Wir würden weit lieber für die Hebung und den Ausbau der Volksschule eintreten, als für das Rüstinger Realgymnasium. Aber der Einsicht der Notwendigkeit für die Schule in Rüstingen kann man sich eben nicht verschließen. Und erst recht im Interesse der sowieso schon belasteten Gemeinde möchte ich Sie bitten, unserm Antrag zuzustimmen. Wenn wir also erst für den Antrag 1 stimmen, so tun wir das in der Hoffnung, daß wir aus dem Bufett in zweiter Lesung die Rüstinger Schule wenigstens retten.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Die drei Schulvorlagen, welche uns in der letzten Versammlung des gegenwärtigen Landtags im Februar d. J. beschäftigten, erscheinen in dieser Tagung wieder zu einem Bufett vereinigt auf dem Tische des Hauses. Und wenn ich die Behandlung, welche diese Schulsache im Verwaltungsausschuß gefunden hat, einer näheren Betrachtung unterziehe, dann muß ich zu dem Ergebnis kommen, daß neue Momente in der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit kaum vorgekommen sind, daß die Stellungnahme des Verwaltungsausschusses zu der Sache im ganzen und großen, von einigen mehr oder weniger unbedeutenden Aenderungen abgesehen, genau dieselbe geblieben ist, wie im Februar d. J. Es wird ja auch schwer sein, m. H., für diese Materie neue Momente ins Gesecht zu führen. Und ich bin darum auch meinerseits in der Lage, mich auf wenige Aeußerungen beschränken zu können.

Wenn ich zunächst mich mit der Stellungnahme der ersten Minderheit des Verwaltungsausschusses beschäftige, dann sehe ich ja, daß die Herren bereit sind, etwas für das höhere Schulwesen zu tun. Sie wollen aber das höhere Schulwesen, abgesehen von den drei Gelehrtenschulen, die wir im Herzogtum haben, auf eine ganz andere Basis

stellen, wie das von der anderen Minderheit und auch speziell von mir beliebt wird; es sollen die Gemeinden zu Trägern dieser Schulen gemacht werden. Sie bedenken aber nicht, daß es Gegenden in unserm Herzogtum gibt, die gar nicht in der Lage sind, solche Schulen erhalten zu können. Und wenn Sie auch bereit sind, die Zuschüsse für weniger leistungsfähige Gemeinden zu erhöhen, so werden trotz der Erhöhung die von diesen Gemeinden geforderten Leistungen über das Maß ihres Könnens hinausgehen. Das Facit ist also, daß wir nichts kriegen, und in der alten Finsternis sitzen bleiben. Sie haben vorhin durch den Mund von Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) erklärt, daß für den Staat kein Bedürfnis vorliege, weitere Vollenanstalten zu gründen. Das Bedürfnis ist dadurch gegeben, daß ein ganzer Bezirk nicht in die Lage kommen kann, auf kommunaler Grundlage eine solche Schule zu bauen. Auch war Herr Tanzen (Stollhamm) der Meinung, daß wir Ueberfluß kriegen an Leuten mit höherer Bildung, daß wir ein sogenanntes Gelehrtenproletariat erzeugen. Aber, m. H., wenn Ihr Wille durchgeht, wenn Realanstalten auf kommunaler Grundlage in größerem Maße erbaut werden sollen und durch Staatszuschüsse von zusammen 200—250 000 *M* unterstützt werden, kriegen wir dann kein Gelehrtenproletariat? Es kommt nur darauf an festzustellen, ob es tatsächlich Landesteile gibt, bei denen die Gründung höherer Schulen notwendig ist, um deren Bewohner nicht von der höheren Bildung auszuschließen und sie zu Bürgern zweiter Klasse zu degradieren. Diese Notwendigkeit liegt aber für den von mir vertretenen Landesteil ganz entschieden vor.

Wenn ich nun den Standpunkt der ersten Minderheit wenigstens erklärlich finden kann, so verstehe ich gar nicht die Stellungnahme, welche die Herren von der sozialdemokratischen Partei uns gegenüber eingenommen haben. Sie mögen da vor einem recht schweren Problem gestanden haben. Sie glaubten, es wunderbar gelöst zu haben, indem sie ihre Hochburg Rüstingen mit einer solchen Schule bedenken wollen. Sie stellen sich auf den grundsätzlichen Standpunkt der ersten Minderheit, bestehend aus den Herren vom entschiedenen Liberalismus, kommen aber dennoch zu einer Ausnahme für Rüstingen. Und die Begründung, die sie dafür geben, ist derartig lendenlahm, daß ich sie nicht verstehen kann. (Zuruf: Regierungsvorlage!) Die Regierungsvorlage ist ebenso so lendenlahm. (Heiterkeit.) Wenn Sie sagen, daß die Schule in Rüstingen schon wegen der vielen Offiziere und Beamten daselbst, die zu den Kommunalsteuern nur im geringen Maße herangezogen würden, auf Staatskosten erbaut und unterhalten werden müßte, dann ist das kein Grund, von Ihrem prinzipiellen Standpunkt abzuweichen. Dem gegenüber steht doch unsere Begründung ganz anders da. Wir haben kleine Gemeinden. Wir haben steuerlich wenig leistungsfähige Gemeinden. Die können trotz des besten Willens nicht die großen Kosten tragen. Die Schule aber auf breitere Schultern zu legen, z. B. den Amtsverband, ist unmöglich, denn da kommen solche Kirchturmsinteressen und sonstige verschiedenartige Gesichtspunkte zu Tage, daß die Sache nicht zu stande kommen kann. Dagegen sind die Offiziere, die Sie haben, eine Stärkung Ihrer Steuerkraft, teils direkt, teils durch Beschaffung ihres Lebensunterhalts, der Ihren Geschäfts-

leuten zu gute kommt. Freuen Sie sich, daß Sie solche Elemente in Ihrer Stadt haben.

Ich bedaure also die Stellungnahme der beiden Minderheiten. Ich möchte aber wünschen, daß sich eine Mehrheit im Landtag findet, welche den Standpunkt der dritten Minderheit, die durch den Herrn Berichterstatter Driver vertreten ist, einnimmt. Bedenken liegen nicht vor. Wenn die Deduktionen des Herrn Berichterstatters richtig sind, dann hat der Staat sogar auf Grund der Verfassung die Verpflichtung, Schulen der hier zur Rede stehenden Art zu bauen.

Der Zweifel, den Herr Abg. von Friden bei der Cloppenburg Schule bezüglich der für die Sexta angegebenen Frequenzziffer angeregt hat, ist unberechtigt. Die angegebenen Ziffern beruhen auf vernünftigen Ermittlungen, wenn sie auch auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben sollen. Herr von Friden hätte nicht nötig gehabt, diese seine Zweifel dem Bericht einzuverleiben.

Ich bitte also, sich auf den Standpunkt der dritten Minderheit zu stellen, und damit auch dem südlichen Landesteil das zu geben, was ihm von rechtswegen zukommt. Ich bin durchaus nicht gegen das Gymnasium in Rüstingen, kann aber die Gründe, die Sie für eine Ausnahmestellung Rüstingens anführen, nicht anerkennen. Stimmen Sie also für alle drei Anstalten, und es wird eine große kulturelle Entwicklung des Landes eintreten.

Präsident: Herr Abg. von Friden hat das Wort.

Abg. von Friden: Herr Abg. Behrens hat vorhin das Bedürfnis für ein Realprogymnasium in Cloppenburg bestritten und hat damit argumentiert, daß sogar ich Zweifel zum Ausdruck gebracht hätte an der Frequenzziffer von 50 Schülern für die Sexta. Das habe ich allerdings getan. M. H.! Aber daraus darf man keineswegs folgern, daß nun ein Bedürfnis für das Münsterland nicht vorliegt. Ich bin mir ganz konsequent. Ich will die Schule bewilligen, und zwar mit einer Sexta. Würde man mit der Frequenzziffer von 50 zu rechnen haben, dann müßten sie ja sofort eine Parallelklasse einrichten, denn 50 Schüler für eine Klasse ist doch viel zu viel. Nun aber m. H., das nur ganz nebenbei. Ich wollte kurz meinen Verbesserungsantrag begründen.

Ich sage mir, das Hauptinteresse an den projektierten Schulen haben ohne Zweifel die Städte, in denen sie errichtet werden sollen. Und das muß dadurch zum Ausdruck kommen, daß die betreffenden Städte einen angemessenen Zuschuß leisten. Und, m. H., diesen Zuschuß normiere ich wie die Staatsregierung für Oldenburg auf die Hälfte der Betriebskosten, für Rüstingen auf $\frac{2}{5}$ und für Cloppenburg ebenfalls auf $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten. Der einzige Unterschied zwischen meiner Auffassung und der Vorlage ist der, daß in der Vorlage der Zuschuß für Oldenburg begrenzt ist auf 30 000 *M*, für Rüstingen auf 23 000 *M* und für Cloppenburg auf 8000 *M*. Diese Höchstbegrenzung kann ich nicht mitmachen, denn wir haben hier kommunale Gebilde von sehr hoher Steuerkraft, die auch zweifelsohne steigen wird. Die hohe Steuerkraft haben Oldenburg und Rüstingen. Cloppenburg muß ich leider aus Gerechtigkeitsgründen mit in den Kauf nehmen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich möchte zunächst anknüpfen an das, was Herr Abg. Behrens ausgeführt hat für Rüstingen, für das nach seiner Ansicht besondere Gründe bestehen sollen. Und zwar sieht er die besonderen Gründe darin, daß ein großer Teil der Schüler, die diese Schule besuchen würden, aus Kreisen stammen, die wenig oder nichts zu den Kommunallasten beitragen. Das erkenne ich an. Aber ganz das Gleiche trifft doch auch in Oldenburg bei den Schülern zu, die die Oberrealschule besuchen. Sie wissen, daß ungefähr die Hälfte dieser Kinder von Eltern stammen, die nicht in der Stadt Oldenburg wohnen, die also gar nichts zu den Kommunalsteuern beitragen. (Zuruf: Erhöhtes Schulgeld!) Das kann doch nicht entfernt den Ausfall an Kommunalsteuern decken. Dann haben Sie weiter in Rüstingen den Vorteil, daß die Eltern der Kinder alle in der Gemeinde wohnen und das Geld, was sie verdienen, wieder unter die Leute bringen, was in Oldenburg wegfällt. Also wenn Sie gerecht abwägen wollen, dann sprechen diese besonderen Gründe viel mehr für Oldenburg als für Rüstingen. Das kann man, wenn man gerecht sein will, gar nicht bestreiten. Und ich meine, auch Herr Abg. Behrens müßte das bekannt sein. Ich kann ihm deshalb auch nachfühlen, daß ihm wohl nicht ganz wohl zu Mut gewesen ist, daß er das Bedürfnis für Rüstingen vertreten und für Oldenburg verneinen mußte. Ich hoffe, daß sich in zweiter Lesung eine Mehrheit für alle drei Schulen finden wird.

Dann muß ich eingehen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm). Herr Tanzen sagte, es sei unverständlich, aus welchem Grunde die Staatsregierung diese Vorlage jetzt wieder gemacht hätte, die ja erst vor etwa 8 Monaten im Landtag abgelehnt worden ist. M. H.! Ich meine, der Grund ist doch durchaus klar: weil eben ein Bedürfnis für diese drei Schulen nicht nur nach Ansicht der Staatsregierung sondern auch eines großen Teils im Hause vorliegt. Das ist der Grund für die Staatsregierung gewesen, und das Bedürfnis ist auch heute wieder von keiner Seite verneint worden. Auch Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Bedürfnis nach weiteren höheren Schulen nicht bestritten. Was er bestritten hat, ist, daß ein Bedürfnis für den Staat vorliegt, seinerseits solche höhere Schulen einzurichten. Er hat gesagt, der Staat hätte keine Veranlassung, weiterhin ein Gelehrtenproletariat zu züchten. Herr Tanzen will nicht, daß der Staat solche Schulen baut, sondern daß die Errichtung dieser Schulen den Gemeinden überlassen wird und der Staat Zuschuß zahlt. Das kommt aber m. E. auf das Gleiche hinaus. Wenn man sich auf den Standpunkt des Herrn Tanzen stellen will, darf man für derartige Schulen, die nur Gelehrtenproletariat zu züchten bestimmt sind, auch keinen Zuschuß vom Staat geben. Ob die Gemeinde baut und der Staat gibt Zuschuß oder umgekehrt, grundsätzlich ist das einerlei. (Sehr richtig.) Wenn man im übrigen das Bedürfnis nach derartigen Schulen anerkennt, dann meine ich, wenn man dem ganzen Sinn und Geist unseres Staatsgrundgesetzes nicht Gewalt antun will, muß man solche Schulen als Staatsanstalten errichten. Ich bin aber nebenbei auch aus einer rein praktischen grundsätzlichen Erwägung

dafür, ganz abgesehen vom Staatsgrundgesetz, daß man solche Gelehrtenschulen, die für das Studium an Universitäten und technischen Hochschulen Vorbildern, als Staatsschulen errichtet. Wir haben ein Interesse daran, daß gerade derartige höhere Schulen in einer Hand liegen, daß sie gleichmäßig verwaltet und behandelt werden. Und diese Gewähr ist viel größer, wenn wir sie als Staatsanstalt errichten. Wir müssen den Wunsch haben, daß diejenigen Leute, die unsere Hochschulen besuchen und später die höchsten leitenden Stellen im Staat und Reich einnehmen sollen, auch geistig ganz besonders tüchtig sind; deshalb muß das Ziel unserer höheren Schulen ein möglichst hohes sein, und um das zu gewährleisten, ist es besser, wenn diese Schulen in einer Hand, und zwar in der uninteressierten Hand des Staates liegen.

Dann hatte man sich im vorigen Jahre gegen unsern Antrag gewandt mit der Bezugnahme darauf, es wäre unsozial, denn diese Kosten der höheren Schulen würden der Volksschule entzogen. Das ist jetzt nicht geschehen. (Widerspruch.) Ja, wenn das jetzt auch noch die Ansicht einzelner sein sollte, dann möchte ich fragen, welcher Antrag entzieht unserer Volksschule mehr Gelder, der Antrag der Regierung oder der Antrag Tanzen, der noch 70 000 M mehr als die Vorlage für derartige höhere Schulen ausgeben will. Also wenn man soziale Gründe dafür ins Feld führen will, darf man ganz entschieden nicht für den Antrag Tanzen stimmen. Denn diese 3 Schulen werden dem Lande, wenn sie später ganz ausgebaut sind, nach der Vorlage der Regierung 150 000 M kosten, der Antrag Tanzen dagegen will 220 000 M sofort jedes Jahr für höhere Schulen aufgewendet wissen. (Zwischenruf.) Also dieser soziale Grund fällt vollständig weg. Nun hat Herr Abg. Tanzen weiter den Grundsatz aufgestellt: „Wir müssen unsere höheren Schulen so einrichten, daß sie möglichst allen Landesteilen und Volksschichten zugute kommen“. Das ist ein durchaus richtiger Grundsatz, dem wir, glaube ich, alle beitreten. Aber diesen Grundsatz streben wir ja gerade an, denn zu diesen Landesteilen und Volksschichten müssen Sie doch die Volkskreise, die in der Stadt und dem Amt Oldenburg und den benachbarten Aemtern leben, auch rechnen. Sie wissen alle, daß diese jetzt nicht in der Lage sind, höhere Schulen besuchen zu können. Sie wissen, daß wir in der Stadt Oldenburg Ostern schon eine Reihe von Kindern auch aus der Stadt haben zurückweisen müssen, weil wir sie in unsere eigene Schule nicht mehr aufnehmen konnten. Noch mehr mußten aus dem Amt Oldenburg Platzmangels wegen zurückgewiesen werden. Sie können nun doch wahrhaftig nicht verlangen, daß wir unsere Kinder nach Delmenhorst oder Rüstingen und Brake auf die Schule schicken. Ein solcher Notstand wie bei uns besteht in Rüstingen bislang noch nicht. Also wenn Sie diesen Grundsatz von Tanzen anwenden wollen, müssen Sie in erster Linie in der Stadt Oldenburg eine höhere Schule errichten, denn sie würde wirklich weiten Volkskreisen zugute kommen. Dem Grundsatz, den Sie eben aufgestellt haben, nämlich daß die Schulen möglichst allen Landesteilen und Volksschichten zugute kommen sollen, schlägt dagegen der Antrag Tanzen geradezu ins Gesicht. M. E. werden gerade, wenn Sie diesen Antrag annehmen, ganz große Landesteile überhaupt nicht mehr in der Lage sein, höhere Schulen einzurichten. (Sehr richtig!)

M. H.! Von unserm Standpunkt, vom Standpunkte der Stadt Oldenburg könnte ich mit Freuden den Antrag Tanzen begrüßen, denn von den 220 000 M würden wir wahrscheinlich mindestens 110 bis 150 000 M bekommen. Das haben Sie sich vielleicht nicht ganz klar gemacht. (Abg. Tanzen [Stollhamm]: Vollständig.) Ja, da könnte doch keine Regierung und kein Landtag darauf eingehen, denn es wäre doch ungerecht, wenn über die Hälfte der Summe, die der Staat für höhere Schulen ausgibt, der Stadt Oldenburg zukäme. Wir haben in der Oberrealschule, in der Cäcilienchule und in den Mittelschulen im ganzen 2759 Kinder. Also weit über die Hälfte aller Zuschüsse würde uns zufließen. (Hört! Hört!) Also was soll dieser Antrag Tanzen? Der erschwert anderen Landesteilen die Gründung höherer Schulen, und er würde furchtbar ungerecht sein gerade dem Lande gegenüber. Dann ist auch der Antrag Tanzen so, wie er vorliegt, m. E. überhaupt gar nicht als Grundlage zu gebrauchen. Der Antrag Tanzen sagt, diese Staatszuschüsse sollen nach der Kopfzahl der Schüler verteilt werden. M. H.! Ein ungerechterer Grundsatz ist m. E. gar nicht denkbar. Erstens wird keinerlei Rücksicht genommen auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Wenn Sie nach der Kopfzahl die Zuschüsse verteilen wollen, dann werden kleinere Gemeinden, wie Cloppenburg usw., niemals in der Lage sein, höhere Schulen einzurichten. (Sehr richtig!) Wo haben Sie denn überhaupt im ganzen Münsterland eine Gemeinde, die in der Lage sein würde, wenn nur nach Kopfzahl der Schüler die Zuschüsse gegeben werden, eine Schule zu errichten? Dann bedeutet das, daß auf ewige Zeiten im Münsterland überhaupt keine höhere Schule dazukommen kann. Nach diesem Grundsatz würde z. B. die Stadt Oldenburg mehr Zuschuß bekommen, als eine kleine und finanziell schwache Gemeinde. Das kann doch niemals gerecht sein. Dann aber ist der Antrag Tanzen auch um deswillen eine ungerechte und unbrauchbare Grundlage, weil er keine Rücksicht nimmt auf die Kosten der einzelnen Schule. Es ist doch klar, daß eine Mittelschule weniger Kosten verursacht als eine höhere Schule. Wir würden aber nach dem Antrag Tanzen für unsere Mittelschulen, die uns weniger kosten, genau soviel Zuschuß bekommen pro Kopf der Schüler wie andere Gemeinden für höhere Schulen, die ihnen natürlich pro Kopf der Schüler sehr viel größere Kosten verursachen. Also dieser Grundsatz ist absolut unbrauchbar und weder Regierung noch Landtag können sich darauf einlassen. Nun sagt Herr Tanzen weiter, es ist kein Bedürfnis für weitere höhere Schulen, weil in den Primen durchschnittlich nur 18 Schüler sitzen. (Zuruf: Drei Oberklassen!) Das stimmt für die Stadt Oldenburg nicht mal. Da sind in den Oberklassen noch mehr. Uebrigens vertritt doch gerade Herr Abg. Tanzen wie ich den Standpunkt, daß man eine Beschränkung der Schülerzahl in den Klassen möglichst anstreben soll. Wenn also wirklich nur 18 Schüler in den Oberklassen saßen, sollte man sich darüber freuen. Ich kann aber Herrn Tanzen Zahlen mitteilen, die ihm zeigen werden, daß die von ihm genannte Zahl für unsere Oldenburgische Oberrealschule leider absolut nicht zutrifft. Wir haben hier 32 Schüler in Obersekunda, 23 in Unterprima und 18 in Oberprima, also im Durchschnitt 24. Und das ist gar keine etwa erstaunlich geringe Anzahl. Wenn Sie unsere Mittel-

schulen ansehen, finden Sie z. B., daß in der Stadtknabenschule A in der zweitobersten Klasse 26 und in der obersten Klasse nur 16 Schüler sind. Also noch erheblich weniger als in der Oberrealschule. Das sind doch Ziffern, über die man sich freuen sollte. Natürlich werden ja die Schulkosten höher, wenn die Klassen nur schwach besetzt sind. Der Antrag Tanzen, der nur nach der Kopfzahl der Schüler die Zuschüsse verteilen will, würde demnach darauf hinwirken, daß die Gemeinden suchen müßten, möglichst große Klassen zu bilden. Also auch nach dieser Richtung hin ist der Antrag Tanzen durchaus reaktionär, denn er würde gerade das verhindern, was wir, die wir die Bildung des Volks heben wollen, anstreben. Ich wiederhole deshalb nochmals, der Antrag Tanzen kann nicht als brauchbare Grundlage für die Verteilung der Zuschüsse angesehen werden und ich möchte bitten im Interesse der Gerechtigkeit und eines gleichmäßigen Ausbaues unseres höheren Schulwesens, der Vorlage der Staatsregierung zuzustimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich will mich in der Tat auf ein paar Worte beschränken, denn ich bin der Ansicht, daß es doch nichts helfen wird, daß man viel redet, da die Parteien schon wissen, wie sie stimmen werden. Und wenn es den beredten Worten, die wir eben gehört haben, nicht gelungen sein sollte, die Herren für Oldenburg und Cloppenburg zu gewinnen, wird es mir noch weniger gelingen. Ich will mich zunächst nur dagegen wenden, daß Herr Abg. Tanzen sich gewundert hat, daß wir die Vorlage wieder gemacht haben. Warum wundern Sie sich? Wie Sie das Barel Seminar abgelehnt hatten, haben wir ja auch wieder die Vorlage für Barel gemacht. Da haben Sie sich nicht gewundert. (Zwischenruf.) Wir haben sofort gesagt, wir kommen nächstes Jahr wieder. (Abg. Tanzen [Heering]: Nichts davon gehört!) Es gibt Leute, die nicht hören, was sie nicht hören wollen. Der Grund für die Wiedereinbringung der Vorlage ist das Bedürfnis. Es ist doch wirklich in Rüstringen ein geradezu schreiendes Bedürfnis vorhanden. Und Rüstringen selbst kann das nicht befriedigen und ist auch nicht dazu gewillt. Ich würde es sehr bedauern, wenn nicht schon in erster Lesung alle drei Schulen angenommen würden und wenn die Sozialdemokraten nicht in diesem Fall praktische Politik treiben wollten und deshalb in allen drei Fällen, da das Bedürfnis doch nachgewiesen ist, dem entsprechen und für die Schulen stimmten. Denn die Gründe, die für Oldenburg angeführt sind, sind doch durchaus überzeugend. Wohin sollen denn die über 200 Schüler, die die Oberrealschule in Oldenburg aus dem Lande besuchen, wohin sollen sie gehen, wenn diese Schule sie einmal zurückweist? Nach Delmenhorst ist kaum möglich. Nach Brake sind die Verbindungen nicht bequem. Das Amt Oldenburg und das Amt Westerstede können ihre Schüler nur nach Oldenburg schicken. Also das Bedürfnis für Oldenburg ist da, und nicht minder ist es da für Cloppenburg. Und es ist ebenfalls nachgewiesen, daß die Stadt selbst eine höhere Schule nicht gründen kann. Und da bin ich der Ansicht, daß es nicht gerecht wäre, wenn man Rüstringen allein beschenken wollte. Entweder muß man allen etwas geben oder keinem. Ich glaube, daß die



Herrn Sozialdemokraten sich dieser Konsequenz nicht entziehen dürfen. Entweder oder, gar keine Ausnahme machen oder alle drei Schulen ablehnen!

Ueber den Antrag 4 des Herrn Abg. Tanzen braucht man sich nicht zu unterhalten, denn der hat sicher keine Mehrheit. Da möchte ich den Worten des Herrn Abg. Dursthoff hinzufügen: Bei Volksschulen ist lediglich die Leistungsfähigkeit der Gemeinde ausschlaggebend und hier soll es die Kopfzahl der Schüler sein. Das ist ein Widerspruch.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Tanzen, es sollte etwas geschehen für Erweiterungsklassen und Hebung der Volksschulen. Für Erweiterungsklassen ist aber bis jetzt die Liebe der Bevölkerung noch nicht erwacht. Es ist hier und da ja der Versuch gemacht worden, aber von der Bevölkerung selbst zurückgewiesen. Und woher kommt der Widerspruch des Volks gegen die Fortbildungsschule? Weil die Kinder gezwungen werden sollen, die Schule zu besuchen. (Widerspruch.) Ein großer Teil der Bevölkerung erhebt Widerspruch. (Zuruf: Kleiner!) Jedenfalls ist der Widerspruch vorhanden. Und für Erweiterungsklassen ist doch noch nirgends ein Bedürfnis hervorgetreten. Im Gegenteil, wo der Versuch gemacht ist, ist er gescheitert. Für die drei höheren Schulen, die wir fordern, ist dagegen ein offenes Bedürfnis vorhanden und erwiesen. Das ist der Grund, warum wir diese Schulen aus Staatsmitteln bauen wollen und müssen, dagegen für Erweiterungsklassen an Volksschulen noch keine Veranlassung haben, Mittel in den Voranschlag einzustellen.

Wenn dann der Vergleich zu den Volksschulen gezogen wird, ja, meine Herren, die Zuschüsse zu den persönlichen Volksschullasten, die in etwa 10 Jahren gewachsen sind von 100 000 *M* auf 900 000 *M*, die steigen, glaube ich, alle zwei Jahre um beinahe ebensoviel, wie das ganze höhere Schulwesen kostet. Denn mit 900 000 *M* in diesem Jahre ist es noch nicht zu Ende, nächstes Jahr wird es wohl eine Million werden. Der Staat ist unbedingt bei dem Kompromiß von 1909, als wir uns auf 66 $\frac{2}{3}$ % herabstimmen ließen, schlecht weggekommen, denn der Staat gibt jetzt nicht nur absolut wegen der vermehrten Schulen und Erhöhung der Lehrergehälter mehr Geld aus, sondern auch deshalb, weil er einen größeren Anteil bezahlen muß, als er bis dahin bezahlen mußte. Also ist eine Verschiebung der Tragung der Volksschullasten zu Ungunsten des Staates eingetreten. Deswegen haben die Gemeinden keinen Grund, zu klagen, wenn jetzt für die höheren Schulen auch etwas getan wird in den Fällen, wo es nicht anders geht.

Präsident: Es ist sowohl vom Herrn Minister, als auch vom Herrn Abg. Dursthoff eine zweite Lesung erwähnt worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur der Gesetzentwurf zweimal gelesen wird.

Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Es war nicht meine Absicht, zu diesem Gegenstand das Wort zu nehmen, weil im vorigen Jahre das Für und Wider so erschöpfend behandelt ist, daß kaum neue Gedanken noch vorgebracht werden können, und weil ich im vorigen Jahre meine Stellungnahme zu dieser Vorlage eingehend begründet habe. Jetzt

nötigt mich aber der von Herrn Abg. von Fricken gestellte Verbesserungsantrag, hier doch ein Wort gegen diesen Antrag zu sagen. M. H.! Die Vorschläge der Staatsregierung beruhen auf langen, schwierigen Verhandlungen zwischen Ministerium und den Gemeinden, und das Ministerium hat dabei von den Gemeinden herausgeholt, was es nur herausholen kann. Es steht fest, daß eine Annahme des Verbesserungsantrages gleichbedeutend ist mit Ablehnung der ganzen Vorlage. (Sehr richtig!) Denn ich halte es für ausgeschlossen, daß die Stadt Müstringen auf diese Bedingung eingeht, ich glaube ferner nicht, daß die Stadt Cloppenburg darauf eingeht, und ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß die Stadt Oldenburg es nicht tun wird. Ich habe schon im vorigen Jahre erklärt und des näheren begründet, daß die Errichtung eines Realgymnasiums in Oldenburg wesentlich im Landesinteresse liegt, und daß die Stadt Oldenburg nicht nötig hat, zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse eine zweite höhere Lehranstalt zu errichten. Die Stadt kann, da ihr Interesse an der Anstalt durch die angebotenen Leistungen völlig abgegolten ist, über die Bedingungen, die sie mit der Staatsregierung vereinbart hat, unter keinen Umständen hinausgehen. Ich wiederhole also, es ist sicher, daß die Schule nicht zustande kommt, wenn der Verbesserungsantrag angenommen wird.

Nun noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm). Wir stehen hier vor der Tatsache, daß von allen Seiten des Hauses ein Bedürfnis für die Errichtung der drei Anstalten anerkannt wird, daß aber trotzdem die Vorlage auf verschiedenen Seiten entschiedenem Widerstand begegnet. Ich möchte demgegenüber doch darauf hinweisen, daß der Antrag der Minderheit ebenso wie der Verbesserungsantrag des Abg. von Fricken die Errichtung der Schulen tatsächlich unmöglich macht. Denn mir ist keine Gemeinde bekannt, und es gibt im Herzogtum keine, welche imstande und bereit ist, ein Realgymnasium als Gemeindeanstalt zu errichten. Das vorliegende Bedürfnis richtet sich aber doch nicht auf die Errichtung von höheren Schulen überhaupt, sondern gerade die Realgymnasien sind es, die uns in unserm Schulsystem fehlen, und die wir, wie ich im vorigen Jahre dargelegt habe, z. B. im Interesse der Mädchenbildung dringend nötig haben.

Endlich möchte ich Herrn Abg. Tanzen noch erwidern, wenn er mit seiner Angabe über den jetzigen Besuch der Oberklassen der vorhandenen Vollanstalten nachweisen will, daß wir keine neuen Vollanstalten mehr brauchen, so halte ich diese Schlussfolgerung für verfehlt. Ein durchschnittlicher Besuch von 18 läßt sogar darauf schließen, daß einige Oberklassen schon jetzt überfüllt sind, da ja bekannt ist, daß einzelne Klassen, z. B. in Delmenhorst, sehr schwach besetzt sind, und die Oberklassen nicht viel mehr als 18 Schüler haben dürfen, wenn der Unterricht von gutem Erfolg sein soll. Wir haben ja auch von Herrn Abg. Dursthoff gehört, daß eine Obersekunda 32 Schüler hat. Das ist bereits ein Notstand. (Sehr richtig!) Aus diesen Zahlenverhältnissen geht also eher hervor, daß die vorhandenen Anstalten kaum noch genügen, um dem Andrang zu entsprechen. Kommt nun eine neue Schulgattung hinzu — und der Typ des Realgymnasiums hat sich in Deutschland



durchaus bewährt —, so wird sich sofort eine viel größere Anzahl von jungen Leuten und besonders auch von jungen Mädchen finden, die diese Anstalten besuchen, und es wird sicherlich kein Mangel an Schülern sein. Die höhere Belastung der Staatskasse tritt ja erst ganz allmählich ein. In Oldenburg soll die Schule nur mit einer Klasse eröffnet werden, und es gehen vielleicht 10 Jahre darüber hin, bis die Anstalt voll entwickelt ist. Gebaut braucht auch nicht gleich zu werden. Denn es ist zwischen Staatsregierung und Stadtmagistrat vereinbart, daß die Stadt zunächst für einige Jahre die nötigen Räume mietweise zur Verfügung stellt. Ich bitte alle Abgeordneten, denen es wirklich mit der Befriedigung der allseitig anerkannten Bedürfnisse ernst ist, für die Vorlage einzutreten.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man auch mit vielen Vorrednern das Bedürfnis für weitere höhere Schulen anerkennen muß, so ist mir doch zweifelhaft, ob die Vorlage dasjenige trifft, was das Land nötig hat. Es ist vom Herrn Abg. Driver betont worden, daß die Gelehrten-schulen Sache des Staates seien, daß die Realgymnasien zu den Gelehrten-schulen gehören, und daß man früher im Staatsgrundgesetz nur an Realschulen gedacht habe. Ich verstehe unter Gelehrten-schulen solche Schulen, welche das Studium an Universitäten ermöglichen. Und damit ist heute schon gesagt, daß die Oberrealschulen ebenso wie die Realgymnasien und die Gymnasien darunter fallen. Oder wollen Sie vielleicht zwei Klassen von Gelehrten machen, eine mit Gymnasialbildung und eine andere mit Realbildung? Das ist nicht richtig. Also man kann, wenn man dem Standpunkt des Herrn Abg. Driver folgt, verlangen, daß der Staat die sämtlichen Oberrealschulen zu Staats-anstalten macht, und das will man doch nicht. Es ist also für mich die Frage: Soll der Staat noch weitere Schulen zu Staatsanstalten machen, als jetzt vorhanden sind? Und da stehe ich auf dem Standpunkt, das soll er nicht. Es ist richtiger, daß die Gemeinden die Schulen einrichten. Die Gründe, die dagegen geltend gemacht sind, halte ich nicht für zutreffend. Die Stadt Oldenburg ist eine reiche Stadt. Die kann sich wohl eine weitere höhere Schule leisten. Ich würde es für richtig halten, daß sie eine zweite Oberrealschule baut. Wenn Sie ein Realgymnasium einrichten, dann schädigen Sie das bestehende Gymnasium. Ich erinnere mich aus meiner Jugendzeit, als ich die Schule besuchte, daß das Gymnasium damals 360 Schüler hatte. Die Zahl ist jetzt, trotzdem die Bevölkerung zugenommen hat, auf beinahe 280 gesunken. Und das kommt nur von der Konkurrenz der Oberrealschule. Schaffen wir noch mehr Konkurrenz, so wird sie noch mehr sinken. Ich möchte also vorschlagen, daß die Stadt Oldenburg eine neue Oberrealschule auf Gemeindefkosten baut. Die Stadt Oldenburg ist reich genug dazu. Und wenn behauptet wird, daß die Stadt Oldenburg dem Land einen Gefallen tut mit der Errichtung der Schule, so ist das Unsinn. Die Stadt Oldenburg zieht ja so viele Vorteile von dem Lande, daß es gar nicht zu sagen ist. Wenn die Stadt Oldenburg, die vielleicht $\frac{1}{12}$ der ganzen Bevölkerung des Herzogtums

darstellt, die Hälfte der Schüler der höheren Schulen aufweisen kann, so stammen die doch aus dem Lande und nicht allein aus der Stadt Oldenburg. Also die Stadt Oldenburg hat die größten Vorteile, wenn dort Schulen errichtet werden.

Was Rüstingen betrifft, so ist gesagt worden, der Staat müßte in Rüstingen eine Schule bauen, weil dieselbe hauptsächlich für Beamte und Offiziere der Marine dienen solle. Wie können Sie damit eine oldenburgische Staatsanstalt begründen? Was hat der oldenburgische Staat als solcher für ein Interesse an den Beamten der Marine? Dagegen die Stadt Rüstingen hat ein Interesse daran. Das ganze Entstehen und Wachsen und Blühen von Rüstingen hängt mit der Marine zusammen.

Dann, meine Herren, ist auch von Cloppenburg gesprochen und behauptet, Cloppenburg wäre so arm und könne sich eine Schule nicht leisten. Ich halte Cloppenburg und auch das Münsterland nicht für so arm. Wenn wir einige 10 Jahre weiter sind, wird das ganze Münsterland vielleicht reicher sein, als die Marsch. (Oho!) Ich möchte daran erinnern, daß sie jetzt auf Gemeindefkosten eine Bahn von Bechta nach Cloppenburg bauen. Das Unternehmen ist doch viel größer als ein Realgymnasium. Ich bin der Ansicht, man kommt weiter mit Gemeindefanstalten. Und ich kann nicht verstehen, daß eine Stadt wie Oldenburg sich die Gelegenheit entgehen läßt, sich eine derartige Schule einzurichten, und das dem Staat überläßt. Das ist ein Armutszeugnis, welches sich die Stadt Oldenburg nach meiner Ansicht ausstellt.

Dann ist der Vorschlag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) bemängelt worden. Es ist ja sehr schwer, richtige Grundsätze zu finden. Wir haben schon seit 8 Jahren daran herumlaboriert. Ich würde es für richtig halten, daß man nicht die Kopfzahl der Schüler zugrunde legt, sondern die Zahl der Klassen, denn die Klassen sind dasjenige, was Geld kostet. Und wenn man dann eine Höchstgrenze nach oben festlegt, dann braucht man nicht ängstlich zu sein, daß Oldenburg zu viel bekommt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man allen Gemeinden die Möglichkeit geben soll, Schulen zu errichten, und daß man ihnen dann angemessene Zuschüsse geben soll.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zunächst einige Worte über das Verhalten der Staatsregierung in dieser ganzen Angelegenheit. Die Staatsregierung hat sich bei dieser Sache wiederholt in Widersprüche verwickelt, die hier doch einmal ausgesprochen werden müssen, um damit zu beweisen, daß nun plötzlich das Bedürfnis nach diesen drei Staatsanstalten nicht so dringend geworden sein kann. Noch im März 1912 sagte die Staatsregierung, daß mit dem Realgymnasium in Rüstingen der Bedarf an Vollanstalten im evangelischen Teil des Herzogtums gedeckt ist. Bald nachher sagte sie dann, auch in Oldenburg muß noch eine Vollanstalt errichtet werden. (Abg. Tappenbeck: Ist schon seit Jahren als Bedürfnis anerkannt.) Dann müßte die Staatsregierung im Jahre 1912 nicht mehr das Gegenteil behaupten. Mit Cloppenburg ist es auch sonderbar. Erst sollte eine Real-

schule gebaut werden. Nun wird ein Realprogymnasium gebaut. Das Entgegenkommen, was darin gegenüber gewissen einflußreichen Kreisen des Münsterlandes liegt, halte ich für falsch. Ich halte es dagegen richtig, wenn in Cloppenburg eine Realschule errichtet wird und nicht ein Realprogymnasium.

Nun ein paar Worte zu den Ausführungen der Herren Abgeordneten Driver und Dursthoff, die beide darin einig waren, daß nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Realgymnasien nicht als Kommunalanstalten errichtet werden sollen. Herr Abg. Driver war Amtshauptmann in Barel. Und ich hätte erwartet, daß er gesagt hätte, daß von 1876 bis 1887 ein Realprogymnasium mit Latein als Pflichtfach in Barel bestanden hat unter Zuschuß des Staates. M. H.! Diese Anstalt ist damals Kommunalanstalt gewesen. Schon allein dadurch, daß damals Regierung und Landtag sich verstanden haben, daß auch ein Realprogymnasium Kommunalanstalt mit Zuschuß des Staates sein kann, sind die Einwendungen über falsche Auslegung des Staatsgrundgesetzes widerlegt.

Für mich aber ist der Hauptgrund, für den Antrag 1 der ersten Minderheit zu stimmen, weil ich nach wie vor trotz aller Einwendungen des Herrn Abg. Dursthoff der Ueberzeugung bin, daß es im Interesse der gesamten Volksbildung nicht richtig ist, wenn man aus Staatsmitteln für eine kleine Oberschicht so große Aufwendungen macht, wie es hier geschehen soll. Die Zahlen sind noch von keiner Seite richtig genannt worden. Wir müssen zusammenstellen, was die Gymnasien jetzt kosten, was aufgewandt werden soll für die neuen Schulen und endlich, was für andere höhere Schulen an die Gemeinden bezahlt werden soll. Wenn man die Summen zusammenzählt, so ergibt das 550 bis 600 000 M. Die gesamten höheren Schulen werden besucht von 2916 Schülern. Das macht rund 200 M pro Kopf der Schüler Staatsaufwendung. Dazu kommen die Aufwendungen der Gemeinden. Ich glaube nicht, daß solche hohe Aufwendungen aus Staatsmitteln für die höheren Schulen gemacht werden müssen. Wenn man aber jetzt sagt: „900 000 M ist eine Riesensumme für die Volksschule“, und hinzugefügt wird: „Wir sind der Meinung, daß die Volksschule gefördert werden muß“, so liegt schon darin eine Dissonanz, und doch steht diese Summe noch in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen des Staates für die höheren Schulen. Ich bin weiter der Meinung, daß die Entwicklung des Schulwesens nach Annahme dieser Vorlage uns von dem Wege zur Einheitschule abbringt. Ich bin der Meinung, daß wir nicht zur Einheitschule durch irgendwelche gesetzliche Maßnahmen von heute auf morgen kommen können, sondern daß wir dies Ziel nur schrittweise auf Bestehendes aufbauend erreichen können. Wenn wir aber das höhere Schulwesen zentralisieren, die Mittel in dem Umfang festlegen, wie jetzt beabsichtigt, dann werden die Mittel geringer für die Volksschulen, und namentlich fehlen die Bindeglieder, die notwendig sind, die Stufenleiter von unten nach oben zu schaffen. Wenn wir die drei Schulen in Rüstringen, Oldenburg und Cloppenburg bewilligen, so werden weite Kreise des Herzogtums gezwungen werden, ihre Kinder die höheren Lehranstalten dieser Orte besuchen zu lassen, und ihre Wünsche in bezug auf Ausbau

näher liegender Lehranstalten zu Vollanstalten werden mehr denn je zurückgestellt und von der Regierung verneint werden.

M. H.! Es ist dann den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) in bezug auf seinen Antrag entgegengetreten worden. Herr Abg. Dursthoff meint: „Ist das wohl berechnet worden?“ Ja, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) bringt einen Antrag nicht ein, wenn er nicht vorher ganz genau weiß, welche Wirkung dieser Antrag hat. Im übrigen ist von Herrn Tanzen (Stollhamm) und auch im Ausschuß genügend klargelegt worden, daß nur ein Grundsatz aufgestellt werden solle, daß das, was gesagt ist über die Prozentsummen, ganz nebensächlich ist. Es soll damit nur gesagt werden, daß versucht werden soll, die 220 000 M über das ganze Land nach diesen Grundsätzen zu verteilen. Das sind nur 100 000 M mehr, als jetzt an Zuschüssen an die Gemeinden gezahlt werden, während die Staatsregierung 250 000 M mehr fordert.

Dann, wie ungewöhnlich dürftig ist die Begründung der Staatsregierung. Ich muß mich auch wundern, daß noch niemand gesagt hat, daß die Verdoppelung der Bauausgaben für die Rüstringer Schule doch überraschend wirkt. Bei dem Seminar hat man sich schon seit Wochen gewundert über die Erhöhung von 600 auf 900 000 M. Hier hat man noch nichts gesagt, das ist keine sachliche Behandlung der Dinge. Man soll soviel festlegen für den Bau von drei höheren Schulen, wie das ganze Ministerialgebäude kostet, über 1½ Millionen. M. H.! Die Begründung der Vorlage ist, wie gesagt, dürftig. Wenn man eine staatliche Vollanstalt in Oldenburg baut und eine Vorlage macht, wo fünf Zeilen darin stehen, dann bedarf der Vorwurf der Dürftigkeit keiner weiteren Begründung. Die Staatsregierung hätte viel gründlichere Berechnungen machen müssen. Ob sie so rasch in der Lage ist, diese Vorlagen so zu berechnen, daß sie Wert haben, ist mir mindestens zweifelhaft. Wenn die Zuschüsse nach dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) verteilt würden in der Höhe von 220 000 M, so ist gesagt worden, würde Oldenburg etwa 110 bis 120 000 M davon bekommen. Auch das ist irrtümlich. Oldenburg würde, wenn eine Höchstgrenze nicht festgesetzt ist, für seine Schulen 75 000 M bekommen. Die Nichtfestsetzung der Höchstgrenze entspricht einem Gefühl der Gerechtigkeit, weil doch die Schulen für die Kinder errichtet werden und die Zahl der Kinder, die eine Gemeinde in der Lage ist, auszubilden, entscheidend ist für die Wertung, die diese Gemeinde verdient. Und da ist selbstverständlich, daß eine Gemeinde wie Oldenburg mit der größten Zahl von Menschen, auch mit der dichtbevölkertsten Umgebung, in der Lage ist und in die Lage gesetzt werden muß, einer größeren Anzahl von Schülern die höhere Bildung zu vermitteln. Deshalb entspricht es meiner Auffassung nach nur dem Standpunkte der Gerechtigkeit, wenn so hohe Zuschüsse gewährt werden. Und wenn einmal von Höchstgrenzen geredet wird nach Ablehnung der Schulvorlagen und dieser Antrag wird im Finanzausschuß durchgearbeitet, so möchte ich mal Herrn Abg. Dursthoff hören, ob der dann auch noch für Beseitigung der Höchstgrenze eintreten würde. M. H.! Ich komme zu dem Resultat, daß der Antrag Tanzen, wenn er angenommen wird, und im Finanz-



ausschuß dann praktisch gestaltet wird, durchaus brauchbar ist und gerecht wirkt. Ich bin der Meinung, daß der Antrag, so wie er vorliegt, nur eine Anregung sein soll, die Mittel gerecht zu verteilen, keine genaue Angabe, nach welchen Grundsätzen. Das könnte geändert werden, damit ist der Antragsteller durchaus einverstanden. Ich meine, daß der Antrag die einzige Möglichkeit ist, allen Forderungen auf dem Gebiet unseres höheren Schulwesens und allen Landesteilen gerecht zu werden. Ich kann wirklich dieselben besonderen Gründe für die Verstaatlichung der höheren Lehranstalten, wie sie für Oldenburg und Rüstingen erwähnt sind, auch für Nordenham geltend machen. J. B. ist bekannt, daß Beamte der Nordenhamer Fabriken zum Teil in Bremen wohnen, weil dort keine geeignete Schule ist. Für Nordenham sind auch also besondere Gründe vorhanden. Für jeden Ort können Sie besondere Gründe beibringen, für Nordenham, Brake, Barel, wenn Sie Lokalinteressen vertreten wollen. Sie haben diese besonderen Gründe gar nicht für Oldenburg erwieisen, und Sie können sie auch nicht für Cloppenburg erweisen. (Abg. Driver: Sie stimmen auch für Rüstingen?) Das sage ich Ihnen später. (Große Heiterkeit.) Sie und Ihre Freunde sind so gute Lehrmeister und haben in uns so gelehrige Schüler gefunden, daß wir darüber noch nicht reden, das kommt später.

M. H.! Ich bitte Sie also, nehmen Sie den Antrag 1 auf Ablehnung der Vorlage an und stimmen Sie für den Antrag 4 der Verteilung der Zuschüsse auf das ganze Land.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte einige Worte sagen zu meiner Stellungnahme. Der Herr Minister der Kirchen und Schulen, der vor einiger Zeit die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der höheren Schule in Cloppenburg abstritt, hat heute seinen Standpunkt revidiert, und die Folge davon ist, daß er uns in der Vorlage ein Gericht aufgetischt hat, wo ich schon beim ersten Gang derart schlecht werde, daß ich für den zweiten und dritten Gang absolut keine Lust zum Essen mehr habe. Der Herr Minister hat nach meiner Ansicht versucht, hier gewissermaßen eine Interessengemeinschaft herzustellen, indem er sämtliche Vorlagen miteinander verbunden hat und hofft vielleicht dadurch, daß daraus sich eine Majorität entwickeln wird, diese Majorität unter Außerachtlassung von allen Gerechtigkeitsgründen die Minorität einfach zu erdroffeln. Und diese Sache kann ich nicht mitmachen. Ich bin Gegner der Vorlage, und zwar bin ich nicht deswegen Gegner der Vorlage, weil ich gegen höhere Bildungsanstalten im allgemeinen bin, sondern ich bin Gegner der Vorlage, weil diese Vorlage zu einer noch größeren Buntschekigkeit im Schulwesen führt und wegen der eigenartigen Art der Lastenverteilung. Die Lasten der Schulen soll der Staat übernehmen. Dagegen andere Gegenden unseres engeren Vaterlandes haben die Verpflichtung, ähnliche Schulen selbst zu unterhalten. Das ist nach meiner Ansicht eine Bevorzugung einzelner Gegenden auf Kosten des gesamten Landes. Ich habe gegen die Vorlage im allgemeinen die schlimmsten Bedenken. Auch kann ich Rüstingen keinen besonderen Geschmak abgewinnen. Auch

dagegen habe ich grundsätzliche Bedenken. Es ist hier gesagt worden, es wären hier besondere Umstände und Verhältnisse, die dazu geführt hätten. Es ist im Bericht angeführt worden, die Marineoffiziere und Marinebeamten wären es vor allen Dingen, für die man diese Schule errichten müßte. M. H.! Das sind anormale Zustände in Rüstingen, das gebe ich zu, die anderswo nicht herrschen. Aber wer hat diese anormalen Zustände geschaffen? Wir sind doch keine Schuld daran. Die sind doch durch das Reich geschaffen worden. Mag doch das Reich, das ja einen viel größeren Geldsack hat als wir, da eingreifen. Mögen die Marine- und Beamtenkreise ihren Einfluß beim Reich geltend machen. Was von Herrn Abg. Behrens gesagt ist, in Rüstingen wären arme Bevölkerung und große Lasten, das könnte Rüstingen nicht tragen, das existiert anderswo auch, bei uns in Delmenhorst genau so. Bei uns ist viel armseligere Bevölkerung, als in Rüstingen. Die Industrie, vor allen Dingen die Textilindustrie, bezahlt ihre Arbeiter noch weit schlechter, als die Kaiserliche Werft. Also das steht fest, daß bei uns im allgemeinen die Bevölkerung noch weit ärmer ist. Wir müssen unsere jetzige Oberrealschule auch selbst unterhalten, bekommen nur spärlichen Zuschuß aus der Landeskasse. Da meine ich, das könnte Rüstingen auch. Wenn es zu einer Oberrealschule nicht langt, mögen sie sich ja eine Realschule bauen. Ein Lyzeum haben sie ja bereits. Da können diese Offiziers- und Beamtenjöhne teilweise schon ihren Wissensdrang befriedigen in der Realschule, und darüber hinaus können sie andere Anstalten besuchen. Ich sehe nicht ein, daß dort derartig besondere Umstände herrschen sollten, daß man für Rüstingen auf Kosten des gesamten Landes derartig in den Geldsack greifen müsse.

Bezüglich Oldenburgs ist uns gesagt worden, die Oberrealschule hätte auch sehr viel Schüler. Das trifft wohl zu. Aber es ist auch gleichzeitig gesagt worden, in den Oberklassen wäre diese Schülerzahl nicht so hoch. Diese könnten es wohl vertragen, daß sie größeren Besuch aufzuweisen hätten. Nun meine ich, wenn Oldenburg sich helfen will, mag Oldenburg eine Realschule bauen auf städtische Kosten mit staatlicher Unterstützung. Und wenn sie dann die Realschule absolviert haben und noch weiter die Schule besuchen wollen, dann mögen sie, wenn Platz ist, in die Oberklassen der vorhandenen Anstalten überführt werden oder anderswo hingehen. Schicken Sie sie uns doch nur her, wir sind Ihnen sehr dankbar dafür. Also auch für Oldenburg liegt nach meiner Ansicht absolut kein Bedürfnis vor.

Bei Cloppenburg mußte man erst recht stutzig werden, da Herr Abg. von Fricken nicht so optimistisch über die Sache denkt, als die Regierung. Herr von Fricken hat für notwendig gehalten, sogar diese abweichende Meinung im Bericht festzulegen, daß er der Ansicht ist, so und so viel Schüler, mit denen gerechnet wird, daß eine derartige Frequenz nicht da sein wird. Da muß man doch sagen, daß dann diese Schule auch wahrscheinlich keine Existenzberechtigung hat, wenigstens im Verhältnis zu den kolossalen Kosten die Existenzberechtigung abgestritten werden muß. Und wenn Herr Abg. Feigel erzählt hat, wir möchten doch seine Gegend nicht in der alten Finsternis lassen —

darin liegt ja das Geständnis, daß bisher im Münsterland eine große Finsternis herrscht —, wir möchten der doch abhelfen, wenn Sie das meinen auf dem Gebiete der Schule, so kann es doch der Ort oder der Amtsverband Cloppenburg. Dann tun Sie sich doch zusammen und bauen eine Realschule. Ich glaube, damit ist Ihren Bedürfnissen genügt. M. H.! Mögen diese Städte sich selbst, wie es andere auch müssen, ihre Schule bauen. Ich bin dafür, daß nach einem Grundsatz hier gehandelt wird. Ich hätte nichts dagegen, wenn unsere Schule auch vom Staat unterhalten wird. Da würde ich zugeben, es ist vielleicht richtig und notwendig, daß man in einzelnen Orten des Herzogtums staatliche Schulen einrichtet. Aber wenn wir unsere Schule selbst unterhalten müssen, dann können Sie uns nicht zumuten, daß wir diesen drei staatlichen Schulen zustimmen. Eigentlich stehe ich prinzipiell auf dem Standpunkte, daß das Schulwesen im allgemeinen verstaatlicht werden soll. Das ist allerdings Theorie. Die ist sehr schön. Ob es in der Praxis im Interesse der Bevölkerung liegt, ist noch manchmal sehr zweifelhaft. Bei einer vernünftigen Gemeindeverwaltung kann eine höhere Gemeindeschule bedeutend im Interesse der Bevölkerung sein. Ich würde z. B. in Rücksicht auf die Stadt mich freuen, wenn der Staat uns hilft. Inbezug auf die Verwaltung würde ich es vielleicht bedauern, wenn unsere Schule verstaatlicht würde. Wir haben gestaffeltes Schulgeld in der Oberrealschule. Da kann man jedenfalls sagen, daß das eine soziale Einrichtung ist, daß dem Minderbemittelten der Besuch dieser Schule leicht gemacht wird. Wir haben dann noch 32 Freiplätze, die an die Kinder von solchen armen Leuten vergeben werden, die ein Einkommen von nicht mehr als 1500 M. haben, und zu diesen Freiplätzen werden auch bei Bedarf noch die Lehr- und Lernmittel freigegeben. Das ist eine sehr segensreiche soziale Einrichtung, die wir bei einer staatlichen Schule jedenfalls vermissen würden. Und da wäre es vielleicht von diesem Gesichtspunkt aus zu bedauern, wenn unsere Schule verstaatlicht würde. Also man kann darüber verschiedener Ansicht sein, daß bei vernünftiger Gemeindeverwaltung es vielleicht richtiger ist, wenn man auch höhere Schulen als Gemeindegemeinschaften errichtet. Ich bin gegen diese Vorlage aus prinzipiellen Gründen, weil man sich dadurch, wenn man immermehr derartige staatliche Anstalten errichtet, immermehr den Weg verrammelt für die Verstaatlichung der übrigen höheren Schulen. Wenn man immermehr höhere Staatschulen in allen Gegenden des Herzogtums errichtet, haben diejenigen Kreise, für die diese Schulen errichtet werden, kein großes Interesse mehr daran, daß die übrigen höheren Schulen verstaatlicht werden. Und schon aus diesem Grunde kann man gegen dies Projekt sein.

Der Antrag 4 ist mir im allgemeinen wohl sympathisch, wenn das Wort „Mittelschule“ nicht darin stände. Die Mittelschule hat nach meiner Ansicht keine große Existenzberechtigung. Sie existiert nach meiner Ansicht auf Kosten der Volksschule. Und wenn man diese aus dem Antrag weggelassen hätte, wäre er mir weil sympathischer gewesen. Ich stehe da mit recht gemischten Gefühlen diesem Antrag gegenüber.

Im allgemeinen kann ich erklären — ich lasse mir

keinen Zwang antun —: Weil die Vorlage eine kolossale Belastung des Landes zugunsten einzelner Landesteile ist und weil ich vermute, daß andere Kulturaufgaben darunter leiden könnten, stimme ich aus Gründen der Vernunft und Gerechtigkeit gegen die Anstalt in Cloppenburg. Ich vermag aber auch nicht soweit zu gehen, wie mein Kollege Behrens. Ich stimme auch nicht für die Anstalt in Rüstingen. Ich werde mich inbezug auf Rüstingen vorläufig der Stimme enthalten. Und wenn sich Gelegenheit bieten sollte, daß eine zweite Lesung beantragt oder beschloffen oder ermöglicht wird, dann werde ich eventuell in zweiter Lesung, wenn eine solche stattfindet, wenn die Lage sich geklärt hat, und wenn ich durch die Annahme des kleineren Uebels ein größeres Uebel verhindern kann, werde ich eventuell dann für Rüstingen stimmen, aber nur in dem Fall, wenn ich durch die Annahme des kleineren Uebels ein größeres Uebel verhindern kann.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Herr Abg. Tappenbeck hat vorhin zum Ausdruck gebracht, daß diese Sätze erreicht sind nach schwierigen Verhandlungen der Kommunalverbände mit dem Ministerium. Ja m. H., daß der Abg. Tappenbeck den Oberbürgermeister Tappenbeck nicht desavouieren würde, habe ich mir wohl gedacht. Aber ich halte die Sache doch nicht für so, wie Herr Abg. Tappenbeck zum Ausdruck brachte. Daß an meinem Antrage die Schulen scheitern würden, das glaube ich nicht. Warum ich zu meinem Antrag gekommen bin, will ich verraten. Ich will, wenn uns eine derartige Vorlage gemacht wird, daß uns reiner Wein eingekauft wird. Ich will, daß die Ziffern, die uns hier gegeben werden, auch stimmen. Und, m. H., ich will Ihnen mal sagen, wie es sich damit verhält. Oldenburg soll die halben Betriebskosten tragen, aber höchstens 30 000 M. Nach der Aufstellung im Bericht Seite 522 ergibt sich das Folgende: Die jährlichen Betriebskosten betragen für Oldenburg 129 775 M. Davon ist das Schulgeld abgezogen in Höhe von 41 000 M., bleiben 88 175 M. Die Hälfte davon ist aber nicht etwa 30 000 M. sondern das sind 44 000 M. (Abg. Feigel: 58 000 M.) Nein, der Herr Abg. Feigel muß sich verrechnet haben, die bleiben nicht. Wenn Sie von den Betriebskosten das Schulgeld abziehen, kommen Sie zu dem, was die Kommune leisten soll. Und wenn Sie von 129 775 M. das Schulgeld mit 41 000 M. abziehen, kommen Sie auf den Satz von 88 175 M., und die Hälfte davon ist rund 44 000 M. M. H.! Ich meine, die halben Betriebskosten kann eine reiche Stadt wie Oldenburg tragen, ebenso kann Rüstingen $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten unbegrenzt tragen. Bei Rüstingen ist es so, daß die ganzen Betriebskosten nach der Anlage betragen sollen 176 625 M. Ziehe ich davon ab das Schulgeld mit 78 000 M., dann bleiben 98 625 M. zu decken. $\frac{2}{5}$ davon machen nicht etwa 23 000 sondern rund 40 000 M. Ich habe mich gestoßen an diesen Zahlen. Es wird gesagt, die betreffenden Städte sollen die Hälfte resp. $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten tragen, aber im selben Atemzuge heißt es „doch höchstens bis 30 000 resp. 23 000 M.“, das nennt man auf deutsch „blauen Dunst“. Ich will klaren Wein haben. Ich sage mir, manches läßt sich auch noch sparen, z. B. an den Baukosten.



Wenn die Gemeinden alles vom Staat erreichen können, dann werden sie sich natürlich auf den Standpunkt stellen: „Her damit!“ Aber wenn sie selbst dabei interessiert sind, wird Vernunft gebraucht. Das will ich erreichen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Mein Freund Schmidt hat für sich gesprochen, und ich glaube nicht, wie er gesagt hat, aus seiner Vernunft heraus sondern aus seinem Temperament. M. H.! Ich bin darum gezwungen, auch einiges gegen ihn zu sagen. Ich hätte es sonst nicht getan.

Zunächst will ich zu den Ausführungen des Herrn Richterstatters sagen, daß er darin recht hat, wenn er sagt: „Meine Auffassung ist, daß Realgymnasien Staatsanstalten sein müssen“. Anders ist der klare Wortlaut des betreffenden Artikels des Staatsgrundgesetzes nicht aufzufassen.

Dann, m. H., ist gerade von den Herren von der rechten Seite, besonders von Herrn Abg. Feigel die Ansicht ausgesprochen worden, daß unsere Stellung zu der Sache eine sehr unsichere und unsere Position eine sehr schwache sei. Das ist nicht der Fall. M. H.! Wir stehen heute genau so wie vor einem Jahre. Und wenn wir uns hier Ihrem Standpunkt nicht nähern können, so sind Sie selbst Schuld daran. Es läßt sich nicht wegweisen, was vor einem Jahre Sie hier mit aller Energie, der Sie fähig sind, verlangt und verteidigt haben. Es konnte z. B. keine bessere Rede für die Notwendigkeit einer Realschule in Cloppenburg gehalten werden, als Herr Abg. Driver sie hier gehalten hat. Sie haben sowohl wie die Staatsregierung nachgegeben dem Drängen Ihrer Geistlichkeit. (Abg. Driver: Nein!) Es steht in den Ausführungen des Herrn Ministers. M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver im vorigen Jahre muß ja auch befürchtet werden, daß das Realprogymnasium in Cloppenburg seinen Zweck nicht voll erfüllt. Er hat damals erklärt, daß die Realfächer beim Gymnasium in Vechta sehr schlechtes Ansehen besitzen. Da ist zu befürchten, daß auch in dieser neuen Schule in Cloppenburg, wenn Sie sie bekommen, die Realfächer dabei zu keinem Ansehen kommen werden. M. H.! Sie sind immer diejenigen gewesen und werden es auch in Zukunft sein, die bei vielen kulturellen Forderungen immer die Geldfrage in den Vordergrund stellen, immer der Ansicht sind, daß zuviel Geld da und dort dafür ausgegeben wird. Auf den Standpunkt stellen wir uns nun auch und sagen: Bei der schlechten Finanzlage ist es genügend, wenn zurzeit für eine solche Schule die Kosten nun in den Etat eingestellt werden. Ich will das Bedürfnis für die höheren Schulen in Oldenburg und Cloppenburg nicht bestreiten. Aber ich halte es nicht für notwendig, so lange nicht die Deckungsfrage klipp und klar beantwortet ist, daß in so raschem Tempo die Schulen errichtet werden. Es ist leider im vorigen Jahre nicht möglich gewesen, diesem meinem Wunsche Rechnung zu tragen und erst einmal die höhere Schule in Nüstingen zu bekommen und nun will uns der Herr Minister durch das laudinischeloch schicken, drei Schulen auf einmal zu schlucken. Das hätte vermieden werden können. Es ist uns schwer, geradezu unmöglich, den Herren vom Münsterland nachzugeben, weil sie auch ein Teil derjenigen sind, die die Fortbildungsschule verwerfen nicht zum wenigsten wegen der

angeblich außerordentlich hohen Kosten. M. H.! Die Begründung unserer Stellung kann weiter noch gedeckt werden durch die tatsächlichen Verhältnisse in Nüstingen. Sie sind absonderlich. Ich will auf die Einzelheiten gar nicht eingehen, sondern wer sie kennen lernen will, darf nur die ausführliche Begründung der Staatsregierung zu der Vorlage vor einem Jahre nachlesen. Diesem ist gar nichts mehr hinzuzufügen. Die Belastung ist aber noch viel größer. Und ich bedaure, daß so viele kein Verständnis dafür haben, daß durch die Entwicklung der Marineverhältnisse die Mieten der Wohnungen vor allen Dingen für die Arbeiter und kleinen Beamten um 25 bis 30 % höher geworden sind. Das ist eine Belastung, die nicht durch den Steuerzettel zum Ausdruck kommt, aber in Wirklichkeit kommt sie furchtbar zum Ausdruck, sodaß sich die weiten Schichten der Nichtbesitzenden gegen jeden Zuschlag sträuben, den wir über das jetzige Maß hinaus heben müssen. Und wenn man nun, wie mein Freund Schmidt sagt, diejenigen Schichten, die die Schule brauchen, sollen sie sich selbst einrichten und bezahlen, so kommt man zu dem Resultat, daß wir Sozialdemokraten für die Errichtung höherer Schulen überhaupt nicht stimmen dürfen. Dieser Standpunkt ist in unserem Parteiprogramm nicht begründet und ist es unverständlich, wenn er von einem Manne ausgesprochen wird, der in seiner eignen Kommunalverwaltung ganz anders handelt, als er hier redet. Es ist der Standpunkt zum Ausdruck gebracht: „Was ich nicht bekommen kann, das sollt ihr auch nicht haben“. Das ist der engherzigste Standpunkt, den es gibt. Es ist nicht ausgeschlossen und ich halte es für ganz selbstverständlich, daß, wenn die eine Schule angenommen wird oder alle drei, daß dann der Druck, die dynamische Kraft gegeben ist, die höheren Zuschüsse zu den anderen höheren Schulen viel leichter zu bekommen, als sie bisher gekommen sind. M. H.! Der Herr Minister hat uns ja auch gesagt, wenn wir praktische Arbeit machen wollten, so müßten wir die Schulen einfach schlucken, denn das Bedürfnis sei doch anerkannt. Ja, auch ihm gegenüber ist es uns schwer, diesem Räte zu folgen, weil er und die Staatsregierung in den letzten Jahren die Forderung des Landtags, höhere Zuschüsse für die höheren Schulen zu geben, immer abgelehnt haben, kein Entgegenkommen gezeigt haben. Es wird unseren Leuten so schwer, auf derartige Dinge einzugehen, weil bezüglich des Hingehens und des Marsches zur Einheitschule und zur Verweltlichung derselben von seiten der Regierung auch gar kein Entgegenkommen gezeigt wird. Man würde ganz anders zu der Vorlage stehen können, wenn das Verbot der Privatschulen, wenn das Verbot der Vorschulen dabei zum Ausdruck käme und Entgegenkommen in dieser Frage gezeigt würde. M. H.! Ich kenne die Schwierigkeiten sehr gut. Ich weiß sehr wohl, daß unter Umständen ein kleiner Staat wie Oldenburg, der an Preußen angrenzt, nicht viel andere Verhältnisse als Preußen haben kann. Ich verstehe den Herrn Kollegen Tanzen bei seinem Antrag und seinen Ansichten sehr wohl und schätze ihn sehr hoch wegen seiner Begeisterung und seinem Eifer, mit welchem er bestrebt ist, die allgemeine Bildung im Volk zu fördern und zu heben. Aber das ist eben nicht der richtige Weg. (Sehr richtig!) Es wird das Buntschekige, das wir im Schulwesen haben, noch vermehrt.

M. H.! Ich will hierbei aussprechen, ich maße mir nicht an, ein Kenner der ganzen Schulverhältnisse zu sein und auch, wie die Schule sein muß, nicht voll in mich aufgenommen zu haben. Aber ohne ein gewisses Maß von Theorie ohne Gegenfäße geht es doch dabei nicht ab. Aber über das Wesen der Einheitschule herrschen so viele falsche Auffassungen, daß es notwendig ist, darüber ein paar Worte zu verlieren, um vor allen Dingen denen, die glauben, heute sei es leicht möglich, sie zu errichten, zu zeigen, daß das unmöglich ist.

Unter Einheitschule verstehen wir Sozialdemokraten nicht wie so viele Lehrer und Laien die allgemeine Volksschule bis zum 10. Jahre, sondern die organische Einheitlichkeit des gesamten öffentlichen Unterrichtswesens. Wir wollen die Beseitigung der Zusammenhanglosigkeit des heutigen Schulwesens. Die Einheitschule muß erstens die bestehenden Schuleinrichtungen, soweit sie erprobt und brauchbar sind, in eine einfache organisierte Gesamtheit zusammenfassen. Jeder einzelne muß das Recht auf jede Schulgattung haben. Der Aufbau würde sein: Erst Kindergarten vom 5. bis 7. Jahre, dann die Elementarschule vom 7. bis 14. Jahre, dann die Mittelschule vom 15. bis 18. Jahre. Herr Kollege Schmidt, es gibt eine Mittelschule, über die man reden kann. Diese hat die Vorbereitung zum Studium. Diese Schule ist für alle Kinder, die für den Unterricht aufnahmefähig sind. Es soll die Tatsache — dies wird von Herrn Abg. Tanzen zu wenig beachtet — die Tatsache, daß doch bei dem heutigen Schulwesen der Geldbeutel des Vaters ausschlaggebend ist und nicht die Fähigkeit überhaupt ans Licht gestellt werden. Die Einheitschule bedingt aber die Unentgeltlichkeit des gesamten Schulwesens. Daran scheitert doch die ganze Geschichte. Daran scheitert heute die Durchführung der Einheitschule.

Dann ist die Frage, Staatschule oder Gemeindegatschule. Darauf braucht man sich nicht einzuschwören. Das ist keine Prinzipienfrage. Man kann wohl an einen Gemeindebetrieb der Schulen denken, aber was sein kann und sein muß, ist die Uebernahme der Schullasten auf den Staat. Da braucht nicht ausgeschlossen zu sein, daß die Gemeinden oder Städte auch einen Einfluß auf die Verwaltung bekommen. Dafür kann man kämpfen. Wenn es heute nicht zu bekommen ist, ist es später zu bekommen. Aber diese Einheitschule mit staatlicher Finanzperiode ist doch nur denkbar in einem wirklich demokratischen Staat, in einem wirklich demokratischen Gemeinwesen. Die haben wir doch nicht. So schön auch die Vorschläge des Herrn Abg. Tanzen sind, sie sind auch nur zu verwirklichen in einem wirklich demokratischen Gemeinwesen, wo wirklich der Umstand ausgeschaltet wird, daß derjenige in die höhere Schule kann, der das Geld hat, und der verhindert wird, hineinzukommen, der keins hat. Die Befriedigung der Schulbedürfnisse kann aber nicht warten, bis wir diesen Zustand haben. Und weil die Verhältnisse so verschieden sind, werden wir uns eben streiten, ob dies oder jenes richtig ist. Da sind die Schulfragen keine grundsätzliche Fragen mehr, sondern mehr oder weniger Zweckmäßigkeitsfragen und reine Finanzfragen. Gewiß müssen wir die schlimmsten Auswüchse der Klassenschulen bekämpfen. Z. B. durch die Beseitigung der Vorschule, die möglichste Verminderung der einklassigen Volksschule und

dann die Verminderung und Beseitigung der zu stark besetzten Klassen. (Sehr richtig!) M. H.! Ich möchte Herrn Abg. Tanzen sagen, daß wir seinem Ziel viel näher kommen, wenn wir anfangen bei der Verminderung der Schülerzahl in den Klassen und wenn wir verhindern, daß unnötigerweise einklassige Schulen errichtet werden. Ich habe wohl Verständnis dafür, daß in kleinen Gemeinden eine einklassige Schule am Plage sein kann. Aber einklassige Schulen mit 60 bis 70 Kindern ist für mich ein unerhörter Mißstand. Das gehört sich nicht. Nur da, wo es absolut notwendig ist, dürfen einklassige Schulen sein. Die Beseitigung der Vorschulen ist nur möglich, wenn wir ein Reichsschulgesetz haben und dies Schulgesetz auf der Grundlage der Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens beruht. Und das haben wir nicht. Wer von Ihnen kann sagen, daß wir es bald bekommen werden? Solange wir hierzu keine Aussicht haben, haben wir uns mit den bestehenden Verhältnissen abzufinden. In einem kleinen Staat wie Oldenburg muß man sich über diese Dinge verständigen, von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit und finanziellen Möglichkeit reden und sich darüber auseinandersetzen. Es hat doch keinen Sinn, daß wir uns zerfleischen über diese Frage, wenn man allgemein der Ansicht ist, daß man gegen höhere Bildung nichts zu sagen weiß. Wenn der Antrag Tanzen verwirklicht wird, treten viele von den Schäden ein, die hier vorgeführt worden sind und die in der Begründung des ablehnenden Antrags zum Ausdruck gebracht worden sind. Was wahr ist, muß man doch sagen. Ich will nicht behaupten, daß Herr Abg. Tanzen etwas Falsches hat sagen wollen, sondern in dem Drange, sein schönes, hohes Ideal zu erreichen, hat er diese tatsächlichen Schwierigkeiten nicht genügend berücksichtigt. M. H.! Wenn wir finanziell in der Lage sind, dann läßt sich darüber reden, ob auch nicht auf dem von der Regierung vorgeschlagenen Wege die Bedürfnisse zu befriedigen sind, die Herr Abg. Tanzen befriedigen will. So einfach liegen die Dinge nicht. Vor allen Dingen kann man von uns nicht verlangen, daß wir gegen die Rüstinger Schule sind. Es wäre ja ein Unfug sondergleichen, wenn ich als Rüstinger Abgeordneter, wo wir einmütig in den städtischen Korporationen sind, wenn ich nach 30jähriger Tätigkeit in der Kommunalverwaltung mich hier hinstellen und gegen die Schule stimmen wollte. Das ist ein Verlangen der Selbstverleugnung, wie es keinem Menschen gestellt werden kann. Ich bin bereit, den Weg zu gehen, daß wir unsere Schule bekommen. Sie ist notwendig an sich. Sie ist begründet auch materiell und sozial. Für Oldenburg und Cloppenburg ist die Sache lange nicht so brennend, als wie es dargestellt wird. Und außerdem müßte man aber eine Erklärung haben von der Regierung — die ich vermißt habe —, daß sie für das Fortbildungsschulwesen mit derselben Beharrlichkeit eintreten will wie für die höheren Schulen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t II: M. H.! Herr Abg. Hug hat mir vorgehalten, da ich inbezug auf die Einheitschule nichts täte, so wäre es ihm schwer, meinem Wunsche, für alle drei Schulen zu stimmen, nachzukommen. Dann hat er aber



selber bemerkt, wie unmöglich es wäre, daß ein kleiner Staat wie Oldenburg dies Experiment mache. Wenn man alle Schüler bis zum 14. Jahre zusammen unterrichten wollte, das würde diejenigen, die vom 14. Jahre an auf eine höhere Schule gehen wollen, sehr schädigen, denn sie würden vorher den Unterricht in den fremden Sprachen nicht haben, oder es würde eine Teilung eintreten müssen, die vom sozialen Standpunkt aus wieder zu verwerfen ist.

Was sodann die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt (Delmenhorst) betrifft: Schulgelderlaß haben wir an staatlichen Schulen auch, in Bockta z. B. sind 13 Freiplätze. So unsozial, wie Sie meinen, sind wir nicht. Aber nachmachen wir Ihnen nichts. Insbesondere nicht die Gründung von höheren Schulen, für die kein wirkliches Bedürfnis vorliegt. Und das ist es eben, was uns auch abhält, den Wünschen des Herrn Abg. Müller (Brake) nachzukommen, daß wir das böse Vorbild von Delmenhorst haben. Die dortige Oberrealschule hat Oberklassen, die ziemlich leer sind. Das ist ein Luxus. Dann hat einer der Herren gesagt, die höheren Schulen seien nur für eine kleine Oberschicht da. Das ist nicht richtig. Sie werden aus allen Bevölkerungsklassen besucht, allerdings selbstverständlich nicht viel aus Arbeiterkreisen, weil deren Kinder nicht einen solchen Beruf ergreifen wollen. Sobald aber ein Junge besonders befähigt ist, geschieht es doch.

Dann sagte Herr Abg. Hug, die Regierung hätte das laudinische Foch aufgerichtet. Nein, nicht wir, die Verhältnisse haben es aufgerichtet. Ich gebe zu, das allererschreckendste Bedürfnis besteht in Rüstingen. Aber daß die anderen beiden Orte fast gleich großes Bedürfnis haben, wird nicht zu leugnen sein. Und dann, darüber sind Sie sich wohl klar: Bekommt jetzt Rüstingen allein seine Schule, dann werden die beiden anderen Bedürfnisse in absehbarer Zeit überhaupt nicht erfüllt. Also müssen Sie jetzt für alle drei stimmen! (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich habe das Bedürfnis, wegen eines Mißverständnisses, das sich bezüglich meiner vorherigen Ausführungen über Rüstingen Bahn gebrochen hat, eine Klarstellung vorzunehmen. Es hat mir fern gelegen, gegen die Errichtung eines Realgymnasiums in Rüstingen zu sein. Ich bin sogar dafür und erkenne an, daß Sie eine derartige Anstalt haben müssen, auch für den ganzen Norden des Landes. Ich erkenne an, daß die Regierungsvorlage den rechten Boden vertritt: für den Norden eine Anstalt, eine für Oldenburg und eine für den Süden. Ich habe mich nur gewandt gegen die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei, welche glaubt, für Rüstingen eine Ausnahmestellung schaffen zu müssen. Das ist falsch. Wenn Sie auf dem Boden stehen, daß Rüstingen eine solche Anstalt haben muß, können Sie nicht umhin, auch uns eine solche zuzuerkennen. Und die Gründe, die Sie für Rüstingen angeführt haben, sind nicht durchschlagend und stichhaltig genug, um Rüstingen eine solche Ausnahmestellung zu geben, wie Sie es beabsichtigen. Ich glaube, überhaupt schon aus taktischen Gründen müssen Sie für uns stimmen. Im übrigen verstehe ich überhaupt nicht gerade Ihre Stellungnahme; Sie sprechen immer „mehr Licht“, und wo wir jetzt im Münsterland ein

Licht anstecken wollen, versagen Sie uns das Beleuchtungsmaterial. (Abg. Hug: Talglicht!) Ein Talglicht genügt uns nicht. Wir wollen das Licht der höheren Bildung haben und Sie versagen es uns. Wir wissen recht gut, was im 20. Jahrhundert notwendig ist. Unsere Weltanschauung hat das Licht des 20. Jahrhunderts nicht zu fürchten. Bessern Sie sich und stimmen Sie für uns!

Dann muß ich noch auf eine Äußerung des Herrn Abg. Tanzen (Heering) zurückkommen, welche anspielt auf die Verhandlungen, welche früher zwischen der Staatsregierung und den zuständigen Stellen im Münsterland gespielt haben. Es scheint überhaupt bei Herrn Abg. Tanzen und seinen Freunden die Meinung vorzuherrschen, als wenn eine reine Realschule unser Ideal sei. Dem ist nicht so. Die Verhandlungen sind darauf hinausgegangen, ein Realgymnasium bei uns zu gründen, weil die zuständigen Stellen der Meinung waren, daß dies für unsere münsterländischen Verhältnisse der einzig richtige Bildungstyp sei. Und bei dieser Frage haben nicht die Geistlichen den Ausschlag gegeben, wie Sie annehmen zu sollen glaubten. Wenn im vergangenen Jahre eine gewisse Animosität bei uns Abgeordneten herrschte, als der Minister meine Interpellation über das höhere Schulwesen im Münsterlande beantwortete und dabei die Stellungnahme des katholischen Oberschulkollegiums, sowie des Amtshauptmanns in Cloppenburg präziserte, so hat die lediglich darin ihren Grund, daß wir die etwas unklaren Äußerungen des Herrn Ministers falsch interpretierten. Die etwas animosen Worte gegen die betreffenden Behörden und Personen waren nicht gerechtfertigt, weil, wie wir später feststellen konnten, das Oberschulkollegium und der Amtshauptmann in Cloppenburg stets dieselbe Stellung eingenommen haben, wie im vorigen Jahre vom Herrn Minister mitgeteilt wurde.

Was mir noch obliegt, ist, mit ein paar Worten auf den Verbesserungsantrag von Fricke zurückzukommen, von dem ich wollte, daß er ihn nicht gestellt hätte. Er wird hoffentlich damit nichts erreichen, er wird wohl niedergestimmt; würde er aber eine Mehrheit finden, so ist die Schule für Cloppenburg verloren. Denn wenn wir in Cloppenburg $\frac{2}{3}$ der Betriebskosten ohne Bestimmung einer Höchstgrenze aufbringen sollen, so besagt das bei vollem Ausbau der Schule mindestens 20 000 *M.* Wie man aber von einem kleinen Gemeinwesen mit einer Gesamtsteuerkraft von 40 000 *M.* allein 20 000 *M.* für eine derartige Schule verlangen will, ist mir unverständlich. Das würde so lähmend auf uns einwirken, daß wir auf wirtschaftlichen Gebieten die Aufgaben der Gegenwart nicht mehr erfüllen könnten.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat hat Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Es ist mir zweifelhaft, ob ein Staatsinteresse und ein Bedürfnis vorliegt, die Zahl der Gymnasien zu vermehren. Es steht mir nämlich im Gedächtnis, daß vor einigen Jahren vom Regierungsrat hervorgehoben wurde, daß für den Staatsbedarf an Beamten unsere bestehenden Gymnasien genügen, es bestände jetzt schon ein Ueberfluß, sodaß die jungen Leute lange Jahre auf Anstellung warten müßten. Nun wird vielseitig die Bedürfnisfrage neuer Gymnasien damit begründet, daß der



Andrang zu diesen Schulen sehr stark zunehmen. Aber, meine Herren, es muß doch auch Aussicht bestehen, daß die jungen Leute nachher Anstellung bekommen. Es wurde damals von der Staatsregierung hervorgehoben, man müßte möglichst dahinsehen, daß dem starken Andrang zu den Gymnasien gesteuert würde, weil die jungen Leute nachher doch zu einem großen Teile nicht im Staatsdienst Verwendung finden könnten und eine andere Karriere ergreifen müßten, wofür eine Vorbildung in Realschulen genüge. Es scheint mir, als wenn die Bedürfnisfrage allgemein mehr zugeschnitten ist auf die Parole mehr Bildung, welches sich mit Kommunalschulen billiger erreichen läßt. Die Errichtung von diesen Gymnasien hat kein allgemeines Interesse für das ganze Land, sondern nur für den Sitz einer solchen Schule und die nächste Umgebung, wie Ziffern der Schulbesucher allenthalben zeigen. Es ist das auch sehr erklärlich, da sich das Studium bedeutend billiger stellt, wenn die Kinder bei den Eltern zu Hause sein können. Meiner Ansicht nach müssen die Zuschüsse in der Weise, wie der Antrag von Fricken es will, festgelegt werden. Die Verhältnisse und die Steuerkraft ändern sich fortwährend, und dem muß auch später Rechnung getragen werden können.

Dann, meine Herren, die Ansicht des Herrn Ministers, daß die Zuschüsse zu den Volksschulen in den nächsten Jahren um 300 000 *M* steigen werden, halte ich nicht für zutreffend, denn dafür sorgt die Einkommensteuerschraube. In diesem Jahre beträgt das Plus der Einkommensteuer gegen das Vorjahr zirka 800 000 *M* und dadurch werden die Zuschüsse zu den Volksschulen geringer. Es wird ja schwer halten, allgemein im Lande höhere Kommunal-schulen zu errichten ohne staatliche Zuschüsse, namentlich in weniger steuerkräftigen Gemeinden, und ist es notwendig, jetzt die Gelegenheit zu benutzen, vielleicht im Wege eines Kompromisses solches zu erreichen. Ich stehe im Prinzip auf dem Standpunkt, mehr Kommunal-schulen zu errichten, anstatt Gymnasien.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: Ich habe eine kleine Korrektur gemacht in meinem selbständigen Antrag. Ich habe statt „städtischen Zuschuß“ geschrieben „kommunalen Zuschuß“. Das habe ich getan mit Rücksicht auf die eigenartige Struktur Cloppenburgs. In Cloppenburg fließt nämlich die Land- und Stadtgemeinde ineinander über. Andererseits will ich für Cloppenburg nicht die Möglichkeit nehmen, daß der Amtsverband sich beteiligt. Für die beiden anderen Schulen wäre der Antrag wohl nicht nötig gewesen. Da decken sich ja die kommunalen Gebilde mit den Städten.

Präsident: Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden. — Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Herr Abg. Hug hat auf die Widersprüche hingewiesen wegen Gründung der Schule in Cloppenburg. Es ist allerdings dort hin und her gegangen. Die Cloppenburger selber wußten nicht, was sie wollten. Aber schließlich hat der Stadtrat in Cloppenburg einstimmig gebeten, ein Realprogymnasium zu gründen, damit die Kinder

auch die Möglichkeit hätten, auf die Obertertia des Gymnasiums in Wechta überzugehen, während eine reine Realschule ihnen das nicht ermöglicht hätte. Im Bericht Seite 337 des Berichts vom vorigen Jahre habe ich diese Bemerkung auch schon gemacht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Hug hat uns die Einheits-schule geschildert. Darauf muß ich zurückkommen. Solche Schilderungen sind ja schön, die möglicherweise nach 100 Jahren durchgeführt werden. Wir müssen aber mit den jetzigen Verhältnissen rechnen, und das sind unsere Schuleinrichtungen. Und da muß ich bestreiten, daß es der Volksschule ins Gesicht schlägt, was ich gesagt habe. Die Mittelschulen und erweiterten Volksschulen sind ein Teil der Volksschule, sie alle zusammen bilden die Volksschule. Diese Einrichtungen sollten gefördert werden und das kommt der Volksschule zugute. Ich glaube, von Wortklauberei sollten wir absehen. Nun meint Herr Hug, wenn die drei höheren Schulen bewilligt würden, dann würden die Zuschüsse zu den Kommunalanstalten leichter fließen. Ja, meine Herren, es ist mir unklar, wie das zugehen soll. Ich sehe im Gegenteil die Zeit kommen, in der die kommunalen Zuschüsse nach Möglichkeit beschränkt werden, wo die Zuschüsse zu den Volksschulen vermindert werden sollen. Wenn die Viertelmillion heute festgelegt ist, wird es später heißen: So und soviel wird für das Schulwesen ausgegeben und wir müssen uns dann mit weniger begnügen für die anderen Schulen.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff sich lange bei meinem Antrag aufgehalten. Man kann ja ewig kritisieren. Der Finanzausschuß hat 8 Jahre sich abgemüht, Grundsätze zu finden für die Verteilung dieser Zuschüsse. Bisher ist noch keiner entdeckt worden, der Anerkennung gefunden hat im Landtag. Der Antrag soll nur, wie ausdrücklich in der Begründung steht, eine Anregung sein. Dem Finanzausschuß soll es überlassen bleiben, diese Anregung näher zu erörtern und zur zweiten Lesung zur Durchführung zu bringen. Ich bin mit allem einverstanden, mit jeder Verbesserung, die möglich ist, und wenn sie auch nach anderer Richtung gehen sollte, als die Grundlage nach der Kopfszahl. Ich würde deshalb damit einverstanden sein, weil dann die Hauptsache bestehen bleibt, und das ist der Grundsatz, daß die großen Mittel, die der Staat für Bildungsmittel aus-gibt, für die Allgemeinheit verwendet werden sollen. Dieser Grundsatz ist von keiner Seite mit Erfolg als unrichtig be-kämpft worden. Ich erkenne ein Bedürfnis für den Staat nicht an, bei der jetzigen Besetzung der Vollenanstalten nun noch neue Vollenanstalten zuzubauen. Das einzige, was dafür angeführt worden ist und was anscheinend eine gewisse Be-deutung hat, hat Herr Abg. Tappenbeck gesagt, daß nämlich eine Oberklasse in Oldenburg 32 Schüler habe. Früher ging das. Aber wenns nicht geht, mache man eine Parallellasse. Im Durchschnitt sind auf allen Vollenanstalten in den drei Oberklassen je 18 Schüler. Da kann von einem Bedürfnis, weitere Vollenanstalten zu errichten, nicht die Rede sein, vor allen Dingen aber deshalb nicht, weil andere Gemeinden da sind, Städte, die selbst die Vollenanstalten auf

eigne Kosten errichten wollen. Entlastet das den Staat denn nicht von der Verpflichtung? Reformrealgymnasium ist eine Schuleinrichtung in Deutschland, von der in der Tat noch nicht feststeht, daß sie sich bewähren wird. Ich bleibe also dabei, daß die beiden Grundgedanken, die ich meinen Ausführungen zugrunde gelegt habe, richtig sind, nämlich, daß es besser ist, die großen Staatsmittel in der Hauptsache für die Ausbildung der Allgemeinheit zu verwenden und daß ein Bedürfnis für den Staat zur Errichtung weiterer Vollenstalten nicht vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Nur ein paar Worte. Herrn Abg. Feigel gegenüber muß ich doch feststellen, daß früher in dem ersten Stadium der Verhandlungen der Gemeinderat in Cloppenburg beschlossen hat, eine Realschule haben zu wollen. Dann ist er später wieder davon abgekommen und hat beschlossen, wir wollen lieber ein Realprogymnasium. Das steht fest. Bei diesen Verhandlungen — siehe den stenographischen Bericht für 1912—13 Seite 38 — hat Herr Abg. Driver ganz klar und deutlich gesagt, daß er für Cloppenburg eine Realschule für viel geeigneter halte. Der Herr Präsident wird gestatten, ein paar Zeilen vorzulesen. Da heißt es:

„Ideal ist die humanistische Bildung zweifellos; aber ob sie für das praktische Leben die bessere ist, ist eine andere Frage. Und ich glaube, für diese Frage hat dem katholischen Oberschulkollegium das richtige Verständnis gefehlt. Oder aber das Oberschulkollegium muß der Ansicht gewesen sein, daß dem Becktaer Gymnasium durch eine Realanstalt Abbruch getan würde“.

Weiter unten:

„Wir bedürfen einer Realschule, um unseren jungen Leuten im Münsterland die Vorbildung zu gewähren für den Eintritt in den Handelsstand, Kaufmanns- und Gewerbebestand, um sie für das praktische Leben heranzubilden. Das kann auf dem Gymnasium nicht in genügender Weise geschehen. Es bietet in seiner Realabteilung nicht einen genügenden Ersatz für die Realschule. Es kommt hinzu, daß die Schüler der Realabteilung eines Gymnasiums sich immer als die Schüler zweiter Klasse ansehen und deshalb dahin drängen, auf das humanistische Gymnasium zu kommen. Das hat der Herr Minister selber wiederholt bei der Verhandlung über das Schulgesetz oder bei anderer Gelegenheit uns gesagt und dieselbe Erfahrung haben wir in Eutin gemacht. In Eutin war die Realabteilung des Gymnasiums früher schwach besetzt. Und nachdem jetzt eine Realschule gegründet ist, sehen wir, daß diese sehr gut besucht ist. Es ist für das Münsterland ein dringendes Bedürfnis, daß die jungen Leute eine reale Vorbildung genießen können. Und ich kann entgegen der Auffassung des katholischen Oberschulkollegiums hier erklären, daß wir münsterländischen Abgeordneten einig darin sind, daß für das Münsterland eine Realanstalt ein Bedürfnis ist. Ich für meine Person würde die Realschule für eine geeignete Anstalt halten. Daß diese Anstalt genügend besucht werden wird, meine Herren, darüber besteht bei uns münsterländischen Abgeordneten nicht der leiseste Zweifel. Ich weise auch noch darauf hin, daß der Norden zwei Gymnasien hat,

demnächst zwei Realgymnasien dazu bekommen soll, daß er zwei Oberrealschulen und drei Realschulen hat, die staatlich subventioniert werden. Ich meine, ist es nicht mehr als ein Akt der Billigkeit, daß man auch dem Münsterland außer dem Gymnasium noch eine Realanstalt zugute kommen läßt. Ich gebe deshalb der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Erklärung, die der Herr Minister heute abgegeben hat, wir bald eine solche Anstalt für das Münsterland bekommen“.

Also klipp und klar die einfachste schönste Begründung für die Realschule. Dann hat später Herr Minister Ruhstrat gesagt gegenüber diesen Ausführungen:

„Die Sache hat sich ganz eigentümlich verschoben. Die Reden, die die Herren aus dem Münsterland heute hier gehalten haben, die hätten gehalten werden müssen im Stadtrat zu Cloppenburg, nicht hier. Hier stoßen sie offene Türen ein. Die Realschule in Cloppenburg war ja im Jahre 1908 so gut wie genehmigt“.

Also im Jahre 1908 hätten Sie schon die Realschule in Cloppenburg bekommen können, Sie haben sie aber nicht genommen.

Dann noch eins. Herr Abg. von Fricken hat einen Antrag eingebracht. Auch den bitte ich abzulehnen. Er sagt in der Begründung, es sei kein klarer Wein eingekauft worden über das, was die Schulen kosten würden. Ich finde, daß die Sache ganz klar ist. Zunächst werden $\frac{2}{3}$ von den Gemeinden erhoben oder der andere Bruchbeitrag. Aber je höher die Entwicklung kommt und je höher die Kosten sind, desto weniger sollen die Gemeinden zahlen. Darum wird begrenzt auf eine Höchstgrenze.

Zu Herrn Abg. Tanzen will ich nur sagen, ich habe nicht die Einheitschule vorgeführt, um sie jetzt durchzuführen, sondern ich habe damit zeigen wollen, daß wir gar nicht in der Lage sind, heute die Einheitschule einzuführen. Nein, das sind wir nicht, und sein Vorschlag führt auch noch nicht dazu. Eben weil das nicht möglich ist und weil die Schwierigkeit, in einem schnelleren Tempo darauf zu kommen, zuzugeben ist, darum sind das reine Zweckmäßigkeitsfragen und kommt man auf einem anderen Weg als dem vorgeschlagen zu dem Ziel, das Herr Tanzen erstrebt.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Ich habe das Wort erbeten, um einen Verbesserungsantrag einzubringen zu dem Antrag 2 und zwar zu b. Unter b beantragt ein Teil des Ausschusses:

Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, einem dem Beschlusse unter a entsprechenden Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Aenderung der Besoldungsordnung, dem Landtage alsbald vorzulegen.

Ich glaube, daß dieser Antrag die ganze Vorlage sehr kompliziert gestalten würde dann, wenn eine Mehrheit sich auf keinen der gestellten Anträge vereinigen sollte. Nun wäre ein Ausweg darin zu finden, wenn der Verbesserungsantrag in etwas präzisere Form gefaßt wird und durch Beschluß schon heute die Regierung ermächtigt, im Falle



der Annahme des Antrags die Mittel für das Realgymnasium in Rüstingen ohne weiteres in den Etat einzustellen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Verbesserungsantrag. Der Landtag wolle unter b beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Besoldungsordnung und des Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 in den Etat einzustellen.

Im Falle der Annahme dieses Antrags würde allerdings etwas eintreten, was nach meinem Dafürhalten die Regierung nicht beabsichtigt hat, daß dann der Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr notwendig wäre. Ich übersehe das im Augenblick nicht, glaube aber doch, den Verbesserungsantrag einbringen zu sollen.

Präsident: Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle unter b beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Besoldungsordnung und dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 in den Etat einzustellen.

Das ist eine Vollmacht für die Staatsregierung. Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Wenn ich es recht verstehe, ist das unmöglich auf diese Weise zu machen. Denn es können die Mittel ja nur auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung bewilligt werden. Die betreffenden Herren, die angestellt werden, müssen ja auf Grund einer regulativmäßigen oder außerregulativmäßigen Bestimmung die Mittel erhalten. Und hier ist im Gegensatz zu der Vorlage, die dafür die Besoldungsordnung abändern will, der Gedanke ausgesprochen, die Mittel sollen auf Grund der Besoldungsordnung bewilligt werden. Aber in der Besoldungsordnung stehen die Stellen ja gar nicht drin. Dies ist nur möglich, wenn zuvor in die Besoldungsordnung die Stellen eingestellt werden. Sonst ist es nur aus irgend welchen andern Mitteln möglich, aber die Besoldungsordnung kommt dann dabei gar nicht in Betracht. Zunächst muß die Besoldungsordnung geändert werden. Ich glaube nicht, daß es sonst geht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich fasse den Antrag Meyer so auf, daß er die Möglichkeit schaffen will, für die zweite Lesung nur Rüstingen angenommen und die beiden anderen Schulen abgelehnt zu sehen. Weil der Gesetzentwurf zweimal gelesen werden muß, scheint es mir so zu laufen, daß auch, wenn in erster Lesung die ganze Vorlage abgelehnt werden sollte, zur zweiten Lesung der Teil des Entwurfs einer Besoldungsordnung aufgenommen wird, der für die Einrichtung der Rüstinger Anstalt notwendig ist. Das ist ja leicht zu errechnen. Man kann also, wenn man für Rüstingen und gegen die beiden anderen Schulen ist, den Entwurf der Besoldungsordnung zur zweiten Lesung so

ändern, daß nur die Lehrer für Rüstingen stehen bleiben. Dann ist das erreicht, was Meyer will.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Seine Exzellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat II: Ich glaube, darauf hinweisen zu müssen, daß das mir auch nicht zu gehen scheint. Dann hätten wir allerdings die Gehälter und Geschäftskosten für ein Jahr, wir hätten aber nicht die Schule. Eine zweite Lesung für die Schule gibt es ja nicht. Es gibt nur eine zweite Lesung über die Besoldungsordnung. Sie würden uns dann bewilligen, die Lehrer anzustellen für eine Schule, die Sie abgelehnt haben.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich glaube, wir können über dies Bedenken wohl hinweggehen. Ich sehe das als ein Ganzes an. Man kann sehr wohl die Kosten, die durch den Bau des Gebäudes entstehen, mit dem Gesetzentwurf verbinden.

Präsident: Wird das Wort sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich möchte zunächst einen Irrtum richtig stellen in Bezug auf Äußerungen des Abg. Hug, daß wir Münsterländer Abgeordneten einem Druck der Geistlichkeit nachgegeben hätten, wenn wir jetzt für ein Realprogymnasium seien, da wir ursprünglich eine Realschule gewünscht hätten. Herr Hug, das ist nicht richtig, die Geistlichkeit hat mit unserer veränderten Stellung gar nichts zu tun. Ich will zugeben, daß ich zuerst davon ausgegangen bin, eine Schule für Cloppenburg ins Leben zu rufen, die die jungen Leute fürs praktische Leben vorbereiten sollte. Ich habe damals an eine Realschule gedacht im Gegensatz zu dem humanistischen Gymnasium. Es stellte sich aber nachher heraus, daß eine Realschule in Cloppenburg zu gründen nicht durchführbar war und zwar deshalb nicht, weil vom Regierungstisch uns gesagt wurde, sie könne nicht als Staatsanstalt sondern nur als Kommunalanstalt mit staatlichem Zuschuß in Frage kommen. Da haben wir uns überzeugt, daß Cloppenburg für eine höhere Kommunal-schule nicht leistungsfähig genug ist. So erklärt sich ganz einfach der Umschwung in unserer Ansicht. Wir sind dabei auch dem Stadtrat von Cloppenburg, dem Amt Cloppenburg und allerdings auch dem katholischen Oberschulkollegium gefolgt. Herr Hug wird mir aber zustimmen, daß weder der Amtshauptmann von Cloppenburg noch der Stadtrat von Cloppenburg zur Geistlichkeit zu rechnen sind.

M. H.! Es ist schwer, auf all die verschiedenen Ansichten, die hier in der Debatte zu Tage getreten sind, einzugehen. Herr Abg. Müller (Brake) hat bestritten, daß „Gelehrten-schulen“ nur solche höhere Schulen seien, die Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben. Er hat gemeint, Gelehrten-schulen seien alle diejenigen Schulen, auf deren Abgangszeugnisse hin man die Universität besuchen könnte. Das ist nicht richtig. (Widerspruch des Abg. Müller [Brake].) Nein, Herr Müller, es ist nicht richtig. Sie können sich erkundigen in fachmännischen Kreisen.



Ich habe es getan. Ich will hier nicht den Namen des Schulmanns nennen, auf den ich mich vorher bezogen habe. Ich habe aber von ihm die Auskunft erhalten, die ich auch selbst für richtig halte, daß zu den Gelehrtenschulen nur diejenigen, die Lateinunterricht als obligatorischen Lehrgegenstand haben, im Sinne unseres Staatsgrundgesetzes und auch nach heutiger Auffassung zu rechnen sind. Wenn dem aber so ist, m. H., und Sie ein Bedürfnis für die drei höheren Schulen anerkennen — das haben Sie alle getan —, dann ist es ganz gleichgültig, ob Herr Abg. Tanzen dies Bedürfnis für den Staat verneinen, aber für die Gemeinden bejahen will. Dann darf man nicht sagen, es liegt für den Staat kein Bedürfnis vor, sondern nur für die Gemeinden, sondern wenn man das Bedürfnis überhaupt anerkennt, dann folgt im Sinn und Geist des Staatsgrundgesetzes, daß diese Anstalten als Staatsanstalten zu errichten sind. Das Bedürfnis aber nach den drei höheren Lehranstalten ist auch heute von keiner Weise bestritten. Allerdings hat Herr Abg. Behrens einen kleinen Versuch gemacht, es für Cloppenburg zu bestritten. Aber Tatsachen für diese seine Behauptung hat er nicht geltend gemacht. Ich muß ihn auf meinen Bericht verweisen und auf die Ausführungen der übrigen Redner im Hause. Sie haben alle zugeben müssen, daß ebenso wie für Rüstingen und Oldenburg auch für Cloppenburg ein Bedürfnis nach einer höheren Lehranstalt anzuerkennen ist. Wenn das aber der Fall ist, m. H., müssen Sie konsequenter Weise für den Antrag 3 stimmen, sofern Sie höhere Schulen überhaupt noch wollen.

Nun ein paar Worte zu dem Verbesserungsantrag von Fricke. Ich muß sagen, Herr von Fricke tut mir in der Seele weh. (Abg. von Fricke: Keine Ursache!) Er hat mit seinem Verbesserungsantrag den Interessen des Münsterlandes einen schlechten Dienst erwiesen. Denn daß für das Münsterland, wenn sein Verbesserungsantrag durchginge, nicht mehr viel zu hoffen ist, ist sicher. Der Zuschuß würde für Cloppenburg viel zu hoch werden. Wenn die Höchstsumme nicht begrenzt ist, daß dann Cloppenburg sich noch eine solche Schule leisten kann, ist ganz ausgeschlossen. Aber ich möchte Herrn von Fricke auch daran erinnern, daß in seinem Wahlkreise ein staatliches Gymnasium seit mehreren hundert Jahren besteht ohne kommunale Zuschüsse. Wenn er so dringendes Gewicht darauf legt, daß zunächst die Beteiligten herangezogen werden sollen, müßte er konsequent sein und zur zweiten Lesung des Etats beantragen, daß die Städte Bever, Oldenburg und Wechta mit kommunalen Zuschüssen zum weiteren Fortbestand der drei staatlichen Gymnasien vorbelastet würden. Sollte der Antrag von Fricke angenommen werden, dann werde ich heute abend noch einen Antrag in diesem Sinne zum Etat stellen. Ich hoffe aber, daß der Antrag von Fricke nicht angenommen wird und ich mein Vorhaben nicht auszuführen brauche.

Herr Abg. Hug hat die Sache dadurch kompliziert, daß er auch noch die Stellungnahme der Rechten des Hauses zur Fortbildungsschule hineingezogen hat. Die Fortbildungsschulfrage hat mit der Errichtung höherer Schulen gar nichts zu tun. Es handelt sich, Herr Abg. Hug, darum, wollen Sie jetzt die Rüstinger Schule haben, oder wollen Sie sie nicht haben. Wenn Sie sich wieder auf den unpraktischen

Standpunkt dieses Frühjahrs stellen, daß sie allein die Rüstinger Schule bewilligen wollen, ich glaube, dann wird es schließlich wieder so wie voriges Mal gehen: Die Schulen werden alle abgelehnt werden. Ob das in Rüstingens Interesse ist, ob Sie das verantworten können, das müssen Sie selber wissen.

Ich will schließen mit dem Wunsche, daß die bedeutungsvolle Entscheidung, die heute im Landtag ergehen wird, zum Wohle des Herzogtums ausfallen möge. (Bravo!)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Herr Minister Kuhstrat sagte vorhin, es hätte wohl keinen Zweck, viel zu sagen, da ja die politischen Parteien schon ihr Urteil gebildet hätten. Ich meine, die ganze Sache hat nichts mit den politischen Parteien zu tun. Und ich glaube, daß die heutigen Ausführungen durchaus nicht zwecklos gewesen sind, vielmehr mancher von uns den Wunsch hat, heute noch nicht gezwungen zu sein, endgültig Stellung zu nehmen. Nun haben wir eben gehört, daß eine zweite Lesung nicht stattfindet, die heutige also endgültig ist. Und deshalb glaube ich, daß es zweckmäßig sein wird, daß wir die Abstimmung bis morgen aussetzen, und ich habe mir erlaubt, einen dahingehenden Antrag einzureichen.

Präsident: Ich darf eben bemerken, daß nach § 65 der Geschäftsordnung über einen Antrag auf Vertagung der Abstimmung oder der Beratung oder auf Schluß der Beratung ohne vorgängige Erörterung abzustimmen ist. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Situation heute ist so gestaltet, daß meiner Auffassung nach nichts neues vorgebracht worden ist. Ich habe allerdings auch gefunden, daß zur Klärung der Sache die Aussprache günstig gewirkt hat, und zwar so, daß wir meiner Ansicht nach sofort zur Abstimmung kommen können.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. **von Fricke:** Herr Abg. Driver hat beliebt, im Schlußwort zu sagen, der Abgeordnete von Fricke täte ihm in der Seele leid, wenn er seinen Antrag aufrecht erhalte. Ich möchte wissen, ob derartige Worte ins Schlußwort gehören. Dann über die Drohung, bezüglich des staatlichen Gymnasiums einen kommunalen Zuschuß von Wechta zu beantragen, so muß ich darüber lachen. Das war und ist eine staatsgrundgesetzliche Gelehrtenschule, die der Staat allein unterhalten muß oder wir müssen das Staatsgrundgesetz ändern.

Herr Abg. Hug hat angedeutet, meine Rechnung stimmte nicht, die kommunalen Zuschüsse wären richtig ausgerechnet. Da muß ich ein paar Zahlen geben.

Präsident: Das wären sachliche Erörterungen. Ich bitte, auf die Sache nicht weiter einzugehen.

Abg. **von Fricke:** Dann bleibt mir nichts weiter übrig, als Herrn Hug gegenüber zu betonen, daß meine Rechnung stimmt.

Präsident: Wir kommen zunächst zur Beschlußfassung über den Antrag, die Abstimmung über die Anträge 1 bis 5 bis morgen auszusetzen. Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es sind 26 Stimmen dafür, der Antrag ist angenommen. Die Abstimmung findet morgen statt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tänzgen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tänzgen:** Nachdem die Abstimmung ausgesetzt ist, möchte ich beantragen, daß die Frist zur Einbringung der Anträge zur zweiten Lesung des Voranschlags 6 Stunden später gesetzt wird als die Abstimmung über diese Vorlage, weil damit der Antrag 4 zusammenhängt und wenn der abgelehnt werden sollte, ich mir vorbehalten muß, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß ich die Frist zur Einbringung der Anträge zur zweiten Lesung des Etats bis morgen abend 7 Uhr verlängere? (Zustimmung.) Sie ist verlängert.

Zweiter Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 1. Lesung. (Anlage 3.)

Es sind mehrere Anträge gestellt. Ein Minderheitsantrag Nr. 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfes und Ueberweisung der Anträge der Abgeordneten Behrens und Tappenbeck als Material an die Regierung für eine Aenderung der Gemeindeordnung.

Ein Antrag 2, ebenfalls ein Minderheitsantrag:

Annahme des Antrags des Abg. Behrens.

Antrag 3, ein Gegenantrag dazu:

Ablehnung des Antrages des Abg. Behrens.

Dann Antrag 4, Minderheitsantrag:

Annahme des Antrags des Abg. Tappenbeck in der vorstehenden Fassung.

Endlich Antrag 5:

Ablehnung des Antrages des Abg. Tappenbeck.

Und zum Schluß noch wieder einen Minderheitsantrag Nr. 6:

Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung über sämtliche Minderheitsanträge und über den Gesetzentwurf. Ich glaube, es ist nicht zweckmäßig, die einzelnen Ziffern auseinanderzuhalten. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Forderung nach einer Revision der Gemeindeordnung ist im Landtag ja wiederholt erhoben worden. Wenn nun auch der Landtag in seiner Beschlußfassung über die gestellten Anträge auf Revision der Gemeindeordnung nicht so weit gegangen ist, eine durchgreifende Revision zu fordern, so hat doch der Landtag durch seine Beschlußfassung Richtlinien aufgestellt, in welcher Weise

er die Aenderung der Gemeindeordnung durchgeführt wünscht. Diese Richtlinien umfassen die 5 Punkte, die im Bericht zum Ausdruck gekommen sind, und ich will sie nur noch ganz kurz einmal hervorheben. Sie betreffen die Forderung, das aktive und passive Wahlrecht zu den Körperschaften der Gemeinde allen im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Personen zu geben und das passive Wahlrecht den weiblichen Personen unter bestimmten Voraussetzungen; ferner zu prüfen, ob die Verhältniswahl gesetzlich einzuführen ist; dann vor allem die Gemeindesteuern, soweit ihre Tragung nicht eine gleichmäßige Pflicht der Gesamtheit ist, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und des Interesses umzulegen, und dann die Frage der Drittelung des Grundbesitzes in anderer Weise zu regeln. Nun berücksichtigt leider der vorliegende Gesetzentwurf nur die eine Forderung, den weiblichen Personen das passive Wahlrecht zu geben, das heißt, zu ermöglichen, daß die Frauen zu den Körperschaften der Gemeinde, soweit sie die Armenpflege betreffen, herangezogen werden können. Die Erfüllung dieser Forderung wird von dem Hause wohl allgemein mit Freuden begrüßt werden, eine so geteilte Meinung auch sonst der Gesetzentwurf im Ausschusse gefunden hat. Man wird heute die Mithilfe der Frau in der Armenpflege nicht mehr entbehren können.

Weiter fordert der Gesetzentwurf, die Möglichkeit zu schaffen, in den einzelnen Gemeinden mehrere Wahlbezirke zu bilden. Diese Forderung ist auch bereits früher hier im Hause erhoben worden und seinerzeit von der Regierung abgelehnt. Sie hat sich nun überzeugen müssen, daß die Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmung in einer ganzen Reihe von Gemeinden nicht möglich ist, wenn man eine ordnungsmäßige Durchführung des Wahlgeschäfts in den größeren Gemeinden sicher stellen will. Nun enthält leider der Gesetzentwurf keine zwingende Verpflichtung über die Einführung solcher Wahlbezirke, sondern er schafft nur die Möglichkeit, daß die einzelnen Gemeinden Wahlbezirke einrichten können. Es ist zur ersten Lesung ein dahingehender Antrag, dieser Bestimmung zwingende Kraft zu geben, nicht gestellt worden. Ich möchte schon vorweg betonen, daß es wohl sich empfehlen wird, zur zweiten Lesung einen dahingehenden Antrag zu stellen.

Der Gesetzentwurf selbst hat nun im Ausschusse sehr geteilte Aufnahme gefunden, und sind da eine ganze Reihe von widersprechenden Anträgen gestellt worden. Die Ansichten des Ausschusses gehen besonders in der Richtung auseinander, daß einmal eine Minderheit des Ausschusses den Gesetzentwurf überhaupt ablehnen will, weil die Regierung die in dem von mir erwähnten Landtagsbeschlusse festgelegten Wünsche nicht berücksichtigt hat. Wenn nun meine Freunde und ich sich der Forderung auf Ablehnung des Gesetzes nicht angeschlossen haben, so deshalb, weil die Heranziehung der Frauen zur Armenpflege für uns so wichtig erscheint, daß man diesen Gesetzentwurf doch nicht ablehnen sollte. Dabei bleibt es ja dem Hause unbenommen, auch fernerhin das Ziel zu verfolgen und die Forderungen durchzuführen, die in dem Beschlusse des Landtags festgelegt sind, wenngleich unsere Forderungen ja über diese noch wesentlich hinausgehen.

Zu dem Gesetzentwurf sind nun zwei selbständige An-

träge gestellt worden, einmal der Antrag Tappenbeck, der die Heranziehung der Ersatzmänner zu den Gemeindevertretungen neu regeln will, und zwar in der Weise, daß die Wahl der Ersatzmänner bei der jedesmaligen Wahl gleichzeitig mit zu erfolgen hat. Ein anderer Antrag ist gestellt worden seitens des Abg. Behrens, welcher die Einführung der Verhältniswahl will und dann in der Weise gleichzeitig die Wahl der Ersatzmänner regelt, daß diejenigen Personen, die nach den Gewählten die meisten Stimmen erhalten haben, als Ersatzmänner eintreten. Somit erreicht der zweite Antrag, der die Einführung der Verhältniswahl bezweckt, gleichzeitig die Neuregelung der Ersatzmännerfrage zu den Gemeinderatswahlen. M. H.! Die Einführung der Verhältniswahl ist meines Erachtens nicht nur dort notwendig, wo die Parteien sich in annähernd gleicher Stärke gegenüberstehen, sondern ich glaube, daß wohl heute zu den Kommunalwahlen den Minoritäten ein Mitbestimmungsrecht gegeben werden muß. Und so möchte ich diejenigen Herren, die dies Recht der Vertretung der Minoritäten auch in den Gemeindevertretungen anerkennen, bitten, für den von uns gestellten Antrag auf Einführung der Verhältniswahl zu stimmen.

Eine andere Minderheit des Ausschusses will die Annahme der Regierungsvorlage in der Fassung, wie sie uns seitens der Regierung vorgelegt worden ist. Die Stellungen des Ausschusses zu den Anträgen haben Sie aus dem Bericht gefunden, und ich brauche wohl nicht näher darauf einzugehen. Ich möchte Sie bitten, die von meinen Freunden zu dem Gesetzentwurf gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Im Titel des Berichts sind die beiden selbständigen Anträge der Abgeordneten Tappenbeck und Behrens nicht genannt. Infolgedessen habe ich sie vorhin nicht mit zur Beratung gestellt. Ich hole dies hiermit nach. Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ein Teil des Verwaltungsausschusses beantragt, die Vorlage nicht aus sachlichen, sondern aus taktischen Gründen abzulehnen, weil die Staatsregierung die in Veranlassung des Antrags Behrens vom Landtag gefassten Beschlüsse wegen Abänderung der Gemeindeordnung nicht berührt oder wohl richtiger nicht berücksichtigt habe. M. H.! Die Staatsregierung hat seinerzeit zu den geforderten 5 Änderungen der Gemeindeordnung Stellung genommen und im einzelnen die Gründe auseinandergesetzt, die es ihr überall oder zur Zeit unmöglich erscheinen ließen, den Anträgen stattzugeben. Diese Erklärung ist im Landtagsabschied wiederholt. Damit ist die Angelegenheit erledigt. Ebenso wie der Landtag Gesetzentwürfe und Anträge der Staatsregierung ablehnt, aus demselben Grunde nimmt auch die Staatsregierung für sich das Recht in Anspruch, Beschlüssen des Landtags nicht stattzugeben. Die Staatsregierung läßt sich aber nur von der Ueberzeugung leiten, daß der Beschluß nicht dem Wohl des Staates entspreche. Die Vorlage verfolgt, wie schon von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben ist, den Zweck, die aus der Zentralisierung der Gemeinderatswahlen hervorgegangenen Unzuträglichkeiten zu beseitigen. Bei einer früheren Verhandlung hierüber hat die Staatsregierung erklärt, daß

kein dringendes Bedürfnis für eine solche Änderung vorliege. Im letzten Jahre sind nun in einigen Gemeinden, besonders in Delmenhorst und Eversen, Unzuträglichkeiten aus dem jetzigen Verfahren entstanden, sodaß im Interesse der Sicherheit der Wähler eine Änderung des bisherigen Zustandes nötig ist. Ein besonderes Staatsinteresse knüpft sich an die Vorlage nicht. Wir würden es im Interesse der Gemeinden außerordentlich bedauern, wenn diese an sich harmlose Vorlage fielen. Fällt sie, so werden wir den Gemeinden Mitteilung davon machen und im übrigen die Sache zu den Akten schreiben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann sind meiner Ansicht nach der Situation, in der sich der Landtag heute befindet, nicht gerecht geworden. Der Landtag hat nicht nur einmal, sondern auch schon früher zu wiederholten Malen Stellung genommen zu einer Änderung der Gemeindeordnung. Er ist in wichtigen grundsätzlichen Fragen in bezug auf Änderungen über das hinausgegangen, was die Staatsregierung für durchführbar und im Interesse des Landes liegend hielt. Es besteht also eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen der Mehrheit des Landtags und der Staatsregierung auf manchen Gebieten über die Änderung der Gemeindeordnung. Nun kommt die Staatsregierung in einem einzigen Punkt ein kleines Stück Wegs entgegen. Was die Staatsregierung gibt, ist zudem praktisch heute schon da. In den größeren Gemeinden sind die Frauen beteiligt an der Armenverwaltung, sie haben nur kein Stimmrecht in den Kommissionen. Aber dies, was nun geschaffen werden soll, ist ein so geringes Beilichen auf dem Gebiete der Frauenrechte, daß man nicht so groß davon sprechen kann, wie Herr Abg. Heitmann, der sagte, das wäre etwas so Wichtiges und Bedeutungsvolles, daß wir deshalb die Vorlage annehmen müssen. Nun sagt Herr Minister Scheer mit Recht, die Staatsregierung nehme das Recht in Anspruch, die Anträge des Landtags abzulehnen, ebenso wie auch der Landtag die Anträge der Staatsregierung ablehnen kann. Andererseits muß aber die Mehrheit des Landtags sich doch stets sagen, ob bei solchen kleinen Änderungen nicht das größere Ziel, welches sich der Landtag gesteckt hat, in weitere Ferne gerückt wird. Man muß sich auch sagen, ob nicht, wenn der Landtag in späteren Jahren an eine Änderung der Gemeindeordnung herangeht, mehr Punkte geändert werden können, als wenn wir kleine Bruchstücke nehmen. Wir erreichen dann das größere Ziel wahrscheinlich sehr viel später. Ich muß mich über die Sozialdemokratie besonders wundern, daß sie nicht gesagt hat, wir schließen uns dieser Ueberzeugung des entschiedenen Liberalismus an. Ich bin der Meinung, daß wir das Ziel, weitere Änderungen der Gemeindeordnung eher erreichen, wenn wir die Vorlage der Staatsregierung ablehnen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die Ausführungen des Vorredners erledigen sich dadurch, daß die Staatsregierung nicht die

Absicht hat, Ihnen mit dieser Vorlage eine Revision der Gemeindeordnung vorzuschlagen. Es handelt sich hier nur um die Beseitigung eines Punktes, der uns im Interesse der Sicherheit der Wähler eine rasche Erledigung zu fordern schien. Dieser Punkt ist bei den früheren Verhandlungen nicht zur Sprache gekommen (Widerspruch), jedenfalls nicht zu einem Beschluß erhoben. Unter den 5 Punkten, die vom Herrn Abg. Heitmann erwähnt sind, befindet er sich nicht. Wenn die Regierung sich bei der ersten sich bietenden Gelegenheit entschlossen hat, eine früher gegebene Zusage zu erfüllen und den Frauen Sitz und Stimme in der Armenkommission und in anderen Gemeindefunktionen zu verleihen, so hat sie geglaubt, loyal zu verfahren. Ich hätte es nicht für recht gehalten, wenn wir diese Frage nicht geregelt hätten, obgleich ich mir sagte, daß dadurch die grundsätzliche Frage der Verleihung des Stimmrechts an die Frau wieder zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden würde. Die Regierung braucht eine solche Aussprache nicht zu scheuen, sie ist überzeugt, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, diese Forderung, wie sie von der Mehrheit des Landtags erhoben wird, zu verwirklichen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich bin entgegengesetzter Ansicht wie Herr Abg. Tanzen. Ich bin der Meinung, wir können es mit unserer jetzigen Gemeindeordnung noch lange tun. (Sehr richtig!) Andere Staaten in Deutschland haben noch keine bessere. Ich glaube, unsere steht noch an der Spitze. Der Antrag auf Teilung der Gemeinden in Wahlbezirke ist ziemlich harmlos. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, obgleich das Bedürfnis bis jetzt nur an zwei Stellen hervorgetreten ist.

Was die Beteiligung der Frauen in der Armenkommission anbelangt, — warum nicht? — wenn auch nicht mit Sitz und Stimme. Sie können schon bei vielen Sachen mitwirken, besser, als wenn wir sie nach Art der Wahlweiber heranziehen.

Eine Aenderung der übrigen Punkte, die gefordert worden ist von der Mehrheit des Landtags — ich muß vorausschicken, die Mehrheit war sehr klein. Ob es eine war, weiß ich heute noch nicht mal. (Abg. Tanzen [Heering]: Jawohl, es war eine!) Ja, es mag eine sein, aber sie ist auch danach. (Heiterkeit.) M. H.! Wir können mit unserer alten Gemeindeordnung sehr wohl auskommen. Ich bin der Regierung dankbar, wenn sie auf dem Standpunkt steht, daß sie eine Aenderung der Gemeindeordnung noch nicht für notwendig hält.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich kann zwar in der Begründung seiner Zustimmung zur Vorlage, die Herr Abg. Feldhus gegeben hat, ihm nicht folgen. Aber ich will nicht eine Debatte darüber hervorrufen. Ich habe mich zum Wort gemeldet wegen der Ausführungen des Herrn Kollegen Tanzen. Da meine ich, daß das uns vorliegende Gesetz gerade kein Probestück ist, um die Rückgratfestigkeit daran zu erproben. Da gibts in nächster Zukunft noch andere Dinge. Ich erinnere nur daran, es ist mir mitgeteilt worden, was wir neulich bekämpft haben, das Bestätigungsrecht beim Zweck-

verband zu beseitigen. Das würde eher ein Probierstein sein, um die Rückgratfestigkeit darzutun. M. H.! Die Sache liegt für uns so: Es ist die Einteilung in Wahlbezirke eine Notwendigkeit. Vor Jahr und Tag ist in verschiedenen Gemeinden nach Bezirken gewählt worden, bei uns wenigstens. Da hat kein Hund und kein Hahn danach gekräht. Die Notwendigkeit aber, Wahlbezirke zu schaffen, liegt einfach vor, und darum war es ganz in der Ordnung, daß die Staatsregierung hier eine Aenderung eintreten läßt. Die Einführung des Stimmrechts der Frauen in der Armenkommission halte ich allerdings für ganz außerordentlich wichtig. Ich bin der Ansicht, es wird hier einmal das Prinzip eingeführt. Und das ist das Wertvolle, und auf diesem Prinzip kann man weiterbauen. Darum ist uns diese Vorlage so außerordentlich sympathisch. Aber außerdem, meine Herren, will ich nur sagen, in unserer Stadt, wo eine große Anzahl von Frauen tätig ist, empfinden es die Frauen fortgesetzt als nicht bloß ganz außerordentlich unbequem, sondern auch herabwürdigend, daß sie über die einfachsten Dinge noch nicht mal abstimmen können. Darum kann man die Vorlage doch wohl annehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich muß auf eine Aeußerung des Herrn Abg. Feldhus eingehen. Herr Feldhus sagte, als ich ihm zurief, es sei eine Mehrheit gewesen — es ist nicht nur eine zahlenmäßig kleine sondern nicht unerhebliche Mehrheit gewesen —, „Sie ist auch danach!“ Ich nehme an, daß er nicht damit die Mitglieder der Mehrheit gemeint hat, sondern habe in seiner Aeußerung nur den bekannten patriarchalischen Ton gehört, den er so gerne übt.

Herr Abg. Hug hat seine Stellung nicht zu recht fertigen gewußt. Er hat meiner Ansicht nach der sonstigen Stellung der Sozialdemokratie gegenüber einen Abweg betreten. Er sagt: Es ist das Richtige, daß wir das Prinzip einführen und nachher bauen wir weiter. Sonst sagt man auf der Seite, man will mit einem kleinen Stück eines Prinzips sich nicht zufrieden geben, weil dies kleine Stück das größere Stück totschießt. Und ich glaube, das ist hier auch das Rechte. Ich erkenne an, daß der eine Vorschlag der Regierung, Wahlbezirke einzuführen, von praktischer Bedeutung für ein paar Gemeinden notwendig ist. Aber die werden sich wohl noch ein paar Jahre behelfen. Ich erkenne erst recht an, daß es notwendig ist, die Frauen heranzuziehen. Die Frauen arbeiten auch jetzt mit. Ich erkenne an, daß sie das Stimmrecht bekommen. Aber was haben wir denn sonst gefordert und was ist gewährt? Ist es berechtigt, daß die Grundbesitzer in dem Sinne, wie es der Fall ist, bevorzugt werden? Nein. Das ist eine Schädigung der Gemeindeverwaltung, weil es viele Gemeinden gibt, wo die Zahl der Grundbesitzer so klein ist, daß aus dieser kleinen Zahl eine genügende Zahl von tüchtigen Männern nicht herausgefunden werden kann, während wirklich tüchtige Männer nicht gewählt werden können, weil sie nicht Grundbesitzer sind. Ganz sicher ist, wenn wir an einem Gesetz, welches durch lange Jahre gut gedient hat, welches auch heute noch in mancher Beziehung als vorzüglich zu bezeichnen ist, herumzucken, daß es besser ist, wir

behelfen uns weiter mit dem jetzigen Gesetz und warten ab, bis die Staatsregierung mit uns zu der Ansicht gelangt, daß eine gründliche Revision der Gemeindeordnung nicht mehr hinten zu halten ist.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Ich stehe nicht auf dem Boden der Minderheit des Ausschusses, die aus Vertretern des entschiedenen Liberalismus besteht, die beantragt, daß die Vorlage abgelehnt wird aus dem Grunde, weil die Staatsregierung einem früheren Verlangen des Landtags auf durchgreifende Aenderung der Gemeindeordnung nicht nachgekommen ist, die kein Flickwerk an diesem Gesetze will. Ich stehe vielmehr auf dem Boden des Herrn Abg. Feldhus: daß wir in Oldenburg eine anerkannt gute Gemeindeordnung besitzen, die vielleicht nicht frei ist von kleinen Fehlern und Mängeln, die aber den Vergleich mit den entsprechenden Gesetzen anderer Staaten auszuhalten vermag. Ich vertrete den Boden einer anderen Minderheit, welche die Regierungsvorlage annehmen will.

Es liegen nun zwei Anträge vor von den Herren Abgeordneten Tappenbeck und Behrens. Herr Behrens will in den Gemeinden über 2000 Einwohner die Verhältniswahl obligatorisch einführen. Ich stimme dem nicht zu. Der Antrag geht zu weit. Es gibt einige wenige Gemeinden im Herzogtum, bei denen die Verhältniswahl berechtigt sein mag. Diese sind jetzt schon in der Lage, die Verhältniswahl einzuführen und haben sie zum Teil eingeführt. Die große Mehrzahl unserer Gemeinden über 2000 Einwohner hat nicht diejenigen Verhältnisse, welche die Einführung einer Verhältniswahl rechtfertigen können.

Dann kommt der Antrag Tappenbeck. Ich bin erstaunt, m. H., daß die Mehrheit des Ausschusses diesen Antrag Tappenbeck abgelehnt hat. Sie hat es dem Herrn Abg. Verding überlassen, ganz allein für den Antrag Tappenbeck einzutreten. Wer wie ich 28 Jahre eine Gemeinde geleitet hat, hat oft und schmerzlich empfunden, wie unzureichend diese Bestimmungen unserer Gemeindeordnung sind, wie man oft in die traurige Notwendigkeit kam, zu den Sitzungen im Rathause Männer heranziehen zu müssen, die 70 bis 80 Jahre alt waren und kein Interesse mehr an den Verhandlungen hatten, da sie seit mindestens 25 Jahren aus der Gemeindeverwaltung ausgeschieden waren. Ich habe darum freudig begrüßt, daß Herr Abg. Tappenbeck Veranlassung genommen hat, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Ich unterstütze den Antrag 4 lebhaft und wünsche, daß wenigstens diejenige Minderheit, welche den Gesetzentwurf ablehnen will, sich auf den Standpunkt des Antrags 4 stellt und diesem zur Annahme verhilft.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Es war mir interessant, daß Herr Abg. Tanzen sich zum Wort meldete und glaubte, uns eine Reprimande erteilen zu müssen auf Grund unseres Verhaltens, daß wir uns für die Annahme der Regierungsvorlage erklärt haben. Ich bin der Meinung, Herr Tanzen sollte das eigentlich nicht tun und uns deshalb Vorwürfe machen, wenn wir diesmal den Grundsatz verlassen haben, der uns sonst von ihm zum Vorwurf gemacht ist, daß wir die „Alles oder Nichts-Politik“ betreiben. Gerade Sie und

Ihre politischen Freunde machen es uns immer zum Vorwurf, daß, wenn wir nicht alles bekommen, wir auch das Erreichbare stets abgelehnt haben. Also Sie sollten ein klein wenig dabei an sich selbst denken und sich nicht mehrfach in Widersprüche ergehen. Sie erklären, daß im ganzen die Gemeindeordnung noch so gut ist, daß wir, wenn wir nicht eine durchgreifende Aenderung erhalten können, noch einige Jahre damit auskämen und deshalb doch nicht daran herumflicken, sondern so lange warten sollen bis die Regierung uns eine durchgreifende Aenderung vorschlägt. Das ist ein großer Widerspruch. Wenn nicht die Regierung mit dem Gesetzentwurf gekommen wäre, hätten wir einen selbständigen Antrag eingebracht, den Frauen das Stimmrecht zu erteilen. Bei uns ist die Sache akut. Sie haben das auf dem Lande weniger verspürt, wie die Frauen dringend die Forderung gestellt haben, daß ihnen das Stimmrecht erteilt werde. Da können wir nun heute, wenn die Regierung bereit ist, durch den Gesetzentwurf den Frauen das Stimmrecht zu erteilen, nicht in demselben Augenblick, wo wir den dahinzielenden Antrag einbringen wollten, gegen den Entwurf der Regierung stimmen. Dasselbe ist der Fall mit der Errichtung der Wahlbezirke. Nichtsdestoweniger kann ich erklären, daß wir genau so wie Sie die durchgreifende Aenderung der Gemeindeordnung, soweit die Punkte 1 bis 5 in Frage kommen, mit Ihnen fordern. Wir sind aber nicht der Meinung, daß das schneller erreicht wird, wenn wir die Regierungsvorlage ablehnen, sondern wir sind der Ansicht, daß wir zunächst dies als Abschlag akzeptieren müssen und im übrigen an den Forderungen festhalten und die Regierung ständig daran erinnern werden, uns einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch eine durchgreifende Aenderung der Gemeindeordnung vorgeschlagen und durchgeführt wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Nur ein ganz kurzes Wort zu dem von mir gestellten selbständigen Antrag. Ich kann meine Verwunderung darüber nicht unterdrücken, daß im Texte des Berichts steht:

Grundsätzlich war der Ausschuss in seiner großen Mehrheit darin einig, daß die gleichzeitige Wahl der Ersatzmänner bei der Wahl der Vertreter mit vorzunehmen ist, daß diese große Mehrheit sich dann aber bis auf einen, der die Annahme meines Antrages beantragt hat, verflüchtigt. Zum Teil erklärt sich das daraus, daß für diejenigen, welche für die Verhältniswahl eintreten, das Bedürfnis einer besonderen Regelung der Ersatzmänner wohl von selbst ausscheidet. Wo ist aber der übrige Teil der grundsätzlichen Anhänger meines Antrages geblieben? Ich habe auch an den Verhandlungen im Ausschuss teilgenommen und dabei irgend welche Einwendungen gegen die Zweckmäßigkeit meines Vorschlages nicht gehört. Ich fand ferner im Ausschuss in der Befürwortung meines Vorschlages auch die Unterstützung des Herrn Regierungsbevollmächtigten. Darnach mußte ich den Eindruck gewinnen, der Ausschuss werde dafür eintreten, daß bei dieser Aenderung der Gemeindeordnung auch die Wahl der Ersatzmänner nach meinem Vorschlag geregelt werden sollte. So habe ich mich auch darüber gewundert, daß die Herren Abg. Driver, von Fricke, Hartong und Müller (Kuzhorn) für die zweite Lesung noch einen



Antrag in Aussicht gestellt haben, wonach die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder doch noch wieder vier Jahre weiter als Ersatzmänner gelten sollen. Damit werden die wesentlichen Mängel des bestehenden Zustandes nicht beseitigt, sondern nur eine gewisse Vereinfachung erreicht, insofern wenigstens die aus früheren Wahlperioden stammenden Ersatzmitglieder ausgeschaltet werden. Aber der Haupteinwand gegen die jetzt geltende Bestimmung, daß Personen, die zur Mitwirkung im Gemeinderat nicht mehr geeignet oder nicht mehr bereit sind, doch noch im Amte gehalten werden, bleibt bestehen. Wenn die ausscheidenden Mitglieder das Vertrauen der Wählerschaft verloren haben oder wenn sie keine Zeit oder kein Interesse haben, so eignen sie sich auch nicht mehr zu Ersatzmännern. Ferner kommt in Betracht, daß Personen, die vier Jahre lang das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes bekleidet haben, nach Artikel 7 § 2 der Gemeindeordnung die weitere Mitwirkung, sei es als Mitglied oder als Ersatzmann, ablehnen können. So wird oft die Verlegenheit entstehen, daß eine genügende Zahl von Ersatzmännern nicht vorhanden ist. Es bleiben auch sonst noch Zweifel übrig, die nicht beseitigt werden. Deshalb möchte ich den Landtag bitten, soweit die Herren nicht grundsätzlich eine Aenderung der Gemeindeordnung ablehnen, auch für den Antrag 4 einzutreten, welcher die Wahl der Ersatzmänner, wie in meinem Antrage vorgeschlagen, regeln will.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Herr Abg. Tappenbeck scheint meinen Antrag nicht richtig gelesen zu haben. Er sagt, die Minderheit, die die Verhältniswahl will, hätte ein Bedürfnis für die Regelung der Ersatzmännerfrage nicht mehr anerkannt. Das ist nicht richtig, es heißt nämlich in meinem Antrag, daß die Kandidaten, die nach den Gewählten die meisten Stimmen erhalten, als Ersatzmänner gelten. Das ist eine viel einfachere Regelung, als Herr Tappenbeck will.

Ueber die Ausführungen des Herrn Abg. Feigel habe ich mich weiter nicht gewundert. Das Gerechtigkeitsgefühl der Herren reicht immer nur so weit, als sie selbst in Frage kommen. In Delmenhorst und Rühringen, wo wir die Mehrheit hatten, ist nämlich die Verhältniswahl für die Herren von der Rechten nur das gerechteste Wahlverfahren. Aber in anderen Gemeinden, wo wir in der Minderheit sind, ist die Verhältniswahl durchaus nicht berechtigt, da ist das Majoritätswahlprinzip das gerechteste Wahlverfahren.

Ich möchte nun dem Herrn Minister Scheer noch erwidern, er sagte, die Bildung der Wahlbezirke wäre bei der Beratung meines Antrags vor zwei Jahren nicht zu Raum gekommen, das ist doch der Fall. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat seinerzeit dazu erklärt:

„Es ist richtig, daß das Staatsministerium neuerdings auf Anfrage den Gemeindevorständen gesagt hat, daß es nach der jetzigen Bestimmung der Gemeindeordnung nicht zulässig sei, daß bei den Gemeinderatswahlen an mehreren Orten zugleich gewählt werde. Eine solche Möglichkeit sieht die Gemeindeordnung nicht vor. Denn es heißt in der Gemeindeordnung: Der Gemeindevorsteher hat die Wahl zu leiten, und dieser eine Mann kann nicht an mehreren Orten zugleich sein. Es ist auch eine Umfrage gehalten bei einer Reihe großer Gemeinden,

bei denen die jetzige Bestimmung am ersten zu Unstimmigkeiten führen kann, durchweg ist aber die Antwort gekommen, es ginge so sehr gut. Alle zwei Jahre könne man es den Wählern sehr wohl zumuten, einmal zu dem Hauptorte der Gemeinde zu kommen.“

Ich kann nur sagen, daß das doch zur Sprache gekommen ist. Und im übrigen kann ich nur anerkennen, daß die Staatsregierung dem Wunsche des damaligen Landtags so schnell nachgekommen ist. Die Zustände bei den Wahlen waren direkt zur Kalamität geworden, namentlich in Eversten. Ich habe mich gefreut, daß die Regierung so rasch mit dieser Vorlage gekommen ist. Ich bedaure nur, daß sie erklärt hat, die Verhältniswahl sei zu kompliziert, und dadurch das geistige Niveau der Gemeindevorsteher so niedrig einschätzt und meint, daß die die Verhältniswahl nicht anwenden könnten. Wundern muß ich mich, daß von all den Gemeindevorstehern hier kein Widerspruch dagegen erfolgte. Ich hoffe, daß die Staatsregierung auch noch mit anderen Aenderungen der Gemeindeordnung kommt, und kann mich eines gewissen Gefühls nicht erwehren, wenn ich daran denke, wie schnell sie auf die Wünsche der Herren vom Zentrum wegen der Schule in Cloppenburg und des Antrags Dannemann, betreffend der Weggeldhebestellen, eingegangen ist. Ich hoffe, daß sie auch den Wünschen des Landtags vor zwei Jahren in Bezug auf Aenderung der Gemeindeordnung bald nachkommt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich möchte mit nur wenig Worten auf einen Punkt bei der Einführung der Proportionalwahl für Gemeinden eingehen. Es wird von einer Anzahl Herren angenommen, da die Gemeinden jetzt das Proportionalwahlrecht einführen können, daß es eine Beschränkung der Selbstverwaltung wäre, wenn man es allgemein gesetzlich einführt. Mit dieser Ansicht könnte man auch weiter dahin gelangen, den einzelnen Gemeinden noch viel größere Befugnisse über das Gemeindevahlrecht zu geben. Ich bin der Meinung, gerade über die Einrichtung und Art der Wahl muß die einzelne Gemeinde nichts zu bestimmen haben, weil innerhalb der einzelnen Gemeinde immer diejenigen, die die Mehrheit haben, das Wahlrecht auf ihren Leib zuschneiden werden, deshalb muß das Wahlrecht allgemein landesgesetzlich festgesetzt werden. Deshalb stimme ich auch für den Antrag Behrens, falls er zur Abstimmung gelangt.

Aber eins muß ich Herrn Abg. Meyer noch sagen: Sie haben auch nicht vermocht, Ihre Stellung zu rechtfertigen. „Alles- oder Nichts-Politik“ werfen wir Ihnen immer dann vor, wenn Sie unfruchtbar und doktrinär waren. Ich will nicht einzelne Fälle aufzählen, meine Herren Sozialdemokraten, was Sie sich gelegentlich zu schulden kommen lassen haben, bei dieser Vorlage aber hat Ihnen der politische Instinkt vollkommen gefehlt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Nur ein paar Worte zu den Anträgen der Herren Abg. Tappenbeck und Behrens. Wenn der Antrag Behrens

angenommen würde, so würde er die Wirkung haben, daß von den 119 Gemeinden, die wir im Herzogtum Oldenburg haben, 63 das Verhältniswahlrecht einführen müßten. 3 von diesen Gemeinden haben es bereits eingeführt. 60 weitere Gemeinden würden sich also mit dem Verhältniswahlrecht abfinden müssen. Nun hat die Regierung ja im Prinzip nichts gegen das Verhältniswahlrecht, sonst hätte sie nicht überall da es genehmigt, wo die Gemeinden es beantragt haben. Aber etwas anderes ist es, den Gemeinden es aufzuzwingen. Da möchte ich einiges mitteilen aus dem Bericht des Stadtmagistrats Rüstingen. Da heißt es:

„Seit Einführung der Verhältniswahl hat das Wahlgeschäft einen so gewaltigen Umfang angenommen, daß das Wahlbureau im ersten Jahre von 8 Uhr abends bis zum anderen Morgen 9 Uhr und im letzten Jahre von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens hat arbeiten müssen, um das Ergebnis zu errechnen“. (Hört! Hört!)

Ein so schwieriges Wahlrecht den Gemeinden aufzuzwingen, ist doch bedenklich. Wenn die Gemeinden es selbst beantragen, darf die Regierung annehmen, daß sie auch damit fertig werden. Aber wenn es ihnen aufgezwungen wird, könnte es doch dahin kommen, daß sie nicht damit fertig werden und sagen: „Nun helft uns gefälligst! Nun macht ihr die Geschichte!“

Was den Antrag Tappenbeck betrifft, so glaube ich, daß er noch etwas ergänzt werden muß. Das kann aber ja zur zweiten Lesung geschehen. Im Artikel 13 § 2 wird der Absatz 2 wegfallen müssen. Im übrigen wird sich die Staatsregierung mit dem Antrag wohl einverstanden erklären können. Ich glaube aber, bemerken zu müssen, daß auch die jetzigen Bestimmungen so ungeheuer schwierig nicht sind, wie sie dargestellt werden. Ersatzmann wird man jetzt entweder dadurch, daß man ausscheidet als Mitglied, weil man nicht wiedergewählt wird, oder daß man dazu gewählt wird. Und herangezogen werden die Ersatzmänner zuerst, die es zuletzt geworden sind. Wenn nun der Gemeindevorsteher eine Liste führt, ist es nicht schwer, die Ersatzmänner in der richtigen Reihenfolge heranzuziehen. Und wenn man sagt, man müßte unter Umständen 60, 70 Jahre alte Leute heranziehen, so ist dem sehr leicht abzuhelfen, indem sie gefragt werden, ob sie nicht beantragen wollen, als Ersatzmänner entlassen zu werden. Das geht ja nach Art. 7 § 2 G.D., weil sie schon ein unbesoldetes Amt der Gemeinde verwaltet haben. Also der Gemeindevorsteher kann sehr leicht und glatt seine Liste reinigen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte mich nur noch etwas mit dem Antrag Tappenbeck beschäftigen. Ich halte ihn nicht für so sehr dringend notwendig. Herr Abg. Feigel meint, in seiner 28jährigen Dienstzeit hätte es ihm zuweilen an passenden Ersatzmännern gefehlt. Ich habe schon 30 Jahre damit gearbeitet und habe ein einziges mal Ersatzmänner wählen lassen müssen, weil die bisherigen gestorben waren. Es ist manchmal aber sehr gut, wenn die ausgeschiedenen Mitglieder nicht sofort beseitigt werden. Denn es kommen zuweilen Zufallsmajoritäten in den Gemeinden zustande, die nicht schön sind. Und dann ist die Auseinanderreißung des Gemeinderats keine so gründliche, als wenn auch gleich

neue Ersatzmänner mitgewählt werden. Wenn der Antrag Tappenbeck angenommen wird, möchte ich den Antragsteller bitten, den Antrag dahin abzuändern, daß jedesmal die Hälfte gewählt wird und nicht die ganze Zahl. Erstens führt es sich langsamer ein und zweitens hat man dann nicht jedes Jahr so fürchterlich viele Namen. Also bei Gemeinden, wo 6 Ersatzmänner sein müssen, wären 3 zu wählen. Sonst kommen da so viele Namen heraus, daß einem das so gehen könnte wie in Rüstingen, daß man nach Mitternacht erst fertig wird.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Herr Abg. Behrens hat mich mißverstanden. Ich bin mit ihm vollkommen einverstanden, daß, wenn man die Verhältniswahl einführt, daneben eine besondere Regelung der Ersatzmännerwahl überflüssig wird. Ich habe nur gefragt, wo denn der übrige Teil der großen Mehrheit geblieben wäre, der nicht für die Verhältniswahl eintritt, und dafür fehlt mir auch jetzt noch die Erklärung.

Ueber den Vorschlag des Herrn Abg. Feldhus, daß alle zwei Jahre nur die Hälfte der Ersatzmänner gewählt wird, läßt sich vielleicht reden. Ich muß mir aber noch mal genau überlegen, wie das mit den Zahlen auskommt, und behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Verbesserungsantrag zu stellen.

Im übrigen möchte ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Regierungsbevollmächtigten sagen, daß es nicht so einfach ist mit der Reihenfolge. In der Ministerialverfügung vom 7. April 1893 ist zwar die Reihenfolge der Heranziehung der Ersatzmänner geregelt, die Regelung ist aber nicht erschöpfend. Es fehlt z. B. eine Bestimmung darüber, in welcher Reihenfolge die später gewählten Ersatzmänner heranzuziehen sind im Verhältnis zu den zuletzt ausgeschiedenen, zu den früher ausgeschiedenen Mitgliedern und den zuerst gewählten Ersatzmännern. Zur Beantwortung dieser Frage fehlt es auch im Gesetze selbst an jedem Anhalt. Im übrigen sind Klagen darüber, daß die Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung über die Ersatzmännerwahlen unzweckmäßig und unsicher sind, ganz allgemein. Herr Feldhus ist der erste Gemeindevorsteher, von dem ich höre, daß mit den gesetzlichen Bestimmungen ganz gut auszukommen sei. Wenn man nun einmal daran geht, die Gemeindeordnung in Beziehung auf das Wahlrecht zu ändern, so sollte man nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auch die Ersatzmännerwahl besser zu regeln.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Mit ein paar Worten möchte ich Herrn Abg. Tanzen bitten, auch für die Zukunft seinen prinzipiellen Standpunkt, den er bei dieser Gelegenheit hervorgekehrt hat, zu wahren. Ich glaube, das wird besser sein, als bei dieser an sich nicht so bedeutenden Sache. Wir glauben nicht, daß durch die Ablehnung dieser Vorlage wir zu einer Revision der Gemeindeordnung kommen, sondern nur dadurch, daß diejenigen, die für die Revision der Gemeindeordnung eintreten, auch bei wirklich passenden Gelegenheiten diese Forderung vertreten.

Zu dem Antrag Tappenbeck möchte ich sagen, daß wir ja grundsätzlich mit ihm übereinstimmen. Wir glaubten aber, daß es richtiger sei, durch die Annahme der Ver-

hältnisswahl die Frage der Ersatzmännerwahl zu erledigen. Und ich möchte deshalb Herrn Abg. Tappenbeck und diejenigen, die für die Aenderung des jetzigen Systems der Ersatzmännerwahl eintreten, nur bitten, für unseren Antrag auf Einführung der Verhältnisswahl zu stimmen. Wir werden uns überlegen, falls unser Antrag abgelehnt werden sollte, eventuell für den Antrag des Herrn Kollegen Tappenbeck zu stimmen.

Zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, der die Schwierigkeit des Verhältnisswahlsystems hervorhebt, möchte ich sagen, daß dieser Einwand heute doch gar nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wo man bei anderen Gelegenheiten die Verhältnisswahl zur Einführung gebracht hat. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß sie für eine ganze Reihe von Wahlen der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte, dann bei der Angestelltenversicherung durch Reichsgesetz und auch bei der Reichsversicherungsordnung zur Einführung gekommen ist. Die angeblichen Schwierigkeiten der Verhältnisswahl lassen sich sehr schnell überwinden. Die Regierung braucht nur, wenn sie wirklich glaubt, daß Unklarheiten über die Berechnung bestehen, den einzelnen Gemeindevertretungen ein kleines Exempel aufmachen, dann werden sich etwaige Schwierigkeiten sehr leicht überwinden lassen. Der Herr Regierungsvertreter schüttelt mit dem Kopf. Ich bin aber doch davon überzeugt, denn wenn Sie die Schwierigkeiten nicht bei der Gemeinderatswahl überwinden können, wie wollen Sie sie dann bei der Krankenkassenwahl und anderen Wahlen überwinden? Also die Einwände, daß das Verhältnisswahlsystem hier nicht durchzuführen ist, können heute gar nicht mehr aufrecht erhalten werden, nachdem die Verhältnisswahl durch Reichsgesetz für eine ganze Reihe von Wahlen zur Einführung gekommen ist.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Gegenüber Herrn Abg. Tanzen wollte ich sagen, daß mir kein Anlaß vorzuliegen scheint, uns über diese unbedeutende taktische Meinungsverschiedenheit mit so starken Worten zu bekämpfen, uns den Vorwurf zu machen, uns fehlte der politische Instinkt. Diesen Vorwurf gebe ich zurück und sage: es scheint mir, Herr Tanzen (Heering) schießt hier mit Kanonen nach Spazern. (Heiterheit.)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte bitten, lassen Sie sich durch die Rede des Herrn Regierungsvertreters Calmeyer-Schmedes nicht gruselig machen. Ich kann nur sagen, so schlimm, wie Herr Calmeyer-Schmedes das geschildert hat, ist es nicht mit der Feststellung des Wahlergebnisses. Wenn man in Rüstringen so ganze Nächte gebraucht hat, so liegt es daran, weil die Sache noch neu ist und man nicht gewußt hat, sich praktisch einzurichten. Wir haben in Delmenhorst schon öfter nach der Verhältnisswahl gewählt. Es sind 2400 Stimmen angenommen bei 4 verschiedenen Listen. Und wir haben in zwei Stunden

das Ergebnis festgestellt. Man muß nur sich einzurichten verstehen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Praktisch eingerichtet haben wir die Wahl-einrichtungen auch. Aber die Zahl der Wähler war zu groß, um die Wahlhandlung glatt und schnell abzuwickeln.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Wird der angenommen, dann beseitigt er eine ganze Reihe Anträge. Verlesen ist er, es ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — 15. Es ist die Minderheit. Der Antrag 1 ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 2, auch ein Minderheitsantrag, „Annahme des Antrages des Abg. Behrens“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte zu zählen. Es sind 19 Stimmen, es ist die Minderheit. (Zuruf: Gegenprobe!) Es wird die Gegenprobe gewünscht. Ich bitte die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 2 ist mit 25 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Damit ist dem Antrag 3 entsprochen, also Antrag 3 erledigt. Folgt nunmehr Antrag 4: „Annahme des Antrages des Abg. Tappenbeck in der vorstehenden Fassung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 4 ist mit 29 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt. Jetzt kommt ein Antrag Nr. 6: „Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Regierungsvorlage“. Der ist wohl jetzt folgendermaßen abzuändern: „Annahme der Regierungsvorlage, wie sie sich nach der Abstimmung ergeben hat“. Nachdem der Antrag Tappenbeck angenommen ist, stimmt der Antrag so nicht mehr. Ist der Herr Berichterstatter und ist der Landtag einverstanden? (Zustimmung.) Ich bitte die Herren, die diesen veränderten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen abend, also bis Dienstag abend 7 Uhr einzureichen.

M. H.! Es ist inzwischen über 2 Uhr geworden. Wir müssen wohl heute die Tagesordnung abbrechen. Morgen möchte ich folgendermaßen mit der Ihnen bekannten Tagesordnung fortfahren. (Präsident trägt die Gegenstände vor.) Es ist mir eben noch ein Gesetzentwurf überreicht worden. Der betrifft den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum wegen Aufnahme einer Anleihe. Sie sind wohl einverstanden, daß ich ihn dem Finanzausschuß überweise. Er soll mit Beschleunigung beraten werden. Der Landtag ist einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2¹/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogl. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 16. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 1. Lesung. (Anlage 38.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 1. Lesung. (Anlage 21.)
 3. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Rußstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberbaurat Freese, Oberregierungsrat Müzenbecher, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Ich bitte, die Eingänge zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest die Eingänge.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Mohr folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Tagung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das Gesetz für das Großherzogtum

vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen von 1848, 1864, 1866 und 1870/71 zur Einkommensteuer, dahin abgeändert wird, daß die Absetzung auch dann stattfindet, wenn ein Veteran mit einem andern Haushaltungsvorstand zusammen veranlagt wird.

Er wird dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden. Weiter ist eingegangen eine Petition des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands, Zahlstelle Rüstingen-Wilhelmshaven, unterschrieben Albert Kirstein, zum Antrag des Abg. Behrens, betreffend Neuregelung der Bestimmungen für das Wirtschaftsgewerbe. Wird dem Verwaltungsausschusse zu überweisen sein. Sodann ist eine Eingabe der Gemeinde Osterburg überreicht. Sie betrifft die Errichtung eines Realgymnasiums in Oldenburg. Sie ist kurz, und da der Gegenstand heute schon zur Abstimmung kommt, glaube ich, die ganze Eingabe mitteilen zu sollen.

„Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 12. d. M. schließt der Unterzeichnete für die Gemeinde Osternburg sich der in der Eingabe der Bürgervereine von Osternburg vom 1. Dezember 1913 gestellten Bitte:

im Falle der Annahme der Vorlage als Platz für das Schulgebäude ein Grundstück zu bestimmen, das möglichst in der Nähe des Oldenburger Bahnhofs und der Gemeinde Osternburg belegen ist,

an.“

Dann bemerkt diese Eingabe, daß die Gemeinde Osternburg bereit ist, wenn der Schulbau in die Nähe der Gemeinde Osternburg gelegt wird, einen Zuschuß zu den Baukosten zu leisten. Ich darf diese Eingabe dem Herrn Berichterstatter vielleicht übergeben, damit sie heute mit erledigt wird.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 1. Lesung. (Anlage 38.)

Zum Titel stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Ueberwachungskostengesetz für das Großherzogtum Oldenburg.

Dann Antrag 2:

Dem Eingang des § 1 ist folgende Fassung zu geben:

Soweit durch Landespolizeiverordnungen bestimmt wird, daß Anlagen oder Betriebe usw.

Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfes in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die alle drei Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute abend 7 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die gestern ausgesetzt ist, zum

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung staatlicher Realgymnasien in Rühringen, Oldenburg und Cloppenburg.

Es ist namentliche Abstimmung zu den Anträgen 1, 2 und 3 beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Es wird also namentlich abgestimmt. Die Abstimmung erfolgt in folgender Reihenfolge: Es wird zunächst abgestimmt über den Antrag 1 „Ablehnung der Vorlage“. Ist dieser Antrag abgelehnt, wird abgestimmt über den Antrag 2, Minderheitsantrag, d. h. nachdem vorher über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Heitmann, der zu b dieses Antrags 2 gestellt ist, abgestimmt worden ist. Ist auch der Antrag abgelehnt, dann wird, nachdem zunächst

über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. v. Fricke abgestimmt ist, die Abstimmung über den Antrag 3 erfolgen und darauf die Abstimmung über Antrag 4. Dadurch wird dann der Antrag 5 erledigt sein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Es ist gestern von der Staatsregierung erklärt worden, daß der Antrag Meyer in dieser Form unzulässig ist. Ich möchte deshalb die Frage an den Herrn Präsidenten richten, ob es nicht besser ist, daß dieser Antrag durch einen richtigen Antrag ersetzt wird und daß sich vielleicht die Staatsregierung dazu äußert.

Präsident: Ich habe heute leider nur die Abstimmung vornehmen zu lassen. Die Beratung ist geschlossen. Wenn der Antrag zurückgezogen wird, ist das mit Zustimmung des Landtags zulässig. Weiteres Entgegenkommen kann ich nicht erweisen. Also wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Der Antrag 1 lautet: „Ablehnung der Vorlage“. Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen, also die Vorlage ablehnen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die den Antrag 1 aber ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben E.

Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, von Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan ja, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorf nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein.

Der Antrag ist mit 31 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Verbesserungsantrag zum Antrag 2b des Abg. Heitmann. Namentliche Abstimmung ist nur zum Antrag 2 als solchen gestellt. Ich glaube davon Abstand nehmen zu sollen, den Antrag auf den Verbesserungsantrag auszudehnen. Das ist wohl nicht gemeint. Also bitte ich die Herren, die den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Heitmann:

Zum Antrag 2b wolle der Landtag beschließen, die Staatsregierung wird ermächtigt, die für die Errichtung des Realgymnasiums in Rühringen erforderlichen Mittel nach Maßgabe der Besoldungsordnung und dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 in den Etat einzustellen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind 19 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 25 gegen 19 Stimmen abgelehnt. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.



Abg. **Tanzen**: Ich beantrage namentliche Abstimmung über Antrag 2.

Präsident: Ist schon beantragt. Wir stimmen jetzt über den Antrag 2, wie er Ihnen vorliegt, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn abzulehnen beabsichtigen, mit nein zu antworten.

Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan nein, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. von Fricken. Soll ich den auch nochmal verlesen, damit keine Unklarheit entsteht? Dieser Antrag lautet:

Ich beantrage, der Antrag 3 der Minderheit (Verding, Driver, von Fricken, Hartong, Henn, Möller und Müller (Ruhhorn) zu Anlage 51 erhält folgende Fassung:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen
 - a) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Rüstingen mit kommunalem Zuschuß von $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten,
 - b) ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg mit kommunalem Zuschuß von der Hälfte der Betriebskosten,
 - c) ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg mit kommunalem Zuschuß von $\frac{2}{5}$ der Betriebskosten
- errichten;
2. unverändert.

Abg. **Tanzen** (Heering): Zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, auch über diesen Antrag namentlich abzustimmen.

Präsident: Wird der Antrag noch unterstützt? (Mehrfaches Jawohl.) Dann stimmen wir namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte also die Herren, die für den eben verlesenen Antrag stimmen wollen, mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) nein, Pefeler nein,

Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, Dörr nein, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel nein, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricken ja.

Dieser Antrag ist mit 35 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den unveränderten Antrag 3, wie er Ihnen im Abklatsch vorliegt, und zwar ebenfalls namentlich. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben H. Ich bitte die Herren, die für den Antrag 3 stimmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann ja, Hug ja, Jordan nein, Kleen ja, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer ja, Möller ja, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) ja, Müller (Brake) nein, Pefeler ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Fricken ja, Gerdes nein.

Der Antrag 3 ist mit 29 gegen 16 Stimmen angenommen. (Bravo! Abwarten!) Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 4. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt**: Ich beantrage auch hier namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Mehrfaches ja.) Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben I. Ich bitte also die Herren, die für den Antrag 4 stimmen wollen, wie er Ihnen vorliegt, mit ja, die dagegen stimmen wollen, mit nein zu antworten.

Jordan ja, Kleen nein, König nein, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick nein, von Fricken nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein.

Der Antrag ist mit 32 gegen 13 Stimmen abgelehnt. Durch die Ablehnung des Antrags 4 ist Antrag 5 erledigt.



Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 6. Herr Abg. Driver, als Berichterstatter, hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Driver**: M. H.! Es sind noch zwei Petitionen nachträglich eingegangen, die eine von der Gemeinde Wardenburg, sie unterstützt die Eingabe der vereinigten Bürgervereine zu Osternburg. Diese Petition könnte einfach für erledigt erklärt werden bei Antrag 7. Und heute morgen noch eine neue Petition des Gemeinderats der Gemeinde Osternburg, die wünscht, daß als Platz für das Realgymnasium zu Oldenburg ein Grundstück möglichst in der Nähe des Oldenburger Bahnhofs und in der Nähe der Gemeinde Osternburg gewählt werde. Der Gemeinderat bemerkt dabei, daß die Gemeinde bereit sei, wenn der Schulbau in die Nähe der Gemeinde Osternburg gelegt werde, einen Zuschuß zu den Baukosten zu leisten. Ich glaube, wir können auch die zweite Petition gleich mit für erledigt erklären bei dem Antrag 7, indem er dahin erweitert wird: Der Landtag wolle die Eingabe des Gemeinderats der Gemeinde Wardenburg und des Gemeinderats der Gemeinde Osternburg für erledigt erklären. Was sie inhaltlich wollen, enthält bereits Antrag 6, nur mit der einen Ausnahme in Bezug auf die letztgenannte Petition, daß die Gemeinde Osternburg auch noch einen Zuschuß zu den Baukosten leisten will. Die Regierung kann ja prüfen, ob sie darauf eingehen will.

Präsident: Der Landtag ist mit den Vorschlägen einverstanden? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff**: Es sind gestern nur die Anträge 1 bis 5 zur Beratung gestellt worden.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen**: Es ist auch noch eine Eingabe des Bürgervereins der Gemeinde Holle da, der die Eingabe von Osternburg unterstützt. Ich möchte beantragen, daß die auch für erledigt erklärt wird.

Präsident: Diese drei Petitionen werden also mit zur Beratung gestellt. Wir kommen zum Antrag 6 für den Fall der Annahme des Antrags 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß für das Realgymnasium in Oldenburg möglichst in der Nähe des Oldenburger Bahnhofs von der Stadt Oldenburg ein Bauplatz zur Verfügung gestellt wird.

Ich gebe das Wort zu diesem Antrag Herrn Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann**: M. H.! Wie aus der Vorlage hervorgeht, stellt die Stadt Oldenburg den Platz für das neu zu errichtende Realgymnasium zur Verfügung. Ich darf wohl annehmen, wenn die Regierung die Platzfrage zu prüfen hat, daß sie dann vor allen Dingen Rücksicht nimmt auf die Umgegend der Stadt Oldenburg und daß nicht der Stadt Oldenburg allein überlassen wird, nun nach ihrem Ermessen den Platz zu bestimmen. Wenn man sich die Schülerzahl ansieht, die von auswärts nach Oldenburg hereinkommt, so kann man feststellen, daß der größte Teil

der auswärtigen Schüler aus der Richtung von Osternburg kommt. Die Gemeinde Osternburg teilt nun in der heute eingegangenen Petition mit, daß sie einen Zuschuß leisten will, wenn die Schule möglichst in der Nähe der Gemeinde Osternburg gebaut wird. Die Stadt Oldenburg hat einen Platz an der Adlerstraße in Aussicht genommen, sehr weit vom Bahnhof entfernt. Dieser Platz ist aber sehr unglücklich gewählt. Ich möchte die Regierung bitten, die Wünsche der Gemeinden südlich von Oldenburg zu berücksichtigen, namentlich da nach der Seite hinaus gar keine höheren Schulen sind, und ferner auch Rücksicht zu nehmen auf die Lage des Bahnhofs. Für sehr passend halte ich den Weidamm, der ja im Besitze der Stadt Oldenburg ist. Dieser Platz liegt sowohl für die Stadt Oldenburg wie auch für Osternburg und die Schüler, die mit der Bahn kommen, sehr günstig, und wenn die Gemeinde Osternburg sich jetzt erbietet, einen Zuschuß zu leisten, so kann man darüber nicht ohne weiteres hinweggehen.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller**: Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es noch reichlicher Ueberlegung bedarf, wo das neue Realgymnasium später gebaut werden soll. Es kann sich heute nicht darum handeln, darüber irgendwie Bestimmungen zu treffen. Aber ich möchte doch bitten, auf die Wünsche der verschiedenen Eingaben, so weit wie irgend möglich, Rücksicht nehmen zu wollen. Nicht allein die umliegenden Gemeinden haben ein Anrecht darauf, mitzusprechen. Wenn man morgens die Schar der Kinder, die vom Bahnhof kommen und die Oldenburger Schulen aufsuchen, ansieht, muß man sagen, es sind recht viele, die von auswärts kommen. Und diese wohnen nicht alle in der Nähe der Bahnhöfe ihrer Heimorte, haben womöglich da schon einen langen Weg. Und darum ist es wohl am Platze, einen möglichst günstig gelegenen Platz in der Nähe des Bahnhofs zu wählen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Zunächst möchte ich feststellen, daß die Annahme unrichtig ist, als ob die städtische Vertretung über die Wahl des Bauplatzes schon einen Beschluß gefaßt hätte. Es ist im Stadtrat darüber verhandelt worden, aber man hat sich, da die Meinungen über die beste Lage für die Schule auseinandergingen, vorläufig darauf beschränkt, der Staatsregierung einen Platz in geeigneter Lage und ausreichender Größe in Aussicht zu stellen. Dabei ist ganz selbstverständlich, daß die Stadt auf die auswärtigen Schüler und auf die Entfernung vom Bahnhof gebührende Rücksicht nehmen wird. Aber wenn im Antrag gesagt ist, der Platz solle möglichst nahe am Bahnhof liegen, so muß ich bemerken, daß in der Nähe des Bahnhofs, auch nur einigermaßen in der Nähe des Bahnhofs überhaupt kein geeigneter Platz von genügender Größe zu haben ist, und ich sehe als selbstverständlich an, daß Landtag und Staatsregierung von der Stadt nicht verlangen werden, daß sie einen Häuserblock aufkauft, um ihn niederzulegen. Dann könnte man natürlich einigermaßen in der Nähe des Bahnhofs wohl einen Platz finden. Ich erinnere daran, daß der Finanzausschuß des Landtags, als es sich um den Bauplatz für das Ministerial- und



Landtagsgebäude handelte, einen Platz an bester Verkehrslage in Betracht gezogen hatte, der diese repräsentativen Monumentalgebäude auf das glänzendste zur Geltung gebracht haben würde, nämlich den Häuserblock an der Munte gegenüber dem Stau und gegenüber der Post, daß man aber auf diesen unübertrefflichen Bauplatz der unerschwinglichen Kosten wegen, die man auf mindestens 400 000 *M* schätzte, verzichtet hat. Wollte man nun in der Nähe des Bahnhofs oder sonst irgendwo im Innern der Stadt einen Bauplatz für das Realgymnasium in ausreichender Größe durch Niederlegung eines Häuserblocks gewinnen, so würde man nach meiner vorsichtigen Schätzung — ich habe das auf Grund bestimmter rechnerischer Unterlagen versucht — mindestens 300 000 *M* und wahrscheinlich noch mehr aufwenden müssen. Darnach wird man sich schon an einen noch unbebauten Platz halten müssen. Diese liegen aber alle 1400 bis 1700 Meter vom Bahnhof entfernt. Ich habe hierbei drei bestimmte, in der genannten Entfernung vom Bahnhof liegende, an sich sehr geeignete Plätze im Auge. Nun kann ja bei der Auswahl zwischen diesen Plätzen natürlich, da sie alle ziemlich weit vom Bahnhof entfernt sind, nicht alles allein auf die Entfernung vom Bahnhof abstellen, sondern es wird z. B. auch Rücksicht auf die anderen Schulen und die umliegenden Gemeinden zu nehmen sein. Den Wünschen der Gemeinde Osterburg stehen die Interessen der Gemeinden Ohmstede und Eversten sowie des Stadtgebiets und des Heiligengeistortviertels gleichwertig gegenüber. Zu welchem Platz man kommt, bedarf also noch weiterer genauer Ueberlegung. Aber es werden dabei von der Stadt alle in Betracht kommenden Interessen gebührend in Rücksicht gezogen und in diesem Sinne eine Verständigung mit der Staatsregierung gesucht werden. Endlich bemerke ich noch, daß der Bau vielleicht sobald überhaupt noch nicht notwendig werden wird, da voraussichtlich eine Verständigung zwischen dem Ministerium und der Stadt erzielt werden kann, daß auf Jahre hinaus die nötigen Räume mietweise dem Staat zur Verfügung gestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Driver als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Es ist diese Frage auch im Ausschuss behandelt worden. Die Meinung ging wohl dahin, daß das Wort „möglichst in der Nähe des Bahnhofs“ so zu verstehen sei, es könne der Stadt Oldenburg nicht zugemutet werden, einen Häuserblock anzukaufen, sondern es würden wohl nur unbebaute Plätze in Frage kommen. Aber immerhin ist die Anstalt eine Staatsanstalt. Und da sie viel von auswärtigen Schülern besucht werden wird, so muß Gewicht darauf gelegt werden, daß nicht zu weit vom Bahnhof ein Platz gefunden wird. Und da scheint mir der Vorschlag, den Herr Abg. Dannemann gemacht hat, erwägenswert zu sein, die Schulgebäude auf dem Weidamm zu errichten. (Zuruf: Moorboden!) Moorboden ist auch dort, wo das Ministerialgebäude errichtet wird. Deshalb kann man wohl ein größeres Gebäude dahinsetzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zu den Anträgen 6 und 7. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 6. Ich

bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 23 Stimmen angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 7 in der veränderten Form, wie ihn der Herr Berichterstatter vorhin vorgetragen hat, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 7 ist angenommen.

Damit ist die Verhandlung erledigt. Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich bis Mittwoch, den 17. Dezember, mittags 1 Uhr, einzureichen.

Wir kommen nunmehr zum 2. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 1. Lesung. (Anlage 21.)

Zum § 1 des Gesetzes stellt der Ausschuss folgende Anträge. Zunächst einen Mehrheitsantrag 1:

Streichung des § 1.

Dann stellt eine Minderheit den Antrag 4:

Annahme des § 1 in der Fassung des Entwurfs.

Außerdem stellen zwei verschiedene Minderheiten Eventualanträge und zwar zunächst für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 (muß es heißen) stellt die Mehrheit den Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß die Worte „mit Ausnahme des Amts Rüstingen“ gestrichen werden.

Eine Minderheit stellt für den Fall der Ablehnung des Antrags 1 den Eventualantrag 3:

Im § 1 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend Sonn- und Feiertage, werden hinter den Worten „das Frohnleichnamfest“ die Worte „und das Fest aller Heiligen“ nachgefügt.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 bis 4 des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzes und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel).

Abg. **Schmidt:** Ich habe zunächst einige Berichtigungen vorzunehmen. Auf der ersten Seite des Berichts muß in der 19. Zeile hinter dem Worte „Feiertag“ der Buchstabe e nachgefügt werden. Auf der folgenden Seite muß in der viertletzten Zeile statt „und“ „da“ gesetzt werden. Auf der nächsten Seite muß es in der dritten Zeile nicht „Bemerkung“, sondern „Beratung“ heißen. Dann auf derselben Seite in der 11. Zeile muß es heißen: „Für den Fall der Ablehnung des Antrags 1“. Sodann auf der Seite 490 muß es in dem Antrag 4 nicht heißen Annahme „des § 2“, sondern „des § 1“. Endlich auf der Seite 491 in der 11. Zeile muß es nicht lauten „zur Berücksichtigung“, sondern „zur Prüfung“.

M. H.! Der Gesetzentwurf stellt zwei Fragen zur Debatte. Zunächst handelt es sich um den Schutz für den 31. Oktober als gesetzlichen Feiertag und sodann um die Erweiterung der Lanzerlaubnis für die Vorabende der Sonn- und Feiertage. Nach den früheren Verhandlungen über diese Gegenstände war zu erwarten, daß der Ausschuss



in beiden Punkten sehr auseinandergehen würde. Bezüglich des Reformationsfestes sagt ein Teil des Ausschusses, daß im wirtschaftlichen Interesse die Feiertage nicht vermehrt werden dürfen. Dieser Teil — es ist eine Mehrheit — sagt dann weiter, daß nach dem jetzigen Gesetz beide christlichen Konfessionen gleich behandelt werden in bezug auf die Bemessung der gesetzlichen Feiertage. Eine Minderheit ist anderer Meinung, sie will den staatlichen Schutz für das Reformationsfest und sagt: Erst dann, wenn das Gesetz geworden ist, sind Rom und Wittenberg mit gleichem Maße gemessen.

M. H.! Es wird nach den eingehenden Verhandlungen des verfloffenen Jahres über diesen Gegenstand nicht nötig sein, noch weiter darüber zu sprechen. Er ist damals genügend erörtert und es sind Sachen erzählt aus alter und neuer Zeit, sodas sich eine weitere Behandlung hier, glaube ich, erübrigt.

Die Minderheit will trotz der bedauerlichen Ausnahmestellung, die dem Amtsbezirk Rüstingen zugewiesen ist, für die übrigen evangelischen Landesteile das Reformationsfest schützen. Sie hat sich davon überzeugen müssen, daß die Verhältnisse in Rüstingen derart sind, daß es nicht angängig ist, für die Stadt Rüstingen besondere Feiertage festzulegen. Sehr große und wichtige marinefiskalische Anlagen sind auf oldenburgischem Gebiet. Ich erinnere an Kasernen, Exerzierplätze, Laboratorium, Teile der Werft, Schießstände usw. Und darum mußte die Minderheit der Regierung recht geben, wenn diese sagt: Falls der Amtsbezirk Rüstingen eingeschlossen wird, kann der Entwurf als Gesetz nicht publiziert werden.

Ich möchte zurückkommen auf eine Anregung aus dem Ausschuß heraus, die dahinging, daß die Staatsregierung erjucht werden sollte, mit den kirchlichen Behörden in Verbindung zu treten, um das Erntedankfest auf einen Sonntag zu verlegen. Der Herr Regierungsvertreter hat im Ausschuß keine Stellung dazu nehmen können; es ist auch kein eigentlicher Antrag herausgekommen; aber ich möchte doch die Staatsregierung bitten, die Sache im Auge zu behalten.

Was den § 2, die Erweiterung der Tanzereien für die Vorabende der Sonn- und Feiertage betrifft, so geht ja auch hier der Ausschuß sehr auseinander. Ein Teil des Ausschusses, zu dem ich gehöre, hält die Erweiterung für nicht dringend. Ich für meine Person sehe auch den § 1 als wichtiger an und werde, falls der § 1 abgelehnt wird, auch gegen den § 2 stimmen, weil ich den Entwurf als ein Ganzes ansehe, entstanden aus Verhandlungen zwischen den beteiligten Behörden.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Im Jahre 1908 bei der Beratung der neuen Sonn- und Festtagsordnung ist in der Vorlage der Staatsregierung dargelegt, weshalb die den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage zugrunde zu legen seien und weshalb dafür, daß dem Norden der Karfreitag als allgemeiner Feiertag zugestanden ist, auch für den Süden ein besonderer Feiertag als allgemeiner Feiertag eingerichtet werden müsse. Die damalige Vorlage ging davon aus, daß der Karfreitag für die Katholiken kein gebotener Feiertag sei. Und das ist richtig. Deshalb er-

forderte die Parität, in den vorwiegend katholischen südlichen Aemtern einen anderen gesetzlichen Feiertag dafür zu geben, und es wurde hierfür das Fronleichnamfest bestimmt. Dadurch ist die Parität vollständig gewahrt. Durch das Gesetz von 1908 sind die Feiertage nun allgemein territorial geregelt. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß wir die Zahl der Feiertage vermehren sollen. Im Gegenteil, aus der territorialen Festlegung der Feiertage, die immerhin einen Gewissenszwang für die Minderheitskonfession bedeutet, wenn sie Feiertage der andern Konfession mitfeiern soll, die sie nicht anerkennt, folgt, daß möglichst wenig allgemeine Feiertage bestimmt werden müssen. Die nicht den beiden Konfessionen gemeinsamen Feiertage müssen, wenn sie nicht an einem Sonntage gefeiert werden, des staatlichen Schutzes entbehren. Am besten werden die Werktagsfeiertage möglichst beschränkt. Das ist auch das Bestreben der katholischen Kirche seit einiger Zeit. Es wird Ihnen vielleicht bekannt sein, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche bestimmt hat, daß der 2. Ostertag, der 2. Pfingsttag und der 2. Weihnachtstag aus der Zahl der gebotenen Feiertage gestrichen würden. Es mußte aber, weil das für das gemischt-konfessionelle Deutschland nicht paßt, Deutschland hiervon wieder dispensiert werden. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes erheischen es absolut, daß wir nicht mehr Feiertage einrichten, als unbedingt notwendig ist. Deshalb bedauere ich, daß wir dem § 1 des Gesetzentwurfs nicht zustimmen können. Die Parität ist durch diesen Gesetzentwurf im Gegensatz zu der Vorlage von 1908 nicht gewahrt. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, daß, falls § 1 angenommen werden sollte, dann auch für die südlichen Aemter ein weiterer Feiertag eingerichtet wird, und zwar das Allerheiligenfest. Dieser Antrag soll nur ein Eventualantrag sein, für den Fall, daß der Antrag 1 angenommen wird. Ich hoffe, allerdings, daß dieser nicht zur Annahme gelangt. M. H.! Dann begreife ich aber auch wirklich nicht, wie die Regierung ein solches Gesetz hat vorlegen können. Wenn sie das Reformationsfest für den evangelischen Teil unseres Landes als allgemeinen Feiertag einführen will, dann verstehe ich nicht, wie sie vor dem Amtsbezirk Rüstingen damit Halt machen kann. Solche Gesetzmacherei ist mir gänzlich unverständlich. Wir werden es wohl bald erleben, daß noch Gesetze allgemeinen Inhalts, die nur für einzelne Amtsbezirke gelten sollen, uns vorgelegt werden. Schon aus diesem Grunde kann ich einem solchem Ausnahmegesetz zugunsten von Rüstingen nicht zustimmen. (Zuruf: Zu Ungunsten!) Wie man nimmt, m. E. zugunsten von Rüstingen.

Ich komme dann noch mit ein paar Worten zu dem § 2, betr. das Tanzverbot. Bis 1908 bestand das Tanzverbot für die Advents- und Fastenzeit und außerdem für die Vorabende der Sonn- und Festtage. Es ist wiederholt vom Landtag Sturm gelaufen gegen diese Bestimmung der alten Sonn- und Festtagsordnung. Die Regierung hat häufig ihr „Unannehmbar“ gegen derartige Abänderungsanträge ausgesprochen, bis sie 1908 nachgab und das Tanzverbot für die Advents- und Fastenzeit fallen ließ mit der Begründung, daß das Volksempfinden, die Tanzereien für eine bestimmte Zeit zur Vorbereitung auf die hohen



Feiertage zu verbieten, in weiten Kreisen der Bevölkerung geschwunden sei. Es ist damals hier schon vom Herrn Abg. Feigel darauf hingewiesen worden, daß man dabei auf die katholische Bevölkerung keine Rücksicht nehme, denn in dieser Bevölkerung war dies Volksempfinden nicht geschwunden und ist auch heute noch nicht geschwunden. Es wurde weiter eine Ausnahme gemacht von dem Tanzverbot an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage, in dem bestimmt wurde, daß in besonderen Ausnahmefällen davon dispensiert werden könne. Ich erinnere mich noch genau, wie der Minister Willich damals im Ausschuß erklärte, Ausnahmen sollten nur Platz greifen für Kaisers und Großherzogs Geburtstag. Und er hat auf meine Veranlassung zugesagt, daß er die Ämter mit entsprechender Anweisung versehen wolle. Die Praxis ist auch hierbei nicht stehen geblieben, und sie hat überhaupt an solchen Tagen, wo patriotische Feste gefeiert wurden, von der Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht. Jetzt sollen die Worte „in besonderen Fällen“ ganz gestrichen werden. Dann ist die Vorschrift lediglich eine papierne Vorschrift, so daß ich für meine Person gar keine Bedeutung mehr auf das Tanzverbot lege. Ich begreife aber auch nicht, wie die Staatsregierung sich dazu hat entschließen können, dem Drängen der radikalen Mehrheit des Landtags noch weiter nachgebend, dies Tanzverbot ganz zu durchlöchern. Allerdings haben wir damals, als das radikale Landtagswahlgesetz vorgelegt wurde, vorausgesehen, daß es so kommen würde. Die Beseitigung des Tanzverbots ist eine Frucht dieses Wahlrechts. Die Staatsregierung hätte m. E. auch noch aus einem ganz anderen Grunde es bei den bestehenden Bestimmungen lassen sollen, nämlich deshalb, weil die Bevölkerungslage in unserem Lande gerade groß genug ist. Wenn man an allen Tagen der Woche tanzen kann mit Ausnahme des Sonnabends, so genügt das vollkommen. Wir haben uns im Ausschuß eine Uebersicht über die Tanz-erlaubnisse, die in den letzten 10 Jahren von den Ämtern erteilt sind, von der Staatsregierung erbeten, aus der wir ersehen wollten, wie dieselben sich im letzten Dezennium vermehrt haben. Es ist mir unverständlich, wie uns die in der Anlage des Berichts enthaltene Uebersicht hat hergegeben werden können. Wir wollten wissen, wie die Zahl der Tanzereien sich in den letzten 10 Jahren gesteigert habe, die Regierung teilt uns nun in einer Summe mit, wie viel Tanz- und Ballerlaubnisse in den letzten 10 Jahren überhaupt erteilt sind. Damit können wir natürlich nichts anfangen, und wir können aus der Uebersicht nicht ersehen, ob und wie die Tanzereien zugenommen haben. Die Zahlen mußten selbstverständlich jahrgangsweise festgestellt werden. Daß das die Meinung des Ausschusses war, darüber bestand keinerlei Meinungsverschiedenheit. Tatsache ist, daß die Tanzbelustigungen stark zugenommen haben. Ein Bedürfnis für eine weitere Vermehrung kann ich nicht anerkennen. Ich werde daher sowohl gegen den § 1, als auch gegen den § 2 des Gesetzesentwurfs stimmen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe die Ehre, acht Jahre im Landtag zu sein, und habe schon manche Vorlage der

Staatsregierung erlebt. Aber eine Vorlage, die solches Kopfschütteln bei mir verursacht hat, habe ich noch nicht erlebt. Da wird in einem Paragraphen ein neuer Feiertag und in dem anderen Paragraphen eine Erweiterung der Tanzerlaubnis vorgeschlagen. Diese Zusammenstellung so verschiedener Dinge, wobei der eine Teil durch den anderen schmachhaft gemacht werden soll, verstehe ich nicht. Ich hätte lieber gesehen, daß zwei Gesekentwürfe hergegeben wären. Ich möchte dann noch betonen, daß ich auch jetzt noch auf dem Standpunkt stehe, daß wir uns in Oldenburg besondere Feiertage nicht leisten können. In Preußen und Bremen wird das Reformationsfest an einem Sonntag gefeiert, und wir wollen einen Extrafeiertag einrichten! Ich halte das geschäftlich für undurchführbar. Und wenn für Rüstingen eine Ausnahme gemacht wird, hätte ich erwartet, daß man für Nordenham und Brake auch Ausnahmen gemacht hätte. Denn wir können für diese Hafenstädte keinen Feiertag durchführen, der nicht mit denen in Bremen übereinstimmt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mich über das Vorgehen der Staatsregierung nicht zu beklagen. Ich habe zu denjenigen gehört im vergangenen Jahre, die für das Reformationsfest als gesetzlichen Feiertag gestimmt haben, und werde das auch heute tun. Herr Abg. Schmidt hat schon zum Ausdruck gebracht, wie die Minderheit des Verwaltungsausschusses, zu der auch ich mich im Plenum nun zurechne, zu der Sache steht. Ich möchte nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen, weil mir in der letzten Zeit die Frage vorgelegt worden ist: „Wie können Sie bei Ihrer Stellung zu der Frage der Trennung von Staat und Kirche überhaupt für einen gesetzlichen Feiertag stimmen?“ W. H.! Die Sache liegt doch ganz anders. Der Staat wird auch bei der weiteren Durchführung der Trennung von Staat und Kirche, für die ja der gesamte Liberalismus eintritt, sich die Festsetzung der Feiertage in Feiertagsordnungen vorbehalten müssen. Das ist und bleibt eine staatliche Aufgabe. Nun, wenn das der Fall ist, hat er sich dabei meiner Ansicht nach in der Festsetzung der Feiertage nach den sozialen und religiösen Gewohnheiten der Bevölkerung zu richten. Die Gewohnheit der Bevölkerung auf die Feier des Reformationsfestes besteht nach wie vor bei der großen Mehrheit des evangelischen Teils derselben. Weil das der Fall ist, ist es nur liberal, wenn wir dieser Gewohnheit entgegenkommen und sagen: Das Reformationsfest gehört in die Festtagsordnung hinein. Ich gehe nicht auf die Verhandlungen zurück, die vor einigen Jahren hier gepflogen sind. Ich kann nicht übersehen, in welchem Maße der evangelischen Konfession damals Gerechtigkeit widerfahren ist. Das also schaltet bei meiner Stellung aus. Ich verstehe aber die Herren der katholischen Konfession nicht, wie sie der großen Mehrheit der evangelischen Bevölkerung, die ihrerseits wieder in ihrer Mehrheit für das Reformationsfest als gesetzlichen Feiertag ist, diesen Feiertag nicht gewähren wollen, wie sie es nur tun wollen, wenn sie auch einen Festtag mehr bekommen. W. H.! Der Staat behält für sich die Oberhoheit über die Kirche. Das wird durch den Wunsch und Beschluß, daß wir einen Festtag mehr haben

wollen, auch ja gar nicht verlegt. Gewiß, beide Faktoren, Kirche und Staat, streben nach Macht. Meiner Ansicht nach muß der Staat immer Einfluß über die Kirche behalten. Der wird gar nicht verlegt durch dieses Gesetz und durch die Vermehrung der Feiertage. Man kommt nur der Mehrheit der Bevölkerung entgegen, deshalb müssen auch die Herren von der Linken, wenn sie überhaupt sich beteiligen an der Abstimmung, für diesen Feiertag stimmen können, um so eher, als auf die besonderen Verhältnisse in Rüstingen Rücksicht genommen ist.

Präsident: Seine Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die Vorlage entspricht den Beschlüssen, die der Landtag im letzten Jahre gefaßt hat. Was zunächst die Anerkennung des Reformationsfestes als gesetzlicher Feiertag anbetrifft, so hat nicht nur der Landtag, sondern auch die oberste Kirchenbehörde seit Jahren das Ministerium darauf aufmerksam gemacht, daß bei der jetzigen Rechtslage die Bedeutung des Festes Schaden leide und daß deshalb der frühere Rechtszustand wieder hergestellt werden müsse. Nachdem die Mehrheit des Landtags die Wünsche der obersten Kirchenbehörde als berechtigt anerkannt hat, war es für die Staatsregierung gegeben, dem Beschluß des Landtags Folge zu geben. Wenn Herr Abg. Driver es als ein Monstrum von Gesetzgebung bezeichnet hat, daß Rüstingen in dem Entwurf von der Neuordnung ausgenommen ist, so übersieht er dabei, daß in der Reichsgesetzgebung in zahlreichen Vorschriften Ausnahmen für Grenzbezirke gemacht sind. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie augenblicklich die Verhältnisse in Wilhelmshaven-Rüstingen liegen, so muß jeder anerkennen, daß die Ausnahme eine Notwendigkeit ist. Nachdem die oldenburgischen Luhegröden und große Wattflächen um Wilhelmshaven eingedeicht sind, ist eine ganze Reihe von Betriebsanlagen der Kaiserlichen Werft auf oldenburgisches Gebiet verlegt. Ja, es liegen einzelne Betriebe auf der Grenze, so daß die Grenze mitten durch Häuser hindurch geht. Wir haben es deshalb für unsere Pflicht gehalten, vor Feststellung des Gesetzentwurfs uns mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts in Verbindung zu setzen. Dieser hat uns mit schlagenden Gründen auseinandergesetzt, daß die Anerkennung des Reformationsfestes als gesetzlicher Feiertag in Oldenburg für die Kaiserliche Werft unüberwindliche Schwierigkeiten schaffen würde. Bei den bestehenden Grenzverhältnissen sei eine einheitliche Beordnung der Feiertage für den verwickelten Werftbetrieb unerläßlich. Wir waren deshalb durch die Not gezwungen, die Ausnahme für Rüstingen, die wir auch lebhaft bedauern, zuzulassen.

Was dann die Milderung des Tanzverbots an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage anbelangt, so hat die Staatsregierung eine Erhebung über die Verhältnisse in den einzelnen Städten und Amtsbezirken angestellt. Es hat sich dabei ergeben, daß fast sämtliche Ämter das Bedürfnis nach Zulassung von Tanzvergünstigungen an den Sonnabenden verneint haben. Dagegen haben die Städte berichtet, daß sie mit den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nicht auskommen könnten. Die Erhebung hat ergeben, daß einige Bezirke wie Rüstingen das Gesetz nach den Bestimmungen

und Vorschriften des Ministeriums handhaben, während andere Magistrate ein Auge zugedrückt und Tanzbelustigungen an Sonnabenden im weiteren Umfang zugelassen haben. Das ist für das Ministerium ein so unbefriedigender Zustand, daß eine Milderung geboten erscheint. Um der Verschiedenheit der Verhältnisse in Stadt und Land Rechnung zu tragen, will der Gesetzentwurf nur den Polizeibehörden die Befugnis beilegen, in einzelnen Fällen dem Bedürfnis entsprechend Tanzerlaubnis zu erteilen.

Schließlich noch ein Wort zu dem Vorbringen des Herrn Abg. Müller, daß sein empfindsames Herz sich beleidigt fühle dadurch, daß Reformationsfest und Tanzerlaubnis in einem Gesetz behandelt werden. M. H.! Das ist aus praktischen Rücksichten geschehen, weil beide Gegenstände auch jetzt in demselben Gesetz geregelt sind. Wir konnten ja gar nicht anders vorgehen. Es würde doch geradezu komisch gewesen sein, wenn wir zwei Gesetzesvorlagen gemacht und nachträglich die Ermächtigung gebeten hätten, bei der Publikation beide Gesetze zu vereinigen.

Präsident: Herr Abg. Buddenberg hat das Wort.

Abg. Buddenberg: M. H.! Sie haben ja gehört, daß verschiedene Herren nicht einsehen können, wie schädigend diese Bestimmung gewirkt hat. Und ich glaube, es gibt wohl keinen Ort im Oldenburger Lande, wo diese Schäden mehr empfunden wurden, als in Rüstingen. Und da sind ja auch durch diese Bestimmung sonderbare Zustände eingetreten. Erstens heißt es ja, daß nur Privatfeste aus Anlaß von Hochzeiten usw. und nur patriotische Feiern gefeiert werden sollen von den Vereinen und Truppenteilen. Und da sind, wie bei dieser Gelegenheit im Ausschuß vom Herrn Regierungsvertreter gesagt wurde, unter die patriotischen Feste Kaisers Geburtstag und Großherzogs Geburtstag zu verstehen und die Gedenktage der Truppenteile. Also diese Feiern sollten als Ausnahmebestimmung gelten. Nun aber wird durch diese Bestimmung namentlich den Oldenburger Steuerzahlern, den Wirten in Rüstingen, direkt das Brot vom Munde weggenommen und den preussischen Steuerzahlern, den Wirten in Wilhelmshaven, gegeben. Daß dies eine große Ungerechtigkeit war, ist doch selbstverständlich. Nun hat das Amt Rüstingen sich ja aus dieser Zwangslage heraus veranlaßt gesehen, Mittel zu finden, um auch anderen Vereinen es möglich zu machen, am Sonnabend ihre Vergünstigungen abzuhalten. Denn es wird doch niemand bestreiten wollen, daß für Arbeiter, welche jeden Tag ihrer Arbeit pünktlich nachkommen wollen, der Sonnabend der zweckmäßigste Tag ist, ihre Feste zu feiern. Und die Befürchtung, daß die religiöse Betätigung darunter leiden würde, ist da wohl nicht stichhaltig, indem diejenigen, die das Bedürfnis haben, zur Kirche zu gehen, auch trotzdem hingehen werden. Also um darauf zurückzukommen, hat das Amt Rüstingen weitere Maßnahmen vorgenommen, und zwar hat das Amt empfohlen, wenn Anträge auf Abhaltung von Festlichkeiten gestellt wurden, damit irgend eine patriotische Handlung am Sonnabend zu verbinden und dabei den Geburtstag irgend eines deutschen Fürsten mitzufeiern und daran die Bedingung gestellt, daß dann unbedingt auch ein Hoch auf den betreffenden Fürsten ausgebracht werden müßte. Damit war dann dem Gesetz Genüge getan. Es



war dadurch eine patriotische Feier geworden. Es haben auch eine ganze Anzahl Vereine diese Bedingung angenommen, wenn auch schweren Herzens, aber nur, um das Recht, was anderen zugestanden wird, zu erhalten. Da sich nun nicht alle Vereine zu dieser Art Geburtstagsfeier entschließen konnten, so wurde es auch dann möglich gemacht, diese Feiern am Sonnabend abzuhalten, wenn zu der Nationalflugspende ein Beitrag gezahlt wurde. Das war denn auch wieder eine patriotische Betätigung und es konnte deshalb die Erlaubnis erteilt werden. Also, meine Herren, hier kann man sehen, daß das Amt aus der Zwangslage heraus — ich sage nicht, aus bösem Willen — versucht hat, den Bedürfnissen dort Rechnung zu tragen. Aber ob das gerecht ist, das steht auf einem anderen Blatt, was ich nicht mit unterschreiben kann. Nun ist aber noch zu erwähnen, daß ein Verein sich bereit erklärte, 20 bis 30 *M* in die Armentasse zu zahlen, wenn ihnen die Erlaubnis erteilt würde, am Sonnabend ihr jährliches Stiftungsfest abhalten zu dürfen, das ist aber abschlägig beschieden worden, denn das war ja auch keine patriotische Betätigung, das entspricht den Gesetzesvorschriften nicht. Nun ist noch zu erwähnen, daß, wenn auch durch die Streichung der Worte „in besonderen Fällen“ im § 2 der gefährlichste Giftzahn dem Gesetz ausgestoßen wird, doch noch genügend übrig bleibt, indem es dann den Behörden überlassen ist, Gesuche um Tanzerlaubnis bei Festlichkeiten am Sonnabend zu verweigern. Wie verschieden die Behörden dann noch handeln können, dafür möchte ich noch zwei Sachen vorbringen. Der Deutsche Transportarbeiterverband hatte sich ans Amt Rüstingen gewandt um die Erlaubnis, sein Stiftungsfest am Sonnabend feiern zu dürfen, mit der Begründung, daß verschiedene seiner Mitglieder auswärts wohnten und wenn das Fest an einem andern Wochentag abgehalten würde, daß sie dann nicht imstande wären, sich daran zu beteiligen, und ferner damit begründet, daß der Transportarbeiterberuf ein gefährlicher sei und daß, wenn sie den anderen Tag ihrer Arbeit nachgehen wollten, durch irgend eine Unachtsamkeit Menschenleben in Gefahr kommen könnte. Aus diesem Grunde wäre es doch unbedingt notwendig, ihnen den Sonnabend frei zu geben. Dieser Antrag ist auch zweimal ans Ministerium gegangen. Weil derselbe vom Amt abschlägig beschieden wurde, hat das Ministerium ebenfalls abschlägigen Bescheid gegeben. Dadurch war es ihnen unmöglich, das Fest so zu gestalten, daß sich sämtliche Mitglieder daran beteiligen konnten. Dagegen ist der Buchdruckerverband an das Amt wegen der Erlaubnis am Sonnabend herantreten, mit derselben Begründung, wenigstens ähnlich. Die haben es ebenfalls damit begründet, daß von ihnen mehrere Mitglieder auswärts wohnen und es denen unmöglich sei, an dem Feste teilzunehmen, wenn es auf einem anderen Tage als Sonnabend stattfindet, und zweitens damit begründet, daß die Gefahr bestände, daß am anderen Tage die Zeitungen nicht pünktlich erscheinen würden. Das hat dem Amt eingeleuchtet und daraufhin ist die Erlaubnis erteilt worden. Diese haben ihr Johannisfest an einem Sonnabend feiern können. Da sieht man doch, daß es auch ohne patriotische Betätigung geht. Diese ungleichen Maßnahmen würden nach meiner Auffassung auch nachträglich möglich sein, wenn auch die betreffenden Worte gestrichen werden.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Nach meiner Ueberzeugung müßten alle diejenigen, welche die ungleiche Behandlung der Steuerzahler nicht wollen, unbedingt den Antrag 6 annehmen.

Präsident: Steht noch nicht zur Beratung. Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Wenn ich auf die letzten Ausführungen des Herrn Landtagsabgeordneten Buddenberg eingehen soll, so muß ich bemerken, daß der Staatsregierung von dem letztgenannten Fall, wonach den Buchdruckern die Genehmigung zur Abhaltung einer Tanzlustbarkeit an einem Sonnabend erteilt worden sein soll, nichts bekannt geworden ist. Wohl bekannt ist mir die Beschwerde des Transportarbeiterverbandes über die Verweigerung der Tanzerlaubnis. Diese Beschwerde ist als unbegründet verworfen, eben weil das geltende Gesetz ausdrücklich vorschreibt, daß nur in einzelnen besonderen Fällen die Tanzerlaubnis erteilt werden darf und solche besondere Fälle durch allgemeine Verfügung beschränkt sind auf Privatfestlichkeiten in Familienangelegenheiten und auf Feiern von patriotischen Festen. Da der Antrag 6 noch nicht zur Beratung gestellt ist, muß ich mir vorbehalten, später näher darauf einzugehen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Driver, der gesagt hat, die Staatsregierung wäre im Ausschuß ersucht worden, ihm eine Uebersicht herzugeben über die abgehaltenen Tanzlustbarkeiten, und die eingereichte Uebersicht besage nicht das, was der Ausschuß damals gewünscht habe, möchte ich bemerken, daß bei den Verhandlungen im Ausschuß so viele Fragen an mich gerichtet wurden, aus allen möglichen Materien, die nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf standen, sodaß ich mich im Ausschuß darauf beschränkt habe, wörtlich aufzuschreiben, was der Ausschuß wünschte. Diese wörtlichen Aufzeichnungen habe ich dann dem zuständigen Referenten gegeben und der hat daraufhin diese Uebersicht zusammenstellen lassen. Ich habe es so aufgefaßt, daß dies den Wünschen entsprechend wäre und nehme an, daß damit der Antrag 9 überhaupt erledigt ist.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** *M. H.!* Wenn einzelne Klassen der Bevölkerung — ich habe vornehmlich die Landbevölkerung im Auge — das Bedürfnis haben, Feste zu feiern, soll man sie nicht daran hindern. Aber wenn diese Feiern gesetzlich festgelegt werden sollen für die ganze Bevölkerung, so muß man sich ganz entschieden dagegen wenden. Denn, meine Herren, wir haben Feiertage übergenug. Feiertage sind ganz schön, und zwar für Beamte, die bestimmtes Einkommen haben, oder für bestimmte Berufsklassen, die nichts dabei verlieren, z. B. die Landwirtschaft, die in der Zeit sowieso nicht viel zu tun hat oder die Arbeit an anderen Tagen verrichten kann. Aber in Industriegegenden, speziell in Delmenhorst, sind diese außerordentlichen Feiertage ein großes Uebel. Die Arbeiter haben gar kein Interesse an der Vermehrung dieser Feiertage. Im Gegenteil, bei der Lohnzahlung machen sie dann die unangenehme Entdeckung, daß in ihrem Portemonnaie ein ziemlich großes Manko vorhanden ist. Und für den Arbeiter bedeutet jeder

Pfennig Ausfall an Lohn eine große Unannehmlichkeit und führt zu Entbehrungen nicht nur für sich selber, sondern auch für seine Familie. Aber nicht allein die Arbeiter, auch die Industrie hat ein Interesse daran, daß nicht mehr Feiertage eingeführt werden. Wir wissen alle, daß, wenn auch die Industrie nicht arbeitet, sie dann doch bestimmte Auslagen hat. Die Unterhaltung des Betriebes kostet Geld. Kessel- und Maschinenanlagen müssen gespeist und überwacht werden und ein Verdienst ist nicht da. Aber es liegt auch weiter gar nicht im Interesse der Geschäftsleute, daß man die Feiertage vermehrt. Wenn der Arbeiter weniger verdient, muß er selbstverständlich weniger ausgeben. Und man kann es bei uns in Delmenhorst wahrnehmen, daß die Geschäftsleute ganz entschieden Klage führen, wenn außerordentliche Feiertage gewesen sind. Die Leute leben von der Hand in den Mund und kaufen zum großen Teil auf Kredit. Sie kaufen in den 14 Tagen auf Kredit, aber wenn die Lohnzahlung kommt, kommt das dicke Ende nach. Sie können die Geschäftsleute nicht bezahlen und das ist für diese sehr unangenehm. Von diesen wird geklagt, daß gerade nach diesen außerordentlichen Feiertagen so schlecht Geld zu kriegen ist von den Leuten.

Dann möchte ich noch einige Worte inbezug auf die Petition sagen. Wie derartige Petitionen zustande kommen, das weiß man ja. Ich habe mit einigen Geschäftsleuten gesprochen: „Habt ihr ein Interesse daran, daß noch mehr Feste gefeiert werden? Die Leute verdienen dann doch weniger und können infolgedessen auch weniger ausgeben“. Dann gaben sie die Antwort: „Ja, darüber haben wir nicht nachgedacht. Aber die Petition wurde herumgeschickt vom Herrn Pastor und das ist ein so netter Mann“ — das ist er auch, das sage ich selbst — „und da haben wir unterschrieben“. Ich möchte auch diejenigen, die nicht aus Industriegegenden stammen, warnen: „Führen Sie nicht so viele Feste ein. Die Entwicklung steht nicht still. Diese Feiertage könnten Ihnen in Zukunft noch mal recht un bequem werden.“

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Worte des Herrn Ministers zwingen mich, etwas deutlicher zu werden. Wenn der Herr Minister gesagt hat, daß die Regierung mit der Vorlage einem Wunsche des Landtags gefolgt ist, so möchte ich feststellen, daß allerdings im vorigen Jahre der betreffende Antrag mit 17 gegen 15 Stimmen angenommen ist. Das ist doch keine Mehrheit, denn die 12 Herren von der äußersten Linken sind hinausgegangen, um die jetzige Vorlage zu ermöglichen. Wenn diese ihrer Ueberzeugung getreu gestimmt hätten, wäre der Antrag vermutlich mit 26 gegen 17 Stimmen abgelehnt worden. Und ich kann heute nur mein Kopf schütteln über die Vorlage, die gemacht ist, zum Ausdruck bringen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung zu den Anträgen 1 bis 4. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 1. Der Antrag 1 lautet auf „Streichung des § 1“. Wer also den Antrag 1 annehmen will und den § 1 streichen, den bitte ich, beim Namens-

aufruf mit ja zu antworten, wer den § 1 nicht streichen will, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A.:

Aleen ja, König ja, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer fehlt, Möller nein, Mohr fehlt, Müller (Nutzhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler ja, Plate nein, Rebenstorf fehlt, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tangen (Stollhamm) ja, Tangen (Heering) nein, Tangen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg fehlt, Bull fehlt, Danne mann nein, Dörr ja, Driver ja, Dursthoff nein, Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus nein, Fied fehlt, von Fricden ja, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann fehlt, Heller fehlt, Henn nein, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan fehlt.

Es haben 17 Abgeordnete für den Antrag, 17 gegen den Antrag gestimmt. Die Abstimmung ist also zu wiederholen, um die Entscheidung zu bekommen. Die Abstimmung wird am Schlusse der Sitzung wiederholt. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich kann über die Anträge 2 und 3 infolgedessen auch nicht abstimmen lassen, weil sie Eventualanträge zu Antrag 1 sind, und ebenfalls über Antrag 4 nicht. Die Abstimmung wird also ausgeföhrt.

Wir kommen zum Antrag 5. Der bezieht sich auf den § 2. Der Antrag 5 lautet:

Streichung des § 2.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Abatz 3 des § 11 des Gesetzes vom 16. März 1908, betr. die Sonn- und Feiertage, wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

An den Vorabenden der übrigen Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des § 2.

Und dann wird ein Antrag 8 von einer Minderheit, ein Eventualantrag, eingebracht, der lautet:

Dem § 6 des Gesetzes, lautend:

An Sonn- und allgemeinen Feiertagen muß der Wochenmarktsverkehr vor Beginn des Hauptgottesdienstes beendet sein; andere Märkte dürfen nicht vor 4 Uhr nachmittags beginnen,

wird folgende Bestimmung nachgefügt:

Es kann jedoch das Amt — in den Städten I. Klasse der Stadtmagistrat — Ausnahmen gestatten.

Sodann stellt noch der Ausschuß den Antrag 9:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen um Mitteilung über

1. die Zahl der Tanzlustbarkeiten in den letzten 10 Jahren in den verschiedenen Amtsbezirken getrennt nach öffentlichen und sogenannten Vereinsbällen,
2. die Höhe der Erträge für die Amtskassen in einzelnen Bezirken für dieselbe Zeit und

3. über die Grundsätze, nach welchen Tanzerlaubnisse erteilt und die Abgaben erhoben werden.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 5 bis 9 einschließlich und über den Paragraphen des Gesetzesentwurfs. Ich bitte die Herren, die das Wort wünschen, sich zu melden. Herr Oberregierungsrat **Muizenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat Muizenbecher: M. H.! Ich er suche um Annahme des Antrags 7, auf unveränderte Annahme des § 2 des Entwurfs. Ich möchte dabei erklären, daß dem Antrag 6, wonach die Bestimmung lauten soll: „An den Vorabenden der übrigen Sonn- und allgemeinen Feiertage sind öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten“, die Staatsregierung nicht zustimmen kann. Auf die zum Antrag 8 gemachten Ausführungen bemerke ich, daß die damalige aus dem Münsterland eingebrachte Petition nicht der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen ist, sondern zur Prüfung. Zum Antrag 9 möchte ich bemerken, daß ich annehme, wenn nicht etwas anderes bemerkt wird, daß durch die gemachten Mitteilungen der Antrag 9 seine Erledigung gefunden hat.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Herr Abg. **Feigel** hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe das tragische Ende unserer altehrwürdigen Sonn- und Festtagsordnung von 1846 im Landtag mit erlebt und bin auch dabei gewesen, als das Gesetz von 1908 an ihre Stelle gesetzt wurde. Nun glaube ich, daß durch das Gesetz von 1908 schon genug mit den alten christlichen Traditionen gebrochen ist, daß man nicht nötig gehabt hätte, nun noch wiederum an diesem neuen Gesetze vermeintliche Verbesserungen vorzunehmen. Man glaubt, die „besonderen Fälle“, in denen jetzt die Tanzerlaubnis an den Sonnabenden gegeben werden kann, auch noch streichen zu sollen. Tatsächlich wird es darauf hinauskommen, daß die Tanzerlaubnis an Sonnabenden der Regel nach erteilt wird. Wenn Sie die Begründung der Staatsregierung ansehen, wird es zwar noch einzelne Fälle geben, in denen sie die Erlaubnis verweigern muß, die Fälle werden aber selten sein, dafür werden die Tanzlustigen nach besten Kräften sorgen. Die Folge ist, daß die Sonntagsentheiligung immer weiter um sich greifen wird. Und das ist doch vom christlichen Standpunkt aus sehr zu beklagen. Wenn die Staatsregierung in ihrer Begründung im letzten Satz sagt, daß durch solche Anordnungen, wie sie vorgesehen hat, „daß in Aussicht genommen sei, die Behörden mit Anweisung zu versehen, daß nur Bälle von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften, sowie Privatbälle an diesen Tagen stattfinden dürfen, daß dagegen öffentliche Tanzbelustigungen, abgesehen von patriotischen Festen, nicht zugelassen werden sollen,“ daß durch eine solche Anordnung den kirchlichen Interessen in ausreichendem Maße Rechnung getragen sei, so befindet sie sich auf einem Holzweg. Im Gegenteil, man wird so viel Bälle bekommen, daß der Sonntag nicht zur Heiligung, sondern zum Schlafen benutzt wird. Ich kann, m. H., so etwas nicht mitmachen und muß bedauern, wenn der Landtag diesen § 2 annimmt.

Dann kommt noch ein Antrag 8 im Bericht, der betrifft eine spezifisch münsterländische Angelegenheit. Es ist seinerzeit verjährt worden, in die Sonn- und Festtags-

ordnung von 1908 eine Klausel hineinzubringen, wonach die im Münsterland noch zahlreich stattfindenden Krammärkte in unmittelbarem Anschluß an den Gottesdienst stattfinden können. Nach dem jetzt geltenden Gesetz von 1908 ist es ausgeschlossen, mit der Kirmeß gleich nach dem Gottesdienste zu beginnen, der Anfang ist vielmehr auf frühestens 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Das hat bei uns den Ruin dieser seit Jahrhunderten bestehenden Krammärkte zum Teil zur Folge gehabt. Bei uns sind sowohl historisch als auch praktisch die kirchlichen Feste mit den folgenden weltlichen Veranstaltungen so innig verbunden, daß die Auseinanderreißung die Folge hat, daß die weltlichen Veranstaltungen nicht mehr so allgemein gefeiert werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Minderheit anzunehmen. Wir wollen keine Privilegien haben. Aber es wäre gegen unser Interesse gehandelt, wenn Sie den Antrag nicht annehmen würden. Ich habe mir vor fünf Jahren schon erlaubt, im Landtag auf die bestehende Kalamität aufmerksam zu machen. Wenn ich damals keinen Antrag gestellt habe, so habe ich es deshalb nicht getan, weil es mir widerspreche, an dem neuen Gesetze zu rütteln.

Präsident: Herr Abg. **Buddenberg** hat das Wort.

Abg. Buddenberg: M. H.! Ich habe doch die Schäden vorgeführt, und ich hoffe, daß jeder einsehen wird, daß sie beseitigt werden müssen. Hier wird immer gesagt „das religiöse Bedürfnis“. Aber in Preußen ist doch diese Bestimmung, da ist doch diese Bewegungsfreiheit schon. Ist denn vielleicht Preußen weniger religiös veranlagt als Oldenburg? Ich glaube, das ist doch ziemlich gleich. Also aus dem Grunde, daß diese Begründung nicht stichhaltig ist, hoffe ich, daß Sie den Antrag 6 annehmen werden; denn dadurch würde nur das öffentliche Tanzen verboten werden, aber die Vereinsfestlichkeiten blieben doch allgemein frei.

Präsident: Herr Abg. **Heitmann** hat das Wort.

Abg. Heitmann: Die von der Regierung beantragte Fassung legt alles in die diskretionäre Gewalt der Behörde und kann wiederum sehr leicht dazu führen, daß die verschiedenen Vereine anders behandelt werden, als wie es bei dem einen oder anderen Verein der Fall ist. Um diese verschiedenartige Behandlung zu beseitigen, ist der Antrag von uns gestellt, daß an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten sind. Ich glaube, der Antrag schafft vollständige Klarheit und mit demselben könnte sich die Regierung umso mehr einverstanden erklären, als eine ähnliche Fassung ja bereits in dem Gesetz für Lübeck besteht. Wenn seitens der Regierung erklärt wird, daß diese Fassung für sie unannehmbar sei, so möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß für Lübeck eine solche Bestimmung Gesetz geworden ist. Und was man für Lübeck zum Gesetz erhoben hat, kann man doch sicherlich für Oldenburg nicht als unannehmbar bezeichnen. Ich möchte Sie bitten, den von uns gestellten Antrag, der allein vollständige Klarheit schafft, anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat **Muizenbecher** hat das Wort.

Oberregierungsrat Muizenbecher: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß auch bei Annahme des Antrags 6



es immer einer Erlaubnis der Behörde bedarf zur Abhaltung von Tanzlustbarkeiten, sowohl bei öffentlichen als bei privaten Lustbarkeiten in öffentlichen Lokalen. Wenn die Bestimmung für Lübeck weitergehend gefaßt ist, so hat das seinen Grund in der Rücksichtnahme auf den kleinen Umfang des Fürstentums Lübeck, wo man sich anschließen mußte an die umliegenden anderen Bundesstaaten. Ich kann nur wiederholen, daß die Staatsregierung nicht in der Lage ist, dem Antrag 6 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich beantrage, daß über die letzten Anträge auch am Schluß der Sitzung abgestimmt wird, daß also alle Anträge erst am Schluß zur Abstimmung kommen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden? Es wird zweckmäßig sein, weil viele Abgeordnete ihre Abstimmung über die letzten von dem Ausfall der Abstimmung über die ersten Anträge abhängig machen werden. Also es findet die Abstimmung über diese ganze Vorlage am Schluß der Sitzung statt.

Es folgt nunmehr der:

Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.

Die Mehrheit beantragt:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) annehmen.

Die Minderheit beantragt:

Ablehnung des Antrags Tanzen.

Der Antrag Tanzen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage, wenn irgend möglich, in seiner jetzigen Tagung den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, auf der Grundlage des im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums des Innern veröffentlichten Kommissionsentwurfs eines Fortbildungsschulgesetzes vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Ausschußanträge, über den selbständigen Antrag und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller als Berichterstatter der Mehrheit Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. Tanzen: M. H.! Die Begründung für die Stellungnahme der Ausschußmehrheit zu dem Antrag, der zur Beratung steht, ist in dem schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, enthalten. Ich will das nicht wiederholen. Ich möchte nur kurz auf die Kundgebungen eingehen, die seit einiger Zeit gegen die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule entstanden sind. Die Einführung der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule ist ja, wie Ihnen bekannt,

eine Forderung des Landtags aus dem Jahre 1907. Sie ist damals mit überwiegender Mehrheit beschlossen, und im Jahre 1911 wiederholt worden. Die Staatsregierung ist sofort einverstanden gewesen und hat die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs versprochen. Das alles ist seit Jahren im Lande bekannt. Ein nennenswerter Widerstand dagegen hat sich nicht erhoben, bis im vergangenen Sommer die Staatsregierung ihren sogenannten Kommissionsentwurf herausgab. Seitdem sind von verschiedenen Seiten Kundgebungen gegen den Entwurf in seiner jetzigen Form, zum Teil aber auch gegen die Fortbildungsschulpflicht überhaupt gekommen. Sie alle entspringen wirtschaftlichen Bedenken. Diese Bedenken sind gewiß beachtenswert und werden bei der weiteren Bearbeitung des Gesetzesentwurfes eingehend zu prüfen sein. Sie werden aber andererseits nicht höher bewertet werden dürfen, als das, was sie sind, als Kundgebungen von Interessensvertretungen. Staatsregierung und Landtag werden sich auf eine höhere Warte stellen müssen. Sie werden in den Vordergrund ihrer Erwägungen immer stellen müssen die Bedeutung der Fortbildung der Jugend für die zukünftige Entwicklung unseres Volkes. Dabei werden die wirtschaftlichen Interessen der in Frage kommenden Betriebe und Berufsstände Berücksichtigung finden müssen, soweit es irgend geht. Diese Berücksichtigung darf aber nicht so weit gehen, daß nun aus der ganzen Sache nichts mehr wird und daß die Gesamtheit dadurch Schaden leidet. Auch hier werden die privaten und wirtschaftlichen Interessen sich dem Wohl des Ganzen unterordnen müssen. Im übrigen, m. H., haben sich zu dem Entwurf bisher nur diejenigen Berufsstände geäußert, die der Ansicht sind, daß sie eine mehr oder weniger große Schädigung durch die Einführung der Fortbildungsschulpflicht erleiden könnten. Die breite Masse der Bevölkerung, deren Kinder Nutzen von der Schule haben sollen, hat sich nicht geäußert. Das muß hier hervorgehoben werden, weil auch sie Staatsbürger sind, deren Interessen dieselbe Berücksichtigung verdienen, wie die Interessen anderer. M. H.! Wir leben im Jahre 1913 und haben im vergangenen Herbst ehrend der Bestrebungen gedacht, die unsere Vorfahren vor hundert Jahren und darüber befehlten. Es hat wohl nie eine Zeit in Deutschland gegeben wie damals, in der mit solcher Klarheit erkannt worden ist, was nötig war, um ein Volk, das wie deutsche damals nach der Schlacht bei Jena machtlos am Boden lag, vor dem Untergang zu retten und es emporzuführen zu starkem, freiem, edlem Menschentum. Es ist mit wunderbarer Klarheit damals erkannt worden, daß das nur möglich sein würde, wenn alle im Volke ruhenden Kräfte zur Entfaltung gebracht würden, und daß das wieder nur erreicht werden könne durch die Ausbildung des Volkes in seiner Gesamtheit, durch seine Erziehung zu freien und selbständigen Staatsbürgern. Das ist das große und edle Wollen und die hohe Bedeutung jener Zeit gewesen, neben den Freiheitskriegen. Es hat eine gewaltige Bedeutung gewonnen für die Entwicklung des deutschen Volkes im vergangenen Jahrhundert. Es ist damals ein Zeitalter der Ausbildung, der Erziehung in Deutschland angebrochen, das — von Unterbrechungen und rückläufigen Bewegungen in der Mitte des Jahrhunderts abgesehen — im großen ganzen doch in fortschreitender Entwicklung sich bisher be-

funden hat. Diesem Streben unserer Vorfahren, m. H., hat das deutsche Volk es in erster Linie zu verdanken, daß es so darsteht, wie es jetzt darsteht. Ohne dies Streben wäre das ausgeschlossen gewesen. Wollen wir nun diesen Weg verlassen, den unsere Vorfahren uns gezeigt haben? Wollen wir durch eine Unterlassung dazu beitragen, daß unser Volk über kurz oder lang zurückbleibt, daß es den Vorsprung, den es gewonnen hat auf so vielen Gebieten, verlieren könnte, daß es vielleicht in die Gefahr käme, zu unterliegen? M. H.! Das wird niemand wollen, und deshalb glaube ich, ist es der beste Patriotismus, den es gibt, wenn wir den Weg weitergehen, den unsere Vorfahren uns gezeigt haben und dessen Ende noch lange nicht erreicht ist, den Weg der Erziehung und Ausbildung der Gesamtheit unseres Volkes zu geistig und sittlich selbständigen und körperlich gesunden Menschen. Und dazu, m. H., ist auch die Fortbildungsschule berufen, in erster Linie mitzuwirken. (Bravo!)

Präsident: Der Herr Berichterstatter der Minderheit, Abg. Müller (Ruhhorn), hat das Wort.

Abg. **Müller:** Wenn ich der großen Aufgabe, die mir gestellt ist, hier als Referent der Minderheit zu sprechen, nicht in vollem Umfange gerecht werden sollte, so bitte ich diejenigen Abgeordneten, die gewillt sind, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen, mir etwas Nachsicht gewähren zu wollen. Sie wissen ja, warum ich das sage.

M. H.! Herr Abg. Tanzen als Berichterstatter der Mehrheit hat sich berufen gefühlt, vorzugsweise an die patriotischen Gefühle des Landtags zu appellieren, und er hat die Tendenz, die in seinem Antrag liegt, dahin auszugestalten versucht, daß er sie als besonders patriotisch hingestellt hat. Ich weiß nicht, ob ich das nicht als etwas ungewöhnlich bezeichnen darf. Aber jedenfalls ist es nicht sehr rücksichtsvoll, wenn zwei Berichterstatter sich gegenüberstellen, wenn dann der eine von ihnen den ganzen Patriotismus für sich in Anspruch nehmen will. Ich will aber darin nicht weiter mit dem Herrn Abg. Tanzen konkurrieren. Es mag ja sein, daß Herr Abg. Tanzen ganz besondere Veranlassung hat, seinen Patriotismus hervorzuheben. Es mag ja sein, daß die Bundesgenossenschaft, die ihm von seiten der Sozialdemokratie zufällt, ihm vielleicht Veranlassung gibt, ganz besonders den Patriotismus seiner Richtung hervorzuheben. M. H.! Wenn man in letzter Zeit die Lokalpresse verfolgte, so wird man sich allgemein darüber gewundert haben, in welchem Umfange gerade Herrn Abg. Tanzen in der hiesigen Presse sein Lob gesungen ist.

Präsident: Wollen Sie nicht bitte als Berichterstatter zur Sache sprechen.

Abg. **Müller (Ruhhorn):** Der Herr Präsident wünscht, daß ich zur Sache spreche. Ich meine doch, es gehört mit zur Sache, daß man die Stimmung in der Bevölkerung etwas kennzeichnet, und zu dieser Stimmung in der Bevölkerung gehören doch auch die Äußerungen in der Lokalpresse. Ich wollte also nur ganz kurz hervorgehoben haben, wie sehr das Vorgehen des Herrn Abg. Tanzen in der Presse gelobt worden ist. Man könnte ja deswegen neidisch werden und es könnte den Wunsch erregen, doch auch mal

so gelobt zu werden. Aber bei uns gewöhnlichen Proletariern verhält es sich umgekehrt. Je mehr wir von der freisinnigen Presse heruntergerissen und mit Schmutz beworfen werden, desto besser wissen wir, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

M. H.! Herr Kollege Schmidt hat sich unserer Minderheit zugesellt und wir können ihm nur anerkennende Worte geben, daß er sich unseren Standpunkt zu eigen gemacht hat. Er hat es besonders getan mit Rücksicht auf die Volksschule. Er hat betont, daß die Entwicklung der Volksschule darunter leiden würde, wenn wir einem Fortbildungsschulgesetz im Sinne des Kommissionsentwurfs zustimmen würden. Der Gedanke ist zweifellos richtig. Aber neu ist er vom Herrn Abg. Schmidt nicht. Denn seit Jahren haben wir gerade von unserer Seite dasselbe hervorgehoben und in der Bevölkerung als unsere Ansicht zum Ausdruck gebracht. Wir sind aber deswegen nicht so in der freisinnigen Presse gelobt worden, wie der Abg. Schmidt.

Die Volksschule und ihre spätere Gestaltung ist zweifellos einer der wichtigsten und bedenklichsten Punkte bei diesem ganzen Fortbildungsschulgesetz. Wenn wir einem solchen Gesetze zustimmen wollten, so würden die Wirkungen, die dies Gesetz nach sich ziehen würde, unsere Volksschule in ganz unsagbarer Weise schädigen. Das ist, glaube ich, nicht nur unsere Meinung, sondern diese Ansicht ist auch in weiten Kreisen unserer Lehrerschaft vertreten. Die Volksschule ist ja erst vor kurzem durch das neue Volksschulgesetz in ein Entwicklungsstadium versetzt, und die Gemeinden arbeiten mit aller Kraft, mit Drang und Anstrengung großer finanzieller Opfer daran, sie zu heben. Und nun auf einmal — meine Herren, es ist förmlich, als wenn wir bestrebt sind, durch solches sprungweises Vorgehen die Bildungsentwicklung im Volk geflissentlich zu stören — nun auf einmal kommen wir mit dem Fortbildungsschulgesetz dazwischen, wodurch wir nur Schaden anrichten können. (Abg. Tappenbeck: War ja im Schulgesetz schon angekündigt!) M. H.! Wir sind in der Entwicklung begriffen mit unserer Volksschule. Und infolgedessen müssen wir auch den Gemeinden die nötige Zeit lassen, daß sie ihre Volksschulen ausgestalten können. Das wird durch das Fortbildungsschulgesetz vollständig verhindert. In so vielerlei Beziehung sind wir noch in der Volksschule zurück. Die weitgehenden Verhandlungen, die kürzlich gerade stattgefunden haben über das Fortbildungsschulgesetz, haben es in weiten Kreisen zum Ausdruck bringen lassen, daß die Leistungen in unserer Volksschule nicht auf der Höhe sind, daß sie nicht dem entsprechen, was wir von der Volksschule verlangen müssen und verlangen können. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) Ich freue mich, daß Sie „sehr richtig“ sagen, Herr Abg. Tappenbeck. Wir werden darin vollkommen übereinstimmen, daß wir für die Volksschule noch mehr tun müssen, als geschehen ist. Ich gehe sogar noch weiter, als ich soeben ausgesprochen habe. Ich sage, daß die Volksschule nicht mehr das leistet, was sie vor Jahren geleistet hat. Sie ist nicht vorwärtsgeschritten, sondern sie ist zurückgeschritten, Abg. Tappenbeck. Und das liegt daran, weil wir viel zu viel leisten wollen in unserer Volksschule. Der Ursprung liegt schon bei unserem Seminar. Da wird den



jungen Lehrern, welche dort erzogen werden, alles mögliche beigebracht, aber nicht eigentlich das, was sie in der Volksschule gebrauchen, alle möglichen Kenntnisse, deren sie in ihrer Wirksamkeit gar nicht bedürfen. Es ist doch die Frage, ob der Staat richtig handelt, wenn er seine Lehrer in dieser Weise mit großen Kosten ausbildet und sie zu Gelehrten macht, die er doch garnicht gebraucht, und ihnen Wissenschaften beibringt, die sie für ihre Schule nicht nötig haben. Das wirkt zurück auf die Volksschule. Wir haben kürzlich noch eine Petition bekommen vom Landeslehrerverein, die dahingehet, daß die Lehrer in der Naturgeschichte, in Physik, Chemie, in Biologie, ja sogar in Meteorologie — ich zerbreche mir immer die Zunge, wenn ich das Wort aussprechen soll — in der weitestgehenden Weise ausgebildet werden sollen. Es soll bei dem neuen Seminar ein Turm gebaut werden mit einer Plattform, damit die Herren sich dort die Sterne aus der Nähe ansehen können. Was die Lehrer mit diesen Wissenschaften machen sollen in der Schule, das ist mir vollständig schleierhaft. Ich glaube, wir verbilden sie und bringen sie ab von dem Hauptziel, was sie vor Augen behalten müssen. Das sind die Elementarwissenschaften und vor allem auch die Religion. Wenn wir die Petition genauer ansehen, so finden wir, daß zugunsten dieses höheren naturwissenschaftlichen Unterrichts gerade Religion und Elementarunterricht verkürzt werden sollen. Ja, meine Herren, das ist ja ein sehr bedenkliches allgemeines Zeichen für unsere Entwicklung, und nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters scheint ja auch die Regierung jetzt auf diesem Standpunkt zu stehen, daß diese Unterrichtsfächer, Religion und Elementarwissenschaften, gestrichen werden können. Sie scheinen ja heutzutage immer mehr überflüssig zu sein. Ich habe dem Herrn Regierungsvertreter im Ausschuß gesagt, dann möchte man dem Hunde doch den Schwanz nur gleich auf einmal abhauen und den ganzen Religionsunterricht in der Schule abschaffen, anstatt ihn stückweise zu beseitigen. Sie sehen also, wohin wir treiben, und ich bin fest überzeugt, daß die Leistungen in der Volksschule darunter leiden, daß unsere Lehrer überbildet sind. Für die höher liegenden Sachen haben sie schließlich allein noch Interesse, aber die nahe liegenden Dinge, Elementarunterricht, liegen den Lehrern nicht mehr. Sie haben keine Lust mehr dazu und die Folge ist, daß unsere Volksschule verkümmert. Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt — ein Winterschuldirektor zeigte ihn mir —, den Fragebogen zu sehen, den er den neu eingetretenen Schülern in seiner Winterschule vorgelegt hatte. Es waren allerdings einige Fragen darunter, deren Beantwortung vielleicht reichlich viel verlangt war. Aber beispielsweise eine Frage: „Wie viel ist $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{3}$ zusammengezählt?“ das war doch eine solche, die die jungen Leute hätten beantworten müssen, aber durchweg nicht beantworten konnten. Einzelne Ausnahmen waren natürlich dabei, die es konnten. Eine solche Frage muß doch eigentlich ein jeder, der die Volksschule hinter sich hat, beantworten können. Es gibt eine ganze Reihe von Beweisen dafür, daß unsere Volksschule nicht mehr auf der Höhe ist. Wenn wir unsere Volksschule heben wollen, ist es vor allem notwendig, daß wir mehr Gewicht auf den Elementarunterricht legen und nicht auf hochliegende Sachen.

Ich bin aber vor allem auch gerne bereit, in anderer Weise die Volksschule zu fördern. Aber die Voraussetzung ist, daß die Gemeinden nicht durch andere Anforderungen finanziell so schwer belastet werden, daß sie vollständig gehindert sind, für ihre Volksschule noch etwas zu tun. Ich habe in meiner Mappe einen fertigen und unterstützten Antrag liegen, wonach die Zahl der Schulkinder zunächst in den einklassigen Schulen beschränkt werden soll. Wir haben die Zahl von 70 Kindern als Höchstzahl und ich beabsichtige, dem Landtage einen Antrag zu unterbreiten, wonach die Höchstzahl der Kinder in den Schulen heruntergesetzt werden solle. Ich muß abwarten, wie der Antrag Tangen erledigt wird. Wird er angenommen und wir haben die Aussicht, daß wir allgemeine Fortbildungsschulen bekommen — im Sinne des Entwurfs in solcher großen Ausdehnung —, dann muß ich leider meinen Antrag in der Mappe stecken lassen. Sonst bin ich gewillt, den Antrag sofort auf den Tisch des Hauses zu legen. Ich bin bereit, in jeder Weise etwas für die Volksschule zu tun. Aber wenn wir solche Gesetze machen wollen, wie den vorliegenden Entwurf, dann ist jede Hoffnung zerschlagen, daß wir für die Volksschule in den Gemeinden noch etwas erreichen können.

Damit komme ich auf die finanzielle Bedeutung dieser Frage. Sie müssen entschuldigen, daß ich so hochklingende Töne idealer Begeisterung nicht anschlage, wie mein Herr Vorredner, denn in gewissen Dingen ist doch auch die finanzielle Seite einer Angelegenheit eine im höchsten Grade wichtige. Ich habe eben schon angedeutet, daß es den Gemeinden unmöglich sein wird, für die Volksschule weiterhin etwas zu tun, wenn Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Wir müssen doch nun wohl oder übel erörtern, was denn wohl diese Fortbildungsschulen kosten werden. Und diese wichtige Frage ist uns in präziser Form weder im Entwurf noch in der daran angefügten Denkschrift beantwortet. Ich weiß nicht, meine Herren, ob ich ganz recht habe, wenn ich folgendes über den § 68 ausführe. Meine Meinung mag ja wohl eine irrige sein. Ich will auch sogar zugeben, daß einige von meinen befreundeten Kollegen anderer Meinung sind und vertrauensvoll zu der Regierung emporblicken. Sie glauben, daß die Regierung gewillt sei, dem § 68 zufolge die Hälfte der gesamten Kosten zu bezahlen. Ob sie dann aber mit den 260 000 *M* auskommen wird, ist mir doch ungeheuer fraglich. Deshalb lege ich den § 68 ganz anders aus. (Zuruf: 65.) Nach meiner Auffassung bedeutet er nur, daß die Regierung — ich beziehe mich dabei auch auf die Denkschrift, die angelegt ist — nur gewillt ist, bis höchstens 260 000 *M* und zwar für gewerbliche und allgemeine Fortbildungsschule zusammen auszuwerfen. Betragen aber die Gesamtkosten für die Gemeinden mehr als 260 000 *M*, so wird der Staat noch keineswegs seine Beihilfe vermehren. Es steht im Entwurf, daß die Regierung den Gemeinden Beihilfen bezahlen will, aber höchstens bis zur Hälfte der Kosten. Also, meine Herren, einzelne Gemeinden, die besonders gut situiert sind, werden vielleicht gar nichts bekommen, andere etwas mehr und ungünstig situierte bis zur Hälfte. Darnach wird die Regierung ihr Verhalten einrichten. Es ist aber, wie ich glaube, ein Fundamentalirrtum, wenn man annimmt, daß die Regierung schlankweg die Hälfte der gesamten Kosten

des Fortbildungsschulwesens bezahlen will. Das ist aus dem Entwurf nicht zu entnehmen. Es würde mich freuen, wenn von Seiten der Regierung eine präzise Antwort hierüber erteilt würde. Ich freue mich überhaupt, daß die Staatsregierung anwesend ist. (Heiterkeit.) Sie hat ja bislang im Ausschuß mit Abwesenheit gegläntzt. Es waren allerdings Regierungsvertreter da, die aber von vornherein erklärten, im Namen der Regierung irgend eine Erklärung nicht abgeben zu können. Wenn man nun der Sache etwas näher auf den Grund geht und fragt, welche Grundlagen denn eigentlich nun bestanden haben, um 260 000 *M* für die Ausgaben des Staates zu berechnen, so haben wir leider bis jetzt darüber noch keine bestimmte Antwort erhalten. Wieviel uns im ganzen das Fortbildungsschulwesen kosten wird, darüber gibt es überhaupt keine Anhaltspunkte. Einige kundige Thebaner haben anstatt 520 000 *M*, gesagt, wir würden mindestens 750 000 *M* erreichen. Ich habe es auf eine Million geschätzt und glaube, Herr Abg. Dursthoff hat sogar 1 500 000 *M* genannt. Möglicherweise wird er wohl ziemlich das richtige getroffen haben. Aber, meine Herren, woher wir nun diese Gelder nehmen wollen, darüber weiß ich Ihnen keine Antwort zu geben. Wir haben ja so furchtbar viel Geld, daß wir nicht wissen, wohin wir damit wollen. Im vorigen Jahre haben wir schon die Ueberschüsse der Eisenbahn intus genommen, um die Gehälter der Beamten damit zu bezahlen. Ich glaube, dieser Born ist auch bald versiegt und der Herr Finanzminister hat schon gesagt, daß, wenn das Fortbildungsschulgesetz käme, wir nicht davor weglämen, Zuschläge zur Einkommensteuer zu beschließen. Herr Abg. Müller (Brabe) hat neulich gesagt, es käme ja gar nicht darauf an, wir könnten ruhig 10 oder 15% Zuschlag zur Einkommensteuer erheben. Ich glaube doch, daß Sie nicht alle der Ansicht sind; vor allem im Lande dürfte man doch recht bedenklich werden und viele würden sich hinter den Ohren kratzen, wenn wir so leichten Herzens Gesetze bewilligen, die derartige Zuschläge im Gefolge haben.

Dies ist die angenehme Rückseite, die uns der Entwurf bietet und wir können jedenfalls nur mit großer Sorge der Entwicklung entgegensehen. Natürlicherweise wenn sich eine Mehrheit im Landtag zusammensindet, die mit den schönen Worten „Oldenburg voran!“ einfach rücksichtslos darüber hinweggeht, in welche finanzielle Lage wir uns bringen, dann werden wir noch viel erleben können. Sonst ist der Landtag doch immer so vorsichtig. Er prüft jede kleine Ausgabe, die dem Staat erwächst. Aber hier ist es ganz einerlei. Millionen können wir wegwerfen, wenn es sich um die sogenannte Bildung unseres Volkes handelt und uns dem Wahn hingeben, damit etwas Großartiges für unsere Bevölkerung zu leisten. Es ist doch sehr zweifelhaft, daß wir durch eine derartige Gesetzgebung die wirtschaftliche Lage im Volk wirklich heben. Eine verschiedenartige Bildung wird doch immer vorhanden sein. Ebenfogut, wie Arm und Reich keine Einrichtung ist, die von uns Menschen stammt, sondern vom lieben Gott geschaffen ist (Heiterkeit), so ist auch die verschieden geartete Bildung nicht von uns Menschen künstlich so eingerichtet. Es muß doch Arbeiter geben, die mit ihrer Hände Arbeit ihren Unterhalt verdienen. Ich habe in jüngeren Jahren

auch manche Handarbeit mit verrichtet und habe mich hierzu nie gescheut, meine Pflicht zu tun. Wenn wir für alle eine höhere Bildung erstreben wollen, ob wir dann das erreichen, was Herr Abg. Tanzen sich vorstellt, ist sehr zweifelhaft. Gewiß, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm), von dem weiß ich bestimmt, daß alle seine Wünsche auch wirklich einem inneren Gefühl entsprechen und daß er keine Nebengedanken hat. Er ist aber im gewissen Sinne ein Bildungsfanatiker und ich möchte ihn bitten, seine Anschauungen doch zu prüfen, ob es wirklich möglich und nützlich ist, die Bildung in dieser radikalen Weise im Volk zu vermehren. *M. H.!* Wenn ein Einzelner sich mit seiner Bildung über das Niveau der Allgemeinheit erhebt, so kann er dadurch manche Vorteile erreichen, in wirtschaftlicher und anderer Beziehung. Aber wenn wir die ganze Gesamtheit um eine Stufe höher heben, so fehlt dieser Unterschied und wir erreichen nicht das, was Herr Tanzen zu erreichen glaubt.

Herr Tanzen hat außerdem viel zu wenig Verständnis von den Verhältnissen, wie sie in den Geestgemeinden bestehen. Was er anstrebt, mag manchmal für die kleineren Marschgemeinden, beispielsweise in Stollhamm, ganz annehmbar sein. Bei vielen Marschbewohnern wird deren Urteil auch durch eine gewisse voreingenommene Geringschätzung der Geestverhältnisse getrübt. Ich erlebte mal einen Vorfall in der Marsch. Da wurde von einem Unglücksfall erzählt, der sich soeben ereignet hätte, und es wurde gefragt, ob auch Menschenleben dabei umgekommen seien. Die Antwort lautete: „Zawohl, es seien zwei Menschen ums Leben gekommen und dann noch ein Geestkerl“. Ob Herr Tanzen so ähnlich denkt, weiß ich nicht.

Wie man dieses Fortbildungsgesetz auf die großen Geestgemeinden übertragen will, ist mir völlig unverständlich. Es scheint, als wenn die Regierung in ihren Berechnungen davon ausgeht, daß in jeder Gemeinde nur eine Fortbildungsschule zu errichten sei. Wie soll das möglich sein? z. B. in meiner Heimatgemeinde, wo es 20 und noch mehr Schulen gibt. Da muß mindestens die Hälfte der Zahl der Volksschulen auch an Fortbildungsschulen vorhanden sein. Also wir stürzen vor allem unsere Geestgemeinden in furchtbare Unkosten hinein, wenn wir ein derartiges Gesetz annehmen wollten.

Nun sind noch verschiedene Sachen in Betracht zu ziehen. Es wird aber zweifellos noch mancher Redner über diese Angelegenheit sprechen. Es wäre ja noch zu sprechen über den beruflichen Unterricht, der in den Fortbildungsschulen gegeben werden soll, der m. E. vollständig unmöglich ist. Man muß vor allem auch noch sprechen über unser Verhältnis zu dem uns umgebenden Staat Preußen, ohne Berücksichtigung dessen Verhältnisse wir so etwas garnicht einführen können. Ich will das unterlassen und schließe meine Worte mit dem Wunsche, daß der Antrag Tanzen im Landtag abgelehnt werden möge. Sollte er angenommen werden und sollte die Regierung wirklich dazu kommen, dem Antrage Folge zu leisten und einen Gesetzentwurf einbringen, so fürchte ich das Schlimmste für unser kleines Ländchen. Nun, meine Herren, die Großherzogliche Staatsregierung muß es ja wissen, ob sie ein solches einschneidendes großes Gesetz, das unsere Gemeinden in der schwersten Weise berührt, einführen will. Die Mehr-

heit wird sie vielleicht mit einer Stimme im Landtag haben. Aber zu dieser Mehrheit gehören die 12 sozialdemokratischen Stimmen. Und ob es für die Regierung ein sehr angenehmes Gefühl sein wird, wenn sie ein solches weitgehendes Gesetz mit Hilfe der Sozialdemokratie der bürgerlichen Gesellschaft aufbürden will, das müssen wir ihr überlassen. (Bravo!)

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: M. H.! Nur die Ausführungen des Herrn Abg. Müller über das Volksschulwesen und seine Leistungen veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Ueber das Fortbildungsschulwesen will ich nicht sprechen; das gehört nicht zu meiner Aufgabe, so sehr es mich auch reizen könnte, wenigstens darauf hinzuweisen, wie man den erzieherischen Wert des Fortbildungsschulwesens nur so völlig außeracht lassen kann, wie wir eben es gehört haben. (Sehr richtig!) Herr Abg. Müller hat gesagt, die Leistungen der Volksschule wären nicht auf der Höhe, sie wären sogar zurückgegangen. Das ist durchaus verkehrt. Es steht freilich in dem Kommissionsentwurf zu lesen, daß bei einer Umfrage in den kaufmännischen Fortbildungsschulen in sehr vielen Orten Deutschlands festgestellt wäre, daß 30 % der jungen Leute ungenügend vorgebildet gewesen wären. Was bedeutet denn das? Zunächst bedeutet das nur, daß in den Städten — denn die liefern doch den Hauptanteil zu den Lehrlingen an den kaufmännischen Fortbildungsschulen — daß in den Städten 30 % der Volksschüler ungenügend vorgebildet sind. Auf Grund dessen aber zu sagen: das ist im ganzen Lande so, auch in Oldenburg, diesen Schluß kann man nicht ziehen. Denn wie ganz anders ist die Zusammensetzung der Schüler in den ländlichen Volksschulen als in den städtischen. In der Stadt gehen alle Kinder, die etwas besser begabt sind, und deren Eltern es nur irgend leisten können, in höhere oder mittlere Schulen. Auf dem Lande dagegen gehen alle Kinder ohne Unterschied in die Volksschule. Daraus ergibt sich ohne weiteres, daß der Prozentsatz der Kinder, die gutes leisten, auf dem Lande viel höher sein muß, als in den größeren Orten. Glauben Sie denn, daß das in den höheren Schulen anders ist? Daß da überhaupt 70 % das ganze Lehrziel glatt erreichen? Denken nicht daran! Sieben vielleicht. Also die ungenügende Vorbildung der 30 % kommt nicht daher, daß die Lehrer nicht genug leisten in den Volksschulen, sondern daher, daß die Begabung nun einmal von Natur verschieden ist. Auch der tüchtigste Lehrer kann nicht, wenn er $\frac{1}{3}$ unbegabte Schüler hat, die Ziele der Volksschule mit ihnen erreichen. Das ist unmöglich. Für die Güte der Volksschule spricht aber, abgesehen davon, daß wir von den Kreisschulinspektoren und den Generalvisitatoren immer hören, daß die Leistungen gut wären, der Umstand, daß, wenn Schüler der Volksschule auf höhere Schulen kommen, sie sehr gut mitkommen, teilweise sogar die Vorschüler überflügeln. Das ist ein positiver Beweis für die Güte unserer Volksschule.

Dann ist gesagt worden: „Ja, was lernen auch die Lehrer alles auf dem Seminar!“ Wenn Sie das Wort Meteorologie nicht gern hören und aussprechen mögen —

das mag ich auch nicht — dann sagen Sie doch wie ich: Wetterkunde; dann klingt es gar nicht mehr so hochtrabend wissenschaftlich. Und wenn gesagt ist, es soll mathematische Geographie getrieben werden, dann nenne ich das: Himmelskunde. Und das ist doch wünschenswert, daß die Lehrer z. B. erklären können, was viele gebildete Leute, die Abiturientenexamen gemacht haben, nicht können: Wie kommt es eigentlich, daß heute die Sonne so niedrig am Himmel steht? Wieviele gebildete Menschen können erklären, woher der Wechsel der Jahreszeiten kommt? Das muß den Kindern beigebracht werden, und die Lehrer müssen Interesse dafür haben, für die Bewegungen von Sonne, Mond und Sternen. Und das bekommen sie, wenn sie auf der Plattform Gelegenheit haben, die Himmelskörper durch das Fernrohr zu sehen. Das geschieht heute schon, das geschieht überall. In all den Seminarien, wo die Herren ihre Rundreise gemacht haben, gibt es solche Plattformen. Wir wollen doch nicht in Oldenburg zurück sein. Nach den Zeitungen scheint es freilich so, als ob wir oft zurückblieben, da diese mit Vorliebe unsere Einrichtungen herabsetzen. Das ist falsch, wie es andererseits natürlich auch übertrieben ist, wenn dann wieder gesagt wird, „Oldenburg voran“. Wir wollen nur mit den anderen mitkommen. Es ist doch klar, daß nur durch Anschauung ein lebendiges Interesse geweckt werden kann. Das erstreckt sich auch auf die anderen Fächer. Die ganze neuere Art der Erweiterung des Unterrichts ist gar keine Erweiterung des Stoffes, sondern nur eine Aenderung der Methode. Die Methode ist es, die geändert werden soll. Das lebendige Anschauen soll an die Stelle treten von dem Lernen aus Büchern. Wenn der Schüler z. B. aus Büchern lernen soll, wie Pflanze und Tier aussieht und lebt, so ist ihm das langweilig. Warum? Weil die Anschauung fehlt. Dann fragte Herr Abg. Müller (Ruyhorn), ob das auf Kosten des Elementarunterrichts geschehen sollte. Was verstehen Sie darunter, wenn 17- bis 19jährige Seminaristen noch Elementarunterricht haben sollen? Der Schreibunterricht kann in der Unterstufe wirklich etwas eingeschränkt werden. Wie es mit den Religionsstunden ist, wird sich finden. Es ist das eine Frage des Bedürfnisses und des Urteils der technischen Leiter unseres Schulwesens. Uebrigens steht der Lehrplan noch nicht fest. Möglich ist es, daß es ohne Einschränkung des Religionsunterrichts gehen wird, sogar wahrscheinlich. Was dann gesagt ist, die Volksschüler leisten nach Verlassen der Schule so wenig, daß sie nicht mal $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ zusammenzählen können: ja, m. H., darum wollen wir ja gerade die Fortbildungsschule, weil so viel vergessen wird. Dann aber ist es gerade mit dem Rechnen eine eigene Sache. Ich habe mir häufig den Spaß gemacht, Leute, die das Abiturientenexamen gemacht hatten, zu fragen: „Wieviel ist $\frac{1}{4}$ geteilt durch $\frac{1}{2}$?“ Die wenigsten wissen, daß das $\frac{1}{2}$ ist, noch weniger aber können sie erklären, weshalb das so ist. Also meine Herren, es ist in der Tat nicht der Fall, daß die Volksschule niedrig steht. Im Gegenteil, sie steht hoch bei uns. Und es ist auch nicht der Fall, daß die Seminaristen zu hoch gebildet werden. Und ich wiederhole: Je gebildeter ein Lehrer ist und je mehr er versteht von dem Fach, was er lehren soll, desto besser kann er es lehren. (Zuruf: Nicht übertreiben!) Davon ist gar keine Rede. Nur soll

ein lebendiges Anschauen an die Stelle des toten Ando-
zierens treten. (Bravo!)

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat
das Wort.

Minister Scheer: Ich habe die Ehre, die Stellung-
nahme der Staatsregierung zur Fortbildungsschulfrage zu
vertreten. Bei den Verhandlungen über das neue Schul-
gesetz und später hat die Staatsregierung zu wiederholten
Malen zum Ausdruck gebracht, daß sie die Einführung der
Pflichtfortbildungsschule erstrebe. Es gehört zu den ersten
und vornehmsten Aufgaben der Staatsregierung, eine beruf-
lich tüchtige und sittlich gefestigte Jugend heranzubilden.
Die Jugendfürsorge beschäftigt heutzutage die besten Geister
der Nation. Und die führenden Männer auf diesem Ge-
biete, ganz einerlei, welcher Partei sie angehören — das
betone ich ganz besonders — sind von der Ueberzeugung
durchdrungen, daß die Grundlage jeder Jugendfürsorge die
Fortbildungsschule mit Schulzwang bildet. (Sehr richtig!)
Wir haben in unserem engeren Vaterland seit 10 Jahren
die besten Erfolge mit den gewerblichen und kaufmännischen
Fortbildungsschulen erzielt. Man darf ruhig sagen, daß
wir auf diesem Gebiete wirklich Gutes leisten. (Sehr richtig!)
Es entspricht der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß die Seg-
nungen, die diesen Schulen entströmen, auch auf diejenigen
weiten Kreise der jungen Leute, die jetzt abseits stehen,
übertragen werden. Gerade diejenigen, die in nichtpflich-
tigen Berufen beschäftigt werden, sind ganz besonders der
Fortbildung und Erziehung bedürftig, weil sie durchweg
nicht in so enger Verbindung stehen mit ihrem Arbeitgeber,
wie ihre Kollegen vom Handwerk und aus den übrigen
Gewerben. Die Kommission, die von der Staatsregierung
eingesetzt war zur Ausarbeitung eines Fortbildungsschul-
gesetzes, hat die Anweisung bekommen, die Arbeit auf der
Grundlage der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule aufzu-
bauen. Bei der Prüfung des Entwurfs im Staatsmini-
sterium kamen wir zu der Ueberzeugung, daß es sich um
eine sehr fleißige, von Sachkunde und von Liebe zur Fort-
bildungsschule getragene Arbeit handelt, daß aber in dem
Entwurf mehr die Interessen der Fortbildungsschule als
solcher, d. h. die schultechnischen und idealen Gesichtspunkte,
berücksichtigt sind als die Bedürfnisse der Erwerbsstände.
Um in dieser Beziehung eine klare Uebersicht zu gewinnen,
entschlossen wir uns, den Entwurf zu veröffentlichen und
ihn der allgemeinen Kritik auszusetzen und zwar in vollem
Einkverständnis mit der Kommission. Sie wissen alle,
welchem Widerspruch der Entwurf begegnet ist. Es sind
manche Einwendungen nicht ernst zu nehmen, weil sie aus-
gehen von Persönlichkeiten, die sich nicht in den Entwurf
vertieft haben. (Sehr gut.) Auf der anderen Seite aber
hat die Staatsregierung aus den ernst zu nehmenden Ein-
wendungen den Eindruck gewonnen, daß der Entwurf der
Umarbeitung bedarf, und ferner, daß er mehr den Bedürf-
nissen und den Anforderungen des praktischen Lebens an-
gepaßt werden muß. (Sehr richtig!) Wir denken uns das
weitere Verfahren so, daß wir zunächst das weitschichtige
Material, was inzwischen eingegangen ist und noch jetzt
eingeht, sichten und die Beschwerdepunkte im einzelnen zu-
sammenstellen, daß wir dann durch die Vernehmung von
Sachverständigen Erhebungen anstellen, um in zweifelsfreier

Weise festzustellen, was praktisch durchführbar ist und was
nicht. Wenn die Vorarbeiten dann zu einem Abschluß ge-
kommen sind, können wir der von dem Abg. Müller ja
eingehend erörterten Kostenfrage näher treten. Die Kom-
mission war gar nicht in der Lage, in der Kostenfrage ein
abschließendes Urteil zu fällen. Wenn aber die Mehrheit
des Verwaltungsausschusses meint, daß man auf Grund der
bisher mit den gewerblichen und kaufmännischen Fort-
bildungsschulen gemachten Erfahrungen auch die Kosten der
allgemeinen Pflichtfortbildungsschule errechnen könne, so
entspricht das nicht meiner Auffassung. M. H.! Es ist
ein Unterschied, ob eine Gemeinde für 30 oder 40 Fort-
bildungsschüler zu sorgen hat oder für 100 und mehr. Es
wachsen die Schwierigkeiten und die Kosten unverhältnis-
mäßig mit der zunehmenden Zahl der Fortbildungsschüler.
Es muß entweder durch Stichproben oder allgemein ermit-
telt werden, welche Kosten durch die Ausführung des Ge-
setzes in den einzelnen Gemeinden entstehen. Nach Abschluß
dieser Ermittlungen ist die schwierige Frage der Kosten-
deckung zu lösen. M. H.! Ich glaube nicht, daß es mir
gelingt, den Herrn Finanzminister für den Entwurf zu ge-
winnen, wenn ich nicht gleichzeitig erkläre, daß die durch
die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule für die
Landeskasse entstehende dauernde, von Jahr zu Jahr wach-
sende Ausgabe nicht einfach auf die gegenwärtigen ordent-
lichen Einnahmen verwiesen werden darf. Es ist das eine
Frage von ganz außerordentlicher Bedeutung. Die Staats-
regierung muß und wird nach neuen Einnahmequellen suchen,
um die erforderlichen Mittel in wenig drückender Weise auf-
zubringen.

M. H.! Sie sehen, daß der Weg weit und bornig ist,
um das Ziel zu erreichen. Es ist ganz ausgeschlossen, die
Arbeit bis zur nächsten Tagung des Landtags zu vollenden.
Ich kann in dieser Beziehung absolut kein festes Versprechen
geben. Wir müssen alle von dem Gedanken beseelt sein,
daß wir an die Regelung der wichtigsten Materie heran-
treten, die uns seit Jahren beschäftigt hat, wir können unser
Ziel nur erreichen, wenn die Arbeit getragen wird von dem
Bewußtsein, daß wir an einem großen Werk schaffen, an
der Hebung unserer Volkskraft. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Nach den Worten des Herrn
Vorredners kann man sich wohl jetzt etwas kurz fassen.
Aber so ganz stillschweigen möchte ich zu dem Entwurf oder
vielmehr zu dem Antrag Tanzen doch nicht. M. H.!
Herr Abg. Tanzen meint, es hätte dieser Entwurf im
Lande keinen Widerspruch gefunden, man hätte den nicht
gehört bei den Besprechungen in den Zeitungen usw. M. H.!
Der Widerstand ist jetzt erwacht, und zwar in einem Maße,
den Sie sich nicht haben träumen lassen. Und ich meine,
der Widerstand wird von der Seite erhoben, die am ersten
berechtigt ist, ihre Stimme zu erheben. Das sind die In-
teressengruppen, denen Sie dies Fortbildungsschulgesetz
aufbürden wollen ohne ihren Willen und ohne ihren Wunsch.
M. H.! Es ist früher kein Widerspruch erhoben, weil man
an die Ungeheuerlichkeit eines solchen Gesetzes gar nicht
dachte. Man hat geglaubt, die Staatsregierung werde uns
mit solchen Sachen verschonen. Herr Abg. Tanzen hat



den Patriotismus vorgeführt. M. H.! Ein gleich großes Teil von dem habe ich mir auch reserviert. Die Volksschule hat Herr Abg. Müller m. E. etwas zu schwarz gemalt. 1870 waren es auch fast nur Volksschüler und nicht Fortbildungsschüler, die ins Feld zogen. Diese haben ihre Sache doch ganz gut gemacht. Wenn Sie den Patriotismus in der Volksschule den Schülern nicht mit beibringen, nachher bringen Sie es kaum noch fertig. Das hängt aber ganz von der Lehrerschaft ab. Wenn die patriotisch gesinnt ist, sind es die Volksschüler auch. Die Masse der Bevölkerung im Lande ist gegen die Fortbildungsschule, und zwar zur Zeit namentlich deshalb, weil wir die Kosten nicht tragen können und weil der Besuch der Fortbildungsschule zu sehr einschneidet in unser Wirtschaftsleben. Das Fortbildungsschulgesetz muß auf ganz anderen Fuß gestellt werden, ehe wir uns damit weiter beschäftigen können. Unser Land besteht ja fast nur aus Grenzen und in den ganzen Grenzbezirken an der Westseite dienen Ostfriesen. Deren Eltern denken aber nicht daran, daß sie ihre Kinder in die Schule schicken wollen. Umgekehrt wird es kommen. Unsere jungen Leute gehen nach Ostfriesland. Die haben nicht einen solchen Bildungshunger wie Herr Abg. Tanzen denkt. Die gewerbliche Fortbildungsschule hält ihre Schüler leicht zusammen, weil diese 3—4 Jahre Lehrling spielen müssen. Wenn ich aber meinen Knecht in die Schule schicken will, geht er mir einfach fort. Der Industrie, die bei uns erst jetzt verhältnismäßig kurzer Zeit blüht, dieser Industrie ziehen wir den Boden unter den Füßen weg. Es ist nachgewiesen, daß bis zu 60% der Arbeiter die Schulen benutzen müssen. Wo bleiben da die anderen 40%? Die müssen mitfeiern, weil die Maschinen solange still stehen müssen.

Nun, meine Herren, komme ich auf die finanzielle Seite zu sprechen. Wir haben heute in den Gemeinden soviel Kulturaufgaben zu erfüllen, daß wir nicht wissen, wo wir zuerst anfangen sollen. Da ist die Volksschule. Die haben wir überliefert erhalten, zum Teil so, daß wir sofort mit Neubauten einsetzen mußten und Vermehrung der Klassen. Wir streben dahin, die Zahl der Kinder in der Klasse zu vermindern. Das zieht Neubauten nach sich und Anstellung von mehr Lehrern, also Kosten. Wir haben ferner die Kosten der Schulhausbauten, Chausseebauten, Eisenbahnbauten angeliehen, auf Jahre hinaus unser Finanzbudget damit belastet. Dabei haben wir scharf kalkuliert, soviel es leiden kann, und sind auf 250% der Staatssteuern angelangt. Nun sollen wir dies noch aufschlagen! Das stößt alle unsere Berechnungen über den Haufen. Die Städte haben gut reden, da wohnen die Schüler dicht um die Schule herum und sind nahe bei. Sie haben leicht Lehrkräfte. Aber wo bleiben wir auf dem Lande? Wir haben in meiner Gemeinde 1200 Volksschüler. Die geben mindestens 500 Fortbildungsschüler. Die verteilen sich auf einen Umkreis von 10 000 ha. (Zwischenruf.) Herr Tanzen, es kommen eine ganze Menge auswärtige hinzu. Diese 500 Schüler verteilen sich auf über 10 000 ha. Nun denken Sie sich die Wege! Wir haben jetzt 11 Schulen. Da sind die Wege leider noch 2 und $2\frac{1}{2}$ km. Wenn wir auch nur auf die Hälfte dieser Zahl an Fortbildungsschulen rechnen, so kommen Wege von über 4 km heraus. Die sollen die jungen Leute jeden Abend machen! Und wenn

auch nicht Männlein und Weiblein zusammen gehen, zusammen kommen sie doch. (Heiterkeit.) Ich will mich über die Sache nicht weiter aussprechen, es genügt das, was ich gesagt habe. Mit den genauen Kosten kann ich mich nicht beschäftigen. Aber daß die Kommission meilenweit vorbeigehauen hat, ist sicher. Anstatt dieser Viertelmillion werden es $\frac{3}{4}$ werden. Wer wird die zahlen müssen? Der Staat, also ebenfalls wir und zwar durch einen Zuschlag zu den Staatssteuern und Erhöhung der Gemeindefasten. Wo bleiben wir da mit unseren Gemeindefinanzien? Lassen Sie uns erst zur Ruhe kommen mit den Volksschulen und dann lassen Sie uns später weiter sehen. (Bravo!)

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Ich muß einen Irrtum richtig stellen. Im Berichte der Minderheit ist auf der Seite 404 gesagt, es wären in der Ausschusssitzung am 26. November zwei Regierungsvertreter erschienen, die erklärt hätten, sie seien nicht als solche anwesend. Das ist natürlich ein Irrtum. Als wir dagewesen sind, sind wir selbstverständlich als Regierungsvertreter dagewesen, im Auftrage der Regierung und haben die Erklärung abgegeben, die Regierung hätte noch keine Stellung genommen und insolgedessen könnten wir nicht auf die Fragen amtlich antworten, aber unsere persönlichen Ansichten auszusprechen, dazu wären wir bereit. Der ganze Ausschuss hat auch keinen Anstoß daran genommen. Und wie häufig kommt es sonst vor, daß wir Regierungsvertreter sagen: Wir sind nicht orientiert, aber unsere persönliche Meinung ist die und die. Also die ganzen Schlussfolgerungen im Berichte der Minderheit sind unzutreffend. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Auch ich gehöre zu denen, die eintreten für die Einrichtung von Pflichtfortbildungsschulen, und auch fest davon überzeugt sind, daß sich unter den heutigen Verhältnissen die Fortbildungsschule, wie sie der Entwurf vorsieht, durchführen läßt. Wenn wir uns zunächst die Stellung der Staatsregierung betrachten, so stoßen uns merkwürdige Widersprüche auf. Ich bedauere, daß sich Herr Minister Scheer nicht etwas klarer ausgesprochen hat und daß er nicht hat erklären können, daß im nächsten Winter die Vorarbeiten beendet sind. M. H.! Nachdem der Herr Minister-Kollege, der neben ihm sitzt, uns vor zwei Jahren versprochen hat, diesen Winter würde eine Fortbildungsschulvorlage dem Landtag gemacht werden, wenn das von einem Minister erklärt wird, muß er sich klar sein über die Vorarbeiten. Jetzt wird der Kollege vom Kultus von seinem eigenen Kollegen des Innern nach der Richtung berichtet, daß noch nicht mal bis nächsten Winter die Vorarbeiten mit Sicherheit beendet sind. Ich meine, man nimmt dabei zuviel Rücksicht auf manche Interessentenstimmen, die in letzter Zeit gegen den Entwurf laut geworden sind. Unsere Aufgabe ist es aber, die Bilanz zu ziehen des Für und Wider, was aus der Bevölkerung laut geworden ist. Auf Einzelheiten ist dabei bisher hier noch nicht eingegangen worden. Ich will daher die einzelnen Stimmen Revue passieren lassen. Zunächst die Handwerks-



kammer. Sie hat keine Stellung zu dem Entwurf im ganzen genommen, aber wir haben erfreulicherweise gesehen, daß sie der Sache freundlich gegenübersteht, erklärlich, da die Handwerker in ihrem Berufe verspürt haben, welche Bedeutung die Fortbildung der Jugend hat. Dann hat sich eine Anzahl Handelsvereine für den Entwurf ausgesprochen. Und was ich von meinem Standpunkt aus nicht unerwähnt lassen kann, die beiden größten politischen Parteien des Landes stehen ebenfalls auf dem Boden des Entwurfs. Wenn er mal zur Wahlparole gemacht werden sollte, wird ja dies ohne Frage von ganz entscheidender Bedeutung sein. Dann will ich auch eine Berufsorganisation nicht unerwähnt lassen, die in besonderem Maße das Recht hat, ihre Stimme in dieser Sache zu erheben und wohl auch ein Urteil darüber hat. Das ist der Landeslehrerverein. Dieser hat sich durchaus auf den Boden des Entwurfs gestellt und hat damit diejenigen desavouiert, die glauben, die Volksschule leide, wenn man die Fortbildungsschule einführt. Der Hansabund hat gegen die Anschauung einer großen Anzahl von Mitgliedern dieses Bundes, ohne zunächst den Vorstand zu fragen, in zwei Versammlungen Stellung genommen. Diese beiden Versammlungen waren von einer kleinen Anzahl Mitgliedern besucht und Sie werden nichts gehört haben, daß nachher der Hansabund in ähnlicher Weise wieder Stellung genommen hat. Auf die Gründe, weshalb der Hansabund in dieser Weise vorgegangen ist, will ich nicht näher eingehen. Ich würde sonst einem Bunde, dem ich selbst angehöre, kein gutes Zeugnis ausstellen können. Dann hat die Landwirtschaftskammer, was nicht anders zu erwarten war, sich gegen die Fortbildungsschule ausgesprochen. Sie ist dabei ihrer Stellung nur treu geblieben. Von einem rechtsstehenden Mitgliede der Kammer, Herrn Ahlhorn (Hartwarderwurp), der auch Mitglied des Landtags war, ist erklärt worden: „Die fakultative Schulpflicht ist nicht durchführbar, weil dann einzelne Gemeinden sie einführen und aus diesen Gemeinden dann die Arbeiter hinausgehen in die Gemeinden, wo sie nicht eingeführt ist. Es ist nur möglich, auf dem Boden der allgemeinen Pflichtfortbildungsschule etwas zu erreichen“. Das hat man s. Zt. in der Kammer ausgeführt. Die Gründe, die die Mehrheit der Mitglieder der Landwirtschaftskammer zu ihrer Stellungnahme bewegt haben, liegen ja viel tiefer, als Herr Abg. Feldhus sie darstellt. Er hat als Landtagsabgeordneter gesprochen. Die Gründe liegen in der ganzen Weltanschauung, die diese Herren haben. Da unterscheiden sich die Anschauungen dieser Herren ganz ungeheuer von denjenigen, die den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) unterstützen. (Abg. Feldhus: Da bin stolz darauf, daß ich mich davon unterscheide.) (Zwischenruf des Abg. Müller [Ruhhorn].) Herr Abg. Müller (Ruhhorn), Sie haben in den letzten Tagen so viele Beweise ihres besonderen parlamentarischen Anstandes gegeben, daß ich gar nicht nötig habe, auf das, was Sie zwischenrufen, überhaupt noch zu erwidern. (Abg. Müller [Ruhhorn]: Gut gebrüllt, Löwe!) (Präsident: Ich bitte, derartige Bemerkungen zu unterlassen.) Dann komme ich zur Handelskammer. Die Handelskammer hat eine Stellung genommen zu dieser Frage, die mich ungemein überrascht hat. W. H.! Hier ist eine Korporation, die gewiß das Recht und wohl auch

die Pflicht hat, ihre Interessen zu wahren, wenn sie in Gefahr sind, übergangen zu werden, und sich dementsprechend der Staatsregierung gegenüber zu äußern. Aber in allen Kundgebungen ist man soweit über das Ziel hinausgeschossen, daß man der Kammer und ihren Drahtziehern nicht unrecht tut, wenn man erklärt, daß diese Kundgebungen deshalb, weil sie über alles Maß hinausgingen, an Wert ungeheuer verloren haben. Man hätte besser getan, wenn man den Entwurf im einzelnen geprüft hätte und nicht gesagt hätte, in Bausch und Bogen taugt er nicht. Ich nehme an, daß der Syndikus Dr. Dursthoff mit dem Abg. Dursthoff übereinstimmt und daß er uns den stenographischen Bericht über die Versammlung des Industrietages — eines Ablegers der Handelskammer — hat zugehen lassen. Er ist von der Handelskammer herausgegeben worden. Die Handelskammer hat in einer Anzahl Kommissionen die Sache vorbereitet. Wer dabei die Hauptinitiative hat, ob der Vorsitzende oder der Syndikus, kann ich nicht beurteilen. Aber ich weiß, daß durch die Vorarbeiten die einzelnen Mitglieder der Kammer erst zu einer Stellungnahme gegen den Entwurf in der Vollsigung der Kammer gekommen sind. Auch der Industrietag war vor der Handelskammersitzung. Hierüber liegt der stenographische Bericht vor. In diesem stenographischen Bericht ist die einzige Rede, die mit lebhaftem Beifall begleitet ist, diejenige des Syndikus Dr. Dursthoff. Ich muß daher annehmen, daß diese Rede das am besten wiedergibt, was die Mehrheit des Industrietages für richtig gehalten hat. Ich will deshalb diese Rede durchgehen. Selbstverständlich sagt der Syndikus: „Aus meiner ganzen Vergangenheit heraus können Sie nicht annehmen, daß ich Gegner der Fortbildungsschule bin“. Man sagt damit vorweg eine Entschuldigung für die Ablehnung und läßt folgen: „Selbstverständlich bin ich genau so gesinnt, wie sie alle, aber —“. Dann geht man so langsam dazu über, die Nachteile zu beleuchten, welche großen Lasten hat schon jetzt die deutsche Industrie. Dann redet man von der englischen Industrie, die auch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Dann spricht man ein abschließendes Urteil über Volksversammlungen, soweit sie nicht in der Richtung der Anschauungen der Herren ausgefallen sind. Dann sagt der Syndikus, daß das, was er über die Delmenhorster Versammlung gehört hätte, zu Meinung veranlassen könnte, als wäre die Industrie Gegner. Dabei hat einer der Herren des Industrietages in der Versammlung in Delmenhorst das Wort genommen, sich nach einigen Minuten wieder hingesezt und erklärt dann später, die Besucher wären reichlich zur Hälfte Lehrer und im übrigen lauter Sozialdemokraten gewesen. Das ist als falsch schon widerlegt und zurückgewiesen worden. Nun kommt es weiter, da sagt Herr Dursthoff: „Wir haben uns in der Handelskammer sehr eingehend über die Verhältnisse des Fortbildungsschulwesens in den anderen Bundesstaaten informiert“. Sie haben das nicht in genügendem Maße getan. Denn was Sie sagten über Sachsen und andere süddeutschen Staaten und was der Syndikus der Handelskammer Dr. Dursthoff sich zu eigen macht, stimmt nicht, wirkt dabei ein ganz merkwürdiges Licht auf dessen Liberalismus. Mit Zustimmung des Herrn Präsidenten verlese ich einen Passus.



(Präsident: Der Landtag ist wohl damit einverstanden.)

„Es sind mindestens zwei Stunden am Sonntag, jedoch nicht während des Hauptgottesdienstes, oder am Abend eines Wochentages zu erteilen.“

Dann sagt Herr Dursthoff:

„Wenn Sie so die Sache hier machen würden, dann allerdings wären wir alle einverstanden.“

Damit erklärt er sich für den Sonntagsunterricht, weil dann die Industrie unbehelligt bliebe. „In Württemberg,“ sagt der Syndikus der Handelskammer, „muß ein Viertel der Unterrichtszeit auf Religion verwendet werden, ein weiteres auf Deutsch, Rechnen und auf die Realien.“ Dann sagt er, daß, wenn das bei uns eingeführt würde, er und seine industriellen Freunde sich nicht dagegen wehren würden. Da frage ich: Wo ist der Liberalismus eines solchen Herrn geblieben? M. H.! Dann kommt der Syndikus der Handelskammer auf die Kostenberechnung und sagt, die Durchführung kostet $1\frac{1}{2}$ Millionen. Wie er diese berechnet hat, gibt er nicht an. Ich habe, nachdem ich versucht habe, eine Unterlage zu finden, feststellen können, daß die Staatsregierung bei ihrer Berechnung ziemlich das Richtige getroffen hat. M. H.! Was die Kostenfrage anlangt, um zu beweisen, daß der Syndikus Dursthoff unrecht hat, möchte ich zunächst nur mal eine Zahl anführen über die Verhältnisse in Preußen. Die gesamten Kosten der Fortbildungsschulen in Preußen nach dem Verwaltungsbericht des Königlich Preussischen Landesgewerberats betragen für die gewerblichen Schüler 28 M. für die kaufmännischen 43 M. im Jahre. Die Stundenzahl beträgt 120 bis 240, durchschnittlich etwa 160. Der Unterricht ist auf 6 bis 8 Monate beschränkt. In dieser Zahl sind sämtliche Kosten, die der Staat, die Gemeinde und der Einzelne aufwenden, enthalten. Ich glaube, daß diese Zahl wohl vergleichbar ist für unsere oldenburgischen Verhältnisse. Das würde eine Durchschnittszahl von etwa 35 M. pro Kopf der Schüler sein. Wenn wir das anwenden auf unsere oldenburgischen Verhältnisse und dann die Zahl der Fortbildungsschüler berechnen auf etwa 17000, dann wird die ganze Einrichtung zwischen 5 und 600000 M. kosten.

M. H.! Eine Zahl will ich dem Herrn Abg. Feldhus noch nennen. Er muß wissen, daß in der Provinz Hannover 777 ländliche Fortbildungsschulen sind. Davon sind 441 mit Besuchszwang, 336 mit freiwilligem Schulbesuch, also fakultativ. Wenn das, was Herr Abg. Feldhus nun sagt über die Auswanderung der Arbeitskräfte, für uns zuträfe, wie würde das in der Provinz Hannover sein, wo etwa $\frac{1}{3}$ der Gemeinden die Fortbildungsschule eingeführt haben! Dort betragen die gesamten Kosten 78000 M. Das sind für jeden Schüler etwa 9 M. derjenigen Schulen, die mit Besuchszwang ausgestattet sind. In den 336 Schulen mit freiwilligem Besuch sind 4622 Schüler, die 53000 M. kosten. Das ist für jeden $11\frac{1}{2}$. Im Durchschnitt kosten die Schüler also 10 M. Ich will dabei bemerken, daß nur in den 6 Wintermonaten unterrichtet wird, und daß die Unterrichtszeit etwa 108 bis 120 Stunden beträgt.

Die Schwarzmalerei, die getrieben ist — es hat sich auch ein Amtshauptmann in Westerstede daran beteiligt, sich

hingestellt und hat gesagt, 22 Gebäude sind in seinem Amt nötig. Ich will nicht darüber streiten, ob es richtig ist, daß ein Amtshauptmann sich einmisch und öffentlich auftritt gegen Einrichtungen, die von der Regierung einzuführen beabsichtigt werden. Wenn aber der Mann derartig entstellend sich äußert, so ist es Pflicht, demgegenüber Stellung zu nehmen. Wenn einer sagt, 22 Schulbauten sind nötig, so heißt das nichts wie Schwarzmalerei treiben mit der Absicht, die Sache zu Fall zu bringen. (Abg. Feldhus: Und Recht hat er doch!) Es kommt eben bei dieser ganzen Frage darauf an, mit welcher Grundanschauung man an die Sache herangeht.

Ich hoffe nun aber, daß die Herren von der Rechten, die plötzlich ihr warmes Herz für die Volksschule entdeckt haben, die jetzt bei jeder Gelegenheit gern erklären, daß sie für Bildung im allgemeinen sind — wir werden von Herrn Abg. Müller (Ruzhorn) vielleicht noch häufig hören, daß sie für die Volksschule sind — ich hoffe, daß sie jetzt dazu mithelfen, sie zu fördern. Die Neigung ist mir zu wenig echt.

M. H.! Es kommt für die Kostenfrage darauf an, mit welchen Sympathien oder, mit welcher Anschauung über Volksbildung überhaupt man an den Entwurf herangeht. Geht man an ihn heran mit der Ueberzeugung, daß er eine hervorragende Kulturaufgabe erfüllt, dann finden sich Mittel und Wege, auf verhältnismäßig billige Art und Weise gerade in ländlichen Bezirken die Sache durchzuführen. Wie wird es denn jetzt mit den gewerblichen Fortbildungsschulen gemacht? Dort werden Räume in Wirtschaftshäusern und sonst gemietet. Es wird Gutes geschaffen. Es wird in den meisten Gemeinden auch fortan möglich sein, ohne große Schulhausbauten auszukommen. Und in den größeren Gemeinden verteilen sich die Unkosten auf breitere Schultern, wenn ein Anbau oder Neubau erforderlich wird.

Dazu sind in diesem Entwurf weitgehendste Uebergangsbestimmungen geschaffen. Wer will denn von heute auf morgen die Fortbildungsschule einführen? Ich bin überzeugt, wenn der Entwurf Gesetz würde, würde es eine Reihe von Jahren dauern, bis die Fortbildungsschulen überall durchgeführt wären. Es ist ja eine ganze Anzahl einzelner Bestimmungen da, die dem Landesamt ermöglicht, für ganze Gemeinden und Gemeindeteile zunächst die Pflicht garnicht zur Durchführung zu bringen. Es ist also unrichtig, wenn man sagt, dieser Entwurf ist so, daß er sofort die einzelnen Gemeinden zwingt. Wo die Verhältnisse so liegen, daß er nicht durchgeführt werden kann, kann man 4, 6, 8 oder 10 Jahre vielleicht warten. Aber angefangen muß baldigst werden.

M. H.! Nun ein Wort über den Punkt, über den wir uns kürzer oder länger, früher oder später, doch einmal werden unterhalten müssen. Ich habe die Stellungnahme der Zentrumsfraktion in anderen Bundesstaaten zu der Fortbildungsschulfrage in Erfahrung zu bringen versucht. Und da liegt im allgemeinen die Sache so: Wenn der Entwurf so wird, wie die Herren ihn wünschen, sind sie keine Gegner auch der Pflichtfortbildungsschule. Was ist denn hauptsächlich der Grund gewesen, was die Herren beispielsweise in Preußen veranlaßt hat, dem Entwurf vom Jahre 1910/11 nicht zuzustimmen? Es ist allein die Frage des

Religionsunterrichts, und es scheint mir zweckmäßig, gleich grundsätzlich dazu Stellung zu nehmen. M. H.! Der Religionsunterricht kann auf vier verschiedene Art und Weise in den Entwurf hineingebracht werden, durch Gesetz resp. über die Gemeinden oder ganz herausgelassen werden. Einmal besteht die Möglichkeit, ihn als Unterrichtsfach aufzunehmen und hineinzubringen. Dann besteht die Möglichkeit, ihn auszuschalten, indem man den Unterrichtsstoff umgrenzt, ohne Religionsunterricht darin zu lassen. Weiter besteht die Möglichkeit, der Gemeinde das Recht zu erteilen, obligatorischen Religionsunterricht erteilen zu dürfen, oder noch, die Gemeinden haben das Recht, Religionsunterricht außerhalb der Pflichtstunden einzuführen auf fakultativer Grundlage. Ich bin der Meinung, daß es weder der Fortbildungsschule noch der Religion dient, wenn die Religion in irgend einer Form hineingebracht wird. Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß die staatlichen Organisationen nicht die Hand dazu bieten dürfen, den einzelnen Konfessionen zu ermöglichen, ihren Unterricht auf konfessioneller Grundlage obligatorisch zu erteilen. Mit dieser Anschauung stehe ich nicht etwa als in Ihren Augen Radifaler einzig da. Sehen Sie sich mal die ganzen Verhandlungen durch und den stenographischen Kommissionsbericht über den preußischen Fortbildungsschulgesetzentwurf. Dort sind die ganzen Vertreter der preußischen Staatsregierung durchaus dieser Auffassung. Es ist doch vom Standpunkt der Religion so falsch wie möglich, sie zwangsweise den jungen Leuten von 14 bis 18 Jahren weiter zu geben. Mit 14 Jahren werden die evangelischen Christen konfirmiert, und die Katholiken haben auch viel Religionsunterricht gerade in den Jahren genossen bis zur ersten Kommunion. Es ist gewissermaßen die ganze Jugend gerade bis zu dem Alter mit Religion übersättigt. Dann ist der Konfirmandenunterricht hinzugekommen. M. H.! Die Kirche muß ganz außerhalb des Gesetzes liegen. Aber ich bin überzeugt, wenn sich etwa eine Mehrheit finden sollte, die anderer Meinung ist, daß dann die Herren vom Zentrum auch hier gern bereit wären, manches andere zu schlucken, um nur dies zu bekommen. Das ist eben die unrichtige Stellungnahme, die Sie vom Zentrum häufig einnehmen, daß Sie alles abhängig machen von der Kirche und deren Einfluß auf die Einrichtungen des Staates.

Ich darf nun noch kurz eingehen auf die Einwirkung der Fortbildungsschule auf die Volksschule. Herr Abg. Müller (Nughorn) hat versucht, zu beweisen, daß durch die Gesetzwerdung dieses Entwurfs der Volksschule Schaden zugefügt werde. Er hat gleichzeitig bekundet, welches Interesse er für die weitere Entwicklung der Volksschule habe. Aber wenn es darauf ankommt, etwas zu tun für die Volksschule, dann habe ich noch nie gefunden, daß die Herren um Müller (Nughorn) ernsthaft vorwärts wollen in bezug auf die Ausgestaltung der Volksschule. Es ist auch grundfalsch, zu sagen, die Volksschule leidet durch die Fortbildungsschule. Einmal kommt es ja denselben Jugendlichen zugute, die die Volksschule besuchen, und nicht den Kreisen, die höhere Schulen besuchen, wofür Sie heute morgen 250 000 M aus Staatsmitteln bewilligt haben. Die 260 000 M Staatsmittel, die erforderlich sind für die Fortbildungsschule, kommen der breiten Masse zugute. Deshalb

sind Sie inkonsequent in Ihrer Stellungnahme, wenn Sie als Grund anführen, die Volksschule leide, wenn die Fortbildungsschule eingeführt wird. M. H.! Die Volksschule würde nur dann leiden, wenn der Antrieb zum Vorwärtkommen aus den einzelnen Gemeinden kommen müsse. Wir sehen ja leider, daß von dem Rechte des Ausbaues der Volksschule innerhalb der einzelnen Gemeinden in fast gar keinem, jedenfalls ungeheuer bescheidenem Maße Gebrauch gemacht wird. (Zuruf: Das ist bezeichnend!) M. H.! Das ist nicht bezeichnend in Ihrem Sinne. Das zeigt nur, daß diese Bildungsfragen nicht auf derartiges Verständnis stoßen in den Gemeinden, wie sie, wenn allgemein die Gemeindebürger auf der Höhe wären, finden sollten. Innerhalb der Gemeinden, insbesondere der Landgemeinden, ist man häufig zu rechnerisch veranlagt und sagt: „Wo ist der Vorteil?“ Vorteile, die erst in Generationen dem Volke zugute kommen, begreift man nicht, die werden nicht in den Gemeinderäten, sondern anderswo entschieden. Die Gemeinden werden immer nur das Minimum ihrer Pflicht für die Volksschule aufwenden. Deshalb wird die Förderung des Volksschulwesens von dieser Stelle, wo wir stehen, gehen müssen, und da kommt es immer auf bildungsfreundliche Mehrheiten an. Glauben Sie, daß eine Mehrheit, die für die Fortbildungsschule ist, jemals die Hand bieten würde, für die Volksschule nichts zu geben, wenn es nötig ist? (Abg. Dursthoff: Wenn sie noch was hat!) Ja, wenn die Kosten so hoch angenommen werden, wie in dem Kommissionsbericht, kann es jeden Tag durchgeführt werden. (Abg. Dursthoff: Stimmt nicht!) Nach meiner Auffassung stimmen sie. M. H.! Die 260 000 M oder auch 300 000 M, meinetwegen auch 350 000 M, die eventuell der Staat aufzubringen hat, sind nicht so bedeutend, daß wir für die Volksschule uns damit der Mittel entblößen. Im Gegenteil, ich glaube, daß es durchaus möglich ist, neben dieser Aufgabe auch für die Volksschule das Notwendige zu tun. Dabei denke ich an die Herabminderung der Schülerzahl in der Klasse als erstes. Dann gehört dahin, daß wir es hier durchzusetzen vermögen und daß die Staatsregierung auch mit uns zur Anschauung gelangt, daß wir im Herzogtum Oldenburg die Vorschulen und Privatschulen gesetzlich verbieten. Das ist die Grundlage der Förderung des ganzen Volksschulwesens überhaupt. Wenn man das nicht tut, kommt man nicht vorwärts in der Richtung, wo wir vorwärts kommen müssen. M. H.! Es ist nun vielfach gesagt worden, auch vom Herrn Minister Scheer, daß die Kosten mit der Zahl der Schüler in den einzelnen Gemeinden verhältnismäßig steigen würden, daß also pro Kopf berechnet, jetzt bei denselben Voraussetzungen — will ich mal annehmen für die gewerblichen und kaufmännischen — für die allgemeine Fortbildungsschule dann der Betrag steigen würde. Ich glaube, das stimmt nicht. Ich habe auch vermißt bei Herrn Minister Scheer, daß er uns gesagt hat, wie er zu diesem Resultat gekommen ist. M. H.! Wenn die Unterrichtszeit überall in dieselben Tagesstunden gelegt wird, dann allerdings müßte man sagen, wir müssen mehr Räume schaffen. Aber in den meisten Gemeinden wird man mit denselben Räumen auskommen können. Man legt die Stunden auf verschiedene Abende oder morgens. In bezug auf die Schwierigkeit mit den Räumen hat Herr Minister Scheer

nicht recht. Dann ist gesagt worden: Wie soll man in Schulklassen Schüler von 14 bis 18 Jahren unterbringen? Ich sage: Schaffen Sie doch verstellbare Schulbänke an in einer Klasse! Das ist gewiß kein idealer Zustand, aber für manche Landgemeinden eine sehr wohl durchführbare, praktische und billige Möglichkeit. Ich möchte der Staatsregierung bei der Ausarbeitung ihres demnächstigen Gesetzentwurfs anheimgeben, nicht den Gemeinden in ihrer jetzigen Gestaltung die Einrichtung zu überweisen, sondern zu prüfen, ob es nicht erwünscht ist, daß wir Fortbildungsschulbezirke im Lande einrichten. Ich halte es für notwendig, daß fast überall, soweit es irgend durchführbar ist, Fortbildungsschullehrer im Hauptamt angestellt werden. Ich glaube nicht, daß der Volksschullehrer sich in den meisten Fällen eignet zum Fortbildungsschulunterricht, auch dann nicht, wenn er einen wenige Monate dauernden Kursus durchgemacht hat. Ich glaube auch nicht, daß es der Volksschule dient, wenn der Lehrer sich der Fortbildungsschule widmet. Es heißt für den Lehrerberuf mit Recht: Viele sind berufen, aber wenige auserwählt. Das gilt für die Fortbildungsschule in besonderem Maße. Wir müssen dahin streben, daß wir Fortbildungsschullehrer im Hauptamt bekommen auch auf dem Lande. Und das läßt sich nur erreichen, wenn im Gesetz Schulbezirke gebildet werden, zusammengesetzt aus mehreren Gemeinden, und wenn diese Gemeinden zur Anstellung eines Fortbildungsschullehrers im Hauptamt gehalten werden.

Ich hoffe, daß unsere Regierung die Schwierigkeiten, die dadurch entstanden sind, daß sie die öffentliche Meinung aufgerufen hat, nicht so groß ansieht, daß sie nicht die Kraft hat, übers Jahr uns einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich möchte fragen: Welcher Art sind die Schwierigkeiten, daß nicht jetzt übers Jahr der Gesetzentwurf fertig sein kann? Wenn man den ersten Willen hat, die Pflichtfortbildungsschule bei uns in Oldenburg einzuführen — der Gesetzentwurf wird dann ja noch hier der Korrektur unterworfen werden — so geht das. Ich meine, die Prüfung der Regierung kann auch solange dauern, daß schließlich überhaupt nichts mehr herauskommt. Ich bitte deshalb die Staatsregierung, die Prüfung zu beschleunigen, und hoffe, daß uns ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der einen ähnlichen Charakter hat, wie dieser Kommissionsentwurf.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Nur ein Wort zur Aufklärung des angeblichen Widerspruchs zwischen der Erklärung von mir vor zwei Jahren und der jetzigen Stellungnahme der Staatsregierung. Ueber den ersten Willen, ein Fortbildungsschulgesetz zustande zu bringen, hat Herr Minister Scheer keinen Zweifel gelassen. Aber m. H., wir halten es allerdings für unverantwortlich, mit der Mehrheit des Landtags ein Gesetz zu machen gegen eine so starke große Minderheit und einen so starken Widerspruch in den berufenen Körperschaften. Herr Abg. Tanzen (Heering) ist sonst doch wahrhaftig der letzte, der der öffentlichen Meinung nicht ein großes Gewicht beilegt. (Sehr richtig!) Hier gilt sie ihm aber nichts. (Abg. Tanzen [Heering]: Sie sehen falsch!) Sehe ich falsch? Landwirt-

schaftskammer, Handwerkskammer, Handelskammer, Hanfabbund, Industriebund! Die Sozialdemokraten vertreten doch nur städtische Verhältnisse. Von den ländlichen Abgeordneten ist aber nur ein ganz kleiner Teil für das Gesetz. Darnach müssen wir doch auch gehen. (Abg. Tanzen [Heering]: Wie haben Sie denn vor zwei Jahren gedacht?) Ich habe nicht gewußt, daß ein so energischer Widerspruch da wäre. Dem muß man doch Rechnung tragen, und es muß deshalb auf dem Wege, den Herr Minister Scheer angedeutet hat, versucht werden, einen solchen Entwurf zustande zu bringen, der die Schwierigkeiten überwindet. Ich für meine Person bin überzeugt, daß es gelingen wird. Mögen noch mehr Ausnahmen gemacht werden, als jetzt schon vorgeesehen sind, dann wird es späterhin auch sicher gelingen.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat auf die nationale Zeit von 1813 hingewiesen. M. H.! Mit der Erhebung 1813 hat die Volksschule an sich wenig zu tun. Die nationale Bewegung ging hauptsächlich von den Universitäten aus, heute würde ein Schüler aus der Volksschule einen besseren Brief schreiben als der Marschall Vorwärts. Von der Schlacht bei Königgrätz 1866 soll Molke gesagt haben, das haben unsere Volksschulen gemacht. Also mit der nationalen Erziehung der Jugend bis 1866 und 1870 kann man die Fortbildungsschule nicht begründen. Die Volksschulen leisten aber auch nicht das, was sie leisten können und was sie leisten müssen. Das habe ich häufig aus dem Munde von Volksschullehrern gehört. Viele Gemeinden sind auch jetzt noch beschäftigt, mehr Volksschulen einzurichten, weil einerseits die Schulen durch die Masse der Schüler überlastet sind, andererseits aber auch, weil die Schulen leiden durch weite Wege der Kinder, welche diese Schulen besuchen, worunter auch diese noch zu leiden haben. Meiner Ansicht nach ist erst die Volksschule auszubilden und dann erst eventuell die Fortbildungsschule. Wenn aber die Fortbildungsschule eingerichtet wird, so bin ich der Meinung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß das nicht geht mit den jetzigen Lehrern. Kein Lehrer wird es mir übel nehmen, wenn ich ihm bei seiner jetzigen Ausbildung sage, daß er beispielsweise keinen landwirtschaftlichen Unterricht erteilen kann. Es wäre nur eine Dilettantenarbeit, für den Lehrer eine Last und für die Schüler zum Schaden. Jede Halbheit muß da vermieden werden. Wenn den Lehrern der Volksschule diese vermehrte Arbeit auferlegt wird, so wird die jetzige Schule dadurch Schaden leiden, und die Lehrer haben doch auch ihre Erholungszeit notwendig. Es ist doch nicht damit genug, daß sie bloß den Unterricht abhalten, sie haben sich auch vorzubereiten und die schriftlichen Arbeiten der Schüler durchzusehen und zu verbessern. Zu befürchten ist also, daß durch die vermehrte Arbeit die Volksschule leiden wird. Aber auch für die Schüler selbst sehe ich keinen großen Nutzen bei der Fortbildungsschule ein. Denken Sie mal, daß die Schüler den ganzen Tag landwirtschaftlich beschäftigt sind, sie haben keine Zeit, um sich auf den Unterricht vorzubereiten, sie machen die weiten Wege zur Schule, kommen unvorbereitet an und sollen den Unterricht anhören. Es werden also Vorlesungen gegeben, und die Schüler, um diese richtig zu

verdauen, haben nicht die nötige Vorbildung. In dem uns umgebenden Preußen sind obligatorische Fortbildungsschulen auch nicht eingerichtet. (Zuruf vom Regierungstisch: „Doch!“ Minister Ruhsrat II: „Provinz Hannover 777.“) Bis jetzt finden die Kinder, sobald sie der Schule entlassen werden, bei den größeren Landwirtschaften Beschäftigung. Die Eltern haben sie noch unter Aufsicht. Sie helfen aber schon im Haushalt mit verdienen, und das ist ein großer Vorteil für die Familie, besonders bei kinderreichen Familien. Dem größeren Landwirt sind sie eine unersehbare Hilfskraft, die er aber auf zwei Nachmittage in der Woche nicht entbehren kann. In der Ackerwirtschaft auf der Geest ist die Arbeit nicht so verteilt wie in einer Weidewirtschaft. Da kann sie selbst im Winter nicht entbehrt werden. Wenn diese Schüler also der Landwirtschaft entzogen werden, so wird der kleinere Landwirt seine Wirtschaft beschränken, der größere Landwirt ist gezwungen, sich Großknechte und Großmägde anzuschaffen, was bei den hohen Löhnen sehr schwer sein wird. Die jungen Leute vom 14. bis 18. Lebensjahre werden Arbeit nicht finden, sie werden über die Grenze gehen und sich da die Arbeit suchen. Wir bekommen also eine Arbeiternot auf dem Lande noch mehr, als es jetzt schon der Fall ist.

Herr Abg. Feldhus hat schon auf die großen Kosten hingewiesen. Die großen Gemeinden müssen Mittel einstellen und einen oder mehr Lehrer und Lehrerinnen anstellen. Woher die Lehrkräfte nehmen, besonders da die Schule nicht mehr als von 30 Schülern besucht sein soll. Die Gemeinden sind meiner Ansicht nach jetzt schon mit Steuern derart überlastet, daß sie mit mehr Steuern, sollen sie weitere Kulturzwecke erfüllen, nicht belastet werden dürfen. Freilich werden für die Landwirtschaft hinterm grünen Tisch Erträge herausgerechnet, die die Landwirtschaft niemals bringen kann. Meiner Ansicht nach bauen wir die Volksschule aus! Bauen wir weiter unsere landwirtschaftlichen Winterschulen aus und die Wanderhaushaltungsschulen! Dann kommen wir viel weiter. Für spätere Zeit mag das ja sein, daß Fortbildungsschulen eingeführt werden können. Ich werde also gegen den Antrag Tanzen stimmen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte beantragen, daß wir die Verhandlung über das Fortbildungsschulwesen unterbrechen und die Abstimmungen vornehmen, die jedenfalls auch noch eine Stunde in Anspruch nehmen. Wir müssen doch morgen wieder länger über diesen Gegenstand reden. Da sehe ich nicht ein, weshalb wir über die sonst übliche Zeit hinaus tagen wollen.

Präsident: Es wird also beantragt, die Beratung zu vertagen bis morgen früh. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte anregen, heute nachmittag zu tagen. (Widerspruch.)

Präsident: Ich habe nichts dagegen, aber ich kann persönlich nicht kommen. Ist der Landtag damit einverstanden, daß wir die Beratung abbrechen? (Mehraches Ja.)

Schreiten wir zur:

Abstimmung über die Sonn- und Festtagsordnung.

Es handelt sich um die Wiederholung der Abstimmung zum Antrag 1 zur Anlage 21, Abänderungsgesetz, betreffend die Sonn- und Feiertage. Der Antrag 1 lautet:

Streichung des § 1.

Die Abstimmung ist eine mündliche. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Ruhhorn) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte feststellen, daß dies wieder eine negative Abstimmung ist, und da es sich wahrscheinlich wieder um eine Stimmengleichheit handelt, so wird der negative Antrag abgelehnt.

Ich möchte nun vorschlagen, daß wir in diesem Falle positiv abstimmen, damit der Antrag positiv abgelehnt wird und nicht der negative Antrag.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. **Müller:** Ich möchte diesem Vorschlage widersprechen. Wir haben schon einmal negativ abgestimmt und können das hier auch tun.

Präsident: Es handelt sich um eine Wiederholung der Abstimmung, und deshalb muß ich ebenso wieder abstimmen lassen. Die Abstimmung begann mit dem Buchstaben R. Herr Abg. Heitmann hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Heitmann:** Ich wollte nur gern klargestellt haben, wie die Abstimmung gewesen ist. (Zuruf: 17 gegen 17.)

Präsident: Die Abstimmung ist eine namentliche. Es ist die namentliche Abstimmung zu wiederholen. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben R, wie sie vorhin begann.

Rleen ja, König ja, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Pefeler ja, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver ja, Dursthoff nein, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, von Fricke ja, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug fehlt, Jordan fehlt.

Der Antrag ist mit 25 gegen 18 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge 2 und 3, die auf den Fall der Ablehnung gestellt sind, erledigt. Ebenfalls ist Antrag 4 erledigt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 5 und die folgenden Anträge, die zum § 2 gestellt sind. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) als Berichterstatter das Wort.

Abg. **Schmidt:** Der Antrag 9 muß für erledigt erklärt werden. Durch die Mitteilung der Regierung ist er das ja. Wir dürfen also über Antrag 9 nicht mehr abstimmen. Wir können aber auch den Antrag zurückziehen.

Präsident: Es steht schon im Bericht. Wenn Sie jetzt konstatieren, daß er erledigt ist, nimmt ihn der Aus-

schuß zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Antrag 5 lautet:

Streichung des § 2.

Es ist ein Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Eine Minderheit beantragt im Antrag 6:

Absatz 3 des § 11 des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage, wird gestrichen und durch folgende Bestimmung ersetzt:

An den Vorabenden der übrigen Sonn- und allgemeinen Feiertage sind öffentliche Tanzlustbarkeiten verboten.

Das kollidiert, wenn § 2 so, wie er ist, nicht gestrichen wird. Darf ich deshalb voraussetzen, daß Antrag 7 § 2 gemäß angenommen ist, oder soll ich noch über die Annahme formell abstimmen lassen? Ich nehme die Abstimmung vor, um Klarheit zu kriegen, ob der § 2 stehen bleibt. Antrag 7 lautet:

Annahme des § 2.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 27 Stimmen angenommen.

Jetzt folgt ein Antrag 6. Wenn ich ihn recht verstehe, kollidiert er jetzt mit der Abstimmung, weil Antrag 2 angenommen ist. Ich frage deshalb die Antragsteller, ob sie ihn zurückziehen? Sonst muß ich darüber abstimmen lassen.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist abgelehnt.

Folgt nunmehr der Antrag 8. Für den Fall der Annahme des Antrags 7 ist dieser Antrag 8 gestellt. Der Antrag 7 ist angenommen. Infolgedessen stimmen wir über Antrag 8 ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Vorlage in 1. Lesung erledigt. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis morgen mittag 1 Uhr einreichen zu wollen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Als letzter Gegenstand steht auf der heutigen Tagesordnung eine vertrauliche Vorlage. Vor einigen Tagen hat der Herr Minister neue Tatsachen vorgetragen, die es erwünscht erscheinen lassen, daß die Sachen nochmals im Ausschuß beraten werden. Ich möchte deshalb die Mitglieder des Verwaltungsausschusses bitten, sich einverstanden zu erklären, daß der Gegenstand einstweilen zurückgezogen wird.

Präsident: Der Landtag ist ebenfalls damit einverstanden. Dann wird der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 Uhr.



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der 7. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch ein Gesuch der Hebamme Frau Kümmerle, betr. jährliche Unterstützung aus den für Hebammen zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Petition wird wohl dem Finanzausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der gestrigen Beratung.

Ich eröffne die Verhandlungen und gebe das Wort Herrn Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** M. H.! Meine Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ist im Bericht festgelegt. Ich kann sie kurz dahin ausdrücken: Erst die Volksschule, dann die Fortbildungsschule! Ich komme zu dieser Ansicht, weil ich glaube und aus Erfahrung weiß, daß ohne eine gute Volksschulbildung eine Fortbildungsschule nicht den erwünschten Erfolg haben kann. Wenn ich verlange, daß zunächst die Volksschule mehr zu ihrem Recht kommen muß, dann sind meine Forderungen nicht übermäßig. Sie be-

wegen sich in bescheidenem Rahmen. Ich will nicht warten mit der Einführung der Fortbildungsschule, bis die Volksschule auf die denkbar höchste Stufe gebracht ist, bis beispielsweise die Einheitschule, von der hier ja vor ein paar Tagen die Rede war, in allen Konsequenzen durchgeführt ist. Ich will nur, daß nach den gegebenen Verhältnissen unseres Landes, nach dem bestehenden Gesetz die Volksschule nach Möglichkeit ausgebaut wird, bevor die Fortbildungsschule aufgesetzt werden soll. Und darum habe ich gesagt: Lassen Sie den Gemeinden Zeit, lassen Sie die Gemeinden zu Atem kommen in ihrer Arbeit um die Volksschule und für die Volksschule. Tun Sie das nicht, drängen Sie den Gemeinden jetzt schon die Fortbildungsschule auf, so wird die Volksschule — dessen bin ich sicher, meine Herren — den Schaden haben, die Fortbildungsschule keinen Nutzen. Ich muß mein Urteil also dahin zusammenfassen: Für die Jetztzeit ist die Einführung der Fortbildungsschule verfrüht. Die Gründe dafür liegen durchaus in der Richtung und im Interesse der Volksbildung, der Volksschule wie der Fortbildungsschule. M. H.! Man hat mir wegen meiner Haltung Inkonsequenz vorgeworfen. Ja, vor einigen Tagen las man in einem Artikel eines auswärtigen Blattes, in einem Artikel, der von einem Mitgliede dieses Hauses geschrieben ist, das schwere Wort „untreu“. Untreue gegen den Liberalismus. Ich weise diesen Ausdruck mit aller

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

24

Schärfe und Entschiedenheit zurück. Ich bin kein prinzipieller Gegner der Fortbildungsschule. Meine Stellungnahme ist durchaus konsequent. Wenn eine liberale Forderung heißt: „Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts“, so muß der Liberalismus vorher fordern: „Das Beste für die Volksschule“. Und er tut es auch in seinem Programm, wenn er vorher sagt: „Förderung einer zeitgemäßen Entwicklung vbr allem der Volksschule“. Ich unterschreibe nach wie vor beide Forderungen. Ich konnte aber nicht anders stimmen, wie ich gestimmt habe. M. H.! Ich glaube, daß ich wohl die Lage des Volksschulwesens kenne und mir auch ein objektives Urteil erlauben darf über die Verhältnisse in unserem Lande, besonders der ländlichen Distrikte. Ich muß darum wünschen, daß die Veröffentlichung eines Entwurfs betr. Pflichtfortbildungsschule noch auf sich warten lasse im Interesse der Volksschule und der Fortbildungsschule. Denn die Volksbildung gebraucht Gründlichkeit und ein Galopptempo für sie ist vom Uebel. Wenn Sie jetzt schon auf die nichtfertige Unterlage das Reis der Fortbildungsschule aufpfropfen, so wird dies Reis verdorren oder nur kümmerliche Früchte tragen. Wenn dann gesagt wird: „Wenn die Volksschule nicht das leistet, was sie soll oder kann, muß man erst recht die Fortbildungsschule fordern und verlangen“, so bin ich durchaus anderer Meinung. Die Pädagogik ist eine Wissenschaft, die sich aufbaut auf naturgemäßer Grundlage und in ihrer Anwendung fortschreitet vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren. Die Fortbildungsschule aufzubauen auf ein Fundament, was lückenhaft ist, meine Herren, das ist verlorene Liebesmüh. Sie tun sicher der Fortbildung damit keinen Dienst.

Ich muß noch zurückkommen auf eine Bemerkung, die gestern hier im Hause fiel. Es wurde gesagt, die Gemeinden müßten gezwungen werden, sie täten auch jetzt nicht das, was sie tun könnten in bezug auf die Volksschule, insbesondere für den inneren Ausbau derselben. M. H.! Ich halte mich verpflichtet, die Gemeinden in Schutz zu nehmen. Zwar haben sie ja an dem inneren Ausbau nicht viel tun können, da es vor allen Dingen zuerst darauf ankam, Schulhäuser zu bauen, bessere Räume zu schaffen, die Lehrmittel zu verbessern, die Schülerzahl in der Klasse zu verkleinern usw. Und ich konstatiere gern, daß die Gemeinden durchweg auf diesem Gebiete Großes und Schweres geleistet haben. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Die Frage, die uns heute hier beschäftigt, hat soviel Staub aufgewirbelt im Lande, wie wohl seit Jahren keine einzige Vorlage im Landtag. Wir alle sind uns darüber wohl einig, daß die Frage der Volksbildung, der Heranbildung unserer Jugend, eine Frage ist, auf die Landtag und Regierung stets das schärfste Augenmerk zu richten haben. Ich glaube, es ist wohl keiner unter uns, der es nicht als seine höchste und schönste Aufgabe ansieht, gerade auf diesem Gebiete, soweit die Leistungsfähigkeit des Staates, die Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers, soweit die wirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse es ermöglichen, das Alleräußerste zu tun. Es ist schon im

Bericht richtig ausgeführt, daß ein Volk, das auf diesem Gebiete etwas vernachlässigt, ins Hintertreffen geraten muß. Deshalb bin ich stets dafür, wenn es gilt, unsere Volksschule zu verbessern. M. H.! Herr Minister Scheer sagte gestern sehr richtig, es gehöre zu den schönsten Aufgaben der Staatsregierung, eine tüchtige Jugend heranzuziehen. Auch darin sind wir uns wohl alle einig. Aber ich glaube, der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist nicht der richtige. Zunächst haben wir zu prüfen: Reicht unsere Volksschule aus, um dies Ziel zu erreichen? Wenn ja, nun gut, da können wir uns damit befriedigen; wenn nicht, müssen wir den Hebel ansetzen, selbst dann, wenn es hohe Kosten erfordert. Der Antrag Tanzen (Stollhamm) schießt aber m. E. ganz über das Ziel hinaus. Im ersten Augenblick, meine Herren, hat es ja etwas Bestechendes, wenn man von diesen hohen Idealen spricht, von der Fortbildung des Volkes, der Jugend. Und nur dadurch ist es auch erklärlich, daß man früher im Lande in Volksversammlungen usw. die Wählerschaft auf seine Seite ziehen konnte, wenn man für diese Fortbildungsschule eintrat. Ich begrüße es daher mit ganz besonderer Freude, daß die Regierung einen Entwurf hat ausarbeiten lassen von einer Kommission, ohne daß dazu die beruflichen Vertretungen herangezogen sind. Denn nur dadurch, daß die beruflichen Vertretungen nicht gehört sind, hat dieser Entwurf dies Gesicht erhalten, und nur dadurch, daß dieser Entwurf hinausgekommen ist in seiner jetzigen Gestalt, sind dem Volke die Augen geöffnet. M. H.! Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) sagte gestern: Wenn so viele Einwendungen gegen den Entwurf laut geworden sind im Lande, dann läge es daran, daß nur die beruflichen Vertretungen sich mit der Sache befahft hätten, die breite Masse des Volkes habe sich zu dem Entwurf nicht geäußert. Herr Tanzen (Stollhamm) kennt die Stimmung des Volkes nicht. (Sehr richtig!) Wenn noch vor wenigen Jahren die Masse des Volkes für die Fortbildungsschule eintrat, so hat sich dies jetzt geändert, nachdem man gesehen, wie der Hase laufen soll. (Zurufe: „Sehr richtig!“ — „Volksversammlung!“) Gut, die Volksversammlungen wollen wir jetzt einberufen, und Sie werden sehen, daß das Volk jetzt ganz anders darüber urteilt. M. H.! Wenn auch die beruflichen Vertretungen der Regierung ihre Gründe, die gegen den Entwurf sprechen, mitgeteilt haben, so glaube ich doch, daß die Frage wichtig genug ist, daß auch wir uns in ausgiebigem Maße im Landtag mit dieser Frage beschäftigen. Soweit die Industrie in Frage kommt, will ich nicht darauf eingehen, das wird schon von anderer Seite geschehen. Aber was die ländliche Bevölkerung anbetrifft, so muß ich doch diese Frage etwas näher beleuchten.

M. H.! Wenn die Fortbildungsschule auf dem Lande eingeführt werden wird so, wie es im Entwurf kargelegt ist, dann — ich bin fest davon überzeugt — ist es unmöglich bei unserm Arbeitermangel, daß die Landwirtschaft noch existenzfähig bleibt. In den Landgemeinden sind die Verhältnisse ganz bedeutend andere als in den Städten. Wir haben dort sehr weite Wege. Uns würden auch viel höhere Kosten entstehen als in den Städten. Kurzum, die ganzen ländlichen Verhältnisse sprechen dagegen, die Fortbildungsschule einzuführen. M. H.! Wer ist es denn nun, der



durch die Fortbildungsschule in erster Linie getroffen wird? Ist es der größere Grundbesitzer, d. h. im wirtschaftlichen Sinne? Nein, er ist es nicht. Ich habe in meiner Gemeinde, die 15 Bauerschaften hat, feststellen lassen, wieviel Schüler nach dem Entwurf die Fortbildungsschule besuchen müßten. Ich habe die Verufe jedes einzelnen Schülers festgestellt, das Material habe ich hier zur Hand. Hiernach habe ich feststellen können, daß jetzt schon in erster Linie die kleineren Besitzer in Frage kommen würden. (Sehr richtig!) Wie nun erst, wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte? Dem größeren Besitzer ist es sehr leicht möglich, diese ganze Sache zu umgehen dadurch, daß er sich ältere Diensthöfen anschafft, das heißt, sofern sie überhaupt zu haben sind. Aber der kleinere Besitzer, der mit seinen eigenen Kräften, durch seine eigene Familie die Besetzung nicht bewirtschaften kann, der auch nicht in der Lage ist, für ältere Diensthöfen die hohen Löhne zu zahlen, der ist es gerade, der hier getroffen wird. (Sehr richtig!) Wer soll während der Schulzeit die notwendigen Arbeiten verrichten? Wie soll es gemacht werden in den landwirtschaftlichen Betrieben, die überhaupt schon sowieso unter dem Arbeitermangel leiden, wo es gar nicht mal möglich ist, genügend Arbeitskräfte heranzuziehen trotz der hohen Löhne? Da liegen Arbeiten vor, die nicht auf den nächsten Tag verschoben werden können wie in manchen anderen Betrieben. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Fütterung des Viehs, Melken der Kühe usw. Das sind Arbeiten, die nicht verschoben werden können, sondern gerade in der Zeit verrichtet werden müssen, wo wir unsere Schüler zur Fortbildungsschule schicken sollen. Ich bin deshalb der Ansicht, daß es vollständig undenkbar ist, in rein ländlichen Gemeinden die Fortbildungsschule einzuführen.

Nun ein paar Worte über die Kostenfrage. M. H.! Zunächst muß man sich hierbei darüber klar werden, ob Lehrer im Hauptamt angestellt werden müssen, oder ob die jetzt vorhandenen Lehrer den Unterricht erteilen können. Ich bin der Ansicht, daß die vorhandenen Volksschullehrer unter keinen Umständen den Unterricht erteilen können. Wenn sie am Tage Unterricht in der Volksschule erteilt haben, dann ist es ihnen unmöglich, nun abends noch 2 Stunden in der Fortbildungsschule zu unterrichten. Und ich befinde mich da in Uebereinstimmung ausnahmsweise mal mit Herrn Abg. Tanzen (Heering). Ich bedauere, daß er nicht zugegen ist. Und nun weiter! Wenn Lehrer im Hauptamt angestellt werden müssen, wenn wir uns darüber klar sind, daß es die Volksschullehrer nicht machen können — ich halte dies für ausgeschlossen auch aus dem Grunde, weil darunter die Volksschule ganz entschieden leiden würde — wenn nun Lehrer im Hauptamt angestellt werden müssen, dann kann ich nicht mit der Mehrheit übereinstimmen, wenn sie sagt, es entstehen uns keine Baukosten, wir können die jetzt vorhandenen Klassenzimmer benutzen oder wir können sonstige Räume mieten. Das ist einfach undenkbar. Ich darf das auch wohl noch anführen, daß Herr Abg. Tanzen (Heering) gestern sagte — ein Widerspruch, wie ich ihn schärfer noch nicht von Herrn Tanzen (Heering) gehört habe. Zunächst sagte Herr Tanzen, „Lehrer im Hauptamt müssen angestellt werden“ und dann „Ausgaben für Schulbauten können nicht entstehen, wir können nur

verstellbare Bänke anschaffen, dann ist uns ja voll und ganz geholfen“. Ich weiß nicht, ob Herr Tanzen (Heering) die Schulbauordnung noch nie gesehen hat? Ich möchte gerne von ihm hören, wo er die Lehrer unterbringen will. Oder hat er auch verstellbare Schulgebäude mit verstellbaren Betten usw.? Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) der Ansicht ist, daß wir Lehrer im Hauptamt anstellen müssen, dann müßte er auch die Konsequenz daraus ziehen und sagen, ohne Schulbauten geht es nicht. Die Baukosten, die jetzt entstehen, entstehen uns in erster Linie durch die Räume, die nach der Schulbauordnung als Wohnräume für den Lehrer vorgeschrieben sind. Wie sie jetzt bei den Volksschulen vorgeschrieben sind, wird man auch die Wohnräume für die Fortbildungsschullehrer vorschreiben müssen. Was die verstellbaren Bänke anbetrifft, so läßt sich das hören. Es wird vielleicht möglich sein, daß sich das machen läßt, trotzdem es mit großen Schwierigkeiten verbunden sein wird, wenn die Bänke tagtäglich verstellt werden sollen. Aber wenn wir nun einmal für die Lehrer im Hauptamt Wohnräume schaffen müssen, wird es von vornherein richtig sein, gleich die Klassenzimmer mit diesen Gebäuden zusammenzulegen. M. H.! Ich habe vorhin schon angeführt, daß ich in der Gemeinde Wardenburg habe feststellen lassen, wieviel Schüler in Frage kommen würden nach dem jetzigen Entwurf. Die Gemeinde hat 15 Ortschaften. Die Volksschulen werden besucht von 761 Schülern und nach dem Entwurf würden 221 Schüler die Fortbildungsschule besuchen müssen, und zwar 141 männliche und 80 weibliche. Das sind etwa 30% der gesamten Schüler unserer Volksschule. Die Gemeinde Wardenburg ist eine rein ländliche Gemeinde. Ein großer Teil der Volksschüler geht nach der Entlassung aus der Schule in die Städte. Und ich darf deshalb daraus wohl den Schluß ziehen, daß in den Städten selbst, namentlich aber in den Vororten der Städte der Prozentsatz ein noch bedeutend höherer sein wird. Wenn bei uns schon unter diesen Verhältnissen 30% der gesamten Schüler in Frage kommen, wird es im Durchschnitt im Herzogtum ganz bedeutend höher sein. Für diese 221 Schüler würden wir, wenn wir annehmen, daß bis zu 30 Schüler in einer Klasse vereinigt werden dürfen und unter Berücksichtigung der weiten Wege mindestens 4 Schulen errichten müssen. Die Gemeinde Wardenburg ist über 11000 Hektar groß. Wir haben sehr weite Wege. J. T. würden selbst dann, wenn wir 4 Schulen errichten, in der Gemeinde Wardenburg die Schüler noch Wege von 4 bis 5 Kilometer zurücklegen müssen. Und da möchte ich mal fragen, ob es denn nun möglich ist, abends in der Dunkelheit zwangsweise unsere jungen Leute auf diese weiten Wege zu schicken. Ich glaube, es ist unverantwortlich, wenn man so etwas machen würde. Rechnen wir nun — ich will sehr niedrig veranschlagen —, daß diese 4 Schulen zusammen 70000 M einschließlich Bauplatz kosten würden, und rechnen wir weiter, daß diese 70000 M in 30 Jahren, wie jetzt bei den Volksschulen vorgeschrieben ist, abgetragen werden sollen, bei einer Verzinsung von 4½ Prozent bei jährlich gleichen Zahlungen, dann ergibt sich daraus, daß an Abtrag und Zinszahlung jährlich rund 3900 M erforderlich sind. Ich rechne weiter 1 Prozent für die Unterhaltung der Gebäude, das sind



700 *M.* Für 4 Lehrer im Hauptamt rechne ich das niedrigste Gehalt von je 1500 *M.* Der Durchschnitt ist nach unserem Besoldungsgesetz ja bedeutend höher. Das wäre im ganzen an Gehalt 6000 *M.* Für Reinigung, Heizung, Licht, Lehrmittel und was sonst in Frage kommt, auch niedrig veranschlagt, rechne ich für jede Schule 400 *M.*, macht 1600 *M.* Es würde also für uns bei diesen niedrig veranschlagten Sätzen jährlich eine Ausgabe entstehen von 12200 *M.* Das ergibt nach der Schülerzahl von 221 pro Schüler 55 *M.* *M. H.!* Die Einkommensteuer der Gemeinde Wardenburg betrug in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt 14500 *M.*, sodaß abgesehen von den staatlichen Zuschüssen und den zu zahlenden Schulgeldern durch die Kosten der Fortbildungsschule in Wardenburg nach der dortigen Steuerkraft berechnet, eine Belastung entstehen würde von 84% der Einkommensteuer. (*Hört! Hört!*) *M. H.!* Für das ganze Herzogtum würde die Belastung nicht so hoch sein, aber bei uns würde der Satz herauskommen. (*Zuruf.*) Herr Abg. Heitmann macht den Zwischenruf, „60 Schüler für jede Schule“. Ich habe diese Zahl angeführt, weil ich annehme, daß die Schüler an 3 Tagen in der Woche zur Schule gehen und zwar an 3 Tagen der eine Teil und an den 3 anderen Tagen der andere Teil. Aus diesem Grunde können in der betreffenden Schule 60 Schüler vereinigt werden. Herr Heitmann, das werden Sie nicht bestreiten können. Wenn das nicht möglich ist, kommt es ja noch teurer.

M. H.! Herr Abg. Tanzen (*Heering*) sagte gestern, daß im ganzen Herzogtum 17000 Schüler in Frage kommen würden, er würde das auch noch näher begründen. Aber mit dieser Begründung ist er leider nicht gekommen. Er wird es wahrscheinlich heute nachholen. Ich habe vorhin gesagt, daß in Wardenburg 30% in Frage kommen. Das habe ich feststellen lassen durch die Bezirksvorsteher. Ich weiß nicht, wie groß die Schülerzahl ist im Herzogtum Oldenburg. (*Zuruf:* 90000.) 90000 wird mir zugerufen. Dann würden also 27000 Schüler in Frage kommen. Ich habe 30000 angenommen, das wird auch wohl richtig sein, da bei uns ja viele Schüler in die Städte abwandern. Nun die Kosten für jeden Schüler auf 55 *M.* gerechnet, das würde — vorausgesetzt natürlich, daß die Verhältnisse im Herzogtum ebenso liegen, wie bei uns in Wardenburg — eine Belastung sein von 1650000 *M.* (*Hört! Hört!*) *M. H.!* Es ist schon gestern vom Herrn Minister gesagt worden, daß die Kostenfrage von der Kommission nicht hätte geprüft werden können. Unterlagen wären nicht vorhanden gewesen. Ich begreife nicht, wie man dann überhaupt eine Summe hat in den Entwurf hineinstellen können. (*Sehr richtig!*) Es ist das doch nichts weiter, als daß man das ganze Volk irreführt. Aber trotzdem hat diese Gegenströmung im Volke eingesetzt. Würde man sich Unterlagen verschafft haben, dann hätte man eine ganz andere Summe gefunden. Hinzu kommt noch, daß im Entwurf vorgesehen ist, daß die staatlichen Zuschüsse in der Weise bemessen werden sollen, daß der Staat etwa die Hälfte zuschießt. Wenn diese Bestimmung nicht hineingebracht wäre in den Entwurf, sondern wenn man es so gemacht hätte, wie bei der Volksschule, daß nach der Leistungsfähigkeit die Zuschüsse bemessen werden, wäre es noch etwas erträglicher.

Aber hier wird einfach die Schülerzahl zugrunde gelegt. Dadurch werden die minderbemittelten Gemeinden ganz enorm belastet. Weiter kommt noch hinzu im Gegensatz zu dem Schulgesetz, daß auch noch die Lehrergehälter eingerechnet werden, die doch jetzt, soweit dieselben 66 $\frac{2}{3}$ % der Einkommensteuer übersteigen, ganz auf die Staatskasse übernommen werden. Auch dieser Punkt hätte berücksichtigt werden müssen, dann wäre man mindestens den minderbemittelten Gemeinden etwas gerechter geworden.

M. H.! Wenn man nun auch aus idealen Gründen, die nach der Aussage des Herrn Ministers ja in erster Linie von der Kommission berücksichtigt worden sind, für die Fortbildungsschule sein kann, so meine ich, kann man aus wirtschaftlichen Gründen unter keinen Umständen dafür eintreten. (*Sehr richtig!*) Unsere Aufgabe sollte es sein, die Volksschule in ihrer jetzigen Form zu verbessern. Und ich bin stets dafür, wenn es gilt, die Volksschule zu verbessern, sei es dadurch, daß wir kleinere Klassen einrichten, oder dadurch, daß wir unsere Lehrer besser ausbilden oder in welcher Weise es sein mag. Ich komme nun zu dem, was Herr Abg. Müller gestern sagte, unsere Volksschule sei nicht mehr auf der Höhe wie früher. Ich bin anderer Meinung. Ich glaube, die Volksschule leistet heute bedeutend mehr als früher. *M. H.!* Der Herr Minister für Kirchen und Schulen hat unsere Gemüter insofern etwas beruhigt, indem er sagte: Nachdem eine solche Aufregung im Lande entstanden ist, halte ich es für verkehrt, daß dem jetzigen Landtage noch die Gesetzesvorlage gemacht wird. Ich freue mich darüber, denn wenn das Volk nach zwei Jahren bei den Wahlen zu entscheiden hat: „Fortbildungsschule oder nicht?“ dann wird ein ganz anderes Resultat herauskommen. Einen solchen Landtag, wie wir heute haben, werden wir sicher nicht wieder zu Gesicht kriegen. In diesem Punkte war der Herr Minister bedeutend liberaler, als der gesamte Liberalismus in diesem Hause. Ich erwarte, daß die Regierung Wort hält, daß sie uns verschonen wird mit dieser Vorlage, daß sie warten wird, bis das Volk entschieden hat. Denn das kann ich schon heute sagen, daß mir jedes Mittel recht sein wird, wenn es darauf ankommt, das Volk und Land vor diesem Unheil zu bewahren. (*Bravo!*)

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Daß die Fortbildungsschule schon vor 20 Jahren auf dem Lande notwendig gewesen wäre, hat die eben gehörte Rede des Herrn Abg. Dannemann gezeigt. Wäre schon vor 20 Jahren die Fortbildungsschule vorhanden gewesen, dann hätte er solche egoistischen und rückständigen Ansichten hier nicht mehr vortragen können.

M. H.! Ich erkläre im Namen meiner Freunde, daß wir mit dem Herrn Minister des Innern der Meinung sind, daß die Regelung der Materie, die uns gegenwärtig beschäftigt, die dringendste Aufgabe der nächsten Zukunft ist. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß das Fortbildungsschulwesen zu den Fragen der Volksbildung gehört, und zwar zu den Fragen von eminent pädagogischer und wissenschaftlicher Bedeutung. Es ist durch die Entwicklung in der Industrie und im Handwerk heute kein Ueberfluß an befähigten intelligenten Arbeitern vorhanden.



Und deshalb muß die Fortbildungsschule nachhelfen, um das, was in der Volksschule an Wissen nicht vermittelt ist, den Kindern der Arbeiter, die in erster Linie in Frage kommen, durch den Fortbildungsschulunterricht zu ergänzen. Durch die Vermittlung dessen, was die Fortbildungsschule bietet, sollen sie sich im Kampf ums Dasein besser behaupten können. M. H.! Ich sage also, daß die Fortbildungsschule in erster Linie ein Mittel sein soll zur Wiederholung und Festigung des in der Volksschule Erlernten. Die Söhne des Bürgertums, welche eine Schlußprüfung in einer höheren Schule ablegen wollen, besuchen zum Teil bis zum 17., auch bis zum 20. Jahre die Schule. Diejenigen, die Universitätsbildung sich aneignen wollen, besuchen bis zum 24. Jahre die Schule. Es muß deshalb für die Kinder der Arbeiter ebenfalls Gelegenheit gegeben werden, sich durch den Besuch der Fortbildungsschule ein größeres Wissen aneignen zu können. M. H.! Dies möchte ich im allgemeinen vorausschicken bezüglich der Stellung und Ansicht meiner politischen Freunde zu dem Antrage des Abg. Tanzen (Stollhamm). Ich möchte mich nunmehr zu dem Musterknaben des parlamentarischen und politischen Anstandes, dem Herrn Abg. Müller (Nughorn) wenden.

Präsident: Die Bemerkung kann ich als parlamentarisch nicht bezeichnen.

Abg. Meyer: M. H.! Wenn ich nicht bestimmt wüßte, daß Herr Abg. Müller (Nughorn) ein durchaus uneigennütziger und ehrlicher Politiker ist, dann müßte ich annehmen, daß er ein großer Heuchler sei.

Präsident: Ich rufe Sie wegen dieser Äußerung zur Ordnung.

Abg. Meyer: Wenn er gestern sich ganz besonders als Freund der Volksschule geriert hat, so ist dies sehr verdächtig. Ich habe hier die Berichte des Verwaltungsausschusses vom Jahre 1908 und 1909 über das Volksschulgesetz vor mir und habe beim Studium gefunden, daß alle Anträge, die von unserer und auch von liberaler Seite gestellt sind, um unser Volksschulgesetz zu verbessern, daß diese gerade von Herrn Müller (Nughorn) und seinen politischen Freunden niedergestimmt worden sind. Es muß das eigentümlich anmuten, wenn er gestern in aller Breite und Behäbigkeit sich als Freund des Volksschulwesens aufgespielt hat. Hätten Sie damals unsere Anträge unterstützt, dann wäre unser Volksschulgesetz ein weit besseres geworden als es gegenwärtig ist. Was aber ganz besonders gravierend ist, ist, daß Herr Müller (Nughorn) ankündigt, einen Antrag in der Tasche zu haben, der eine Verminderung der Frequenzziffer zur Folge haben soll. Lesen Sie die Verhandlungen nach, da finden Sie, daß er ein Gegner unseres Antrages auf Verminderung der Frequenzziffer gewesen ist. Wenn er also heute sich hinstellt und anstelle der Fortbildungsschule lieber eine Verminderung der Frequenzziffer in den Klassen der Volksschule verlangt, so ist das keine ehrliche Politik, denn es war für ihn damals Gelegenheit genug gegeben. Damals ist er nicht dafür eingetreten. Und das bestärkt mich in meiner Ansicht, daß seine Freundschaft für die Volksschule nicht ehrlich zu nehmen ist, sondern einfach eine Ausflucht, um zu verhindern, daß wir das Fortbildungsschulgesetz bekommen. Die

Auffassung von Herrn Abg. Müller (Nughorn) und seinen Freunden ist, daß ihnen der dümmste Knecht der beste, der dümmste Tagelöhner am liebsten ist, weil die am besten auszubeuten sind, weil die viel leichter sich mit den ungünstigen Arbeits- und Verdienstverhältnissen auf dem Lande abfinden. Aus diesen Gründen sind sie Gegner der Fortbildungsschule. M. H.! Herr Abg. Müller (Nughorn) hat dann weiter davon geredet, daß er den beregten Antrag in seiner Mappe habe und abwarten wolle, ob die Fortbildungsschule eine Mehrheit auf sich vereinigt und umgekehrtenfalls dann seinen Antrag einbringen wolle. Ich vermute, daß es noch ein Antrag ist von der Sozialdemokratie, der damals gestellt ist bei der Beratung des Volksschulgesetzes, und daß er sich nun mit den Federn der Sozialdemokratie schmücken will. Wir werden natürlich trotzdem gern bereit sein, auch einen solchen Antrag von ihm mit Freuden zu unterstützen.

Herr Abg. Müller (Nughorn) und auch seine übrigen Freunde haben dann insbesondere hier die Sorge ausgedrückt, daß es nicht möglich sein werde, die Fortbildungsschule zu finanzieren und daß deshalb, weil erhebliche Mittel aufgewandt werden müßten, für die Volksschule nichts getan werden könnte. Ich habe bereits gesagt, daß die Fortbildungsschule errichtet wird für die Söhne und Töchter der Arbeiter. In diesem Falle machen Sie Bedenken geltend, daß die Sache nicht finanziert werden könnte und schätzen vor, daß zunächst etwas für die Volksschule getan werden müsse. M. H.! Es gibt so viel Gelegenheit, für die Volksschule etwas zu tun, z. B. durch geringere Aufwendungen für höhere Schulen, daß es einfach nicht zu verstehen ist, wenn die höheren Schulen ohne weiteres von Ihnen beschloffen werden. (Sehr richtig! Abg. Müller [Nughorn]: Wenden Sie sich an Ihre Kollegen!) Da können Sie sehen, Herr Müller (Nughorn), daß wir jederzeit bereit sind, für kulturelle Zwecke Mittel zu bewilligen. (Mehrfache Unruhe und Zurufe. Glocke des Präsidenten.) Wir sind jederzeit bereit, etwas zu bewilligen für kulturelle Zwecke und auch für höhere Schulen. Darin unterscheiden wir uns von Ihnen, daß wir uneigennützig sind. Aus den Händen der Sozialdemokratie nehmen alle bürgerlichen Parteien und Schichten Gesetze und Einrichtungen an, wenn sie ihnen nur Nutzen bringen. Und oft ist dieser Nutzen mit einer enormen Belastung der Arbeiter verbunden. Wir sind aber so selbstlos, daß wir nur aus Liebe zu dem kulturellen Werte dieser Einrichtungen gewissen Gesetzen zustimmen. (Abg. Feigel: Das haben Sie bei Rüstringen bewiesen!) Herr Abg. Feigel, darüber werden wir uns nächste Woche noch unterhalten. Es ist eine Anmaßung sondergleichen, wenn Herr Abg. Müller (Nughorn) gestern erklärte, gegenüber Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm), daß dieser verdächtig sei, mit der Sozialdemokratie zu paktieren, weil die Sozialdemokratie seinen Antrag unterstützt. Er wollte ihn und seinen Antrag dadurch kompromittieren. M. H.! Wir sehen nicht nach der bestimmten politischen Richtung. Wir sehen uns die politische Partei nicht an. Gilt es den kulturellen Fortschritt, dann sind wir bereit, das zu bewilligen, was man von uns fordert. Ich möchte noch sagen, daß innerhalb Deutschlands mancher kulturelle Fortschritt unterblieben wäre, verfolgen Sie die parlamen-

tarische Geschichte Deutschlands, wenn die Sozialdemokratie nicht gewesen wäre.

M. H.! Nun einiges zu den Herren Ministern. Ich habe gestern einige sehr akzeptable Äußerungen von beiden Ministern gehört, soweit sie sich im zustimmenden Sinne zu einem Fortbildungsschulgesetz bewegten. Was sie aber im ablehnenden Sinne gesagt haben, war eine übertrieben rührselige Rücksichtnahme auf die frondierende Interessengruppe, zu der Sie auch gehören, Herr Abg. Müller (Nuzhorn). Ich verkenne keineswegs die unangenehme Situation der Regierung. Aber sie hat doch den in Szene gesetzten Protesten eine überschätzte Bedeutung beigelegt. Die Regierung hat einfach die Stimmen gewogen und nicht gezählt. Was also numerisch hinter den Leuten steht, die heute so scharfen Protest laufen gegenüber dem Kommissionsentwurf, das ist so verschwindend, daß wir sehr gern bereit sind, unsere Hand zu bieten, um an das Volk zu appellieren. Wir befürchten nicht, daß eine Mehrheit des Volkes sich gegen das Fortbildungsschulgesetz entscheiden wird. Es hat mich dann ganz besonders angenehm berührt, daß der Herr Minister des Innern sagte: Die Grundlage jeder Jugendfürsorge ist die Fortbildungsschule, und zwar wird dies unterschiedslos von allen politischen Parteien anerkannt. Gegenüber der Rechten glaubte ich, nochmals das unterstreichen zu sollen. M. H.! Was dann im ablehnenden Sinne von den Herren Ministern vorgetragen ist, war das, daß sie erklärten, es hätte sich ein erheblicher Widerspruch geltend gemacht. Lesen Sie bitte den stenographischen Bericht, der von dem Industrietag uns zugestellt worden ist, da werden Sie finden, daß einige Redner, die sich dort gegen das Fortbildungsschulgesetz ausgesprochen haben, ganz besonders hervorgehoben und verlangt haben, daß die Regierung sich nicht nach Versammlungsbeschlüssen richten möge. Versammlungen, die im Lande abgehalten werden, würden beeinflusst durch die einzelnen Redner, würden beeinflusst durch die politische Stellungnahme der einzelnen Parteien und könnten niemals richtig das wieder spiegeln, was die Volksstimme ist. M. H.! Noch viel einseitiger ist die Stellungnahme einer Tagung einer bestimmten Interessentengruppe. Und deshalb hat der Industrietag, auch wenn die Herren, die da gewesen sind, als Industrielle in Frage kommen, die mit dem Fortbildungsschulgesetz nachher zu rechnen haben, eine viel zu übertriebene Bedeutung bei der Regierung erfahren. Der Herr Minister hat weiter gesagt, daß die Masse der Bevölkerung gegen den Kommissionsentwurf sei. Ich habe mir erlaubt, dazwischen zu rufen, das sei ein Irrtum. Und ich möchte wiederholen: Bei einem Appell an die Bevölkerung wird sich zeigen, daß die Bevölkerung in ihrer großen Mehrheit für ein Fortbildungsschulgesetz und nur ein kleiner gewisser Teil, der angekränkelt ist von Egoismus, Profitgier und Rückständigkeit, gegen die Fortbildungsschule sein wird. (Ho!)

M. H.! Zahlenmäßig — der Herr Minister hat gesagt, nur zwei politische Parteien sind geschlossen für den Entwurf — zahlenmäßig haben wir hinter uns 22 000 Wählerstimmen und 24 000 Gewerkschaftler. Dann kommt die Partei, der Herr Tanzen angehört. Diese hat zweifelsohne nicht weniger Wählerstimmen hinter sich. Und die übrigen politischen Parteien sind nicht alle Gegner des Ent-

wurfs. Nur zunächst das Münsterland, welches aber noch nie, soweit es sich um kulturellen Fortschritt gehandelt hat, mitgemacht hat, sondern stets das größte Hindernis gewesen ist. (Zuruf: Höhere Schulen!) Ich habe das Wort Egoismus vorhin gebraucht. Es ist richtig, daß wir zunächst die städtische Arbeiterschaft vertreten. Herr Driver sollte wissen, daß einige von unserer Partei auch in ländlichen Bezirken gewählt sind. Wir fühlen uns als die Anwälte der Gesamtarbeiterschaft und deshalb haben wir auch die ländlichen Arbeiter zu vertreten, an die außer Herrn Tanzen (Heering) und Herrn Tanzen (Stollhamm) noch niemand erinnert hat. Von der anderen Seite ist an diese Schicht der Bevölkerung überhaupt noch nicht gedacht. Ich sage deshalb, für die Ansicht der Regierung, daß der größere Teil der Bevölkerung gegen den Entwurf ist, kann nur der Irrtum obwalten, daß sie die Stimmen gewogen und nicht gezählt hat. Ich möchte an die Regierung den Appell richten, wenn sie fortschreiten will in der Kultur — und das Fortbildungsschulgesetz ist ein in der Kultur notwendiges Instrument um fortzuschreiten —, dem Geschrei der Rückwärtler keine Bedeutung beizulegen.

Es ist dann von der Kostendeckung gesprochen. Der Herr Minister hat gesagt, er befürchte, daß er sich mit dem Herrn Finanzminister wahrscheinlich innerhalb eines Jahres darüber nicht verständigen würde, wenigstens aber nicht so schnell, als der Antrag Tanzen nun das Fortbildungsschulgesetz in die Wirklichkeit setzen will. Er hat gesagt, daß es notwendig sei, um eine genaue Berechnung aufzustellen, einige Sachverständige zuzuziehen. Ich hoffe nicht, daß die Regierung an den liberal-konservativ-kerikalen Abg. Dursthoff gedacht hat, denn dieser Herr ist die personifizierte Einseitigkeit. Er ist sozusagen der Schutzheilige des Industriekapitals, der Schutzheilige der Wollkämmerei und der Schutzheilige der christlichen Kirche. (Große Heiterkeit.) Ich habe wirklich den Bericht, soweit die Rede des Herrn Abg. Dursthoff in Frage kommt, einigemal lesen müssen, um es überhaupt zu glauben, daß er solche Ausführungen machen könnte. Er hat z. B. Ausführungen gemacht über die Belastung der Industrie, und hat insbesondere Ziffern genannt, die ihm die Wollkämmerei zugestellt hatte. Und da hat er erklärt, es werden schon für die sozialpolitische Versicherung von der Wollkämmerei 240 000 M jährlich ausgegeben. Wenn jetzt auch noch die Angestelltenversicherung hinzugerechnet werde, würde sich diese Summe noch erheblich erhöhen. M. H.! Ich kann nicht nachprüfen, ob die Ziffern stimmen, die Herr Abg. Dursthoff dort genannt hat. Ich zweifle sie aber stark an und glaube nicht, daß eine so hohe Summe dafür ausgegeben wird. Was er aber unterlassen hat, ist, zu erklären, daß die Wollkämmerei trotzdem 20 bis 25 Prozent Dividende ausgeschüttet hat. Das muß dazu gesagt werden, weil auf der anderen Seite gesagt wird, die Wollkämmerei wird ruiniert. Also was man dort an Erklärungen durch Herrn Abg. Dursthoff der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, kann keineswegs die Bedeutung haben, nun den Kommissionsentwurf in der Versenkung verschwinden zu lassen. Dann hat er aber ganz besonders das Ausland herangezogen und ist mit einigen Experimenten in der Versammlung zu Werke gegangen, um zu überzeugen, daß in England noch weit ungünstigere wirtschaftliche Verhältnisse bestehen. Er hat

nationalökonomisch sich dort über die englische Industrie verbreitet und gesagt, daß die Kinder bereits vom 11. Jahre an in der Industrie arbeiten, zu Schundlöhnen natürlich, und über 14 Jahre die Kinderarbeit in England völlig unbeschränkt ist. Da dies in Deutschland nicht gestattet sei, müsse unsere Industrie gegen die ausländische Konkurrenz geschützt werden und dürften wir sie nicht mit neuen Lasten belegen. M. H.! Es ist auch hier mir nicht möglich, das nachzuprüfen, was Herr Dursthoff ausgeführt hat. Ich stelle es aber sehr in Zweifel, daß das stimmt, was er gesagt hat. Denn ich habe einige Erfahrungen machen können in meiner Eigenschaft als Funktionär einer gewerkschaftlichen Organisation. Und da weiß ich, daß in England allgemein der neunstündige Arbeitstag vorhanden ist, daß in England zuerst durch die Fabrikgesetzgebung den besonderen Auswüchsen in der Länge der Arbeitszeit und überhaupt in der Arbeitszeit entgegengewirkt ist. Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß in England der freie Sonnabendnachmittag besteht. Alles das hat Herr Dursthoff nicht angeführt. Mir ist bekannt, daß im englischen Schiffbau die achtstündige Arbeitszeit vorhanden ist. Also, meine Herren, wenn Herr Abg. Dursthoff das Ungünstige von England dort vorgetragen hat, war er auch verpflichtet, das vorzubringen, was in England besser vorhanden ist, was dort günstiger ist. M. H.! Und wenn nichtsdestoweniger Deutschland England in der Produktion nahegekommen ist oder in einigen Industrien überflügelt hat, so ist das ein Beweis, daß bei uns die sozialpolitische Gesetzgebung keineswegs hindernd gewesen ist, um wirtschaftlich voranzuschreiten, sondern daß diese gerade die Ursache und der Grund war, daß wir England in gewisser Beziehung überflügelt haben. Dann hat er sich auch als Rechenkünstler produziert in der Versammlung, und zwar hat er stark angezweifelt, daß die Aufmachungen des Kommissionsentwurfs, daß nur 520 000 M notwendig wären, richtig sind. Er hat ausgerechnet, daß mindestens 1½ Millionen notwendig wären, um das zu verwirklichen, was der Kommissionsentwurf vorgesehen hat. Auch hier trifft daselbe zu, was ich gegenüber Herrn Abg. Dannemann gesagt habe. Herr Abg. Dursthoff ist eigentlich ja der Nährvater der Vorlage, die uns zugegangen ist, die die drei höheren Schulen bringen soll. Und er hat sich da nicht im geringsten Strupeln gemacht, daß wir uns finanziell zu stark belasten. Damals hat er nicht gesagt, wir brauchen das Geld notwendig für die Volksschule. Im Gegenteil, er hat es für das dringendste Erfordernis gehalten, daß die Mittel für die drei höheren Schulen bewilligt werden. Und in diesem Fall, wo die Fortbildungsschule verlangt wird, hält er dies für zu weitgehend namentlich aus finanziellen Gründen. Dies ist eine große Inkonsequenz. M. H.! Dann ist von anderer Seite gesagt worden, daß, wenn der Kommissionsentwurf Gesetz werden sollte, die Leute vom Lande vertrieben würden und daß es unrichtig sei, daß ein gewisser Bildungshunger bei der Bevölkerung bestände. Ich kann dazu nur erklären, daß mit demselben Argument, daß die Leute aus dem Lande getrieben werden, auch damals operiert ist, wie der obligatorische Volksschulunterricht verlangt wurde. Damals haben aus demselben Lager Leute ebenfalls versucht, den obligatorischen Volksschulunterricht zu verhindern mit dem Hinweis darauf,

daß dann die Bevölkerung aus dem Lande getrieben würde. Aber ich möchte doch gerade insoweit das Obligatorium auch für die in der Landwirtschaft beschäftigten jungen Leute, für das junge Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren in Frage kommen, daran erinnern, daß eine Landwirtschaftskammer in Deutschland sich vor ganz kurzer Zeit in direktem Gegensatz zu den Vertretern der Landwirtschaft hier im Hause für die Fortbildungsschule auf dem Lande erklärt hat. Und wenn die Herren zuhören wollen, bin ich bereit, im Einverständnis des Herrn Präsidenten auch die Begründung dafür zu verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.)

Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden gab einstimmig der Ueberzeugung Ausdruck, „daß ländliche Fortbildungsschulen für unsere Bevölkerung dringend notwendig sind, daß sie ihren Zweck aber nur erfüllen können, wenn den Gemeinden das Recht beigelegt wird, durch Ortsstatut den Besuch derselben obligatorisch zu machen.“

M. H.! Die sind für den Staat fakultativ. Für die Gemeinden aber besteht das Recht, sie zum Obligatorium zu machen. Nichtsdestoweniger ist zum Ausdruck gebracht, daß Fortbildungsschulen auch für die Landwirtschaft dringend notwendig sind. Ich empfehle Ihnen, Herr Abg. Müller (Ruhhorn), daß Sie den Bericht auch in anderer Beziehung einmal aufmerksam studieren mögen. (Abg. Tanzen [Heering]: Begreift der gar nicht! Heiterkeit.)

M. H.! Ich bin dann der Auffassung, daß der Entwurf der Kommission eine Unterlage bilden kann für die Ausarbeitung eines Regierungsentwurfs. Ich muß der Kommission das Zeugnis ausstellen und spreche das auch sehr gern aus, daß sie eine aner kennenswerte, fleißige Arbeit geleistet hat, und daß die Grundzüge des Entwurfs den praktischen Erfordernissen der Zeit angepaßt sind. Sie bilden eine brauchbare Unterlage für den auszuarbeitenden Regierungsentwurf. Uns ist besonders der Kommissionsentwurf sympathisch, weil er das Obligatorium und den obligatorischen Besuch auch der Mädchen bringt und weil auch landwirtschaftliche Fortbildungsschulen errichtet werden sollen. Wir sind deshalb für den Antrag Tanzen. Und ich möchte noch gegenüber Herrn Abg. Schmidt, der ja in seiner Eigenschaft als ehemaliger Schullehrer eine ganz unverständliche Haltung einnimmt, erklären, daß ich seine Argumente absolut nicht verstehe, daß ich diese auch keineswegs anerkennen kann, sondern daß ich der Meinung bin, daß die Argumente der Industriellen und Fabrikanten zu sehr auf den liberalen Abg. Schmidt als Ziegeleibesitzer gewirkt haben. Sonst ist mir nicht erklärlich, weshalb er sich gegen die Fortbildungsschule hat wenden können. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Tanzen anzunehmen.

Präsident: Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Ausführungen der beiden Herren Vorredner veranlassen mich zu einigen berechtigenden Bemerkungen. Wenn zunächst Herr Abg. Dannemann der Ministerialkommission Leichtfertigkeit in bezug auf die Berechnung der Kosten vorgeworfen hat, so halte ich diesen Vorwurf für durchaus unberechtigt. (Sehr richtig!)

Wenn Sie den Kommissionsentwurf nachlesen, finden Sie, daß das rechnerische Ergebnis auf Grund einer Schätzung ermittelt ist. Ich habe schon gestern mir erlaubt, den Weg, den die Kommission eingeschlagen hat, hier kurz zu skizzieren. Die Kommission hat zunächst auf Grund unansechtbaren Materials die Kosten der bestehenden gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen berechnet, hat dann den Durchschnitt, der auf einen Schüler entfällt, festgestellt und mit Hilfe dieses Quozienten und nach genauer Feststellung der Zahl der demnächst schulpflichtig werdenden jungen Leute die Kosten errechnet. Ich habe gestern schon ausgeführt, daß mir diese Berechnung nicht einwandfrei zu sein scheint. Nach meiner Auffassung wachsen die Kosten demnächst verhältnismäßig weit stärker, und zwar aus dem Grunde, weil es einer Gemeinde nicht schwer wird, mit Hilfe der jetzt zur Verfügung stehenden Räume die kleine Zahl der schulpflichtigen jungen Leute unterzubringen. Die Schwierigkeit wächst mit der größeren Zahl. Wenn eine Gemeinde für 100 und mehr Schüler Platz schaffen soll, so kann sie sie wahrscheinlich nicht unterbringen in vorhandenen Räumen, weiter ist zu berücksichtigen, daß an die Stelle der nebenamtlich beschäftigten Lehrkräfte vielfach Vollbeschäftigte treten müssen. M. H.! Daß die vollbeschäftigten Lehrkräfte ganz andere Kosten verursachen wie nebenamtliche, unterliegt keinem Zweifel.

M. H.! Es ist dann weiter versucht, einen Gegensatz zwischen den Bemerkungen meines Kollegen von den Kirchen und Schulen und mir zu konstruieren. Die Staatsregierung ist durchaus einig in der Frage, daß sie mit allen Kräften an die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs herantreten muß. Aber, meine Herren, unsere Verantwortung ist eine weit größere, als die Ihrige. Wir stehen über den Parteien. Wir lassen uns nicht durch Parteizwecke in unserer Auffassung, in unserer Ueberzeugung leiten. Wenn zu mir Unternehmer kommen und stellen mir vor: „Ich beschäftige in meinem Betriebe 50 bis 100 und noch mehr jugendliche Arbeiter. Werden diese meinem Betriebe zeitweilig entzogen, so fehlt ein Glied in der Betriebskette und der ganze Betrieb steht still“, so kann ich ein derartiges Vorbringen nicht in den Wind schlagen. Als Minister des Innern, der ich die Interessen der Landwirtschaft, der die Interessen von Industrie, Handel und Gewerbe schützen soll, bin ich verantwortlich dafür, daß in der Staatsverwaltung nicht Einrichtungen getroffen werden, die nach der Ueberzeugung der werktätigen Stände schädigend wirken, es ist doch meine Pflicht, der Sache auf den Grund zu gehen und dafür zu sorgen, daß unerträgliche Schädigungen vermieden werden. (Bravo!) M. H.! Ich werde nie Ihnen einen Entwurf vorlegen, für den ich nicht die Verantwortung tragen kann. (Bravo!) Ich erkläre dabei aber nochmals, daß die Regierung die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule erstrebt und dieses Ziel weiter verfolgt wird.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich will mich bescheiden, etwas leidenschaftsloser zu sprechen, wie es Herr Abg. Meyer getan hat. Ich will auch nicht mit Schlagwörtern, wie er, um mich werfen, um die Heiterkeit des Hauses zu erregen, sondern es kommt mir lediglich auf die Sache an.

Aber gegen eins muß ich entschieden protestieren, wenn der Abg. Meyer uns vorwirft, daß wir gegen jeden kulturellen Fortschritt seien. Er hat das getan, ohne irgend welche Tatsachen dafür geltend zu machen. (Zuruf: Fortbildungsschule!) Mit der Fortbildungsschule allein können Sie diesen Vorwurf nicht rechtfertigen, Sie müßten andere Tatsachen geltend machen. Wir sind Freunde der Volksschule und werden alles tun, um die Volksschule zu heben. Wenn wir bei der Erlassung des Volksschulgesetzes Halt gemacht haben bei der Schülerzahl von 70 als Höchstzahl einer Klasse, so haben wir das damals unter dem Druck der Mitteilung der Regierung getan, daß die finanzielle Last bei Heruntergehen unter die Zahl 70 so groß würde, daß das Land sie einfach nicht tragen könnte. Es ließe sich aber darüber reden, ob man jetzt nicht weiter heruntergehen kann. Wir sind die letzten, die nicht bereit wären, im Interesse der Volksschule daran mitzuarbeiten. Aber nicht bloß die Volksschule muß man begünstigen, sondern auch das höhere Schulwesen. Das eine tun und das andere nicht lassen. Wenn die Sozialdemokraten im Brustton der Ueberzeugung sich hier als die wahren Vertreter des Fortschritts hingestellt haben, so will ich doch darauf hinweisen, wie sie sich zu der sozialen Gesetzgebung im Reichstag gestellt haben. Die Sozialdemokratie hat dort gegen das Krankenversicherungsgesetz, gegen die Unfallversicherungsgesetze, gegen das Invaliden- und Altersversicherungsgesetz und neueren Datums noch gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt. Wenn das kulturelle Fortschritt ist, dann habe ich das Verständnis für diesen Begriff verloren. (Abg. Meyer: Das ist ein Irrtum. Wir haben nicht gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt.) Jawohl, Sie haben dagegen gestimmt. Sie, Herr Abg. Meyer, sind darüber nicht einmal orientiert und müssen sich also jetzt noch eines Besseren belehren lassen.

M. H.! Die Staatsregierung hat jetzt ihren Schleier gelüftet in bezug auf die Stellungnahme zu der vorliegenden Frage. Die Rede des Herrn Ministers Scheer war zwar etwas dunkel. Ich habe der Rede Sinn nicht ganz auf den Grund gehen können. Aber sie fand ihre Erläuterung durch die Ausführungen seines Herrn Kollegen, des Kultusministers. Ich freue mich darüber, daß die Staatsregierung endlich den Schleier gelüftet hat. Ich hätte gewünscht, sie hätte es schon im Ausschuß getan. Denn dann hätten wir uns dort über allerlei Sachen unterhalten können, über die ich gern Auskunft von der Staatsregierung gehabt hätte. Der Herr Minister Kuhstrat II hat gesagt, an den Äußerungen der Interessenvertretungen dürfe die Staatsregierung nicht vorbeigehen. Die Staatsregierung könne das Gesetz nur machen mit den Vertretern des Landes, nicht mit den Vertretern der Städte, da der Gesetzentwurf tief in die Verhältnisse der ländlichen Bezirke eingreife. Er hoffe allerdings, daß sie mit den bürgerlichen Parteien eine Verständigung erzielen würde. Auch mir will scheinen, daß die Staatsregierung ein solches Gesetz mit den Sozialdemokraten und den Abgeordneten, die die Städte vertreten, allein nicht machen darf. Die Hoffnung auf eine Verständigung mit den anderen Abgeordneten ist aber nur ein sehr matter Hoffnungsschimmer. Ich glaube nicht, daß eine Verständigung zu erzielen sein wird. Man kann ein großer Freund der allgemeinen Fortbildungsschule an sich sein,

aber die Verhältnisse können doch derart liegen, daß man sich sagen muß, sie läßt sich ohne die allerschwerwiegendsten Schädigungen in den Betrieben, ohne eine ganz übermäßige Belastung des Volkes mit Kosten nicht zur Durchführung bringen. M. H.! Der Berichterstatter der Mehrheit hat, wie er das ja immer aus voller Ueberzeugung tut, wenn er für das Schulwesen eintritt, mit großer Wärme in seinem Bericht die Pflichtfortbildungsschule für das Herzogtum befürwortet. Ich erkenne das durchaus an. Aber man muß in diesem Falle doch nicht bloß an den Patriotismus appellieren. Man tut vielmehr gut, kühl abzuwägen, ob die Vorteile, die die Pflichtfortbildungsschule uns bringen soll, auch in richtigem Verhältnisse stehen zu den Nachteilen, die sie im Gefolge hat, zu den Störungen und Erschwernissen, die sie den Betrieben bringt, ob zweitens nicht die Kosten ganz unverhältnismäßig hoch sind und drittens, ob tatsächlich auch das mit dem Fortbildungsschulgesetzentwurf erreicht wird, was damit erreicht werden soll. Daß die Störungen in den einzelnen Betrieben ganz erheblich sein werden, das ist hier von beredter und fachkundiger Seite schon ausgeführt. Das steht auch für mich fest. Man könnte nun auf den Gedanken kommen, diesem Bedenken für die Fabrikbetriebe dadurch zu begegnen, daß man den Unterricht nach Feierabend in die Abendstunden verlegt. Und tatsächlich hat Herr Abg. Tanzen (Heering) gestern dem das Wort geredet, und Herr Abg. Tappenbeck scheint nach dem Zwischenruf zu urteilen, den er eben gemacht hat, derselben Ansicht zu sein. M. H.! Glauben Sie denn wirklich, daß der Unterricht fruchtbringend sein wird für die jungen Leute, wenn sie erst nach des Tages Arbeit, wo sie ermüdet sind, unterrichtet werden? Ich für meine Person bestreite das aufs allerentschiedenste. Wenn man müde ist, ist der Geist nicht mehr empfänglich für Unterricht. Und ist Ihnen denn nicht das Bestreben bekannt, das fast im ganzen deutschen Reiche immer lauter erhoben wird, die Unterrichtsstunden der Fortbildungsschulen auf die Tagesstunden zu verlegen? Mit dem Unterricht in den Abendstunden ist der Fortbildungsschule nicht gedient. (Zuruf: 6 bis 8!) Dann sind die jungen Leute auch schon übermüdet. Aber auf dem Lande, Herr Abg. Tanzen (Heering), ist das überhaupt nicht möglich. Das mag für Butjadingen, auf das Herr Tanzen (Heering) ja alles zuschneidet, und in den Städten gehen. Aber wer die Geestverhältnisse kennt, muß ohne weiteres zugeben, daß dort auf dem platten Lande im Winter, wo er doch stattfinden soll, der Unterricht nicht auf die Abendstunden verlegt werden kann. Auf dunklen Wegen die schulentlassenen Knaben oder Mädchen gehen zu lassen, sie sogar zu zwingen, auf dunklen Wegen zum Unterricht zu gehen, das ist einfach nicht angängig. Der Gesetzgeber kann und darf so etwas nicht anordnen. Es ist also zunächst die Frage: Können die Störungen in den Betrieben unseren Unternehmern auch zugemutet werden? Und da muß ich sagen, habe ich sehr erhebliche Bedenken. Ich meine, man kann ein solches Gesetz nur in Uebereinstimmung mit dem uns umgebenden Großstaat erlassen. Nicht Meiningen oder Bayern, Württemberg oder Baden darf für uns maßgebend sein, sondern wir müssen uns nach Preußen richten. Wir müssen das deshalb tun, weil unsere Leute sonst im Verhältnis zu ihren Nachbarn im Preußischen zu

sehr benachteiligt werden. Es ist bekannt, daß die Steuer-schraube im Herzogtum viel stärker angezogen wird als im benachbarten Preußen. Wenn wir unseren Betriebsunternehmern noch den weiteren Nachteil zufügen, daß alle jungen Leute ein paar Nachmittage in der Woche ihren Betrieben entzogen werden, so wird er so groß und so empfindlich, daß man doch Bedenken tragen muß, ihn unseren Leuten aufzubürden. Wie ist es denn in Preußen? Es ist sehr auffällig, daß die Begründung mit keinem Worte den Gesetzesentwurf erwähnt, der dem preußischen Abgeordnetenhaufe in bezug auf die obligatorische Pflichtfortbildungsschule früher vorgelegen hat. Preußen würde niemals einen solchen Gesetzesentwurf, wie dieser Kommissionsentwurf ist, ausarbeiten lassen und dem Landtag vorzulegen wagen. Der damals dem preußischen Abgeordnetenhaufe vorliegende Gesetzesentwurf wollte auch die Pflichtfortbildungsschule, aber er bezog sich nur auf Gemeinden über 10000 Einwohner. Das möchte ich Herrn Abg. Tanzen (Heering) besonders ins Gedächtnis rufen. Und wenn man das überträgt auf oldenburgische Verhältnisse, dann würde die obligatorische Fortbildungsschule einzuführen sein in den Orten Oldenburg, Delmenhorst, Rühringen und Osternburg. Die sämtlichen übrigen Gemeinden würden von der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht nicht berührt werden. Der Gesetzesentwurf ist bekanntlich im preußischen Abgeordnetenhaufe gescheitert. Später sind in Preußen Gesetze erlassen, daß die Gemeinden Fortbildungsschulen errichten und dabei bestimmen können, daß alle nicht mehr schulpflichtigen männlichen Personen unter 18 Jahren an bestimmten Wochentagen verpflichtet sind, die Fortbildungsschule zu besuchen. Das ist etwas ganz anderes als der Kommissionsentwurf. Einmal erstrecken sich die preußischen Gesetze gar nicht auf die Mädchen, und dann ist alles den Gemeinden überlassen. Wie ich mich zu einem solchen Entwurf, wenn er uns vorläge, stellen würde, weiß ich nicht. Aber das eine will ich jetzt schon sagen: Wenn nicht bessere Kautelen geschaffen werden für die Erteilung des Religionsunterrichts, würde ich auch der fakultativen Fortbildungsschule, wie sie in Preußen von den Gemeinden eingerichtet werden kann, nicht zustimmen.

M. H.! Dann kommen doch auch die Kosten in Frage. Ich will im einzelnen nicht darauf eingehen. Sie sind geschätzt auf 177000 M für die Gemeinden und ebensoviel für den Staat. Es handelt sich dabei lediglich um Schätzungen. Herr Abg. Tanzen (Heering) war der Ansicht, daß die Kosten für diese Fortbildungsschulen 260000 M betragen würden. Wie weit das richtig ist, steht dahin. Herr Abg. Tanzen (Heering) hält die Summe für richtig. Ich halte sie nicht für zutreffend. Ich glaube, die Verfasser des Kommissionsentwurfs sind davon ausgegangen, daß nur je eine Fortbildungsschule in der Gemeinde für Knaben und Mädchen einzurichten sei. Ich bin der Ansicht, daß viel mehr Fortbildungsschulen notwendig sind. Ich glaube auch nicht, daß die Lehrergehälter, wenn man Lehrer im Hauptamt anstellen will, hoch genug veranschlagt sind. Jedenfalls ist eine Vergütung von 1 M 50 s für die Stunde zu niedrig gegriffen. Man kann mit den Lehrern Vereinbarungen auf 1,50 M treffen. Aber sie gesetzlich dazu zwingen, für 1 M 50 s pro Stunde Unterricht zu erteilen, halte ich für ausgeschlossen. Ich finde in diesem



Falle die Erregung der Lehrer begreiflich, die sich dagegen wenden. Man kann mit 1,50 *M.* heutzutage keine Lehrkräfte mehr ablohn.

Dann komme ich zu der dritten Frage: Wird nun wirklich durch die Pflichtfortbildungsschule, wenn wir sie einführen, das erreicht werden, was damit erreicht werden soll? Wenn die Fortbildungsschule lediglich die Unterrichtsfächer der Elementarschulen erweitern soll, dann wird das gewiß erreicht werden bis zu einem gewissen Grade. Wenn sie aber auf beruflicher Basis aufgebaut werden soll, meine Herren, dann, muß ich sagen, setze ich einigen Zweifel darin, ob sie der beruflichen Ausbildung der Jugend wesentlich nützen wird. Eine sehr wichtige Aufgabe der Fortbildungsschule ist aber — und ich glaube beinahe, es ist die wichtigste Aufgabe — die Erziehung der schulentlassenen Jugend. Ueber diese Erziehung ist bislang sehr wenig gesprochen worden. Es ist gewiß richtig und erstrebenswert, daß wir die schulentlassene Jugend zu Sitte und Gehorsam anzuhalten suchen, daß wir Maßregeln treffen, um dies zu erreichen, und daß wir sie zu sittlich gefestigten Menschen heranzubilden suchen. Herr Abg. Tanzen hat dies in die schönen Worte gekleidet in seinem Bericht, daß die Zukunft des deutschen Volkes und Vaterlandes von der Fortbildungsschule geradezu abhängt. Schöne Worte und ideale Gedanken! Aber die rauhe Wirklichkeit zeitigt häufig andere Erfolge. Das beste Erziehungsmittel, meine Herren, ist die Religion. Darüber ist gar nicht hinwegzukommen. Alle Erziehung baut sich am allerbesten auf dem Boden der Religion auf. Das haben auch die Kommissionsmitglieder gefühlt, denn sie haben den schwachen Versuch gemacht, durch sittlich religiöse Einwirkung bei Gelegenheit des sonstigen Unterrichts den Erziehungszweck zu erreichen. Diese sittlich religiöse Einwirkung bei Gelegenheit des sonstigen Unterrichts lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Man weiß nicht, in welchem Sinn und Geist diese sittlich religiöse Einwirkung erfolgen wird, ob dadurch nicht wieder niedergerissen wird, was in der Volksschule aufgebaut ist. Wir fordern, daß die sittlich religiöse Einwirkung durch Erteilung des Religionsunterrichts erfolgt. Es braucht kein Religionsunterricht zu sein, der in Auswendiglernen des Katechismus und Hersagen von Sprüchen besteht, sondern er kann erteilt werden in apologetischer Weise oder in Form religiöser Vorträge, um das Innenleben der Schüler zu vertiefen. Aber ohne Religionsunterricht wird nach meiner festen Ueberzeugung der Erziehungszweck nicht erreicht werden. Sie werden damit Fiasko machen. Sittlich gefestigte Menschen, Charaktere, bildet man auf religiöser Grundlage heran. Und, meine Herren, wenn der Gesetzentwurf davon ausgeht, daß er die Jugend der Sozialdemokratie möglichst entreißen will — denn das will er tatsächlich; letzten Endes richtet sich der Entwurf gegen die Sozialdemokratie; bekennen wir das offen! (Zuruf: Trotzdem sind wir dafür!) — wenn er das tatsächlich will, dann erzielt er das durch Unterrichtserteilung in den Elementarfächern, in Berufskunde, durch Unterweisung im Staatsgrundgesetz, im Wahlrecht usw. ganz gewiß nicht. Der Unterricht muß auf anderer Unterlage aufgebaut sein, der der Jugend den sittlichen Halt geben soll, sich nicht der Sozialdemokratie im Leben anzuschließen. *M. H.!* Der

beste Beweis dafür, daß der beabsichtigte Erziehungszweck so, wie vorgesehen, nicht erreicht wird, ist ja auch, daß die Sozialdemokraten selber für den Entwurf mit Begeisterung eintreten. Das würden sie ganz sicher nicht tun, wenn sie ihn für ihre Bestrebungen fürchteten. Wir werden durch die Fortbildungsschule ohne Religionsunterricht keine nationalgesinnten Staatsbürger erziehen. Das ist meine Ueberzeugung.

Nun noch ein paar Worte zu einem Passus in dem Berichte der Ausschlußmehrheit. Es ist da die Rede davon, daß der Staat mit sich selbst in einen starken inneren Widerspruch geriete und schon geraten sei dadurch, daß er seine staatlichen Beamten dazu hergäbe, konfessionellen Religionsunterricht, der in den verschiedenen Konfessionen verschieden ist, erteilen zu lassen. Ich kann das nicht unwidersprochen lassen. *M. H.!* Der Staat hat selbst das größte Interesse daran, daß die Religion dem Volke erhalten bleibt und daß auch die Jugend in der Religion unterrichtet wird. Der Religionsunterricht kann nur konfessionell sein, denn interkonfessioneller Religionsunterricht, Moralunterricht, oder wie er sich nennt, ist ein Unding. Der Staat gibt nur seine Lehrer dazu her, den Religionsunterricht zu erteilen, aber die Einrichtung des Religionsunterrichts überläßt er den Kirchen. Denn die Sachaufsicht über den Religionsunterricht hat bekanntlich nicht der Staat, sondern die Kirche. Und wenn der Staat in seinem ureigensten Interesse dafür sorgt, daß die Jugend nicht religionslos aufwächst, gerät er nicht mit sich in einen Widerspruch, sondern er handelt konsequent und seinem eigenen Zweck entsprechend. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) müßte auch konsequent den Antrag stellen, daß die Religion aus der Volksschule verbannt und das Staatsgrundgesetz dahin abgeändert würde, damit der Staat nicht noch länger in diesem Widerspruch bleibt. (Zuruf: Geht nicht auf einmal.) Wenn wir den Versuch machen und mal zehn Jahre lang den Religionsunterricht aus der Volksschule entfernen würden — die Kirchen sind nicht in der Lage, ihn überall durch ihre Organe erteilen zu lassen, weil sie so viele Kräfte nicht haben — die Saat möchte ich nicht sehen, die aus dieser Schule hervorginge. (Abg. Meyer: Dümmer würden sie sicher nicht!) Es bedarf nur eines Hinweises auf Frankreich, um zu erkennen, welche verheerende Wirkungen solche religionslose Schulen haben würden. Wie gesagt, die Saat möchte ich hier nicht sehen, die aus solchen Volksschulen hervorginge. Herr Tanzen hat dann weiter ausgeführt, daß der konfessionelle Unterricht in der Fortbildungsschule den konfessionellen Frieden stören würde. Auch das kann ich nicht zugeben. *M. H.!* Wir haben die konfessionellen Volksschulen. Baden z. B. hat sie nicht, Baden hat Simultan Schulen. Und doch sind die konfessionellen Gegensätze in Baden viel stärker als hier in Oldenburg. Damit ist schlagend bewiesen, daß durch den konfessionellen Unterricht gar nicht die konfessionellen Gegensätze verschärft werden. Die Fortbildungsschule ist einfach der Aufbau auf die Volksschule, und wie man den konfessionellen Religionsunterricht in der Volksschule für nötig hält, muß man, wenn man den Erziehungszweck weiter verfolgen will, den konfessionellen Religionsunterricht und zwar obligatorisch auch in der Fortbildungsschule einrichten. Obligatorisch muß er

sein oder mindestens müßte der konfessionellen Minderheit das Recht zustehen, zu verlangen, daß für ihren Teil Religionsunterricht erteilt werde. Denn es könnte ja sein, daß die Gemeinden es ablehnen würden, Religionsunterricht in den Lehrplan aufzunehmen. Das würde zu konfessionellen Zwistigkeiten Veranlassung geben, denn die Minderheit würde immer verlangen: Wir wollen Religionsunterricht für unsere Kinder. Also nicht fakultativer Religionsunterricht muß sein, um den konfessionellen Frieden zu wahren, sondern obligatorischer.

M. H.! Ich resumiere. Die Störungen und Erschwernisse in den Betrieben, so sehr man auch ein Freund der allgemeinen Fortbildungsschule an sich sein mag, werden sehr erheblich und empfindlich sein, die Kostenfrage ist noch wenig geklärt, es steht nicht fest, ob wir die jedenfalls sehr erheblichen Kosten tragen können, und da ferner nach meiner Ansicht nach dem Kommissionseutwurf schon klar ist, daß wir den Erziehungszweck, dem die Fortbildungsschule in der Hauptsache mit dienen soll, nicht erreichen, so ist für mich die Einführung der Pflichtfortbildungsschule auf der Grundlage des Kommissionseutwurfs unannehmbar. Ich bin auch der Meinung, daß die Zeit noch nicht gekommen ist, um die allgemeine Pflichtfortbildungsschule bei uns einzuführen. Man tut gut, zu derselben vorerst noch eine abwartende Stellung einzunehmen. Wir sind mit unserm Volksschulwesen seit dem neuen Schulgesetz vom 1. Mai 1910 noch in der Entwicklung begriffen. Es schießt noch eine Schule nach der anderen wie Pilze aus der Erde hervor. Die Gemeinden sind darauf bedacht, ihr Volksschulwesen zu heben, man soll ihnen Ruhe damit lassen und sie nicht schon wieder mit ungeheuren neuen Aufgaben bepacken.

Ich muß noch mit ein paar Worten eingehen auf das, was der leider nicht anwesende Kultusminister hier gestern gesagt hat. Ich weiß nicht, ob die Volksschule das leistet, was sie leisten soll. Selbstverständlich darf man einen Fall oder ein paar Fälle nicht verallgemeinern. Man darf daraus, daß in dem einen oder anderen Falle die schulentlassenen Jungen alsbald nach ihrer Entlassung aus der Volksschule Brüche von $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ nicht haben addieren können, nicht sofort den allgemeinen Schluß ziehen, daß die Volksschule nicht das leistet, was sie leisten soll. Aber solche Stimmen sind doch von den verschiedensten Seiten gekommen. Unsere oberen Schulbehörden werden an ihnen nicht achtlos vorübergehen dürfen, sie werden bei der Wichtigkeit der Sache eingehend sich darüber informieren müssen, ob unsere Volksschulen wirklich in bezug auf ihre Leistungen auf der Höhe sind, und wenn nicht, wo die Ursachen liegen, und sie werden für die Abstellung von Mängeln sorgen müssen. Es ist mir aufgefallen, daß im Bezirk des katholischen Oberschulkollegiums der Prozentsatz der Schulen, die noch Klassen mit mehr als 70 Kindern haben, weit größer ist, als in dem Bezirk des evangelischen Oberschulkollegiums. Das darf nicht sein. Und deshalb richte ich die Frage an den Vertreter des Kultusministeriums, ob das katholische Oberschulkollegium und der Kreisschulinspektor auch in der Richtung ihre Pflicht tun, daß sie darauf Bedacht nehmen, daß die überfüllten Klassen, d. h. solche mit dauernd mehr als 70 Kindern verschwinden. Denn die müssen verschwinden im Interesse der Hochhaltung unseres

Volksschulwesens. (Zwischenruf.) Wenn über 70 Kinder dauernd vorhanden sind, können die Gemeinden gezwungen werden, neue Klassen einzurichten. Der Herr Kultusminister hat gestern die hier vorgebrachten Belege nicht genügender Leistungen unserer Volksschulen damit abtun zu können geglaubt, daß die Kinder eben ganz verschieden begabt seien. Mit solcher allgemeinen Wendung läßt sich diese wichtige und ernste Frage m. E. nicht abtun. Ich verlange von der Volksschule, daß sie auch einem Schüler, der unter mittel begabt ist, soviel beibringt, daß er am Ende des letzten Schuljahres $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ addieren kann. Das muß die Schule leisten. Sie muß auch den Durchschnittsschüler zum Lehrziel bringen. Mit der Begabung kann man also nicht alles entschuldigen. Auch der Hinweis des Herrn Kultusministers, daß von den Abiturienten der höheren Schulen manche nicht wüßten, wieviel die Hälfte von einem Viertel sei, entschuldigt die erwähnten mangelnden Leistungen der Volksschule nicht. Auf den höheren Schulen dürfen solche Unkenntnisse natürlich erst recht nicht vorkommen. Wenn es doch der Fall ist, dann leistet die höhere Schule über alle die schwierigen mathematischen Konstruktionsaufgaben im einfachen fürs Leben unbedingt notwendigen Rechnen mit den 4 Spezies nicht das, was sie leisten soll.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller (Brake) das Wort.

Abg. Müller: Ich habe die Langmut, die bisher der Herr Präsident bewiesen hat, bewundert, indem er die Voredner heute morgen hat ausreden lassen. Ich muß mich gegen diese Langmut richten. Nach § 56 der Geschäftsordnung soll jeder Redner höchstens eine Viertelstunde reden. Und ich möchte darum bitten, die Geschäftsordnung strikte zu handhaben. Denn wohin soll das führen, wenn die Herren alle eine halbe Stunde reden! Ich möchte nachher auch noch zum Wort kommen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dursthoff: Wir haben uns bisher nicht an diesen Paragraphen gehalten. Es ist allen Rednern die größte Freiheit gestattet worden mit Zustimmung des Hauses. Ich würde es nicht für richtig und korrekt halten, wenn Sie jetzt plötzlich die Zeit beschränken würden. Ich z. B. bin von verschiedenen Seiten so heftig angegriffen worden. Ich muß mich auch dagegen wehren können.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Diejenigen Abgeordneten, welche nötig haben, länger zu reden, mögen sich zweimal zum Wort melden.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hug: Ich möchte Herrn Abg. Müller bitten, dem Herrn Präsidenten in der Art, wie er die Rede gestattet, nicht einen Vorwurf zu machen. Ich glaube, die lange Zeit hindurch, in welcher der Herr Präsident Schröder die Geschäftsordnung gehandhabt hat, sind wir alle mit der stillschweigend über eine Viertelstunde hinaus gewährte Rede-



zeit einverstanden gewesen. Nie haben wir uns dagegen gewandt. Sein Verfahren hat auch eine praktische Seite. Wer etwas rednerisches Geschick hat, der wird dann möglichst alles, was er zu sagen hat, in eine Rede zusammenfassen. Und dann kommen wir viel schneller zu Ende, als wenn man zwei-, dreimal seine Rede abhacken muß.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich muß mich vor allen Dingen gegen die Vermutung wenden, daß ich beabsichtigt hätte, dem Herrn Präsidenten einen Vorwurf zu machen. Ich habe den Rednern einen Vorwurf machen wollen. Die Geschäftsordnung ist ein Gesetz, und wer das verletzt, ist in meinen Augen nicht wert, Abgeordneter zu sein.

Präsident: Dazu muß ich dem Herrn Abg. Müller (Brake) mitteilen, wenn die Geschäftsordnung verletzt wird, und der Präsident läßt das zu, daß dann auch der Präsident gegen die Geschäftsordnung verstößt. Das habe ich allerdings hinsichtlich der Redezeit bisher getan, weil ich wußte, daß ich die Zustimmung des ganzen Hauses hatte. Ich hielt für zweckmäßig, daß ich, mit Zustimmung des Hauses, den Redner ausreden ließ, damit er sich nicht dreimal bis viermal zum Wort meldet. Nun ist von Herrn Abg. Müller beantragt, daß es anders werden soll. Ich glaube, es ist gut, wenn die Herren dazu Stellung nehmen, damit ich mich danach richten kann.

Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Ich muß nochmals betonen, daß mir nichts ferner liegt, als dem Herrn Präsidenten einen Vorwurf zu machen. Wenn die Herren aber in der Weise ihren Gedanken freien Lauf lassen und nicht in einer Viertelstunde fertig werden können — ich meine, man muß in einer Viertelstunde fertig werden können —, so muß ich darauf bestehen, daß die Geschäftsordnung hier im Hause streng gehandhabt wird, und zwar von heute an. (Heiterkeit.) Es ist gestern leider nicht geschehen. Aber es ist doch tatsächlich so, wenn in der Weise weiter verfahren wird, dann kommt ein großer Teil der Abgeordneten nicht zum Wort. Und auch ich möchte zur Sache noch etwas sagen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Ich finde, wenn dieser Grundsatz angewandt werden sollte, hätte er gestern von vornherein zur Sprache kommen müssen. Warum hat man denn gestern Herrn Abg. Tanzen erlaubt, $\frac{3}{4}$ Stunden zu sprechen? (Zuruf: Zwanzig Minuten!) Jetzt, wo es Ihnen unbequem wird, wollen Sie die Redezeit einschränken. Das ist nicht liberal. Wenn Sie gesagt haben, ich rechne mich zu der anderen Seite. In bezug auf diesen Gegenstand, der nichts mit Politik zu tun hat, tue ich das allerdings. Sie haben ferner die wirtschaftlichen Interessentengruppen, z. B. die Handelskammer, angegriffen, so daß mir auch deshalb Gelegenheit gegeben werden muß, darauf zu erwidern.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Ich betrachte es als inopportun, im

gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen eine Beschränkung der Redezeit eintreten zu lassen. Es könnte höchstens die Mahnung und Bitte ergehen, sich nach Möglichkeit einzuschränken. Im übrigen muß den Rednern, die angegriffen sind, die nötige Zeit zur Verfügung gestellt werden, um sich zu wehren. Und das können sie nicht, wenn sie zweimal, vielleicht um 12 und um 2 Uhr, das Wort bekommen.

Präsident: M. H.! Die Geschäftsordnungsdebatte ergibt wohl, daß der Wunsch besteht, daß die Redner, die sich noch gemeldet haben — es sind achtzehn, meine Herren —, daß die sich in der Ausführung ihrer Gedanken etwas beschränken mögen. Von den achtzehn Herren haben bisher nur zwei gesprochen; sechzehn kommen zum erstenmal zum Wort. Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Wohl nie hat ein im Landtag zur Verhandlung stehender Gegenstand die Gemüter in den von mir vertretenen Kreisen so erregt, wie dieser Antrag. Man würde es daher auch nicht verstehen, wenn ich trotz der eben ergangenen Mahnung nicht das Wort zu diesem Gegenstand nehme. Es ist von verschiedenen Seiten gesagt worden, nur die Arbeitgeber wehren sich gegen die Fortbildungsschule. In dem von mir vertretenen Kreise ist das nicht der Fall. Es sind ebensowohl auch die Arbeitnehmer entschieden gegen die Fortbildungsschule. (Sehr richtig!) Das beweist auch die mit 129 Unterschriften versehene Eingabe von Ortseingefessenen der Landgemeinde Wildeshausen, wo sich bei den Unterschriften eine große Zahl Arbeitnehmer befinden. M. H.! Der Hauptgrund, weswegen wir die Fortbildungsschule nicht gebrauchen können, ist von den verschiedenen Seiten schon erwähnt. Ich will aber nochmals wieder darauf hinweisen, daß in erster Linie ein so kleiner Staat, wie das Herzogtum es ist, der ja fast nur aus Grenzen besteht, sich diesen Luxus nicht erlauben darf, solange nicht die Nachbarprovinz Hannover diese Pflichtfortbildungsschule hat. Man sieht es am besten, wenn man selbst in einem solchen Grenzbezirk wohnt, wie die Verhältnisse wirken würden, wenn wir die Schule allein bekämen. Es sind in erster Linie die kleinbäuerlichen Betriebe in der Landwirtschaft, die ungemein hierunter leiden würden, weil gerade diese auf die Jahrgänge der Arbeiter angewiesen sind, die unter das Fortbildungsschulgesetz fallen würden. Denn in späteren Jahren wandern sie ab in die Städte, und in diesen Jahrgängen würden ihnen die Arbeiter entzogen. Sie würden über die Grenze gedrängt zweifellos. Das würde doppelt schwer wirken, weil wir an sich schon wegen unserer Dienstboten ungemein darunter zu leiden haben, daß unsere Einkommensteuer schon mit 400 M beginnt, wogegen in Preußen bis 900 M frei ist. Bedenken Sie ferner die in den letzten Jahren so ungemein gestiegenen Kommunallasten, so daß nicht selten ist, daß ein Großknecht 30 M Staats- und Kommunalabgaben zahlen muß. Wenn er dann sieht, daß sein Kollege im Preussischen vollständig frei ist, kann man nachfühlen, wie es wirken würde, wenn alle diese die Fortbildungsschule besuchen müßten, wo sie sie in der Nachbarprovinz nicht besuchen brauchen.

Ich bin auch ferner der Ansicht, daß unsere Volksschule zweifellos geschädigt würde. Und ich bin der Ansicht, unsere Volksschule hat sich besonders nach dem neuen Schulgesetz entwickelt. Man müßte ja keine Augen haben, um zu sehen,



wieviel neue Schulen gerade in den letzten Jahren entstanden sind.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bin ich gegen den Entwurf, und ich bitte Sie, den Antrag auf Einführung abzulehnen.

Ich komme dann noch auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), der gestern in scharfer Weise die Ausführungen des Amtshauptmanns aus Westerstede kritisierte. M. H.! Ich frage den Herrn Abg. Tanzen (Heering) — er ist leider nicht da —, ob er das liberal nennt. In meinen Augen ist liberal bisher etwas anderes gewesen. Wollen Sie einem Beamten seine freie Meinungsäußerung abschneiden? Ich bin andererseits auch der Ansicht, der Amtshauptmann ist gar nicht in seiner Eigenschaft als Amtshauptmann tätig geworden, sondern als Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins. Und ich rechne es einem Verwaltungsbeamten hoch an, daß er sich auf diesem Gebiete betätigt, allen landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen beizuwohnen. Und ich bedaure, daß das nicht in weiterem Maße im Lande der Fall ist. Aus diesem Grunde halte ich es für außerordentlich bedauerlich, daß hier diese Worte gefallen sind. Möchten die Kollegen gerade an diesem Amtshauptmann sich ein Muster nehmen, dann sähe es im Lande anders aus. Dann würden unsere Beamten unsere Verwaltungsbezirke besser kennen lernen. (Sehr gut! Bravo!)

Ich will der Mahnung des Herrn Präsidenten folgen. Ich bitte Sie zum Schluß nochmals, lehnen Sie den Antrag auf Einrichtung der Fortbildungsschule ab. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Vanje hat das Wort.

Abg. Vanje: M. H.! Herr Abg. Hollmann hat mir vorweg genommen, weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich hatte die Absicht, nicht zur Vorlage zu sprechen. Aber die Angriffe, die Herr Abg. Tanzen (Heering) gestern gegen unseren Amtshauptmann gerichtet hat, zwingen mich dazu. Herr Tanzen (Heering) hat gestern gesagt, daß er aufs Schärfste bekämpfen müßte, wenn ein Verwaltungsbeamter eine Vorlage der Staatsregierung in dieser Weise kritisiert. Ich bin vollständig einig mit Herrn Tanzen, wenn ein Beamter dies tut. Aber meine Herren, Herr Tanzen hat den einen Umstand vergessen, daß es sich nicht um eine Vorlage der Staatsregierung handelt, sondern nur um einen Kommissionsentwurf, der dem Amt zur Begutachtung zugewiesen ist. Die Staatsregierung hat ein Interesse daran, die Meinung sämtlicher Staatsbürger kennen zu lernen, und das ist das Recht eines jeden Bürgers, auch eines Beamten. Ich weiß nicht, wie sich das verträgt mit den Grundsätzen des entschiedenen Liberalismus, die Herr Tanzen doch sonst vertritt. Herr Tanzen ist doch sonst der Vertreter jeglicher Freiheit. Und ich bin ganz bestimmt der Ansicht, wenn hier heute ein Gesetzentwurf eingebracht würde, worin das Koalitionsrecht den Beamten freigegeben würde, dann würde Herr Tanzen (Heering) der eifrigste Verfechter dieses Gesetzentwurfs sein. Dann hat Herr Tanzen bemängelt, daß unser Amtshauptmann das Amt wohl nicht in dem Maße kennen würde, daß er schon jetzt behaupten könne, die Kosten wären so hoch, daß die Gemeinden sie nicht tragen könnten. (Abg. Dursthoff: „Herr Tanzen weiß alles“. Abg. Tanzen [Heering]: „Sind

Sie schon beim Zentrum aufgenommen?“ Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Vanje: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat ferner ausgeführt, der Amtshauptmann hätte gesagt, 22 Schulen müßten neu gebaut werden. Ich weiß nicht, wie dies im Amt Westerstede steht, aber die Versicherung kann ich Herrn Tanzen geben, daß in der Gemeinde Westerstede mindestens 6 neue Fortbildungsschulen gegründet werden müssen. Denn man kann den Schülern doch keinen Weg über 5 km zumuten, auch dann nicht, wenn, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) wünscht, die Unterrichtsstunden in die Abendzeit gelegt werden. Man hat ja ausgeführt, daß die alten Schullokale und Wirtshäuser verwendet werden sollen, um Unterricht erteilen zu können. Ja m. H., die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wir haben in Westerstede eine gewerbliche Fortbildungsschule gegründet. Die ist erst auch in den Klassen der Volksschule abgehalten worden. Aber die Verhältnisse haben uns in kurzer Zeit dazu gezwungen, ein neues Fortbildungsschullokal zu gründen. Und wenn wir von dem Grundsatz ausgehen, daß der Weg für die Fortbildungsschüler nicht über 5 km sein muß, dann sind wir gezwungen, mindestens 6 Schullokale zu gründen. Die Kosten würden also für die Gemeinde unverhältnismäßig hoch wachsen. Aber das würde mich nicht abhalten, die Fortbildungsschule zu gründen. Denn ich bin auch der Meinung, daß wir hier auf diesem Gebiet weiter fortschreiten müssen und wir mit der Zeit dazu gezwungen sind, wenn wir unserer ländlichen Bevölkerung dieselbe Ausbildung geben wollen, die wir jetzt den gewerblichen Arbeitern geben. Aber ich bin Gegner des Antrags Tanzen, weil ich der Meinung bin, die Einbringung der Vorlage seitens der Staatsregierung ist mindestens verfrüht. Wir haben ja gehört und gelesen in den Zeitungen, daß überall im Lande heftige Widersprüche gegen den Kommissionsentwurf laut geworden sind. Ich bin der Meinung, eine solche Sache kann nicht sprungweise gemacht werden. Sie muß reifen. Wenn wir nach ein paar Jahren sehen, daß die Bevölkerung sich mit der Einführung einer Fortbildungsschule vertraut machen wird und daß dann der Widerstand nicht so heftig sein wird, dann können wir weiter sehen.

Ich will nicht sprechen zu dem Kommissionsentwurf, ich will nur mich gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Driver wenden, der sagte, daß der Unterricht in der Religion obligatorisch sein müsse. Ich bin der Meinung, mit dem 14. Lebensjahr ist ein Religionsunterricht als abgeschlossen zu betrachten. Ich würde nichts dagegen haben, wenn der Religionsunterricht in der Weise gehandhabt wird, daß er zur Versittlichung der Volkskreise beitragen könnte, daß die sittlichen und ethischen Momente hervortreten. Herr Abg. Driver hat direkt gesagt, das sollte nicht sein, er sollte konfessionell sein. Ich bin also der Meinung, daß nicht mehr obligatorischer Unterricht in der Fortbildungsschule sein kann. Ich bin der Ansicht, daß auch bei den höheren Schulen der Religionsunterricht fortfallen muß. (Zuruf: Gymnasium!) Ich bin der Meinung, daß er da fehlen kann. Und ich bin der Meinung, daß durch den Dogmenglauben das bische Religion, was die Schüler

haben, vertrieben wird. Ich empfehle Herrn Dr. Driver das Studium des Buches von Deussen, der sagt in der Vorrede, daß gerade durch das Studium der Theologie die Religion aus seinem Herzen getrieben worden wäre und daß er sie erst wieder gefunden habe durch die Schriften von Kant und Schopenhauer. Ich bin gern bereit, Herrn Dr. Driver dies Buch von Professor Dr. Deussen, Kiel, leihweise zu überlassen. (Abg. Hug: Darf er nicht lesen!) Ich glaube, daß er dazu wohl die Erlaubnis seiner geistlichen Oberbehörde erhalten wird.

Ich bin also gegen jede Vorlage der Staatsregierung, wo die Religion als obligatorischer Unterricht erteilt werden soll. Ich stimme jetzt gegen den Antrag Tanzen, weil ich glaube, daß die Einbringung einer Vorlage zur Zeit verfrüht ist. Und wir können uns ruhig aufs Abwarten verlegen. Ob nun gerade im nächsten Jahr oder nach zwei Jahren die Fortbildungsschule eingeführt wird, ich glaube, da wird das Oldenburger Land nicht so sehr darunter leiden.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finckh: Herr Abg. Driver hat vorhin gefragt, ob in dem Bezirk des katholischen Oberschulkollegiums wohl in genügender Weise darauf hingewirkt würde, daß nicht so große Klassen wären. Ich kann erklären, daß selbstverständlich im Bezirk des katholischen Oberschulkollegiums ganz in derselben Weise verfahren wird, wie im Bezirk des evangelischen Oberschulkollegiums.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich bin gestern von Herrn Abg. Tanzen (Heering) in der schärfsten Weise angegriffen worden wegen meiner Tätigkeit in der Handelskammer und auf dem Industrietage. Das hat an sich ja mit dem Fortbildungsschulgesetzentwurf nichts zu tun. Aber ich sehe mich gezwungen, kurz auf die Angriffe einzugehen. Ich könnte diese Angriffe damit abtun, daß ich sage, es ist nicht Sitte im Hause gewesen, die Berufstätigkeit des einzelnen Abgeordneten in die Landtagsverhandlungen hineinzuziehen. Was ich als Syndikus der Handelskammer tue, geht Herrn Tanzen hier nichts an. Er hat hier nur mit dem Abgeordneten Dursthoff zu tun. Aber ich möchte nicht den Verdacht aufkommen lassen, als wenn auch nur ein Schatten davon wahr ist, was mir der Abg. Tanzen hier vorgeworfen hat und deshalb muß ich Sie schon bitten, mir zu gestatten, auf diese Dinge einzugehen. Herr Abg. Tanzen hat zunächst mich angegriffen wegen der einleitenden Worte, mit denen ich meine Ausführungen auf dem Industrietag begonnen habe. Um jedem ein eignes Urteil zu ermöglichen, darf ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wohl die paar Sätze vorlesen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Ich brauche wohl nicht vorauszuschicken, daß ich persönlich die idealen Absichten, die mit dem Entwurf verfolgt werden, in vollem Umfang anerkenne. M. H., nach meiner ganzen politischen Vergangenheit werden Sie mir glauben, wenn ich sage, daß ich die materielle und geistige Hebung der unteren Volksschichten für die wichtigste Kulturaufgabe jedes Kulturstaates ansehe.“

Ich möchte fragen, ob gegen diese Worte vom Standpunkte der Liberalen oder der Sozialdemokratie irgend etwas einzuwenden ist. Ich begreife nicht, wie Herr Tanzen sich wegen dieser Worte so aufregen und mir deswegen die liberale Gesinnung abzusprechen wagen kann. Herr Tanzen hat dann weiter gesagt: „Ja, das sagt er, aber er tut es nicht. Im Grunde ist er ein Feind der Fortbildungsschule“. Er unterstellt also mir als einem Fraktionskollegen Ansichten, die im Widerspruch zu dem stehen, was ich sage. Er wirft mir also bewußte Heuchelei vor. Wenn er nur eine blasse Ahnung von meiner Berufstätigkeit in der Handelskammer hätte, würde er sich scheuen, mir einen derartigen Vorwurf zu machen. Ich habe in meiner ganzen Dienstzeit in der Handelskammer gerade dem Fortbildungsschulwesen mein allergrößtes Interesse zugewandt. Auf meine Anregung z. B. ist jedes Jahr den kaufmännischen Schulen eine Subvention gezahlt aus Mitteln der Handelskammer für ihre Bibliotheken. Die Zahlung ist so lange erfolgt, bis es uns vom Ministerium verboten worden ist. Auf meine Anregung haben wir uns in vielfachen Sitzungen mit der Hebung des Fortbildungsschulwesens beschäftigt, dem Ministerium dahingehende Vorschläge unterbreitet und uns auch bereit erklärt, Mittel für diesen Zweck in den Etat einzustellen. Wir haben uns vielfach für eine bessere Ausbildung der kaufmännischen Fortbildungsschullehrer bemüht. Zu diesem Zweck bin ich im Finanzausschuß dafür eingetreten, daß auch für kaufmännische Fortbildungsschullehrer regelmäßig alljährlich Lehrkurse abgehalten werden möchten. In diesen Kursen habe ich selbst mitgewirkt und Beamte der Kammer für derartige Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch versammeln wir jedes Jahr einmal die Lehrer aus dem ganzen Lande, um von ihnen zu hören über ihre Erfahrungen und etwaigen Wünsche und Beschwerden. Manche kaufmännische Fortbildungsschule ist auf meinem Bemühen hin ins Leben getreten. In vielen anderen Orten, wo wir die Gründung einer Schule nicht durchsetzen konnten, haben wir durch unsern Kleinhandelsbeamten freiwillige Kurse abhalten lassen. Auch für Ausdehnung der Schulstunden und Erweiterung des Schulzwanges haben wir uns oft bemüht. So haben wir noch vor kurzem uns dem Stadtmagistrat in der Stadt Oldenburg gegenüber dahin ausgesprochen, daß der Fortbildungsschulzwang auch ausgedehnt werden möge auf die weiblichen kaufmännisch Angestellten. Ich sage das alles nicht, um mich oder die Kammer zu rühmen. Ich wollte nur an diesen Beispielen zeigen, wie ein „Feind der Fortbildungsschule“ aussieht. Dann hat Herr Tanzen mir vorgeworfen, ich hätte auf dem Industrietage gesagt, wir hätten uns in anderen deutschen Bundesstaaten erkundigt, die Ausführungen, die ich über Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg gemacht habe, hätten aber deutlich gezeigt, daß wir höchst mangelhaft unterrichtet seien. Worin wir aber uns falsch unterrichtet gezeigt haben sollen, darüber hat Herr Tanzen (Heering) nicht das Allermindeste verurteilt. Und ich hätte mindestens erwarten können, daß, wenn er hier einen solchen Vorwurf erhebt, er auch sagt, worin denn der Irrtum bestehen soll. Ich erwarte bestimmt, daß er das jetzt noch nachholt. M. H.! Ich habe in meiner Mappe die amtliche Ausgabe der Gesetze von den verschiedenen anderen Bundesstaaten. Ich trete für jedes Wort.



ein, was ich in bezug auf die Gesetzgebung dieser Staaten auf dem Industrietage gesagt habe und ich hoffe von Tanzen zu hören, was daran falsch gewesen sein soll. M. H.! Ich bedaure, daß Herr Tanzen nicht hier ist. Ich muß aber noch weiter mich mit ihm beschäftigen. Herr Tanzen hat mir dann den Liberalismus abgesprochen, und zwar auf Grund von Worten, die er aus dem Zusammenhang gerissen hat. Deshalb darf ich wohl die betreffenden Worte im Zusammenhang verlesen. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„M. H.! Man hat uns gegenüber sich immer auf Süddeutschland berufen.“

Dann habe ich geschildert, wie die Fortbildungsschule in Baden und Württemberg eingerichtet ist und habe gesagt zur Regierung:

„Wenn Sie eine solche Fortbildungsschule auch bei uns einführen wollen, dann garantiere ich Ihnen, daß aus unseren Kreisen niemand sich dagegen wehren wird, aber, meine Herren, wenn das hier eingeführt würde, was dort Gesetz ist, dann bin ich überzeugt, daß dann gerade die jetzigen Anhänger des Entwurfs, die uns jetzt Baden, Württemberg u. w. vorhalten, seine schärfsten Gegner werden würden!“

Und das habe ich begründet mit der Einrichtung der Fortbildungsschule, wie sie in Baden und Württemberg besteht. M. H.! Nun bitte ich mir zu sagen, wo darin ein Verstoß gegen den Liberalismus liegen soll? Das ist die Konstatierung einer nackten Tatsache. Wenn Sie einen Unterricht einführen, wie in Baden und Württemberg, zwei Stunden die Woche, welche auf den Sonntag verlegt werden können oder auf die Abendstunden, dann, habe ich gesagt, wird von der Industrie sich niemand dagegen wehren, weil dann die ganze Arbeit in der Industrie davon nicht betroffen wird. Das ist doch richtig! Und ebenso richtig ist, daß gerade die, die für den jetzigen Entwurf eintreten, gegen ein solches Fortbildungsschulgesetz sein würden und deshalb uns Süddeutschland nicht immer als Musterbeispiel vorhalten sollten. Wo also steckt denn nun der Verstoß gegen liberale Grundsätze?

Dann muß ich überhaupt sagen, daß ich es ablehnen muß, mir von Herrn Tanzen Belehrungen darüber geben zu lassen, was liberal und unliberal ist. Ich glaube, Herr Tanzen ist am allerwenigsten geeignet dazu. Ich habe im vorigen Jahre schon ausführen müssen, daß Herr Tanzen nur das für liberal hält, was er tut und sagt. Wer das nicht tut, ist einfach reaktionär. Ich behalte mir vor, nach wie vor mir meine Ansicht selbst zu bilden. (Zuruf: Fraktion allein!) Uebrigens jetzt soll plötzlich dieser Entwurf eine parteipolitische Sache sein. Das bestreite ich. Als vor einigen Wochen in der Landwirtschaftskammer der Entwurf behandelt wurde und von anderer Seite der Vorwurf erhoben wurde, er würde zur politischen Sache gemacht, da wurde in der Landwirtschaftskammer dagegen protestiert und sehr richtig bemerkt, die Fortbildungsschule sei keine politische Sache. Der das sagte, steht gerade Herrn Tanzen politisch und menschlich sehr nahe. Es war nämlich sein Schwager Herr Heddwig. Wird er dem nun auch die liberale Gesinnung absprechen? (Abg. Tanzen [Heering]: Ist nicht Mitglied einer Fraktion!) Ja, wenn

Sie dem Herrn Heddwig die liberale Gesinnung absprechen wollen, dann weiß ich nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Was für sonderbare Ansichten Herr Tanzen mitunter über das hat, was liberal ist, hat er am besten durch die Angriffe auf die Kammer und auf den Amtshauptmann für Westerstede bewiesen. (Abg. Tanzen [Heering]: Bitte, übertreiben Sie das nicht!) Ich übertreibe nichts. Es ist ein alter Grundsatz des Liberalismus, daß man auch einem Beamten eine freie Meinungsäußerung zugestehen soll. Wie haben die Liberalen deshalb dagegen gewettert, als die Maßregelung des Bürgermeisters Schücking bekannt wurde, der in der schärfsten Weise die Regierung und die ganze Staatsverwaltung angegriffen hatte. Weiter erinnere ich daran, wie vor 2 bis 3 Jahren Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hier im Hause Angriffe erhob gegen unseren Parteifreund Pfannkuche. Wie hat damals gerade Herr Tanzen dagegen gewettert und mit welcher Flut von Beschimpfungen hat er den Abg. Müller (Ruhhorn) deswegen überschüttet.

Präsident: Ich glaube, das war ein lapsus linguae, das Wort Beschimpfung.

Abg. **Dursthoff:** Ich konstatiere nur eine Tatsache. (Zwischenruf: Wortverdrehung!)

Präsident: Ich bitte, derartige Zwischenrufe auch zu unterlassen.

Abg. **Dursthoff:** Der Amtshauptmann in Westerstede hat m. E. das Recht und die Pflicht, für die Interessen seines Amtes einzutreten. Mehr hat er nicht getan. Es hat sich nicht einmal um einen Regierungsentwurf gehandelt, sondern nur um einen Kommissionsentwurf, zu dem die Regierung noch nicht mal Stellung genommen hatte. Ich lege darauf aber gar kein Gewicht, wenn es auch ein Regierungsentwurf gewesen wäre, hätte der Amtshauptmann ruhig eine ablehnende Stellung dazu nehmen können. Das haben die übrigen Amtshauptleute auch getan. Und der Amtshauptmann von Westerstede hat es nebenbei nicht mal in seiner Eigenschaft als Beamter, sondern als Mitglied eines landwirtschaftlichen Vereins getan. Wenn Sie so die freie Meinungsäußerung eines Beamten beschränken wollen, ist das denn liberal? Aber Herr Tanzen zeigt durch sein Auftreten hier, daß er sie schätzt, wenn der Beamte seiner Meinung ist, dagegen sie beschneiden will, wenn sie ihm unbequem ist. Das nenne ich nicht liberal!

M. H.! Ich komme nun zur Sache selbst. (Abg. Tanzen [Heering]: Gott sei Dank!) Sie sind allein schuld daran, daß ich diese Ausführungen machen mußte, um mich gegen Sie zu wehren. Ich möchte nun nochmals betonen: Was im Bericht der Mehrheit ausgeführt ist über die Bedeutung der Hebung der Bildung der unteren Schichten, das unterschreibe ich Wort für Wort. M. H.! Ein Unterschied in der Bildung und im Vermögen wird meiner politischen Ueberzeugung nach immer zwischen den Menschen bestehen. Das schließt aber nicht aus, daß es unsere Pflicht ist, für eine möglichste Hebung der Bildung in den unteren Schichten zu sorgen. Und ich bin durchaus einverstanden mit dem Herrn Berichterstatter der Mehrheit, daß das unsere allerwichtigste Kulturaufgabe ist und daß das Volk entschieden am größten dastehen wird in der

Welt, dem es gelingt, in möglichst hohem Umfange auch die unteren Volksschichten an unserer geistigen und materiellen Kultur teilnehmen zu lassen. Es ist also durchaus ungerecht, wenn man mir wegen meiner Stellung zu dem Entwurf den Liberalismus absprechen will. Für mich lautet die Frage nicht: Ist eine Fortbildungsschule nützlich? Für mich ist die Frage nur die: Ist ein derartiger Entwurf, wie er vorgelegt ist, finanziell im Augenblick möglich? Ist er wirtschaftlich möglich, und drittens, gibt es vielleicht einen andern Weg, der besser und eher zum Ziele führt? Das sind die Fragen, die uns im Landtag in erster Linie beschäftigen müssen. Zunächst ein Wort über die finanzielle Tragweite der ganzen Sache. Da muß ich bei aller Anerkennung der Arbeit der Kommission doch sagen, daß sie sich diesen Teil ihrer Aufgabe recht leicht gemacht hat. Nun hat Herr Minister Scheer gesagt, es wäre nicht Aufgabe der Kommission gewesen, die Sache näher zu prüfen. Dann hätte sie überhaupt keine Zahlen nennen sollen. Wenn sie aber Zahlen nennt, muß sie Unterlagen dafür haben, und diese scheint sie nicht zu haben. Und ich muß gegen die Mehrheit des Ausschusses den Vorwurf erheben, daß sie darüber recht leicht hinweggeglitten ist. Sie hat einfach gesagt: „Wir können die Zahlen der Kommission nicht nachprüfen. Sonst nehmen Sie doch auch nicht alles als bare Münze hin, was uns von der Regierung vorgelegt wird. Und auch Herr Abg. Tanzen zeigt sich in diesem Fall ganz im Gegensatz zu einer sonstigen Gewohnheit ungeheuer leichtgläubig. Er will sich allerdings auch bemüht haben, sich ein Bild über die wahren Kosten zu machen, aber er hat uns nichts näheres darüber mitgeteilt. Denn wenn Herr Tanzen uns mitteilt, daß 28 M pro Kopf des Fortbildungsschülers in Preußen entfallen und 9 M für Hannover, was sollen wir mit solchen Zahlen anfangen? Daraus läßt sich doch gar nichts ableiten? Ich möchte deshalb Herrn Tanzen fragen, warum er sich nicht bemüht hat, festzustellen, wie hoch die betreffenden Ziffern hier im Lande sind. Das wäre doch sehr viel einfacher gewesen. Herr Abg. Dannemann hat vorhin gesagt, nach seiner Berechnung würde die Sache pro Schüler in der Gemeinde Wardenburg 55 M kosten. Da wurde dazwischen gerufen: „Uebertrieben!“ Nach meiner Auffassung ist diese Zahl nicht übertrieben.“ Nach meiner festgestellt, wie hoch die Kosten eines Fortbildungsschülers in der Stadt Oldenburg sind: hier betragen sie pro Fortbildungsschüler 68 M. (Hört! Hört!) Ich habe dann versucht, festzustellen, wie hoch diese Kosten wohl im Durchschnitt im Lande sind, und da beziehe ich mich auf die Mitteilungen, die von der Regierung selbst im Entwurf gegeben sind, daß das Fortbildungsschulwesen im Lande 193 000 M kostet. M. H.! Wir haben nach den Feststellungen der Handelskammer rund ungefähr 3000 Fortbildungsschüler im Lande. Das würde also einen Betrag auf den Kopf des Schülers von 60 M pro Jahr ausmachen! Die Zahl ist auch keineswegs hoch, denn in anderen Bundesstaaten belaufen sich diese Kosten auf 60 bis 70 M. Und es ist nicht anzunehmen, daß wir billiger auskommen werden. Im Gegenteil, die allgemeine Fortbildungsschule wird meiner Ueberzeugung nach im Durchschnitt eher teurer als billiger sein. Die geringe Zahl der

jetzigen Fortbildungsschüler konnte in den vorhandenen Schulräumen oder sonst geeigneten Sälen untergebracht werden. Das geht aber nicht mehr, wenn die ganze Masse der Jugendlichen zur Schule soll. Da müssen Schulen gebaut oder doch vergrößert werden. Für die gewerbliche Fortbildungsschule konnte man in der Hauptsache mit den vorhandenen Lehrern nebenamtlich auskommen. Bei der allgemeinen Fortbildungsschule werden in sehr vielen Fällen neue Lehrkräfte im Hauptamt angestellt werden müssen. All das und manches andere wird mit Sicherheit dazu führen, daß die Durchschnittskosten pro Schüler höher sein werden, als gegenwärtig. Nun kommt es darauf an, wieviel Schüler sind da. Da hat die Kommission sich nun auch wieder aufs Raten gelegt und gesagt, sie hätte die Zahl nach der der abgehenden Volksschüler berechnet. Und auch die anderen Freunde der Vorlage haben anscheinend diesen Weg eingeschlagen. Warum dieses umständliche Verfahren, das nie zum Ziele führen kann, ist mir unverständlich. Wir haben doch die Volkszählung? Wenn Sie die Zahl der Jugendlichen einfach und sicher feststellen wollten, brauchten Sie also nur das Statistische Amt anzuklingeln und zu fragen: „Wieviel Jüngens haben wir im Alter von 14 bis 18 Jahren und wieviel Mädchen von 14 bis 16 Jahren?“ Es gehen von dieser Zahl natürlich ab ein kleiner Teil von Jüngens, die in höheren Schulen sitzen. Das ist aber ganz unerheblich. So haben Sie in der einfachsten Weise die richtige Zahl der inbetracht kommenden Jugendlichen und zwar sind das nach unserer Bevölkerungst Statistik rund 27 000 Personen, also noch weniger, als wenn man, wie Sie es getan haben, 30% der Volksschüler zugrunde legt. Wenn Sie nun diese Zahl multiplizieren mit der niedrigsten Zahl von 60 M pro Kopf, erhalten Sie an Kosten 1 620 000 M. Nehmen Sie die höchste Zahl 70 M, dann erhalten Sie 1 890 000 M. Wenn ich also auf dem Industriertage gesagt habe, die Gesamtkosten würden eher 1 1/2 Millionen als eine halbe Million betragen, dann ist es ungerecht von Ihnen, mir „bewußte maßlose Ueber-treibung“ vorzuwerfen. Das hat mir fern gelegen. Ich habe ganz objektiv und in einwandfreier Weise die Zahlen ermittelt. Ich gebe Ihnen hiermit offen und ehrlich mein Material und ich erliche Sie, mir nun zu sagen, was daran falsch ist. Ich vermute allerdings, Sie werden es nicht können. Denn gegen diese Tatsachen kann man eben nichts sagen. Ich bemerke dabei noch, daß diese Zahlen stammen aus dem Jahre 1910. Inzwischen hat unsere Bevölkerung natürlich zugenommen. Also wenn man wirklich von den 27 000 Jugendlichen einen kleinen Teil für die oberen Schulen abrechnen muß, wird das durch den natürlichen Bevölkerungszuwachs sicher vollständig wieder aus-gelichen.

M. H.! Wenn man nun zu der Ueberzeugung gelangt, zu der ich auf Grund gewissenhafter, objektiver Untersuchung gelangt bin, daß die Sache uns rund 1 1/2 Millionen Mark pro Jahr kostet, muß man sich doch fragen angesichts unseres Etats, der ja wieder mit einem größeren Defizit abschließt: Wie soll die Sache gedeckt werden? Und man hätte nach meiner Ueberzeugung auch von der Mehrheit des Verwaltungsausschusses, die doch einen Gesetzentwurf auf Grund dieses Kommissionsentwurfs empfiehlt, erwarten müssen, daß sie

diese Frage eingehend erörtert hätte. Die Mehrheit hatte die Pflicht, vorerst zu prüfen, wie hoch sich die Kosten belaufen werden und ob das Land sie tragen kann, ehe sie ein solches Gesetz verlangt, und ich mache ihr einen ersten Vorwurf daraus, daß sie hier einen solchen Antrag stellt, ohne sich auch nur im geringsten darum zu bekümmern, ob eine solche Sache finanziell überhaupt durchzuführen ist. Nun hat ja Herr Minister Scheer das wieder gut gemacht. Er hat uns gesagt, daß er nicht eher eine derartige Vorlage bringen würde, als bis es dem Ministerium des Innern gelungen wäre, eine „dauernde, ausreichende und möglichst wenig drückende neue Steuerquelle zu finden“. M. H.! Ich glaube, dafür können wir Herrn Minister Scheer dankbar sein, und wir dürfen nun wohl etwas beruhigter in die Zukunft sehen. Denn ehe eine solche Quelle gefunden ist, wird wohl noch manches Jahr ins Land gehen. Und insofern ist diese Aussprache nicht vergebens gewesen, und wir dürfen Herrn Abg. Tanzen dankbar sein, daß er diesen Antrag eingebracht hat, denn er hat die Situation geklärt.

Doch eine Bemerkung des Herrn Ministers Scheer halte ich nicht für richtig. Herr Minister Scheer hat gesagt, sie von der Staatsregierung trügen in dieser Frage eine viel größere Verantwortung als wir. Das muß ich von mir aus zurückweisen. Ich bin der Ansicht, daß die Staatsregierung nicht um ein Jota mehr Verantwortung trägt als die Volksvertretung. (Sehr richtig!) Ich fühle die gleiche Verantwortung wie der Minister, und von dieser Auffassung aus erklärt sich meine Stellung zu dem Antrag Tanzen. Wenn nun vorhin gesagt wurde von Herrn Abg. Meyer, daß, wenn das Volk gefragt würde, die große Mehrheit dafür sein würde, so bestreite ich das und berufe mich wieder auf die Ausführungen in der Landwirtschaftskammer, wo derselbe Herr, den ich vorhin anführte, sagte: Ja, wenn Sie eine Abstimmung im Volke machen, dann ist selbstverständlich die Mehrheit dagegen. (Abg. Tanzen [Heering]: Der eine Herr weiß wohl alles genau!) Ja, Sie wissen es ja natürlich besser! (Heiterkeit.)

Dann hat Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt, die freisinnige Partei wäre geschlossen dafür. Das ist ein fundamentaler Irrtum. Ich bin überzeugt, wenn Sie unsere Freisinnigen mal fragen, daß mindestens dreiviertel dagegen sind. (Sehr richtig!) Doch das nebenbei. Abgesehen von der finanziellen ist nun weiter auch die wirtschaftliche Seite der Frage zu prüfen. Herr Tanzen geht allerdings sehr leicht auch darüber hinweg und sagt: Die Leute haben kein Verständnis und stellen ihre materiellen Interessen in den Vordergrund. Ich stelle die materiellen Interessen nie in den Vordergrund, aber man darf sie doch auch nicht einfach außer Acht lassen. Ich habe mich deshalb gefreut über die Äußerungen der beiden Herren Minister, die beide mit Ernst betonten, daß man über diese materiellen Interessen nicht hinweggehen darf.

Nun sind bekanntlich schwere Bedenken seitens verschiedener Berufsvertretungen vorgebracht worden. Ich will nicht näher darauf eingehen, aber ich konstatiere, daß von keiner Seite hier auch nur der Versuch gemacht worden ist, diese Bedenken zu entkräften. Nur Herr Abg. Meyer hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich die Verhältnisse Englands falsch dargestellt hätte. Er hat allerdings gesagt, wie die

Dinge in England wirklich lägen, wisse er auch nicht. Ich meine, Herr Abg. Meyer hatte so viele Wochen Zeit, da hätte er durch eine einfache Anfrage bei seiner Partei doch sehr leicht feststellen können, ob ich die betr. Bestimmungen der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung richtig dargestellt habe oder nicht. Natürlich halte ich alles, was ich in dieser Beziehung auf dem Industrietage gesagt habe, als absolut zutreffend, vollinhaltlich aufrecht. Ich will nun aber gar nicht mal mich auf England kaprizieren. Ich meine, wenn jemand sich unterrichten will, muß er selbst ins Ausland gehen. Das bringt manchmal ganz andere Auffassungen zustande. Ich denke da z. B. an eine Reise, die neulich ein Kollege von uns nach Rußland gemacht hat. Ich habe mich gefreut zu hören, daß er mit besseren und ganz anderen Anschauungen über unsere deutschen Verhältnisse zurückgekehrt ist. Ich möchte den Herren, die hier so glühend für die Fortbildungsschule eintreten, anheimgeben, mal nach England oder Belgien oder anderen Industrieländern zu gehen. Ich hatte kürzlich Gelegenheit, holländische Verhältnisse zu sehen. Ja, meine Herren, so etwas müßten Sie mal sehen. Da gibt es keine Gewerbeinspektion; es war geradezu lebensgefährlich, in manche Fabriken zu gehen. Die ganzen Abwässer fließen einfach ohne jede Reinigung in die öffentlichen Gewässer, so daß diese schauerhaft stinken. Ebenso haben sie dort keinerlei soziale Arbeiterversicherung. Das macht eine ganze Menge aus. Die Zahl, die ich in dieser Beziehung auf dem Industrietage erwähnt habe, wurde nun bestritten. Aber diese Zahl ist mir von einem Mitgliede der Direktion aus den Büchern nachgewiesen worden. Ich habe also keine Veranlassung, die Richtigkeit anzuzweifeln. (Abg. Heitmann: Es kommt darauf an, wieviel pro Kopf.) Es kommt darauf an, daß ein industrielles Werk wie die Norddeutsche Wollkammerei jährlich 240 000 M für Arbeiterversicherung zahlen muß, während dasselbe Werk in Holland, Belgien, Frankreich u. diese Abgabe spart. Dann gibt es in Holland keinerlei Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter. Kinder können vom 12. Lebensjahre an in den Fabriken beschäftigt werden. Das ist natürlich im tiefsten Maße traurig für jedes Kulturland. Aber wir können doch von hier aus die Verhältnisse nicht ändern. Wir müssen einfach mit diesen Tatsachen rechnen. Und gerade das ist ja auch der Grund, weshalb wir im Reich uns immer bei jeder sozialen Maßregel so ernstlich fragen müssen: Können wir sie noch durchführen, ohne die Industrie auf dem Weltmarkte zu gefährden? Und unter diesen Umständen ist es doch eine Tollkühnheit, wenn ein so kleiner Staat wie Oldenburg einen solchen Schritt machen wollte ohne Rücksicht auf die Industrie. Da legen Sie wirklich die Axt an die Wurzel unseres Staates. Wenn Sie die Erwerbsmöglichkeit für die beiden großen Stände, für Landwirtschaft und Industrie in einer Weise beschränken, daß sie nicht mehr lebensfähig sind, wo soll dann der Staat bleiben? (Abg. Tappenbeck: Die wollen wir schonen.) Nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, und nach den Äußerungen, die von Landwirtschafts- und Industriekreisen zum Ausdruck gekommen sind, kann man nicht bestreiten, daß man dort einen solchen Eingriff in die Betriebsverhältnisse nicht glaubt ertragen zu können. Ich mache mir selbst kein Urteil an. Ich muß mich in dieser Beziehung auf das Urteil der Leute verlassen, die in den Betrieben



drinstecken. (Abg. Tangen [Heering]: Handlanger bestimmter Interessen!) Ist das zulässig, daß der Abg. Tangen mich als Handlanger bestimmter Interessen bezeichnet?

Präsident: Wenn der Ausdruck gefallen ist, muß ich das als unparlamentarisch bezeichnen. (Zuruf.)

Abg. **Dursthoff:** Auf persönliche Beschimpfungen reagiere ich nicht. Ich glaube auch nicht, daß solche Schimpfreien Ihrer Sache dienen. Nun zu der Frage: Ist es richtig, daß wir diese kolossale Summe, wenn wir sie überhaupt aufbringen können, für die Fortbildungsschule aufwenden? Für mich ist die Volksschule das Fundament, auf das sich die Fortbildungsschule aufbauen muß. Kein Mensch wird das Stockwerk aufsetzen, so lange nicht das Fundament in jeder Beziehung gut und solide ausgebaut ist. Ist das Fundament nun so ausgebaut, wie es möglich ist? Ich bin der Meinung, daß das nicht der Fall ist, und ich stütze mich auf Erfahrungen, die z. B. gemacht worden sind bei unserm kaufmännischen Fortbildungsschulwesen. Es ist gestern von Herrn Minister Kuhstrat die Beweiskraft derartiger Feststellungen bestritten worden. Er hat gesagt, das wären Jungen aus großen Städten, die rekrutierten sich aus weniger bemittelten Schichten, die nicht so gut zu Hause angeleitet werden. Das mag in einzelnen Fällen richtig sein, trifft aber doch nicht zu bei unseren Jungen, die auf dem Lande die Fortbildungsschule besuchen. Da berichtete nun neulich ein kaufmännischer Fortbildungsschullehrer, daß er eine Aufnahmeprüfung abgehalten habe, wie sie vorgeschrieben wäre vom Verbands für kaufmännisches Fortbildungsschulwesen. Er hat z. B. gefragt: Wer war Bismarck? Da hat nur ein Junge geantwortet und gesagt: Bismarck war ein großer Kanzler. Dann hat er weiter gefragt: Was ist denn ein Kanzler? Da hat er keine Ahnung gehabt. Ist das nicht traurig? — Dann hat er sie gefragt: Wo liegt Dresden? Das hat keiner von den Jungen gewußt. Dann sollten sie die vier deutschen Königreiche nennen. Das konnte ebenfalls keiner. Und das ist nun nicht etwa im finstern Münsterlande passiert. Nein, das ist passiert in einer Schule, die in den Marschen liegt. M. H.! Ein anderer Fall, der mir von einer befreundeten Familie erzählt wurde. Sie sind in Paris gewesen, kommen zurück und fragen ihr Dienstmädchen: Weißt du, wo Paris liegt? Das ist die Hauptstadt von Frankreich. Weißt du, wo Frankreich liegt? Ich glaube, in Oesterreich. (Heiterkeit.) M. H.! Das wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Nun schiebe ich, das möchte ich besonders betonen, selbstverständlich nicht die Schuld den Lehrern zu. Die Lehrer tun, was sie können. Die Schuld schiebe ich dem System zu. Solange wir im Lande noch so viel einklassige Volksschulen haben, ist ungeheuer viel zu bessern. Ich weiß, daß ich mich da im Gegensatz befinde zu der herrschenden Auffassung des Kultusministeriums. Aber ich habe meine guten Gründe, meine Auffassung für richtig zu halten. So werden z. B. jedes Jahr viele Tausende von Jungen, die in die Fortbildungsschule eintreten, nach diesem vorhin genannten Schema geprüft, und dabei hat sich herausgestellt, daß von den Schülern, die eine einklassige Elementarschule besucht haben, 40% als ungenügend bezeichnet werden mußten. Dann sinkt das Verhältnis ständig herunter, je nachdem die Schulen mehrklassig sind. Und schließlich bei der siebenklassigen und achtklassigen — da-

zwischen ist kein Unterschied — sind es nur noch 12%. In den letzten Jahren ist diese Zahl sogar heruntergegangen auf 6%. Bei der Mittelschule beträgt die Zahl der ungenügend befundenen auch 6%, und bei den höheren Lehranstalten, soweit die Jungen aus Obertertia kommen, 4%, und soweit sie aus Untertertia kommen, 12%. Diese Ergebnisse bieten m. E. doch einen schlagenden Beweis dafür, daß die mehrklassigen Schulen den einklassigen im Durchschnitt überlegen sind. Ein weiterer Uebelstand in unserem Volksschulwesen sind die großen Klassen. Auch da gibt es noch eine Unmenge zu bessern. Und solange wir das nicht getan haben, sollen wir unsere verfügbaren Mittel darauf verwenden, die Volksschule so zu heben, wie es in unseren Kräften steht. Die Fortbildungsschule wird kommen, davon bin ich überzeugt. Sie muß kommen, sobald Preußen uns vorangegangen ist, ob wir wollen oder nicht. Aber dann haben wir inzwischen unser Volksschulwesen auf die größtmögliche Höhe gebracht, und die Fortbildungsschule kann dann auch viel mehr leisten, als wenn wir sie jetzt auf die Volksschule setzen. Denn jetzt müßte sie eine große Menge von Zeit darauf verwenden, die Lücke in der allgemeinen Volksschulbildung zu schließen, was sie später nicht mehr in dem Maße nötig hätte. Nun sagt Herr Abg. Tangen, wir wollen beides. Ja, meine Herren, wenn Sie beides können. Das bezweifle ich aber. Wenn wir wirklich die anderthalb Millionen für die Fortbildungsschule aufwenden, dann haben wir ganz sicher keine Mittel mehr über, um unsere Volksschule in dieser Weise auszubauen. Denn die Mittel, die der Staat für die Volksschule aufwenden muß, steigen ja sowieso noch jedes Jahr bis 1919 um jährlich etwa 100 000 M. Also Sie gefährden den weiteren Ausbau für die Volksschule, wenn Sie jetzt derartig große Mittel in die Fortbildungsschule hineinstecken. Es ist etwas Massensuggestion, daß alles Heil allein von der Fortbildungsschule kommen soll. Die Fortbildungsschule kann nur dann Tüchtiges leisten, wenn die Volksschule als ihre Grundlage einwandfrei ausgestaltet ist. Solange das nicht in vollem Maße der Fall ist, kann auch die Fortbildungsschule nicht das bieten, was man von ihr erhofft. Oder wollen Sie vielleicht behaupten, daß z. B. die Jungen in Baden, Württemberg und Bayern unseren Kindern „sittlich, geistig usw. voraus sind“, daß sie „bessere Staatsbürger“ sind? Das wird doch kein Mensch behaupten wollen. Dort hat eben die Fortbildungsschule das auch nicht leisten können, weil es dort um die Volksschule noch erheblich schlechter bestellt ist wie bei uns. Herr Geheimrat von Finckh hat neulich im Ausschuß schon gesagt, wenn Preußen mit seinen Volksschulen dahin kommen will, wo wir sind, da werden noch Jahrzehnte darauf gehen. Wir sind jetzt also schon erheblich weiter selbst wie Preußen, und das ist m. E. der richtige Weg. Lassen Sie uns auch ferner unsere verfügbaren Mittel verwenden, um die Volksschule auszubauen, soweit es möglich ist. Und wenn Sie das machen wollen, meine Herren, werden Sie mich immer auf Ihrer Seite finden. (Bravo!)

Präsident: Herr Regierungsrat Tenge hat das Wort.

Regierungsrat **Tenge:** Nur ein Wort zur Berichtigung zu dem Anfang der Rede des Herrn Abg. Dursthoff.

Er hat im Anfang gesagt, er sei ein Freund der Fortbildungsschulpflicht, und hat dies dadurch zu beweisen versucht, daß er sagte, er hätte bei der Handelskammer immer befürwortet, daß allen kaufmännischen Fortbildungsschulen Beihilfen von der Handelskammer gegeben würden, bis die Regierung das untersagt hätte. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die Handelskammer Mittel zur Förderung des Kleinhandels, die vom Landtag bewilligt waren, den Fortbildungsschulen überwies. Und da hat die Regierung allerdings gesagt: Die Fortbildungsschulen kriegen ihre besonderen Beihilfen aus dem Paragraphen, der dafür vorgesehen ist. Die Handelskammer dürfe daher die zur Förderung des Kleinhandels bestimmten Mittel nicht für die Fortbildungsschulen verwenden.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Ich will mich bemühen, die vorgeschriebene Zeit innezuhalten. Der Herr Minister des Innern hat sich zu meiner Freude bemüht, Del in die Bogen zu gießen, die entstanden sind durch die wie ein Sturm daherkommende Fortbildungsschule und den Entwurf der Kommission. Der Herr Minister hat gesagt, es würde zunächst das vorhandene Material, das eingelaufen sei und noch einläuft, geprüft, und der Weg bis zur Vorlegung des Regierungsentwurfs sei noch dornig und weit. Der Herr Minister hat heute noch dazu erklärt, daß er niemals zulassen werde, daß die wirtschaftlichen Interessen des Landes durch ein Fortbildungsschulgesetz geschädigt würden. Wir werden also abwarten müssen, welchen Inhalt der Entwurf, den die Regierung vorlegen wird, demnächst haben wird. Ich möchte aber nicht unterlassen, hier den entschiedensten Wunsch auszusprechen, daß die Pflichtfortbildungsschule, wie sie in dem gegenwärtigen Entwurf enthalten ist, nicht in den Entwurf der Regierung aufgenommen wird. Denn die Pflichtfortbildungsschule in diesem Umfang ist es, gegen die ich mich wenden muß. Im übrigen will auch ich gern mit aller Entschiedenheit eintreten in den Wettbewerb um die wahren und höchsten Güter der Kultur, in den Wettbewerb um die Erringung alles Könnens und Wissens, die intellektuelle Hebung aller Bevölkerungsschichten, namentlich auch der schulentlassenen Jugend. Ich bin auch überzeugt, daß auch der Staat das größte Interesse daran hat, daß die Jugend sittlich und intellektuell gefördert wird in einer Zeit des allgemeinen Wahlrechts und der Selbstverwaltung. Ich muß nur bestreiten, daß uns dazu der Kommissionentwurf den richtigen Weg zeigt. Der Kommissionentwurf geht in seinen Forderungen viel zu weit. Ich sehe nicht ein, wie man es verantworten kann, auf diesem Gebiet nun auf einmal Oldenburg an der Spitze aller Bundesstaaten marschieren zu lassen. Ich halte es für ein gewagtes Experiment, und ich wünsche, daß ein mäßigeres Tempo eingeschlagen werde. Weshalb kann man denn nicht mit der fakultativen Fortbildungsschule einmal den Anfang machen? Dann wünsche ich auch, daß die Kostenfrage zunächst genauer geprüft wird. Ueber die Kosten bestehen ganz verschiedene Meinungen. Die einen sprechen von 177 000, die anderen von 260 000 M. Wieder andere berechnen die Kosten auf 1 bis 1½ Millionen. Wenn die Berechnung der Kosten eine so unsichere ist, so kann ich ganz unmöglich mitmachen.

Ich kann das besonders deshalb nicht, wenn ich hinblicke auf die Finanzlage des Landesteiles, aus dem ich hierher geschickt bin, des Fürstentums Birkenfeld. Es ist mir auch im höchsten Grade zweifelhaft, ob die Erziehung, die angestrebt werden soll, auf der Grundlage des Kommissionsentwurfs erreicht werden kann. Ich bezweifle das namentlich deswegen, weil die Religion aus diesem Kommissionsentwurf so gut wie ganz ausgeschaltet ist. M. H.! Ich halte es für ein Unding, von einer religiös-sittlichen Erziehung zu sprechen und in gleichem Atemzuge zu erklären, daß im Lehrplan der Fortbildungsschule für die Religion kein Platz sei. Die Religion ist noch immer das kostbarste und das beste Erziehungsmittel gewesen, und es ist noch keiner Philosophie gelungen, die Religion als Erziehungsfaktor zu ersetzen. (Sehr richtig!) Versuche sind ja wiederholt gemacht worden, aber die Versuche sind jedesmal gescheitert. Wer sittlich religiös erziehen will ohne Religionsunterricht, der baut ein Luftgebilde, das im Nebel hängt und das im Nebel zerrinnen wird. Der Herr Antragsteller hat gestern hingewiesen auf die große Zeit von 1813, und es liegt ja nahe, hier bei dieser Erziehungsfrage auf diese Zeit zurückzugreifen. Ich bin auch der Meinung, daß wir nicht nur die Erinnerung an diese große Zeiten feiern sollen, sondern daß wir auch aus der Erinnerung an diese Zeit für die Gegenwart etwas lernen und so die früheren Zeiten gewissermaßen wieder von neuem erleben sollen. Und da will ich Sie hinweisen auf den Ausspruch des Freiherrn von Stein, den er gemacht hat in seinem politischen Testament, über die Notwendigkeit der religiösen Erziehung des Volkes. Und ich will erinnern an das Wort von Moriz Arndt, an die Frage, die er stellt: „Wer ist ein Mann?“ Er beantwortet diese Frage nicht in einem längeren Satz, indem er etwa sagt: „Ein Mann ist, wer erzogen ist zu freiem und selbständigem Staatsbürger,“ sondern er sagt einfach und klar und bündig und kurz: „Ein Mann ist, wer beten kann.“ (Bravo!) M. H.! Die Zeit von 1813 war eine große Zeit. Sie war aber auch eine gottgläubige Zeit. Und es war eine große Zeit gerade deswegen, weil sie gottgläubig war. (Sehr richtig!) Diese Lehre ziehe ich aus der Zeit von 1813. Und ich möchte wünschen, daß sie allgemein gezogen wird, damit sich bewahrheitet der Spruch, der am Völkerschlachtdenkmal steht: „Gott mit uns!“ M. H.! Der Antragsteller hat in der Begründung seines Antrags die Sorge ausgesprochen, daß die staatliche und kirchliche Autorität leiden könne durch die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichts. M. H.! Auch ich bin gewiß besorgt um die Wahrung der staatlichen und kirchlichen Autorität, und ich trete entschieden allem entgegen, was die Autoritäten dieser beiden Gewalten irgendwie schädigen kann. Aber die Sorge, es möchte durch die Erteilung des Religionsunterrichts in unseren konfessionellen Schulen diesen Autoritäten Abbruch geschehen, die teile ich nicht. M. H.! Diese Sorge überlasse ich dem, auf den alle Autorität zurückzuführen ist, der die Geschicke der Staaten und der Kirchen lenkt und der auch die Glaubensspaltung durch die sogenannte Reformation zugelassen hat. (Hört! Hört!) Ich habe aber noch nicht gehört, daß die Autorität des Staates und der Kirche bisher durch die Erteilung des Religionsunterrichts in unseren Schulen Schaden



gelitten hätte. Die Hauptsache ist und bleibt noch immer, daß überhaupt die Autorität der Kirche und des Staates anerkannt wird. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, viele von denen, die dem vorliegenden Antrag zustimmen werden, erkennen ja die Autorität der Kirche und des Staates gar nicht an. Sie stehen auf dem Standpunkt: „Ni Dieu, ni maitre“: „Wir wollen keine Autorität im Himmel und auf Erden; wir wollen die religionslose Schule; wir wollen die religionsfeindliche Schule!“ Und wenn die Herren das Ziel im Auge haben, wenn wir sehen, daß sie diesem Ziele zustreben, dann können Sie uns nicht verdenken, daß wir dem entgegentreten.

M. H.! Ich stehe ganz auf der Seite derjenigen, die bemüht sind, zunächst die Volksschule auszubauen und weiter zu heben und dann demnächst an die Errichtung der Fortbildungsschule in langsamem Tempo heranzutreten. Daß in der Volksschule nicht alles in Ordnung ist, das wird m. E. auch bewiesen durch die Begründung des Kommissionsentwurfs, in der es heißt, daß unsere Jugend einer Weiterbildung usw. bedürfe, das gehe schon aus dem Umstande hervor, daß ein Teil der Jugend mit durchaus unzureichenden Kenntnissen und Fähigkeiten die Volksschule verlasse. Der Herr Minister der Kirchen und Schulen hat gestern allerdings gesagt, das sei nicht richtig, und er hat insofern die Kommission desavouiert. Ich habe mich aber durch seine Ausführungen von meinen Zweifeln nicht abbringen lassen. Es ist in der Volksschule nicht alles in Ordnung, es muß weiter daran gearbeitet werden. Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat sogar von einem bröckeligen Fundament gesprochen. Ja, meine Herren, wenn das Fundament bröckelig ist, muß zunächst das Fundament repariert werden, und erst dann können wir weiter bauen. Es würde mich freuen, wenn auch die Lehrer mitwirken würden dadurch, daß sie dahin streben, daß auch die Ausbildung im Seminar weiter vertieft wird, allerdings nicht im Sinne der Petition über die Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an den Seminaren. M. H.! Im Grunde genommen wollen wir ja alle daselbe: Wir wollen die sittliche Erziehung unserer Jugend. Wir wollen ihre weitere Ausbildung. Nur in den Wegen gehen wir auseinander. Ich hoffe, daß unsere Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, das der Jugend und dem Vaterland ersprießlich ist. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Der Herr Abg. Hug hat vor einigen Tagen ein Bild der von seiner Partei geforderten sogenannten Einheitschule gezeichnet. Als den Kernpunkt dieser sozialistischen Forderung kann man wohl bezeichnen: Gleichberechtigung für alle ohne Rücksicht auf soziale und berufliche Stellung. Man geht davon aus, daß die Erziehung es mit dem Menschen zu tun habe und nicht mit den künftigen Professionisten oder den Angehörigen einer sozialen Klasse. Herr Hug hat aber selbst hinzugefügt, daß die Zeit für sein Ideal noch nicht erfüllt sei und daß man inzwischen nicht daran vorbeikommen könne, den zur Zeit hervortretenden Bedürfnissen und Nöten abzuweichen. Damit hat Herr Hug sich in bemerkenswerter Weise der Betrachtungsweise genähert, die dahin geht, daß die Ausbildung des Einzelnen sich seiner künftigen Berufstätigkeit und gesellschaftlichen

Lebensstellung anpassen müsse. Diese Auffassung ist z. Bt. noch die herrschende und auch wohl die allein mögliche. Sie liegt auch einem Schulprogramm zugrunde, das um die Wende des Jahrhunderts der bekannte Senenser Pädagoge Rein aufgestellt hat. Dieses Programm ist als „Schulprogramm des 20. Jahrhunderts“ bekannt geworden. Es ist in seinen Hauptzügen von allen maßgebenden Kreisen anerkannt worden und ist auch ohnehin so einleuchtend, daß man es wohl zum Ausgangspunkt wählen darf, um bei dem Versuch zur Fortbildungsschulfrage eine Stellung zu gewinnen.

Nach Rein erfordern 3 Berufsgruppen 3 verschiedene Formen des Schulkurses:

1. einen Kursus für die Berufe der Handarbeiter,
2. einen Kursus für die mittleren bürgerlichen Erwerbsberufe und
3. einen Kursus für die leitenden Berufe in allen Gebieten der Lebensbetätigung eines Volkes.

Jeder Kursus hat wieder 3 Stufen, eine Unterstufe, eine Mittelstufe, eine Oberstufe. Aufgabe der Unterstufe ist die Einübung der elementaren Fertigkeiten und Kenntnisse. Aufgabe der Mittelstufe ist die Förderung der allgemeinen Bildung, soweit das innerhalb des Rahmens der betreffenden Berufsgruppe und des betreffenden Schulkurses möglich ist. Aufgabe der Oberstufe ist es, die allgemeine Bildung in die Berufsbildung überzuleiten, oder mit anderen Worten: die Ausstattung mit dem notwendigen Fachwissen.

Die Unterstufe ist nun, oder sollte doch, wenn man sich die Vorschule wegdenkt, für alle 3 Berufsgruppen dieselbe sein: die Unterstufe der Volksschule. Die Mittelstufe erfordert eine verschiedene Gestaltung je nach Zeit und Mitteln, die zur Verfügung stehen und nach dem Ziel, das zu erreichen ist. Die Mittelstufe für die Handarbeitsberufe ist die Oberstufe der Volksschule mit einem 4—5jährigen Kursus. Die Mittelstufe für die zweite Berufsgruppe, die bürgerlichen Erwerbsberufe, ist die höhere Bürgerschule, eine sechsklassige Anstalt mit modernen Sprachen. Und endlich die Mittelstufe für die leitenden Berufe ist das Gymnasium, eine neunklassige Anstalt, in den drei Grundformen des humanistischen Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule. Die Oberstufe nun oder die Hochschule, also die Stufe für die eigentliche Berufsbildung, ist am vollkommensten in Deutschland entwickelt bei der dritten Berufsgruppe, bei den leitenden Berufen. Wir haben eigentliche Fachschulen in den Universitäten und in den technischen Hochschulen. Die vier Fakultäten an den Universitäten sind bei Licht besehen nichts anderes als Fachbildungsanstalten für Geistliche, für Richter und Beamte, für Ärzte und Gymnasialoberlehrer. Und entsprechend sind die Abteilungen bei den technischen Hochschulen nichts anderes als Fachbildungsanstalten für Baumeister, Ingenieure, Chemiker usw. Neben diesen Hochschulen stehen weiter noch die Hochschulen für die übrigen leitenden Berufe, die Handelshochschulen, Militärakademien usw. Eine reiche Entwicklung weist auch die Hochschule für die zweite Berufsgruppe, für den mittleren bürgerlichen Erwerbsberuf auf. Ich nenne die mannigfachen Fachschulen, als Gewerbeschulen, Landwirtschaftsschulen usw. Sie setzen die Bildung einer Realschule oder höheren Bürgerschule



voraus und haben die Aufgabe, die theoretische Fachbildung zu vermitteln. Nur mangelhaft und mehr oberflächlich ist bisher die Oberstufe für die Berufe der Handarbeiter entwickelt. Das ist die Fortbildungsschule, mit der wir hier zu tun haben. Hier klafft im deutschen Bildungswesen die größte Lücke. Die Folge davon ist, wie Friedrich Paulsen in einem bereits im Jahre 1900 erschienenen Aufsatze ausführt — ich darf es vielleicht verlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) —:

„Die Folge ist, daß der größte Teil der heranwachsenden Jugend in den Jahren, wo Leitung und Zuführung geistiger Interessen am allernotwendigsten ist, in den kritischen Jahren, die zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr liegen, ganz und gar ohne emporschauende Hilfe durch Unterricht und Erziehung bleibt. Und die weitere Folge ist, daß in diesen Jahren vielfach beinahe der ganze Ertrag des vorausgehenden Schulunterrichts verloren und verwüftet wird. Die Bildung unserer Jugend gleicht häufig einer verlassenen Bau ruine: Die Grundlagen sind gelegt, einige Mauern aufgeführt, dann aber hört die Arbeit auf, das angefangene Werk wird der Verwüstung durch Wind und Wetter preisgegeben. Solange die Schüler der Volksschule nach dem Austritt aus der Schule in der Regel im elterlichen Haushalt blieben oder als Lehrlinge und Dienstboten in einen anderen Haushalt mit Familienanschluß eintraten, fehlte es wenigstens nicht an fortdauernder erzieherischer Einwirkung. Nämlich das großstädtische und großindustrielle Leben vordringt, desto notwendiger wird an diesem Punkt die öffentliche Fürsorge. Unser Volksschulwesen kann als abgeschlossen erst dann gelten, wenn sich regelmäßig an den Besuch der Oberstufe der Volksschule der Besuch einer Fortbildungsschule oder einer niederen Fachschule anschließt.“

Damit wäre die Stellung gewonnen, die das Fortbildungsschulwesen im Schema unseres gesamten Bildungswesens hat. Und aus dieser Stellung ergibt sich nun das Wesen und Ziel der Fortbildungsschule ganz von selbst. Die Fortbildungsschule darf nicht sein, wie sie bisher häufig war, ein dürftiger Anhang an die Volksschule, dazu bestimmt, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufzufrischen und vor völligem Vergessen zu bewahren. Es gilt vielmehr, die Ausbildung für die Berufe der Handarbeiter, also für die große Masse unserer Jugend zu vervollkommen durch Angliederung des bisher dieser Klasse fehlenden Oberkurses an die Volksschule mit der Bestimmung, die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu entwickeln und fruchtbar zu machen für die besonderen Aufgaben, die Beruf und Lebensstellung einem jeden bringen. Dazu gehört auch die staatsbürgerliche Unterweisung. Die Fortbildungsschule hat also eine besondere und eigentümliche Aufgabe, die scharf zu unterscheiden ist von Aufgabe und Ziel der Volksschule. Ueber den Charakter der Fortbildungsschule als einer Berufsschule herrscht in den maßgebenden Kreisen Einigkeit. Die Ausgestaltung der Fortbildungsschule im einzelnen Falle wird sich natürlich verschieden gestalten müssen entsprechend der großen Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und den Mitteln, die zur Verfügung stehen. Wo z. B. wie in einer Stadt wie München große Mittel und geeignete Kräfte

zur Verfügung stehen, werden Kurses in einer Musteranstalten entstehen können, 8 bis 12stündige nach den einzelnen Berufen scharf gegliederte Fortbildungskurse. Wo jene Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird man sich natürlich mit weniger bescheiden müssen. Wer aber sehen will, was auch dort erreicht werden kann, dem empfehle ich, einmal einen Blick in den Lehrplan für ländliche Fortbildungsschulen zu werfen, den der bekannte holsteinische Schulmann Lembke entworfen hat.

Von den so gewonnenen Bestimmungen des Wesens und des Zieles der Fortbildungsschule aus lassen sich nun auch die Einwendungen beurteilen, die gegen den vorliegenden Entwurf geltend gemacht sind. Ich will nur einige dieser Einwendungen herausgreifen.

1. Nach dem Stenogramm des Oldenburgischen Industrietages hat der Referent über das Fortbildungsschulwesen am Schlusse seiner Ausführungen den Satz aufgestellt: „Bis zum 14. Lebensjahre kann der Volksschüler ein so reiches Wissen sich aneignen, daß er in späteren Jahren auf Grund dieses Wissens in der Lage sein wird, sich fortzubilden.“ Er ist dann in der Diskussion darauf zurückgekommen und hat gesagt, wenn man die für die Fortbildungsschulen erforderlichen Mittel für die Volksschule verwenden könnte, würde man besser wegkommen. Ich kann gegenüber diesem Referat nur die Frage aufwerfen: Was ist hier größer, die Unklarheit über das Wesen und Ziel der Volksschule oder die Unklarheit über das Wesen und Ziel der Fortbildungsschule? Diese Unklarheit spricht auch sonst aus fast jeder Zeile des überaus dürftigen Referats.

2. Die rechte Seite des Hauses wünscht, daß der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule Aufnahme finde. Als Herr Abg. Tanzen (Heering) sich gestern hiergegen wandte, wurde er von Herrn Abg. Driver durch Zwischenruf darauf hingewiesen, daß der Religionsunterricht auch in unseren höheren Schulen obligatorisch sei. Das ist eine verkehrte Parallele. Herr Abg. Driver, wenn Sie meinen bisherigen Ausführungen zugehört haben: Die höheren Schulen entsprechen der Oberstufe der Volksschule. Sie entsprechen aber nicht der Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschule können Sie als Hochschule für die Berufe der Handarbeit nur in Parallele setzen zu den übrigen Hochschulen. Und nun frage ich Sie: Gibt es auf einer der übrigen Hochschulen Religionsunterricht?

Ich wollte mich mit diesen Bemerkungen über den Religionsunterricht in der Fortbildungsschule bescheiden. Aber die Ausführungen, die heute morgen hier gemacht worden sind von den Herren Abgg. Driver und Hartong veranlassen mich doch, auf diese Frage noch etwas weiter einzugehen. Die beiden Herren haben — das war der Inhalt ihrer Ausführungen —, gesagt, ethischer Unterricht ohne Religion sei unmöglich. (Zuruf: „Ist Unsinn!“) Also sei Unsinn. Ich will niemand in seinen religiösen Empfindungen verletzen. Sie haben aber Ihre Meinung des Langen und Breiten geäußert, Sie werden mir gestatten, daß ich auch meine Meinung sage. M. E. liegt Ihren Ausführungen ein zweifacher Irrtum zugrunde, eine Verkennung der Religion und eine Verkennung der Ethik. Ich erlaube mir, Ihrer himmlischen Ethik eine irdische Ethik entgegenzusetzen. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, Herr Abg.

Driver, daß es seit den Tagen der alten Griechen eine von aller Religion völlig losgelöste Ethik gibt. Und Sie haben vielleicht auch schon gehört von dem deutschen Denker Kant. Man rechnet von diesem Mann an eine Wendung in der Weltgeschichte der Philosophie. Seine welthistorische Bedeutung erblickt man darin, daß er als der erste das Grundprinzip der Ethik entdeckt und damit die Ethik aus dem Gebiete des Zweifels, des Gefühls und des Pathetischen herausgehoben hat in das einwandfreie Gebiet der beweisbaren Wissenschaft. Er hat die Ethik gegründet auf den logischen Begriff des Gesetzes, einen Grundbegriff des menschlichen Verstandes. Und ein anderer weiterer ethischer Grundbegriff, der aus jenem Grundbegriff des Gesetzes sich mit logischer Notwendigkeit ergibt, ist der Begriff der Pflicht. Der Pflichtbegriff ist also ein rein logisch-ethischer Begriff. Ohne diesen Pflichtbegriff kann die Kirche nicht existieren. Sie beruht ja auf der Pflicht ihrer Glieder, zu glauben. Die Kirche kann also nicht auskommen ohne die Ethik. Die Ethik bedarf aber nicht der Religion. (Sehr richtig!) Mit dieser Deduktion ist aber auch gleichzeitig der Religion der richtige Platz angewiesen, auf den sie gehört. Sie ist Sache rein des persönlichen Empfindens und des Gefühls. (Sehr richtig!) Eine Pflicht, zu glauben, gibt es nicht. Es gibt nur ein Recht zu glauben. Und das mache ich Ihnen auch nicht streitig.

3. Es bleibt endlich noch die Geldfrage. — Sicherlich ist die Fortbildungsschulfrage auch eine Geldfrage. Die Erfüllung der Fortbildungsschulforderung wird bedeutende Mittel und eine empfindliche Einschränkung der Verwendung jugendlicher Arbeitskräfte notwendig machen. Darüber sind sich die Freunde des Antrags Tanzen vollständig klar. Wenn sie dennoch auf die Erfüllung ihrer Forderung bestehen, so geschieht das in der Erkenntnis, daß ein Volk keine höheren Schätze hat, als die geistig-sittlichen Kräfte seiner Jugend und keine vornehmere Aufgabe, als die Hebung dieser Kräfte. Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat gestern als das Wesentliche an der großen Zeit vor 100 Jahren bezeichnet, daß jene Zeit den Wert der einzelnen Persönlichkeiten erkannt gehabt hätte. Wie recht er damit gehabt hat, geht auch aus einem Wort eines Schulmannes aus jener Zeit hervor, eines Mannes, der nach Paulsens Urteil einer der besten und tüchtigsten Männer ist, die dem preußischen Schulwesen ihre Dienste gewidmet haben. Es ist der Schulmann Sübern. Er sagt in seiner Denkschrift über den Erlaß einer „Allgemeinen Schulordnung“ folgendes:

„Nicht die toten Kräfte der Natur sind es, worauf der Staat gegründet ist, sondern die lebendigen, unendlicher Erhöhung und Entwicklung fähigen. Nur pflegen und Verklümmern die entscheidende ist, und auch jene werden ohne großen Aufwand von äußeren Mitteln von selbst belebt, vermehrt, verstärkt werden, und sein inneres und äußeres Wachstum an Wert, Würde und Kraft wird die unausbleibliche Folge dieser richtigsten aller Spekulationen sein, die, wenn auch nicht im Augenblick, doch unfehlbar und desto reichlicher auch ihre baren Zinsen trägt.“

Niemand hat sich lebhafter an den Hundertjahrfeiern beteiligt, als die Herren, die heute hier als die Gegner der

Fortbildungsschule stehen. Ich wünsche Ihnen, daß Sie auch von dem Geiste jener Zeit einen Hauch verspürt hätten.

Die Staatsregierung hat wiederholt in diesen Tagen betont, daß sie von der Wichtigkeit des Problems der Fortbildungsschule überzeugt und daß sie bestrebt sei, die Sache zu fördern. Ist sie das wirklich, dann soll sie vor dem Widerstand, der sich erhoben hat und der immer da sein wird — diese Kreise werden immer widersprechen, wenn eine Fortbildungsschule geschaffen werden soll — dann soll sie vor diesem Widerstand nicht zurückweichen, sondern ihren Worten die Tat folgen lassen. Man kann ihr sonst den Vorwurf nicht ersparen, daß sie ist wie eine Glocke ohne Klöppel.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. Westendorf: Nach den Ausführungen, die gestern und heute wieder im Landtag gemacht worden sind, möchte ich wohl aufs Wort verzichten. Aber in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes kann ich nicht unterlassen, ein paar Worte der Regierung über meine Stellungnahme vorzutragen. M. H.! In anerkennenswerter Weise ist die Regierung vorgegangen, als sie im Begriff stand, ein Gesetz zu erlassen inbetreff der Fortbildungsschule. Sie hat für ihre Pflicht gehalten, einen Entwurf auszuarbeiten und diesen Entwurf den gegebenen Körperschaften zur Begutachtung und Aeußerung zukommen zu lassen. In weite Kreise der Bevölkerung ist dieser Entwurf zur Kenntnis gelangt. Und somit hat dieser eingeschlagene Weg, den ich als anerkennenswert bezeichnen möchte, seine Folgen nicht verfehlt. Es ist der Regierung durch Massenresolutionen von allen Seiten zur Kenntnis geworden, wie die Stellungnahme der einzelnen Bevölkerungskreise ist. Und ich habe das zuversichtliche Vertrauen zu der Regierung, daß sie konsequent ist. Wenn sie es für notwendig erachtet, daß sie so vorgeht, wie sie getan hat, daß sie Erkundigungen einzieht, wie die Bevölkerung sich zu dem Gesetze stellt, daß sie auch dann den ausgesprochenen Wünschen einer großen Volksmenge Folge leistet, und daß sie das Kommen oder Nichtkommen des Gesetzes abhängig macht von den Eindrücken, welche die Regierung über die Gesinnung des Volkes gewonnen hat. Noch gegenwärtig gehen fortwährend Petitionen ein, welche gegen den Gesetzentwurf sind. Ich will nun unterlassen, die Ausführungen vorzubringen, die ich mir vorgenommen hatte. Es ist zu einem großen Teil von Herrn Abg. Schmidt (Zetel) und Herrn Abg. Dannemann hervorgehoben, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Ich möchte nur noch einen Umstand in Erwähnung bringen.

Es sind in den letzten Jahren viele soziale Gesetzgebungen an uns herangetreten. Ich bin nun kein absoluter Feind von dieser sozialen Gesetzgebung. Aber, meine Herren, die sozialen Gesetzgebungen kommen nicht so zur Ausführung, wie der Gesetzgeber es vielfach will. Ich erinnere an das Versicherungswesen, an das Krankenkassenwesen. In Anbetracht der Umstände, die auf der Geest herrschen, kommen die Gesetze nicht so zur Ausführung, wie der Gesetzgeber es will. Die Lasten werden einseitig getragen. Infolge des Arbeitermangels ist es den Arbeitnehmern möglich, die ganzen Lasten der sozialen Gesetze den Arbeitgebern aufzubürden,

und für sich die Vorteile zu genießen. Und hier muß Wandel geschaffen werden. Es darf die Regierung nicht weiter vorgehen mit sozialen Gesetzgebungen, es werden drückende Lasten für den Mittelstand. Das wird geschehen, wenn wir den allgemeinen Lasten, welche durch die soziale Gesetzgebung geworden sind, den Helm aufsetzen durch die Fortbildungsschule. Ich mahne die Regierung zur Vorsicht, daß sie nicht dies Gesetz macht, denn wir laufen Gefahr, daß unsere alte gute Volkshymne nicht mehr mit solchem Brustton gesungen wird. Die Einführung der Fortbildungsschule heißt ein Gesetz zu schaffen, welches dem Mittelstand wiederum schwere Lasten und wirtschaftliche Schäden aufbürdet, die nicht im Vergleich zu dem Nutzen stehen. Ich empfehle der Regierung, nachzudenken, ob sie dies Gesetz bringen will oder nicht. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. Schipper: M. H.! Wenn nach fünfzig Jahren oder meinetwegen auch später unsere Nachkommen die heutigen Landtagsverhandlungen nachlesen werden, so werden sie sich sicher die Hände über dem Kopf zusammenschlagen ebenso, wie wir uns jetzt wundern, weil unsere Vorfahren früher gegen die allgemeine Volksschulpflicht gekämpft haben. In Preußen steht man allerdings der Fortbildungsschule sympathischer gegenüber als bei uns. Dort, wo im Abgeordnetenhaus die Konservativen und das Zentrum die große Mehrheit haben, hat man dem Gesetzentwurf zugestimmt, nur daß man den fakultativen Religionsunterricht forderte, und daran hat die Regierung das Gesetz scheitern lassen. Aber auch bei uns wurde die Fortbildungsschule früher milder beurteilt, als das jetzt der Fall ist. Die heutige verschärfte Situation ist namentlich hervorgerufen durch eine maßlose Agitation, ich möchte geradezu sagen durch eine Hege. Wie die einzelnen Proteste gegen die Fortbildungsschule zustande gekommen sind, ist unglaublich; sie rühren zum großen Teil von dieser Agitation her. Ich will erwähnen, gestern ist eine Petition aus Berne eingegangen. Auf die Petition will ich weiter nicht eingehen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß sie völlig inhaltslos und sinnentstellt ist. Aber ich will zugunsten des Gemeinderats von Berne annehmen, daß sie (die Petition) auch eine Folge von dieser Agitation war und er zum mindesten ganz falsch unterrichtet gewesen ist. Unglaublich waren auch ja die Verhandlungen des letzten Industrietages in Oldenburg. Man kann es nicht verstehen, wie Vertreter von Werken, die 10 und bis über 20% Dividende verteilen, sich in dieser Weise gegen das Fortbildungsschulgesetz ausgesprochen haben. Es wurde sogar gesagt, man müsse eventuell die Bude zumachen, wenn der Entwurf Gesetz würde. M. H.! Krasser kann der Egoismus nicht hervortreten. Man sollte doch endlich mal einsehen, daß sämtliche Erwerbsstände aufeinander angewiesen sind. Alle Schichten des Volkes haben sicher ein Anrecht auf Fortbildung. Es ist nun ja sicher, daß das Fortbildungsschulgesetz wie jedes andere Gesetz Härten mit sich bringt, aber die Gründe, die dagegen angeführt werden, sind doch übertrieben. Es wurde gestern gesagt: Wenn wir das Gesetz bekommen, dann wandern unsere Diensthboten über die Grenze. Wo sind aber die Beweise? Als 1893 in der Stadt Zeven die erste Fortbildungsschule gegründet wurde, glaubten auch die dortigen Kaufleute und

Handwerker, sie könnten fortan keine Lehrlinge mehr bekommen. Und was war die Folge? Gerade das Gegenteil. Jetzt gehen die Lehrlinge nur noch dorthin, wo die Fortbildungsschulen bestehen.

Im Gegensatz zu Herrn Abg. Dannemann bin ich der Meinung, daß die Fortbildungsschulen ebenso gut und vielleicht noch besser für die ländlichen Bezirke geeignet sind, als für die Städte; sie heben die Intelligenz und vermindern die Landflucht. Wir haben die Beweise in den süddeutschen und denjenigen Staaten, wo Fortbildungsschulen bestehen. Auch in verschiedenen Gemeinden der Provinz Hannover, wo die Schulen länger bestanden haben, hat sich die Landflucht tatsächlich vermindert. Das sind Beweise, die nicht wegzuwischen sind. Es ist von Herrn Abg. Dannemann auch gesagt worden, die landwirtschaftlichen Kreise könnten, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, die Einführung der Fortbildungsschule nicht vertragen, sie könnten die Arbeitsdauer nicht beeinträchtigt sehen. M. H.! In der Erntezeit soll überhaupt kein Unterricht stattfinden, und an den andern Tagen kann man die paar Stunden ganz gut entbehren, wenn der Wille nur da ist. Von schwerwiegenderer Bedeutung ist allerdings die Kostenfrage. Aber ich hoffe, daß sich auch hier die richtige Lösung finden läßt. Heute, wo man so viele Mittel für Bildungszwecke ausgibt, sollte man doch auch etwas für die unteren Schichten übrig haben.

Präsident Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit im Landtag ziemlich viele Berichte in die Hände bekommen. Aber einen Bericht über eine so wichtige Sache, wie er hier von der Minderheit vorgelegt ist, habe ich noch nicht zu lesen bekommen. Ich muß sagen: Dieser Bericht enthält nur eine einzige vernünftige Sache. Das ist die Darlegung des Herrn Abg. Schmidt. Dann möchte ich bemerken, daß mir auch die Behandlung eines so wichtigen Gesetzentwurfs im Volk in den einzelnen Berufsvertretungen so unglaublich unsachlich vorkommt, daß ich schwer Worte finde, meiner Entrüstung darüber Ausdruck zu geben. Ich bin Mitglied der Handelskammer, und habe es erlebt, daß die Handelskammer, eine Korporation, die sich doch mit solchen Sachen ernstlich beschäftigen soll, ohne den Entwurf gelesen zu haben, ihn verdammt. Ich bin überzeugt, daß von den 34 Mitgliedern kaum einer den Entwurf durchgelesen hat, sogar nicht der Handelskammersyndikus, Herr Dursthoff, der sich nicht scheut, wegen meiner Stellungnahme zum Entwurfe mich in öffentlicher Versammlung als Mitglied der Handelskammer anzugreifen. Ich bestreite, daß er den Entwurf gelesen hat. Er könnte sonst nicht zu dem vernichtenden Urteil kommen, das er gefällt hat. Worauf gehen die Leute los, die den Entwurf bekämpfen? Sie gehen darauf los, daß der Stunden zu viele sind. Da läßt sich in jeder Weise eine Milderung schaffen. Aber die Organisation der Fortbildungsschule hat kein Mensch von ihnen studiert. Ich glaube, auch nicht von vielen Abgeordneten, die im Landtag sind. (Abg. Dursthoff: Bloß Herr Abg. Müller [Brake]!) Die Organisation der ganzen Schule ist eine so hervorragende, daß wir überhaupt in unseren oldenburgischen Gesetzen noch keine Parallele finden können. Das Fortbildungsschulwesen untersteht erstens



der Leitung des Ministeriums des Innern und nicht der Kirchen und Schulen. Ich glaube, Sie werden die Bedeutung dieses Unterschiedes würdigen können, wenn Sie bedenken, daß das Ministerium des Innern die Handwerkskammer, Handelskammer und Landwirtschaftskammer unter sich hat. Zweitens sieht der Entwurf das Landesamt vor. Mit anderen Worten, das Oberschulkollegium für das Fortbildungsschulwesen besteht aus zwei Regierungsräten und drei Laien. Haben Sie schon mal die Idee aussprechen hören, daß das Oberschulkollegium mit Laien besetzt werden sollte? Ich glaube, auf die Idee ist man noch nicht gekommen. Hier ist sie verwirklicht. Und wenn Sie diese Organisation betrachten und mit den übrigen Zuständen im Oldenburger Lande vergleichen, müssen Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß das Gesetz gut ist.

Die anderen Sachen, die hier vorgebracht sind, sind Nebensachen, bis auf die Geldfrage. Ist es denn wirklich so schlimm? Wir bezahlen jetzt 100% Staatssteuern, bei uns in Brake 250% Kommunalsteuern, das sind 350%. Ob wir dann noch 5 oder 10% zulegen in den einzelnen Gemeinden, ist nicht gefährlich. Ob Sie 350 oder 360% erheben, ist nicht von Bedeutung. Ich wollte nur sagen, daß dies Grauligmachen mit Steuerzuschlägen nicht angebracht ist. (Abg. Feldhus: Es ist sehr notwendig, mal darauf hinzuweisen, wie hoch die Steuern sind.) Es wird nicht so gefährlich sein, da noch 5 oder 10% zuzulegen.

M. H.! Ich möchte dann noch auf einige Sachen zurückkommen. Es ist gesagt worden, daß die Fortbildungsschule geeignet wäre, den Volksschulen zu schaden. Ich muß das ganz entschieden bestreiten. Ich glaube, daß die Fortbildungsschule geeignet ist, die Volksschule in gewisser Weise zu entlasten, daß man nämlich Fächer, die jetzt in der Volksschule gelehrt werden, später auf die Fortbildungsschule beschränken kann. Dann ist gesagt worden, die Religion wäre in der Fortbildungsschule nicht zu entbehren. Na, meine Herren, die Religion ist ein Gegenstand der Schule, aber sie gehört doch nicht in die Fortbildungsschule. Wir haben jetzt doch auch schon Fortbildungsschulen, gewerbliche und kaufmännische. Wird da auch Religion gelehrt? Das ist doch nur eine Erschwerung des Unterrichts. Es ist der Ausdruck gefallen von meinem sonst sehr angenehmen Nachbarn, daß die „sogenannte“ Reformation erfolgt wäre. Das Wort „sogenannte“ hätte er doch lieber nicht gebrauchen sollen, um seine Kollegen im Landtag nicht zu verletzen. Mich hat das Wort verletzt.

Die Staatsregierung sagt, sie müsse noch ein oder zwei Jahre Zeit haben, um das Gesetz vorlegen zu können. Was fehlt denn noch am Gesetz? Der Grundgedanke des Gesetzes kann doch nicht mehr verändert werden. Ich glaube, wenn die Staatsregierung sich Mühe geben und sich einmal 14 Tage hinsetzen wollte, daß sie dann einen Entwurf vorlegen könnte, der uns allen genehm wäre. Es muß nur Rücksicht genommen werden auf die Interessen des Handels, des Gewerbes und der Landwirtschaft, und das kann mit leichter Mühe geschehen.

Ich möchte mit einem Wort noch einmal auf das Ganze zurückkommen. Den Widerstand, der gegen dies Gesetz hervorgerufen ist, bezeichne ich als künstliche Mache und Hezerei.

Und kein Mensch, der sich ernstlich mit dem Gedanken trägt, eine Fortbildungsschule zu wollen, kann jetzt schon sagen: „Weg mit dem ganzen Entwurfe!“ Wer das tut, dem kann ich nur sagen: Sie wollen keine Fortbildungsschule, Sie wollen nicht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich bin ein warmer Anhänger der allgemeinen Fortbildungsschule und ich empfehle die baldige gesetzliche Einführung der Fortbildungsschulpflicht für alle Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts auf das entschiedenste. Den Kommissionsentwurf halte ich für eine Art Großtat, dessen Wert auch dadurch nicht vermindert wird, daß er im Lande in weiten Kreisen, und zwar auch nach meiner Ueberzeugung vielfach ohne genügendes Eindringen in die Sache selbst, auf das heftigste bekämpft wird. Heute handelt es sich nicht um die Einzelheiten, an denen auch ich verschiedenes auszusetzen habe, sondern um die Grundzüge, und da stehe ich im ganzen auf dem Boden der Mehrheit des Verwaltungsausschusses. Ich weiche aber in einem wichtigen Punkt von der Mehrheit ab, und zwar in der Würdigung der körperlichen Ausbildung, in der Frage, ob Turnen und Spiel wahlfrei oder als Pflichtfach eingeführt werden soll. In diesem Punkt verrete ich aus innerster Ueberzeugung die Forderung des Deutschen Zentralausschusses für Turn- und Jugendspiele, welcher seit Jahren eine geregelte Körperpflege durch zweistündige Uebung in Turnen und Spiel für die gesamte schulentlassene Jugend männlichen und weiblichen Geschlechts im Anschluß an die Pflichtfortbildungsschule fordert. Der Zentralauschuß hat diesen Gedanken seit Jahren mit großem Erfolg propagiert und hat vor einiger Zeit eine neue Denkschrift über diese Fragen herausgegeben. Ich werde veranlassen, daß allen Abgeordneten diese Denkschrift zugesandt wird, und ich möchte Sie bitten, in den Weihnachtsferien die Denkschrift mit Aufmerksamkeit zu lesen. Uebrigens sind wir nicht die ersten, die diese Forderung des Zentralausschusses zu verwirklichen suchen, sondern der wiederholt herangezogene preußische Entwurf eines Fortbildungsschulgesetzes von 1911, der ja aus anderen Gründen gescheitert ist, enthielt auch bereits das Turnen als Pflichtfach. M. H.! Tiefgreifende Umwandlungen in unserm Volks- und Wirtschaftsleben haben den Kulturmenschen mehr und mehr von den Grundregeln der Natur abgedrängt. Wenn sich die schlimmen Folgen dieser Wandlung auch am kräftigsten in der großstädtischen Entwicklung geltend machen, so ist doch das moderne Leben auch in den kleineren Städten und auf dem Lande, schon infolge der innigen Wechselwirkung zwischen Stadt und Land, keineswegs davon unberührt geblieben, wie das namentlich der viel erörterte Geburtenrückgang und der Rückgang der Militärtauglichkeit usw., auch bezüglich des platten Landes und der kleineren Städte, unwiderleglich nachweist. Die gesteigerten Anforderungen, welche die Neuzeit an das Volksganze und an den einzelnen Menschen stellt, bewirken einen ungeheuren Kräfteverbrauch und treiben Raubbau an der Volksgesundheit. Da ist es Pflicht, die warnende Stimme zu erheben, um schweren Schädigungen vorzubeugen, um eine Minderung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eine Schwä-

chung unserer Volks- und Wehrkraft zu verhüten. Wir müssen gegen die schädigenden Einwirkungen der Kultur ein Gegengewicht schaffen. Und da ist es eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gemeinde, dafür zu sorgen, daß die Volksgesundheit nicht verkümmert. Die Erfahrung hat nun gelehrt, daß im Wege der Freiwilligkeit das Ziel nicht zu erreichen ist. Wenn wir es fertig bringen könnten, die gesamte Jugend im Entwicklungsalter zum freiwilligen Eintritt in Turn- und Sportvereine zu bewegen, deren volkstümliche und vaterländische Wirksamkeit wir alle anerkennen, dann brauchten wir keinen gesetzlichen Zwang. Aber der Vorschlag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses, daß das Turnen in der allgemeinen Fortbildungsschule wahlfrei eingeführt werden soll, kann nicht zum Ziel führen. Wollen Sie die Gesamtheit der schulentlassenen Jugend treffen, so geht das nur durch Einführung des Turnens und des Turnspiels als Pflichtfach in der Fortbildungsschule. Auch das Schwimmen gehört dazu an Orten, wo Badegelegenheit vorhanden ist. Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, auf welche die Durchführung dieser Forderung in der Praxis stoßen kann. Deshalb bescheide ich mich aber auch, das obligatorische Turnen vorläufig nur da zu fordern, wo es ohne unverhältnismäßige Aufwendungen durchführbar ist. Die große Bedeutung liegt aber darin, daß die Notwendigkeit geregelter Körperpflege einmal gesetzlich anerkannt wird. Von da bis zur praktischen Durchführung in jedem Dorf ist noch ein weiter Weg. Vor der Hand wird es sich nur um die Städte und größeren Orte handeln, wo ja überall die Einrichtungen und Lehrkräfte vorhanden sind. Freilich kommen wir nicht darum herum, mit der Zeit für die schulmäßige Körperpflege in allen Gemeinden größere Aufwendungen zu machen. Meiner Ansicht nach trifft der Kommissionsentwurf auch in diesem Punkte das Richtige, indem er vorläufig Befreiung vom Turnen und der Körperpflege überall da zuläßt, wo es noch an den nötigen Einrichtungen dazu fehlt, und indem er grundsätzlich das Abendturnen zuläßt, sodaß die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber in keiner Weise beeinträchtigt werden. Ueberhaupt trete ich dafür ein, daß bei der Einrichtung und dem Betriebe der Fortbildungsschule auf die berechtigten Interessen der Erwerbsstände weitgehende Rücksicht genommen wird, und das ist nach meiner Meinung und nach meiner Erfahrung in der Stadt Oldenburg auch sehr wohl möglich, ohne daß darum der Erfolg des Unterrichts zu leiden braucht. Geschieht das überall mit Vorsicht und Umsicht und geschickter Anpassung an die besonderen Verhältnisse der einzelnen Erwerbsgruppen, so wird der Widerstand gegen die allgemeine Fortbildungsschule in wenig Jahren sich legen, wie wir das ja überall auch bei den gewerblichen Fortbildungsschulen erlebt haben. Dabei bleibt allerdings bestehen, daß die Durchführung des Planes große Opfer von der Allgemeinheit wie von jedem einzelnen fordert. Aber das hohe Ziel ist auch besonderer Opfer wert, und ich bezweifle nicht, daß die gute Frucht die Aussaat vielfältig lohnen wird.

M. H.! Die Kostenfrage nehmen auch wir nicht leicht. Wir verkennen nicht, daß in Anbetracht der Finanzlage unseres Landes die Durchführung der Fortbildungsschulpflicht schwere Opfer erfordert. Aber die Mittel für notwendige Bildungsaufgaben müssen da sein, und sie sind

da. Freilich bin auch ich der Meinung, daß in allererster Linie das Volksschulwesen gefördert werden muß, und danach erst kommen die Aufgaben auf dem Gebiete des höheren Schulwesens und des Fortbildungsschulwesens. Aber alle drei Zweige des gesamten Bildungswesens sind wichtig genug und haben den ersten Anspruch auf die Mittel des Staates und der Gemeinde. Ein Trost liegt dabei in der Wechselwirkung zwischen solchen Ausgaben und der Steuerkraft des Landes, denn je mehr wir für Bildungsaufgaben aufwenden, je mehr wir die allgemeine Volksbildung und die Volksgesundheit heben, desto mehr wird sich auch unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit heben und desto mehr werden wir wieder für weitere Kulturaufgaben aufwenden können.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich will Sie nicht lange aufhalten und außerdem auch bemerken, daß die paar Worte, die ich spreche, auch ja im allgemeinen unsere Diskussion insofern abkürzen werden, als ich voraussichtlich auf eine Schlussrede als Berichterstatter verzichten werde, es sei denn, daß noch besondere Momente hinzukommen. Ich wollte nur einige Bemerkungen mehr polemischer Art machen und möchte zunächst mich gegen Herrn Abg. Dursthoff wenden — den ich leider nicht sehe —, weil er einen Gegensatz konstruiert zwischen seiner Auffassung und der meinigen. Herr Dursthoff äußerte sich etwa derart, es sei seine Pflicht, für die Hebung der Bildung zu sorgen, und darin unterscheide er sich von meiner Person. Ich glaube, das ist irrtümlich, und erwähne hierzu auch noch den Industrietag, wo auch ein Redner behauptete, daß sich darin die Industriellen und die Handelskreise von den Agrariern unterscheiden, diese letzteren wollten überhaupt keine Bildung, während die Handels- und Industriekreise doch eine solche anstreben, wenn sie auch diese Fortbildungsschule ablehnen. Wenn Herr Dr. Dursthoff sich erinnert, daß von Seiten der Landwirtschaftskammer eine Reihe positiver Vorschläge gemacht sind, von der Handelskammer aber gar keine, so müßte er eigentlich das Falsche seiner Behauptungen einsehen. Herr Dursthoff hat gesagt, daß seine Kreise, die er vertritt, nichts dagegen haben, wenn in der Weise, wie es in Baden der Fall ist, ein wöchentlich zweistündiger Fortbildungsunterricht stattfindet, der dann auf den Sonntag verlegt werden könne. Ich möchte ihn doch wirklich fragen, ob er glaubt, daß ein solcher wöchentlich zweistündiger Unterricht einen auch nur einigermaßen greifbaren Erfolg haben würde. Er wird das ebenso wie ich verneinen. Ich meine, er brauchte das doch nicht mehr so sehr hervorzuheben, „daß seine Kreise wenigstens allgemein Fortbildung wollten, aber die bösen Agrarier alles ablehnten.“ Vielleicht wäre es zu prüfen, ob es nicht umgekehrt richtiger ist. Man muß aber erkennen lernen, daß die Fortbildungsschule nicht das erreicht, was im Verhältnis zu den großen Schädigungen steht, die sie mit sich bringt.

Nun komme ich zu einigen Äußerungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering). Herr Abg. Meyer, der heute morgen gesprochen hat, hat gesagt, wenn ich mich hinstellte als ein Freund der Volksschule, so wäre das Heuchelei. Er hat sich damit einen Ordnungsruf des Herrn Präsidenten zugezogen,



so daß ich nicht weiter darauf einzugehen brauche. Es ist wohl nicht nötig, auf derartige — ich will mir keinen Ordnungsruf zuziehen — auf derartige unparlamentarische und beleidigende Äußerungen der Herren Sozialdemokraten einzugehen. Ich habe wohl nicht nötig, mich weiter dagegen zu verteidigen. Was ein solcher Herr von mir sagt, ist mir vollständig einerlei. Er hat auch von mangelndem parlamentarischem Anstand meinerseits gesprochen, und denselben Ausdruck hat auch gestern Herr Abg. Tanzen gebraucht. Ich nehme an, daß der Herr Präsident es bei Herrn Tanzen überhört hat, denn bei Herrn Meyer hat er diesen Ausdruck gerügt. Ich möchte Herrn Abg. Tanzen (Heering) bemerken, daß er gestern in demselben Atemzuge seine Denunziation gegen den Amtshauptmann von Westerstede vorgebracht hat, als er ihn beschuldigte, daß er gegen die Intentionen der Regierung einen Entwurf bekämpfe und hat die Regierung darauf scharf gemacht, daß sie so etwas nicht dulden möchte. M. H.! Was den parlamentarischen Anstand anbelangt, darüber brauche ich mir von Herrn Abg. Tanzen (Heering) wohl kaum Belehrungen geben zu lassen. Ich möchte ihn bloß daran erinnern, daß ihm vor fünf Jahren in der Landwirtschaftskammer in ziemlich scharfer Weise begreiflich gemacht ist, was parlamentarischer Anstand sei. In namentlicher Abstimmung hat die Kammer damals fast einstimmig, nur gegen einige wenige Stimmen, die Würdelosigkeit seines Verhaltens öffentlich gekennzeichnet.

Präsident: Wollen Sie bitte das nicht alles heranziehen, was in anderen Kammern geschieht.

Abg. **Müller** (Nuzhorn): Es ist mir vorgeworfen, daß ich den parlamentarischen Anstand nicht zu wahren wüßte, und daß von einem Abgeordneten, von dem ich durch Beweise feststellen kann, daß er von parlamentarischem Anstand überhaupt keinen Begriff hat.

M. H.! Was nun die Volksschule anbelangt, so ist mir also der Vorwurf gemacht, daß ich Heuchelei triebe, wenn ich für die Volksschule eintrete. Es ist gesagt worden, ich hätte ja nur vor fünf Jahren den sozialdemokratischen Anträgen zustimmen können. Das ist ja gerade die Taktik der Sozialdemokraten: Wenn etwas Gutes eingeführt werden soll, so stellen sie Anträge, die über hundert Kilometer darüber hinausgehen, derart, daß man sie gar nicht annehmen kann. Allmählich und Schritt vor Schritt muß in der Hebung der Volksschule weiter vorgegangen werden. Aber wir werden es alle erleben: angenommen, ich komme mit einem Antrage, daß die Zahl der Kinder in den einlässigen Schulen auf 65 heruntergesetzt wird, so werden die Sozialdemokraten gleich die Zahl auf 40 oder noch weniger herabsetzen. Das ist die Art und Weise, wie die Sozialdemokraten Anträge bekämpfen. Erst stimmen Sie mal gemäßigten Vorschlägen zu. Natürlich muß das Fortbildungsschulgesetz zunächst mal endgültig erledigt sein. Denn das können wir den Gemeinden nicht zumuten, daß sie für die Volksschule große Aufwendungen machen, solange die Fortbildungsschule noch als Gespenst in der Luft schwebt. Solange dies der Fall ist, können wir den Gemeinden große Ausgaben zur Hebung der Volksschule nicht auferlegen, so gern wie wir sonst auch in dieser Beziehung vorgehen möchten. Also, wenn Sie für die Volksschule etwas erreichen wollen, dann sorgen Sie zu-

nächst dafür, daß diese Fortbildungsschulbestrebungen gründlich beseitigt werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat eben im Laufe der Rede, wenn ich ihn recht verstanden habe, ausgeführt, ich hätte Herrn Abg. Meyer wegen einer nicht zulässigen Äußerung Vorhaltungen gemacht. Dieselbe Äußerung sei nachher von Herrn Abg. Tanzen gefallen, da hätte ich es unterlassen. (Zuruf: Vorher!) Daraus muß ich entnehmen, daß Herr Abg. Müller mir den Vorwurf macht, daß ich mit zweierlei Maß messe. Ich möchte konstatieren, daß ich mir nicht bewußt bin, daß ich zweierlei Maß bei den beiden Abgeordneten angewandt habe. Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich annehme, daß der Herr Präsident das nicht gehört hätte. Danach habe ich ihm nicht den Vorwurf gemacht, daß er mit zweierlei Maß messe. Im übrigen ist die Behauptung des Herrn Abg. Tanzen jetzt in der Zeitung zu lesen. Im vorliegenden Bericht hat er gesagt, ich hätte keinen parlamentarischen Anstand.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Wenn der Herr Präsident vielleicht gestern eine Äußerung nicht gehört hat, die ich gemacht habe, so will ich dem Herrn Präsidenten und dem Landtag Gelegenheit geben, sie noch einmal zu hören. Sie steht nämlich wörtlich richtig wiedergegeben in der Zeitung. Da habe ich — und der Herr Präsident mag entscheiden, ob das gerügt werden muß — erklärt:

„Das Verhalten des Abg. Müller (Nuzhorn) hat sich in den letzten Tagen so weit von politischem Anstand entfernt (Sehr richtig!), daß ich ihm auf seinen Zwischenruf nicht mehr zu antworten brauche.“

Präsident: Ich bin mir aber nicht bewußt, daß eine ähnliche Äußerung vorher von Herrn Abg. Meyer gemacht ist und daß ich eine ähnliche Äußerung Herrn Abg. Meyer gegenüber gerügt habe.

M. H.! Es ist von Herrn Abg. Müller (Brake) ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, genügend unterstützt. Zum Wort haben sich noch gemeldet die Herren Abgg. Tanzen (Heering), Berding, Müller, Jordan, Dannemann, Hug, Lanje, Dursthoff, Feigel und von Fricke. Ich hatte vor, die Debatte abzubrechen und an den Landtag die Frage zu richten, ob es ihm vielleicht paßte, wenn wir die Debatte heute abend weiter fortsetzen, damit es den Ausschüssen möglich wird, heute nachmittag zusammenzutreten. Die Geschäftslage ist folgende. Wir haben die Anregung des Herrn Abg. Hartong gehört, daß die Herren gern in dieser Woche reisen wollen. Das geht nur bei äußerster Beschleunigung der Verhandlungen, falls es überhaupt noch möglich ist. Vielleicht ist es unmöglich. Wollen wir aber nicht in die ersten Tage der nächsten Woche hinüber, so müssen wir eine Pause machen, damit die Ausschüsse zusammentreten können. Der Finanzausschuß muß die zweite Lesung des Stats beraten, wozu er heute nachmittag zusammentritt. Dann ist es vielleicht möglich,

daß Sie im Plenum Freitag darüber beraten können, äußersten Falls Sonnabend. Handhaben wir die Geschäfte nicht so, dann verzögert sich die Sache und wir kommen noch in die nächste Woche hinein. Andererseits habe ich nicht erwartet, daß ein Antrag auf Schluß der Debatte gestellt werden würde und ging von der Voraussetzung aus, daß die Herren noch zum Wort kommen könnten. Andernfalls würde ich Ihnen empfehlen, heute abend etwa 8 Uhr eine Abendsitzung anzusetzen, die so lange dauert, bis die Herren fertig sind.

Abg. Müller (Brake): Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) zieht seinen Antrag auf Schluß der Debatte zurück. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. Driver: Sollte es nicht richtig sein, daß heute nachmittag die Ausschüsse zusammentreten um 5 Uhr und wir morgen früh wieder hier zusammentreten?

Präsident: Mein Vorschlag geht dahin: Heute nachmittag treten die Ausschüsse zusammen. Um 8 Uhr treten wir wieder zu einer Plenarsitzung zusammen und erledigen die Sache, über die wir heute reden. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, hier jetzt zum Ausdruck zu bringen, daß die Abstimmung über den Antrag Tanzen diesen Nachmittag noch nicht stattfindet, sondern morgen früh.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich habe von dem Herrn Präsidenten nicht gehört, daß er beabsichtige, morgen früh überhaupt eine Plenarsitzung abzuhalten. Also kann auch keine Abstimmung erfolgen. Im übrigen, wenn wir morgen keine Plenarsitzung haben, dann stände nichts im Wege, auf morgen früh eine Plenarsitzung anzusetzen. Ob wir nun morgen vormittag hier sitzen oder in der Stadt herumlaufen, ist ja einerlei.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. von Fricke: Ich möchte auch dringend abraten, heute abend eine Sitzung abzuhalten. Wenn wir jetzt gefessen haben von 10 bis 2 Uhr in schlechter Luft und den Nachmittag Ausschusssitzung und dann heute abend vielleicht bis 12 Uhr, dann ist das doch eine starke Zumutung.

Präsident: Herr Abg. Vanje hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Vanje: Es ist doch beabsichtigt, daß heute nachmittag sämtliche Ausschüsse tagen. Wenn wir dann noch heute abend diese Beratung fortsetzen, dann können wir ins Ungewisse sitzen. Das ist doch zu viel. Der Herr Präsident will jedenfalls damit erreichen, es sollen sich möglichst wenige zum Wort melden. Ich möchte bitten, heute nachmittag die Ausschüsse tagen zu lassen und morgen früh 10 Uhr eine Sitzung anzusetzen, um dann möglichst rasch fertig zu werden.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Müller: Ich möchte bitten, dem Vorschlag des Herrn Präsidenten zu folgen. Ich würde nicht für möglich halten, daß wir unsere Geschäfte noch in dieser Woche erledigen können, wenn wir diesem Vorschlag nicht zustimmen. Morgen muß unbedingt eine Sitzung des Eisenbahnausschusses stattfinden.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tappenbeck: Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Müller (Brake). Besondere Verhältnisse erfordern besondere Maßnahmen und auch ein kleines Opfer. Es ist wirklich nicht so schlimm. Wenn wir heute nachmittag ein paar Stunden im Ausschuss sitzen, können wir sehr gut heute Abend eine Plenarsitzung abhalten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich gehe von dem Standpunkt aus, daß wir danach streben müssen, diese Woche fertig zu werden, und das ist doch für die Herren aus den Fürstentümern von ganz besonderem Wert. Wenn wir aber die Arbeit immer von einem Tage auf den anderen verschoben, werden wir sicher nicht fertig. Wenn Sie morgen früh wieder hierbei anfangen, sind Sie um 2 Uhr noch nicht fertig. Wenn Sie aber heute abend weiter machen und der Herr Präsident hat die genügende Ausdauer, kann er erzielen, daß wir fertig werden. Nur eins möchte ich zum Ausdruck bringen, daß nicht heute abend abgestimmt wird über den Antrag Tanzen, sondern bei Beginn der nächsten Plenarsitzung. Ich beantrage hierzu namentliche Abstimmung.

Präsident: Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Antrag, daß heute nachmittag die Abstimmung über den Antrag Tanzen nicht stattfindet, zur Folge haben kann, daß der Landtag unter Umständen beschlußunfähig ist. — Herr Abg. Feigel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: Ich denke hauptsächlich an die Arbeit, welche dem Finanzausschuss blüht, und das ist, daß er die Anträge zur zweiten Lesung des Etats durchberaten muß. Wenn er heute abend zu einer Ausschusssitzung zusammentritt, wird er diese erledigen können. Dann könnte morgen eine Plenarsitzung sein. Dann glaube ich nicht, daß wir Grund haben, anzunehmen, daß wir am Sonnabend nicht fertig werden. Daß wir Sonnabend so zeitig fertig werden, daß die Birkenfelder noch mit dem Frühzug abfahren können, ist doch auf alle Fälle ausgeschlossen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Wessels: Ich möchte bitten, daß Sie den Ausschüssen morgen früh Zeit lassen. Sie wissen ja, aus welchem Anlaß der Eisenbahnausschuss morgen früh zusammentreten muß, und es sind ja auch die Regierungsvertreter dazu gebeten. Wenn die Sache erledigt werden soll, müssen wir unbedingt morgen früh frei haben.



Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Dursthoff:** Ich glaube nicht, daß die große Vorlage vor Weihnachten erledigt werden kann. (Zuruf: Muß!) Wie kann jemand über eine derartige Vorlage abstimmen, ohne sie vorher gründlich durchgearbeitet zu haben?

Präsident: M. H.! Es wird eine vertrauliche Vorlage erwähnt. Diese wird den Landtag vielleicht etwas längere Zeit beschäftigen. Ich bezweifle selbst, daß der Eisenbahnausschuß damit vor Weihnachten fertig wird. Aber der Versuch kann doch gemacht werden. Abgesehen davon, soweit ich die Geschäfte übersehe, werden wir in

einer Nachmittagsitzung beim Finanzausschuß nicht fertig, und der Verwaltungsausschuß hat auch noch eine Reihe von Sachen zu beraten. Ich möchte Ihnen nochmals empfehlen, heute abend 8 Uhr zusammenzutreten. Ich lasse darüber abstimmen. Der Vorschlag geht dahin: Der Landtag tritt heute abend 8 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen und erledigt die Beratung über den Antrag Langen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Die nächste Sitzung findet heute abend 8 Uhr hier statt. (Ein Abgeordneter bezweifelt die Abstimmung.) Es waren 27 Stimmen, es ist gar kein Zweifel.

Ich schließe die jetzige Sitzung.

(Schluß 2¹/₄ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Dezember 1913, abends 8 Uhr.

- Tagesordnung:** 1. Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Regierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist wohl nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Es ist noch eingegangen eine Petition — betrifft den Entwurf des Fortbildungsschulgesetzes — von der Gemeinde Löningen. Ich nehme an, daß es im Sinne des Ausschusses gehandelt ist, wenn diese Petition durch den Antrag, der mir vom Herrn Berichterstatter der Minderheit Abg. Müller (Nuzhorn) übergeben ist, gleichzeitig mit für erledigt erklärt wird. Ueber den Antrag werde ich am Schluß abstimmen lassen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich eröffne wieder die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. Tanzen: M. H.! Nach den ausführlichen Reden, die zu diesem Gegenstand in den letzten Tagen gehalten worden sind, ist es ja kaum noch möglich, wesentliche neue Gesichtspunkte zu finden. Ich muß aber doch auf einige Ausführungen eingehen, die heute vormittag hier von mehreren Herren gemacht worden sind. Ich will der Reihe

nach hierzu Stellung nehmen. Zunächst hat Herr Kollege Schmidt sich getroffen gefühlt durch eine Äußerung, die in einem Zeitungsartikel, den ich für die „Bremer Nachrichten“ geschrieben habe, gestanden hat und der dann zu einem Teile übernommen worden ist in das hiesige Blatt die „Nachrichten für Stadt und Land“. Dieser Passus handelt davon, daß die Liberalen auf Grund eines Programms, und zwar eines sogenannten Mindestprogramms gewählt sind, daß sie dies Programm unterschrieben haben und daß in diesem Programm die Einführung der Pflichtfortbildungsschule gefordert wird. Wenn nun einzelne Abgeordnete — selbstverständlich habe ich keine Namen genannt — glaubten, mit ihrer Ueberzeugung und mit ihrer Stellung zu dieser Frage es vereinbaren zu können, davon abzugehen, so habe ich mich berechtigt gefühlt, in bezug auf diese Stellungnahme zu sagen: „Programmuntreu“. Wenn Herr Abg. Schmidt sich dahin ausgesprochen hat, daß er Untreue nicht auf sich beziehen kann, so ist es natürlich seine Sache, sich sein Empfinden klar zu machen. Ich vertrete eine andere Stellungnahme und muß sagen: Unser Programm schreibt klar und deutlich die Stellungnahme in diesem Punkt vor.

M. H.! Dann muß ich auf eine Sache zurückkommen, die hier sowohl von Herrn Abg. Vanje wie auch von Herrn



Abg. Müller (Nuthorn) gegen mich angeführt worden ist. Es ist in der gestrigen Sitzung von mir hingewiesen worden auf einen Vortrag, den der Amtshauptmann des Amtes Westerstede gehalten hat in einem landwirtschaftlichen Verein und der in den „Nachrichten für Stadt und Land“ veröffentlicht worden ist. Es hat mir ferngelegen — und ich werde das an der Hand des unkorrigierten stenographischen Berichts vom gestrigen Tage nachweisen können —, den Herrn Amtshauptmann Münzebrock bei der Regierung zu denunzieren. M. H.! Eine Denunziation war auch ja gar nicht möglich. Es war ja öffentlich bekannt gegeben, was er gesagt hat. Es hat mir auch ferngelegen, die Regierung etwa scharf zu machen gegen den Amtshauptmann Münzebrock. Ich bin durchaus der Meinung, daß sämtliche Beamten und auch die Amtshauptleute frei ihre Meinung zu allen Dingen äußern können. Aber es kommt auf die Form an, meine Herren. Und da meine ich, daß gerade die Amtshauptleute sehr vorsichtig sein sollen und ein großes Maß von Takt besitzen müssen, wenn sie die richtige Form finden wollen. Und diese Form hat den Ausführungen gefehlt, ganz abgesehen davon, daß sie inhaltlich meiner Ueberzeugung nach ganz stark übertrieben war und daß es andererseits von Kollegen desselben Herrn, die im Ministerium sitzen, ganz anders dargestellt war im Entwurf. Ich kann es nicht gerade als sehr taktvoll bezeichnen, wenn auf diese Art und Weise der eine gegen den anderen Stellung nimmt. Es ist nur meine Absicht gewesen, dies zum Ausdruck zu bringen. Und das ist nicht vergleichbar mit dem Vorgehen eines Kollegen beispielsweise in bezug auf die Ausführungen zu Stationsvorstehern oder Lehrern. Das sind ja ganz andere Dinge. Hier handelt es sich um einen in der Öffentlichkeit bekannt gegebenen Vortrag. Da kann man nicht von Denunziation reden, sondern ich habe mir nur das Recht genommen, der Form und dem Inhalt nach diese Ausführungen zu kritisieren, und das Recht wird mir niemand bestreiten wollen.

M. H.! Es ist das Bedauerlichste an unseren ganzen Verhandlungen in diesen Tagen gewesen, daß die Erklärungen vom Regierungstisch, und zwar von der Stelle, die die Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge auf diesem Gebiete hat, daß diese Erklärungen so vieldeutig waren und jede Klarheit vermissen lassen. M. H.! Das hat mich als Anhänger der Idee der Fortbildungsschule sehr betrübt, weil ich nun zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß wir nicht übers Jahr, vielleicht auch noch nicht in einigen Jahren, sondern vielleicht erst nach langer Zeit einen solchen Entwurf werden verabschieden können, der in der Richtung unserer Anschauungen Wert hat für die Fortbildung der Jugend des Landes. Ich bin der Ueberzeugung, daß mit einem Minister, der eine solche lahme und vieldeutige Erklärung abgegeben hat, wie heute morgen Herr Minister Scheer, ein solcher Kampf — und das ist es — nicht zu führen ist.

M. H.! Es hat dann Herr Abg. Feldhus gesagt, daß in seiner Gemeinde 1200 Volksschüler seien und daß danach 500 Fortbildungsschüler etwa herauskommen würden. Auch diese Behauptung ist übertrieben und sie gehört durchaus hinein in den Teil der Bekämpfung, der davon ausgeht, daß durch solche Uebertreibungen der ganzen Sache

geschadet werden soll und daß man beabsichtigt, die Bevölkerung vor der Einführung viel mehr, als es nötig ist, gruselig zu machen. Wenn man die Zahl von 1200 Volksschülern zugrunde legt und darnach berechnet, wieviel Fortbildungsschüler dann herauskommen müssen, und dabei die dreijährige Schulpflicht für Knaben, die zweijährige für Mädchen annimmt, kommt man zu dem Ergebnis, daß höchstens 350 Fortbildungsschüler da sein werden; in einer Gemeinde wie Zwischenahn wahrscheinlich nur 300, denn man muß eine Anzahl abziehen, die gewerbliche Fachschulen, Winterschulen, Baugewerkschulen usw. besuchen und deshalb die Fortbildungsschule nicht zu besuchen brauchen. Man kommt etwa zu einem richtigen Ergebnis, wenn man ein Viertel der Volksschüler nimmt, das wird etwa die Zahl der Fortbildungsschüler sein, die man bei der Berechnung zugrunde legen muß.

M. H.! Dann einige Worte über die Petitionen, die uns jetzt zugehen aus den Gemeinden. Sie sind veranlaßt worden durch ein Schreiben, welches unterzeichnet ist von zwei Kollegen hier im Landtag, die selbstverständlich als Gemeindevorsteher und nicht als Abgeordnete die Petition an uns zu richten empfohlen haben. Das Recht kann ihnen niemand bestreiten. Aber in diesem Anschreiben ist ein Irrtum enthalten, und dieser Irrtum verleitet vielleicht manche Gemeindevertretung zu ihrer ablehnenden Stellung. Wie können die beiden Herren sagen, daß die Mehrheit oder ein Teil des Landtags diesen Entwurf als Gesetz annehmen will? (Zuruf: Weil es stimmt.) Nein, das hat niemand behauptet bisher. Es ist gesagt worden, der Entwurf bildet eine geeignete Grundlage, aber niemand würde ihn hier, wie er vorliegt, ohne Aenderungen annehmen. M. H.! „Gegen den allgemeinen Wunsch der bürgerlichen Erwerbskreise diesen Entwurf“ heißt es wörtlich. Dementsprechend müssen dann auch die Antworten bemerkt werden. Ich habe schon gesagt, in den Gemeindevertretungen kann über diese Dinge nicht entschieden werden. Wenn ich beispielsweise eine herausnehme — Verne — wo davon die Rede ist, daß in der Gemeinde 200 Fortbildungsschüler in Betracht kommen, daß dazu mindestens die Anstellung von 5 bis 6 Lehrern im Hauptamt nötig ist. M. H.! Das sind derartige Uebertreibungen, daß man wirklich sagen muß, solche Eingaben haben absolut gar keinen Wert, und die schaden auch denjenigen Herren, die glauben, daß sie mit sachlichen Gründen die Fortbildungsschule bekämpfen müssen.

M. H.! Nun ein paar Worte über die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff. Er hat heute morgen versucht, meine Ausführungen zu widerlegen, die ich gemacht habe und zusammengefaßt habe etwa dahin: „Wo ist der Liberalismus des Herrn Abg. Dursthoff geblieben?“ Diese Ausführungen zu machen und besonders diesen Zweifel zu erheben, dazu habe ich nach den Ausführungen, die Herr Abg. Dursthoff heute gemacht hat, mehr denn je das Recht. M. H.! Auch Herr Abg. Dursthoff weiß genau, wie die Programmforderung war bei der letzten Wahl. Herr Dursthoff hat dann, vielleicht durch seine Stellung als Syndikus veranlaßt, oder aus eigenem Antriebe — das vermag ich nicht zu übersehen — diese Bewegung gegen den Entwurf inszeniert. M. H.! Man kann ja daran die Frage knüpfen, ob bei einer

solchen Zwitterstellung, die der Herr Abg. Dursthoff einnimmt, die genügende Unabhängigkeit überhaupt vorhanden ist, um im Landtag, über den Dingen stehend, diese mit zu entscheiden. Jedenfalls hat der Herr Abg. Dursthoff gar kein Recht, nun seinerseits zu sagen, daß ich ihm gegenüber unliberal bin. Der Liberalismus, der dem einzelnen die Freiheit gibt, in solchen grundsätzlichen Fragen eine entgegengesetzte Stellung einzunehmen wie Programm und Mehrheit, das ist gar kein Liberalismus. Diese Freiheit ist undenkbar und führt zur Auflösung aller politischen Wirksamkeit. Zur Sache hat Herr Abg. Dursthoff gesagt, alle die Zahlen, die ich vorgeführt hätte, wären vollkommen wertlos. Er hat sie gar nicht zu widerlegen versucht. Er hat seinerseits nur eine Zahl angeführt, die sofort offensichtlich völlig falsch ist. Er hat gesagt, meine Angabe, daß im Herzogtum Oldenburg etwa 17 000 Fortbildungsschüler in Betracht kämen, wäre falsch. Man könnte im Statistischen Amt das leicht errechnen. Im Alter von 14 bis 18 Jahren wären im Herzogtum 23 800 Jugendliche vorhanden. Dies sei die Zahl der Fortbildungsschüler. Ist diese Zahl denn die Grundlage? Zunächst ist im 14. bis 18. Lebensjahr durchschnittlich ein Jahr zu viel gerechnet. Wir haben ja in den gewerblichen Fortbildungsschulen nur zwei- und dreijährige Schulpflicht. Dann die Zahl derjenigen Jugendlichen, die landwirtschaftliche, baugewerbliche und höhere Schulen besuchen. Auch die sind abzuziehen von 23 800. Es kommt also bei dieser Zahl etwa auch dahin, daß meine Zahl 17 000 stimmen wird. Dann sagt Herr Dursthoff, die Zahlen, die in Preußen aus Erfahrung gewonnen sind, sind auch wertlos; ja, man kann andere Zahlen als die aus den bisherigen Verhältnissen in anderen Bundesstaaten sich ergebenden natürlich als Tatsachenzahlen nicht beibringen. Und die von mir angeführten Zahlen stimmen. Sie sind im Verwaltungsbericht des königlichen Gewerbeamts für 1912 enthalten, und zwar will ich wiederholen, daß für die sämtlichen gewerblichen Fortbildungsschulen, für die 120 bis 240 Pflichtstunden in Preußen in Betracht kommen, die Kosten 28 M pro Kopf des Schülers betragen. Darin sind die Beträge enthalten, die die Gemeinden, der Staat, die Vereine, Innungen, Kreise und weiter durch Schulgeld aufgebracht werden. Für die kaufmännischen Fortbildungsschulen betragen die Kosten pro Kopf 43 M. Eine sehr große Anzahl von Schulen ist unter den verschiedensten Verhältnissen eingerichtet. Diese Zahlen können deshalb wohl einen Maßstab geben nicht der sicheren Unterlage, aber doch durchaus des Vergleichs.

Dann hat Herr Abg. Dursthoff den Ausdruck gebraucht, durch die Gesetzgebung dieses Entwurfs würde die Axt an die Wurzel des Staates gelegt. Das ist von Herrn Abg. Dursthoff stark übertrieben. Wenn er meint, die Axt würde deshalb an die Wurzel des Staates gelegt, weil die Industrie nicht konkurrenzfähig sei, so stimmt das nicht. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in 25 preußischen Großstädten die Pflichtfortbildungsschule besteht auch für die sämtlichen jugendlichen ungelernen Arbeiter. M. H.! In den preußischen Großstädten liegt aber die meiste Industrie. Die Industrie Preußens also ist der Fortbildungsschulpflicht für ihre jugendlichen Arbeiter bereits unterworfen. In den Städten von 10 bis 100 000 Einwohnern ist in mehr wie 50 Prozent der Städte ebenfalls die Fortbildungsschule auch

durchgeführt. Es ist daher eine starke Übertreibung, wenn man sagt, man ruiniert hier die Industrie, sie bleibt nicht konkurrenzfähig. Ist es denn so schwer, festzustellen, auf welche Zeit der Unterricht mit Rücksicht auf die einzelnen Betriebe zu legen ist, daß der Herr Minister dazu zwei Jahre braucht? Ich meine, die Erfahrungen in Preußen sind schon so weitgehend, daß man das in kurzer Zeit feststellen könnte. Beispielsweise ist in Berlin für die Textilindustrie, die die jugendlichen Arbeiter während der Arbeitszeit am Tage schlecht entbehren kann, bestimmt worden, daß statt Sonnabends um 4 Uhr um 2 Uhr geschlossen wird. Damit kann man durchaus erreichen, ohne daß der Betrieb gestört wird, daß zur Tageszeit den Jugendlichen der Unterricht erteilt wird. Und das ist wohl die Industrie, die in Oldenburg am lautesten ihre Stimme gegen den Entwurf erhebt. Wieviel Industrie haben wir denn überhaupt in Oldenburg? Ich glaube, es kommen nur neunzehn industrielle Betriebe in Betracht, die eine größere Anzahl jugendlicher beschäftigen. Alle anderen sind kleinere Betriebe, und diese haben sich meist längst an die Fortbildungsschule gewöhnt. Diese können das, und es kann das auch die Landwirtschaft. Es kommt eben auf den guten Willen an, den die betreffenden Verwaltungen und Berufsvertretungen an den Tag legen. Wenn man aber an die Dinge herangeht mit Widerwillen und in der Absicht, Schwierigkeiten zu bereiten, dann ist das einer solchen Materie nicht fördernd, sondern hemmend. Es kommt hierbei sehr viel darauf an, daß die Vorarbeiten mit Vernunft und Liebe gemacht werden. Es ist deshalb notwendig, daß in den nächsten Jahren nach jeder Richtung hin unsererseits Aufklärung in diejenigen Kreise getragen wird, die glauben, daß die Durchführung unüberwindliche Schwierigkeiten hätte. Gerade im Kampf für diese Sache — das ist Ehrenpflicht des gesamten Liberalismus — muß der Liberalismus beweisen, daß er die Stellung, die er im Staat beansprucht, auch verdient. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Verding hat das Wort.

Abg. **Verding:** M. H.! Wenn von der linken Seite des Hauses versucht worden ist, in keredten Worten die Notwendigkeit der Pflichtfortbildungsschule zu begründen, so muß ich doch sagen, daß ihr das bei mir nicht gelungen ist. Der Idealismus dieser Herren geht mir entschieden über das Ziel hinaus. Sie fordern meines Erachtens zu viel, und zwar gegen den Willen des größten Teils der bürgerlichen Bevölkerungskreise. Wie stellt sich denn unser Bürgertum zur Pflichtfortbildungsschule? Nicht allein, daß alle Stände im Münsterlande das Gesetz ablehnen, nein, auch die oldenburgische Geest, Stedingen und zweifellos auch ein großer Teil von Butjadingen sprechen sich gegen das Gesetz aus. Es gehen jetzt aus allen Teilen des Landes, besonders auch von den Gemeindevertretungen, Petitionen gegen den Kommissionsentwurf ein. Die Gemeindevertretungen haben unzweifelhaft das größte Interesse an der Materie und sind deshalb die berufenen Stellen, die sich darüber äußern können; sonst wird von der linken Seite ja auch immer gewünscht, daß diese in erster Linie gehört werden. Mit Recht weisen fast alle darauf hin, daß bei der jetzigen Belastung des Staates und der Kommunen es wohl nicht an der Zeit sei, ein Gesetz von so schwerwiegender Bedeutung für unsere



Finanzen und unser Wirtschaftsleben zu erlassen. Es ist gestern schon von verschiedenen Seiten im Hause erwähnt, daß den Gemeinden für alle anderen Aufgaben, die vielfach überhaupt nicht zu umgehen seien, keine Mittel mehr zur Verfügung bleiben würden. Welchen Einfluß auf das Wirtschaftsleben das Gesetz haben würde, läßt sich selbstverständlich noch nicht voll übersehen. Soviel ist aber sicher, daß das Münsterland und die oldenburgische Geest in die unglücklichste Lage kommen würden. Die Freunde der Fortbildungsschule hier im Hause haben meines Erachtens keine Ahnung von den dort zu überwindenden Schwierigkeiten. Wenn man uns entgegenhält, daß im angrenzenden Preußen in sehr vielen Fällen Fortbildungsschulen ins Leben gerufen seien mit Schulzwang, und zwar auch auf dem Lande, so muß ich doch dagegen halten, daß in Preußen die Gemeinden weit kleiner sind, als in Oldenburg, etwa wie hier unsere Bauerschaften. Wenn man hier in Oldenburg die fakultative Fortbildungsschule einrichten würde, dann würde man zweifellos in den Städten und vielfach auch auf dem Lande, besonders im Norden, dazu kommen, Fortbildungsschulen einzurichten. Aber, meine Herren, bei uns auf der Geest liegt die Sache doch ganz anders. Auf der Geest, mit ihren großen Entfernungen, würden die Schüler fast einen halben Tag der Wirtschaft entzogen werden, ganz abgesehen von den Unzuträglichkeiten, die die weiten Schulwege mit sich bringen würden. Bei uns ist man allgemein davon überzeugt, daß die Schäden, die das Gesetz mit sich bringen würde, größer sind als der Nutzen.

Auf die einzelnen Bestimmungen des Kommissionsentwurfs gehe ich nicht ein. Ich möchte nur noch Herrn Abg. Tanzen (Heering) erwidern, wenn er gestern meinte, daß wir vom Zentrum zweifellos zu unserer Stellung gekommen seien, weil die Religion im Kommissionsentwurf fehle, daß er sich da nicht ganz getäuscht hat. Wir sind jetzt zwar überhaupt noch gegen das Fortbildungsschulgesetz. Unseres Erachtens ist es verfrüht. Aber wir müßten es jedenfalls bedauern, wenn das Gesetz gegen unseren Willen zustande kommen sollte und die Religion in den Lehrplan nicht aufgenommen werden würde. Unseres Erachtens ist die Religion das wichtigste Unterrichtsfach, auch noch für die Fortbildungsschulen. Wir sind davon überzeugt, daß ohne den Religionsunterricht eine staatsbürgerliche Erziehung nicht durchzuführen ist. Wir müssen die Meinung des Herrn Abg. Tanzen, daß die Kinder bereits in der Volksschule mit Religionsunterricht übersättigt seien, entschieden zurückweisen. Gott sei Dank sieht es bei uns im Münsterlande noch anders aus. Unsere Bevölkerung sieht nach wie vor ein, daß sie die Religion auch weiter im Leben notwendig hat. Ich bin gegen den Antrag Tanzen und auch gegen den vorliegenden Kommissionsentwurf.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. **Möller:** M. H.! Gestatten Sie mir nur einige Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Bei der Abstimmung im Ausschuß habe ich mich der Stimme enthalten, weil die Handwerkskammer als solche noch nicht gesprochen hatte. Nachdem dies geschehen, darf ich hier meine Meinung ganz offen und klar darlegen. Daß ich ein Freund der Fortbildungsschule bin, brauche ich nicht stark zu be-

tonen. Wir Handwerker brauchen die Fortbildungsschule. Wir müssen die Fortbildungsschule haben. Es wird nun von vielen Seiten gesagt: Ja, ihr habt ja die Fortbildungsschule. Ja, meine Herren, das ist zum Teil richtig. Wir kommen auch mit den reichsgesetzlichen Bestimmungen zum Teil wohl aus. Aber ich bin doch der Ueberzeugung, daß für die übrigen Stände es doch auch sehr gut wäre, wenn die Jugend eine Fortbildungsschule besuchen könnte. M. H.! Daß dies aber nun nicht so ganz kurz über die Hand zu brechen ist und so ganz kurz beschlossen werden kann, davon bin ich fest überzeugt, und deshalb sind die Aeußerungen, die von dem Herrn Minister des Innern gefallen sind, mir ganz sympathisch. Es bedarf reiflicher Ueberlegung.

M. H.! Ich will auf die Einzelheiten des Entwurfs nicht weiter eingehen. Ich betone aber, es ist nur ein Entwurf und kein Gesetz, es handelt sich hier heute um eine Abstimmung, die dahin wirken soll, wenn wir heute zur Abstimmung kommen sollten, der Regierung im gewissen Sinne des Worts das Rückgrat zu stärken und um an die Ausarbeitung eines Fortbildungsschulgesetzes heranzugehen. M. H.! Es sind verschiedene Abänderungsvorschläge auch von Seiten der Handwerker gemacht. Und ich habe die Hoffnung auszusprechen, daß auch die von anderer Seite, sowie vom Innungsausschuß in Oldenburg und vom Vorstand der Handwerkskammer aufgestellten Abänderungsvorschläge Berücksichtigung finden, soweit es möglich ist. Es sind auch von den übrigen Ständen Abänderungsvorschläge gemacht, die in mancher Beziehung zu weit gehen und das Gesetz ganz fallen lassen wollen. Das halte ich nicht für richtig. Eine solche Arbeit, die uns vorgelegt ist, bedarf gründlicher Prüfung, und dann lassen sich hoffentlich Wege herausbringen, die gangbar sind.

Es ist über die Kostenfrage schon verschiedentlich gesprochen. Ich bin davon überzeugt, daß die Summe, die im Entwurf zugrunde gelegt ist, zu niedrig ist. Ich bin aber auch der festen Ueberzeugung, daß die Herren, die 1½ Millionen Kosten herausrechnen, auch nicht richtig gerechnet haben. Ich bin der Ueberzeugung, es lassen sich Mittel und Wege finden, daß es auf billigere Weise möglich ist. Und diesen billigen Weg möchte ich der Regierung empfehlen, zu suchen. Und wenn sie dahin kommt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, möchte ich darum bitten, daß den Interessenvertretungen Gelegenheit gegeben wird, zu diesem Entwurf rechtzeitig auch wieder Stellung zu nehmen. Und dann bin ich der festen Ueberzeugung, daß sich etwas herausbringen läßt, was Hand und Fuß hat. Im gegenwärtigen Augenblick möchte ich mit meinen Ausführungen nur meine Stellung motiviert haben, ich stimme für den Antrag Tanzen. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Bei dem schwachbesetzten Hause lohnt es sich allerdings nicht, längere Ausführungen zu der Sache zu machen. Da aber die Einwendungen der Gegner des Kommissionsentwurfs von der Staatsregierung so erheblich gewertet sind, so will ich doch einiges dazu sagen. Die Staatsregierung wird nicht mit Unrecht derartige Einwendungen aus Berufskreisen bewerten. Aber immerhin kommt es doch darauf an, auch nicht ein übermäßiges



Gewicht auf etwas zu legen, was nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es scheint. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers Scheer werden aber die Einwendungen so erheblich gewertet, daß auch der nächsten Tagung dieses Landtags ein Entwurf noch nicht in Aussicht gestellt werden kann. M. H.! Diese Bedenken werden zu einem nicht geringen Teil auf dem Widerstand basieren, die der sogenannte Industrietag hier gegen den Kommissionsentwurf erhoben hat. Die Handelskammer ist ja so freundlich gewesen, uns einen stenographischen Bericht über diese Tagung zugehen zu lassen. Und wenn ich bloß einige Ausführungen mache über das, was die Vertreter der Industrie von Delmenhorst gesagt haben, so glaube ich, dadurch beweisen zu können, daß die Herren dort ganz kolossal übertrieben haben. Ich sehe in dieser Schrift zunächst die Einwendungen des Direktors Behme von der Zutfabrik, den ich allgemein für einen absolut ernst zu nehmenden Herrn betrachte. Aber wenn der ausgeführt hat, daß von den 220 Personen, die in der Feinspinnerei beschäftigt werden, 126 jugendliche seien, und daß diese bewirken, daß der ganze Betrieb stillgelegt werden müßte, jedenfalls eine solche Betriebsstörung eintrete, daß die Fabrik es nicht vertragen könne, so muß ich bezweifeln, daß solche Behauptungen richtig sind. Zunächst steht fest, daß gerade dieser Betrieb an den Sonnabenden schon um 2 Uhr nachmittags geschlossen wird. Also dadurch wäre schon zu erreichen, einen Teil der Stunden auf eine Tageszeit zu legen, in der die jugendlichen Arbeiter überhaupt nicht im Betriebe zu sein brauchen. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß diese Fabrik seit Jahren 20% Dividende verteilt. Dann brauche ich wohl nicht zu erklären, daß, falls irgendwelche kleine Unannehmlichkeiten für die Fabrik bestehen, daß die Fabrik das nicht tragen könne.

Es kommt dann nach dem stenographischen Bericht als Redner ein Direktor Burghardt von der Norddeutschen Wollkammerei. Wie man nun dazu kommt, zu schreiben „Direktor Burghardt“, ist mir unerklärlich. Denn es handelt sich um einen Schreiber, der beschäftigt ist in der Wollkammerei, Abteilung Wohlfahrt. Und dieser Schreiber hat erhebliche Einwendungen gemacht gegen den Kommissionsentwurf. Ich kann nicht verstehen, wie die Handelskammer so etwas durchgehen ließ, einen Mann auftreten zu lassen, als hätte er Auftrag von der Norddeutschen Wollkammerei. Auch die Freunde dieses Entwurfs, die in Delmenhorst eine Versammlung gehabt haben, in der Herr Abg. Tanzen (Heering) gesprochen hat, die hat der Herr in einer Art dargestellt, als seien es nur Lehrer und Sozialdemokraten gewesen. Wichtig ist, daß es in der Hauptsache Handwerker waren, die sich zu diesem Entwurf absolut freundschaftlich gestellt haben. Es wird von diesem Herrn da nun auch angeführt, daß in der Wollkammerei 721 Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren beschäftigt würden, und diese würden dann den ganzen Betrieb während der Fortbildungsschulstunden lahm legen. Das sind selbstverständlich kolossale Übertreibungen. Jeder weiß, wie dies Unternehmen fundiert ist, daß es absolut vertragen könnte, hier die Jugendlichen einige Stunden am Tage aus der Fabrik zu entlassen. Aber diese Fabrik kann — und das ist der springende Punkt — das Arbeiten des Betriebes so einrichten, daß an den Sonn-

abendnachmittagen um 2 Uhr geschlossen wird. Das Betriebsergebnis ist ebenso, wie das der Zutfabrik. Wenn auch nur jährlich 10% Dividende zur Verteilung kommen, so beweisen die Ueberschüsse, daß ebenjogut 20% und noch mehr jährlich verteilt werden könnten, wenn nicht besondere Grundsätze in dieser Beziehung herrschten.

Es hat dann noch weiter ein Herr der Linoleumindustrie gesprochen, ein Direktor Kleemann. Der hat nur mit allgemeinen Worten darauf hingewiesen, daß die Industrie im allgemeinen solche einschneidende Belastung nicht vertragen könne. Ich habe festgestellt, daß in den drei Linoleumfabriken, soweit mir bekannt geworden ist, nur ein jugendlicher Arbeiter beschäftigt ist. Ich will nun nicht übertreiben und will annehmen, daß 6 bis 12 Personen in Frage kommen können. Mehr unter keinen Umständen. Ich glaube, daß die Zahl 6 noch zu viel ist. Nun, wenn Sie dann die Jahresergebnisse betrachten, daß die Linoleumfabriken 15 bis 28% Dividende verteilen, dann glaube ich, auch darüber nichts mehr sagen zu brauchen, daß diese Fabriken etwas tun können, wo es sich darum handelt, die Bildung des Volkes zu heben. Die Ausführungen, die der Vertreter der Wollkammerei, Rechtsanwalt Wisser, gemacht hat, entbehren jeder Sachkenntnis über den inneren Betrieb der Wollkammerei genau so, wie die Ausführungen des Herrn, der sich als Direktor Burghardt bezeichnen läßt. Die Herren kennen von der Technik des Betriebes nichts. Ich hätte es verständlich gefunden, wenn die Wollkammerei einen sachkundigen Vertreter, einen technischen Direktor zu dieser Tagung gesandt hätte. Aber es kam darauf an, von vornherein nun einmal die Unbequemlichkeiten, die ein solches Gesetz mit sich bringen könnte, abzuschütteln. Und aus diesem Gesichtspunkt heraus hat man allgemein gehandelt und gesagt, daß es nicht angängig sei, diesen Entwurf Gesetz werden zu lassen und daß nun Sturm gelaufen werden müßte.

Diese Ausführungen hielt ich für notwendig, um auch der Staatsregierung zu zeigen, daß es nicht so ist, wie auf dem Industrietag behauptet ist, und daß vor allem es nicht richtig ist, wenn der Herr Abg. Dursthoff hier behauptet hat, daß es die berufenen Kreise seien und daß die Mitteilungen von vertrauenswürdiger Seite oder daß er sagt, daß die Direktion oder ein Mitglied der Direktion der Wollkammerei diese und jene Mitteilung gemacht habe. Wir sehen daraus, wie diese Mitteilungen aussehen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff auf diesem Industrietag sind genau so übertrieben, wie die aller anderen Herren, die dort geredet haben. Herr Dursthoff hat die verschiedensten Behauptungen aufgestellt, auch gesagt, daß er sich gar nicht denken könne, wie man einem Arbeiter, der heute in der Industrie, morgen am Bau arbeite, Fachunterricht erteilen könne. Ich weiß nicht, was solche Ausführungen sollen. Ich weiß gar nicht, daß jemand schon einen jugendlichen Arbeiter von unter 18 Jahren als Steinträger oder sonst am Bau beschäftigt gesehen hat. Das ist ganz ausgeschlossen. Solche Vergleiche können lediglich dazu beitragen, zu übertreiben und das Gesetz als unannehmbar hinzustellen. Den Tatsachen entsprechen solche Ausführungen nicht. (Sehr richtig!) Herr Dursthoff hat dann weiter auf die Verhältnisse des Auslandes hingewiesen und gesagt,



daß die deutsche Industrie so kolossal belastet sei usw. Er hat aber vergessen, auf die Löhne hinzuweisen, die die englische Industrie zu zahlen hat und die deutsche, insbesondere die Wollkämmerei in Delmenhorst. Wenn man dies gegeneinander abwägt, dann habe ich die feste Ueberzeugung, wird die Wollkämmerei trotz der Belastung für die soziale Versicherung bedeutend günstiger dastehen. Auf die Zahlen, die Herr Abg. Dursthoff hier genannt hat heute morgen, daß beispielsweise ihm mitgeteilt sei von einem Mitglied der Direktion, daß die Wollkämmerei in Delmenhorst für die soziale Versicherung 240 000 *M* jährlich aufwende, bezweifle ich, da die Wollkämmerei nur 3000 Personen beschäftigt und sie dann à Person 80 *M* jährlich aufwenden müßte. Das sind natürlich Uebertreibungen, die nicht der genauen Untersuchung standhalten können. Und so ist es denn weiter. Herr Dursthoff hat auch gesagt, wir haben gehört, was für Leute in Delmenhorst zusammen gewesen sind. Es ist das ja verständlich, aus anderer Leute Haut Riemen zu schneiden. M. H.! Wenn man die Dinge in Delmenhorst betrachtet, die Leistungen der Arbeiter auf der einen und die Löhne, die sie dafür erhalten, auf der anderen Seite, dann ist sehr leicht zu beantworten, aus welcher Haut Riemen geschnitten werden. (Sehr richtig!)

Ich wollte dann noch einiges sagen auf die Ausführungen des Herrn Abg. Driver, der heute morgen sich darüber gewundert hat, daß meine Parteifreunde im Reichstag gegen die Reichsversicherungsordnung gestimmt haben. Darauf kann ich mit wenig Worten sagen, daß sie das tun mußten, weil die notwendigen Anträge, die eine Verbesserung darstellten, z. B. die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre, abgelehnt wurden usw. Die soziale Gesetzgebung selbst ist nach einem Ausspruch von Bismarck nur der Sozialdemokratie zu danken, der bekanntlich sagte: Ohne Sozialdemokratie keine soziale Gesetzgebung. Wir haben dann weiter gehört, daß die Herren vom Zentrum Gegner des Entwurfs sind, weil derselbe nicht Religionsunterricht vorsieht. Und da hat Herr Abg. Driver gesagt, das beste Erziehungsmittel sei die Religion. Herr Abg. Dörr hat ja heute morgen dementsprechend Ausführungen gemacht und die Sache an und für sich widerlegt. Ich will weiter darauf hinweisen, daß die Kriminalstatistik etwas anderes zeigt, als das, was Abg. Driver behauptet. Wenn man die Kriminalstatistik verfolgt und betrachtet insbesondere die Vergehen gegen die Religion, d. h. die Meineidsprozesse, dann finden wir, daß die meisten Meineide da geschworen werden, wo am meisten Religion gelehrt wird. Ich habe besondere Beweise darüber, daß im Jahre 1911 der Staatsanwalt Krauß vom Schwurgericht in Mannheim gesagt hat, bei Gelegenheit vieler Brandstiftungsfälle, die im Ort Königshofen, dessen Einwohner streng katholisch erzogen sind, vorgekommen sind. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Zeilen zur Kenntnis bringen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Es ist in jener Gegend üblich, daß, wenn man einen Meineid geschworen oder einen Brand gelegt hat, den lieben Gott als Zeugen anruft, daß man es nicht gern getan hat. Wie irgend jemand wo anders eine Beleidigung durch eine Ohrfeige süht, so zündet man in

Königshofen des Beleidigers Haus an und ruft, wie dort üblich, den lieben Gott an.“

Man sieht daraus, daß, obgleich absolute Religion in Königshofen gelehrt wird, nicht der Beweis erbracht ist, daß dies das beste Erziehungsmittel ist.

Dann ist schon davon gesprochen, daß diese ganze Frage zu einer Parteifrage gemacht ist, was auch ich bedauere. Dadurch ist die Beordnung dieser Angelegenheit außerordentlich erschwert. Es ist von den verschiedenen Parteien für und gegen Stellung genommen. Das hätte unterbleiben müssen. Und was ich am meisten bedauere, ist, daß diese Parteiergreifung sogar in den Verwaltungsausschuß des Landtags hineingedrungen ist. Wir finden im Minderheitsbericht die Frage 6:

„Hat die Regierung keine Bedenken bei Erteilung von Genehmigungen an Vereine? (§ 66 Ziffer 4.) Wie glaubt man dabei sozialdemokratische Propaganda in den Fortbildungsschulen zu vermeiden und zu verhindern?“

M. H.! Wenn man diese eine Frage nur in Betracht zieht, sieht man schon, wie die Minderheit des Verwaltungsausschusses zu der ganzen Angelegenheit Stellung nimmt. Man weiß auch, daß gerade die Gegner dieses Entwurfs diejenigen waren, die die ganze Schulfrage zu einer Parteifrage gemacht haben. Und das ist bedauerlich im Interesse der ganzen Angelegenheit. (Abg. Dursthoff: Die Gegner, das ist wohl ein Irrtum.) Genug, wie die Minderheit diese Frage formuliert hat, haben auch die Gegner diese Frage zur Parteifrage gemacht. Es wurde angedeutet, daß auch die Handwerker mit dieser Gesetzgebung nicht einverstanden seien. Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Möller wird schon ein großer Teil der Minderheit im Hause anderer Meinung geworden sein. Ich persönlich habe die Erfahrung gemacht, daß gerade die Eltern, die ihre Söhne in die Lehre bringen wollen, solche Stellen aussuchen, wo eine Fortbildungsschule vorhanden ist.

Herr Abg. Feldhus hat weiter heute morgen behauptet, der Industrie würde durch den Fortbildungsschulzwang der Boden unter den Füßen entzogen. Ich habe bei der praktischen Veranlagung des Herrn Abg. Feldhus die feste Ueberzeugung, wenn er tagtäglich die Verhältnisse in Delmenhorst beobachten könnte, dann würde sein praktischer Sinn den konservativen Sinn überzeugen und er würde aus einem Feind ein Freund der Fortbildungsschule werden. Die Verhältnisse mögen ja schwerfällig sein und große Schwierigkeiten für die Einführung der Fortbildungsschule mit sich bringen. Aber verkennen darf man nicht, daß notwendig ist, auf dem Gebiete der Volksbildung etwas zu tun. Und ich möchte gerade die Staatsregierung ersuchen, die gemachten Einwendungen doch in der Art zu bewerten, wie sie zu bewerten sind, auch nach dieser Richtung hin noch zu versuchen, mehr Material zu bekommen, wie derartige Einwendungen zustande gebracht sind. Und ich glaube, es wird dann der Staatsregierung möglich sein, eher wie sie heute glaubt, uns einen Gesetzentwurf vorlegen zu können.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Nachdem ich heute morgen schon lange genug gesprochen habe, kann ich mich



jetzt kurz fassen. Herr Minister Scheer hat heute morgen gesagt, ich hätte der Kommission, die den Entwurf ausgearbeitet hat, Leichtfertigkeit in der Aufstellung der Kostenfrage vorgeworfen. Ich habe das Wort Leichtfertigkeit nicht gebraucht. Ich nehme an, daß der Herr Minister nur dem Sinne nach das so aufgefaßt hat. Wenn ich gesagt habe, daß die Kostenfrage von der Kommission nicht genügend geprüft worden sei, dann berufe ich mich dabei auf die Ausführungen des Herrn Ministers Kuhstrat II, der gestern im Landtag sagte, der eingestellte Betrag sei ein Griff, die Unterlagen hätten der Kommission gefehlt. Ich war daraufhin also vollkommen im Recht, diese Behauptung aufzustellen. Und ich glaube auch, durch meine Ausführungen bewiesen zu haben, daß die Kosten, die eingestellt sind, viel zu niedrig sind.

Dann hat Herr Abg. Tanzen (Heering) auf ein Schreiben hingewiesen, daß Herr Abg. Koopmann und ich in unserer Eigenschaft als Gemeindevorsteher im Auftrage der Gemeindevorsteher der Aemter Elsfleth und Oldenburg an die Gemeindevorsteher des Herzogtums geschickt haben. Er hat gesagt, darin hätten wir etwas behauptet, was nicht richtig wäre. Ich darf wohl bitten, daß ich dies Schreiben eben verlesen darf. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) In diesem Schreiben steht:

„Der Entwurf hat daher in allen beteiligten Kreisen mit Recht den allerentschiedensten Widerstand gefunden und es ist gar nicht zu verstehen, wie angesichts dieser schweren Bedenken jetzt im Landtage der Versuch gemacht werden kann, die Regierung zu veranlassen, gegen den allgemeinen Wunsch der bürgerlichen Erwerbskreise diesen Entwurf dem Landtage doch vorzulegen.“

Und nun der Antrag selbst, der Antrag Tanzen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage, wenn irgend möglich in seiner jetzigen Tagung, den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, auf der Grundlage des im Auftrage des Großherzoglichen Ministeriums des Innern veröffentlichten Kommissionsentwurfs eines Fortbildungsschulgesetzes vorzulegen.“

Ich weiß wirklich nicht, was für ein Unterschied vorhanden ist. Wenn Herr Tanzen nicht bessere Gründe anführen kann, dann muß der ganze Aufbau doch recht schlecht sein. Ich glaube, in Ermangelung der Gründe hat er geglaubt, nur etwas anführen zu müssen, wodurch die Empörung im Volk hervorgerufen sein soll. Lieber wäre es mir gewesen, wenn Herr Tanzen auf meine Frage von heute morgen eingegangen wäre, wo er denn die Lehrer im Hauptamt unterbringen will, wenn er überhaupt für die Gebäude gar nichts ausgeben will. Die Antwort ist Herr Abg. Tanzen schuldig geblieben, obgleich ich ihn noch persönlich aufgefordert habe, diese Erklärung abzugeben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Zunächst möchte ich einige kleine Nichtigstellungen vornehmen. Ich möchte feststellen gegenüber der Opposition der Herren vom Zentrum, daß die „Kölnische Volkszeitung“ sich außerordentlich lobend und zustimmend zu

dem Entwurf der Kommission ausgesprochen hat. Sie hat nur auch gewünscht und verlangt, daß der Religionsunterricht in den Lehrplan käme. (Abg. Feigel: Das ist kein Parteistandpunkt, sondern ein praktischer Standpunkt.) Wir kennen uns doch! Warum, Herr Kollege Feigel, wollen Sie verstecken spielen? Dann hat Herr Abg. Driver heute morgen uns wieder vorgeworfen, daß wir kein Recht hätten, zu sagen, sie, das Zentrum, seien sozialpolitisch fruchtbar, denn wir hätten gegen die Versicherungsgesetze gestimmt. Ach, wir sind ja Sünder allzumal, auch die Zentrumspartei. (Stimmt.) Wie kommen Sie denn zu dem Vorwurf? Sie haben am 24. Mai 1889 mit Ausnahme von dreizehn Mann gegen die Invalidenversicherung gestimmt. (Hört! Hört!) Das Zentrum hat im Jahre 1897 gegen den Reichszuschuß von 50 M. pro Invalidenrente gestimmt. Die zwei Beweise genügen. (Abg. Feigel: Mehr haben Sie auch wohl nicht.) Die genügen aber, um den Vorwurf zurückzuweisen, der uns gemacht worden ist.

M. H.! Nun zu der Sache. Es erscheint auffallend, daß die Kreise innerhalb und außerhalb des Hauses, die sonst immer in der Staatsregierung eine Hüterin ihrer Interessen gefunden haben, nur einen Augenblick glauben konnten, die Staatsregierung werde den Kommissionsentwurf unbezogen übernehmen und dann einen Gesetzentwurf daraus machen. Ich habe das nicht geglaubt. Ich war mir der Widerstände, die kommen werden, vollkommen bewußt, und war mir auch klar darüber, daß die Staatsregierung diesen Widerständen nachgeben würde. Ich gebe ja ganz gern zu, daß die Staatsregierung eine solche Sache, wenn so großer Widerstand kommt, nach allen Seiten hin prüfen muß. Auch ich habe das Gefühl bekommen, daß sie dennoch in ihrem Entgegenkommen, in der Annahme, berechnete Interessen schützen zu müssen, zu weit gegangen ist. M. H.! Ich mache ihr keinen besonderen Vorwurf daraus, denn ich weiß, daß den Vorkampf für „fortschrittliche Dinge“ nur in seltenen Fällen Minister geführt haben. Den müssen eben andere Leute führen. M. H.! Warum diese Opposition, diese Revolte? Man fürchtet den moralischen Druck der Linken dieses Hauses auf die Regierung. Das ist nicht klar, nur etwas verkleiert zum Ausdruck gekommen. M. H.! Die Opponenten haben alle mehr oder weniger stark betont, daß sie die Fortbildungsschule wollen. Ja, meine Herren, ich habe die Auffassung gewonnen, nach dem Rezept: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn ja nicht naß!“ Störungen des Erwerbslebens, meine Herren, Belastung durch etwaige Steuern, die sich sicher zu erwarten. Aber man muß sie sich gefallen lassen. M. H.! Man kann sie zu überwinden suchen. Nun sind Vorschläge gemacht worden: „Ja, wenn die Fortbildungsschule eine Sonntagschule wäre,“ so ist gesagt worden. Es ist bezeichnend, daß das aus dem Munde des Herrn Abg. Dursthoff gekommen ist. Ja, wenn es eine Abendsschule wäre, dann würden sie sich damit abfinden. Ja, meine Herren, wer wirklich eine gute Fortbildungsschule will, der kommt nicht darum herum, daß er die Tagesschule zugestehen muß. (Sehr richtig! — Abg. Dursthoff: Auch meine Ansicht!) Und dann Ihre Rede? (Abg. Dursthoff: Ich sage eben: „Wenn Sie was wollen, Tagesstunden, aber das können wir nicht.“) M. H.! Ich habe vermisst, gerade auf dem Industrietag und gerade bei Herrn Dursthoff, die Bereit-

willigkeit, nach Mitteln zu suchen, daß diese Störungen überwunden werden können. Herr Dursthoff hat gerade in jener Versammlung alles zusammengetragen, was gegen den Entwurf vorgebracht werden konnte, und was die Bereitwilligkeit nicht aufkommen lassen konnte. Ich will nur einige Mittel, um die Schwierigkeiten zu überwinden, anführen, sie sind heute schon gestreift worden: Schluß der Arbeit am Sonnabendmittag, Einführung des Achtstundentages. Das gilt für die Industrie. Ohne allen Zweifel ist die Durchführung dieser Mittel möglich. M. H.! Ich schrecke nicht zurück, und Sie mit Ihren sozialpolitischen Gefühlen und Neigungen, wie Sie immer sagen, Sie können es auch nicht als Uebel ansehen, wenn durch die Einführung einer solchen guten Fortbildungsschule die allgemeine Arbeitskürzung in den Fabriken herbeigeführt würde. Das ist das erste beste Mittel. Darüber läßt sich reden, wie das gemacht werden kann. Und Ihre Aufgabe war es, Herr Dursthoff, mit den Leuten darüber zu reden, ihnen zu sagen, wir wollen einmal versuchen, wie es möglich ist, die Schwierigkeiten, die für die Durchführung der Pflichtfortbildungsschule vorhanden zu sein scheinen, zu beseitigen. Besonders, nachdem Sie betont haben: „Zawohl, die Sache an sich ist gut“, da wäre es Ihre Pflicht gewesen, auch bestrebt zu sein, das Gute zu wollen.

M. H.! In der Landwirtschaft wird selbstverständlich der Unterricht im Sommer anders sein müssen als im Winter. Wenn wir etwas machen wollen, wir Deutschen, und es paßt uns nicht, da holen wir immer die Schwierigkeiten her, aber die Möglichkeit suchen wir nicht, die Schwierigkeiten zu überwinden. Vor vierzig Jahren, als ich in der Fortbildungsschule geessen habe, war sie in meiner Heimat just so gut wie hier jetzt. In ländlichen Gemeinden waren im Winter schon alle jungen Bauernburschen und Knechte zur landwirtschaftlichen Fortbildungsschule gegangen. Sollen wir nun, wo die kulturelle und industrielle Entwicklung große Fortschritte gemacht hat, nicht dazu kommen können, etwas ähnliches heute hier einzurichten und es pflichtgemäß zu machen? Ich meine, die Pflichtfortbildungsschule ist heute notwendig, ohne das bekommen Sie keine gute Fortbildungsschule. M. H.! Mehr will ich dazu nicht sagen. Es ist vorhin von meinem Freunde Jordan manches treffliche gegen die Argumente der Gegner gesagt worden. Er hat mit Recht betont, daß man die Sache zur Parteisache gemacht hat. Wir sind nicht schuld daran. Wir haben sie wohl auf dem Parteitag behandelt. Ich halte es für Pflicht der Parteien, über so etwas zu reden. Aber auch Herr Abg. Müller (Ruzhorn) hat Versammlungen entriert, hat dort immer erzählt, die andern Parteien hätten die Fortbildungsfrage zur politischen Sache gemacht, er wolle sie aber nicht dazu machen. Dann hat er 1½ Stunden darüber geredet und seine politischen Gegner geschmäht, und nach ihm hat ein Häuptling aus Hannover über die Herrlichkeit des Bundes der Landwirte geredet. Das ist nach Herrn Müller (Ruzhorn) keine politische Behandlung der Fortbildungsfrage. Ich bin nicht schuld daran, daß wir uns nun auch wieder mit der religiösen Frage beschäftigen müssen. Ganz ohne Not hat vor allen Dingen Herr Abg. Hartong der Frage eine Schärfe gegeben. M. H.! Dieser Teil der Gegner, die wollen den freien, schöpferischen, weltlichen Geist, der in dem Kommissionsentwurf ist, mit der Religion, mit der Konfession, mit dem

Dogma töten. Der Umstand, daß wir Sozialdemokraten für den Entwurf sind, macht Sie erschrecken. Sie wollen darum nur allein die Religion in den Lehrplan haben. M. H.! Das ist ein schlechtes Schutzgitter gegen uns und unsere Bestrebungen. Wenn Sie die jungen Leute bis zum 18. Jahre mit Religionsstunden quälen wollen, dann laufen sie noch schneller, noch zahlreicher weg vom Lande, als heute. Ich habe noch die alte Zwangsschriftenlehre durchgemacht. (Zuruf: Nicht lange genug!) Wie er erteilt wird, das bestimmen nicht Sie, das bestimmen die Kapläne. Und wie er erteilt wurde, weiß ich. Die jungen Leute, die am Tage gearbeitet haben, die die Woche hindurch gearbeitet haben, oft in geisttötender Weise, unter Vernachlässigung der Entwicklung einzelner Glieder, die suchen Unterhaltung. Und darin gebe ich Herrn Abg. Tappenbeck recht: Die dürsten auch nach Leibesübung, sie dürsten nach anregender Geistesnahrung; denen ist die Bibel und der Katechismus nicht der Unterhaltungstoff, der sie besonders anreizen kann. Sie suchen so bald wie möglich da heraus zu kommen. Und wenn Sie die Religion in den Lehrplan einführen, so kommt sie mit allem Drum und Dran, mit Kirchengucht und weltlichen Strafen für das Drücken von der Religionsstunde.

Wollen Sie die Gefahr heraufbeschwören, daß solche Dinge wiederkommen? Ich wiederhole, es ist hundert gegen eins zu wetten, daß darob schon allein vom Lande noch mehr Leute wegliefen als heute. Herr Kollege Hartong hat die Notwendigkeit der Religionsstunden ganz besonders transzendental begründet. Er hat gesagt, wenn der Herrgott die „sogenannte“ Reformation zugelassen hat — die doch im allgemeinen die Denk- und Forschungsfreiheit uns gebracht hat, abgesehen von gewissen Rückschlägen, bis heute —, wenn er also auch die Sozialdemokratie hat entstehen lassen, wenn er sie hat wachsen und gedeihen lassen bis heute, dann wird er uns auch noch weiter erhalten. (Abg. Hartong: Ich habe gar nicht an Sie gedacht.) Er wird uns erhalten und sei es nur als das böse Gewissen der bürgerlichen Gesellschaft und besonders als das böse Gewissen des Zentrums. Herr Abg. Hartong hat dann den Herrn von Stein für sich in Anspruch genommen und den Dichter Moriz Arndt. Ach, wenn Moriz Arndt unter uns wäre und hätte den Herrn Hartong gehört, er hätte gesagt: „Gott bewahre mich vor meinen Freunden, aber nicht vor meinen Feinden!“ Er hat das Jahr 1813 eine gottgläubige Zeit genannt. Ich lasse ihm den Glauben. Aber 1813 war nicht möglich ohne den 14. Juli 1789. Da haben wir in Frankreich das Nationalgefühl erstehen sehen in der Freiheit, und daraus ist die nationale Begeisterung in Deutschland gekommen, als der große Korsje seine Macht überspannte, die er erlangt hat und damit auch Deutschland unterjocht und ausgebeutet hat, wie das französische Volk auch. Ich bin der Meinung, daß Freiherr von Stein mit seinen offenen Augen mehr von den Vorgängen der Revolution gelernt hat, als aus dem Lesen der Bibel. Er meint, wir stehen auf dem Boden des Wahlpruchs: „Ni maitre ni dieu!“ auf deutsch: „Kein Herr und kein Gott!“ sei unser Wahlpruch, meinte Herr Hartong. Wenn er damit die Kirche meint, die den freien Geist fesselt und die kapitalistische Ausbeutung wie die politische Bevormundung unterstützt, dann hat er recht.



Dies bekämpfen wir allerdings, diese Herrschaft wollen wir nicht haben. M. H.! Moral gibt es ohne Dogma und ohne Konfession. Ich gehe nicht zurück auf Kant, wie Herr Abg. Dörr, sondern ich bleibe bei Marx und Engels. Ich sage, die ökonomische Entwicklung schafft Moralgesetze. Diese bringen die arbeitende Masse zu jenem Wahlsprüche in ihrem Befreiungskampfe, nämlich: „Einer für alle und alle für einen.“ Mit diesem Wahlspruch werden sie jene unchristliche Forderung erfüllen, die zu erfüllen die christliche Religion bis heute nicht imstande war, nämlich: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Wenn Sie diesen Grundsatz, meine Herren, hier üben wollen, hier ist jetzt Zeit und Gelegenheit, dann stimmen Sie dem Entwurf der Kommission zu. (Zuruf.) Was Sie sagen, ist immer transzendente Weisheit.

Man hat viel von den Mängeln der Volksschule gesprochen und dem Bestreben, sie zu bessern. Gut, wenn es Ihnen ernst damit ist, meine Herren von der Rechten und vom Zentrum, dann bitte fangen Sie so schnell wie möglich an. Dann bringen Sie einen Antrag ein, daß zunächst die Sommerschule und die Halbtagschule aufhören.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Wenn es die Aufgabe der Redner hier im Landtag wäre, ihren Kollegen und dem Volk da draußen im Lande Neues zu sagen oder doch alte Bekannte in ein neues Gewand zu kleiden und sie ihnen darin vorzuführen, dann hätten wir uns damit bescheiden können, am gestrigen Tage in der Hauptsache die beiden Bericht-erstatte der Mehrheit und Minderheit des Ausschusses zu Wort kommen zu lassen, vielleicht noch einige andere zu hören und hätten uns viel Zeit und Mühe sparen können, die wir jetzt bis zur heutigen Stunde mit dem Pflichtfortbildungsschulantrag haben. Aber es gibt Verhandlungsgegenstände für die Volksvertretung, die eine zehnfache Wiederholung erfordern, damit sie weit hinausklagen ins Land und die Volksseele ergreifen, damit auch das Volk Stellung dazu nehmen kann, namentlich bei solchen Gegenständen, die in die vitalsten Interessen des Volkes hinein- greifen. Aus dieser Erwägung heraus nehme ich noch das Wort in später Stunde, wohl wissend, daß ich Neues nicht zu bieten vermag.

M. H.! Ich bin ein Freund der Volksbildung, und ich bin bereit und bestrebt, an die Hebung dieses großen Kulturgutes in organischer, den Zeitverhältnissen Rechnung tragender Weise stets mitzuwirken. Ich bin bereit, Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, welche geeignet erscheinen, um dies Ziel zu erreichen. Dagegen muß ich mich wehren gegen ein einseitiges und sprunghaftes Vorgehen auf diesem Gebiet. Ich kann es nicht billigen, daß wir eine so große Neuerung jetzt schon erstreben in dieser Zeit, wo wir dafür nicht reif sind und wo insbesondere unsere ländlichen Verhältnisse dagegen sprechen. Was will denn der Antrag Tanzen? Der will auch den breiten Schichten des Volkes große neue Kulturgüter geben. Aber, meine Herren, er ist ein Produkt des Idealismus. Er ist aus einer idealen Begeisterung für die Kulturgüter der Nation geboren, denkt aber zu wenig an die Realitäten des praktischen Lebens. Wie tief aber, meine Herren, schneidet gerade dieser Antrag

Tanzen, wenn wir den Kommissionsentwurf zugrunde legen, er werde mit einigen Abänderungen Gesetz, in die vitalsten Interessen des Volks hinein? Das muß immer wieder betont werden. Herr Abg. Hug hat citiert aus der „Kölnischen Volkszeitung“, daß diese auf entgegengesetztem Boden stände wie wir. Wir vertreten aber mit unserer Anschauung keinen Parteistandpunkt. Wir treiben nicht wie Sie immer Parteipolitik, sondern wir treiben auch praktische Politik. Und diese führt uns dazu, zu sagen: Ein Fortbildungsschulgesetz, wie es sich aus dem Kommissionsentwurf entwickeln muß, können und wollen wir unter keinen Umständen mitmachen.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat in einer seiner gestrigen Reden ebenfalls geglaubt, das Zentrum mit heranziehen und betonen zu sollen, daß das Zentrum in den anderen Bundesstaaten nicht abgeneigt sei, die Fortbildungsschulpflicht zu billigen, wenn nur die Interessen der Religion genügend gewahrt seien. Ich habe schon betont, daß wir grundsätzlich nicht auf gegenteiligem Boden stehen, daß wir aber selbstverständlich das größte Gewicht darauf legen müssen, daß der Religion der ihr gebührende Platz auch im Fortbildungsschulgesetz angewiesen wird. Es ist das in dem Entwurf leider nicht zur Genüge geschehen. Man hat geglaubt, sie mit einigen allgemeinen Redensarten abtun zu können. Man hat von religiös-sittlicher Einwirkung gesprochen, welche auf die Jugend ausgeübt werden soll und dergleichen. Ferner hat man allenfalls zugestanden, daß die Gemeinden fakultativ den Religionsunterricht einführen können.

M. H.! Wir vertreten den Standpunkt, daß die Religion wie ein roter Faden nicht nur den Unterricht in der Volksschule, sondern auch in der Fortbildungsschule durchsetzen muß. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Religion in der Volksschule notwendig ist — und wir haben ja Gott sei Dank noch eine konfessionelle Volksschule —, dann ist sie erst recht notwendig für die Fortbildungsschule, für eine Jugend, die sich im 15. bis 18. Lebensjahre befindet. Daß dieser Unterricht nicht ein derartiger ist wie in der Volksschule oder derartig, wie Herr Abg. Hug ihn in seiner Jugend genossen hat, ist selbstverständlich. Und diese Methode geben bei uns nicht die Kapläne an, Herr Abg. Hug, sondern die wird von höherer Stelle bestimmt.

Dann haben wir weiter Bedenken finanzieller Art und wirtschaftlicher Art. Wir Vertreter des Zentrums im Landtag leben in einem Landesteil, der durch das Fortbildungsschulgesetz in einer Weise betroffen wird wie kein anderer Teil. In Butjadingen, wo die Leute gedrängt zusammen wohnen, können Sie eine solche Schule ins Leben rufen, ohne daß große Schäden in der wirtschaftlichen Entwicklung entstehen. Wollen Sie dies Ideal bei uns in die Praxis übersetzen, dann werden Sie finden, daß, wenn wir nach der einen Seite bestrebt sind, dem Volk neue Kulturgüter zuzuführen, nach der anderen Seite das Volk wirtschaftlich schädigen. Einen solchen Standpunkt können wir nicht mitmachen. Wir leben zudem in einem kleinen Staat mit reichlich 400 000 Einwohnern. Ein großer Teil der Gemeinden besteht aus Grenzgemeinden. Auch die Nichtgrenzgemeinden sind in regem wirtschaftlichen Verkehr mit dem benachbarten Preußen. Sie kennen die Folgen, welche



sich ergeben würden, wenn Oldenburg allein vorgehen würde. Die Folge würde sein, daß die jungen Leute wegwandern nach Preußen und umgekehrt eine Einwanderung aus Preußen nicht mehr stattfindet, daß also wir die Geschädigten sind. Ich möchte also sagen, das geflügelte Wort „Oldenburg voran in Deutschland!“ ist niemals so deplaziert gebraucht worden wie in bezug auf die Fortbildungsschulpflicht. Ich verstehe nicht, daß wir mehr leisten sollen als Preußen und Sachsen. Und wenn man sagt, daß auch in Preußen wenigstens fakultativ die Fortbildungsschulpflicht eingeführt sei, so stimme ich insofern zu, als das in einigen Landesteilen der Fall ist. Aber Sie werden finden, daß dort die Fortbildungsschule nicht entfernt so tief das Wirtschaftsleben berührt, als es bei uns der Fall sein würde, wenn man den Kommissionsentwurf zum Gesetz macht.

Der Kostenpunkt ist schon eingehend erörtert worden. Es sind verschiedene Exempel gemacht worden. Die Berechnungen schießen alle über das Ziel hinaus. Zweifellos ist, daß die 260 000 M Kosten, die nach dem Kommissionsentwurf errechnet werden, keineswegs ausreichen, um die tatsächlichen Kosten zu decken. Und Sie wissen doch, in welcher Weise gerade das Oldenburger Land steuerlich belastet ist. Umso mehr Ursache haben wir, mit dem Gelde zu sparen und keine Ausgaben zu machen, die nicht absolut notwendig sind. Sehr begreiflich finde ich den Standpunkt des Herrn Abg. Schmidt (Zetel); er bekennt sich ausdrücklich als einen Freund der Fortbildungsschule. Er will aber zunächst die volle Wirkung des neuen Schulgesetzes abwarten, bevor er seine Hand zu so großen und einschneidenden Neuerungen auf kulturellem Gebiete bietet. Es ist ja bekannt, Herr Abg. Hug, daß gerade Sie von der Sozialdemokratie immer dabei sind, wenn es sich um große Neuerungen handelt. Ich weiß aber auch, daß gerade Sie am wenigsten wissen, wie es im Lande aussieht. Bei uns werden Sie finden, daß sich Schwierigkeiten entgegenstellen, die nur schwer zu überwinden sind.

Ich bin erstaunt, daß Herr Abg. Müller (Brake) sagt, daß alle Gegnerschaft gegen den Kommissionsentwurf eine künstliche Mache sei. Gehen Sie nach meiner Heimat; dort sehen Sie, daß Leute, die sich sonst um Politik gar nicht kümmern, erregt sind über die Mitteilungen der Presse über den Kommissionsentwurf. Die Erregung entspringt der Ueberzeugung, daß in wirtschaftlicher Hinsicht große Schäden entstehen werden. Die läßt sich aber keiner gefallen.

M. H.! Die lange Debatte hat ja verschiedene Äußerungen im Gefolge gehabt, welche eigentlich einen Widerspruch herausfordern. Mit Rücksicht aber auf die späte Stunde und da ich weiß, daß sich an dem Abstimmungsergebnis doch nichts mehr ändern wird, will ich darauf verzichten, sie einzeln zu beleuchten. Nur kann ich nicht umhin, meinem Befremden darüber Ausdruck zu geben, daß auch Herr Abg. Hug wieder Veranlassung genommen hat, uns vom Zentrum in einer Weise zu nahe zu treten, wie dazu eine Veranlassung nicht vorlag. Wenn Sie Reminiscenzen, die Sie in der Jugend erlebt haben, hier vorbringen, so sind das Sachen, die mit der Fortbildungsschule nicht in Zusammenhang stehen und die besser ungesprochen blieben. (Abg. Tanzen [Heering]: „Sogenannte Reformation!“)

Herr Hug hatte am wenigsten Veranlassung, diesen Ausdruck zu bekräfteln. Ich glaube nicht, daß Herr Hug die dazu geeignete Person ist.

Im übrigen will ich mich beschränken auf die wenigen Äußerungen, die ich gemacht habe. Ich möchte nur nicht meine Ausführungen schließen, bevor ich den Wunsch ausgesprochen habe, daß der Landtag den Antrag Tanzen ablehnen möge; sollte er aber angenommen werden, daß die Staatsregierung mit besonderer Vorsicht sich weiter mit dieser Materie befaßt. Die Staatsregierung hat die Erregung im Volke gesehen, möge sie mit derselben rechnen. Ich schließe meine Ausführungen mit dem Ausruf: „Videant consules!“

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: Das Gebiet ist abgegrast. Zu rekapitulieren habe ich keine Lust. Zu persönlichen Plänkereien noch viel weniger. Deshalb verzichte ich. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich habe auch nicht die Absicht, in so später Stunde noch zum Antrag Tanzen zu sprechen. Für und gegen die Pflichtfortbildungsschule ist soviel geredet worden, daß Herr Abg. von Fricke vollständig recht hat, es läßt sich nichts neues mehr sagen. Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, um auf ein paar Äußerungen des Herrn Abg. Müller (Nughorn) zurückzukommen. Wie ich heute die Nachrichten las, kamen mir die Äußerungen des Herrn Abg. Müller (Nughorn) wieder ins Gedächtnis. Er hat in bezug auf den Abg. Tanzen (Stollhamm) den Ausdruck „Bildungsfanatiker“ gebraucht. Nun könnte man allerdings ja sagen, das ginge mich nichts an, Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) würde sich wohl selber verteidigen. Der kann das selbstverständlich auch viel besser, als ich es vermag. Aber er wird es vielleicht nicht tun. Der Vorwurf, der in dem Wort Bildungsfanatiker liegt — und es liegt ein Vorwurf darin, denn das Wort Fanatiker hat einen unangenehmen Beigeschmack —, der fällt nicht allein auf den Abg. Tanzen (Stollhamm), sondern auf alle diejenigen, die ihn in Schulfragen voll und ganz unterstützen, die mit ihm durch Dick und Dünn gehen. Deshalb möchte ich diesen Vorwurf zurückweisen, bemerke aber, daß ich mich hundertmal lieber zu den sogenannten Bildungsfanatikern rechne, als zu denen, die dagegen sind, daß dem Volk weiteres Wissen und weitere Bildung gegeben werden. (Sehr gut!)

Herr Abg. Müller (Nughorn) hat sich außerdem mit dem Patriotismus des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) beschäftigt. Er hat ihn angezweifelt. M. H.! Der Patriotismus des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) ist auch der unsrige, ist derselbe wie bei seinen politischen Freunden. Unser Patriotismus ist nicht schlechter als der des Herrn Abg. Müller (Nughorn). Er äußert sich allerdings etwas anders. Hurrapatrioten wollen wir nicht sein. (Sehr gut!)

Die Fortbildungsschule erfordert Opferwilligkeit, große Opfer an Geld und große Opfer dadurch, daß die Betriebe Störungen erfahren und Belastungen erleiden. Opfer haben diejenigen zu bringen, die von der Fortbildungsschule nicht



direkten Vorteil haben. Die Vorteile sollen unseren Kindern zugutekommen. Wir sind nun aber, die wir Freunde der Fortbildungsschule sind, bereit, diese Opfer zu bringen. Wir glauben, durch diese Opferwilligkeit uns in Bürgerstinn und Bürgertugend zu bewähren. Damit bekunden wir Patriotismus, und dieser Patriotismus ist nicht der schlechteste. (Bravo!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort zunächst dem Berichterstatter der Minderheit, Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller:** Ich verzichte.

Präsident: Ich gebe dann das Schlusswort dem Berichterstatter der Mehrheit, Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** Ich verzichte.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte beantragen, daß die Abstimmung nicht mehr jetzt vorgenommen wird, sondern bei Beginn der nächsten Plenarsitzung. (Widerspruch.)

Präsident: Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja und Nein!) Unterstützt ist er und genügend. Dann bitte ich, die Herren hereinzurufen, damit wir über diese Frage abstimmen können. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Abstimmung über diesen Antrag hat ja bloß dann Wert, wenn die Staatsregierung die wirkliche Meinung des Landtages hören kann. Nun fehlen eine Reihe von Leuten, und deshalb bitte ich, von der Abstimmung abzusehen.

Präsident: Ich bitte zunächst die Herren, die hier sind, alle Platz zu nehmen, damit wir sehen, ob das Haus vollzählig ist. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. v. Fricke das Wort.

Abg. **v. Fricke:** Das Haus scheint mir doch ziemlich vollzählig besetzt zu sein. Heute mittag ist ausdrücklich erklärt worden, wir kommen heute abend zur Abstimmung. (Widerspruch.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Herrn Abg. v. Fricke auf ein Mißverständnis hinweisen. Als ich heute morgen den Antrag stellte, schon heute morgen zu beschließen, daß heute abend nicht abgestimmt werden solle, hat der Herr Präsident gesagt, das würde die Wirkung haben, daß zu

wenig Abgeordnete kämen. Deshalb müßte dies erst heute abend bestimmt werden.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, die Abstimmung zu vertagen bis zur nächsten Sitzung. Der Antrag ist genügend unterstützt. Der Landtag hat darüber zu beschließen. Ich bitte also die Herren, die die Abstimmung aussetzen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen. Es wird demnach die Abstimmung ausgesetzt.

Ich bitte schon jetzt die Herren vom Finanzausschuß, morgen früh 10 Uhr zusammenzutreten.

Die Tagesordnung für die nächste Sitzung, welche voraussichtlich übermorgen stattfinden kann, werden Sie schriftlich erhalten. Ich nehme die Genehmigung des Hauses an, daß ich die Gegenstände, die zur zweiten Lesung kommen, ohne Innehaltung einer dreitägigen Frist auf die Tagesordnung setzen kann. Dann möchte ich die Frage an das Haus richten, ob ich die Petition des Landeslehrervereins wegen Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts von der Tagesordnung der nächsten Sitzung absetzen soll. Ich hatte die Sache schon angekündigt und stelle die Frage an das Haus, ob es in die Beratung dieses Gegenstandes am Freitag eintreten will. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. **Feigel:** Würde sich das nicht regeln lassen gleichzeitig mit dem Seminar in Varel?

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tappenbeck:** Ich weiß nicht, was für Gründe dafür vorliegen, daß das jetzt noch verhandelt werden soll. Ich bin doch der Meinung, daß wir in die Gefahr kommen, die Sache doppelt zu verhandeln.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß ich die Sache auf die Tagesordnung setze, wenn die Zeit reicht? (Kein Widerspruch.)

Dann habe ich folgende Höchste Verordnung mitzuteilen:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages wird bis zum 7. März 1914 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 23. d. M. bis zum 10. Februar k. J. vertagt.

M. H.! Der 23. ist allerdings der Tag vor Weihnachtsabend. Es steht aber nichts entgegen, daß wir unsere Beratungen früher schließen, wenn wir früher damit fertig sind.

Nächste Sitzung übermorgen 10 Uhr mit der Ihnen noch anzuzeigenden Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung. (Schluß der Sitzung 9³/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins der pensionierten Eisenbahnbeamten in Oldenburg.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Fahrbeamtenvereins „Fahrzeit“ um Beschaffung von Zugführerstellen I. und II. Klasse.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der nicht angestellten Stellwerkswärter, betreffend Erhöhung der Stellwerksprämie.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gütervorarbeiter um Vermehrung der etatsmäßigen Stellen und Gewährung freier Dienstkleidung.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gruppe der Weichenwärter um Umwandlung der Stellwerkszulage in festen Gehaltsbezug.
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kolonisten Wilhelm Binkel aus Kolonie Wildenlohsmoor, Gemeinde Edewecht, wegen Lageverschlechterung und Lastensteigerung auf ein Moorkolonat.
 7. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1914 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes. 1. Lesung.
 8. Abstimmung zum Antrage *T a n z e n* (Stollhamm).
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 1. Lesung.
 2. den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter 1 genannten Gesetzesentwurf und eine Neufassung des Artikels 6 des Gesetzes vom 25. März 1879. (Anlage 15.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Nebenanlage zu Anlage 51.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Landesparkasse zu Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 31.)
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 2. Lesung. (Anlage 21.)



14. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 67.)
15. Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zollabfertigungsgebäude in Brake. (Anlage 65.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Wünsche für eine Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar.
17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 64, betreffend Herstellung eines Liegeplatzes in Esfleth für das 3. Schulschiff des deutschen Schulschiffvereins.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruchstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberregierungsräte v. Finckh und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberbaurat Kieken, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Mühenbecher, Regierungsrat Dr. Buhlert.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Danaemann verliest das Protokoll der 9. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Eingegangen ist noch eine Eingabe des Oldenburger Künstlerbundes, unterzeichnet Zieger und Morisse. Sie betrifft Ueberweisung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten bei Neubauten des Staates. Ich schlage vor, diese dem Finanzausschuß zu überweisen. Weiter ist eingegangen eine Eingabe des Gemeindevorstandes Cleverns, betrifft die Fortbildungsschule. Ich glaube, das ist eine von den bekannten Eingaben. Die kann wohl gleich mit dem Antrag 2, der zur Abstimmung kommt, erledigt werden, nicht wahr? (Zustimmung.) Der Landtag ist damit einverstanden, daß wir diese Petition behandeln wie die der Gemeinde Lönigen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Hartong zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Abg. **Hartong:** M. H.! Es ist erst nach Schluß der vorgestrigen Abend Sitzung zu meiner Kenntnis gekommen, daß der von mir gebrauchte Ausdruck „sogenannte Reformation“ nicht nur bei meinem Nachbarn, sondern auch bei anderen Kollegen Anstoß erregt hat. Inzwischen hat auch die Presse sich mit dem Fall beschäftigt. Und beide Umstände veranlassen mich, eine kurze Erklärung zur tatsächlichen Berichtigung eines Mißverständnisses abzugeben. M. H.! Der erwähnte Ausdruck ist von den Herren Kollegen, die daran Anstoß genommen haben, und von der Presse nicht richtig verstanden. Ich bedaure dies Mißverständnis sehr. Das Wörtchen „sogenannte“ sollte nur zur näheren Bezeichnung der von mir erwähnten Glaubensspaltung dienen. Ich wollte lediglich sagen: „die Glaubensspaltung, die in der Geschichte Reformation genannt wird“. Eine Absicht, dem mißverstandenen Wörtchen einen polemischen Beigeschmack, eine polemische Spitze zu geben und dadurch die religiösen Gefühle anderer zu verletzen, hat mir gänzlich fern gelegen. Ich bin mir nicht bewußt, von meiner Lebensregel, die religiöse Ueberzeugung anderer nie anzugreifen, jemals abgewichen zu sein. (Bravo!)

Präsident: Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Vorstandes des Vereins der pensionierten Eisenbahnbeamten in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle das Gesuch des Vorstandes des Vereins der pensionierten Eisenbahnbeamten in Oldenburg auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und gebe Herrn Abg. Koopmann als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koopmann:** M. H.! Die Petition geht von einer falschen Voraussetzung aus, weil die pensionierten Eisenbahnbeamten keine Sonderklasse bei den pensionierten Beamten bilden. In der letzten Versammlung des Landtages ist eine Petition ähnlichen Inhalts der Witwen und Waisen verstorbenen Beamten und Lehrer sowie der pensionierten Beamten und Lehrer verhandelt und durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ich bitte Sie namens des Ausschusses, den Antrag auf Ausschluß dieser Petition anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen, die Petition von der Beratung ausgeschlossen.

Der zweite Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Fahrbeamtenvereins „Fahrzeit“ um Beschaffung von Zugführerstellen I. und II. Klasse.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der erwähnten Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Den dritten Gegenstand bildet ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der nicht angestellten Stellwerkswärter, betreffend Erhöhung der Stellwerksprämie.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, in Erwägung darüber einzutreten, ob nicht die Einführung einer allgemeinen Stellwerkswärterzulage für sämtliche



auf den Prämienstellwerken beschäftigten Bediensteten oder doch eine wesentliche Erhöhung der jetzt nicht angestellten, förmlich geprüften Stellwerkswärter angebracht ist, und der nächsten Versammlung des Landtags Mitteilung über das Ergebnis der Erwägung zu machen.

„Und hiernach die Bittschrift für erledigt erklären“ ist formell hinzuzusetzen. Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die erwähnte Bittschrift. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

4. kommt der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gütervorarbeiter um Vermehrung der etatsmäßigen Stellen und Gewährung freier Dienstkleidung.

Auch hier beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle diese Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über den Ausschußantrag. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Gruppe der Weichenwärter um Umwandlung der Stellwerkszulage in festen Gehaltsbezug.

Auch hier beantragt der Eisenbahnausschuß:

Der Landtag wolle das Gesuch der Weichenwärter auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

6. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Kolonisten Wilhelm Bingel aus Kolonie Wildenlohsmoor, Gemeinde Edewecht, wegen Lageverschlechterung und Lastensteigerung auf ein Moorkolonat.

Der Ausschuß beantwagt:

Der Landtag wolle über die Petition des Kolonisten Bingel zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Nodenkirchen).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nur wenige Worte zur Begründung meiner Abstimmung im Verwaltungsausschuß oder vielmehr darüber, daß ich mich der Stimme enthalten habe. Die Angelegenheit des Kolonisten Bingel ist im Verwaltungsausschuße wiederholt und sehr eingehend beraten worden. Trotz eingehender Beratung habe ich nicht den Eindruck gewinnen können, daß der Kolonist Bingel völlig zu seinem Recht gekommen ist. Ich gebe gern zu, daß der Kolonist Bingel in vieler Beziehung sehr wohlwollend behandelt ist. Die Sache ist für mich nicht ganz geklärt. Ich bin der

Meinung, daß Bingel durch die zweimalige Umlegung des Anschusses geschädigt worden ist, und zwar durch ungünstigere Lage des Anschusses und dadurch, daß er mehr Lasten bekommen hat durch Herstellung von Grenz- und Vermegräben, sowie Unterhaltung derselben. Dann ist für mich die Frage der Rentenhöhe nicht geklärt. Der Kolonist Bingel behauptet, daß ihm der Anschuß zugesichert sei für 13 M Rente, entsprechend der Rente, die für die Kolonate Nr. 4 und 5 gezahlt wird. Auf meine Frage an den Herrn Regierungsvertreter im Verwaltungsausschuße, wie es mit dieser Behauptung des Kolonisten sei, hat der Herr Regierungsbevollmächtigte erklärt, er habe in dieser Sache den Oberinspektor Gläß befragt. Der Oberinspektor Gläß habe erwidert, er habe mit sehr vielen Leuten zu tun und die Sache läge fünf Jahre zurück. Er könne sich der Sache nicht mehr ganz genau erinnern. Nun ist vom Herrn Regierungsvertreter verschiedentlich im Ausschusse betont worden, daß der Kolonist Bingel ein fleißiger, tüchtiger Mann sei. Ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß der Mann unwahr ist. Und wenn der Kolonist behauptet, 13 M Rente seien ihm zugesichert, so möchte ich annehmen, daß der Kolonist, der an der Höhe der Rente selbstverständlich sehr interessiert ist, diese Zusicherung richtig in der Erinnerung behalten hat. Daß der Oberinspektor Gläß sich der Sache nicht erinnern kann, ist erklärlich. Im Berichte heißt es, es lägen in diesem Falle Mißverständnisse vor, aber die Mißverständnisse lägen anscheinend auf der Seite des Kolonisten Bingel. Dem kann ich nicht ganz beipflichten. Ich habe keinen Antrag gestellt. Es ist ja ganz bekannt, wenn Anträge von ganz kleinen Minderheiten gestellt werden, daß diese keine Aussicht auf Annahme im Plenum haben. Ich werde mich auch heute der Stimme enthalten.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** M. H.! Ich habe im Ausschuß gegen den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestimmt und stehe auf demselben Standpunkte, auf dem der Herr Abg. Tanzen (Nodenkirchen) steht. Nur gehe ich von etwas anderen Voraussetzungen aus. Der Kolonist Bingel klagt in der Petition, daß er

1. das Land, was ihm ursprünglich zugesichert wäre, nicht bekommen habe,
2. daß er nicht soviel Land bekommen habe, wie zugestanden, nämlich keine 20 ha,
3. daß er jetzt höhere Rente bezahlen müsse, als ihm der Oberinspektor Gläß damals gesagt habe.

Der Herr Regierungsvertreter hat ja erklärt, daß Bingel sich mit der Umlegung der Ländereien durch ein Schreiben an das Amt Westerstede vom 12. November 1908 einverstanden erklärt habe. Der Petent behauptet, er habe sich wohl einverstanden erklärt, wenn er an dem sogenannten Seddeloher Grenzwege seinem Kolonat gegenüber eine Fläche von 1200 Meter Land erhalte. Das sei ihm damals auch zugesagt und deswegen habe er sich mit der ersten Umlegung einverstanden erklärt, aber niemals mit der jetzigen Einweisung, die ihm zwei auseinanderliegende Stücke gebracht. M. H.! Hier steht Aussage gegen Aussage. Das Stück Land, daß Bingel zubekommen hat,



liegt an einem unüberfandeten Moorweg und ist vorläufig gar nichts wert. Er kann es nur bei Frostwetter befahren.

Weiter beklagt sich der Petent, daß ihm 20 ha außer den zuerst eingewiesenen 9 ha zugesagt seien, daß er aber nur 18 ha, und dazu auseinanderliegend, bekommen habe. In verschiedenen Schreiben des Landeskulturfonds heißt es immer: „bis zu 20 ha“. Aus diesem Grunde hat die Mehrheit des Verwaltungsausschusses sich auf den Standpunkt gestellt, dem Petenten stände deswegen auf volle 20 ha kein Recht zu. Ich bin anderer Ansicht. Wenn mir jemand sagt: Du hast bis 2000 *M* Kredit, dann nehme ich an, daß ich auch 2000 *M* bekommen kann und nicht bloß 1800 *M*. Wenn dem Petenten gesagt ist: „Bis zu 20 ha kannst Du bekommen“, dann hätte er auch Anspruch auf 20 ha. Und in einer Karte der Zentralmoorkommission vom Jahre 1909 ist der Anschluß Bingels auch auf 20 ha eingezeichnet. Bingel hat diese Karte einer Beschwerde an das Ministerium beigegeben und nachher, als er sie zurückhaben wollte, war sie verschwunden. Es hieß, sie sei nicht mehr bei den Akten. Ferner kommt als dritter Punkt der Geldbeutel zum Zuge. Bingel bezahlt 15,75 *M* Rente. Das Kolonat ist ein Eckkolonat und deswegen ist die Rente etwas höher, als die des Nachbarkolonats. Das Land, was er später eingewiesen bekommen hat, liegt gerade gegenüber einem Kolonat, das einem Kolonisten, ich glaube, Grönweg gehört. Der Mann bezahlt 13 *M*. Nun behauptet Bingel, der Oberinspektor Glaß habe ihm zugesichert, er sollte auch dasselbe bezahlen. Auf seine Frage, er solle ihm das schriftlich erteilen, habe Glaß erklärt: „Wir sind doch keine Juden! Wenn ich es sage, ist es auch so“. Bingel muß nun 15,75 *M* zahlen und auf das Stück an dem unbesandeten Moorweg sogar 30 *M*. Ihm ist also die steigende Rente angerechnet worden, trotzdem er den Kaufpreis früher bar vorgelegt hat. Und außerdem sind ihm nicht die üblichen 10 Freijahre gewährt, sondern die Jahre, die er auf seinem Kolonat wohnt, sind ihm angerechnet worden. Das ist m. E. ungerecht. Denn wenn er eine höhere Rente zahlen muß, muß er auch 10 Freijahre haben. M. H.! Es ist schon von Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen) gesagt, daß Bingel von allen Seiten als fleißiger und tüchtiger Kolonist bezeichnet ist. Und ich muß sagen, daß er auch nach meinen Erkundigungen ein ehrenwerter Mann ist. Ich habe gar keine Veranlassung, an seinen Worten eher zu zweifeln, als an den Worten des Oberinspektors Glaß. Ich weiß, daß ich hier einen verlorenen Posten verteidige, weil ich allein stand im Ausschuß. Aber ich habe mich doch veranlaßt gefühlt, meine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Dann ist von Herrn Abg. Tanzen erwähnt, daß Bingel durch die Umlegung eine ganz kolossale Steigerung der Lasten durch die Herstellung der Vermegräben bekommen habe. Dazu möchte ich anführen, daß die Herstellung der Vermegräben ja von den Kolonisten verlangt wird, daß die Kolonisten aber meist davon nicht unterrichtet sind, weil sie das nicht so genau lesen. Jedenfalls kommt nachher die Last an sie heran, und dann ist derjenige, der ein Eckkolonat hat, in sehr übler Lage, weil er weit größere Teile der Gräben herstellen muß. Ich möchte daher dem Landeskulturfonds empfehlen, ob die Abwässerung nicht nach Hektar

gemacht werden könnte. Dann wäre nach meiner Ansicht die Sache gerechter.

Außerdem kommt hinzu die Erhebung des Torfgeldes, die jetzt noch allgemein bei den Kolonaten üblich ist. Nach meiner Ansicht betrachten die Kolonisten jetzt dies Torfgeld als eine Last. Wenigstens hat man mir erklärt, früher machte der Torf die Arbeit bezahlt, heute ist er eine Last. Und wenn er nun etwas Torf gräbt als Streutorf für sein Vieh usw., so muß er für die ganze Fläche auch quadrometerweise das Torfgeld bezahlen. Das empfinden die Leute als ungerecht. Ich möchte auch da an den Landeskulturfonds das Ersuchen richten, ob für derartige Sachen, wenn sie veraltet sind, nicht etwas andere Bedingungen gemacht werden können. Der Landeskulturfonds erstrebt ja, daß die Kolonisten möglichst kultivieren sollen. Es wird ihnen dies bei jeder Gelegenheit gesagt. Wenn früher auch durch die Herstellung der Gräben usw. noch Torf für die Kolonisten zum eigenem Gebrauch gewonnen wurde, wird ihnen jetzt vom Landeskulturfonds gesagt, sie sollen drainieren. Also insofern ist jetzt das Torfgeld für die Leute eine Last geworden.

Es ist beim Etat für den Landeskulturfonds ein weiterer Fall schon zur Sprache gekommen. Das ist die Eintragung der Sicherheitshypothek von 1000 *M* auf das Kolonat. Ich bin kein Sachverständiger, um zu beurteilen, ob das richtig ist. Aber soviel kann ich sagen, die Kolonisten kommen allein mit dem von der Staatlichen Kreditanstalt gewährten Darlehen in den wenigsten Fällen aus. Sie sind auch auf Kredit von anderer Seite angewiesen. Und da kann ich nur sagen, daß die Eintragung der 1000 *M* auf die Kolonate ihnen eine große Erschwerung in bezug auf das Kreditwesen gebracht hat.

Ich habe mich verpflichtet gefühlt, meine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen und möchte vor allen Dingen den Herrn Regierungsvertreter ersuchen, wo veraltete Sachen bestehen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Denn das ist klar: Die Kolonisten haben ein arbeitsreiches, allen Kulturansprüchen entsagendes hartes Leben und wenn sie auch auf dem Moore weich wohnen, auf Rosen sind sie jedenfalls nicht gebettet.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Wenn man nur den Herrn Abg. Behrens gehört hätte, müßte man glauben, daß die Verwaltung sich den Kolonisten Bingel besonders ausgesucht hätte, um ihn möglichst schlecht zu behandeln. Es ist mir deshalb von Wert, daß Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) zu Eingang seiner Ausführungen sagte, daß Bingel in verschiedener Beziehung sehr wohlwollend behandelt wäre. Und ich muß besonders hervorheben, die ganzen Schwierigkeiten, die wir mit Bingel gehabt haben, rühren daher, daß wir ihm von vornherein zu weit entgegengekommen sind. Bingel nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als er ein Kolonat von dreimaliger Größe der gewöhnlichen erhalten hat. Die Kolonate sind nämlich durchschnittlich 10 bis 15 ha groß und Bingel besitzt fast 30 ha. Ausnahmsweise ist ihm bei seiner Bewerbung gesagt worden, er solle zunächst ein Kolonat in



gewöhnlicher Größe haben und ihm eine weitere Fläche bis zu 20 ha vorbehalten werden. Aus dieser Ausnahme sind die Schwierigkeiten entstanden. Wenn wir dem Kolonisten Bingel von vornherein erklärt hätten: „In Wildenlohsmoor sind 70 Kolonate vorhanden, durchschnittlich etwa 10 bis 15 ha groß, suchen Sie sich eins aus, das Sie haben wollen,“ dann hätte er bescheid gewußt, daß er keine anderen Ansprüche machen konnte, als jeder andere Kolonist. Aber gerade dadurch, daß wir ihm entgegenkamen und ihm bis zu 20 ha vorbehalten, dadurch sind diese verschiedenen Mißverständnisse in der Hauptsache hervorgerufen.

Was nun die einzelnen Punkte betrifft, die vorgebracht sind, so brauche ich nicht auf alles einzugehen. Ich möchte aber hervorheben, daß Bingel von seinen Vermegräben, von der größeren Strecke der Gräben, die er herstellen muß, bislang fast überhaupt noch keine Lasten gehabt hat. Er hat nicht nur die Gräben an seinem Anschluß nicht hergestellt, sondern auch noch nicht an dem Kolonat, was ihm vor 5 Jahren eingewiesen ist, wo er die Gräben gleich im ersten Jahre hätte herstellen müssen. Erst jetzt hat er dabei angefangen. Da hat nicht nur der Landeskulturfonds, sondern insbesondere auch das Amt Westerstede eine außerordentlich große Nachsicht mit ihm gehabt. Ich habe das im Ausschuß näher belegt, daß das Amt Westerstede, obgleich es von anderen Kolonisten fortwährend gebeten wurde, dafür zu sorgen, daß der Graben hergestellt würde, weil die Kolonisten Abwässerung haben müßten, immer noch dem Bingel Aufschub gegeben hat. Und bis heute ist der Graben an seinem ursprünglichen Kolonat noch nicht hergestellt.

Dann sagte Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen), daß der Oberinspektor Glaß sich nicht mehr erinnere, was er Bingel zugesagt habe. Wenn ich mich nicht irre, habe ich schon im Ausschuß gesagt, der Oberinspektor Glaß erinnere sich allerdings nicht mehr im einzelnen, was er mit Bingel besprochen hätte, aber er habe wahrscheinlich nicht gesagt, Bingel solle dieselbe Rente bezahlen, wie die übrigen Kolonisten, sondern er habe gesagt, Bingel solle dieselbe Rente bezahlen, die auf seinem Stammkolonat ruhe.

Dann trifft auch nicht zu, was Herr Abg. Behrens sagte, daß Bingel für das Stück, was weiter entfernt liegt, eine Rente von 28 bis 30 *M* bezahlen muß, sondern er bezahlt 15,75 *M*, dieselbe Rente wie beim Stammkolonat. Er bezahlt also für die ganzen rund 18 ha, die ihm nachträglich eingewiesen worden sind, eine Rente von 15,75 *M*.

Bemängelt wurde ferner, daß Bingel nicht ganz 20 ha bekommen hätte. Ja, meine Herren, wir konnten ihm nur bis 20 ha vorbehalten. Es wäre höchst unvorsichtig von uns gewesen, wenn wir gesagt hätten, er könne noch genau 20 ha bekommen. Dann hätte das Stück erst vorher vermessen werden müssen. Und das war nicht möglich, weil Bingel dann noch länger hätte auf die Einweisung des Kolonats warten müssen. Wenn man eine Fläche Moor liegen hat, so kann man sie wohl ungefähr abschreiten und sagen, es sind rund 20 ha. Man kann aber niemals sagen, oder wenigstens ist das sehr unvorsichtig, wenn man sagt, es sind genau 20 ha. Nur aus dem Grunde haben wir den Ausdruck gewählt: „bis zu 20 ha“. Das geschieht auch in anderen ähnlichen Fällen, damit wir uns freie Hand be-

halten. Ferner hat es auch bei der Zusicherung, die Bingel gemacht ist, geheißen: „Das Ministerium behält sich vollkommen freie Hand vor, ob es Bingel bis zu 20 ha einweisen will oder nicht“. Das geschieht nicht allein im Interesse der Verwaltung, sondern namentlich auch im Interesse des Kolonisten, denn wenn der Kolonist — in diesem Falle Bingel — seine Arbeit und sein Geld in das ihm zunächst eingewiesene Kolonat hineingesteckt hat und er sieht ein, daß er bald am Ende seiner finanziellen Kraft ist, und wir sollten dann von ihm verlangen, daß er noch weitere 20 ha abnimmt, so würde das nicht in seinem Interesse liegen. In der Tat sind Bingel nur 18,0703 ha eingewiesen. Also er hat nur eine ganz geringe Fläche weniger bekommen, als in Aussicht gestellt worden ist. Weiter behauptet Bingel, er wäre zu einem Ortstermin nicht geladen worden. Da steht Aussage gegen Aussage. Es ist nämlich vom Großherzoglichen Amte Westerstede am 10. März 1909 berichtet: „Von diesem Abkommen“ — von einem Abkommen, wodurch die Fläche eine andere Gestalt bekam — „hat der Kolonist Bingel bei gelegentlicher Anwesenheit auf dem Amte Mitteilung erhalten und nichts dabei zu erinnern gefunden.“

Dieser Bericht kommt vom Amte. Da konnte doch das Ministerium nicht nachprüfen, ob er zutreffend war. Nachdem wir im März 1909 die Mitteilung bekamen, Bingel habe bei dem Austausch nichts zu erinnern gefunden, konnten wir nicht auf den Gedanken kommen, daß das nicht zutreffend wäre. Erst als dieser Bericht des Amtes vorlag, ist mit Bünting und Oltmanns die Vereinbarung getroffen, wonach die Fläche eine andere Form erhielt.

Was nun die Karte betrifft, so habe ich sie im Ausschuß gezeigt. Danach hat Bingel sich geirrt. Weshalb soll er sich nicht auch mal irren. Dann hat Herr Abg. Behrens gesagt, durch das Torfgeld würde Bingel auch bedrückt. Nun, was das Torfgeld betrifft, so wird das auf jedes Moorkolonat gelegt, und zwar zu dem Zweck, daß die Kolonisten, wenn sie ihren Torf industriell verwerten, also in größerem Umfang stechen und verkaufen, dann eine Abgabe leisten. Das ist ein gerechter Standpunkt, denn dieser Torf stellt ein großes Kapital dar, und zwar ein Kapital, was dem Staat gehört. Es werden für Torf jetzt teilweise recht hohe Preise gezahlt, z. B. im Amt Barel und in der Nähe von Oldenburg, nicht weit von Bingels Kolonat entfernt, für das Quadratmeter 6 bis 10 Pfennig. Also in einem Hektar steckt schon ein sehr großes Kapital. Wenn wir aber besiedeln wollen, können wir den Torf natürlich nicht zurückbehalten. Aber es ist doch ein gerechtfertigter Standpunkt, daß, wenn die Kolonisten dies Kapital ausnutzen, sie dann der Allgemeinheit, also dem Staat, einen gewissen Betrag dafür erstatten. Dieser Standpunkt wird auch anderswo geteilt. Ich war vor einigen Tagen in der Zentralmoorkommission in Berlin. In dieser Versammlung wurde auch hervorgehoben, daß man unter allen Umständen von dem Torfgeld nicht absehen könne. Also auch in Preußen hat man die Absicht, den Kolonisten ein Torfgeld aufzuerlegen. Dies Torfgeld hat aber Bingel überhaupt noch nicht gedrückt, weil er bislang nur Torf aus den Vermegräben gewinnt, für den gemäß der Einweisungsurkunde kein Torfgeld bezahlt wird.



Auf die anderen Punkte, die Herr Abg. Behrens anführt bezüglich der Sicherungshypothek usw., glaube ich nicht eingehen zu sollen.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. **Behrens:** Ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters. Ich habe durchaus gar nichts dagegen, daß ein Torfgeld bezahlt wird, wenn die Kolonisten den Torf industriell verwerten. Ich habe auch gar nicht gesagt, daß Bingle Torfgeld bezahlt hat. Ich habe nur gesagt, daß mir erzählt ist von Kolonisten, wenn sie etwas weißen Torf als Streutorf für das Vieh abstecken, daß sie dann Torfgeld bezahlen müssen. Das halte ich für ungerecht. Wenn sie ihn industriell verwerten und verkaufen, kann man durchaus nichts dagegen haben.

Der Herr Regierungsvertreter sagte, Bingle habe sich in der Karte geirrt. Das trifft nicht zu. Ich habe die Karte hier. Da steht klar und deutlich 20 ha. Dann sagte der Herr Regierungsvertreter, Bingle habe sich am 10. März 1909 beim Amt Westerstede mit der Umlegung einverstanden erklärt, allerdings habe er nachträglich das bestritten. Ja, konnte er es denn vorher bestritten? Dann ist es mir interessant, daß auf dem Amte in Westerstede über diese Angelegenheit kein Protokoll vorhanden ist. Es ist doch sonst bei jeder Gelegenheit üblich, ein Protokoll aufzunehmen. Warum denn nicht in diesem Fall? Dann will ich noch sagen bezüglich der Rente, da steht in dem Schreiben des Landeskulturfonds vom 15. Mai 1911, die jährliche Rente ist vom Großherzoglichen Staatsministerium auf 30 *M* festgestellt für das Heidestück, was Bingle nachher bekommen hat. Der Herr Regierungsvertreter sagte, es wäre nachher auf besondere Veranlassung des Ministers auf 15 *M* ermäßigt. Das sollte uns doch zu denken geben. Es muß dem Staatsministerium da doch wohl die Ueberzeugung gekommen sein, daß Bingle nicht ganz so gerecht behandelt sei, wie der Herr Regierungsrat Buhlert es hier darstellt, und deshalb hat das Ministerium die Rente ermäßigt.

Präsident: Herr Regierungsrat Buhlert hat das Wort.

Regierungsrat Dr. **Buhlert:** Ich muß nochmals auf die Karte zurückkommen. Es mag richtig sein, daß in der Karte steht 20 ha. Aber wie das zusammenhängt, habe ich schon auseinandergesetzt. Wir konnten keine Gewähr dafür übernehmen, daß es genau 20 ha seien, sondern es heißt in der Verfügung des Ministeriums: Bis zu 20 ha sollen ihm vorbehalten werden. Eine solche Karte, die zu ganz anderen Zwecken angefertigt ist, ist kein Beweismaterial. Denn sie wurde hergestellt, weil die Zentralkommission nach dem Wildenlohsmoor kam, und wurde jedem Mitglied eine solche Reisekarte gegeben. In die Karte ist die Lage so eingezeichnet, wie sie jetzt Bingle bekommen hat, und nicht, wie er sie nach seiner Petition eigentlich haben wollte. Wir wußten ja garnicht, wie groß die Fläche ist. Jetzt hat sich herausgestellt, sie war nur 15 ha. Und deshalb hat er noch an anderen Stellen 3 ha zubekommen.

Was den Bericht des Amtes betrifft, so hat es am 10. März 1909 berichtet, Bingle habe sich einverstanden erklärt. Und wenn der Bericht des Amtes vorlag, hatte das

Ministerium keine Veranlassung, nachzuprüfen: Stimmt das auch? Nachdem der Bericht vorlag, ist erst der Vertrag mit Bunting und Oltmanns abgeschlossen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für das Jahr 1914 anzulegenden Vorschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes und zur ersten Lesung dieses Finanzgesetzes.

Zum Voranschlag stellt der Ausschuß zunächst den Antrag 1:

Annahme des § 41 der Einnahmen mit der Aenderung, daß anstatt 1 445 000 *M* nur 1 145 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich möchte einen Passus berichtigen, der in dem Vortrag vor dem Antrag 1 steht. Da heißt es: „Neubau eines Schullehrerseminars in Barel erste Rate 300 000 *M* abgelehnt hat“. Das ist ein Irrtum. „Aus dem Etat herausgenommen hat“, „noch nicht darüber entschieden hat“, in diesem Sinne müssen die 300 000 *M* im Antrag 1 abgesetzt werden.

Präsident: Das Wort wird zum Antrag 1 sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über diesen Antrag ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist angenommen.

Der Antrag 2 des Ausschusses lautet dann:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Und zwar ist dieser Antrag zu § 15 der Ausgaben gestellt. Er lautet:

Zu § 15 der Ausgaben des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums für 1914 beantrage ich, statt „500 *M*“ einzustellen „bis zu 1000 *M*“.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Regierungsbevollmächtigten und den Antrag 2 des Ausschusses. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Es ist sodann von Herrn Abg. Tanzen (Heering) ein Antrag zu § 122 des Voranschlags eingegangen. Wie im Ausschuß mitgeteilt ist, beabsichtigt der Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen. Deshalb hat der Ausschuß keine Stellung dazu genommen und keinen Bericht darüber erstattet. Ich gebe dem Antragsteller Herrn Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe den Antrag deshalb gestellt, um Gelegenheit zu haben, im Ausschuß mit dem Herrn Regierungsvertreter über die Sache zu sprechen. Das ist geschehen. Im Ausschusse sind Verhandlungen gepflogen.



die ein nicht unbefriedigendes Resultat hatten. Wenn auch im gegenwärtigen Augenblick die mit dem Verbindungswesen am Gymnasium in Zusammenhang stehenden Mißstände noch nicht ganz beseitigt zu sein scheinen, so ist nach den Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters doch zu hoffen, daß es den vereinten Bemühungen der dazu berufenen und verpflichteten Instanzen gelingt, Abhilfe zu schaffen. Sedenfalls ist es nach Lage der Verhältnisse im gegenwärtigen Augenblick nicht nützlich, näher auf die Einzelheiten einzugehen. Ich ziehe daher meinen Antrag zurück, behalte mir aber selbstverständlich vor, wenn es notwendig wird, später in Form einer Interpellation auf die Sache zurückzukommen.

Präsident: Der Antragsteller zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann ist die Sache erledigt.

Weiter hat Herr Abg. Hug einen Antrag zu § 195 gestellt. Wie im Bericht steht, ist dieser Antrag zurückgezogen. Der Landtag ist auch damit einverstanden, der Gegenstand erledigt.

Dann wird vom Regierungsbevollmächtigten beantragt:

Die im Jahre 1913 nicht zur Verwendung kommenden Kosten für Inventar einschließlich der für die Orgel — das ist die Orgel im Lehrerseminar in Behta — besonders bewilligten 4000 *M* zur Summe von rund 12000 *M* auf das Jahr 1914 zu übertragen und zu § 257a der Ausgaben mit der Bemerkung einzustellen:

Uebertrag aus 1913, zu vergleichen § 247e daselbst.

Im übrigen wie zu § 255 bemerkt.

Der Ausschuß stellt zu diesem Antrag des Regierungsbevollmächtigten seinerseits den Antrag 3:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne die Beratung über die beiden mitgeteilten Anträge, schließe sie, da niemand das Wort wünscht und bitte die Herren, die den Ausschußantrag Nr. 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum Voranschlag für das Fürstentum Birkenfeld beantragt der Regierungsbevollmächtigte:

Anstatt der in erster Lesung bewilligten Summe von 27 590 *M* den Betrag von 28 300 *M* einzustellen.

Zum § 55 desselben Voranschlags beantragt Herr Abg. Henn:

In der Begründung zu § 55 der Ausgaben des Birkenfelder Voranschlags werden die ersten beiden Sätze gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Das Schulgeld beträgt für die sämtlichen Schüler aus dem Großherzogtum und für diejenigen auswärtigen Schüler, die die Klassen VI bis OII besuchen, 150 *M* und für auswärtige Schüler in den Klassen OII bis I 180 *M*.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Annahme der Anträge des Regierungsbevollmächtigten und des Abg. Henn.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 4 und die beiden verlesenen Anträge. Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. Henn: W. H.! Ich habe die Gründe zu meinem Antrag in erster Lesung ja angegeben. Ich halte es deshalb nicht für nötig, diese nochmals vorzubringen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort zum Antrag 4 sonst verlangt? Es ist nicht der Fall. Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Ich eröffne auch über diesen Antrag die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Antrag 6 befaßt sich mit dem Finanzgesetz:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1914 nebst Anlagen, vorbehaltlich etwaiger Änderungen infolge der zweiten Lesung der Voranschläge, seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Wort wird zu diesem Antrag 6 nicht verlangt? Ich bitte die Herren, die den korrigierten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes erbitte ich in einer Stunde. (Verkündet 10 Uhr 55 Min.)

Wir kommen zum 8. Gegenstand:

Abstimmung zum Bericht der Mehrheit und Minderheit des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht.

Es liegen da zwei Anträge, Mehrheits- und Minderheitsanträge vor, die sich gegenüberstehen. Der Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) annehmen.

Der Minderheitsantrag:

Ablehnung des Antrags Tanzen.

Es ist beantragt namentliche Abstimmung zu dem Antrag 1 der Minderheit. Dieser Antrag ist genügend unterstützt. Wir stimmen also über den Antrag der Minderheit auf Ablehnung des Antrags Tanzen jetzt namentlich ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 der Minderheit entsprechend, den Antrag Tanzen ablehnen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die den Antrag Tanzen annehmen wollen, mit nein zu antworten.



Lanze ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller (Nuzhorn) ja, Müller (Brake) nein, Pefeler ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fid nein, von Fricken ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja.

Der Antrag 1 der Minderheit ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Der Landtag ist damit einverstanden, daß mit dieser Abstimmung der Antrag der Mehrheit angenommen ist.

Dann liegt noch ein Antrag des Ausschusses vor, der lautet:

Für den Fall der Annahme des Antrags Tanzen (Stollhamm) — der Fall ist also eingetreten — betr. Fortbildungsschulen, beantrage ich, die Petitionen:

1. der Gemeinde Emstedt,
2. „ Landgemeinde Elsfleth,
3. „ Gemeinde Schweiburg,
4. „ „ Zwischenahn,
5. „ „ Goldenstedt,
6. „ „ Wardenburg,
7. „ Ortseingesessenen der Landgemeinde Wil-
deshausen,
8. „ Gemeinde Apen,
9. „ „ Berne,
10. „ Gemeinden Lönningen und Cleverns

der Großherzoglichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Der 9. Gegenstand unserer Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Ablehnung des Antrages des Regierungskommissars.

Dieser Antrag lautet wiederum:

In erster Lesung ist beschlossen, dem letzten Absatz des § 2 hinzuzufügen:

Darüber, ob diese Voraussetzung vorhanden sind, über die Höhe der Entschädigung und über sonstige aus diesem Verhältnis entstehende Streitigkeiten entscheiden das Ministerium des Innern oder die Regierungen. Gegen deren Entscheidung findet die Klage an das Oberverwaltungsgericht statt.

Der Regierungskommissar beantragt Wiederherstellung des § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage, also Streichung des obigen in erster Lesung beschlossenen Zusatzes.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1 des Ausschusses und zu dem erwähnten Antrag des Regierungskommissars. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: M. H.! Wenn dieser Antrag angenommen wird, würde das Oberverwaltungsgericht gegebenenfalls z. B. darüber zu entscheiden haben, ob die Stadt Oldenburg imstande wäre, mit ihrem Wasserwerk die Gemeinden Osterburg und Eversten mit Wasser zu versorgen und ob das Wassergeld, was sie dafür von den Einwohnern Osterburgs und Everstens fordert, ein angemessenes wäre. Es sind das reine Ermessensfragen, die den Verwaltungsgerichten nur ganz ausnahmsweise bisher übertragen worden sind. Trotzdem würde die Staatsregierung sich mit diesem Antrag abfinden können und der Ueberweisung dieser Ermessensfragen an die Verwaltungsgerichte zustimmen können, wenn der § 5 des Gesetzesentwurfs im Sinne der Regierung erledigt wird. Die Regierung würde das tun können im Vertrauen darauf, daß diese Fragen im wesentlichen doch zu entscheiden sind auf Grund der Gutachten der Sachverständigen und daß gegen die Entscheidungen, die von den Verwaltungsbehörden auf Grund dieser sachverständigen Gutachten gefällt sind, wohl nur in seltenen Fällen Klage bei den Verwaltungsgerichten erhoben werden wird.

Präsident: Herr Abg. Driver als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich bitte, den Antrag 1 anzunehmen. Die Regierung hat ja sich auch schon eigentlich damit einverstanden erklärt. Es handelt sich in diesem Falle unter anderem auch darum, ob und in welcher Höhe eine Entschädigung gewährt werden soll. Darüber sind die Verwaltungsgerichte doch wohl zu urteilen berufen. Im übrigen verweise ich auf § 4, in dem die Regierung selbst Ermessensfragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterstellt hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 5 ist ein Antrag des Regierungskommissars eingegangen:

Wiederherstellung des § 5 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Dazu beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 2: Ablehnung des Antrages des Regierungskommissars und Annahme des § 5, wie er in erster Lesung beschlossen ist und mit der weiteren Aenderung, daß die Worte „das Staatsministerium“ durch „das Ministerium des Innern“ und die Worte „vom Staatsministerium“ durch „vom Ministerium des Innern“ zu ersetzen sind.

Eine Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 3:

Annahme des Antrages des Regierungskommissars.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten und die Anträge 2 und 3 des Ausschusses. Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: M. H.! Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann kann die Staatsregierung auf die weitere Beratung des Gesetzes verzichten. Durch den Antrag wird nämlich zunächst das Staatsministerium beiseite geschoben. Es wird bestimmt, daß das Ministerium des Innern die Sitzung genehmigen soll, während bisher nach der Gemeindeordnung alle Statuten der Gemeinde durch das Staatsministerium genehmigt werden. Das würde ein ganz bedenkliches Präjudiz sein. Wer garantiert denn dafür, daß nicht später, wenn wir an die Revision der Gemeindeordnung herankommen, hier auch beschlossen wird, daß die Gemeindestatuten vom Ministerium des Innern genehmigt werden sollen, damit auch gegen die Genehmigung der Gemeindestatuten der Rechtsweg bei den Verwaltungsgerichten möglich ist. Ferner würden, wenn dieser Antrag angenommen würde, die Verwaltungsgerichte nicht nur darüber zu entscheiden haben, ob die genehmigte Sitzung den Gesetzen entspricht, ob sie rechtmäßig ist, sondern auch darüber, ob die einzelnen Bestimmungen zweckmäßig sind. Das Oberverwaltungsgericht würde also bei einem Statut, was das Ministerium des Innern nach längeren Verhandlungen mit den Gemeinden und im allgemeinen in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretungen genehmigt hat, sagen können: Diese und jene Bestimmungen sind nicht zweckmäßig, wir können also die Feststellung des Statuts nicht gutheißen. Dann würden wieder die ganzen Verhandlungen von vorn anfangen können. Das Ministerium des Innern würde wieder mit den Gemeinden verhandeln und prüfen müssen, ob es sich den Wünschen des Oberverwaltungsgerichts anschließen will, oder — da das Oberverwaltungsgericht gar nicht genötigt ist, überhaupt Wünsche zu äußern, sondern einfach sagen kann, die Bestimmungen der Sitzung sind nicht zweckmäßig — nochmals überlegen müssen, welche neuen Bestimmungen an die Stelle der für unzulässig befundenen gesetzt werden sollen. Und gegen diese neue Festsetzung würde wieder eine der anderen beteiligten Gemeinden Klage erheben können. Und so würde das ganze Verfahren endlos sein, und man tut besser im einzelnen Fall, in dem es nötig ist, einen Zweckverband zu gründen, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, als ein so unzureichendes Gesetz zu erlassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bedaure die Erklärung des Herrn Regierungsbevollmächtigten, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, das Gesetz nicht zustande kommt. Ich kann Sie trotzdem nur bitten, dem Antrag zuzustimmen. Wenn das Gesetz wird, was die Vorlage will, dann wird etwas in unsere Gesetzgebung hineingetragen, was sie bisher nicht kannte, daß nämlich Bestimmungen, die Gesetzeskraft haben, einseitig vom Ministerium festgesetzt werden können. Auch in Preußen geht man nicht so weit. In Preußen ist das Beschlußverfahren gegeben in diesem Fall, was eine Art

Ersatz für das Verwaltungsstreitverfahren ist. Jedenfalls aber möchte ich bitten, den Antrag anzunehmen. Es ist viel besser, es bleibt beim alten, als wenn wir jetzt etwas in unsere Gesetzgebung hineinbringen, was meiner Ansicht nach mit der Verfassung nicht zu vereinbaren ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Die Darstellung, die wir soeben gehört haben und die auch während der 1. Lesung vorgetragen ist, bedarf doch der Berichtigung. Tatsächlich sieht der Entwurf nicht vor, daß das Staatsministerium einseitig neues Recht schafft, sondern nachdem die Bildung eines Zweckverbandes beschlossen ist, beschließen die einzelnen Mitglieder, die Kommunalverbände über die Sitzung. Und nur wenn die Kommunalverbände sich über einzelne Bestimmungen der Sitzung nicht einigen können, geht die Entscheidung auf das Ministerium über. Es liegen dem Ministerium also die in zwei Lesungen beschlossenen Statutentwürfe der Mitglieder des Zweckverbandes vor. Da übereinstimmende Beschlüsse zu fassen sind, hat das Staatsministerium nur über etwaige Differenzpunkte zu entscheiden. Es ist demnach irreführend, wenn gesagt wird, das Staatsministerium schaffe aus eigener Machtvollkommenheit, d. h. ohne Mitwirkung der beteiligten Kommunalverbände, neues Recht. Das Staatsministerium hat nur über Differenzpunkte zu entscheiden. Das läßt sich gar nicht in einer anderen Weise regeln als von der Staatsregierung vorgeschlagen ist. Wenn nun die Mehrheit des Ausschusses die Schwierigkeit dadurch zu beseitigen sucht, daß sie sagt: „Dann soll über die Statutentwürfe nicht das Staatsministerium, sondern das Ministerium des Innern entscheiden“, so schafft sie Ausnahmerecht. Es ist mit guten Gründen in die Gemeindeordnung die Bestimmung aufgenommen, daß Beschlüsse der Gemeindevertretung, der Kommunalverbände, die Gesetzeskraft haben, vom Staatsministerium zu genehmigen sind, weil dadurch sichergestellt wird, daß nicht vom einseitigen Verwaltungsstandpunkt, vom Ministerium des Innern, die Prüfung vorgenommen wird, sondern daß auch das Justizministerium als Kenner des Privatrechts und des öffentlichen Rechts und das Ministerium der Finanzen als Vertreter der Finanzwirtschaft mitwirken. Sie würden nur für den vorliegenden Fall eine Ausnahmebestimmung schaffen, die sachlich eine Verschlechterung gegenüber dem geltenden Recht bedeutet. M. H.! Wir haben wiederholt im Fürstentum Birkenfeld, wo es sich um die Einrichtung zentraler Wasserversorgungen für mehrere Gemeinden handelte, die größten Schwierigkeiten gehabt dadurch, daß völlig übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindevertretungen verlangt werden mußten. Denken Sie sich weiter in die Lage des Stadlandes und Butjadingerlandes hinein, wo auch jetzt eifrig verhandelt wird über eine zentrale Wasserversorgung. Wenn wir dem Staatsministerium nicht die beanstandete Befugnis beilegen, kann eine querköpfige Gemeinde, die im Gegensatz zu allen übrigen beteiligten Kommunalverbänden nicht einen übereinstimmenden Beschluß fassen will, die Bildung des Zweckverbandes verhindern. Also, meine Herren, ich bitte, sich klar zu machen, daß die Bestimmung nichts weiter bezweckt, als bei Differenzpunkten zwischen Kommunal-



verbänden eine endgültig entscheidende Instanz zu schaffen. Wenn Sie trotzdem noch Bedenken haben, dann trösten Sie sich mit dem Petitionsrecht, etwaige Beschwerden können ja im Landtag zur Sprache gebracht werden. Wenn Sie den Antrag der Mehrheit annehmen, schaffen Sie etwas so Unpraktisches, daß von dem Zweckverbandsgesetz keine Vorteile mehr zu erwarten sind, die Staatsregierung wird dem Gesetzentwurf mit einer solchen Aenderung nicht zustimmen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Ich will nur gegenüber Herrn Abg. Tanzen darauf aufmerksam machen, daß etwas ganz neues dadurch gar nicht geschaffen wird, daß ein Statut einseitig festgesetzt wird, wie er es nennt. Etwas ähnliches haben wir doch nach der Wasserordnung. Da ist bei den Kanalbauoffenschaften und den übrigen Unternehmungen zur Förderung der Bodenkultur ein Regulativ aufzustellen, was ebenfalls maßgebend ist für die Verwaltung des ganzen Unternehmens. Auch dies Regulativ wird vom Staatsministerium festgesetzt und eine Klage dagegen bei den Verwaltungsgerichten ist nicht zulässig. Ähnliche Entscheidungen müssen doch z. B. auch getroffen werden in dem Verkoppelungsverfahren. Auch da wird über eine Minderheit hinweggegangen durch eine Entscheidung des Ministeriums. Ganz ähnlich ist es hier. Ohne eine derartige Entscheidung ist gar nicht auszukommen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es ist etwas ungewöhnliches in unserer Gesetzgebung, daß gegen den Willen der beteiligten Verbände eine Satzung einseitig vom Staatsministerium festgestellt wird. Das muß man zugeben: die analoge Heranziehung der Regulative, auf die der Herr Regierungsvertreter hingewiesen hat, paßt wohl nicht ganz genau, weil es sich da nicht um Gemeindefatzungen handelt. Aber es ist auch etwas neues, gegen eine Satzung das Verwaltungsstreitverfahren zuzulassen. Das haben wir bislang in unserer Gesetzgebung nicht. Gemeindestatuten werden jetzt von den Kommunalverbänden beschlossen und als zweiter Faktor muß das Staatsministerium sie genehmigen. Sie werden als Lokalgesetze angesehen und gegen ihr Zustandekommen gibt es keine Berufung an die Verwaltungsgerichte. Hier ist eine gewisse Kautel trotz der einseitigen Festsetzung der Satzung durch das Staatsministerium gegen den Willen der Beteiligten darin gegeben, daß das Staatsministerium vorher die Beteiligten mündlich hören muß. Das ist ausdrücklich zum Ausdruck gebracht in § 5. Ich meine, damit kann man sich bescheiden. Jedenfalls ist mir das Zweckverbandsgesetz zu wichtig, um es an dieser Frage scheitern zu lassen. Das möchte ich nach der bestimmten Erklärung, die vom Regierungstisch abgegeben ist, auf keinen Fall, und ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** W. H.! Ich kann mir trotz der Erklärung des Herrn Ministers nicht helfen. So unschuldig

scheint mir die Sache doch nicht zu sein, wie sie dargestellt ist. Ich weise darauf hin, daß im § 2, wenn die Beteiligten sich nicht einigen können, das Ministerium generell den Zweckverband anordnen kann, wenn die Hälfte der Beteiligten dafür ist. Dann ordnet also das Ministerium zunächst den Zweckverband an, die Hälfte ist aber dagegen. Nun können sich die Beteiligten nachher vielleicht über die Statuten nicht einigen, wenn über die Hälfte Bedenken gegen die Statuten hat. Dann setzt das Ministerium sie wieder einseitig fest. Das muß doch zu ganz erheblichen Bedenken Anlaß geben. Es mag ja viele Fälle geben, in welchen niemand dadurch beschwert wird. Es gibt aber auch entgegengesetzte Fälle. Und gegen diese einseitige Festsetzung muß es eine Stelle geben, an die die Leute sich beschwerdeführend wenden können. Ich weiß nicht, wie es anders zu machen ist, als die Verwaltungsgerichte in Anspruch zu nehmen. Bei den Gemeindestatuten ist die Voraussetzung, daß die nicht einseitig festgesetzt werden können. Das ist hier ganz anders, und deshalb bin ich nach wie vor der Ansicht, daß es etwas ganz neues ist, was hier hineingebracht wird. Dies sind immer Bestimmungen mit Gesetzeskraft, und man darf nicht zulassen, daß die einseitig vom Ministerium festgesetzt werden können.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** W. H.! Nach dem Bericht, wie er uns vorliegt, ergibt sich, daß eigentlich grundsätzlich der ganze Ausschuß gegen den Antrag der Regierung ist. Und wenn ein Teil des Ausschusses, die Minderheit, sich schließlich gefügt hat, hat sie es nur getan angesichts der Erklärung der Regierung, um das Gesetz nicht zu Fall kommen zu lassen. Nun meine ich wirklich, es entsteht für uns im Landtag auch eine grundsätzliche Frage, nämlich die, ob es richtig ist, wenn die Regierung bei allen möglichen Gelegenheiten, wo sie anderer Ansicht ist als der Landtag, erklärt: „Wenn ihr es nicht macht so wie wir es wollen, ist das ganze Gesetz für uns unannehmbar“. Ich meine, eine solche Erklärung sollte die Regierung nur dann abgeben, wenn es sich wirklich um ganz wichtige grundsätzliche Fragen handelt, und das ist hier doch nicht der Fall. Nach den Erklärungen des Herrn Ministers Scheer handelt es sich um eine ganz einfache Zweckmäßigkeitsfrage ohne jede grundsätzliche Bedeutung, in der der Landtag ohne weiteres nachgeben könnte. Auch ich bin dieser Ansicht, aber wenn die Frage eine so unschuldige ist, dann sollte man daran auch seitens der Regierung ein derartiges bedeutungsvolles Gesetz nicht scheitern lassen. Wir haben in den letzten paar Jahren bei allen möglichen Gelegenheiten erlebt, daß, wenn wir mal anderer Ansicht zu sein uns erlaubten, die Regierung sagte: „Wenn das angenommen wird, dann fällt das ganze Gesetz“. Z. B. bei der Handelskammer für Birkenfeld erklärte die Regierung: „Wenn den Frauen die Ausübung des Wahlrechts gegeben wird, dann ist das Gesetz für uns unannehmbar“. Dabei haben sie das Wahlrecht bereits, sie müssen es nur durch Stellvertreter ausüben lassen. Also eine ganz harmlose Aenderung, trotzdem die Drohung, daran die Errichtung einer Handelskammer überhaupt scheitern zu lassen. Die Mehrheit des Landtages hat sich damals leider dieser Drohung gefügt. Demgegenüber bemerke ich, daß vor ganz kurzem die bayerische Regierung beantragt hat, den Frauen zu den Kaufmanns-

und Gewerbegerichten und zu allen drei Kammern, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer, das volle Wahlrecht zu geben, und alle Parteien, ausschließlich des dort allmächtigen Zentrums, haben dafür gestimmt. Das zeigt doch wohl, daß unsere damalige Forderung keine radikale war. Ich wiederhole deshalb, bei solchen nebensächlichen Fragen, wie auch hier wieder, sollte die Regierung nicht sofort mit dem „Unannehmbar“ dazwischen kommen. Das erschwert uns hier tatsächlich die Zustimmung.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: So liegt die Sache doch nicht. Es handelt sich hier um eine prinzipielle Frage, um die Frage, ob es angängig ist, daß man gegen Entschließungen des Staatsministeriums als Gesamtministerium die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zuläßt. Wollte man sich dadurch helfen, daß man an die Stelle des Staatsministeriums das Ministerium des Innern setzt, so schafft man ein Ausnahmegesetz, weil durch die Gemeindeordnung vorgeschrieben ist, daß die Genehmigung von Statuten dem Staatsministerium als solchem obliegt, um eine allseitige Prüfung sicherzustellen. M. H.! Gesetze sind Kompromisse. Es müssen sich, da eine Uebereinstimmung von Regierung und Volksvertretung nötig ist, beide Faktoren verständigen. Ich finde doch, wenn es sich um Fragen der vorliegenden Art handelt, müßte eine Verständigung möglich sein. In einer Anzahl von Differenzpunkten, wie schon vom Herrn Regierungskommissar erwähnt ist, geben wir nach, weil es sich nicht um grundsätzliche Fragen handelt. Aber wenn nach unserer Meinung grundsätzliche Fragen zur Erörterung stehen, muß die Regierung fest bleiben.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Das unterstreiche ich, was Herr Minister Scheer eben gesagt hat. Es handelt sich bei jedem Gesetz um ein Kompromiß zwischen Landtag und Regierung. Aber es wird uns ja eben ein Kompromiß unmöglich gemacht, wenn auch bei allen kleinen Unterfragen wir uns ohne weiteres dem Willen des Ministeriums unterordnen müssen. Ein solches Verfahren entspricht nicht der staatsrechtlichen Stellung des Landtages als einer der Regierung gleichberechtigten Instanz. Und das ist es, was uns die Sache so schwer macht. In wichtigen Fragen hat die Regierung natürlich das Recht und die Pflicht, zu sagen: „Das ist unserer Ansicht nach unmöglich, und wenn das angenommen wird, muß das Gesetz scheitern“. Das soll aber nur in wichtigen Fragen geschehen. Wenn das bei allen möglichen harmlosen Sachen auch so gemacht wird, schwächt man den Wert solcher Erklärungen ab, und es leidet die Autorität des Staatsministeriums darunter.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Dem Herrn Abg. Dursthoff gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß gerade soeben die Staatsregierung in dem Punkte bezüglich des Antrags 1 zu § 2 nachgegeben hat, und daß es sich hier um eine durchaus grundsätzliche Frage handelt, wie Herr Abg. Driver schon ausgeführt hat. Hier soll die

Nachprüfung von Statuten auf ihre Zweckmäßigkeit den Gerichten überwiesen werden. Das ist etwas, was wir bisher garnicht haben und woran wir bisher garnicht gedacht haben.

Herrn Abg. Tanzen (Heering) gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß ja gegen die Anordnung eines Zweckverbandes die Klage an das Oberverwaltungsgericht zulässig ist, es sich also nur um folgendes handelt: Wenn die Rechtsfrage dahin entschieden ist, daß ein Zweckverband gegründet werden muß, die beteiligten Gemeinden sich aber über die Grundsätze, nach denen der Zweckverband verwaltet werden soll, nicht einigen können, dann soll mit den Gemeinden zunächst mündlich verhandelt werden. Das Ministerium wird den Gemeinden dann sagen: „Seht zu, daß ihr euch verständigigt. Wenn ihr das aber nicht könnt, werden wir die streitigen Punkte so oder so entscheiden“. Wenn das Zustandekommen des ganzen Verbandes dann an kleinen Differenzen zu scheitern droht, soll die Verwaltungsbehörde entscheiden können. Ganz etwas ähnliches ist es bei den Unternehmungen zur Förderung der Bodenkultur, die auf Grund der Wasserordnung gegründet werden. Auch bei ihrer Gründung entscheidet die Mehrheit der Interessenten. Nach dieser Entscheidung wird der Plan vom Staatsministerium festgesetzt. Dann ist ein Regulativ aufzustellen, also Grundsätze darüber, in welcher Weise die Unternehmung verwaltet werden soll, gerade so wie hier. Dies Regulativ ist für die Verwaltung des Unternehmens ebenso maßgebend wie hier die Satzung maßgebend ist für die Verwaltung des Zweckverbandes. Auch da wird, wenn keine Uebereinstimmung erzielt werden kann, das Regulativ vom Staatsministerium festgestellt, und es ist keine Klage an das Verwaltungsgericht dagegen zulässig.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Es ist nicht so, wie Herr Abg. Dursthoff vorhin behauptet hat, daß der ganze Ausschuß nur dem Druck des „Unannehmbar“ der Regierung nachgegeben hat. Nein, es sind im Ausschusse schon gleich bei der 1. Lesung auch Bedenken dagegen hervorgetreten, hier die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Raum kommen zu lassen, und zwar in der Richtung, daß es eigentlich doch nicht Sache des Gerichts ist, rein praktische Verhältnisse, die durch die Satzung zu regeln sind, zu seiner Kognition zu machen. Das Verfahren — das läßt sich nicht leugnen — wird, wenn man das Verwaltungsstreitverfahren zuläßt, weitläufiger werden. Es kann sehr lange dauern, bis so eine Satzung zustande kommen wird. Ich bin gewiß ein Freund des Verwaltungsstreitverfahrens. Aber man muß die Sache nicht auf die Spitze treiben. Ich glaube, in diesem Fall mit gutem Gewissen dem Landtag empfehlen zu dürfen, das Verwaltungsstreitverfahren hier auszuschalten und das Zweckverbandsgesetz nicht daran scheitern zu lassen, daß er — ich möchte fast sagen eigensinnig — darauf besteht, daß hier das Verwaltungsstreitverfahren zur Anwendung kommt. Es sprechen auch gewichtige Gründe dagegen. Bedenken Sie wohl, meine Herren, das Zweckverbandsgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz und lassen Sie es nicht fahren. Deshalb bitte ich Sie, geben Sie in diesem Punkte nach und nehmen Sie den Antrag der Minderheit an.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.



Abg. Dursthoff: Wenn ich vorhin gesagt hatte, nach meiner Meinung ist in der Frage grundsätzlich der Ausschuß einer Meinung gewesen, dann habe ich mich dabei gestützt auf den Bericht, den Herr Abg. Driver erstattet hat. Denn da heißt es bezüglich der Minderheit: „Um das zu verhüten, will die Minderheit ihre Bedenken gegen die vorgeschlagene einseitige Feststellung der Satzung durch das Staatsministerium jallen lassen“. Also hat doch auch die Minderheit gewisse Bedenken gehabt gegen diese einseitige Festsetzung. Und deshalb behaupte ich: Grundsätzlich ist der Ausschuß in dieser Frage einig gewesen. Dann erklärt die Regierung jetzt, sie halte die Frage für so wichtig, daß sie daran das Gesetz unter Umständen scheitern lassen müsse. Nun, die letzten Ausführungen des Herrn Geheimrats Calmeyer-Schmedes klingen allerdings wesentlich anders als seine ersten Ausführungen. Bei seinen ersten Ausführungen hat er eigentlich nur das wiederholt, was im Bericht Seite 681 steht, daß durch eine derartige Bestimmung, wie der Antrag 2 will, das Verfahren „verzögert“ werden könnte. Und das ist für mich ein unwichtiger Gesichtspunkt gegenüber den großen entscheidenden Vorteilen, die das Gesetz mit sich bringt. Und wenn es sich lediglich um solche kleine Zweckmäßigkeitsfragen handelt, soll nicht gleich eine solche Erklärung fallen: „Daran scheitert das ganze Gesetz“.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen: M. H.! Durch die Ausführungen des Herrn Abg. Driver kommt die Sache in ein etwas schiefes Licht. Es handelt sich für uns nicht darum, mit Gewalt das Verwaltungsstreitverfahren irgendwo hineinzubringen, sondern nur darum, zu verhindern, daß ein Gesetz entsteht, nach welchem die Regierung befugt ist, einseitig gesetzliche Bestimmungen zu treffen. Das wollen wir verhindern. Und das haben wir geglaubt, dadurch verhindern zu können, daß wir das Verwaltungsstreitverfahren zulassen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Dies ist für mich so wichtig, daß ich namentliche Abstimmung beantrage.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Der Herr Abg. Tanzen spricht immer von „einseitiger“ Festsetzung der Satzung. Davon kann man doch wohl kaum reden. Zunächst geht die Sache doch an die Gemeindevertretungen, und die beschließen. Und wenn sie sich nicht einigen können, dann soll auch noch mal wieder mit ihnen verhandelt werden, und es ist ihnen Gelegenheit gegeben, immer noch ihrerseits schlüssig zu werden und die Satzung endgültig festzustellen. Nur dann, wenn trotz der mündlichen Verhandlung, die ausdrücklich vorgeschrieben ist, eine Verständigung nicht zu erzielen ist, dann entscheidet über die Differenzpunkte das Staatsministerium. Das ist doch nicht eine einseitige Festsetzung zu nennen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich habe eben verstanden, Sie beantragen namentliche Abstimmung zum Antrag 2. (Zustimmung des Abg. Tanzen [Stollhamm]). Wird der

Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zuruf: Ja!) Er ist genügend unterstützt. Wir stimmen über den Antrag 2 des Ausschusses, der verlesen ist, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „M“. Ich bitte die Herren, die den Antrag eines Teils des Ausschusses annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Meyer ja, Möller ja, Mohr nein, Müller (Nuzhorn) nein, Müller (Brafé) fehlt, Pefeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens ja, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneting ja, Feigel ja, Feldhus nein, Fick ja, von Ficken fehlt, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein.

Der Antrag ist mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen. Antrag 3 ist damit erledigt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Nachdem dieser Antrag angenommen ist, legt die Staatsregierung auf die weitere Beratung des Gesetzentwurfs keinen Wert mehr.

Präsident: Wir müssen sie trotz alledem zu Ende führen. Es kommt der § 12. Zum § 12 stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Im zweiten Satz des ersten Absatzes des § 12 wird hinter dem Wort „Amtshauptmann“ eingeschaltet „(Bürgermeister)“.

Die Ersetzung des Wortes „Amtsvorstandes“ durch „Verbandsvorstandes“ ist bereits in 1. Lesung angenommen.

Dann stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 5: Ablehnung des Antrages des Regierungsvertreters.

Und ein anderer Teil den Antrag 6:

Annahme des Antrages des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters lautet:

Wiederherstellung des § 12 in der Fassung der Regierungsvorlage, jedoch mit der Abänderung, daß das Wort „Amtsvorstandes“ in der ersten Zeile des zweiten Absatzes durch das Wort „Verbandsvorstandes“ ersetzt und im zweiten Satz des ersten Absatzes hinter dem Worte „Amtshauptmann“ eingeschoben wird „(Bürgermeister)“.

Ich eröffne die Beratung über diese drei Anträge des Ausschusses und über den Antrag des Regierungsbevollmächtigten, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Antrag 4. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt jetzt der Antrag 5. Ein Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 5 „Ablehnung des

Antrages des Regierungsvertreters". Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Es werden 21 Stimmen gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Es sind 21 gegen 8 Stimmen. Es fehlen 5 Abgeordnete. Im Hause sind anwesend 40. Der Antrag 5 ist mit 21 gegen 8 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 6 erledigt.

Zu § 13 stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 7: Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters.

Ein anderer Teil den Antrag 8: Annahme des Antrags des Regierungsvertreters.

Der Antrag des Regierungsvertreters ist: Wiederherstellung des § 13 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 7 und 8 und zu dem Antrag des Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Stimmen wir ab, zunächst über den Antrag 7. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 28 Stimmen angenommen. Antrag 8 ist damit erledigt.

Im Antrag 9 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen zustimmen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, die zweite Lesung erledigt.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 25. März 1879 über die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten. 2. Lesung. (Anlage 15.)
2. den selbständigen Antrag des Abg. Tappenbeck, betreffend den unter 1 genannten Gesetzentwurf und eine Neufassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. März 1879.

Zur zweiten Lesung ist vom Regierungsbevollmächtigten beantragt:

Die Ziffer I der Vorlage in folgender Fassung anzunehmen:

Als Artikel 7a wird folgende Vorschrift eingeschoben:

Durch Ortsstatut kann festgesetzt werden, daß an Straßen oder Straßenteilen, die noch nicht für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig gestellt sind, Gebäude, die nach diesen Straßen hin einen Ausgang haben, nicht errichtet werden dürfen.

Das Ortsstatut hat die näheren Bestimmungen innerhalb der Grenzen vorstehender Vorschrift festzusetzen.

Gegen das auf Grund des Ortsstatuts verfügte Bauverbot findet das Verwaltungsstreitverfahren statt.

Es ist vom Herrn Abg. Tappenbeck beantragt zunächst unter Nr. 1:

Unter Ziffer I des Gesetzentwurfes, wie er in erster Lesung angenommen ist, sind die Worte „gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes“ zu streichen.

Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Der Landtag wolle

- a) den Antrag des Regierungsbevollmächtigten annehmen,
- b) den Antrag 1 des Abg. Tappenbeck für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum Antrag des Regierungsbevollmächtigten und zu Ziffer 1 des Antrags des Abg. Tappenbeck. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Antrag 2 des Abg. Tappenbeck ablehnen,

welcher lautet:

Unter Ziffer II des Gesetzentwurfes sind die Worte „in hervorragendem Maße“ zu streichen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 2. Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich kann meine Bewunderung über die Aufnahme, die dieser mein Antrag beim Verwaltungsausschuß gefunden hat, nicht unterdrücken. Ich sehe aber ein, daß ein weiteres Verfolgen meines Vorschlages im gegenwärtigen Stadium aussichtslos ist und will deshalb in sachlicher Beziehung keine weiteren Ausführungen mehr machen. Ich habe mich aber auch darüber gewundert, daß ich von den Vertretern der Städte und geschlossenen Ortschaften, die an meinem Vorschlag in erster Linie interessiert sind, keinerlei Unterstützung gefunden habe. Da sind z. B. die Vertreter der Gemeinde Osterburg, Eversten, Ohmstedt, Brake, Barel und vor allen Dingen Rüstringen und Delmenhorst. M. H.! Ich habe mit meinem Antrage Ihre Geschäfte besorgt und muß mich wundern, daß Sie der Sache keine weitere Bedeutung beigemessen haben. Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß in letzter Stunde nicht mehr genügend Zeit gewesen ist, um meinen Antrag zur zweiten Lesung genauer zu studieren. Ich trage dies hier nur vor, um die Staatsregierung zu bitten, aus dieser ablehnenden oder richtiger passiven Haltung des Landtags keine Schlüsse auf die Stellung des Landtages zu gehörig begründeten Vorschlägen für die künftige Gestaltung des Gesetzes zu ziehen. Ich bitte die Staatsregierung, wenn sie an eine Neufassung des Gesetzes herankommt, die Frage der Heranziehung der vorhandenen Gebäude noch einmal zu prüfen, und ich hoffe, daß sie dabei zu einem Ergebnis kommt, mit dem die Städte, deren Interessen ich vertrete, sich eher einverstanden erklären können als mit dieser Lösung.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: Ich glaube, Herr Abg. Tappenbeck ist insoweit im Irrtum, als er behauptet, nicht von den

Vertretern der Stadt Delmenhorst unterstützt worden zu sein. Wichtig ist, daß zu diesem zur zweiten Lesung gestellten Antrag irgend eine Stellungnahme von Herrn Abg. Schmidt und mir nicht möglich gewesen ist, weil der Verwaltungsausschuß diese Anträge in der auf die Plenarsitzung folgenden Nachmittagsitzung glatt erledigt hat. Es ist uns gar nicht möglich gewesen, uns zu informieren, um an dieser Beratung des Verwaltungsausschusses teilzunehmen und ein Delmenhorster Vertreter ist im Verwaltungsausschuß nicht.

Zu der Sache selbst will ich sagen, ich habe den Eindruck, als wenn der Verwaltungsausschuß sich mit der ganzen Sache wenig oder gar nicht beschäftigt hat, daß er vor allen Dingen aber eine allzu große Vorsicht übt, um nicht gegen die Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts zu verstoßen. Es läuft wie ein roter Faden durch die Verhandlungen, daß man immer sagt, die Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts wäre eine große Sache. Ich will zugeben, daß solche Entscheidungen wertvoll sind. Aber daß man ohne weiteres das, was in Preußen richtig ist, auf die oldenburgischen Verhältnisse überträgt, ist nach meiner Auffassung nicht richtig. Und ich hätte gewünscht, daß der Verwaltungsausschuß sich eingehender mit dieser Frage beschäftigt hätte.

Was die vorliegende Bestimmung selbst anbetrifft, so würde sie gegen den bisherigen Zustand wenig Besserung schaffen. Denn es würde ein fortgesetzter Zweifel darüber entstehen, ob ein Gebäude in hervorragendem Maße Nutzen von der neuen Straße hat. Nun ist im Bericht des Verwaltungsausschusses ausgeführt, es müsse diese Bestimmung im § 8 bleiben, weil sonst in dem Falle, wenn an ein Haus vielleicht eine zweite Straße herangeführt würde, dieses Grundstück auch zu den Lasten dieser zweiten Straße herangezogen werden könne. Eine solche Aengstlichkeit habe ich noch nirgends wahrgenommen. Denn ein bebautes Grundstück, was durch Neuanlage an einer zweiten Straße zu liegen kommt, erhält eine derartige Wertsteigerung, daß das, was eventuell an Lasten herauskommen sollte, in keinem Verhältnisse steht zu der Wertsteigerung. Ich möchte dieserhalb doch bitten, daß hier doch die einzelnen Abgeordneten zu dem Antrag Tappenbeck Stellung nehmen und den Antrag annehmen, auch gegen den Willen des Verwaltungsausschusses. Wenn in dem Bericht gesagt ist, daß es nicht Aufgabe des Verwaltungsausschusses sein könne, sich mit der Fülle der Streitfragen in den bisherigen Bestimmungen zu befassen, so mag das zu einem bestimmten Teil richtig sein. Aber wo es sich um so krasse Mißstände handelt, muß doch etwas geschehen. Wir wissen ja nicht, wann die Staatsregierung eine gründliche Aenderung der jetzt geltenden Bestimmungen vorschlägt. Und gerade in den von Herrn Abg. Tappenbeck genannten Gemeinden ist dies ein zwingendes Bedürfnis, insbesondere auch deshalb, weil die Gemeinden nicht das Recht des Bauverbots haben. Es hat jeder Grundbesitzer das Recht, zu bauen, wohin er will. Die Grundbesitzer haben durch die Anlegung der Straßen schon ganz erhebliche Wertsteigerung ihrer Grundstücke eingeleistet. Und es kann gar nicht als Unrecht empfunden werden, wenn Anliegerbeiträge erhoben werden und es wird das auch von der Mehrheit der verständigen Grundbesitzer gar nicht als eine Belastung empfunden. Es scheint eine

Ueberängstlichkeit bei dem Verwaltungsausschuß und der Staatsregierung vorzuliegen. Ich möchte nochmals bitten, die Anträge des Herrn Abg. Tappenbeck anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Soweit ich mich entsinne, ist diese Frage im Verwaltungsausschuß eingehend erörtert. Es wurden verschiedene Aenderungen angeregt, z. B. sollte das Wort „hervorragend“ durch „wesentlich“ ersetzt werden. Die Frage ist im Verwaltungsausschuß vollständig genügend geprüft. M. H.! Die Staatsregierung legt Wert auf das Wort „hervorragend“, weil sie sich gerade mit diesem Gesetzentwurf von dem preußischen Gesetz ganz merklich entfernt. Die Grundlage des preußischen und unseres jetzigen Gesetzes ist, daß nur Anlieger zu Beiträgen herangezogen werden können, sobald sie Häuser an der Straße errichten. Der jetzt vorgelegte Entwurf geht weiter und will auch vorhandene Gebäude unter Umständen zu den Anliegerbeiträgen heranziehen, also auch dann schon, wenn Häuser stehen und die Straße wird an die Häuser herangeführt. Das ist ein entschieden sehr weitgehender Schritt abweichend von den preußischen Bestimmungen. Da nun sehr wohl Fälle vorkommen können, daß schon bestehende Häuser absolut kein Interesse daran haben, daß eine städtische Straße an sie herangeführt wird, deswegen ist in der Vorlage gesagt, daß sie hervorragenden Nutzen haben müssen, wenn sie zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden sollen. Ich glaube daher nicht, daß man sich darauf einlassen kann, das Wort „hervorragend“ fallen zu lassen. Meinetwegen kann man dafür „wesentlich“ sagen. Aber daß sie besonderen Nutzen haben müssen und sonst nicht herangezogen werden können, das scheint mir durchaus erforderlich zu sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Das muß ich doch auch zurückweisen, daß der Verwaltungsausschuß sich nicht eingehend mit der Frage beschäftigt hat. Schon vor der ersten Lesung sowohl wie bei der ersten Beratung ist diese Frage ganz eingehend erörtert worden. Der Ausschuß ist zu dem Ergebnis gekommen, daß er nicht recht die Konsequenzen überschauen könne, die entstehen können, und um die Interessen der Beteiligten zu sichern, lieber davon absehen wolle, dies Wort zu streichen. Es ist eingehend vor der ersten Lesung und auch vor der zweiten Lesung besprochen worden. Ich muß das zurückweisen. Schon bei der ersten Lesung war Herr Abg. Tappenbeck selbst da und hat gesagt, daß man 67 Seiten Kommentar im Kopfe haben müsse, um das überhaupt zu verstehen. Da muß man ja davor zurückscheuen, Aenderungen vorzunehmen, deren Konsequenzen man nicht übersteht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich will dem Ausschuß nicht den Vorwurf oberflächlicher Beratung machen. Ich bin ja selbst dabei gewesen, wie die Frage im Ausschusse vor der ersten Lesung eingehend behandelt wurde. Ob meine Anträge zur zweiten Lesung auch gründlich beraten sind, weiß ich nicht. Ich habe jedoch nur gesagt, daß die Vertreter der Städte

und größeren Ortschaften, deren Unterstützung ich vermissen, wohl nicht die Zeit gefunden hätten, sich mit den von mir zur zweiten Lesung gestellten Anträgen näher zu beschäftigen. Herrn Abg. Tanzen bin ich dankbar für die Erklärung, daß der Verwaltungsausschuß namentlich deswegen meinem Vorschlag nicht zugestimmt habe, weil der Ausschuß die Konsequenzen nicht übersehe. Das genügt mir, um daraus nochmals die Bitte an die Staatsregierung herzuleiten, bei der künftigen Neufassung des Gesetzes die von mir gegebenen Anregungen noch einmal zu prüfen.

Zur Sache selbst will ich nun doch noch ein paar Worte sagen. Es handelt sich ja darum, eine Ungleichmäßigkeit zu beseitigen, die darin besteht, daß nach dem jetzigen Recht nur die Häuser zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden können, die nach der Pflasterung einer vorhandenen Straße gebaut worden sind, während die Häuser, die vor der Pflasterung der Straße gebaut worden sind, frei ausgehen. Das ist eine innerlich nicht hinreichend begründete Ungleichheit, die auch von der Bevölkerung als solche empfunden wird. Freilich gibt es Ortschaften — es gehört die Stadt Oldenburg dazu —, die in gutem Glauben, ehe die Auslegungskunst die Beitragsfreiheit der vor der Pflasterung der Straße errichteten Häuser herausgetastet hatte, alle nach Erlaß des Ortsstatuts an der Straße errichteten Häuser, einerlei, ob sie vor oder nach der Pflasterung erbaut waren, gleichmäßig zu den Kosten der Pflasterung herangezogen haben. Und es gibt Städte, die das auch jetzt noch ganz unbeanstandet tun. Nun soll das, was bisher in gutem Glauben geschehen ist, nachträglich legalisiert werden. Dann gibt es auch eine Reihe von Fällen, in denen nach richtiger Gesetzesauslegung ältere Häuser, die vor der Pflasterung erbaut sind, zu den Kosten der Pflasterung herangezogen werden können. Das ist namentlich dann der Fall, wenn die Stadt rechtzeitig Fluchtlinien festgelegt hat. Die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts hat nämlich den Grundsatz aufgestellt, und seitdem gilt das überall als Rechtens, daß die Festsetzung der Fluchtlinie für eine Straße den Beginn der Anlegung der Straße bedeutet, und daß alle nach diesem Zeitpunkt, wenn auch vor der Pflasterung errichteten Gebäude beitragspflichtig sind. Ebenso werden an sich beitragsfreie alte Häuser in vollem Umfange pflichtig, sobald sie nach der Straßenpflasterung einen wenn auch noch so unbedeutenden Anbau erhalten. Allen diesen Unterscheidungen fehlt es aber mehr oder weniger an innerer Berechtigung, und die jetzige Neufassung des Artikels 8 schafft noch eine neue Ungleichmäßigkeit, indem sie die Besitzer alter Häuser nur dann heranzieht, wenn ihnen die Straße hervorragenden Nutzen gewährt. Ich will nur darauf hinweisen, daß das Wort „hervorragend“ doch auszudrücken scheint, daß nur ganz ausnahmsweise alte Häuser herangezogen werden dürfen. (Abg. Driver: „wesentlich!“) Herr Abg. Driver empfiehlt mir, das Wort „hervorragend“ durch „wesentlich“ zu ersetzen. Das macht keinen großen Unterschied, sondern etwas Besseres würde erreicht werden können, wenn man sagt, diejenigen Häuser sollen ausnahmsweise frei bleiben, welche keinen oder nur ganz geringen Nutzen davon haben. Ich glaube, das entspricht auch der Meinung des Verwaltungsausschusses, daß nur wirkliche Härten vermieden werden sollen. Ich muß mich mit der Hoffnung bescheiden, daß bei der künftigen

Neufassung des Gesetzes dieser Punkt besser geregelt werden wird.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** Ich wollte nur konstatieren, daß der jetzige Zustand unhaltbar ist. Die Besitzer der vor der Pflasterung gebauten Häuser drängen in der Regel darauf, daß die Straße gepflastert wird, unter Hinweis auf die Leistungen, die sie allgemein zu den Gemeindelaften zu tragen haben. Sie wissen aber ganz genau, daß sie zu den Kosten dieser geforderten Pflasterung nicht herangezogen werden können. Darin liegt das Unrecht.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Nutzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Nutzenbecher:** Das ist ja gerade die Absicht des Gesetzes. Die Leute sollen ja gerade herangezogen werden, die Nutzen davon haben, und zwar erheblichen Nutzen. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen, in denen die Besitzer von Häusern, deren Straße gepflastert wird, gar kein Interesse oder nur sehr minimales Interesse an der Pflasterung haben, und diese sollen freibleiben.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort

Abg. **Dörr:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat schon die Vorwürfe zurückgewiesen, die Herr Abg. Jordan gegen den Verwaltungsausschuß gerichtet hat. Ich habe noch nicht erlebt, daß in dieser leichtfertigen Weise die Arbeit eines Ausschusses angegriffen worden ist. Herr Abg. Jordan hätte ja im Verwaltungsausschuß erscheinen und seinen Standpunkt vertreten können. Bei der ersten Lesung bereits ist diese Frage lang und breit erörtert worden — der Herr Regierungsbevollmächtigte hat schon darauf hingewiesen —, und das ganze umfangreiche Material, das Herr Abg. Tappenbeck zur Verfügung gestellt hat, ist eingehend besprochen worden. Herr Abg. Jordan sagte z. B., es gehe wie ein roter Faden durch die Berichte die Rücksicht auf die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts. Ich muß sagen — ich habe ja die Berichte abgefaßt — ich bitte Herrn Abg. Jordan, mir eine Stelle in einem der Berichte namhaft zu machen, aus der das hervorgeht. Das gerade Gegenteil steht in dem Bericht.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Ich möchte Herrn Kollegen Jordan auch sagen, daß er von vollständig falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Wenn er sich mit uns in Verbindung gesetzt hätte, würde er von uns erfahren haben, daß gerade das Gesetz dasjenige will, was er hier als den Willen des Gesetzes zum Ausdruck gebracht haben will.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Zuruf: Gegenprobe!) Dann bitte ich die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, annehmen.

Wir stimmen über diesen Antrag ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch er ist angenommen.

Wir kommen zum 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 2. Lesung. (Nebenanlage zu Anlage 51.)

Hier ist ein Antrag eingegangen von Herrn Abg. Tanzen (Heering). Er lautet:

Der Gesetzentwurf erhält folgenden Wortlaut:

Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung.

In die dem Besoldungsgesetz für das Großherzogtum Oldenburg vom 10. April 1911 anliegende Besoldungsordnung (in der Fassung vom 11. Januar 1913) wird folgendes eingefügt:

1. unter I 14a „Realgymnasium in Rüstingen“.

	Betrag	
	des Gehalts	der Zulage
95a) 1 Direktor	5900 bis 8500 M.	350 M.
95b) 9 Oberlehrer	4100 " 7950 " "	300 " "
95c) 3 wissenschaftlicher Hilfslehrer	3500 " 5600 " "	300 " "
95d) 3 Mittelschullehrer	3100 " 5100 " "	200 " "
95e) 2 technische Lehrer	3100 " 5100 " "	200 " "
95f) 3 Elementarlehrer	2700 " 4800 " "	200 " "

Die Bemerkungen zu 93 und 95 finden entsprechende Anwendung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt zu diesem Antrag den Antrag 1:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering) und Annahme des Gesetzentwurfs im ganzen.

Eine Minderheit stellt dagegen den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er in der ersten Lesung beschlossen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 des Ausschusses, über den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) und gebe das Wort Seiner Excellenz Herrn Minister Ruystrat II:

Minister Ruystrat II: M. H.! Am Montag hat der Landtag mit einer großen Mehrheit — beinahe $\frac{2}{3}$, 29 gegen 16 Stimmen — die Staatsregierung ermächtigt, in Rüstingen, Oldenburg und Cloppenburg je eine Schule einzurichten, wie wir sie beantragt haben und hat uns die Mittel für 1914 dafür zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluß ist endgültig. Er unterliegt keiner zweiten Lesung. Also haben wir das Recht, Ostern 1914 die Schulen einzurichten. Das Geld für 1914 haben wir ja auch bewil-

ligt bekommen. Daraus folgt nach meiner rechtlichen Auffassung, daß der Landtag gar nicht anders kann, als die Mittel für diese Einrichtung auch dauernd zu bewilligen, die Besoldungsordnung also auch in zweiter Lesung anzunehmen. (Sehr richtig!) Dann, m. H., es ist ein Grundsatz des allgemeinen deutschen Staatsrechts, daß Reichstag wie Landtag die Mittel zur Fortführung und Erhaltung bestehender staatlicher Einrichtungen zu bewilligen verpflichtet sind. Ich wollte hiermit nur namens der Staatsregierung gegen die Rechtsauffassung, die dem Beschluß des Ausschusses zu Grunde liegt, Widerspruch einlegen, ohne rechtliche Folgerungen daraus zu ziehen; ich beschränke mich vielmehr auf die Erörterung der tatsächlichen Verhältnisse. Und die liegen so, daß wenn Sie jetzt den Antrag Tanzen (Heering) annehmen und uns in die Unmöglichkeit versetzen, zu Ostern 1914 auch an den anderen beiden Schulen Oldenburg und Cloppenburg Lehrer dauernd anzustellen, wir vor die Frage gestellt werden: Sollen wir denn — Rüstingen wollen Sie ja bewilligen — Rüstingen allein einrichten oder sollen wir warten, bis der Landtag die Mittel zur Einrichtung aller drei Schulen, deren Bedürfnis er — ich wiederhole es — am Montag mit 29 gegen 16 Stimmen in Uebereinstimmung mit uns anerkannt hat, bewilligt? Dabei wird für uns entscheidend ins Gewicht fallen die einfache Erwägung, daß offenbar nach dem Gange der Dinge im letzten Jahre es ausgeschlossen ist, daß, wenn wir Rüstingen Ostern 1914 einrichten, wir in absehbarer Zeit die anderen beiden Schulen von Ihnen bewilligt erhalten. Also dürfen wir — so groß der Nutzen für Rüstingen auch sein wird — dadurch, daß wir dieser Stadt den Nutzen verschaffen, große Gebiete des Landes: die Stadt Oldenburg, die Lemter Oldenburg und Westerstede, die südlichen Lemter erheblich schädigen? (Sehr richtig!) Dieser Schaden, der denen zugefügt wird, ist nach unserer Auffassung größer als der Nutzen für Rüstingen. Und wir werden daher die Verantwortung tragen können, die Schule in Rüstingen nicht einzurichten, weil es dadurch für absehbare Zeit unmöglich gemacht wird, den anderen Landesteilen zu geben, was sie fordern können. Und darum ist die Staatsregierung entschlossen, falls die Schule in Rüstingen allein bewilligt wird, die Schule nicht einzurichten. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Der Herr Minister irrt, wenn er sagt, daß vor einigen Tagen durch den Beschluß des Landtags ein Bedürfnis für die Errichtung der drei Schulen anerkannt sei. Unter dem Zwang der Verhältnisse hat ein großer Teil des Landtags seine Stimme für die drei Schulen abgegeben, hat damit aber durchaus nicht ein Bedürfnis anerkannt. Wenn jetzt der Herr Minister sagt: Wir nehmen Rüstingen nicht, wenn nicht auch die beiden anderen Anstalten bewilligt werden, so meine ich, können diejenigen, die noch nicht wissen — wohin, nun mal zeigen, daß sie Rückgrat besitzen. Es ist zunächst gesagt worden vom Herrn Minister: „Wir sind vor die Frage gestellt“, und nachher hat der Herr Minister erklärt: „Wir werden die Verantwortung tragen können und auch Rüstingen nicht einrichten“. Vor einem Jahre noch klang es wesentlich anders

vom Regierungstisch. Da wurde erklärt, daß es durchaus möglich sei, Rüstingen allein einzurichten. Wenn der Gesetzentwurf in zweiter Lesung nicht angenommen würde, so hinge die Sache in der Luft und könnte nicht gemacht werden. Wenn nur der Vergleich angezogen wird mit dem Reich und anderen Einzelstaaten, so daß auch dort die laufenden Mittel für bestehende Einrichtungen grundsätzlich bewilligt werden müssen, so liegt das anders, einmal, weil hier der Beschluß unter ganz besonderen Umständen zustande gekommen ist, und dann, weil der Beschluß erst drei Tage in Wirksamkeit ist und Maßnahmen zur Ausführung desselben noch nicht getroffen sind. Wenn das der Fall wäre, müßte auch die Konsequenz gezogen werden. Aber hier ist noch nichts verdorben, weil vor einigen Tagen erst der Beschluß gefaßt ist. Praktische Bedeutung haben die Ausführungen des Herrn Ministers hierüber deshalb überhaupt noch nicht. Vor einem Jahre noch sagte der Herr Minister, daß nur für Rüstingen besondere Verhältnisse vorlägen. Die besonderen Verhältnisse der anderen Orte sind erst gekommen, als für Rüstingen allein eine Mehrheit nicht vorhanden war. Da kamen immer mehr besondere Verhältnisse hinzu, bis ein solches Buftett gebunden wurde, daß durch alle diese besonderen Verhältnisse eine Mehrheit im Landtag zusammengebracht war. Und der Herr Minister hat sich von diesen neuen Verhältnissen schieben lassen und erklärt, daß er nun auch mit dieser Mehrheit das Buftett zusammenhalten will, und sagt: Ich nehme Rüstingen nicht allein. Diejenigen, die von Anfang an für meinen Antrag zu stimmen bereit waren, müssen jetzt beweisen, daß sie bei der Stange bleiben, und dann ist es der Herr Minister, der die Verantwortung übernimmt. Ich bin fest überzeugt, daß die Rüstinger Schule auch allein eingerichtet wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Zu den staatsrechtlichen Erörterungen des Herrn Ministers kann ich nur sagen, daß ich mich damit nicht einverstanden erkläre. Angenommen, in erster Lesung wäre die Errichtung der drei Schulen angenommen und der Gesetzentwurf wäre abgelehnt, was auch möglich gewesen wäre, dann hätte die Geschichte in der Luft geschwebt und die Schulen würden nicht haben eingerichtet werden können. Und genau so, wie man einen Gesetzentwurf in erster Lesung ablehnen kann, kann man ihn auch in zweiter Lesung ablehnen. Wenn die Gehälter nicht bewilligt werden, fällt damit eben der Antrag. Sollte das richtig sein, was der Herr Minister meint, dann ist nach meiner Ansicht in Zukunft die allergrößte Vorsicht geboten bei solchen Vorlagen. Das muß doch einheitlich sein. Wenn in erster Lesung der Gesetzentwurf abgelehnt wäre, was wäre dann gewesen? Würde dann die Regierung ermächtigt sein, die Schulen einzurichten. Das würde aber die Konsequenz der Ausführungen des Herrn Ministers sein. Dem kann ich nicht zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Ich gehe auf die staatsrechtliche Frage, die vom Regierungstisch aufgeworfen ist, nicht ein. Ich will nur konstatieren, daß bei der ersten Lesung die Schulen

mit 26 gegen 19 Stimmen angenommen sind. Jetzt ist der Antrag Tanzen (Heering) eingebracht, der dahin geht, nur die Rüstinger Schule zu bewilligen. Man muß sich klar machen, was das bedeutet. Es soll eine höhere Lehranstalt, und zwar die teuerste von allen dreien, die, wenn sie voll im Betrieb ist, 74 000 *M* kosten wird, soll für die Beamten und Offiziere der Marine, denen sie im wesentlichen zugute kommt, also für Nichtoldenburger, bewilligt werden, während den Einheimischen die Schulen in Oldenburg und Cloppenburg versagt werden, diese Schulen, die lediglich von Oldenburger Kindern werden besucht werden. Das heißt mit andern Worten eine Bevorzugung der Auswärtigen vor den Einheimischen, obschon allseitig anerkannt worden ist, daß auch für die beiden anderen Schulen in Oldenburg und Cloppenburg ein Bedürfnis vorhanden ist. Das ist ein Ergebnis, vor dem jeder objektiv Denkende zurückschrecken muß. Ich halte es für eine Ungerechtigkeit, nur in der nördlichen Ecke unseres Landes im wesentlichen für Nichtoldenburger eine Schule mit ganz erheblichen Staatsmitteln ins Leben zu rufen und sie den anderen Landesteilen vorzuenthalten. Ich kann es wohl verstehen, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, alle drei Schulen nicht zu bewilligen, weil man keine höheren Schulen als Staatsanstalten mehr einrichten will. Aber der Standpunkt, daß man nur die eine Schule in Rüstingen bewilligen will für wesentlich auswärtige Kinder und den einheimischen sie vorzuenthält, ist mir gänzlich unverständlich. Ich kann mir auch nicht denken, daß der Landtag die hierin doch offenbar liegende Ungerechtigkeit mit seinen Beschlüssen legalisieren wird. Jedenfalls würde ein solcher Beschluß sehr großes Aufsehen und Befremden im Lande hervorrufen und auch eine Erbitterung in den beteiligten Landesteilen, der die Berechtigung nicht abzuspochen ist. Speziell im Münsterland ist die Freude groß über den Beschluß des Landtags erster Lesung. Hier im Landtage ist oft gesagt, daß das Münsterland erleuchtet werden müßte. Ich möchte deshalb den Landtag dringend bitten, uns nun auch die Mittel dafür zu bewilligen. Ich freue mich, daß endlich das erlösende Wort von der Staatsregierung gefallen ist. Die Staatsregierung hätte es m. E. schon längst abgeben sollen, denn dann wären die Schulen leicht und glatt unter Dach gebracht worden. Aber ich freue mich, daß es jetzt wenigstens geschehen ist und die Staatsregierung die in der alleinigen Bewilligung der Rüstinger Schule liegende Ungerechtigkeit nicht mitmachen will.

Ich bitte also, den Antrag Tanzen (Heering) abzulehnen und denjenigen, der die drei Schulen bewilligen will, d. i. Antrag 2 der Minderheit des Ausschusses, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte diese Gelegenheit noch einmal ergreifen, um Herrn Minister Ruhstrat II auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in den er bei der Beratung des Gesetzes in 1. Lesung geraten ist. Der Herr Minister hat erklärt, in Delmenhorst wären die Oberklassen der Oberrealschule nicht besetzt und das wäre die Ursache gewesen, weswegen man Brake die Einrichtung dieser Klassen verweigert hätte. Der Herr Minister hat im Brustton der



Ueberzeugung gesagt: „So etwas, was Sie in Delmenhorst machen, machen wir nicht mit!“ Und in Wirklichkeit liegt es so, der Herr Minister hat es bereits mitgemacht, denn die Schule in Cloppenburg wird nicht weniger kosten als eine Oberrealschule, und die Schule in Cloppenburg wird in den Oberklassen noch weniger besetzt sein als die Schule in Delmenhorst und vielleicht die Oberklassen in Brake werden.

Es ist dann davon gesprochen worden, daß hier ein Kuhhandel abgeschlossen würde, und Herr Abg. Tanzen (Heering) hat dazwischen gerufen: „Nein, es ist ein Pferdehandel!“ Also es ginge über einen Kuhhandel hinaus. M. H.! Das ist noch längst nicht die richtige Bezeichnung dafür.

Präsident: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir bei der 2. Lesung nur über die Anträge debattieren können, die zur 2. Lesung gestellt sind. Sie wollen den Rahmen respektieren und sich nicht in allgemeine Erörterungen wie bei der 1. Lesung ergehen.

Abg. **Schmidt** (Delmenhorst): Ja, nur mit einigen Worten. (Heiterkeit.) Was man im Begriff steht, hier zu machen, das muß ich mit dem Ausdruck „Beutepolitik“ bezeichnen. Das ist die Politik des Raubvogels, der eine Beute schnappt und damit wegfliegt unbekümmert um andere, indem diejenigen, die für die Vorlage sind, nicht davon überzeugt sind, daß die Oldenburger Schule notwendig ist, und die Oldenburger gar nicht davon überzeugt sind, daß in Cloppenburg die höhere Schule notwendig ist. M. H.! Man hat eine Mehrheit zusammengekoppelt und auf Grund dieser Mehrheit will man die Schulen uns aufdiktieren. Ich rate Ihnen, die Volksstimme zu hören. Ich weiß bestimmt, die würde ein ganz vernichtendes Urteil in bezug auf diese Schulen abgeben.

Und wenn der Herr Minister gesagt hat, wir sind im Begriff, für bestehende Einrichtungen die notwendigen Mittel zu verweigern, das ist nicht richtig. Es ist ja keine bestehende Einrichtung, es soll ja erst eingerichtet werden. Und sehr viele haben ja nur dafür gestimmt, um eine 2. Lesung zu ermöglichen, um in 2. Lesung dementsprechende Anträge stellen zu können. Also wir verderben noch absolut nichts. Und die Staatsregierung erkennt ja ein wirkliches Bedürfnis nicht an. Das liegt ja in den Ausführungen des Herrn Ministers, indem er sagte, daß das ein diplomatischer Standpunkt der Regierung wäre. „Im einzelnen nehmen Sie die Schulen nicht an. Infolgedessen sind wir gezwungen, Ihnen die Vorlage im ganzen zu machen, nicht weil sie den Bedürfnissen entspricht, sondern vom diplomatischen Standpunkt aus.“ Ich habe schon in 1. Lesung erklärt und dementsprechend gegen die ganze Vorlage gestimmt. Ich habe aber erklärt, wenn ich von zwei Uebeln das kleinere wählen sollte, würde ich für Rüstingen stimmen und im übrigen die Vorlage ablehnen. Ich stimme heute für den Antrag Tanzen (Heering), im übrigen aber gegen die Vorlage. Ich möchte Sie bitten, stimmen Sie mit mir im gleichen Sinne.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will mich den staatsrechtlichen Deduktionen des Herrn Ministers nicht anschließen. Denn die

Sache liegt so, daß ein großer Teil meiner Freunde für die Vorlage in 1. Lesung gestimmt hat, um den Gesetzentwurf in die 2. Lesung zu bringen. Aber die Erklärung des Herrn Ministers, daß, wenn die ganze Vorlage nicht angenommen wird, die Schule in Rüstingen auch nicht ins Leben treten kann, ist doch nach der Bestimmtheit so ernst, daß die Regierung doch nachher nicht mehr zurück kann. Ich halte es für ausgeschlossen, daß, wenn heute der Herr Minister erklärt: „Wir lassen die Schule nicht ins Leben treten“, daß er in 14 Tagen erklärt: „Wir lassen sie doch ins Leben treten“. M. H.! Die Verantwortung für die Ablehnung der Rüstinger Schule übernehme ich nicht. Ich nehme auf mich den Vorwurf, ich habe nicht Rückgrat genug. Ich nehme auf mich die anderen Vorwürfe, die gegen mich geschleudert werden. Ich muß leider nun, wo die Sache so liegt — die übrigens vor auszusehen war —, gegen den Antrag 1 und für den Antrag 2 stimmen. (Bravo!) Da brauchen Sie, meine Herren vom Münsterlande, nicht Bravo zu rufen, ich tue es wahrlich nicht gern. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Auch ich verzichte selbstverständlich als Laie darauf, auf die juristische Seite der Frage, wie sie durch die Ausführungen des Herrn Ministers aufgeworfen ist, näher einzugehen. Ich möchte aber zur Ehrenrettung des Herrn Ministers sagen, daß er ein Bedürfnis für die sämtlichen drei Anstalten überall sowohl im Landtag als in privater Unterhaltung und im Ausschuß ausdrücklich anerkannt hat. Der Antragsteller Herr Tanzen (Heering) hat aber nicht eine sehr große Konsequenz bewiesen. Ich konnte ihn und seine Parteigenossen vom entschiedenen Liberalismus verstehen, als sie seinerzeit gegen sämtliche Schulvorlagen waren, weil eben nach ihrem Grundsatz die höheren Schulen in Oldenburg auf anderen Grundlagen aufgebaut werden sollten. Das finde ich, wenn es auch nicht meiner Auffassung entspricht, so doch begreiflich. Daß Sie aber jetzt Rüstingen allein eine Schule geben wollen und dadurch mit Ihrem Prinzip brechen, um die anderen beiden Schulen totzumachen, das habe ich unerhört gefunden. Wo bleibt da die Gerechtigkeit! Sie sind vollständig aus der Rolle gefallen. M. H.! Ich freue mich über die Erklärung, die der Herr Minister abgegeben hat: „Alles oder nichts!“ Das ist ein Wort zur rechten Zeit! Wie ich schon bei der Beratung in 1. Lesung betont habe, liegen besondere Gründe, in Rüstingen allein eine höhere staatliche Lehranstalt zu gründen, nicht vor. Die sind weder durch die Vorlage noch durch die Reden im Landtag bewiesen worden. Ich bitte Sie, für den Antrag 2 zu stimmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Ich möchte wegen der rechtlichen Ausführungen zunächst sagen, daß ich vorhin ausdrücklich hervorgehoben habe, daß ich darüber nur spreche, um den Rechtsstandpunkt, der aus dem Berichte des Verwaltungsausschusses hervorgeht, nicht unwidersprochen zu lassen. Ich habe keinerlei Konsequenzen aus dieser meiner Rechtsauffassung gezogen. Es ist aber ausdrücklich bei der



1. Lesung vom Herrn Präsidenten darauf hingewiesen, daß diese Ermächtigung nicht einer 2. Lesung unterliege. In Zukunft wird es in solchen Fällen vielleicht richtiger sein, erst bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs eine solche Ermächtigung auszusprechen.

Dann nur zwei Worte über die Bedürfnisfrage. M. H.! Ich habe im Ausschusse seit Jahren gesagt, in Oldenburg müsse ein Realgymnasium vom Staat gegründet werden, es wäre nur eine Frage der Zeit und der Finanzen. (Wichtig!) Und ebenso war es für Cloppenburg. Da war nur die Frage: „Welcher Art soll die Schule sein, und ist die Stadt Cloppenburg nicht instande, es mit großem Staatszuschuß allein zu machen?“ Wenn mir dann vom Herrn Abg. Schmidt vorgeworfen ist, ich hätte mich versehen wegen Delmenhorst, so muß ich sagen: Gewiß haben wir Delmenhorst die Oberrealschule bewilligt, und sie bekommt ja erheblichen Staatszuschuß, 24000 M. Wenn ich dann weiter gesagt habe, das „böse Beispiel“ von Delmenhorst hielte uns ab, für Brake eine Oberrealschule zu bewilligen, so konnten wir damals ja nicht wissen, daß die Delmenhorster Oberrealschule so wenig Schüler in den obersten Klassen haben würde.

Dann ist gesagt worden, wir hätten schon bei der 1. Lesung sagen sollen: „Alles oder nichts!“ Nein, meine Herren, wir haben gehofft, daß wir den Landtag überzeugen würden von der Notwendigkeit aller drei Schulen. Jetzt aber sagen wir mit Entschiedenheit, und zwar unwiderstlich das, was wir gesagt haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Herr Abg. Feigel hat mir vorgeworfen, inkonsequent gewesen zu sein. Ich habe von jeher für Rüstingen gestimmt, weil ich besondere Verhältnisse anerkannt habe. Ich habe aber von Anfang an noch aus einem anderen Grunde für Rüstingen gestimmt: Weil ich ahnte, daß, wenn Rüstingen nicht angenommen würde, ein solches trauriges Ergebnis, wie wir es jetzt vor uns haben, herauskommen würde. Deshalb habe ich von vornherein meinem Herzen einen Stoß gegeben und mir gesagt: Rüstingen allein ist sicher das kleinste Uebel. Wenn Herr Feigel also Inkonsequenz irgend jemand vorwerfen will, so gewiß mir gegenüber nicht. Ich habe stets für Rüstingen gestimmt.

Nun zwei Worte zu Herrn Abg. Hug. Ueber die Sache und über die Notwendigkeit für Rüstingen und alle die anderen Dinge will ich nicht mehr reden. Ich kann nur sagen, es tut mir ungeheuer leid, daß der Führer der Sozialdemokratie sich soweit in einer solchen Frage von lokalen Interessen leiten läßt, die Grundsätze zurückstellt und hier den Erklärungen des Ministers sich beugt. (Sehr gut!) Das ist für mich eine Enttäuschung, wie ich sie bisher in meiner Landtagstätigkeit noch nicht erlebt habe.

Präsident: Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. Jordan: M. H.! Einige Worte zu meiner Abstimmung. Ich habe in erster Lesung gegen die ganze Vorlage gestimmt, weil ich die Ueberzeugung habe, daß bei unseren Finanzverhältnissen das Land die ungeheure Belastung nicht tragen kann. Ich werde heute für den Antrag Tanzen

stimmen, also für die Errichtung des Realgymnasiums in Rüstingen als das kleinere Uebel, um damit zu versuchen, das größere Uebel abzuwenden, daß nicht auf einmal drei höhere Schulen errichtet werden, sondern damit langsam vorgegangen wird. Ich kann nicht verantworten, daß infolge dieser Beschlüsse Steuerzuschläge erhoben werden sollen und auch die minderbemittelte Bevölkerung zu diesen Steuerzuschlägen beitragen muß.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Als wir zum letztenmal über diese Vorlage abstimmten, bin ich einmal inkonsequent gewesen. Nach dem Laufe der Verhandlungen sehe ich mich gezwungen, zu meinem ursprünglichen Standpunkte zurückzukehren und gegen beide Anträge zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: Einige Worte zur Motivierung meiner Abstimmung. Der Herr Minister kann zufrieden sein mit der Wirkung seiner Erklärung. Ich bedaure auch außerordentlich den Standpunkt meines Freundes Hug. Ich kann sehr wohl verstehen, daß er in seiner Eigenschaft als Mitglied des Magistrats in Rüstingen unter keinen Umständen zu Hause gehen will, ohne die Schule in Rüstingen mit zu Hause zu bringen. Auf der anderen Seite bin ich aber weder durch die Ausführungen von der Rechten noch durch die Ausführungen des Herrn Ministers davon überzeugt worden, daß für die Schulen in Oldenburg und Cloppenburg ein so großes Bedürfnis vorliegt, als für die Schule in Rüstingen. Wenn wir die Ausführungen des Herrn Ministers vom vorigen Jahre und seine Ausführungen von diesem Jahre in Vergleich stellen, wird sich ergeben, daß er im vorigen Jahre längst nicht so energisch für die Schulen in Oldenburg und Cloppenburg eingetreten ist als in diesem Jahre. Ich bin nicht überzeugt worden, daß der Herr Minister durch seine Erklärung sich wirklich so gebunden hat, daß, wenn eine Mehrheit für Rüstingen zustande kommen würde, er die Schule nicht einrichten könnte. Ich hätte vielmehr gewünscht, es wären alle diejenigen sich treu geblieben, die nur das Bedürfnis für Rüstingen anerkennen, dann hätte der Herr Minister die Verantwortung tragen müssen. So in diesem Falle hat er durch seine Erklärung die Wirkung erzielt, die er sich gewünscht hat, und damit erreicht, was er erreichen wollte.

Ich möchte aber hinzufügen gegenüber Herrn Abg. Tanzen, daß die Errichtung von höheren Schulen eine grundsätzliche Frage für uns nicht ist. Es ist lediglich für uns eine Zweckmäßigkeitsfrage. Und insofern kann ich die veränderte Stellung meines Freundes Hug verstehen als Vertreter der Stadt und des Magistrats in Rüstingen. Ich bin aber überzeugt, daß er das auch sonst erreicht hätte.

Ich stimme also gegen den Antrag 2 und für den Antrag Tanzen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich nehme die falsche Anschuldigung des Herrn Kollegen Tanzen hin und will nicht mehr viel zu der Sache sagen. Mein Kollege Meyer hat trotz seiner divergierenden Ansicht zum Ausdruck gebracht, daß es sich nicht um eine grundsätzliche, sondern um eine Zweckmäßigkeits-



frage handelt. Ich habe in keinem Stadium der Verhandlungen über die Schulvorlagen einen Zweifel gelassen, daß ich aus diesem Standpunkt heraus, weil es eine Zweckmäßigkeitsfrage ist, auch ein Bedürfnis für die Oldenburger Schule anerkenne. Nur wollte ich mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen ein langsameres Tempo für die Errichtung von drei höheren Schulen eingeschlagen wissen. Darum und infolge der Stellungnahme im Vorjahre lag kein Anlaß vor, mich von meinen Freunden zu trennen. Wenn es sich nun aber darum handelt, daß die Rüstinger Schule fallen soll, so kann ich die Verantwortung dafür nicht tragen. (Zuruf.) Mein lieber Julius, du kennst den Minister nicht. (Heiterkeit.) Das geht doch nicht, daß, wenn er heute eine bestimmte Erklärung abgibt, er nach drei Tagen im entgegengesetzten Sinne handelt, ganz abgesehen von den sonstigen Charaktereigenschaften des Ministers. Ich muß mich dagegen verwahren, als ob ich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Magistrats in Rüstingen die Stellung einnehme. Das zu sagen ist nicht am Platze, wenn man beachtet, was ich bezüglich der sachlichen Berechtigung der Frage gesagt habe. Ich nehme nun einen Standpunkt mit Rücksicht auf die Steuerzahler von Rüstingen, die zu 90 Prozent aus Nichtbestzern und Arbeitern besteht, um diese vor einer Belastung zu schützen, die sie bekommen müßten, wenn nicht die Staatschule kommt, sondern wenn die Stadt Rüstingen sie einrichten müßte. Darum kämen wir nicht herum.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Rüsting hat das Wort.

Minister **Rüsting** II: Ich möchte gegenüber diesen Worten noch einmal erklären, daß es sich nicht nur um meine persönliche Meinung handelt, sondern um einen einstimmigen, nach ernstest Erwägungen gefaßten Beschluß der Staatsregierung, die sich wohl klar geworden ist darüber, welche Verantwortung sie nach verschiedenen Seiten zu tragen hat, wenn sie Rüstingen allein nicht einrichtet. Sie hat aber dennoch diesen Beschluß gefaßt, weil der Schaden für die anderen Landesteile ein noch größerer sein würde. Wenn die Sache so läge, wie Herr Abg. Jordan gesagt hat, daß man annehmen könnte, in den nächsten Jahren würden die anderen Schulen nachbewilligt, dann läge die Sache anders. Aber man braucht doch nur an die Reden der letzten Tage zu denken, um davon überzeugt zu sein, daß daran kein Gedanke sein kann. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist von Herrn Abg. Dannemann namentliche Abstimmung über den Antrag 1 beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Er ist genügend unterstützt. Wir stimmen also namentlich ab über den Antrag 1, der lautet:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering) und dann Annahme des Gesetzesentwurfs, der vom Abg. Tanzen (Heering) vorgelegt ist.

Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben P.

Pekeler nein, Plate nein, Nebenstorf ja, Schipper ja, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja,

Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens nein, Verding nein, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, von Fricke nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug nein, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Nughorn) nein, Müller (Brake) nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 19 Stimmen abgelehnt. Es wird jetzt auch noch namentliche Abstimmung über den Antrag 2 beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Nein und ja.) Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Danke, er ist unterstützt. Wir stimmen jetzt auch über den Antrag 2, „Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er in der ersten Lesung beschlossen ist, auch in zweiter Lesung, und im ganzen“, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben R. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Nebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt (Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Behrens ja, Verding ja, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, v. Fricke ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann ja, Hug ja, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Möller ja, Mohr ja, Müller (Nughorn) ja, Müller (Brake) nein, Pekeler ja, Plate ja.

Der Antrag ist mit 28 gegen 17 Stimmen angenommen. (Bravo!)

12. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Landespartasse zu Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 31.)

Der Ausschuß stellt drei Anträge. Ein Mehrheitsantrag 1 lautet:

Ablehnung des Antrages der Staatsregierung.

Ein Minderheitsantrag 2:

Annahme des Antrages der Staatsregierung.

Ausschußantrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse in 1. und 2. Lesung gestaltet hat, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Seitens der Staatsregierung ist beantragt:

Wiederherstellung des § 35 in der Fassung der Regierungsverlage mit der Aenderung, daß der letzte Satz folgenden Wortlaut erhält:

Von der Verwendung der Ueberschüsse ist dem Provinzialrat und dem Landtage alljährlich Mitteilung zu machen.

Ich eröffne die Beratung über die drei Anträge des Ausschusses und den Antrag der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **Sartong:** M. H.! Die Anlage 31 hat in der ersten Lesung zwei Aenderungen erfahren. Es ist beschlossen, dem § 8 einen Zusatz hinzuzufügen und den § 35 in anderer Fassung anzunehmen. Zur zweiten Lesung ist von der Staatsregierung der Antrag gestellt, den § 35 in der Fassung des Entwurfs wieder herzustellen, und es hat der Ausschuss hierüber beraten. Es haben sich eine Minderheit und eine Mehrheit gebildet. Die Mehrheit beantragt Ablehnung des Antrags der Staatsregierung, die Minderheit die Annahme dieses Antrags. Die Staatsregierung wünscht die Ueberschüsse, soweit sie nicht der Rücklage zufließen müssen, mit Genehmigung des Staatsministeriums zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken verwenden zu können. Die Mehrheit des Ausschusses ist dagegen der Ansicht, daß eine solche Verwendung der Ueberschüsse nicht richtig sei, daß vielmehr die Ueberschüsse den Sparern direkt zugute kommen müßten. Ueber die Frage der Verwendung der Ueberschüsse in der einen oder anderen Weise ist bereits im vorigen Jahre bei der Beratung des Gesetzes über die Landesparkasse des Herzogtums eingehend gesprochen worden. Es sind die Gründe für und wider hervorgehoben. Ich bin der Meinung, daß die Grundsätze, wie die Regierung sie aufgestellt hat für die Verwendung dieser Ueberschüsse, annehmbar sind und daß deswegen dem Antrag der Regierung zugestimmt werden kann. Es mag ja sein, daß im Fürstentum Birkenfeld bisher nicht streng nach diesen Grundsätzen verfahren ist. Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat aber im Ausschuss erklärt, daß die Staatsregierung willens sei, auch in Birkenfeld streng nach diesen Grundsätzen in Zukunft zu verfahren. Die Gründe, welche für die bisherige Verwendung der Ueberschüsse sprechen, sind ja verschieden. Ich will einige davon hervorheben. Ich will darauf hinweisen, daß die Ueberschüsse der Sparkasse ja verhältnismäßig gering sind, daß bei der Verteilung dieser verhältnismäßig geringen Ueberschüsse auf die einzelnen Einlagen, für die einzelnen Einleger nicht viel herauskommen würde, daß die einzelnen Einleger nicht einen erheblichen Nutzen davon haben würden. Eine Verteilung der Ueberschüsse in Gestalt von höheren Zinsen würde einen stets schwankenden Zinsfuß herbeiführen. Dieser schwankende Zinsfuß würde nicht nur nachteilig für die Landesparkasse, sondern überhaupt für den Geldmarkt wirken. Es ist weiter zu bedenken, daß die Ueberschüsse zu einem großen Teil aus den Zinsen des Reservefonds herrühren und daß die Sparer auf diese Zinsen einen Anspruch doch nicht haben. Durch die Verwendung der Ueberschüsse zu wohltätigen und sonstigen gemeinnützigen Zwecken ist auch in Birkenfeld bisher schon unendlich viel Gutes geschaffen. Und es würde damit auf vielen Gebieten ein Ende haben, wenn die Ersparrungskasse nicht in der Lage wäre, weitere Mittel für solche Zwecke aufzuwenden, denn sonstige Staatsmittel stehen für solche Zwecke nicht zu Gebote. Wir können deswegen die Ueberschüsse nicht wohl entbehren.

M. H.! Es ist auch zu erwägen, daß nach dem Antrag der Staatsregierung dem Landtag künftig jährlich Mitteilung gemacht werden soll über die Verwendung der Ueberschüsse und also der Landtag in der Lage sein wird, das nachzuprüfen und infolgedessen auch einen gewissen Einfluß auszuüben auf die Verwendung der Ueberschüsse. Was mich endlich noch bestimmt, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen, ist das, daß wir im Herzogtum dieselbe Bestimmung haben, daß wir auch sonst bemüht sind, in den drei Landesteilen möglichst gleiche Gesetze zu machen und daß es auch von diesem Gesichtspunkt aus wünschenswert erscheint, dem Antrag der Staatsregierung zuzustimmen.

Da ich gerade das Wort habe, darf ich vielleicht eine Angelegenheit berühren, die mit diesem Gesetz wohl in Zusammenhang steht. Ich habe sie schon bei der ersten Lesung erwähnt, ich wollte es weiter ausführen bei der Beratung des Voranschlags. Ich halte es aber für richtig, es hier zur Sprache zu bringen. Es betrifft die Anstellung des Ersparrungskassengehülfsen als Zivilstaatsdiener.

Präsident: Ich kann das nur zulassen, wenn der Landtag einverstanden ist. Sonst weicht es ja von den Anträgen ab. Der Landtag ist einverstanden.

Abg. **Sartong:** Es ist im vorigen Jahre von der Staatsregierung beantragt, daß der Regierung die Möglichkeit gegeben würde, dem Ersparrungskassengehülfsen die Rechte des Zivilstaatsdieners zu verleihen. Der Landtag hat diesen Antrag abgelehnt. Ich habe damals schon dafür gesprochen mit Rücksicht namentlich auf die Persönlichkeit des jetzigen Gehülfsen, der jetzt 5 $\frac{1}{2}$ Jahre im Dienste der Ersparrungskasse steht, sich als tüchtig bewährt hat, der im ganzen schon 13 $\frac{1}{2}$ Jahre im Dienste der Regierung beschäftigt ist, der sich in verantwortungsvoller Stellung befindet und dem man deswegen m. E. eine feste Lebensstellung durch die Verleihung der Zivilstaatsdienereigenschaft geben muß. Es ist dabei besonders hervorzuheben, daß die Kosten, die dadurch entstehen werden, auch nicht die Staatskasse zu tragen hat, sondern die Ersparrungskasse. Der Provinzialrat hat sich im vorigen Jahre einstimmig hiermit einverstanden erklärt, auch der Regierungsbevollmächtigte. Ich sage dies alles nur, damit vielleicht die Regierung daraus die Anregung nimmt, im nächsten Jahre einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu bringen. Ich glaube, daß jetzt im Landtage eine Mehrheit dafür zu finden ist.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Es ist gerade ein Jahr her, als im Landtag verhandelt wurde über das Gesetz betreffend die Landesparkasse in Oldenburg. Damals sollte das Staatsministerium in ähnlicher Weise, wie jetzt für Birkenfeld beantragt wird, eingeschränkt werden in der Verfügung über die Ueberschüsse der Ersparrungskasse. Damals erklärte die Staatsregierung, daß die damaligen Anträge für sie unannehmbar seien. Der Landtag kann doch jetzt wohl kaum erwarten, daß die Staatsregierung gleichen Anträgen für das Fürstentum Birkenfeld zustimmen soll, trotzdem dort die Verhältnisse ebenso sind wie hier. Das, was die Regierung will, daß



die Ueberschüsse sollen verwendet werden können für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke, gilt wohl in ganz Deutschland. Jedenfalls gilt es in ganz Preußen, in Baden und Württemberg. Es gilt auch im Herzogtum Oldenburg jetzt und es gilt insbesondere für alle Gemeindeparkassen. Das, was also in ganz Deutschland für zweckmäßig gehalten wird, soll nun gerade für Birkenfeld unzulässig sein und ganz unannehmbar für den Landtag? Ich kann mir nicht denken, daß der Landtag an einer solchen Bestimmung das ganze Gesetz, was doch gerade für die Sparer erheblichen Nutzen bringt, scheitern lassen möchte. Wir sind ja mit dem Landtag darin einverstanden, daß die Sparkassen nicht verwaltet werden dürfen, um Ueberschüsse zu erzielen. Daß das auch nicht geschehen ist im Fürstentum sowohl wie hier, werden Sie sehen, wenn ich einige Daten nenne. Ich möchte sie aus dem Herzogtum nehmen, weil mir hier die Verhältnisse geläufiger sind. Hier ist die Landesparkasse immer so verwaltet, daß die Ueberschüsse gering waren, daß sie noch nicht einmal die Zinsen des vorhandenen Reservefonds erreichten. In den letzten Jahren sind nur 30 000 *M* verteilt, während allein die Zinsen des Reservefonds zu 4% rund 70 000 *M* ausmachen. Also von den Zinsen des Reservefonds sind noch ungefähr 40 000 *M* den Sparern zugute gekommen. Wie gewirtschaftet wird, kann man am besten daraus sehen, welche Spannung gegriffen wird zwischen den Zinsen, die die Einleger bekommen und die die Darlehnsnehmer geben müssen. Und diese Spannung ist hier durchweg so gering gewesen, wie kaum irgendwo in ganz Deutschland. In der volkswirtschaftlichen Zeitschrift „Die Sparkasse“ stand vor kurzer Zeit folgende Bemerkung:

„Die Spannung zwischen dem Darlehnszinsfuß und der Zinsvergütung an die Sparer hat in Württemberg nicht ganz $\frac{1}{2}$ Prozent betragen und gibt das Bestreben der Württemberger Sparkassen kund, die Erträgnisse möglichst voll den Einlegern zugute kommen zu lassen. Die Württemberger Sparkassen stehen in dieser Beziehung an der Spitze der deutschen Sparkassen.“

Und, meine Herren, in den letzten 20 Jahren hat die Spannung bei der Oldenburger Sparkasse auch nur 0,595% betragen, also auch nur reichlich $\frac{1}{2}$ Prozent, während in sehr vielen Sparkassen Nord- und Süddeutschlands diese Spannung bis 1% betragen hat. Hiernach ist also fast alles, was die Sparkasse verdient hat, auch hier schon den Sparern unmittelbar in den Zinsen zugute gekommen. Zwar ist in den letzten Jahren ein Teil der Zinsen des Reservefonds für wohlthätige Zwecke verwandt, aber nur für solche wohlthätige Zwecke, die gerade in erster Linie den Sparern zugute kommen. Ich glaube, daß diese Art und Weise der Verwendung der geringen Ueberschüsse, die erzielt sind, viel zweckmäßiger ist als die Verwendung der Ueberschüsse, wie sie der Mehrheitsantrag des Ausschusses wünscht. Wenn diese Ueberschüsse noch verteilt werden in Form von Zinsen an sämtliche Sparer, so sind es Pfennigbeträge, die die einzelnen Sparer bekommen und es wird gar nichts damit bewirkt, und dann kommen sie auch den wohlhabenden Sparern ebenso zugute wie den dürftigen. Wenn sie aber für gemeinnützige Zwecke verwendet werden, kommen sie nur den dürftigen Sparern zugute und können insfolgedessen wirklichen Nutzen stiften.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong über die Anstellung eines zweiten Beamten bei der Sparkasse in Birkenfeld schließe ich mich vollständig an.

Der Herr Regierungsbevollmächtigte hat für seinen Antrag neue Gründe weder im Ausschuss noch hier angeführt. Neu ist lediglich das Unannehmbar, daß die Vorlage an dieser Sache scheitern soll. Die Mehrheit des Ausschusses hat sich in ihrer Stellungnahme dadurch nicht beirren lassen, und zwar mit vollem Recht. Denn es handelt sich hier um Beseitigung einer bestehenden Ungerechtigkeit. Ich will auf die Einzelheiten nicht mehr eingehen, die Sache ist ja im vorigen Jahre und bei der ersten Lesung hier weitlich erörtert worden. M. E. liegt auch hier wieder ein Unannehmbar der Regierung vor, das nicht genügend motiviert ist. Ich habe vorhin nur mit Bedauern dazu geholfen, das Zweckverbandsgesetz zu Grabe zu tragen. Meine Stellungnahme gegenüber dem Unannehmbar bei dieser Vorlage fällt mir viel leichter. Denn das Neue, was die Vorlage bringt, ist nicht wesentlich. Es sind ein paar Bestimmungen, die nützlich sind, neue Bestimmungen über den Höchstbetrag der Einlagen, über den Beginn und die Beendigung der Verzinsung. Unbedingt notwendig sind diese Bestimmungen aber nicht. Ich bitte um Ablehnung des Antrags des Regierungsvertreters und um Annahme des Antrags 1.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** M. H.! Ich will nur zur Motivierung meiner Abstimmung ein Wort sagen. In erster Lesung war ich auch für den Ausschussantrag. Aber nachdem der Entwurf deswegen scheitern soll, muß ich umstimmen. Ich bin heute für den Antrag 2.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Dem Herrn Abg. Dörr gegenüber möchte ich bemerken, daß ich nicht begreife, wie er davon reden kann, daß es ein Unrecht ist, wenn nicht sämtliche Zinsen des Reservefonds den Sparern zugute kommen. Die Sparer haben keinen Anspruch an den Reservefonds. Der Reservefonds gehört dem Staat, dem Garantieverband. Und von diesen Zinsen, die eigentlich dem Staat gebühren, kommt hier, wie bereits bemerkt, noch der größere Teil den Sparern direkt zugute. Und auch die übrigen Zinsen werden nicht den Sparern entzogen sondern nur in anderer Form den die Sparkasse benutzenden Kreisen zugeführt. Und wenn dann Herr Abg. Dörr meint, es wäre unbegreiflich, wie die Regierung „nein“ sagen könnte, so muß ich sagen, ich begreife nicht, wie Herr Abg. Dörr so entscheidenden Wert auf seinen Standpunkt legen kann. Die Bestimmung, die die Regierung wünscht, gilt in ganz Deutschland. (Abg. Dörr: Württemberg!) In Württemberg gilt sie auch. Es ist dort allen Sparkassen gestattet, die Ueberschüsse zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken zu verwenden, und es wird in größtem Maße davon Gebrauch gemacht. Die Württemberger machen es gerade so wie wir, sie lassen aber auch ebenso wie wir die Spannung gering sein zwischen dem Darlehnszinsfuß und dem Zinsfuß, der an die Sparer ge-

zahlt wird. Wenn man den Sparern künstlich hohe Zinsen gibt dadurch, daß man etwa aus Mitteln des Garantieverbandes oder auch, da ja dem Staat als Garantieverband der Reservefonds gehört, aus diesem die Einlagezinsen erhöht, dann müssen auch andere Kreditanstalten gleich hohe Zinsen geben, es müssen dann aber natürlich auch entsprechend höhere Zinsen für die ausgeliehenen Kapitalien erhoben werden. Und was den Einlegern gegeben wird, wird wieder den Kreditbedürftigen genommen. Auch das ist eine ganz unerwünschte Folge des Verfahrens, das der Herr Abg. Dörr empfiehlt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Annahme des Antrags der Mehrheit des Ausschusses eine ganz erhebliche Verschlechterung des Gesetzes bedeuten würde, und deshalb bin ich entschieden dagegen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Es läuft ja alles auf eine Wiederholung des längst Gesagten hinaus. Aber nach meiner Instruktion gilt in Württemberg die Bestimmung, daß die Ueberschüsse nur im Interesse der Sparer oder zur Hebung der Spartätigkeit verwendet werden sollen. Daß den Sparern höhere Zinsen gegeben werden sollen, wird nach dem Antrag der Mehrheit in erster Lesung nicht verlangt, sondern es wird ausdrücklich darin gesagt, die Ueberschüsse sollen, soweit sie nicht der Rücklage zufließen, zum Besten der Einleger und zur Verbesserung und Hebung der Spartätigkeit verwendet werden. Wohin die gegenwärtige Bestimmung führt, habe ich schon dargelegt. Es ist ein Unrecht, wenn aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse einzelnen Gemeinden Zuschüsse für Wasserleitungsbauten gegeben werden, wie das in Birkenfeld in größerem Umfang geschehen ist.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Es ist seitens des Herrn Abg. Tanzen (Heering) namentliche Abstimmung beantragt zum Antrag 1. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zurufe: Nein! Ja!) Ich bitte, daß sich fünf Herren erheben, die unterstützen wollen. — Geschieht. — Ist unterstützt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben S.

Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1 „Ablehnung des Antrages der Staatsregierung“ annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Noddenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff fehlt, Enneling ja, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Frieden nein, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller nein, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) fehlt, Müller (Brake) nein, Pefeler nein, Plate nein, Rebenstorff ja.

Der Antrag ist mit 22 zu 21 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie er sich durch die Beschlüsse in 1. und 2. Lesung gestaltet hat, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt jetzt als 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 16. März 1908, betreffend die Sonn- und Feiertage. 2. Lesung. (Anlage 21.)

Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Annahme des Entwurfs im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat.

Das ist ein Mehrheitsantrag. Die Minderheit beantragt dagegen im Antrag 2:

Ablehnung des Antrags 1:

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 des Ausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet auch. Dann stimmen wir ab, und zwar zunächst über den Antrag 1: „Annahme des Entwurfs im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — 14 Stimmen. Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag 1 ist mit 22 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen.

Es folgt nunmehr der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 1. Lesung. (Anlage 67.)

Der Ausschub stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf §§ 1—5. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag des Ausschusses ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis heute abend 7 Uhr herzugeben.

15. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend Zollabfertigungsgebäude in Brake. (Anlage 65.)

Der Ausschub stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den Betrag von 30100 *M* minus 10000 *M* = 20100 *M* für Neubau des Zollabfertigungsgebäudes zu Brake zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 65 A. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab,

und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend Wünsche für eine Neugestaltung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Seminar.

Es liegen drei Ausschußanträge vor. Eine Minderheit beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins zur Tagesordnung übergehen.

Eine andere Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Und eine dritte Minderheit endlich beantragt im Antrag 3:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge und über die Petition des Landeslehrervereins und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel).

Abg. **Schmidt:** Im Bericht der Minderheit fehlt ein Wort. Es ist auf der Seite 249 in der 10. Reihe hinter „Lehrerseminare“ das Wort „eher“ einzufügen.

M. H.! Gestatten Sie mir, bei diesem Antrag der ersten Minderheit, Antrag 1, einen Augenblick zu verweilen. Ich meine, daß die Minderheit mit diesem Antrag zum Teil offene Türen einrennt. Denn wie neulich schon vom Regierungstisch aus von Seiten des Herrn Ministers der Kirchen und Schulen dargelegt wurde, steht die Regierung den hier dargelegten Wünschen freundlich gegenüber. Und ein Blick auf die im Vorzimmer hängenden Pläne zum Neubau des Seminars zeigt, daß die Regierung den Wünschen dieser Petition weitgehend entgegengekommen ist, bevor die Petition überhaupt an den Landtag gelangt ist.

M. H.! Die Kommission, die von der Regierung ausgeschiedt war, neuzeitige Seminare in anderen Bundesstaaten zu sehen, hat gefunden, daß dem hier in Frage stehenden Unterrichtszweig dort jetzt viel mehr Rechnung getragen wird als bisher. Und ich bin dem Herrn Minister dankbar, daß er sich diesen Bericht der Kommission zu eigen gemacht hat bei der Gestaltung des neuen Seminars.

Wenn dann die Minderheit sagt, die Gymnasien haben derartige Einrichtungen auch nicht, so kann ich zunächst darauf verweisen, daß unsere oldenburgischen Gymnasien zum Teil mehrere Jahrzehnte alte Gebäude sind. Dann wird da, wo man ein neues Gymnasium baut, unbedingt diese Forderung, die hier für den naturkundlichen Unterricht aufgestellt ist, zur Unterlage dienen, denn dafür hat der Verein deutscher Ärzte und Naturforscher gesorgt.

Es ist sonderbar, daß bislang bei dem Kampf um alte und neue Bildungsideale eine Bildungsanstalt, das Seminar, vollständig ausschied. In diesem Kampf um die Bildungsideale handelte es sich auch in erster Linie um den naturwissenschaftlichen Unterricht. Dabei hatte man das Lehrerseminar vergessen. Das ist um so verwunderlicher, als über 90% der Kinder unseres Volkes keinen

anderen Unterricht bekommen als denjenigen, der durch das Seminar vermittelt wird.

Neuerdings will man auch dem Seminar auf diesem Gebiete helfen, besonders durch die Bestrebungen des Bundes für Schulreform und durch den Ausschuß für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

Was diese Vereinigungen und was die Lehrer hier verlangen, das bedeutet weiter nichts als eine neue, naturgemäße Methode für den naturkundlichen Unterricht. An Stelle des früher vielfach beliebten Dozierens und Auswendiglernens tritt eine neue Unterrichtsmethode, wonach der Schüler beobachten muß, wonach er selbst die Wissenschaft sich erarbeiten und die Materie erleben soll, damit der Stoff zu seinem unveräußerlichen geistigen Eigentum wird. Diese Art der Unterrichtsmethode ist meines Erachtens ganz besonders geeignet, die Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit des Schülers heranzubilden, ein Mittel, wie kein anderes Fach es bieten kann. Es wird der Schüler auf eine höhere Warte gestellt, so daß er nachher als Lehrer unterscheiden kann zwischen Leben und Schulweisheit. Diese Art der Vorbildung ist eine wirksame Vorbereitung für den späteren Unterricht in den Volks- und anderen Schulen. Trotz besten Willens kann der Lehrer sich nachher nicht weiterbilden auf diesem Gebiet; es fehlen ihm die Räume, es fehlen ihm Anleitung und die Lehrmittel.

M. H.! Es ist im Bericht gesagt, daß ein sozial und geistig hochstehender Lehrerstand notwendig ist für die wirtschaftliche, geistige und sittliche Kultur der Zukunft. Die hier vom Landeslehrerverein gestellten Wünsche werden, wenn sie erfüllt sind, beitragen zu dieser Förderung. Es wird der Lehrerstand dann dahin kommen, daß er wenigstens auf diesem Gebiete der Wissenschaft so hoch steht, daß er das beherrscht, was er in der Schule lehrt.

Es ist ein gutes Zeichen, daß der Lehrerstand mehr als mancher andere an seiner Weiterbildung tätig ist. Und das ist um so erfreulicher, als man daran sieht, daß in ihm noch ein gut Teil Idealismus sitzt.

Ich könnte in Anlaß dieser Petition versucht sein, zu sprechen und zu urteilen über das Verlangen der Lehrer, nach welchem sie ihre Vorbildung auf höheren Schulen suchen wollen. M. H.! Ich sehe davon ab. Ich glaube, daß wir noch für lange Zukunft das Seminar als die Vorbereitungsstätte für Lehrer ansehen müssen. Aber es ist doch mit Freuden zu begrüßen, wenn eine Anregung gegeben wird, diesem alten Seminar neues Leben einzuflößen. Und darum meine ich auch, daß selten eine Petition von dieser Seite eingebracht ist mit mehr Berechtigung, als gerade diese. Die Lehrer wollen ja auch nur, daß untersucht wird, wie weit man den von ihnen dargelegten Wünschen entgegenkommen kann.

Ich möchte die Herren, die für Prüfung gestimmt haben, bitten, sich zu überlegen, ob sie nicht einen Schritt weitergehen können und für Berücksichtigung stimmen. Und zu den Herren von der rechten Seite des Hauses möchte ich sagen: Es ist hier ein Weg vorhanden, der Volksschule zu helfen. Sie haben neulich bei Ihren Reden immer betont: „Wir sind jeden Augenblick bereit, etwas für die Volksschule zu tun.“ Hier ist dazu Gelegenheit gegeben;



hier ist die Hand zum Helfen geboten; ergreifen Sie dieselbe!

Was nun die Gewinnung der Unterrichtszeit anbetrifft, so hat der Herr Minister schon betont, daß der Schreibunterricht eingeschränkt werden kann. Ich für meine Person glaube auch, daß das Seminar noch weniger Musikschule zu sein braucht, als es heute noch ist. Und dann bin ich auch überzeugt, daß der Religionsunterricht nicht dadurch wirkt, daß ihm möglichst viel Stunden zugewiesen werden. Nicht die Masse macht es, sondern die Qualität. Und der Unterricht in der Naturkunde ist, wenn er warm und lebenswahr erteilt wird, auch eine Art Religionsunterricht, und zwar nicht die schlechteste.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ein paar Worte zur Begründung meiner Abstimmung. Ich habe seinerzeit geglaubt, daß die Wünsche des Landeslehrervereins mit Rücksicht auf die verlangten baulichen Anlagen etwas zu weit gingen und daß man deswegen nicht ohne weiteres zur Berücksichtigung dieser Petition kommen könnte. Ich bin aber im Laufe der letzten Tagungen, wo diese Angelegenheit auch schon berührt ist, und auf Grund der jetzigen Verhandlungen zu der Ueberzeugung gekommen, daß es besser ist, wenn man die Petition zur Berücksichtigung überweist. Wir haben ja später Gelegenheit, wenn eine Vorlage von der Regierung kommt, diese genauer zu prüfen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Nur einige kurze Worte. Ich habe schon im Ausschuß erklärt, daß diese Sache augenblicklich der Prüfung unterliegt. Der Herr Minister hat neulich schon hervorgehoben, daß es sich hier immer nur um die Frage der Methode des Unterrichts handelt. Und wie auch die Abstimmung ausfallen wird, so wird die Frage, die ja beim Bau des Vareler Seminars praktische Bedeutung gewinnt, im Auge behalten.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es ist vorhin schon der Antrag auf namentliche Abstimmung von Herrn Abg. Tanzen gestellt. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß wir zunächst über Antrag 1 und 2 abstimmen, es also nicht sicher ist, ob wir zur Abstimmung über Antrag 3 kommen. Ist ein Antrag von Nr. 1 oder 2 angenommen, dann fällt natürlich Antrag 3 weg. (Abg. Schmidt [Betel]: Ich beantrage namentliche Abstimmung zu Antrag 1.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung zu 1 ist gestellt. Wird er genügend unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle über die Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins zur Tagesordnung übergehen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „T“.

Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Kodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Berding ja,

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Brumund nein, Buddenberg nein, Bull nein, Danne-
mann nein, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff nein,
Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus fehlt, Fick nein,
von Friden ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann
nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann fehlt, Hug nein,
Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja,
Lanje nein, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja,
Müller (Ruhhorn) fehlt, Müller (Brake) nein, Pekeler
ja, Plate ja, Rebenstorf nein, Schipper nein, Schmidt
(Betel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein,
Steenbock nein.

Der Antrag 1 ist mit 29 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Es ist mir einigermaßen zweifelhaft, wie man bei der Abstimmung jetzt verfahren muß. Es sind hier drei Anträge, und die Möglichkeit besteht, daß unter Umständen keiner von den Anträgen die erforderliche Mehrheit bekommt. Und darum meine ich, müssen auch die, die für Antrag 3 sind, wofür ich auch bin, erst für Prüfung stimmen, nicht wahr? (Zuruf: Nein!) Es ist sonst möglich, daß keiner von den drei Anträgen die Mehrheit bekommt.

Präsident: Eine Debatte darüber darf ich nicht zulassen nach der Geschäftsordnung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.“ Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag 2 stimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 3: „Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“ Ich bitte die Herren, die dafür sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte jetzt die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 30 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der letzte (17.) Gegenstand ist ein

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 64, betreffend Herstellung eines Liegeplatzes in Elsfleth für das dritte Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Herstellung eines Liegeplatzes für das dritte Schulschiff des Deutschen Schulschiffvereins bei Elsfleth auf Kosten des Wasserbaufonds einverstanden erklären und die nach Abzug eines Zuschusses des Deutschen Schulschiffvereins von 3200 *M* und eines Zuschusses der Stadt Elsfleth in Höhe der Hälfte der weiter erwachsenden Kosten (höchstens aber von 5000 *M*) erforderlichen Mittel bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, die Anlage 64 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Berichterstatter Abg. **Tanzen:** Wir müssen bei dieser Anlage zwei Dinge berücksichtigen. Einmal: Ist der dritte Liegeplatz überhaupt nötig? Und zweitens: Woher nehmen wir das Geld? Zweifel, daß der dritte Liegeplatz nötig ist,

sind nicht entstanden. Nur ist bezweifelt worden, ob die 5000 *M.*, die aus Staatsmitteln genommen werden sollen, aus dem Wasserbaufonds zu entnehmen sind. Aber auch da sind nach der Verhandlung mit der Regierung Bedenken nicht mehr laut geworden, weil wiederholt schon nach Artikel 3 des betr. Gesetzes solche Summen bewilligt worden sind. Ich bitte deshalb, den Antrag, den der Ausschuß ihnen vorschlägt, anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. *M. S.!* Die nächste Sitzung kann in Rücksicht auf die Vorlage, welche den Eisenbahnausschuß noch beschäftigt, nicht vor Montag stattfinden. Ich beabsichtige, Sie also auf Montagmorgen 10 Uhr wieder einzuladen. Die Tagesordnung wird die folgende sein —. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Driver das Wort.

Abg. **Driver:** Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, nur die große Vorlage auf die Tagesordnung für Montag zu setzen, denn die Birkenfelder Abgeordneten werden vorher abreisen. An dieser Vorlage haben sie ja kein nennenswertes Interesse.

Präsident: Darf ich Ihnen eben mitteilen, was ich sonst noch habe? Ich wollte alle Sachen, die noch vor

Weihnachten zu erledigen sind, Montag auf die Tagesordnung setzen. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Also da sind für die Birkenfelder nicht viele Sachen dabei. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte bitten, wenn die Abgeordneten aus dem Fürstentum abreisen wollen, daß die eine Vorlage, betreffend Anstellung eines Obertierarztes, dann von dem so dezimierten Landtag nicht mehr erledigt wird. Ich hätte allerdings den noch größeren Wunsch, daß die Abgeordneten hier blieben, um zu der wichtigen Vorlage vor der Vertagung Stellung nehmen zu können. Es ist mir doch immer noch zweifelhaft, ob wir nicht genau so gut morgen nachmittag die Sitzung machen können. Wir bekommen ja heute noch den Bericht über die Vorlage. Vielleicht gibt das dem einen oder anderen Anlaß, sich zu besinnen, daß es durchaus notwendig ist, bis Montag warten zu müssen.

Präsident: Ich möchte Ihnen die Zumutung nicht machen, über einen Bericht, den Sie heute abend haben sollen, morgen verhandeln zu müssen. Denn die Vorlage ist zu umfangreich, als daß man sie in zwei Stunden des Morgens durcharbeiten kann. Wenn der Landtag aber beschließen sollte, die Vorlage betreffend Anstellung des Obertierarztes abzusetzen, so kann das ja Montag auch noch geschehen, wenn es die Meinung des Landtages ist. Vorläufig kündige ich die Tagesordnung an, wie ich sie mitgeteilt habe.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1³/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1913, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Vertrauliche Vorlage.
 2. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1914.
 3. Bericht des Finanzausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 67.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 25. März 1913 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Schulbuchs der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 52.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anstellung des Obertierarztes als vollbesoldeten Zivilstaatsdiener. (Anlage 46.)
 6. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen für das Jahr 1912. (Anlage 63.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Forstrechnungsjahr 1910/11. (Anlage 48.)
 8. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers Brenner in Herrstein um Beseitigung einer Gesetzeshärte.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anlage 3.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 2. Lesung. (Anlage 38.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 30, Nebenanlage a.)
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Errichtung einer Kammer für Handelsachen in Oldenburg.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz.,
Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh,
Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Eisenbahndirektionspräsident
Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Graepel, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Müzen-
becher.

Zunächst wird als Punkt 1 der Tagesordnung über eine

vertrauliche Vorlage verhandelt. Nach Beendigung derselben eröffnet Präsident Schröder mittags 1 Uhr die öffentliche Sitzung.

Zunächst verliest Abg. Bekeler das Protokoll der 10. Sitzung.

Präsident: Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — M. H.! Als erste Petition ist genannt die des Gemeindevorstandes in Sillensiede, betreffend den Fortbildungsschulzwang. Ich nehme das Einverständnis des Landtages an, daß der Gemeinde zu antworten ist, daß diese Petition verspätet eingegangen sei. Der Gegenstand ist hier erledigt. Der Landtag ist damit einverstanden. Ist der Landtag im übrigen mit den Zuweisungen einverstanden? Auch das ist der Fall.

Wir kommen jetzt zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für das Finanzjahr 1914.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle

- a) den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1914 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
- b) dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Zu diesem Antrag ist mir ein Antrag auf namentliche Abstimmung, genügend unterstützt, überreicht worden. Wir stimmen also über den Antrag namentlich ab. (Abg. Schmidt [Delmenhorst]: Bitte ums Wort!) Zur Geschäftsordnung jemand? (Abg. Schmidt: Nein.) Zur Sache selbst gibt es in der zweiten Lesung keine Beratung. — Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich finde das höchst eigenartig, daß von irgend einer Seite der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden ist. Jedenfalls soll damit hier unsere Stellungnahme öffentlich festgenagelt werden. Unsere Stellung in dieser Sache kennen Sie ja. Wo es sich darum handelt, positiv mitzuarbeiten, sind wir immer dabei gewesen. Jedenfalls werden Sie uns alle das Zeugnis ausstellen, daß wir tüchtig positiv mitgearbeitet haben. Das hindert uns aber nicht, den heutigen Staat abzulehnen und einen neuen Staat zu erstreben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung bitte! Sie kommen ganz aus dem Geleise.

Abg. **Schmidt:** Ich finde das höchst eigenartig. Herr Abg. Müller (Nughorn) hat es für notwendig befunden —

Präsident: Herr Abg. Schmidt, das ist nicht zur Geschäftsordnung. Das kann ich nicht zulassen.

Abg. **Schmidt:** Ich bedaure das. Ich habe das Bedürfnis dazu. Ich muß mich dabei bescheiden.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Behrens nein, Berding fehlt, Brumund ja, Budenberg nein, Bull fehlt, Dannemann ja, Dörr fehlt, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Frieden ja, Gerdes ja, Hartong fehlt, Heitmann nein, Heller nein, Henn fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer nein, Möller ja, Mohr ja, Müller (Nughorn) ja, Müller (Brake) ja, Bekeler ja, Plate ja, Nebenstorf nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck fehlt, Wessels ja, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 26 gegen 11 Stimmen angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. (Anlage 67.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz vom 25. März 1913 für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Schulbuchs der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 52.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung zustimmen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Fünfter Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Anstellung des Ober-tierarztes als vollbesoldeten Zivilstaatsdiener. (Anlage 46.)

Der Ausschuß stellt dazu drei Anträge. Eine Minderheit beantragt:

Ablehnung der Vorlage.

Eine andere Minderheit beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß der Landesobertierarzt auch die Geschäfte eines Amtstierarztes zu besorgen hat.

Eine dritte Minderheit endlich beantragt:

Annahme der Regierungsvorlage.



Ich eröffne die Beratung über alle drei Anträge des Ausschusses, über die Vorlage, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Fricken.

Berichterstatter Abg. v. Fricken: M. H.! Ich habe zuerst eine kleine Berichtigung vorzunehmen, oder vielmehr eine große. Auf der letzten Seite in der fünften Zeile von oben muß es nicht heißen: „Die Stelle zu einer voll besoldeten Staatsdienerstelle gemacht sei“, sondern es muß heißen: „Die Stelle nicht zu einer voll besoldeten Staatsdienerstelle gemacht sei“.

M. H.! Hier präferiere Ihnen der Ausschuss drei Anträge. Sie sind sämtlich aus der Erwägung entsprungen, daß man mit der Einrichtung neuer Stellen mit größter Vorsicht zu Werke gehen müßte. Ich habe die Stellungnahme der einzelnen Anträge wohl genügend motiviert, so daß ich vorläufig aufs Wort verzichten kann.

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: Wegen der vorgeschrittenen Stunde nur ein paar Worte zu unserer Stellungnahme im Ausschuss. Meine Freunde und ich beantragen Ablehnung der Vorlage, nicht weil wir mit der Trennung der Posten des Obertierarztes und des Amtstierarztes nicht einverstanden sind. Die Trennung wollen wir auch. Wir sind aus anderem Grunde gegen die Vorlage, und zwar, weil wir es für höchst bedenklich halten, Leute in so vorgerücktem Alter — der Inhaber ist jetzt 58 Jahre alt — noch zu vollbesoldeten Zivilstaatsdienern zu machen. Die Beamten sollen ihre volle Arbeitskraft dem Staate widmen. Das können die Leute in so vorgerücktem Alter nicht mehr. Aus diesem Grunde sind wir Gegner der Vorlage und wollen für spätere Fälle nicht einen Präzedenzfall schaffen. Deshalb sind wir der Konsequenzen halber für Ablehnung der Vorlage.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Das, was Herr Abg. Behrens eben ausgeführt hat, trifft nicht zu. Deshalb nicht, weil ja erst vom 1. April 1903 ab an für den Landesobertierarzt nach Annahme dieser Vorlage die Pension anfängt zu ziehen. Der Mann würde also, wenn er 70 Jahre alt ist und jetzt noch 12 Jahre zu dienen hat, mit dem 70. Jahre 62% des Einkommens als Pension bekommen, die sich erst weiter erhöhen, wenn er sich so jung und kräftig hält, wie sein Vater das getan hat, und er noch weiter dienen kann, dann steigt ja allerdings seine Pension. Aber dann ist es auch berechtigt, dann hat er ja länger als 12 Jahre gedient, vielleicht 16 bis 20 Jahre. Jedenfalls ist nach dieser Beordnung der Pensionsfrage die Sache nicht mehr so, daß man sagen kann, der Mann ist zu alt. Das könnte man sagen, wenn das ganze Gehalt auch pensionsberechtigt wird in dem Sinne, daß 30, 40 Jahre als Dienstzeit angerechnet werden. Ich verstehe auch nicht die Stellung der andern Minderheit, die sagt: Wir wollen wohl die Regierungsvorlage annehmen, wenn die Geschäfte des Amtstierarztes verbunden bleiben mit der Stellung des Landesobertierarztes. M. H.! Einmal müssen Sie wissen — es ist das selbstverständlich bei ihrer Stellungnahme nicht von irgend welcher Entscheidung gewesen —, daß dem

Landesobertierarzt wahrscheinlich das viel lieber sein wird, denn das Einkommen des Amtstierarztes von 1400 M. spielt gar keine Rolle gegenüber den Gebühren, die er als solcher bezieht. Er wird an Gebühren als Amtstierarzt 3 bis 4000 M. beziehen. Es würde also wahrscheinlich sein, daß der Landesobertierarzt auch als Amtstierarzt weiter Gebühren beziehen würde. Und die Regierung würde uns ja vielleicht gleich sagen, ob sie dann überhaupt die Sache annehmen will. Der Wert der Vorlage ist dann hinfällig. Der Landesobertierarzt darf nicht sein eigener Vorgesetzter sein. Er muß unabhängig dastehen. Er muß gegenüber den anderen Amtstierärzten dieselben Maßnahmen ergreifen, die er gegen sich selbst ergreift. Wenn das bisher nicht möglich war, so liegt das mit daran, daß wir erst vor 2 Jahren das Reichsviehseuchengesetz erhalten haben. Wir können doch nicht so lange warten mit dieser Vorlage, bis nun der Landesobertierarzt Dr. Greve mal abgeht und uns dann erst in die Verhältnisse schicken. Es ist meiner Ansicht nach die richtige Beordnung, daß man sagt: Die Pension ist verhältnismäßig gering. Es wird erst von 1903 ab gerechnet. Ich möchte aber unter allen Umständen etwas heraus haben aus dieser Vorlage und nicht, daß alles abgelehnt wird, wie das vielleicht angehen kann. Ich möchte nun den Herrn Präsidenten fragen, wenn nun erst der Antrag angenommen wird, daß der Landesobertierarzt die Geschäfte des Amtstierarztes auch beibehalten soll, ob dann auch noch der letzte Antrag zur Abstimmung kommt. Das ist doch die Reihenfolge:

1. Ablehnung der Vorlage,
2. Vereinigung der Geschäfte des Landesobertierarztes und des Amtstierarztes,
3. Annahme der Regierungsvorlage.

Wenn nun der Antrag 2 abgelehnt wird, kommt dann der Antrag 3 zur Abstimmung? (Präsident: Jawohl!) Da möchte ich doch die Herren, die den Antrag 2 gestellt haben, bitten, wenn der Antrag abgelehnt wird, dann für Antrag 3 zu stimmen, damit nicht alles fällt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Beratungen über die Schaffung neuer und die Neuregelung vorhandener Stellen im Staatsdienst müssen meines Erachtens losgelöst von persönlichen Beziehungen stattfinden. Für Staatsregierung und Landtag darf nur die Frage von Bedeutung sein, ob ein dauerndes Bedürfnis für die vorgeschlagene Neuordnung vorhanden ist. Und diese Frage ist im vorliegenden Fall voll und ganz zu bejahen. Es hat sich tatsächlich seit Erlaß des neuen Viehseuchengesetzes immer mehr herausgestellt, daß die Verbindung der beiden Stellen, die übrigens erst vor 10 Jahren vorgenommen ist, sich nicht aufrecht erhalten läßt. (Sehr richtig!) M. H.! Der Landesobertierarzt ist Amtstierarzt für einen Bezirk von 80 000 Seelen mit einem Flächeninhalt von über 612 Quadratkilometern. Sie müssen dabei berücksichtigen, daß ihm als Amtstierarzt nicht nur die Marktkontrolle in der Stadt Oldenburg mit ihren vielen Märkten obliegt, sondern daß er auch in dem großen Bezirk von 600 Quadratkilometern



faßt jeden Seuchenfall an Ort und Stelle untersuchen muß. Die Folge ist, daß der Beamte vollständig seinem eigentlichen Beruf, dem des Landesobertierarztes, entzogen wird. Von unserm Landesobertierarzt müssen wir verlangen, daß er zunächst auf wissenschaftlicher Höhe steht. Er muß in der Lage sein, nicht nur das Oldenburger Land auf den nationalen und internationalen Kongressen zu vertreten, sondern er muß erforderlichenfalls auch im Reichsgesundheitsamt mitarbeiten können. Unser Landesobertierarzt muß bei der Bedeutung der Viehzucht für unser Land Ansehen genießen in der wissenschaftlichen Welt. In allen wichtigen veterinärpolizeilichen Fragen, die an uns herantreten — ich erinnere nur an die Fragen, die in den letzten Jahren uns beschäftigt haben, an den ansteckenden Scheidenkatarrh des Rindviehs, an den lokalen Milzbrand —, wird in Berlin Wert darauf gelegt, auch den Oldenburger Standpunkt kennen zu lernen. Und der muß in überzeugender Weise vom Landesobertierarzt vertreten werden können.

Mit dem Antrag der ersten Minderheit erreichen wir gar nichts. Die einzige Möglichkeit wäre die, daß dem Landesobertierarzt ein Assistenztierarzt zur Verfügung gestellt wird. Damit würde wenig erreicht. Das, worauf es uns ankommt, ist, daß der Landesobertierarzt seinem eigentlichen Amte zurückgegeben wird, daß er die Oberaufsicht über unser Veterinärwesen führt und daß er die wissenschaftliche Bearbeitung der vielen Zweifelsfragen übernimmt. Ich kann Sie nur dringend ersuchen, im Interesse unserer Landwirtschaft und im Interesse unserer hochentwickelten Viehzucht die Regierungsvorlage anzunehmen. Sie ist meines Erachtens eine Notwendigkeit. Ich erinnere schließlich noch an die Ergebnisse unserer letzten Viehzählung. Unser Viehstapel nimmt so außerordentlich zu, daß schon allein aus diesem Grunde sich eine Vermehrung der veterinärpolizeilichen Aufsicht als notwendig ergibt.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich bin etwas verwundert darüber, daß solche Anträge aus dem Ausschuß heraus gekommen sind, namentlich daß meine Freunde, mit denen ich sonst in der Regel zusammengehe, die Regierungsvorlage nicht annehmen wollen. Ich glaube, daß ich dies darauf zurückführen muß, daß sie die Verhältnisse im Amt Oldenburg nicht genau kennen. Seit Jahren ist es schon bei uns im Amt Oldenburg in landwirtschaftlichen Versammlungen, wo über Viehseuchen gesprochen ist, als ein Uebelstand bezeichnet, daß die Geschäfte des Landesobertierarztes und des Amtstierarztes in einer Hand liegen. Es ist das ein Zustand, der unbedingt beseitigt werden muß. Wir sind im Amt Oldenburg gewissermaßen das Versuchsfarnikel. Denn der Landesobertierarzt in seiner Eigenschaft als Amtstierarzt muß unbedingt in jeder Hinsicht so vorsichtig sein, damit, wenn er als Landesobertierarzt die Aufsicht über die anderen Amtstierärzte ausübt, ihm selbst in keiner Weise ein Vorwurf gemacht werden kann. Ich erinnere nur an die Sperrgebiete. Dann weiter meine ich, daß doch auch in Anbetracht der großen Bedeutung, die unsere Tierzucht für unser Herzogtum hat, gerade auf dem Gebiete des Veterinärwesens eine volle Kraft erforderlich ist und nichts versäumt werden sollte. Ich verstehe deshalb

nicht, weshalb Sie nun lediglich aus dem Grunde, weil die in Frage stehende Person schon ziemlich alt ist, diese Vorlage nicht annehmen wollen. Das ist der reine Zufall. Ich möchte Sie doch bitten, ändern Sie ihre Stellungnahme und schließen sich dem Antrag der dritten Minderheit an. Es kann nicht gehen, daß diese Geschäfte länger zusammenbleiben. Denn die Geschäfte des Landesobertierarztes und des Amtstierarztes haben seit 1903, seitdem wir das neue Reichsviehseuchengesetz haben, so zugenommen, daß es nicht mehr möglich ist, daß sie in einer Hand bleiben. Es ist ja jetzt schon so im Amt Oldenburg, daß die Geschäfte des Amtstierarztes zum großen Teil von einem Stellvertreter ausgeführt werden.

Die zweite Minderheit stellt den Antrag, die Regierungsvorlage anzunehmen mit der Maßgabe, daß der Landesobertierarzt auch die Geschäfte eines Amtstierarztes zu besorgen hat. Diesem soll dann untersagt werden, Privatpraxis auszuüben. Sie wollen ihm damit etwas nehmen, was er eigentlich gar nicht mehr besitzt, denn die Privatpraxis unseres Obertierarztes ist schon so gering, daß sie so gut wie gar keine Bedeutung mehr hat. Sie wollen also höheres Gehalt bewilligen und dafür etwas nehmen, was nicht mehr vorhanden ist. Diesen Antrag verstehe ich durchaus nicht. M. H.! Ich meine, der Landesobertierarzt soll voll und ganz unabhängig dastehn. Er ist es aber nicht, so lange er Amtstierarzt ist und dazu auch noch Privatpraxis ausübt, erstens nicht der Rundschaft gegenüber und zweitens auch nicht den ihm unterstellten Amtstierärzten im Herzogtum gegenüber. Man kann ihm doch, wenn er selbst als Amtstierarzt mal etwas versehen hat, zu jeder Zeit Vorhaltungen darüber machen. Wie jeder andere kann auch mal ein Landesobertierarzt etwas versehen. Ich möchte Sie deshalb bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Ich verstehe auch nicht, wie Herr Abg. Behrens diesen ablehnenden Standpunkt einnehmen kann. Auch von Eversten aus hat man gefordert, daß diese Posten getrennt werden sollen. (Abg. Behrens: Ich bin dafür, das habe ich ja erklärt.) Dann freue ich mich, daß Sie Ihre Stellungnahme ändern und jetzt für die Regierungsvorlage stimmen wollen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen Sie noch das Schlußwort? Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1:

Ablehnung der Vorlage.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zum Antrag 2:

Annahme der Regierungsvorlage mit der Maßgabe, daß der Landesobertierarzt auch die Geschäfte eines Amtstierarztes zu besorgen hat.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt zum Antrag 3:

Annahme der Regierungsvorlage.



Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. (Bravo!)

Der 6. Gegenstand ist ein:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen für das Jahr 1912. (Anlage 63.)

Der Ausschuß stellt den einzigen Antrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 63 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 63. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten der Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für das Forstrechnungsjahr 1910—11. (Anlage 48.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Anlage 48 mit Nebenanlagen A 1 und 2 und B 1 und 2 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und die Vorlage. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist der:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers Brenner in Herrstein, um Beseitigung einer Gefeshärte.

Berichterstatter ist in diesem Falle der Herr Abg. Hartong. Herr Abg. Hartong hat uns bereits verlassen und den Wunsch ausgesprochen, daß der Landtag diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen möge. Der Landtag wird diesem Wunsch entsprechen wollen. (Zustimmung.) Der Gegenstand wird abgesetzt.

9. Gegenstand ist ein:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Gesetzentwurf für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung. 2. Lesung. (Anlage 3.)

Der Ausschuß stellt dazu drei Anträge. Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrags der Staatsregierung.

Der Antrag der Staatsregierung lautet wiederum:

I. Die revidierte Gemeindeordnung vom 15. April 1873 wird dahin geändert:

1. Im Artikel 13 § 2 wird der zweite Absatz gestrichen.

2. Artikel 13 § 3 erhält folgende Fassung:

Für die vor einer neuen Wahl etwa abgehenden oder zeitweilig verhinderten Mitglieder werden bei jeder Wahl Ersatzmänner auf 2 Jahre gewählt, und zwar in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern drei, in Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern sechs und in den Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern, in denen die Gemeindevertretung aus 24 Mitgliedern besteht, neun Ersatzmänner.

Von den Ersatzmännern müssen zwei Dritteile Grund- oder Hausbesitzer im Sinne des Artikels 11 sein. Bei ihrer Einberufung ist darauf zu achten, daß in der Gemeindevertretung das im Artikel 11 festgesetzte Verhältnis der Grund- oder Hausbesitzer zu den übrigen Gemeindebürgern stets gewahrt bleibt.

II. Die bisherigen Ziffern 1 bis 5 des Gesetzentwurfs erhalten die Ziffern 3 bis 7.

Der Ausschuß beantragt dann im Antrag 2:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit der sich aus der Beschlußfassung ergebenden Aenderung in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Und im Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Tappenbeck durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Der Antrag des Abg. Tappenbeck ist hier nicht weiter aufgeführt, stimmt aber mit dem Antrag der Regierung überein. Es wird mir soeben ein genügend unterstützter Verbesserungsantrag überreicht, und zwar Verbesserungsantrag zu dem Antrag der Regierung. Der Antrag lautet:

Der letzte Satz vor Ziffer II erhält folgenden Wortlaut:

Die Einberufung der Ersatzmänner erfolgt nach der Reihenfolge ihrer Stimmzahl; jedoch muß in der Gemeindevertretung das im Artikel 11 festgesetzte Verhältnis der Grund- oder Hausbesitzer zu den übrigen Mitgliedern stets gewahrt bleiben. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das höhere Lebensalter.

Der Antrag wird also nicht zu den Anträgen des Ausschusses gestellt, sondern zu den Anträgen der Staatsregierung. Und würde sich bei der Annahme dieses Antrags eine Aenderung des Antrags 1 des Ausschusses ergeben müssen. Ich stelle den Antrag mit zur Beratung. Herr Abg. Heitmann als Berichterstatter, wünschen Sie das Wort? Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Es würde sicherlich von den Antragstellern richtiger gewesen sein, diesen Antrag noch vor dem einzubringen, damit im Ausschusse dazu Stellung genommen werden könnte. Persönlich will ich nur bemerken, daß aus der Zustimmung zur Zweidrittelvertretung bei den Ersatzmännern nicht geschlossen werden darf, als hätten wir nun unsere grundsätzliche Stellungnahme zu dieser Frage geändert. Wir haben das nicht im Bericht erwähnt, glaubten nicht, daß das nötig sei, weil unsere grundsätzliche Stellungnahme ja bekannt ist. Die vorliegende Fassung



betreffs der Wahl der Ersatzmänner ist ja nur die Folgerung der bestehenden Bestimmung über die Wahl der Gemeindevertreter. Ich möchte Sie bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Rodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich habe im Verwaltungsausschuß für den Antrag 1 gestimmt „Annahme des Antrags der Staatsregierung“. Bei näherer Prüfung des Antrags der Staatsregierung bin ich aber zu dem Ergebnis gekommen, daß der Antrag eine Lücke enthält. In dem Antrag der Staatsregierung wird bestimmt, die Einberufung der Ersatzmänner habe so zu erfolgen, daß in der Gemeindevertretung das im Artikel 11 der Gemeindeordnung festgesetzte Verhältnis der Grund- und Hausbesitzer zu den übrigen Gemeindegürgern gewahrt bleibt. Das genügt nach meinem Dünken nicht. Es muß auch Bestimmung getroffen werden, in welcher Reihenfolge die Einberufung der Ersatzmänner zu erfolgen hat. Geschieht das nicht, so können nicht wünschenswerte Zustände in der Gemeinde entstehen. Ich will mal annehmen, es handelt sich um einen Schausseebau oder Schulbau oder dergleichen. In der Gemeinde ist bekannt, daß das Stimmverhältnis von Für und Gegen sich die Wage hält. Nun entschuldigen sich ein oder zwei Mitglieder. Da hätte der Gemeindevorsteher es in der Hand, diejenigen Ersatzmänner zu laden, die er persönlich für wünschenswert hält. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Der Gemeindevorsteher käme in eine ganz schiefe Lage. Es entstünden Unstimmigkeiten zwischen Gemeindevertretung und Gemeindevorsteher. Wenn der Gemeindevorsteher es in der Hand hätte, ganz beliebig die Ersatzmänner zu laden, so wäre ihm damit nur ein schlechter Dienst erwiesen. Ich bin der Meinung, daß genau bestimmt werden muß, in welcher Reihenfolge die Ersatzmänner zu laden sind, und möchte Sie bitten, den Verbesserungsantrag anzunehmen.

Präsident: Dieser Verbesserungsantrag richtet sich gegen den Antrag der Staatsregierung, soweit er folgenden Wortlaut hat:

„Bei ihrer Einberufung“ — das sind nämlich die Ersatzmänner — „ist darauf zu achten, daß in der Gemeindevertretung das im Artikel 11 festgesetzte Verhältnis der Grund- oder Hausbesitzer zu den übrigen Gemeindegürgern stets gewahrt bleibt.“

Dazu sagt dieser Antrag:

„Die Einberufung der Ersatzmänner erfolgt nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl, jedoch muß darauf geachtet werden . . .“

Und dann kommt der Wortlaut des Antrags der Staatsregierung. Wird das Wort noch zu diesem Verbesserungsantrag und zu den Anträgen des Ausschusses gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen (Rodenkirchen), den er eben begründet hat. Wird der angenommen, so darf ich das Einverständnis des Ausschusses annehmen, daß der Antrag 1 dann lautet: „Annahme des Antrags der Staatsregierung mit der eben beschlossenen Aenderung“. (Berichterstatter Abg. Heit-

mann: Ja.) Ich bitte also die Herren, die den Verbesserungsantrag Tanzen (Rodenkirchen) annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 1 mit der Maßgabe, wie er verbessert worden ist durch den Antrag Tanzen, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist angenommen. Folgt der Antrag 2 des Ausschusses:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit der sich aus der Beschlußfassung ergebenden Aenderung in 2. Lesung und im ganzen annehmen.

Und der Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Tappenbeck durch die Beschlußfassung für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind beide angenommen.

Folgt der 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg über die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen. 2. Lesung. (Anlage 38.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld. 2. Lesung. (Anlage 30. Nebenanlage A.)

Der Antrag lautet:

Dem Gesetzentwurf auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Wir stimmen auch über diesen Antrag sofort ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Ich komme jetzt zum

Bericht des Eisenbahnausschusses zur zweiten Lesung der Vorlage, die wir heute morgen hatten, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebsklasse . . . Anleihe. (Vertrauliche Vorlage.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in der 2. Lesung und im ganzen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Letzter Gegenstand der angekündigten Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, be-



treffend Errichtung einer Kammer für Handelsfachen in Oldenburg.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Handelskammer, betreffend Einrichtung einer Kammer für Handelsfachen in Oldenburg, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannte Eingabe und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens:

Abg. **Behrens**: M. H.! Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich beziehe mich auf den Bericht, der namentlich die Ansicht der Staatsregierung ziemlich ausführlich wiedergibt. Ich kann wohl sagen, daß es der Wunsch der in Frage kommenden Kreise der Kaufmannschaft und Industriellen ist, daß eine derartige Kammer für Handelsfachen in Oldenburg eingerichtet wird. Ich kann nicht begreifen, daß das Landgericht und das Oberlandesgericht ein Gutachten dahin abgegeben haben, daß eine solche Kammer nicht genügend beschäftigt wäre. Man kann die Kammer um so eher einrichten, als aus den Kreisen der Kaufmannschaft geeignete Laienrichter genug vorhanden sind und ja auch die Stelle eines juristischen Vorsitzenden des Land-

richters augenblicklich nicht besetzt ist. Der Ausschuß konnte sich der Ansicht nicht verschließen, daß eine gewisse Animosität gegen das Laienrichtertum vorhanden sei. Er stand im großen ganzen auf dem Standpunkte, daß die Kammern für Handelsfachen sich bei den Gerichten, die in Frage kommen, sehr gut bewährt haben. Es wurden auch im Ausschuß eine ganze Reihe von Gutachten vorgetragen von den in Frage kommenden Gerichten, wo derartige Kammern für Handelsfachen bestehen, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg usw., so daß der Verwaltungsausschuß zu dem einstimmigen Votum gekommen ist, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Ausschuß will an dem einen Beamten die Sache nicht scheitern lassen. Ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Wir können in die Ferien gehen. Meine Herren! Ich wünsche Ihnen fröhliche Feiertage und schließe die Sitzung. Auf Wiedersehen am 10. Februar.

(Schluß 1 Uhr 50 Min.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II. Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Geh. Oberregierungsrate Calmeyer-Schmedes und Kuhstrat, Geh. Oberbaurat Freese, Oberfinanzrat Stein, Oberregierungsrat Tenge.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 11. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich ersuche jetzt den Herrn Schriftführer Bekeler, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Weiter ist mir überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Meyer, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, auf der Strecke Wilhelmshaven—Oldenburg zwischen den Zügen 6,18 und 9,49 vormittags einen weiteren Personenzug einzulegen.

Ich frage, ob dieser Antrag in Betracht gezogen werden soll. Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Eisenbahnausschuß zu überweisen, dem er bereits zugegangen ist. Damit ist der Landtag einverstanden.

Meine Herren! Seitdem wir zum letztenmal in pleno versammelt waren, ist ein Mitglied unseres Hauses durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen worden. Herr Abg. Müller (Kuhhorn) weilt heute nicht mehr unter uns. Nachdem er in seiner Jugend an den Kämpfen 1870—71 gegen Frankreich mit Auszeichnung teilgenommen hatte, gehörte er seit 1908 dem Landtage an. Hier im Hause hat er sich stets mit regem Eifer und mit Nachdruck an den Verhandlungen beteiligt und seine Meinung und Ansichten, wie Sie alle wissen, mit Energie vertreten. Ehren wir heute sein Andenken, indem wir uns alle von den Sitzen erheben! Ich konstatiere, daß das geschehen ist.

Der 1. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Einrichtung eines Staatsschuldbuchs des Herzogtums Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 55.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Driver. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 28.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** Der vorliegende Gesetzentwurf ist uns schon in der letzten Tagung angekündigt worden, als wir den Gesetzentwurf, betreffend ein Schuldbuch für die Staatliche Kreditanstalt, verabschiedeten. Es handelt sich hier jetzt darum, auch ein staatliches Schuldbuch in Bezug auf die Anleihen des Staates einzurichten. Dieselben Gründe, die für die Einrichtung des Schuldbuchs der

Staatlichen Kreditanstalt sprechen, sprechen auch für diesen Gesetzentwurf: auf seiten des Gläubigers die größere Sicherheit gegen Entwendung, gegen Vernichtung der Papiere und ferner Ersparnis von Kosten dadurch, daß er nicht mehr seine Schuldverschreibung in das Depot einer Bank zu geben und dafür Kosten aufzuwenden braucht, auf seiten des Schuldners Hebung des Staatskredits durch vermehrte Heranziehung der Kapitalien. Die Buchforderungen können in derselben Weise begründet werden wie für das Schuldbuch der Staatlichen Kreditanstalt: entweder durch Einreichung von Schuldverschreibungen der oldenburgischen konsolidierten Anleihe und Eintragung derselben in das Schuldbuch, oder aber, wenn das Staatsministerium davon Gebrauch machen sollte, durch Hergabe von barem Geld und entsprechende Eintragung der Buchforderung ins Staatsschuldbuch.

Der Ausschuß hat dem Gesetzentwurf, der sich fast wörtlich an den Gesetzentwurf, betreffend die Einrichtung des Schuldbuchs für die Staatliche Kreditanstalt, anschließt, zustimmen können und er empfiehlt Ihnen denselben zur Annahme.

In ihrem zweiten Teil fordert die Vorlage zugleich die Mittel für die budgetmäßige Anstellung eines Schuldbuchführers mit einem Gehalt von jährlich 3200 bis 4800 *M* und Gehaltszulagen von 200 *M*. Dieser Gehaltsatz entspricht den Gehaltsätzen der Ministerialrevisoren. Der Ausschuß hat diesem zweiten Teil der Vorlage nicht zustimmen können. Es muß allerdings, wenn das Schuldbuch eingerichtet wird, ein Schuldbuchführer da sein, auch ein Gegenbuchführer. Und wie der Vertreter der Staatsregierung im Ausschuß erklärt hat, müssen diese beiden je zwei Stellvertreter haben. Es ist uns vom Regierungsvertreter nun gesagt im Ausschuß, daß der Gegenbuchführer im Nebenamt seine Tätigkeit wahrnehmen solle, während der Schuldbuchführer im Hauptamt angestellt werden müsse. Die Bewilligung der Mittel für die Anstellung eines Schuldbuchführers kann der Ausschuß, wie ich bereits sagte, nicht empfehlen. Er glaubt vielmehr, daß man zunächst mal abwarten muß, bevor eine weitere etatsmäßige Stelle bewilligt wird, ob und in welchem Umfang von dem neuen Staatsschuldbuch Gebrauch gemacht wird, und daß man erst muß übersehen können, wieviel Arbeit die Buchführung erfordern wird. Bevor das nicht einigermaßen sich übersehen läßt, will der Ausschuß die Stelle nicht bewilligen. Es ist ja allerdings richtig, daß im Verhältnis zu den Vorteilen, die das Schuldbuch für den Staat bringt, diese Ausgabe für den Schuldbuchführer an sich von minimaler Bedeutung sein wird. Aber es handelt sich doch immerhin um die Bewilligung einer neuen Beamtenstelle, und der Ausschuß ist der Ansicht, daß der Landtag solche Stellen nicht eher bewilligen soll, als ein dringendes Bedürfnis nachgewiesen ist. Da das nicht der Fall ist und der Ausschuß sich nicht hat überzeugen können, daß jetzt schon ein Schuldbuchführer im Hauptamt nötig ist, er vielmehr der Meinung ist, daß diese Geschäfte vorerst im Nebenamt wahrgenommen werden können — es kann ein

Revisor des Staatsministeriums damit beauftragt werden —, so beantragt der Ausschuß Ablehnung der Stelle.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** Nachdem der Herr Berichterstatter bereits den Antrag 2 mit in den Bereich seiner Ausführungen gezogen hat, glaube ich, zur Vereinfachung der Verhandlungen beizutragen, wenn ich erkläre, daß die Staatsregierung zwar die Ablehnung dieses Antrags bedauert, daß sie aber versuchen wird, selbst auf die Gefahr hin, anderweitige Dienstinteressen zu schädigen, mit engagierten Kräften zunächst auszukommen, indem sie einen der vorhandenen Beamten mit dieser Tätigkeit beauftragt und seine Tätigkeit wieder durch engagierte Kräfte wahrnehmen läßt. Sie behält sich aber vor, sobald genügende Erfahrungen in dieser Beziehung gesammelt sind, auf die Sache zurückzukommen.

Präsident: Ich eröffne jetzt die Beratung zu §§ 2 bis 28. Das Wort wird nicht verlangt? Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 2:

Ablehnung des Antrags unter Ziffer 2 der Vorlage. Auch hier wird das Wort nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschicht. — Auch Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 28. Februar, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

2. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Landeslehrervereins, betreffend Volksschulferien.

Es liegen dazu drei Ausschußanträge vor. Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen mit der Maßgabe, daß die Sommer Schule (§§ 46 und 47 des Schulgesetzes des Herzogtums vom 4. Februar 1910) aufgehoben und die nach Absatz 3 des § 3 der Schulversäumnisordnung vom 20. April 1910 gewährten 15 freien Halbtage gestrichen werden.

Eine Minderheit beantragt in Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, eine Prüfung der Eingabe in der Richtung vorzunehmen, ob es nicht angebracht ist, dahin Anordnung zu treffen, daß die Lehrer angewiesen werden, allmonatlich mit den älteren Jahrgängen regelmäßig einen halbtägigen Ausflug zu unternehmen.

Und schließlich beantragt der Ausschuß im Antrag 3:

Der Landtag wolle alle Eingänge für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den drei Anträgen. Zugleich teile ich mit, daß mir soeben ein Verbesserungsantrag zum Antrag 1 überreicht worden ist vom Herrn Abg. Feigel, genügend unterstützt, mit folgendem Wortlaut:

Zum Antrag der Mehrheit des Verwaltungsausschusses zu der Petition des Oldenburgischen Landeslehrervereins, betreffend gleiche Feriendauer u. für die Volks- und höheren Schulen, stelle ich folgenden Verbesserungsantrag:

„Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.“

Weiter ist mir überreicht von den Herren Abgeordneten Driver, Verding, von Fricken, Hartong und Henn die Mitteilung, daß die Minderheit den Antrag 2 zurückzieht. Ist der Landtag mit dieser Zurückziehung einverstanden? Es ist der Fall. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Möller.

Abg. **Möller:** Es sind zunächst einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 709 in der dritten Zeile von oben steht „15 Freitage“. Es muß heißen „halbe Freitage“. Weiter in der 13. Zeile von oben auf derselben Seite müssen einige Worte umgesetzt werden. Es steht da: „Auch dadurch würden die Schüler mit frischem Mut“ usw. Es heißt richtiger: „Auch würden dadurch“. Auf Seite 710 in der vierten Zeile von oben muß es heißen statt „wo viele Volksschulen“ usw. „wo neben Volksschulen Mittelschulen“ usw. Dann in dem Antrag 1 heißt es: „Der Landtag wolle die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung unterweisen“. Natürlich muß das „überweisen“ heißen.

Nach Feststellung des Berichts sind noch vier Eingaben eingegangen, und zwar die Eingabe vom Gemeinderat und Schulvorstand von Abbehausen, die Eingabe des Vorstandes des Gesamtvorstandes der Volksschulen in Oberstein, drittens des Schulvorstandes in Jeber und eine Eingabe des Vorstandes des Osternburger Bürgervereins. Sämtliche Eingaben befürworten auch die Bitte des Landeslehrervereins. Der Ausschuß stellt den Antrag, auch diese vier Eingaben, die nicht im Bericht mit aufgeführt sind, durch die Beschlussfassung für erledigt zu erklären.

Im übrigen kann ich mich auf den Bericht beziehen, möchte aber nicht unterlassen, auf die große Anzahl der Zustimmungen zu der Bitte des Landeslehrervereins hinzuweisen. Es sind im ganzen 25 weitere Eingaben, die sämtlich die Bitte des Landeslehrervereins unterstützen, die in der Eingabe niedergelegt ist, die Ferienordnung dahin zu ändern, daß gleiche Ferien in Bezug auf Zeit und Dauer an sämtlichen Schulen, ganz gleich ob höhere oder Volksschulen, einzurichten sind. Wenn 25 weitere Eingaben denselben Wunsch äußern und die Eingabe bestätigen, müssen sie doch in gewissem Sinne recht haben. Ich möchte deshalb bitten, der Landtag möge einstimmig dem Beschlusse zustimmen, den der Ausschuß in dem Antrag 1 herausgebracht hat, nämlich die Staatsregierung um Berücksichtigung zu bitten. Gleichzeitig möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, die großherzogliche Staatsregierung möge recht bald den Wünschen, die in der Eingabe niedergelegt sind, Rechnung tragen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Die Staatsregierung ist nach wie vor der Ansicht, daß die Ferienordnung, wie



sie bei uns besteht, die richtige ist. Denn es sind nun doch einmal Volksschulen und keine höheren Schulen. Die Volksschüler besuchen 8 Jahre die Schule, dagegen die Schüler der höheren Schulen 9 bis 12 Jahre. Die Volksschüler haben wenig häusliche Arbeiten, dagegen die Schüler der höheren Schulen viele. So gibt es so viele innere Verschiedenheiten, aber äußerlich soll es trotzdem gleich gemacht werden! Was damit in sozialer Hinsicht gewonnen werden soll, ist meines Erachtens sehr wenig wert. Aber nachdem nun in Preußen im November vorigen Jahres eine einheitliche Ferienordnung für alle Schulen geschaffen worden ist, bleibt für uns nichts anderes übrig als dem zu folgen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Beordnung, welche die Petition des oldenburger Landeslehrervereins bei den beiden Gruppen des Verwaltungsausschusses gefunden hat, hat nicht meine volle Zustimmung. Die Mehrheit des Ausschusses will die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen und entspricht damit dem, was auch ich will. Sie fügt aber die Maßgabe hinzu, daß die Staatsregierung ersucht werden soll, die Sommerschule im Lande aufzuheben und die 15 freien Tage, welche für die Nichtsommerschulen gesetzlich vorgesehen sind, ebenfalls verschwinden zu lassen. Dem kann ich nicht zustimmen. Es ist ja eine alte Sache um die Sommerschule, und hat die Sommerschule auch uns im Landtag seit Jahren öfter beschäftigt. Es wird von seiten der Förderer des Gedankens, dem im Antrag 2 Ausdruck gegeben ist, hervorgehoben, daß die Sommerschulen nicht mehr modern seien. Man kann das nicht ohne weiteres in Abrede stellen, es dient zweifellos die Sommerschule nicht dazu, um das Volksschulwesen zu heben und zu fördern. Andererseits wird aber von den Feinden der Sommerschule viel zu wenig Rücksicht darauf genommen, daß dieselben eine zwar bedauerliche aber unerlässliche wirtschaftliche Notwendigkeit sind, daß wenigstens auf der Geest — in der Marsch mögen die Verhältnisse anders liegen — die Aufhebung der Sommerschule wirtschaftliche Schäden von der größten Bedeutung im Gefolge haben würden. Darum stehe ich noch auf dem Boden, daß die Sommerschule beibehalten werden muß, und habe mir erlaubt, einen Verbesserungsantrag einzugeben, der in der Hauptsache das will, was die Mehrheit des Verwaltungsausschusses beantragt hat, nämlich die Eingabe des Landeslehrervereins der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen, im übrigen aber von dem Nachsatz Abstand genommen haben will.

Zu dem Antrag 2 brauche ich eigentlich nichts zu sagen, da der Antrag ja zurückgezogen ist. Ich habe die Herren von vornherein nicht verstanden, denn es scheinen ihnen die Gründe der Petition und die eigentliche Petition ganz „wurscht“ zu sein und für sie keine Ursache zu bestehen, sich auf dieselben einzulassen. (Heiterkeit.) Ich möchte Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Seitdem der Bericht festgestellt ist, hat die Sachlage sich tatsächlich geklärt, wie der Herr Kultusminister ganz richtig hervorgehoben hat, insofern, als mit Wirkung von Ostern 1914 ab vom preußi-

schen Kultusminister eine einheitliche Ferienordnung für alle Schulen der preußischen Monarchie erlassen ist. Ich will Ihnen die wesentlichsten Punkte aus dieser Ferienordnung kurz mitteilen. Es wird darin zunächst bestimmt, daß die Gesamtdauer der Ferien in sämtlichen Schulen, Volks-, Mittel- und höheren Schulen 80 Tage im Jahre betragen soll, dann weiter, daß an den Orten, wo mehrere Schulgattungen sind, also höhere Schulen und Volksschulen zugleich, die Feriendauer und Ferienlage einheitlich für die Provinz oder für enger bestimmte Teile der Provinz festgelegt werden soll, daß weiter für die übrigen Orte, an denen also nicht mehrere Schulgattungen vorhanden sind, die Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien ebenfalls tunlichst einheitlich festgesetzt werden sollen, und daß die noch übrig bleibenden Sommer- und Herbstferien nach den örtlichen Verhältnissen und wie das Bedürfnis es jeweils erfordert, gelegt werden sollen. Das ist im wesentlichen die preußische Ferienordnung, und ich bin ganz der Ansicht des Herrn Ministers, daß wir uns dem nicht entziehen können, eine ähnliche Ferienordnung auch bei uns einzuführen.

Der Antrag der Mehrheit und der Verbesserungsantrag Feigel weichen wesentlich von einander ab. Der Mehrheitsantrag des Ausschusses will dem Petition des Landeslehrervereins nur zustimmen, wenn zugleich die Sommerschule und die in der Schulversäumnisordnung noch zugelassene Dispensation an 15 Halbtagen beseitigt wird. Der Beseitigung der Sommerschule können wir kurzerhand, sozusagen mit einem Federstrich nicht zustimmen. Sie ist aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten entstanden, und ob und wie weit sie noch vorhanden sind, läßt sich ohne eingehende Ermittlungen und ohne sichere Unterlagen nicht beurteilen. Jedenfalls glaube ich für meinen Kopf auch, daß man für die Geest und auch für einen Teil der Marsch die Sommerschule nicht entbehren kann.

Ob für die Dispensation an 15 Halbtagen bei solchen Schulen, an denen kein verkürzter Unterricht eingeführt ist, noch ein Bedürfnis besteht, das vermag ich augenblicklich nicht zu entscheiden. Auch darüber müßten bestimmte Unterlagen erst vorliegen. Ich verkenne allerdings nicht, daß gerade diese Dispensationen für den Unterricht ganz außerordentlich störend sind, insoweit, als heute für dies Kind, morgen für jenes, übermorgen für ein anderes die Dispensation gewünscht werden kann, und so die Dispensationen sich über den ganzen Sommer hinziehen können. Ich bitte Sie daher m. H., stimmen Sie nicht dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses sondern dem Verbesserungsantrag Feigel zu und überlassen Sie es der Staatsregierung, in Erwägung darüber einzutreten, ob von den Dispensationen an 15 Halbtagen, die in der Schulversäumnisordnung vorgesehen sind, in Zukunft abgesehen werden kann.

Präsident: Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Wenn gleiche Ferien in den Städten eingeführt werden, das mag gut sein, aber auf dem Lande halte ich dies doch für bedenklich, z. B. im Fürstentum Birkenfeld. M. H.! Wie Ihnen ja bekannt ist, besteht das Fürstentum Birkenfeld mehr aus kleinen Landwirten. Im Fürstentum Birkenfeld sind die Leute zum Arbeiten sehr schwer zu bekommen durch die naheliegenden



Fabriken. Diese kleinen Landwirte müssen da ihre Arbeiten meist selbst verrichten. Dann fehlt ihnen meist noch das Geld, um die Arbeiter zu bezahlen. Wenn nun diese Sommerschule aufgehoben wird, werden die Kinder ihnen entzogen, welche ihnen im Sommer große Dienste leisten, namentlich wenn die Ferien in der Erntezeit bleiben, wie sie jetzt sind.

Dann, meine Herren, ist es doch sehr gut, wenn diese Kinder auch Bewegung bekommen, denn es heißt doch immer in den Städten, die Kinder müssen turnen. Diese Arbeit, welche die Kinder auf dem Felde verrichten, ist ebensogut wie das Turnen. Sie werden dadurch gekräftigt. Das beweist am besten die Aushebung für das Militär. In meiner Gemeinde waren im Jahre 1913 6 junge Leute zur Aushebung. Davon wurden 5 eingestellt zum Militär. Das ist doch ein sicheres Zeichen, daß damit die Kinder nicht verdorben und verkrüppelt werden, wie einige Herren schon im Ausschuß gesagt haben. Nein, es gereicht ihnen zur Stärkung. Deshalb sollte man wenigstens fürs Land diese Schulferien lassen, wie sie bisher gewesen sind.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ein erheblicher Teil meiner Bedenken ist durch die Ausführungen des Herrn Abg. Driver beseitigt. Ich fürchtete durch diese Gleichmacherei in bezug auf die Ferien, daß das platte Land dabei zu kurz kommen würde, und zwar insofern, als dann die Kinder auf dem Lande die gleiche Ferienlage kriegen wie in der Stadt, die sie dann durchaus nicht gebrauchen können. Insofern sind diese Bedenken beseitigt, weil auch Preußen hierin von vornherein eine andere Lage vorsieht. Weiter kann ich unter keinen Umständen die Sommerschulen preisgeben. Sie sind ein Bedürfnis. Viel schlimmer halte ich diese 15 halben Freitage. Die lassen ja einen systematischen Unterricht in der Schule durchaus nicht zu, und ich muß befürchten, daß, wenn die Sommerschule wieder beseitigt würde, also der Nachmittagsunterricht wieder eingeführt wird, wir ein so erhebliches Fehlen bei den Schülern hätten, daß der Unterricht darunter leiden würde. Aus diesen Gründen kann ich dem Antrag 1 nicht zustimmen. Ich stimme aber für den Antrag Feigel, weil ich dabei voraussetze, daß die Ferienlage für das platte Land in den Sommer- und Herbstferien eine andere wird als für die Stadt.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Beim Durchlesen des Petitions des Landeslehrervereins habe ich gedacht, den Wünschen, welche da zum Ausdruck gebracht werden, kann ruhig zugestimmt werden. Nun aber damit die Sommerschule verquickt wird, sehe ich mich veranlaßt, ein paar Worte zu sagen. Es ist vielfach das Bestreben des Landtags gewesen, den unteren Klassen entgegenzukommen durch Einschaltung des Kinderparagraphen im Steuergesetz. Die Leute, welche von diesem Paragraphen betroffen werden, erkennen das Wohlwollen an. Weit mehr aber, als dieser Paragraph entgegenkommend wirkt, würde schädigend wirken, wenn die Sommerschulen aufgehoben werden. Gerade diese sind es, wovon diejenigen Klassen betroffen werden, welche durch den Kinderparagraphen im Steuergesetz Ermäßigung gefun-

den haben. Man glaubt vielleicht und man wird entgegenhalten, daß die Kinder zu schweren Arbeiten herangezogen werden sollten. Aber die Sache liegt bei uns auf der Geesft doch anders. Wenn auch nicht schwere Arbeiten verlangt werden, so gibt es doch viele Arbeiten, die von den Kindern leicht wahrgenommen werden können. Eine volle Arbeitskraft wird dadurch ersetzt, daß die größeren Kinder die Aufsicht über die kleinen Kinder im Hause haben. Eine Mutter wird nie draußen ruhig arbeiten können, wenn sie nicht weiß, daß das kleine Kind zu Hause gut aufgehoben ist. Deshalb wirkt dieser Umstand so schädigend für unsere Verhältnisse, daß ich Sie bitten muß, den Wünschen, die Herr Abg. Feigel in dem Verbesserungsantrag ausgedrückt hat, zustimmen zu wollen. Verschonen Sie uns damit, daß die Sommerschule aufgehoben wird! Es wirkt geradezu entgegengesetzt wie der Paragraph, der im Steuergesetz niedergelegt ist zugunsten speziell der kleinen Leute.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Herr Abg. Feigel hat in seinen Ausführungen ein äußerst wertvolles Zugeständnis gemacht, indem er sagte, daß nicht in Abrede gestellt werden könne, daß die Sommerschule der Volksbildung nicht dienlich sei. Er hat allerdings dann hinzugefügt, daß die Sommerschulen eine wirtschaftliche Notwendigkeit sind. Aber diese wirtschaftliche Notwendigkeit der Sommerschule müssen wir auf das allerentschiedenste bestreiten. Ich glaube, daß das Interesse für die Zukunft der Kinder wesentlich höher steht als die kleine Unbequemlichkeit, die durch die Aufhebung der Sommerschule für einen Teil der Landwirtschaft entstehen könnte. Die Frage der Aufhebung der Sommerschule ist seit langen Jahren hier Gegenstand der Erörterung gewesen, und es wäre durchaus erfreulich, wenn heute im Hause sich eine Mehrheit für den Antrag und Aufhebung der Sommerschule sowohl als auch auf Beseitigung der 15 halben Freitage fände. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß für die Industrie eine ganze Reihe von Schutzbestimmungen für die Jugend bestehen. Derartige Schutzbestimmungen mangeln für die Landwirtschaft vollständig, und daher ist es um so notwendiger, daß die Sommerschule beseitigt wird. Selbst mit Beseitigung der Sommerschule werden die Kinder immerhin noch Beschäftigung in der Landwirtschaft finden.

Eine ganz eigenartige Begründung für das Bestehenlassen der Sommerschule hat eigentlich Herr Kollege Henn gegeben. Er hat die Bewegung durch die Arbeit auf dem Lande für eine förderliche Körperpflege gehalten. (Abg. Henn: Das stimmt!) Dann schicken Sie doch die Kinder lieber zum Spielen hinaus! Das ist eine viel bessere Körperpflege für die Jugend als die Beschäftigung in der Landwirtschaft, die doch wirklich auf die Gesundheit nicht so förderlich einwirken kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich will mich kurz fassen. Ich bin der Ansicht, daß die Eingabe des Landeslehrervereins, betreffend Gleichstellung der Ferien, ohne weiteres angenommen werden muß. Andererseits muß ich mich aber



gegen die Aufhebung der Sommerschule erklären. Es ist eine Notwendigkeit sie beizubehalten. Wer auf dem Lande wohnt und weiß, wie gerade bei der allgemeinen Leutenot die Kinder kleine Handleistungen verrichten können, der muß für die Beibehaltung der Sommerschule sein. Ich möchte Sie daher bitten, stimmen Sie für den Antrag Feigel.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: Die Sommerschule liegt mir so am Herzen, daß ich auch ein paar Worte zu ihrem Gunsten einlegen will. Es ist schon zum Ausdruck gebracht, daß die Sommerschulen aus wirtschaftlicher Notwendigkeit heraus geboren sind. Dies muß ich voll und ganz unterschreiben. Was mich besonders veranlaßt hat das Wort zu nehmen, ist das Zugeständnis von Herrn Feigel, daß auch nach seiner Ansicht die Sommerschule der allgemeinen Volksbildung nicht förderlich sei. Diese Bemerkung ist natürlich von Herrn Abg. Heitmann weiblich ausgenutzt. Ich bin anderer Ansicht. Ich bin der Ansicht, daß, wenn die Kinder im Sommer nachmittags keinen Unterricht haben, dafür aber von ihren Eltern mit beschäftigt werden in der Landwirtschaft in allen möglichen leichten und schönen Arbeiten, daß darunter die Volksbildung nicht leidet, daß vielmehr Kinder der Sommerschulen nachher, wenn sie aus der Schule entlassen werden, einen viel weiteren Gesichtskreis haben als die Kinder, welche die freie Zeit mit Spielen zugebracht haben.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den Erklärungen des Herrn Kultusministers brauchten wir über das Petition des Landeslehrervereins eigentlich nicht mehr zu reden. Der Herr Kultusminister hat gesagt, daß er unter dem Zwange der Verhältnisse, deshalb, weil Preußen gleiche Feriendauer und Ferienlage eingeführt hätte, auch hier dasselbe einzuführen beabsichtige. Es hat sich aber die Debatte zugespitzt auf den Nachsatz zu Antrag 1, was eine Aenderung des Schulgesetzes bedeutet. Dazu möchte ich die Erklärung abgeben, daß für mich wichtiger ist, wenn die Volksschule mehr leistet auf dem Lande, als wenn kleine wirtschaftliche Vorteile für einzelne Bezirke und Betriebe erhalten bleiben und daß deshalb hier durch einen Mehrheitsbeschluß grundsätzlich zum Ausdruck gebracht werden kann, daß eine dementsprechende Abänderung des Schulgesetzes auch in Zukunft eine Mehrheit finden wird. Das ist das einzige, was den Antrag 1, wie er vorliegt, und den Abänderungsantrag Driver noch unterscheidet. Ueber das Petition des Landeslehrervereins sind wir ja einig.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Herr Abg. Hollmann hat gesagt, diese Gleichmacherei könnte er nicht mitmachen. Die Ferien, wenn sie so gelegt werden auf dem Lande wie in der Stadt, könnten sie auf dem Lande nicht gebrauchen. Darin liegt das Geständnis, daß man sie deswegen nicht gebrauchen kann auf dem Lande, weil die Kinder dann nicht genügend ausgenutzt werden können zur Arbeit! M. H.! Damit ist der Zweck der ganzen Ferien vollständig verkannt.

Der Zweck der Ferien soll sein für Lehrer und Kinder, sich zu erholen, damit der Körper für die weitere Zeit widerstandsfähig bleibt, und die geistige Spannkraft wieder frisch anzuregen, aber nicht um zu arbeiten. Das ist der Zweck der Ferien nicht. In der Stadt fällt dieser Zweck auch ja vollständig weg. Da können die Kinder ja nicht zu Arbeiten herangezogen werden und ist der Zweck der Ferien auch nur, wie ich eben angeführt habe. Ich meine, früher mag das ja für die Landwirtschaft unbequem gewesen sein, aber heute ist die Landwirtschaft in ganz andere Bahnen gelenkt worden. Man findet auch bei kleinen Landwirten Maschinen eingeführt. Früher war mehr Handarbeit nötig. Heute, wo die Arbeit so vereinfacht ist durch Maschinen, halte ich das nicht mehr für notwendig. Die kleinen Leute geben vielfach ihre Sungen und auch zum Teil ihre Mädchen an größere Besitzer ab als Hütejungen. Da werden die Kinder nicht ausgenutzt im Interesse der Eltern, sondern im Interesse anderer. Und ich glaube, das können wir ruhig verantworten, daß dieser Zustand beseitigt wird. Die Kinder müssen des Morgens sehr früh aufstehen, müssen das Vieh hüten, wenn die Kinder der größeren Landwirte noch im Bett liegen. (Widerspruch.) Ich spreche aus eigener Erfahrung. (Zwischenrufe: „Das war einmal!“ „Anno Tobak!“ Glocke des Präsidenten.) Das ist heute auch noch der Fall. Und ich glaube, wir können dazu beitragen, daß dieser Zustand beseitigt wird. Es gibt ja keinen Fortschritt, der nicht von irgend welcher Seite bekämpft wird. Es liegt eben in den Fortschritten manchmal eine gewisse Härte für einzelne Personen. Ich möchte Sie bitten, machen Sie alle diese Fortschritte mit.

Eigentümlich berührt hat mich die Erklärung des Herrn Ministers. Der Herr Minister hat gesagt: Wir sind eigentlich dagegen. Die Vernunftgründe des Landeslehrervereins und der Mehrheit sind wirkungslos an ihm abgeprallt. Aber das Beispiel von Preußen hat ihn dazu bewegt, daß er es auch so einrichten will. Also das Beispiel von Preußen scheint für das Ministerium das allein seligmachende Evangelium zu sein. Durch das Beispiel von Preußen kann man veranlaßt werden, etwas zu machen, was unvernünftig ist. M. H.! Das ist nach meiner Ansicht eine Bankrotterklärung des Ministeriums selbst.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Ich muß mir sagen, ich komme mir selbst etwas eigenartig vor, ob ich unsere Verhältnisse besser beurteilen kann oder Herr Abg. Schmidt. Herr Schmidt spricht von Zeiten, die er selbst durchgemacht hatte. Die liegen etwa 30 Jahre zurück. So lange entsinne ich mich nicht mehr, wie es damals war. Ich spreche von den augenblicklichen Verhältnissen, und da treffen die von Herrn Schmidt geschilderten Verhältnisse überhaupt nicht zu. Er sprach von Viehhüten. Das kennt man bei uns überhaupt nicht mehr. Er sprach davon, daß man solche Fortschritte nicht wolle. Ich habe mir von vornherein gesagt, daß ich wieder als reaktionär verschrien würde. Das rührt mich nicht. Ich glaube, unsere Verhältnisse besser zu kennen als Herr Schmidt. Ich möchte noch auf eins kommen. Wenn Sie sagen, es bedeute einen Fortschritt, wenn wir die Sommerschule aufheben, dann



haben Sie indirekt damit gesagt, daß alle Schulen, die Sommerschule haben, nicht das leisten, wie solche Schulen, die keine Sommerschule haben. Und da möchte ich darauf hinweisen, daß die Aufnahme ins Seminar das direkte Gegenteil erwiesen hat. Da werden aus den Sommerschulbezirken prozentual mehr aufgenommen als aus anderen Bezirken. Damit ist doch wohl bewiesen, daß sie nicht ganz weit zurückstehen, Herr Abg. Schmidt. (Zuruf.) Sie haben gesagt, die anderen Schulen leisten mehr. Ich habe aber bewiesen, daß sie mindestens das leisten wie die anderen. Ich erinnere daran, daß aus den Schulen von Rühringen mit dem achtklassigen System kein einziger aufgenommen war, dagegen diejenigen aus unseren Bezirken alle, die sich gemeldet hatten. Damit ist doch wohl bewiesen, daß die Sommerschulen nicht ganz gering dastehen in ihren Leistungen. Dann möchte ich noch den Gesichtspunkt hervorheben, daß ich auch nichts dagegen haben würde, wenn man die Feriendauer für diejenigen Schulen, die Sommerschule haben, einschränkt und nicht gleich den höheren Schulen setzt. Denn ich kann nicht einsehen, weswegen da die Feriendauer noch verlängert werden soll. Aber das eine muß ich sagen: Unsere Schulen, obgleich wir die Sommerschule haben, sind in ihren Leistungen nicht so gering zu veranichlagen, wie von anderer Seite geschieht. Wir haben einen einzig dastehenden Schulbesuch. Versäumnisse kennen wir gar nicht. Und das ist ungeheuer viel wert.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Es scheint mir aus den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt, als wenn er dem Zuge der Zeit nicht gefolgt ist. Er ist stehen geblieben bei den Erinnerungen seiner Jugend. Er hat mir mal erzählt, in seiner Jugend habe er streng arbeiten müssen, und dies hat auf seinen Körper gar nicht ungünstig eingewirkt. (Große Heiterkeit.) Herr Abg. Heitmann will, die Kinder sollen nur spielen. Ich nehme an, daß Herr Abg. Heitmann in seiner Jugend nicht so sehr durch Arbeit angestrengt ist. Wenn ich die beiden Personen von Herrn Schmidt und Heitmann in Betracht ziehe, dann glaube ich, daß körperliche Arbeit gar nicht schädigend wirkt. (Heiterkeit.) Dafür, daß überhaupt die Landarbeit nicht körperlich schädigend auf die Kinder wirkt, ist auch ein Beweis, daß die ländliche Bevölkerung bei der Aushebung zum Militärdienst vollständig der Zahl der Städter, die nur gespielt haben, die Stange halten kann.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Auf die humoristischen Ausführungen des Herrn Abg. Westendorf muß ich doch mit einigen Worten eingehen. Es ist allerdings eine Zeitlang her, wie ich mich in der Landwirtschaft intensiv betätigt habe. Aber ich komme durch meinen Beruf alle Tage aufs Land und sehe überall, was los ist. Und man findet auch heute noch das Hüteljungensystem. Das ist noch nicht verschwunden. Und daß das nicht schädigend auf meinen Körper gewirkt hat, das gebe ich gern zu. Aber das ist nun mal eine Ausnahme. (Heiterkeit.) Aber bei manchen wirkt es schädigend. Es kann vorkommen, daß ein Mann 10 Jahre im

Zuchthaus gefessen hat und kommt ebenso robust heraus wie Herr Abg. Westendorf.

In Bezug auf das, was Herr Abg. Hollmann gesagt hat, daß so viele Seminaristen vom Lande kämen und daß das ein Beweis wäre, daß die Sommerschule nicht schlecht wäre, möchte ich sagen, das ist eine vollständige Verdrehung der ganzen Sache. Die Gründe, weswegen die Seminaristen vielfach vom Lande kommen, sind anderer Natur. Auf dem Lande sind die Seminaristen durchweg Söhne von kleineren Besitzern. Die haben nicht so viel Geld, daß ihre Söhne studieren können. Aber daß sie Schullehrer werden, dazu reichen die Mittel. Aber in der Stadt hat man mit besitzlosen Proletariern zu tun, die nichts haben. Da reicht es nicht, um die Kinder Lehrer werden zu lassen. Daher kommt es, daß mehr Seminaristen vom Lande kommen als aus der Stadt.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Um ein Urteil darüber fällen zu können, ob die Sommerschulen beizubehalten oder aufzuheben sind, muß man Unterlagen haben. Man muß doch vor allem wissen, wie viel Sommerschulen haben wir noch im Herzogtum. Der Ausschuß hat hiernach gar nicht gefragt, sondern er will in seiner Mehrheit einfach durch die Sommerschulen einen Strich machen, ohne zu wissen, ob die Sommerschulen entbehrt werden können oder nicht. Die Sommerschulen werden ins Leben gerufen durch den Schulvorstand mit Genehmigung des Oberschulkollegiums. Man kann doch nicht annehmen, daß der Schulvorstand sich ohne zwingende Gründe zu einem solchen Beschluß herbeilassen würde. Ich verstehe deshalb die Mehrheit nicht, daß sie kurzerhand die Sommerschule aufheben will, ohne dafür die erforderlichen Unterlagen sich beschafft zu haben.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Der Vergleich, den Herr Abg. Westendorf bezüglich meiner Körperkonstitution und derjenigen meines Freundes Schmidt gezogen hat, ist so deplaziert wie irgend etwas. Ich will Ihnen kein Lied meiner Jugend vortragen, ich will Herrn Abg. Westendorf nur sagen, daß ich von früher Jugend habe arbeiten müssen in ganz anderer Weise, als dies nur annähernd bei Herrn Westendorf der Fall sein dürfte. Von den Entbehrungen will ich gar nicht reden.

Bezüglich der Sommerschule möchte ich noch ein paar Worte sagen. In Wahnbeck und Ipwege sind ebenfalls noch die Sommerschulen üblich, da beginnt der Unterricht um 7 Uhr und ist bereits um 9 oder 10 Uhr beendet. Jene Kinder aber sind nicht in der Landwirtschaft bei ihren Eltern tätig, sondern sie sind dort in den Großbetrieben in Eghorn, Ipwege usw. beschäftigt. Ich will damit nur beweisen, daß die Behauptung, jene Kinder nützen ihren Eltern in ihrem eigenen Betriebe, zum übergroßen Teil absolut nicht zutrifft, sondern sie werden von den größeren Besitzern für landwirtschaftliche Arbeiten usw. benutzt. (Zuruf.) Herr Abg. von Fricke ruft: „Für Geld“. Daß sie nicht ohne Entgelt arbeiten, ist ja selbstverständlich. Aber wenn gefragt würde, wie groß die Bezahlung ist, dann würde sich wohl zeigen, daß diese sehr minimal ist und man nur

wünschen kann, daß endlich gesetzliche Bestimmungen zum Schutz der Jugend gegen Ausnutzung erlassen werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt nur bemerken, ich habe vorhin gesagt, das Verhältnis der ins Seminar aufgenommenen zu der Zahl, die sich gemeldet haben, ist für diejenigen Schulen, die Sommerschule haben, ein erheblich größerer als bei den mehrklassigen Schulen. Das hat die Nachweisung, die uns im vorigen Jahr im Finanzausschuß vorgelegen hat, bewiesen. Ich möchte ferner konstatieren, daß die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Heitmann für unsere Verhältnisse durchaus nicht zutreffen, denn über 90 % der Kinder werden in ihren eignen Betrieben beschäftigt und nur ein ganz geringer Bruchteil mag allenfalls gegen Lohn bei anderen Beschäftigung finden.

Präsident: Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** Ich möchte den Herren, welche meinen, die Kinder würden ruiniert bei leichten landwirtschaftlichen Arbeiten, noch einmal erwidern: Prüfen Sie einmal die Statistik von 1910, welche zum Militär ausgehoben werden. Da heißt es: In den Städten wurden aufgenommen 47 %, auf dem Lande 54 und in Berlin sogar nur 27 %. Da haben Sie doch den sicheren Beweis. Dann möchte ich noch darauf aufmerksam machen, was haben denn diese Schulstunden im Sommer Nachmittags noch für Wert bei der großen Hitze? Da sitzen die Kinder und sind schlapp. Ich meine, in diesen Nachmittagschulstunden kann man den Kindern auch nicht viel beibringen. Deshalb halte ich für notwendig, diese Nachmittagschulstunden nicht mehr beizubehalten.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** Die Herren Abgeordneten Heitmann und Schmidt haben ausgeführt, daß es durchweg darauf hinausläufe, daß nicht die Kinder im Betriebe der Eltern beschäftigt würden sondern meist gegen Lohn verdungen würden nach größeren Besitzern. Ich muß konstatieren, daß in unserer Gegend dies nicht der Fall ist. Zwar haben auch dort die größeren Besitzer wohl hin und wieder Jungen, aber die bezieht man nicht aus dortiger Gegend sondern aus Delmenhorst, Rühringen und Hamburg. Dort wohnen die Eltern, die sich freuen, wenn sie ihre Kinder auf dem Lande unterbringen können, damit sie gesund werden an Leib und an Seele.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich wollte nur geschäftsordnungsmäßig erklären, daß ich mit meinem Verbesserungsantrag selbstverständlich gleichzeitig habe sagen wollen, daß der Antrag 1 des Ausschusses abzulehnen sei. Ich habe das nicht ausdrücklich in den Antrag hineingeflochten. Ich habe das aber als selbstverständlich betrachtet und will nur noch ausdrücklich die Erklärung abgeben, um jedes Mißverständnis auszuschließen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich hatte nicht die Absicht, an der Debatte teilzunehmen; aber die letzten Ausführungen des Herrn Abg.

von Fricke zwingen mich dazu. Er hat mitgeteilt, daß aus Delmenhorst und Hamburg Kinder aufs Land geschickt werden, in Pflege kommen, auf daß sie an Körper und Geist gesunden. Ich weiß, daß meines Wissens es zumeist Armenpflegekinder sind. Auch wir in Rühringen haben schon oft Kinder aufs Land geschickt. Ich kann Ihnen aber verraten, daß wir jetzt ganz außerordentlich große Bedenken haben, Kinder dorthin, besonders nach der Geest zu schicken. Es liegen Tatsachen vor, die nachzuweisen ich bereit bin, wo Kinder so ausgenutzt worden sind, daß sie viel schlechter wieder in unsere Hände kamen, als sie hingeschickt worden sind. Gewiß, es gibt gute Stellen, es gibt aber auch schlechte Stellen, wo schwächliche Kinder morgens um 4 Uhr aufstehen mußten, um in der Landwirtschaft beschäftigt zu werden. M. H.! Die Sache liegt doch so — nach dem Eingeständnis des Herrn Kollegen Feigel ist nicht darum heranzukommen —, daß den Kindern in den Gegenden, wo Sommerschulen sind, nicht das Maß von Schulunterricht zu teil wird, daß sie eigentlich haben müssen. Denn es handelt sich um die Zeit der Schulpflicht, nachher ist es vorbei. M. H.! Sie entrüsteten sich über den Vorwurf, daß das reaktionäre Ansichten sind, daß Sie die Sommerschule beibehalten wollen. Ja, m. H., wir sind der Meinung, daß Sie im Innern sich vollkommen klar sind, daß der Schulunterricht zu kurz ist. Sie geben nur den Wünschen der Bevölkerung Ausdruck, welche die Sommerschule beibehalten will. Sie müßten die Bevölkerung aufklären, daß es notwendig ist, daß die Sommerschule eingeschränkt oder beseitigt wird. Wir gehen manchmal gegen falsche Anschauungen vor, wo wir einsehen: Es ist doch gut, was wir wollen, und daß es verkehrt ist, was die anderen wollen. Ich will daran erinnern, daß bei der Debatte über die Fortbildungsschule der verstorbene Kollege Müller (Ruhhorn) gesagt hat, er sei bereit und wolle sich überlegen, demnächst mit dem Antrag auf Aufhebung der Sommerschule zu kommen. (Widerpruch.) Dann irre ich mich, dann trifft das nicht zu. Aber es ist hier wiederholt ausgesprochen worden, daß die Kinderarbeit in der Landwirtschaft den Körper stähle und beweglich mache. Es ist doch eine Binsenwahrheit, daß gerade die jungen Leute, die schwer, mehr oder weniger einseitig in der Landwirtschaft beschäftigt werden, bei der Aushebung zum Militär den Unteroffizieren die allermeisten Sorgen machen bei der Ausbildung. Das sage nicht ich, sondern das habe ich bis jetzt in allen Ausführungen gelesen, die davon gehandelt haben, die jungen Leute für das Militär so gut wie möglich vorzubereiten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich bin kein Freund der Sommerschule. Ich bin aber der Meinung, daß wir sie heute nicht ohne weiteres aufheben können und dürfen. Zwar wird der Beschluß des Landtags die Aufhebung auch noch nicht gleich herbeiführen. Aber ich meine, es sind erst mehr Unterlagen zu schaffen für diesen Beschluß und für die Aufhebung. M. H.! Wir treffen damit gerade in Verhältnisse hinein, die es am allerwenigsten vertragen können: Das sind unsere Kolonisten. Das sind Familien, die meist großen Kinderseggen haben. Diese Familien sind darauf

angewiesen, ihre Kinder im Sommer mit zu beschäftigen. Die ganze Arbeit drängt sich in die Sommermonate zusammen und muß dann beschafft werden. Wenn wir die Kinder ihnen nachmittags nicht freigeben, so werden sie solche morgens vor der Schulzeit und nachmittags nach der Schulzeit strammer beschäftigen als jetzt. Ich kenne Familien mit 7, 8 Kindern. Ich habe einen Kolonisten gefragt: „Was wollt ihr im Moor anfangen mit dieser Kinderschar?“ Da hat mir der Vater erwidert: „Das ist unser Vermögen! Wenn die heranwachsen, können sie uns helfen“. Dies dürfen wir nicht mit einem Federstrich zerstören. Was die Arbeit der Kinder auf dem Lande anbelangt — Ausnahmen gibt es natürlich —, so ist sie ihnen nicht schädlich. Ich habe in meiner Jugend vielleicht noch mehr gearbeitet wie Herr Abg. Schmidt, und es ist mir noch besser bekommen als diesem! (Heiterkeit.) Auch meine Kinder haben stramm mit arbeiten müssen in der Landwirtschaft, und ist keines dabei zugrunde gegangen. Daß es Ausnahmen gibt, und Kinder auch mal überanstrengt werden, will ich nicht bestreiten, aber darin bessern wir auch nichts mit der Aufhebung der Sommerschule.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Bei der mehr als reichlichen Behandlung, welche diese Materie im Landtag heute gefunden hat, hatte ich geglaubt, daß ich nicht nötig hätte, noch das Wort zu nehmen. Aber das Echo, was meine vorherigen Worte namentlich im sozialdemokratischen Lager gefunden haben, veranlaßt mich, noch mit ein paar Worten darauf zurückzukommen. Ich habe lediglich gesagt, daß die Sommerschule den heutigen Bestrebungen nach Volksbildung nicht förderlich wäre. Und damit stehe ich wohl auf einem Boden, den ein jeder betreten kann. Andererseits sind aber so große wirtschaftliche Bedenken gegen die Aufhebung der Sommerschule vorhanden, daß ich diese Bedenken für größer halte, als die Vorteile nach der kulturellen Seite im Falle der Aufhebung. Diese Bedenken beruhen auf Erfahrung in meiner Heimat. Das sind nicht „kleinere wirtschaftliche Nachteile“, wie die Herren der Sozialdemokratie wiederholt äußersten, das sind so eingreifende durchschlagende Nachteile, daß man tatsächlich sagen muß, die Waagschale neigt sich zu gunsten der Beibehaltung der Sommerschule. Ich habe selbst oft die Erfahrung gemacht, daß es sich nicht darum handelt, daß die Kinder nur kleinere landwirtschaftliche Arbeiten verrichten können, sondern, wie auch Herr Westendorf mit vollem Recht ausgeführt hat, gerade dadurch, daß die Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Eltern vertreten zu können, sind die letzteren in den Stand gesetzt, in der eignen Wirtschaft oder der Wirtschaft eines größeren Bauern mit tätig zu sein. Wenn Sie diese Verhältnisse kennen würden, würden Sie nicht ein so großer Gegner der Sommerschule sein. Dann hat Herr Abg. Hug gesagt, daß nach ihm gewordenen Mitteilungen Kinder, welche zu ihrer Erholung von der Stadt aufs Land geschickt werden, in einer so ungebührlichen Weise zur Arbeit ausgenutzt wären, daß sie sich gesundheitlich nicht gekräftigt hätten, sondern eher benachteiligt zurückgekommen seien. Ich gebe zu, daß es solche Fälle geben mag und ich bedaure solche Fälle. Ich will aber konstatieren, daß dies

Ausnahmen sind. Ich kann diesem einen Fall 50 andere Fälle gegenüberstellen, wonach die Eltern sich bedankt haben für die gute Verpflegung ihrer Kinder und wonach das Aussehen der letzteren nach den Ferien gezeigt hat, wie gut ihnen der Landaufenthalt bekommen ist.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich bin für jede Maßnahme, die zur Hebung der Volksbildung und der Volksschule dient und bin deshalb grundsätzlich für Aufhebung der Sommerschule. Aber nach den beachtenswerten Einwendungen, die von verschiedenen Seiten dagegen erhoben worden sind, wage ich in diesem Augenblick nicht zu entscheiden, ob diese Maßnahme zurzeit schon überall durchführbar ist. Ich würde deshalb glauben, mich der Oberflächlichkeit schuldig zu machen, wenn ich ohne weiteres für die Aufhebung der Sommerschule stimme. Ich stimme daher für den Antrag Feigel.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Wir entscheiden durch die Annahme des Antrags 1 ja nicht über das Schicksal der Sommerschule. Es bedarf einer Aenderung des Schulgesetzes, ehe wir eine derartige Maßnahme treffen können. Und eine Aenderung von Gesetzen kann doch nur durch Zusammenwirken von Regierung und Landtag stattfinden. Also wir können den Antrag 1 ruhig annehmen und dann abwarten, was die Regierung tun wird. Ich glaube, die Sache muß gründlich geprüft werden und weiter will dieser Antrag nichts erreichen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Das klingt doch eigentümlich, was Herr Abg. Müller gesagt hat. Sie wollen uns auffordern, eine Vorlage zu machen, ohne zu wissen, ob Sie es wirklich wollen. Was ist das für ein Standpunkt! Ich möchte sagen, daß dies lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit ist, aber mit der politischen Richtung nichts zu tun hat. Ich kann als Beispiel die republikanische Schweiz anführen. Da ist in großen Kantonen im ganzen Sommer keine Schule. In Norwegen ist es just so. Das sind demokratisch regierte Länder. Die machen es aus Zweckmäßigkeitsgründen im ganzen Sommer so, wie wir es nur in kleinem Umfang tun.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Der Herr Minister hat mich nicht richtig verstanden. Ich habe nicht gesagt, daß ich nicht weiß, was ich will. Ich bin für die Aufhebung der Sommerschule. Aber ich habe gesagt, der Antrag bedeute noch keine Aufhebung der Sommerschule, es muß sich nachher finden, was beschlossen wird. Vorläufig ist es nur eine Resolution.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es ist selbstverständlich, daß die wirtschaftliche Struktur eines Landes auch zum Ausdruck kommt in der Schulgesetzgebung. Wo also Bauern wie in den



bäuerlichen Kantonen der Schweiz die Mehrheit haben, werden sie auch die Schulgesetzgebung nach ihren Wünschen und ihren Interessen einrichten. Ich möchte aber dem gegenüberstellen, daß Württemberg die Sommerschule nicht kennt. Ich wenigstens bin bis zum ersten Jahre in die Volksschule gegangen und habe von Sommerschulen nichts gesehen und es waren zwei Gemeinden mit kleinbäuerlicher Bevölkerung.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte mir erlauben, nach den Äußerungen des Herrn Ministers ein paar Worte zu sagen. Es liegt uns vor die Anregung des Landeslehrervereins und die erstrebt nichts weiter als Feriengleichheit. Das ist das Ziel, was die Lehrer erreichen wollen. Und dies Ziel erreichen wir ja vielleicht nicht, wenn wir für den Antrag 1 eintreten, denn da ist die Feriengleichheit an Bedingungen geknüpft, auf die die Regierung nach den soeben gehörten Erklärungen nicht eingehen wird. Und da sage ich mir: Was ist nun richtig und zweckmäßig für den Landtag? Wollen wir die Feriengleichheit wirklich erreichen, müssen wir für den Antrag Feigel eintreten, weil dieser nicht an irgendwelche Bedingung geknüpft ist. Und deshalb werde ich für den Antrag Feigel eintreten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich muß feststellen, daß die Mehrheit des Ausschusses für die Gleichheit der Ferien nur unter der Bedingung ist, daß dieser Punkt berücksichtigt wird: Aufhebung der Sommerschule und Streichung der 15 freien Halbtage.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst wird abgestimmt über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Feigel. Da derselbe beabsichtigt, den Antrag 1 des Ausschusses zu beseitigen, so nehme ich an, daß die Annahme des Antrags Feigel die Ablehnung des Antrags 1 des Ausschusses bedeutet. Der Landtag ist damit einverstanden. Es wird eben namentliche Abstimmung angeregt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Jawohl!) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben B. Ich bitte also die Herren, die den Antrag Feigel wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn nicht wollen, mit nein zu antworten.

Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Budenberg nein, Bull nein, Dannemann ja, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Fick nein, von Fricken ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, Meyer nein, Möller nein, Mohr ja, Müller nein, Pefeler ja, Plate ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck ja, Wessels nein, Westendorf ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Ich konstatiere damit die Annahme des Antrags 1 der Ausschuhmehrheit ohne Abstimmung. Der Landtag ist einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3 „Der Landtag wolle alle Eingänge für erledigt erklären“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine Petition des Rechnungsstellers W. v. d. Brink in Brake, betreffend Beschwerde über Rechtsprechung der Gerichte in seiner Privatklage gegen den Zeitungsredakteur Thole in Bedtha.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund § 91 der Geschäftsordnung von der Verhandlung ausschließen.

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen und damit der Gegenstand von der Verhandlung ausgeschlossen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über

a) die Eingabe des Gemeindevorstandes von Sillensede vom 18. Dezember 1913,

b) die Eingabe des Gemeindevorstandes von Hammelwarden vom 28. Januar 1914,

betreffend die Einführung des Fortbildungsschulzwanges.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die bezeichneten Eingaben durch die Beschlussfassung über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm) vom 4. November 1913, betreffend die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschulpflicht, für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Stollhamm).

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es sind inzwischen noch zwei weitere Eingaben eingegangen, eine vom Gemeindevorstand von Blexen und eine vom Gemeindevorstand von Seefeld, die denselben Gegenstand betreffen. Ich glaube, im Sinne des Ausschusses zu sprechen, wenn ich beantrage, daß auch diese bei dieser Gelegenheit für erledigt erklärt werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt auch die Einschließung der Petitionen von Seefeld und Blexen. Der Landtag ist damit einverstanden. Wird das Wort zu diesen Anträgen des Ausschusses verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Anträgen des Ausschusses stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Folgt der 5. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung). 1. Lesung. (Anlage 54.)

Der Ausschuh beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 bis 6.



Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses, über den § 1 des Gesetzes und über das Gesetz im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Bericht-erstatte Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock**: Die Meinungen über den Wert dieses Gesetzes gehen gerade in Landwirtschaftskreisen sehr auseinander. Einige glauben, sie brauchen das Gesetz gar nicht, es wird viel zu teuer, während andere wieder den Erlaß dieses Gesetzes begrüßen. Ich glaube, dies Verkoppelungsgesetz ist so harmlos, daß wir ihm ohne weiteres zustimmen können, denn es findet nur Anwendung, wenn die Betroffenen es selber wünschen. Nur in dem einen Falle, wo sich welche finden, die nicht mitmachen wollen, sollen diese gezwungen werden. Aber auch dieser Zwang darf nur dann ausgeübt werden, wenn für die Betroffenen, die gezwungen werden sollen, auch ein wirtschaftlicher Nutzen dabei herauskommt. Ich hoffe, daß durch dies Verkoppelungsgesetz auch der Grundstückshandel etwas eingeschränkt wird. Diese Grundstücks Händler spekulieren darauf, daß sie den gekauften Grundbesitz wieder unter andere Interessenten verteilen, wodurch die Zerspaltung noch schlimmer wird. Eine Verkoppelung würde meiner Ansicht nach diese weitere Zerspaltung häufig verhindern können. Es wird nun viel darauf ankommen, wie die erste Verkoppelung durchgeführt wird, und ich hoffe, daß da die Verwaltung eine glückliche Hand hat. Ich bitte also, dies Gesetz anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 6, eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 2:

Annahme der §§ 7 bis 10

und zu den §§ 7 bis 10. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 11 mit der Aenderung, daß die Worte „die Unterbedienten“ durch das Wort „Beamte“ ersetzt werden

und zum § 11. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 4:

Annahme des § 12 unter Streichung der Worte „abgesehen von § 34 Ziffer 2“

und zum § 12. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 13

und zum § 13. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 6:

Annahme der §§ 14 bis 16

und zu den §§ 14 bis 16, ebenfalls zum Antrag 7:

Annahme der §§ 17 bis 20

und zu den §§ 17 bis 20, endlich zum Antrag 8:

Annahme der §§ 21 und 22

und zu den §§ 21 und 22. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 1 bis 8 zusammen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Zum § 23 stellt der Ausschuß den Antrag 9: Annahme des § 23 unter Ersetzung der beiden Absätze der Ziffer 3 durch folgenden Wortlaut:

3. Das rechtskundige Mitglied der Kommission kann Parteien, Zeugen, Sachverständige, oder bei der Verhandlung nicht beteiligte Personen, welche sich in den kommissarischen Terminen einer Ungebühr schuldig machen, während der Dauer der Verhandlungen entfernen, auch gegen dieselben, wenn sie sich trotz wiederholter Aufforderung fortgesetzt widersätzlich oder ungebührlich betragen, eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M festsetzen. Das gleiche Recht steht dem technischen Kommissar hinsichtlich der von ihm allein abzuhaltenden Verhandlungen zu.

Auf die hiergegen zulässige Berufung entscheidet die Regierung, gegen deren Entscheidung die Beschwerde beim Staatsministerium zulässig ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9 und zum § 23. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt Antrag 10:

Annahme des § 24.

Ich eröffne die Beratung hierzu und zum § 24. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 11:

Annahme des § 25 unter Ersetzung des ersten Satzes durch folgenden Satz:

1. Die Ladungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zum Antrag 12:

Annahme des § 26 unter Ersetzung des Wortes „Unterbedienten“ durch das Wort „Beamten“.

Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 13:

Annahme der §§ 27 bis 32

und zu den §§ 27 bis 32. Ebenfalls eröffne ich die Beratung zum Antrag 14:

Annahme der §§ 33 bis 37

und zu den §§ 33 bis 37. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 15:

Annahme der §§ 38 und 39

und zu den §§ 38, 39. Sodann eröffne ich die Beratung zum Antrag 16:

Annahme des § 40 unter Ersetzung des letzten Satzes unter Ziffer 11 durch folgenden Wortlaut:

Wenn die Revision ergibt, daß die Vermessung nicht nach den Vorschriften der Landesvermessung und mit Berücksichtigung der Schlußbestimmung zu Ziffer 7 richtig war, fallen die Kosten der Landeskasse zur Last.

Zum § 40. Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 17:

Annahme der §§ 41 bis 49

und zu den §§ 41 bis 49. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 18:

Annahme der §§ 50 bis 54

und zu den §§ 50 bis 54. Auch eröffne ich die Beratung zum Antrag 19:

Annahme der §§ 55 und 56

und zu diesen Paragraphen, ferner zum Antrag 20:

Annahme des § 57 in folgender Fassung:

Verlängerung derselben.

1. Die Fristen und Termine können nur aus triftigen Gründen verlängert werden.
2. Eine Verlängerung der Einlegungsfrist für Berufungen (§ 62 Ziffer 2) ist unzulässig.
3. Die durch Fristgesuche verursachten Kosten fallen dem Nachsuchenden zur Last.

Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 21:

Annahme des § 58

und zu diesem Paragraphen, zum Antrag 22:

Annahme der §§ 59 bis 61

und ebenfalls zu diesen genannten Paragraphen. Weiter eröffne ich die Beratung zum Antrag 23:

Annahme der §§ 62 bis 65 mit der Aenderung, daß im § 63 das Wort „ergriffen“ durch das Wort „eingelegt“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesen §§ 62 bis 65, sodann zum Antrag 24:

Annahme der §§ 66 bis 68 mit der Aenderung, daß im § 66 Ziffer 5 das Wort „Unterbedienten“ durch „Beamten“ ersetzt wird.

Und endlich eröffne ich die Beratung zum Antrag 25:

Annahme der §§ 69 und 70

und zu den §§ 69 und 70. Das Wort ist zu all diesen Anträgen nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die die Anträge 10 bis 25 einschließlich annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich bis Montag, den 23. Februar, abends 7 Uhr, einzureichen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Abänderung des Fischereigesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 25. März 1879. 1. Lesung. (Anlage 53.)

Zu diesem Entwurf und zu diesem Bericht ist mir soeben von den Abgeordneten aus Birkenfeld, Herren Dörr und Hartong, der Wunsch ausgesprochen, den Gegenstand abzugeben. Und zwar sind die Herren der Ansicht, daß wir zunächst das Schicksal des Stempelgesetzes für Birkenfeld, was uns noch vorliegt, abwarten sollen. Der Landtag ist damit einverstanden.

Dann kommen wir zum 7. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. (Anlage 26.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Feigel. Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Geschäftsbericht der Direktion

der Staatlichen Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912 nach Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Im Antrag 2:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß außer den schon früher für zulässig erklärten Anleihen im Gesamtbetrag von 90 000 000 *M* weiteren 10 000 000 *M* durch Aufnahme von Vorschüssen und durch Veräußerung von Schuldverschreibungen der Staatlichen Kreditanstalt flüssig gemacht werden.

Im Antrag 3 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, einem elften und zwölften Beamten der Staatlichen Kreditanstalt die Rechte der Zivilstaatsdiener zu gewähren, ablehnen,

und im Antrag 4:

Der Landtag wolle die bei Herstellung des Geschäftsgebäudes der Staatlichen Kreditanstalt erfolgten Ueberschreitungen nachträglich genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über die ganze Vorlage 26, über die Anträge des Ausschusses und über den Geschäftsbericht der Direktion der Staatlichen Kreditanstalt und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: M. H.! Wenn ich den Herrn Präsidenten recht verstanden habe, soll die Verhandlung sich auf alle vier Anträge gleichzeitig beziehen. Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit zunächst nur auf den Antrag 3 lenken. In diesem Antrag schlägt der Finanzausschuß vor, die von der Staatsregierung für die Staatliche Kreditanstalt neu beantragten Zivilstaatsdienerstellen abzulehnen. Dieser Antrag ist, wie auch in der Begründung auseinandergesetzt wird, neu, insofern neu, als bisher ein sehr erfreuliches Einverständnis zwischen Landtag und Staatsregierung bestanden hat über das Bedürfnis der Anstalt nach neuen Zivilstaatsdienerstellen. Die Ablehnung wird mit einer Reihe von Gründen belegt, die ich mir erlauben möchte, im einzelnen durchzugehen. Ich möchte dabei nur kurz verweisen auf den Gesichtspunkt, daß die bisherige Zahl der Zivilstaatsdiener für genügend angesehen werde in Bezug auf das Fortkommen der Beamten selbst. M. H.! Ob es richtig ist, das zu sagen gegenüber einem Beamten, der 28 Jahre alt ist, bereits 8 Jahre lang das Zivilstaatsdienerexamen hinter sich hat und in seiner Karriere bisher keine Zeit auf ungewöhnliche Weise verloren hat, das stelle ich Ihrem Ermessen anheim. Es wird aber auch gesagt, daß diese Zahl genüge in Bezug auf das Interesse der Anstalt selbst. Das ist ein bedauerlicher Irrtum, den ich vergeblich versucht habe, im Ausschuß zu bekämpfen. Die Anstalt hat das allerwesentlichste Interesse daran, daß diese Beamten bewilligt werden. Die mittleren Beamten, um die es sich handelt, sind gewissermaßen das Rückgrat der Anstalt. Sie sind diejenigen, die die eigentliche Bearbeitung der Anstaltsgeschäfte haben, von deren Zuverlässigkeit und Fähigkeit im wesentlichen abhängt, ob die Anstalt ihre Aufgaben erfüllen kann. Wenn es der Direktion nicht möglich wäre, sich unbedingt auf diese Beamten zu verlassen, so



würde die Direktion ihrerseits in einer ganz anderen Weise organisiert werden müssen. Anstatt daß sie jetzt mit Beamten wesentlich im Nebenamt ausgestattet ist, müßten Beamten im Hauptamt vorhanden sein, wie das tatsächlich bei anderen Anstalten dieser Art auch der Fall ist. Indessen hat sich das bisherige System nach Auffassung der Staatsregierung ganz ausgezeichnet bewährt. M. H.! Wenn die Anstalt bisher ihren, wie man ohne weiteres anerkennen will, durchaus nicht leichten Aufgaben genügt hat, wenn es namentlich möglich gewesen ist, bei dem Umfang ihrer Geschäfte bisher so zu arbeiten, daß mit einer ganz minimalen und lange zurückliegenden Ausnahme Verluste im Darlehensgeschäfte überhaupt nicht vorgekommen sind, so beruht das darauf, daß sie in diesem Beamtenkörper ein Instrument besitzt, das sich in jeder Beziehung bewährt hat. Möglich gewesen ist das aber nur dadurch, daß die Anstalt in der Lage gewesen ist, aus denjenigen Beamtenkreisen, auf die sie angewiesen ist, die tüchtigen und teilweise die tüchtigsten Elemente an sich heranzuziehen. Sie hat das machen können, weil sie in der Lage war, diesen Beamten eine etwas günstigere Karriere, aber mindestens dieselbe Karriere in Aussicht zu stellen, die sie in anderen Zweigen finden würden. M. H.! Ehe ein Beamter sich entschließt, aus seiner gewöhnlichen Karriere in ein derartiges Spezialinstitut überzutreten, wo die Aussichten für ihn sehr eng werden und sich auf Zufälligkeiten zuspitzen, da besinnt er sich, und es muß daher ein besonderer Anreiz geboten werden. Diesen hatten wir, indem wir sagen konnten: Du kannst jetzt einigermaßen sicher sein, daß du im richtigen Moment deine Anstellung finden wirst. Wenn dies jetzt anders werden sollte, dann würden wir vor sehr ernste Entschlüsse gestellt sein. Wir würden uns fragen müssen, ob es möglich ist, die bisherige Organisation fortzusetzen, die darin besteht, daß im wesentlichen ein Beamter die Sachen bearbeitet, daß in der Direktion nur eine Kontrolle erfolgt und damit die Behandlung erledigt ist. Wenn es in Zukunft nicht möglich ist, die dafür voll geeigneten Kräfte zu schaffen, so wird man es anders machen müssen. Man wird es möglicherweise so einrichten müssen, daß man statt des einen Beamten eine Staffel einführt, daß man die Sache zunächst von einem jüngeren Mann vorarbeiten läßt, von einem anderen revidieren läßt und es dann an die Direktion gelangt. M. H.! Daß dieser Weg, daß man an die Stelle eines Beamten zwei setzt, nicht wirtschaftlich ist, bedarf keiner weiteren Begründung. Man könnte es auch so machen, daß man den Schwerpunkt der Arbeit mehr in die Direktion hineinlegt. Das wäre auch ebensowenig wirtschaftlich. Aber es ist wahrscheinlich, daß auf diesen beiden Wegen die Sache schließlich überhaupt nicht gemacht werden kann. Man würde auf die Dauer dazu übergehen müssen, die Geschäfte der Anstalt möglichst einzuschränken. Und das wird nicht im Interesse des Landes sein.

Dann wird gesagt, die Zahl entspreche dem Verhältnis, wie es in anderen Zweigen der oldenburgischen Staatsverwaltung zwischen Zivilstaatsdienern und engagierten Beamten besteht. Was dies Verhältnis angeht, so ist es im allgemeinen auf 60% festgelegt. Diese 60% haben aber in den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes eine verschiedene Bedeutung. Für uns würden sie insofern eine

ungünstige Bedeutung haben, als wir die Beamten in verhältnismäßig vorgerücktem Alter bekommen, sodaß in dies Verhältnis nicht eingerechnet werden können die zahlreichen Anwärter.

Dann möchte ich aber noch auf eins aufmerksam machen. Wenn im Landtag von der Regierung neue Stellen beantragt werden, so pflegt sich in den letzten Jahren alljährlich zu wiederholen, daß sie auf eine sehr geteilte Behandlung stößt. Bei einer gewissen Art von Stellen pflegt die Vorsicht, die zunächst der Ausschuß und im Plenum der Landtag wahrnimmt, ganz besonders groß zu sein. Die Regierung hat gewissermaßen um jede einzelne Stelle zu kämpfen. Es gibt dann aber eine zweite Möglichkeit, daß nämlich die Regierung in die Lage kommt, daß ihr zu den 6 Duzend Stellen, die sie an einer Stelle fordert, noch ein siebtes Duzend aufgesetzt wird, die sie nicht gefordert hat. In beiden Fällen pflegt das Plenum des Landtags ohne weiteres seinem Ausschuß zu folgen, allerdings verschiedenen Ausschüssen. Es wäre doch zu überlegen, ob in dieser Beziehung nicht eine einheitliche Behandlung stattfinden muß. Wollen Sie aber diese verschiedene Behandlung aufrecht erhalten, dann möchte ich meinen, daß die Gründe, die dafür sprechen, bei der Eisenbahn die Zahl der Beamten immer voll zu bewilligen, daß diese Gründe für die Staatliche Kreditanstalt in vollem Maße sprechen und vielleicht noch in höherem Maße sprechen. Einer der Gründe pflegt bei der Eisenbahn zu sein, daß das ein Institut ist, das sich entwickelt, das fortwährend mit großer Sicherheit an Ausdehnung gewinnt. Aber dasselbe trifft auch bei der Anstalt zu. Und ich meine, mich nicht zu irren, wenn ich das Gefühl habe, als ob ein nicht ausgesprochenes, aber im Ausschußbericht an einer früheren Stelle angedeuteter Grund hier maßgebend sein möchte, nämlich daß die Vermutung besteht, die Anstalt würde in ihrer Entwicklung zurückgehen, sie würde in den nächsten Jahren nicht die weitere Entwicklung nehmen wie in den letzten Jahren. Das wird begründet mit der Tatsache, daß in den allerletzten Jahren 1912 und auch im Jahre 1913 die Darlehensausgabe nicht den Umfang gehabt hat wie in früheren Jahren. Von den Ursachen, die im Bericht dafür angenommen werden, trifft die eine zu, nämlich daß ungünstige Verhältnisse geherrscht haben. Dagegen möchte ich mich dagegen wenden, daß von Bedeutung gewesen ist die Konkurrenz, die die Anstalt erfahren hat. M. H.! Diese Konkurrenz begrüßt die Anstalt. Es besteht darüber auch innerhalb der Staatsregierung kein Zweifel, daß die Ausgabe von Hypotheken nicht durchweg in der Form erfolgen kann, wie die Anstalt sie statutenmäßig zu begeben hat. Aber wenn man etwa glauben sollte, daß diese Konkurrenz die Anstalt in ihrem Umsatz einengen würde auf die Dauer, dann irrt man sich. M. H.! Diese Einengung in den letzten Jahren ist von der Anstalt, allerdings einer äußeren Not gehorchend, selbsttätig herbeigeführt, indem sie ihre Bedingungen in einer Weise verschärft hat, daß tatsächlich jeder, der an sie herantreten wollte, sich überlegen mußte: Ist augenblicklich die Zeit? Diese Verschärfung war notwendig, weil die äußeren Verhältnisse dazu zwangen. Aber diese äußeren Verhältnisse sind vorübergehende. Wir haben derartige Perioden vor langen Jahrzehnten bereits gehabt. Sie sind wieder



abgelöst worden von Perioden, in denen das Anlagegeld sehr flüssig war. Und solche Perioden werden wiederkommen. Und wenn sie wiederkommen, dann werden Sie erstaunt sein über den Bedarf, der dann an die Anstalt herantreten wird. Die Anzeichen dafür können wir schon darin sehen, daß sogar in diesen Notzeiten, in diesen Zeiten der aufs äußerste verschärften Bedingungen wir Jahr für Jahr Darlehnsausgaben haben, die die Anstalt früher in 20 Jahren nicht erreicht hat. Sollte der Zinssatz sich wieder herabsetzen lassen, dann wird eben der Umstand, amortisierbare und unkündbare Hypotheken gewinnen zu können, dazu führen, daß der Andrang an die Anstalt bei weitem dasjenige noch übersteigen wird, was wir bisher gehabt haben.

Es ist dann davon gesprochen, daß die Norm, die fremde Staaten auf diesem Gebiet in Anwendung bringen, in vollem Maße mit der jetzigen Stellung des Finanzausschusses übereinstimmt. Ich weiß nicht, auf welche einzelnen Beobachtungen diese Angabe gestützt ist. Ich kann nur sagen, daß sogar auf dem Gebiete, auf dem wir am meisten tun in der Schaffung von neuen Stellen, der Eisenbahn, daß auch auf diesem Gebiete wir noch weit zurück sind hinter dem, was andere Staaten tun. Und somit meine ich, daß wohl volle Veranlassung dafür vorliegt, diese Auffassung, die im Bericht niedergelegt ist, zu revidieren. Ich möchte dringend bitten, den Antrag 3 abzulehnen und den Antrag der Staatsregierung in dieser Beziehung anzunehmen.

Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß es richtig ist, mich hier auf diese Punkte zu beschränken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Die Kreditanstalt hat meiner Ansicht nach zurzeit ihren Höhepunkt erreicht und wird es noch lange dauern, ehe dieselbe wieder so segensreich wirken wird wie in früheren Jahren. Ich will den Verwaltungsorganen nicht den Vorwurf machen, daß sie etwas vernachlässigt hätten, nur könnte in Frage kommen, ob es nicht richtiger gewesen wäre, anstatt den Zinsfuß zu erhöhen, den Umsatz einzuschränken. Die Erhöhung des Zinsfußes und die Erhebung einer Umsatzgebühr hat sehr nachteilig auf Privatarlehen eingewirkt. Der Zinsfuß für Privatarlehen ist daraufhin um $\frac{1}{2}\%$ erhöht worden. Ich betrachte derartige staatliche Anstalten sozusagen als Zinsregulator für Privatarlehen. Solche Institute können sehr segensreich wirken, wie es in früheren Jahren der Fall gewesen ist, aber auch sehr nachteilig, wie jetzt. Die Ausgabe billiger Darlehen ist abhängig vom zeitigen Kursstand der Papiere. Ist derselbe so niedrig wie in den letzten Jahren, dann ist die Kreditanstalt kaum lebensfähig. Dann kommt noch hinzu, daß zahlreiche Geldinstitute, Darlehnskassen, Gemeindeparkassen, Amtsverbandsparkassen ins Leben getreten sind, welche viel Geld bekommen, welches sonst in Papieren angelegt worden wäre, und ungünstig einwirken auf unsere Kreditanstalt und Ersparungskasse. Die Kreisparkassen im benachbarten Preußen und Gemeindeparkassen geben heute noch Geld an Kommunen unter 4% und haben in den letzten geldknappen Jahren den Zinsfuß nicht erhöhen brauchen, sowie allen Anforderungen genügen können, was bei der Kreditanstalt und der Ersparungskasse nicht der Fall

gewesen ist. Ich darf wohl ein paar Ziffern vorlesen von angrenzenden preußischen Gemeinde- und Kreisparkassen von 1910 und 1911. Die Gemeindeparkasse Essen-Lintorf im Kreise Wittlage hatte 1910 einen Einlagebestand von $6\frac{1}{2}$ Millionen, 1911 von reichlich 7 Millionen, also ein Plus von annähernd 800 000 *M.*, und nur $3,5\%$ gezahlt. Die Verwaltungskosten haben betragen 7800 *M.* Im Kreise Wittlage, ein Bezirk von 16 000 Einwohnern, ist vor 5 Jahren eine Kreisparkasse gegründet worden und hatte dieselbe 1910 einen Einlagebestand von 1 200 000 *M.*, 1911 dagegen von 2 185 000 *M.*, also annähernd eine Million Einlagebestand mehr bekommen wie im Vorjahre. Die Verwaltungskosten haben betragen 5800 *M.* Dann Diepholz: eine alte Kasse hatte 11 500 000 *M.* Einlagebestand und nur 14 700 *M.* Verwaltungskosten. Bei der Kreisparkasse in Bersenbrück hat sich der Einlagebestand gegen das Vorjahr um eine Million Mark vermehrt. Die Verwaltungskosten betragen 13 600 *M.* Dagegen hatte die Staatliche Kreditanstalt an Verwaltungskosten 64 000 *M.*, die Ersparungskasse 65 000 *M.* Sie sehen aus diesen Ziffern, daß Privatkassen erheblich billiger arbeiten.

Wenn man nun dieses alles erwägt, dann verspreche ich mir keine Zukunft für unsere Kreditanstalt. Auch die Städte, Kommunen usw. gebrauchen viel mehr Geld als früher, und auch aus diesen Erwägungen heraus komme ich zu dem Entschluß, daß es zurzeit durchaus nicht angebracht ist, neue Stellen bei der Staatlichen Kreditanstalt zu schaffen, und stimme ich deshalb dagegen.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat Stein: Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen des Herrn Abg. Enneking erwidern. Herr Enneking hat vorgeschlagen, der Kreditnot, von der wir ruhig sprechen können, die in den letzten beiden Jahren bestanden hat, dadurch zu steuern, daß die staatliche Kreditanstalt ihre Beleihungen einstellen sollte. Die Kreditanstalt hat das glücklicherweise nicht getan. Der Vorschlag, den Herr Enneking gemacht hat, bedeutet Einstellung. Denn zu so billigen Sätzen, wie Herr Enneking wünscht, konnte die Kreditanstalt überhaupt kein Geld bekommen. Die Staatliche Kreditanstalt hat diesem Rat nicht entsprochen und glaubt, damit sich um das Herzogtum verdient gemacht zu haben. Sie hat in den beiden letzten Jahren 21 Millionen Mark dem Herzogtum zur Verfügung gestellt, und zwar sind diese nicht aus dem Herzogtum geflossen, sondern sind herangeholt worden aus den übrigen Teilen des deutschen Reiches in das Herzogtum herein. Die Staatliche Kreditanstalt glaubt, daß sie gut tun wird, auch in Zukunft dem Rate des Herrn Enneking nicht zu entsprechen, sondern auf ihrem Wege fortzufahren. Daß sie selbstverständlich mit ihren Bedingungen zurückgewirkt hat auf die Bedingungen, die Private an die Hypothekenschuldner stellten, das liegt ja in der Sache. Aber ich glaube, wenn die Staatliche Kreditanstalt nicht gewesen wäre, dann sähen die Forderungen, die die Hypothekengläubiger heute an die Schuldner stellen könnten, noch ganz anders aus.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich will Herrn Abg. Enneking auf

das Gebiet der allgemeinen Besprechung nicht folgen. Ich will mich nur kurz äußern über die Gründe, die den Finanzausschuß veranlaßt haben, gegen die Schaffung zweier neuer Zivilstaatsdienerstellen zu stimmen, soweit diese Gründe nicht im Bericht vorliegen. Einmal ist der Ausschuß der Meinung, daß es sich nicht übersehen läßt, ob in den nächsten 10 Jahren die Entwicklung der Kreditanstalt eine ebensolche vorwärtstrebende ist wie sie es in den letzten 10 Jahren war. Ich bin nicht mit Herrn Enneking der Meinung, daß wir schon jetzt mit Sicherheit sagen können, daß der Höhepunkt erreicht ist. Aber daß wir auf einem Konjunkturgebiet uns befinden, davon waren wir im Finanzausschuß trotz der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters überzeugt, und die jetzigen Ausführungen, die im wesentlichen dasselbe enthielten, haben mich eines anderen nicht belehren können. Dann hat der Herr Regierungsvertreter heute gesagt, gerade die beiden Beamten bilden das Rückgrat der Anstalt. Ja, hat denn bisher die Anstalt kein Rückgrat gehabt? 10 Zivilstaatsdiener sind doch jetzt da. Diese bilden zusammen doch das Rückgrat. (Oberfinanzrat Stein: Diese Art von Beamten!) Ich bin der Ansicht, daß nicht richtig ist, ohne weiteres zu sagen, daß der Zivilstaatsdiener die geeignetere, zuverlässigere und bessere Kraft ist für den Staat. Ich bin der Ansicht, daß solche Betriebe wie die Kreditanstalt durchaus mit zuverlässigen Nichtzivilstaatsdienern zu arbeiten in der Lage sind und daß wir die Zahl der Zivilstaatsdiener nicht über das Maß, wie dringend nötig ist, erhöhen müssen, weil wir sie niemals wieder loswerden können, aber Nichtzivilstaatsdiener wieder in andere Verhältnisse hinüberschieben können. Aus diesem Grunde kann ich mich nicht entschließen trotz der Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, für die Bewilligung der beiden Stellen zu stimmen. Ich füge hinzu, daß es ja heute nach Inkrafttreten des Privatbeamtengesetzes der Staatsregierung leicht ist, allen denjenigen Angestellten, die nicht sonst versorgt sind, eine vielleicht höhere Rente zuzusichern, als sie aus dieser Versicherung ihrem Einkommen entsprechend beziehen müßten. Dagegen wäre nichts zu sagen. Dann hat der Staat aber nicht die dauernde Verpflichtung, sie später beschäftigen zu müssen, wenn die Zeit einmal kommt, daß sie nicht mehr an der Stelle beschäftigt werden können. Ich muß Sie deshalb bitten, die beiden Zivilstaatsdienerstellen bei der Kreditanstalt abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich kann die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) nicht ganz unwidersprochen lassen. Es ist mir aufgefallen, daß man das Maß der Festangestellten, welches wir im Eisenbahnwesen für nötig hielten, von 60% hier nicht durchführen will. Es ist nicht gerecht, hier nur 45% der Beamten anzustellen. Ich bin der Ansicht, daß wir ruhig diese beiden Stellen hätten bewilligen können, und ich bedaure, daß der Finanzausschuß zu dieser ablehnenden Stellung gekommen ist. Sollte wirklich mal die Anstalt nicht weiter zunehmen, so sind von den 23 Stellen ja nur 12 Zivilstaatsdiener. Diese werden wir immer gebrauchen, auch wenn die Anstalt still stehen sollte. Im Interesse der Anstalt ist es, daß sie ein zuverlässiges Per-

sonal hat. Die Leute legen doch Wert darauf, ihre Zukunft dauernd gesichert zu sehen.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte mir die Frage an den Herrn Finanzrat erlauben, ob sie das Geld, welches sie zum größten Teile vom Auslande bekommen haben, durch Papierverkauf erhalten haben, oder durch direkte Geldeinlagen zu 4%. Wenn sie durch den jetzigen Papierverkauf das Geld beschafften, dann können sie es zu billigem Zinsfuß nicht wieder abgeben, ohne erheblichen Schaden dabei zu machen, oder sie rechnen damit, daß viele Papiere nicht wieder eingelöst zu werden brauchen. Wenn sie aber mit Zurückzahlung rechnen, wo doch jedes Jahr ein gewisser Teil eingelöst werden muß, dann machen sie doch 6—8% Schaden. Ich wüßte nicht, wie sie dann noch durch Papierverkauf billiges Geld beschaffen können. Die anderen Kommunalgeldanstalten haben gezeigt, daß sie allen Anforderungen stets gewachsen sind und haben den Zinsfuß nicht erhöhen brauchen. Von den 400 in Preußen bestehenden Kreiskassen sind noch keine 50, welche den Zinsfuß erhöht haben. Darum verspreche ich mir keine Zukunft von der Kreditanstalt.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Selbstverständlich kann ein Kreditinstitut wie die Staatliche Kreditanstalt ihre Mittel nur beschaffen durch Ausgabe von Pfandbriefen. Es ist m. E. unzulässig, wie vom Abg. Enneking geschehen, Institute von dem Umfang der genannten preussischen Sparkassen zu vergleichen mit unseren Anstalten. Unsere Landesparkasse wirtschaftet nicht mit einem Kapital von 6 und 8 Millionen, sondern mit 33 Millionen, und die Staatliche Kreditanstalt hat bereits 80 Millionen Mark Hypothekensbriefe ausgegeben und verfügt noch über Kredite von 20 Millionen, sodaß diese Anstalt bald mit einem fremden Kapital von 100 Millionen arbeitet. Daß derartig erweiterte Aufgaben auch andere Kräfte erfordern, bedarf keines Beweises. Ich habe aus dem Lesen des Berichts des Ausschusses den Eindruck gewonnen, daß unsere Anstalt nicht das Wohlwollen gefunden hat, was sie m. E. verdient. Die Anstalt hat in schweren, geldknappen Zeiten es zustande gebracht, Dank der Tüchtigkeit ihrer Leitung, daß der berechnete Realkredit und das Kreditbedürfnis unserer Kommunen volle Befriedigung gefunden haben. Ein Institut wie die Staatliche Kreditanstalt kann nicht nach gleichen Grundsätzen verwaltet werden wie z. B. der Landeskulturfonds oder eine höhere Lehranstalt. Ein derartiges Institut muß wie eine Privatbank behandelt werden, es muß der Direktion Bewegungsfreiheit eingeräumt werden. M. E. hat das Ministerium als Aufsichtsbehörde die Obliegenheiten eines Aufsichtsrats wahrzunehmen und der Landtag die Aufgaben einer Generalversammlung. Es können unmöglich überall einschränkende Bestimmungen sowohl von der Landesvertretung wie von der Aufsichtsbehörde getroffen werden. Wenn die Direktion dem Ministerium nachweist, daß engagierte Beamte bei der Anstalt beschäftigt sind, die, wenn sie im Staatsdienst, in der allgemeinen Verwaltung



oder in der Justiz geblieben wären, mit Rücksicht auf ihr Dienstalter zur Anstellung kommen würden, so müssen wir auch diesen Beamten im Interesse der Anstalt und aus Billigkeitsgründen dieselben Vorteile zuwenden. Wohin geraten wir, wenn wir diesen Grundsatz aufgeben? Entweder bekommen wir minderwertiges Personal für die verantwortliche Aufgabe, an der Verwaltung von 100 Millionen Mark mitzuwirken, oder aber wir haben, was gleich verderblich ist, einen ständigen Wechsel. Die betreffenden Beamten sind im Besitz eines Befähigungszeugnisses für andere Staatsstellen. Sie werden also, wenn sie bei der Anstalt schlechter gestellt sind, das Bestreben zeigen, wieder in die allgemeine Verwaltung übernommen zu werden. Daß das kein wünschenswerter Zustand ist, unterliegt keinem Zweifel. Herr Abg. Müller (Brake) hat schon darauf hingewiesen, daß in anderen Zweigen der Staatsverwaltung der Grundsatz gilt, daß von den Bureaubeamten 60% die Rechte des Zivilstaatsdieners bekommen. Da, wie auch im Bericht hervorgehoben ist, bei der Staatlichen Kreditanstalt 23 Beamte beschäftigt sind, würde auch bei Bewilligung der jetzt geforderten zwei Stellen dies Verhältnis vollständig gewahrt bleiben. Ich kann Ihnen nur dringend anheimgeben, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und den Antrag der Regierung anzunehmen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Daß Herr Abg. Müller nicht auf dem Boden des Finanzausschusses steht bezüglich des Antrags 3, wundert mich gar nicht. Die Herren vom Eisenbahnausschuß sind ja etwas freigebiger, wenn es sich um die Bewilligung von Zivilstaatsdienerstellen handelt. Wir aber haben doch auch unsere Meinung und haben sie auch begründet. Wir haben ebenfalls nichts dagegen, wenn von Zeit zu Zeit eine neue Zivilstaatsdienerstelle geschaffen wird. Ich muß aber hervorheben, daß wir noch vor 2 Jahren 2 und im letzten Jahre 3 derartige Stellen bewilligt haben. Der Finanzausschuß hat sich ferner gesagt, daß keine Notwendigkeit vorliegt, möglichst viele Zivilstaatsdienerstellen zu schaffen, um die Anstalt auf der Höhe zu halten. Es gibt doch auch bei den Privatbankgeschäften sehr tüchtige Beamte, die haben auch nicht die Zivilstaatsdieneigenschaft. Die Banken sind in der Lage, mit diesem Beamtenmaterial ebensogut und vielleicht bessere Geschäfte zu machen, wie die Staatliche Kreditanstalt es vermocht hat. Aus diesen Gründen haben wir geglaubt, die Ablehnung der vollen Beamteneigenschaft für den elften und zwölften Beamten vor der Hand beantragen zu sollen. Ich weiß nicht, wozu man die 8 Hilfskräfte rechnen will. Ich meine, das sind Leute, die kurzerhand angenommen werden und die man auch kurzerhand wieder laufen läßt. Nehmen Sie aber das Verhältnis zwischen Zivilstaatsdienern und engagierten Beamten, so ersehen Sie, daß die ersteren mit vollen $\frac{2}{3}$ vertreten sind. Ich möchte Sie also bitten, stimmen Sie für den Antrag des Ausschusses. Der Herr Minister hat bemerkt, daß er im Berichte des Ausschusses kein großes Wohlwollen für die Kasse gefunden habe. Ich möchte erwidern, daß auch nicht mal ein schiefes Wort gefallen ist über die Kasse, sondern daß wir mit einer gewissen Sympathie

an die Sache herangetreten sind. Der Umstand, daß der Ausschuß nicht alle von der Regierung geforderten Zivilstaatsdiener bewilligt, spricht ebenso wenig dagegen, wie die Kritik der Ueberschreitung der Bau Summe, einer Ueberschreitung, wie sie wohl einzig in den Annalen unserer Staatsverwaltung dasteht.

Präsident: Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

Oberfinanzrat **Stein:** M. H.! Ich darf annehmen, daß damit dieser Punkt einstweilen erledigt ist und möchte nun zum Antrag 4 übergehen, in dem ja der Finanzausschuß beantragt, dem Antrag der Staatsregierung stattzugeben. Ich könnte mich mit dieser Uebereinstimmung der Auffassung beruhigen, wenn nicht eine Reihe von kritischen Bemerkungen an diesen Antrag geknüpft wären, die mich zwingen, hier die Auffassung der Staatsregierung zu der ganzen Sache darzulegen. Dabei möchte ich zunächst hervorheben, daß die Uebereinstimmung wenigstens nach dem, was in der Begründung nicht enthalten ist, zwischen Regierung und Landtag auch dahingeht, daß dasjenige, was bei dem Bau des neuen Gebäudes der Anstalt geschaffen worden ist, den Aufwendungen entspricht, die dafür gemacht sind, daß also nichts verschwendet ist. Ich glaube ferner feststellen zu sollen, daß auch das, was geschaffen ist, über die Bedürfnisse der Anstalt nicht hinausgeht. Es handelt sich also nicht darum, daß sachlich zuviel aufgewandt ist, sondern darum, daß formell derjenige Betrag überschritten ist, den die Staatsregierung in ihrer früheren Vorlage dem Landtag genannt hat. Und da möchte ich doch zurückkommen auf die Entwicklung, die diese Angelegenheit erfahren hat. Ich möchte daran erinnern, daß, als im Jahre 1911 die Staatsregierung ihre Vorlage machte, wie auch damals im Ausschuß besprochen ist, daß damals die Situation noch ungeklärt war, daß die Staatsregierung zwar ein bestimmtes Grundstück in Aussicht genommen hatte, daß es aber noch nicht endgültig erworben war und daß auch eine gewisse Gefahr bestand, daß es möglicherweise nicht erworben werden konnte. Die Verwaltung hatte deswegen sich sehr zurückhalten müssen. Sie hatte das Gebäude nicht näher besichtigen dürfen, um nicht andere Reflektanten aufmerksam zu machen. Und sie war — das möchte ich betonen — infolgedessen nicht in der Lage gewesen, dem Landtag einen Kostenschlag vorzulegen. M. H.! Der Finanzausschuß hat damals auch gar keinen Kostenschlag verlangt, und ich glaube, daß damit einiges von dem fortfällt, was in der Begründung gegen die Regierung gesagt worden ist. Es hat damals keinen Kostenschlag gegeben. Man kann darum auch nicht sagen, daß dieser Kostenschlag überschritten worden ist. Der Landtag hat vielmehr die Staatsregierung bevollmächtigt, bis zu einem gewissen Betrage Aufwendungen zu machen. Als der Kauf abgeschlossen war, hat zunächst die Direktion den Auftrag erhalten, ein Projekt herstellen zu lassen. Und schon bei der Aufstellung dieses Projekts hat die Direktion mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, insofern, als der zunächst in Aussicht genommene Architekt die Aufgabe nicht durchführen konnte, weil er anderweitig zu sehr in Anspruch genommen war. Es mußte daher ein zweiter Architekt in Anspruch genommen werden, der ein neues Projekt aufstellte. Es mußte dieses Projekt

sorgfältig durchgearbeitet werden. Und als dann glücklich ein Kostenanschlag aufgestellt war, war der Landtag wieder auseinandergegangen. Und nun ergab es sich, daß dieser Kostenanschlag den Betrag, der aus der Bewilligung des Landtags zur Verfügung stand, erheblich überschritt. Die Staatsregierung stand daher vor der Prüfung, ob sie bei dieser Lage den Umbau zurückstellen und auf den nächsten Winter verschieben sollte, um dann vom Landtag sich die nötigen Mittel nachbewilligen zu lassen. Sie hat nach ernstern Erwägungen sich auf den andern Standpunkt gestellt. Dazu führten die Verhältnisse, die damals in der Kreditanstalt herrschten. Ich kann sagen, daß diese Zustände derart waren, daß keine vorgesetzte Behörde sich für berufen halten konnte, sie noch länger zu dulden, als es irgend notwendig war. Es war damals der Hauswart auf den Boden geschickt worden. Dem konnten nur ein paar ganz unzureichende Bodenkammern mit einer weiter unten liegenden Küche zugewiesen werden. Die Beamten mußten wie die Heringe aufeinander gedrängt arbeiten. Es war aber auch für die eigentliche Direktion kein Winkel verfügbar im Gebäude. Nun möchte ich diejenigen Herren, die mit geschäftlichen Angelegenheiten vertraut sind, fragen, ob sie für möglich halten, daß ein derartiges Institut so arbeiten kann. Infolgedessen bestand die allerdringendste Notwendigkeit, andere Verhältnisse zu schaffen. Ein anderes Gebäude zu suchen, war schon vergeblich gewesen. Es blieb nichts anderes übrig, als mit möglichster Beschleunigung an den Umbau heranzugehen. Dabei hat die Direktion den strikten Auftrag erhalten, sich innerhalb des Kostenanschlages zu halten. Dieser belief sich auf 75000 *M*, also 27000 *M* mehr als nach dem Anschlag zur Verfügung stand. Die Direktion — das kann ich aus eigener Wissenschaft bestätigen — hat sich auch redliche Mühe gegeben, diesem Auftrag nachzukommen. Aber die Verhältnisse sind stärker als der stärkste Wille, den man dahinter setzen kann. Die Herren wissen, daß es sich um einen Umbau handelt und daß sehr leicht dabei Ueberraschungen kommen. Infolgedessen ist diese erhöhte Summe entstanden, vor der Sie augenblicklich stehen. Und es ist die Notwendigkeit entstanden, wie die Staatsregierung selbst beklagt — das kann ich selbstverständlich frei aussprechen — diesen großen Betrag nachzufordern.

Ich könnte mich mit diesen Ausführungen begnügen, wenn nicht in dem Ausschuß noch ein Ausdruck gefallen wäre, von dem ich gewünscht hätte, daß er nicht in den Bericht übergegangen wäre. Das ist der Vorwurf der Schönfärberei. Dieser Vorwurf ist vollständig haltlos. Glauben Sie denn, daß die Staatsregierung auch nur den geringsten Anlaß zur Schönfärberei hatte? Sie werden wissen, daß es für die Regierung gar nichts bedeutet hätte, damals vom Landtag ohne weiteres 200000 *M* und mehr für die Gebäude zu verlangen. Wie sollte die Staatsregierung dazu kommen, aus irgend welchen Gründen dem Landtag eine niedrigere Summe zu nennen auf die Gefahr hin, daß sie demnächst die Ueberschreitung zu rechtfertigen habe. W. H.! Diese Haltung braucht man der Regierung nicht zuzutrauen.

Schließlich möchte ich noch auf eins hinweisen: Im vorigen Jahre, als der Landtag wieder zusammen war und

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

ungefähr feststand, wie hoch sich die Ueberschreitung belaufen würde, habe ich dem Ausschuß im wesentlichen die ganzen Tatsachen vorgetragen, die heute zur Beratung stehen und es ist in dem Ausschuß kein Wort des Befremdens gefallen und daß es richtiger wäre, die Summe sofort nachzufordern. Wenn auch nur ein Wink dahin gegeben wäre, dann wäre sofort eine Vorlage gemacht worden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Es wäre ja nicht nötig, auf die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters zu antworten, da im Ausschußbericht die Meinung des Ausschusses niedergelegt ist, wenn nicht der Herr Regierungsvertreter von einem falschen Gesichtspunkt bei seiner ganzen Behandlung der Frage ausgeht. Und das ist, daß der Schwerpunkt des Vorwurfs in die Zeit gehört, wo der Herr Regierungsvertreter zuerst im Finanzausschuß im Herbst 1911 uns die Meinung ausgesprochen hat, daß für 125000 *M* der Ankauf und Umbau herzustellen sei. Da ist festgestellt, daß wir es für ausgeschlossen hielten, daß für 125000 *M* die Sache zu machen sei. Gerade im Hinblick darauf, habe ich dann die Meinung ausgesprochen, daß wünschenswert sei, wenn die Bodenkreditanstalt mal andere Grundstücke ansähe. Das hat der Herr Regierungsvertreter abgelehnt mit der Begründung, daß 125000 *M* sicher ausreichen würden. Wenn er das sagt, dann muß er auch einigermaßen sicher sein, daß diese Summe stimmt. Wenn sie nachher nicht stimmt und der Vorwurf soll auf den Finanzausschuß abgewälzt werden, der habe ja gar keinen Kostenanschlag verlangt, so ist das eine falsche Verschiebung der Verantwortung.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Zunächst möchte ich bemerken, daß an der zur Erörterung stehenden Angelegenheit die staatliche Bauverwaltung nicht beteiligt ist. Wir befanden uns 1911 in einer schwierigen Lage, für die Staatliche Kreditanstalt mußte ein größeres Geschäftshaus beschafft werden, das einmal eine zentrale Lage haben und zweitens in der Nähe des Bahnhofes liegen muß. Es stellte sich bald heraus, daß ein unbebauter Platz nicht zu finden und daß die Verwaltung gezwungen war, ein Gebäude-Grundstück zu erwerben. Leider begegnete die Verwaltung bei den wenigen geeigneten Grundstücken Konkurrenten. Die Sache mußte sehr rasch und geheim behandelt werden. Ein zuverlässiger Architekt wurde beauftragt, überschläglic die Kosten zu berechnen. Mit diesem Kostenanschlag mußte sich die Regierung einstweilen zufrieden geben und auf Grund dieser überschlägigen Kostenzusammenstellung ist die Vorlage an den Landtag seinerzeit gemacht. Nachdem das Grundstück erworben und uns dadurch die Möglichkeit geboten war, die baulichen Verhältnisse näher zu untersuchen, stellte sich heraus, daß die überschlägige Kostenberechnung falsch war und daß größere Kosten entstehen würden. So, wie die Sache aber lag, und da die ganzen Kosten gedeckt werden konnten aus den bereiten Mitteln der Anstalt, hat die Staatsregierung kein Bedenken getragen, die Ausführung des Baues zu genehmigen.



Meines Erachtens müssen wir jetzt die Sache von dem Gesichtspunkt aus betrachten, ob für das verausgabte Geld etwas Gutes und Zweckentsprechendes geschaffen ist. Und diese Frage muß bejaht werden. Es sind auch die Aufwendungen von 200 000 *M* für diesen Zweck durchaus nicht besonders groß. Die anderen Banken in der Stadt wenden ganz andere Mittel auf, um zweckentsprechende Geschäftshäuser zu erwerben. Ich glaube also, daß der Vorwurf, wie er in dem Bericht zum Ausdruck gekommen ist, nicht berechtigt ist.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Ich hatte vor, hierzu das Wort zu nehmen, wenn der Antrag 4 zur Verhandlung steht. Nachdem aber der Herr Regierungsvertreter es beliebt hat, gleich bei der Verhandlung des Antrags 3 auf den Antrag 4 mit überzugehen, kann ich jetzt wohl darauf antworten.

Präsident: Sie stehen alle zur Beratung.

Abg. **Feigel:** *M. H.!* Wenn der Herr Vertreter der Staatsregierung auch mit Engelszungen reden könnte — und das kann er nicht (Heiterkeit) —, dann würde es ihm nicht gelingen sein, sich von dem Vorwurf ganz rein zu waschen, der im Bericht gemacht ist. Denn das steht fest, daß derzeit 50 000 *M* gefordert sind und daß wir damals auch als Grundlage einen Anschlag hatten. Ob das ein spezifizierter Kostenanschlag war, weiß ich nicht. Jedenfalls lag ein Anschlag der Staatsregierung vor, welcher sich im Rahmen von 50 000 *M* hielt und welcher nachher um 63 000 *M*, also um 126% überschritten ist. Das kann wohl beschönigt, aber nicht voll entschuldigt werden. Daß etwas Gutes geschaffen ist, gestehe ich zu. Es hätte aber geschaffen werden müssen mit Bewilligung des Landtags. Am meisten hat der Ausdruck „Schönfärberei“ mißfallen. Ich bekenne, daß er keine Schmeichelei enthält. (Heiterkeit.) Er ist aber nicht Gemeingut des ganzen Ausschusses gewesen, sondern nur von einer einzigen Seite geäußert. Und es ist nur gesagt, daß das Verfahren einer gewissen Schönfärberei nahe komme. Tatsache ist, daß Gelder gefordert sind, die nicht entfernt ausgereicht haben. Da wäre es schon im vorigen Jahre an der Zeit gewesen, hierüber genaue und eingehende Mitteilung zu machen. Eine solche ist nicht erfolgt, sondern nur, wie jedes Mitglied des Ausschusses aus seinem Gedächtnisse bestätigen wird, eine gelegentliche Äußerung. Es wäre damals die Zeit gewesen, dem Ausschuß die Sachlage klar vorzulegen und dann die nachträgliche Genehmigung herbeizuführen. Dann würde es jetzt keinen Anlaß zu solchen Erörterungen gegeben haben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über die Anträge 1, 2 und 4, die in Zusammenhang stehen. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, einem elften und zwölften Beamten der Staatlichen Kreditanstalt die Rechte der Zivilstaatsdiener zu gewähren, ablehnen.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist gegen 3 Stimmen angenommen.

Es folgt jetzt der 8. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Umbau des „Neuen Hauses“. (Anlage 66.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Baukosten für den Umbau des „Neuen Hauses“ und Herstellung einer Zentralheizung nach Maßgabe des aufgestellten Projekts III mit 27 000 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 66 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** *M. H.!* Das „Neue Haus“ ist im Laufe der Jahre ein recht „altes Haus“ geworden, dem eine Verjüngung sehr not tut, wenn es seinen Zweck noch weiter erfüllen soll. Ich will das nicht näher ausführen, Sie haben den Bericht und den Antrag des Ausschusses vor sich. Ich beantrage Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist der

Mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1912. (Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann:** In der Anlage 23 hat uns die Staatsregierung die Uebersicht über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung überreicht und zwar für das Jahr 1912. Dem Ausschuß hat weiteres Material, als in der Vorlage vorhanden ist, nicht vorgelegen. So will ich deswegen mich auf das beschränken, was für Sie von hervorragendem Interesse ist aus dieser Anlage 23. Zunächst handelt es sich um die Ergebnisse für das Herzogtum Oldenburg.

Für das Herzogtum Oldenburg beträgt die gesamte Einkommensteuer, also einschließlich der Einkommensteuer der nicht nach dem regelmäßigen Tarif veranlagten Steuerpflichtigen, ohne Berücksichtigung der durch Rechtsmittel veränderten Beträge, für 1912 3 279 907 *M*. Für 1911 betrug die Einkommensteuer 3 133 524 *M*. Es ist also

eine Zunahme zu verzeichnen von 146 383 *M.* Im vorigen Jahre betrug diese Zunahme 245 310 *M.* Die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt 1912 127 891 und im Jahre 1911 125 385. Es ist hier also eine Zunahme von 2506 zu verzeichnen gegen 4792 im Vorjahre. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 *M.* nicht erreicht, beträgt 14 905. Für 1911 betrug sie 13 851. Es ist also hiernach eine Zunahme von 1054 zu verzeichnen gegen 1 358 im Vorjahre. Die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 37 000 *M.* beträgt 64 gegen 49 des Vorjahres. Ein Einkommen über 60 000 *M.* haben 16 Steuerpflichtige gegen 17 im Vorjahre. An Kapitalvermögen ist angemeldet 432 000 000 *M.* gegen 424 000 000 *M.* im Vorjahre. Es ist also hier eine Zunahme von 8 000 000 *M.* gegen eine Zunahme von 16 000 000 *M.* im Vorjahre. An Schulden sind angemeldet rund 452 000 000 *M.* gegen 425 000 000 *M.* im Vorjahre. Es ist demnach eine Zunahme an Schulden von 27 000 000 *M.* gegen 30 000 000 *M.* im Vorjahre zu verzeichnen. Die Schulden betragen also ca. 20 000 000 *M.* mehr als das Kapitalvermögen gegen 1 000 000 *M.* im Vorjahre, im Jahre 1910 überstieg das Kapital die Schulden noch um ca. 12 000 000 *M.*

Für das Fürstentum Lübeck ist der Ertrag der Einkommensteuer für 1912 387 818 *M.* gegen 1911 von 362 214 *M.*, also eine Zunahme von 25 604 *M.* Im Vorjahre betrug diese Zunahme 18 902 *M.* Die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt 1912 14 330, 1911 13 959. Es ist hier also eine Zunahme von 371 Steuerpflichtigen gegen 485 im Vorjahre. Steuerfrei sind 2183 gegen 2264 im Vorjahre. Diese Zahl ist also um 81 zurückgegangen. Ein Einkommen über 37 000 *M.* haben 4 Steuerpflichtige gegen 3 im Vorjahre. Ein Einkommen über 60 000 *M.* haben 3 Steuerpflichtige gegen 1911 nur einer. Das Kapitalvermögen beträgt 77½ Millionen gegen 69 Millionen im Vorjahre, ist also um 8½ Millionen gestiegen. Die Schulden betragen 74 Millionen gegen 70 Millionen im Vorjahre. Die Schulden sind also um 4 Millionen gestiegen. Während 1911 die Schulden das Kapitalvermögen um reichlich 1 Million überstiegen, beträgt jetzt das Kapitalvermögen ungefähr 3½ Millionen Mark mehr als die Schulden.

Für das Fürstentum Birkenfeld ergibt sich folgendes. Der Ertrag der Einkommensteuer für 1912 ist 456 495 *M.* gegen 1911 von 446 196 *M.* Es ist demnach eine Zunahme zu verzeichnen von 10 299 *M.* gegen 34 704 *M.* im Vorjahre. Die Zahl der Steuerpflichtigen 1912 beträgt 15 361 gegen 1911 von 15 146. Es ist demnach eine Zunahme von 215 Steuerpflichtigen zu verzeichnen gegen 710 im Vorjahre. Mit Einkommen unter 400 *M.* sind 1912 veranlagt 2689 gegen 3091 im Vorjahre. Diese Zahl ist also um 402 zurückgegangen. Die Zahl der Steuerpflichtigen wies eine Zunahme von 215 auf, der Steuerfreien aber einen Rückgang von 402. Demnach wäre ein Rückgang von 187 zu verzeichnen. Ein Einkommen über 37 000 *M.* haben 5 gegen 7 im Jahre 1911. Ein Einkommen über 60 000 *M.* hat ein Steuerpflichtiger, während im Vorjahre keiner dies Einkommen hatte. Das Kapitalvermögen beträgt 38 Millionen Mark wie im Vorjahre.

Die Schulden sind von 17½ Millionen auf 20 Millionen Mark gestiegen. Das Kapitalvermögen übersteigt die Schulden um 18 Millionen Mark gegen 20½ Millionen im Vorjahre.

Das weitere Studium dieser Vorlage 23 muß ich Ihnen überlassen. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, daß die Staatsregierung dem Antrag des Landtags vom Vorjahre entsprechend uns eine Uebersicht über Vermögen und Schulden der Steuerpflichtigen überreicht hat, die Ihnen im Abklatsch vorliegt. Auch diese Uebersicht möchte ich Ihnen zur Einsichtnahme empfehlen. Der Ausschuß stellt dann den Antrag, diese Vorlage durch Kenntnisknahme für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Stimmen wir ab. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 10. Gegenstand ist die
Wahl eines Mitgliedes der Ober-Ersatz-Kommission.
(Anlage 10.)

Das bisherige Mitglied, Herr Rentner Adolf Cornelius ist verstorben. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich erlaube mir, vorzuschlagen, zum Mitgliede der Ober-Ersatz-Kommission für die Restdienstzeit zu wählen den Direktor a. D. Gerhard zur Loye in Oldenburg, dem bekannten früheren Verwalter von Kloster Blankenburg, und erlaube mir ferner vorzuschlagen, die Wahl durch Zursuf vorzunehmen.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß die Wahl durch Zursuf stattfindet? (Kein Widerspruch). Es ist Beschluß. Es ist vorgeschlagen, den Direktor Gerhard zur Loye zu wählen. Werden andere Vorschläge gemacht? Es ist nicht der Fall. Dann konstatiere ich, daß derselbe gewählt ist.

Wir kommen zum 11. Gegenstand:
Interpellation des Abg. Tanzen (Heering) mit folgendem Wortlaut:

Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft zu geben

1. über die Maßregeln und den Erfolg zur Unterdrückung der verbotenen Schülerverbindungen am Gymnasium in Oldenburg?
2. über den Zusammenhang der Umwandlung der verbotenen Schülerverbindungen in erlaubte Vereinigungen und die Versetzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Fever?

Ich gebe zur Begründung dieser Interpellation dem Herrn Interpellanten Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Im vergangenen Winter habe ich bei der Statsberatung die Staatsregierung auf Mißstände aufmerksam gemacht, die im Gymnasium in Oldenburg bestehen. Einmal bezogen sie sich darauf, daß in und außerhalb der Schule die Disziplin und Ordnung zu wünschen übrig ließ. Dann bezogen sie sich darauf,



daß das verbotene Schülerverbindungsweſen nach wie vor in Blüte ſtehe. Inbezug auf den erſten Punkt ſind inzwiſchen von der Staatsregierung Maßnahmen getroffen worden, die dem Uebel anſcheinend abgeholfen haben. Ob die Staatsregierung mit ihren Maßnahmen immer diejenigen Stellen getroffen hat, die Schuld an dem Uebel waren, vermag ich nicht zu entſcheiden. Inbezug auf den zweiten Punkt aber, wozu der Herr Miniſter Ruhrſtrat II im vergangenen Jahre erklärte, daß er von verbotenen Verbindungen nichts wiſſe, daß er jedenfalls beſtreite, daß ſie in Blüte ſtänden, daß aber die Staatsregierung das Lehrerkollegium darauf hingewieſen habe, daß dieſe Verbindungen verboten ſeien und wenn das Lehrerkollegium dann dagegen nicht anſönne, die Staatsregierung auch weiteres nicht tun könne, womit Herr Miniſter Ruhrſtrat II wohl ſagen wollte: „Wir haben unſere Schuldigkeit getan“, ganz abgeſehen davon iſt zu bemerken, daß Excellenz Ruhrſtrat nachgerade wohl etwas klarſichtiger geworden iſt inbezug auf das Beſtehen der Verbindungen, daß auch er jetzt wohl erkennt, daß ſie nach wie vor bis auf den heutigen Tag in Blüte ſtehen. Denn, meine Herren, das Beſtehen der Verbindungen iſt ja nicht mehr zu beſtreiten, heute, nachdem ein ſogenannter „alter Herr“ das ſelbſt in der Zeitung zugegeben hat, daß Verhandlungen gepflogen ſind zwiſchen den verſchiedenen Inſtanzen, die gemeinſchaftlich mit einander berufen ſind, dieſen Uebelſtand auszurotten. M. H.! Dann habe ich im Dezember letzten Jahres Veranlaſſung genommen, einen Antrag zu ſtellen, der mir die Möglichkeit gab, im Ausſchuß mit den Vertretern der Staatsregierung über dieſe Dinge von neuem zu ſprechen. Die Staatsregierung iſt in den Ausſchuß gekommen. Wir haben uns über die Verbindungen unterhalten, und ich bin mit der Staatsregierung damals zu dem Reſultat gekommen, dem ich im Plenum Ausdruck gab, daß es nämlich in dem gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nützlich ſei, öffentlich auf dieſe Dinge einzugehen. Ich hatte in dem Augenblick die Ueberzeugung, daß zwiſchen Schulleitung und Kultusminiſterium Einheitlichkeit nicht nur in den Anſchauungen über das Verbindungsweſen, ſondern auch in den Maßnahmen gegen verbotene Schülerverbindungen beſtehen. Nun kam Anfang Januar die auch mir ſehr überraschende Nachricht, daß der Direktor Müller von Oldenburg nach Sever verſetzt ſei. Und alle diejenigen, die nicht ſo nahe mit den verſchiedenen Verhältniſſen bekannt ſind, wie die Staatsregierung und auch vielleicht ein Teil der Abgeordneten, mußten ſich ohne weiteres ſagen, daß dieſe Verſetzung geſchehen ſei inſolge Meinungsverſchiedenheiten über die Unterdrückung der verbotenen Schülerverbindungen. Vielleicht wird die Staatsregierung nachher Gelegenheit nehmen, uns eines beſſeren zu belehren. Zu der Verſetzung des Direktors Müller will ich ausdrücklich ſagen, daß ich als Abgeordneter in keiner Weiſe für mich in Anſpruch nehme oder für den Landtag im ganzen, daß er auf die Verſetzung von Staatsbeamten irgend welchen Einfluß hat. Ich weiß wohl, daß nach dem Staatsgrundgeſetz und dem Zivilſtaatsdienergeſetz das allein Sache der Staatsregierung iſt. Aber nach Artikel 128 und 133 des Staatsgrundgeſetzes hat der Landtag — und ich nehme das auch für jeden einzelnen Abgeordneten in Anſpruch — das Recht, zu fragen, ob in

irgend einem Zusammenhange Mißſtände beſtehen. Wenn ein Zusammenhang da wäre zwiſchen der Verſetzung des Direktors Müller und der Unterdrückung der Schülerverbindungen, dann wäre ein gewiſſer Mißſtand vorhanden. Also die Verbindungen beſtehen nach wie vor, das iſt als Tatsache zu nehmen. Dabei dürfte ich vorweg bemerken, daß wohl niemand im Landtag, auch ich nicht, gegen Zuſammenschlüſſe von Schülern, gegen Organisationen von Schülern im allgemeinen iſt. Im Gegenteil, ich ſtehe auf dem Standpunkte, daß in dem Alter ein gewiſſes Organisationsbedürfnis bei jungen Leuten vorhanden iſt, und daß dieſem Organisationsbedürfnis Rechnung getragen werden muß, daß aber alles das, wofür die Schulleitung verantwortlich iſt, unter deren Augen geſchehen muß. Wofür man aber die Schulleitung nicht verantwortlich machen kann, iſt, daß auf der anderen Seite durch verbotene Schülerverbindungen Auswüchſe ſich zeigen, Schülerverbindungen, in die nicht das Auge der Schulleitung blickt. Also alles das, was an Organisationen da iſt, muß unter den Augen des Direktors beſtehen. Es darf auch nicht das Licht der Deffentlichkeit zu ſcheuen brauchen, was die jungen Herren tun. Jetzt aber hat das, was ſie getan haben, deſhalb das Licht der Deffentlichkeit geſcheut, weil es verboten war. M. H.! In der Art, wie dieſe Verbindungen beſtehen, woher ſie ihre Kräfte nehmen und womit ſie gegen alle die Maßnahmen ankommen, die von der Staatsregierung ergriffen worden ſind, darin liegt das Grundübel, was in Oldenburg in dem Kleiſtädttiſchen, in der Art der Beamten, in den Aufſichtsverhältniſſen und in dem System der „alten Herren“ zu ſuchen iſt. M. H.! Dieſe Verbindungen jetzt — ſie mögen nun ſuspendiert ſein momentan oder nicht, das iſt gleichgültig — wir wiſſen, ſie ſind trotzdem im Geiſte der Schüler und der „alten Herren“ lebendig. Wenn aber ein Schüler gefragt wird: „Biſt du Mitglied?“ ſo ſagt er, nein. M. H.! Das iſt eine Erziehung zur inneren Unwahrheit. Wenn Kinder lügen, ſo muß man ſie dagegen erziehen. Wenn man aber weiß, daß verbotene Verbindungen beſtehen und doch ſtillschweigend geſtattet, daß junge Männer von 16 bis 20 Jahren in dieſer Form die Unwahrheit ſagen, ſo liegt darin eine Beläſtigung des Gewiſſens, was unter allen Umſtänden, wenn es nötig iſt, durch ſtrengſte Maßregeln bekämpft werden muß. (Sehr richtig!) Iſt nun genug dagegen getan? M. H.! Wenn die drei Organe Miniſterium mit Oberſchulkollegium, Lehrerkollegium und wenn es nötig iſt, die Organe der Polizei, ihre Pflicht getan und Hand in Hand gearbeitet hätten, dann wäre der jetzige Zuſtand, wo Verhandlungen gepflogen ſind zwiſchen Direktor, Lehrern und Schülern auf der einen Seite, wo hinzu auf der anderen Seite noch die „alten Herren“ kommen, gar nicht eingetreten. Das einzig Würdige iſt, zu ſagen: „Sie ſind verboten, und wer gegen dieſes Verbot handelt, wird auf das ſtrengſte beſtraft.“ Es muß dieſes Verbot von dem Willen getragen ſein, auch ohne Rückſicht durchzugreifen. (Miniſter Ruhrſtrat II: Sehr richtig!) Der Herr Miniſter ruft „ſehr richtig!“ Ich hoffe, daß er es nachher auseinanderzuſetzen vermag, daß alle ſtaatlichen Inſtanzen, die in Betracht kommen, in vollem Maße ihre Schuldigkeit getan haben auf dieſem Wege. Als man nun aber ſah, daß mit dieſen Mitteln nicht auszu-

Kommen ist, wählte man andere Wege. Von diesen Wegen ist im Dezember vergangenen Jahres im Ausschuß gesprochen worden. Ich habe, weil ich mit beobachtet habe, seit Jahren und durch Mitteilungen, die ich von vielen Seiten bekommen habe, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß nicht eine einzige mündliche oder schriftliche Mitteilung vom Direktor Müller mir gemacht worden ist — was man ja vielleicht vermuten könnte — nach all diesen Mitteilungen muß ich annehmen, daß aber hier in Oldenburg das Uebel so tief eingefressen ist, durch die enge Verbindung zwischen den Schülern, niederen und oberen Beamten, daß mit den Mitteln, die der Herr Minister eben als sehr richtig bezeichnete, nicht auszukommen ist. Unter Rücksicht auf diese Verhältnisse habe ich dann im Dezember, wie man von einer Seite sagt, mich „einwickeln lassen“, wie man von anderer Seite richtiger sagt „in Berücksichtigung der Verhältnisse“ zugegeben, daß andere Wege eingeschlagen werden müssen, um des Uebels Herr zu werden. Die Mittel können verschiedener Art sein. Einmal kann man Konkurrenzverbindungen gründen und so den jetzt bestehenden Verbindungen das Wasser abgraben. Dieser Weg ist deshalb der sympathischere, weil er ein Verhandeln mit den Schülern ausschließt. Der andere Weg ist der, daß man sagt: Wir wollen die bestehenden Verbindungen überleiten in erlaubte Schülervereinigungen. Dieser Weg hat den Nachteil, daß die Verbindungen, wie sie jetzt bestehen, unter anderem Namen, vielleicht später aber mit demselben Geist weiter bestehen. Der Geist der verbotenen Schülerverbindungen, wie er im Gymnasium von jeher gewesen ist und auch heute noch besteht, ist der, dem der Abg. Burlage seinerzeit richtig Ausdruck gegeben hat: Vermehrung des Cliquenwesens, des Klassen- und Kastengeistes. Dagegen sollte die Staatsregierung mit allen Mitteln dafür sorgen, daß das nach keiner Richtung hin gefördert werde.

M. H.! Der Herr Präsident sagt eben ganz leise zu mir, ob das noch alles zur Begründung der Interpellation gehört. M. H.! Wenn wir dies Gebiet behandeln wollen, — und das wollen wir jetzt heute — dann gehört es meiner Auffassung nach dazu.

Präsident: Ich habe dem Herrn Redner zu bemerken, daß ich die Begründung und Vorbringung gestatten kann, aber keine Besprechung, über die erst zu beschließen ist.

Abg. **Tanzen** (Heering): Ich komme nun zu einigen Einzelheiten, die, glaube ich, zur Begründung der Interpellation nötig sind, nämlich zur Begründung des Punktes 2, Verletzung des Direktors Müller. Da darf ich sagen, daß der Direktor Müller bis Juni v. J. mit den Mitteln, die von dem Direktor Steinvorth bereits als richtig erkannt waren, die Unterdrückung der Verbindungen versucht hat. Und zwar durch Schaffung von Konkurrenzverbindungen. Dann ist von einer anderen Seite — nähere Erläuterungen werden ja bei der Besprechung sich ergeben — von einer anderen Seite ihm der Vorschlag gemacht, doch den Weg der Ueberleitung in erlaubte Verbindungen zu wählen. Den Weg ist dann der Direktor Müller gegangen, hat Einigkeit erzielt mit seinen Schülern, nämlich den Schülern der camera obscura über die Bedingungen, die zu Grunde zu legen seien für den neuen Verein. Dann haben sich die

alten Herren durch Vermittelung eines Lehrers im Gymnasium hineingemischt und haben gesagt: Der § 8 dieser neuen Verbindungsstatuten ist für uns, für die alten Herren, unannehmbar. Darauf haben die alten Herren eingewirkt auf die Primaner, und der Direktor Müller hat die weiteren Verhandlungen mit den Primanern daraufhin abgelehnt. Es ist das meiner Auffassung nach ein durchaus korrektes Vorgehen des Herrn Direktors Müller, wenn er sagt: Nachdem sich die alten Herren in der Weise einmischen, kann ich mich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen. Der § 8, den also die Primaner angenommen hatten, den die alten Herren ablehnen, lautet folgendermaßen. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich ihn verlese. (Präs.: Der Landtag wird einverstanden sein.)

„Nicht der Anstalt angehörende Personen sind von den regelmäßigen Uebungen und Zusammenkünften ausgeschlossen; sollen frühere Mitglieder in einzelnen Fällen zugelassen werden, so bedarf es ausdrücklicher Genehmigung des Direktors.“

An den Vereinsfesten (eins im Sommer, eins im Winter) — Sie sehen, wie hübsch das alles funktioniert — dürfen die zu „Alten Herren“ ernannten früheren Mitglieder teilnehmen. Das Lehrerkollegium wird hierzu eingeladen, die Festordnung dem Direktor zur Genehmigung vorgelegt.“

Hier im § 8 ist der Grundsatz ausgesprochen, daß der Direktor bei allen Veranstaltungen der Verbindungen mitzuwirken hat, daß neben den Zusammenkünften, die mit den Lehrern zu veranstalten sind, keine solchen nur mit alten Herren möglich sind. Denn wenn die alten Herren mit den Schülern ohne Teilnahme der Lehrer verbindungsmäßig verkehren, dann besteht neben den erlaubten Verbindungen auch die Verbindung camera obscura einfach weiter. Der Direktor hat die Verantwortung für die Disziplin in der Schule. Und die kann er nicht behalten, wenn er nicht das Aufsichtsrecht hat und von allem weiß, was geschieht. Das wollten aber die alten Herren nicht. Und darauf ist etwas passiert, worauf ich in diesem Augenblick nicht eingehen, was ich aber mir für die Besprechung der Interpellation vorbehalte.

M. H.! So mag es zunächst genug sein. Es wird sich ja Gelegenheit bieten in der Besprechung, weitere Einzelheiten, insbesondere einige Vorkommnisse bei den Verhandlungen zwischen Direktor und Schülern noch gebührend hervorzuheben. Jedenfalls glaube ich, daß ich schon durch die jetzigen Ausführungen bewiesen habe, wie notwendig es war, diese Interpellation einzubringen, und wie ich hoffen darf, daß sie segensreich und lustreinigend auf diesem Gebiete wirken wird.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will.

Minister **Ruhstrat II:** Sofort.

Präsident: Dann gebe ich zunächst Herrn Geheimrat Calmeyer-Schmedes das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** M. H.! Der Herr Minister hat mich beauftragt, auf die erste Frage des Herrn Interpellanten zu antworten. Vor etwa 2 Mo-



naten habe ich bereits im Finanzausschuß über das Verbindungswesen im Oldenburger Gymnasium vorgetragen. Damals hatte ich den Eindruck, daß alle Herren schließlich überzeugt waren, daß bezüglich der Notwendigkeit der Bekämpfung der unerlaubten Verbindungen am Gymnasium zwischen den oberen Schulbehörden und dem Landtag keinerlei Meinungsverschiedenheiten beständen und daß auch die oberen Schulbehörden alles getan hätten, was sie nach Lage der Umstände füglich tun konnten. Wenigstens wurden damals keinerlei Fragen mehr gestellt und keine Maßregeln vorgeschlagen. Herr Abg. Tanzen hat ja bestätigt, daß auch er damals den Eindruck gehabt hätte. Leider hat sich inzwischen seine Ansicht geändert aufgrund vollständig verkehrter Vorstellung von den Tatsachen. Er vermutet Dinge, die in Wirklichkeit in keiner Weise vorhanden sind. Ich hoffte damals, daß es sich erübrigen würde, im Plenum vor der Öffentlichkeit über die Sache zu verhandeln, denn ich bin der Ansicht, daß das unseren gemeinsamen Bestrebungen nicht dienlich sein kann und daß es nicht gut ist, wenn die jungen Leute in den Verbindungen erfahren, daß man ihrem Treiben eine solche Bedeutung beimißt. Da die Umstände nun aber doch eine Verhandlung vor der Öffentlichkeit nötig gemacht haben, möchte ich wünschen, daß diese Verhandlung eine gründliche wird, damit die leidige Angelegenheit hier endlich einmal ein für allemal erledigt wird. Damit die Herren, die damals im Verwaltungsausschuß nicht zugegen gewesen sind, sich ein klares Bild machen können, muß ich natürlich Verschiedenes von dem wiederholen, was ich bereits im Finanzausschuße gesagt habe. Ich werde mich aber bemühen kurz zu sein und nur die Hauptpunkte hervorheben. Ich werde aber gern auf alle Anfragen antworten, denn wir haben nichts zu verbergen und nichts zu vertuschen. Meinetwegen könnten die ganzen Akten hier auf den Tisch des Hauses niedergelegt werden, ich hätte gar nichts dagegen. Damit nun die Herren alle ein vollständiges Bild von der Sachlage gewinnen, muß ich ziemlich weit zurückgreifen, damit Sie sehen, welche Maßregeln getroffen sind, und welche Wirkung sie gehabt haben.

Im August 1900 wurden die bis dahin gestatteten Verbindungen am hiesigen Gymnasium mit Genehmigung des Oberschulkollegiums von der Schule verboten. Bald darauf im Jahre 1902 wurde die noch jetzt für das Gymnasium geltende Schulordnung erlassen. In dieser Schulordnung heißt es: „Verboten ist jede Verbindung der Schüler unter sich oder mit anderen, deren Zweck dem Direktor nicht angezeigt und von ihm gebilligt ist.“ M. S.! Diese Schulordnung wurde erlassen mit Genehmigung des Ministers vom Oberschulkollegium und im Einverständnis mit der Schule. Uebertretungen dieses Verbots werden mit Einschlußstrafen und eventuell mit Androhung der Entfernung von der Schule und in der Regel nur im Wiederholungsfalle, nachdem die Androhung der Entfernung von der Schule vorangegangen ist, mit der Entfernung von der Anstalt bestraft. Diese Schulordnung bekommen alle Eltern der Schüler des Gymnasiums. Sie müssen über den Empfang quittieren und durch Unterschrift anerkennen, daß diese Schulordnung für sie selbst und ihre Söhne verbindlich ist. Es zeigte sich nun bald, daß die Verbindungen trotz des Verbots weiter bestanden. Das Lehrerkollegium wandte sich daher schriftlich

an die Eltern der Schüler um Unterstützung. Leider ohne erheblichen Erfolg. Eine ganze Reihe von Schülern mußte sich wegen Uebertretung dieses Verbots verantworten und wurde mit schwerer Karzerstrafe und mit Androhung der Verweisung von der Schule bestraft. Im Mai 1904 sagte der damalige Gymnasialdirektor in seinem Bericht für 1901 bis 1904:

„Die Haltung der Oberklassen läßt zu wünschen übrig; der Grund liegt nach der Ueberzeugung der Lehrer in dem noch immer herrschenden Verbindungswesen mit seinen oft beleuchteten ungünstigen Begleiterscheinungen: Unverträglichkeit, Unmäßigkeit, Unwahrhaftigkeit. Der Kampf, den das Lehrerkollegium gegen diese Uebelstände zu führen sich verpflichtet fühlte, konnte nur ungenügenden Erfolg haben, so lange die vorgesetzten Behörden das hiesige Schülerverbindungswesen für eine im Ganzen der Pflege werthe Einrichtung erklärten. Seitdem die Behörden eine der Ueberzeugung des Lehrerkollegiums Rechnung tragende Haltung eingenommen haben, ist die Aussicht auf Erfolg erheblich gestiegen; es handelt sich nun darum, die Elternkreise über die veränderte Sachlage aufzuklären und diejenigen, die es bisher für zulässig hielten, mit ihrer Namensunterschrift sich auf die Schulordnung zu verpflichten und doch offen oder heimlich die verbotenen Verbindungen zu unterstützen, zu befehlen, wo möglich ohne bittere Erfahrungen.“

Am 24. Mai 1904 verfügte das Oberschulkollegium das, was Herr Abg. Tanzen vorhin als zweckmäßig vorgeschlagen hat:

„Da es bisher nicht gelungen ist, die verbotenen Verbindungen zu unterdrücken, ist die Gründung von Schülervereinen mit idealen Zielen, also zur Pflege der Wissenschaft, Kunst und Sport anzustreben, damit den Schülern ein Ersatz für die Verbindungen geboten wird und die Eltern geneigter gemacht werden, die Schule in ihrem Kampfe gegen die verbotenen Verbindungen zu unterstützen.“

Also diese Anregung ist schon damals vom Oberschulkollegium ausgegangen. Mai 1907 berichtete der Gymnasialdirektor in seinem Bericht über die Periode 1904 bis 1907:

„Hinsichtlich der verbotenen Schülerverbindungen geht die Ansicht der Lehrer dahin, daß sie zwar trotz der strengen Bestimmungen weiter bestehen, aber — doch wohl sehr wahrscheinlich infolge dieser Bestimmungen — unter veränderten Formen, so daß die ungünstigen Wirkungen erheblich gemindert sind. Es ist außerordentlich schwer, ein richtiges Bild von den wirklichen Verhältnissen zu gewinnen, da die Schüler zum Teil ihre Angehörigen hintergehen, zum Teil auch renommierend übertreiben.“

Am 1. Mai 1907, also nicht lange nachdem ich ins Oberschulkollegium gekommen war, wurde auf Wunsch des Lehrerkollegiums und im Einverständnis mit dem Herrn Minister vom Oberschulkollegium verfügt und bekannt gegeben, daß fortan jede Beteiligung an einer nicht gestatteten Verbindung in der Regel mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft werden würde. Zugleich wurden die Eltern darauf aufmerksam gemacht, daß den Schülern gewisse Freiheit gewährt sei zum geselligen Beisammensein auch im Wirtshaus.

Und die Eltern wurden gebeten, die Schule bei ihren Bestrebungen, die verbotenen Verbindungen zu bekämpfen, zu unterstützen. Im Mai 1910 berichtete der Gymnasialdirektor in dem alle 3 Jahre zu erstattenden Berichte für die Zeit von 1907 bis 1910:

„Nach Verfügung vom 1. November 1907 hat entsprechend dem Wunsche der Mehrheit des Lehrerkollegiums das Ministerium der Kirchen und Schulen auf Vortrag des Oberschulkollegiums sich damit einverstanden erklärt, daß die Beteiligung an einer nicht gestatteten Verbindung in der Regel mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft wird. Es ist seitdem nichts zu unserer Kenntnis gekommen, was ein Eingreifen nötig oder möglich gemacht hätte.“

5 Schüler des Gymnasiums gehören z. B. der Ortsgruppe „Friesentrog“ der „Germania“, einem Schüler-Abstinenzbunde, an. 16 Schüler ebenfalls der Oberklassen beteiligen sich an den militärischen und musikalischen Übungen des „Bümmersfelder Feldregiments“. An Ferienfahrten des „Wandervogels“ haben Gymnasiasten sich mehrfach beteiligt; in den Pfingstferien 1910 führte Herr Bernett eine Gesellschaft, die überwiegend aus Sekundanern des Gymnasiums bestand, ins Sauerland.“

Es waren also erfreuliche Ansätze zu neuem Leben vorhanden. Klagen der Polizei, der Schule, der Eltern oder der Schüler über unerfreuliche Begleiterscheinungen des Verbindungswesens waren, wenn man von Zeitungsschreibereien absteht, seit Ende 1904 bis 1912 nicht an das Oberschulkollegium herangebracht worden. Ich bitte, das zu bemerken: In der ganzen Zeit von Ende 1904 bis Ende 1912 sind keine Klagen über das Verbindungswesen zur dienstlichen Kenntnis des Oberschulkollegiums gekommen. Aber die verbotenen Verbindungen bestanden bedauerlicherweise weiter, weil die Eltern der Schüler es in einer mir ganz unverständlichen Rücksichtslosigkeit gegen die Schule glaubten verantworten zu können, die Schulordnung zu unterschreiben und doch ihren Söhnen die Teilnahme an verbotenen Verbindungskneipereien zu gestatten. Das Oberschulkollegium war bei solcher Sachlage nicht veranlaßt und auch ganz außer stande, weitere Maßregeln gegen das Verbindungswesen zu treffen.

Da behauptete der Herr Abg. Tanzen (Heering) in der Sitzung vom 16. 12. 1912 ganz unerwartet folgendes. (Ich wiederhole die Worte nach dem Sitzungsberichte der „Nachrichten“, weil der Herr Minister später in seiner Erwiderung auf diesen Bericht der „Nachrichten“ Bezug genommen hat und Bezug nehmen mußte, weil damals der stenographische Bericht noch nicht vorlag. Ich bemerke, daß der Wortlaut nach dem jetzt vorliegenden stenographischen Bericht etwas weniger scharf ist.) Der Herr Abgeordnete sagte damals:

„Es sind Primaner nachts in angetrunkenem Zustande arretiert und dann ganz milde bestraft worden. Das Lehrerkollegium hatte eine strengere Bestrafung vorgesehen, aber das Oberschulkollegium ordnete eine mildere Bestrafung an. Wo bleibt da die Disziplin? Das Verbindungswesen steht in voller Blüte, es scheint nicht möglich zu sein, es zu beseitigen, obwohl

es die häßlichsten Auswüchse in Beförderung des Klassenbewußtseins und der Rangunterschiede zeitigt usw.“

Und dies gegenüber der eben bemerkten Tatsache, daß Klagen in 8 Jahren nicht zur dienstlichen Kenntnis des Oberschulkollegiums gekommen sind. Demgegenüber erklärte der Gymnasialdirektor auf Befragen:

„Daß das Verbindungswesen mit der Wurzel ausgerottet ist, glaube ich nicht. Es ist aber gegen früher erheblich besser geworden. Daß regelrechte Kneiptage abgehalten werden, halte ich für unerwiesen, meine vielmehr, daß Geburtstagsfeiern in den Häusern, für die aber die Eltern die Verantwortung übernehmen, zu Verbindungskneipereien benutzt werden. In der Schule sind irgendwelche Anzeichen nicht beobachtet worden, so z. B. keine Minderung der Arbeitsfähigkeit und keine Verschlechterung der sittlichen Haltung der Schüler.“

Das sagt der Direktor, der die Schüler täglich vor Augen hat. Dann sagte damals der Stadtsyndikus ebenfalls auf Befragen:

„Trotz unserer besonders guten Nachtpolizei sind in den letzten Jahren Ausschreitungen von Schülern des Gymnasiums nicht zur Anzeige gebracht oder wahrgenommen worden. Es ist das um so bemerkenswerter, als allnächtlich meist von jungen Leuten verübte Ruhestörungen zur Anzeige kommen.“

Ich bitte, damit zu vergleichen, daß Herr Tanzen gesagt hat, es wäre ein Primaner betrunken verhaftet, er wäre zunächst vom Lehrerkollegium schwer bestraft, die Strafe aber wäre dann vom Oberschulkollegium gemindert. Es ist weder ein Primaner betrunken angetroffen, noch ist die Strafe vom Oberschulkollegium gemindert. Im engen Anschluß an den Bericht des Gymnasialdirektors sagte dann der Herr Minister am 20. Dezember 1912:

„Es ist nicht richtig, daß das Verbindungswesen am Gymnasium in voller Blüte steht. Seitens der Schule sind jedenfalls irgend welche Anzeigen für das Fortbestehen solcher Verbindungen mit regelrechten Kneiptagen nicht beobachtet worden, so z. B. keine Minderung der Arbeitsfähigkeit und keine Verschlechterung der sittlichen Haltung der Schüler. Die Primaner sowohl wie ihre Eltern wissen, daß jede entdeckte Beteiligung an einer nicht erlaubten Verbindung mit sofortiger Entfernung von der Anstalt bestraft wird, und sie mögen sich nochmals gesagt sein lassen, daß damit unerbittlich Ernst gemacht werden wird. Wenn diese Verbindungen dennoch in irgend einer Form heimlich weiterbestehen trotz der für die Schüler damit verbundenen großen Gefahr, so ist das sehr bedauerlich usw.“

An diese nach allem Vorgetragenen doch durchaus begründeten Worte des Herrn Ministers knüpfen nun neuerdings die „Nachrichten für Stadt und Land“ nicht etwa in einem Eingefandt, sondern in einem Artikel an der Spitze des Blattes, der dazu bestimmt war, den Landtag scharf zu machen, folgende Bemerkung:

„Im vorigen Jahre wagte es Minister Ruhstrat II noch in seinem bekannten damals von uns zur Genüge gekennzeichneten Ausfall gegen die „Nachrichten“, vor den ganzen Landtag hinzutreten und u. a. zu behaupten:



„Es ist nicht richtig, daß das Verbindungswesen am Gymnasium in voller Blüte stehe“ usw.

Das vermochte der Minister der Justiz, Kirchen und Schulen überlegt und ruhig zu behaupten, einer Versammlung ehrenwerter und vom Volke gewählter Männer gegenüber, und die ganze Welt lachte dazu. Wir möchten fragen, was der Herr Minister jetzt sagt, nun einer seiner untergebenen Beamten ungewollt ein unwiderlegliches Zeugnis für das Bestehen der Verbindungen beibringt, das man nicht mehr mit einer großen Geste von oben herab und einem „Es ist nicht wahr“ und „Es ist nicht richtig“ abtun kann.“

M. H.! Diese Bemerkungen richten sich meiner Ansicht selbst und richten ihren Verfasser. Wenn Sie meinen bisherigen Darlegungen aufmerksam gefolgt sind, werden Sie mir zustimmen müssen.

Die schweren Angriffe, die damals gegen das Gymnasium gerichtet worden sind und, was die Disziplin bei einigen Lehrern in den Oberklassen anbetrifft, leider nicht in vollem Umfang zurückgewiesen werden konnten und die dann nachher unglaublich übertrieben in alle Welt getragen wurden, haben dem Gymnasium ganz außerordentlich geschadet. Alle Untugenden der Oldenburger Jugend wurden den Gymnasiasten zur Last gelegt. Was vor Jahren vorgekommen war, wurde in die Gegenwart verlegt und den Verbindungen in die Schuhe geschoben. Viele, die den Verhältnissen fern standen, haben dadurch eine ganz verkehrte Meinung von den doch im ganzen durchaus gesunden Zuständen an unserm Gymnasium erhalten. Das mußte die Lehrerschaft natürlich sehr erregen.

Der damalige Direktor erkrankte und hat um Veretzung in den Ruhestand zu Ostern 1913. Nach dem ärztlichen Attest, das dem Gesuch anlag, konnte die Bewilligung des Gesuchs nicht abgelehnt werden. Der Abgang der Professoren Amann, Bapp und Schmidt hat mit dem Verbindungswesen nichts zu tun.

Am 16. August sagte dann der Direktor Steinvorth in seinem Schlußbericht über die Anstalt, nachdem er schon abgegangen war:

„Ueber die verbotenen Schülerverbindungen ein sicheres Urteil abzugeben ist schwer; sie scheinen fortzubestehen, ohne daß häufige oder regelmäßige Uebertretungen des Wirtshausverbots stattfänden. Beobachtungen, auf Grund deren hätte eingeschritten werden können, sind nicht gemacht. Ich irre wohl nicht, wenn ich sage, daß von den 21 Oberprimanern des Schuljahrs 1912/13 keiner der Obscura angehörte.“

Das Interesse der Schüler an Turnspielen und Wanderungen ist im Zunehmen, die Einsicht in die Schädlichkeit des Spirituosenusses wächst langsam.“

Also während der Zeit, wo hier die Angriffe durch Herrn Tanzen erfolgten und die Schilderungen von den Uebelständen des Verbindungswesens vorgebracht wurden, erklärt der Direktor, der doch am ersten bescheid wissen muß, daß von den 21 Oberprimanern wahrscheinlich keiner der Obscura angehört hat, also nicht angehört hat der Verbindung, die damals hier am schärfsten angegriffen ist. Ich bin überzeugt, wenn damals die ganze Sache hier nicht zur Sprache gekommen wäre, dann wäre das ganze Ver-

bindungswesen schon sanft entschlafen. Dies ist der letzte Bericht des überzeugungsvollsten Bekämpfers der verbotenen Verbindungen. Darnach rechtfertigen die Verbindungen doch wohl kaum die Erregung, die man ihretwegen angefacht hat.

Dann trat Ostern vorigen Jahres der neue Direktor ein. Gleich nach seinem Eintritt habe ich mit ihm Rücksprache genommen und ihm gesagt, er könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn es ihm gelänge, die verbotenen Schülerverbindungen in zeitgemäße Vereine umzuwandeln. Wie er das anzufangen habe, darüber sind ihm keinerlei Vorschriften gemacht worden. Insbesondere ist er nicht beauftragt und haben wir ihn noch viel weniger gezwungen, mit Vertretern der verbotenen Schülerverbindungen zu verhandeln. Wir haben ihm nur gesagt, wenn er in dieser Sache des Rats bedürfe, möchte er sich unmittelbar an den Oberschulrat Dr. Weßner wenden, der auf diesem Gebiete bereits Erfahrung habe. Selbstverständlich sollte dessen Beirat nur ein privater sein, wie ja überhaupt das einzelne Mitglied des Oberschulkollegiums keine maßgebenden Verfügungen zu treffen hat. Bald darauf wandten sich nun Mitglieder der beiden verbotenen Verbindungen an den Direktor und erklärten ihm, sie und ihre Freunde wären bereit, sich zu Sportvereinen nach den Wünschen der Schule zusammenzuschließen. Sie bäten um Mitteilung der Bedingungen, unter denen das geschehen könne. Nun sollte man meinen, die Sache hätte zu gedeihlichem Ende geführt werden können. Leider ist das nicht geschehen. Unterm 27. September v. J. berichtete der Direktor, die Verhandlungen mit den Schülerverbindungen seien als zwecklos abgebrochen. Ein Vorwurf ist ihm deshalb nicht gemacht worden. Der Abbruch der Verhandlungen mag ja vielleicht berechtigt gewesen sein. Das Oberschulkollegium hat das nicht weiter untersucht. Das Oberschulkollegium ließ sich darauf aber vom Direktor die Grundsätze geben, nach denen die Schule Vereine zulassen wollte. Diese Grundsätze wurden dem Oberschulkollegium eingereicht, und das Oberschulkollegium erklärte sich mit ihnen glatt einverstanden. Es verfügte, es möge bis weiter darnach verfahren werden. Ferner hielt das Oberschulkollegium es für erforderlich, damit nun die Eltern nicht etwa annehmen sollten, die Ansichten über das Verbindungswesen hätten sich geändert, die Eltern der Primaner und Sekundaner nochmals auf die bestehenden Vorschriften hinzuweisen und nochmals die Eltern zu bitten, zur Durchführung der bestehenden Bestimmungen mitzuwirken. Das Lehrerkollegium hielt aber eine solche Mitteilung für überflüssig und für zwecklos und weigerte sich, sie zu machen. Das Oberschulkollegium verfügte darauf, daß der Direktor eine Mitteilung, die genau vorgeschrieben wurde, zu erlassen habe im Auftrage des Oberschulkollegiums. Die meisten Herren werden ja diese Mitteilung schon in den Blättern gelesen haben. Aber ich muß sie doch noch einmal vorlesen, damit Sie sich daran erinnern, wie harmlos die Mitteilung war und wie nützlich sie doch auch unter Umständen sein könnte.

„Großherzogliches Gymnasium zu Oldenburg.
An die Eltern und Kostgeber der Primaner und Sekundaner des Gymnasiums.“

Im Auftrage des Großherzoglichen Evangelischen Oberschulkollegiums teilt die Direktion Folgendes mit:



„Es wird erneut darauf hingewiesen, daß nach § 17, 3 der Schulordnung, die die Eltern als verbindlich für sich und ihre Söhne anerkannt haben, verboten ist jede Verbindung der Schüler unter sich oder mit anderen, deren Zweck dem Direktor nicht angezeigt und von demselben gebilligt ist, und daß nach Verfügung des Großherzoglichen Oberschulkollegiums vom 1. November 1907 jede Beteiligung an einer solchen nicht gestatteten Verbindung in der Regel mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft wird.“

Den Schülern der Oberstufe (Oberprima bis Obersekunda) ist seitens der Schule erlaubt worden, zu bestimmten Zeiten in bestimmten Wirtschaftshäusern gesellig beisammen zu sein und es ist auch den Schülern der Prima und Sekunda gestattet, sich zur Pflege von Wissenschaft, Kunst und Sport zu Schülervereinen nach den auch an anderen höheren Schulen hierfür geltenden Grundsätzen zuzuschließen, wodurch zugleich wiederum dem Bedürfnis der Jugend nach engerem kameradschaftlichen Verkehr entsprochen wird.

Es darf daher die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Eltern der Schüler und ihre Vertreter die Schule in ihrem Bestreben unterstützen werden, die Schüler von einer Uebertretung der Schulordnung zurückzuhalten, die für den Schüler selbst und damit auch für die Familie sehr ernste Folgen haben kann.“

Den Empfang dieser Mitteilung bittet die Direktion ihr umgehend zu bestätigen.

Oldenburg, den . . . Dezember 1913.

Direktion des Großherzoglichen Gymnasiums.
Müller.“

(Darunter Formular für die Empfangsbestätigung.)

Der Direktor verlangte einige unzumutbare und unnötige Aenderungen dieses Entwurfs, wurde aber beauftragt, zumal weil die Ferien nahe bevorstanden und es wünschenswert war, daß die Schüler diese Mitteilung mit in die Ferien nähmen, unverzüglich diese Mitteilung in unveränderter Form zu erlassen. Einige Tage darauf erhielt ich als Schülervater die in den „Nachrichten“ abgedruckte Mitteilung, in der der Eingang lautete: „Das Großherzogliche Evangelische Oberschulkollegium richtet an die Eltern und Kostgeber der Primaner und Sekundaner durch Vermittelung der Direktion folgende Mitteilung.“ Der Direktor hatte also nicht nur sich durch die Tat geweigert, die vorgeschriebene Mitteilung zu erlassen, sondern er hatte auch den Anschein erweckt, als wolle das Oberschulkollegium sich über den Kopf der Lehrer und des Direktors hinweg direkt an die Eltern wenden.

Diese Mitteilung ist anscheinend nicht wirkungslos geblieben. Sie wird fortan jährlich allen Eltern der in die Sekunda eintretenden Schüler mitgeteilt werden, damit sie sehen, daß die Schulbehörden an dem Standpunkte, den sie seit zehn Jahren den Verbindungen gegenüber eingenommen haben, festhalten.

Hiernach haben die oberen Schulbehörden in der zur Erörterung stehenden Angelegenheit mindestens in den letzten

zehn Jahren alles getan, was sie nach Lage der Sache tun konnten. Meiner Ansicht nach ist ihnen kein Verschulden und kein Fehlgriff auf diesem Gebiete vorzuwerfen. An ihnen liegt es also nicht, wenn die verbotenen Verbindungen noch nicht ganz aufgelöst sein sollten. Wenn behauptet wird, der Direktor habe scharf zufassen wollen und das Oberschulkollegium habe ihn daran gehindert, so ist das rein erfunden. Meines Erachtens hätte der Landtag also alle Veranlassung, sich in diesem Streite der Meinungen entschieden auf die Seite der Schulbehörden zu stellen und, um die verbotenen Verbindungen dauernd zu beseitigen, auch seinerseits, wie das Oberschulkollegium es bereits getan hat, sich an die Eltern zu wenden und sie um ihre Mitwirkung zu bitten, denn unser Ziel werden wir nur dann ganz erreichen, wenn das Elternhaus mitwirkt.

Wenn dann der Herr Abg. Tenzen getabelt hat, daß die alten Herren die verbotenen Verbindungen fördern, so verstehe ich das durchaus. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß der Schule entwachsene Männer die Schüler nicht in der Uebertretung der Schulordnung bestärken sollen. Tun sie es aber dennoch, so ist das ihre Privatsache, und Sie können meiner Ansicht nach den Schulbehörden daraus keinen Vorwurf machen. Die Schulbehörden haben sich bisher übrigens von den alten Herren in keiner Weise in ihren Entschlüssen beeinflussen lassen. Selbstverständlich ist es etwas ganz anderes, wenn die alten Herren sich bemühen, die verbotenen Verbindungen zu veranlassen, sich in erlaubte zeitgemäße Schülervereine umzuwandeln, und wenn sie ihnen dabei behülflich sind. Tun sie das, so ist das nur mit Freuden zu begrüßen. Dagegen ist gar nichts einzuwenden.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister R u h s t r a t hat das Wort.

Minister R u h s t r a t II: W. H.! Ich komme jetzt zur Beantwortung der zweiten Frage, die gestellt ist. W. H.! Ich bestreite Ihnen nicht das Recht, eine solche Frage zu stellen. Aber wenn Sie mich in einer solchen Angelegenheit interpellieren, dann können Sie mir auch nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß es mir nicht gerade ein Zeichen von Hochstand des Parlamentarismus zu sein scheint, wenn solche Schulgeschichten vor den Landtag gezerzt werden. Denn Schulgeschichten sind es ausschließlich und keine Staatsangelegenheiten, die daraus gemacht werden sollen. Was da gesagt wird von geheimen Beziehungen zwischen Schülerverbindungen und Beamten sind alles Hirngespinnste. Und was die zweite Frage betrifft, die Versetzung des Direktors Müller, so verstehe ich nicht, wie ein vernünftiger, vorurteilsloser Mann überhaupt nur im entferntesten denken kann, die Staatsregierung würde einen eben hergerufenen Direktor von hier versetzen nach Sever, weil er Verbindungen aufheben will, die wir verbieten, aber doch schützen, oder weil es ihm nicht gelingt, eine Umwandlung der Verbindungen herbeizuführen! Wie das jemand glauben kann, das ist mir völlig unverständlich. Aber ich fürchte, wenn ich Ihnen heute auch ganz klaren Wein darüber einschenke, wie die Sache zusammenhängt, die Herren, die es nicht glauben wollen, werden es auch dann nicht glauben. Ich könnte mich nun darauf beschränken, zu sagen, die Ver-



setzung ist erfolgt aus dienstlichen Gründen. Aber das will ich nicht, denn die Sache ist zu sehr aufgebauscht worden. Das Gymnasium mag sich dafür bei der Zeitung und bei den betreffenden Abgeordneten bedanken. Ich soll immer derjenige sein, der als der Schuldige dasteht. Dafür danke ich. Solche persönlichen Angelegenheiten bringt man eben nicht in den Landtag. Hier liegt wieder einmal ein typisches Beispiel vor, wie von der Presse aus nichts etwas gemacht wird. Erst werden in kleinen Zwischenräumen verschiedene Eingekandts gebracht, von denen eins immer noch unwahrer ist als das andere und schließlich kommt ein Hauptartikel mit einer besonders dreisten Unwahrheit und mit einem Male ist die „öffentliche Meinung“ fertig, und die sagt: „Seht ihr wohl, der Minister hat euch betrogen. Der Minister hat gesagt, die Verbindungen beständen gar nicht mehr.“ (Abg. Tanzen [Heering]: Sie wußten davon nichts, haben Sie gesagt.) Darf ich Ihrem Gedächtnis zu Hülfe kommen? Am 20. Dezember hat Herr Abg. Tanzen gesagt:

„Der Herr Minister hat nicht anerkannt, daß es (das Verbindungswesen) in Blüte sich befinde. Wie kann er aber auch das Blühen einer Sache anerkennen in der Nähe des Ministeriums, die so übel duftet. Der Herr Minister hat anerkannt, daß es besteht.“

Das war also die Meinung des Herrn Abg. Tanzen am 20. Dezember 1912. Und zum Schluß sagte er:

„Ich begrüße die Erklärung des Herrn Ministers, daß nach wie vor die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden sollen. Ich möchte nur bitten, daß auch durch einiges Zusammenarbeiten aller genannten Faktoren erreicht wird, was man beabsichtigt.“

Also darüber waren wir einig, daß die Verbindungen beständen. Daß sie aber nicht in voller Blüte ständen, ist auch erwiesen. Damals hat der Direktor berichtet, es beständen wahrscheinlich keine regelrechten Kneipabende. Mehr wie der Direktor kann ich auch nicht wissen. Ich kann auch nur das vortragen, was mir vom Direktor berichtet ist. Sie trauen mir anscheinend Allwissenheit zu. Und am 16. Dezember, Herr Abg. Tanzen, hat ebensowenig ein Zweifel über das heimliche Bestehen der Verbindungen bestanden. Wenn nun aber alle diese Strafandrohungen gegen das Unwesen nicht helfen, ist das dann meine Schuld? Was soll ich denn anders tun? Warum wird denn nicht mal einer gefaßt? Warum wird nicht mal einer oder mehrere weggejagt? Dann würde sich ja herausstellen, ob ich die Verbindungen schütze oder nicht. Aber zu behaupten, wie die Herren Lehrer es leider getan haben, daß die Schule machtlos sei, weil der Minister die Verbindungen schütze, das ist eine so groteske und unsinnige Beschuldigung, daß ich nicht nötig habe, mich dagegen zu verteidigen. Sie ist nur dazu gut, die Impotenz der Lehrer, das Verbindungswesen zu unterdrücken, auf meine Kosten zu verdecken, und das verbitte ich mir!

Nun komme ich zu der Versetzung des Direktors. Diese Versetzung hat ganz ausschließlich ihre Ursache in persönlichen Eigenschaften des Direktors. Er ist nach den Erfahrungen des letzten Sommers und Herbstes als Direktor den Lehrern gegenüber nicht in hinreichendem Maße als Leiter aufgetreten, dem Oberschulkollegium und dem Mini-

sterium gegenüber aber hat er nicht die Auffassung bewiesen, von der jeder Beamtenkörper, staatlicher oder privater, erfüllt sein muß, daß der Untergebene den Vorgesetzten zu gehorchen hat. Ich bedaure, dies hier sagen zu müssen, aber ich habe die Erklärung dafür vorhin ja schon gegeben. Ich muß zur Begründung noch auf weitere Einzelheiten meiner Worte eingehen, auch deshalb, weil auch der neue Oberschulrat in der Zeitung angegriffen worden ist. Da hieß es in einem Eingekandt zur Gymnasialfrage am 9. Januar:

„Bekanntlich führte der neue Oberschulrat Weßner sich bei den ihm unterstellten Schulen ein mit einem Extemporal-Erlaß nach preußischem Muster. Den Realanstalten gegenüber hat er die Einzelheiten dieses Erlasses aus methodischen Gründen nicht aufrechterhalten können. Am Gymnasium sollen aber die Sachen so gelegen haben, daß die Eingriffe des Oberschulrats so ins Einzelne gingen, daß in Wirklichkeit er Direktor war und nicht der dazu Berufene. Darüber soll es dann zu Mißhelligkeiten und persönlichen Zerwürfnissen gekommen sein, die bei der unfreiwilligen Versetzung des Direktors mitgesprochen haben mögen. Eines Urteils über die Einzelheiten enthalten wir uns; es soll nur gesagt werden, daß derartige unter Herrn Geheimen Schulrat Dr. Menge unmöglich gewesen wäre.“

M. H., so viele Sätze, so viel Unwahrheiten. Tatsächlich hat es mit diesem Erlaß folgende Bewandnis. Als der preußische Extemporal-Erlaß im November 1911 ergangen war, kam ich mit dem damaligen Referenten für das höhere Schulwesen, Geheimrat Menge, überein, daß ein gleicher Erlaß auch bei uns ergehen müsse. Denn die Mißstände, die in Preußen zu dem Erlaß geführt hatten, bestanden auch bei uns in mindestens demselben Grade, insbesondere am hiesigen Gymnasium. Sie waren von Geheimrat Menge bei seinen Visitationen immer wieder getadelt worden, aber gefruchtet hatte das bei einzelnen Lehrern so gut wie garnichts. Ich lese Ihnen aus seinem letzten Visitationsberichte über das hiesige Gymnasium vom 2. Januar 1908 folgendes vor:

„Mit den mündlichen Leistungen konnte man recht zufrieden sein, aber nicht mit den schriftlichen. Die Extemporalien besonders waren meist zu schwer oder zu lang, und die Lehrer hatten sich durch Mißerfolge nicht belehren lassen, daß man mehr erreicht, wenn man bei seinen Anforderungen die Leistungsfähigkeit der Schüler gehörig berücksichtigt. Es ist ihnen darüber das Nötige gesagt worden.“

Nun sollte also das bisher nicht Erreichte durch einen allgemeinen schriftlichen Erlaß durchgesetzt werden. M. H., ich habe damals dem Geheimrat Menge gegenüber kein Hehl daraus gemacht, daß wir auch damit nur sehr wenig erreichen würden, es sei denn, er hätte Zeit und Lust, alle 8 Tage die Kontrolle darüber auszuüben. Um der Sache nun möglichst großen Nachdruck zu geben, leitete er den Erlaß folgendermaßen ein:

„Dem Ausfall der Klassenarbeiten — besonders den sogenannten Extemporalien — wird, bei den Schülern und Eltern wohl noch mehr als bei den Lehrern, ein zu großes Gewicht beigelegt. Infolgedessen beunruhigen sich



Schüler und Eltern vielfach, sowohl wenn eine solche Arbeit bevorsteht, als auch wenn sie nicht gut ausgefallen ist. Manche Lehrer tragen dazu bei, diese Unruhe zu steigern, indem sie zu schwere Aufgaben stellen, sodaß eine große Zahl der Schüler sie nicht befriedigend lösen kann. Hierdurch wird den Schülern die Freude an der Schule verdorben, ohne daß irgend ein anderes wichtiges Ziel erreicht würde.

Ein anderer Mißstand ist, daß zuweilen nicht nur in einer Woche mehrere Tage hintereinander solche Extemporalien geschrieben werden, sondern manchmal sogar mehrere an einem Tage.

Es wird deshalb, entsprechend schon früher gegebenen Ratsschlüssen, nunmehr folgendes angeordnet:

Ich habe diese Sätze dann noch etwas gemildert, indem ich schrieb: die Unruhe werde manchmal noch gesteigert, und es könne den Schülern die Freude an der Schule dadurch verdorben werden. Weiterhin in dem Erlaß wurde dann noch gesagt, wir müßten versuchen, die Extemporalien des „Schreckens“ zu entkleiden, der ihnen anscheinend jetzt anhafte. Und dann wurden eingehende Anleitungen über die schriftlichen Arbeiten gegeben, und am Schlusse vorbehalten, die Zahl der Arbeiten, die in jedem Fache und in jeder Klasse gemacht werden sollten, später festzusetzen, nachdem die Direktoren, nach Beratung mit den Lehrerkollegien, Vorschläge darüber gemacht haben würden. Aber bevor Geheimrat Menge den Erlaß seine endgültige Fassung geben konnte, nahm der Tod ihn leider hinweg. Und nun fiel diese Aufgabe seinem Nachfolger zu. Dieser hat an dem ersten Erlaß inhaltlich nichts wesentliches geändert, ihm nur eine andere Fassung gegeben und die Zahlen festgesetzt. Der Erlaß war zunächst nur für die Gymnasien bestimmt, denn Geheimrat Menge hielt als erfahrener Pädagoge die gemeinsame Regelung der Sache in einer Verfügung für alle Schulgattungen für verfehlt und wollte sie deshalb für die Realanstalten gesondert regeln. Auch darin ist ihm sein Nachfolger in gleicher Ueberzeugung einfach gefolgt. Der Erlaß wurde daher, als er endgültig für die Gymnasien festgestellt war, zugleich den Realanstalten zugesandt zur gutachtlichen Äußerung darüber, welche Änderungen erforderlich seien, um ihn auf die Realanstalten auszudehnen. Und auf Grund der Berichte der Direktoren und nach mündlichen Beratungen zwischen ihnen und dem Oberschulrat wurde er dann mit geringen Änderungen auch für diese Schulen eingeführt. Und mit diesem Hergang vergleichen sie nun das vorhin erwähnte Eingefandte. Dieser Mitarbeiter ist wirklich seiner Zeitung wert! Er setzt den neuen Oberschulrat gebliffentlich in der Achtung seiner Mitbürger und der Lehrer herunter.

Als nun der Erlaß schon über ein Jahr in Kraft war, fand zufällig wieder eine Generalvisitation am hiesigen Gymnasium statt, die in der Regel alle 6 Jahre vorgenommen zu werden pflegt. Dabei stellte der Visitator nun fest; ich lese aus seinem Bericht vom 1. Juli 1913 folgendes vor:

„Das Ergebnis (der schriftlichen Arbeiten) war ziemlich traurig. Ich will, um jedem gerecht zu werden, gleich vorausschicken, daß bei einzelnen Lehrern rühmliche Ausnahmen festzustellen waren: saubere Hefte, sorgfältige Schrift, gute Korrektur und auch gute Er-

gebnisse, weil die Arbeiten sorgfältig vorbereitet und die Aufgaben nach den Kräften der Schüler bemessen waren. Aber der ungünstige Eindruck überwog doch stark. . . . Der Ausfall der Arbeiten war recht verschieden, im ganzen aber nicht, wie er sein sollte. Sind doch in den ersten 9 Wochen des Schuljahres schon 81 Arbeiten geschrieben worden, bei denen weniger als $\frac{3}{4}$ genügend ausgefallen sind. Untersucht man die Ursachen, so ergibt sich, daß die Arbeiten erstens nicht genügend vorbereitet sind, zweitens, daß sie in den Anforderungen oft viel zu weit gehen, zum Teil geradezu verstiegen genannt werden müssen, drittens, daß auch Zeit und Umfang im ärgsten Mißverhältnis zueinander stehen. Was ich aber geradezu als einen Skandal bezeichnen muß, ist, daß einige Lehrer sich weder an die deutlichen Weisungen von Geheimrat Menge bei der letzten Visitation gekehrt haben, noch sich um die vom Ministerium im Frühjahr 1912 und dann noch 1913 erlassenen Vorschriften gekümmert haben. . . . Infolge dieser Wahrnehmungen habe ich gleich nach der Hefterevision eine Konferenz über die schriftlichen Arbeiten abgehalten, in der ich zunächst meinem höchsten Befremden über den Befund und zugleich der bestimmten Erwartung Ausdruck gegeben habe, daß hier schleunigst ein Wandel eintrete, sonst würde die Behörde sich zu scharfem Einschreiten genötigt sehen.“

Als ich diesen Bericht bekam, war mir nicht zweifelhaft, daß ich eine derartige hartnäckige Nichtbeachtung oberlicher Anweisungen seitens einzelner Lehrer nicht mehr hingehlassen könne, ohne dem Lehrerkollegium die ernsteste Mißbilligung des Ministeriums auszusprechen, wozu auch der sonstige Befund bei der Visitation noch Anlaß bot. Es wurde deshalb von mir eine entsprechende Verfügung an das Oberschulkollegium erlassen, daß sie inhaltlich an den Direktor mit der Weisung weitergab, sie dem Kollegium bekannt zu geben. Und nun beginnt der Widerstand des Direktors und es entwickelt sich allmählich die Ursache seiner späteren Versetzung. Anstatt die Verfügung, wie es seine Pflicht gewesen wäre, sofort dem Kollegium mitzuteilen, hält er sie zuerst zurück und sucht sie in einer Eingabe an das Oberschulkollegium in fast allen Punkten als ungerechtfertigt oder wenigstens als unnötig und für das Kollegium fränkend darzustellen, bis ihm schließlich, nachdem fast schon ein Monat darüber hingegangen war und verschiedene mündliche Besprechungen zwischen Mitgliedern des Oberschulkollegiums und dem Direktor darüber stattgefunden hatten, die aber zu keinem Ziele führten, bis ihm also aufgegeben wurde, nunmehr unverzüglich die Bekanntgabe auszuführen. In allen diesen Eingaben und Besprechungen schlug der Direktor einen Ton an, als ob er nicht der Untergebene des Oberschulkollegiums und des Ministeriums wäre, sondern mindestens beiden gleichgeordnet, und als ob er mit seinen vorgesetzten Behörden über die Berechtigung ihrer Verfügungen nach Belieben disputieren könne. Dafür, daß der Vorgesetzte dem Untergebenen zu befehlen hat, und daß bei Meinungsverschiedenheiten die Ansichten und Anordnungen des Vorgesetzten maßgebend sein müssen, wenn anders die Einrichtung einer vorgesetzten Behörde und einer Visitation überhaupt



noch einen Sinn haben sollen, und nicht jeder soll machen können, was er will, dafür hatte er offenbar gar keinen Sinn. Ich kam daher bald zu dem Schlusse, daß, wenn nicht die ganze Autorität der Behörden aufs Spiel gesetzt werden sollte, eine radikale Maßregel getroffen werden mußte, um dem Direktor sowohl wie dem Lehrerkollegium klar zu machen, daß die Lehrer ebenso zu gehorchen und den vorgelegten Behörden die gebührende Achtung zu erweisen haben, wie alle anderen Beamten. Den letzten Ausschlag für meinen Entschluß, die Versetzung des Direktors zu beantragen, gab schließlich die Eigenmächtigkeit, mit der er unter Nichtachtung einer ihm vom Oberschulkollegium gegebenen Anweisung den Eingang der Verfügung änderte, die er im Auftrage des Oberschulkollegiums an die Eltern der Schüler richten sollte. Sie haben eben davon gehört. Nun stellen Sie sich einmal vor, m. H., ein Amtshauptmann bekäme vom Ministerium den Auftrag, die Gemeindevorsteher im Auftrage des Ministeriums mit irgend einer Anweisung zu versehen, mit deren Inhalt der Amtshauptmann nicht einverstanden wäre. Und nun schriebe er an die Gemeindevorsteher nicht: Das Amt teilt Ihnen im Auftrage des Ministeriums mit usw., sondern: Das Ministerium teilt Ihnen durch Vermittelung des Amtes mit. M. H., es kann ja nie ein Amtshauptmann auf eine solche Idee kommen, aber gesetzt den Fall, er täte es, wie würden Sie ihn nennen?

Endlich hielt ich es auch für eine ganz unnötige Kräfteverschwendung, wenn das Oberschulkollegium, das sonst genug zu tun hat und dessen schwierige Aufgabe gar nicht genug gewürdigt wird, sich weiter in solcher Weise mit einem Untergebenen herumstreiten müßte.

Aus diesen Gründen und aus keinen anderen habe ich es für meine Pflicht gehalten, an Höchster Stelle die Versetzung des Direktors in Vorschlag zu bringen. Ich allein habe diesen Gedanken zuerst gefaßt und ich allein trage dafür die Verantwortung; möchte ich nie eine schwerere zu tragen haben.

Präsident: Es ist die Besprechung der Interpellation beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Ich bitte die Herren, die ihn unterstützen wollen, die Hand zu erheben. — Geschicht. — Es ist der Fall. Ich gebe dem Herrn Interpellanten Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat gesagt, er wäre bereit, die ganzen Akten auf den Tisch des Hauses zu legen. Ich nehme an, daß er dies gesagt hat im Einverständnis mit Excellenz Herrn Minister Ruhstrat II, und ich werde voraussichtlich in Form eines Antrags die Sache weiter verfolgen, um im Ausschuss Einsicht in die sämtlichen Akten zu bekommen, um die schweren Vorwürfe, die erhoben worden sind gegen den Direktor und das Lehrerkollegium besonders in bezug auf die Tonart der verschiedenen Schreiben, nachprüfen zu können. M. H.! Es ist immer wieder der alte Schimmel geritten, wenn gesagt wird: „Tanzen (Heering) hat behauptet, ein oder mehrere Primaner sind angetrunken auf der Straße angetroffen worden.“ Ja, meine Herren, wenn dieser eine Fall nicht nachgewiesen und nicht wahr ist, so heißt das

doch nichts beweisen gegen meine letztjährigen allgemeinen Angriffe gegen das Oberschulkollegium und gegen die Disziplin in der Anstalt. Im übrigen hat sich ja weiter gegen meine Behauptung beim Schwärmerabbrennen etwas Ähnliches zugetragen. Es kennzeichnet ja nur Ihre schwache Position, wenn Sie solche Einzelheiten herausnehmen und dadurch alle die allgemeinen Vorwürfe entkräften wollen. Sie konnten ja gar nicht bestreiten, daß die Verbindungen bestanden haben. Ich könnte noch viele Disziplinlosigkeiten aufzählen, ich gehe gar nicht darauf ein. Wenn die Herren ihrerseits auf Verhandlungen des letzten Jahres zurückkommen, muß ich meinerseits sagen, daß Herr Minister Ruhstrat II bei der ersten Beschwerde, die ich erhob, wörtlich gesagt hat: „Ich kann über die von Herrn Tanzen berührten Verhältnisse keinerlei Auskunft geben, da ich heute zum erstenmal davon höre.“ Sie mußten nicht nur von mir hören. Sehen und kennen mußten Sie sie, denn Sie wußten und kannten genau so gut, wie Sie am 20. Dezember 1912 es kannten, auch am 16. Dezember 1912, daß die verbotenen Verbindungen bestanden, oder Sie haben damals nur gezeigt, daß Sie ungeheuer wenig in die tatsächlichen Verhältnisse eingedrungen sind. Ich nehme aber ohne weiteres an, daß diese Ihre Ausführungen dem entsprochen haben, was Sie gewußt haben.

Präsident: Ich glaube, Ihre Bemerkung war nicht einwandfrei. Sie sagten eben, es habe vier Tage später sich herausgestellt, daß er das gewußt habe. Sie haben also dem Herrn Minister eine Unwahrheit vorgeworfen. Das kann ich nicht als parlamentarisch hingehen lassen.

Abg. Tanzen (Heering): Nun zu den Ausführungen des Herrn Geheimrats Calmeyer-Schmedes. Er hat gesagt, daß der alte Herr und das Oberschulkollegium durchaus nicht miteinander verhandelt hätten. Hier nun muß ich einen Vorwurf gegen das Oberschulkollegium erheben. Das Oberschulkollegium hat, als zwischen alten Herren und dem Gymnasialdirektor Müller Besprechungen gepflogen waren, einen Bericht bekommen von dem Gymnasialdirektor Müller über diese Besprechungen mit den zwei alten Herren. Als dieser Bericht eingeht beim Oberschulkollegium oder bald nachher, ladet das Oberschulkollegium einen der alten Herren ein, legt ihm die Akten vor und gibt ihm Kenntnis von dem Bericht des Direktors Müller, mutmaßend, daß dieser die Tatsachen nicht richtig dargestellt habe. Den Beweis dafür lege ich in Form eines Schreibens, das der Gerichtsassessor Flor an den Direktor des Oldenburger Gymnasiums und an eine Anzahl Lehrer gerichtet hat, auf den Tisch des Hauses nieder. Dies Schreiben ist gerichtet worden an eine ganze Anzahl von Herren an der Anstalt. Und selbstverständlich haben die Herren keine Verantwortung dafür, wenn es irgendwie weiter in die Öffentlichkeit dringt. In diesem Schreiben des Gerichtsassessors Flor steht — abgesehen von einem ganz eigenartigen Ton; er spricht von entstellten Behauptungen; er stellt das „Verlangen“ an den Direktor des Gymnasiums usw. und kommt dann zu dem Resultat, daß die Primaner allerdings einverstanden gewesen seien mit dem Direktor, daß aber die alten Herren nicht einverstanden wären, und spricht das deutlich aus, indem er u. a. jagt:

„Die Primaner, die der camera obscura früher angehört hätten, seien an mich mit der Anfrage herangetreten, ob die sogenannten alten Herren der camera obscura bereit seien, die für die Einführung eines Rudersports notwendigen Geldmittel, die ihnen früher in Aussicht gestellt seien, nunmehr fest zuzusagen. Die Verhandlungen mit dem Direktor seien jetzt soweit gediehen, daß sie die aufgestellten allgemeinen Bedingungen für Schülerverbindungen angenommen hätten. Es sei ihnen jetzt aufgetragen, ihre speziellen Satzungen zu entwerfen, es sei somit die Entscheidung zu treffen, welcher Sport getrieben werden solle, ob insbesondere der Rudersport, den sie am liebsten hätten, dessen Einführung aber nur mit finanzieller Hilfe der alten Herren möglich sei, gewählt werden könne. Daraufhin hätte ich mich mit den hiesigen früheren Mitgliedern der camera obscura, soweit es mir möglich gewesen wäre, ins Einvernehmen gesetzt. Dieselben hätten Bedenken gehabt, dem Wunsche der Primaner ohne weiteres zu entsprechen, und zwar mit Rücksicht auf die Bestimmungen des § 8 der allgemeinen Bedingungen, nach der zu den beiden einzigen Gelegenheiten im Jahre, zu denen die alten Herren erscheinen dürften, auch das Lehrerkollegium einzuladen sei. Es werde darin ein Mißtrauen der Schule gegen die alten Herren gefunden.“

Das also gibt der Assessor Flor zu, und demnach ist das Mißtrauen der Schule gegen die alten Herren vollauf berechtigt. Dann sagt der Gerichtsassessor Flor:

„Es ist mir nicht eingefallen, zu erklären, daß es den alten Herren nicht zugemutet werden könne, an den Festen der Verbindung teilzunehmen, wenn auch das Lehrerkollegium eingeladen werde.“

Das ist doch nur Wortklauberei. Dem Sinne nach hat Herr Assessor Flor als alter Herr verhindert, daß die Primaner und das Lehrerkollegium einig wurden über die neuen Bedingungen. Und das hat das Oberschulkollegium dem Gerichtsassessor Flor vorgelegt und darnach hat das Oberschulkollegium seine Maßnahmen getroffen. Assessor Flor sagt weiter, um zu beweisen, daß er verhindert hat, daß eine Einigung stattfinde:

„Wir müßten damit rechnen, daß sich bei den Primanern das Bestreben geltend machen werde, eine Milderung des nur mit Widerstreben angenommenen § 8 nachträglich zu erreichen, und daß sie, wenn, wie zu befürchten, das nicht gelingen werde, über kurz oder lang auf den Gedanken kommen würde, die Bestimmung durch Veranstellung einzelner und unerlaubter Zusammenkünfte zu umgehen. Es werde demnach der § 8 möglicherweise zu Konflikten führen; jedenfalls müßten wir damit rechnen. Andererseits glaubten wir, es nicht verantworten zu können, wesentliche Geldmittel bereit zu stellen, wenn ein Keim zu Konflikten in die Sache komme und zu befürchten sei, daß die alte Gegensätzlichkeit zwischen Schule und Verbindung nicht beseitigt werde.“

M. H.! Hierin liegt ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die alten Herren nicht das tun, was Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes uns gesagt hat — der hat gesagt: „Ich verstehe nicht, daß einer, der der Schule ent-

wachsen ist, verbotene Verbindungen unterstützt“ —, sondern daß in den alten Herren Kräfte vorhanden sind, gegen die von den Behörden nicht angekommen werden kann. Daß die Lehrerschaft die Einmischung und Anmaßung unerhört fand und daß daraus der Ton kommt, der dann zurückschallt an den Minister Kuhstrat II, das verstehe ich durchaus. Ich möchte nicht veräußert haben, für das Lehrerkollegium das zu sagen, wozu ich berechtigt bin und mich verpflichtet halte. Es ist doch bezeichnend, daß die sämtlichen Lehrer einmütig auf Seiten des Direktors stehen. Etwa deshalb, weil der die Zügel locker läßt? Ich glaube auch, daß ein recht verstandener Gehorsam herrschen muß. Aber dieser kann doch nur dann Zweck und Sinn haben, wenn er auf gegenseitige Einsicht und Wertschätzung und auf Erstrebung desselben Ziels gerichtet ist. Ein Schuldirektor, der mit militärischer Ordnung, mit Kadavergehorsam etwas erreichen will, wird nicht das erreichen, was einer erreicht, der mit den Lehrern zusammenarbeitet, selbstverständlich unter dem nötigen Respekt der Lehrer vor der Stellung des Direktors.

Dann sagte der Herr Minister: „Das sind doch so kleine Schulgeschichten. Es ist wirklich kein Zeichen vom Hochstand des Parlamentarismus.“ Auch das ist völlig falsch. Ich will dem Herrn Minister nur sagen in bezug auf die „Nachrichten“, daß seine Tonart davon Zeugnis ablegt, daß er in bezug auf die „Nachrichten“ viel gereizter ist, wie er es wäre, wenn nicht manches von den Berichten dieses Blattes tatsächlich Schwächen und Fehler der Regierung aufdeckende Wahrheiten und Pfeile wären, die gefessen hätten. Sonst hätte er über den „Nachrichten“ auch wohl die Ruhe bewahrt, die erforderlich und weit wirkungsvoller ist. Im übrigen sage ich dazu, daß dies „Blatt“, wie der Herr Minister sagt, durch keinen Bericht, auch nicht durch den Leitartikel die Interpellation veranlaßt hat, sondern diejenigen, die sie unterschrieben haben, und die schon vorher ihre Unterschrift gegeben haben, bevor der Leitartikel erschienen ist, haben das aus völlig freier Entschließung getan. Auch den „Stimmen aus dem Publikum“ stehe ich völlig fern. Aber sie sind nicht die Äußerungen einzelner, darauf können Sie sich verlassen, Herr Minister. Ich kann Ihnen sagen, daß aus der Stadt, auch aus akademisch gebildeten Kreisen, aus Kreisen, die Ihnen garnicht so fern stehen, mir noch in den letzten acht Tagen Erklärungen mündlich und schriftlich gegeben sind, daß sie ihre Kinder von der Schule herunternehmen, wenn es keine Mittel gibt, die den jetzigen Zustand beseitigen. Also der Zustand, dem die „Nachrichten“ Ausdruck geben, ist die Anschauung des allergrößten Teils der Bevölkerung desjenigen Teils, die Wahrheitsliebe genug haben, zu gestehen, daß das Verbindungswesen Kräfte hat, die nicht zu erfassen sind, die aber in den Zuständen liegen, ohne daß ich einzelnen Herren schwere Vorwürfe machen will. Sie werden doch einsehen, daß alle Vettern, Cousins, Onkeln und Tanten der Verbindungsangehörigen sie begünstigen. Das ist nun mal so. Ich empfehle Ihnen, das Buch von Schuldirektor Max Rath zu lesen, der sagt: „Wenn es sonst nicht geht, dann mag man mal die Schule zehn Jahre verlegen.“ Ich möchte Ihnen empfehlen, die Schule mal zehn Jahre nach Westerstede zu verlegen. Dann



wird sich herausstellen, daß das Gymnasium in Oldenburg garnicht mehr nötig ist. Wir werden mal sehen, was daraus wird, wenn erst die drei neuen Vollanstalten fertig sind. Wenn Sie glauben, daß das alles nicht wichtig genug ist, um hier im Landtag verhandelt zu werden, dann verstehe ich nicht, was Sie noch für den Parlamentarismus übrig lassen wollen. Sollen wir uns denn nur mit der Bewilligung von Geldern befassen? Wir halten diese kulturellen Dinge für viel wichtiger, wie manches andere. Wir haben durchaus das Bestreben, die Sache auf das richtige Geleise zu bringen. Das hat wenigstens Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes im Dezember auch empfunden.

Ich erwarte, daß die Regierung über das, was ich in bezug auf den Verkehr zwischen Oberschulkollegium und alten Herren gesagt habe, die Antwort nicht schuldig bleibt. Ich behaupte, daß sie den Bericht des Direktors angezweifelt hat und im Oberschulkollegium einem alten Herrn vorgelegt hat, dann weiter, daß man gegen die Amtsverschwiegenheit im Oberschulkollegium gehandelt hat — wie kommt man dazu, einzelnen Herren solche Protokolle vorzulegen? —, und daß die Schüler der Prima die Bedingungen angenommen haben, daß aber die alten Herren die Sache pessimistischer angesehen haben und das nicht getan haben und daß daran die Sache gescheitert ist, und nicht an der Unfähigkeit des Direktors.

Ich muß nach wie vor auf dem Standpunkt stehen bleiben, daß die Hauptschuld in den Zuständen liegt, die im Oberschulkollegium und Ministerium auslaufen, und wie ich sie im einzelnen geschildert habe.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Nur wenige Worte auf das, was Herr Abg. Tanzen gegen mich persönlich gesagt hat. Er hat behauptet, meine damaligen Worte am 16. Dezember: „Ich kann über die von Herrn Tanzen berührten Verhältnisse keinerlei Auskunft geben, da ich heute zum ersten Male davon höre“, hätten sich auch auf das Verbindungswesen bezogen. M. H.! Für jeden unbefangenen Leser der damaligen Verhandlungen ergibt sich die Unrichtigkeit dieser Behauptung ganz von selbst. Ich muß auch etwas daraus vorlesen. Herr Tanzen hatte gesagt: „Sie wissen auch, daß es nicht einmal möglich ist, das Verbindungswesen zu beseitigen. . . Ich kann nur wünschen, daß der Herr Kultusminister, der versucht hat, das Verbindungswesen zu beseitigen, mit Hilfe des Direktors energisch durchgreift in der Weise, daß man alle Schüler, die nicht hören wollen, von der Anstalt weist. Das ist schließlich das einzige Mittel.“ Darauf habe ich erwidert: „Was die Kneipereien betrifft, so sind wir vor mehreren Jahren schon, da dies Verbindungswesen zu großen Auswüchsen geführt hatte, indem die Primaner sich gegenseitig „schnitten“, wenn sie nicht zu den betreffenden Verbindungen gehörten, eingeschritten und haben gedroht, daß jeder, von dem festgestellt werde, daß er zu einer „Verbindung“ gehöre, von der Schule zu verweisen sei. Wenn das nicht festgestellt wird, dagegen kann ich nicht. Ich kann nur aufgeben, das zu tun.“ Und daraus macht jetzt Herr Tanzen, ich hätte behauptet, nichts von

dem heimlichen Weiterbestehen der Verbindungen zu wissen! Dann hatten meine Worte, daß dagegen scharf vorgegangen werden solle, also gar keinen Sinn! —

Was die Zeitung, die Sie eben nannten, gegen mich persönlich bringt, das berührt mich nicht, darüber gehe ich mit lachender Verachtung hinweg. Daß ich mich darüber erregte, das nimmt auch die große Mehrheit des Landtages nicht an. Ja, das nehmen Sie ja selbst garnicht an, Herr Abg. Tanzen, sonst würden Sie jetzt nicht so vergnügt lachen. Was mich erregt, das ist nur das, daß die Bevölkerung durch diese Unwahrheiten aufgehetzt wird, daß die öffentliche Meinung dadurch gefälscht wird. Denn jeder hat den Artikel dahin verstanden, ich hätte den Landtag angelogen. Man hat mir gesagt: Verklagen Sie den Mann doch. Aber wenn er nun zu einer Geldstrafe oder zu sonst etwas verurteilt wird, was habe ich davon? Ich freue mich, daß ich heute die öffentliche Meinung habe richtigstellen können. Das genügt mir. Aber nun zum Schluß noch einmal: Was in aller Welt soll ich in dieser Angelegenheit denn noch tun? Wir könnten die Schule ja vielleicht nach Westerstede verlegen, aber wahrscheinlich würde auch das nicht helfen.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Wenn man Herrn Abg. Tanzen heute wieder hört, könnte man meinen, der Verbindungen wegen könnte man heute keinen Sohn mehr auf der Schule lassen. Ich selbst habe einen Sohn auf der Obersekunda des Gymnasiums und ich hoffe, daß er zu Ostern versetzt wird. Ich werde ihn selbstverständlich nicht in eine verbotene Verbindung eintreten lassen und ich fürchte nicht, daß er dann isoliert sein wird. Was dann die alten Herren betrifft, so habe ich vorhin schon gesagt, so lange die alten Herren keinen Einfluß gewinnen auf die Entschlüsse der Behörden, so lange ist das, was sie tun, Privatfache der alten Herren. Was Herr Tanzen gesagt hat über die Verhandlungen von Assessor Flor mit dem Oberschulkollegium, beruht auf unrichtiger Orientierung. Herr Assessor Flor hat sich nicht hineingemischt in die Verhandlungen des Gymnasiums mit den früheren Mitgliedern der Verbindung, sondern er hat sich gerade bemüht, eine Verbindung überzuleiten in einen erlaubten zeitgemäßen Verein. Er hat sich an den Direktor gewandt, ob er bereit sei, ihn zu empfangen. Der hat sich dazu bereit erklärt. Wenn der das für angemessen findet, sollen wir das hindern? Und wenn dann nachher der Direktor die Herren, die zu ihm kommen — der Assessor Flor hat glücklicherweise einen erwachsenen Herrn mitgenommen, so daß er nachweisen kann, wie die Besprechung abgelaufen ist —, wenn dann der Direktor die Erklärungen dieser beiden Herren vollständig verkehrt versteht und sie in vollständig verkehrter Weise dem Lehrerkollegium berichtet und dann seine Angriffe gegen uns richtet, dann hatten wir das gute Recht, uns zu wehren. Da mußten wir die beiden Herren vernehmen und ihnen den Bericht des Direktors vorhalten. Und da haben wir festgestellt, daß der Direktor sie vollständig verkehrt verstanden hat. Es war nötig, das klar zu stellen, schon mit Rücksicht auf die zu erwartenden Angriffe des Herrn Abg. Tanzen.



Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** M. H.! Das Verbindungswesen halte ich für einen großen Krebschaden, wie auch von seiten der Regierung anerkannt wird, und will sie alles aufgebieten haben, um dasselbe zu beseitigen. Bei gutem Willen, meine Herren, glaube ich, müßte es der Regierung ein leichtes sein, solches durchzuführen. Aber wenn die Schüler das Bewußtsein haben, daß sie in dieser Hinsicht oben auf Milde rechnen dürfen, dann wird sich das Unwesen nicht beseitigen lassen. Welche Vorteile bringen nun solche Verbindungen den jungen Leuten? Soweit ich orientiert bin, fördert es das Eliquenwesen, um Konnexionen zu bekommen für spätere Stellungen. Dagegen bringt es den großen Nachteil, daß der Klassenunterschied und Bureaokratismus schon in so früher Jugend gezüchtet werden. Wovon kommt es denn, daß heute so viel über den Bureaokratismus geklagt wird? Weil durch das Verbindungswesen der Bureaokratismus gezüchtet wird, und darin liegt ein großer Krebschaden für das Volk. Aber wir haben aus den heutigen Verhandlungen vernommen, daß die Beseitigung des Verbindungswesens sehr schwer sein soll; seit 10 Jahren, sagt die Regierung, habe sie alles getan, um dasselbe zu verhindern. Nach der Erklärung des Herrn Regierungsvertreters ist es aber nicht gelungen. Vom Herrn Minister ist dann gesagt worden: Warum kommt denn keine Anzeige von den Lehrern und so weiter? Ja, meine Herren, ich habe früher schon mal den Ausdruck gebraucht: „Wenn die unter dem zarten Flügelschlag oberlicher Winke stehen, dann hat das doch keinen Wert“.

Dann hat der Herr Minister gesagt: Was sie tun sollten, um dem abzuweichen; die Schule nach Westerstede verlegen, das würde wahrscheinlich auch nicht helfen. Nun möchte ich der Regierung anheimgeben, das ganze Verbindungswesen mal freizugeben. (Minister Ruystrat II: War schon früher erlaubt!) Die Verhandlungen haben aber gezeigt, daß dies unter den jetzigen Verhältnissen der gegebene Weg ist und möchte ich die Regierung empfehlen, denselben zu benutzen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Besprechung.

Ich hatte noch zwei Interpellationen angekündigt. Die Zeit ist aber soweit vorgeschritten, daß Sie jedenfalls wünschen, daß ich diese Interpellationen auf die nächste Tagesordnung setze. Geschäftsordnungsmäßig habe ich sie jedoch Ihnen mitzuteilen. Eine Interpellation des Abg. Müller (Brake) lautet:

Auf Grund welcher Gesetzesbestimmung hat die Staatsregierung das Amt Delmenhorst angewiesen, bei der Durchführung eines privaten Vertrages zwischen der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer mit den einzelnen Mitgliedern der Müller-Zwangsinning des Amtes Delmenhorst über die Untersuchung und Kontrolle von Futtermitteln und anderen für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmten Waren die staatliche Gendarmerie mitwirken zu lassen?

Und die zweite Interpellation desselben Abgeordneten lautet:

Hält die Staatsregierung es mit den Aufgaben der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg für vereinbar, daß diese durch ihren Vorstand auf Grund einseitiger Darstellung der Zentralgenossenschaft in Oldenburg in dem Oldenburgischen Landwirtschaftsblatte vom 19. Dezember 1913 (Nr. 51) einen Aufruf erläßt, in dem sie alle Landwirte zum Boykott der Mitglieder des Bremer Vereins von Getreide-Importeuren, dem auch namhafte oldenburgische Firmen angehören, auffordert?

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung dieser Interpellationen auf die nächste Tagesordnung. Wann die nächste Sitzung stattfinden kann, weiß ich nicht; in den ersten Tagen der nächsten Woche ganz sicher nicht, vielleicht in den letzten Tagen. Es wird Ihnen mitgeteilt werden.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Errichtung eines Staatsschuldbuchs des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 55.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses
 - a) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. 2. Lesung,
 - b) über einen selbständigen Antrag des Abg. von Frieden, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung. (Anlage 27.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung). 2. Lesung. (Anlage 54.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrats. 1. Lesung. (Anlage 57, Nebenanlagen A und B.)
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezuucht. 1. Lesung. (Anlage 68.)
 6. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Anstellung eines rechtskundigen Hilfsbeamten außerhalb der Besoldungsordnung bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld. (Anlage 47.)
 7. Interpellation des Abg. Müller (Brake).
 8. Interpellation des Abg. Müller (Brake).
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur ersten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. (Anlage 14.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Ärztekammer, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Löningen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Löningen.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers Paul Brenner in Herrstein um Beseitigung einer Gesetzes Härte.
 13. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Schifferverbandes „Unterweser“, betreffend „Transporte auf dem Wasserwege für oldenburgische Staatsbauten“.



14. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Künstlerbundes, betreffend Ueberweisung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten in den neuen Gebäuden des Staates.
15. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 74 (Uebertragung der für 1913 bereitgestellten Mittel für die Beschaffung eines Ersatzdampfers für den Dampfer „Delphin“).
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgervereins der Gemeinde Stockelsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Antrag des Gemeinderats von Stockelsdorf auf eine Revision der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Gutin, betreffend Aenderung des Artikels 57 der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck und die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Malente gleichen Inhalts.
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vereins selbständiger Kaufleute Delmenhorst, E. V., und des Vereins Delmenhorster Kolonialwarenhändler, E. V.
20. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubau des zweiten Seminars in Barel. (Anlage 71.)
21. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Brake, betreffend Ausbau der dortigen Realschule zur Oberrealschule.
22. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Nordenham, betreffend Regelung des höheren Schulwesens.
23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorstandes der Realschule in Barel, betreffend Errichtung von Vorkursen.
24. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch des Eisenbahnbürobeamten-Vereins um Vermehrung der Stellen 1. Gehaltsklasse.
25. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberregierungsräte Calmeyer-Schmedes und Ruhstrat, Geh. Oberfinanzräte Meyer und Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese, Eisenbahndirektionspräsident Graepel, Oberregierungsräte Willms, Mugenbecher und Tenge, Oberbaurat Rieken.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Pefeler verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. Es ist weiter eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dannemann, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Maßnahmen getroffen werden, welche die Einfuhr reinerer Futtergerste gewährleisten.

Ich schlage vor, diesen Antrag an den Verwaltungsausschuß zu überweisen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricken das Wort.

Abg. **von Fricken:** Ich möchte beantragen, diesen Antrag heute im Plenum mit zu erledigen. Es ginge vielleicht in der Weise, daß direkt nach der Besprechung über die Interpellation auch ein Beschluß über diese Sache gefaßt wird. Das würde m. E. die Sache wesentlich vereinfachen.

Präsident: Wollen die Herren sich zu diesem Vorschlag von Fricken äußern. Sachlich würde dem nichts entgegenstehen. Wir brauchen dann denselben Gegenstand nicht zweimal zu erörtern. Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich an, daß der Landtag damit einverstanden ist und wird dieser Gegenstand heute mit auf die Tagesordnung gesetzt, ohne ihn an einen Ausschuß zu verweisen. Der Landtag ist damit einverstanden. Es liegt weiter ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dursthoff vor, der lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ermächtigen, bis zu 5000 M auszugeben für Unterstützung der auf nationalem Boden stehenden Jugendvereine im Herzogtum.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zurufe: Ja!) Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Es liegt weiter vor ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm):

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, wie er aus der 2. Lesung am 19. Dezember 1913 hervorgegangen ist, von neuem mit den Aenderungen vorzulegen, . . .

Sie erlassen mir, Ihnen den ganzen Antrag vorzulesen. Er ist im Abklatsch mitgeteilt. Der Landtag will ihn in Betracht ziehen. Er ist damit einverstanden, daß ich ihn dem Verwaltungsausschuß übergebe. Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering):

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, ihm die Protokolle und Berichte vorzulegen, die mit den Schülerverbindungen am Gymnasium in Oldenburg und die Versetzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Zeven in Verbindung stehen.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Ja!) Ich kann mitteilen, daß die Staatsregierung ihre Bereitwilligkeit mir bereits schriftlich ausgedrückt hat, die Sachen vorzulegen. Ich schlage vor, daß der Verwaltungsausschuß die Sache zu erledigen hat. Der Landtag ist einverstanden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Errichtung eines Staatsschuldbuchs des Herzogtums Oldenburg. (Anlage 55.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen zustimmen.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses

- a) über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel. 2. Lesung. (Anlage 27.)
- b) über den bei Beratung des Gesetzentwurfs zu 1 gestellten Antrag des Abg. v. Friden, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

Der Ausschuß legt einen Gesetzentwurf vor. Im Abklatsch ist da gesagt „selbständiger Antrag“. Da es ein Ausschußantrag ist, ist das Prädikat „selbständiger Antrag“ wohl nicht am Platze. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf zu 1, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen zustimmen.

Ueber diesen Antrag 1 stimmen wir sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Im Antrag 2 wird gesagt:

Der Landtag wolle den Antrag von Friden für erledigt erklären.

Er legt dann einen Antrag folgenden Wortlauts vor: Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897,

betreffend die Ausübung der Jagd. 1. Lesung.

I. Im Artikel 2 werden hinter dem Worte „Tüten“ die Worte „Drosseln (Krammetsvögel) mit Ausnahme der Schwarzdrossel“ eingefügt.

II. Der Artikel 14 § 3 erhält folgende Fassung: f) vom 1. bis 30. September auf Drosseln (Krammetsvögel) mit Ausnahme der Schwarzdrossel.

Ich eröffne die Beratung über diesen Gesetzentwurf und über den Antrag 2 des Ausschusses. Herr Oberregierungsrat Willms hat das Wort.

Oberregierungsrat **Willms**: M. H.! Die Staatsregierung hat sachliche Einwendungen nicht zu erheben. Ich möchte nur eine redaktionelle Aenderung empfehlen, durch die vermieden wird, daß eine neue Fassung in das Jagdgesetz zu Art. 14 § 3 eingeschoben wird. Es heißt schon jetzt dort im Artikel 14: „Es darf jedoch die Jagd . . . nicht ausgeübt werden: d) vom 1. bis 30. September auf Hasen“. Zweckmäßig wird der Inhalt der hier vorgeschlagenen Fassung f hier nachgefügt, sodaß es nachher heißt: „d) vom 1. bis 30. September auf Hasen und Drosseln (Krammetsvögel mit Ausnahme der Schwarzdrossel)“. Ich darf mir wohl vorbehalten, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Präsident: Es handelt sich also nur um eine redaktionelle Aenderung. Wird das Wort zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag 2 des Ausschusses noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. Gleichzeitig bitte ich auch diejenigen, die den Entwurf des Gesetzes, den der Ausschuß vorlegt, in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

Dritter Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung). 2. Lesung. (Anlage 54.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er sich durch die Beschlüsse in erster Lesung gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Vierter Gegenstand ist der — hier ist ein Manko im Titel —

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrates (Nebenanlage A),
2. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung (Nebenanlage B). 1. Lesung. (Anlage 57.)

Der Ausschuß stellt zu A, Entwurf des Gesetzes betr. anderweitige Einrichtung des Provinzialrats, die Anträge 1, 2 und 3, und zwar einen Minderheitsantrag 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner letzten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Aufhebung des Provinzialrats für das Fürstentum Lübeck bewirkt.

Demgegenüber beantragt die Mehrheit im Antrag 3: Annahme des Gesetzentwurfs.

Es liegt allerdings ein Antrag auf Ablehnung des Gesetzentwurfs im ganzen vor und ich hätte formell zu fragen, ob Einzelberatung gewünscht wird. Aber es handelt sich um einen Gesetzentwurf, der so klein ist, daß von Einzelberatung kaum geredet werden kann. Ich eröffne deshalb die Beratung über sämtliche Anträge des Ausschusses zu A. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Steenbock das Wort.

Abg. **Steenbock**: Ich möchte bitten, daß auch gleich die Anträge zu B mit zur Beratung gestellt werden, weil die innerlich zusammenhängen.

Präsident: Zu der Nebenanlage B stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfes.

Ich eröffne dem Wunsche des Herrn Abg. Steenbock entsprechend auch über diese Nebenanlage B die Beratung und über den Antrag 4. Wird das Wort gewünscht? Herr Berichterstatter, wünschen Sie das Wort? Herr Abg. Bull hat das Wort.

Abg. **Bull**: M. H.! Einem lang ersehnten Wunsch ist durch diesen Gesetzentwurf entsprochen worden. Seit langen Jahren hat das Fürstentum Lübeck gewünscht, den Provinzialrat resp. den Landesauschuß zu ändern, weil wir glaubten, daß verschiedenen Gemeinden nicht ihr volles Recht gewahrt wurde. Nun muß ich hierauf eingehen, auf die Ablehnung des betr. Gesetzentwurfs. Wenn wir uns die Frage vorlegen, was der Provinzialrat eigentlich noch zu tun hat, so muß man sagen, bei der Beratung der Gesetzentwürfe, daß ihm dazu nicht genügend Zeit gelassen wird, um diese voll und ganz zu prüfen. Deshalb wären wir im großen ganzen wohl dafür, ihn aufzuheben. Da dies aber nicht möglich ist, so beantrage ich, diesen Gesetzentwurf anzunehmen. Ich möchte natürlicherweise gleich hinzufügen, daß wohl erwünscht wäre, ihn aufzuheben und den Antrag 2 ebenfalls anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock**: Diese beiden Gesetzentwürfe hängen innerlich zusammen, obwohl der eine angenommen und der andere abgelehnt werden kann, der angenommene trotzdem Gesetz werden kann. Es besteht insofern ein innerlicher Zusammenhang, weil bisher der Landesauschuß neben dem Provinzialrat als dieselbe Körperschaft bestand, während jetzt der Landesauschuß die Geschäfte des Provinzialrats im Nebenamt erledigen soll. Ich gehöre zu der Minderheit,

die die Aufhebung des Provinzialrats wollen. Die Minderheit geht davon aus, daß der Provinzialrat heute überflüssig ist. Denn wenn die Beschlüsse des Provinzialrats mit denen des Landtags übereinstimmen, so wären sie überflüssig. Stimmen die Beschlüsse des Provinzialrats mit denen der Staatsregierung zusammen, so sind sie auch überflüssig, weil dann, wenn der Landtag entgegengesetzter Meinung ist, auch kein Gesetz zustande kommt. Und drittens, decken sich die Meinungen des Provinzialrats mit denen des Landtags, und die Staatsregierung ist nicht einverstanden, so wird auch nichts daraus. Will man eine gutachtliche Äußerung haben, so haben wir Körperschaften genug, wo wir uns besser oder ebenso gut informieren können, als beim Provinzialrat. Ferner kann ich die Vermehrung der Provinzialratsmitglieder, die vorgenommen werden soll, nicht billigen. Der Apparat wird immer größer und schwerfälliger. Sollte der Antrag auf Aufhebung nicht durchgehen, so möchte ich doch bitten, daß die Mehrheit des Landtags sich auf den Standpunkt stellt, die Nebenanlage A nicht anzunehmen. Es würde dadurch bewirkt, daß der Provinzialrat in seiner jetzigen Stärke bleibt, also durch 15 Personen vertreten wird, während der andere Antrag, den ich empfehle, der Antrag 4 bewirkt, daß der Landesauschuß durch 26 Personen vertreten wird. Diese Beordnung halte ich für gut, weil dann jede Gemeinde wenigstens einen eigenen Vertreter hat.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: Die Vorlage 57 bezweckt nur, denjenigen fünf Gemeinden des Fürstentums, die gegenwärtig im Landesauschuß nicht vertreten sind, eine Vertretung zu verschaffen. Die Großherzogliche Staatsregierung hat Ihnen seinerzeit eine Vorlage zugehen lassen, welche vorschlug, die getrennte Finanzgebarung der drei Landesteile, die gesonderte Gesetzgebung und in diesem Zusammenhang auch die Provinzialräte aufzuheben. Auf diesem Standpunkte steht die Staatsregierung auch jetzt noch. Eine Aufhebung der Provinzialräte ohne Finanzgemeinschaft ist nicht angängig, weil es sich bei den Provinzialräten um ein verfassungsmäßiges Recht der Fürstentümer handelt, das man ihnen nicht ohne einen ganz besonderen Grund, nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen nehmen darf. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: M. H.! Der Provinzialrat hat in seiner Mehrheit den Gesetzentwurf abgelehnt. Wenn nun die Regierung trotzdem die Vorlage an den Landtag gebracht hat, so hat sie es darum getan, um den Gemeinden gerecht zu werden, die heute noch keine Vertretung im Landesauschuß haben. Es sind von seiten der Regierung schon 1910/11 Vorschläge an den Landtag gebracht, um eine Regelung in dieser Sache herbeizuführen. Der Landtag hat nun in den letzten Jahren sich schon mehrfach mit Petitionen aus dem Fürstentum befassen müssen, die eine andere Zusammenfassung wünschen. Die Petitionen sind der Staatsregierung vom Landtag aus zur Berücksichtigung überwiesen worden. Die bestehende Beordnung ist nach den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt. Bei dem jetzigen Wahl-

System kann es vorkommen, daß größere Gemeinden überhaupt keine Vertretung im Landesauschuß bekommen. Z. B. die Gemeinde West-Matekau, die 4000 Einwohner hat, daß die keine Vertreter im Provinzialrat und Landesauschuß hat und daß es darum notwendig ist, um auch diesen Gemeinden gerecht zu werden, daß eine andere Zusammenfassung herbeigeführt wird. Ich muß sagen, mir ist dieser jetzt zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf noch gar nicht weitgehend genug, denn solche Körperschaft, wie heute der Landesauschuß ist, die über das Wohl und Wehe der Einwohner des Fürstentums zu bestimmen hat, die müßte nach den Grundsätzen des allgemeinen geheimen direkten und gleichen Wahlrechtes gewählt werden. Alsdann würde erst eine gerechte Vertretung zustandekommen. Heute haben diejenigen Steuerzahler, die nicht mit Grundbesitz gesegnet sind, nichts zu sagen. Auch wäre es richtig gewesen, wenn man die Vertretung nach der Zahl der Einwohner bemessen hätte, auf je 1500 Einwohner einen Vertreter. Man hat den Entwurf nach dem Geldsack zugeschnitten. Was können die Leute dafür, die bei der Auswahl ihrer Eltern nicht vorsichtig genug gewesen sind? Hier im Herzogtum wählt man den Amtrrat ebenfalls nach einer anderen Methode als bei uns den Provinzialrat. Und ich glaube, daß der wohl dieselben Funktionen hat. Hier wählt man den Amtrrat auf je 600 Einwohner ein Mitglied. Wenn bei uns auf 1500 Einwohner ein Vertreter gewählt würde, dann hätten wir die heute im Gesetzentwurf vorgesehene Zahl auch nicht überschritten. Aber dies hätte sich möglich machen lassen, daß man nach der jeweiligen Volkszählung die 1500 Einwohner zugrunde gelegt hätte. Das wäre nach meiner Ansicht das Gerechtste gewesen. Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag: Ablehnung des Gesetzentwurfs, weil bei der Durchberatung im Provinzialrat die Zeit zu kurz sei, um die Entwürfe durchzuberaten. Letzterem, m. H., kann ich beipflichten. Ich bin auch der Meinung, daß der Provinzialrat da überflüssig ist, denn wenn die Regierung etwas durchsetzen will, geht sie trotzdem damit an den Landtag, ob der Provinzialrat es beschließt oder nicht. Aber auch den Landesauschuß muß man auf jeden Fall vermehren, um den Gemeinden gerecht zu werden. Meine Freunde im Ausschuß haben für die Vorlage gestimmt, weil der Herr Minister erklärt hat, wenn der Provinzialrat aufgehoben werden sollte, dann würde der ganze Gesetzentwurf fallen. Ich möchte den Landtag bitten, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. von Fricke: M. H.! Ich glaube, die Einwohner des Fürstentums werden den Herren, die heute für die Aufhebung des Provinzialrats eintreten, wohl wenig Dank wissen. Es nimmt sich doch wunderbar aus, daß diejenigen Herren, die berufen sind, die Rechte des Fürstentums zu wahren, heute für die Einschränkung der Rechte stimmen. Es wird gesagt, der Provinzialrat ist überflüssig, weil er nur eine gutachtliche Stellung hat. Ich muß doch sagen, daß die Gutachten immer sehr mit in Rücksicht gezogen sind im Ausschuß (Hört! Hört!) und daß sie auch oftmals für uns bestimmend gewesen sind.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ich möchte noch ein paar Worte zu der Vorlage sagen. Ob ich dafür Dank ernte, das bleibt dahingestellt. Ich will bloß eins dem Herrn Vorredner mitteilen, daß mir selbst aus Kreisen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung gesagt ist, der Provinzialrat hätte gar keinen Zweck. Und diese Stimmung kommt daher, weil eben vielfach kurzerhand über die Beschlüsse des Provinzialrats hinweggegangen wird. Wenn ich für die Aufhebung eintrete, so tue ich das lediglich von dem Gesichtspunkte aus, weil es zwecklos ist, ihn bestehen zu lassen, und Gutachten an anderen Stellen einholen kann, z. B. bei der Landwirtschaftskammer oder der Handwerkskammer. (Zuruf: Interessenvertretung!) Wenn man die nicht fragen will, wen soll man denn fragen? Oder sollen die Landtagsabgeordneten sich lediglich den Beschlüssen des Provinzialrats fügen? Das heißt ja, seine eigene Seele verkaufen. (Zuruf: Hinreisen!) Das ist richtig. Also stimmen Sie mit mir, Herr Nachbar! Dann ist noch ein Grund, das ist die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, die mich zu meiner Stellung mit veranlaßt hat.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich möchte noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der bei der Debatte noch nicht hervorgehoben ist. Das ist die Mitwirkung der Provinzialräte bei der Feststellung des Etats. Es hat doch für die Fürstentümer Bedeutung, daß auch ein Provinzialauschuß über den Etat des Landes gehört wird und ihn nachprüft. Das gibt doch eine ganz besondere Sicherheit, daß nur notwendige Ausgaben eingestellt werden.

Präsident: Herr Abg. Bull hat das Wort.

Abg. Bull: Es ist schon von der Staatsregierung hervorgehoben, daß der Provinzialrat nicht aufgehoben werden kann. Aus all diesen Gründen heraus glaube ich aber, daß wir darauf bestehen müssen, daß er verstärkt wird, damit diejenigen Gemeinden, die heute keine Vertretung haben, auch eine Vertretung bekommen. Wenn von Herrn Abg. von Fricke gesagt wird, die Gutachten müßten abgegeben werden, so glaube ich, die kommen hier garnicht zur Geltung aus dem einfachen Grunde, weil die Durchberatung dort nicht recht vorgenommen wird. Es wird rasch darüber hinweggegangen. Wir haben das eben gesehen bei dem Verkoppelungsgesetz, wo die Verkoppelung vom Provinzialrat ohne weiteres angenommen ist, ohne daß er irgendwelche neuen Vorschläge gemacht hat. Dann brauchen sie auch nicht erst durchberaten zu werden, wenn sie sie ohne weiteres annehmen ohne neue Vorschläge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 1, Minderheitsantrag, „Ablehnung der Vorlage“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Die Minderheit stellt dann den Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag in seiner letzten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen,



der die Aufhebung des Provinzialrats für das Fürstentum Lübeck bewirkt.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Antrag 3, Mehrheitsantrag, lautet: „Annahme des Gesetzesentwurfs“. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Nebenanlage B stellt der Ausschuß den Antrag 4: Annahme des Gesetzesentwurfs.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung beider Gesetzesentwürfe sind bis morgen, also Dienstagvormittag 10 Uhr einzureichen.

Der 5. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht. 1. Lesung. (Anlage 68.)

Der Ausschuß beantragt:

Das Gesetz für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht, wird wie folgt geändert:

Im Artikel 16 § 1 werden im Absatz 1 die Worte „Mit Geldstrafe bis zu 150 M wird bestraft“ durch die Worte „Mit Geldstrafe bis zu 300 M wird bestraft“ und im Absatz 2 und 3 die Worte „selbständiger Uebertretungsfall und Uebertretungsfälle“ durch die Worte „selbständiges Vergehen“ und „Vergehen“ ersetzt.

Die Worte „und Uebertretungsfälle“ werden wohl einzuschalten sein. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum Gesetzesentwurf, und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. v. Fricken. (Abg. v. Fricken: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis morgen früh 10 Uhr einzureichen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Anstellung eines rechtskundigen Hilfsbeamten außerhalb der Besoldungsordnung bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld. (Anlage 47.)

Der Ausschuß beantragt:

Ablehnung der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage Anlage 47. Herr Berichterstatter Dörr, wünschen Sie das Wort? Der Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr**: Bei der Regierung in Birkenfeld ist seit Herbst 1912 ein zweiter Assessor beschäftigt. Die Mittel für diesen Assessor sind zum erstenmal in den Etat des vorigen Jahres eingestellt worden. In der Begründung zu

der betreffenden Position hieß es damals: „Die Annahme des zweiten Assessors soll zunächst eine vorläufige sein. Die Erfahrung muß lehren, ob ein dauerndes Bedürfnis für die Beibehaltung der Stelle vorliegt.“ Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß dies dauernde Bedürfnis sich schon herausgestellt hat, und verlangt jetzt die Anstellung dieses zweiten Assessors. Trotz der eingehenden Begründung, die die Anlage im Ausschusse seitens des Herrn Regierungsbevollmächtigten erfahren hat, hat sich der Ausschuß nicht davon überzeugen lassen, daß das dauernde Bedürfnis bereits feststehe. Die Zeit, die seit dem Engagement des Assessors verflossen ist, schien dem Ausschusse zu dieser Feststellung zu kurz. Der Ausschuß beantragt daher einstimmig die Ablehnung der Vorlage. Und ich weise noch darauf hin, daß auch die Birkenfelder Abgeordneten einig in dieser Ablehnung sind.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Mit Rücksicht auf die Kürze des Ausschußberichts sehe ich mich gezwungen, etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen. In der Besoldungsordnung von 1879 war für das Fürstentum Birkenfeld ein besonderer Amtsanwalt vorgesehen. Die Stelle war besetzt bis zum Jahre 1883. Um diese Zeit wurde die Stelle des Hilfsbeamten bei der Regierung in Birkenfeld mit einer jungen Kraft neu besetzt. Und dies veranlaßte die Großherzogliche Regierung in Birkenfeld, beim Staatsministerium zu erwirken, daß der Hilfsbeamte versuchsweise mit der nebenamtlichen Wahrnehmung der Amtsanwaltschaft beauftragt wurde. Mit anderen Worten: der Amtsanwalt sollte wegfallen. Diese Einrichtung hat etwa 18—20 Jahre bestanden, obwohl die Regierung wiederholt vorgeschlagen hat, daß durch die Amtsanwaltschaften der Hilfsbeamte der Regierung in ganz unzulässiger Weise belastet und den eigentlichen Verwaltungsgeschäften entzogen würde. Erst als dem Amtsgericht Oberstein ein Hilfsrichter zugewiesen werden mußte, wurde dieser mit der Wahrnehmung der Amtsanwaltschaften bei dem Amtsgericht Oberstein beauftragt. Dadurch wurde der Hilfsbeamte bei der Regierung etwas entlastet, weil er nur die Amtsanwaltschaften bei den Amtsgerichten Birkenfeld und Nohfelden behielt. Die Schwierigkeiten bei der Großherzoglichen Regierung in Birkenfeld wuchsen von Jahr zu Jahr, so daß — ich glaube, es war 1910 oder 1911 — die Regierung dringend beantragte, ihr eine weitere Hilfskraft zuzuweisen. Auch jetzt noch verhielt sich das Staatsministerium ablehnend, weil es sich mit Rücksicht auf das bevorstehende Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung sagte, daß das Bedürfnis mit Sicherheit erst übersehen werden könne, wenn die Organisation der Behörden, deren Schaffung durch die Versicherungsordnung bedingt wurde, feststehe. Als sich im Juni 1912 die Staatsregierung darüber klar wurde, daß es das richtige sei, ein selbständiges Versicherungsamt für das ganze Fürstentum in Birkenfeld zu errichten und außerdem eine detachierte Spruchkammer des Oberversicherungsamtes nach Birkenfeld zu verlegen, war der Augenblick gekommen, wo man der Regierung in Birkenfeld die seit Jahren verlangte Hilfe nicht länger verweigern durfte. M. H.! Es war bei der Regierung in Birkenfeld zu besetzen:



1. die Stelle des Vorsitzenden der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes,
2. die Stelle des Vorsitzenden des Versicherungsamtes für das ganze Fürstentum mit etwa 55 000 Einwohnern und einer großen Industrie und
3. die Stelle des Vorsitzenden des Sektionsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Wir saßen vollständig fest und waren gezwungen, zum 1. Oktober 1912 einen engagierten Assessor nach Birkenfeld zu entsenden. Als der Assessor etwa ein Jahr in Birkenfeld war, stand er zur Anstellung. Da gerade damals die Verhandlungen wegen Neuorganisation des Krankenassenwesens schwebten, wäre eine Veretzung vom höchsten Uebel für das Fürstentum gewesen. Der Assessor rückte in die Stelle eines Hilfsbeamten bei den Beamten des Herzogtums ein, wurde aber im Fürstentum belassen und für die Stelle im Herzogtum wurde ein junger Assessor engagiert. Wenn Sie die Stelle ablehnen, so ist die Staatsregierung im Interesse des Herzogtums gezwungen, den angestellten Assessor in das Herzogtum zurückzuversetzen, weil die Regierung sich nicht für befugt hält, dauernd einen für das Herzogtum angestellten Assessor im Fürstentum zu belassen, und einen jungen Assessor nach Birkenfeld zu schicken. Der Assessor muß jedesmal wieder zurückversetzt werden, sobald er zur Anstellung steht. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß Sie bei Ablehnung der Vorlage nicht nur die finanziellen, sondern auch die ideellen Interessen des ganzen Landes schädigen. Es entstehen unnötigerweise bedeutende Umzugskosten, außerdem hat das Fürstentum den Nachteil, daß an der Spitze des wichtigen Versicherungsamtes, dessen Bedeutung von Jahr zu Jahr steigen wird, immer ein junger Beamter steht, der alle Augenblicke versetzt wird und der mit Land und Leuten nicht vertraut ist. M. S.! Die Regierung in Birkenfeld hat unterm 16. August 1913 folgendes berichtet:

„Nachdem der Regierung vom 1. Oktober v. J. ein Assessor zur Hilfeleistung zugewiesen war, ist ihm von den Geschäften der Regierung eine Reihe von Sachen übertragen; es ist dadurch ermöglicht, den dem Regierungsrat zugewiesenen Geschäftskreis auf ein etwas geringeres Maß zurückzuführen. Das war im Laufe der letzten Jahre unbedingt notwendig geworden, weil dessen Geschäfte nach Art und Umfang sich ganz erheblich vermehrt hatten, so daß eine Arbeitslast eingetreten war, die nicht mehr erledigt werden konnte, wenn nicht die Sachen in ihrer Behandlung geschädigt und namentlich sehr verzögert werden sollten. Neben diesen Geschäften ist der Assessor mit dem Dienste des Amtsanwalts bei den Amtsgerichten Birkenfeld und Hofelden beauftragt, und durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums vom 25. Oktober v. J. zum Vorsitzenden des Versicherungsamtes ernannt worden. Seine Arbeitskraft ist dadurch voll in Anspruch genommen, die Geschäfte des Versicherungsamtes werden voraussichtlich an Umfang noch zunehmen. Von der gesamten Arbeit wird auf die Tätigkeit in den zuletzt genannten Zweigen die Hälfte, auf die Tätigkeit bei der Regierung die andere Hälfte entfallen.

Auf keinem Gebiete ist eine Verringerung des Arbeitsumfanges zu erwarten. Es ergibt sich demnach, daß

zweifelloos ein zweiter rechtskundiger Hilfsbeamter bei der Regierung dauernd notwendig sein wird.“

M. S.! Nach einem solchen Bericht hätte es eine Pflichtverletzung bedeutet, wenn die Staatsregierung nicht die regulativmäßige Anstellung eines zweiten Hilfsbeamten beantragt hätte.

Ich möchte dann noch kurz darauf hinweisen, daß die außerordentliche Geschäftsvermehrung bei der Regierung nicht nur durch die sozialpolitische Gesetzgebung, sondern in starkem Maße hervorgerufen ist durch die neuere Steuergesetzgebung des Landes und des Reiches. Es hat bei der Regierung ein Erbschaftssteueramt und ein Zuwachsteueramt neu errichtet werden müssen, außerdem ist durch die neue Steuergesetzgebung des Fürstentums die Regierung in außerordentlicher Weise belastet worden, ebenso wie im Herzogtum die Ämter. Zudem kommen immer neue Aufgaben hinzu. Sobald die Steuerbehörden fertig sind mit der Veranlagung und Erhebung des Wehrbeitrages, tritt die Reichsvermögenszuwachssteuer in Kraft, die alle drei Jahre veranlagt werden muß. Es ist also nach meiner Ueberzeugung nicht daran zu denken, daß die Geschäftslast abnimmt. Es ist sogar mit Sicherheit mit einer Zunahme zu rechnen. Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, daß, wenn die Vorlage abgelehnt wird, eine Veretzung des jetzt in Birkenfeld tätigen Assessors sich kaum wird vermeiden lassen, und daß ein Wechsel sich unter Umständen alle Jahre wiederholen kann, wenn nämlich der betreffende Beamte zur Anstellung steht.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Der Herr Minister hat zum Anfang seiner Rede die Länge seiner Ausführungen begründet durch einen Hinweis auf die Kürze des Ausschußberichts. Ich glaube, er hätte besser getan, sie zu begründen durch die Kürze der Vorlage. Die ist noch kürzer als der Ausschußbericht. Im übrigen liefen die Ausführungen des Herrn Ministers darauf hinaus, dazutun, welche Mehrarbeit der Regierung in Birkenfeld erwachsen ist. Daß diese Mehrarbeit erwachsen ist, wird seitens des Verwaltungsausschusses gar nicht bestritten. Der Landtag hat dem auch Rechnung getragen, dadurch, daß er im letzten Etat die Mittel für den zweiten Assessor eingestellt hat. Der springende Punkt ist der, daß im vorigen Jahre von der Staatsregierung dem Verlangen nach den Mitteln für den zweiten Assessor die Begründung mitgegeben wurde, die Annahme solle zunächst eine vorläufige sein, die Erfahrung müsse lehren, ob ein dauerndes Bedürfnis vorliege. Und die Erfahrung hat nach Auffassung des Verwaltungsausschusses dies noch nicht gelehrt. Eine Erfahrung von einem Jahre ist überhaupt keine Erfahrung. Ich bitte daher um Ablehnung der Vorlage.

Im übrigen sehe ich nicht ein, weshalb unbedingt ein Personalwechsel in der Besetzung eintreten muß. Man hat das doch auch bisher vermeiden können. Ferner: die schlechte Finanzlage des Fürstentums macht es dem Ausschusse zur Pflicht, äußerst vorsichtig zu sein bei der Bewilligung von neuen Stellen.

Präsident: Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.



Minister Scheer: M. H.! Der Assessor ist belassen im Fürstentum, weil es sich um ein Provisorium handelte, weil die Regierung beschlossen hatte, die zur Erörterung stehende Vorlage zu machen. Im übrigen aber möchte ich darauf hinweisen, daß das Fürstentum absolut kein finanzielles Interesse daran hat, ob der betreffende Beamte angestellt oder nur angenommen ist. Die Pensionslast und die Hinterbliebenenfürsorge fallen nicht dem Fürstentum, sondern dem Großherzogtum, der Zentralkasse, zur Last.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, „Ablehnung der Vorlage“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 7. Gegenstand:

Interpellation des Abg. Müller.

Die Interpellation ist dem Landtag in der letzten Sitzung bereits mitgeteilt. Ich gebe das Wort Herrn Abg. Müller zur ordnungsmäßigen Vorbringung und Begründung seiner Interpellation.

Abg. Müller: M. H.! Den Anlaß zu der Interpellation hat mir der Abschluß eines Vertrages gegeben, welcher mir vor einiger Zeit zugeht und aus dem ich wohl einiges vorlesen darf. Ich bitte um die Erlaubnis dazu. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Der Vertrag ist überschrieben: „Vertrag der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer mit dem Mitgliede der Müller-Zwangsinning des Amtes Delmenhorst“. Dann kommt es weiter:

„Die Mitglieder der Müller-Zwangsinning von Stadt und Amt Delmenhorst unterstellen ihre Produkte und Waren, soweit sie für den landwirtschaftlichen Gebrauch in Frage kommen, der Kontrolle der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer für das Herzogtum Oldenburg. — — — Zur wirksamen und einwandfreien Ausführung der Kontrolle hat das Großherzogliche Ministerium des Innern das Amt Delmenhorst anzuordnen, die Gendarmen des Amtes zu beauftragen, unvorhergesehen Proben der Waren und Produkte der Mitglieder der Müllerzwangsinning zu entnehmen und an die Versuchs- und Kontrollstation einzusenden“.

Dann ist noch bestimmt:

„Ueber die Probenahme ist ein Attest auszustellen, welches, außer von dem Gendarm von einem Zeugen unterschrieben sein muß“.

Zum Schluß heißt es dann noch:

„Der Vertrag ist in seinen Einzelheiten geheim zu halten“.

Es ist das merkwürdig, daß der Vertrag geheim zu halten ist. Es muß also bei dem Vertrag wohl nicht alles in Ordnung sein. M. H.! Die staatliche Polizei hat doch nur diejenigen Aufgaben zu erfüllen, welche ihr entweder durch die allgemeine Verpflichtung, für die öffentliche Ruhe und Ordnung zu sorgen, vorbehalten sind oder welche ihr durch Gesetz zugewiesen sind. Wenn es sich um Nahrungsmittel für Menschen handelte, so ist eine solche Maßnahme

gesetzlich berechtigt. Aber es handelt sich hier um Futtermittel und andere für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmte Waren. Ich habe kein Verständnis für die Gründe, welche die Staatsregierung bewegen hat, hier mit ihren Gendarmen einzugreifen. Es ist vorgekommen, daß einige Betriebe sich geweigert haben und haben die Gendarme hinauskomplimentiert. Von der Versuchskontrollstation ist ersteren dann geschrieben worden:

„Nachdem seiner Zeit die Müller-Zwangsinning beschlossen hat, ihre Waren durch die Gendarmen kontrollieren zu lassen und das Großherzogliche Ministerium eine Anweisung bereits erlassen hat, ist es nicht möglich, ein Mitglied von dieser Kontrolle auszuschließen. — In kurzer Zeit werden wir sicher ein Gesetz über den Handel mit Futtermitteln bekommen, welches vielleicht noch strenger ist, als die beabsichtigte Kontrolle. Wenn wir dann bereits eine solche Kontrolle haben, werden Ihnen sicher Erleichterungen durch das Gesetz zuteil werden.“

Also man tröstet die Herren damit, wenn sie schon jetzt einem Zwang unterworfen werden, werden sie später den Zwang nicht so sehr merken. Ich bin gespannt darauf, wie die Staatsregierung die Zuziehung eines Gendarmen rechtfertigen will.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten wird. (Oberregierungsrat Tenge: Gleich.) Ich gebe Herrn Oberregierungsrat Tenge zur Beantwortung der Interpellation das Wort.

Oberregierungsrat Tenge: Nachdem die Mitglieder der Müller-Zwangsinning für Stadt und Amt Delmenhorst mit der Versuchs- und Kontrollstation der Landwirtschaftskammer eine Vereinbarung dahin getroffen hatten, daß sie sich hinsichtlich der Güte ihrer Produkte, insbesondere der Futtermittel, der Kontrolle der Versuchs- und Kontrollstation unterwerfen, hat das Ministerium des Innern auf Antrag der Beteiligten sich damit einverstanden erklärt, daß die Gendarmerie bei der Probeentnahme mitwirke. Das Ministerium des Innern hat sich hierbei von dem Gedanken leiten lassen, daß es unbedenklich sei, die Gendarmerie bei der Ausführung einer privaten Vereinbarung mitwirken zu lassen, weil ein allgemeines Interesse an einer guten Futtermittelkontrolle zweifellos besteht. Der Umstand, daß es sich nicht um die Kontrolle der Befolgung gesetzlicher oder polizeilicher Vorschriften handelte, schien dem Ministerium umsoweniger Veranlassung zu einer Ablehnung des gestellten Antrages zu geben, als eine irgend erhebliche Belastung der Gendarmerie durch die Probeentnahme nicht stattfindet. Auch kann die Genehmigung zur Mitwirkung der Gendarmerie jederzeit widerrufen werden, wenn sich Unzuträglichkeiten ergeben sollten. Bislang sind der Staatsregierung solche Unzuträglichkeiten nicht bekannt geworden. Ueber die Gendarmerie verfügt die Exekutive nach freiem Ermessen, einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf es nicht.

Präsident: Herr Abg. Müller beantragt Besprechung. Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich eröffne die Be-

Sprechung der Interpellation und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich würde die Besprechung nicht beantragt haben, wenn nicht die Antwort der Staatsregierung so überraschend für mich ausgefallen wäre. Die Staatsregierung nimmt für sich in Anspruch, daß sie die volle freie Verfügung über die Gendarmerie hat. Das wäre ja der reine Polizeistaat, den wir früher hatten. Dagegen muß ich energisch protestieren. Ich halte das Vorgehen der Polizei nur in solchen Fällen für erlaubt, wo sie durch Gesetz zu einem Vorgehen ermächtigt wird. Es könnten sich überall in anderen Kreisen ähnliche Privatverträge herausbilden und nach der Ansicht der Staatsregierung wird sie beauftragt, bei diesen durch Gendarmen mitzuwirken. Was hat das ferner für eine Wirkung, wenn die Polizei in einzelnen Fällen hinausgeworfen wird. Das ist doch entwürdigend für die Staatshoheit.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Ich kann nicht unterlassen, einiges gegen die Ausführungen des Herrn Abg. Müller zu sagen. In meinen Augen ist es ganz unzweifelhaft, daß das allgemeine Interesse weiter Kreise es unbedingt für mich erwünscht erscheinen läßt, daß diese geringe Inanspruchnahme, die es doch zweifellos ist für die Gendarmerie, von seiten dieser stattfindet. Ich möchte Sie mal fragen, inwiefern denn die Polizei einschreitet. Herr Abg. Müller sprach von „Einschreiten“. Sie wirkt nur mit bei der Probenahme. Und wem könnte man denn nun eine Probenahme in diesem Falle besser zugestehen als der staatlichen Polizei, wie es doch auf Wunsch der betreffenden Müller geschieht. Das Interesse liegt bei dem konsumierenden Publikum. Und das ist in meinen Augen so groß, daß diese geringe Beteiligung der Organe des Staates wohl gerechtfertigt ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Das Ministerium des Innern hatte zunächst Bedenken, dem Antrage der Landwirtschaftskammer zu entsprechen. Wir haben der Landwirtschaftskammer anheimgelassen, die Kontrolle durch Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine vorzunehmen. Es ist uns aber berichtet worden, daß das nicht angängig wäre, und wir haben unsere anfänglichen Bedenken zurückgestellt, zumal auch die Zwangsinnung der Müller selbst uns dringend bat, die Mitwirkung der Gendarmerie zu gestatten und das Gendarmerie-Kommando keine Einwendungen erhob. Es waren also die Beteiligten vollständig einig und wir hatten nur zu prüfen, ob es sich um ein öffentliches Interesse oder um ein reines Privatinteresse handelte. Das letztere war zu verneinen, da es im öffentlichen Interesse liegt, der Verfälschung der Futtermittel entgegenzuwirken. Daß irgendwelche Weiterungen entstanden sind, daß ein Gendarm Schwierigkeiten bei der Ausführung der kleinen Arbeit gehabt hat, ist uns nicht bekannt geworden. Wie schon vorhin von Herrn Oberregierungsrat Tenge hervorgehoben worden, handelt es sich um einen Auftrag, der jeden Augenblick widerrufen werden kann. Nicht ohne Bedeutung für uns war auch der Umstand, daß die Gendarmerie sowieso die

Betriebe der Mülerei dann und wann zu kontrollieren hat und daß es sich nur darum handelt, Proben zu entnehmen, sie zu vermerken und abzuschicken.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! So einfach, wie dies vom Herrn Minister dargestellt ist, ist die Probenahme doch nicht. Ueber die Probenahme selbst sind in dem Vertrag eine ganze Reihe von Vorschriften erlassen. Es ist ein ziemlich kompliziertes Verfahren und außerdem ist zu beachten, daß der Gendarm auch noch einen Zeugen mitnehmen muß. Es ist also eine ziemlich scharfe Inanspruchnahme der Gendarmen. Und wenn Sie die Zahl der Mühlen in Betracht ziehen, dann ist es eine große Inanspruchnahme der staatlichen Gendarmerie. Und diese in Anspruch zu nehmen, halte ich für unerlaubt. Wir haben dafür keine gesetzliche Grundlage. Es gibt vielleicht noch eine Anzahl anderer Sachen, bei denen die Polizei mitwirken könnte, aber das ist doch nicht ohne weiteres erlaubt.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich kann die Ausführungen von Herrn Abg. Müller nur unterstützen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Hollmann mögen richtig sein. Es mag ja dringend erwünscht sein und im allgemeinen Interesse liegen, daß eine derartige Probeentnahme und Untersuchung stattfindet. Aber darum handelt es sich in diesem Falle für uns gar nicht. Es handelt sich darum, ob man zulassen will, daß eine staatliche Behörde — dazu gehört ja auch die Gendarmerie — beliebig ohne gesetzliche Grundlage Privatverträge Geltung verschaffen darf oder nicht. Ich meine, es ist unsere Pflicht, soweit es an uns ist, daran festzuhalten, daß alle unsere Behörden ihre Maßnahmen nur auf gesetzlicher Grundlage vornehmen. Das ist das Wesen des konstitutionellen Staates. In diesem Punkte kann ich dem Herrn Abg. Müller nur zustimmen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Ich habe das Gefühl, daß es weniger auf die Verwendung der Gendarmen ankommt, als auf die schmutzige Gerste. (Na! Na!) Rufen Sie ruhig na na, so liegt die Sache. Wenn es in einer anderen Sache wäre, glaube ich, würde der Gendarm gar nicht erwähnt werden. Aber hier, wo die Interessenten sich freiwillig an die Regierung wenden und bitten die Regierung, den Gendarmen zur Verfügung zu stellen, da soll das eine Sünde sein. Das glauben Sie doch selber nicht. Hier liegen ganz andere Gründe vor, die die Veranlassung geben zu diesem Vorgehen, als die Verwendung von Gendarmen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Wenn Herr Abg. Feldhus die Interpellation durchgelesen hätte, würde er zu dieser Behauptung nicht gekommen sein. Es heißt darin: Ob die Staatsregierung die Mitwirkung der Gendarmerie bei der Durchführung eines privaten Vertrages über die Untersuchung und Kontrolle von Futtermitteln und anderen für den landwirtschaftlichen Gebrauch bestimmten Waren für erlaubt hält.



Es handelt sich also nicht allein um Futtermittel und Gerste, sondern auch um Düngemittel usw. Und ich kann die Versicherung geben, daß ich zu der Interpellation nur gekommen bin durch die unerlaubte Zuziehung der Gendarmerie. Die Unterstellung des Herrn Abg. Feldhus weise ich ganz entschieden zurück.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung über die Interpellation.

Es liegt als 8. Gegenstand der Tagesordnung eine weitere

Interpellation des Abg. Müller

vor, die einen anderen Gegenstand befaßt und mitgeteilt ist. Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Die Ursache der Interpellation wird Ihnen bekannt sein. Sie ist veranlaßt worden durch den Artikel im Landwirtschaftsblatt vom 19. Dezember 1913, in dem sich ein Aufruf des Vorstandes der Landwirtschaftskammer befindet, der in einer sehr heftigen Weise gegen den Bremer Verein von Getreideimporteuren Stellung nimmt und den Verein beschuldigt, daß er an dem zunehmenden Schmutzbesatz der Gerste schuld sei, daß er die Interessen der Landwirtschaft dadurch verletze und der damit schließt, daß er alle Landwirte auffordert, nur von der Zentralgenossenschaft oder Händlern, die nicht von diesem Bremer Verein kaufen, Gerste zu beziehen. Nach meiner Ansicht ist in dieser Aufforderung wenn auch nicht ein direkter so doch ein indirekter Boykott der sämtlichen Gerstehändler des Herzogtums enthalten. Denn einen Gerstehändler, der nur von der Zentralgenossenschaft kauft, gibt es nicht. Infolgedessen ist es einfach ein Boykott der Getreideimporteure und Getreidehändler Oldenburgs. Ich war sehr erstaunt, als ich den Aufruf las, und muß sagen, daß nach meiner Ansicht die Landwirtschaftskammer damit ihre Kompetenz überschritten hat. Der Landwirtschaftskammer ist durch das Gesetz über die Errichtung derselben die Aufgabe zugewiesen worden, für die Förderung der Landwirtschaft auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete zu sorgen. Ich kann mir wohl denken, daß die Landwirtschaft ein großes Interesse daran hat, reine Gerste zu bekommen. Auf dem Gebiete sind ihr alle Mittel erlaubt mit Ausnahme ungesetzlicher Mittel. Sie verurteilt aber doch sonst in jeder Weise eine Verurteilung. Aber hier nimmt sie sie selbst vor und zwar auf Grund von unrichtigen Tatsachen. Ich werde Ihnen das beweisen, muß allerdings Ihre Geduld in Anspruch nehmen.

M. H.! Seit 1904 ist die Grundlage für den Gersteimport von Südrussland der Deutsch-Niederländische Vertrag. Vorher wurde die Gerste importiert auf Grund der Londoner Verträge. Die Deutschen waren damals noch nicht so weit, nach eigenen Verträgen Getreide-Importgeschäfte mit den Russen abschließen zu können. Auf Anregung der Handelskammer in Brandenburg, die ungefähr im Jahre 1901 oder 1902 erfolgte, berief der Deutsche Handelstag im Jahre 1903 eine Vorversammlung zusammen, bestehend aus Deutschen und Niederländern, welche über die deutsche Fassung eines neuen Vertrages berieten und über ein Schiedsgericht in Deutschland und Holland. Dieser

Vertrag wurde 1904 perfekt, wurde nach und nach weiter ausgebildet und jetzt nehmen etwa 85 Korporationen an der Beratung teil, Russen, Bulgaren, Rumänen auf der einen Seite, und Deutsche, Niederländer, Schweden, Dänen und Norweger auf der anderen Seite, und zwar sind wohl sämtliche irgendwie für das Getreidegeschäft in Betracht kommende Korporationen bei der Fassung des Vertrages beteiligt. Es hat harte Kämpfe gekostet, den Vertrag durchzusetzen, und es ist unmöglich, ohne diesen Vertrag Gerste aus Rußland zu beziehen, es sei denn, daß man ganze Dampferladungen kauft, aber das Geschäft spielt sich zu 99% in Teilladungen ab. Dieser Vertrag ist also die Grundlage für den ganzen Getreidehandel. Eine Aenderung des Vertrages ist nur möglich durch überwiegende Mehrheitsbeschlüsse beider Parteien. Wenn die Deutschen einstimmig einen Beschluß fassen, etwas zu ändern, und die Russen wollen es nicht, so ist eine Aenderung nicht möglich, und ebenso umgekehrt. Die Bestimmungen sollen und können nur geändert werden durch gemeinschaftliche Mehrheitsbeschlüsse beider Parteien. Wenn wir also eine Aenderung der Besatzklausel haben wollen, können wir das nur erreichen, wenn Deutsche und Russen in ihrer Mehrheit für die Aenderung der Besatzklausel sind. Die Besatzklausel ist nach langen schweren Kämpfen im Jahre 1908 durchgeführt worden und zwar auf Betreiben der Bremer Getreideimporteure und ist in der Fassung, die sie jetzt hat, im Jahre 1909 endgültig festgelegt worden. Und an dieser Fassung kann nicht gerüttelt werden ohne Zustimmung der beiden Parteien und aller in Betracht kommender Länder.

Dann möchte ich Ihnen noch die Entstehung des Bremer Vereins von Getreideimporteuren schildern. Der Bremer Verein von Getreideimporteuren existierte früher unter dem Namen Vereinigung Bremer Getreidehändler. Diese wurde nach meiner Erinnerung im Jahre 1894 gegründet. Der Bremer Verein führte gleich nach seiner Begründung die Verpflichtung für seine Mitglieder ein, nur mit der sogenannten Bristol-Klausel zu kaufen, d. h. diese sagte, daß Gerste mit 3% Besatz gekauft werden müsse. Diese Verpflichtung ist von den Mitgliedern durchgehalten worden bis zum Jahre 1904. Da taten sich andere Importeure an der Weser zusammen, gründeten einen Gegenverein und kauften ohne die Bristol-Klausel. Auch Hamburg und Emden kauften nicht mit der Bristol-Klausel. Selbstverständlich war das Getreide mit dieser Klausel teurer als das andere und die Bremer sahen sich gezwungen, durch die Konkurrenz ihrer Gegner an der Weser und in Hamburg, die Klausel fallen zu lassen. So ist im Jahre 1904 die Bristol-Klausel an der Weser gefallen. Und das führte dazu, daß in den Jahren 1904 bis 1908 eine derartige Verschmutzung der Gerste stattfand, daß es himmelschreiend war. Damals bekamen wir 15%, ich glaube sogar bis 20% Sand in der Gerste. Das war in Folge des Fallens der Bristol-Klausel. Ein derartiger Zustand war natürlich nicht zu ertragen, und so kam im Jahre 1908 der Deutsche Handelstag dazu, wieder auf Betreiben des Bremer Vereins eine neue internationale Versammlung zusammenzuberufen, in der die Frage des Gerstenbesatzes die Hauptrolle spielte. Das führte dazu, daß die neue Besatzklausel eingeführt wurde, und zwar war dies ein Verdienst des Bremer Ver-



eins der Getreideimporteure, der immer in Berlin darauf gedrungen hat. Und diesem Verein wirft man jetzt vor, daß er gegen seine eigene frühere Tendenz handelt! Das ist unrichtig. Wenn die Landwirtschaftskammer sich erkundigt hätte, sie hätte sich davon überzeugen müssen, daß ihre Vorwürfe unberechtigt waren. Und in diesen unberechtigten Vorwürfen sehe ich eine Verletzung ihrer Kompetenz. Ich kann Ihnen zum Beweise vorlesen, wenn es gestattet ist, einen Bericht aus Hamburg. Da sagen die Hamburger Getreidehändler selbst zu den Streitigkeiten zwischen dem Bremer Verein von Getreideimporteuren und der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Oldenburg: „Es entspricht den Tatsachen, daß der Bremer Verein als erster dafür eintrat, daß im Handel mit Südrußland eine Befagklausel für Gerste eingeführt wurde, und seinen Bemühungen ist es zu danken, daß seit 1908 alle Futtergerste auf Basis von 3% Schmutz, 1 $\frac{1}{4}$ % Hafer- und 1 $\frac{3}{4}$ % Weizen- und Roggenbefag gehandelt wird. Also das gibt die eigene Konkurrenz zu, und wenn die Konkurrenz es zugibt, werden Sie es wohl nicht bestreiten können. Tatsächlich hat auch die Gerste an Reinheit zugenommen, seitdem die Befagklausel existiert. Ich habe die Veröffentlichungen des Hamburger Staatsinstituts für Warenkunde und kann mitteilen, daß im Jahre 1910 der Befag 4,85% war, 1911 4,21%, 1912/1913 5,08% und in diesem Jahre bis jetzt 3,9%, jedenfalls ein Zeichen, daß die Gerste nicht schlechter, sondern besser geworden ist. Wie gesagt, meine Herren, wie Sie mit Mitteln, wie sie jetzt vorgeschlagen werden durch den Antrag Dannemann, internationale Vereinbarungen auf derartig breiter Grundlage, wie ich sie geschildert habe, ändern wollen, ist mir nicht faßlich. Wenn Sie etwas ändern wollen in bezug auf Verbesserung der Gerste, dann müssen Sie Verträge mit den Müllern im Inland machen. Sie können aber nicht die Russen zwingen, daß sie andere Gerste bauen. Ein russischer Handelsminister hat auf dem Deutschen Handeltage erklärt, es wäre ungeheuer schwierig, etwas anderes durchzusetzen als diese Klausel, weil die russischen Landleute nur durch jahrzehntelange Bemühungen veranlaßt werden könnten, eine bessere Aussaat zu machen. Die Gerste wird im Herbst nicht wie bei uns eingefahren, sondern bleibt im Freien liegen bis zum nächsten Frühjahr und wird also nicht so reinlich behandelt wie hier. Wenn Sie von den Händlern reine Gerste haben wollen, müssen große Reinigungsrichtungen in den Einfahrtshäfen geschaffen werden, und das muß ebenfalls bezahlt werden, ebensogut wie wenn Sie die Gerste bei den Müllern reinigen lassen. Deshalb beruht der Antrag Dannemann auf Einführung reiner Futtergerste von Rußland aus auf falscher Voraussetzung. Ich komme zu dem Ergebnis, daß das Vorgehen der Landwirtschaftskammer in diesem Fall unüberlegt war und sich nicht auf gesetzlicher Grundlage bewegt. Umso mehr komme ich dazu, weil schon vorher eine Enquete von der Handelskammer Bremen einberufen war, zu der auch die Landwirtschaftskammer Oldenburg als Richter zugezogen war. M. H.! Wenn ich Richter in einer Sache bin, dann veröffentliche ich nicht während des schwebenden Verfahrens einen Angriff auf eine Partei. Ich glaube, auch dies verstößt gegen die Aufgaben der Landwirtschaftskammer. Wenn sie einmal ein derartiges Amt annimmt, muß sie

solange Stillschweigen beobachten, bis der Urteilspruch gefällt ist.

Präsident: Ich frage die Staatsregierung, ob sie auf die Interpellation antworten will. (Zustimmung vom Regierungstisch.) Ich gebe Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer zur Beantwortung das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Für die Staatsregierung liegt die Sache einfach. Es liegt ihr nicht ob, sich in den Streit der Parteien über den Gerstebefag einzumischen. Sie hat nur die Aufgabe, zu prüfen, ob die Landwirtschaftskammer ihre Befugnisse übertreten hat. Ueber angebliche Mißstände im Handel mit russischer Futtergerste ist seit längerer Zeit in der oldenburgischen Landwirtschaft lebhaft Klage geführt. Die Landwirtschaftskammer hat gesetzlich die Aufgabe, die heimische Landwirtschaft auf technischem und wirtschaftlichem Gebiete zu fördern und als Zentralorgan des landwirtschaftlichen Vereinswesens einzutreten. Wenn die Kammer ebenso wie andere zahlreiche landwirtschaftliche Interessenvertretungen im Deutschen Reich es für notwendig erachtet hat, sich zum Sprachrohr der Klagen der Landwirte zu machen, und, um Abhilfe zu schaffen, den Bezug der Futtergerste von Bezugs-genossenschaften oder ringfreien Händlern zu empfehlen, so überschreitet sie damit nicht ihre gesetzlichen Befugnisse. (Sehr richtig!) Das Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde kann und darf nur einschreiten, wenn die Kammer in ihrer Betätigung Gesetze oder wichtige Staatsinteressen verletzt. Sobald es zur Kenntnis des Ministeriums des Innern gebracht war, daß auf Betreiben der Bremer Handelskammer eine Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse im Getreidehandel des Wesergebiets eingesetzt sei, der auch, wie schon von dem Herrn Vorredner erwähnt, die Landwirtschaftskammer Oldenburg angehört, hat das Staatsministerium der Landwirtschaftskammer nahe gelegt, einstweilen von jeder weiteren Polemik abzusehen, um den anscheinend allseitig erstrebten Ausgleich der widersprechenden Interessen nicht zu erschweren. Die Kammer hat, wie sie in einem Bericht mitgeteilt hat, dieser Anregung entsprochen.

Präsident: Eine Besprechung ist nicht beantragt. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich beantrage die Besprechung der Interpellation.) Die Besprechung der Interpellation ist beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Wir treten in die Besprechung ein. Ich gebe Herrn Abg. Feldhus das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Es ist richtig, wenn Herr Abg. Müller sagt, daß z. Bt. die Gerste reiner ist. Unsere Bemühungen aber, reinere Gerste zu erlangen, spielen schon seit langer, sehr langer Zeit. Vor einem Jahre hatten wir noch Gerste, die man seinen Schweinen nicht mal vorlegen mochte, so schmutzig war sie. Es wird ja im Handel das milde Wort „Befag“ gebraucht. Ich nenne es Schmutz. Es ist richtig, daß früher die Sache noch schlimmer war, und daß jetzt 4 $\frac{1}{4}$ % das höchste sein soll, was die Gerste an Schmutz enthalten darf. Ja, meine Herren, sie enthält leider in den meisten Fällen mehr, namentlich im letzten Jahre bedeutend mehr als 4 $\frac{1}{4}$ %. Für dies Mehr hat der russische Exporteur an den Bremer Verein oder dessen Mitglieder eine Rückvergütung zu ge-



währen. Diese Rückvergütung steckt der Bremer Importeur schmunzelnd in die Tasche und gibt sie nicht an seine Abnehmer weiter, höchstens auf Klage. Das ist eine Sache, die gerade nicht schön ist, und die wir bekämpfen müssen. Ich will garnicht auf die weiteren Einzelheiten der Ausführungen des Herrn Abg. Müller eingehen. Ich wundere mich nur, daß er versucht, den Oldenburgischen Landtag vor den Karren der Bremer Getreideimporteure zu spannen, und daß er noch Unterstützung findet, der Landwirtschaftskammer, wenn sie für ihre Interessen und die Interessen der Oldenburgischen Landwirte eintritt, in den Rücken zu fallen. Aber nicht allein die Oldenburgischen Landwirte sind dabei interessiert, reine Gerste zu erhalten, auch jeder andere, der Schweinemast treibt und Schweinefleisch konsumiert. Die Gerste, die wir bezogen haben, war zum Teil dermaßen schlecht, daß sie gesundheitschädlich für unsere Tiere war. Ich möchte mal die Aufregung im Lande sehen, wenn unser Brotforn so verschmutzt wäre. Es ist ein Schaden für die Allgemeinheit. Dagegen sollen wir uns nicht wehren? Ich meine, jedes Mittel, soweit es nicht unerlaubt ist, muß hier angewandt werden, und da ist das Vorgehen der Landwirtschaftskammer m. E. noch ein sehr mäßiges. Wir sind es auch nicht allein, die dagegen vorgehen. Mir liegt ein Bericht aus dem Deutschen Landwirtschaftsrat vor, den ich wohl mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorlegen darf. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Der kommt aus Kassel, und Kassel ist bekanntlich auch ein Hinterland der Wesermündung und damit also des Bremer Getreidehandels. Da heißt es:

„In der Schlußsitzung des deutschen Landwirtschaftsrates besprach Rittergutsbesitzer Maertens (Kassel) dann vielfach bemerkbar gewordene Mißbräuche bei der Einfuhr russischer Futtergerste und befürwortete dazu die Annahme folgenden Antrages:

1. Die gesamte deutsche Landwirtschaft hat das größte Interesse daran, daß das Futtermittel für Schweinezucht und -mast, die russische Gerste, in guter Qualität in die Hände der Verbraucher gelangt und nicht, wie dies seitens der Bremer Importeure (Bremer Klausel) geschieht, in einer Beschaffenheit, die den Futterwert stark herabmindert. Mit zunehmendem Import sind die Mißstände gewachsen und fordern gebieterisch Abstellung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt, den Herrn Reichskanzler zu bitten, sobald als möglich Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch zu ergreifen.“

M. H.! England hat eine Klausel mit 3% Befaz. Sollte Deutschland das nicht auch erreichen können? Und gerade wir Oldenburger sind bei der Sache so sehr interessiert. Kein Land im Deutschen Reiche treibt mehr Schweinemast, mehr Viehzucht und trägt mehr zur Ernährung des deutschen Volkes bei als wir, d. h. zur Hebung der Fleischnot. Und da muß doch alles geschehen, um uns das zu erleichtern. Millionen gehen für Gerste leider wieder aus dem Lande hinaus, weil wir Gerste kaufen müssen. Und da kann die innere Kolonisation ausgleichend wirken.

M. H.! Meine Stellungnahme zu der Sache und die der Kammer will ich noch kurz mitteilen, es wird mir wohl gestattet sein, dies zu verlesen, denn es ist ein langer Satz.

Man könnte sich versprechen und nachher wird einem ein Strick daraus gedreht. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.)

1. Bei dem immer steigenden Gerstenverbrauch in der oldenburgischen Landwirtschaft wächst deren wirtschaftliche Bedeutung ständig. Der starke Schmutzbefaz wächst daher von Tag zu Tag mehr zu einem Uebelstand aus und das Verlangen nach dem Bezug reinerer Gerste wird immer dringender.
2. Die Mitglieder des Bremer Vereins von Getreideimporteuren haben bei den heute bestehenden Handelsgebräuchen kein geschäftliches Interesse mehr an dem Bezug reinerer Gerste.
3. Die inner-vertraglichen Abmachungen des Bremer Vereins von Getreideimporteuren erschweren den außerhalb des Vereins stehenden Müllern, Händlern und Genossenschaften die Konkurrenz im Gerstenhandel sehr und unterbinden den weniger kapitalkräftigen Kreisen den Handel völlig.
4. Da nur durch eine Aenderung der an der Weser üblichen Handelsgebräuche der russische Landwirt und der russische Exporteur veranlaßt werden wird, eine reinere Ware zu exportieren, so läßt sich dies nur erreichen, wenn die Vormachtstellung des Bremer Ringes gebrochen wird.
5. Zu diesem Zweck wird die Landwirtschaftskammer weiter das Genossenschaftswesen ausbauen und die außerhalb des Ringes stehenden Händler und Müller nach Möglichkeit vereinen und unterstützen, damit durch diese für den Gerstenverbraucher günstigere Handelsgebräuche geschaffen werden.

Präsident Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: M. H.! Die letzten Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus führen uns eigentlich erst auf das Gebiet des Kampfes der zwei im heutigen Wirtschaftsleben mit einander ringenden Mächte, auf der einen Seite die Genossenschaften, auf der anderen Seite der Privatunternehmer. Ich stelle mich dabei nicht grundsätzlich auf die eine oder andere Seite, sondern ich meine, man muß von Fall zu Fall prüfen, ob die wirtschaftliche Entwicklung in der einen oder anderen Sache für die Vergenossenschaftlichung Raum geschaffen hat, reif ist oder nicht. Die Ausführungen des Herrn Abg. Feldhus über den Schmutz in der Gerste sind richtig. Aber ich glaube nicht, daß mit den Mitteln, die die Landwirtschaftskammer vorschlägt, etwas zu erreichen ist. Man geht von der falschen Voraussetzung aus, daß in Rußland die Abladung der Gerste mit verschiedenem Befaz stattfindet, daß also nach England eine andere Gerste kommt als nach Deutschland. England handelt bekanntlich nach dem Londoner Vertrage mit 3% Befaz und Schmutz, wir mit 4 $\frac{1}{4}$ % . Wenn nun England die bessere Gerste bekäme für denselben Preis, wofür wir die schlechtere bekommen, so läge es tatsächlich ja an den Vereinigungen der verschiedenen Händler und Konsumenten in Deutschland, die nicht genug Einfluß hätten auf die russischen Ablader, um auch dieselben günstigeren Bedingungen sich zu verschaffen, wie England sie hat. So liegt die



Sache aber in Wirklichkeit nicht. Die Gerste, die in Rußland abgeladen wird, ist, ob nach Londoner oder Deutsch-Niederländischem Verträge gehandelt, ganz gleich, mehr oder weniger verschmugt. In Rußland wird also keine Trennung vorgenommen. Beweis ist, daß ja auch eine ganze Anzahl nach Londoner Vertrag gehandelte Dampfer nach Deutschland kommen, solche, die ursprünglich für London bestimmt waren, aber, wenn sie schwimmen, von deutschen Importeuren gekauft werden und dann in deutschen Häfen löschen. Bei diesen Dampferladungen — nach dem Londoner Vertrag gehandelt — werden auch weiter die Bestimmung der 3% Besatz eingehalten. Das hat nun zur Folge, weil der Importeur hier, falls die Gerste mit mehr wie 3% verschmugt ist, einen höheren Rückvergütungsbetrag von Rußland bekommt, als wenn sie mit $4\frac{1}{4}$ % verschmugt ist, für diese Gerste mehr bezahlt. Das ist der beste Beweis dafür, daß die Gerste in Rußland ganz gleich abgeladen wird, ob nach Londoner oder nach Deutsch-Niederländischem Vertrag. Die Differenz des Gerstenpreises bei solcher Gerste ist etwa 1,20 bis 1,50 *M* die Tonne. Das sind eben die $1\frac{1}{4}$ % Schmutz, die darin zum Ausdruck kommen. Es ist durchaus richtig, daß alle Instanzen, die in Betracht kommen, anstreben müssen, daß die Abladeverhältnisse in Rußland besser und die Gersten reiner werden. Aber Sie können niemals erreichen — und das ist ja der große Irrtum, daß der Schmutzbesatz im letzten Ende den Konsumenten durch Preisnachlaß zugute kommt. Das müßte er ja und das wäre an sich gerecht. Aber Sie sehen, wie heute die Sache liegt und wie sie auch in Zukunft liegen wird, ganz gleich, ob die Genossenschaften sich entwickeln auf Kosten der Händler oder ob sich beide entwickeln. Der Konsument von Mehl kann nicht mehr konstatieren, wie viel Schmutz und Besatz in der Gerste war. Er am letzten Ende kann nicht die Rückvergütung bekommen, was dem Importeur beim Import von Tausenden von Tonnen vom russischen Ablader zu bekommen möglich ist. Wenn nämlich der Getreidehändler und auch die Genossenschaft dem Müller den Schmutz vergütet, dann behält der Müller das Mehr für sich. Der Landwirt, dem es eigentlich zukommt, der bekommt es nie. Wenn Sie einen Weg zeigen wollen, wie das zu ermöglichen ist, bin ich einverstanden. (Zuruf: Antrag Dannemann!) *M. H.!* Antrag Dannemann? Wenn wir mal einen Antrag stellten, den Bundesratsbevollmächtigten zu ersuchen, dahin zu wirken, daß er auf den Abschluß der Handelsverträge Einfluß gewinnen, meinetwegen höhere oder niedrigere Zölle durchsetzen sollte, dann hieß es von Ihrer Seite: „Ist ja absolut ausgeschlossen, daß unser Bundesratsbevollmächtigter irgend welchen Einfluß hat!“ Das ist aber noch viel eher möglich, als in dem Sinne Ihres Antrags mit Erfolg zu wirken. Ich sage, Ihr Antrag ist unschuldig und in seinem Kern berechtigt. Aber unser Bundesratsbevollmächtigter kann wirklich nicht einwirken auf Rußland. *M. H.!* Es wäre nur möglich, das zu erreichen, was wir alle wollen, wenn wir die ganze Zwischeninstanz ausschalten könnten, die ganze Zwischeninstanz zwischen Produzent, Ablader in Rußland und Konsument hier, und statt Händler und Müller eine Berggenossenschaftlichung des ganzen Getreidehandels und der Mülerei hätten. Das Wirtschaftsleben entwickelt sich nach

der Richtung der Berggenossenschaftlichung zu mehr und mehr, und schließlich können wir vielleicht noch mal einen Verein gründen der wirtschaftlich Selbständigen. Ob das eine für die Menschheit gute Entwicklung ist, kann nur die spätere Geschichte lehren. Aber heute sind diese Zweige im Wirtschaftsleben, der Getreidehandel und die Mülerei, für die Berggenossenschaftlichung nicht reif. Ich bin der Ueberzeugung, wenn auf Kosten der Privatimporteure, des Privatkapitals, die Genossenschaften, die Importgenossenschaften wachsen mit ihren bezahlten Kräften und mehr Einfluß gewinnen, daß das am letzten Ende nicht zu Gunsten des eigentlichen Konsumenten geschehen wird, weil Genossenschaften nicht in der Lage sind, die Weltmarktkonjunktoren mit allen Risiken zu benutzen, wie der Privathandel auf diesem Gebiet des internationalen Geschäfts das muß und kann.

M. H.! Die zweite wichtige Frage ist die: Beeinflußt der Bremer Verein der Getreideimporteure die Preise? Sobald er ringbildend, preis erhöhend einwirkte, wäre es vom Standpunkte der Konsumenten nicht nur berechtigt, sondern geradezu Pflicht, zu sagen: Wir müssen uns zusammenschließen, um auch unser Recht zu bekommen, denn uns gegenüber steht ein Ring, der die Preise zu seinem Vorteil, zu unserm Schaden beeinflusst. Wer die Sachen kennt, der weiß, daß unter den ganzen Händlern, ob im Ring oder außerhalb des Ringes, der eine dem andern recht wenig gönnt und eine Preisbeeinflussung durch diesen Zusammenschluß in keiner Weise stattfindet. Also auch von diesem Gesichtspunkt aus ist eine Berggenossenschaftlichung nicht berechtigt. Es wird sogar von niemand behauptet werden können, daß die Bremer Importeure, die dem Verein angehören, irgendwelchen Einfluß haben auf die Gerstenpreise auch nur ihres Bezirks.

M. H.! Ich komme deshalb in der hier zur Verhandlung stehenden Sache zu dem Resultat, dabei bemerkend, daß ich selbst in der Genossenschaftsbewegung stehe, daß von den Genossenschaften aus der Importhandel nicht allein gemacht, auch nicht im Interesse der Konsumenten wesentlich beeinflusst werden kann. Ich sage aber: Man kann auf der einen Seite den Genossenschaften das Beste wünschen — und das tue ich — und andererseits sagen, die Getreidehändler, der Privatimporthandel sind auch absolut notwendig, ja für diesen Wirtschaftszweig viel wichtiger als die Genossenschaften. Ich glaube daher auch nicht, daß es ein unberechtigtes Vorgehen ist, wenn die Getreidehändler sich zusammenschließen, um bestimmte Erleichterungen zu erreichen, dabei aber nicht in der Lage sind, auf den Preis des Produktes, das sie auf den Markt bringen, irgendwie Einfluß zu gewinnen. Ich komme deshalb nicht zu dem Resultat, wie Herr Abg. Feldhus dem Sinne nach ausgesprochen hat, die Genossenschaften zu fördern, um dadurch den Privatimporteuren und Müllern das Genick zu brechen, sondern ich sage: Leben und Leben lassen! Beide Faktoren müssen und können im Interesse der Konsumenten nebeneinander existieren.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Herr Abg. Feldhus hat schon viel von dem gesagt, was ich sagen wollte. Ich muß eigentlich bemerken, daß ich Herrn Abg. Müller dankbar bin,



daß er uns Gelegenheit gibt, einen Uebelstand hier zur Besprechung zu bringen, unter dem nicht nur die Deutsche Landwirtschaft, sondern die weitesten Kreise, insbesondere der Arbeiterschaft, soweit sie sich mit Schweinemast befassen, schon lange Jahre sehr zu leiden hatten. Mein Antrag befaßt sich nicht direkt mit den Bremer Importeuren, sondern durch meinen Antrag will ich nur erreichen, daß allgemein die Gerste in Zukunft in einem reineren Zustand in Deutschland eingeführt werde. M. H.! Jeder, der etwas von der Landwirtschaft versteht, muß sich doch sagen, daß es unbegreiflich ist, wie es möglich ist, daß die Gerste mit einem derartigen Schmutzbesatz in Deutschland eingeführt werden kann. Man müßte doch in Rußland dieselben Vorrichtungen haben, sie reinigen zu können. Und man hat sie auch dort. Aber der Grund liegt ganz wo anders. Herr Abg. Feldhus sagte, man möchte mal das Geschrei im Volk hören, wenn das Brotgetreide so geliefert würde, das würde sich kein Mensch gefallen lassen. Auch nicht, wenn es vom Ausland geliefert würde. Und was bei dem Brotgetreide möglich ist, muß doch auch bei den Futtermitteln möglich sein. Daß es aber nicht geschieht, davon bin ich fest überzeugt, daran sind allein die Importeure schuld, die ein großes Interesse daran haben, daß die Gerste schmutzig geliefert wird. Es ist das alles in der Presse zum Ausdruck gebracht in dem Schreiben von der Zentralgenossenschaft. Die Importeure haben nach dem Vertrage nur einen gewissen Teil des Schmutzbesatzes zu zahlen, aber ich habe noch nie gehört, daß auch der Konsument nur einen gewissen Teil vom Schmutzbesatz zu zahlen braucht. Ich habe ihn jedenfalls stets ganz bezahlen müssen. Deshalb glaube ich, daß andere Wege gesucht werden müssen.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen: was Herr Abg. Müller denn von der Bestimmung sagt, die die Getreideimporteure in ihrer sogenannten Bremer Klausel haben, daß jedes Nichtmitglied, das auf demselben Dampfer Gerste verfrachtet hat, nicht berechtigt ist, diese Gerste selbst zu empfangen, sondern verpflichtet ist, zunächst seine eigne Ware an den Bremer Verein zu verkaufen. Erst dann kann er sie wiederbekommen, natürlich kaufen. An die Durchführung dieser Bestimmung sind die Mitglieder durch eine Vertragsstrafe von 5 *M* pro Tonne gebunden. Auch der Importeur darf sie nicht abgeben. Daraufhin ist ein Vertrag abgeschlossen. Das ist doch ein Zustand, der unter allen Umständen beseitigt werden muß.

M. H.! Herr Abg. Müller nimmt es ja der Landwirtschaftskammer übel, daß sie sich dafür ins Zeug gelegt hat, oder ich möchte kurz sagen, daß sie die Interessen der Landwirtschaft vertreten hat. (Abg. Müller: Durchaus nicht!) Ich hätte erwartet, daß die Landwirtschaftskammer viel schärfer vorgegangen wäre. In dieser milden Form hat sie durchaus ihre Kompetenz nicht überschritten. Ich will hoffen, daß sie auch in Zukunft denselben Standpunkt vertreten wird, solange, bis wir dahin kommen werden, reinere Gerste zu bekommen. M. H.! Das Großkapital, das sich im Bremer Importeurverein zusammengeschlossen hat, ist in dieser Weise eine ganz gefährliche Macht. Verschiedene Importeure, die früher dem Verein nicht angehörten, sind dazu gezwungen worden, dem Verein beizutreten. Es steht fest, daß eine Firma dem Bremer Im-

porteurverein beigetreten ist, die früher einem anderen Verein angehörte, obgleich sie verpflichtet war, wenn sie ein Jahr nach ihrem Austritt dem Bremer Verein beiträt, 5000 *M* Strafe zu zahlen. Es ist dann im Vergleichswege vereinbart, 4000 *M* zu zahlen, das hat sie getan und ist dem Bremer Verein beigetreten. Das muß doch gar nicht ein so schlechtes Geschäft sein, sonst hätte sie es sicher nicht getan. Ich gebe zu, daß auch oldenburgische Firmen in Betracht kommen, sehr reelle Firmen, aber die werden es auch nur unter dem Druck der Verhältnisse getan haben. Ich frage nun, wo liegt mehr Interesse, bei der oldenburgischen Bevölkerung, die unter diesen Zuständen zu leiden hat, oder bei den vier oldenburgischen Firmen? Ich möchte meinen, daß da doch die oldenburgische Bevölkerung viel mehr Bedeutung für den oldenburgischen Staat hat. Herr Abg. Tanzen sagte eben, daß man den Privatfirmen gar nichts gönnt. Es steht fest, m. H., daß ein Einzelner, der Mitglied von dem Bremer Verein ist, selbst erklärt hat, daß er durch die Bremer Klausel in einem Jahre 25 000 *M* verdient hat, also durch den Verkauf von Schmutz. Es mag das ja von dem Standpunkt eines Großkapitalisten aus eine Kleinigkeit sein, für uns ist es jedenfalls kein Pappenstiel. Wir müssen dieses Geld aufbringen, und wenn diese Klausel nicht wäre, dann bräuchten die Verbraucher das Geld nicht zu zahlen. Herr Abg. Tanzen (Heering) ist auch eigentlich auf den Kern der Sache gar nicht eingegangen. Ich bin aus ihm nicht klug geworden, ob er es billigt, was die Landwirtschaftskammer getan hat oder nicht. Er hat nur davon geredet, ob der ganze Getreidehandel genossenschaftlich gemacht werden oder in Händen der Privatimporteure bleiben solle. Darauf kommt es gar nicht an. Es kommt nur darauf an, reinere Gerste zu erhalten. Ich will weiter auf die Sache nicht eingehen, ich kann es noch gleich bei der Begründung meines Antrags tun.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte auf eine tatsächliche Unrichtigkeit hinweisen in den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen. Er hat gesagt, ich wäre dafür eingetreten, alles genossenschaftlich zu machen und den Privatimporteuren das Genick zu brechen. Er hat dieselben Worte gebraucht. Ich habe gesagt, die Kammer werde alles tun, um das Genossenschaftswesen und die außerhalb des Ringes stehenden Müller und Händler nach Möglichkeit zu vereinen und zu unterstützen, damit dem Gerstenverbraucher günstigere Handelsgebräuche geschaffen werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Aus dem Laufe der Debatte habe ich entnommen, wie verhängnisvoll vergiftend Zeitungsschreibereien wirken können, daß sogar die Staatsregierung sowohl wie die sonst so ruhig denkenden Herren Abgeordneten Dannemann und Feldhus nicht zu übersehen vermögen, daß sie sich mit ihren ganzen Ausführungen vollständig auf falschem Wege befinden. Die Interessen der Getreideimporteure gehen uns bei dieser Streitfrage hier gar nichts an. Jedem ist es aber doch gestattet, sich mit anderen zusammenzuschließen. Lassen Sie die Leute doch gewähren. Sie können doch keinen Menschen zwingen.



wenn er einen Dampfer mit Gerste bezieht, andere Leute daran teilnehmen zu lassen. Also auch die Staatsregierung hat den Kern der Sache nicht erfaßt. Denn dieser Aufruf, der im Landwirtschaftsblatt stand, erklärt doch mit dürren Worten den Boykott gegen den Bremer Verein und auch gegen die oldenburgischen Firmen, die dem Verein angehören, ohne daß das Ziel damit erreicht werden kann. Ich habe nachzuweisen versucht, daß der internationale Getreidehandel nicht von einem einzelnen Verein beeinflusst werden kann. Es kann doch kein anderer Händler andere Ware liefern als die Bremer Importeure. Also hat der Boykott zudem gar keinen Zweck. Sie können überhaupt nicht erreichen, wenn Sie den Getreidehandel nicht verstaatlichen wollen, daß irgend eine andere Regelung der Einfuhr stattfindet. So lange, wie der Handel darauf angewiesen ist, sich mit seiner Gegenpartei zu verständigen, so lange kann nur durch Vereinbarung etwas erreicht werden. Wenn Sie dem Handel zumuten wollen, daß er Ihnen andere Gerste liefert, als er kaufen kann, dann verlangen Sie etwas Unmögliches von ihm. Sie können vom Handel nicht verlangen, daß er Ihnen reines Getreide aus Rußland liefert. Wo wird das Brotkorn, der Roggen, gereinigt? Nicht in Rußland, sondern in den Mühlen. Er wird durch alle möglichen Reinigungsmaschinen, Trieure u., gebracht und fogar mit warmem und heißem Wasser gereinigt. Machen Sie dasselbe mit der Gerste, dann werden Sie dasselbe reine Gerstenschrot haben wie Mehl beim Roggen. Sie verlangen etwas vom Handel, was Sie vom Müller verlangen müssen. Sie können nie und nimmer vom Deutschen Reiche verlangen, daß es die russischen Bauern anweist, andere Gerste zu bauen; und ob Sie mit 3 oder 4¼ Prozent Besatz handeln, Sie bekommen genau dieselbe Gerste. Die Unreinigkeit, die jetzt in der Gerste ist, das ist der natürliche Besatz. Und wenn die Londoner mit 3% kaufen, so müssen sie einfach 1¼% mehr bezahlen. Das ist nur Kalkulationsfrage und nicht Unterschied in der Qualität. Die wissen ja vorher gar nicht, wohin die Dampfer gehen.

Wenn Herr Abg. Feldhus sagt, daß ich den Landtag benutzen wollte, um der Oldenburger Landwirtschaft in den Rücken zu fallen, so ist das ein falscher Standpunkt von ihm. Ich bin immer dafür, daß die Oldenburger Landwirtschaft weiterkommt. Sie verkennen die Gewalt der Tatsachen und übersehen, daß der Handel international ist. Sie können auch nicht durchsetzen, daß die Baumwolle gereinigt nach Deutschland kommt. Derartige Bestimmungen kann man hier nicht treffen. Sie müssen den Schwerpunkt der Reinigung nach Deutschland verlegen. Der Handel kann nur durch seine Tätigkeit den Warenbezug einfach vermitteln. Weiter kann er nichts. Und dadurch, daß die Landwirtschaftskammer über dies Ziel hinausgeht und etwas Unmögliches verlangt, verletzt sie die Grenzen der ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und darin liegt eine Ueberschreitung ihrer Kompetenz. Und man sieht daran, sie mischt sich in Dinge, die sie nicht versteht.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Wenn Herr Abg. Müller behauptet, wir verlangen vom Handel etwas Unmögliches, so will

ich ihm einen Weg zeigen, wo wir nicht etwas Unmögliches verlangen, sondern es dem Handel möglich gewesen wäre, ein Entgegenkommen zu zeigen. Es handelt sich darum, daß, wie Herr Müller weiß, beim Löschen der Gerste in Brake der dabei herausgekommene Schmutz künstlich wieder zugefügt werden muß. Herr Müller hat uns das selbst gezeigt, und er bedauerte selbst, daß er gezwungen wäre, diesen Schmutz künstlich wieder der Gerste zuzusetzen. Also wir verlangen nicht etwas Unmögliches, sondern dies hätte der Verein der Bremer Getreideimporteure aus sich selbst heraus tun sollen. Ich kann ferner konstatieren, daß Gerste, die nach englischem Verträge gekauft ist und hier ankommt, überall eine bessere Qualität zeigt. Ich beziehe selbst häufig genug Gerste und kann dies bestätigen. Eigentümlich mutet es an, wenn man einen Bericht der Weserzeitung, ich glaube vom 9. Februar, liest, worin steht, daß in einer Kommission unter dem Voritze des Handelsministers in Rußland sie selbst zu dem Resultat gekommen sind, daß gesetzliche Maßnahmen getroffen werden wegen dieser Verschmutzung des Getreides. Also auch da ist man zu der Ansicht gekommen, daß es nicht so weitergehen kann. Es ist nicht dieselbe Gerste überall hingeliefert. Das ist bestätigt von Exporteuren aus Rußland. Es geht tatsächlich nach England eine bessere Ware. Aber die deutschen Schweine fressen ja alles. Dieser Ausdruck ist von einem aus dem Süden Rußlands stammenden Herrn gebraucht. Das ist doch sehr bezeichnend. Ich meine, das Interesse ist so ungeheuer groß, daß ich nicht verstanden haben würde, wenn die Kammer, die doch dazu berufen ist, sich dieser Interessen nicht angenommen hätte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Ich möchte Herrn Abg. Hollmann nur erwidern, wie es kommt, daß in Brake beim Löschen wieder Staub zugemischt wird. Weil das Gewicht, welches in Brake festgestellt ist, für die ganze Abwicklung des Geschäftes maßgebend ist. Da sich der Zustand des Getreides durch die Bewegung beim Auslöschen mit Saughebern vermindert, so muß es wieder zusammengemischt werden, damit das richtige Gewicht herauskommt. (Zuruf: Getrennt wiegen!) Die Gerste muß in genau demselben Zustand über die Wage gehen, wie sie sich in dem Schiff befindet. Heben Sie mit einem pneumatischen Heber Getreide aus dem Schiffe, dann entmischt sich das Getreide und muß wieder zusammengebracht werden. Das läßt sich nicht ändern, so lange wie derartige Verträge bestehen. Herr Abg. Hollmann verkennt die Wirkung solcher internationaler Abmachungen. Wenn Sie sagen, daß nach England bessere Gerste geliefert wird, so muß ich das entschieden bestreiten. Ich weiß aus eigener Erfahrung, was dahin geliefert wird. Das können die Russen auch gar nicht einrichten, denn sie wissen sehr häufig nicht, wohin die Dampfer gehen, das zeigt sich erst, wenn der Dampfer beladen ist, dann heißt es im letzten Moment: Er soll dahin oder dahin. Wie sollen die Leute da wohl verschieden abladen, das ist gar nicht denkbar. Wenn ein Exporteur gesagt haben soll: „Die deutschen Schweine fressen alles“, so gebe ich darauf gar nichts. Jedenfalls erklärten die russischen Abblader bei den schwierigen Verhandlungen in Berlin: Das ist das äußerste,



was wir zugestehen können, $4\frac{1}{4}\%$. Damit wird erreicht, daß die Gerste mit einem Befatz gehandelt wird, den sie tatsächlich im Durchschnitt hat, nämlich etwa 2% Schmutz und $2\frac{1}{4}\%$ Hafer.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Die letzten Worte des Herrn Abg. Müller namentlich zwingen mich, noch ein paar Worte zu sagen. Ich bestreite und es wird auch von anderer Seite bestritten, daß der russische Bauer die Gerste so verschmutzt abliefern, wie wir sie kriegen. Der Schmutz wird zum großen Teil künstlich zugesetzt, und wenn Sie ihn der Analyse unterziehen, so werden Sie finden, daß er zum Teil gar nicht auf dem Acker der russischen Bauern entstanden sein kann. Wo er herkam, das können Sie auf der Versuchs- und Kontrollstation sehen. Ich möchte empfehlen, sich dort mal die Verschmutzung von Futtermitteln anzusehen. Ist es uns nicht auch schon gelungen, die Händler dahin zu drängen, daß sie bessere Gerste liefern wie vor Jahren? Wenn wir alles über uns ergehen lassen, so werden wir in einigen Jahren wieder dasselbe haben wie früher. Das Deutsche Reich hat bei internationalen Abmachungen schon ein Wort mitzureden, und wenn das Reich gegen dieses Gebaren im Gerstehandel vorgehen will, so findet es an anderen Staaten noch Bundesgenossen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. **von Fricken:** Die Ausführungen von Herrn Abg. Müller veranlassen mich doch zu einigen kurzen Bemerkungen. Ich habe mich über die ganze Verhandlung gewundert. Es ist also so, daß während des Böschens eigentlich der Zustand, den wir anstreben, schon erreicht ist. (Widerspruch). So einigermaßen erreicht. Der Staub und Schmutz ist aus dem Getreide herausgezogen und wird künstlich wieder zugeführt. Würden die Importeure diesen ganzen „Befatz“, wie sie ihn nennen, außerhalb der Gerste lassen und würden etwas höhere Preise einsetzen, dann wäre alles erreicht, was wir wollen.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich will nicht wiederholen, was schon von den beiden Herren Vorrednern gesagt worden ist. Ich muß nur noch auf zwei Gesichtspunkte hinweisen, namentlich deswegen, weil sie erst in den letzten Monaten zutage getreten sind. Der eine ist der, daß beispielsweise bei diesem Befatz so ungeheuer viel Wildhafer ist. Und nun ist von unserm Winterschuldirektor festgestellt, daß dieser sich in den letzten paar Jahren durch die Einfuhr von russischer Gerste auf unserm Acker so vermehrt hat, daß wir ihn nicht wieder los werden. Zweitens muß ich noch darauf hinweisen, daß namentlich im letzten Jahre der sogenannte örtliche Milzbrand bei den Schweinen gerade auf die Einfuhr russischer Gerste zurückgeführt wird. Und da ist es natürlich, daß diese Sporen in erster Linie ihren Herd haben in dem Schmutzbefatz. Es liegt doch nahe, daß der Schmutzbefatz der Gerste einen recht viel besseren Boden abgibt für die Lebensfähigkeit dieser Sporen, als die reine Gerste. Ich glaube also, je reiner die Gerste ist, je weniger Gefahr laufen wir, mit der russischen Gerste derartige Krankheiten hier eingeschleppt zu

sehen. Dieser Umstand spricht so zusehends für die Allgemeinheit, daß alle Körperschaften ihr möglichstes tun sollten, den Schmutzbefatz auf ein Minimum zu beschränken.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ich muß Herrn Abg. v. Fricken erwidern, daß er sich im Irrtum befindet, wenn er glaubt, daß durch die Zumischung des Staubes die Gerste verschlechtert wird. Gerade dasjenige, was die Gerste schlecht macht, der Sand, kommt zuletzt nach oben und bleibt in der Gerste. Und den Sand können wir nicht ausfaugen und wegfliegen lassen. Der Handel kann doch nur die Gerste so in den Handel bringen, wie sie von Rußland ausgeführt wird. Wenn Sie vernünftig sein wollen, müssen Sie mir recht geben, Sie müssen die hiesigen Müller zwingen, die Gerste zu reinigen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Als ich meinen Standpunkt vorhin präzisierter, daß nach meiner Ansicht in einem konstitutionellen Staate die Behörden ihre Maßnahmen nur auf gesetzlicher Grundlage treffen dürfen, sagte Herr Abg. Feldhus dem Sinne nach, daß diese Ausführung sich mehr gründe auf das Interesse an der Einfuhr schmutziger Gerste als auf sachliche Gründe. M. H.! Ich will Herrn Feldhus auf diesen Ton nicht folgen. Ich will aber feststellen, daß ich diesen selben Gesichtspunkt nicht zum erstenmal hier verrete, daß ich ihn bei verschiedener Gelegenheit in ganz verschiedenen Sachen vertreten habe und weiter vertreten werde. Ich weise die Aeußerung des Herrn Abg. Feldhus entristet zurück.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. **v. Fricken:** Ich muß auf die Ausführungen von Herrn Abg. Müller antworten. Ich danke ihm sehr, daß er mich belehrt hat über die Beschaffenheit der Gerste. Aber ich muß doch sagen: „Die Mär vernahm ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Der Schmutz wird herausgefaugt. (Zuruf: Schmutz nicht, Staub!) Also Staub ist kein Schmutz, hört, hört! Ich verstehe unter Staub auch Schmutz, und zwar muß ein erhebliches Gewicht in Frage kommen, sonst hätten die Importeure kein Interesse daran, den wieder zuzumischen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Die Importeure haben kein Interesse daran, den Staub wieder zuzumischen. Wenn die den Staub fliegen lassen könnten, würden sie ihn fliegen lassen. Aber die Exporteure haben ein Interesse daran. Das Gewicht muß in Brakte festgestellt werden. Daran läßt sich nichts machen. Die Verträge müssen eben gehalten werden. (Abg. v. Fricken: Das ist noch schlimmer.)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung. Ich eröffne nunmehr die Beratung über den als Nr. 8a der Tagesordnung eingeschobenen

Selbständigen Antrag Dannemann

und gebe dem Herrn Antragsteller Abg. Dannmann das Wort.



Abg. Dannemann: M. H.! Alles das, was ich zur Begründung für meinen Antrag anzuführen hätte, ist ja bereits gesagt worden. Ich will nur auf die Worte des Herrn Abg. Müller eingehen, daß es nicht möglich sei, reinere Gerste zu kaufen. Ich glaube das gern, nachdem die Tatsachen so liegen, wie sie geschildert worden sind. Aber es müssen sich doch gesetzliche Bestimmungen treffen lassen, wodurch andere Zustände geschaffen werden. Herr Abg. Tanzen meint, daß das nicht möglich ist. Da möchte ich doch Herrn Tanzen fragen: Was ist denn der Bundesrat? Hat denn der gar keine Einwirkung auf die Reichsregierung? Ich weiß nicht, ob es Herrn Tanzen bekannt ist, daß ein Futter- und Düngemittelgesetz in Vorbereitung ist. Ich möchte meinen, daß hierbei die Gelegenheit günstig ist, Bestimmungen zu treffen, die die Einfuhr reiner Futtermittel gewährleisten. Herr Abg. Hollmann hat vorhin schon gesagt, daß selbst die Weserzeitung, die man doch wahrhaftig nicht als eine Zeitung bezeichnen darf, die die Interessen der Landwirtschaft vertritt, am 9. Febr. einen Artikel geschrieben hat, daß man in Rußland ernstlich daran denkt, nur reinere Ware auszuführen. Und wenn man in Rußland daran denkt und in Deutschland den festen Willen hat, muß es doch möglich sein, Bestimmungen dahin zu treffen, daß die Gerste in reinerem Zustande eingeführt wird.

M. H.! Ich könnte noch vieles zur Begründung anführen, aber ich will darauf verzichten. Ich möchte Sie nur bitten, den Antrag anzunehmen. Bemerkenswert muß ich, daß es mir auffällt, daß die ganze Linke unseres Hauses heute garnicht zu dieser Frage das Wort genommen hat. Ich möchte doch dringend bitten, daß sie das jetzt noch nachholt, nicht nur durch die Abstimmung, sondern auch durch Worte.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht verlangt. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich bitte, den Antrag vorzulesen.

Präsident: Der Antrag lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Bundesrat dahin zu wirken, daß Maßnahmen getroffen werden, welche die Einfuhr reinerer Futtergerste gewährleisten.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die diesem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Große Heiterkeit.)

Es folgt nunmehr der 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses zur 1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Febr. 1895. (Anlage 14.)

Es liegt ein Bericht des Ausschusses und eine Nachfuge zu diesem Bericht vor. In dieser Nachfuge beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Annahme des Gesetzesentwurfs mit der Aenderung, daß im ersten Abschnitt statt „1. Mai 1916“ gesetzt werde „1. Mai 1918“.

und bemerkt daran anschließend: „Anträge 1 und 2 des ersten Berichts zu dieser Vorlage würden damit erledigt sein.“ Ich nehme an, daß damit der Ausschuß sagen will, die Anträge 1 und 2 des ersten Berichts sind zurückgezogen, und erkläre ich das Einverständnis des Landtags dazu. Es bleiben uns also der Antrag 1 der Nachfuge, der Antrag 3 des ersten Berichts, der jetzt als Antrag 2 aufgestellt wird, und der Antrag 3 der Nachfuge. Ich eröffne die Beratung über diese bezeichneten Anträge und über die Vorlage, und zwar zunächst § 1. Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Betel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Nachdem vom Landtag dem Ausschuß diese Vorlage zur nochmaligen Beratung übergeben, ist der Ausschuß nach wie vor für die Aufhebung der Chauffeeebäume und empfiehlt Ihnen die Annahme des Antrages 1 des Berichts. Infolge der Petition der Gemeinde Ohmstede und der Eingaben von Strückhausen und Wiefelstede ist der Ausschuß jetzt einstimmig dafür, den Termin für die Beseitigung der Chauffeeebäume um zwei Jahre über den von der Regierung angenommenen Zeitpunkt auszu dehnen. Also vom 1. Mai 1918 ab sollen die Chauffeeebäume auf den Amtsverbands- und Gemeindegewegen nicht mehr existieren. Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde Ohmstede wollte der Ausschuß nicht befürworten. Es stehen da Bestimmungen entgegen, die durch das Gesetz von 1897, betreffend die Trennung der Landgemeinde Oldenburg festgelegt sind, die zu ändern und zu durchbrechen der Ausschuß nicht empfiehlt. Es muß also die Gemeinde Ohmstede in den sauren Apfel beißen und die 100 000 M. 1918 an Eversten auszahlen für Chauffeeunterhaltungszwecke. Es fehlte allerdings auch nicht an Stimmen im Ausschuß, die betonten, daß das Amt Oldenburg seinerzeit bei der Auseinandersetzung nicht recht gehandelt habe, jedenfalls nicht im Sinne der Entscheidung des Landtags vom Jahre 1897, wenn es noch nachträglich über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus die Gemeinde Ohmstede zu finanziellen Leistungen heranziehen wollte und solches auch ja getan hat. Die Gemeinde Ohmstede mußte sich derzeit wohl oder übel fügen, denn eine Instanz, wie wir sie jetzt haben in Gestalt des Verwaltungsstreitverfahrens, gab es damals noch nicht. Im Ausschuß wurde der Wunsch laut, daß die Staatsregierung der Gemeinde Ohmstede eine Tilgungsfrist für die aufzunehmende Anleihe über die gewöhnliche Zeit hinaus genehmigen möge, daß also der Gemeinde Ohmstede gestattet werde, eine längere als die gewöhnliche Tilgungsfrist festzulegen.

Was nun die Eingaben von Wiefelstede und Strückhausen anbelangt, so kann der Ausschuß dem Verlangen dieser Gemeinden nicht stattgeben, wenigstens nicht über den Antrag 1 hinaus, da für eine Varentschädigung Gelder nicht vorhanden sind und eine Entschädigung dieser Gemeinden wohl kaum gerechtfertigt erscheint im Hinblick auf die Gemeinden, die nach 1900 keine Chauffeeebäume mehr aufstellen durften und doch in den letzten fünfzehn Jahren große Opfer für ihre Chauffeen aufgewandt haben, ohne daß sie Beihilfen hatten aus Weggeldeinnahmen.

M. H.! Nun zu dem Antrag 2, der von der Vorbelastung der gewerblichen und industriellen Betriebe zu den Chauffeeunterhaltungskosten spricht. Die Regierung hat ja bekanntlich in Verfolg des Antrages Dannemann die An-



gelegenheit geprüft und ist dabei zu einem negativen Resultat gekommen. Sie sagt, daß sie von der Einbringung eines Gesetzesentwurfs in dieser Richtung absehen müßte. Eine Ausschlußmehrheit ist allerdings anderer Meinung. Sie will das preußische Gesetz auch für das Herzogtum Oldenburg angewandt wissen. M. H.! Auf den ersten Blick erscheint ja die Heranziehung der gewerblichen und industriellen Betriebe vielleicht gerechtfertigt. Aber bei näherer Prüfung muß man sich doch sagen, daß ein solches Gesetz nicht recht zu handhaben ist. Ich verweise da auf die Erfahrungen in Preußen. Dort ist man mit dem Gesetz nirgends zufrieden. In finanzieller Beziehung bringt es nicht das, was erhofft wurde. Die herangezogenen Betriebe sind verärgert und klagen über Härten und Ungerechtigkeiten, und viele Kreise und Provinzialverwaltungen verzichten einfach auf die Anwendung des Gesetzes. Es sind sogar von verschiedenen Kreisen aus Eingaben gemacht wegen Aufhebung dieses Gesetzes. Es würde also vielleicht an der Zeit sein, sich hier etwas zu beeilen mit der Schaffung eines solchen Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg. Es könnte sonst der Fall eintreten, daß Preußen es inzwischen schon aufgehoben hätte, und man könnte dann das schöne Beispiel Preußens nicht mehr heranziehen.

Was die finanzielle Wirkung anbetrifft, so will ich ein paar Beispiele anführen. Der ganze Regierungsbezirk Aurich zieht durch die Anwendung dieses Gesetzes 2100 M. Das würde auf das Herzogtum Oldenburg angewandt etwa 10000 M bringen. Die Provinz Hannover hat allerdings eine erheblich höhere Einnahme, circa 120000 M. Das würde auf Oldenburg bezogen vielleicht 15—16000 M machen. Aber m. H., was ist diese verhältnismäßig geringe Summe doch in Rücksicht auf die kolossale Arbeit, welche die Behörden zu leisten haben und in Hinsicht auf die sonstigen Unannehmlichkeiten — Prozeßkosten — die das Gesetz mit sich bringen wird. Die Arbeiten der Behörden sind nicht gering, das berichtet auch der Landeshauptmann der Provinz Hannover. Die Arbeitslast ist neuerdings vermehrt besonders dadurch, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen die allergenauesten Angaben fordert. Daraus, daß das preußische Oberverwaltungsgericht die Normen für seine Rechtsprechung im Laufe der Jahre geändert hat, sieht man, daß man auch dort sehr im Zweifel ist über die richtige Anwendung des Gesetzes. Das preußische Oberverwaltungsgericht sagte früher, ein Betrieb kann nur herangezogen werden, wenn der Einzelverkehr etwa $\frac{1}{70}$ des Gesamtverkehrs beträgt, oder an jedem Tage wenigstens ein Fuhrwerk dieses Betriebes die Strecke benutzt hat. Neuerdings sagt man, das wird nicht immer richtig sein, denn ein einmaliger Verkehr mit erhöhtem Ladegewicht kann die Straße ebenso schädigen. Dann am 14. Oktober 1913 hat das Oberverwaltungsgericht in Preußen folgende Entscheidung getroffen: Zur Heranziehung eines Betriebes ist zunächst der Einzelverkehr dieses Betriebes festzustellen, dann der Gesamtverkehr auf dieser Strecke und ferner die gesamten Unterhaltungskosten für die Strecke. In diese Unterhaltungskosten sind aber nicht einzurechnen die Kosten für allgemeine Aufsicht, für die Entwässerung der Straße, für Chausseebäume und Bermen usw. Was solche Berechnungen für Arbeit machen in der Verwaltung, davon werden Sie sich einen Begriff machen können. Und wieviel kommt von

der Summe, die angelegt wird, der Allgemeinheit zugute? Hat die Allgemeinheit Vorteile von solchem Gesetz? Ich glaube nicht, denn die meisten der herangezogenen Betriebe werden schon Sorge tragen, diese erhöhten Produktionskosten auf den Verkaufspreis der Ware zu schlagen, und so zahlt nicht der Betrieb die Vorbelastung sondern der Konsument. Sie wollen ein Gesetz schaffen, was ungerecht wirken muß. Denn einen gerechten Modus für die Handhabung des Gesetzes gibt es nicht, es sei denn, daß man nicht die Chausseebäume niederreißt, sondern allerorten neue errichtet. Aber, meine Herren, das wollen wir alle miteinander doch nicht. Ungerecht wirkt das Gesetz vor allen Dingen schon insofern, als nur die gewerblichen und industriellen Betriebe herangezogen werden sollen. Warum denn nicht auch die Betriebe anderer Art, die die Chausseen in demselben Maße ruinieren? (Abg. Driver: Ähnliche Unternehmungen!) Herr Abg. Driver, Sie werden auch wissen, daß in Preußen und nach dem Antrag Dannemann nur die gewerblichen und industriellen Betriebe herangezogen werden sollen. Zwar hieß es im Ausschuß, daß Betriebe anderer Art den industriellen gleichzustellen seien. Das ist aber nicht im Antrag zum Ausdruck gekommen, und ich werde Sorge tragen, daß es durch eine Nachfüge hineinkommt, damit die Sache klargestellt wird. Daß auch andere Betriebe die Straßen erheblich schädigen können, weiß ich aus Erfahrung. Nur ein Beispiel: Die ostfriesischen Landleute holen ihre Waren — Kunstdünger, Getreide, Kohlen — von den Stationen der Wehde. Sie laden oft 20000 Pfd. auf 3 Wagen, auf schmalfelgige Wagen, und fahren damit los. Wir sind aber gar nicht sehr traurig darum, denn wir freuen uns über Handel und Wandel und legen dem Verkehr keine Einschränkung auf, obwohl solche Fuhren die Straßen sehr schädigen. Und wie ist es mit den Molkereiwagen? Die ziehen auch mit den schweren Frachten ein paar mal des Tags dieselbe Spur.

M. H.! Nach den Erfahrungen in Preußen und in Hinblick auf die Härten und Ungerechtigkeiten, die das Gesetz dort gezeitigt hat, bitte ich Sie, den Antrag 2 abzulehnen, und wenn Sie ihn annehmen wollen, dann nur mit folgender Verbesserung:

Es wird im Antrag 2 nachgefügt:

. . . jedoch sind große landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien, Konsumvereine, landwirtschaftliche Brennereien und Brauereien den gewerblichen und industriellen Unternehmungen gleichzustellen.

In erster Linie bitte ich Sie aber um Ablehnung des Antrags 2.

Präsident: Der Herr Berichterstatter ist bereits auf den Antrag 2 eingegangen, den ich vorhin noch nicht verlesen hatte. Ich hole es nach. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher dem Wortlaut des preußischen Gesetzes vom 18. August 1902 (Nebenanlage C) sinngemäß entspricht.

Weiter stellt er einen Verbesserungsantrag zu diesem Antrag 2:



Dem Antrag 2 wird nachgefügt:

. . . jedoch sind große landwirtschaftliche Betriebe, Molkereien, Konsumvereine, landwirtschaftliche Brennereien, Brauereien den gewerblichen und industriellen Unternehmungen gleichzustellen.

Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich stelle also den Antrag 2 des Ausschusses, diesen Verbesserungsantrag und gleichzeitig auch den Antrag 3 des Ausschusses zur Beratung. Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer**: M. H.! Wenn der Herr Bericht-erstatte namens des Ausschusses beanstandet hat, daß das Großherzogliche Amt Oldenburg seinerzeit bei der Auseinanderlegung zwischen den beiden Gemeinden auch die Gemeinde Ohmstede zu den Kosten der Anlegung der Chausseen herangezogen hat, so wird dabei übersehen, daß es sich damals handelte um die Verteilung der für Chausseebauzwecke aufgenommenen und noch nicht getilgten Anleihen. M. E. hat das Amt Oldenburg durchaus korrekt verfahren und auch die Gemeinde Ohmstede hat sich einverstanden erklärt. Wäre sie nicht einverstanden gewesen, hätte sie ja das Recht gehabt, sich beim Staatsministerium zu beschweren.

Wenn die Staatsregierung in ihrer Vorlage als Zeitpunkt für die Aufhebung des Chausseegeldes den 1. Mai 1916 gewählt hat, so ist für die Wahl dieses Zeitpunkts maßgebend gewesen einmal, daß die am längsten laufenden Pachtverträge an diesem Tage ihr Ende erreichen, und daß zweitens Einrichtungen, die man für lästig und unbequem hält, nicht über Gebühr erhalten werden sollen. Sind Sie der Meinung, daß aus Billigkeitsrücksichten den Gemeinden noch zwei Jahre länger zu bewilligen sind, mit anderen Worten, daß die Aufhebung des Chausseegeldes auf den Kommunalchausseen erst am 1. Mai 1918 zu erfolgen hat, so hat die Staatsregierung nichts dagegen zu erinnern. Es handelt sich um eine Zweckmäßigkeitfrage, die so oder so entschieden werden kann.

Was den übrigen Antrag des Ausschusses anbelangt, so kann sich die Staatsregierung nur den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschließen. Auch wir haben erhebliche Bedenken, ein Gesetz bei uns einzuführen, das sich anderswo nicht bewährt hat. (Sehr richtig!) Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir mit seiner Einführung einen Rattenschwanz von Streitigkeiten hervorrufen werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es einmal unmöglich ist, den Kreis der Pflichtigen festzulegen. Der Ausschuß hat nun vorgeschlagen, die preussischen Bestimmungen dadurch zu verbessern, daß die Vorausleistungen ausgedehnt werden auf Molkereien und größere landwirtschaftliche Betriebe. M. H.! Damit werden die Schwierigkeiten und Unbilligkeiten nicht beseitigt, wie beispielsweise folgender Fall ergibt. Ein Landwirt wohnt an einer Chaussee. Die Grundstücke, die er von seinem Hof aus bewirtschaftet, liegen alle an derselben Chaussee. Er fährt im Frühjahr und Herbst beim Düngerverfahren, im Sommer bei der Heuernte und im Herbst bei der übrigen Ernte immer mit schweren Lasten auf der Chausseestrecke zwischen den Wirtschaftsgebäuden und seinem Lande. Glauben Sie denn nicht, daß durch diese Benutzung die Chaussee in mindestens eben solchem

Umfange abgenutzt wird als durch eine Brennerei oder Brauerei oder Ziegelei? Und wie wollen Sie denn eine Automobilfabrik heranziehen, die hunderte von Automobilen herstellt und, um sie zu probieren, um Chauffeure auszubilden, große Chausseestrecken, hunderte von Kilometern regelmäßig befährt? Unter Umständen kann die Heranziehung einer Erdrosselung des Betriebes gleichkommen. Dann handelt es sich weiter um die Bemessung der Entschädigung. M. H.! Die Entschädigung muß bemessen werden aufgrund des Maßes der außergewöhnlichen Abnutzung. Es kommen häufiger Klagen der Bauämter an das Ministerium darüber, daß einzelne Betriebe beim Eintritt von Tauwetter nach längerer Frostperiode oder durch übergroße Achsenlasten die Chausseen so beschädigen, daß Steine zerbrochen werden. Wir pflegen in solchen Fällen grundsätzlich gegen die schuldigen Betriebe vorzugehen. Wenn wir nicht auf gutlichem Wege zu unserm Rechte kommen, strengen wir eine Zivilklage an und haben damit die besten Erfolge gehabt. M. H.! Das ist berechtigt, es hat aber seine größten Bedenken, einen Betrieb, der ordnungsmäßig von den Staatseinrichtungen Gebrauch macht, in anderer Weise zu ihrer Unterhaltung heranzuziehen, als andere Interessenten. Wenn eine Chaussee abgenutzt wird durch den gewöhnlichen Gebrauch, so bleibt der Betreffende innerhalb des Rahmens der erlaubten Benutzung. Und ich würde es nicht für gerecht halten, einem solchen Betriebe Vorausleistungen aufzuerlegen. M. H.! Es liegt ein Beschluß der Staatsregierung in der Angelegenheit noch nicht vor. Ich spreche als Ressortminister, d. h. vom Standpunkte der oberen Wegebehörde. Das Ministerium des Innern hat über diese m. E. sehr wichtige Frage die Wegeaufsichtsbehörden gehört. Diese haben sich durchweg ablehnend verhalten, und zwar einmal grundsätzlich aus den Erwägungen, die ich mir vorzutragen erlaubt habe, und ferner mit Rücksicht auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, die den Behörden durch die Handhabung eines solchen Gesetzes erwachsen würden. Schließlich möchte ich abweichend von der Regierungsvorlage erklären, daß, wenn die Staatsregierung sich entschließen sollte, ein solches Gesetz, wie von der Mehrheit des Verwaltungsausschusses angeregt ist, vorzulegen, m. E. auch der Staat an den Vorausleistungen beteiligt werden muß. Es würde eine Ungerechtigkeit sondergleichen sein, wenn der Staat, der jährlich eine halbe Million auswendet für die Unterhaltung seiner Staatschausseen, leer ausginge, und die Amtsverbände und Gemeinden die ganzen Vorbelastungssummen in die Tasche steckten. Sie wünschen eine Ausdehnung des preussischen Gesetzes auf Oldenburg. Diese Ausdehnung schließt das Recht des oldenburgischen Staates, auch Vorausleistungen zu verlangen, in sich. Denn in Preußen hat der Staat die früheren Staatschausseen aufgrund des Dotationsgesetzes auf die Provinzen übertragen, und die Provinzen sind in Preußen diejenigen, die den Löwenanteil von den Vorausleistungen für sich in Anspruch nehmen. M. H., wenn wir wirklich das Gesetz bekämen und Staat, Amtsverbände und Gemeinden sich teilten in die Vorausleistungen, was bleibt dann für die einzelnen Verbände übrig? Formal würde m. E. die Sache nur so zu lösen sein, daß das Amt immer als Feststellungsbehörde eintreten müßte. Gegen die Feststellungsbescheide wäre die



Klage an das Verwaltungsgericht und dann nachher die Berufung an das Oberverwaltungsgericht zulässig. Sie schaffen dadurch, wie ich nochmals sagen will, einen derartigen Mattenschwanz von Prozessen, daß nach meiner Ueberzeugung kein Mensch an dem Gesetz irgend welche Freude, sondern nur Ärger und Verdruß haben würde. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: M. H.! Um nicht mißverstanden zu werden, will ich von vornherein erklären, auch ich bin der Ansicht, daß, nachdem die Chausseegeldshebung auf den Staatschaulseem aufgehoben ist, diese auch auf den Kommunalchaulseem aufgehoben werden muß. Aber ich bin der Ansicht, dies soll man der Kommunalverwaltung überlassen, wann sie diesen Zeitpunkt als gekommen betrachtet. Es bedeutet doch einen kolossalen Eingriff, wenn ihr diese Einnahmen ohne weiteres von einem bestimmten Zeitpunkt an genommen werden. Ich will aber auch in anderer Hinsicht davon absehen, Abänderungsanträge zu stellen, weil ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vorliegt. Ich wäre geneigter gewesen, den Zeitpunkt noch um zwei Jahre hinauszuschieben. Denn m. E. trifft die Begründung, die die Staatsregierung gibt, daß in den letzten Jahren wenig Hebestellen aufgehoben sind und deshalb auch in Zukunft wohl wenig Stellen aufgehoben werden würden, nicht zu. Es liegen verschiedene Gründe vor, weswegen in den letzten Jahren in diesen Gemeinden Hebestellen nicht aufgehoben sind. Es sind in erster Linie, soweit ich unterrichtet bin, die Gründe gewesen, daß, wenn die Weggeldsbestellen aufgehoben werden, der Ausfall von der Grund- und Gebäudesteuer getragen werden muß. Diese Chaulseem sind nach dem Maßstab der Gesamtsteuer gebaut und muß die Unterhaltung nach der Grund- und Gebäudesteuer erfolgen. Es würde also der Ausfall die Grund- und Gebäudesteuer belasten. Und aus diesem Grunde ist man in den letzten Jahren nicht zu der Aufhebung gekommen. Sobald also diese Chaulseem abgetragen sind, fällt dieser Ausfall nicht mehr der Grund- und Gebäudesteuer zur Last, sondern der Gesamtsteuer, und das wird manchen Gemeinden gerade die Aufhebung erleichtern.

Ich komme dann zu einem andern Punkt. Die Staatsregierung sagt ferner in der Begründung, zu den Kosten der Herstellung auch die gewerblichen Betriebe heranzuziehen, wäre ein Durchbrechen der Bestimmungen der Wegeordnung. Ja, meine Herren, das ist richtig. Aber ich muß andererseits doch sagen, man versteht es wirklich im Lande nicht, daß, wo ein Chaulseebau erfolgt, wohl die Grundstücke vorbelastet werden können, aber ein gewerblicher Betrieb nicht, der sehr häufig ein Mehrfaches, vielleicht ein Zehnfaches an Nutzen von dem Bau dieser Chaulsee hat als die Grundstücke. Die Regierung sagt dann: „In der Regel werden übrigens derartige Betriebe in den meisten Fällen durch freiwillige Beiträge zu den Chaulseebaukosten herangezogen.“ Ja, meine Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wohl die meisten Anträge auf Chaulseebauten gerade von den gewerblichen Betrieben ausgehen, diese aber sehr wohl wissen, daß sie zu einer zwangsweisen Vorbelastung nicht herangezogen werden können. Sie werden

wohl etwas freiwillig an Beitrag zeichnen, aber zum Schluß, wenn sie sehen, es ist jetzt genügend Stimmung vorhanden dafür, dann werden sie sich sehr geschickt aus der Affaire herausziehen wissen. Ich meine, wenn die Regierung sagt: „In der Regel werden solche Betriebe durch freiwillige Beiträge zu den Chaulseebaukosten herangezogen,“ dann hätte die Regierung es wohl verantworten können, das Prinzip der Wegeordnung zu durchbrechen. Ich bedaure, daß damals 1895 die Wegeordnung nach diesem Grundsatz hat bestehen lassen. Ich sehe nicht ein, weswegen ein gewerblicher Betrieb nicht vorbelastet werden soll, der einen Nutzen davon hat, der vielleicht das Zehnfache beträgt als die Vorbelastung. Auch im praktischen Leben versteht man nicht, daß nur an der nackten Bestimmung des Gesetzes die Vorbelastung scheitern soll. Die Vorbelastung bedarf doch immer der Genehmigung des Ministeriums. Wenn der Herr Minister dann sagt, daß zu der Aenderung, daß gewerbliche Betriebe oder auch landwirtschaftliche Betriebe zu der Unterhaltung vorweg herangezogen werden sollten, die Staatsregierung ihre Zustimmung kaum geben werde, so möchte ich bitten, nochmals zu prüfen, ob nicht der Grundsatz in der Wegeordnung, daß nur eins von beiden auf die Gesamtsteuer fallen soll, beseitigt wird, ob nicht sowohl der Bau als auch die Unterhaltung nach der Gesamtsteuer erfolgen soll in Zukunft. (Sehr richtig!) Dann würde man einen wesentlichen Schritt weiter sein. Ich verkenne nicht die Bedenken, die der Herr Minister geäußert hat in betreff dieser Neuordnung, wie sie vom Ausschuss vorgeschlagen, aber ich kann nur sagen, im Lande versteht man es nicht, daß man gewerbliche Betriebe nicht vorab heranziehen darf.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es ist ja zweierlei, eine Vorbelastung zu den Anlagekosten und zu den Unterhaltungskosten einer Chaulsee. Bei den Vorausleistungen des preussischen Gesetzes handelt es sich nur um ein Vorab für die Unterhaltungskosten. Eine ganz andere Frage ist es, das Prinzip der Wegeordnung zu ändern, wonach zu den Anlagekosten einer Chaulsee nur Grundstücke herangezogen werden dürfen. Es kann ja geprüft werden, ob es nicht billig ist, auch gewerbliche Unternehmungen zwangsweise vorzubelasten zu den Anlagekosten. Im übrigen ist es Ihnen wohl bekannt, daß die Verteilung der Wegelast, wie sie 1895 in der Wegeordnung festgelegt ist, auf einem Kompromiß beruht, der erst nach lebhaften Kämpfen im Landtag zustande gekommen ist.

Präsident: Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

Abg. v. Fricken: M. H.! Ich kann mir keinen Grundsatz denken, der der Gerechtigkeit näher kommt, als der, daß derjenige, der Anlagen, die auf Kosten der Allgemeinheit geschaffen sind, benutzt und abnutzt, auch erheblich zu der Unterhaltung resp. Reparierung wieder beiträgt. Dieser Grundsatz kam früher zum Ausdruck in den Weggeldsbestellen. Aber man hat ja aus anderen Gründen beliebt, die Barrieren aufzuheben. Ich bedauere das, kann es aber ja nicht ändern. M. H.! Somit ist der gerechte Grundsatz verlassen, ich aber mache alles mit, was dazu beiträgt, diesem Grundsatz wieder näher zu kommen, und dazu ge-



Hört auch derjenige, der hier schon diskutiert ist, die stärkere Heranziehung der gewerblichen Betriebe. Da hat nun Herr Abg. Schmidt während der Diskussion einen Verbesserungsantrag gestellt, daß nicht allein die gewerblichen Betriebe zur Vorbelastung herangezogen werden sollen, sondern ebenfalls die landwirtschaftlichen Betriebe, welche die Chausseen über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen. Dieser Antrag hat äußerlich etwas Bestechendes. Man sagt sich so leicht: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Aber wir müssen den Antrag doch etwas näher unter die Lupe nehmen, wir müssen uns darüber klar werden: Wie entstehen die Chausseen und wie werden sie unterhalten? Die Chausseen werden durchweg gebaut nach der Grund- und Gebäudesteuer und unterhalten nach der Gesamtsteuer. Da kommt bereits zum Ausdruck, daß die Landwirtschaft, der Grundbesitz, schon ganz erheblich vorbelastet ist. Von den Molkereien werden allerdings die Chausseen stark in Anspruch genommen, aber der Grundbesitz ist ja schon beim Bau der Chaussee vorbelastet und auch bei der Unterhaltung, deshalb darf er hier nicht noch besonders herangezogen werden. Ich gebe gern zu, daß der Vorschlag, diejenigen gewerblichen Betriebe, die weit über das gewöhnliche Maß hinaus die Chausseen benutzen, vorzubelasten, richtig durchzuführen auf Schwierigkeiten stößt, aber das kann mich nicht abhalten, denn ich sage mir: Alles läßt sich durchführen, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. In verschiedenen preussischen Provinzen hilft man sich ganz gut damit.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich freue mich, daß die Regierung dem ersten Teil meines Antrags vom Vorjahre so schnell nachgekommen ist. Ich bin allerdings verwundert über die Stellungnahme des Herrn Abg. Hollmann, der sagt, daß man es den Kommunalverbänden überlassen solle, die Hebestellen nach ihrem Ermessen selbst aufzuheben. Ich glaube, daß dann in der Gemeinde Eversten die Hebestellen niemals aufgehoben werden, weil dann der Gemeinde Eversten die 100 000 *M* verlustig gehen, die ihr bei der Teilung zugesprochen sind. Auch hat es m. E. nur ganz geringe Bedeutung, was jetzt noch an Weggeld eingenommen wird. Für die Aufhebung der Weggeldshestellen haben sich Kommunalverbände ausgesprochen, die zusammen 11 324 *M*. an Weggeld einnehmen. Dagegen haben sich ausgesprochen Kommunalverbände, die zusammen 8 507 *M* beziehen. Und diese letzteren verteilen sich auf 10 Verbände. Die Beträge sind also ganz minimal. Ich meine, es könnte jetzt wohl jeder für den Antrag stimmen, damit endlich die Chausseebäume beseitigt werden.

Die Begründung, die die Regierung anführt, dem zweiten Teil meines Antrags nicht entsprechen zu können, kann ich nicht als zutreffend anerkennen. Wenn ich im Vorjahre gesagt habe, daß nur gewerbliche und industrielle Unternehmungen herangezogen werden sollen, dann habe ich damit auch die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gemeint. Ich habe diese Betriebe auch als gewerbliche Betriebe angesehen. Ich gebe zu, daß es schwierig sein wird, solche Betriebe richtig zu fassen. Ich glaube auch, daß, wenn es schließlich gelingen wird, daß dann nur einzelne Gemeinden, die ganz besonders hart getroffen werden, von dieser Be-

stimmung Gebrauch machen werden, z. B. die Gemeinde Eversten, die jetzt durch zwei Unternehmer Chausseegeld einnimmt von 2 700 *M*. Diese 2 700 *M* kommen doch diesen beiden allein zugute. Einen Ersatz erhält die Gemeinde Eversten dafür nicht. Da ist es doch berechtigt, wenn nun diese beiden Betriebe auch dafür einen Ersatz leisten. Anders verhält es sich dann, wie Herr Abg. Hollmann hier sagte, wenn man auch zu den Anlagekosten die Gesamtsteuer zugrunde legt. Dann wird die Sache allerdings bedeutend anders. Aber wo doch tatsächlich solche Verhältnisse vorliegen, ist es doch eine Härte, wenn man der Gemeinde auf einmal diese große Einnahme nimmt.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zettel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Nur ein paar Worte zu den Äußerungen des Herrn Ministers über die Auseinandersetzung im Verwaltungswege durch das Amt Oldenburg. Da habe ich dem Amt Oldenburg keinen so großen Vorwurf machen wollen. Ich habe nur sagen wollen, daß der Landtag im Jahre 1897 finanzielle Leistungen von der Gemeinde Ohmstedt über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus nicht erwartet hat.

Dann will ich bekennen, daß es meinem Gerechtigkeitsgefühl entspricht, wenn zu den Chausseeanlagekosten auch die gewerblichen und industriellen Betriebe herangezogen werden. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Bei dem heutigen wirtschaftlichen Aufschwung der Landwirtschaft und Industrie ist ein solches Gesetz nicht mehr zeitgemäß und wird nur selten zur Anwendung kommen, wenn es Gesetz werden sollte. Wir haben ja gehört, daß es in Preußen auf dem Aussterbeerat steht und sich nicht bewährt. Wie Preußen das Gesetz einführt, stand die Landwirtschaft noch nicht in einer Zeit, wo sie Verkehrswege notwendig hatte wie heute. Wofür werden denn die Chausseen gebaut? Für die industriellen Unternehmungen allein? Nein, für die Landwirtschaft und gerade für die gewerblichen landwirtschaftlichen Unternehmungen auf den Geestdistrikten mit den vielen Mastanstalten, welche die Chausseen am meisten benutzen. Fragen Sie mal nach auf den ländlichen Bahnhöfen, wieviel Güter für die Landwirtschaft und wieviel für die Industrie bestimmt sind. In den meisten Fällen entfallen auf der Geest mindestens 80% auf die Landwirtschaft. *M. H.!* Die Schäden bei den Chausseen kommen in der Regel im Auftau vor und verursachen hauptsächlich die Molkereien, Müllereien und namentlich auch die Mastanstalten, welche gezwungen sind, auch im Auftau die Chausseen zu benutzen. Im Amt Bockta, wo wir ein großes Amtsverbandschauseenetz haben, steigen die Unterhaltungskosten von Jahr zu Jahr gewaltig und werden meistens durch landwirtschaftliche Fuhren veranlaßt. Dort hat man die Erfahrung gemacht, daß die vielen Fuhren eine Chaussee mehr abnutzen als wenige schwer beladene. In den Verbesserungsantrag Schmidt müssen die Worte mit hinein: „Auch die landwirtschaftlichen Mastanstalten“, und dann bleiben wenig Betriebe zum vorbelasten übrig. Ein derartiges Gesetz ist vollständig undurchführbar und

ich hoffe, daß, wenn der Landtag das Gesetz beschließen sollte, die Staatsregierung dasselbe ablehnen wird.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Herr Abg. Dannemann sagte vorhin, er verstehe meinen Standpunkt nicht. Ich habe auch seinen nicht verstanden. Insofern beruht das auf Gegenseitigkeit. Was ich sagen wollte, ist der Grund, dem ich vorhin noch nicht genügend Ausdruck gegeben habe, wenn ich sagte, man hätte es ruhig den Gemeinden und Amtsverbänden überlassen können. Es kommt ein Grund hinzu, der allen diesen Gemeindevertretungen in den nächsten Jahren genügend Veranlassung geben wird, die Hebestellen aufzuheben: weil in den Gemeinden neue Chausseebauten ausgeführt sind. Auf diesen kann eine Weggeldhebung nicht mehr erfolgen, und deswegen wirkt es für jede Gemeinde ungerecht, weil sie einen Teil Chausseebauten auf dem Hebestellen vorhanden sind, und auf den neuen kann ein Weggeld nicht mehr erhoben werden. Aus diesen Gründen wird sobald wie möglich jede Kommunalverwaltung dazu übergehen, die Hebestellen aufzuheben, und deswegen hätte es dieser Gesetzesvorlage nicht bedurft, weil ich glaube annehmen zu können, daß der Antrag des Ausschusses, die Hebestellen bis zum 1. Mai 1918 aufzuheben, wenig Bedeutung haben wird, indem dann $\frac{9}{10}$ der Bäume aus sich selbst heraus aufgehoben sind, natürlich außer Eversten und Dhmstede. Hier haben die Faktoren, Landtag und Amt Oldenburg, als auseinandersetzende Behörden nicht Hand in Hand gearbeitet. Wenigstens muß ich sagen, ich fühle mich etwas belastet, in dieser Hinsicht, und aus dem Grunde will ich dies Gesetz nicht mitmachen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Zunächst möchte ich sagen: So wie Herr Abg. Enneking sich heute benommen hat, gefällt er mir. (Abg. von Fricke: Das läßt tief blicken!) Seine Rede ist vorteilhaft ab von den Ausführungen seines Landmannes von Fricke. Und diejenigen, die ihm zugerufen haben, daß seine vortrefflichen Ausführungen durch den Umstand beeinflusst seien, daß er eine Brennerei besitzt, haben sicher ihm unrecht getan. Ich habe kein rechtes Verständnis für die Debatte, die sich nach meinem Dafürhalten auf ziemlich niederem Niveau bewegt. Wenn ich daran denke, wie im Jahre 1900, als ich gerade in den Landtag eingetreten war, geradezu mit einer Begeisterung der Landtag in seiner großen Mehrheit die Chausseebäume aufgehoben hat, und wenn ich daran denke, daß der Amtsverband Zeven, der mit einem großen Chausseenez belastet war, dem Beschlusse des Landtags so schnell wie möglich Folge geleistet hat, wenn ich daran denke, daß man damals die Aufhebung der Chausseebäume geradezu als eine Großtat ansah — (Zuruf: Nein!) Sie, Herr Feigel, wohl nicht, aber andere, die Mehrheit —, so verstehe ich nicht, wie heute noch jemand für die längere Erhaltung der Chausseebäume irgendwo eintreten kann. M. H.! Das, was gegen die Erhaltung der Chausseebäume gesagt worden ist, kann man nur unterstreichen. Alles, was man noch hinzufügen wollte, würde das nur abschwächen. Dasselbe gilt für das Verlangen, daß gewerbliche Betriebe bei der Unterhaltung der

Chausseebäume vorbelastet werden. Aus dem ersten Bericht scheint hervorzugehen, daß meine Freunde für dies Prinzip einer solchen Belastung eingetreten sind. Das halte ich für einen Irrtum, wenn es einer von ihnen getan hat, für einen Fehler. Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Ministers sind gegen die Vorbelastung, wie sie hier vorgeschlagen worden ist, so durchschlagend, daß dagegen nach meinem Dafürhalten gar nichts gesagt werden kann. Wenn da gerufen wird nach Gerechtigkeit — und wir haben gehört, daß Herr Kollege von Fricke nach Gerechtigkeit gerufen hat wie der Hirsch nach frischem Wasser —, so hat doch diese Gerechtigkeit ihre Bedenken. Er hat die Gerechtigkeit mit doppeltem Boden uns vorgemacht. Die gewerblichen Betriebe ganz gewiß, aber die landwirtschaftlichen nicht! (Zuruf: Die sind vorbelastet!) Die sind schon vorbelastet? Demgegenüber will ich Sie daran erinnern, daß hier seit Jahr und Tag der Landtag, der Staat für den Bau von Gemeindechauseen ganz außerordentlich große Summen hergibt. (Zuruf: Gut!) Das ist gut. Daß aus allgemeinen Mitteln die Chausseebäume unterstützt werden, ist ganz richtig. Wenn die Gemeinden nun die Betriebe noch vorbelasten wollen, so kommen sie zu den ungeheuerlichsten Konsequenzen, die einfach nicht zu übersehen sind. M. H.! Das eine ist durchaus richtig, was hier gesagt worden ist: Wenn man eine Vorbelastung will, so kann sie nur eingeführt werden bei der Errichtung von Chausseebäumen, aber nicht bei der Unterhaltung der Chausseebäume. M. H.! Wir haben derzeit im Amtsverband Zeven, der eine Chaussee hat Heidmühle—Wilhelmshaven, die ganz außerordentlich belastet wird durch Fuhrwerke gewerblicher Betriebe, uns die Köpfe zerbrochen, wie es möglich ist, diese Belastung auf die Verursacher abzuwälzen. Alle die Mittel, die auch hier schon genannt sind, sind immer wieder aus den Gründen, die vom Herrn Berichterstatter und dem Herrn Minister vorgetragen sind, verworfen worden. Sie werden doch sagen müssen, daß im Amtsrat von Zeven sehr kluge und tüchtige und zahlreiche Vertreter der Landwirtschaft gewesen sind. Die haben wohl verstanden, das Interesse der Landwirtschaft zu wahren. Wenn es also ein Mittel gibt, die Betriebe, die die Chausseebäume besonders über Gebühr benutzen, zur Vorbelastung heranzuziehen, so kann es nicht geschehen bei der Unterhaltung, sondern bei dem Bau neuer Chausseebäume. Und da müssen die Fuhrwerksbetriebe in der Landwirtschaft und die als Teile von Gewerbebetrieben sich darstellen, gleichmäßig behandelt werden.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Um an die letzten Worte des Herrn Abg. Hug anzuknüpfen, so will ich ohne weiteres zugeben, daß, wenn wir das preussische Gesetz einführen, die Durchführung kompliziert sein wird und daß wir dabei auf Schwierigkeiten stoßen werden. Andererseits aber ist hier mit Grund zum Ausdruck gekommen, daß es unbillig ist, daß die gewerblichen Betriebe nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung zu den Chausseebaulasten zu wenig beitragen. Ich glaube nun auch, wie Herr Abg. Hug schon angedeutet hat, es ist richtiger, daß man versucht, die Begeordnungen dahin abzuändern, daß die gewerblichen Betriebe demnächst auch zu den Anlagekosten der Chausseebäume



mit heranzuziehen sind. Ich erlaube mir deshalb einen Verbesserungsantrag zu dem Antrag 2 einzubringen, welcher lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Abänderung der Wegeordnung in der Richtung vorzulegen, daß zu den Anlagekosten der Chausseen auch gewerbliche und ähnliche Unternehmungen herangezogen werden können.

M. H.! Nehmen Sie diesen Antrag an; dann mag die Staatsregierung prüfen, ob ihm Folge gegeben werden kann oder nicht. Wenn es geschieht, dann entfällt damit die Notwendigkeit, das preussische Gesetz, betr. die Vorausleistungen zum Wegebau, das sich nur auf die Unterhaltungslast bezieht, bei uns einzuführen.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag gleich mit zur Beratung. Er ist genügend unterstützt. Ich will den Antrag wiederholen:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Abänderung der Wegeordnung in der Richtung vorzulegen, daß zu den Anlagekosten der Chausseen auch gewerbliche und ähnliche Unternehmungen herangezogen werden können,

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schmidt (Zetel) das Wort.

Abg. **Schmidt:** Es geht aus diesem Antrag nicht hervor, ob der Antragsteller den Antrag 2 jetzt ablehnen will.

Präsident: Er ist als verbesserter Antrag 2 allerdings bezeichnet, und es ist nicht formell ausgesprochen, den Antrag 2 abzulehnen. Die Absicht des Antragstellers ist es. Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** Diesem Antrag kann ich von vornherein meine Sympathie zuwenden, denn er bewegt sich in der Richtung der Tendenz, den Grundbesitz bei dem Bau und der Unterhaltung der Chausseen zu entlasten. Der Grundbesitz ist bei dem Bau über Gebühr belastet. Nun hat Herr Abg. Hug darauf hingewiesen, ein wie großer Teil der Kosten vom Staat getragen würde. Das sind nur etwa 20 bis 25%. (Zuruf: 50.) Die gehen nur nach einigen entlegenen Orten, hauptsächlich nach den Kolonien, an die der Staat besonders interessiert ist. Durchweg sind es nur 20 bis 25%. Das ist höchstens ein Viertel. Alles übrige bleibt den Kommunalverbänden überlassen. Nun hat diese teilweise Tragung der Kosten von Seiten des Staates für mich nicht die Konsequenz, daß es ungerechtfertigt erschiene, gewerbliche Betriebe, die die Straßen über Gebühr abnutzen, nicht heranzuziehen, sondern nur die Konsequenz, daß die Einnahmen aus den Chausseen von den gewerblichen Unternehmungen her nicht allein in die Kassen der Kommunen fließen müssen, sondern ebenfalls zum Teil in die Staatskasse.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Nur noch eine Bemerkung. Ich darf wohl annehmen, wenn es auch bisher von der Seite

nicht ausgeführt ist, daß eine Anzahl derjenigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses, die diesen Antrag 2 gestellt haben, dem Antrag auf Aufhebung der Weggeldsbestellen nur zustimmen, in der Erwartung, daß nun auf diese Weise ein wenn auch nur kleiner Ersatz geschaffen wird. Wenn das der Fall ist, hat ja die Regierung jetzt Zeit bis 1918, uns eine Vorlage zu machen. Ich möchte gern wissen, wie die Stellungnahme des Ausschusses gewesen ist, denn ich kann mir nicht denken, daß der ganze Ausschuss einstimmig die Aufhebung beschließt, den Gewerbetreibenden sozusagen dies Geschenk macht und keinerlei Einnahme wieder an dessen Stelle tritt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich muß der Anfrage des Herrn Abg. Hollmann gegenüber zum Ausdruck bringen, daß bei der Ausschußberatung die Aufhebung der Chausseebäume ohne Kompromiß beschlossen ist.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Das preussische Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß die Vorausleistungen nicht eintreten auf solchen Chausseen, wo noch Chausseegeld erhoben wird. Also damit erledigt sich die Sache von selbst.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Mit den Grundgedanken des Antrags bin ich einverstanden. Ich bin aber ein Feind aller Gesetzmacherei aus dem Handgelenk heraus. (Zuruf: Antrag!) Ich möchte fragen, ob es nicht besser ist, wenn der Antrag an den Verwaltungsausschuß zurückverwiesen und dann bei der zweiten Lesung erledigt wird. Er hätte mir besser gefallen, wenn in ihm ausgesprochen würde, die Regierung möchte prüfen, ob und inwieweit landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Betriebe vorbelastet werden können.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe von vornherein Bedenken gehabt, mich auf den Boden des Antrags 2 des Verwaltungsausschusses zu stellen, trotzdem derselbe ja im Verwaltungsausschuß mit Ausnahme von 2 Stimmen eifrige Förderer erfahren hat. Und zwar aus denselben Gründen kann ich mich nicht auf den Boden des Antrags 2 stellen, die vom Herrn Minister sowohl wie vom Herrn Berichterstatter Schmidt des näheren ausgeführt worden sind und die ich nicht wiederholen will. Ich hatte daher von vornherein Lust, mit der Minderheit zu gehen, welche eine abweichende Stellung einnimmt. Nachdem nunmehr Herr Abg. Driver seinen Verbesserungsantrag gestellt hat, kann nach meinem Dafürhalten die Stellungnahme für keinen Abgeordneten mehr zweifelhaft sein. Wenn der Verbesserungsantrag Gesetz werden sollte und die gewerblichen Unternehmungen bei dem Bau von Chausseen vorbelastet werden können, dann erübrigt es sich, den Boden des preussischen Gesetzes vom 18. August 1902 zu betreten. Ich hoffe, daß der Landtag den Antrag 2 ablehnen wird, dafür aber für den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Driver sein wird.



Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Sie bitten, den Antrag nicht an den Verwaltungsausschuß zu verweisen. Grundsätzlich, wie hier im Plenum geschehen ist, wird die Frage im Verwaltungsausschuß auch nicht beraten werden. Ich glaube, man kann ruhig abstimmen.

Präsident: Herr Abg. Kleen hat das Wort.

Abg. **Kleen:** Ich habe schon im vorigen Jahre erklärt, daß ich, trotzdem ich in der Gemeinde Ohmstede wohne, doch in den sauren Apfel beißen will und für den Antrag stimmen werde. Der Antrag wird doch ziemlich einstimmig angenommen. Ich möchte aber die Regierung ersuchen, daß sie der Gemeinde Ohmstede eine möglichst lange Abtragsfrist gewähren möge.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Das Schlußwort wird nicht gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag 1 ab:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß im ersten Abschnitt statt „1. Mai 1916“ gesetzt werde „1. Mai 1918“.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Jetzt kommt die Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Driver, dem ich mit Zustimmung des Antragstellers und des Hauses die Worte eingefügt habe: „Ich beantrage, der Landtag wolle den Antrag 2 des Ausschusses ablehnen und die Staatsregierung ersuchen“. Wird dieser Antrag angenommen, ist damit der Antrag 2 des Ausschusses und gleichzeitig mit demselben auch der Verbesserungsantrag Schmidt erledigt. Wird der Antrag abgelehnt, so wird die Abstimmung sich so weiter bewegen, daß zunächst über den Antrag Schmidt und dann über den so verbesserten Antrag des Ausschusses abgestimmt wird. Ich bitte die Herren, die den Verbesserungsantrag Driver annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die große Mehrheit, er ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 des Ausschusses und der Verbesserungsantrag Schmidt erledigt. Es ist nur noch abzustimmen über den Antrag 3 des Ausschusses:

Der Landtag wolle

1. die Eingabe der Gemeinde Ohmstede,
2. die Nachfüge zu derselben,
3. die Eingabe von der Gemeinde Wiefelstede,
4. " " " " Strückhausen,
5. " " der Handelskammer zu Oldenburg

für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

(Vizepräsident Abg. Tanzen [Stollhamm] übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsident: Es folgt der 10. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe der Herzogkammer, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Petition von der Verhandlung ausschließen.

Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Löningen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Löningen.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle über die Petition der Gemeinde Löningen um Anstellung eines Fortschreibungsbeamten für das ehemalige Amt Löningen zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung. Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König:** M. H.! Infolge seines Alters legt der jetzige Inhaber des Katasteramts Cloppenburg sein Amt nieder und es kommt ein jüngerer Beamter. Diese Gelegenheit glaubte die Gemeinde Löningen wahrnehmen zu müssen, um die früher schon geäußerten Wünsche nochmals vorzubringen. Die Teilung des Bezirks gäbe zwei Durchschnittsbezirke mit derselben Arbeitslast wie z. B. im Amt Bechta, wo zwei vollbeschäftigte Beamte sind. Ich will nicht das vorgelegte Material im einzelnen durchgehen. Aber wenn man dies durchliest, sind in den kleinen Bezirken wie Elsfleth, Brake usw. Beamte überflüssig. Teilen Sie diesen großen Bezirk in zwei Bezirke, werden die Teilbezirke dem neuen Beamten ermöglichen, eine schnelle Orientierung und Kenntnis der Grundstücksbonität in allen Ecken seines Bezirks zu gewinnen, wie es besonders auch bei der Wertzuwachssteuer notwendig ist, welches in dem Bezirk mit dem jetzigen Umfange gar nicht oder erst nach langen Jahren möglich ist. Die Teilung ermöglicht auch eine engere Fühlung mit dem Grundbuchamt und dem Publikum und deshalb einen flotteren Geschäftsgang. Hört man einen Verwaltungsbeamten, der sagt natürlich: Das Katasteramt muß beim Amt bleiben. Hört man einen Beamten des Amtsgerichts, der sagt: Es muß beim Amtsgericht sein. Die Regierung kann, wie sie will. Wir haben in Herrstein ein Katasteramt, da ist weder ein Verwaltungsamt noch ein Amtsgericht. Mehrkosten werden der Staatskasse aus der Teilung nicht erwachsen. Denn jetzt ist an Arbeitspersonal vorhanden ein Inspektor, ein geprüfter Regierungsgeometer, ein geprüfter Katasterassistent, ein Zeichner, ein Hilfsgeometer und Schreiber. Bei diesem großen Personal wird der Inspektor nur Bureaubeamter und hat genug zu tun, um die Bureaubeamten zu beaufsichtigen. Um den Bezirk im ganzen kann er sich nur wenig kümmern. Und gerade für einen Katasterbeamten ist es notwendig, daß er seinen

Bezirk genau aus Anschauung kennen lernt. Bei der Teilung würden in Cloppenburg notwendig sein vielleicht ein Inspektor und ein geprüfter Katasterassistent, für Lönningen ein Inspektor und ein Zeichner. Ferner möchte noch zu erwähnen sein eine Verbilligung der Transportkosten, ein Fortfall der Uebernachtungsgebühren. Und dadurch die Verbilligung der Gebühren für das Publikum, ohne daß die staatlichen Einnahmen irgend eine Einbuße dadurch erleiden. Ferner würde die Teilung den Beamten eine schnellere Umschätzung schätzungsreifer Neukulturen ermöglichen, wodurch eine gerechtere Steuerverteilung stattfinden würde, soweit die Grundsteuerreinträge und die Gebäudemietwerte als Umlage und Repartitionsfuß verwandt werden. Meiner Ansicht nach hätten diese Gründe schon die Regierung längst veranlassen müssen, den Bezirk zu teilen. Tatsächlich ist er ja geteilt, denn soviel ich weiß, bearbeitet der Inspektor die Geschäfte des alten Amtes Cloppenburg, der Hülfsgemeinderat die des alten Amtes Lönningen. Bei den großen Entfernungen leiden aber die weit abliegenden Bezirke. Am Zentralspunkt ist alles fein in Ordnung, die entfernteren Bezirke haben aber die Mehrkosten zu bezahlen. Ich kann auch ruhig behaupten, daß viele Landstellen im Bezirk Lönningen nicht richtig katastriert sind. Natürlich wird die Schuld den Besitzern gegeben. Nein, die Schuld hat die Regierung, weil sie uns keine Beamten zur Verfügung stellt. Meiner Ansicht nach hätte der Ausschuß wohl Veranlassung gehabt, die Sache der Regierung zur Prüfung zu überweisen, ob es nicht möglich ist, zwei Katasterbezirke einzurichten.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend die Petition des Hauptlehrers Paul Brenner in Herrstein um Beseitigung einer Gesezes Härte.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Abg. Hartong: Ich verzichte.) Wird das Wort noch weiter gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Schifferverbandes „Unterweser“, betreffend „Transporte auf dem Wasserwege für oldenburgische Staatsbauten“.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Schifferverbandes „Unterweser“ der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter. (Abg. Tanzen [Heering]: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht

weiter gewünscht? Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt der 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Künstlerbundes, betreffend Ueberweisung von künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten in den neuen Gebäuden des Staates.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle beschließen, „die im Oldenburger Künstlerbunde vorhandenen geeigneten Kräfte bei der Ausführung künstlerischer und kunstgewerblicher Arbeiten in Staatsbauten heranzuziehen“, zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht gewünscht? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 15. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 74 (Uebertragung der für 1913 bereitgestellten Mittel für die Beschaffung eines Ersatzdampfers für den Dampfer „Delphin“).

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle sich mit der Uebertragung der für 1913 bereitgestellten Mittel für die Beschaffung eines Ersatzdampfers für den Dampfer „Delphin“ (§ 205 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums für 1913) zum Betrage von 36000 *M* auf den Voranschlag für 1914 einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Folgt der 16. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Bürgervereins der Gemeinde Stodsdorf, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lüneburg.

Es liegen zwei Anträge vor. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgervereins der Regierung als Material zu einer etwaigen demnächstigen Revision der Gemeindeordnung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgervereins der Regierung zur Berücksichtigung zu einer demnächstigen Revision der Gemeindeordnung überweisen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bull. (Abg. Bull: Ich verzichte.) Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung. Es wird wohl zunächst abzustimmen sein über den Antrag 1, wie ich ihn verlesen habe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen dann zum Antrag 2, wie ich ihn verlesen habe, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen,



sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 17. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses, betreffend Antrag des Gemeinderats von Stockelsdorf auf eine Revision der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck.

Der Ausschuß beantragt:

Die Petition auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung auszuschließen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 18. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Gutin, betreffend Aenderung des Artikels 57 der Gemeindeordnung für das Fürstentum Lübeck und die Petition des Gemeindevorstandes der Gemeinde Malente gleichen Inhalts.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock**: Ich will dem Bericht nichts mehr hinzufügen. Ich möchte nur an die Staatsregierung die Anfrage richten, ob sie inzwischen die Äußerungen der betreffenden Gemeinde erhalten hat.

Vizepräsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: Der Bericht der Großherzoglichen Regierung ist inzwischen eingetroffen, und die Regierung sagt, daß von den sämtlichen neunzehn Gemeinden des Fürstentums nur zwei beantragt hätten, das staatliche Steuerjahr mit dem Gemeindesteuerjahr übereinstimmen zu lassen und daß auch ganz erhebliche Gründe für die Beibehaltung des jetzigen Rechtszustandes sprächen. Es ist das namentlich der Vorteil, daß jetzt die Gemeinden sofort mit Beginn des Gemeinerechnungsjahres die Gemeindesteuern umlegen können. Die Umlegung erfolgt nämlich jetzt nach der Ansetzung zur Einkommensteuer für das Vorjahr. Und deshalb können die Gemeinden jetzt sofort mit der Umlegung beginnen und können auch die Gemeindesteuern vierteljährlich oder auch monatlich erheben, wie sie wollen. Das würde anders werden, wenn das Gemeindesteuerjahr und das Staatssteuerjahr gleich gelegt würden. Dann müßten die Gemeinden warten, bis die Einschätzung fertig ist und müßten bis Herbst warten. Und das wünschen sie nicht. Die Unzuträglichkeiten sind doch von geringerer Bedeutung. Sie werden wenigstens nicht als erheblich empfunden, und deshalb spricht sich die Regierung entschieden gegen den Antrag aus.

Vizepräsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. **Fick**: W. H.! Ich habe auch während der Weihnachtsferien Gelegenheit gehabt, mit mehreren Gemeindevor-

stehern über die Petition zu sprechen, und ist mir von sämtlichen Gemeindevorstehern gesagt worden, daß sie auf keinen Fall für diese Petition eintreten können. Es läge mit Gutin anders, weil die Gutiner auch die staatliche Einkommensteuer selbst heben. Darum können sie sich der Petition, die, bevor sie an den Landtag ging, von Gutin aus an sämtliche Gemeinden gelangt ist, nicht anschließen. Die Ausführungen gingen dahin: Bei einer Zusammenlegung der beiden Steuerjahre auf einen Termin würden die staatlichen Unterlagen erst zirka 5 bis 6 Monate nach dem Beginn des Steuerjahres den Gemeinden zugestellt werden können. Wenn nun auch die Gemeinden sofort, nachdem sie die staatlichen Unterlagen erhalten haben, mit der Aufstellung der Gemeindehebe-rolle beginnen würden, so wird es immerhin 1 bis 2 Monate dauern, ehe diese fertiggestellt sind. Wenn dann noch die Zeit der Offenlegung hinzukommt, so würden es im ganzen zirka acht Monate nach Beginn des Steuerjahres dauern, bevor die Gemeinde mit dem Heben der Gemeindesteuern anfangen kann. Hieraus ergibt sich, daß die Gemeinden stets mit einem großen Kassenbestand zu arbeiten hätten, um den laufenden Ausgaben zu genügen, stets am Jahreschluß $\frac{2}{3}$ des ganzen Stats als Kassenbestand vorhanden sein muß. Ich ersuche darum die Staatsregierung, der Gutiner Petition nicht stattzugeben. Ich glaube auch, nachdem die Großherzogliche Staatsregierung Erkundigungen eingezogen hat, daß wir es auch bei dem belassen können, wie es bisher gewesen ist.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 19. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vereins selbständiger Kaufleute Delmenhorst, e. V., und des Vereins Delmenhorster Kolonialwarenhändler, e. V.

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich stelle beide Anträge zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Driver. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird nicht gewünscht? Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu dem Antrag 1: „Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen“. Ich bitte die Herren, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 20. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Neubau des 2. Seminars in Barel. (Anlage 71.)

Der Ausschuß beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den Neubau des zweiten Lehrerseminars zu Barel auf dem in Aussicht genommenen



Bauplatz an der Oldenburger Straße genehmigen und als erste Rate den Betrag von 300 000 *M* bewilligen und diesen zu § 41 des Voranschlags für 1914 wieder in Einnahme stellen.

Antrag 2 lautet:

Ablehnung des Antrags 1 und der Vorlage.

Die letzten Worte sind nachgefügt. Antrag 3 des ganzen Ausschusses:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob weitere Ersparnisse bei dem Bau des zweiten Seminars möglich sind.

Ich stelle alle drei Anträge zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Brumund.

Abg. **Brumund**: M. H.! Die Seminarfrage hat den Landtag schon vor Weihnachten beschäftigt. Er war gerade nicht angenehm überrascht, daß der Neubau im ganzen 940 000 *M* kosten sollte, daher wurde die Summe aus dem Etat ausgeschieden und die Regierung ersucht, einen neuen Plan und Kostenanschlag herzugeben. Dieselben liegen nun vor, und werden nach dem neuen Projekt 170 000 *M* erspart gegenüber der ersten Vorlage. Dies hat sich durch die Verlegung der Musikräume in das Dachgeschloß und Verkleinerung der Schulräume erreichen lassen. An dem Seminarbau selbst wird aber nicht in der Weise gespart, daß der Seminarbetrieb Schaden darunter leiden könnte. Die Summe von 770 000 *M* ist auch zwar noch sehr groß, aber wir wissen alle, daß Staatsbauten recht teuer sind. Ich bitte Sie, dem Antrage der Mehrheit zu folgen und die als erste Rate verlangten 300 000 *M* zu bewilligen.

Vizepräsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. **König**: Ich finde es sehr bedenklich, die Vorlage anzunehmen. Wenn augenblicklich 170 000 *M* gespart werden können, ist Vorsicht wohl am Platze. Ich bin dafür, daß die Vorlage nochmal wieder geprüft wird, um noch mehr Erfahrungen zu sammeln.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: Die Anforderung von 940 000 *M* für das Lehrerseminar in Barel ist eine so horrende, daß selbst der Abstrich von 170 000 *M* mir und einigen meiner Freunde nicht genügt, um der Vorlage jetzt zuzustimmen. Wir glauben, daß es immerhin noch möglich sein muß, weitere Abstriche zu machen unbeschadet des Zwecks, dem das Seminar zu dienen hat. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Antrag 3 zuzustimmen. Die Regierung wird auch dann zum Ziel kommen.

Vizepräsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich, einige Worte zu sagen. Ich erinnere den Herrn Vorredner daran, daß er durchaus nicht gegenüber dem Rüstinger Schulneubau auf demselben Standpunkt gestanden hat, sondern glatt die erste Rate bewilligt hat. Wir bewilligen jetzt auch nur die erste Rate von 300 000 *M*, während die restlichen 470 000 *M* erst

dann ausgegeben werden, wenn sich im Laufe der Bauzeit ergibt, daß die Summe nötig ist. Ich wundere mich gar nicht, daß ein Seminarneubau 770 000 *M* kostet, wenn ein Realgymnasium 700 000 *M* kosten soll. Die Annahme des Antrags 3 könnte den ganzen Neubau hinauschieben. Wo wir jetzt schon 3 Klassen eingerichtet haben, ist das unmöglich. Deshalb sind die Anträge 2 und 3 völlig unannehmbar.

Vizepräsident: Herr Geh. Oberbaurat Freese hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Freese**: M. H.! Die Kosten für dies dritte Projekt sind durch eine Spezialveranschlagung nachgewiesen. Die Staatsregierung hat sich bemüht, so billig wie möglich den Anschlag aufzustellen. Ersparungen sind an dieser Summe nicht mehr zu machen.

Vizepräsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel**: M. H.! Gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß speziell ich und die übrigen Mitglieder der Minorität bei der Beratung dieser Vorlage darauf hingewiesen habe, daß auch hier Ersparungen möglich gemacht werden müßten. Nur, weil der Kostenanschlag nicht vorlag, ein Minderheitsantrag keine Aussicht auf Annahme hatte und nachdem wir den Herrn Vertreter der Staatsregierung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht und ihn ersucht hatten, auf Ersparungen hinzustreben, sind wir der Mehrheit des Ausschusses beigetreten.

Vizepräsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen**: Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich konstatieren, daß er gegenüber Rüstingen keinen aufschiebenden Beschluß wollte, was er gegenüber dem Seminar durch den Antrag 3 bezwecken will. Hätte er denselben Antrag gestellt wie bei Rüstingen, so hätte der als unschuldig angesehen werden können. Die jetzigen Anträge sind unannehmbar, und es ist deshalb ein wesentlicher Unterschied zu der Stellung des Herrn Vorredners zu Rüstingen und dem Barel Seminar aus der Verschiedenartigkeit der Anträge zu konstatieren.

Vizepräsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: Ich möchte nur feststellen, daß bei dem Realgymnasium in Rüstingen ein detaillierter Kostenanschlag noch nicht vorlag, also die Mahnung des Ausschusses, daß bei der Feststellung dieses Kostenanschlags möglichste Sparsamkeit walten solle, am Platze war. Beim Seminar in Barel aber ist im Ausschuß genau das dargelegt worden, was der Herr Regierungsbevollmächtigte soeben dargelegt hat. Er hat, nachdem eine neue Zeichnung und neue Pläne gemacht worden sind und die 170 000 *M* gestrichen waren, erklärt, weitere Ersparnisse sind daran nicht zu machen. Und gegen die Richtigkeit dieser Erklärung sind Zweifel im Ausschuß nicht erhoben worden.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: M. H.! Wenn ich recht verstanden habe, hat der Herr Präsident den Antrag 3 als einen An-



trag des ganzen Ausschusses bezeichnet. Das ist wohl ein Mißverständnis. Der Antrag 3 ist von der Minderheit, und zwar in dem Sinne gestellt worden, daß nach Annahme des Antrags 2, der auf Ablehnung der Vorlage geht, die Staatsregierung prüfen möge, ob nicht weitere Ersparungen zu erzielen sind. Der Antrag 3 ist also mit dem Antrage 1 unvereinbar, das heißt, wer den Antrag 1 annimmt, kann nicht auch noch für den Antrag 3 stimmen.

Vizepräsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. **Steenbock:** Ich verstehe die Ausführungen des Herrn Vorredners nicht. Wenn ich auch die Summe bewilligen will, kann ich doch immer ersuchen, ob nicht weitere Ersparnisse zu ermöglichen sind. Denn bis jetzt haben wir doch immer die Freude gehabt, Ueberschreitungen zu erleben.

Vizepräsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich gebe zu, daß man den Antrag so auffassen kann. So ist er aber von den Antragstellern nicht gemeint. Die wollen den Antrag 1 ablehnen und die Staatsregierung ersuchen, bis zum nächsten Jahre zu prüfen, ob nicht der Bau noch weiter, als bereits gegenüber der ersten Vorlage geschehen, eingeschränkt und darnach mit erheblich geringeren Kosten aufgeführt werden kann, und wollen sich erst dann entschließen, ob eine erste Baurate bewilligt werden kann oder nicht. So steht er mit der Annahme des Antrags 1 im Widerspruch.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich darf annehmen nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck, daß der Antrag 3 von derselben Minderheit gestellt ist wie der Antrag 2, und daß infolgedessen, wenn der Antrag 2 abgelehnt werden sollte, damit der Antrag 3 erledigt ist. Wir werden zunächst über Antrag 2 abzustimmen haben, weil der die Vorlage abzulehnen beantragt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte dann die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 21. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Brake, betreffend Ausbau der dortigen Realschule zur Oberrealschule.

M. H.! Die beiden nächsten Gegenstände betreffen ähnliche Petitionen, nämlich:

22. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Nordenham, betreffend Regelung des höheren Schulwesens.

23. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Vorstandes der Realschule in Barel, betreffend Errichtung von Vorkursen.

Es wäre vielleicht richtig, die drei Gegenstände gleichzeitig zur Beratung zu stellen, natürlich dann einzeln abzustimmen. Widerspruch erfolgt nicht. Dann stelle ich alle

drei Gegenstände zur Beratung. Zu dem ersten, zu der Petition des Stadtmagistrats Brake, beantragt die Mehrheit des Ausschusses im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats Brake, betreffend Ausbau der Realschule in Brake zur Oberrealschule, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Die Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ein Antrag 3 will dann noch eine Reihe von Eingaben für erledigt erklären.

Zu der Eingabe des Stadtmagistrats in Nordenham sind folgende Anträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle über den Teil der Petition, der die Uebernahme der Realschule in Nordenham auf den Staat erbittet, zur Tagesordnung übergehen.

Der Antrag ist hier geändert worden. Der Antrag 2 lautet: Der Landtag wolle die Petition, soweit sie die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule als Gemeindevorstellung betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Im Antrag 3 beantragt eine Minderheit:

Der Landtag wolle auch über den zweiten Teil der Petition zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 4 lautet:

„Der Landtag wolle die Eingaben des Amtsvorstandes“ (wird das heißen sollen) „von Butjadingen und des Bürgervereins Nordenham vom 13. Dezember 1913 für erledigt erklären.“

In Bezug auf die Eingabe des Stadtmagistrats Barel sind dann noch zwei Anträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich stelle die drei Eingaben zur Beratung und gebe zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tannen (Kodentkirchen).

Abg. **Tannen:** M. H.! Die zur Verhandlung stehenden drei Petitionen betreffen sämtlich das höhere Schulwesen, den Ausbau von Realschulen zu Oberrealschulen. Die Mehrheit des Ausschusses befürwortet die Petition von Brake und in gewissem Sinne auch die Petitionen von Nordenham und Barel. Sie geht dabei von dem Gedanken aus, daß, wenn die Vertretungen von Städten und Gemeinden die Erweiterung von Schulen beschließen bei nach ihrer Ansicht vorliegendem Bedürfnisse, man staatlicherseits diesen Bestrebungen keine Hindernisse in den Weg legen soll, da die Gemeinden in erster Linie die Kosten ihrer Schulen selbst zu tragen haben und staatliche Mittel nur in beschränktem Umfang in Frage kommen. Die Minderheit dagegen stellt sich auf einen andern Standpunkt. Sie nimmt der Brake Petition gegenüber einen freundlichen Standpunkt ein, indem sie, die Petition zur Prüfung überweisend, bei Brake die Bedürfnisfrage durch

die Staatsregierung weiter geprüft wissen will, dagegen wird bei Nordenham und Barel Uebergang zur Tagesordnung beantragt, weil das Vorliegen eines Bedürfnisses dort verneint wird. Bei Nordenham wird angeführt, daß die Schülerzahl eine recht geringe ist. Der Angelegenheit bei Nordenham und Barel näherzutreten sei zudem verfrüht, da seitens der betreffenden Städte der Ausbau der Realschulen noch nicht einmal beschlossen sei.

W. H.! Ueber Schulfragen ist soviel geredet worden, daß sich kaum noch etwas neues sagen läßt. Aber zur Begründung der Stellung der Mehrheit des Ausschusses, der auch ich angehöre, wollen Sie gestatten, daß ich noch einiges ausführe.

Im Herzogtum Oldenburg bestehen zurzeit fünf Vollenanstalten, drei staatliche und zwei Vollenanstalten als Gemeindefschulen. Demnächst kommen noch zwei weitere staatliche Vollenanstalten hinzu. Dann wird das FEVERLAND zwei Vollenanstalten, die Stadt Oldenburg drei haben, das Münsterland und Delmenhorst je eine Vollenanstalt. Auch nach dem Hinzutreten der beiden neuen staatlichen Vollenanstalten wird man von einer gleichmäßigen Verteilung der Vollenanstalten über das Herzogtum nicht reden können. Größere zusammenhängende Landesteile, die Aemter Esfleth, Brake, Butjadingen, Barel und daran anschließend auch das Amt Westerstede werden ohne Vollenanstalt sein. Aus diesen Bezirken ist der Besuch der Vollenanstalten mit großen Schwierigkeiten und eventuell großen Kosten verbunden. Im günstigsten Fall kann man bis zu einer gewissen Entfernung, wenn gerade eine Bahnstation in der Nähe ist, die Kinder vom Elternhause aus die nächste Vollenanstalt besuchen lassen. Aber, wie gesagt, Bahnbenutzung ist nur bis zu einer gewissen Entfernung möglich. Täglich mehrstündige Bahnfahrten bedeuten natürlich auch eine erhebliche Schwierigkeit. Andernfalls ist man gezwungen, die Kinder in die Stadt zu geben. Das erfordert einen Kostenaufwand von sagen wir 700 bis 1000 Mark für die 41 Schulwochen, eine Aufwendung, die die wenigsten sich gestatten können. Nicht umsonst streben z. B. Beamte und Lehrer, in oder in die Nähe solcher Städte zu kommen, die Vollenanstalten haben, um den heranwachsenden Kindern eine bessere Schulbildung zuteil werden lassen zu können. In dem Bezirk, den ich nannte, bestanden frühzeitig höhere Schulen, eher als in manchen anderen Bezirken des Landes. Jetzt droht die Sache in betreff der Wesermarsch und Barel's ins Gegenteil umzuschlagen, sie haben den Vorsprung verloren, sie kommen ins Hintertreffen. Zwar ist die höhere Bürgerschule in Brake als Realschule ausgebaut, desgleichen die höhere Bürgerschule in Barel, neu hinzugekommen ist die Realschule in Nordenham. Aber eine Vollenanstalt ist nicht vorhanden, und doch wohnen in der Wesermarsch allein annähernd 60 000 Menschen.

Warum ist es dort bis jetzt nun nicht gelungen, eine Vollenanstalt zu erhalten? Der Herr Minister will nicht. Er sagt, Nordenham soll erst sich weiter entwickeln. Nordenham muß also erst eine große Stadt werden. Der Herr Minister sagt weiter, man soll den Leuten die Bildung nicht aufdrängen. Das geschieht auch ja garnicht. Der Besuch der Vollenanstalten ist doch ein freiwilliger. Der Herr Minister fürchtet, daß die jungen Leute in der Wesermarsch mit dem Gelernten nichts anzufangen wissen. W. H.! Die Fürsorge

des Herrn Ministers in dieser Beziehung für die Wesermarsch wird dort nicht verstanden. Er will uns in der Wesermarsch vor Unheil bewahren. Eigentlich müßten wir ihm ja dankbar sein. Aber es wäre uns doch lieber, wenn der Minister sein Wohlwollen uns in anderer Weise zeigte.

Nicht alle, die Vollenanstalten besuchen, sollen und wollen studieren. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich sehe die Bedeutung von Vollenanstalten namentlich auch darin, daß die Berechtigungen von Untersekunda an von Klasse zu Klasse steigen. Wer die Reise für Prima hat, oder gar wer ein Jahr die Prima mit Erfolg besuchte, hat bei der Wahl seines Berufs eine größere Auswahl als derjenige, der nur im Besitz des Berechtigungsscheines ist. Wer das Abiturientenexamen gemacht hat, hat natürlich noch größere Aussichten. Wer nur im Besitze des Berechtigungsscheines ist, dem steht beispielsweise nicht der Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst offen, er kann nicht Offizier werden, nicht bei der Reichsbank ankommen, nicht Apotheker oder Landmesser werden und dergleichen mehr.

Was nun die drei Petitionen betrifft, so besteht eine gewisse Rivalität zwischen den Städten Brake, Nordenham und Barel. Jede Stadt führt ihre vorzüglichen Eisenbahnverbindungen ins Gefecht. Bekommt aber eine Stadt eine Vollenanstalt, so befürchten die beiden anderen, ihre Wünsche seien auf den Nimmermehrstag vertagt. Am weitesten ist die Sache in Brake gediehen. Da hat der Stadtrat den Beschluß auf Ausbau der Schule zu einer Vollenanstalt gefaßt. Die Schule hat sich vorzüglich entwickelt, das wurde im Verwaltungsausschuß anerkannt. Die Schule hat eine Schülerzahl von mehr als 200, also eine größere Schülerzahl als die alten staatlichen Gymnasien im Durchschnitt in den entsprechenden Klassen, das heißt von Sexta bis Untersekunda. Die Zahl der auf Vollenanstalten übergehenden Schüler ist allerdings bisher nicht groß gewesen, es waren 1912 7, 1913 3, 1914 werden es 6 oder 7 sein. Das liegt aber jedenfalls mit daran, daß der Besuch der fernen Vollenanstalten mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Die Städte Barel und Nordenham haben den Ausbau noch nicht beschlossen. Sie möchten nur den Ausbau gesichert wissen, wenn ein Bedürfnis sich herausstellt. Nun braucht man gewiß nicht zu befürchten, daß eine Stadt sobald schon und ohne Grund zum Ausbau der Schule schreitet. Man muß immer bedenken, daß die Städte dadurch große Opfer auf sich nehmen, daß sie in erster Linie die Unterhaltung der Schule zu bestreiten haben.

Fragt man sich nun einmal, was kostet denn dem Staat die Erfüllung der Wünsche der drei Städte? Nach den jetzt bestehenden Grundsätzen für die Verteilung der Zuschüsse auf die höheren Lehranstalten wird es sich für Brake um ein Mehr von 9600 M handeln, für Nordenham um ein Mehr von 8000 M und für Barel um ein Mehr von 9000 M. Das sind im ganzen 28 600 M. Das ist ein kleiner Betrag im Vergleich zu den Kosten, die für die zwei neuen staatlichen Vollenanstalten und die sechsstufige Anstalt in Cloppenburg erforderlich werden. Nach Erhöhung des Schulgeldes um 20 M sollen diese Kosten 155 000 M betragen. Aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß diese 155 000 M nicht annähernd reichen werden. Es sind beispielsweise für Ruhegehälter keine Gelder



vorgesehen, und vor allen Dingen ist die Zahl der Lehrer speziell in Rüstingen viel zu gering. Für die Schule in Rüstingen, die 600 Schüler haben soll, rechnet man mit 21 Lehrern. Nach dem Programm hatte die Oberrealschule in Oldenburg im verflossenen Schuljahr 583 Schüler. Für diese 583 Schüler braucht die Oberrealschule 28 vollbeschäftigte Lehrer, und 5 Lehrer der Vorschule sind nebenamtlich beschäftigt. Wenn die Schule in Rüstingen wirklich mit 21 Lehrern auskommen sollte, dann wirft die Stadt Oldenburg für ihre Oberrealschule Geld zum Fenster hinaus. Das glaube ich aber nicht. Die Summe, die der Staat aufzuwenden hätte, um die Wünsche der drei Städte zu erfüllen, beträgt, wie gesagt 28 600 M. Das ist verhältnismäßig eine recht kleine Summe im Vergleich zu der, die der Staat demnächst aufwenden muß für die drei neuen staatlichen Anstalten. M. H.! Ich habe bei anderer Gelegenheit mitgeteilt, welche Beträge von den 900 000 M., die der Staat für die Volksschulen aufzuwenden hat, in die Wesermarsch kommen. Ich will heute diese Zahlen nicht wiederholen, will auch keine Klage führen, daß so wenig dahin kommt. Was uns nach dem Gesetze zusteht, das bekommen wir ja auch. Wir sind im ganzen stolz darauf, daß wir unser Volksschulwesen, das dem anderer Landesteile nicht nachsteht, aus eigener Kraft erhalten. Wenn uns dann aber bei der Beordnung des höheren Schulwesens seitens der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt werden, so ruft das bei uns ein Gefühl hervor, als wenn wir namentlich in der Wesermarsch und auch in Barel nicht die gleichen Rechte in Bezug auf Vollanstalten hätten. Wenn uns Vollanstalten verweigert werden, nur um eine geringe Erhöhung der Staatszuschüsse zu vermeiden, so kann von einer gleichmäßigen Behandlung aller Landesteile nicht die Rede sein. Es entspricht das nicht der Gerechtigkeit. Die Frage der Beordnung des höheren Schulwesens wird nicht eher zur Ruhe kommen, als bis auch die Wesermarsch und Barel zu ihrem Recht gekommen sind. Ich möchte diejenigen Abgeordneten, die die Staatsanstalten mit geschaffen haben, doch bitten, auch für die bescheidenen Wünsche von Brake, Nordenham und Barel einzutreten. Ich möchte auch den Herrn Minister bitten, seine Stellung Brake gegenüber zu ändern. In etwas hat er das m. E. schon in dem Schreiben getan, das er an den Verwaltungsausschuß gerichtet hat. Es ist wörtlich im Bericht enthalten. Da heißt es:

„Im ganzen haben sich die Verhältnisse der Realschule noch nicht befestigt, dazu ist die Zeit des Bestehens noch zu kurz. Besseres Schülermaterial — — — — —

bis: hinausgehenden höheren Schulbildung stärker hervortreten.“

Ich möchte also bitten, tragen Sie, indem Sie die Wünsche von Brake, Barel und Nordenham ablehnen, nicht dazu bei, daß die Leute aus dem Lande vorzeitig in die Stadt getrieben werden ihrer Kinder wegen. Tragen Sie dazu bei, daß auch im Lande minderwohlhabende Eltern ihre Kinder auf Vollanstalten schicken können, wie das in den größeren Städten, beispielsweise in Oldenburg, möglich ist. Stimmen Sie mit der Mehrheit des Ausschusses für Berücksichtigung der Eingabe von Brake und auch der Ein-

gaben von Barel und Nordenham in dem Sinne, wie die Mehrheit des Verwaltungsausschusses es getan hat.

Vizepräsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister Ruhlstrat II: M. H.! Für mich ist nach wie vor ausschlaggebend die Frage des Bedürfnisses. Ueber den grundsätzlichen Standpunkt will ich keine weiteren Worte machen. Ich habe es schon im vorigen Jahre getan. Ich habe nicht aus besonderer Fürsorge für die Leute in der Wesermarsch sondern aus ganz allgemeinen Gesichtspunkten dargelegt, daß man den Leuten nicht eine höhere Bildung aufdrängen solle, die sie später nicht verwerten können. Das ist ein Standpunkt, den wir glauben, gut begründen zu können, und der von hervorragenden, freigesinnten Politikern — ich nenne Paulsen — vertreten wird. Wir vermehren sonst nur das Bildungsproletariat. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß sich z. B. 21 junge Leute, die eine Realschule hinter sich hatten, um Aufnahme ins Seminar beworben haben, weil sie anderswo nicht unterkommen konnten. Daran sieht man doch auch, daß kein weiteres Bedürfnis nach solchen Bildungsmöglichkeiten vorhanden ist. Aber sobald uns irgendwo ein solches Bedürfnis nachgewiesen ist, werden wir auch bereit sein, die Städte darin zu unterstützen, sich eine Vollanstalt zu gründen. Aber die Zahlen, die für Brake angegeben sind, über die Schüler in den einzelnen Klassen sprechen zurzeit entschieden dagegen. Wie kommt es denn, daß die Oberklassen so wenig besucht werden? Das kommt wahrscheinlich daher, daß die Braker die Schule im wesentlichen nur so betrachten wie früher die höhere Bürgerschule, als eine Gelegenheit, den Kindern bis zum Ablauf der Schulpflicht eine über die Volksschule hinausgehende Bildung zu gewähren. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, daß sich die Amtsverbände noch nie um diese städtischen Schulen bekümmert haben. Warum geben die denn keinen Zuschuß? Es ist eine rein städtische Gründung. Vertliche städtische Interessen haben die Gründung herbeigeführt. Und nun soll doch erst mal das Bedürfnis nachgewiesen werden, daß aus dieser Realschule eine Oberrealschule werden muß. In Delmenhorst ist es tatsächlich so, daß die drei Oberklassen nicht gefüllt werden können. Sie werden in ganz Deutschland kein Gebiet von der Kleinheit des evangelischen Gebiets des Herzogtums finden, in dem so viele Vollanstalten sind. Es sind in diesem Gebiet 325 bis 330 000 Einwohner. Da sollen sich 9 Vollanstalten befinden! Sie werden mir kein Gebiet in Deutschland zeigen können, wo sich das wiederholt. Sie können uns vergleichen z. B. mit Braunschweig oder Sachsen-Weimar. Da sind aber viel weniger Schulen, obwohl sich dort große Städte befinden.

Nun hat Herr Abg. Tangen damit begonnen — und damit fing auch Herr Abg. Müller voriges Jahr an — daß er sagte: Die Wesermarsch muß etwas haben. Nun sagen wir einmal, sie bekommen etwas in Brake. Sofort wird auch Nordenham sich melden. Für 24 000 Einwohner Landbevölkerung soll dann dort auch eine Oberrealschule gegründet werden! M. H.! Wohin führt das denn? Erst sagen Sie das Wesergebiet. Dann sagen Sie: Butjadingen soll auch etwas haben. Und alsbald kommt



auch Barel, obgleich Barel die besten Eisenbahnverbindungen hat nach Oldenburg und Wilhelmshaven. Ich möchte Ihnen anheimgehen, warten Sie doch ab. Es kann sich ja eins nach dem anderen entwickeln. Sobald ein Bedürfnis nachgewiesen ist, werden Sie mich immer allen diesen Bestrebungen gegenüber wohlwollend finden. Das haben wir doch bewiesen durch die große Schulvorlage, die wir jetzt gemacht haben. Da war aber das Bedürfnis vorhanden. In Oldenburg und Rüstringen mußten die Schulen gebaut werden. Also von dem Bedürfnis hängt auch mein Wohlwollen ab.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es ist gewiß nicht zu bestreiten, daß durch die örtliche Lage der drei Orte eine gewisse Konkurrenz besteht. Es wird von niemand verlangt, daß mit der Genehmigung eines Statuts auf Ausbau zu einer Vollanstalt nun auch das Bedürfnis in den beiden anderen Bezirken anerkannt werden soll. Eine Schule muß die erste sein und wie die heute Verhältnisse liegen, ist ganz ohne Frage Brake am nächsten daran. Wenn durch den Ausbau einer dieser Anstalten dann der Ausbau der beiden anderen Anstalten sich um einige Jahre verzögern sollte, so wird dann von neuem geprüft werden müssen, ob und wann das Bedürfnis sich auch da entwickelt hat. Und der Herr Minister hat ja heute erklärt, daß, sobald ein Bedürfnis vorhanden ist, er die Genehmigung des Statuts nicht mehr abschlagen wird. Das ist ja ganz offenbar ein Fortschritt in unserem Sinne gegenüber der Stellung des Ministers im vergangenen Jahre. Da hieß es: „Die Schule in Delmenhorst ist noch nicht voll. Geht dahin!“ Heute entnehme ich aus seinen Worten: „Wenn der Bezirk die Vollanstalt zu füllen vermag, dann soll ohne Rücksicht auf Oldenburg und Delmenhorst die betreffende Anstalt ausgebaut werden.“ Das ist der Unterschied zwischen heute und verganginem Jahr in den Ausführungen des Herrn Ministers. Der Herr Minister fragte auch: Woher kommt das Bildungsproletariat? Eine Maßnahme der Staatsregierung, die im letzten Jahre verfügt ist, trägt auch zur Vermehrung bei. Ich bedauere Sie. Sie ist aus dem Justizministerium gekommen und bestimmt, daß man für die Anwärter der mittleren Beamten bei den Staatsbehörden das Einjährigengzeugnis verlangt. Das ist ganz ungeheuer bedauerlich. Die anderen Ministerien haben sich angeschlossen. Weshalb verlangt man immer mehr Examen? Die Leute aus dem Volke kommen zu einem Rechnungssteller oder Auktionator in die Lehre und bilden sich zu tüchtigen Bureaubeamten aus. Ich glaube nicht, daß das ein Vorteil sein wird, daß sie tüchtigere Aktuare bekommen, nun sie dies Berechtigungsverfahren auch dort eingeführt haben.

Wenn dann gesagt wird: „Nennen Sie mir irgend einen Bezirk im deutschen Reiche, der auf einer so kleinen Fläche 9 Vollanstalten hat,“ so sage ich: „Kommt es denn darauf an?“ Es kommt vielmehr darauf an: Wenn das Bildungsbedürfnis in diesem kleinen Bezirk so groß ist, daß die Vollanstalten ausgefüllt werden, daß der Staat doch keine Verpflichtung hat, das Bildungsproletariat unterzubringen. Die werden sich dann schon helfen in der Welt. Wenn wir die Jugend tüchtig heranbilden, kommt sie besser vorwärts, als wenn wir ihr keine Gelegenheit geben. Wenn

sie später aus dem Oldenburger Lande hinausgehen sollten, so befruchten sie die weiteren Gebiete des deutschen Reiches und können tüchtige Menschen werden. Selbst wenn das Bedürfnis bestände, ein Duzend Vollanstalten zu bauen, dann würde ich im Interesse der Bevölkerung begrüßen, wenn es geschähe, vorausgesetzt, daß wir die Mittel von der Gemeinde und vom Staat aufbringen könnten. Dann fragte der Herr Minister: „Warum beteiligen sich nicht die Amtsverbände?“ Sie sind nicht gefragt worden. Vielleicht wird die Zeit kommen. Aber bei den Staatsanstalten geschieht das ja auch nicht. Da werden nur die Gemeinden herangezogen. Auch die Staatsregierung ist noch nicht auf den Gedanken gekommen, die Amtsverbände zu beteiligen. Es bleibt bestehen, wenn der Wunsch da ist und das Bedürfnis, dann kann der Staat mit verhältnismäßig kleinen Summen auskommen und den Bevölkerungsteilen, die jetzt eine Vollanstalt nicht haben, Wünsche auf Ausbau ihrer Anstalt befriedigen, gegenüber den großen Summen, die die Regierung für die staatlichen Vollanstalten auszugeben für richtig gehalten hat.

Vizepräsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Zunächst muß ich einen Irrtum des Herrn Abg. Tanzen richtig stellen. Es ist nicht richtig, daß das Einjährigengexamen verlangt wird für den Eintritt in die Laufbahn der mittleren Beamten, sondern verlangt wird nur der Besuch einer Mittelschule oder eine gleich abgeschlossene Bildung. Dies entspricht einem Wunsche der mittleren Beamten selbst. In Preußen wird Prima-reife verlangt für die Kreissekretäre usw.

Vizepräsident: Herr Abg. Tanzen (Kodenkirchen) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nur zwei Worte. Ich gebe dem Herrn Minister recht, wenn er sagt, daß demnächst die sieben Vollanstalten wahrscheinlich die Schüler aus dem ganzen Lande aufnehmen können. Aber die Vernachlässigung der Wesermarsch, die keine Staatsanstalt hat, die keine Vollanstalt als Gemeinbeanstalt hat, wird dadurch nicht aus der Welt geschafft. Ich stehe nicht an, zu sagen, wenn wirklich Brake als erste Stadt in der Wesermarsch eine Vollanstalt bekommen sollte und wenn mit der Zeit Nordenham sich wirklich zu einer großen Stadt entwickelt, dann werden in der Wesermarsch sehr wohl zwei Vollanstalten bestehen können. Wenn in Nordenham eine große Zahl Menschen hinzukommt, werden in der Wesermarsch ebensogut zwei Vollanstalten bestehen können, wie in der Stadt Oldenburg drei. Es ist nicht nötig, daß immer mehr die Leute aus dem Lande in die Residenz gedrängt werden. Zu berücksichtigen bleibt immer, daß die Gemeinden selber die Kosten in erster Linie zu tragen haben, daß die in Frage kommende Erhöhung des Staatszuschusses eine recht geringe sein wird.

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst zur Abstimmung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Brake. Es liegen drei Anträge vor, zunächst Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats



Brake, betreffend Ausbau der Realschule in Brake zur Oberrealschule, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Antrag 2 entfernt sich wohl etwas weiter von dem Gegenstand und werden wir wohl über den zunächst abzustimmen haben. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die Annahme des Antrags 2 schließt die Annahme des Antrags 1 nicht aus. Wer zur Berücksichtigung will, will doch durchaus zur Prüfung. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 1. Der geht auf Berücksichtigung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 16 Stimmen angenommen. (Zuruf: Gegenprobe!) Ich bitte die Herren, die den Antrag ablehnen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen. Folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle folgende Eingaben [für erledigt erklären.

Die einzelnen Eingaben brauche ich wohl nicht zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in bezug auf den Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats in Nordenham. Da ist zunächst der Antrag 1:

Der Landtag wolle über den Teil der Petition, der die Uebernahme der Realschule in Nordenham auf den Staat erbittet, zur Tagesordnung übergehen.

Das ist ein Ausschusantrag. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle die Petition, soweit sie die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule als Gemeindegemeinschaft betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Und der Antrag 3:

Der Landtag wolle auch über den zweiten Teil der Petition zur Tagesordnung übergehen.

Wir werden zunächst über den Antrag 3 abzustimmen haben, der Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Es folgt dann der Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition, soweit sie die Erweiterung der Realschule zur Oberrealschule als Gemeindegemeinschaft betrifft, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich bitte die Herren, die das annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 4 lautet:

Der Landtag wolle die Eingaben des Amtsvorstandes von Butjadingen und des Bürgervereins Nordenham vom 13. Dezember 1913 für erledigt erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt dann noch die Abstimmung über die Anträge zu der Eingabe des Vorstandes der Realschule in Varel. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Und der Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Wir stimmen zunächst ab über den Antrag 2. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Zuruf: Bitte Feststellung des Stimmverhältnisses.) Dann bitte ich die Herren, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — 24 Abgeordnete haben gestanden. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 gegen 10 Stimmen angenommen.

Folgt der 24. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch des Eisenbahnbureaubeamten-Vereins um Vermehrung der Stellen 1. Gehaltsklasse.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle das Gesuch des Eisenbahnbureaubeamtenvereins um Vermehrung von Stellen erster Klasse auf Grund des § 77 von der Beratung ausschließen.

Das Wort wird nicht gewünscht? Ich bitte die Herren, die dem Antrag stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der letzte (25.) Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handelsvereins für Cloppenburg und Umgegend.

Es liegen zwei Anträge vor. Antrag 1:

Nach Erklärung der Regierungsvertreter die Petition für erledigt zu erklären.

Antrag 2:

Die Mehrkosten zur Vergrößerung des Güterschuppens auf Bahnhof Cloppenburg im Betrage von 8500 M zu Position 93a Nr. 18 nachzubewilligen.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Westendorf das Wort.

Abg. **Westendorf**: Der gegenwärtige Zustand des Bahnhofs Cloppenburg berechtigte wohl die Petenten, mit einer Eingabe beim Landtag vorstellig zu werden. Nachdem aber zu einem Umbau bereits 12 500 M bewilligt sind und ferner noch 8500 M für einen verbesserten Umbau nachbewilligt sind, dürfte damit den Wünschen der



Petenten Rechnung getragen sein und dem Antrage des Ausschusses entsprechend die Petition für erledigt erklärt werden. (Sehr richtig!)

Vizepräsident: Das Wort wird nicht weiter gewünscht? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst über den Antrag 2:

Die Mehrkosten zur Vergrößerung des Güterschuppens auf Bahnhof Cloppenburg im Betrage von 8500 *M* zu Position 93a Nr. 18 nachzubewilligen.

Ich bitte die Herren, die dem zustimmen wollen, sich

zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 1:

Nach Erklärung der Regierungsvertreter die Petition für erledigt zu erklären.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet Mittwochmorgen statt. Die Tagesordnung liegt bereits vor, wir haben sie alle in Händen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogs Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 4. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1913 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 49.)
 2. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betreffend Vergrößerung des Grundstücks des Amtsdienstgebäudes in Brake. (Anlage 75.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über Bewilligung von 14 000 *M* zur Uferbefestigung der Westergate. (Anlage 70.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 1. Lesung. (Anlage 69.)
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachbewilligung zu § 26 des Voranschlags der Landeskasse des Fürstentums Birkenfeld für 1914 (Förderung des Gewerbes). (Anlage 72.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1912:
 - a) das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse,
 - b) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse — in Vergleichung mit dem Voranschlage —,
 - a) das Hauptbuch über die Einnahmen der Landeskasse,
 - b) die Zusammenstellung der Ausgaben der Landeskasse,
 - c) eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben — in Vergleichung mit dem Voranschlage —,
 - das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds,
 - IV. desgleichen des Stadländer Kanalbaufonds,
 - V. " des Weserbaufonds. (Anlage 6.)
 7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1911/12 und der Gemeinden der Fürstentümer für 1911. (Anlage 34.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau eines Realgymnasiums in der Stadt Rüstingen. (Anlage 73 mit Nebenanlage.)

9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Oberstein. (Anlage 36.)
10. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen. (Anlage 37.)
11. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 8. November 1913, betreffend die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegende Rechnung des Fürstentums Lübeck. (Anlage 41.)
12. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Hebamme Frau Kümmerle aus Oldenburg, betreffend jährliche Unterstützung aus den für Hebammen bestimmten Mitteln.
13. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Lönigen, betreffend Hase-Regulierung.
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Frau A. Fährde in Sande um Genehmigung von regelmäßigen Tanzlustbarkeiten auch während der Wintermonate.
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der „Konferenz der Alten“, betreffend Erhöhung des Mietzuschusses der in den Ruhestand lebenden Volksschullehrer.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Tagung des gegenwärtigen Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verhältnisse im Wirtschaftsgewerbe, unter Aufhebung der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, neu regelt.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Lehrers Otto Fittje, Edewecht, betr. anderweitige Regelung seines Gehalts.
18. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld wegen Abänderung des Fischereigesetzes für das Fürstentum Birkenfeld vom 25. März 1879. 1. Lesung. (Anlage 53.)
19. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Handarbeitslehrerinnen des Fürstentums Birkenfeld, betreffend Neuregelung ihrer Besoldung.
20. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tansen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. (Anlage 28.)
21. Bericht des Eisenbahnausschusses
 - a) über den selbständigen Antrag des Abg. König: Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung wird ersucht, auf der Strecke Cloppenburg-Dohlt ein viertes Zugpaar einzulegen,
 - b) über die Bittschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, ebenfalls das vierte Zugpaar auf der Strecke Cloppenburg-Dohlt betreffend.
22. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Bürgervereins Hammelwarden, betreffend Errichtung einer Güterabfertigung mit Ladestrang auf dem Bahnhofe Kirchhammelwarden.
23. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch der Kohlenarbeiter um Gewährung von Dienstkleidung und Regelung der Lohnverhältnisse.
24. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Vereins der Stationsvorsteher, Stationsassistenten und Telegraphisten, sowie des Eisenbahnbürobeamtenvereins.
25. Bericht des Eisenbahnausschusses über
 - a) den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908. 1. Lesung. (Anlage 62),
 - b) die Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Neufestsetzung der Leistungen der Pensionskasse.
26. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Eingekessenen von Neuenwege, betreffend Herstellung eines Ladegleises auf der Haltestelle Neuenwege.
27. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition von Anwohnern des Bahnhofsplazes in Oldenburg, betreffend dessen Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberbauräte Hoffmann und Freese, Geh. Oberregierungsräte Calmeyer-Schmedes und Kuhstrat, Oberregierungsräte Müzenbecher und Tenge, Oberbaurat Rieken, Eisenbahndirektionspräsident Graepel.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 13. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann gilt es genehmigt. Eingegangen ist eine Interpellation des Herrn Abg. Wessels, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Beabsichtigt die Staatsregierung, den Belästigungen,

welchen die Bewohner eines großen Teiles des Stadtgebietes durch den Betrieb der Grottkaf'schen Fleischmehlfabrik ausgefetzt sind, entgegenzutreten; und welche Maßnahmen beabsichtigt sie in dieser Beziehung zu treffen?

Ich setze die Vorbringung und Begründung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung. Dann ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Jordan überreicht, enthaltend einen Gesetzentwurf betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906:

Einziger Artikel.

Artikel 20 Ziffer III fällt weg. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1914 in Kraft.

Will der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl!) Es ist der Fall. Ich schlage vor, ihn dem Finanzausschusse zu überweisen. Damit ist der Landtag einverstanden. Es ist sodann eine Mitteilung der Großherzoglichen Staatsregierung eingegangen, in der sie die Anlage 53, also einen Gesetzentwurf für das Fürstentum Birkenfeld wegen Abänderung des Fischereigesetzes für das Fürstentum Birkenfeld zurückzieht, sodaß wir ihn von der heutigen Tagesordnung absetzen können.

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist ein:

Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. Oktober 1912 bis dahin 1913 im Bestande des Staats- und Kronguts vorgekommenen Veränderungen. (Anlage 49.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den in den Verzeichnissen aufgeführten Veräußerungen und Erwerbungen, soweit erforderlich, nachträglich zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zweiter Gegenstand ist der:

Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Staatsregierung, betr. Vergrößerung des Grundstücks des Amtsdienstgebäudes in Brake. (Anlage 75.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu den außerordentlichen Ausgaben der Landeskasse des Herzogtums für 1914 den Betrag von 9987,19 *M* zur Erwerbung des Grundstücks Parzelle 2139/172 der Flur 4 von Brake mit der Bedingung bewilligen, daß die Staatsregierung das bezeichnete Grundstück auf geeignetem Wege ohne Baubeschränkung erwirbt.

Der im Abklatsch angegebene Betrag von 9987,14 *M* ist ein Schreibfehler. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses zur Anlage 75. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein:

Bericht des Finanzausschusses über Bewilligung von 14 000 *M* zur Uferbefestigung der Westergate. (Anlage 70.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für Uferbefestigungen an der Westergate im Jahre 1914 den einmaligen Betrag von 14 000 *M* aus dem Weserbaufonds bewilligen.

Das muß heißen: „aus dem Wasserbaufonds bewilligen“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und der Anlage 70 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Es ist schon korrigiert worden, es muß statt „Weserbaufonds“ „Wasserbaufonds“ heißen.

Diese 14 000 *M* — das möchte ich besonders hervorgehoben haben — sollen ausreichen, um die Westergate nun dauernd schiffbar zu erhalten. Sie sollen ausreichen, das ganze Ufer zu befestigen, um zu verhindern, daß eine Verschlickung der schmalen Fahrtrinne eintritt. Diese Fahrtrinne schließt sich an das Refumer Loch. Das Refumer Loch ist ganz herzustellen auf oldenburgische Kosten, während die einmalige Herstellung und Vertiefung der Westergate auf Bremer Kosten zu geschehen hat. Die Unterhaltung müssen wir übernehmen, und um das billigst machen zu können, muß das Ufer befestigt werden. Jedes Jahr schlickt uns die Fahrtrinne sonst wieder voll und wir können ständig baggern. Das können wir verhindern durch die Uferbefestigung, und deshalb ist das Geld m. E. gut angelegt, und bitte ich um Bewilligung.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 4. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 19. März 1912, betr. die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 1. Lesung. (Anlage 69.)

Der Ausschuß stellt zwei Anträge, Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Antrag 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Mohr durch die Annahme der Anlage 69 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen, zum Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. **Mohr:** M. H.! Wie Sie aus dem Bericht ersehen, ist die Vorlage eine Folge meines selbständigen Antrags. Die Staatsregierung ist dadurch meinem Antrag entgegengekommen, was ich dankbar anerkenne. Aber m. H., mein Antrag beruhte darauf, daß das Gesetz betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer soll geändert werden, und zwar nach dem Gesetz von 1912. Demnach soll allen Veteranen, welche ein Einkommen bis



1800 *M* haben, 300 *M* abgesetzt werden, und allen denen, welche ein Einkommen bis 1500 *M* haben 500 *M*. Aber m. H., die Anwendung des Gesetzes hat bislang Härten geschaffen, indem in den allerfeinsten Fällen die Wohltat des Gesetzes zur Anwendung kommt. Denn die Absetzung findet nur da Anwendung, wo ein Veteran selbst als Haushaltungsvorstand angesetzt ist. Alle anderen Veteranen, welche mit einem anderen Haushaltungsvorstand zusammen veranlagt sind, kommen natürlich über 1800 *M*. Denen kommt die Wohltat nicht zugute. Ich will Ihnen dies nur an einem kleinen Beispiel zeigen. Es wohnen zwei Veteranen nebeneinander mit einem gleichen Einkommen, einerlei wie hoch man den Satz nimmt. Der erste hat keine Kinder. Er hat aber ein eigenes Haus mit etwas Grundbesitz. Er ist Haushaltungsvorstand. Ihm kommt die Wohltat des Gesetzes zugute. Der zweite, sein Nachbar, hat eben dasselbe Einkommen wie er. Der hat aber mehrere Kinder, ist ein ganz kleiner Bauer oder kleiner Rötter, wie Sie sie hier nennen. Die Kinder sind verheiratet, und ein Nachkomme, der Sohn oder der Schwiegersohn ist Haushaltungsvorstand. Dieser Veteran wird nun mit dem Haushaltungsvorstand, mit seinem Nachkommen veranlagt, und die Folge ist, daß ihm die Wohltat des Gesetzes nicht zugute kommt. Nun ist hier in der Vorlage gesagt, in dem einzigen Artikel: „Das Gleiche gilt für andere Steuerpflichtige in dem Falle, daß ein Kriegsveteran ihrer Haushaltung angehört“. M. H.! Auf den ersten Blick war ich dadurch befriedigt und sagte mir, daß alle Härten ausgemerzt seien. Wenn man aber genau hinsieht, ist das nicht der Fall, und bleibt es fast noch so, wie es war. Weil nach meiner Ansicht, wie es jetzt in der Vorlage heißt, nur dann der andere Steuerpflichtige in Betracht kommt, wenn sie beide — der Veteran und er selbst — unter 1800 *M* haben. Sa m. H., wo trifft das zu? Das ist ja kein Einkommen, wenn zwei zusammen sind, denn es sind zwei Klassen und zwei Einkommen. Deshalb werde ich mir vorbehalten, zur zweiten Lesung einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, um noch etwas zu ändern, daß die Härten alle ausgemerzt werden.

Präsident: Wird das Wort noch weiter verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich mir bis heute nachmittag 4 Uhr.

Es folgt jetzt der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachbewilligung zu § 26 des Voranschlags der Landesklasse des Fürstentums Birkenfeld für 1914. (Förderung des Gewerbes.) (Anlage 72.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 26 des Voranschlags der Ausgaben der Landesklasse des Fürstentums Birkenfeld für 1914 (Förderung des Gewerbes) bis 2500 Mark als Beihilfe für die Ausstellung der Obersteindarer Industrie auf der Werkbundaustellung Köln 1914 nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht ge-

wünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse des Großherzogtums und der Landesklasse des Herzogtums Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Jahr 1912, die im Bericht einzeln genannt sind.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen bei

- den ordentlichen Ausgaben der Landesklasse des Herzogtums im Betrage von 374 007,24 *M*,
 - den außerordentlichen Ausgaben derselben Klasse im Betrage von 87 967,03 *M*,
- seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand ist ein:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1911/12 und der Gemeinden der Fürstentümer für 1911. (Anlage 34.)

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage 34 durch Kenntnissnahme für erledigt erklären.

Ich gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Schipper das Wort.

Abg. **Schipper:** Die Nachweisung in der Anlage 34 bietet in mancher Hinsicht ein wertvolles Material. Namentlich werden die Spalten 24 und 25 oft dazu benutzt, die Gemeinden in steuerlicher Hinsicht entweder günstig oder als nicht günstig hinzustellen. Einige Angaben in der Anlage treffen nicht das Richtige; sie geben oft zu falschen Schlüssen Anlaß, z. B. die Spalten 3 und 4. In der Spalte 3 wird die Grundsteuer, in der Spalte 4 die Gebäudesteuer angegeben. Hier sind aber noch die vollen Beträge von früher eingesetzt. Dadurch stimmt auch die Spalte 7 nicht, die Zusammenstellung der gesamten Staatssteuern. Die Summe ist also in Wirklichkeit wesentlich niedriger. Infolgedessen stimmt auch die Spalte 16 nicht, die Zusammenstellung der gesamten Staats- und Kommunalsteuern. Aber auch die Spalte 24 gibt nicht das Richtige. Hier wird die Grund- und Gebäudesteuer zugrunde gelegt. Je höher in einer Gemeinde die Grund- und Gebäudesteuer ist, desto niedriger ist in dieser Spalte die prozentuale Belastung und umgekehrt, je niedriger die Grund- und Gebäudesteuer einer Gemeinde ist, desto höher ist die prozentuale Belastung. Ich glaube, wenn man der Wirklichkeit, der wirklich steuerlichen Belastung näher kommen wollte, wäre es richtiger, wenn das Verhältnis zwischen

den gesamten Steuern und der Einkommensteuer hergestellt würde.

Ich habe mir einige Berechnungen gemacht und will einige Beispiele hervorheben. Darnach sind am stärksten belastet im ganzen Großherzogtum die Gemeinde Garrel mit 553%, Tossens mit 569% und Langwarden mit 795%. (Hört! Hört!) Dagegen wesentlich günstiger, ich möchte wohl sagen von den Landgemeinden am allergünstigsten stehen da: Zetel mit 303%, Ohmstede mit 304% und Großenkneten mit 323%. Von den Städten sind am höchsten belastet Cloppenburg mit 312%, Nordenham mit 329%, Friesoythe mit 353%; am wenigsten belastet sind Oldenburg mit 224%, Idar mit 217% und Cutin mit 203%. Von den Ämtern steht Delmenhorst am günstigsten da mit 313%, Bechta 323% und Oldenburg 338%, und am höchsten belastet ist Butjadingen mit 424%. (Hört! Hört! Weiterkeit!)

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß durchweg die Marschgemeinden schwerer belastet sind als die meisten Geestgemeinden. Das kommt zum großen Teil daher, weil die Deich- und Siellasten in den Marschen riesig hoch sind. In verschiedenen Gemeinden ist die Belastung pro Hektar 7 *M* bis 7,50 *M*, sogar bis 8 *M* in den Gemeinden Langwarden, Blexen, Bardewisch usw. In der Spalte 11 werden die Ausgaben für die Kirchenverwaltung angegeben. Danach gibt die Stadt Oldenburg für die geistlichen Angelegenheiten am meisten aus, nämlich 3,30 *M* pro Kopf der Bevölkerung, und am wenigsten leistet in dieser Hinsicht das Amt Westerstede, nur 1,10 *M*. (Weiterkeit.)

Es ließe sich noch manches Interessante aus dieser Statistik anführen; ich will mich aber auf diese Angaben beschränken. Ich möchte zum Schluß nur noch die Bitte aussprechen, daß künftighin die richtigen Beträge in die Spalten 3 und 4 gesetzt werden und außerdem, daß die Zusammenstellung auch ämterweise vorgenommen wird.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich möchte bloß bemerken, daß, wenn Herr Abg. Schipper sagt, daß nach dieser Uebersicht die Belastungen in den Marschgemeinden bedeutend höher sind als in den Geestgemeinden, es darauf zurückzuführen ist, weil die Deich- und Siellasten der Marschgemeinden in dieser Uebersicht aufgeführt, die Abgaben in den Versicherungsgenossenschaften der Geestgemeinden jedoch nicht mit berücksichtigt sind. Das sind aber erheblich höhere Beträge als Deich- und Siellasten.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: Wir haben noch den Handdienst, die Unterhaltung der Wasserzüge. Die müßte Herr Abg. Schipper noch in Betracht ziehen und die drücken ganz gewaltig. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, was das kirchliche Leben anbelangt, so sieht es im Amt Westerstede nicht so sehr schlecht aus. Wir haben aber nur 4 Gemeinden und 4 Pastoren. Wir brauchen nicht mehr. (Weiterkeit.)

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und

bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 8. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Bau eines Realgymnasiums in der Stadt Rühringen. (Anlage 73.)

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle dem vorgeschlagenen Bau eines Realgymnasiums in Rühringen seine Zustimmung geben und als erste Rate zur Erwerbung des Bauplatzes und zur Ausführung des Rohbaues eine Summe von 450000 *M* als außerordentliche Ausgabe bewilligen und diesen Betrag nachträglich zu § 41 des Voranschlags der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1914 in Einnahme stellen.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle auch der Nebenanlage seine Zustimmung geben mit den Aenderungen, daß die Geschosßbezeichnungen lauten sollen: Erdgeschosß, I. Obergeschosß, II. Obergeschosß, III. Obergeschosß.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen des Ausschusses, zu der Anlage 73 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Abg. Hug: W. H.! Ich muß zunächst bemerken, daß auf der Seite 1010 ein Schreibfehler ist. In der Angabe der Summe muß es heißen 717200 *M* und nicht 71200 *M*. Sonst habe ich zu der Vorlage nichts zu bemerken und verweise auf den Bericht.

Präsident: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar über beide Anträge zusammen. Ich bitte die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind beide angenommen.

Wir kommen jetzt zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über eine Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Umbau des Amtsgerichtsgebäudes in Oberstein. (Anlage 36.)

Die Ausschußmehrheit beantragt im Antrag 1:

Ablehnung der Vorlage mit der Nebenanlage A.

Im Falle der Ablehnung dieses Antrags 1 kommt der Eventualantrag 2 der Minderheit:

Annahme der Vorlage und der Nebenanlage A.

Und der weitere Eventualantrag seitens des Ausschusses Nr. 3:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, 79000 *M* zu Lasten des Fürstentums Birkenfeld anzuleihen.

Dann stellt der Ausschuß den Antrag 4:

Der Landtag wolle die Petitionen der Stadt Idar, der Stadt Oberstein, der Bürgermeisterei Herrstein, der Gemeinden Tiefenstein,



Algenrodt, Mackenrodt, Hettenrodt, Kirschweiler, Herborn, Weitzrodt, Regulshausen, Bollmersbach und des landwirtschaftlichen Vereins des Fürstentums Birkenfeld

durch die Beschlußfassungen für erledigt erklären.

Und es wird hinzuzufügen sein, Herr Berichterstatter: der Gemeinden Mörschied, Verschweiler usw., sowie des landwirtschaftlichen Vereins des Fürstentums Birkenfeld.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen des Ausschusses und zu der Anlage 36 und gebe das Wort Herrn Geh. Oberbaurat Freese.

Geh. Oberbaurat **Freese**: M. H.! Nach der Seite 1020 des Ausschußberichts soll ich als Regierungsbevollmächtigter erklärt haben, daß ich mich nicht für ein Provisorium aussprechen könne. Ich glaube, das ist nicht ganz richtig. Ich habe im Ausschuß gesagt, daß die Staatsregierung mit einem Provisorium einverstanden wäre, daß dies Provisorium etwa 10000 *M* kosten würde, aber nicht auf lange Dauer dadurch die schlechten Zustände beseitigt würden. Ich glaube, in dieser Weise habe ich mich ausgedrückt. Wir sind also mit einem Provisorium von 10000 *M* einverstanden, wenn für den Amtsrichter eine angemessene Dienstwohnung beschafft werden kann.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug**: M. H.! Zunächst einige Berichtigungen auf den Seiten 1016, 1017 und 1018. Es sind das Flüchtigkeitsfehler beim Abschreiben. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen. Ich muß zunächst zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters sagen, daß ich die Auffassung so gehabt habe, wie ich sie niedergelegt habe im Bericht. Nach seiner Erklärung natürlich ist die Sache eben anders. Das allerdings verändert etwas die Situation. M. H.! Ich weiß nicht, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, daß ein Provisorium möglich sei, indem man Umbauten in der Kostenhöhe von 10000 *M* vornimmt unter Beschaffung einer Wohnung für den Amtsrichter, so muß ich doch annehmen, daß für diesen eine Wohnung gebaut werden soll. (Zuruf: Gemietet!) Bisher ist von der Regierung immer gesagt worden, in Oberstein ist eine Mietwohnung für den Amtsrichter nicht zu bekommen. Nun hat der Regierungsvertreter eine andere Erklärung abgegeben. M. H.! Nichtsdestoweniger wende ich mich auch gegen dies Provisorium. Wie Sie sehen, hat, im allgemeinen gesagt, die Beratung zu einem negativen Ergebnis geführt. Dieses negative Ergebnis rührt zunächst daher, daß die ländlichen Vertreter darauf bestehen, daß in Herrstein wieder ein Amtsgericht eingerichtet werden soll. Die Staatsregierung lehnt dies Verlangen ab und begründet es nach meinem Dafürhalten zutreffend damit, daß ein Amtsrichter in Herrstein nicht voll beschäftigt sein werde und daß, wenn es eingerichtet würde, das Amtsgericht in Oberstein nicht entlastet wird, und drittens würden — und das ist besonders aus der vorjährigen Verhandlung klar hervorgegangen — durch die Einrichtung des Amtsgerichts Herr-

stein neue Ungerechtigkeiten geschaffen gegen diejenigen Gemeinden und Orte, die jetzt näher nach Oberstein als nach Herrstein haben. Also eine vollkommene Gerechtigkeit bezüglich der Erlangung des Amtsgerichts würde es niemals geben. M. H.! Ich bin der Ansicht und habe dieser Ansicht auch hier sonst Ausdruck gegeben, daß es selbstverständlich Pflicht des Staates ist und auch des Landtags, den Bewohnern die leichteste und beste Möglichkeit zu gewähren, ihre Rechtsgeschäfte abzuwickeln. Aber wenn Herrstein eingerichtet wird, so bedeutet das einen Luxus, den sich das Fürstentum nach seiner Finanzlage einfach nicht gestatten kann. Die Sache liegt doch so: Beim Amtsgericht in Oberstein ist ein Richter vorhanden für den Bezirk Idar Land mit dem ehemaligen Gerichtsbezirk Herrstein. Dann hat ein Richter Idar Stadt und ein Richter hat Oberstein. Also aus dieser Tatsache ist schon ersichtlich, daß, wenn der ehemalige Gerichtsbezirk Herrstein abgetrennt würde, der Richter nicht voll beschäftigt sein würde. Ich verweise nochmals auf das, was im vorigen Jahre seitens der Regierung dargelegt worden ist.

Dann folgte ein Teil des Ausschusses den Bestrebungen des Herrn Kollegen Dörr, ein neues Amtsgericht an einem für Idar gelegeneren Blase zu bauen und damit das Städtebild zu verbessern und die schroffen Gegensätze zwischen Oberstein und Idar zu mildern. Ich habe im vorigen Jahre schon gesagt, daß das Projekt an sich ganz schön ist, aber zurzeit nach meiner Auffassung undurchführbar ist. Die Sache liegt doch so: Oberstein ist keine reiche Stadt. Das heißt sie ist mit Steuern ganz außerordentlich belastet. Sie hat sich jetzt, um der Vorlage der Regierung zu entsprechen, bereit erklärt, einen Zuschuß von 30000 *M* zu geben. Wenn das Amtsgericht nach dem Plane neu gebaut wird, wie Herr Abg. Dörr es vorgeschlagen hat, dann würde Oberstein zweifellos eine noch viel höhere Summe ausgeben müssen, um eine entsprechende ordnungsmäßige Zuwegung zum Amtsgericht auf dem Klogberg zu bekommen. Ein solches Opfer kann man der Stadt nicht zumuten. An eine Verständigung zwischen Oberstein und Idar in der Frage ist nicht zu denken. Ich halte es nach reiflicher Prüfung für vollkommen verfehlt, den Bau des Amtsgerichts als ein Mittel zu betrachten, um die Städte zusammenzubringen. Das wäre vielleicht möglich, wenn ein Platz gefunden würde, der an der Chaussee zwischen Oberstein und Idar liegt. Ein solcher ist allerdings vorhanden, aber in den ganzen bisherigen Verhandlungen hat sich die Staatsregierung und die Regierung in Birkenfeld ablehnend verhalten, einem solchen Plane, dem Ankauf eines Grundstücks an dieser Straße näher zu treten. Und nach dem bisherigen Lauf der Dinge ist nach meiner Ansicht ein solcher Plan nur dann zu verwirklichen, wenn Oberstein und Idar wieder pekuniäre Opfer bringen durch Zuschüsse für den Ankauf des Grundstücks. Da sage ich wieder: Von einer so belasteten Stadt wie Oberstein kann man das nicht verlangen. Das wäre unbillig. Nun meine ich aber, die Staatsfinanzen des Fürstentums sind für so großzügige Projekte, wie das Projekt am Klogberg und das Projekt an der Straße Oberstein—Idar darzustellen, wirklich nicht eingerichtet. Ich meine, die Vorlage 78, die wir dieser Tage bekommen haben, in welcher die Regierung einen 20 prozentigen Steuer-



zuschlag verlangt, vernichtet jede Illusion nach der Richtung hin, solche großzügigen Projekte auszuführen.

M. H.! Nun komme ich noch mit einem Worte zu den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters. Wenn ein Bedürfnis für einen Umbau des Gerichts, wie er in der Vorlage zum Ausdruck kommt, nicht vorhanden ist, dann bedauere ich, daß diese Vorlage gemacht worden ist. Dann hätten wir uns schnell darüber geeinigt. Ich habe aber den Eindruck gewonnen bei den Verhandlungen im vorigen Jahre und heute, daß es ein dringendes Bedürfnis ist, einmal auf absehbare Zeit und auch aus Rücksicht auf die Finanzen den Umbau so vorzunehmen, wie er vorgeschlagen ist. Wäre das Bedürfnis nicht vorhanden, dann hätte die Staatsregierung einen Vorschlag machen müssen, wie er in die heutige Verhandlung hineingeworfen worden ist. **M. H.!** Wer die Hoffnung hat, daß der Landtag in corpore nach dem Fürstentum Birkenfeld kommt, um die örtlichen Verhältnisse zu betrachten, um nach dieser Betrachtung dann sein Urteil zu fällen — aus welcher Anschauung heraus auch ein Teil der Ausschußmitglieder gegen die Vorlage gestimmt hat —, der kann nach meiner Ansicht diese Hoffnung ruhig begraben. Daraus wird nichts, das glauben Sie nur! (Heiterkeit.) **M. H.!** Da müssen Sie sich entschließen, und ich bitte Sie sich dahin zu entschließen, daß Sie die Vorlage der Staatsregierung annehmen, daß Sie den Antrag 1 ablehnen und dem Antrag 2 eine Mehrheit verschaffen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: **M. H.!** Den Schlusaussführungen des Herrn Berichterstatters kann ich mich nur anschließen. Es ist auch der Wunsch der Staatsregierung, daß Sie die Vorlage der Regierung annehmen. Aber wie aus dem Bericht des Ausschusses zu ersehen ist, ist wenig Hoffnung hierfür vorhanden. Der Herr Abg. Tanzen (Heering) hat soeben in einem Zwischenruf die Richtigkeit einer Äußerung eines Regierungsvertreters in der Ausschußsitzung bezweifelt. (Abg. Tanzen [Heering]: Nicht wahr!) Ich sehe mich deshalb veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß es ein Unterschied ist, ob man provisorisch auf die Bereitstellung einer Dienstwohnung für den ersten Amtsrichter verzichtet oder definitiv. Jeder von Ihnen, der einigermaßen mit den Wohnungsverhältnissen in Oberstein vertraut ist, weiß, wie außerordentlich groß die Wohnungsnot in dieser Stadt ist und wie schwierig es sich gestaltet, für einen Amtsrichter eine seinem Gehalte entsprechende standesgemäße Wohnung zu finden.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: **M. H.!** Zu der gegen mich persönlich gerichteten Bemerkung des Herrn Ministers Scheer möchte ich sagen, daß im Ausschuß von dem Herrn Abg. Dörr wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, daß eine ganze Anzahl neuer Mietwohnungen in der Nähe des Amtsgerichtsgebäudes in Oberstein an einer neu angelegten Straße entstanden sind und daß es absolut keine Schwierigkeiten hat, eine Mietwohnung zu bekommen. Diesen Ausführungen habe ich und auch andere Herren aus dem Ausschuß mehr

geglaubt, als den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters, daß eine Mietwohnung nicht zu bekommen sei. Dies Recht, zu glauben wenn ich will, wird der Herr Minister mir nicht bestreiten wollen.

M. H.! Zu der einen Bemerkung im Bericht auf Seite 1018 möchte ich ein paar Ausführungen machen. Wie ich erfahren habe, hat die Regierung auf die Anfrage, ob sie bereit sei, die Mittel einzustellen, falls der Landtag in corpore eine Reise nach den Fürstentümern in jeder Legislaturperiode je einmal unternehmen wolle, erklärt, daß sie grundsätzliche Bedenken habe. Es ist dabei nicht zum Ausdruck gekommen, welcher Art diese grundsätzlichen Bedenken seien, und ist vielleicht angebracht, jetzt die Frage zu stellen, welcher Art diese grundsätzlichen Bedenken sind. Meine Stellungnahme zu der Vorlage ist dadurch erleichtert, weil ich die Hoffnung habe, daß wir diesen Sommer das Fürstentum Birkenfeld besuchen können. Ich halte diesen Besuch für ganz außerordentlich wünschenswert. Ich habe deshalb zunächst gegen die Vorlage gestimmt, um zu sehen, wie die örtlichen Verhältnisse dort liegen. Nun ist gesagt worden von Herrn Abg. Hug, wir werden ja wahrscheinlich nicht hinfommen. Da muß ich doch sagen: Wenn die Staatsregierung die Erklärung abgibt, daß sie kein Interesse hat an dieser Reise und nicht glaubt, daß es Bedeutung hat in bezug auf die Orientierung der Abgeordneten über die Verhältnisse des Fürstentums, so wird sich ein anderer Weg finden lassen und werden vielleicht die Abgeordneten aus dem Fürstentum Gelegenheit nehmen, die Abgeordneten aus dem Herzogtum einzuladen, und wird sich auch dann eine Anzahl finden, die hinfahren wird. Ich kann deshalb aus diesem Grunde meine Stellung zu der Vorlage nicht ändern, glaube vielmehr, nachdem der Herr Regierungsvertreter gesagt hat, daß ein Provisorium sehr wohl möglich sei, nun unsere Stellungnahme um so berechtigter ist. Dann werden wir zunächst 80000 *M* sparen und mit 10000 *M* 4 bis 6 Jahre auskommen und dann sehen können, ob ein Neubau am Klobberg nicht geeigneter ist. Ich bitte Sie daher, da ich im Bericht nicht genannt bin, für den Antrag 1 zu stimmen, auch ich schließe mich den dort genannten Herren an.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Es ist nicht mehr nötig, viele Worte zu machen. Es ist das größte Schmerzenskind, das wir noch hatten in Birkenfeld. Das kommt aber durch Herrstein. Da wird von der Staatsregierung bestritten und behauptet, es wäre unmöglich, ein Amtsgericht nach Herrstein zu legen. Es sei nicht genügend Beschäftigung für den betreffenden Beamten. Aber meine Herren, ich bestreite dies. Der Herrsteiner Bezirk, wie er eben ist, ist klein. Aber man kann 5 Gemeinden, welche dicht daneben liegen, hinzunehmen. Dann haben wir eine Einwohnerzahl von ich glaube rund 10 000. **M. H.!** Dadurch kriegt der betreffende Amtsrichter vollständig genügend Beschäftigung. Und dann liegt der Ort Herrstein ganz im Mittelpunkt des ganzen Bezirks. Oberstein ist abgezweigt, liegt ganz nach Süden. Weshalb soll man den ganzen Bezirk strafen und jahraus jahrein auf Lebenszeiten nach Oberstein reisen? wenn das Amtsgericht in seiner Mitte errichtet werden kann.



Und das kann geschehen, wenn man sich nur herbeilassen will. M. H.! In Herrstein sind unsere ganzen Verwaltungen mit Ausnahme des Amtsgerichts. Wir haben ein Katasteramt da. Und da wird mir doch jeder zugeben, daß Grundbuch und Katasteramt zusammengehören. Das ist ein Unding, wenn das Grundbuch in Oberstein liegt und das Katasteramt in Herrstein. Dann hat Herr Kollege Hug gesagt, es sei geradezu ein Luxus, ein Amtsgericht in Herrstein zu errichten. Herr Hug, ich finde darin keinen Luxus. Es ist der billigste Weg von allen, die vorgeschlagen sind. Es sind uns vom Herrn Regierungsvertreter die Kosten, welche in Herrstein noch entstehen sollen, erklärt worden. Da sind 30 000 M angegeben, und die sind reichlich hoch. Richten wir ein Amtsgericht in Herrstein ein und geben wirklich 30 000 M aus, was ich durchaus nicht glaube, dann brauchen wir in Oberstein nicht viel anzulegen. Ein Provisorium dann in Oberstein bloß für die beiden Abteilungen, die jetzt da liegen, genügen für lange, lange Zeit. Dann sparen wir 100 000 M in diesem Falle. Und meine Herren, ich habe noch mehr, aber ich will mich heute nicht mehr einlassen auf alles. Es gibt mir vielleicht noch Gelegenheit nachher. Aber ich will nur noch mit ein paar Worten die Stellung der Ausschlußmehrheit erklären. Es war im Ausschluß furchtbar schwer für die Mitglieder des Ausschusses, sich zu entscheiden, wie es wirklich nach ihrer Ansicht das richtige sein soll, weil wir Fürstentümer nicht einig sind in diesem Fall, weil einer so will und der andere so. Deshalb schlug ich Ihnen vor, nach Birkenfeld zu kommen und den ganzen Bezirk örtlich anzusehen. Dann können Sie sich im nächsten Jahre ein selbständiges Urteil bilden und brauchen nicht auf uns zu hören. M. H.! Wenn die Staatsregierung jetzt den Antrag des Ausschusses abgelehnt hat, dann lade ich heute schon die Herren Kollegen alle ein, im Laufe des Sommers — wir werden die Zeit noch näher bestimmen — kommen Sie und besichtigen Sie unsere ganzen Verhältnisse da, namentlich den ganzen Herrsteiner Bezirk von Ort zu Ort. Dann können Sie ein richtiges Urteil fällen. Dann sehen Sie Oberstein und sehen überhaupt das ganze Fürstentum. Ich bitte Sie also, nehmen Sie den Antrag 1 an.

Präsident: Herr Geh. Oberbaurat Freese hat das Wort.

Geh. Oberbaurat **Freese:** M. H.! Sie können aus den folgenden Ausführungen ersehen, daß das Provisorium keine lange Dauer haben kann. Die nutzbare Fläche des Projekts beträgt 700 qm. Das jetzige Gebäude hat eine Grundfläche an nutzbaren Räumen von 270 qm, die durch Hinzunahme der Dienstwohnung auf 440 qm gebracht werden können. Das vorgelegte Projekt fordert aber 700 qm. Daraus können Sie schon ersehen, daß das Provisorium, welches Ihnen vorgeschlagen ist, keine lange Dauer haben kann. Wir werden in absehbarer Zeit in Oberstein doch bauen müssen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat II:** M. H.! Was zunächst die Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein betrifft, so brauche ich nur zu verweisen auf die eingehenden Darlegungen in

der Vorlage vom vorigen Jahre. Da ist nachgewiesen, daß ein Teil der Gemeinden, die man zum Amtsgericht Herrstein legen möchte, garnicht hinwollen. Die sind erst vor einigen Jahren, durch das Gesetz vom 17. Januar 1910, auf ihren Wunsch trotz des Widerspruchs von Herrstein mit der Bürgermeisterei Idar-Land vereinigt worden. „Dieselben Gründe,“ heißt es da, „lassen auch die Zulegung dieser Gemeinden zum Bezirk eines Amtsgerichts in Herrstein untunlich erscheinen“. Und danach würden für Herrstein 3530 Einwohner bleiben. Dafür kann man doch kein Amtsgericht gründen.

Was dann die Wohnungsverhältnisse betrifft, so ist schon gesagt worden, daß einem preussischen Zollinspektor gestattet worden ist, außerhalb zu wohnen, weil er in Oberstein keine Wohnung bekommen konnte.

Was nun die Landtagsreise nach Oberstein betrifft, so will ich mich über die grundsätzliche Stellungnahme der Staatsregierung nicht auslassen. Das muß dem Herrn Vorsitzenden des Staatsministeriums vorbehalten bleiben. Ich will nur auf eins hinweisen: Wie sollte das wohl in Preußen gehen, wenn ein Amtsgericht oder ein anderes Dienstgebäude in Ostpreußen oder in der Rheinprovinz gebaut werden sollte. Sollte der ganze preussische Landtag jedesmal dahin reisen?

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Die Staatsregierung ist dazu gekommen, einen Umbau des Amtsgerichtsgebäudes statt eines Neubaus an anderer Stelle vorzuschlagen mit Rücksicht auf die Finanzen. Sie rechnet heraus, daß ein Neubau 100 000 M mehr kosten würde, als der Umbau an alter Stelle. Meines Erachtens ist dieser Grund, der für die Entschliebung der Staatsregierung ausschlaggebend gewesen ist, kein Grund. Die für 100 000 M aufzubringende Summe an Zinsen und Amortisation kann nicht in die Waagschale fallen bei einem Millionenetat, und in einer derartig wichtigen Angelegenheit die Entschliebung bestimmen. Andererseits liegen gegen das Projekt der Staatsregierung eine Reihe von Gegengründen vor, die meines Erachtens das Projekt unannehmbar machen. Ich weise hin auf die Lage des alten Amtsgerichts, die, was von keiner Seite bestritten wird, die denkbar ungünstigste ist. In der Nähe des alten Amtsgerichts steht ein Dienstgebäude. Es ist im Jahre 1906 errichtet worden. In den Verhandlungen über die Errichtung dieses Dienstgebäudes ist auch schon die Platzfrage erörtert worden. Damals hat sich Herr Abg. Falz gegen die Wahl des Platzes für das Dienstgebäude gewandt und ausgeführt:

„Der Platz ist denkbar ungünstig gelegen sodas es wirklich kaum zu begreifen ist, daß eine solche Aufwendung von Staatswegen gemacht werden soll, um dort ein derartig kostspieliges Gebäude hinzustellen.“

Es wird mir schwer halten, Ihnen zu schildern, wie ungünstig der Platz gelegen ist, auf welchem das Gebäude errichtet werden soll. Ich will nur darauf hinweisen, daß der Platz unterhalb der langgestreckten Stadt Oberstein liegt, nahe der preussischen Grenze an einem Hange, der schlecht zugänglich ist und direkt hinter einem Bahnübergang liegt. Schon aus diesem Grunde muß ich dagegen Einspruch erheben, daß so viel Geld vom Staat aufgebracht wird, um dort ein Dienstgebäude zu errichten.“



Herr Abg. Falz hat das dann noch des näheren ausgeführt. Und der Abg. von Oberstein, Herr Jungbluth, hat daraufhin zugeben müssen, daß der Platz allerdings nicht „ganz günstig“ gelegen sei. Es würde besser sein, wenn er in der Nähe der Post usw. läge. Das ist der eine Grund, der gegen einen Umbau an der alten Stelle spricht. Dann bin ich im Gegensatz zu Herrn Abg. Hug der Meinung, daß ein Umbau an der alten Stelle allerdings einem künftigen Zusammengehen von Oberstein und Idar direkt entgegenarbeiten hieße. Es hieße direkt die natürliche Entwicklung unterbinden. Der Platz liegt vollständig abseits von allem Verkehr. Endlich weise ich noch darauf hin, welches Bedenken es hat, ein altes Gebäude umzubauen. Ich brauche in der Beziehung nur das Wort „Bodenkreditanstalt“ auszusprechen. Es liegt hier eine Reihe von Petitionen vor, aus Herrstein, Idar, Oberstein und der Umgebung von Idar. Man kommt in einer solchen Situation leicht in den Verdacht, Lokalinteressen zu vertreten. Ich möchte betonen: ich fühle mich vollständig frei von diesen Lokalinteressen. (Abg. Dursthoff: Na! Na!) Sie haben dafür allerdings kein Verständnis Herr Abg. Dursthoff. (Heiterkeit. Abg. Dursthoff: O doch!) Ich bin zwar der Ansicht, daß der Platz am Klogberg der beste ist, der zu finden ist. Und dieser Ansicht stimmt auch die Staatsregierung zu, bloß hält sie jenes Projekt für zu teuer. Aber ich will gerne absehen von dem Platz am Klogberg, wenn es mir nur gelingt, zu verhindern, daß das Regierungsprojekt ausgeführt wird. Aus meiner genauen Kenntnis der Verhältnisse heraus möchte ich Sie warnen, dies Projekt anzunehmen, und bitte Sie, die Vorlage abzulehnen. Geschieht das, so wird man sich einstweilen weiter behelfen und etwas ordentliches schaffen, wenn unsere Finanzen wieder besser sind — und sie werden auch einmal wieder besser (Zuruf: Wehrbeitrag!) Wir haben vor ein paar Jahren ein Verwaltungsgebäude bauen können. Es wird auch die Zeit wieder kommen, wo wir in der Lage sind, ein neues Amtsgerichtsgebäude zu errichten. Ich bitte Sie deshalb nochmals, die Vorlage der Staatsregierung abzulehnen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner hat es für angezeigt gehalten, wiederum das Gespenst des Umbaus der Staatlichen Kreditanstalt an die Wand zu malen, und aus den Ueberschreitungen der Kosten für diesen Bau den Schluß zu ziehen, daß es nicht wohlgetan sei, der Staatsregierung Mittel für den Umbau eines Gebäudes zur Verfügung zu stellen. Ich wiederhole, daß bei dem Neubau der Staatlichen Kreditanstalt ein eigentlicher Kostenanschlag überhaupt nicht vorgelegen hat. Wir waren damals in einer Zwangslage, es mußte ein Neubau für die Staatliche Kreditanstalt beschafft werden. Die Direktion der Kreditanstalt konnte das Gebäude, weil sie mit großer Konkurrenz zu kämpfen hatte, nur oberflächlich von einem Techniker besichtigen und auf Grund dieser Besichtigung die Kosten des Umbaus veranschlagen lassen. In der Vorlage an den Landtag ist ausdrücklich erklärt, daß die Umbaukosten nur überschläglich berechnet seien.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Es wird ja nichts helfen, noch zu der Sache zu reden. Ich möchte aber doch noch die letzten Worte des Herrn Abg. Dörr zurückweisen, wenn er sagt: „Aus meiner Kenntnis der Verhältnisse muß ich Sie dringend warnen.“ Ja m. H., wenn der Provinzialrat überhaupt noch einen Wert hat, so doch den, daß er die Verhältnisse kennt. Und der hat mit 10 gegen 4 Stimmen die Vorlage angenommen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Ich will zu der Sache nicht mehr viel sagen. Ich kann nicht unterlassen, dem Herrn Minister zu widersprechen, daß der Bezirk nicht 3200 Einwohner hat, sondern die Bürgermeisterei Herrstein hat 7200. Wenn man dann sagt, daß man den südlichen Teil nicht zwingen kann, nach Herrstein zu gehen, das ist durchaus nicht stichhaltig. Im Jahre 1879 galt es die Aufhebung der alten Bürgermeisterei Fischbach. Das ist gerade der südliche Teil, welcher im vorigen Jahre sich dagegen erklärt hat, das heißt die Schöffen. Damals wehrten sich die unteren Orte gewaltig, nach Herrstein zu gehen. Da sagte die Staatsregierung, es liegen gar keine Bedenken vor, diese Gemeinden nach der Bürgermeisterei Herrstein zu verlegen. Heute liegen Bedenken dagegen vor. Das reimt sich nicht. Und ebenso die Orte Gerach, Regulshausen, Vollmersbach, Veitsrodt und Herborn passen ganz gut. Das ist ein runder Bezirk, und soviel ich weiß, gehören sie zum Katasterbezirk Herrstein. Dann gibt es einen Gerichtsbezirk, der nichts zu wünschen übrig läßt. Man muß doch auch bedenken, daß dadurch das Amtsgericht Oberstein entlastet wird, durch die Zunahme der 5 Gemeinden. Denn die beiden Städte wachsen mit ihrer Einwohnerzahl stets an, was das platte Land nicht viel tut, obwohl wir auch dafür sorgen. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag 1 an.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. Hartong: M. H.! Ich würde den herrschenden Streit am liebsten von den Kollegen aus den Bezirken Herrstein, Oberstein und Idar ausfechten lassen. Da aber das ganze Fürstentum finanziell an dieser Frage sehr beteiligt ist, sehe ich mich veranlaßt, auch etwas dazu zu sagen. Ich habe im vorigen Jahre die Regierungsvorlage abgelehnt, einmal weil ich hoffte, daß noch ein günstigerer Bauplatz zu finden sei, und ferner weil in jener Vorlage eine Verbesserung des Amtsgerichts-Gefängnisses nicht vorgesehen worden war. Ich sehe es als ein dringendes Bedürfnis an, daß auch ein Umbau oder Neubau des Gefängnisses vorgenommen wird. Es hat sich nun inzwischen herausgestellt, daß ein besserer Bauplatz nicht zu finden ist. Sodann ist in der uns jetzt vorliegenden Vorlage eine Verbesserung des Gefängnisses berücksichtigt, und deswegen kann ich jetzt der Vorlage zustimmen. Ich erkläre mich also für die Anträge 2 und 3, und zwar namentlich auch deswegen, weil ich der Meinung bin, daß wir bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage des Fürstentums uns die Ausführung eines gänzlichen Neubaus des Amtsgerichts — so sehr man ihn wünschen möchte — nicht leisten können. Herr Abg. Dörr hat für sich namentlich ins Feld geführt, daß der jetzige Platz des Amtsgerichts außerordentlich ungünstig gelegen sei. Der Ansicht bin ich nicht. Es liegt



allerdings dies Amtsgericht am Ende der Stadt. Aber eine ähnliche Lage haben auch zahlreiche andere Amtsgerichte. Sie liegen nicht immer mitten im Verkehr. Das jetzige Amtsgericht liegt auch etwas erhöht. Aber die dortigen Bewohner sind es gewohnt, Berge zu steigen und die kleine Anhöhe wird mit Leichtigkeit genommen. Ich bin selbst zwei und ein halbes Jahr in Oberstein gewesen. Der Weg ist durchaus nicht so schwierig. Es kann auch nicht angeführt werden, daß der Platz, auf dem das sogenannte Dienstgebäude in Oberstein steht, sehr ungünstig wäre. Vielmehr glaube ich allerdings auch, denn dieser Platz liegt unterhalb des Amtsgerichtsgrundstücks auf einem Dreieck unmittelbar an der Bahn. Dort hin würde ich auch niemals das Gebäude gesetzt haben. Das Amtsgericht aber liegt auf der anderen Seite der Bahn erhöht, und dort ist Raum und Platz genug für den Umbau und für eine spätere Weiterführung des Neubaus. Wenn das Gefängnis jetzt beseitigt wird, so kann der Neubau, der dem alten Bau angefügt werden soll, später entsprechend fortgeführt werden. Ich bedauere es unendlich, daß wir heute wahrscheinlich nicht wieder zu einem positiven Ergebnis kommen. Ich bedauere es im Interesse der Justizverwaltung, da es ein dringendes Bedürfnis ist, daß endlich der 3. Amtsrichter nach Oberstein entsandt wird. Wir helfen uns da schon lange mit dem Hilfsrichtertum, und das ist auf die Dauer nicht angängig. Ich würde, um nur zu einem wenigstens etwas befriedigenden Ergebnis zu kommen, heute mich schließlich damit einverstanden erklären, daß ein sog. Provisorium errichtet wird, welches nach der Ansicht der Staatsregierung 4—5 Jahre dauern könnte. Nun, was 4—5 Jahre hält, würde auch 8—10 Jahre halten. Und die Ausgabe würde man schließlich verantworten können, wenn man nur mit der Sache weiter käme. Wir würden dann auf diese Weise auch die Frage Herrstein entscheiden. Diese Frage kann ich nur verneinen. Wenn Sie immer sagen, Sie kennen die Birkenfelder Verhältnisse nicht, Sie müßten deshalb nach Birkenfeld reisen, so verstehe ich das nicht. Lesen Sie doch die Vorlage vom vorigen Jahre durch, in der ganz überzeugend ausgeführt ist, weshalb ein Amtsgericht in Herrstein nicht errichtet werden kann. Der Bürgermeistereibezirk Herrstein hat 7052 Einwohner, auf 18 Gemeinden verteilt. Von diesen 18 Gemeinden besuchen die Sprechstage des Amtsgerichts in Herrstein regelmäßig 9 Gemeinden mit 3066 Einwohnern und außerdem noch die ganze kleine Gemeinde Gerach mit 122 Einwohnern, also zusammen 3188 Einwohner. 2554 Einwohner besuchen die Sprechstage nur ausnahmsweise, und die letzten 4 Gemeinden besuchen die Sprechstage garnicht. Im allerhöchsten Fall kann man annehmen, daß die Sprechstage des Amtsgerichts in Herrstein von 4—5000 Einwohnern benutzt werden. Das ist doch aber kein Bezirk, der einen Amtsrichter beschäftigen kann. Und aus dieser Berechnung ergibt sich, welche Gemeinden vernünftigerweise zu dem Amtsgericht in Herrstein gelegt werden können. Ich bin der Ansicht, daß nicht mehr Gemeinden dem Amtsgericht Herrstein zugelegt werden können. Dann würde eine entsprechende Entlastung des Amtsgerichts Oberstein nicht eintreten. Dann müßten schließlich 4 Amtsrichter da sein.

Ich will noch kurz auf die Frage der Dienstwohnung eingehen. Ich bin der Ansicht der Staatsregierung, daß

in Oberstein für einen Richter eine Dienstwohnung zu schaffen ist, daß die Schaffung dieser Dienstwohnung im Staatsinteresse liegt. Es ist zu wünschen, daß ein Amtsrichter in der Nähe des Amtsgerichts wohnt. Ferner sind die Wohnungsverhältnisse, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, in Oberstein ungünstig. Ein verheirateter Richter wird nicht lange in Oberstein bleiben, wenn ihm nicht durch eine Dienstwohnung ein angenehmes Heim geboten wird. Es ist von dem Herrn Minister schon hervorgehoben, daß verschiedentlich Beamte außerhalb Obersteins gewohnt haben. Und ich kann hinzufügen, auch ein Amtsrichter hat schon außerhalb Obersteins gewohnt, weil er in Oberstein keine geeignete Wohnung fand. Von Herrn Abg. Dörr ist im Ausschuß darauf hingewiesen, daß in der Nähe des Amtsgerichtsplatzes in Oberstein Wohnungen genug zu haben seien. Es seien da neue Straßen angelegt und neue Häuser gebaut. M. H.! Ich bestreite das. Diese Behauptung ist gänzlich unbewiesen. Es sind wohl neue Straßen angelegt, auch eine Reihe von Häusern ist gebaut, aber ich bestreite, daß dort geeignete Mietwohnungen zu haben sind. Ich habe mich darnach erkundigt. Ich halte es auch im Interesse des Staates für durchaus wünschenswert, daß die Amtsrichter möglichst lange an einem Orte bleiben, daß sie festhaft werden. Der Richter wird das Gesetz auch in sozialpolitischer und wirtschaftlicher Beziehung nur dann gerecht handhaben können, wenn er die Sprache, die Sitten und Bedürfnisse der Bevölkerung kennt. Die kann er nicht in kurzer Zeit kennen lernen, dazu bedarf es längerer Jahre. Ich werde mich also für die Anträge 2 und 3 entscheiden.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Nur ein paar Worte. Ich bitte die Vorlage abzulehnen, weil ich an und für sich kein Freund bin von solchen Umbauten. Jedes Gebäude hat nur ein gewisses Lebensalter. Und wenn man an einem so alten Gebäude anfängt zu bauen, bleibt es nicht aus, daß man die veranschlagte Summe überschreitet. Die Praxis lehrt, daß man immer weiter greifen muß, als man von vornherein will. Und deswegen bitte ich Sie, lehnen Sie auch aus diesem Grunde die Vorlage ab. Es ist viel besser, man wartet noch ein paar Jahre, bis die Verhältnisse sich geklärt haben, und schafft dann einen Neubau, der der jetzigen Zeit entspricht.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Es tut mir leid, daß ich dem Ministerium des Innern zu nahe getreten bin. Ich wollte durchaus nicht das Gespenst der Bodenkreditanstalt damit wieder an die Wand malen, sondern nur das ausführen, was Herr Kollege Steenbock zum Ausdruck gebracht hat. Ich halte es für bedenklich, ein altes Gebäude umzubauen. Da stellt sich beim Umbau noch leicht allerlei heraus. Der Herr Justizminister hat auf den Provinzialrat requiriert. Es ist allemal etwas verdächtig, wenn die Staatsregierung sich auf den Provinzialrat beruft. Es ist richtig, der Provinzialrat hat die Vorlage angenommen mit 10 gegen 4 Stimmen. Im vorigen Jahre hat der Provinzialrat einstimmig die Dienstwohnung des Amtsrichters abgelehnt. Dies Jahr schluckt er nicht nur die Dienstwohnung über, sondern außer-



dem noch ein Gefängnis von 45 000 *M* und einen Platz, der hinzugekauft werden muß, im Werte von 14 100 *M*. (Minister Ruystrat II: Er ist eben belehrbar! Heiterkeit.) Dann muß ich Herrn Abg. Hartong bezüglich der Platzfrage widersprechen. Herr Abg. Hartong hat es fertig gebracht, den Platz, auf dem das Dienstgebäude steht, als ungünstiger hinzustellen als den Platz des alten Amtsgerichts. Wenn man von dem Dienstgebäude nach dem Amtsgericht kommen will, muß man durch eine Bahnunterführung hindurch und eine hohe Treppe hinaufsteigen. Man kann an das Amtsgericht nicht mit Wagen herankommen. Wie kann man da nur sagen, daß das Dienstgebäude schlechter liege als das Amtsgericht. Das stimmt also nicht. Dann hat Herr Hartong mich desavouiert bezüglich meiner Äußerung im Ausschuß über die Mietwohnungen in Oberstein. Ich gebe ohne weiteres zu, es ist nicht leicht in Oberstein für einen Richter passende Mietwohnungen zu finden. Aber sie sind da. Ich glaube, Herr Abg. Hug kann mir bestätigen, daß gerade in der Nähe des Amtsgerichts wenigstens eine Mietwohnung in einem neuen Hause vorhanden ist. (Abg. Hug: Also nur eine einzige! Heiterkeit.) Sowohl, eine passende. Ich bin aufgefordert worden, meine Behauptung im Ausschusse zu beweisen. Das ist ein Beweis, den ich durch Herrn Abg. Hug erbracht habe. (Zuruf: Eine Wohnung!) Also eine passende, standesgemäße Wohnung. Dann weise ich darauf hin: Oberstein hat im letzten Jahre eine Fachschule gegründet und sich als Direktor einen Kunstgewerbler zugelegt. Der hat auch eine passende Wohnung gefunden. Und wenn in Oberstein einmal dauernd das Bedürfnis nach einer Amtsrichtermietwohnung vorliegt, dann wird dem Bedürfnis auch durch irgend einen der ansässigen Bauunternehmer genügt werden. Damit hat es also keine Schwierigkeit.

Das Provisorium habe ich selbst im Ausschuß ange-regt. Es fehlen uns aber alle Unterlagen, um heute ein Provisorium zu beschließen. Es wäre m. E. eine Ueber-eilung, wenn wir in letzter Stunde uns zu dem Provisorium entschließen würden. Ich sage noch einmal: Kommt Zeit, kommt Rat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Hug: M. H.! Noch einmal das Provisorium. Wäre das Provisorium im Ausschusse so, wie es skizziert worden ist, weiter verfolgt und Unterlagen dafür gebracht worden, und wäre die Geneigtheit der Staatsregierung so klar zum Ausdruck gekommen, wie Herr Geheimrat Freese es heute getan hat, dann würde wahrscheinlich ein einstimmiger Antrag herausgekommen sein. Das ist nicht der Fall. Und die Erklärung des Herrn Justizministers hat ja auch dargetan, daß die Staatsregierung viel lieber die Durchführung des Umbaus, also der Vorlage will als ein Provisorium. Ich bin auch der Ansicht und stimme darin mit Herrn Abg. Dörr überein, daß jetzt keine Zeit mehr ist, über ein Provisorium zu reden, sondern die Sache muß ihren Lauf nehmen so oder so. M. H.! Herr Kollege Dörr hat ja mit seinen bekannten Argumenten zu entkräften gesucht, daß es richtig oder notwendig sei, den Um-

bau vorzunehmen. Er hat zunächst die Wohnungsfrage angerührt und hat versucht, mich als Zeugen für die Mög-lichkeit, daß der Amtsrichter eine Wohnung bekommen kann, angerufen. Die Sache liegt so: Ich bedaure, daß ich den Brief nicht mitgebracht habe. Ich konnte ja nicht wissen, daß die Sache hier zur Sprache gebracht würde. Ich habe aus Anlaß der wiederholten Aussprache über die Amtsrichter-wohnung an einen Haus- und Wohnungsvermietungsmaier in Oberstein geschrieben, den ich kenne. Der hat mir ge-schrieben, daß eine Wohnung in der Nähe vorhanden sei, aber ganz unbestimmt. Ich stellte dann die Frage, ob er mir nicht mehrere Wohnungen bezeichnen könne. Diese Frage hat er garnicht präzise beantwortet. Er hat gesagt: „Zurzeit ist diese eine da, über mehrere kann ich nichts sagen“. M. H.! In den Ausschußverhandlungen handelte es sich doch in der Hauptsache darum, daß der Amtsrichter in dem Amtsgebäude Wohnung bekommen sollte. Diese Möglichkeit ist hinfällig geworden durch die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters, daß im Amtsgebäude jetzt schon Räume geschaffen werden müßten für die Unterbringung des Zoll- und Steueramts. Man wird überhaupt nicht flug aus der Wohnungsfrage. Im vorigen Jahre bin ich auch bei dem Amtsrichter gewesen, um mich über die Woh-nungsfrage zu orientieren. Der hat sich auf den Stand-punkt gestellt, ein Amtsrichter müsse eine Amtswohnung haben. Er müsse auch einen Garten dazu haben, und den könnte er bei einer Mietwohnung nicht bekommen. Herr Abg. Dörr hat allerdings eine andere Ansicht ausge-sprochen. Was da richtig ist, weiß man nicht.

Herr Kollege Mohr hat meine Ausführungen nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich habe gesagt, unter den vor-liegenden Umständen wäre es ein Luxus, in Herrstein ein neues Amtsgericht einzurichten. Ich habe nicht allgemein gesagt, es wäre überhaupt ein Luxus, sondern unter den vorhandenen Umständen wäre es ein Luxus. Und das ist leicht zu beweisen. Es steht wenigstens für diejenigen, die aufmerksam und unvoreingenommen die Vorlage im vorigen Jahre gelesen haben, doch fest, daß das Amtsgericht in Herrstein keine genügende Beschäftigung hat. Es steht dann aber auch fest, daß in Oberstein genau dieselben Verhält-nisse bezüglich der Anzahl der Richter bleiben, wie sie sind. Und es steht fest, daß auch ein Um- oder Neubau des Gefängnisses und sonstige Verbesserungen notwendig sind. Zu den notwendigen Kosten für eine Verbesserung der Amtsgerichtsverhältnisse in Oberstein kommen dann noch die Kosten der Errichtung eines Amtsgerichts in Herrstein.

Nun komme ich mit zwei Worten auf die schlechte Lage des Amtsgerichts. Es ist sicher richtig, daß der Platz am Klogberg ideal ist. Aber die finanziellen Bedenken sind doch so schwerwiegend, daß man diese nicht einfach beiseite schieben kann. Ein Umbau des Amtsgerichts in Oberstein ist doch nicht für alle Ewigkeit, sondern nur für einen ge-wissen Zeitraum. Und dieser Zeitraum von einem Jahre oder zwei, in dem Sie glauben, die Frage für den Klog-berg günstiger gestalten zu können, ist viel zu kurz. Also es ist noch nicht ausgeschlossen, das Amtsgericht später an einen besseren Platz zu stellen. Aber es muß doch unter-strichen werden, was Herr Abg. Hartong gesagt hat, es ist doch nichts ungewöhnliches im Fürstentum, auf Berge



zu gehen. Die Kirche liegt am Berge sogar im Felsen. Die Treppe zur Felsenkirche ist noch viel steiler und mühevoller, als die Treppe zum Amtsgericht. (Zuruf: Klogberg ist auch Treppe!) Da muß man aber hinuntersteigen. (Zurufe.) Das Hinauf und Hinunter hebt sich. Aber es ist doch nicht zu leugnen, daß der Platz in Oberstein wesentlich verbessert worden ist. Wer fährt denn mit Roß und Wagen zum Amtsgericht? Und wer mit Roß und Wagen fährt, der kann auch den Umweg machen und die schöne neue Straße hinauffahren. Das Amthaus läßt sich kaum als Beispiel anführen. Wenn der Herr Abg. Jungblut gesagt hat, es müßte in der Nähe von der Post sein, so hat er recht. Es ist das angenehm. Aber einen bestimmten Platz hat er auch nicht anzugeben vermocht. Die Regelung der Amtsgerichtsfrage muß mit der Finanzkraft des Fürstentums in Einklang gebracht werden. Das Bessere muß zurückgestellt werden gegen das Erreichbare wegen der Kosten.

Herr Abg. Steenbock hat dann als Sachmann gesagt und nicht mit Unrecht, daß ein Umbau sehr häufig weniger angezeigt sei als ein Neubau. Dem kann man gewiß zustimmen. Aber hier ist auch ein Neubau versucht worden. Der Neubau ist aus denselben Gründen wie der Umbau bekämpft worden. Ein Neubau an dem Platz, wo das Amtsgericht jetzt ist, wird im nächsten Jahre mit denselben Gründen bekämpft werden wie heute der Umbau. Ich bitte Sie, m. H., nehmen Sie die Anträge 2 und 3 an.

Präsident: Herr Geheimrat Freese hat das Wort. Die Debatte ist wieder eröffnet.

Geh. Oberbaurat **Freese:** Was ich heute morgen im Plenum erklärt habe inbezug auf das Provisorium, habe ich auch in der Ausschusssitzung erklärt. Die Herren vom Finanzausschuß werden mir das bestätigen.

Präsident: Herr Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Ich möchte Herrn Abg. Dörr noch eben erwidern. Ich bin allerdings der Ansicht, daß der Platz, auf dem das Dienstgebäude steht, ungünstiger gelegen ist als der Platz, auf dem das Amtsgericht steht. Denn der erstere Platz ist ganz bedeutend kleiner. Er liegt unmittelbar an der Bahn. Es ist absolut kein Umland daran, während das jetzige Amtsgerichtsgebäude und auch der beabsichtigte Neubau weiter von der Bahn zurückliegen und die ganzen Raumverhältnisse bedeutend günstiger sind. Weiter will ich darauf hinweisen, daß die Gemeinden Oberstein und Idar dem Direktor der Oberrealschule erst vor ganz kurzem eine Dienstwohnung neu gebaut haben. Ich glaube nicht, daß die Gemeinden das getan hätten, wenn für den Direktor dort eine Wohnung leicht zu haben wäre.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet jetzt auf das nochmalige Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. (Abg. Hug: Ich beantrage Feststellung des Stimmverhältnisses.) Wir stimmen ab über den Antrag 1: „Ablehnung der Vorlage mit der Nebenanlage A“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. — Geschieht. — Der

Antrag ist mit 29 gegen 13 Stimmen angenommen. Damit sind die Anträge 2 und 3, Eventualanträge, erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 4, der die Petitionen für erledigt erklären will. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 10. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. die Krongutsklassenrechnungen. (Anlage 37.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen unbeanstandet der Staatsregierung zurückgeben und die Vorlage 37 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt als 11. Gegenstand ein

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 8. November 1913, betr. die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegende Rechnung des Fürstentums Lübeck. (Anlage 41.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen zurückgeben und die Anlage 41 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag und zu der Anlage 41. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 12. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Hebamme Frau Kümmerle aus Oldenburg, betr. jährliche Unterstützung aus den für Hebammen bestimmten Mitteln.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Frau Kümmerle der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Petition. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 13. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Löningen, betr. Hase-Regulierung.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage baldmöglichst einen Plan über die endgültige Regelung der Wasserverhältnisse im gesamten Hasegebiete vorzulegen.

Und der Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Löningen für erledigt erklären.



Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und gebe das Wort Herrn Abg. König.

Abg. **König:** M. H.! Der Arkenstedter Vertrag ist f. Zt. aufgehoben ohne Vorwissen der Gemeinden Löningen und Essen und ist deren Interesse damals nicht genügend gewahrt. Ein Plan für die Korrektur der Hase und ihrer Nebenflüsse lag damals nicht vor. Und die Regierung hat auch in den verflossenen Jahren noch keine Zeit gefunden, einen solchen Plan auszuarbeiten. Oldenburg folgte damals nur dem Zwange Preußens und darunter hatten die Gemeinden Löningen und Essen zu leiden. Warum versuchte man damals nicht, einen größeren Wasserverband zu bilden. Die Regierung sagt: Erst muß im unteren Teil der Hase aufgeräumt werden, ehe im oberen Teil damit angefangen werden kann. Das wäre richtig, wenn damals ein Plan ausgearbeitet vorgelegen und man gewußt hätte, welche Wassermassen zu bewältigen waren. M. H.! Bei einem so großzügigen Plan, wie ihn die Regierung vorgibt zu haben, haben nicht allein die Gemeinden Löningen und Essen über die Anlagen in unterm Laufe des Flusses zu bestimmen, sondern alle dabei beteiligten oberliegenden Gemeinden, ebenso wie die Gemeinden Essen und Löningen wohl mit zu bestimmen haben über das, was im oberen Teil geschehen soll. Wenn nun der Plan, welchen die Regierung ausarbeiten will, von den oberliegenden Gemeinden abgelehnt wird, was dann? Will die Regierung mit einem Plan von mehreren Millionen kommen? Wir werden nicht imstande sein, den durchzuführen. Die Ausgaben werden uns über den Kopf wachsen. Wenn aber der Plan nicht durchgeführt wird, dann sind doch die Arbeiten im unteren Teil der Hase überflüssig. Oder will die Regierung die oberliegenden Gemeinden zwingen, wie sie Essen und Löningen gezwungen hat? M. H.! Dann lassen Sie uns doch lieber ein absolutes Regiment einführen und die Selbstverwaltung abschaffen! Wenn wir in einer unsere wichtigsten Lebensbedingungen berührenden Sache nicht mehr mitsprechen haben, dann nützt uns auch eine Selbstverwaltung nicht. Wenn nun den Gemeinden diese Haseregulierung noch besonderen Nutzen gebracht hätte, die Hochfluten sind dadurch nicht vermindert worden. Der Grundwasserstand ist zum Schaden der hochliegenden kultivierten Ländereien gesenkt, und die Senkung des Grundwasserstandes tritt besonders jetzt schon hervor in den trockenen Sommern. Warum ließ man nicht die natürliche Stauanlage bestehen, durch Flutkanäle hätte das überflüssige Wasser fortgeschafft werden können. Die Forderung der Gemeinde Löningen ist nicht unberechtigt. Die ganzen Regulierungsarbeiten sind gemacht für alle im Entwässerungsgebiete der Hase liegenden Gemeinden, sie sind gemacht zum Vorteil der Meliorationen im preussischen Gebiet, ohne entsprechenden Entgelt, man suchte Vorteile dabei herauszuschlagen für eine bessere Entwässerung im Ammerland, und man legte einer unterliegenden Gemeinde die Kosten auf. Das ist doch keine Gerechtigkeit. Eine Verstärkung auf späteren Ausgleich hören wir wohl, aber wir haben recht keinen Glauben dazu. Daß der später noch zu bildende Wasserverband sich gegen die Uebnahme der Kosten sträuben wird, ist doch klar. Man läßt der Gemeinde Löningen die entstandenen Kosten und wird ihr noch neue auferlegen. M. H.! Daß die Kosten nun etwa der Landes-

kasse auferlegt werden, verlangt die Gemeinde Löningen nicht. Sie ist nur überzeugt, wenn der Staat vorläufig die Kosten übernimmt, daß dann rascher gearbeitet wird. Es soll ja alles zurückgezahlt werden, außer dem Staatszuschuß selbstredend. Wogegen sich die Gemeinde aber sträubt, ist, daß man ihr vorläufig die Kosten zu Gunsten anderer Gemeinden auferlegt. Sind die Pläne für eine Hasekorrektur ausgearbeitet, natürlich in Verbindung mit den Gemeinden, sind die Pläne genehmigt und sind die Kosten auf die einzelnen Gemeinden nach dem Nutzen, den jede Gemeinde davon hat, verteilt, so weigert sich die Gemeinde Löningen durchaus nicht, die auf sie entfallenden Kosten zu übernehmen. Der Staatszuschuß ist darnach zu berechnen, daß das linke Haseufer als preussisches Gebiet zu den Kosten der Regulierungsarbeiten nicht herangezogen werden kann. M. H.! In der Gemeinde Löningen haben wir 1912/13 an Gemeindeabgaben 76384 M, an Einkommensteuer 24723 M bezahlt, das macht nach der Einkommensteuer berechnet 314%. Meiner Ansicht nach ist es doch höchste Zeit, daß wir endlich wissen, wie unsere Geldverhältnisse sind, um unsern Etat feststellen zu können. Zehn Jahre schon dauert der Zustand, daß die Gemeinde vollständig im Unklaren über die aufzunehmende Schuldenlast ist. Andere Kulturarbeiten müssen darunter leiden. Chausseebauten bleiben liegen und andere Gemeinden im Amte Cloppenburg kommen uns vor. Also ich möchte doch bitten, daß endlich die Sache weitergetrieben wird.

Präsident: Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

Abg. **Westendorf:** Als Vertreter der unterliegenden Bezirke des Hasegebiets möchte ich nicht unterlassen, die Regierung zu bitten, in Anbetracht der Wichtigkeit der Angelegenheit doch dafür zu sorgen, daß die Haseregulierung vorgenommen wird. Wenn ich auf die Verhältnisse nicht näher eingehe, so sind diese der Regierung ja genügend bekannt. Ich möchte nur die Bitte aussprechen, eine Beschleunigung der Haseregulierung vorzunehmen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Ich möchte nur einige Ausführungen des Herrn Abg. König nicht unwidersprochen lassen. Er hat zunächst gesagt, daß voraussichtlich der Gemeinde Löningen noch neue Kosten auferlegt würden. Ich muß offen gestehen, es ist mir nicht verständlich, wie Herr Abg. König den Vorwurf erheben kann, daß die Gemeinde Löningen mit Kosten noch besonders belastet würde. Die Gemeinde Löningen ist ja in einer so außerordentlich günstigen Weise behandelt worden in den letzten 10 Jahren, daß sie doch wirklich wohl eine günstigere Behandlung nicht erwarten konnte. Ich möchte Ihnen einige Zahlen mitteilen. Nachdem die Gemeinde Löningen die ihr auferlegten Arbeiten an der Hase ausgeführt hat, hat die Landeskasse zunächst den Betrag von jährlich 3840 M übernommen, um die Gemeinde zu entlasten. Damit sind diejenigen Kosten, die demnächst den anderen Gemeinden zufallen würden, verzinst worden. Nachher aber sind auf die Landeskasse vorläufig noch übernommen worden ungefähr 100000 M, und zwar lediglich für Arbeiten, die an und für sich die Ge-



meinde Löningen selbst hätte ausführen müssen. Wenn auch von diesen Kosten von 100 000 *M* bei der demnächstigen Verteilung ein Teil der Gemeinde Löningen wieder abgenommen worden wäre, so würde sie doch immerhin mindestens 45% von diesen Kosten und die Zinsen davon sofort dauernd zu tragen gehabt haben. Ich glaube also nicht, daß die Gemeinde Löningen sich darüber beklagen kann, daß sie bei der Verteilung der Kosten, die erwachsen sind, nachdem die großen Durchstiche vorgenommen worden sind, ungünstig behandelt worden ist.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Ich habe früher schon anerkannt, daß die Regierung uns dahin entgegengekommen ist. Wenn der Herr Regierungsvertreter jetzt aber sagt, daß 100 000 *M* aus der Landeskasse für weitere Durchstiche entnommen werden, so stimmt das nicht ganz. Denn die bewilligten letzten Summen werden unter der Bedingung von der Staatskasse übernommen, daß sie später bei der weiteren Haseeregulierung erstattet werden. Ich erkenne an, daß der Gemeinde die Verzinsung von 90 000 *M* abgenommen ist. Wir wissen aber garnicht, ob wir von diesem Teil ganz abkommen. Ich freue mich, daß uns die Regierung die Zusage gibt, daß die Gemeinde Löningen nicht damit belastet wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Aus den alljährlich wiederkehrenden Verhandlungen im Landtag wissen Sie, wie außerordentlich schwierig die Verhältnisse im Hasegebiet liegen. Als Oldenburg seiner Zeit mit Preußen den Vertrag wegen Aufhebung des Arkenstedter Vertrages abschloß, waren sowohl Landtag wie Regierung der Meinung, daß eine erhebliche Verbesserung eintreten würde durch die Beseitigung der auf preußischem Gebiet liegenden sogenannten Hölzer Enge. Unser Machtgebiet hört bei der Grenze auf, und wir hatten keinen Einfluß darauf, diese für uns außerordentlich lästige Flußenge zu beseitigen. Die Regierung hat inzwischen selbsttätige Pegel längst der ganzen Hase aufstellen lassen, um eine feste Grundlage für einen umfassenden Entwässerungsplan zu gewinnen. Sie wissen auch sehr wohl, daß wir über den unteren Lauf der Hase bis Meppen keine Macht haben. Unsere Politik muß also die sein, daß wir uns möglichst mit Preußen verständigen auch über eine Regulierung des unteren Flußlaufs. Sollten diese Verhandlungen nicht zu einem befriedigenden Ergebnis führen, dann müssen wir auf anderem Wege Abhilfe suchen. Wenn der Abg. König hier Klage erhebt über eine Senkung des Grundwasserstandes, so übersieht er dabei, daß das trockene Jahr 1911 nicht nur im Hasegebiet sondern überall im Lande ungünstige Grundwasser-Verhältnisse geschaffen hat. Ueberall macht man Beobachtung, daß der frühere Grundwasserstand noch nicht wieder erreicht ist. Nachdem sich im Laufe der Zeit herausgestellt hatte, daß die mit Preußen vereinbarten Durchstiche bei Jarwick und Evenkamp nicht genügten, hat die Staatsregierung vom Landtag die Mittel erbeten, um die beiden großen Durchstiche bei Boen auszuführen, obgleich die Gemeinde Löningen — was heute noch garnicht hervorgehoben ist — gesetzlich verpflichtet ist, die

Hase — ein Gemeindegewässer — zu unterhalten. Die Staatsregierung hat sich, weil sie anerkennt, daß die starre Durchführung des Gesetzes für Löningen ungünstig ist und Härten mit sich bringt, bereit erklärt, die Härten zu mildern. Ich glaube, Vorwürfe, wie sie von Herrn Abg. König erhoben sind, daß die Selbstverwaltung beschränkt würde, darf man nach Lage der Sache nicht erheben. Es handelt sich hier um die Ausführung einer gesetzlichen Pflicht, deren Erfüllung durch staatliche Unterstützungen nach Möglichkeit gemildert wird.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Wenn die Gemeinde Löningen alles das, was sie nach dem Gesetz machen müßte, ausführen sollte, dann könnten wir Löningen nur auf Abbruch verkaufen. Es ist garnicht denkbar, daß sie das durchführen kann. Mit diesen Arbeiten ist es auch noch nicht geschehen. Es kommen immer neue Arbeiten: Durstiche, Uferbefestigungen und Baggerungen. Bei einem solchen Flußgebiet kann eine einzelne Gemeinde so gut wie nichts ausrichten. Es wird nichts anders übrig bleiben, als daß in der neuen Wasserordnung solche Flüsse als Staatsgewässer übernommen werden. Wenn wir dahin nicht kommen, kommt immer die Hase-Frage wieder.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich möchte wohl die Frage erörtern, wodurch sind denn diese Maßnahmen für Löningen entstanden? Warum hat man ohne deren Zustimmung die Arbeiten ausgeführt und die Kosten zwangsweise beigetrieben? Solches ist nur dadurch entstanden, daß die Staatsregierung mit Preußen einen Vertrag abgeschlossen hat, ohne die Gemeinden Löningen und Essen darüber zu hören, und sind deren Interessen von Seiten der Regierung nicht genügend berücksichtigt worden. Es ist seiner Zeit der Fehler von der Staatsregierung gemacht, daß sie bei den Verhandlungen mit Preußen zu voreilig gewesen ist und ohne genügende Unterlagen für die Löninger und Essener Verhältnisse den Abschluß gezeitigt hat. Es ist keine Rücksicht genommen auf die Regelung des Grundwasserstandes und liegt jetzt noch kein fertiges Projekt vor, welches allen Angelegenheiten Rechnung trägt. Sobald die Lager Hase-Regulierung ausgeführt wird, kommen große Wassermassen aus den Gemeinden Bakum, Dinklage usw. hinzu und werden den Gemeinden Essen und Löningen neue Kalamitäten bringen.

Wenn die Staatsregierung die Durchstiche erwähnt, so glaube ich, daß es sich nur um Uferbefestigungen handelt. Auch in dieser Hinsicht hat die Regierung vorher die Bodenverhältnisse nicht genügend untersucht, denn sonst hätte sie andere Profile genommen und wäre ein Teil der Kosten für Uferbefestigungen gespart worden.

Die Staatsregierung hat deshalb nach den vorliegenden Verhältnissen die Verpflichtung, die weiteren Kostenaufwendungen zu tragen und demnächst die Hase als Staatsgewässer zu übernehmen.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geh. Oberbaurat Hoffmann: Ich möchte nur ein paar Worte über die Aufstellung des neuen Hasekorrektionsprojekts sagen. Das Projekt ist in Arbeit. Als Grundlage



dienen vorläufig die Verhandlungen wie sie bisher mit Preußen stattgefunden haben. Also eine weitere Korrektur der Hase unterhalb der Landesgrenze können wir nicht berücksichtigen, weil wir nicht gewiß wissen, ob sie erfolgen kann, ob die Verhandlungen, die noch mit Preußen gepflogen werden sollen, den gewünschten Erfolg haben werden. Das Projekt wird im Laufe des Sommers fertig werden, und dann werden die Gemeinden zunächst Gelegenheit haben, es kennen zu lernen, ihre Ansicht darüber zu äußern, und später wird es an den Landtag kommen. Die ungünstigen Folgen, die Herr Abg. König von den bisherigen Korrektionsarbeiten erwähnt hat, sind ihnen meines Erachtens nicht zuzuschreiben. Der Erfolg ist im Gegenteil bisher ein günstiger gewesen, das was man zu erreichen beabsichtigt hat, nämlich eine Senkung des Wasserspiegels, des mittleren Wasserstandes an der Landesgrenze, ist vollständig erreicht worden. Die schädlichen Sommerhochwässer werden jetzt unschädlicher abgeführt als früher. Daß daneben eine Senkung des Grundwasserstandes eingetreten ist, ist nicht lediglich Sache der erfolgten Korrektur, sondern, wie der Herr Minister schon gesagt hat, eine Folge der trockenen Jahre, die wir in letzter Zeit gehabt haben. Der Grundwasserstand, der 1911 so außerordentlich gesunken ist, hat sich noch nirgends wieder auf den normalen Stand gehoben. Also daß die Verhältnisse ungünstiger geworden sind, ist gewiß nicht zutreffend.

Was dann die Ausführungen von Herrn Abg. Enneking betrifft, wenn er sagt, es wären Uferbefestigungen gemacht worden, welche infolge der durch die vermehrte Zuführung von Wasser entstandenen Uferabbrüche notwendig geworden wären — so habe ich ihn wenigstens verstanden — so ist das nicht zutreffend. Die Uferbefestigungen waren schon lange vorher notwendig, sie sind nur nicht ausgeführt worden. Es wäre Sache der Gemeinde Löningen gewesen, dies früher zu machen, dann hätte eine solche Verwilderung der Hase nicht eintreten können.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort zum vierten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **König:** M. H.! Was die Uferabbrüche betrifft, ich gebe ohne weiteres zu, daß der Abfluß der Hase ein größerer geworden ist, als er früher war, insfolgedessen aber sind bei den sandigen Ufern auch die Abbrüche größer. Das ergibt sich aus sich selbst. Wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, das hätte die Gemeinde Löningen schon früher machen müssen, so gebe ich zu, daß auch schon früher, lange bevor diese Haseregulierung kam, diese Uferbefestigung hätte gemacht werden müssen. Da aber trifft die Regierung die größere Schuld. Denn alle drei Jahre haben wir eine solenne Schau. Von der Preussischen Regierung kommen der Landrat von Meppen, der Landrat vom Kreise Bersenbrück, von Oldenburg der Vertreter des Amtes Cloppenburg, wenn die nun im Laufe der Zeit nicht für Abstellung des Uebelstandes gesorgt haben, so trifft eben die Regierung die Schuld und man sollte sie nicht jetzt einer Gemeinde aufbürden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte die Frage an die Regierung richten, ob sie eingehend geprüft hat, daß die Hölzer Enge, wenn demnächst die Lagerhase aufgeräumt wird, das

Wasser genügend abführen kann, ohne daß die frühere Kalamität, Ueberschwemmung der Gemeinden Essen und Löningen, wieder eintritt.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geheimer Oberbaurat **Hoffmann:** Diese Frage kann nur dahin beantwortet werden, daß es gewiß wünschenswert wäre, wenn unterhalb der Landesgrenze noch weitere Korrekturen von Seiten Preußens ausgeführt werden. Wir können aber vorläufig nicht damit rechnen. Wir müssen das Projekt so beschränken, daß wir mit demjenigen Zustande, wie er jetzt unterhalb der Landesgrenze ist, rechnen und daß wir dann das, was bei diesem Zustande zu erreichen ist, zu erreichen suchen. Weiter können wir vorläufig nichts machen. Wir wissen ja, daß bisher Preußen ganz entschieden die weitere Korrektur abgelehnt hat, denn die Würde für Preußen sich nicht auf die Erweiterung der wirklichen Hölzer Enge beschränken können, sondern es müßte die ganze Strecke der Hase bis Meppen korrigiert werden, und das würde Millionen kosten. Ob Preußen sich dazu bereit erklären wird, ist mir sehr zweifelhaft. Wir müssen also damit rechnen, daß der Zustand unterhalb so bleibt, wie er ist, und unser Projekt darauf zuschneiden.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. **Enneking:** Ich möchte gern erfahren, ob infolge der Räumung der Lagerhase ganz erheblich mehr Wassermassen der Hase zugeführt werden? Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß aus den Ausführungen ich entnehme, daß diese Frage nicht eingehend geprüft ist. Und, meine Herren, Sie werden auch die Folgen sehen, daß in dieser Weise unhaltbare Zustände kommen werden, daß ziemlich eine Regulierung des ganzen Hasegebiets durch die Kosten, wie sie den Gemeinden Essen und Löningen aufoktroiiert worden sind, vorgenommen wird, und die Folgen gleich Null sind.

Präsident: Herr Geheimrat Hoffmann hat das Wort.

Geheimer Oberbaurat **Hoffmann:** Wenn Herr Abg. Enneking sagt, daß die Frage bisher nicht eingehend geprüft ist, so verstehe ich das nicht. Die Fragen werden ja erst bei der Aufstellung des Projekts geprüft. Was bisher ausgeführt worden ist, waren notwendige Arbeiten, die unter allen Umständen gemacht werden mußten. Wenn jetzt ein neues Projekt aufgestellt werden soll, müssen eben alle Fragen, die irgendwo hervortreten, geprüft werden. Das erfolgt bei der Aufstellung des Projekts, nicht vorher. Wie kann man denn vorher darüber einen Entschluß fassen?

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort zum vierten Mal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Enneking:** Ich glaube nicht, daß in Preußen jemals derartiges vorgekommen ist; an unserer benachbarten südlichen Grenze werden auch große Projekte ausgeführt, aber vorher alles eingehend geprüft, namentlich, was Entwässerung, Bewässerung und Regelung des Grundwasserstandes anbetrifft. Wenn die Regierung diesen drei Punkten auch hier genügend Rechnung getragen hätte, so ließe sich leicht beurteilen, ob ein Vorteil oder Nachteil dabei herauskomme. Aber die Regierung hat vor 6—7 Jahren selbst



zugestanden, daß sie nicht genügend Zeit gehabt hätte, das Projekt vorher eingehend zu prüfen, weil die preußische Regierung zu sehr gedrängt und Oldenburg hätte nachgeben müssen, mithin muß die Regierung auch die Kosten tragen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Auch diese Ausführungen sind nicht zutreffend. Es ist mit Preußen ein Vertrag abgeschlossen über die Entwässerung des Ammerlandes und des Hasegebiets. Beide Angelegenheiten waren für Oldenburg von der größten Bedeutung. Es sind f. Zt. alle diese Fragen hier eingehend erörtert. Landtag und Regierung waren damals der übereinstimmenden Ansicht, daß es von größter Bedeutung für die Abführung des Hasewassers sei, die Hölzer Enge zu beseitigen. Wenn sich nun im Laufe der Zeit herausgestellt hat, daß noch weitere Verbesserungen vorzunehmen sind, so ist das als eine Erweiterung des Plans anzusehen. Es würde ein falsches Vorgehen der Staatsregierung sein, sich über die Einzelheiten auszulassen und sich hier festzulegen, bevor dieser erweiterte Plan vorliegt.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zur Abstimmung über beide Anträge. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Der 14. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Frau A. Jähde in Sande um Genehmigung von regelmäßigen Tanzlustbarkeiten auch während der Wintermonate.

Es sind zwei Ausschußanträge gestellt. Antrag 1:

Der Landtag wolle über die Petition der Frau A. Jähde in Sande zur Tagesordnung übergehen.

Antrag 2, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, zu prüfen, ob nicht weitere Erleichterungen zur Abhaltung von gelegentlichen kleinen Tanzpartien — sogenannten kleinen Bällen — mit Rücksicht auf den Ausflugsverkehr der Städte Rüstingen und Wilhelmshaven im südlichen Amt Zever auch für die Wintermonate zu gewähren sind.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Buddenberg.

Abg. Buddenberg: M. H.! Die Petentin hat mehrere Gesuche an das Amt Zever gerichtet, die Tanzerlaubnis auch für die Wintermonate zu erteilen für die sogenannten kleinen Bälle, wie sie dort in dem südlichen Zeverland für die Sommermonate eingeführt sind, welche mit einem niedrigeren Satze besteuert werden, und hat dies damit begründet, daß es ihr schwer falle wenn nicht unmöglich, ihre Existenz während der langen Wintermonate ohne diese Tanzmöglichkeit zu fristen. Und auch begründet sie das damit, daß ein Bedürfnis in Wirklichkeit vorläge nicht allein für den Ausflugsverkehr nach Sande, sondern auch für die benachbarten

Gemeinden bis nach Zever und Barel hinaus. Und es ist auch nicht zu leugnen, daß bei einigermaßen gutem Wetter des Sonntags die Ausflüge sehr stark nach diesen Orten von den Städten aus sind, besonders in diesem Winter, wo der Ems-Jade-Kanal zugefroren war, wo der Eisport auf dem Kanal frei gegeben und Tausende sich auf dem Kanal tummelten, von Mariensiel bis Sande und darüber hinaus. Denn bekanntlich wird der Kanal von Rüstingen bis Mariensiel offengehalten für den Materialtransport für die Kaiserliche Werst und Marine. Und daß bei diesen Ausflügen die jungen Leute auch ein Bedürfnis zum tanzen haben, ist wohl nicht abzustreiten. Denn auch im Winter, besonders auch beim Eislauf, wenn sie sich da auf dem Eise getummelt haben, mögen die jungen Leute gern einkehren und die Gelegenheit wahrnehmen, um zu tanzen, wenn ihnen nur die Möglichkeit gegeben wird. Diese Gesuche sind sämtlich vom Amt Zever abgelehnt mit der Begründung, daß für Sande kein Bedürfnis vorläge. Auch die Eingaben an das Ministerium des Innern sind abgelehnt worden, indem das Ministerium die Angaben des Amtes für richtig anerkannt hat und ebenfalls gesagt, es läge kein Bedürfnis für Sande für diese Tanzerlaubnis vor. Ferner hat das Ministerium in diesem Antwortschreiben vom 3. November 1913 ausgeführt — da die Petentin darauf hingewiesen, daß in Mariensiel und Rüstingen diese sogenannten kleinen Bälle auch für die Wintermonate erlaubt seien, und behauptet, daß dasselbe Bedürfnis auch für Sande vorläge — hat das Ministerium darauf hingewiesen, daß die beiden Orte Mariensiel und Rüstingen deshalb die Erlaubnis bekommen haben, weil sie so nahe an Wilhelmshaven gelegen seien. Und dann sagt das Staatsministerium weiter, daß doch irgendwo eine Grenze gezogen werden müsse, wo die Ausstrahlungen von Wilhelmshaven ein Ende haben müssen. Diesen Standpunkt kann ich nicht gut begreifen. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß die Maßnahmen der Behörden sich nach den Bedürfnissen des Publikums richten. Hier aber ist es umgekehrt. Hier wird von der Regierung festgestellt, wie weit der Ausflugsverkehr usw. vorhanden sein darf, und dann hat sich das Publikum darnach zu richten. Das wäre nach meiner Ansicht eine Bevormundung des Publikums. Ferner kann man auch die Vermutung der Petentin, wo sie angibt, daß nach ihrer Ueberzeugung der dortige Gemeindevorsteher das größte Hindernis zur Erlangung der Tanzerlaubnis für die Gemeinde Sande sei, nicht von der Hand weisen, weil derselbe überhaupt gegen jede Tanzlustbarkeit eingenommen sei und daß daraufhin, weil der Gemeindevorsteher von Sande ein solches Bedürfnis nicht anerkennt, auch auf Grund dessen das Amt und ebenfalls das Ministerium die Erteilung verneint. In einem solchen Falle wäre es ja zu bedauern, wenn ein Mann an der Spitze einer aufstrebenden Gemeinde gestellt wird, wie Sande es ist, der noch in den mittelalterlichen Anschauungen befangen und dadurch den tatsächlichen Bedürfnissen nicht Rechnung tragen kann.

Außer dem Antrag des Ausschusses: Uebergang zur Tagesordnung, stellt eine Mehrheit den Antrag, daß die Regierung ersucht werden möge, zu prüfen, ob nicht weitere Erleichterungen zwecks Abhaltung von gelegentlichen kleinen Tanzpartien — sogenannten kleinen Bällen — mit Rücksicht



auf den Ausflugsverkehr der Städte Küstringen und Wilhelmshaven im südlichen Amt Fever zu gewähren sind. Dieser Antrag ist gestellt, damit den wirklichen Bedürfnissen auch für die Wintermonate Rechnung getragen werden möge.

Auch wurde der Wunsch laut, daß den Gemeinden, die die Tanzkasse durch diese Tanzpartien füllen, auch wieder für gemeinnützige Zwecke größere Summen zugeführt werden mögen und daß nicht für das nördliche Severland die Einkünfte der Tanzkasse verwendet werden, damit die Gemeinde des südlichen Severlandes, wo der größte Teil der Einkünfte herkommt, nicht leer ausgehen. Ich bitte deshalb um Annahme der Anträge 1 und 2.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Ich möchte auch bitten, den Antrag 2 des Verwaltungsausschusses anzunehmen. Die Verhältnisse in den südlichen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Fever sind wegen der Nähe der beiden Städte Küstringen und Wilhelmshaven tatsächlich andere als sonstwo. Insbesondere möchte ich bitten, daß die einzelnen Orte in dieser Gegend gleich behandelt werden. Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Buddenberg haben wir soeben gehört, daß dies tatsächlich nicht der Fall gewesen sein soll. Ob nun der Ort Mariensiel, Rüstertel oder Accum oder Sande heißt, ist einerlei. Die Verhältnisse oder Bedürfnisse sind in diesen Orten ganz dieselben. Uebrigens sollte man auch das einsehen: Je mehr an den freien Sonntagen getanzt wird, desto weniger Unsinn wird gemacht; das hat die Erfahrung gelehrt.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag 1 des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Folgt nunmehr die Abstimmung über den Mehrheitsantrag. Ich bitte die Herren, die auch den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 15. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der „Konferenz der Alten“, betreffend Erhöhung des Mietzuschusses der im Ruhestand lebenden Volksschullehrer.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die genannte Petition und gebe das Wort Herrn Geheimrat Calmeyer-Schmedes.

Geh. Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes:** Auf die Sache selbst will ich nicht eingehen. Nur der Schlußsatz des Ausschussberichts gibt mir Veranlassung, um Mißverständnissen vorzubeugen, zu erklären, daß ich allerdings im Ausschuss gesagt habe, daß im Reich und in Preußen jetzt die Frage der Aufbesserung der Bezüge der Altpensionäre zur Erörterung steht und daß meiner Ansicht nach voraussichtlich, wenn diese Erörterungen zugunsten der Pensionäre

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

ausfielen, auch die Einzelstaaten über kurz oder lang nachfolgen würden. Ich habe damit aber nicht ein Versprechen der Staatsregierung abgeben wollen und abgeben können.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Seitmann hat das Wort.

Abg. **Seitmann:** M. H.! Ich halte es für ganz selbstverständlich, daß, wenn im Reich — was wohl zu hoffen ist — man dazu kommt, die Altpensionen aufzubessern, daß dann ganz von selbst die oldenburgische Regierung auch die Verpflichtung fühlt, diesem nachzukommen. Ich glaube, weiter brauche ich wohl darauf nichts zu erwidern.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es wird ja der Staatsregierung bekannt sein, aber ich möchte das doch gern zum Ausdruck gebracht haben, daß es schon einige Bundesstaaten gibt, die vorangegangen sind. Das sind z. B. Schwarzburg-Sondershausen, Lippe und soviel ich weiß auch das Königreich Sachsen. Es sind dort nach Prozenten abgestufte Zuschläge eingeführt worden, je nachdem, unter welchen Voraussetzungen der einzelne pensionierte Beamte damals sein Ruhegehalt berechnet bekam, sodaß die älteren Beamten einen höheren prozentualen Zuschlag bekommen und die jüngeren Beamten einen geringeren. Das ist geschehen in Lippe und Schwarzburg-Sondershausen und soviel ich weiß auch im Königreich Sachsen.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich wollte nur bemerken, daß ich den jetzigen Zustand für eine außerordentliche Härte für die Altpensionäre halte und ich bedauere, daß man abwarten will, ob und was im Reiche geschieht. Ich meine, man könnte bei uns selbständig vorgehen und prüfen, in welcher Weise den Altpensionären eine Erleichterung gewährt werden könnte. Das Ganze ist natürlich eine finanzielle Frage, eine Kostenfrage. Ich hätte deshalb gewünscht, daß der Ausschuss einen etwas anderen Antrag gestellt hätte dahingehend, die Regierung möge prüfen, welche Mittel dafür erforderlich sind. Die Sache abhängig zu machen vom Reich, halte ich nicht für richtig.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich habe aus dem, was ich herausgelesen habe aus dem Bericht, annehmen müssen, daß die Regierung nicht nur aufgefordert wird, die Frage zu prüfen, ob diejenigen Pensionäre, die in der „Konferenz der Alten“ organisiert sind, nun einen Zuschlag haben sollen, sondern dieser Prüfungsantrag umfaßt doch ganz zweifellos die ganze Frage. Denn man kann ja gar nicht einen Teil herausnehmen aus den Altpensionären und Witwen. So ist doch jedenfalls auch die Auffassung der Regierung, und diese Prüfungsaufforderung bezieht sich auf das, was Herr Abg. Dursthoff im übrigen richtig zum Ausdruck gebracht hat.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den An-



trag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 16. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Behrens:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Tagung des gegenwärtigen Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Verhältnisse im Wirtschaftsgewerbe, unter Aufhebung der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, neu regelt.

Der Ausschuß stellt zu diesem Antrag 3 Anträge. Der Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens, betreffend Neuregelung der Verhältnisse im Wirtschaftsgewerbe, unter Aufhebung der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846, annehmen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Behrens der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Der Ausschuß stellt dann noch den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Eingaben:

1. des Wirtevereins Delmenhorst, gez. Heinrich Meyer, Koppelstraße 29,
2. des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte (Ortsverein Nordenham), gez. Georg Bitter,
3. des Verbandes freier Gast- und Schankwirte (Ortsverein Barel), gez. Johann Meyer,
4. des Verbandes freier Gast- und Schankwirte Deutschlands (Zahlstelle Rüstingen-Wilhelms- haben), gez. Albert Kirstein,

der Staatsregierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung über alle 3 Anträge des Ausschusses und über den selbständigen Antrag des Herrn Abg. Behrens und gebe dem Antragsteller und Berichterstatter das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Auf der Seite 966 in der 18. Zeile hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß heißen „§ 27“ und nicht „§ 22“. Dann auf der Seite 968 in der 13. Zeile muß es natürlich heißen „rigoros“.

M. H.! Der gegenwärtige Landtag hat schon mehrfach sich mit Erörterungen aus dem Wirtschaftsgewerbe befaßt. Und die zu diesem meinem Antrag eingegangenen Petitionen beweisen auch, daß überall im Lande die Bestimmungen für dies Gewerbe drückend empfunden werden. Wenn man sich die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 ansieht, ist solches auch nicht zu verwundern. Unwillkürlich erinnert dieselbe an die berühmte Kabinettsordre des Obersten von Reuter aus dem Jahre 1820. (Unruhe. Zuruf des Abg. Feigel.) Zwei Sachen aus der Regierungsbekanntmachung haben in letzter Zeit den Landtag beschäftigt und will ich dieselben vorwegnehmen. Erstens die

Ermäßigung der Wirtschaftsrekognition und zweitens die Frage der Polizeistunde.

Die Wirtschaftsrekognition ist nach meiner Ansicht eine unberechtigte Besteuerung eines einzelnen Gewerbes, die auch von anderen konzessionierten Gewerben — ich erinnere an die Apotheker und Schornsteinfeger — nicht erhoben wird. Sie wirkt besonders ungerecht, weil die Vermögensverhältnisse, die Schulden des einzelnen Betriebes usw. nicht berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsrekognition wird auch von Händlern erhoben. Es ist mir bekannt, daß von einem Weinhändler die Abgabe von dem ganzen Objekt lange Jahre hindurch erhoben wurde, wo sie eigentlich nur für den Kleinhandel hätte erhoben werden müssen.

Dann hat uns im vorigen Jahre der § 16 der Regierungsbekanntmachung beschäftigt, welcher von der Polizeistunde handelt. Die Staatsregierung hatte dem Landtag seinerzeit eine Vorlage gemacht, die die Aufhebung dieses Paragraphen forderte. Auch die Mehrheit des Landtags — ich glaube, der ganze Landtag — war sich ungefähr darin einig. Nur was an die Stelle des Paragraphen gesetzt werden sollte, darin war sich der Landtag nicht einig. Aber darin, daß es nicht mehr zeitgemäß sei, daß auf dem Lande um 10, in den Städten um 11 Uhr die Wirtschaften geschlossen werden sollten, darin war sich der ganze Landtag einig. Solches ist auch gar nicht durchzuführen. Wenn hier z. B. in Oldenburg der Abendzug um 12 Uhr 15 Min., in Rüstingen um 1 Uhr ankommt, wo sollen dann die Reisenden bleiben, wenn die Wirtschaften vorher geschlossen werden? Eine derartige Sache, die sich nicht durchführen läßt, sollte die Staatsregierung einsehen und sie aufheben. Es ist auch im vorigen Jahre von einer Seite gesagt, es könnte die Achtung vor dem Gesetz nicht heben, wenn es nicht gehandhabt würde. Die Staatsregierung hat im vorigen Jahre, wie in 1. Lesung der Landtag über die Aufhebung des § 16 beschlossen hatte, die Vorlage zurückgezogen. Sie hatte wahrscheinlich Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen und ist weiter aus der Sache nichts geworden.

Dann stehen in der Regierungsbekanntmachung eine ganze Reihe Paragraphen, die fast gar nicht mehr in Kraft oder die durch das oldenburgische Gewerbegesetz oder die Reichsgewerbeordnung aufgehoben sind, andernteils auch durch die Sonn- und Festtagsordnung gefallen. Eine Sache aber besteht noch zu Recht, der § 19, der allen Wirten und Verkäufern geistiger Getränke untersagt, denjenigen Personen, die auf die sogenannte Säuserliste gesetzt werden, geistige Getränke zu verkaufen. Es heißt sogar in der Bekanntmachung, daß jeglicher Aufenthalt dieser auf der Liste bezeichneten Personen in dem Hause des Wirts verboten wird, und daß dies Verbot der Abgabe von Getränken auch für das Personal gilt, was sich m. E. durchaus auch gar nicht durchführen läßt. Wenn ein Wirt einen Kellner aus Bremen oder sonst von auswärts bekommt, woher soll dieser nun wissen, wer auf der Säuserliste steht? Es läßt sich eben durchaus nicht durchführen. Und derartige Leute, die auf der Liste stehen, bekommen auch Getränke genug. Wenn sie den Schnaps eben nicht in der Wirtschaft selbst bekommen können, lassen sie ihn sich durch andere Leute besorgen oder kaufen ihn beim Händler. Der Wirt, und besonders das

Personal, können nicht alle Leute, die in der Gemeinde wohnen, kennen. Da müßte ein Wirt sich schließlich für alle Einwohner des Orts photographische Ateliers einrichten und sich eine Art Verbrecheralbum zulegen nach Art des Berliner Polizeipräsidiums, damit er nachschlagen kann, ob der Gast nicht auf der Säuserliste steht. (Heiterkeit.)

Die §§ 20 bis 22 sind teils veraltet, teils durch andere Verordnungen geregelt. Im § 23 ist von den Tanzgesellschaften in Wirtschaften und Lokalitäten die Rede, und ist derselbe insoweit, daß er die Gebührenfreiheit für gewisse Tanzlustbarkeiten erklärt, aufgehoben, und die Gebühren sind durch das Gesetz vom 6. Januar 1885 geregelt. Herr Abg. Buddenberg ist soeben schon auf die Tanzabgaben eingegangen und hat auch gemeint, daß es wohl richtiger wäre, die Tanzabgaben, die jetzt in die Amtsverschönerungskasse fließen, den Gemeinden wieder zukommen zu lassen, aus denen sie erhoben sind. Ich glaube auch, daß das ein besserer Weg wäre. Vor allen Dingen meine ich, daß man eine derartige Kasse den Händen des Amtshauptmanns entziehen müsse. Weiter ist der § 24 ohne jegliche Bedeutung. § 25 behandelt das Kreditgeben der Wirte, daß für Wein, Branntwein und andere geistige Getränke kein Kredit gegeben werden darf. Dieser Paragraph ist, soviel ich weiß, in den letzten Jahren in den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Rühringen gehandhabt worden. Und wenn das nun geschehen wäre gegen Wirte, die leichtsinnig jungen Leuten Kredit gewähren, für die die Eltern später bezahlen müssen — mir sind auch Fälle bekannt, daß angesehenen Beamte selbst später noch alte Schulden, die sie früher im jugendlichen Leichtsinne gemacht haben, bezahlt haben —, dann hätte ich gar nichts dagegen. Aber der Paragraph ist in allen drei Städten nur gehandhabt worden gegen Wirte mit Arbeiterkundschaft. In Rühringen sollen die Schutzleute direkt darauf spioniert haben. In Oldenburg weiß ich, daß ein Wirt oder mehrere gegen die Strafmandate Berufung eingelegt haben, haben die Sache auch durchgekämpft bis an das Landgericht, und das Landgericht hat dann die Strafe von 20 auf 1 *M* ermäßigt, hat aber nicht zu einer Freisprechung kommen können und im Urteil es bedauert, daß es auf Grund solcher alter Bestimmungen heute noch jemand verurteilen müßte. Das sollte doch auch der Regierung zu denken geben. Ich glaube, für unsere heutige Zeit paßt ein derartiges Verbot nicht mehr. Der Wirt kann auch in den meisten Fällen nichts daran machen. Der Gast sagt nicht vorher, sondern nachher, daß er kein Geld hat. Und wenn mal einer in lustiger Gesellschaft hereinfällt, dann heißt es nicht vorher, sondern immer nachher: „Soviel Geld habe ich nicht bei mir.“ Mit so veralteten Bestimmungen sollte man aufräumen. Der § 26 enthält nur eine Begriffsbestimmung des Branntweins, die entbehrlich ist. Der § 27 enthält die Strafbestimmung zu der Verordnung. Im § 27 heißt es noch, daß den Wirten, die diese Verordnung übertreten, Entziehung der Wirtschaftskonzession angedroht wird. Ich glaube, nach dem Reichsgesetz ist dies gar nicht mehr in Kraft. Trotzdem wird in den Bekanntmachungen, wenigstens des Amtes Oldenburg, dies auch noch angedroht.

Ich will mich vorläufig mit diesen Ausführungen bescheiden. Ich habe ja im Berichte die Feststellung zu den

einzelnen Paragraphen ziemlich ausführlich niedergelegt. Und nun muß ich gestehen, daß es mir schwer gefallen ist, durch dies Labyrinth der Gewerbeordnung, des oldenburgischen Gewerbegesetzes, des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 und was noch sonst alles in Frage kommt, durchzufinden. Ich meine, wenn eine gesetzliche Bestimmung so veraltet ist, soll man ruhig herangehen und an ihre Stelle etwas Neues schaffen. Die ganzen Bestimmungen für das Wirtschaftsgewerbe sind so unübersichtlich — hier steht ein Fragment und da steht ein Fragment —, daß ein Laie mit dem besten Willen nicht durchfinden kann. Nach meiner Ansicht würde sich empfehlen, die ganze Regierungsbekanntmachung aufzuheben und ein neues Gesetz zu schaffen, was übersichtlicher ist. Die Wirtschaftserkennung müßte aufgehoben, die Polizeistunde gesetzlich geregelt werden, nicht durch Polizeiverfügung, denn die Polizei ist niemals objektiv. Selbst der Senatspräsident des preussischen Obergerichtspräsidenten Dr. von Strauß und Torney, der 16 Jahre Polizeipräsident von Wiesbaden gewesen ist, sagt in einem öffentlichen Vortrag über Reform der Gasthäuser von sich selbst, daß er aus der Praxis wisse, daß jeder Polizeimann den politischen Verhältnissen seiner Umgebung untergeordnet sei. Also gesetzliche Festlegung der Polizeistunde, keine Polizei-Verordnung oder -Verfügung. Außerdem müßten die Säuserlisten verschwinden, wenn ich auch zugeben will, daß für das flache Land sie unter Umständen von Nutzen sein können. In kleinen Ortschaften ist das wohl möglich. Da müssen die Gemeinden aber räumlich ganz getrennt liegen, sonst werden die Getränke aus der Nachbargemeinde geholt. Ebenso müßte der Paragraph über das Kreditgeben verschwinden, der nicht durchführbar ist. Der Wirt kann in den allermeisten Fällen nichts daran machen. Der kreditiert nicht, wenn er es nicht nötig hat.

Damit will ich zum Schluß kommen und möchte bitten, für den Antrag 1 auf Annahme meines Antrags zu stimmen. Und auch die Staatsregierung möchte ich ersuchen, nicht immer in dem alten Postkutschentempo hinter der fortschreitenden Entwicklung der Zeit herzufahren, sondern sich auch einmal des modernen Automobiltempo zu bedienen. (Heiterkeit.)

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Wenn der Herr Vorredner es für geschmackvoll gehalten hat, in seinen einleitenden Bemerkungen von einer berücktigten Kabinettsordre von 1820 zu sprechen, so nehme ich an, daß er den Wortlaut dieser Verordnung nicht kennt. Jedenfalls lege ich Verwahrung gegen eine derartige unberechtigte Kritik ein. *M. S.!* Die Wirtschaftsverordnung von 1846 ist viel besser, als sie vom Vorredner geschildert ist. In der Praxis wird von den Behörden auf ihre Aufrechterhaltung großer Wert gelegt. Wie der Vorredner schon ausgeführt hat, haben wir uns im letzten Winter eingehend beschäftigt mit einer Aenderung des Artikels 16. Hätten Sie die Regierungsvorlage angenommen, so wäre die Bahn frei wenigstens für eine Neuregelung der Bestimmungen über die Polizeistunde. Der Ausschuß hatte sich schließlich mit der Regierung über eine von der Vorlage abweichende Fassung geeinigt, die aber bei vielen



Polizeiverwaltungen Widerspruch und Bedenken hervorrief. Es sind fast sämtliche städtische Polizeiverwaltungen mündlich und schriftlich vorstellig geworden und haben gewarnt, den Paragraphen, wie in Aussicht genommen, zu ändern, weil ihnen dadurch ein wirksames Mittel zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs genommen würde. Nur auf Grund dieses einmütigen Widerspruchs hat die Regierung sich veranlaßt gesehen, die Vorlage seinerzeit zurückzuziehen. Aus diesen Vorgängen ersehen Sie schon, daß die Wirtschaftsverordnung von 1846 doch manches Brauchbare enthält. Daß Reichsrecht Landesrecht bricht, wissen sämtliche Beamte, die die Wirtschaftsverordnung zu handhaben haben. Und auch die Wirte sind über die Hauptbestimmungen unterrichtet. Ich habe heute morgen erst erfahren, daß der frühere Brauch, die geltenden Bestimmungen der Wirtschaftsverordnung auf den Konzessionsurkunden abzudrucken, außer Übung gekommen ist. Ich werde eine Prüfung veranlassen, ob die frühere Einrichtung im Interesse der Wirte nicht wieder eingeführt werden kann. Wenn dann der Herr Berichterstatter die Frage der Wirtschaftsrefognition, die Amtsverschönerungskassen auch in den Kreis seiner Ausführungen gezogen hat, so übersieht er, daß diese Gegenstände durch besondere Landesgesetze geregelt sind und mit der Wirtschaftsverordnung nichts zu tun haben. Ueber die Frage der Amtsverschönerungskassen werden wir uns demnächst eingehend zu unterhalten haben bei einer Revision der Kommunalbesteuerung. Aber das kann ich schon heute erklären, daß eine vollständige Aufhebung der Kassen von der Regierung niemals zugestanden werden kann. Man würde dadurch, wie ich schon wiederholt hier ausgeführt habe, den Aemtern und den Amtshauptleuten einen großen Teil der Amtsfreudigkeit nehmen. Es handelt sich bei der Neuregelung der Verhältnisse des Wirtschaftsgewerbes um eine nicht leichte Aufgabe. Man kann sich nicht hinsetzen und — um einen vulgären Ausdruck zu gebrauchen — aus dem Handgelenk ein solches Gesetz hinschreiben, sondern es bedarf eines sehr eingehenden Studiums der Literatur und der Gesetzgebung der übrigen Staaten und einer eingehenden Prüfung der örtlichen Verhältnisse. Ich kann also schon von vornherein erklären, daß, wenn vom Landtag beschlossen werden sollte, die Regierung zu ersuchen, der nächsten Tagung einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, diesem Antrag unter keinen Umständen entsprochen werden kann. Die Herren aus der Gewerbeabteilung sind mit viel wichtigeren Gesetzesvorlagen beschäftigt, sodaß sie kaum Zeit finden werden, eine so verwickelte Materie, über die zudem eine Einigung zwischen Regierung und Landtag schwerlich erzielt werden wird, auszuarbeiten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Die Stellung der Polizeibehörden in den Städten, die der Herr Minister uns eben vorgeführt hat, verstehe ich einfach nicht. Wenn die glauben, die Säuferlisten nicht entbehren zu können, so ist mir das ein Beweis, daß sie die Welt verbessern wollen mit vollständig untauglichen Mitteln. Ich habe Gelegenheit gehabt, die Wirkung der Säuferliste zu beobachten. Ich habe Personen gekannt, die vorher Branntwein getrunken haben. Nachdem

sie dann auf die Säuferliste gestellt sind, haben sie Branntwein gefoffen. Vorher haben sie ihn Löffelweise zu sich genommen, indem sie in Wirtschaften den Branntwein glasweise getrunken haben. Nachher haben sie den Schnaps auf Umwegen bekommen und aus dem Büddel getrunken. Wenn ich sie später einmal wieder sah, hatten sie inzwischen schon Delirium. Das ist der Erfolg der Säuferliste. Das ist aber auch der einzige Erfolg der Säuferliste. Im übrigen bringen dieselben nur eine Plackerei für ein bestimmtes Gewerbe. Ich bin gewiß der letzte, der für die Leute, die übermäßig dem Schnapsgenuß huldigen, eine Lanze brechen will. Aber ich meine, mit einem Mittel, mit dem nichts erreicht wird, als eine Plackerei für ein bestimmtes Gewerbe, damit sollte die Regierung doch endlich aufräumen.

Präsident: Herr Abg. Buddenberg hat das Wort.

Abg. **Buddenberg:** M. H.! Herr Abg. Behrens hat eben schon die Handhabung der Bestimmung in Rüstingen angeführt. Ich habe dies auch schon im Ausschuß erwähnt, daß dort die Gendarmen beauftragt sind, festzustellen, wer Kredit gewährt hat an die Kundschaft, und daß die dann von Wirtschaft zu Wirtschaft gegangen sind und dort so nebenbei gefragt haben: „Wie gehts Geschäft? Haben Sie auch Verluste? Sie müssen auch dann und wann mal anschreiben?“ Der Wirt in seiner Unschuld sagt: „Dann und wann geht mal was verloren.“ Und dann wird eine Anzeige gemacht. Es sind 30, 40 Anzeigen auf einen Haufen gekommen. Ich meine, daß diese Jagd nicht Absicht des Gesetzgebers gewesen ist. Ich bin der Meinung, die Absicht des Gesetzgebers war nur, daß das leichtsinnige Kreditgeben, wodurch Familien in Not geraten, bestraft werden soll, nicht aber das gelegentliche Kreditgeben, wenn einer mal kein Geld bei sich hat, trinkt ein oder zwei Glas Bier und bezahlt nicht gleich. Da möchte ich mal fragen, wem das nicht mal passiert ist. Wenn da der Wirt mit Strafmandat belegt werden sollte, könnte überhaupt kein Wirt existieren.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Behrens:

Abg. **Behrens:** M. H.! Der Herr Minister hat gesagt, daß die Regierungsbekanntmachung vom 2. Februar 1846 viel besser sei, als was ich daraus gemacht hätte. Den Beweis dafür ist er schuldig geblieben. Er hat lediglich die Polizeistunde behandelt und gesagt, wir hätten die Vorlage im vorigen Jahre annehmen sollen, dann wäre etwas besseres geschaffen. Nein, nach unserer Ansicht würde eben nichts besseres geschaffen. Dann war die Regelung in das diskretionäre Ermessen der Polizeiverwaltungen gestellt, und das wollten wir nicht. Dann würde in einem Amt die Polizeistunde auf 11 und in einem anderen auf 2 Uhr gesetzt, je nachdem der Amtshauptmann gesinnt, ein Wasserfanatiker oder ein Freund von Bacchus und Gambrinus ist, wie ich das im vorigen Jahre schon gesagt habe. Daß die Polizeiverwaltungen dagegen protestiert haben, wundert mich gar nicht. Wenn ihnen ein Teil ihrer Macht genommen werden soll, sind sie selbstverständlich dagegen. Daß Reichs-



recht Landesrecht bricht, weiß ich auch. Das geht auch aus meinen Ausführungen hervor. Daß die Amtskassen bei dem Kommunalbesteuerungsgeſetz geändert werden ſollen, iſt wenigſtens ein Eingekändnis, was mich freut. Und daß der Herr Miniſter dafür ſorgen will, daß die noch geltenden Beſtimmungen für das Wiſchaftsgewerbe den Konzeſſionen beigegeben werden, freut mich auch. Denn die große Maſſe der Wirte weiß überhaupt nicht darin Beſcheid, und es iſt gut, wenn die noch geltenden Beſtimmungen beigegeben werden, aber damit wiſſen die jetzt konzeſſionierten Wirte nichts davon. Daß eine Aenderung der ganzen Beſtimmungen der Geſetze über das Wiſchaftsgewerbe eines eingehenden Studiums bedarf, davon bin ich feſt überzeugt. Es ſchweben ja jetzt im Bundesrat Erwägungen über den § 33 der Gewerbeordnung und iſt ein Entwurf darüber ja herausgekommen. Ich glaube, wenn dieſe Sachen da ihre Erledigung finden können, daß dann auch über die Beſtimmungen und Verordnungen für unſer Oldenburger Land bei der Staatsregierung Erwägungen angeſtellt werden. Und wenn das bis nächſten Herbf nicht geht, dann wenigſtens bis zum anderen Jahre. Jedenfalls hoffe ich, daß ſolche Sachen, die für die heutige Zeit nicht mehr paſſen, verſchwinden werden.

Präſident: Wir kommen zur Abſtimmung, und zwar laſſe ich zunächſt abſtimmen über den Antrag 2 der Minderheit des Ausſchuſſes, der dahin geht: „Der Landtag wolle den ſelbſtändigen Antrag des Abg. Behrens der Staatsregierung zur Prüfung überweiſen“. Er geht weniger weit als der Antrag 15, der die Annahme des Antrags alſo die Berücksichtigung verlangt. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 der Minderheit annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Der Antrag iſt abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 1 der Ausſchuſſemehrheit annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Der Antrag iſt angenommen. Wir ſtimmen nunmehr über den Antrag 3 ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Er iſt angenommen.

Der 17. Gegenſtand iſt der

Bericht des Verwaltungsausſchuſſes über die Petition des Lehrers Otto Fittje, Edewecht, betreffend anderweitige Regelung ſeines Gehalts.

Der Ausſchuß beantragt dazu:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über dieſen Antrag und über die genannte Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichtſtatter verzichtet. Dann ſchließe ich die Beratung. Wir ſtimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Er iſt angenommen.

Der 18. Gegenſtand fällt aus, wie ich vorhin mitgeteilt habe. Die Geſetzesvorlage iſt zurückgezogen. Wir kommen alſo zum 19. Gegenſtand:

Bericht des Verwaltungsausſchuſſes über die Petition der Handarbeitslehrerinnen des Fürſtentums Birkenfeld, betreffend Neuregelung ihrer Beſoldung.

Dazu beantragt der Ausſchuß:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur möglichſten Berücksichtigung überweiſen.

Ich eröffne die Beratung über dieſen Antrag und die erwähnte Petition. Das Wort iſt nicht verlangt? Ich ſchließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, ſich zu erheben. — Geſchieht. — Er iſt angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 20. Gegenſtand:

Bericht des Verwaltungsausſchuſſes über den ſelbſtändigen Antrag des Abg. Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Zweckverbandesgeſetzes für das Großherzogtum Oldenburg. (Anlage 28.)

Der Ausſchuß ſtellt zwei Anträge. Der Antrag 1, Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des ſelbſtändigen Antrages Tanzen in folgender Faſſung.

Ich möchte Sie bitten, mir das Verleſen des Antrags — er iſt zwei Seiten lang — zu erlaſſen. Sie haben ihn ſelbſt gedruckt vor ſich. Der Landtag iſt damit einverſtanden.

Der Antrag 2, Minderheitsantrag, lautet:

Annahme des Antrages 1 unter Streichung der Ziffer 3 deſſelben.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausſchuſſes und über den Antrag des Abg. Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichtſtatter Abg. Driver.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Auf der Seite 1025 fehlt im dritten Abſatz des Antrags das Wörtchen „mehrere“. Es muß heißen: „Sind im Herzogtum mehrere Amtsverbände beteiligt“. Das Wörtchen „mehrere“ iſt einzufügen.

Der Geſetzesentwurf des Zweckverbandesgeſetzes iſt in erſter und zweiter Leſung angenommen. Aber die Staatsregierung hat zu den §§ 5 und 12 erklärt, daß ſie der Faſſung, die der Landtag dieſen Paragraphen gegeben hat, ihre Zuſtimmung verſagen müſſe. Jetzt bezweckt der ſelbſtändige Antrag Tanzen, das Geſetz doch noch zu retten und den Geſetzesentwurf vor der Verſenkung zu bewahren, und zwar durch nachträgliche Aenderungen der eben genannten §§ 5 und 12 des Geſetzes. Dieſe Aenderungen haben auch noch eine kleine redaktionelle Aenderung des § 6 zur Folge. Der § 5 des Geſetzesentwurfs handelt von der Feſtſtellung der Saſung. Er beſtimmte, daß, wenn über dieſe Saſung die beteiligten Verbände ſich nicht einigen konnten und eine Vermittlung durch das Staatsminiſterium nicht zum Ziel führte, dann die Saſung einſeitig vom Staatsminiſterium feſtgeſtellt werden ſollte. Dagegen wünſchte die Mehrheit des Landtags das Verwaltungsſtreitverfahren zuzulaſſen. Die Staatsregierung erklärte dieſes für unannehmbar. Der § 12 handelt — ſoweit zwiſchen Staatsregierung und Mehrheit des Landtags eine Differenz beſtand — von der Beſtätigung der Wahl des Vorſitzenden des Verbandesvorſtandes. Die Mehrheit des Landtags wollte dieſe Beſtätigung nicht, während die Staatsregierung Gewicht darauf legte, das Recht der Beſtätigung dieſes wichtigen Poſten ſich vorbehalten zu müſſen. Das waren die beiden Differenzpunkte. Dieſen ſoll jetzt begegnet werden durch den



selbständigen Antrag Tanzen. Er hat im Ausschuss einige Abänderungen erfahren und seinen Niederschlag gefunden lediglich in dem Antrag 1. Dagegen sind einige Mitglieder des Ausschusses, die sozialdemokratischen Mitglieder desselben nicht bereit, die Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden des Verbandsvorstandes zuzugestehen, und sie haben deshalb den Antrag 2 gestellt. Ich empfehle Ihnen als Berichterstatter Namens der Mehrheit des Ausschusses die Annahme des Antrags 1, um so das Gesetz zustande zu bringen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Durch den Antrag Tanzen sind die grundsätzlichen Bedenken der Staatsregierung beseitigt. Wird der Antrag angenommen, so wird das Gesetz publiziert. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Mit dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen, soweit sich dieser darauf bezieht, das Zweckverbandsgesetz zu ermöglichen, sind wir durchaus einverstanden. Worin wir mit dem Herrn Kollegen Tanzen auseinandergehen, ist lediglich die Anschauung über das Bestätigungsrecht, das hier der Regierung bei dieser Gelegenheit wiederum eingeräumt werden soll. Ich bin der Meinung, nach den Erfahrungen, die hier vom Landtag bezüglich der Bestätigungen von Gemeindevorstehern sowie der Beigeordneten gemacht worden sind, sollte man erneut ein Bestätigungsrecht der Regierung nicht einräumen. Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Frage und sollte man sich nicht durch die Erklärung der Regierung schrecken lassen, daß sie dem Gesetz hier Zustimmung versagen würde, falls ihr das Bestätigungsrecht nicht eingeräumt wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag 2 anzunehmen, obwohl er von Sozialdemokraten gestellt ist, wie Herr Kollege Driver so eigentümlicherweise zu betonen glaubte nötig zu haben. Ich möchte Sie also trotzdem bitten, unseren Antrag anzunehmen. Es würde das nur zeigen, daß Sie Ihren liberalen Grundsätzen entsprechend handeln.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Minderheit, Antrag 2. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 1 des Ausschusses mit der Verbesserung, die vom Herrn Berichterstatter eingefügt ist. Es heißt: „Sind im Herzogtum mehrere Amtsverbände beteiligt“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Antrags als Gesetzentwurf sind bis morgen früh also Donnerstag morgen 10 Uhr einzureichen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) das Wort.

Abg. Tanzen: Sollte das nicht möglich sein, daß es heute noch gemacht wird, damit der Herr Berichterstatter das gleich in Ordnung machen kann?

Präsident: Wenn Sie wünschen, daß die Frist abgekürzt wird, sage ich heute nachmittag 4 Uhr. (Abg. Tanzen

[Stollhamm]: Bitte!) Dann wird die Frist auf heute nachmittag 4 Uhr eingeschränkt.

Es folgt der 21. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses

- a) über den selbständigen Antrag des Abg. König: Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, auf der Strecke Cloppenburg-Dohlt ein viertes Zugpaar einzulegen,
- b) über die Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, ebenfalls das vierte Zugpaar auf der Strecke Cloppenburg-Dohlt betreffend.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. König annehmen.

und im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Petition der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über den selbständigen Antrag König und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Abg. König.

Abg. König: Im Bericht Seite 992 auf der vorletzten Zeile steht: „Die Zugpaare können nur ungenügend“. Das muß heißen: „Drei Zugpaare können nur ungenügend“. Dann auf der Seite 995 Absatz 5 in der zweiten Zeile steht: „Durch das Vaterland“. Das muß natürlich heißen: „Durch das Saterland“.

Im übrigen möchte ich noch bemerken, daß ein Zugpaar 13.700 M. kosten würde, eine verhältnismäßig geringe Summe, die wohl durch den größeren Verkehr aufgebracht wird. Im übrigen möchte ich auf meinen Bericht verweisen und die Anträge zur Annahme empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Bekeler hat das Wort.

Abg. Bekeler: M. H.! Es ist schon alles genügend im Bericht erwähnt und ich habe dazu wohl wenig noch zu sagen. Ich möchte nur noch eben erwähnen, wenn die Staatsregierung diesen Zug einlegt, wie es dann für das Allgemeinwohl und die Rentabilität der Strecke am besten ist. Wir haben auf der ganzen Strecke keine Verbindung nach Leer. Der Zug, der um 1.19 Uhr von Friesoythe in Dohlt ankommt, bleibt jetzt bis 3.51 Uhr in Dohlt liegen, der kann um 1.35 Uhr retour fahren, nachdem um 1.29 Uhr der Zug von Leer eingelaufen ist, kann dann um 3.50 Uhr in Cloppenburg sein, somit kommt eine direkte Verbindung von Leer und nach Osnabrück. Wenn der Zug, der um 11.40 Uhr von Friesoythe in Cloppenburg ankommt, um 1.20 Uhr wieder retour fährt, hat die Strecke eine direkte Verbindung von Osnabrück. Dieser Zug kann um 3.40 Uhr in Dohlt sein, hat dann Anschluß an den Zug, der 3 Uhr einige Minuten von Oldenburg abfährt, somit bekommen wir zwei Verbindungen mit Ostfriesland, einmal hin, einmal her. Auch ist dieser Zug sehr angenehm für die Saterländer und Barfeler, weil er um 2 Uhr einige Minuten von Friesoythe abfährt. Es würden diejenigen, die beim Amt und Amtsgericht zu tun haben, mehr Zeit gewinnen, da sie jetzt schon um 12.6 Uhr retour müssen, wenn sie nicht bis

6.27 Uhr in Friesoythe liegen wollen, dann bis 2 Uhr Zeit haben. Weiter habe ich nichts besonderes dazu zu bemerken. Ich bitte den Landtag, daß Sie den Antrag des Ausschusses annehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und zwar über beide Anträge des Ausschusses zusammen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Es folgt der 22. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Bürgervereins Hammelwarden, betreffend Errichtung einer Güterabfertigung mit Ladestrand auf dem Bahnhofe Kirchhammelwarden.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Petition des Bürgervereins Hammelwarden der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die erwähnte Petition. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der 23. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Gesuch der Kohlenarbeiter um Gewährung von Dienstkleidung und Regelung der Lohnverhältnisse.

Dazu beantragt der Ausschuß im Antrag 1:

Der Landtag wolle das Gesuch der Kohlenarbeiter um Gewährung von Dienstkleidung der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen,

und im Antrag 2:

Der Landtag wolle das Gesuch der Kohlenarbeiter um Regelung der Lohnverhältnisse auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne zunächst die Beratung über den Antrag 2. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 2 ist angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung über den Antrag 1 und über das Gesuch der Kohlenarbeiter. Das Wort wird da auch nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 1 ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum 24. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Vereins der Stationsvorsteher, Stationsassistenten und Telegraphisten, sowie des Eisenbahnbureaubeamtenvereins.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Petition auf Grund der von den Regierungsvertretern gemachten Mitteilungen für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der erwähnten Petition. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zum 25. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über

- a) den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908. 1. Lesung. (Anlage 62.)
- b) die Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte um Neufestsetzung der Leistungen der Pensionskasse.

Im Antrag 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Ziffer 1 des Artikels I der Regierungsvorlage.

Im Antrag 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme der Ziffern 2 und 3 des Artikels I.

Weiter beantragt er im Antrag 6:

Annahme des Artikels II des Regierungsentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1, 2 und 6, weil sie zum Gesetz gehören, und zum Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Meyer.

Abg. Meyer: M. H.! Ich muß genau so wie einige Herren, die heute früh berichtet haben über andere Vorlagen, darauf aufmerksam machen, daß sich einige Schreibfehler im Bericht befinden. Ich werde auch ebenso ein berechtigtes Exemplar der Registratur einhändigen.

Die Vorlage selbst ist die Konsequenz der neuen Reichsversicherungsordnung und sie paßt sich in den Anträgen der Regierung lediglich der Neuordnung der neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen an. In den übrigen Anträgen des Ausschusses, die noch gestellt worden sind, wird das Pensionskassengesetz an sich näher berührt und ist auch hier lediglich eine Anpassung an die reichsgesetzlichen Bestimmungen angestrebt. Ich habe in dem Ausschußbericht die Anträge des Ausschusses ausführlich begründet und ich glaube, wenn ich auf diese Begründung verweise, nur ganz kurz auf die einzelnen Anträge selbst eingehen zu brauchen.

Präsident: 1, 2 und 6 bitte.

Abg. Meyer: Auch auf die Anträge 1, 2 und 6. Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes, welches bis zum 1. Januar 1912 Gültigkeit hatte, wurde eine Kürzung der Invalidenrente vorgenommen, wenn durch die Bezüge, die aus anderen Klassen noch bezogen wurden, das $7\frac{1}{2}$ fache des Grundbetrages der Invalidenrente überschritten wurde. Es mußte deshalb in unserem Pensionskassengesetz darauf Rücksicht genommen werden, wenn nicht eine Kürzung der reichsgesetzlichen Invalidenrente eintreten sollte auf Kosten der staatlichen Pensionskasse. Deshalb war die Aenderung getroffen im Pensionskassenstatut, daß durch die Bezüge aus der Invalidenrente und aus der Pensionskasse das $7\frac{1}{2}$ fache des Grundbetrages der Invalidenrente nicht überholt werden durfte. Dies war notwendig

im Interesse der Pensionskasse, um nicht schließlich die Pensionskassenbezüge nur allein zu zahlen und die Bezüge aus der Invalidenversicherung der Invalidenversicherungskasse zu belassen. Jetzt ist die $7\frac{1}{2}$ -fache Grenze beseitigt und können nunmehr die Pensionskassenbezüge eine wesentliche Erhöhung erfahren. Dies wird durch die Anträge 1, 2 und 6 erreicht und ich bitte Sie, diese anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt zum Gesetzentwurf? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung über den Gesetzentwurf und bitte die Herren, die die Anträge 1, 2 und 6, die zusammenhängen, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen. Ich eröffne nunmehr die Beratung über die Anträge 3, 4, 5 und 7. Antrag 3 lautet:

Die Regierung wird ersucht, in eine Prüfung des nach Ziffer 7 § 3 des Pensionskassenstatuts zur Ruhegeldberechnung zu Grunde zu legenden Monatsverdienstes einzutreten mit dem Ziele, soweit noch erforderlich, den bisherigen Satz entsprechend den veränderten Lohn- und Verdienstverhältnissen zu erhöhen.

Antrag 4:

In Ziffer 1 § 4 des Pensionskassenstatuts werden die Zahlen „150 M und 300 M“ ersetzt durch die Zahlen „200 M und 400 M.“

Antrag 5:

In Ziffer 3 § 4 des Pensionskassenstatuts wird die Zahl „500 M“ ersetzt durch die Zahl „600 M“.

und Antrag 7 lautet dann:

Der Landtag wolle die Petition des Arbeiterausschusses der Großherzoglichen Eisenbahnwerkstätte für erledigt erklären.

Zugleich eröffne ich die Beratung über die Petition des Arbeiterausschusses. Das Wort hat Herr Berichterstatter Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Auch hier verweise ich auf die Begründung und will diese nur kurz ergänzen. Die Petenten wünschen, daß die Pensionskasse bereits nach Ablauf der ersten 10 Jahre nicht nur 30 sondern 40% gewährt. Das würde eine Steigerung um 10% gegenüber den bisherigen Leistungen bedeuten. Auf der anderen Seite haben sie aber nicht in Betracht gezogen, daß durch die Anträge der Regierung der Höchstsatz ganz wesentlich für die in Frage kommenden Versicherten in die Höhe gebracht wird. Sie können das aus der angefügten Uebersicht der Anlage 62 entnehmen. Es sind die Beträge, die herauskommen, wenn 75% der Dienstbezüge als Rente gezahlt werden, wesentlich höher als die Beträge, die herauskommen bei dem $7\frac{1}{2}$ fachen Grundbetrag der Invalidenrente. Und das macht in der mittleren Klasse eine Erhöhung um die Hälfte, in der höheren Klasse von 1800 bis 2000 M macht es das Doppelte der bisherigen Bezüge aus. Es mußte deshalb den Petenten ganz besonders daran liegen, daß die Höchstsätze gesteigert würden. Deshalb konnte der Ausschuß, um eine gleiche Behandlung mit den Zivilstaatsdienern herbeizuführen, auch ihrer Anregung, die 30 auf 40% in den Anfängen zu

steigern, nicht Folge leisten, weil auch bei den Zivilstaatsdienern die Pensionsbezüge mit 30% des Gehalts beginnen.

Dann sind die Anträge 4 und 5 ebenfalls eine Folge der Annahme der Anträge 1, 2 und 6 oder mit anderen Worten der Annahme des Regierungsentwurfs. Diese Ziffern mußten geändert werden, um auch hier, wenn die Grundsätze des Pensionskassenstatuts beibehalten werden sollten, dies in Einklang zu bringen mit den neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung. Ich bitte Sie auch hier, die Anträge des Ausschusses Nr. 3, 4 und 5 anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab zunächst über den Antrag 3. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr zusammen ab über die Anträge 4, 5 und 7. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge 4, 5 und 7 sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs bitte ich auch bis heute nachmittag 4 Uhr herzugeben.

Wir gehen jetzt über zum 26. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Eingefessenen von Neuenwege, betreffend Herstellung eines Ladegleises auf der Haltestelle Neuenwege.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Ladegleises in Neuenwege zu Pos. 93 a des Voranschlags zur Eisenbahnbetriebskasse bis zu 10800 M nachbewilligen und die Petition der Regierung für die weiteren Verhandlungen als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** M. H.! Durch die Erklärung der Regierung ist ja die Petition als solche erledigt. Nicht erledigt ist aber der wichtige Punkt, daß das Ladegleis tatsächlich kommt. Denn zum erstenmal hörte ich im Ausschuß von Seiten der Regierungsvertreter, daß in Zukunft bei der Herstellung solcher Anlagen ohne weiteres die Interessenten einen Zuschuß von 10% der Kosten, außerdem auch noch die Kosten für den Grunderwerb übernehmen sollen. Das ist eine Frage von sehr großer Bedeutung. Ich glaube nicht, daß das bisher die Absicht des Landtags gewesen ist, nun ohne weiteres, wie es bei dem Bau neuer Bahnen ist, auch in solchen Punkten zu entscheiden. Ich kann schon heute sagen, wenn die Regierung an dieser Auffassung festhält, daß dann das Ladegleis in Neuenwege sicher nicht errichtet werden wird. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf 2400 M, die übrigen Kosten noch auf 10800 M. 10% davon können die Interessenten in diesem Falle nicht aufbringen. Es handelt sich um eine Gegend, die nicht sehr stark bevölkert ist. Und die Interessenten sind nicht bereit, diese Kosten zu übernehmen, können es auch nicht. Ich meine, man sollte hier mehr den

Grundsatz vertreten wie bei der Kolonisation, daß man zunächst den Interessenten entgegen kommen sollte. Ich glaube, wenn die Anlage geschaffen ist, wird sich später schon herausstellen, daß sie sich auch rentiert. Ich möchte die Regierung bitten, daß sie auch in diesem Falle bei der Verhandlung über einen Zuschuß den Interessenten entgegenkommt und zunächst von der Zuschußleistung in dieser Höhe, wie sie es gedacht hat, absieht.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum letzten (27.) Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition von

Anwohnern des Bahnhofplatzes in Oldenburg, betreffend dessen Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern.

Der Ausschuß beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und über die erwähnte Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Die nächste Sitzung, meine Herren, findet statt Freitag, also übermorgen vormittags 10 Uhr. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.) Wenn noch Eingänge heute Abend eintreffen, behalte ich mir vor, diese Tagesordnung noch zu ergänzen. Der Landtag wird damit einverstanden sein.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 25 Min.)



Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Fünfzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 6. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über eine vertrauliche Vorlage.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage nebst Nachtrag.
 3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Bürger der Gemeinde Ramsloh um Errihtung geordneter Verhältnisse auf der Eisenbahnstation Ramsloh.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Oldenbrof, betreffend Niedrigerlegung des Eisenbahnfahrdammes in der Nähe der Station Oldenbrof.
 5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Lokomotivheizer um Gewährung einiger Staatsdienerstellen.
 6. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung eines Lagerschuppens in Bremen-Neustadt. (Anlage 77.)
 7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Februar 1895. 2. Lesung. (Anlage 14.)
 8. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ludwig Verner und weiteren Petenten, betreffend den Bau einer Bahn von Kirn nach Rhauen durch das Hahnenbachtal.
 9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 27.)
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend die Ausdehnung der oldenburgischen Brandkasse auf den Bezirk der Stadt Rüstingen.
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über
 - a) die Eingabe des Vereins der mittleren Zollbeamten Oldenburgs,
 - b) die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Grenz- und Steueraufseher.
 12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landeskommission für Bauarbeiterchutz im Großherzogtum Oldenburg.
 13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrats. 2. Lesung. (Anlage 57, Nebenanlagen A und B.)
 14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 1. Lesung. (Anlage 76.)
 15. Interpellation des Abg. Wessels.
 16. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff.



17. Bericht des Finanzausschusses über die Gesekentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. (Anlagen 1 und 2.)
18. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Einwohner der Kolonie Idafehn.
19. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Oldenburger Kunstvereins, betreffend Gesuch um Gewährung einer Beihilfe.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Reg.-Assessor Ricks.

Zuerst wird in geheimer Sitzung verhandelt über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung.

Nach Herstellung der Deffentlichkeit wird zunächst Punkt 17 der Tagesordnung vorgezogen:

Bericht des Finanzausschusses über die Gesekentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. (Anlagen 1 und 2.)

Präsident verliest folgenden Verbesserungsantrag 3 (zu dem von der Mehrheit gestellten Antrag 1 und dem von der Minderheit gestellten Antrag 2):

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen

- a) eine Verlängerung des Landtags bis zum 4. April und zugleich eine Tagung vom 8. bis einschließlich 29. März zu erwirken,
- b) sich damit einverstanden erklären, daß während der Vertagung der Finanzausschuß zur Vorberatung der Gesekentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommen- und des Vermögenssteuergesetzes, in Wirksamkeit bleibt.

Präsident: Ich halte für zweckmäßig, die Debatte zunächst nur auf den Verbesserungs- und Nachtragsantrag zu beschränken, also in die Beratung der Materie nicht einzutreten. Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. Tappenberg: M. H.! Der Finanzausschuß ist in dieser Tagung, die im ganzen nicht viel länger als 2½ Monate gedauert hat, mit vielen schwierigen und umfangreichen Vorlagen belastet gewesen, mit so vielen, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, außer den erledigten Vorlagen auch noch die Einkommensteuer- und Vermögenssteuergesetze in allen Einzelbestimmungen durchzubearbeiten. Ich erinnere nur an das Vareler Seminar, an das Rüstinger Gymnasium, an das Kunstgewerbemuseum und an das Amtsgericht Oberstein, lauter Vorlagen von großer Tragweite, die schwierige und langwierige Beratungen im Ausschusse notwendig machten. Im ganzen hat der Finanzausschuß in dieser kurzen Tagung 45 Vorlagen zu beraten gehabt. M. E. hat er das Menschenmögliche geleistet, wenn er außer dem Etat nicht nur alle diese Vorlagen aufgearbeitet, sondern es auch noch fertig gebracht hat, die Hauptfragen, welche in dem Vermögenssteuer- und Einkommensteuergesetze stecken, gründlich zu beraten und darin zu einer Einigung innerhalb des Ausschusses und im großen

ganzen auch mit der Staatsregierung zu kommen. Dies Ergebnis ist bei dem Steuergesetze nur dadurch möglich gewesen, daß die Abgeordneten sich die größte Zurückhaltung in der Verfolgung ihrer Auffassungen und ihrer Wünsche zu den einzelnen Punkten auferlegt haben, und dies Opfer haben sie gebracht, um den Landtag nicht mit dem Fluch unfruchtbarer Gesetzesarbeit zu beladen. Freilich hat auch die Staatsregierung ihr gut Teil dazu beigetragen, indem sie in einer Reihe von Streitfragen der Auffassung des Ausschusses soweit entgegenkam, daß eine Verständigung möglich wurde. Trotzdem kann ich nicht unterlassen, namens des Ausschusses mein tiefes Bedauern darüber auszudrücken, daß die Staatsregierung in zwei wichtigen Punkten auf ihrem Mein beharrt, nämlich in der Veranlagung nach der Vergangenheit und der Berufungskommission. Der Ausschuss versteht es nicht, warum die Staatsregierung in der Frage der nachträglichen Veranlagung sich gegen den Standpunkt des Landtags so beharrlich sperrt. Die Veranlagung nach der Vergangenheit verdient nach Ansicht des Ausschusses entschieden den Vorzug vor dem komplizierten System unseres geltenden Gesetzes mit seiner Unterscheidung von feststehenden und schwankenden Erträgen. Es ist einfacher, sicherer, klarer und natürlicher, ja, sie steht vor allem, von dem höheren Gesichtspunkte der Steuergerechtigkeit aus betrachtet, ohne allen Zweifel über unserm jetzigen System. Was vom Herrn Regierungsvertreter dagegen eingewandt worden ist, hat keine überzeugende Kraft, es ist Schall und Rauch. Allein wir brauchen im Ausschusse an dieser Frage das Gesetz nicht scheitern zu lassen, denn es handelt sich dabei schließlich doch nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Ernster und gefährlicher ist die Lage in Bezug auf die Berufungskommission. Die Staatsregierung sollte in diesem Punkte allein schon aus dem Grunde nachgeben, weil das Finanzministerium in seiner Eigenschaft als Berufungsinanz im Lande nicht das nötige Vertrauen genießt, welches die unerläßliche Vorbedingung für jede erspriessliche Wirksamkeit ist. Das ist eine feststehende Tatsache, um die nicht herumzukommen ist, und mit der auch die Staatsregierung rechnen sollte. Es braucht in diesem Mangel an Vertrauen nicht notwendig ein Vorwurf gegen das Finanzministerium zu liegen, denn es liegt tief in der Natur der Sache begründet, daß das Volk den berufenen Hüter der Staatsfinanzen nicht auch zugleich als den berufenen Richter in Streitigkeiten zwischen den Steuerpflichtigen und dem Staatsfiskus sehen will. Das ist ein Zustand, der berechtigten Anforderungen der Neuzeit nicht entspricht, ein Zustand, der auf die Dauer nicht bestehen bleiben kann, darf und nicht bestehen bleiben wird. Ich sage, daß der Zustand auf die Dauer nicht bestehen bleiben

wird, mag die Staatsregierung heute dazu erklären, was sie will. Der Finanzausschuß stand nun vor der Frage, ob er auch in diesem wichtigen Punkte nachgeben oder ob er das ganze Gesetz, vielleicht auf Nimmerwiedersehen, unter den Tisch fallen lassen sollte. Wie Sie aus dem Bericht wissen, hat die Mehrheit des Finanzausschusses sich entschlossen, auch hierin der Auffassung der Staatsregierung nachzugeben, die Austragung dieses Streitpunktes also auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Damit sind alle Streitpunkte, die bisher das Einkommensteuergesetz gefährdeten, glücklich beseitigt. M. H.! Aus dem Nachtrag zu dem Bericht, den Sie gestern abend bekommen haben, haben Sie gesehen, daß der Finanzausschuß in letzter Stunde auch noch einen Weg gefunden hat, welcher es ermöglicht, diese beiden wichtigen Gesetze nun doch noch ohne Verzug zustande zu bringen. Die Handhabe dazu bietet der § 38 der Geschäftsordnung, welcher es zuläßt, daß ein Ausschuß auch während der Vertagung des Landtags mit Zustimmung der Staatsregierung in Tätigkeit bleibt. Mündlich habe ich hinzuzufügen, daß der Ausschuß für nötig hält, im Falle der Annahme des Antrags zunächst eine einwöchige Pause eintreten zu lassen. Diese Zeit gebrauchen die Abgeordneten für ihre Geschäfte im Hause, denn sie hatten sich darauf eingerichtet, daß der Landtag am 7. März geschlossen würde. Ich hoffe, daß es bei intensiver Arbeit gelingen wird, die beiden Vorlagen in 14 Tagen im Ausschuß durchzubearbeiten, und dann bleibt dem Plenum noch die letzte Woche bis zum 4. April übrig, um die Gesetzentwürfe zu erledigen. Ich bitte den Landtag, die vom Ausschuß gestellten Anträge anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, eine Vertagung eintreten zu lassen. Ich habe neulich im Finanzausschuß schon gesagt, daß wir von der Vertagung absehen müßten. Ich habe nur als einzige Möglichkeit damals hingestellt eine Vertagung um 8 Tage, wenn sicher wäre, daß wir in der Zeit uns einigen würden. Das ist ja jetzt ausgeschlossen. M. H.! Die Staatsregierung sieht in diesem Antrag auch wieder einen bedenklichen Vorgang. Wenn wir damit anfangen, daß wir in den Frühling hinein oder noch länger Vertagung eintreten lassen, die Kommission arbeiten lassen und nachher den Landtag wieder berufen müssen, dann sehen wir nicht, wohin das führt. Es ist meines Wissens allerdings einmal vorgekommen im letzten Jahrzehnt, daß eine Vertagung eingetreten ist und eine Kommission weiter gearbeitet hat. Das war aber zwischen den beiden Tagungen des Landtags im Januar, da lag die Sache anders. Darauf würden wir uns zweifellos auch diesmal eingelassen haben. Aber warum ist die Sache nicht vorher gekommen? Die Vorlagen 1 und 2 sind dem Landtag zugegangen längst vor seinem Zusammentritt. Damals hat Herr Abg. Tappenbeck selbst hervorgehoben — wenn ich nicht irre, war er es —, der Landtag würde nicht fertig werden, wenn er nicht einen vierten Ausschuß wählte. Das hat der Landtag abgelehnt. Daraus habe ich geschlossen, daß der Landtag auf die Erledigung dieser Sache wohl nicht so

großen Wert legte. Wir haben aber unser Möglichstes getan. Wir sind vor drei Jahren schon und auch jetzt wieder gewissermaßen dahinterhergelaufen, daß dies Gesetz zustande kommen sollte, obgleich das ganze Gesetz wesentlich auf Wunsch des Landtags vorgelegt ist und nicht auf Wunsch der Staatsregierung. Wir haben dann, wie wir sahen, daß nichts passierte, längt vor Weihnachten dem Finanzausschuß geschrieben, wir böten, doch die Sache in Angriff zu nehmen. Wäre das geschehen, dann hätte sich gleich herausgestellt, daß die Herren so nicht fertig werden würden, und da hätten Sie im Januar dasselbe beantragen können, was Sie jetzt im März getan haben. Und ein fernerer Antrag der Staatsregierung, die Kommissare sofort zuzuziehen, ist auch nicht berücksichtigt mit der Motivierung, es würde doch nicht helfen.

M. H.! Aus all diesen Gründen sieht die Staatsregierung sich nicht in der Lage, den Landtag jetzt zu vertagen. Legt er wirklich so großen Wert darauf, daß die Vorlagen zustande kommen, dann steht nichts entgegen, daß er im Herbst seinerseits durch Initiativantrag die betr. Gesetze vorlegt und beschließt. Dann wird die Staatsregierung einer gewünschten Teilnahme an den Beratungen sich nicht entziehen. Dann ist die Sache umgekehrt, daß nicht die Staatsregierung hinter dem Finanzausschuß zum drittenmal herläuft, sondern höchstens umgekehrt. Jetzt ist es ja so, daß die Staatsregierung jeden Paragraphen verteidigen muß gegen den Finanzausschuß, obgleich die Staatsregierung das Gesetz gar nicht verlangt hat.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Mit der Erklärung des Herrn Ministers ist der Antrag hinfällig. Es erübrigt sich eine weitere Beratung, weil das Einverständnis der Staatsregierung erforderlich ist und nicht gegeben werden kann. Ich kann deshalb verzichten. Für mich wäre der Antrag auch unannehmbar gewesen, und ich freue mich, daß nichts daraus wird.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Als ich mich zum Wort meldete, hatten wir die Ausführungen des Herrn Ministers noch nicht gehört. Ich wollte dieselbe Sache besprechen, die der Herr Minister soeben abgelehnt hat. Ich bin jetzt in der Lage, auf weitere Ausführungen vor der Hand verzichten zu können. Es lag mir auch nahe, den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck entgegenzutreten.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß dieser Antrag des Finanzausschusses bei der Staatsregierung auf Widerstand stoßen würde, denn er beweist doch aufs klarste, daß der Landtag alles, was in seinen Kräften steht, tun will, um die Vorlagen unter Dach zu bringen. Der Finanzausschuß hat zunächst mit dem Herrn Finanzminister mündlich darüber verhandelt, wie die Sache weiter geschäftlich zu behandeln wäre und hat dabei den Wunsch ausgesprochen, die Staatsregierung möchte, nachdem



sich als unmöglich ergeben hatte, in dieser Tagung ohne Verlängerung des Landtags die beiden Vorlagen zu Ende zu beraten, die Vorlagen so, wie sie sind, im nächsten Herbst wieder vorlegen. M. H.! Das ist doch eigentlich nur ganz selbstverständlich, wenn der Landtag mit soviel umfangreichen Geschäften befaßt wird, daß er sie nicht bewältigen kann, daß das Unerledigte im nächsten Jahre wieder vorgelegt wird, zumal, wenn, wie jetzt beim Einkommensteuergesetz, der Ausschuß der Staatsregierung zu erkennen gegeben hat, daß die wesentlichen Schwierigkeiten schon durch gegenseitiges Entgegenkommen beseitigt sind, daß also alle Aussicht vorhanden ist, daß die Sache zustande kommt. Wenn der Herr Minister hiernach erst die Wiedereinbringung der Vorlagen abgelehnt hat und jetzt auch die Fortsetzung der Beratung verhindert, so liegt es allein an ihm, wenn nichts zustande kommt. Unter solchen Umständen kann ich es nicht für richtig halten, wenn im nächsten Jahre der Landtag seinerseits die Initiative zur Wiederaufnahme der Beratungen ergreifen würde. Legt die Staatsregierung so wenig Wert darauf, das Gesetz fertig zu stellen, dann mag sie selbst die Verantwortung dafür tragen. Es steht freilich jedem Abgeordneten frei, in der nächsten Tagung einen selbständigen Antrag auf Wiederaufnahme der Beratungen über die Vorlagen einzubringen, aber ich meine, daß dadurch das richtige Verhältnis zwischen Landtag und Staatsregierung verschoben werden würde. Es ist Sache der Staatsregierung, ihre Vorlagen zu vertreten, und der Landtag hat um so weniger Veranlassung, die Geschäfte der Staatsregierung zu betreiben, als er in diesem Falle das Menschenmögliche getan hat, um die Sache unter Dach zu bringen.

Wenn der Herr Minister die Geschäftsverteilung des Landtags kritisiert, so muß ich demgegenüber sagen, daß der Landtag allein darüber zu entscheiden hat, wie er seine Geschäfte einteilen will, und nachdem nun einmal zu Beginn der Tagung der 4. Ausschuß durch Mehrheitsbeschluß abgelehnt worden war, ist zur Förderung der Geschäfte geschehen, was geschehen konnte. Ich möchte noch ausdrücklich hervorheben, daß ich für durchaus zweckmäßig halte, wie der Finanzausschuß verfahren ist, daß er nämlich nicht von vornherein in die Einzelberatung eingetreten ist, sondern zunächst versucht hat, Klarheit darüber zu schaffen, ob über die großen Streitfragen, die noch aus den Verhandlungen von 1911 über die damalige Vorlage herkommen, eine Verständigung zwischen dem Ausschuß und der Regierung zu erzielen sei. Schon vor Weihnachten hatte der Ausschuß diese Art der geschäftlichen Behandlung beschlossen, und dieser Weg ist dann ja auch mit vollem Erfolge beschritten worden.

Ich glaubte nun im Sinne des Finanzausschusses zu handeln, wenn ich den Verbesserungsantrag Nr. 3 zurückziehe. Es bleibt dann der Mehrheitsantrag Nr. 1, der darauf gerichtet ist, der Landtag möge sich damit einverstanden erklären, daß die Vorlagen in dieser Tagung nicht mehr zu Ende beraten werden.

Präsident: Der Herr Berichterstatter zieht namens des Ausschusses den Antrag, 3, den Verbesserungsantrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Wir treten jetzt in die Beratung der Anträge 1 und 2 des Ausschusses, ein, die folgendermaßen lauten. Antrag 1, Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß von der Durchberatung der Gesetzentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes und der dazu eingegangenen Petitionen, in Anbetracht des bevorstehenden Landtagschlusses in dieser Tagung abgesehen wird.

Ein Minderheitsantrag Nr. 2 lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, eine Verlängerung des Landtags zu erwirken, damit die Durchberatung der Gesetzentwürfe, betreffend Aenderung des Einkommensteuer- und des Vermögenssteuergesetzes und der dazu eingegangenen Petitionen, ermöglicht werde.

Der Antrag 2 ist allerdings jetzt durch die Erklärung der Staatsregierung erledigt. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge des Ausschusses. Herr Abg. Jordan hat das Wort.

Abg. **Jordan:** M. H.! Nach den Erklärungen der Staatsregierung bleibt ja wenig zu sagen. Sonst wäre ich näher auf den Antrag 2 eingegangen. Ich will nur noch zum Ausdruck bringen, daß das, was im Antrag 2 zum Ausdruck kommt, auch heute noch unsere Meinung ist, daß wir jede Verantwortung dafür ablehnen, wenn das Gesetz jetzt nicht zustande kommt, und wenn ein späteres Gesetz, welches vielleicht durch die Initiative des Landtags an die Staatsregierung herankommt, nicht so ausfällt, wie es vielleicht jetzt zustande gekommen wäre. Wir lehnen jede Verantwortung ab. Unser ganzes Verhalten ist darauf zugeschnitten gewesen, daß es möglich war, das Gesetz jetzt zustande zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Nach den Erklärungen des Herrn Ministers glaube ich, sind diese Anträge, die der Finanzausschuß gestellt hat, nun nicht mehr der Situation entsprechend. Der Herr Minister hat erklärt, daß wir nächsten Herbst durch einen Initiativantrag die Sache weiter verfolgen können, und damit wohl unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, daß er auf den Antrag 1 nicht eingehen will. Nachdem dann noch von Herrn Abg. Tappenbeck versucht worden ist, die Sache jetzt sofort zur Verhandlung zu bringen, und auch dies abgelehnt worden ist, ist meiner Ansicht nach die einzig konsequente Haltung des Landtags die Ablehnung der Vorlagen. Ich werde nunmehr einen dementsprechenden Antrag zu stellen mir erlauben. M. H.! Wir haben uns Mühe gegeben und haben in Aussicht gehabt, eine Einigung zu erzielen. Die Staatsregierung will nicht. Nun müssen wir sagen: Gut, wir lehnen die Vorlage ab. Und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ob es richtig ist, daß aus der Situation heraus der Antrag gestellt wird, den Herr Abg. Tanzen (Heering) gestellt hat, bezweifle ich. Ich meine, man sollte sich die Sache doch ruhig überlegen. Ich habe nicht die Absicht, über die Vorkommnisse, die zu der jetzigen Situation geführt haben, zu sprechen, und ich bedaure und



verurteile auch den Standpunkt der Regierung, den sie dem Landtag gegenüber einnimmt. Aber von einem Teil der Schuld, daß diese Situation gekommen ist, kann sich der Landtag nicht freisprechen. (Sehr richtig!) (Abg. Tappenbeck: Vierter Ausschuß!) M. H.! Wir haben eine Reihe von Jahren hindurch im Landtag, besonders im Finanzausschuß eine Novelle zum Einkommen- und Vermögenssteuergesetz verlangt. Nun ist sie gekommen im vorigen Jahre. Allerdings — und darin liegt die Schuld der Staatsregierung — hat sie die einstimmig vor 3 Jahren formulierten Wünsche, daß in der Novelle diese und jene Punkte berücksichtigten werden möchten, nicht berücksichtigt. Sie hat zwar in sachlicher Weise diese Wünsche des Landtags versucht, in der Vorlage als unerfüllbar abzutun. Dieser Umstand, daß die Regierung keinen dieser Wünsche berücksichtigt hat, hat ganz natürlich im Finanzausschuß den Widerstand hervorgerufen und die Frage geboren, ob man bei so wenig Entgegenkommen der Regierung in die Beratung des Gesetzes überhaupt eintreten solle. Ein Teil des Ausschusses glaubte, man müsse trotzdem aus dem Umstand heraus, daß der Landtag die Gesetznovelle verlangt hat, darüber hinwegsehen und müsse noch einmal mit der Regierung mündlich verhandeln, ob sie nicht über diese Punkte anderer Gesinnung würde. Die Schuld der Regierung ist um so größer, als nachher sie sich herbeigelassen hat, von den sechs Punkten in vier nachzugeben. Also wäre dies Nachgeben bereits in der Vorlage geschehen, so wäre für niemand Grund gewesen, sich auf einen so stark ablehnenden Standpunkt zu stellen. Aber ich betone, weil der Landtag das Gesetz wiederholt verlangt hat, darum hatte meines Erachtens der Finanzausschuß die Pflicht, über das Verfahren der Regierung hinwegzusehen und zu versuchen, in der mündlichen Verhandlung eine Verständigung über die Punkte herbeizuführen. Die Staatsregierung befindet sich in einem Irrtum wenigstens nach meiner Auffassung, wenn sie glaubt, der Finanzausschuß habe die Regierung brüskieren wollen, dadurch daß er dem Ersuchen, sofort bei der Beratung den Kommissar zuzuziehen, nicht gefolgt ist. Nein, der Finanzausschuß hat ein im Landtag, wenigstens so lange ich im Landtag bin, bestehendes Recht in Anspruch genommen, zunächst einmal sich selbst klar zu werden über gewisse Punkte der Vorlage. Der Finanzausschuß hat damit nicht dargetan, er wolle die Kommissare bei der Einzelberatung nicht zuziehen. Er wollte nur sich selbst erst schlüssig werden, weil die Staatsregierung in dem Entwurf kein Entgegenkommen gezeigt hat. Also dies Vorgehen des Ausschusses braucht bei der Regierung nicht als eine Brüskierung angesehen zu werden, um darum heute mit einem feindseligen Akt, mit einer Brüskierung des Landtags zu antworten.

Es ist mir nun zugerufen worden: Der vierte Ausschuß! M. H.! Wir sind uns doch einig, daß der Landtag sich selbst doch nicht diskreditieren darf und über die Frage zerfleischen, ob drei oder vier Ausschüsse in diesem Fall nötig gewesen wären. In großer Mehrheit hat er für drei Ausschüsse gestimmt. Und die Mehrheit, die das beschlossen hat, war auch der Ansicht, daß sich in der gewöhnlichen Tagung diese Arbeit erledigen lasse oder das wie sonst üblich, eine Verlängerung wieder eintreten würde. M. H.!

Die Sache liegt doch so: Wenn wirklich ein vierter Ausschuß gebildet worden wäre, so ist doch so klar wie nur was, daß die Herren, die früher bei den Verhandlungen über diese Vorlage gearbeitet haben, in den vierten Ausschuß hineingekommen wären, also der größte Teil des Finanzausschusses. Da der Finanzausschuß aber noch seine anderen Arbeiten zu erledigen hatte, wäre eine Teilung der Tätigkeit des Ausschusses notwendig gewesen, und eine solche Teilung hätte genau wie bei der Beratung des Gehaltsregulatives eine Verlängerung der Arbeitszeit notwendig gemacht. Nach meiner Ansicht und den Erfahrungen, die ich gemacht habe, würde auch, wenn ein vierter Ausschuß vorhanden gewesen wäre, das Forttragen des Landtags nach Weihnachten notwendig geworden sein. Ob nun eine Woche mehr oder weniger getagt worden wäre, darauf kann es nicht ankommen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Von dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, akzeptiere ich zunächst, daß er zu Anfang sagte, daß der Landtag auch wohl die Schuld hätte, daß es nicht zustande gekommen wäre. Im übrigen aber kann ich nichts akzeptieren. Der Herr Vorredner hat von Brüskierung gesprochen, die ich dem Ausschuß vorgeworfen hätte. Das ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe lediglich ausgeführt, weshalb die Sache nicht zustande gekommen wäre. Selbstverständlich hat der Landtag das Recht, seine Geschäfte so zu verteilen, wie er es für richtig hält. Es ist mir nicht eingefallen, das zu bestreiten. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß, wenn er nachher damit festgefahren ist, die Staatsregierung nicht die Pflicht hat, die Karre wieder herauszuholen. Wenn die Staatsregierung gewünscht hat, daß der Kommissar zu den Ausschusssitzungen gleich im Anfang zugezogen werde, und dem wird keine Folge gegeben, wie stimmt das mit § 30 der Geschäftsordnung, wo ausdrücklich darin steht:

„Wenn die Regierungsbevollmächtigten oder ein Ausschuß wünschen, daß erstere Ausschusssitzungen bewohnen, so ist dem zu genügen und desfalls vom Vorsitzenden Einladung zu erlassen.“

M. H. so klar, wie es überhaupt nur sein kann. (Abg. Hug: Schließt aber das andere nach meiner Ansicht nicht aus.) Wir haben gewünscht, zu allen Kommissionsitzungen zugezogen zu werden. Das ist nicht erfolgt. Wenn sie privatim zusammenkommen, so ist das eine Umgehung der Bestimmung. Die Bestimmung will doch bezwecken, daß die Sache gefördert wird und der Ausschuß sich nicht vorher einseitig festlegt.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort. Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** Ich möchte nur einen Irrtum des Herrn Abg. Hug berichtigen. Er hat gemeint, die Regierung sei doch von ihrem Standpunkt in verschiedener Beziehung abgewichen. Das ist ein großer Irrtum. An dem Standpunkte, daß verschiedene Punkte, die der Landtag bei der früheren Beratung der Novelle beschlossen hatte, unter keinen Umständen annehmbar seien, an diesem Standpunkt hat die Regierung durchaus festgehalten. Sie hat sich allerdings mit dem Ausschuß in einigen Punkten auf

anderer Grundlage geeinigt; das ist aber ganz etwas anderes, als was Herr Abg. Hug meinte.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich muß Herrn Abg. Hug insofern recht geben, als ich auch sage, in diesem speziellen Fall hätte der vierte Ausschuß auch nicht genügt. Das liegt daran, daß die Staatsregierung sich so unnachgiebig gezeigt hat. Für mich war die Vorlage von vornherein unannehmbar. Wenn die Staatsregierung sich den Wünschen des Landtags gegenüber, die sachlich begründet sind, ablehnend verhält aus Gründen heraus, die keine grundsätzlichen Fragen sein können, denn in Finanz- und Geldfragen kann man keine Grundsätze haben (Feiterkeit), durch die ein Zusammenarbeiten zwischen Staatsregierung und Landtag hätte verhindert werden können — ich glaube, in dieser Form werden Sie den Satz wohl zugestehen —, so verstehe ich das nicht. M. H.! Es kann sich nur darum handeln, daß die Einnahmen des Staats durch diese Gesetzgebung nach der einen oder anderen Richtung hin beeinflusst werden. Aber ich glaube, der leidende Teil ist immer die Bevölkerung. Und wenn wir im Namen der Bevölkerung eine Aenderung der Gesetzgebung verlangen, so kann sich die Staatsregierung dem nicht entziehen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich brauche nicht auszuführen, daß ich mit der Stellungnahme des Herrn Finanzministers nicht einverstanden bin und habe den Worten der Herren Vorredner in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen. Ich ergreife nur das Wort zu der Auslegung des § 30 der Geschäftsordnung, welcher lautet:

„Wenn die Regierungsbevollmächtigten oder ein Ausschuß wünschen, daß erstere Ausschußsitzungen beizuhören, so ist dem zu genügen und desfalls vom Vorsitzenden Einladung zu erlassen.“

Darin steht, daß die Regierung das Recht hat, an Ausschußsitzungen teilzunehmen, aber es steht m. E. nicht darin, daß sie das Recht hat, an allen Ausschußsitzungen teilzunehmen. Für diese unsere Auslegung können wir uns auch auf eine langjährige konstante Praxis berufen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Diese Auslegung erscheint mir doch mehr als kühn. (Abg. Feigel: Nein!) Ich will darauf nicht weiter erwidern. Wir brauchen uns darüber nicht zu streiten. Die Sache ist für diesen Fall erledigt. Im übrigen, ich habe erst nicht darauf erwidert auf diesen Gesichtspunkt des Herrn Abg. Hug. Nachdem aber Herr Abg. Müller dies auch wiederholt hat, muß ich doch ablehnen, wenn es nun heißt: Es ist Schuld der Staatsregierung, daß sie nicht in allen Sachen dem Wunsche des Landtags entgegengekommen ist. Dasselbe können wir auch sagen: Es ist Schuld des Landtags, daß er nicht dem Wunsche der Staatsregierung entgegengekommen ist. Denn die Staatsregierung hat mindestens dasselbe Recht wie der Landtag.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich kann gegenüber dem Herrn Minister nicht zugeben, daß die Sitzungen des Finanzausschusses, in denen ein Regierungskommissar nicht gewesen ist, als Privatversammlungen angesehen werden können. Sondern ich stelle mich voll und ganz auf die Auslegung, die Herr Kollege Tappenbeck soeben der Geschäftsordnung gegeben hat.

M. H.! Noch eins möchte ich gegenüber dem Herrn Minister sagen. Gerade um die Beratung und Arbeit zu fördern, hat der Finanzausschuß zu dem Mittel gegriffen. Er hat sich gesagt: Wenn der Regierungskommissar gleich kommt, dann kommt gleich zunächst ein langwieriges kontradiktorisches Verfahren, Diskussion, die sich nachher, wenn der Ausschuß darüber beschließt, wiederholt. Und solche zeitraubende Wiederholungen wollten wir vermeiden. Denn wir wissen doch auch, wie der Herr Geheimrat Meyer seine Anschauungen zu verfechten weiß, mit welcher Beredsamkeit und Ausdauer. Und da haben wir gedacht, daß bei einem solchen Kampf (Minister Ruhstrat I: Und Richtigkeit!) — das steht auf einem anderen Blatt — daß bei einer solchen Verhandlung die Zeit viel länger dauern wird, als wir wünschen müssen. Durch das vom Ausschuß beliebte Verfahren sind die Verhandlungen mit dem Regierungskommissar sehr kurze gewesen.

Dann noch eins! Herr Kollege Müller hat ganz richtig gesagt, daß bei einem Steuergesetz, bei Geldfragen die Grundsätze aufhören. Ich will mit anderen Worten sagen: Es waren auch Gegensätze wirtschaftspolitischer Art vorhanden, die scharf und umfassend zum Ausdruck kommen. Es galt, sie zu überbrücken, um eine Verständigung auch innerhalb des Ausschusses herbeizuführen. Auch dieser sachlich nicht wegzuleugnende Grund ist es gewesen, daß der Ausschuß so verfahren ist, wie er verfuhr.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister **Ruhstrat I:** Ich will Sie jetzt nicht länger damit aufhalten. Ich will nur eins sagen: Herr Abg. Müller sagte, Grundsätze könnte man bei solchen Sachen nicht haben. M. H.! Einen Grundsatz habe ich aber doch, und das ist die Grundlage, von der wir bei dieser ganzen Verhandlung ausgegangen sind. Wir haben die Finanzen des Staates zu verteidigen und sind der Ansicht, es darf nichts in das Gesetz hineinkommen, was in irgend welchem bedeutenden Umfang die Einnahmen aus dieser schließlich einzigen Einnahmequelle, die der einzelne Staat noch hat, der Einkommen- und Vermögenssteuer, beschränkt. Das ist unser Grundsatz gewesen und ist es noch.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Die Auslegung, welche Herr Abg. Tappenbeck dem § 30 der Geschäftsordnung gegeben hat, ist nicht nur nicht mehr als kühn, wie der Herr Minister gesagt hat, sondern nach meiner Auffassung die einzig richtige. Denn wenn die andere Auffassung richtig wäre, wonach der Regierungsbevollmächtigte das Recht hat, an allen Ausschußsitzungen teilzunehmen, dann hätte die Geschäftsordnung das in eine klarere Fassung bringen und den



bestimmten Artikel vor das Wort „Aussschüßsitzungen“ setzen müssen. Jetzt ist die Bestimmung nur so zu verstehen, daß der Regierungsvertreter berechtigt ist, zwar an Ausschüßsitzungen teilzunehmen, nicht aber ohne weiteres an allen Ausschüßsitzungen. Und dies Recht haben wir den Herren von der Regierung niemals streitig gemacht.

Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte, dem Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin Ausdruck gegeben hat: So, wie die Sachen jetzt liegen nach der Erklärung vom Regierungsrath, bleibt uns nichts anderes übrig, als die ganze Vorlage abzulehnen und die Verantwortung denen zu überlassen, die sie in vollem Umfang trifft. Es ist im Laufe der Debatte und auch im Ausschüß wiederholt zum Ausdruck gekommen, wenn auch nicht wörtlich so doch dem Sinne nach, als wenn der Landtag selbst die Schuld trage, daß er mit seiner Arbeit bis jetzt nicht fertig geworden ist. Ich möchte dagegen ausdrücklich Protest erheben und betonen, daß der Finanzausschüß seinerseits alles mögliche getan hat, um die große Menge von Geschäften zur bestimmten Zeit zu erledigen, und wenn es ihm nicht gelungen ist, dies nicht an mangelndem Fleiße gelegen hat. Inwiefern die Frage des vierten Ausschusses damit zu tun hat, will ich nicht näher zur Debatte stellen. Der Landtag hat sich in seiner Mehrheit für die Bildung eines vierten Ausschusses nicht entscheiden können; andere Leute geht dies nichts an, ebensowenig wie der Landtag in andere Kreise hineingeht und dort Vorschriften machen will, zu denen er nicht kompetent ist. Ich will diesen Gegenstand nicht weiter ausführen. Ich muß nun immer wieder betonen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn wir nicht fertig geworden sind. Und darum verstehe ich nicht, warum die Staatsregierung die Hand, die Herr Abg. Tappenbeck ihr entgegen gestreckt hat, nicht annehmen will. Persönlich stehe ich nicht auf dem Boden des Antrags Tappenbeck, weil ich der Meinung bin, daß wir auch im nächsten Herbst die Steuervorlage erledigen können, während uns m. E. nicht zugemutet werden kann, jetzt noch an so umfangreiche Materien heranzutreten. Die Regierung hätte indessen den Antrag Tappenbeck annehmen und dem Landtage selbst die Entscheidung darüber überlassen können.

Präsident: Ich habe bisher übersehen, den Antrag des Herrn Abg. Tanzen (Heering) formell mit zur Beratung zu stellen. Ich hole dies hiermit nach. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Vorlagen 1 und 2 abzulehnen.

Ich stelle also diesen Antrag mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tappenbeck.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich möchte nur noch ein kurzes Wort auf die vorletzten Worte des Herrn Ministers erwidern. Selbstverständlich ist es Pflicht der Staatsregierung, die Staatsfinanzen vor Schaden zu behüten und sich dabei nur von ihrer eigenen Ueberzeugung leiten zu lassen. Deswegen liegt es mir auch fern, die Schuld der Staatsregierung an dem Nichtzustandekommen darin zu finden, daß sie da, wo es ihrer Ueberzeugung widerstreitet, nicht nachgibt. Das ist ihr gutes Recht. (Sehr richtig!) Aber die offen zutage liegende Schuld der Staatsregierung

besteht darin, daß sie das weitgehende Entgegenkommen des Ausschusses nicht würdigt, die Schuld liegt in dem völligen Mangel an Entgegenkommen in Bezug auf die geschäftliche Behandlung.

Was nun den Antrag Tanzen (Heering) anlangt, so sehe ich nicht ein, daß die augenblickliche Lage dazu zwingt, die Vorlage formell abzulehnen. (Sehr richtig!) In der Sache selbst ist es einerlei, ob man diesen oder jenen Weg beschreitet. Aber ich möchte doch dem Landtag empfehlen, auch jetzt noch auf dem bisherigen Standpunkte des Finanzausschusses stehen zu bleiben, damit der Landtag seinerseits alles getan hat, um das Zustandekommen der Vorlage zu ermöglichen. Es bleibt dann der Staatsregierung überlassen, ob sie die Vorlage im nächsten Jahre wieder einbringen will oder nicht. Tut sie es nicht, dann ist es ihre Sache. Lehnt aber der Landtag jetzt die Vorlage ab, so gibt er der Staatsregierung einen Vorwand, die Vorlage nicht wieder einzubringen. Diesen Vorwand möchte ich der Staatsregierung nicht geben. Ich empfehle daher die Annahme des Antrags 1 des Ausschusses.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nach den letzten Worten des Herrn Abg. Tappenbeck muß ich meine Gründe für die Einbringung meines Antrags anführen. Ich habe im Finanzausschüß schon mit schwerem Herzen für den Antrag 1 gestimmt. Aber nach den Auffassungen im Finanzausschüß waren die Erklärungen der Staatsregierung bis dahin nicht so klar, wie sie heute gewesen sind, vor allem in dem Punkte nicht, daß nicht feststand, ob die Staatsregierung selbst die Vorlagen nächsten Herbst wieder bringen würde. Das ist in diesem Augenblick aber als ausgeschlossen zu betrachten. Wir waren im Finanzausschüß darüber einig, wenn ausgeschlossen ist, daß die Staatsregierung die Vorlagen wieder bringt, dann müßten wir daraus die Konsequenz ziehen: Ablehnung. Aber wir hielten immer noch ein verständiges Verhalten der Staatsregierung möglich und sagten, wir wollen die Tür offen halten. Das ist aber jetzt nicht mehr möglich, und nun ist es konsequent in dieser veränderten Situation, den Verbesserungsantrag zum Antrag 1 zu stellen.

Dann möchte ich zwei Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Ministers Ruhstrat I. Er sagte: Grundsatz muß sein für die Staatsregierung, daß durch die Aenderung eines solchen Gesetzes die Einnahmen des Staates nicht geringer werden. Ganz gewiß, Excellenz! Der Meinung sind wir alle im Finanzausschüß besonders in der heutigen Situation, wo wir Millionen über Millionen bewilligen und noch gar nicht wissen, ob auch in der Zukunft, in den nächsten Jahren die Einnahmen ausreichen werden. Aber ein ebenso wichtiger Grundsatz ist der, daß diese Einnahmen aus der Einkommen- und Vermögenssteuer nun auch gleichmäßig und gerecht verteilt und ohne Belästigung der Steuerzahler gehoben werden. Das ist meiner Ansicht nach mindestens ebenso wichtig, und darauf bezogen sich von den sechs Grundsätzen vier, zwei nur auf eine Verminderung oder Vermehrung. Einmal die Erhöhung der Obergrenze für den Eintritt der Steuerpflicht und der zweite Punkt Ausbau der Bestimmungen über Kinderabzüge. Zwei also nur

Konnten die Einnahmen beschränken. Aber die beiden wichtigsten Punkte, Veranlagung nach der Vergangenheit und Einsetzung einer Berufungskommission, sollten nach Ansicht des Ausschusses dazu dienen, die Gleichmäßigkeit zu fördern. Ich bin der letzte, der Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen möchten, zu unterstützen bereit ist, die dazu dienen könnten, irgend welche Verschleierung vorzunehmen oder einen Teil der Bevölkerung nicht mit der Gleichmäßigkeit heranzuziehen, die notwendig ist, um sie zu der ihnen zukommenden Steuer auch zu veranlagern, wie es andere Berufskreise, die festes Einkommen haben — und darum handelt es sich immer im Vergleich — zahlen müssen. Aber gerade die beiden Punkte, die ich eben nannte, sind auch nach Anschauung der ganzen Bevölkerung notwendig zu korrigieren im Gesetz. Und ich glaube, die Staatsregierung hat nur einen ganz kleinen Kreis von Staatsbürgern auf ihrer Seite, die glauben, daß die jetzige Verordnung das Richtige trifft. Ich weiß auch nicht, weshalb die Staatsregierung der Einsetzung einer Berufungskommission soviel Widerstand entgegensetzt, weil sie ja in der Lage ist, wenn sie darüber verhandeln will mit dem Landtag, ihren Einfluß in der neuen Berufungskommission in der stärksten Weise zur Geltung zu bringen. Der Finanzausschuß hat nur gesagt, wir halten richtig, daß in der Berufungskommission Laien vertreten sind. Er hat durchaus nicht ausgesprochen, daß dies Laienelement die Mehrheit haben sollte. Und wenn vielleicht eintreten könnte, was ich natürlich auch auf das entschiedenste bestreite, daß in den Berufungssachen eine in der Mehrheit aus Laien bestehende Berufungskommission sich immer auf seiten des Steuerpflichtigen stellen würde und so die Staatseinnahmen schmälern, so wäre es trotzdem richtig, es mit einer Berufungskommission zu versuchen. Aber das Wichtigste ist doch, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu einer Kommission, in der Laien vertreten sind, wenn auch in der Minderheit, größer ist — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt —, als wenn das Ministerium in eigener Sache Kläger und Richter ist. Mag man das Schlagwort nennen oder nicht, es ist so. Und wer Kläger ist in einer Sache, darf nicht zugleich Richter sein. Ob die Regierung heute nein sagt oder nicht, ist gleichgiltig. Die Einsetzung einer Berufungskommission wird kommen, wenn heute nicht, dann später. Ich habe damit sagen wollen, daß die Grundsätze, die Herr Minister Nußstrat angeführt hat, garnicht verletzt wurden, sondern die Anträge nur dazu dienen sollten, eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der Steuern herbeizuführen. Der Ueberzeugung waren wir, und ich hoffe, daß auch die Staatsregierung im Laufe absehbarer Zeit sich zu dieser Anschauung wird bekennen müssen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen, der auf Ablehnung der Vorlagen geht. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es sind 18 Stimmen gezählt. Ich bitte die Gegner, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Eine Abstimmung über den Antrag 2 erübrigt sich wohl. Ich nehme an, daß die Antrag-

steller damit einverstanden sind. Dann konstatiere ich, daß der Antrag 2 durch die Erklärung des Herrn Ministers erledigt ist. Wir stimmen jetzt ab über den Antrag 1 des Ausschusses, und ich bitte die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag 1 ist auch abgelehnt.

Anträge auf zweite Lesung des vorliegenden Gesetzeswurfs bitte ich bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Wir kommen jetzt zum dritten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Bittschrift der Bürger der Gemeinde Ramsloh um Errichtung geordneter Verhältnisse auf der Eisenbahnstation Ramsloh.

Der Ausschub beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Bittschrift der Bürger der Gemeinde Ramsloh durch die Erklärung der Regierungsvertreter für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. König.

Abg. König: (Schwer verständlich): M. H.! Die Regierung ist den Wünschen der Petenten weit entgegengekommen und hat gesagt: Trotz des teilweise geringen Verkehrs sei beabsichtigt, eine Gleiserweiterung eintreten zu lassen, selbstredend soweit sich das Bedürfnis herausstellen sollte.

Präsident: Herr Präsident Graepel hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Graepel:** Ich habe nur in einigen Einzelheiten Bemerkungen zu machen, die den wesentlichen Schlussfolgerungen des Berichts nicht vorgreifen. Ich sage es nur, weil andernfalls in Ramsloh in der Bevölkerung es auffallen könnte, daß dies genau so durchgegangen ist. Es ist nicht beabsichtigt, daß den ganzen Tag die Station besetzt wird, sondern was hinzukommt, ist, daß eine Stunde vor Einlaufen des ersten Zuges und ferner von 4 bis 7 Uhr nachmittags ein Mann anwesend sein soll, der diejenigen Geschäfte, zu denen ein technisch gebildeter Eisenbahnbeamter nicht erforderlich ist, wahrzunehmen hat. Insofern wird es noch etwas besser auskommen, als nicht nur Güter sondern auch Stückgüter von diesem Mann ausgegeben werden, sofern sie nicht frankiert werden. Dann habe ich noch darauf hinzuweisen, daß nicht eine Erweiterung der Gleisanlagen in Aussicht gestellt ist, sondern nur mitgeteilt ist, es habe sich örtlich das Bedürfnis herausgestellt, die Gleisanlagen etwas zu erweitern. Dazu ist aber noch nicht von seiten der Regierung Stellung genommen.

Präsident: Herr Abg. Bekeler hat das Wort.

Abg. Bekeler: Wie aus der Petition zu ersehen ist, sind die Verhältnisse auf der Station Ramsloh keine lobenswerten, obwohl Ramsloh eine Vorbelastung von 9000 *M* übernommen hat. Es ist doch traurig, wenn die Leute morgens kommen und mit dem Zuge fahren wollen und der Warteraum geschlossen ist. Sie können kein Unterkommen finden. Im Sommer ist das nicht so schlimm wie im Winter. Da sind sie Wind und Wetter preisgegeben. Fahrkarten werden nur einmal am Tage ausgegeben. Diejenigen, die nach Ramsloh zu tun haben, nehmen auf der Abgangstation



Retourkarten, damit sie nicht die Unannehmlichkeiten in Ramsloh haben. Auch die Güterabfertigung ist schwierig. Morgens halb neun Uhr kommt ein Beamter. Der ist in 4 1/2 Stunden fertig. Später können die Leute nicht fertig werden. Wenn da kein ständiger Beamter kommt, kann die Station Ramsloh auch nicht emporblühen. Die Gemeinde Ramsloh hat jetzt ein Chauffeebauprojekt in Aussicht genommen nach Ostfriesland. Warum? Sie wollen schwere Opfer bringen, damit sie bloß dahin den Verkehr hinleiten, und der wird dann auch wohl besser werden. Auch der Ausschuß hat die Beschwerde für richtig anerkannt. Somit glaube ich bestimmt, daß man jetzt wohl hoffen darf, daß die Verhältnisse da besser werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Oldenbrok, betreffend Niedrigerlegung des Eisenbahnfahrweges in der Nähe der Station Oldenbrok.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorstehers der Gemeinde Oldenbrok für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich sie. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Lokomotivheizer um Gewährung einiger Staatsdienerstellen.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Lokomotivheizer um Stellenvermehrung durch die Beschlußfassung zur Eisenbahnbetriebskasse für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Petition. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Folgt nunmehr der 6. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Herstellung eines Lagerschuppens in Bremen-Neustadt. (Anlage 77.)

Ich eröffne die Beratung über den Antrag:

Der Landtag wolle für die Herstellung eines Lagerschuppens nebst Gleis und Straße auf dem Güterbahnhofe Bremen-Neustadt zu Lasten der Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für 1914 den Betrag von 120 000 *M* bewilligen und den unter § 7 der Einnahmen bewilligten Anleihebetrag um 120 000 *M* erhöhen,

und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

Abg. **Müller:** M. H.! Nach der Vorlage könnte es scheinen, als ob der Vorgang etwas Außerwöhnliches wäre. Das ist nicht der Fall. Denn sowohl in Nordenham als auch in Brake haben wir staatliche Seegüterschuppen, welche verpachtet werden. Und ferner erinnere ich daran, daß im Jahre 1889 der Landtag etwa eine halbe Million Mark bewilligt hat zur Herstellung eines Piers in Nordenham, der an den Lloyd verpachtet wurde. Also derartige Vorkommnisse sind in Hafenstädten nichts Außergewöhnliches. Und der Ausschuß hat sich überzeugt, daß der Platz augenblicklich brach liegt, dann aber gut ausgenutzt werden kann. Es wird Verkehr herangezogen. Die Verzinsung ist genügend, und ich kann Ihnen im Auftrage des Ausschusses nur empfehlen, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum 7. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung der Wegeordnung vom 16. Febr. 1895. 2. Lesung. (Anlage 14.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine Zustimmung geben.

Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 8. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Ludwig Lerner und weiterer Petenten, betreffend den Bau einer Bahn von Kirn nach Rhauen durch das Hahnenbachtal.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur weiteren Förderung überwiesen.

Ich eröffne die Beratung über die Petition, den Ausschußantrag und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** In der Bevölkerung an der Nahe, insbesondere im Fürstentum Birkenfeld verfolgt man seit Jahren das Projekt einer Bahnverbindung zwischen der mittleren Nahe und der Mosel. Als Verbindungswege kommen in Betracht das in Preußen gelegene Kellenbachtal, das an der Birkenfelder Grenze entlang führende Hahnenbachtal und die im Fürstentum Birkenfeld belegenen Täler des Fischbachs und des Idarbachs. Die größte Bedeutung für das Fürstentum Birkenfeld könnte eine Bahn durch das Idartal gewinnen. Für die Petenten wäre von großer Bedeutung eine Bahn durch das Hahnenbachtal, denn im Hahnenbachtal liegen die zu dem Birkenfelder Dorf Bundenbach gehörenden Schieferbrüche. Wo die Bahn nun gebaut werden soll, hängt von Preußen ab. Die Staatsregierung verhandelt seit langer Zeit mit Preußen. Sie ist bemüht, Preußen



zu veranlassen, die Bahn durch das Fürstentum zu führen oder wenigstens ihr eine Führung zu geben, die später eine Verbindungsbahn nach der Nahe ermöglicht. Der Ausschuß konnte sich mit den Verhandlungen der Staatsregierung Preußen gegenüber nur einverstanden erklären. Mehr als sein Wohlwollen hat er in dieser Sache ja nicht zu vergeben, und er hat in diesem Sinne seinen Antrag gestellt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat** I: Aus dem Fürstentum Birkenfeld kommen ja eine ganze Reihe von Anregungen wegen Bahnen an die Staatsregierung. Wir können, wie eben schon gesagt ist, weiter nichts tun als soweit möglich uns in Berlin dafür verwenden. Und das haben wir auch getan. Weitere Macht hat auch die Staatsregierung darüber nicht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 9. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 27.)

Dazu stellt der Ausschuß zwei Anträge.

Antrag 1 lautet:

Annahme des Antrags des Regierungsbevollmächtigten in folgender Fassung:

Die Ziffer II des Gesetzentwurfs erhält nachstehenden Wortlaut:

Dem Artikel 14 § 3 werden unter Ziffer d die Worte nachgefügt: „und Drosseln (Krametsvögel mit Ausnahme der Schwarzdrossel).“

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten ist im Ausschuß bekannt gegeben. Dann stellt der Ausschuß den Antrag 2:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich nach den Beschlüssen 1. und 2. Lesung gestaltet hat, auch in 2. Lesung und im ganzen zustimmen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über den Verbesserungsantrag des Herrn Regierungsvertreters. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Es folgt nunmehr der 10. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats Rüstingen, betreffend die Ausdehnung der Oldenburgischen Brandkasse auf den Bezirk der Stadt Rüstingen.

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Petition des Stadtmagistrats

Rüstingen gemäß § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, Ausschluß von der Beratung. Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Ich will nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Verwaltungsausschuß zu diesem Entschluß gekommen ist. Ich glaube, daß wohl neue Momente vorliegen, die der Regierung hätten Veranlassung geben können, mit dem Landtag über die Petition zu verhandeln.

Präsident: Das Wort wird zu dem Antrag nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 11. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über

1. die Eingabe des Vereins der mittleren Zollbeamten Oldenburgs,
2. die Eingabe des Landesverbandes der oldenburgischen Grenz- und Steuerausseher.

Der Ausschuß beantragt dazu:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden soeben genannten Petitionen und über diesen Ausschußantrag und gebe das Wort Herrn Geheimrat Meyer.

Geh. Oberfinanzrat **Meyer:** M. H.! Der Verwaltungsausschuß hat geglaubt, sein Befremden darüber aussprechen zu müssen, daß den Bittstellern auf eine frühere Eingabe eine Antwort nicht erteilt ist. Ich möchte dazu eine kurze Bemerkung machen. Wenn es sich um Anträge handelt, die an das Staatsministerium kommen, die als Anregungen zu allgemeinen Maßnahmen, insbesondere auch zu gesetzgeberischen Maßnahmen, sich darstellen, dann entscheidet das Ministerium im einzelnen Falle darüber, ob die Erteilung einer Antwort erforderlich oder zweckmäßig ist. Von diesem Verfahren, über das ihr allein die Entscheidung, die volle freie Entscheidung zusteht, beabsichtigt sie nicht in Zukunft abzugehen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt? Auch der Herr Berichterstatter verzichtet? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 12. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landeskommission für Bauarbeiterschutz im Großherzogtum Oldenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die eingereichte Petition der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die genannte Petition, über den Ausschußbericht und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Heitmann.



Abg. Seitmann: Ich verweise auf den Bericht und möchte nur ganz kurz bemerken, daß die Regierung erklärt hat, daß sie bereits mit den Vorarbeiten zur Festsetzung einer solchen Verordnung begonnen habe. Aus diesem Grunde ist die umfangreiche Petition der Regierung als Material überwiesen worden. Es fehlte dem Ausschuß an Zeit, in die Einzelheiten der Petition noch eintreten zu können. Ich bitte um Annahme des Antrags.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: M. H.! Mir ist wohl bekannt, daß ein Gesetz für den Arbeiterschutz notwendig ist. Aber die Vorschläge, wie sie in der Petition gemacht sind, schießen doch weit über das Ziel hinaus. Ich möchte deswegen die Regierung bitten, nicht alles das mit aufzunehmen in die zu erwartenden gesetzlichen Bestimmungen, was hier darin steht. Es ist scheinbar die ganze Vorlage, die hier gemacht ist, zugeschnitten auf Bauten in großen Städten. Es wird gar keine Rücksicht genommen auf die kleinen Verhältnisse auf dem Lande und in den kleinen Städten. Auch ist zu berücksichtigen, daß das Gesetz für das Großherzogtum zu erlassen ist und dabei die besonderen Verhältnisse in den Fürstentümern berücksichtigt werden müssen. Es kann sich also nur um allgemeine Bestimmungen handeln. Es geht viel zu weit, wenn Sachen angeführt sind, die lediglich den Berufsgenossenschaften durch Gesetz überwiesen sind. Ich kann mir nicht denken, daß der Reichsgesetzgeber gewollt hat, daß zwei Behörden zur Ueberwachung der Unfallverhütungsvorschriften bestellt werden. Was die Vorschriften in hygienischer Hinsicht betrifft, so geht es auch da zu weit. Die Bestimmung geht insofern zu weit, weil jetzt die Bestimmungen für den Bau von Wohnhäusern nicht einmal so weit gehen. Da wird z. B. verlangt, daß in den Neubuden Spudnäpfe aufzustellen sind. Die meisten Bauarbeiter kennen ein solches Instrument gar nicht, im eigenen Hause wenigstens nicht. Die Frauenarbeit wird verboten. Soll diese denn auch für die Reinigungsarbeiten ausgeschlossen sein? Ganz generell soll für Personen unter 18 Jahren der Transport von Baumaterial verboten sein. Ja, wie soll man sich denn helfen, wenn man Leute unter 18 Jahren nicht einmal gelegentlich für kleine Transporte verwenden darf? Daß man generell auch per Gelegenheit den jungen Leuten den Transport von Material verbietet, das geht ja gar nicht. In der Zimmerei ist ja die meiste Arbeit nur Transport von Baumaterialien. Ich möchte nur die Regierung bitten, die event. Vorschriften den gegebenen Verhältnissen anzupassen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Das Vorgehen der Staatsregierung, die nun die Initiative ergriffen hat, um den Bauarbeiterschutz im Großherzogtum zu regeln, ist sehr erfreulich und erkenne ich an. Hoffentlich wird die große, fleißige und ernste Arbeit, die in der Petition steckt und die ein Stück einer Lebensarbeit des Verfassers darstellt, in der Polizeiverordnung Anerkennung und Beachtung finden. Ich glaube kaum, daß Herr Kollege Steenbock Befürchtungen zu hegen braucht, daß Bestimmungen hineinkommen, die als unberechtigte Erschwerungen der Bautätigkeit anzusehen sind.

Daß die Bestimmungen über das hinausgehen müssen, was die Berufsgenossenschaften festgelegt haben, das wird in vielen Fällen einfach notwendig werden. Der springende Punkt der Sache ist, daß nicht nur technisch vorgebildete Personen zum Kontrolleur zugelassen werden, sondern auch solche Bauhandwerker, die durch ihre praktische Tätigkeit zu dem Amt eines Kontrolleurs befähigt sind und dann natürlich auch das Vertrauen derjenigen haben, über deren Leben und Gesundheit sie mit wachen sollen. Wir fordern also nach wie vor den Baukontrolleur, wie er im Königreich Bayern in Polizeiverordnungen zum Ausdruck gekommen ist und dort besteht. M. H.! Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Aber wie dringend nötig der Bauarbeiterschutz auch hier ist, dafür will ich nur ein Beispiel anführen. Wenn Sie auch nicht Fachleute sind, so bitte ich Sie, bei dem Bahnhofsbau einmal die Gerüste zu betrachten. Da werden Sie auch als Laien finden, daß die nicht den Vorschriften entsprechen können. Da ist z. B. das Gerüst am Turm wie am Giebel des Haupteinganges im allgemeinen mangelhaft und zu schwach. Da werden einzelne Riegel benutzt — Herr Steenbock kann es ja beurteilen — in einer Stärke von nur 5—8 cm, während sie nach den Vorschriften 10 cm stark sein sollen. Am Haupteingang fehlt zumteil die Verschränkung, um die Verschiebung des Gerüsts zu verhindern. Und wo sie angebracht ist, ist sie so mangelhaft, daß die Stänbäume wenigstens 2 Fuß aus dem Lot sind. Es fehlen an den Laufbrücken die Geländer und mindestens eine Stange und Tauwerk, um zu verhindern, daß die Leute vom Gerüst fallen. Am Turm, der geradezu ein schwindliges Gerüst hat, fehlen die Schutzumfassungsgerüste gänzlich. Es scheinen mir alle Vorschriften der Berufsgenossenschaft völlig außer acht gelassen zu sein. Beim Bahnhofsbau sind technisch vorgebildete Personen wohl in größerer Anzahl sowohl beim Unternehmer wie auch bei den Baubehörden vorhanden. Die haben bis jetzt noch nichts Ungehöriges an den Gerüsten gesehen, während die Bauarbeiter, wo es sich darum handelt, deren Leben und Gesundheit zu schützen, schon immer Klage darüber geführt haben. Der Mann, der diese Petition ausgearbeitet hat, hat sich als Lebensaufgabe gestellt, das Leben und die Gesundheit der deutschen Bauarbeiter zu schützen und hat für das, was schon längst hätte gemacht werden sollen, Bestimmungen mit aufgenommen. Ganz selbstverständlich ist, daß Unterschiede gemacht werden müssen und können zwischen großen Städten und dem platten Lande. Aber wie nötig mehr Arbeiterschutz ist und auch ein Kontrolleur aus Arbeiterkreisen, das zeigt ganz klar und deutlich das, was ich eben auszusehen hatte an dem Neubau des Bahnhofs.

Präsident: Se. Erzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Die Staatsregierung erkennt an, daß der Bauarbeiterschutz im Großherzogtum verbesserungsfähig ist. Diese Erkenntnis hat sie bereits im letzten Jahre veranlaßt, der Regelung der Frage näher zu treten und ein umfangreiches Material zu sammeln. Selbstverständlich ist dabei auch die Frage geprüft, ob wir uns dem Vorgang Bayerns, Bauarbeiter als Baukontrolleure anzustellen, an-

schließen sollen. Ich bin der Ansicht, daß das eine Beschränkung der Gemeinden sein würde. Die Kontrolle werden die Gemeinden als die Verwalter der Baupolizei zu übernehmen haben. Es kommt nur darauf an, daß die erlassenen Vorschriften befolgt werden und ihre Befolgung überwacht wird. Es ist aber nicht nötig, zu bestimmen, daß einer Klasse der Beteiligten, den Bauarbeitern, die Ueberwachung übertragen wird. Ich fürchte, wenn wir uns dazu entschließen würden, würden wir die Beziehungen zwischen Bauunternehmern und Bauarbeitern nur verschärfen, und dazu wird die Staatsregierung niemals die Hand bieten. Ich möchte Ihnen anheimgeben, zunächst abzuwarten, ob die demnächst zu bestellenden Baukontrolleure voll und ganz ihre Pflicht tun. Eine Bestimmung dahin, daß polizeiliche Befugnisse nur einer bestimmten Klasse von Personen übertragen werden sollen, halte ich für verfehlt.

Präsident: Herr Abg. Fick hat das Wort.

Abg. Fick: W. H.! Herr Abg. Steenbock weist darauf hin, daß diese Vorschriften den allgemeinen Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften weit vorgreifen. Ich möchte Herrn Abg. Steenbock fragen, wann er überhaupt einen Kontrolleur sieht von der Bauberufsgenossenschaft. Ich habe schon Bauten mitgemacht, wo in einem halben Jahr überhaupt kein Kontrolleur gewesen ist von der Bauberufsgenossenschaft. Wie wird da mit dem Leben der Arbeiter gespielt! Wenn der Kontrolleur kommt und man sieht ihn von weitem, dann heißt es: „Man fix dabei, damit den Vorschriften Genüge geleistet wird!“ Ist der Kontrolleur wieder weg, dann wird bummelig wieder darauf losgearbeitet, daß es gar nicht zu verantworten ist. Ich verdanke dem Herrn Abg. Steenbock seinen Standpunkt als Unternehmer nicht. Um so mehr müssen wir darnach trachten, daß der Arbeiterschutz mehr denn je Gehör findet. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Arbeiterschutz bei den Bauarbeitern mehr zur Magenfrage geworden ist. Schon seit Menschenalter erheben die Bauarbeiter die Forderung nach mehr Schutz. Aber trotz ihres Wunsches haben verschiedene Bundesstaaten sich noch nicht dazu bereit erklären können, diese Schutzvorschriften für den Bauarbeiter zu erlassen. Und hierzu gehört auch unsere oldenburgische Staatsregierung, die bisher auch für den Bauarbeiterschutz noch nichts getan hat. W. H.! Die heutige Arbeitsmethode, die auf den Bauten herrscht, bedingt es mehr denn je, auf die Forderung der Bauarbeiter einzugehen und die Forderung an die Regierung zu stellen, daß den Bauarbeitern gesetzlich mehr Schutz gesichert wird, als es bisher der Fall war. Die Arbeitsleistung, Akkordarbeit, Ueberhastung bei der Ausführung der Arbeit, sind heute auf dem Höhepunkt angelangt, so daß es leicht vorkommen kann, daß in den letzten Arbeitsstunden abends der Mann müde und marode ist und leicht beim Gerüstbauen Fehler machen kann, die große Wirkungen nach sich ziehen können, indem Menschenleben dabei in Gefahr kommen.

Ich könnte noch auf viele Einzelheiten eingehen, aber ich will dem Landtag und der Staatsregierung es schenken. Nur auf die Baubuden möchte ich insbesondere Ihre Aufmerksamkeit lenken. Herr Abg. Steenbock hat schon angeführt, daß den Bauarbeitern Spucknapfe und Fußböden

usw. heute fremd sind. Ja, meine Herren, deshalb, weil die Unternehmer dies immer abgeschlagen haben. Natürlich ist es den Unternehmern immer ein eigenes Ding, daß sie hierzu Stellung nehmen müssen. Wenn man beim Bauen ist, dann heißt es mehrfach von den Unternehmern: „Wir haben ja nur mit 5, 6 Mann 4 bis 5 Wochen zu tun, dann brauchen wir keine Baubude mehr aufzuschlagen, da sieht man zu, daß ihr unterkommt“. Bei diesem Unterkommen ist es vorgekommen, daß die Leute, die mittags nicht nach Hause gehen können, sondern darauf angewiesen sind, ihr Mittagessen, ihr Frühstück und Vesperbrot auf dem Bau einzunehmen, in Schweineställen sich haben aufhalten müssen, wo auch noch Schweine darin waren. Da müssen die Arbeiter ihre Mahlzeiten einnehmen. Ich wundere mich, daß die Unternehmer überhaupt einen solchen Standpunkt vertreten mögen. Ich bin der Ansicht, daß eine wetterfeste, mit Fußboden und Fenster versehene Baubude da sein muß. Man sollte für das Geschirr und Material eine Extrabude einrichten, damit den Leuten durch Staub usw. die Mahlzeiten nicht verderben werden. Auch das Reinigenlassen der Baubuden ist den Unternehmern ein Luxus. Wenn die Unternehmer die Leute dazu stellen sollen, um sie zu reinigen, dann ist keine Zeit dazu da. Auch müßte verlangt werden, daß ein Ofen und Heizungs-material in der kalten Jahreszeit vom 1. Oktober bis 1. Mai den Arbeitern geliefert würde, damit bei regnerischem Wetter den Arbeitern Gelegenheit gegeben ist, ihre Kleider wieder zu trocknen. Meistenteils sind die Leute gezwungen, den ganzen Tag, wenn Regenwetter ist, in der Bude mehrere Stunden herumzulungern, um nicht gleich nach Hause zu laufen. Da können sie gewöhnlich in der kalten Bude herumsitzen. Sie sehen, daß auch in diesen Sachen die Forderung gerechtfertigt ist. Und ich möchte Sie darum ersuchen, daß Sie in dieser Weise den Bauarbeitern mehr Schutz gewähren, als bisher geschehen ist. Verbandsmaterial kann man auf den meisten Bauten nicht finden. Mitunter ist wohl ein Verbandskasten da, aber nichts darin. Es müßte dafür gesorgt werden, daß dies immer vorhanden ist.

Ich könnte noch auf viele Einzelheiten eingehen. Aber ich glaube, daß die Regierung aus dieser Petition, die ihr zugegangen ist, die nötigen Anweisungen für sich herausziehen wird, um es für sich zu gebrauchen. Auch die Kontrolle, meine Herren, ist eine äußerst notwendige. Ich weiß verschiedene Bundesstaaten, wo vom Staat aus auch von Arbeitern die Kontrolle ausgeübt wird. Ich verweise auf Lübeck und Hamburg. Das ist wohl angebracht, denn die Bauarbeiter sind mit allen Ränken und Kniffen, die auf Bauten vorkommen, besser vertraut als die technisch gebildeten, die von der Praxis im Baugewerbe meistens keine Ahnung haben.

Ich hätte meinen Ausführungen weiter nichts mehr hinzuzusetzen. Ich möchte nur die Regierung bitten, das, was in der Petition niedergelegt ist, im nächsten Herbst in einem Gesetzentwurfe für das Großherzogtum dem Landtage vorzulegen.

Präsident: Herr Abg. Steenbock hat das Wort.

Abg. Steenbock: Ein paar Worte muß ich doch wohl sagen gegen diese letzten Ausführungen und auch gegenüber

Herrn Abg. Hug. Ich kann nicht in Abrede stellen, daß mir auch aufgefallen ist, daß in Oldenburg und Umgebung Gerüste gebaut werden, wie sie bei uns nicht vorkommen. Ob das daran liegt, daß die Hannoverische Berufsgenossenschaft nicht die scharfen Vorschriften hat, wie wir sie bei der Hamburger Berufsgenossenschaft kennen.

Die Vorwürfe, die Herr Abg. Fick gegen die Bauunternehmer erhebt, sind doch wohl kaum berechtigt, solche Sachen kommen in unserer Gegend doch nur vereinzelt vor. Ich weiß nicht, ob der Lohntarif im Süden des Fürstentums so lautet wie im Norden. In unserm Tarif sind so viele Vorschriften, die solche Sachen garnicht aufkommen lassen. Wir haben eine Kommission eingesetzt, und sobald gegen die Vorschriften verstoßen wird, wird diese Kommission angerufen. Es sind bei uns auch wohl Klagen über die Einrichtung von Baubuden usw. geführt, die wir dann schiedsrichterlich erledigt haben.

Ueber die Baukontrolle noch ein paar Worte. Ich halte Leute aus dem Arbeiterstande, die lediglich praktisch vorgebildet sind, nicht geeignet für die Kontrolle an Bauten, die hauptsächlich die Standsicherheit der Gerüste kontrollieren sollen. Es fehlt solchen Leuten die theoretische Ausbildung. Es fehlt ihnen das Gefühl für Festigkeit und dergleichen. Nach meiner Ansicht können für die Kontrolle nur solche Leute in Betracht kommen, die eine praktische Ausbildung genossen haben, aber nebenbei auch eine theoretische Ausbildung nachweisen können. Das könnte also nach meiner Ansicht nur ein geprüfter Baugewerksmeister sein. Es wird sich vielleicht so herausbilden, daß mehrere Gemeinden sich zusammenschließen und die einen Mann anstellen, der neben der Baukontrolle auch die weitere Bauaufsicht in baupolizeilicher Hinsicht übernimmt und der auch im günstigen Sinn auf die architektonische Ausbildung der einzelnen Bauten mit einwirken kann.

Präsident: Herr Assessor Rickes hat das Wort.

Regierungsassessor **Rickes:** Herr Abg. Fick hat davon gesprochen, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf zugehen möchte. Es kann aber nur in Frage kommen, auf Grund § 120 der Gewerbeordnung eine Polizeiverordnung zu erlassen. Das ist auch offenbar der Wunsch der Petenten, denn sie schließen die Petition damit, daß eine Verordnung auf Grund dieser Paragraphen erlassen werden möchte. Ein Gesetz würde auch unzweckmäßig sein, weil es nicht so leicht für notwendige Veränderungen zugänglich ist. Die zu erlassenden Vorschriften werden meist technischer Art sein und müssen in Uebereinstimmung mit den Anforderungen der fortschreitenden Technik und den Bestimmungen der Berufsgenossenschaften gehalten werden. Die Einfügung entsprechender Aenderungen in das Gesetz würde schwierig sein und zuviel Zeit erfordern. Dann ist hingewiesen auf das Beispiel von Hamburg und Lübeck. Das kann nicht herangezogen werden. Dort handelt es sich um Stadtstaaten, bei denen die Kontrolleure von Staatswegen angestellt werden und der Kontrolle staatlicher Baubeamten unterstehen; hier bei uns kommt der Unterschied zwischen Stadt und Land in Frage. Es ist in Aussicht genommen, den Gemeinden, denen die Ausübung der Baupolizei obliegt, auch die Kontrolle der

Bauarbeiterschuhbestimmungen zu übertragen. Das erwähnte Beispiel kann also wohl nicht herangezogen werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich habe vorhin versäumt, auf die Ausführungen des Herrn Abg. Hug über angebliche Nachlässigkeiten beim Bahnhofsbau einzugehen. Da niemand von der Eisenbahnverwaltung hier anwesend ist, um sich zu verteidigen, möchte ich darauf hinweisen, daß beim Bahnhofsbau ein großes Baubureau eingerichtet ist. Ich kann mir nicht denken, daß bei der bestehenden Aufsicht irgend welche Versehen inbezug auf die Baugerüste vorgekommen sind. Ich weiß nicht, ob der Abg. Hug den Vorwurf gegen die Eisenbahnverwaltung auf Grund eigener Beobachtungen oder auf Grund eines sachverständigen Gutachtens erhoben hat. Jedenfalls ist, soviel mir bekannt ist, ein Unfall bei dem Bahnhofsbau, der durch zu schwache Gerüste hervorgerufen ist, nicht vorgekommen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** Zunächst ist ja nicht die Eisenbahnbehörde dafür verantwortlich sondern die Bauberufsgenossenschaft, der Oldenburg angehört. Ich habe aber auch eine gewisse Verantwortung der Eisenbahnbehörde zugesprochen. Denn im Eisenbahnbetrieb werden ja die allergrößten Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um Unglücksfälle zu verhüten, und bei ihren Hochbauten, die sie ausführen läßt, ist sie dagegen, wie Figura zeigt, sehr sorglos. Ich habe das einander gegenübergestellt, um zu zeigen, wie wenig man auf den Arbeiterschuh im Baugewerbe Rücksicht nimmt gegenüber anderen Betrieben. Ich habe das, was ich vorgetragen habe, zum Teil aus eigener Anschauung, ich habe aber auch einen Sachverständigen bei mir gehabt. Die Klagen, die ich vorgebracht habe, werden nicht abgeschwächt dadurch, daß noch kein Unfall passiert ist. Auch hier muß der Sinn des bekannten Sprichworts gelten: Man soll den Brunnen nicht erst zudecken, wenn das Kind hineingefallen und ertrunken ist, sondern vorher. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 13. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend anderweitige Einrichtung des Provinzialrats. 2. Lesung. (Anlage 57.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich durch die Beschlüsse in erster Lesung gestaltet hat, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.



14. Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 1. Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt dazu:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den Gesetzentwurf und gebe das Wort Herrn Abg. Behrens als Berichterstatter.

Abg. Behrens: M. H.! Im Dezember vorigen Jahres beschäftigte uns hier eine Petition der Handelskammer, die die Errichtung einer Kammer für Handelsfachen beim Landgericht in Oldenburg forderte. Das Ergebnis der Petition war, daß sie vom Landtag der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Und das Ergebnis dieses Beschlusses ist die Anlage 76. Die Staatsregierung ist dem Beschlusse des Landtags also schnellstens nachgekommen. Ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß sie bei manchen anderen Anlässen das auch täte. Ueber die Sache selbst kann ich nicht viel sagen, weil die Materie reichsgesetzlich durch das Gerichtsverfassungsgesetz geregelt ist. Persönlich möchte ich bemerken, daß ich bedaure, daß dem Handelsrichter nicht nur keine Tagegelder gewährt werden können, sondern daß ihm auch nicht einmal die entstehenden Reisekosten vergütet werden können. (Sehr richtig!) Wir können das leider nicht ändern, weil das im Gerichtsverfassungsgesetz von Reichswegen festgesetzt ist. In einer Zeit aber, wo man den Schöffen und Geschworenen sowie auch den Richtern bei den Kaufmanns- und Gewerbegerichteten Tagegelder oder eine Zeitvergütung gewährt, ist es zu bedauern, daß das hier nicht der Fall ist. Ich kann nur hoffen, daß die Handelskammer so kulant ist, den Handelsrichtern wenigstens ihre Auslagen zu vergüten, damit nicht nur Personen in Frage kommen, die am Gerichtsort in Oldenburg wohnen, sondern auch solche, die finanziell nicht so gut gestellt sind und außerhalb des Gerichtsortes wohnen.

Der Ausschuß beantragt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, und bitte ich, dem zuzustimmen.

Präsident: Se. Exzellenz Herr Minister Kuhstrat hat das Wort.

Minister Kuhstrat II: Es ist mir doch fraglich, ob die Handelskammer den Handelsrichtern das vergüten darf. Denn die Handelsrichter haben nach dem Gesetz die Rechte und Pflichten der Richter. Ebensowenig, wie die Richter irgend eine Vergütung von dritter Seite annehmen dürfen, werden es die Handelsrichter dürfen. Das solche Reisekosten und Aufwandsvergütungen nicht vorgesehen sind, hat seinen Grund darin, weil Kammern für Handelsfachen für so kleine Verhältnisse wie unsere garnicht gedacht sind. In den Motiven zum Gerichtsverfassungsgesetz steht, daß Reisekosten vergütet werden müßten, für Reisen von auswärts nach dem Orte des Gerichts, würde sehr selten vorkommen. In der ganzen Provinz Hannover befindet sich z. B. nur beim Landgericht Hannover eine Kammer für Handelsfachen. Dagegen nicht in Hildesheim, nicht in Osnabrück, und so ist es anderwärts auch. Wenn wir trotzdem dem Wunsche

des Landtags nachgekommen sind, beruht das darin, weil wir dessen Wünschen soweit möglich überhaupt gern entgegenkommen, wie Ihnen bekannt ist, und ferner, weil es auch ohnehin wünschenswert ist, daß beim Landgericht noch ein weiterer Landrichter angestellt wird.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung auch dieses kleinen Gesetzentwurfs sind bis heute nachmittag 4 Uhr einzureichen.

Es folgt jetzt als 15. Gegenstand eine

Interpellation des Abg. Wessels:

Beabsichtigt die Staatsregierung, den Belästigungen, welchen die Bewohner eines großen Teiles des Stadtgebietes durch den Betrieb der Grotkaß'schen Fleischmehlfabrik ausgesetzt sind, entgegenzutreten; und welche Maßnahmen beabsichtigt sie in dieser Beziehung zu treffen?

Ich gebe dem Herrn Interpellanten zur Vorbringung und Begründung seiner Interpellation das Wort.

Abg. Wessels: M. H.! Ich habe meiner kurzen schriftlichen Begründung vorläufig nichts hinzuzufügen. Ich nehme an, daß die Beratung es erwünscht erscheinen läßt, den einen oder anderen Gegenstand noch näher zu berühren, und ich kann das bis nach der Beratung verschieben.

Präsident: Ist die Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten? (Zustimmung vom Regierungstisch.) Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: M. H.! Für die Grotkaß'sche Fleischmehlfabrik sind durch Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts im Jahre 1908 die Bedingungen, unter denen der Betrieb der Anstalt gestattet sein soll, festgesetzt worden. Diese Bedingungen hat der Unternehmer bisher in allen Punkten beachtet, und es sind dem Ministerium Anzeigen über Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften nicht bekannt geworden. In den ersten Betriebsjahren sind durch den Stadtmagistrat Oldenburg und durch den Landesobertierarzt, der besonders mit der Aufsicht der Anstalt vom Ministerium beauftragt worden ist, wohl einige Mängel im Betriebe der Anstalt festgestellt, sie sind aber in allen Fällen sofort von dem Inhaber auf Verlangen der Behörden beseitigt worden. Zuerst sind dann im Jahre 1911 von Anliegern an der an der Anstalt vorbeifließenden Bäche Klagen über Geruchsbelästigungen beim Ministerium erhoben. Zur Beseitigung dieser Klagen, die ihren Hauptgrund in der Trockenheit des Jahres 1911 hatten, hat Grotkaß auf Grund eines von einer namhaften sachverständigen Stelle eingezogenen Gutachtens mit ganz erheblichen Kosten Klärteiche angelegt, wodurch die hervorgetretenen Mängel beseitigt worden sind. Auch später hat der Unternehmer alles mögliche zur Verbesserung der Anlage getan, ohne die Kosten zu scheuen.

Im September vorigen Jahres wurden zum erstenmal lebhaftere Klagen über Geruchsbelästigungen von den Um-



wohnern der Fabrik beim Ministerium erhoben. Das Ministerium hat die Beschwerden eingehend geprüft und die Gewerbeinspektion und den Landesobertierarzt zu einem ausführlichen Gutachten veranlaßt. Da die angestellten Ermittlungen ergaben, daß die Geruchsbelästigungen nicht aus der Fabrik, sondern aus den Klärteichen herrührten, wurden dem Unternehmer Grotkaß genaue Anweisungen von den Sachverständigen über Verbesserungen an den Teichen erteilt und vom Stadtmagistrat Oldenburg wurden ihm über die Behandlung der Abwässer neue Bedingungen auferlegt. Seit dieser Zeit sind an das Ministerium neue Beschwerden nicht gelangt; es ist daher anzunehmen, daß die neuen Vorschriften geholfen haben. Es muß zunächst abgewartet werden, ob die Belästigungen dauernd beseitigt sind. Allerdings sollen in den letzten Tagen nach einem Zeitungs-Eingefandt wieder „die denkbar schlimmsten Gerüche“ geherrscht haben, die vorläufigen Ermittlungen haben die Wichtigkeit dieser Angaben aber nicht bestätigt.

Das Ministerium wird auch in Zukunft eine scharfe Kontrolle der Anstalt ausführen lassen und den Stadtmagistrat Oldenburg veranlassen, soweit nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich, weiter erforderliche polizeiliche Maßnahmen zu treffen. Eine Schließung der Anstalt, wie sie von den Umwohnern beim Ministerium beantragt worden ist, erscheint ausgeschlossen, da hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, und zudem die Gemeinden des Herzogtums hierdurch in die schwierigste Lage kommen würden, da ohne die Fabrik die Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben der Reichs- und Landesgesetze nicht möglich sein würde.

Präsident: Es ist die Besprechung der Interpellation beantragt, genügend unterstützt. Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort Herrn Abg. Wessels.

Abg. Wessels: M. H.! Die Antwort, die der Herr Regierungsvertreter gegeben hat, habe ich so ähnlich oder auch vielleicht gerade so erwartet. Es ist ja natürlich, daß die Staatsregierung, das Ministerium des Innern sich auf ihre Organe, die mit den einzelnen Fächern zu tun haben, verlassen muß — es ist ja auch nicht anders denkbar — und daß sie danach ihre Entschlüsse und ihre Anordnungen treffen muß. M. H.! Das schließt aber nicht aus, daß man dieser ganzen Sache doch auch noch eine andere Seite abgewinnen kann, ich möchte sagen eine volkstümliche Seite. Und die scheint mir doch in diesem Fall nicht ganz außer acht gelassen werden zu dürfen.

Der ersten Versammlung des 30. Landtags ging ein Gesetzentwurf zu, betreffend Abänderung des Abdeckereiwesens. Das alte Gesetz vom 19. Februar 1859 enthielt nämlich die Bestimmung, daß gefallene oder vom Tierhalter getötete kranke Tiere von ihm abgeledert und verscharrt werden konnten. Daß das ein Mißstand war und daß es notwendig war, diesem Mißstand abzuhelfen, war natürlich. Als der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eingebracht wurde — die Verbesserung sollte durch die Errichtung von Kadaververnichtungsanstalten erreicht werden — wurde in der Regierungsvorlage zum Ausdruck gebracht, daß auch die Städte Delmenhorst und Oldenburg diese Vorlage befürwortet hätten. M. H.! Wer damals mit im Magistrat war, der

weiß, welche großen Unannehmlichkeiten fortwährend der Stadt insbesondere dadurch erwachsen, daß gefallene Tiere nicht beseitigt werden konnten. Es war ganz natürlich, daß auch der Magistrat insolge dessen diesen Gesetzentwurf begrüßte. In der Begründung zu dieser Vorlage heißt es nun, und zwar mit Bezug auf die Kadaververnichtungsanstalt: „Die Anlagen haben sich bewährt. Sie geben gute Erträge und verbreiten keine üblen Gerüche.“ Also zunächst: „Die Anlagen haben sich bewährt.“ In den letzten Jahren sind wiederholt, und zwar in allerletzter Zeit von München, Spandau, Wieburg und anderen Städten, beim Magistrat in Oldenburg Anfragen eingegangen, wie sich der Betrieb der Kadaververnichtungsanstalt in Oldenburg gestaltet und ob dort Geruchsbelästigungen vorkämen, und wenn sie nicht vorkämen, in welcher Weise sie verhindert würden. Es geht aus diesen Anschreiben immer hervor, daß überall starke Geruchsbelästigungen entstanden waren bei diesen Anstalten. Nun gebe ich zu, daß die Staatsregierung bei ihren Erkundigungen angefragt hat, ob man vielleicht bei kleinen Betrieben die Geruchsbelästigungen vermeiden kann. In derselben Lage war der Stadtmagistrat Oldenburg damals auch. Bevor die Anstalt eingerichtet wurde, hat auch der Stadtmagistrat Oldenburg solche Erkundigungen eingezogen. Aber die letzten Erfahrungen haben nun doch mit Sicherheit gezeigt, daß solche Anlagen in der Regel Belästigungen mit sich bringen.

Dann heißt es weiter: „Diese Anlagen geben gute Erträge.“ Das habe ich bisher auch geglaubt. Ich habe aber aus einem Berichte vom Landesobertierarzt Dr. Greve, der in diesen Tagen erschienen ist, ersehen, daß es mit der Rentabilität dieser Anstalten nicht weit her ist; er sagt: Wenn der Staat diesen Betrieb übernimmt, so würde dieser überhaupt nicht mehr rentabel sein.

Dann, meine Herren, heißt es: „Sie verbreiten keine üblen Gerüche.“ Wie damals das Gesetz gekommen war und wie man sich in Oldenburg mit der Frage beschäftigte: „Wo soll denn die Kadaververnichtungsanstalt gebaut werden?“ und als sich die Vorschläge mehr und mehr dahin verdichteten, daß sie am Johann-Justusweg zu errichten sei, wurden zugleich von den Anliegern Beschwerden aller Art laut. Es wurden Einreden dagegen erhoben nicht nur von den Anwohnern, sondern auch vom Militäriskus, der bekanntlich dort die Scheibenstände besitzt. M. H.! Die Staatsregierung und auch der Magistrat sahen beide die Errichtung der Anstalt als einen Fortschritt in sanitärer Beziehung an. Sie begünstigten beide die Ausführung dieser Einrichtung. Daraus, meine Herren, ergibt sich nun auch die Stellungnahme des Magistrats und auch der Staatsregierung gegenüber den Beschwerden, die laut wurden. M. H.! Besonders auch der Magistrat verhielt sich anfangs ablehnend und zurückhaltend den Beschwerden gegenüber. Er hielt sie mit einem Wort für übertrieben. Nun muß man das eine festhalten, nicht nur die Staatsregierung hat in dem Gesetzentwurf gesagt: „Ueble Gerüche werden durch solche Anlagen nicht herbeigeführt,“ sondern der jetzige Unternehmer hat bei allen Verhandlungen darüber, wo man die Fabrik anlegen sollte, stets behauptet: „Die Einrichtung, die ich zu treffen beabsichtige, ist vollständig unschädlich; sie verbreitet keine Gerüche irgend welcher Art.“

In meiner Fabrik in Bremen sind noch kleine Mängel vorgekommen. Diese werden aber hier vollständig vermieden.“ Das war es besonders, was den Magistrat veranlaßte, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Fabrik am Johann-Zustusweg errichtet wurde. Kurz nach der Eröffnung liefen bereits Beschwerden ein. Nachdem nach einer Zeitungsnotiz auch von den Vereinen im Stadtgebiet Klagen laut geworden waren, war vom Stadtmagistrat der Unternehmer vernommen worden; der äußerte: Alle Beschwerden wären nur böswillige Entstellung. Er könne sich nicht denken, daß sich irgend welche Gerüche bemerkbar machten. Eine eigenartige Ironie ist es, daß zugleich dienstliche Meldungen an das Garnisonkommando gelangten. In der einen dieser Meldungen hieß es: „Die Luft auf den Scheibenständen war geradezu gesundheitsgefährlich.“ Und in einem anderen Bericht heißt es: „Das Wasser der Bäche ist nur eine schaumige schwarze ekelerregende Masse.“

Ich sehe mich nun, weil ich einmal auf diesen Teil eingegangen bin, veranlaßt, eine Trennung vorzunehmen. Einmal handelt es sich um Belästigungen durch Dünste, die direkt von der Fabrik auszugehen scheinen, dann darum, daß die häßlichen Abwässer anfangs direkt in die Bäche geleitet wurden, später allerdings in Bassins aufgefangen wurden. Aber auch nachdem die Bassins angelegt waren, haben sich wieder Uebelstände ergeben. Zunächst sagten die beiden Besitzer, deren Weiden an der Bäche liegen: „Das Vieh will das Wasser nicht mehr saufen“ usw. Ich überschlage die Einzelheiten und will nur das Wichtige herausnehmen, da umfangreiches Material vorhanden ist. Der Landesobertierarzt berichtete am 7. Juli 1911 aus eigenem Antriebe an den Magistrat: „Er sei die Dener Chaussee heruntergekommen und beim Passieren der Stelle, wo die Bäche die Chaussee kreuzt, habe er einen unangenehmen Geruch verspürt. Er habe den Umstand näher untersucht und habe die Bäche als eine schmutzige und schmierige Masse gefunden. Bei der Verfolgung des Laufes weiter nach der Anstalt zu habe sich der Zustand eher verschlimmert und er müsse annehmen, daß diese Uebelstände aus dem Betriebe der Anstalt entstanden seien.“ M. H.! Bis 1911 hatte auch der Magistrat, wie ich schon vorhin gesagt habe, sich gegen alle diese Beschwerden ablehnend verhalten. Aber allmählich war die Wucht der Tatsachen so groß, daß der Magistrat zugestehen mußte, daß doch ein großer Teil der Beschwerden und Klagen wohl begründet sei. Interessant ist es auch, durch diese 4 bis 5 Jahre die Berichte des Feldhüters, des Schutzmannes zu verfolgen. Während er anfangs sagt: „Ich selbst habe Geruchsbelästigungen fast gar nicht empfunden, jedenfalls sind die eingegangenen Beschwerden stark übertrieben,“ sagt er in einem seiner letzten Berichte im Herbst 1913 — ich betone das im Herbst 1913 — „Diese üblen Gerüche ziehen sich bis zum Raubhorstweg. Die Anwohner und Petenten aus den Stadtgebietvertretungen brauchen gar nicht zu übertreiben, um den Zustand in der richtigen Art zu schildern.“ Und in einer anderen noch späteren Mitteilung, die er an den Magistrat gelangen läßt, schreibt er: „2 Kilometer von der Anstalt habe er einen saßigen Geruch stark verspürt.“ Genug davon. Nun das Jahr 1912. Seltsamerweise wurden in diesem Jahre keine Beschwerden laut. Vielleicht sucht man von dieser

oder jener Seite darauf festzustellen, daß die Sache besser geworden ist und man muß zugeben, daß wirklich starke Belästigungen nicht vorhanden gewesen sind. Die Anwohner behaupten es allerdings. Seltsam ist nur, daß zu gleicher Zeit mit den Anwohnern das Garnisonkommando von neuem Klagen und Beschwerden führte. Man wird doch zugeben müssen, daß zwischen diesen Parteien irgend welche Verbindung und Verabredung nicht herrschen kann. Daraus geht klar hervor, daß die Uebelstände wieder vorhanden waren. Aus den Mitteilungen ergibt sich, daß bei schwerer Luft besonders die Geruchsbelästigungen direkt von der Fabrik kommen, bei trockener Luft dagegen insbesondere die Bäche üble Gerüche verbreitet, sodaß man sagen kann, die Uebelstände sind dauernde. Nun zu einem anderen Punkt, meine Herren. Wie kommt es wohl, daß Tage vergehen, ohne daß man überhaupt von einer Belästigung etwas verspürt? M. H. haben diese Zustände etwas Tückisches. Einige Tage vergehen den Leuten bei guter Luft. Sie beginnen aufzuatmen. Auf einmal ist der alte Uebelstand wieder da. In unmittelbarer Nähe der Fabrik behaupten allerdings die Leute, sie riechen nichts. Der Mensch gewöhnt sich eben an alles. Andere, die entfernter wohnen, haben aber den Wechsel zu ertragen, und wie Sie wissen, bringt der Wechsel den Genuß! (Heiterkeit.) Ich habe schon gesagt: Es vergehen Tage, ohne daß sich derartige Gerüche bemerkbar machen. Plötzlich treten sie aber ganz intensiv auf, füllen, wenn die Fenster geöffnet sind, die Stuben und Kammern der Leute. Die Wäsche wird davon infiziert, daß sie selbst beim Plätten noch riecht.

M. H.! Man muß diese wechselnden Erscheinungen auf besondere Einrichtungen in der Fabrik zurückführen. Und aus dem Material, was mir zur Verfügung stand, amtliches Material vom Landesobertierarzt Dr. Greve, der sich um diese Sache ganz außerordentlich bemüht und mit der Sache eingehend beschäftigt hat, vom Gewerbeinspektor Minfen und auch vom Schutzmann ergibt sich das. J. B. ist es vorgekommen, daß man in die noch heißen Kessel halb verwesenes Fleisch füllt. Es ist klar, daß in solchen Augenblicken entsetzliche Gerüche dem Kessel entsteigen. Es wird aber in der Fabrik Material verwendet, das zu beanstanden ist. So hatte der Inhaber der Fabrik Rizinusölrückstände kommen lassen, die frei auf dem Platz lagerten. Bekanntlich darf solches Material überhaupt nicht verarbeitet werden. Man darf annehmen, daß auch starke Gerüche entstehen, wenn die Fabrik im Betriebe überlastet ist, da dann die Einrichtungen für Aufnahme des Materials nicht ausreichen. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß Stadtrat und Stadtmagistrat am 18. Oktober 1913 auf Grund der vielen Klagen und Beschwerden der Beteiligten und nach Vernehmung von Anwohnern zu dem Entschluß gekommen sind, die Schließung der Anstalt zu beantragen. Die Staatsregierung hat auch insofern Rücksicht darauf genommen, daß Grottkaf Ende Oktober Bedingungen auferlegt wurden, von denen der Herr Regierungsvertreter schon gesprochen hat.

Ich möchte nun die eine Bitte an die Staatsregierung richten, wenn die jetzt in Aussicht genommenen Verbesserungen und verbesserten Einrichtungen beschafft sind und es sollte sich ergeben, daß dieselben Uebelstände wieder



hervortreten, der Sache ganz energisch zu Leibe zu gehen. Ich glaube, dann ist auch der Zweck meiner Interpellation erfüllt. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Behrens hat das Wort.

Abg. Behrens: M. H.! Der Herr Regierungsvertreter hat gesagt, daß seit dem Jahre 1908 der Unternehmer Grotkaß alle Bedingungen erfüllt hätte, die ihm gestellt wurden, und daß von Belästigungen und Unannehmlichkeiten der Staatsregierung nichts bekannt geworden sei als: 1911 sei von den Anliegern der Bäche Beschwerde erhoben und dem Unternehmer sei aufgegeben, Klärteiche anzulegen, und seitdem sei der Staatsregierung nichts mehr zu Gehör gekommen. Das scheint mir so, als wenn die Staatsregierung ganz weltfremd dasteht, daß sie von dem Kampf der Einwohner des Stadtgebietes, von den vielen Zeitungsartikeln und dem Kampf der Einwohner von Wechloy, namentlich der dortigen Landleute nichts weiß. Es haben sogar die Landanlieger der sogenannten Bäche sich geweigert diese zu reinigen, und das Amt Oldenburg hat dem Unternehmer Grotkaß aufgegeben, die Bäche zu reinigen, trotz der Kläranlagen. Das hat er auch getan. Wer darum noch zweifelt, daß diese Unannehmlichkeiten, wie sie Herr Abg. Wessels geschildert hat, wirklich da sind, der braucht nur mal an einem schönen Sommertage die Offenerchauffee herunterzugehen, dann wird er von selbst dahinterkommen. Ich will nicht wiederholen. Ich freue mich nur, daß der Oldenburger Magistrat aus dem ungläubigen Thomas ein gläubiger geworden ist. Denn wenn auch die Beschwerden von den Anwohnern und besonders der Einwohner des Ortes Wechloy nicht alle ans Ministerium gekommen sind, so weiß ich doch, daß an den Magistrat von Oldenburg in früherer Zeit eine ganze Anzahl gekommen sind. Ich will den guten Zweck der Anstalt nicht verkennen. Aber es wäre richtiger gewesen, sie in eine von Menschen nicht bewohnte Gegend zu legen und außerdem sie in staatliche Regie zu nehmen, um nicht damit Profit zu erzielen, sondern den Interessen der Allgemeinheit zu dienen. Dann hätte man in hygienischer Beziehung auch alles besorgen können, um Belästigungen soweit möglich zu verhindern. Ich glaube, die Staatsregierung würde ein gutes Werk tun, wenn sie es möglich machen könnte, die Kadaververnichtungsanstalt zu schließen und in eine unbewohnte Gegend zu verlegen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat Muzenbecher: Wenn ich an die letzte Bemerkung des Herrn Abg. Behrens anknüpfen darf, so bemerke ich, daß die Staatsregierung gar nicht in der Lage ist, die Fabrik zu schließen, sondern daß die Staatsregierung sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten hat. Die Staatsregierung kann die Fabrik nur gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung schließen, und diese Voraussetzungen liegen, wie in der Beantwortung der Interpellation näher ausgeführt ist, nach Ansicht der Staatsregierung nicht vor.

Dann möchte ich dem Herrn Abg. Behrens erwidern, daß ich nicht gesagt habe, daß keine Beschwerden gekommen seien. Im Gegenteil, ich habe ausgeführt, daß Beschwerden

wohl erhoben sind, aber nicht Beschwerden darüber, daß der Unternehmer Grotkaß den ihm bei der Konzessionierung auferlegten Verpflichtungen entgegen gehandelt habe. Beschwerden sind gekommen im Jahre 1911, die aber besonders in dem überaus trockenen Sommer und darin, daß die Abwässerung noch nicht ordnungsmäßig eingerichtet war, ihren Grund hatten. Wie bei jeder Fabrik hat auch der Unternehmer Grotkaß zunächst mit Kinderkrankheiten kämpfen müssen. Und diese wurden abgestellt im Jahre 1911 dadurch, daß er mit Aufwendung erheblicher Mittel die Klärteiche angelegt hat. Im Jahre 1912, wie Herr Abg. Wessels eben selbst zugegeben hat, haben die Beschwerden nachgelassen. Das war offenbar eine Wirkung der Klärteiche; nachher haben sich im Jahre 1913 wieder Beschwerden herausgestellt, und die wurden hauptsächlich durch die Art der Benutzung der Klärteiche hervorgerufen. Zur Beseitigung dieser Beschwerden sind jetzt auf ein Gutachten des Landesobertierarztes und der Großherzoglichen Gewerbeinspektion hier vom Stadtmagistrat dem Unternehmer Grotkaß weitere scharfe Bedingungen gestellt, die allerdings bisher noch nicht alle haben durchgeführt werden können, die aber in der nächsten Zeit durchgeführt werden sollen. Ich glaube, daß man sagen kann, der Unternehmer Grotkaß ist allen Bedingungen, die der Stadtmagistrat ihm bisher gesetzt hat, in vollem Maße nachgekommen. Daß es ihm schwer wird, liegt daran, daß das finanzielle Ergebnis der Anstalt weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Das hat seinen Grund darin, daß das Geseß noch nicht überall im Herzogtum durchgedrungen ist und noch nicht sämtliche Kadaver, die abgeführt werden müssen, dem Unternehmer überwiesen werden. Daß die Fabrik einmal, wie Herr Abg. Wessels sagt, überlastet gewesen sein soll, ist nur zu Anfang gewesen; soweit ich orientiert bin, hat der Unternehmer damals sofort einen neuen Kessel aufgestellt, so daß von einer Überlastung wenigstens zurzeit nicht mehr die Rede sein kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich glaube, daß die Staatsregierung den rechten Weg beschritten hat, wenn sie die Kadaververnichtung nicht in staatlichen Betrieb nimmt, sondern einem Privatunternehmer überläßt. Die Kadaververnichtung an sich könnte ja — wenn es auch gerade keine Tätigkeit ist, die von jedem gern geübt wird —, trotzdem wenn es notwendig und besser wäre, auch vom Staat gemacht werden. Aber ich glaube nicht, daß der Staat in der Lage ist, bessere Mittel anzuwenden, als der Unternehmer das tut. Es würde nichts helfen. Ich bin dabei der Meinung, daß die Polizeiorgane im Lande angewiesen werden müssen, darauf zu achten, daß die Bestimmungen über Anfuhr der Kadaver erfüllt werden.

Dann ist für mich der wichtige Punkt nicht geklärt. Ich möchte mir die Anfrage zu stellen erlauben: Die Staatsregierung gibt zu, daß in gewissen Abständen berechnete Beschwerden der Anwohner über Geruchsbelästigungen vorhanden gewesen sind. Herr Abg. Wessels hat das sehr eindringlich geschildert und mit umfangreichem Material belegt. Nun sagt die Staatsregierung im Anfang der



Beantwortung der Interpellation, daß alle gesetzlichen Bestimmungen, die an die Konzessionierung dieser Fabrik geknüpft sind, vom Unternehmer erfüllt worden sind, daß auch weiter alles das, was ihm auferlegt wird, von ihm ohne weiteres geschieht. Wenn nun trotz dieser Maßnahmen die Geruchsbelästigungen bleiben und die Anwohner geschädigt werden, welcher Weg ist dann den Anwohnern zu gehen möglich, um den Schaden, den sie wirklich haben, entschädigt zu bekommen? Sonst würden ja, wenn ein solches Gesetz gemacht wird, diese Anwohner dauernd Schaden leiden müssen. Da möchte ich mir die Frage erlauben, welchen Weg die Anwohner zu gehen haben oder ob eventuell notwendig ist, daß den Anwohnern durch Gesetz oder sonst in irgend einer Weise entgegengekommen werden muß.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Die Sache liegt insofern einfach, als zunächst natürlich die staatlichen Organe, soweit sie auf dem Polizeiweg eingreifen können, einzugreifen haben und dieses auch tun. Wenn den Anliegern aber tatsächlich ein solcher Schaden entsteht, wie sie vorgebracht haben, so bleibt ihnen immer überlassen — diesen Weg sind sie bisher noch nicht gegangen — es bleibt ihnen überlassen, im Wege des Zivilprozesses gegen die Fabrik vorzugehen. Wenn die Schäden wirklich so groß sind, wäre es nur erwünscht, daß wirklich einmal jemand gegen die Fabrik im Prozeßwege vorgeht, dann würden alle Klagen auf das richtige Maß zurückgeführt werden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Der Herr Regierungsvertreter sagte vorhin zur Entschuldigung des Anstaltsbesizers, es handle sich dabei um Kinderkrankheiten, und die kämen in jedem Betriebe vor. Das ist ja richtig, aber nach meiner Meinung müssen die Kinderkrankheiten auf die Jahre der Kindheit beschränkt bleiben. Aber hier handelt es sich um Uebelstände, die nicht auf die ersten Jahre beschränkt geblieben sind, sondern auch jetzt noch dauernd fortbestehen. Ich kann aus eigener vielfacher Wahrnehmung bestätigen, daß vielfach Geruchsbelästigungen bestehen. Ich komme sehr häufig dort hin und kann bestätigen, daß die Geruchsbelästigungen dort ganz kolossal sind, sodaß man wirklich sie nicht übertrieben schildern kann. Ich habe beobachtet, daß man die Gerüche bei Nordwind riecht bis zur Dfenerstraße, das sind doch ungefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Kilometer. Da ist es nicht richtig, jetzt noch von Kinderkrankheiten zu sprechen, sondern die üblen Dünste bestehen nach wie vor fort. Sie sind nicht an allen Tagen gleich stark, aber ich muß nach wie vor behaupten auf Grund eigener Wahrnehmung, daß die abscheulichen Dünste fortbestehen und eine ganz außerordentliche Schädigung der ganzen Anwohner sind. Nun ist gesagt, die Anwohner könnten auf Schadenersatz klagen. Das ist theoretisch richtig, praktisch aber undurchführbar. Denn sie müßten den Schaden nachweisen, und das können sie nicht. Das ist die Schwierigkeit bei allen solchen Prozessen. Es müssen also andere Mittel gefunden werden, um die Anlieger vor diesen jahrelang andauernden Schädigungen zu schützen, an denen sie vollständig

unschuldig sind. Man hat ihnen die Anstalt aufgezwungen. Sie haben damals schon sich dagegen gesträubt. Nun stellt sich heraus, daß die Befürchtungen, die sie damals schon zum Ausdruck brachten, richtig sind, und die Leute dauernd geschädigt werden. Da müssen Mittel und Wege gefunden werden, diesen berechtigten Interesse der Anwohner Genüge zu leisten. Es ist vom Herrn Regierungsvertreter darauf hingewiesen, der Unternehmer täte alles, was er könne. Das stimmt auch nicht, soweit ich unterrichtet bin. Ich habe das Empfinden, daß der Unternehmer außerordentlich dickfällig ist. Die dauernden Beschwerden haben anscheinend gar keinen Eindruck auf ihm gemacht. Z. B. Rizinusöl zu verarbeiten gehört gar nicht zu seinem Betriebe. Das er das getan hat, ist vor kurzer Zeit festgestellt worden. Faule Fische hat er ebenfalls verarbeitet. Das gehört auch nicht zu seinem Betriebe. Ich glaube, da muß wirklich mit aller Energie eingegriffen werden. Ich muß sagen, daß die Erklärung der Staatsregierung mich nicht befriedigt hat. Ich kann nicht anerkennen, daß bisher schon eine scharfe Kontrolle ausgeübt ist. Denn geholfen hat sie außerordentlich wenig. Und ich möchte bitten, daß die Regierung andere Mittel und Wege sucht, um die Schädigungen dauernd abzustellen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Muzenbecher hat das Wort.

Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Wenn ich von Kinderkrankheiten gesprochen habe, so bezog sich das auf die ersten Jahre des Betriebes, also auf die Zeit von 1909 bis 1911. Im Jahre 1912 sind Beschwerden nicht laut geworden. Jetzt im Jahre 1913 sind wieder Beschwerden aufgetreten, und gegen diese hat der Stadtmagistrat auf Veranlassung des Ministeriums mit Hilfe der Gewerbeinspektion scharfe Maßnahmen ergriffen.

Was sodann die Bearbeitung von Fischen in der Anstalt anlangt, so ist solches im Frühjahr 1911 oder 12 einmal geschehen, es ist aber meines Wissens sofort dagegen eingeschritten. Jetzt sollen angeblich wieder faule Fische verarbeitet worden sein. Das ist durchaus unrichtig. Es sind einige Fässer mit Fischen in Bremen beanstandet, und die sind Grotkaß überwiesen, hier hergebracht und verarbeitet. Aber faul sind die Fische absolut nicht gewesen. (Heiterkeit.) Es ist in Gegenwart des Landesobertierarztes ein Faß geöffnet und da hat sich nichts von Fäule ergeben, auch von Geruch aus diesen Fässern kann keine Rede sein. Ich muß den Unternehmer in Schutz nehmen; er hat alles getan, was er konnte. Im Grunde genommen liegt hier die Sache ja gerade so, wie bei jeder Fabrik. Wenn durch eine Fabrik Anlieger belästigt werden, so müssen sie selbst sehen, wie sie gegen diese Fabrik angehen. Die Fleischmehlfabrik ist konzessioniert auf Grund der Gewerbeordnung, und die Maßnahmen, die bei der Konzessionierung getroffen sind, sind jetzt noch maßgebend. Ob man darüber hinausgehen kann, ist eine Sache, die zunächst der Stadtmagistrat zu entscheiden hat. Wenn dieser schärfer gegen die Anstalt vorgeht, dann hat das Oberverwaltungsgericht in der Sache weiter zu entscheiden.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Ich möchte nur noch darauf eingehen,



daß der Herr Regierungsvertreter sagte, der Unternehmer wäre immer bereit gewesen, den Uebelständen abzuweichen. Das trifft für den Anfang zu. Er hat sich allerdings bemüht, den Dingen abzuweichen. Seit etwa einem Jahre weigert er sich z. B. ganz energisch, die Bäche zu reinigen. Der Magistrat ist wiederholt mit ihm darüber in Verhandlung getreten; er hat es abgelehnt, die Bäche zu reinigen, obwohl es gar nicht zweifelhaft sein kann, daß die Verunreinigung von der Fabrik ausgeht. Einmal ist er allerdings auch wegen Uebertretung der Vorschriften mit einer Geldstrafe bestraft.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat gemeint, daß die Regierung als Aufsichtsbehörde nicht in allen Punkten der Anstalt gegenüber ihre Pflicht getan hätte. Ich beschränke mich auf die Bemerkung, daß nicht das Ministerium, sondern der Stadtmagistrat in Oldenburg die erste Aufsicht führt. Es ist mir kein Fall bekannt, in dem die Regierung dem Stadtmagistrat irgend welche Beschränkung in Bezug auf die Aufsichtsführung auferlegt hätte. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß es nicht das Ministerium gewesen ist, das den Platz für die Anstalt ausgesucht hat, sondern die Stadt Oldenburg. Die Stadt hatte f. Zt. zwei Plätze in Aussicht genommen, zunächst einen Platz an der unteren Spitze in der Nähe der Knochenfabrik und weiter einen Platz am Johann-Justusweg, für den letzteren hat sie sich bekanntlich entschieden und dem Unternehmer der Kadaververnichtungsanstalt an dem Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt sowie eine Chauffeeverbindung hergestellt.

Wir befanden uns im Jahre 1907 einem Notstand gegenüber. Ich behaupte, daß im deutschen Reiche kaum ein Staat vorhanden war, der so traurige Abdeckereiverhältnisse hatte, wie Oldenburg. Die Erhebungen, die wir damals angestellt haben, führten mit Notwendigkeit dazu, für verbesserte Einrichtungen zu sorgen. Wie Ihnen bekannt ist, hat später auch die Reichsgesetzgebung sich der Materie angenommen, und wir sind jetzt gezwungen, Kadaververnichtungsanstalten zu unterhalten. Nun wir es nicht, so kommen unsere Gemeinden, unsere Amtsverbände in die schwierigste Lage. Vielleicht wird Ihnen auch bekannt sein, daß die hiesige Anstalt viel besucht und besichtigt wird von fremden Kommunalverwaltungen. Es sind mehrere Anstalten in Holstein, in Hannover nach dem Oldenburger Vorbild gebaut. Als über den Bau der Oldenburger Anstalt verhandelt wurde, haben wir auch fremde Anstalten besichtigt. Seinerzeit bin ich als Referent mit dem Verwaltungsausschusse des Landtags und anderen Abgeordneten nach Bremen gefahren und haben die dortige Anstalt besichtigt, die von demselben Unternehmer wie in Oldenburg angelegt ist und unterhalten wird. Wir waren damals zwar nicht ganz einig über das Maß der Gerüche, aber sämtliche Teilnehmer an der Besichtigung stimmten darin überein, daß die Geruchsbelästigungen sich auf die unmittelbarste Nähe der Anstalt beschränkten. Es mag ja sein, daß die damaligen Windverhältnisse und Luftströmungen den Eindruck günstig beeinflusst haben, wir haben uns auch f. Zt. an die Polizei-

direktion in Bremen gewandt und erfahren, daß in Bremen Unzuträglichkeiten durch den Betrieb der Anstalt nicht entstanden seien. Die Regierung war deshalb berechtigt, in die Begründung zu dem Gesetzentwurf hineinzuschreiben, daß wesentliche Geruchsbelästigungen nicht zu befürchten seien.

M. H.! Das Nachbarrecht ist eins der schwierigsten Kapitel des bürgerlichen Gesetzbuchs. Ich gebe zu, daß die Anstalt dann und wann für die Anwohner mit Unannehmlichkeiten verbunden ist, aber Unannehmlichkeiten, die von einem Nachbargrundstücke herrühren, ist mancher ausgesetzt, ich brauche nur an Schlachtereien zu erinnern. Schlachtereien und Kadaververnichtungsanstalten sind aber unentbehrlich. Wir müssen davon ausgehen, daß das Vorhandensein einer solchen Anstalt eine Notwendigkeit ist allein schon vom Standpunkte der Seuchenbekämpfung aus.

Ich bin mit dem Herrn Abg. Tanzen (Heering) einverstanden, daß sich ein Staatsbetrieb nicht empfiehlt. Zum Betrieb einer solchen Anstalt gehört eine große Erfahrung, die Beamte sich schwer aneignen werden. Im Falle der Verstaatlichung würden die Beschwerden zweifellos noch wachsen.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. **Wessels:** Noch ein paar Worte. Ich möchte nicht gern, daß das Bild, wie ich es anfangs entworfen habe, verwischt wird. Es ist doch so, daß damals, wie die Stadt beabsichtigte, die Anstalt am Johann-Justusweg zu errichten — die Staatsregierung hat es in der Vorlage ja ausdrücklich bemerkt —, die Staatsregierung wie der Magistrat angenommen haben, daß die Anstalt durch Gerüche nicht belästige. Also wenn der Stadtmagistrat damals darauf eingegangen ist, hat er eben vorausgesetzt, daß die Anstalt nicht schädigend wirken würde.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung.

Der 16. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Dursthoff.

Es liegen zwei Anträge vor. Ein Antrag der Mehrheit, Antrag 1:

Annahme des Antrags Dursthoff.

Ein Minderheitsantrag Nr. 2:

Annahme des Verbesserungsantrages Tanzen.

Dieser Verbesserungsantrag lautet:

Der Antrag Dursthoff ist abzulehnen.

Die Staatsregierung wird ersucht, bei einer einzubringenden Fortbildungsschulvorlage Mittel für diejenigen Gemeinden für die Jugendpflege zur Verfügung zu stellen, welche Turn- und Spielunterricht einzurichten bereit sind.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Verbesserungsantrag Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Dursthoff.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Als Berichterstatter kann ich mich zunächst kurz fassen und mich auf das beziehen, was im Bericht wiedergegeben ist, weil es im wesentlichen



alles enthält, was in der Beratung herausgekommen ist. Sie sehen daraus, daß die Mehrheit des Ausschusses sich meinem Antrag sympathisch gegenübergestellt hat. Auch die Mehrheit ist mit mir der Ansicht, daß die Jugendpflege eine Aufgabe von der größten nationalen Bedeutung ist und es deshalb gerechtfertigt und wünschenswert ist, für derartige Jugendpflege auch bei uns, wie es in den meisten übrigen deutschen Bundesstaaten schon seit Jahren geschehen ist, öffentliche Mittel aufzuwenden. Die Minderheit des Ausschusses war an sich mit der Mehrheit auch darin einverstanden, daß Mittel für die Jugendpflege aufgewandt werden. Aber sie war grundsätzlich insoweit anderer Ansicht als die Mehrheit, als sie es für unrecht hält, daß solche öffentliche Mittel nur für die nationale Jugendpflege aufgewandt werden sollen. Sie ist der Ansicht, daß, wenn Mittel für die Jugendpflege aufgewandt werden, sie ebenso auch den sozialdemokratischen Jugendvereinen zugute kommen muß. (Abg. Hug: Wir wollen keine haben!) M. H.! Die Herren, die den Minderheitsantrag gestellt haben, gingen weiter von der Auffassung aus, daß man nicht der Regierung diese Verteilung der Gelder überlassen könne, sondern das den Gemeinden überlassen bleiben müsse. Ich bin der Ansicht, daß darin ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Regierung liegt. Im übrigen haben wir ja auch im Landtag die Kontrolle darüber. Wir können jedes Jahr beim Etat darauf zurückkommen. Also diesen Grund kann ich nicht als stichhaltig anerkennen. Dann will die Minderheit drittens die Mittel nicht jetzt bewilligen, sondern erst in der Zukunft, will die Bewilligung abhängig machen von der Einbringung einer Fortbildungsschulvorlage. M. H.! Wenn man überhaupt die Jugendbewegung unterstützen will, sehe ich nicht ein, warum man das noch jahrelang hinausschieben will. Man kann doch auch nicht jetzt schon Mittel bewilligen für einen Fall, der später eintreten wird, von dem wir aber noch gar nicht übersehen können, ob und wann er eintreten wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Verbesserungsantrag abzulehnen und den Antrag der Mehrheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Im letzten Augenblick ist uns der Antrag Dursthoff auf den Tisch des Hauses gelegt worden. Er scheint ja im ersten Augenblick unschuldig sowohl in bezug auf die geforderten Mittel in der Höhe von 5000 M als auch in dem Ausdruck, welcher ja sofort auffallen muß: „auf nationalem Boden stehenden Jugendvereine“. Aber er hat doch eine große grundsätzliche Bedeutung. Mein Antrag ist nur durch den Antrag Dursthoff veranlaßt worden. Ich bin der Meinung, daß der Antrag Dursthoff das Richtige nicht trifft. Ich habe durch meinen Antrag zum Ausdruck bringen wollen und betone dies besonders gegenüber den eben gehörten Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff, daß auch der Teil des Ausschusses, der meinen Antrag unterstützt, die Jugendpflege in weitestem Sinne für ebenso bedeutungsvoll hält wie die Mehrheit, ja im allerbesten Sinne für eine nationale Notwendigkeit. Das hat ja wohl auch die jetzige Minderheit bei ihrem Verhalten zum Fortbildungsschulgesetzentwurf

bewiesen. Dort war die Möglichkeit vorgesehen, daß in weitestem Sinne Jugendpflege getrieben werden sollte. Es ist ja heute so, daß für die Jugend vom 14. bis 18. Lebensjahr in den Schichten, wo sie die Förderung und Leistung am notwendigsten hat, bei der großen Menge des Volks, die nicht mehr unter der Obhut ihrer Eltern oder unter der Schulzucht stehen, die Jugendpflege absolut notwendig, aber vernachlässigt ist. Und ich meine, alle diejenigen, die sich dieser Jugendpflege annehmen, ganz gleichgültig, ob das berufliche oder auch gewerkschaftliche Organisationen sind, ob das Gemeinden sind oder freie Vereine, alle sind in ihren Bestrebungen nur zu fördern. Ich bin der Meinung und ich glaube, daß es die Meinung der Mehrheit des gesamten Landtags ist, daß in diese Vereine, wo junge Menschen vom 14. bis 18. Lebensjahre organisiert sind, politische Bestrebungen und sogen. Aufklärungen gar nicht hineingehören, weder sozialdemokratische Aufklärungen noch konservative. Wenn also, meine Herren, etwa Jugendvereine aufklären in dem Sinne, daß der Sozialismus im Staate staatsumstürzend und verräterisch ist, so ist das auch Politik. Was ist überhaupt national? Diejenigen, die jetzt anscheinend den Antrag Dursthoff unterstützen wollen, die können auch mal selbst in die Lage kommen, als antinational bezeichnet zu werden. (Zuruf: Nur mit Unrecht!) Das kommt darauf an. Was national ist, das ist sehr verschieden beurteilt worden von den maßgebenden herrschenden Stellen aus jeweils. Und ich kann nur sagen, von meinem Standpunkt aus ist z. B. ein Jugendverein, der etwa auf konfessioneller Grundlage errichtet wird, mindestens ebenso als antinational zu bezeichnen wie ein solcher, der auf einseitiger politischer Grundlage errichtet wird. Denn alles beides läuft in der Wirkung darauf hinaus, die Klassenunterschiede in der Bevölkerung zu vermehren schon in den jugendlichen Menschen, wo wir alle einmütig von links bis rechts dahin streben sollten, daß der Klassenunterschied in der Jugend nicht gefördert wird, sondern alle das Gefühl bekommen, das sie zu einer großen nationalen Einheit gehören. Das können sie nicht durch den Antrag Dursthoff. Er geht von vornherein davon aus, daß eine gewisse Anzahl Jugendvereine nicht unterstützt werden soll, und überläßt dann der Staatsregierung die angenehme Aufgabe, darüber zu entscheiden, welche Vereine auf nationalem Boden stehen. Ich möchte mal hören, was aus der Bevölkerung herausgeschallen wird, wenn die Staatsregierung dann nachher einen vielleicht nach ihrer Anschauung richtigen aber nach Ansicht der anderen Bevölkerung unrichtigen Maßstab angewandt hat. Ich sagte schon, was würde beispielsweise Herr Dr. Driver sagen, wenn einem konfessionellen Jugendverein die Beihilfe verweigert würde, weil da meiner Ansicht nach ganz richtig gesagt wird, daß auch diese Jugendvereine die Bevölkerung nach konfessionellen Grundsätzen auseinanderzieht, was ebenso antinational und trennend wirkt wie irgend eine politisch einseitige Orientierung. M. H.! Ich bin der Meinung, daß auf nationale Unterschiede überhaupt Parteiunterschiede und -grundsätze gar nicht mehr aufgebaut werden können. Das ist schon vor längeren Jahren von einem Reichskanzler sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, als ein Teil der Abgeordneten glaubte, mit der Anzweiflung der nationalen Gesin-

nung anderer Abgeordneten politische Geschäfte machen zu können.

Was nun meinen Antrag anlangt, so bin ich der Meinung, daß er viel weiter geht als der Dursthoff'sche. Dabei gehe ich davon aus, daß es richtig ist, allen denjenigen Gemeinden, die ihrerseits Opfer zu bringen bereit sind für die Jugendpflege im weitesten Sinne, Unterstützung zu leisten und Mittel zur Verfügung zu stellen. Die brauchen gar nicht hoch zu sein. Wer Dänemark kennt, weiß, daß fast in jedem Bauerndorf sich eine Turnhalle und eine Badeanstalt befinden. Das zeugt von einem Sinn für Jugendpflege, für Förderung des nationalen Sinnes und Einheitlichkeit im großen, im besten Sinne, daß wir uns daran ein Beispiel nehmen können. Wenn z. B. die Ausgaben für Chausseebauten und solche ähnlichen wirtschaftlich fördernden Maßnahmen zum gewissen Abschluß gebracht sind und die Wohlhabenheit entsprechend steigt, dann mag man sich auf diese Aufgaben werfen, die von großer Bedeutung sind. Wo finden wir in großen Gemeinden, die es ganz gut leisten können, eine Turnhalle? Wo finden wir, abgesehen von der Stadt Oldenburg, Gelegenheit zum Baden? (Zuruf: Zwischenahn!) In Zwischenahn selbstverständlich im See, im großen Wasser. Aber der friert im Winter zu. Na, es gibt ja auch Menschen, die sagen, es ist wohlthätig, wenn solange die Haut Ruhe hat. Kleine Mittel von wenigen hundert Mark in einer Gemeinde könnten dazu beitragen, Turnhallen, Sportanstalten einzurichten, um ein dafür anzuleihendes Kapital zu verzinzen und amortisieren.

Ich habe meinen Antrag in Verbindung gebracht mit der Fortbildungsschulvorlage, weil diejenigen, die sich für den Entwurf erklärt haben, Gelegenheit hatten, bei der Beratung des Entwurfs zum Ausdruck zu bringen und zum Ausdruck gebracht haben, wie sie der Jugendpflege gegenüberstehen, nicht nur der geistigen und sittlichen Hebung, sondern auch der Jugendpflege, die auf Körperpflege im weitesten Sinne hinauskommt. Dagegen habe ich nichts gehört von der anderen Seite, die gegen die Fortbildungsschulvorlage waren, daß sie sich für diese Dinge begeistern können. Bei der Beratung des Etats ist davon ebenfalls nichts gesagt worden. Jetzt plötzlich sollen Mittel eingestellt werden. Da bin ich der Meinung, es ist richtiger, wir warten bis nächsten Herbst und gehen dann gründlicher an diesen Antrag heran.

Wenn weiter gesagt wird, mein Antrag schöbe die Sache auf die lange Bank, so bin ich der Meinung, daß die Staatsregierung durchaus in der Lage ist, baldmöglichst nächsten Winter uns einen Entwurf vorzulegen. Tut sie es nicht, so sind wir unsererseits in der Lage, diesen Teil auch vorweg zu nehmen. Und wenn Herr Abg. Dursthoff vielleicht einen Verbesserungsantrag stellt dahin, daß er sagt, weil die Fortbildungsschulvorlage noch zu unsicher ist, streichen Sie doch diese Worte und schreiben einfach: „Die Staatsregierung wird ersucht, für diejenigen Gemeinden, die ihrerseits Mittel aufwenden wollen, für die Jugendpflege Mittel zur Verfügung zu stellen“, so bin ich bereit, auch für solchen Antrag zu stimmen. Aber nicht auf der Grundlage, wie der Antrag Dursthoff will. Das führt zu Spioniererei nach der politischen Gesinnung. Das ist

ein für die Staatsregierung gerecht zu übendes Amt überhaupt nicht. Ich möchte Sie deshalb ganz entschieden bitten, den Antrag Dursthoff abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort,

Abg. **Meyer:** M. H.! Es ist dem Herrn Abg. Dursthoff vorbehalten geblieben, eine schärfste Tendenzpolitik in den Landtag hineinzutragen. Ich glaube aber nicht, daß er mit seinem Antrag diese Absicht gehabt hat, weil ich nicht das Gefühl habe, daß er zuerst den Gedanken des Antrags gefaßt hat, sondern ein anderer. Die Tendenz des Antrags richtet sich direkt gegen die Jugendvereine der Arbeiterschaft. Es kommt mir gerade so vor, als sei hier der Wunsch irgend eines pensionierten Militärs von Herrn Abg. Dursthoff apportiert worden, um nach dem Muster des reaktionärsten Landtages auf Kosten der Allgemeinheit die in chauvinistischem Fahrwasser segelnden sogenannten nationalen Jugendvereine zu alimentieren. M. H.! Was berechtigt Sie, zwischen den Jugendvereinen im Herzogtum die Unterschiede zu machen, sogenannte nationale Jugendvereine und auf der anderen Seite antinationale Jugendvereine vorzuspiegeln? Ich muß auch hier zu dem, was Herr Abg. Tanzen (Heering) bereits gesagt hat, meinerseits erklären, daß mit dem Ausdruck „national“ der größte Unfug getrieben wird. M. H.! Soll damit zum Ausdruck kommen, daß die Arbeiterjugendvereine antinational sind? (Abg. Dannemann: Ja!) Herr Abg. Dannemann, Ihnen habe ich das zugemutet, daß Ihr Begriffsvermögen nicht weiter reicht. (Heiterkeit.) Richtig ist, daß die Arbeiterjugendvereine allerdings nicht in chauvinistischem Fahrwasser segeln. Aber es kann kein Abgeordneter den Arbeiterjugendvereinen die nationale Gesinnung absprechen? (Sehr richtig!) M. H.! Für die Arbeiterjugendvereine kommt in erster Linie in Betracht, und zwar im Gegensatz zu den sogenannten bürgerlichen Jugendvereinen, daß sie wirklich nur die Pflege der Jugend in körperlicher, sittlicher und geistiger Hinsicht sich zur vollen Aufgabe gemacht haben. Was bedeutet nun die Verwirklichung des Antrags Dursthoff in seiner effektiven Wirkung? Er bedeutet, daß die sogenannten nationalen Jugendvereine alimentiert werden sollen auf Kosten allgemeiner Staatsmittel, die aufgebracht worden sind auch von den Kreisen, aus denen die Arbeiterjugendvereine hervorgegangen sind. Und, meine Herren, das ist eine so einseitige Bevorzugung, daß wir ganz entschieden dagegen protestieren. Ihr Gerechtigkeitsgefühl allein sollte Sie davon abhalten einen so einseitigen Antrag zu unterstützen. Ich möchte ferner an Sie appellieren, mehr auf Reputation zu halten. Sie sollten es nicht mit Ihrem Ehrgefühl vereinbaren können, daß aus den Steuererträgen der Arbeitereltern nun auf der anderen Seite bürgerliche Jugendvereine unterstützt werden sollen. Wir unsererseits fordern für die Arbeiterjugendvereine keine besondere Subvention, und deshalb sollten auch Sie es ablehnen, von dem Staat irgend welche Unterstützung entgegenzunehmen. Wenn Sie es aber dennoch tun und das Geld für diesen einseitig chauvinistischen Zweck ausgeben, dann sind wir auf der anderen Seite gezwungen, uns zu überlegen, ob wir nicht bei verschiedenen anderen Anforderungen, die die Regierung an den Landtag stellt, sparen können. Und wir werden

uns wahrscheinlich auch heute noch darüber entscheiden können, ob wir dann noch in der Lage sind, die Mittel für die Verstaatlichung der Museen bewilligen zu können. (Oh!) Es mag das auch vielleicht meinem Herrn Vorredner recht schmerzhaft sein, jedenfalls haben wir die Absicht, für die Verstaatlichung der Museen zu stimmen, und es wird abhängig davon sein, ob der Antrag Dursthoff angenommen wird oder nicht. Sie sehen aus dem Bericht, daß die Regierung dem Antrag Dursthoff ihre Zustimmung gegeben hat. Ich habe meinerseits nicht im geringsten daran gezweifelt, daß sie das tun würde, weil sie auch bisher schon den sogenannten nationalen Jugendvereinen Benefizien gegeben hat dadurch, daß sie ihnen Fahrpreisermäßigung gewährt hat auf den Staatseisenbahnen. M. H.! Auch hier ist die Regierung recht einseitig in ihrer Behandlung der Jugendvereine vorgegangen. Anträge, die gestellt worden sind von den Arbeiterjugendvereinen, daß diesen ebenfalls eine Fahrpreisermäßigung zugestanden werden möge, sind abgelehnt mit dem Hinweis darauf, sie mögen sich den nationalen Jugendvereinen anschließen. M. H.! Wenn eine solche aufreizende Wirkung der Behandlung der Arbeiterjugendvereine für die Regierung erwünscht ist, dann kann es uns erst recht erwünscht sein. Denn wir brauchen es letzten Endes nicht zu bedauern, wenn die Wirkungen solche sind, daß wir den Vorteil daraus ziehen. Ich möchte, da wir uns für den Antrag des Herrn Abg. Tanzen entschieden haben, die Herren Landtagskollegen ersuchen, sich dem Antrag des Herrn Abg. Tanzen anzuschließen, weil dadurch tatsächlich erreicht werden kann, daß in den bereits bestehenden Fortbildungsschulen für die Körperpflege, für die Pflege in sittlicher und geistiger Hinsicht etwas getan werden kann. Und ich protestiere dagegen, wenn vorhin der Zwischenruf gefallen ist, der Antrag könne deshalb nicht angenommen werden, weil dann auch die sozialdemokratischen Jugendvereine daran partizipieren. Ich protestiere dagegen, weil es solche sozialdemokratischen Jugendvereine überhaupt nicht gibt. Wer dies behauptet, tut es wider besseres Wissen. Politische Jugendvereine gibt es nicht, sondern in den Jugendvereinen der Arbeiterschaft wird tatsächlich nur die Körperpflege, die geistige Ausbildung und in wissenschaftlicher Beziehung eine Nachhilfe gegeben, um das, was in der Volksschule nicht gelernt worden ist, in den Jugendvereinen zum Teil nachzuholen. Politik wird in den Jugendvereinen nicht getrieben. (Abg. Feigel: Na! Na!) Daß Sie daran zweifeln, Herr Kollege Feigel, fällt mir nicht auf, weil Sie unsere Organisation nicht kennen. Sie haben eine Voreingenommenheit gegen unsere Organisation, und Sie sind geflissentlich bestrebt, das als lautere Wahrheit zu glauben, was Sie in arbeiterfeindlichen Büchern darüber gelesen haben.

Ich bitte Sie, den Antrag Dursthoff abzulehnen und den Antrag Tanzen anzunehmen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Herr Vorredner hat soeben ausgeführt, daß seine Partei an sich geneigt sei, der Vorlage wegen Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums

zuzustimmen, daß seine Freunde aber ihre Ansicht unter Umständen revidieren müßten, wenn die Regierung dem Antrag Dursthoff zustimmen würde. Ich möchte bemerken, daß die Staatsregierung niemals Vorlagen macht in ihrem Interesse, sondern ausschließlich im Landesinteresse. Und wenn eine Vorlage abgelehnt wird, so bedauert die Regierung es im Interesse des Landes, weil das Interesse des Landes verletzt wird. Wie bereits erwähnt ist, wird die Staatsregierung dem Antrag Dursthoff ihre Zustimmung geben. (Hört! Hört!) Sie ist auch der Meinung des Vorredners, daß die Jugendbewegung parteipolitische Bestrebungen nicht verfolgen darf. (Sehr richtig!) Aber, meine Herren, parteipolitisch und national sind zwei grundverschiedene Begriffe. (Sehr richtig!) Unter national verstehe ich vaterländisch, nationale Bestrebungen sind solche, die sich zum Ziele setzen, die Liebe zum Reich, zu Fürst und Vaterland zu pflegen, nicht aber solche, die es sich zur Aufgabe machen, den Staat zu bekämpfen. (Sehr richtig!) Es ist soeben vom Herrn Vorredner ausgeführt worden, daß es sozialdemokratische Jugendbewegungen nicht gebe. M. H.! Im Januar dieses Jahres, zu einer Zeit, als von dem Antrag Dursthoff überhaupt noch nicht die Rede war, sind dem Ministerium des Innern über die sozialdemokratische Jugendpflege zwei Berichte zugegangen. Mit dem einen Bericht wurde uns eine hektographierte Mitteilung, die ein Handwerksmeister in Butjadingen bei seinem Lehrling gefunden hatte, vorgelegt. Diese Mitteilung lautet folgendermaßen:

„Achtung! Jugendgenossinnen und Jugendgenossen! Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Sonntag, den 20. April, nachm. 4 Uhr, statt.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller dringend erforderlich.

Genossinnen und Genossen! Sorge jeder für einen guten Besuch. Bringe jeder noch einen Freund oder Kollegen mit.

Der Jugend-Bildungsausschuß.“

Bei einem andern Lehrling ist eine Beitragskarte gefunden, die ihn verpflichtet, die sozialdemokratische Zeitung „Arbeiterjugend“ zu halten und zu diesem Zwecke regelmäßige Beiträge zu entrichten. (Abg. Meyer: Das ist eine sozialdemokratische Zeitung? Ich bedauere!) In einem weiteren Bericht erhebt eine der größten Innungen, die wir im Lande haben, Klage darüber, daß im letzten Jahre zahlreiche Lehrlinge dem „Arbeiter-Jugendbund“ beigetreten seien, ohne daß solches entsprechend dem abgeschlossenen Lehrvertrage dem Lehrherrn mitgeteilt ist. Die Mitteilung werde den Lehrlingen direkt verboten. Es werden hierdurch direkt die Lehrlinge zur Unbotmäßigkeit gegen ihren Lehrherrn veranlaßt. In den Vorschriften, die von der Handwerkskammer erlassen sind, ist ausdrücklich gesagt:

„Verboten ist der Besuch von politischen Versammlungen und der Beitritt zu politischen Vereinen. Der Beitritt zu gemeinnützigen oder anderen Vereinen ist nur mit Genehmigung des Lehrherrn gestattet.“

M. G. ist ein derartiges Verfahren, junge Leute zwischen 14 und 17 Jahren zu veranlassen, hinter dem Rücken ihres Lehrherrn Vereinen, die sozialdemokratischen Bestrebungen

huldigen, beizutreten, zu mißbilligen. Ich mache darauf aufmerksam, daß die jungen Leute unter Umständen auf die Straße gesetzt werden können. Denn m. E. würde ein Lehrherr nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung berechtigt sein, wenn der junge Mann gegen seinen Willen im „Jugendbund“ verbliebe, den Lehrvertrag aufzuheben. Ich erachte es für selbstverständlich, daß eine Jugendfürsorge, die staatlich unterstützt wird, auf nationaler Grundlage ruhen muß.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Ich bin der Meinung, daß Gelder des Staates nur solcher Jugendfürsorge gewährt werden können, die keine antivaterländischen Tendenzen zur Nichtschnur sich machen. (Sehr richtig!) Ich habe allerdings gegen den Antrag Dursthoff schwere Bedenken. Zunächst will der Antrag Dursthoff Privatvereinen die Gelder überweisen. M. H.! Das sind Vereine, die an und für sich nichts mit der Regierung zu tun haben und eine Kontrolle wegen der Verwendung dieser Gelder ist doch wohl sehr schwierig. Und dann ferner: wo ist die Grenze und wie ist die Grenze festzustellen zwischen solchen Vereinen, die auf nationalem Boden stehen, und solchen, die in der Hauptsache oder prinzipiell anderen Richtungen huldigen? M. H.! Der Charakter dieser Vereine ist sehr schwer zu bezeichnen. Ebenso schwer ist festzustellen die Art ihrer Arbeit und ihrer Betätigung. Derartige Untersuchungen führen ganz ohne weiteres zu Schnüffeleien. (Sehr richtig.)

Dann zu dem Antrag der Minderheit, der den Gemeinden die Gelder überweisen will. Man könnte sich damit einverstanden erklären, wenn nicht die Minderheit in der Begründung sagen läßt, daß alle Jugendbewegung ohne Unterschied städtische Gelder bekommen soll. Das kann ich von meinem Standpunkt aus nicht mitmachen. Dann liegt auch in dem Antrag Tanzen ein gewisses Drängen, den Fortbildungsschulgesetzentwurf nun bald herzugeben. Das halte ich für verfrüht. Zudem rennt m. E. der Antrag Tanzen offene Türen ein. Es ist m. E. selbstverständlich, daß einer Gemeinde, die sich bei der Einführung der Fortbildungsschule auch um die körperliche Pflege der Jugend bemüht, staatliche Mittel auch hierfür zur Verfügung gestellt werden. Ich muß gegen beide Anträge stimmen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Driver: Mir ist der Antrag Dursthoff sehr sympathisch. Was ich nur noch daran anzusetzen hätte, ist, daß die angeforderte Summe reichlich niedrig ist. Ich für meine Person will sie ganz gern noch um einige tausend Mark erhöhen. Aber man kann ja auch mit der kleinen Summe erst mal anfangen, um die Jugendbewegung staatlicherseits zu unterstützen. Die Jugendbewegung hat eine solche Bedeutung in heutiger Zeit, daß der Staat, der sich seiner Pflicht bewußt ist, ihr nicht aus dem Wege gehen kann. Die Sozialdemokratie bietet alles auf, um die schulentlassene Jugend für ihre Ziele zu gewinnen. Sie verteilt die „Arbeiterjugend“, die in mehr als 80000 Exemplaren erscheint, an die schulentlassene Jugend. Es wird allerdings bestritten, daß das eine sozialdemokratische Zeitschrift ist, sie wird aber in allen bürgerlichen Kreisen dafür angesehen.

Außerdem sucht die Sozialdemokratie die schulentlassene Jugend in ihre Arbeiterturnvereine hineinzubringen. Und wenn die jungen Leute erst einmal darin aufgenommen sind, dann sind sie für die bürgerliche Gesellschaft verloren. Allerdings wird von Herrn Abg. Meyer geleugnet, daß es sozialdemokratische Jugendvereine gibt. M. H.! Lesen Sie doch mal die Entscheidungen des preußischen Obergerichtes, das sich wiederholt damit beschäftigt hat, ob die Arbeiterturnvereine politische Tendenzen verfolgen. Das Obergericht hat an der Hand der Satzungen dieser Vereine schlagend nachgewiesen, daß die Jugend in diesen Vereinen zum Klassenhaß gegen die bürgerliche Gesellschaft erzogen wird, daß ihr in ihnen sozialdemokratische Ideen eingeimpft werden und daß sie dort parteipolitisch geschult wird. Soll der monarchische Staat, gegen den die sozialdemokratische Jugendbewegung sich ebenfalls richtet, dagegen keine Abwehrmaßnahmen ergreifen? Das ist eigentlich doch ganz selbstverständlich. Selbstverständlich können die Mittel, die hergegeben werden, nur solchen Vereinen gegeben werden, die auf nationalem Boden stehen. Wenn Herr Abg. Tanzen vorhin bemerkte, daß mit dem Wort „national“ vielfach Unfug getrieben werde, so gebe ich das zu. In diesem Zusammenhang aber versteht man unter national nichts anderes als vaterländisch. Alle Vereine, die auf vaterländischem Boden stehen, die Vaterlandsliebe pflegen, sind Vereine, die von dem Antrag Dursthoff erfaßt werden, mögen sie interkonfessionell oder konfessionell organisiert sein. (Widerspruch.) Die katholische Kirche hat sich am allerersten mit der Jugendbewegung befaßt. Die katholischen Jugendvereine sind ausschließlich getragen von Vaterlandsliebe und Treue zum angestammten Fürstenhause und stehen alle auf nationalem Boden. (Hört! Hört!) Eigentlich müßten diejenigen, die so sehr für die Pflichtfortbildungsschule schwärmen, den Antrag Dursthoff warm unterstützen, da teilweise durch ihn erreicht wird, was von der Pflichtfortbildungsschule erwartet wird. Außer den unterrichtlichen Zwecken, die mit der Pflichtfortbildungsschule erzielt werden sollen, solle sie wesentlich erzieherische Wirkungen haben. Die jungen Leute sollen zu Zucht, Gehorsam, Sitte angeleitet, sie sollen zu guten Staatsbürgern erzogen werden. Das bezweckt auch der Antrag Dursthoff. Wir haben ja aus den Verhandlungen vor Weihnachten genügend entnommen, daß es mit der Pflichtfortbildungsschule bei uns einstweilen noch gute Wege hat. Ich will Herrn Abg. Tanzen (Heering) auch darauf hinweisen, daß auch gerade aus seinem Wahlkreise Stimmen der Gemeindevertretungen gegen die Pflichtfortbildungsschule hierher gekommen sind. Ich hatte geglaubt, daß seine Schwärmerei für die Pflichtfortbildungsschulen, nachdem alle diese Petitionen von Gemeinden eingegangen sind — auch die Gemeinde Abbehausen hat nach den Zeitungsnachrichten Stellung genommen gegen die Pflichtfortbildungsschule, die Petition ist aber bei dem Landtag noch nicht eingegangen —, sich abgekühlt hätte. Darum nehmen wir doch, was mit dem Antrag Dursthoff mit viel geringeren Mitteln zu erreichen ist. Der Verbesserungsantrag Tanzen (Heering) ist unannehmbar. Er ist überhaupt ein Schlag ins Wasser, weil wir die Pflichtfortbildungsschule nicht haben und auch noch nicht zu erwarten haben. (Abg. Tanzen [Heering]: Warten Sie ab!) Der Antrag ist

darum aber auch ganz unannehmbar, weil nach diesem Antrag allen Vereinen die Mittel zugewandt werden, also auch den sozialdemokratischen. Daß der Staat aber nicht solche Vereine, die gegen ihn sind, die ihn zu unterwühlen, ihn zu beseitigen bestrebt sind, unterstützen kann, das ist doch wohl selbstverständlich.

W. H.! Dann ist noch bemängelt, daß man der Regierung nicht die Ermächtigung erteilen könnte, die Gelder zu verteilen. Ich habe dies Bedenken nicht. In Preußen, wo etwa 3 Millionen aus Staatsmitteln für die Jugendbewegung jährlich bereit gestellt werden, werden die Mittel den Regierungen zur Verfügung gestellt, und die Regierungen verteilen diese Gelder. Ich bin ganz kürzlich mit einem Leiter eines Jugendvereins gefahren. Er war Leiter eines Jugendvereins im Kreise Hümmling, also ganz in unserer Nähe. Der hat mir erzählt, daß sehr erhebliche Mittel von der Regierung in Osnabrück an die Jugendvereine des Regierungsbezirks ohne Rücksicht auf konfessionellen oder interkonfessionellen Charakter derselben verteilt würden selbstverständlich mit der Einschränkung, daß nicht sozialdemokratischen Vereinen diese Mittel gegeben würden. Wenn wirklich Bedenken bestehen, der Regierung eine solche Ermächtigung zu geben, dann kann sich die Regierung aus den verschiedensten Volkskreisen nur einen Ausschuß auswählen, der ihr für die Verteilung der Mittel Vorschläge macht. Das würde alles leicht zu regeln sein. Ich glaube deshalb, man kann mit gutem Gewissen für den Antrag Dursthoff stimmen, und ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu gewähren.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** W. H.! Ich bemerke zunächst, daß ich ganz auf dem Boden des Antrags Dursthoff stehe. Dann muß ich auf die Äußerung des Herrn Abg. Meyer eingehen, daß es an meinem Begriffsvermögen läge, wenn ich durch den Zwischenruf zum Ausdruck brachte, daß die Arbeiterjugendvereine durchaus sozialdemokratische Vereine seien. Wenn ausgerechnet Herr Abg. Meyer das zu mir sagt, so nehme ich das durchaus nicht übel. Uebelnehmen würden es ihm aber entschieden die Herren seiner eigenen Partei, die Führer im Reich, die auf den Parteitag dasselbe, was ich sagte, wiederholt zum Ausdruck gebracht haben. Ich darf das wohl aus einer Schrift verlesen, der Herr Präsident wird wohl einverstanden sein? (Präsident: Wenn der Landtag nichts dagegen hat.) Da ist zunächst der Parteitag von Jena 1911.

Der sozialdemokratische Parteitag in Jena 1911 forderte wieder, wie seine Vorgänger, alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die proletarische Jugendbewegung mit allen Mitteln zu unterstützen. Die „Arbeiterjugend“ schreibt Seite 306 über die Verhandlungen unter der Ueberschrift „Der Parteitag und die Jugendbewegung“. (Ich will nur einige Stellen herausgreifen.) Die Zentralstelle selbst unterbreitete dem Parteitag folgende Erklärung:

„Der Parteitag warnt die Genossen und Genossinnen allerorts vor den heuchlerischen Bestrebungen der bürgerlichen konfessionellen und interkonfessionellen Jugendfreunde, insbesondere vor den mit einer Million Mark unterstützten Maßnahmen der staatlich preussischen Jugendpflege“.

Dann weiter:

„Der Parteitag hält es für seine Pflicht, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vor dem Eintritt in irgendwelche bürgerliche Jugendbestrebungen zu warnen. Er fordert zugleich alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen auf, die proletarische Jugendbewegung mit allen Mitteln zu unterstützen“.

Der sozialdemokratische Parteitag Nürnberg nahm eine Resolution an, in der es unter anderem heißt:

„Der Parteitag verpflichtet die Organisationen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung erzogen wird“.

Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution sprach der jetzt verstorbene Genosse Singer als Vorsitzender des Parteitages die Hoffnung aus, „daß die neue Waffe“ — damit meint er die Arbeiterjugendvereine — „die die Partei sich geschmiedet habe, dazu beitragen werde, die Jugend mit dem Geiste des Sozialismus zu erfüllen, damit sie demaleinst als Mitstreiter in dem Kampf für die Befreiung des Proletariats tatkräftig mitwirken könne“. Und dieser Millionenobergenosse bezeichnete dann klipp und klar das Ziel der roten Jugendbewegung mit den Worten: „Wir wollen in die Köpfe und Herzen unserer Jugend pflanzen den revolutionären sozialistischen Geist“.

Es war ein feuriger, mit stürmischer Begeisterung aufgenommenem Appell, als dann Singer in seinem Schlußwort den Anwesenden die kurz vorher beschlossene energische Forderung der Jugendbewegung noch einmal dringend ans Herz legte. Seine Ausführungen lauteten:

„Durch die Resolution zur Jugendbewegung haben wir den Grundstein gelegt zu dem Bau, auf dem die Jugendbewegung zu einer stärkeren Macht sich entfalten wird, den Grundstein zu dem Bau, der demaleinst der Hort der Freiheit sein wird. In der Tat, wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft! Und die Jugend mit sozialem Geiste zu erfüllen, die Jugend kampfbereit zu machen, sie zu stärken für den Kampf gegen die heutige Gesellschaft, das ist der Zweck unserer Jugendbewegung! Daneben haben wir noch das Bestreben, aufzuräumen mit dem Wust überlieferter Anschauungen, die die Schule in unsere Jugend pflanzt. Wir wollen in die Köpfe und Herzen unserer Jugend pflanzen den revolutionären sozialistischen Geist, der die Dinge in logischer Entwicklung sieht, wie sie sind, sie als Folge des wirtschaftlichen und sozialen Lebens bis in die letzten Konsequenzen durchdenkt und, wenn er sich über sein Ziel klar ist, auch mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dafür eintritt.“

Also, meine Herren, „die denkbar höchste Auffassung von der Jugendbewegung und ihrer eminenten Kulturbedeutung“ ist das „Pflanzen des revolutionären sozialistischen Geistes in die Köpfe und Herzen unserer Jugend“. Auch Genosse Ebert und Genosse Dannenberg, die Ihnen ja auch allen bekannt sind, äußern sich in ähnlichem Sinne.

Seitdem 1908 das Reichsvereinsgesetz vom 19. April in Kraft getreten ist, das im § 17 bestimmt, daß Personen,



die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an politischen Versammlungen nicht teilnehmen dürfen, hat man die sozialdemokratischen Jugendvereine natürlich als politische Vereine aufheben müssen, aber nur dem Scheine nach, man hat ihnen einen anderen Namen gegeben, sie dann noch dazu mit aller Macht vermehrt, Zweck und Ziele sind aber dieselben geblieben.

Ich könnte noch eine ganze Anzahl von Beweisen dafür anführen, aber diese wenigen werden genügen, um die Arbeiterjugendvereine als das zu kennzeichnen, was sie sind — rein sozialdemokratische Vereine.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich will mich bemühen, ganz sachlich und leidenschaftslos auf die Dinge einzugehen, die hier besprochen worden sind. Da möchte ich zunächst mich gegen Herrn Abg. Tanzen wenden. Herr Tanzen hat gesagt, er würde bereit sein, den Verbesserungsantrag dahin zu ändern, daß die Staatsregierung ersucht wird, den Gemeinden, die Jugendpflege Einrichtungen treffen wollen, Mittel zur Verfügung zu stellen, also die Worte „bei einer einzubringenden Fortbildungsschulvorlage“ zu streichen. Herr Tanzen hält also daran fest, daß die Gemeinden geeigneter für die Verteilung derartiger Mittel sind als die Regierung. Jrgend einen Beweis dafür hat Herr Tanzen bisher nicht beigebracht. Das scheint mir doch ein unberechtigtes Mißtrauen gegen die Regierung zu sein. Es mutet mich an wie die Stimmung von 1848, wo man in der Regierung nur eine dem Volk gegenüberstehende feindliche Macht sah. Das ist jetzt nicht, wo wir eine aus gleichen allgemeinen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung haben, aber doch nicht mehr der richtige Standpunkt. Wir sind hier zwei koordinierte Mächte, die miteinander arbeiten sollen. Wir können außerdem jeden Augenblick Remedur eintreten lassen, wenn wir finden, daß die Regierung die Gelder falsch anwendet. Ich weiß nicht, warum man gerade in diesem Fall der Regierung ein derartiges Mißtrauen entgegenbringen will. Dann handelt es sich nicht bloß um Turn- und Spielunterricht, wie Herr Tanzen anzunehmen scheint. Nein die Jugendpflege ergreift auch alle möglichen anderen Gebiete. Ich erinnere z. B. an ein Gebiet, was mir speziell nahe liegt. Das sind die Heime für Lehrlinge, für Handlungs- und Handwerkslehrlinge. Wenn Herr Abg. Müller hier wäre, würde er mir das bestätigen können. Derartige Heime würden namentlich im Winter sehr segensreich sein. Dann lege ich viel Gewicht auf das Jugendwandern. Das ist sehr segensreich für die Jugend. Alle diese Ziele sollen gefördert werden.

Dann bin ich mit Herrn Abg. Tanzen einverstanden, wenn er sagt, es soll keine Parteipolitik in die Jugend hineingetragen werden. Nun hat Herr Abg. Meyer bestritten, daß die Arbeiterjugendvereine Parteipolitik treiben. M. H.! Ich glaube, daß diese Auffassung nicht richtig ist. Es ist das auch bereits von dem Herrn Vorredner erwiesen worden. Ich selbst habe mich viel mit dieser Frage beschäftigt, habe auch die Entscheidungen des preussischen Oberverwaltungsgerichts gelesen. Danach kann man Herrn Abg. Meyer nicht recht geben. Er wird nicht behaupten wollen, daß das preussische Oberverwaltungsgericht wissentlich zu falschem Urteil gekommen ist. Dann darf ich vielleicht zwei Zeilen verlesen, die vor einigen Tagen in der „Weserzeitung“

standen. Da heißt es in der „Weserzeitung“ vom 22. Februar — das ist eine Notiz, die auch durch eine ganze Reihe anderer Blätter gegangen ist, und sie ist nirgend widerrufen worden — da heißt es:

Eine neue sozialdemokratische Organisation ist seit einiger Zeit geschaffen worden. Nachdem die sozialdemokratischen Jugendvereine für politisch erklärt worden sind, fehlte im allgemeinen das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Wahlvereinen. Jetzt wird aus den Reihen der Jugendlichen der verschiedenen Wahlkreise eine sogen. Jugendsektion gewählt, die die Aufgabe hat, in ständiger Fühlung mit dem Wahlvereinsvorstand zu bleiben, um die Annäherung der Jugendlichen an die Wahlvereine und die Vorbereitungen für den Uebertritt in die Wahlvereine tatkräftig vermitteln zu können. Die Jugendsektionen erledigen auch die Vorbereitungen für die Abhaltung von Vorträgen usw. für die Jugendlichen.

Das ist eine Notiz, die durch die ganze Presse gegangen ist und der von keiner Seite widersprochen worden ist. Daraus geht doch der sozialdemokratische Charakter dieser Jugendvereine klar hervor. Und wenn man nicht auf dem Standpunkte steht, den Herr Abg. Tanzen eingenommen hat, dann kann man für derartige ausgesprochen parteipolitische Vereine staatliche Mittel nicht aufwenden. M. H.! Ich denke im übrigen weitherzig und vorurteilsfrei. Aber es ist mir doch nicht verständlich, wie jemand, der auf bürgerlichem Boden steht, verlangen kann, das öffentliche Mittel für die Unterstützung derartiger Vereine aufgewandt werden. (Abg. Tanzen [Heering]: Wer verlangt das?) Das ist doch von Ihnen ausgesprochen. Wir sind doch vorläufig ein bürgerlicher Staat und können doch unmöglich Mittel aufwenden für Bestrebungen, die diesen Staat bis aufs Blut bekämpfen. Und auch die Herren von der Sozialdemokratie, wenn sie wirklich objektiv sein wollen, werden zugeben müssen, daß man ein derartiges Verlangen nicht stellen kann. Meines Erachtens würde das politischer Selbstmord für unsern gegenwärtigen Staat sein. Dann hat Herr Abg. Tanzen (Heering) gesagt, es läuft darauf hinaus, daß der Klassenunterschied schon in der Jugend betont wird. M. H.! Wenn jemand bedauert, daß der Klassenunterschied schon in der Jugend hervortritt, dann bin ich es. Aber Herr Tanzen irrt sich, wenn er annimmt, daß mein Antrag dazu dienen kann. Im Gegenteil, ich möchte dadurch dahin wirken, die Klassenunterschiede in der Bevölkerung abzuschwächen. Ich halte für bedauerlich, daß die Sozialdemokratie als solche schon die Jugend abtrennt von anderen durch ihre Jugendabteilungen. Das ist bedauerlich, und ich würde mich freuen, wenn es zu ermöglichen wäre, daß auch die Arbeiter in unsere neutralen Jugendvereine kommen. Das ist doch gerade unser Wunsch und unsere Absicht. Und ich kann von unseren Vereinen in der Stadt Oldenburg sagen: Dort wird keiner wegen seiner Gesinnung zurückgewiesen. Ich weiß, daß auch Mitglieder darunter sind, die sozialdemokratische Ansichten haben. Aber gerade die sozialdemokratische Absonderung erweckt Klassenunterschiede, und das bekämpfe ich. Im übrigen darf ich Herrn Tanzen erwidern, daß er sich mit seiner Auffassung in Widerspruch setzt mit der Auffassung, die von der freisinnigen Volkspartei im Reichstag vertreten wird.



(Abg. Tanzen [Heering]: Sehr kühn zu behaupten!) Ich behaupte nichts, was ich nicht beweisen kann. Ich habe einen Bericht von der „Weserzeitung“ über eine Reichstagsitzung. Da sagt Herr Abg. Müller (Meiningen): Die Jungdeutsche Landbewegung ist nicht politisch. Sie wird wohl einmal mißbraucht zu diesem Zweck, aber das mißbilligen wir. Das deutsche Bürgertum steht hinter ihr. Also Müller (Meiningen) vertritt vollständig den Standpunkt, den auch ich vertrete in dieser Frage. Ich sage, die ganze Jugendbewegung, die wir haben, ist nicht parteipolitisch. Und hinter dieser Jugendbewegung steht das deutsche Bürgertum.

Dann ein paar Worte zu Herrn Abg. Schmidt (Zetel). Der hatte Bedenken gegen die Verwendung von öffentlichen Mitteln an Privatvereine. M. H.! Das ist ja kein Novum. Wir haben eine ganze Reihe Privatvereine im Lande, die jetzt schon öffentliche Mittel bekommen. Ich erinnere nur an den Schulschiffsverein, den Fischereiverein, den Alterstumsverein in Hannover und eine Reihe von anderen Vereinen. Also das ist wirklich nichts absonderliches. Dann sagte Herr Schmidt, es wäre nach seiner Ueberzeugung schwer zu entscheiden, was nationale Vereine wären. Er hat aber selbst gesagt, er könnte den Antrag der Minderheit nicht befürworten, weil danach alle Vereine unterschiedslos diese Mittel haben sollten, man müßte seiner Ansicht nach die sozialdemokratischen ausnehmen. Da muß man also doch diesen Unterschied treffen, darum kommt man nicht herum.

Dann zum Schluß noch ein Wort zu der Drohung, die Herr Abg. Meyer ausgesprochen hat. Ich muß sagen, für eine derartige Auffassung fehlt mir das Verständnis. Ich nehme an, Herr Meyer, wenn Sie und Ihre näheren politischen Freunde für die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums eintreten wollen, dann tun Sie es doch nicht uns zu liebe, sondern weil Sie es für nützlich und im allgemeinen Interesse halten. Und dann verstehe ich nicht, wie Sie nun einfach aus Verärgerung und gegen Ihre bessere sachliche Ueberzeugung eine Vorlage ablehnen wollen, die mit diesem Antrag auch nicht das allermindeste zu tun hat. Die Verantwortung müssen Sie natürlich tragen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Der Herr Abg. Dursthoff hat anfangs seiner Rede es so dargestellt, als ob wir gegen die Bewilligung dieser Summe stimmen wollten, weil von dieser Summe die Vereine, die uns nahe stehen, nichts abbekämen. Dagegen muß ich protestieren. Selbst wenn die Vereine, die uns nahe stehen, etwas von dieser Summe bekommen sollten, würden wir dagegen stimmen. Wir wollen von dieser Summe nichts abhaben. Ich protestiere gegen diese Auffassung. M. H.! Ich bin der Ansicht: Selbst wenn Sie diese 5000 M bewilligen, dann wird ja dadurch der nationalen Jugendbewegung nicht allzubiel geholfen. Wenn die nationale Jugendbewegung so nicht lebensfähig ist, lassen Sie sie ruhig darum einschlafen. Dann können Sie sie, selbst wenn 20 000 M ausgeben, doch nicht künstlich groß pöppeln.

Bei Herrn Abg. Dursthoff haben wir schon die tollsten Ueberraschungen erlebt, darin werden mir die Kollegen im Landtag wohl alle zustimmen. Durch diesen Antrag haben wir wieder eine solche Ueberraschung erlebt. Wie die Gymnasialvorlage kam, war ich mit Recht entrüstet darüber.

Da habe ich mich über das Verhalten des Herrn Abg. Dursthoff gewundert. Er sagte damals zu mir: „Mein lieber Kollege, wir wollen nächstens mal etwas Großes tun für die Volksschule. Ich werde mal mit einem großen Antrag dafür kommen.“ Ich habe vergeblich darauf gewartet. Diesen Antrag wird der Herr Kollege doch jedenfalls nicht gemeint haben. Ich bezweifle auch, daß Herr Abg. Dursthoff davon überzeugt ist, daß durch diese 5000 M der nationalen Jugendbewegung auf die Beine geholfen werden kann. Ich glaube, davon ist er selbst nicht überzeugt. Wenn man böshaft sein wollte, könnte man auf die Idee kommen, daß das politische Gewissen des Herrn Abg. Dursthoff ihm derartig schlägt, daß er glaubt versuchen zu müssen, durch die Inszenierung einer derartigen Buxbeutelerei es zu beruhigen.

Präsident: Ich glaube, ein derartiger Ausdruck war wohl eine Entgleisung, war wohl nicht parlamentarisch.

Abg. Schmidt (fortfahrend): Es sind dann von Herrn Abg. Dursthoff selber erwähnt die Pfadfinder und Wandervögel und wie sie sich nennen. Es steht da gleichzeitig in der Begründung:

„Die Jugendpflege, d. h. die Förderung der schulentlassenen Jugend in körperlicher und sittlicher Hinsicht ist wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“

Ja, meine Herren, ob das so eine besondere Förderung der Jugendpflege und Fortschritt in sittlicher Beziehung ist, wenn die jungen Leuten in phantastischer Kleidung mit Topf und Pfanne austrücken und Männlein und Weiblein recht gemischt zusammen im Freien kampieren und im Heu nächtigen, kann man bezweifeln. Ich bin sehr für Genießen der Natur. Aber was da geleistet wird, ist eine Unnatur, ist fanatischer Unfug. Und auf dem Lande sind sie auch gar nicht gern gesehene Gäste. Ich möchte den Herren von der Rechten anheimgeben, ob sie nicht auch schon vielfach gefunden haben, daß in Landwirtskreisen diese Gesellschaft gar nicht gern gesehene Gäste sind. Man sagt vielfach: „Da kommen die Brandstifter“. Ich halte sie nicht für solche. Aber vielfach ist es so, daß durch das Anmachen von Feuer und die damit verbundene Gefahr schon Brandschaden entstanden ist.

M. H.! Aus all diesen Gründen möchte ich Sie doch bitten, erstens weil es absolut keinen Zweck hat — Sie erreichen ja mit diesen 5000 M garnichts — und zweitens, weil man sehr geteilter Ansicht sein kann über die ganze Art und Weise der Hebung und Förderung in sittlicher Beziehung überhaupt, möchte ich Sie bitten, sich das erst zu überlegen. Ich glaube, die Herren von der Rechten tun nicht gut daran, denn ich glaube gar nicht, daß sie damit eine freudige Begeisterung auf dem Lande auslösen können.

Ich möchte dann noch mit einigen Worten auf das eingehen, was vom Herrn Minister gesagt ist. Da hat er zunächst gesagt, es wären in Butjadingen junge Leute mit „Genossen und Genossinnen“ angeredet worden, und daraus nimmt er an, daß es sich um sozialdemokratische Bestrebungen handelt. Es gibt doch die verschiedensten Genossenschaften: Baugenossenschaften, Bezugsgenossenschaften und dergleichen mehr. So haben wir z. B. in Delmenhorst eine Baugenossenschaft, da sind neben Sozialdemokraten

auch sehr viele andere darin, z. B. der Syndikus von Delmenhorst. Und wenn nun der Herr Syndikus mal als Baugenosse angeredet wird, so darf er deswegen doch nicht als Sozialdemokrat angesehen werden. Und das sind eben Jugendgenossen und haben mit der Sozialdemokratie nichts zu tun.

Wenn dann von Herrn Abg. Driver gesagt ist, in den Arbeiterturnvereinen würde sozialdemokratische Politik getrieben, dem gegenüber möchte ich bemerken, daß es erstens nicht richtig ist, und wenn es wäre, haben Sie keine Ursache, uns das vorzuwerfen, denn bei Ihnen wird es doch gerade so sein. Wir haben in Delmenhorst auch einen solchen Verein. Da sind nur Katholiken darin, und da wird in diesem Turnverein vor allen Dingen gegen die Sozialdemokratie Propaganda gemacht und tüchtig gehezt. Wir sind auch Staatsbürger und nehmen dasselbe Recht in Anspruch wie Sie, und was Sie tun, ist genau dasselbe.

M. H.! Dann ist gesagt worden, wir wären nicht national, und man dürfe nur nationale Vereine unterstützen. M. H.! Das Wort „national“ und auch „vaterländisch“ ist ein so wechselnder Begriff, das hängt ganz von den Umständen ab. So ist z. B. bei uns in Deutschland nur derjenige Patriot, der Monarchist ist. In Frankreich dagegen ist nur derjenige Patriot, der Republikaner ist. Das hängt ganz von den Verhältnissen des Staates ab. Das Wort „national“ ist erstens eine große Phrase, und zweitens wird ein gewaltiger Unfug damit getrieben. Gerade diejenigen Kreise, die sich am nationalsten gebärden, handeln manchmal am allerantinationalsten. Es gibt überall in Deutschland Gutsbesitzer — sie nennen sich ja Agrarier —, die beziehen aus aller Herren Länder Arbeitskräfte, wenn auch andere Arbeiter nichts zu tun haben, wenn sie nur billig sind. Die Industriekapitalisten, das wissen Sie alle, daß die auch bei Hunderten und Tausenden ihre Arbeiter aus dem Auslande importieren, trotzdem sie sich immer sehr national gebärden. Und so geht es in allen Kreisen der Bevölkerung. Ich brauche nur auf die Reederkapitalisten zu verweisen. Die holen sich ihre Schiffsmannschaften auch aus dem Auslande. Also das Wort „national“ hat bei den Leuten nicht immer so die Bedeutung, wie sie es auslegen. Die nationale Gesinnung hängt in den meisten Kreisen, die uns vorwerfen, wir wären nicht national, vom Portemonnaie ab. Das Wort national fängt beim Geldbeutel an und hört beim Geldbeutel auf.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Herr Abg. Driver und auch Herr Abg. Dursthoff haben davon geredet, daß wir doch nicht verlangen könnten, daß die Arbeiterjugendvereine, die antivaterländische Gesinnung hätten, daß die von der beantragten Summe einen Anteil haben sollten. Ich muß sagen, wenn es umgekehrt wäre, wenn lediglich für die Arbeiterjugend eine Summe aus Staatsmitteln bewilligt werden sollte, würde mir die Schamröte ins Gesicht steigen, davon auch nur einen Pfennig anzunehmen. Es ist schon erklärt worden, daß wir das gar nicht wollen. Aber Sie können uns doch nicht verdenken, daß wir uns dagegen wenden, wenn die Mittel, die wir mit aufgebracht haben, lediglich für Ihre Zwecke verwendet werden sollen. M. H.! Gewundert habe ich mich über den Herrn Minister. Er

hat erst die Sache an sich herankommen lassen und dann befürwortet. Jedenfalls war es bisher üblich, daß solche Anträge von der Regierung selbst eingebracht wurden. Und ich glaube, daß Herr Abg. Dursthoff sicher keinen Stein im Brett bei der Regierung gewonnen hat durch die Einbringung seines Antrags. Ich nehme auch nicht an, daß aus Regierungskreisen die Anregung selbst gegeben sein wird. Aber die Verteidigung des Herrn Ministers, soweit wir nicht an dem Betrage teilhaben sollten, war doch sehr lendenlahm. Das Schriftstück aus Butjadingen ist doch so harmlos und naiv, daß man ernstlich damit niemand einfangen kann. Wenn die Herren nicht so voreingenommen gegen uns wären, hätten sie mit solchem Material nicht die Ablehnung begründen können. Dann ist die Gewerbeordnung angeführt worden und auch die Bestimmungen der Handwerkskammer und der Gewerbekammer. Daraus hat der Herr Minister vorgelesen, daß die Lehrlinge nicht Mitglied politischer Vereine sein dürfen und auch nicht politische Versammlungen besuchen dürfen. M. H.! Es ist von mir vorhin der Zwischenruf gemacht worden, daß die Arbeiterjugendvereine keine politischen Vereine sind, und ich möchte gleich in Bezug darauf dem Herrn Abg. Dannemann erwidern: Er müßte wissen, daß nach dem Reichsversicherungsgesetz es gar nicht möglich ist, daß es politische Jugendvereine gibt. (Abg. Dannemann: Auf anderen Namen!) Was Sie in Ihren Vorlesungen dort treffen wollten, ist ganz etwas anderes. Das ist die Erziehung der Jugendlichen im Elternhause, daß sie sozialistisch erzogen werden. Die Vereinigungen, die gegenwärtig bestehen, sind nur lose Vereinigungen und Abonnenten der „Arbeiterjugend“. Diese finden sich Sonntags zusammen, machen gemeinschaftliche Ausflüge. Sie werden in den Zusammenkünften gebildet, und es wird in sittlicher und ethischer Beziehung da vielleicht mehr geleistet als in den Zusammenkünften der Jugendvereine aus dem bürgerlichen Lager.

Dann hat Herr Abg. Driver, wie ich als selbstverständlich annahm, den Antrag Dursthoff als sehr sympathisch begrüßt und den Wunsch daran geknüpft, es möge die Summe von 5000 M noch wesentlich erhöht werden. Er hat weiter davon geredet, daß uns bekannt sein müßte, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen Turnvereine für politisch erklärt hätte. Mir ist bekannt, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen in einigen Fällen einen solchen Fehlspruch gefällt hat, daß Arbeiterturnvereine als politisch erklärt worden sind. Aber generell für ganz Deutschland alle Arbeiterturnvereine für politisch zu erklären, hat das Oberverwaltungsgericht nicht vermocht. Und genau so gut, wie unsere Gerichte Fehlsprüche fällen können, halte ich auch diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts in Preußen für einen Fehlspruch. Dann ist mir bekannt, daß das Oberverwaltungsgericht in Preußen auch einige Jugendvereine für politisch erklärt hat. Diese Vereinigungen sind aufgelöst, und es bestehen heute keine derartigen Arbeiterjugendvereinigungen. Und es ist — ich wünsche, daß davon auch außerhalb des Hauses Kenntnis genommen wird — allgemein die Ansicht der sozialdemokratischen Partei, ein Unfug, wenn in den Arbeiterjugendvereinen überhaupt Politik getrieben wird. Es ist das von den Leuten, die sich dafür einsetzen, die Jugendlichen aus

Arbeiterkreisen weiterzubilden, in unzweideutiger Weise ausgesprochen, aber nicht, um jedem Vorwurf damit zu begegnen, sondern es ist als Unfug bezeichnet worden, in die jungen Köpfe zwischen 14 und 18 Jahren schon die Politik zu pflanzen, weil in diesem Alter noch nicht die Urteilsfähigkeit vorhanden ist, um sich zu entscheiden, welcher politischen Richtung sie über das 18. Jahr hinaus angehören wollen. Und deshalb gibt es keine sozialdemokratischen Jugendvereine. Ich hoffe, daß Ihr Gerechtigkeitsgefühl Sie dazu veranlassen wird, nichts entgegenzunehmen aus Mitteln, die wir mit aufgebracht haben. Und das müßte als Konsequenz dann die Ablehnung des Antrags Dursthoff sein.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Nur wenige Worte. Es war mir sehr interessant gewesen, als Herr Abg. Meyer zu Beginn seiner ersten Ausführungen erklärte, daß, wenn die Regierung ihrerseits erklären würde, sie wolle die Mittel aus dem Antrag Dursthoff verwenden, dann er und seine Freunde gegen die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums stimmen würden. Nun, ich glaube ja — (Zwischenruf.) Nein? Aha! Das, was ich jetzt sagen wollte, wird mir schon bestätigt durch Zwischenruf. Es ruft ein Herr dort drüben, es solle noch überlegt werden. Ja, Herr Abg. Meyer hat aber gesagt, es geschieht. Ich möchte bloß allen denjenigen, die eventuell geneigt wären, lieber das Kunstgewerbemuseum zu nehmen wie den Antrag Dursthoff, sagen: Stimmt ruhig für den Antrag Dursthoff, das Kunstgewerbemuseum kommt doch! Ja, meine Herren, was die Bewilligungsfreudigkeit der Sozialdemokraten anlangt, die ist so groß gewesen, daß ich gar nicht glaube, daß Sie der Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums gegenüber nein sagen können. M. H.! Es waren auch, glaube ich, die Ausführungen des Herrn Abg. Meyer manchem anderen Herrn hinter ihm sehr unangenehm. Nun, ich bin gespannt, ob die Sozialdemokraten im oldenburgischen Landtag auch wohl mal nein sagen können. Neulich frug mal einer: „Wieviel Sozialdemokraten haben Sie eigentlich jetzt im Landtag?“ Da sagte ein Kollege von mir: „Gar keine. Das sind gar keine Sozialdemokraten.“ M. H.! Was die Bewilligungsfreudigkeit anlangt, da haben Sie allerdings im letzten Jahr erwiesen, daß die Regierung keine bessere Hilfsstruppe haben kann wie Sie. Ich habe das bezüglich des Kunstgewerbemuseums für meine Pflicht gehalten, zum Ausdruck zu bringen.

Was national ist? Herr Abg. Schmidt sagt: National ist vaterländisch. Ja, ich habe bisher von einem liberalen Mann geglaubt, daß er dann auch diejenigen Jugendvereine als nicht vaterländisch bezeichnen muß, die auf konfessioneller Grundlage aufgebaut sind. Und der Abg. Müller (Meinungen), den Herr Dursthoff als Thronzeugen anruft für die Jungdeutschlandbewegung, hat in seinen Ausführungen stets mit Deutlichkeit hervorgehoben, daß er jede Konfessionalisierung und Politisierung der Jugendbewegung für das größte Uebel ansieht. Vielleicht wird Herr Dursthoff das nachholen und erklären, daß allen konfessionellen Jugendvereinen unter keinen Umständen ein Groschen gegeben werden kann, auch wenn die Mittel verdoppelt werden.

Im übrigen Herrn Dursthoff als Verteidiger von parteiprogrammatischen Auffassungen hier zu finden, war mir besonders interessant.

Was Herr Abg. Schmidt (Zetel) gesagt hat mit dem Ausdruck „offene Türen einrennen“, so muß ich doch sagen, wenn ihm im Antrag ein Wort nicht paßt, mag er doch einen Verbesserungsantrag stellen. Er will gegen beide Anträge stimmen. So mag er etwas formulieren, was seiner Ansicht nach richtig ist. Ich bin auch der Meinung, daß Zentrumsparlei und katholische Konfession sich deckt. (Abg. Driver: Ist politische Partei!) Wenn Sie konfessionelle Jugendvereine gründen, so treiben Sie eben Zentrumspolitik, (Zuruf: Nein!) Darüber ist gar kein Streit bei einem liberalen Mann. (Zuruf: Aber bei uns!) Das mag sein. Aber ich wundere mich, daß liberale Leute hier anscheinend noch auf den Leim gehen wollen, konfessionell katholische Vereine als nicht politisch anzusehen.

M. H.! Herr Abg. Dursthoff hat dann gesagt, daß ich nicht in der Lage gewesen sei, Gründe anzuführen, daß durch die Gemeinden Besseres geschaffen würde. Nun zunächst den Grund, daß ich sage, die Gemeinden sollen angeregt werden, ihrerseits etwas zu tun, und dann Unterstützung aus diesen Mitteln bekommen. Und wenn die Gemeinden auf der Grundlage eines Fortbildungsschulgesetzes das täten, wo sie freiwillig dann Einrichtungen treffen können, so wäre das natürlich noch viel wertvoller, als wenn wir unabhängig von einem Fortbildungsschulgesetz den Gemeinden durch einen solchen Antrag die Wege zeigen. Im übrigen mutet es mich eigenartig an, wenn gesagt wird, die Sozialdemokratie bemächtigt sich der Jugend und pflanzt da Ideen hinein, antinationale und wie die Ausdrücke alle heißen. M. H.! Wenn man in gewissen Vereinen ist, so ist bei vielen Leuten in solchen Vereinen der Patriotismus mehr im Kehlkopf zu finden als im Herzen. Und solchen Kehlkopfpatriotismus mache ich unter keinen Umständen mit. (Heiterkeit.) Die Jugend vom 14. bis 17. Jahre war und ist zum größten Teil noch heute vollständig ohne Leitung und Führer. Hat denn die herrschende Gesellschaft sich ihrer Pflicht rechtzeitig bewußt gezeigt, sich dieser Jugendpflege anzunehmen? Ich antworte nein. Und nun sagen Sie: Wir sehen, wie die Jugend vom 14. Jahre an führerlos ist. Haben Sie schon den Fall erlebt, daß in gewerkschaftlichen Jugendvereinen nicht auch jeder eintreten kann? Die Jugendbewegung zu fördern ist leicht. Wenn Sie etwas ernsthaft wollen, müssen Sie ein Jugendpflegegesetz machen und in großzügiger Weise vorgehen. Diese 5000 M sind eine Lappalie. Herr Abg. Schmidt hat vollständig recht: Es ist ein kleines Feuer, was angelegt wird. Wenn es ausgebrannt ist, ist alles verbrannt. Die Jugendpflege muß nach großen einheitlichen Grundsätzen organisiert werden, im Fortbildungsschulgesetz war das vorgesehen. Es nützt der Antrag Dursthoff nichts und zeigt nur, daß er zur Folge gehabt hat, Auseinandersetzungen in den Landtag zu bringen, die dazu dienen, die Abgeordneten einander zu entfremden. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Der Antrag ist eigentlich gar nicht der Bedeutung wert, die ihm durch diese Diskussion gegeben



worden ist. Nichtsdestoweniger muß ich auch einige Worte dazu sagen. Laufen Sie nicht weg, Herr Tanzen! (Abg. Tanzen [Heering]: Ich bleibe!) Aber nicht versteckt! Herr Abg. Tanzen hat wirklich nicht das Recht, uns Vorlesungen zu halten darüber, ob wir zu entgegenkommend gegen die Regierung gewesen sind. Wir fassen unsere Tätigkeit so auf und ihr kann nachgespürt werden, so werden Sie es finden, daß wir alle kulturellen Bestrebungen, die der Gemeinsamkeit nützen, unterstützen und aus dieser Anschauung heraus unsere Zustimmung zu kleinen und größeren Geldausgaben geben und gegeben haben. Sie werden auch finden, daß wir Jahr für Jahr bestrebt gewesen sind, Erreichbares für die Arbeiter im Großherzogtum herauszuschlagen. Wir sehen das Oldenburger Parlament nicht als ein Parlament an, das große politische Fragen lösen könnte. Wenn Herr Kollege Tanzen und seine Freunde aber bereit sind, nach den Erfahrungen, die wir heute und in den letzten Tagen gemacht haben, ernstlich der Regierung ein Mißtrauensvotum zu geben, gut, so stimmen Sie mit uns gegen den Etat. Das ist eine andere Tat. Mit kleinlichen Abstrichen und Nörgeleien ist nichts getan. (Abg. Tanzen [Heering]: Das ist Unfug, gegen den Etat zu stimmen.) Es ist noch ein größerer Unfug, wenn man etwas für notwendig hält, es abzulehnen aus kleinlicher Animosität oder Rachsucht. (Abg. Tanzen [Heering]: Wie Herr Abg. Meyer gesagt hat! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Lassen Sie doch diese verletzenden Zwischenbemerkungen.

Abg. Hug: Mein Freund Meyer hat sich nicht festgelegt. M. H.! Herr Kollege Dannemann scheint auch von dem alten pensionierten General heimgesucht worden zu sein, dem wahrscheinlich der Gedanke zu diesem Antrag entsprungen ist. M. H.! Ich will Ihnen nun auch sagen ganz nüchtern und von praktischen Erwägungen geleitet: Wenn Sie glauben, daß Sie mit solchen kleinen Mitteln der Sozialdemokratie entgegenarbeiten, so irren Sie sich, und sie können auch nichts nützen und retten, um die Fortentwicklung des Staates zu einem höheren Gemeinwesen zu hindern. Das ist ja, was wir anstreben. Die Dinge liegen doch so: Die Arbeiterjugend geht nicht in diese Vereine, weil sie sich dort nicht wohl fühlt. An der Tatsache können Sie nichts ändern. Die Klassenscheidung ist nicht gemacht von einzelnen Personen, sondern hat sich mit den Verhältnissen entwickelt. Das mag man bedauern; sie ist aber vorhanden.

M. H.! Ich will kein Wort darüber sagen, daß man uns bezichtigt, wir hätten keine vaterländische Gesinnung und keinen vaterländischen Geist. Zu den Jugendvereinigungen, in denen wir ihn austreiben wollten, sind wir ja geradezu gezwungen worden. Kein Mensch hat sich um die Jugend gekümmert. Erst nachdem wir in großzügiger Weise angefangen haben, uns um sie zu kümmern, kommen die anderen auch und gründen solche Vereine. Sie gründen sie zumteil, wie der Deutsche Jugendbund gegründet worden ist, als Kampfvereine gegen die Sozialdemokratie. Da brauchen Sie sich doch nicht zu wundern, wenn wir uns dagegen wehren und gegen die Unterstützung derartiger Vereinigungen uns wenden. M. H.! Wenn Sie meinen, das

sei politischer Selbstmord, wenn Sie die von uns unterstützten Jugendvereine unterstützen mit Geldmitteln, so ist das gar nichts. Wenn Sie unsere Bewegung unterdrücken wollen, müssen Sie die ganze klassische Bildung, den Drang nach Freiheit, die Begeisterung für große Taten verbieten. M. H.! Haben Sie vergessen, wie Sie sich in Ihrer Jugend begeistert haben an den großen geschichtlichen Vorbildern von den Makkabäern an bis zu den Buren in Transvaal, die gekämpft haben für Freiheit und Recht gegen Unterdrückung und Zwang. Diese Begeisterung an allem, was groß und schön ist und notwendig ist, um die Menschheit zu befreien aus Unfreiheit, Unwissenheit, Bevormundung und Ausbeutung, diesen Geist pflegen wir. Wenn Sie das revolutionär nennen, so können wir nichts dagegen machen. So gut wie Sie das Recht haben, Herr Abg. Dannemann, Einrichtungen zu schaffen, die reaktionären Geist pflegen, haben wir das Recht, Einrichtungen zu schaffen, die den freiheitlichen, meinethwegen revolutionären Geist pflegen. (Abg. Dannemann: Aber nicht mit staatlichen Mitteln!)

Zwei Worte zu dem Herrn Minister. Mein Freund Meyer hat schon darauf hingewiesen. Ich habe auch die Auslassungen des subalternen Polizeigeistes nicht verstanden, der die Einladung verwandt hat, um dem Jugendbund die Lehrverträge gegenüberzustellen. In einen Lehrvertrag gehört überhaupt keine Bestimmung hinein, die den Jungen verbietet, an Bildungsbestrebungen teilzunehmen. Ich halte es für ungeseglich, wenn man den Schluß daraus ziehen will, daß ein Junge, der an solchen Vereinen teilnimmt, aus der Lehre entlassen werden könne. Wie liegen die Dinge? Wenn ein solcher Knabe dem Lehrmeister sagt, daß er in einem solchen Verein ist, dann verbietet der Meister die Mitgliedschaft. Wenn aber sein Vater ihm sagt: „Du mußt dahin gehen“, dann bringen sie den Knaben in einen offenen Gegensatz zwischen der Pflicht gegen den Vater und der Pflicht gegen den Lehrmeister. Und die Pflicht gegen den Vater wird obsiegen und wenn nicht, dann haben sie den Stachel der Unterdrückung in das Herz des Knaben hineingelegt. Aus diesem Grunde muß die Sache anders betrachtet werden, als sie hier betrachtet wird. Die Ausführung eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts verstehe ich nicht. Es mag ergangen sein. Aber ist denn das preußische Oberverwaltungsgericht maßgebend für die Entscheidung der Frage, ob etwas politisch ist oder nicht? Ich kenne die Statuten auch. Und jeder Laie, der kein Vorurteil hat, wird sich wundern, daß das preußische Oberverwaltungsgericht ein solches Urteil hat fällen können.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Daß meine Ausführungen nicht den Erwartungen der Herren von der äußersten Linken entsprochen haben, ist verständlich und liegt in der Natur der Dinge begründet. Ich habe mich nur veranlaßt gesehen, das Wort zu ergreifen, weil von Herrn Abg. Meyer die sozialdemokratische Jugendbewegung als unpolitisch und harmlos dargestellt war. Ich fühlte mich verpflichtet, das Material, was mir zugegangen ist, mitzuteilen. Der Abg. Meyer hat meine Ausführungen über die Zugehörigkeit

der Lehrlinge zum Arbeiterjugendbund nicht ganz richtig wiedergegeben. Ich habe ausgeführt, daß in den Vorschriften der Handwerkskammer über die Regelung des Lehrlingswesens die Bestimmung enthalten ist: „Verboten ist der Beitritt zu einem politischen Verein oder die Beteiligung an politischen Versammlungen.“ M. H.! Diese Bestimmungen sind wörtlich dem Vereinsgesetz entnommen. Aber dann heißt es weiter: „Der Beitritt zu gemeinnützigen oder anderen Vereinen ist nur mit Genehmigung des Lehrherrn gestattet.“ Ich habe hinzugefügt, daß ich es nicht billigen könne, daß, wie dem Ministerium berichtet ist, der Arbeiterjugendbund den Lehrlingen verbietet, ihre Zugehörigkeit zum Bund den Handwerksmeistern zu melden. Darin sehe ich eine Unbotmäßigkeit und eine Erziehung zur Unwahrheit.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat noch das Wort auf eine Minute.

Abg. Feigel: Ich habe nicht geglaubt, daß ich noch Veranlassung nehmen müßte, in die sehr ausgiebige Debatte einzugreifen. Meine Stellungnahme zu dem Antrag Dursthoff ist begründet worden durch die Ausführungen meiner Freunde zu der Angelegenheit. Aber nach dem alten Sprichwort, daß derjenige, welcher zu einer Sache schweigt, ihr zuzustimmen scheint, möchte ich zwei Worte zu Herrn Tanzen sagen und dazu vielleicht eine Minute Zeit in Anspruch nehmen.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat geglaubt, wiederum feststellen zu sollen, daß die Zentrumsparthei eine konfessionelle Partei sei und daß die konfessionellen Jugendvereine weiter nichts seien als parteipolitische Bestrebungen des Zentrums. Der Herr Kollege segelt damit in einem Fahrwasser, in welchem sich seine Kollegen in Berlin schon seit Jahren mit Vergnügen getummelt haben. Demgegenüber möchte ich doch betonen, daß Sie und Ihre Freunde sich im Irrtum befinden. Sie scheinen den Aufruf des Reichsausschusses der Zentrumsparthei nicht gelesen zu haben. Da ist gerade dagegen besonders Protest erhoben worden, daß die Zentrumsparthei eine konfessionelle Partei sei, sie hat auch in ihren Sitzungen den politischen Charakter ausdrücklich betont. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit haben wir hervorgehoben, daß wir keine konfessionelle Partei sind sondern eine rein politische Partei. Wenn unsere Partei in der Hauptsache aus Katholiken besteht, so hat das seinen Grund darin, daß Sie von der anderen Seite keine Lust haben, zu uns zu kommen. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie, Herr Tanzen, sich etwas weiter nach rechts revidieren wollten, so würde Ihre protestantische Konfession uns nicht hindern, Sie liebevoll in unsere Arme zu schließen.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Es ist eine ganze Reihe von Abgeordneten hinausgegangen. Damit aber bei der Abstimmung die wirkliche Meinung des Landtags zum Ausdruck kommt, möchte ich anregen, die Abstimmung auszusetzen und sie morgen früh vorzunehmen.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Herr Abg. Dursthoff beantragt, die Abstimmung bis

morgen früh auszusetzen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bitte, die Abstimmung jetzt vornehmen zu lassen und habe den Antrag auf namentliche Abstimmung zu Antrag 2 überreicht.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Ich weiß nicht, weshalb Herr Abg. Tanzen sich dagegen wehrt, daß morgen früh die Abstimmung vorgenommen wird. Zeit wird dadurch garnicht verloren. Und ich bin der Ansicht, daß dann die Ansicht des Hauses mehr zum Ausdruck kommen wird. Ich erinnere an den analogen Fall, als wir die Abstimmung über das Fortbildungsschulgesetz hatten. Da waren die Gegner zufällig in der Minderheit, da bin ich aber doch dafür eingetreten, die Abstimmung auszusetzen, damit die wirkliche Meinung des Landtags zum Ausdruck kommen sollte. Wenn Herr Tanzen sich jetzt dagegen wehrt, so kann ich das nicht als liberal ansehen.

Präsident: Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag, die Abstimmung bis morgen auszusetzen. Ich bitte die Herren, die den Antrag auf Aussetzung der Abstimmung auf morgen stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Das ist die Minderheit. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 2, der lautet: „Annahme des Verbesserungsantrages Tanzen“. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2, Antrag Tanzen kurz bezeichnet, annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, von Fricke fehlt, Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje fehlt, Meyer ja, Möller fehlt, Mohr nein, Müller ja, Pefeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) fehlt, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Nobdenkirchen) ja, Tappenbeck fehlt, Wessels ja, Westendorf nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull ja.

Der Antrag ist mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Der nächste (18.) Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Einwohner der Kolonie Idafehu.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Einwohner Idafehus der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese Petition und über den Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Pefeler.

Abg. Pefeler: M. H.! Wie aus dem Berichte zu ersehen ist, waren nicht die Petenten, sondern die Kanal-



genossenschaft Idafehn als Eigentümer des Kanals berechtigt, die Petition einzureichen. Somit konnte der Ausschuß keine bestimmte Stellung zu der Petition nehmen. Auch ist der Ausschuß der Ansicht, daß wohl zu empfehlen sei, daß die Staatsregierung einen Zuschuß zu der Brücke gewährt. M. H.! Die Kolonie Idafehn ist wenig steuerkräftig, weil dort viele unbemittelte Kolonisten wohnen. Auch hat die Kanalgenossenschaft eine Schuldenlast von etwa 100 000 *M.* Und so glaube ich, daß der Wunsch wohl gerechtfertigt ist. Da die Kanalgenossenschaft Idafehn wohl mit einem Gesuch an die Staatsregierung herantritt um einen Zuschuß, so hoffe ich, daß die Staatsregierung dann auch ein Entgegenkommen zeigt. Ich bitte um Annahme des Ausschußantrags.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Letzter (19.) Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Oldenburger Kunstvereins, betreffend Gesuch um Gewährung einer Beihilfe.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition des Oldenburger Kunstvereins der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Ich hatte die Absicht, der Staatsregierung noch etwas zu sagen. Aber da die Staatsregierung nicht mehr anwesend ist, bin ich nicht in der Lage, das noch sagen zu können. — Ach, verzeihen Sie. Ist da

noch ein Herr anwesend? In Bezug auf den vorliegenden Bericht habe ich in dem Schlußantrag mich verpflichtet gehalten, zum Ausdruck zu bringen, daß der Finanzausschuß einmütig der Meinung ist, daß der Kunstverein in seinen Bestrebungen zu unterstützen ist, und nur in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit der Finanzausschuß davon abgesehen hat, die Sache eingehend zu prüfen. Es ist also die Prüfungsaufforderung, die an die Staatsregierung gerichtet wird, durchaus so gemeint, daß nach Feststellung eines Bedürfnisses auch Mittel in den Etat zur Unterstützung des Vereins im nächsten Herbst eingestellt werden. Der Finanzausschuß wird sich dann freuen, wenn der Kunstverein in seinen Bestrebungen vom Staat unterstützt wird.

Dann habe ich einen sinnentstellenden Schreibfehler zu berichtigen. Es heißt in der fünften Zeile von unten: „daß bis zur Aufstellung des nächsten Etats.“ Das muß natürlich heißen: „da bis zur Aufstellung des nächsten Etats.“ Dann heißt es in der letzten Zeile: „Diese kann ja.“ Das klingt hier merkwürdig. Das muß natürlich heißen: „Diese kann je nach dem Ausfall derselben im nächsten Etat einen Zuschuß zur Unterstützung der Bestrebungen des Kunstvereins einstellen.“

So bitte ich Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen früh 10 Uhr statt. Die Tagesordnung ist folgende. (Präsident teilt die Tagesordnung mit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2³/₄ Uhr.)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 7. März 1914, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Antrag des Eisenbahnausschusses, betreffend Uebertragung bereits zu Titel VI (Pos. 93a) und Titel VII bewilligten Mittel auf Titel V der Eisenbahnbetriebskasse.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908. 2. Lesung. (Anlage 62.)
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch des Lehrers Boß in Schwartau um Interpretation des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 20. April 1911.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering), betreffend die Schülerverbindungen am Gymnasium zu Oldenburg und die Versetzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Sever.
 6. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 1. Lesung. (Anlage 78.)
 7. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Jordan: Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906. Einziger Artikel. Artikel 20 Ziffer III fällt weg. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1914 in Kraft.
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums. (Anlage 39.)
 9. Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Dätumer Interessenten um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichländereien auf dem Dätumer Sande.
 10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 2. Lesung. (Anlage 76.)
 11. Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage. 2. Lesung.
 12. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung. (Anlage 69.)

13. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 2. Lesung. (Anlage 78.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Minister Kuhstrat II, Cz., Minister Scheer, Cz., Geh. Oberfinanzrat Meyer, Geh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberbau- räte Hoffmann und Freese, Oberregierungsrat Tenge, Reg.-Assessor Krahnstöver.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, zunächst das Protokoll der vorgestrigen Sitzung zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 14. Sitzung.) Ich bitte jetzt den Schriftführer Bekeler, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. — Geschicht. — Werden Einwendungen gegen die Protokolle erhoben? Es ist nicht der Fall. Ich habe weiter mitzu- teilen, daß der selbständige Antrag des Herrn Abg. Meyer zurückgezogen ist, er betrifft die Einlegung eines Zugpaares. Der Landtag ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Antrag des Eisenbahnausschusses, betreffend Uebertragung bereits zu Titel VI (Pos. 93 a) und Titel VII bewilligten Mittel auf Titel V der Eisenbahnbetriebskasse.

Der der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die für Erweiterungen der Delgasanstalt unter Titel VI und VII bewilligten 27 500 M unter Titel V Verwendung finden.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Aus- schusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wessels.

Abg. **Wessels:** M. H.! Ich bitte, den Antrag dahin ändern zu wollen, daß gesagt wird:

„Unter Titel VI und VII bewilligten 27 500 M unter Titel VII Verwendung finden.“

Also statt V ist VII zu setzen.

Auf Seite 1083 fehlt eine ganze Reihe. Es muß da heißen: „Nach Angabe der Firma Pintsch werden sich die Kosten der Umänderung der Beleuchtungseinrichtungen eines Personenwagens auf durchschnittlich 150 M und eines Gepäckwagens auf 90 M stellen“.

Präsident: Ich eröffne die Beratung über den so verbesserten Antrag des Eisenbahnausschusses. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 2. Gegenstand ist ein

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung vom 25. März 1908. 2. Lesung. (Anlage 62.)

Der Ausschußantrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zu- stimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag Tanzen (Stollhamm), betreffend den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg. 2. Lesung. (Anlage 28.)

Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle dem Antrage 1 des Berichts zur 1. Lesung auch in zweiter Lesung zustimmen.

Und Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, den Entwurf eines Zweckverbandsgesetzes für das Großherzog- tum Oldenburg vor seiner Publikation nach den aus dem Antrag 1 sich ergebenden Abänderungen zu berichtigen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über beide Anträge zusammen ab, und bitte ich die Herren, die sie annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

4. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesuch des Lehrers Böh in Schwartau um Interpretation des Ge- setzes für das Fürstentum Lübeck über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen vom 20. April 1911.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition des Lehrers Böh in Schwartau der Regierung zur Prüfung über- weisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Petition. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter ver- zichtet. Wir stimmen über den Antrag ab, und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 5. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering), betreffend die Vorlegung der Protokolle und Berichte betreffend Schülerverbindungen am Gymnasium zu Oldenburg und die Veretzung des Direktors Müller von Oldenburg nach Jeber.



Dazu stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und den selbständigen Antrag Tanzen und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering.)

Abg. **Tanzen**: M. H.! Zu dem Bericht und zu den Verhandlungen, die bisher über diesen Gegenstand gepflogen sind, heute nur wenige Worte. Ohne Aufforderung erklärte in der letzten Plenarsitzung der Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes, daß es ihm nur lieb und recht sein könne, wenn die Gymnasial-Akten von dem Landtag durchgesehen würden. Denn so ist doch die Sache aufzufassen, wenn er sagte, er sei bereit, die Akten auf den Tisch des Hauses zu legen. Darauf schrieb ich in die Begründung zu meinem Antrag, daß ich durch die Bereitwilligkeitserklärung der Staatsregierung zu dem Antrag auf Vorlegung der Akten gekommen sei. Mit einer Kritisierung dieser Begründung begann im Ausschuß die Verhandlung. Herr Minister Ruhlstrat II erklärte, diese Begründung sei nicht zutreffend. Ich frage den Landtag, nachdem ich im Plenum letztes mal ausdrücklich sagte, daß ich annähme, daß die Erklärung des Regierungsvertreters auch der Anschauung des Herrn Ministers Ruhlstrat II entspreche, und Herr Minister Ruhlstrat II darauf nicht geantwortet habe, daß diese Begründung, die ich dem Antrag beigegeben, berechtigt war. Dann erklärte Herr Minister Ruhlstrat II, daß er in eine Diskussion nicht eintreten wolle. Es wurden von ihm aber einzelne außerhalb der Protokolle und Berichte liegende Dinge wie auch vom Herrn Regierungsvertreter vorgetragen, die teils durchaus persönlichen Charakters waren, teils, wo man mit einer Fragestellung allein sich nicht helfen konnte, Diskussion notwendig machten, so z. B. der Fall von Stein. Weiter wurde auf die Anfrage, ob die Regierung bereit sei, die Konferenzprotokolle vorzulegen — das sind die Protokolle, die in der Schule niedergeschrieben sind, in denen das enthalten ist, was die Lehrer an Eindrücken über die verschiedenen Dinge gehabt haben — erklärt, diese Protokolle sollen nicht vorgelegt werden. M. H.! Die Minderheit des Verwaltungsausschusses ist deshalb mit Recht zu dem Resultat gekommen, daß immer noch etwas zu klären offen geblieben ist.

In der Sache selbst muß man zwei Dinge unterscheiden: einmal die Berechtigung der Veretzung des Direktors und zweitens der Kampf und die Mittel des Kampfes gegen das Verbindungswesen. Auf den ersten Punkt gehe ich nicht ein, es sind das persönliche Sachen. Ich bedaure auch, daß der Herr Minister hier im Plenum vor aller Öffentlichkeit einem Manne und einem ganzen Kollegium gegenüber, das sich hier nicht verteidigen kann, diesen Ton angeschlagen hat. Ich kann nur sagen, daß das nicht nur meine sondern auch die Mißbilligung einer großen Anzahl von Abgeordneten, wie eines großen Teiles der Bevölkerung findet. Was das Verbindungswesen anlangt, so ist aus der Beratung des Ausschusses nichts herausgekommen. Es hat sich nur herausgestellt, daß die Regierung andere Mittel als die bisher angewandten ihrer Ansicht nach nicht zur Verfügung hat, und daß diese bisher angewandten Mittel offenbar nicht ausreichen zur Unterdrückung, Beseitigung des jetzigen Zustandes.

Eins ist bisher unerwähnt geblieben bei all den Verhandlungen. Ich will es mit zwei Worten nachholen. Eine große Schuld an dem weiteren Bestehen des Verbindungswesens tragen nicht nur die Stellen, die bisher von hier aus kritisiert worden sind, sondern vor allem und zum Teil in erster Linie auch die Eltern. Ich will nicht unterlassen, auch von hier aus zum Ausdruck zu bringen, daß ich unverantwortlich halte, wenn Eltern sich mit den offenbaren Bestimmungen der Schulordnung, mit ihrem eigenen Wort, was sie gegeben haben, in Widerspruch setzen, indem sie diese Verbindungen stillschweigend teils wissentlich fördern.

Von einer Erklärung des Herrn Ministers im Ausschuß möchte ich auch hier öffentlich Kenntnis geben. Das ist die Antwort auf meine Anfrage, wie er sich denjenigen jungen Beamten gegenüber verhalten würde, von denen er weiß, daß sie Mitglieder von verbotenen Schülerverbindungen sind, oder als sogenannte „alte Herren“ diese fördern. Darauf hat der Herr Minister erklärt, daß, wenn solche Fälle ihm bekannt würden, er die Beamten auf das Unehörige ihres Verhaltens aufmerksam machen und sie auf die eventuellen Folgen, die dies Verhalten hat, hinweisen würde. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß jetzt auch diesen Kräften gegenüber gesehen soll, was zu tun nötig ist. Ich hoffe, daß das nicht nur Worte bleiben, sondern der Wille dahinter steht zu Taten und daß es nun doch endlich gelingt, die Verbindungen mit ihren vielen Uebelständen, die damit zusammenhängen, zu unterdrücken.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhlstrat hat das Wort.

Minister **Ruhlstrat II**: Ich will mich auf einen einzigen Punkt beschränken, nämlich darauf, weshalb ich in der vorigen Verhandlung vor 14 Tagen mich so offen ausgesprochen habe über die Gründe der Veretzung des Direktors. Das lag darin, daß nicht nur in der Presse, sondern auch im Landtag von Herrn Abg. Tanzen offen gesagt war: nachdem am Ende vorigen Jahres im Ausschuß verhandelt worden wäre über das Verbindungswesen und dann plötzlich die Veretzung gekommen wäre, da habe man annehmen müssen, daß die Veretzung mit dem Verbindungswesen zusammenhinge. Dagegen mußte ich mich wehren. Ich mußte zu dieser „Flucht in die Öffentlichkeit“ — um dies alte Wort zu gebrauchen — schreiten. Denn, meine Herren, woher kommt denn diese Idee? Die stammt nicht von Ihnen, die stammt von Ihren Hintermännern. Der Direktor hat sich sogar nicht geschaut, dem Vorsitzenden des Oberschulkollegiums gegenüber zu sagen: „Ja, die Schule ist machtlos gegen die Verbindungen. Sie werden von hoher Stelle geschützt.“ Und auf die Frage: „Wer ist denn das?“ zu sagen: „Der Minister“. Einem Direktor einer Schule, der das über seinen höchsten Vorgesetzten dem Vorsitzenden des Oberschulkollegiums zu sagen wagt, dem gegenüber bin ich doch wohl berechtigt, mich mit allen Kräften hier in der Öffentlichkeit zu wehren, denn diese Beschuldigung ist ja auch in der Öffentlichkeit offen wiederholt.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Geheimer Oberregierungsrat **Calmeyer-Schmedes**: M. H.! Nachdem Herr Abg. Tanzen hier heute noch



auf das Verbindungswesen zurückgekommen ist, muß ich auch noch einige Worte dazu sagen, damit nicht die Worte des Herrn Abg. Tanzen als der Weisheit letzter Schluß hinausfliegen. Herr Tanzen hat bei der Begründung seiner Interpellation in bezug auf das Verbindungswesen behauptet, das Grundübel liege zum Teil in den Aufsichtsverhältnissen. Und er hat dann, als ich am 20. v. Mts. darauf erwiderte, geantwortet: „Ich muß nach wie vor auf dem Standpunkte stehen bleiben, daß die Hauptschuld in den Zuständen liegt, die im Oberschulkollegium und Ministerium auslaufen.“ Derartiges darf meiner Ansicht nach ein Abgeordneter nur sagen, wenn er es auch beweisen kann. Herr Abg. Tanzen ist als Ankläger aufgetreten, er war beweispflichtig. Er ist uns diesen Beweis vollständig schuldig geblieben. Wir haben darauf ein übriges getan, gezwungen insbesondere auch durch die uns übelwollende Presse, und haben den Gegenbeweis angetreten. Auf Grund dessen, was ich in der Sitzung vom 20. v. Mts. vorgetragen habe und auf Grund der Akten, die dem Verwaltungsausschusse vorgelegt und vorgetragen worden sind, ist festzustellen:

1. Seit der Entfernung eines Schülers vom hiesigen Gymnasium Ende 1904 wegen Trunkenheit auf der Straße, also seit fast 10 Jahren, sind unerfreuliche Begleiterscheinungen der verbotenen Verbindungen kaum noch hervorgetreten, wenigstens nicht annähernd in dem Umfang, wie hier und in der Presse behauptet worden ist.

2. Seitens der oberen Schulbehörden ist zur völligen Unterdrückung der verbotenen Verbindungen seit Jahren alles getan, was füglich nach Lage der Umstände von ihnen erwartet werden konnte. Es sind weder hier noch im Verwaltungsausschusse Vorschläge, die zur Ausführung geeignet wären, gemacht worden für weitere Maßnahmen.

3. Die Hauptschuld daran, daß die Verbindungen noch nicht ganz aufgehoben sind, liegt, wie Herr Tanzen nicht zuerst heute sondern wie ich schon neulich am 20. v. Mts. bemerkt habe, bei den Schülereltern, die einerseits die Schulordnung als für sich und ihre Söhne verbindlich anerkannt haben, andererseits aber ihren Söhnen gestattet haben, an den Kneipereien der verbotenen Verbindungen teilzunehmen.

4. Die sogenannten „alten Herren“ haben sich ohne Vorwissen des Oberschulkollegiums und ohne Vorwissen irgend eines Mitgliedes des Oberschulkollegiums an den Direktor gewandt, und der Direktor hat mit ihnen aus freien Stücken verhandelt.

5. Endlich ist festzustellen, daß das Ergebnis der Verhandlungen mit den Schülern und mit den alten Herren es nicht rechtfertigt, die vom Oberschulkollegium vorgeschlagene Gründung neuer Vereine mit idealen Zielen aufzugeben. Diese Vereine werden vielmehr auch hier zu gründen sein, wie sie an einer Reihe von anderen Schulen, z. B. auch am Gymnasium in Wechta, seit Jahren bestehen und gute Erfolge gezeitigt haben.

Wenn nun jetzt der Herr Abgeordnete sagt, die Sache wäre nicht genügend geklärt, weil nicht auch die Protokolle der Konferenzen vorgelegt sind, so glaube ich, wird das auf Einsichtige kaum einen Eindruck machen können. Denn diese Protokolle sind durchaus internen Charakters. Solange wie nicht Wünsche bei den Beratungen der Lehrer herauskommen, die sich zu Anträgen verdichten oder zu Verfügungen gegen

Schüler oder Mitteilungen an Schülereltern Anlaß geben, solange haben sie für diese Sache absolut keine Bedeutung. Ich habe die Protokolle gesehen. Die Protokolle haben dem Ministerium garnicht vorgelegen. Ich habe sie soweit sie in Betracht kommen, gesehen, weil der Direktor sie vorgelegt hat. Es ist alles, was in Betracht kommt, in dem Bericht niedergelegt, der dem Verwaltungsausschusse vorgelegen hat. Ich kann bestimmt versichern, daß sie nichts enthalten, was für die Beurteilung der Sache von irgend welcher Bedeutung ist. Die Sache ist in der Öffentlichkeit vollständig geklärt. Und ich spreche die Hoffnung aus, daß die Schülereltern uns fortan bei der Herstellung voll befriedigender Zustände unterstützen möchten und daß auch endlich die Schüler zu der Einsicht gekommen sind, daß es richtiger ist, sich zu erlaubten Schülerverbindungen mit idealen Zielen zusammenzuschließen, als noch weiter einer Verbindung der bisherigen Art anzugehören und ihr beizutreten. Ich vertraue darauf um so mehr als ja jetzt die Schülereltern und die Schüler selbst doch wohl überzeugt sein werden, daß jede nachgewiesene Beteiligung an einer verbotenen Verbindung unnachsichtlich mit der sofortigen Verweisung von der Anstalt bestraft werden wird.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Die Ausführungen des Herrn Ministers waren meiner Ansicht nach für sein Verhalten gegenüber dem Lehrerkollegium und dem Direktor in der Plenarsitzung durchaus nicht beweiskräftig. Er war sehr wohl in der Lage, zu sagen, alles, was in das persönliche Gebiet hineingehört, will ich dem Landtag in der Ausschusssitzung mitteilen. Ein ganzes Beamtenkollegium als impotent zu bezeichnen, ich glaube, das ist noch nicht vorgekommen. Dies Beamtenkollegium wird in seiner Arbeitsfreudigkeit ganz gewiß dadurch nicht bestärkt werden. Der Appell, den soeben Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes an die Lehrer gerichtet hat, der wird vielleicht wegen des Verhaltens des Herrn Ministers gegenüber dem Lehrerkollegium nicht von allen so verstanden werden, wie ich das auch durchaus wünschen möchte.

Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat noch einmal zu beweisen versucht, daß alle Mittel gegenüber den Verbindungen von den verschiedenen Instanzen angewandt worden sind. Er ist mit dem Jahre 1904 angefangen. Da kann ich doch nicht unterlassen, zu sagen, daß im Jahre 1904 das Lehrerkollegium mit großer Majorität die Demission eines Schülers beschlossen hat, daß das Oberschulkollegium diesen Beschluß rückgängig gemacht, und damals nur die Androhung der Demission gegenüber diesem Schüler verhängt hat. Damals ist im Lehrerkollegium dadurch das Gefühl aufgekomen, daß die Demission in solchen Fällen, auch wenn das Lehrerkollegium es beschlossen hat, nicht durchgeführt würde. Von da aus geht auch das Gefühl des Lehrerkollegiums, daß die Mittel, die gegenüber den Verbindungen angewandt werden müssen, doch nicht durchgeführt werden von der Oberbehörde. Jetzt ist ja klar zum Ausdruck gebracht: Wenn jemand abgefaßt wird, so wird er der Anstalt verwiesen. Es ist auch nicht widerlegt worden, daß durch das Eingreifen der alten Herren die Umwandlung

in erlaubte Schülervereinigungen verhindert worden ist. Auch durch die Vorlegung der Akten hat das nicht widerlegt werden können. Wenn Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes jetzt sagt: „In den Konferenzprotokollen steht nichts darin, was irgendwelche Bedeutung haben könnte,“ so zweifle ich natürlich seine Worte garnicht an. Aber er wird es nicht übel nehmen, wenn ich sage: Dasselbe hätte er ja über die anderen Akten auch sagen können, wir hätten auch dann das nicht anzweifeln dürfen und nichts prüfen brauchen. Es sollte uns aber doch Einsicht und vollständige Klarheit gegeben werden. Ich erlaube mir die Anfrage, ob nicht in einem Konferenzprotokoll, was auch von Herrn Geheimrat Weßner anerkannt und unterzeichnet ist, z. B. darin steht, daß der Direktor des Gymnasiums vom Oberschulkollegium durch den Mund des Geheimrats Weßner den Auftrag bekommen hat, die verbotenen Schülerverbindungen in erlaubte überzuführen. Es geht dies Gerücht und vielleicht kann Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes eine Antwort darauf geben, wenn er die Konferenzprotokolle kennt. Er hat sie eigentlich schon gegeben in der vorigen Sitzung, wo er gesagt hat: „Ein Auftrag ist dem Direktor durchaus nicht erteilt worden“. Das wird aber lebhaft bestritten. Ich möchte das gern einmal geklärt haben.

Dann, meine Herren, muß ich noch auf einen Widerspruch hinweisen, der in der Anwendung der Polizeiorgane gegenüber den verbotenen Schülerverbindungen liegt. Wie uns mitgeteilt ist, hat der Direktor die Anfrage an das Oberschulkollegium gerichtet, ob nicht einige Polizisten zur Verfügung gestellt werden könnten, um Kneipereien aufzudecken. Darauf hat das Oberschulkollegium mitgeteilt, es wäre nicht in der Lage, solche der Schule zur Verfügung zu stellen. Wenn man hier nun sagt, auch im Ausschuß: „Wie soll die Sache denn laufen, wollt ihr denn die Polizeiorgane anweisen?“ dann sagt der Herr Minister: Das ist Sache der Lehrer, die mögen sich mit der Polizei in Verbindung setzen. Wenn die sich ans Oberschulkollegium wenden, wird es abgelehnt und hinzugefügt, sie mögen sich mit dem Oberbürgermeister in Verbindung setzen. Wie soll die Sache denn eigentlich gemacht werden? Das Oberschulkollegium lehnt die Hilfe der Polizei ab. Dem Lehrerkollegium wird sie unmöglich gemacht. Herr Oberbürgermeister Tappenbeck sagt, es ist nicht meine Sache. Also demnach scheint es überhaupt nicht zu gehen. Ich möchte mal fragen: Wie soll es denn gemacht werden? Den Lehrern kann doch nicht zugemutet werden, daß sie selbst durch alle Kneipen laufen, ebensowenig wie man das dem Minister zumuten kann. Die Polizeiorgane sind dazu da. Aber wenn nun die Polizeiorgane von keiner Instanz angewiesen werden können, dann sind sie eben da, aber nützen nichts. (Abg. Tappenbeck: Sind angewiesen!) Aber kümmern sich nicht darum. Vielleicht kann das aufgeklärt werden.

M. H.! Ich glaube, daß nach diesen Verhandlungen, nach den verschiedenen Erklärungen und nachdem diese Erklärungen in der Öffentlichkeit in der Form, wie es geschehen ist, heute abgegeben sind, diese ganzen Beratungen, die wir über die Verbindungen im vergangenen Jahre und jetzt hier gehabt haben, doch ihren guten Zweck erreichen werden. Ich will nicht bezweifeln, daß auch sonst Mittel angewandt worden wären. Aber wir können nach diesen

Verhandlungen der Öffentlichkeit gegenüber treten und auch die weiß jetzt Bescheid, welche Mittel die Staatsregierung anwenden will. Ich hoffe, daß diese Mittel nun ausreichen werden und daß das Unwesen, die Pest der Schülerverbindungen, beseitigt wird.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit von Ihnen, die mit dieser Sache überhaupt nicht viel zu tun haben wollte, sich etwas geelendet fühlt, wenn ich nochmals rede. Aber es hilft nichts. Ich muß nochmals wieder an die letzten Worte des Herrn Abg. Tanzen anschließen und wiederholen, daß die Öffentlichkeit wissen muß, wie es sich um die Sache verhält, und daß ich mich gegen so infame öffentliche Angriffe, wie ich sie erfahren habe, auch in der Öffentlichkeit wehren muß. Denn was habe ich davon, wenn die Sache im Ausschuß auch vollkommen klargestellt ist und nachher so ein inhaltsloser Bericht herauskommt, dessen Schluß ist: „Vollständig geklärt ist die Sache immer noch nicht“. Ja, was haben Sie denn von der Sache jetzt erfahren? Es bleibt einer gewissen Presse nach wie vor das weite Feld, zu sagen: Die Sache ist noch längst nicht klar! Nachspiel — Vorspiel, Vorspiel — Nachspiel! Darum habe ich das gesagt, damit jedermann weiß, woran wir sind. Es kann sich niemand beklagen im Lehrerkollegium, denn ich habe nur gesagt: impotent gegenüber den Schülerverbindungen. Diese können nicht beseitigt werden durch die Polizei, sondern durch ein gutes Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern. Die Lehrer sollen ein solches Verhältnis zu den Schülern herzustellen verstehen, damit solche Heimlichkeiten nicht vorkommen, sondern offene Vereinigungen gegründet werden. Das habe ich damit gemeint. Wer hinter Herrn Abg. Tanzen steht, das geht klar auch daraus hervor, daß er weiß, was in den Protokollen steht. Ich weiß es nicht.

Präsident: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat das Wort.

Beh. Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes: Auch ich bedauere, daß ich noch auf die Behauptungen des Herrn Abg. Tanzen zurückkommen muß. Er hat sich leider nicht geschämt, noch wieder den Fall einer Bestrafung vom Mai 1904 hier vorzubringen. Damals wurde allerdings angenommen vom Lehrerkollegium, daß ein Schüler einer verbotenen Verbindung angehört habe. Im Lehrerkollegium wurde darüber beraten und der Direktor und zwei Lehrer waren für die Androhung der Entfernung von der Anstalt. Die übrigen Lehrer der Anstalt waren allerdings für die sofortige Verweisung. Der Direktor stellte in einem Bericht, der diese Uneinigkeit, die im Lehrerkollegium herrschte, kundgab, dem Oberschulkollegium die Entscheidung anheim. Er beantragte nicht etwa, den Mehrheitsbeschluß des Lehrerkollegiums zu bestätigen oder aufzuheben, wie ich auch im Verwaltungsausschuß näher auseinandergesetzt habe und wie Herr Tanzen auch wissen sollte. Darauf hat das Oberschulkollegium gesagt, es müsse bei der Androhung der Entfernung von der Anstalt bleiben, weil damals, meine Herren,

die Verfügung vom 1. November 1907 noch nicht bestand, wonach in der Regel jede Beteiligung an einer verbotenen Verbindung mit sofortiger Verweisung von der Anstalt bestraft werden soll. Damals mußte verfahren werden nach der in den Händen der Schülereltern befindlichen Schulordnung, wonach der Entfernung von der Anstalt regelmäßig die Androhung der Entfernung vorausgehen soll. Es ist damals also durchaus nach den bestehenden Bestimmungen verfahren worden. Wenn nun von diesem Falle her die Lehrer noch immer schließen, daß ihre Maßnahmen und Beschlüsse von den oberen Schulbehörden nicht gestützt werden, so tun sie mir wirklich leid, wenn sie das auch nach der Verfügung vom 1. November 1907 immer noch denken, so bedauere ich das. Und ich bedauere, daß der Herr Abg. Tanzen sie in dieser Auffassung noch unterstützt.

Dann sagte der Herr Abgeordnete, wir hätten uns ja ebensogut weigern können, die Akten wie die Konferenzprotokolle vorzulegen. Das ist doch ein großer Unterschied. Auf Grund der Akten sind die Maßnahmen der Behörden getroffen, nicht auf Grund der Protokolle. Die Akten haben vorgelegen und daran haben Sie nichts auszufehen gefunden, sie rechtfertigen die getroffenen Maßnahmen. Damit ist doch wohl genügend bewiesen, daß alle Verdächtigungen des Herrn Abg. Tanzen gegenüber den oberen Schulbehörden unerwiesen sind. Ja, sie sind geradezu widerlegt meiner Ansicht nach. Dann sagte der Herr Abgeordnete, ob nicht aus einem Konferenzprotokoll sich ergebe, daß doch ein heimlicher Auftrag des Oberschulkollegiums an das Lehrerkollegium ergangen sei, die bisherigen Verbindungen in neue Vereine überzuleiten. Ich habe schon am 20. v. M. hier erklärt, daß ein solcher Auftrag nicht ergangen ist. Ich habe gleich nach dem Eintritt des Direktors mit diesem gesprochen und ihm gesagt: „Sie können sich ein Verdienst erwerben, wenn Sie die Schülerverbindungen aus der Welt bringen. Wie Sie das machen, ist mir ganz einerlei. Und wenn Sie Rat bedürfen, können Sie sich mit Herrn Oberschulrat Dr. Weßner in Verbindung setzen.“ Und das hat er getan. Der Direktor hatte durchaus freie Hand, auch entgegen diesem Ratsschlage des Oberschulrats Dr. Weßner das Lehrerkollegium zuzuziehen, soviel es ihm liebte und zu verfahren wie er wollte.

Dann hat Herr Abg. Tanzen bemängelt, daß die Polizei nicht in genügender Weise herangezogen wäre. Ich habe auch darüber im Verwaltungsausschuß gesagt, daß das Oberschulkollegium sich wiederholt mit Vertretern der Stadtpolizei in Verbindung gesetzt habe und daß auch die Polizei uns versprochen hat, nach Kräften tätig werden zu wollen. Wenn trotzdem keine Schüler abgefaßt sind, können wir nicht dafür. Ich begreife nicht, wie der Herr Abg. Tanzen uns wieder daraus Vorwürfe machen kann.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zum drittenmal mit Genehmigung des Landtags.

Abg. Tanzen (Heering): Herr Minister Ruhstrat hat soeben gesagt: „Wir sehen ja, Tanzen weiß besser wie ich, was in den Konferenzprotokollen steht. Daraus können wir ja auch sehen, wer hinter ihm steht.“ Wenn Herr Minister Ruhstrat II damit hat sagen wollen, daß Lehrer des Gymnasiums mir Konferenzprotokolle mitgeteilt haben,

so muß ich hier erklären, daß das nicht der Fall ist. Ich tue das um so lieber, weil ich vom Minister weiß, daß im Dezember, als ich den Antrag gestellt hatte, sofort vom Oberschulkollegium an den Direktor geschrieben ist, er möchte sämtliche Lehrer verhören, ob sie irgend etwas dem Abg. Tanzen mitgeteilt hätten. Es sollte eventuell auf Grund des Zivilstaatsdienergesetzes wegen dieses unschuldigen Antrags gegen die betreffenden Lehrer vorgegangen werden. Sie brauchen nicht wieder eine Anfrage an die Lehrer zu richten, ob sie etwas dem Abg. Tanzen mitgeteilt haben, nachdem ich dies erklärte.

Dann hat Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes gesagt: „Der Abg. Tanzen hat sich nicht geschämt, hier den Fall aus 1904 noch wieder vorzutragen.“ Ich konstatiere und muß denselben Ausdruck leider anwenden: Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat sich nicht geschämt, uns diesen Fall im Ausschuß zunächst anders darzustellen, und erst auf meine Anfrage hat er zugegeben, — (Stimme des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie beleidigen den Herrn Regierungskommissar dadurch, daß Sie ihm eine Unwahrheit vorwerfen. Ich rufe Sie daher zur Ordnung.

Abg. Tanzen (Heering): Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes hat auf meine Anfrage im Ausschuß erst erklärt, daß die Mehrheit des Lehrerkollegiums die Demission beschlossen habe, nachdem zuvor Herr Geheimrat Calmeyer-Schmedes gesagt hatte — ohne daß ich damit sagen will, daß er wesentlich die Unwahrheit gesagt hätte —, daß der Direktor ihm als seine Anschauung (als die Anschauung des Direktors) mitgeteilt habe, daß er nur für die Androhung der Demission sei. Die Mehrheit des Lehrerkollegiums und zwar 12 gegen 3 haben aber die Demission beschlossen. Es hat mir ferngelegen, dem Herrn Geheimrat eine wissenschaftliche Unwahrheit vorzuwerfen. Ich konstatiere das nur, weil der Herr Geheimrat auch sagte: „Tanzen hat sich nicht geschämt“.

Präsident: Herr Abg. Wessels hat das Wort.

Abg. Wessels: M. H.! Jetzt fällt der Vorhang wohl. Die Leidtragenden, der Direktor, geliebt und geehrt von den Lehrern, die Lehrer, hochgeachtet in der Bürgerschaft, stehen jetzt stumm und mit gebundenen Händen dem Verhängnis gegenüber. Der ganze Vorgang hat etwas Tragisches an sich. Im vorigen Jahre hat der Herr Minister zum Schluß versöhnende Worte gefunden. Wenn jetzt die Lehrerschaft des Gymnasiums mit derselben Liebe ihres Amtes walten wie bisher, so müssen wir sie bewundern. Einen Wunsch knüpfe ich aber an den ganzen Vorgang, nämlich den, daß die Eltern der Schüler von dem albernem Wahn geheilt sein mögen, in dem sie bisher befangen waren, und daß sie ihren Söhnen die Beteiligung an den Verbindungen ein für allemal verbieten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: Da hören Sie ja, was dabei herauskommt bei diesen Verhandlungen im Ausschuß. Es wäre wirklich richtiger gewesen, wenn ich die ganzen Akten



Hier im Landtag vorgetragen hätte. Dann würden wir gehört haben, ob der Direktor auch von Ihnen geliebt und verehrt würde. Der Eindruck im Ausschuss war jedenfalls ein ganz anderer. (Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 6. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 1. Lesung. (Anlage 78.)

Der Ausschuss beantragt in seiner Mehrheit im Antrag 1:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der Aenderung, daß die Ziffer „20“ ersetzt wird durch „115“ zustimmen.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Annahme des einzigen Artikels des Gesetzes in folgender Fassung:

Im Fürstentum Birkenfeld sind für das Rechnungsjahr 1914 an Einkommensteuer und Vermögenssteuer 115% des tarifmäßigen Satzes zu erheben. Jedoch sind die Steuerpflichtigen in den Stufen von 1 bis 12 von dem Zuschlag von 15% frei zu lassen.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über den vorliegenden Gesetzentwurf und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Mohr.

Abg. Mohr: M. H.! Der in der Vorlage vorhandene Druckfehler hat sich ja schon im Ausschuss ergeben. Ich will nur noch hervorheben, daß der Ausschuss einig war, den Prozentsatz statt 20 auf 15 zu setzen. Damit sollte erreicht werden, daß der ganze Fehlbetrag des Voranschlags gedeckt wird. Die Minderheit will etwas weiter gehen. Sie will die unteren Stufen Nr. 1 bis 12 von diesem Zuschlag befreit wissen. Dadurch würde ein Ausfall von etwa 6600 M entstehen. Im übrigen kann ich mich auf den Bericht beziehen.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: M. H.! Der Antrag 2 ist wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung, die er hat, für die Regierung nicht annehmbar. Ich bitte Sie also, diesen Antrag 2 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Ich bedaure sehr, daß der Herr Vertreter der Staatsregierung erklärt, der Antrag 2 wäre nicht annehmbar. Er entspricht aber den Verhältnissen, wenn Sie bedenken, daß seit 2 Jahren etwa gerade die Industrie im Fürstentum Birkenfeld in einer sehr schlechten Lage ist und bei einer solch schlechten Lage die Arbeiter schwer zu leiden haben. So ist es denn nur zu wünschen

und ergibt sich von selbst, daß bei einem solch hohen Zuschlag die untersten Einkommen, die noch nicht mal hinreichen, um die Existenz einer Arbeiterfamilie zu fristen, frei zu lassen sind. Einen durchschlagenden Grund für die Ablehnung kann ich nicht finden. Der Antrag ist ernst gemeint und durchaus von der Ansicht ausgegangen, daß ihn jeder annehmen kann, auch die Regierung. Im übrigen verweise ich auf den Bericht.

Präsident: Herr Geheimrat Meyer hat das Wort.

Geh. Oberfinanzrat Meyer: Mir persönlich und auch der Staatsregierung würde es sicherlich ebenso angenehm sein wie dem Herrn Abg. Hug, wenn den weniger bemittelten Klassen, die von diesem Zuschlag getroffen werden, eine Milderung zu teil werden könnte. Herr Hug weiß doch auch, daß wir die Deckung auf andere Weise versucht haben, auf eine Weise, die die unteren Klassen nicht getroffen haben würde. Hier handelt es sich aber darum, ob, wenn die Einnahmen nicht ausreichen und durch Zuschläge zu helfen ist, ob man dann eine unterschiedliche Behandlung eintreten lassen soll. Und das entspricht nicht dem Artikel 76 des Einkommensteuergesetzes, der in § 76 der Ausführungsbestimmungen in seiner Bedeutung von der Staatsregierung näher dargelegt ist. Wenn wir diesen Schritt heute täten, würde er bei nächster Gelegenheit auch wieder getan werden müssen, und das zuzugestehen ist die Regierung nicht in der Lage.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Es sollte nicht ein Präzedenzfall geschaffen werden mit dem Antrag, bei späteren Gelegenheiten ebenso vorzugehen. Ich will aber sagen, daß ich unschuldig bin an der Zurückziehung der anderen Vorlagen. Meine Freunde und ich haben sowohl für die Neuordnung der Vermögenssteuer gestimmt, als auch für die Erhöhung des Umsatzstempels.

Aber praktisch begründet wird der Antrag dadurch, daß er die erwarteten Einnahmen um wenig vermindert. Es würde etwa ein Ausfall von 6600 M sein. Die Regierung hat bei den zwei anderen Vorlagen nur eine Einnahme von 50 000 M erwartet, und die 6600 M, die, wenn mein Antrag angenommen würde, weniger einkommen, werden wieder aufgewogen durch die höheren Einkünfte, die aus der Vermögenssteuer nach der Veranlagung zum Wehrbeitrag zu erwarten sind.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 2, den Minderheitsantrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 1 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis 5 Minuten nach 11 Uhr einzureichen. (Verkündet 10 Uhr 55 Min.)

7. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Jordan:



Der Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Einkommensteuergesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 12. Mai 1906.

Einziger Artikel.

Artikel 20 Ziffer 3 fällt weg.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1914 in Kraft.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ein anderer Teil des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter und Antragsteller Jordan.

Abg. Jordan: M. H.! Nachdem die Beratung ergeben hat, daß die Novelle zum Einkommensteuergesetz nicht verabschiedet werden kann, ist es ein dringendes Bedürfnis geworden, eine Ungerechtigkeit, die bisher in der Steuergesetzgebung bestand, und zwar darin, daß die Erwerbsgesellschaften nur beschränkt zur Einkommensteuer herangezogen wurden und dementsprechend auch nur beschränkt zu den Gemeindesteuern, daß diese Ungerechtigkeit durch einen Gesetzentwurf beseitigt wird. Ich kann mich zunächst auf den vorliegenden schriftlichen Bericht beziehen, behalte mir aber weitere Ausführungen nach etwa einsetzender Debatte vor. Der Ausschuß hat sich eingehend mit dem Antrag beschäftigt und ist in seiner großen Mehrheit zu der Ueberzeugung gekommen, daß es jetzt an der Zeit sei, dem Beispiel Preußens zu folgen und ebenfalls die beschränkenden Bestimmungen aus dem Gesetz herauszubringen. Ein anderer Teil des Ausschusses steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, die Erwerbsgesellschaften dem allgemeinen Steuertarif zu unterwerfen, will aber nicht jetzt das tun, sondern bei einer allgemeinen Regelung der Steuergesetzgebung. Zwei Abgeordnete sind grundsätzliche Gegner des vorliegenden Gesetzentwurfs. M. H.! Die Begründung zu dem Gesetzentwurf sagt im allgemeinen nur das, was auch die Staatsregierung in ihrem Entwurf gesagt hat, daß die bisherigen beschränkenden Bestimmungen lediglich bestanden, weil Preußen ähnliche Bestimmungen hatte. Diese sind weggefallen, und es liegt für unsere Verhältnisse kein Grund vor, diese beschränkenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten. Ich möchte aus diesen Gründen bitten, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Ich stehe in der Sache selbst auf einem anderen Standpunkt wie der Antragsteller. Ich will aber darauf in diesem Augenblick nicht eingehen, denn meiner Ansicht nach kommt es darauf jetzt nicht an. Ich bin aber der Ansicht, nachdem die Vorlagen, betreffend Aenderung des Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes ein so tragisches Schicksal gehabt haben, nachdem der Finanzausschuß alle Wege versucht hat, diesen wichtigen Gesetzen zur Verwirk-

lichung zu verhelfen, aber alle diese Versuche gescheitert sind, nachdem der Finanzausschuß sich in den Hauptfragen mit der Staatsregierung verständigt hatte, nachdem er sich bereit erklärt hat, im nächsten Jahre unter Beantragung der Bildung eines vierten Ausschusses wieder an die Sache heranzugehen, nachdem die Staatsregierung das abgelehnt hat, nachdem der Ausschuß dann endlich noch sich bereit erklärt hat, weiter zu beraten unter Verlängerung des Landtags, und die Staatsregierung auch das abgelehnt hat, nachdem also die Staatsregierung deutlich zu erkennen gegeben hat, daß sie von der Sache nichts mehr wissen will, verbietet es sich für den Landtag, einen Teil aus der Vorlage herauszugreifen. Ich bitte Sie deshalb, den Mehrheitsantrag des Finanzausschusses abzulehnen. Ich bemerke, daß damals, wie dieser Antrag von einer Mehrheit des Ausschusses gefaßt wurde, die Sache anders lag. Damals war mein Verbesserungsantrag in Bezug auf das Einkommen- und Vermögenssteuergesetz noch nicht gestellt, und damals konnte man nicht annehmen, daß die Staatsregierung sich allen Vorschlägen des Finanzausschusses gegenüber ablehnend verhalten würde. Ich bitte also den Landtag, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: Nach den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck kann ich verzichten. Ich kann das, was er sagte, nur in vollem Maße bestätigen.

Präsident: Wird das Wort sonst noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung und gebe das Schlusswort Herrn Abg. Jordan.

Berichterst. Abg. Jordan: Herr Abg. Tappenbeck hat sich eingangs seiner Ausführungen als prinzipiellen Gegner meines Antrags bekant. Also kurz gesagt: Er ist dagegen, daß das Vorrecht, was bisher den Erwerbsgesellschaften eingeräumt wurde, beseitigt wird. Wenn man das zugrunde legt, sind seine Ausführungen, die besagen, es verbiete sich deshalb, weil die Vorlagen über Aenderung des Einkommen- und Vermögenssteuergesetzes in so tragischer Weise gescheitert seien, einen Teil aus derselben herauszunehmen, so muß man diese Begründung sehr vorsichtig aufnehmen. Wenn wir wissen, daß ein Abgeordneter grundsätzlicher Gegner ist, darf man jedenfalls einer derartigen Begründung nicht allzuviel Bedeutung beimessen. Wir müssen uns doch ein Bild darüber machen: Welche Vergünstigung hatten bisher die Erwerbsgesellschaften? Ich habe hier eine Berechnung über einen Betrieb, der durchweg 20% Dividende verteilt. Der würde im Jahre 1911 in Preußen 13800 M Einkommensteuer bezahlt haben. Bei uns hat die Fabrik nur 10220 M Einkommensteuer bezahlt. Dazu hätte sie in Preußen eine Gewerbesteuer zahlen müssen von 6350 M. Rechnet man dazu die erhöhten preußischen Gemeindeumlagen, dann würde eine Differenz von rund 10000 M pro Jahr entstehen, die diese Fabrik in Oldenburg weniger zahlt als in Preußen. M. H.! Liegt dazu Veranlassung vor? Ich habe eine Aufstellung des Rechnungsergebnisses dieses Betriebes von 3 Jahren, von 1911, 1912 und 1913. Das Endresultat ist, daß der Gesellschaft rund 10000 M im Jahre geschenkt werden. M. H.! Es kommt



hinzu, daß wir auf Grund unserer Finanzverhältnisse gezwungen sind, Einkommen von 400 *M* zur Steuer heranzuziehen, während Preußen erst die Einkommen von 900 *M* an zur Steuer heranzieht. Also Gerechtigkeitsgründe sprechen dafür, daß man Aktiengesellschaften, die in dieser Weise Reingewinne von 20% erzielen, daß man diese mindestens in derselben Art zur Steuer heranzieht, wie man einen kleinen Arbeiter mit seinem Einkommen von 6 bis 700 *M* zur Steuerlast heranzieht. *M. H.!* Es kommt noch verschiedenes dabei in Frage. Wenn wir bedenken, was in diesem Jahre durch den Landtag für Ausgaben beschlossen sind, besonders durch Annahme der drei höheren Schulen usw., dann dürfen wir todsicher erwarten, daß im nächsten Jahre Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden. Wenn wir das verhindern wollen — und wir haben ja gehört, daß die Staatsregierung grundsätzlich auf dem Standpunkte steht, daß, wenn Zuschläge erhoben werden, diese auch von den unteren Steuerstufen erhoben werden müssen —, könnten wir dadurch, daß wir die Erwerbsgesellschaften in gerechter Weise zur Steuerlast heranziehen, tatsächlich verhindern, daß allgemeine Steuerzuschläge erhoben werden, weil die Staatsregierung aus der gerechteren Besteuerung der Erwerbsgesellschaften ein Mehreinkommen von rund 100 000 *M* hätte.

Nun wird hier gesagt, man könnte unter den jetzigen Verhältnissen nicht einen Teil aus der Vorlage herausnehmen. Gerade umgekehrt liegen die Dinge. Die taktischen Gründe kommen nicht mehr in Frage, nachdem gestern hier Herr Minister Ruhestat I erklärt hat, daß die Staatsregierung sich der Beratung der Steuernovelle nicht entziehen werde, wenn der Landtag durch einen Initiativantrag die Vorlage im Herbst wieder einbringt. Da ist die Sicherheit gegeben, daß die Regierung bereit ist, die Vorlage zu beraten, und zwar sicher auch dann, wenn dieser Teil aus dem Gesetzentwurf heraus ist. Daß die Staatsregierung nur lediglich dieserhalb geneigt sein sollte, sich mit dem ganzen Entwurf zu beschäftigen, weil sie Mehreinnahmen durch höhere Besteuerung der Erwerbsgesellschaften haben will, ist doch nicht anzunehmen. Sondern es sind wichtigere Sachen im Entwurf enthalten, worauf die Staatsregierung viel mehr Wert legen muß. Ich glaube gerade, daß nach dieser Erklärung des Herrn Ministers alle die Abgeordneten, die auf dem Standpunkte standen, nicht einen Teil aus der Vorlage herausnehmen zu wollen, daß die jetzt alle Ursache haben, gerade dafür zu stimmen. Denn sie haben die Gewißheit, der Entwurf kommt im Herbst zur Beratung, wenn der Landtag es nur will. *M. H.!* Ich muß noch einmal darauf hinweisen, Zweckmäßigkeits- und Gerechtigkeitsgründe sprechen für meinen Antrag. Herr Abg. Dursthoff findet das lächerlich, weil er anderer Meinung ist. Ich muß noch betonen, daß auch die Gemeinden ein großes Interesse an der Annahme meines Antrags haben. Es ist das auch gesagt z. B. in der Petition von Delmenhorst, daß gerade die Gemeinden ein erhebliches Interesse haben, weil sie durch die Entwicklung, wie sie die Fabriken am jeweiligen Platze mit sich bringen, kolossal belastet werden. Es werden große Arbeitermassen an den Ort herangezogen, die zu den Gemeindeumlagen wenig beitragen können infolge ihrer niedrigen Entlohnung, und die Armenlasten, Schullasten usw. steigen

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

in ganz erheblichem Maße. Es kommt hinzu, daß die Gemeinden diese großen Aufwendungen in sprunghaftem Tempo machen müssen und oft andere notwendige Dinge zurückstehen müssen. Es liegt also ein Interesse des Staates zugrunde und ein Interesse der Kommunen, die mit diesen Erwerbsgesellschaften gesegnet sind. Aber vor allen Dingen das Gerechtigkeitsgefühl muß zu Raum kommen. Wenn man die Einkommen von 4 bis 500 *M* zur Steuerlast heranzieht, darf man solchen gut fundierten Erwerbsgesellschaften nichts schenken. Ich möchte bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat Herr Abg. Tappenbeck das Wort.

Abg. Tappenbeck: *M. H.!* Herr Abg. Jordan hat meine Bemerkungen kritisiert mit dem Hinweis auf meine persönliche Stellung zu dem von ihm gestellten Antrag. Ich muß demgegenüber daran erinnern, daß ich an der Spitze meiner Ausführungen ausdrücklich auf diese meine persönliche Stellungnahme zu der Frage hingewiesen habe, und überlasse es dem Urteil des Landtags, ob ich nicht in meiner Eigenschaft als Berichterstatter zum Einkommensteuergesetz verpflichtet war, auf den Zusammenhang des zur Beratung stehenden Antrags mit dem Schicksal der Einkommensteuergesetzesnovelle hinzuweisen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Dursthoff das Wort.

Abg. Dursthoff: Herr Abg. Jordan hat meine Heiterkeit vorhin falsch gedeutet. Ich habe nur darüber gelächelt, daß Herr Jordan das, was er ausführte, als Schlußwort bezeichnet. Ich glaube, niemand von uns hat den Eindruck gehabt, daß es sich um das Schlußwort handelt. Das, was er ausgeführt hat, hätte er früher ausführen müssen. Nachdem nun Herr Jordan jetzt in dieser ausführlichen Weise zum ersten Male diesen ganzen Antrag begründet hat, müssen wir doch jetzt wieder eine Debatte zulassen. Und ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daß er jetzt auch anderen die Möglichkeit gibt, sich zu der Sache zu äußern. Nachdem jetzt von der anderen Seite die Sache ganz eingehend dargelegt worden ist, muß auch uns dazu Gelegenheit gegeben werden.

Präsident: Nach § 67 der Geschäftsordnung ist nach dem Schluß der Beratung dem Berichterstatter als solchem das Wort zu erteilen. Der Berichterstatter verlangte das Schlußwort. Ich konnte es ihm also nicht vorenthalten. Wollen Sie formell den Antrag stellen, Herr Dursthoff, daß der Landtag darüber entscheiden möge, ob die Debatte wieder zu eröffnen ist? (Abg. Dursthoff: Ja.) Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Nein.) Er ist nicht unterstützt. Dann kommen wir zur Abstimmung und zwar zur namentlichen Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Jordan. Die namentliche Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben „E“. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Jordan annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten. (Zurufe.) Ich habe eine positive Abstimmung veranlassen wollen. Sind die Herren damit einverstanden? (Zuruf: Jawohl!) Dann bitte ich die Herren,

die den Antrag Jordan annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Fick ja, v. Fricken fehlt, Gerdes nein, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn fehlt, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, Meyer ja, Möller nein, Mohr fehlt, Müller nein, Bekeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Behrens ja, Verding nein, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull ja, Dannemann nein, Dörr nein, Driver nein, Dursthoff nein.

Der Antrag ist mit 26 zu 14 Stimmen abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen.

8. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Verstaatlichung des Landesgewerbemuseums. (Anlage 39.)

Der Ausschuss stellt mehrere Anträge, zunächst die beiden Prinzipalanträge 1 und 2. Von der Abstimmung über diese Anträge hängen die sämtlichen Eventualanträge ab. Und zwar beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 1:

Ablehnung des Antrags 1 der Staatsregierung.

Ein anderer Teil des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Annahme des Antrags 1 der Staatsregierung.

Die übrigen Anträge Ihnen vorzulesen, darf ich wohl unterlassen. Sie haben sie sämtlich in dem Bericht vor sich. Ich eröffne aber die Beratung nicht nur zu den Anträgen 1 und 2, sondern zu der Vorlage im allgemeinen und zu sämtlichen Anträgen und gebe zunächst Herrn Berichterstatter Abg. Brumund das Wort.

Abg. Brumund: M. H.! Im vorigen Jahre machte die Staatsregierung dem Landtag eine Vorlage auf Uebernahme der beiden Museen auf den Staat. Das naturhistorische Museum wurde übernommen, während die Verhältnisse auf Uebernahme des Kunstgewerbemuseums in der letzten Versammlung des Landtags noch nicht genügend geklärt erschienen. Ich verweise auf den Ausschussbericht des Vorjahres. Die damals an die Regierung gerichteten Fragen, in welchen die Zweifel des Landtags Ausdruck fanden, sind von dieser nun in der Vorlage 39, die wir dieses Jahr bekommen haben, beantwortet. Der Ausschuss hat die Vorlage eingehend geprüft und nachdem wieder eine große Anzahl von Zweifeln in den im Bericht stehenden 12 Fragen Ausdruck gefunden hatten, wurde mit dem Herrn Regierungsvertreter weiter die Verstaatlichung besprochen. Auch nach Aussprache mit dem Herrn Regierungsbevollmächtigten und Exzellenz Scheer konnte der Ausschuss zu einer einstimmigen Befürwortung der Regierungsvorlage nicht gelangen. Sie finden im Bericht die Hauptpunkte der Antworten der Staatsregierung auf die Fragen und die verschiedenen Auffassungen der Mitglieder des Finanzausschusses

wiedergegeben. Für den Teil des Ausschusses, der die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums ablehnen will, kann ich zusammenfassend zwei große Gesichtspunkte als Gründe der Ablehnung nochmals vortragen. Der eine Grund ist der, daß dieser Teil des Ausschusses trotz aller Verhandlungen und aufklärenden Mitteilungen nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnte, daß die Sammlung des Kunstgewerbemuseums dem Handwerk von heute und dem Handwerk der Zukunft nutzbringend sein kann, d. h. künstlerisch irgendwie in rechter Weise das Handwerk beeinflussen kann. Diese Auffassung wird nicht nur geteilt von vielen ausübenden Künstlern, sondern auch von vielen Handwerkern selbst. Denn wenn das Handwerk entscheidenden Wert auf die Verstaatlichung läge, so müßte es doch wundernehmen, daß nicht die vielen Innungen und die Handwerkskammer die Vorlage der Regierung durch Petitionen unterstützt haben. Weiter ist dieser Teil des Ausschusses der Meinung, daß trotz aller Tüchtigkeit des jetzigen Leiters des Museums ein Kunstgeschichtler nicht nur bald keine Arbeit, wenigstens keine produktive mehr hat, wenn die Sammlung einmal geordnet und aufgestellt ist, denn ein Kunstgeschichtler ist nicht so in der Lage, dem Handwerker praktische Anleitung zu geben, wie ein Kunstgewerbler. Es ist deshalb als ein Hindernis anzusehen, daß in dem Augenblick, als der Kunstgewerbeverein schon wußte, daß eine Verstaatlichung beantragt werden sollte, noch den damals widerruflich angestellten Beamten mit Pensionsberechtigung anstellte. Jetzt soll der Staat eintreten, nachdem der Kunstgewerbeverein mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln alle seine Verpflichtungen in nicht mehr wünschenswertem Umfang erfüllen kann. Das muß der Landtag ablehnen.

Der zweite Hauptpunkt, der den Teil des Ausschusses leitete, die Ablehnung zu beantragen, ist der, daß Sparsamkeit geübt werden muß. So schön die Unterhaltung und Vervollkommnung der Sammlung kunstgewerblicher Gegenstände sein mag, so stehen doch die Kosten, welche fortlaufend dafür aufzuwenden sind, in keinem Verhältnis zu dem Nutzen, welcher durch das Anschauen dieser Sammlung erzielt werden kann. Wir wissen ja alle, welche großen Summen wir bewilligt haben, wissen auch, daß bei jeder Etatsberatung der Ruf nach Sparsamkeit ertönt. Wenn aber immer neue Ausgaben kommen, dann müssen neue Steuerquellen erschlossen werden oder auf die Einkommensteuer muß ein prozentualer Zuschlag gelegt werden. Dies ist nun keine durchaus notwendige Ausgabe, die gemacht werden muß, hier kann mit dem Sparen angefangen werden.

Aus diesen beiden dargelegten Hauptgründen lehnt dieser Teil des Ausschusses die Verstaatlichung ab und bitte ich den Landtag, dieser Auffassung beizutreten und die Vorlage der Regierung abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Genau heute vor einem Jahre, am 7. März 1913, hat sich der Landtag mit demselben Gegenstand beschäftigt, hat er über die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums und über den Neubau eines Museumsgebäudes beraten. Damals traten fast alle Redner grundsätzlich für eine Verstaatlichung ein. Darum mußte man den bestimmten Eindruck gewinnen, daß nur noch ein-

zelne Punkte der weiteren Aufklärung bedurften, um dem Landtag zu ermöglichen, diesen auch finanziell bedeutsamen Schritt in voller Klarheit über alle Konsequenzen, in dem vollen Bewußtsein der Verantwortung zu tun. Dieser Sachlage entspricht auch der vor einem Jahre vom Landtag mit großer Mehrheit gefaßte Beschluß, als er den damaligen Antrag 2 annahm, worin der Landtag sich grundsätzlich bereit erklärte, das Kunstgewerbemuseum auf eine gesunde Basis zu stellen und gleichzeitig die Staatsregierung ersuchte, geeignete Vorschläge dafür dem nächsten Landtag zu machen. Also, meine Herren, keine Ablehnung, sondern nur ein Aufschub der Entscheidung. In welchen Punkten der Landtag eine weitere Aufklärung wünschte, das war in demselben Antrag 2 genau bezeichnet. Die Staatsregierung ist nun diesem Ersuchen nachgekommen. Sie hat alle diese Punkte klar, genau und erschöpfend aufgeklärt und diese Aufklärung hat nach meiner Ueberzeugung die Notwendigkeit der Verstaatlichung und des Neubaus schlagend nachgewiesen. Wenn der Landtag nun heute die Konsequenz aus seiner vorjährigen Haltung ziehen will, so muß er nach zwingender Logik heute zur Annahme der Vorlage kommen. Ich will alles Beiwert beiseite lassen, will auch auf die Frage, die vom Herrn Berichterstatter eben berührt ist, inwieweit die Verstaatlichung und der Ausbau des Kunstgewerbemuseums dem Handwerk zugute kommt, nicht weiter eingehen, weil darüber m. E. in der Vorlage alles nötige schon gesagt ist. Ich will vielmehr nur die wenigen Hauptpunkte herausheben.

Erstens, warum ist eine Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums notwendig? Weil es sich bestätigt hat, daß die Sammlung kostbare Schätze birgt, ideal von hohem Bildungs- und Kulturwert und zugleich von hohem Geldwert, ferner weil die Kräfte des Vereins zu schwach sind, und weil der Verein die nötigen Garantien nicht bieten kann, die die Allgemeinheit, das lebende und mehr noch das künftige Geschlecht zur Erhaltung dieser wertvollen Heimatschätze fordern muß. Den Geldwert der Sammlungen habe ich im vorigen Jahre auf eine Million angegeben. Dieser meiner Angabe lag eine oberflächliche Schätzung unseres Direktors Dr. Raspe zugrunde. Inzwischen ist nun eine genaue Schätzung von dem Leiter des Bremer Gewerbemuseums Dr. Ballet vorgenommen und diese zweite Schätzung hat nun die Richtigkeit der von Dr. Raspe versuchten summarischen Schätzung bestätigt. Was nun den inneren Wert der Sammlung angeht, so brauche ich nur auf das Gutachten des Dr. Ballet hinzuweisen, welches in der Vorlage mitgeteilt ist und worin es heißt — der Herr Präsident wird mir erlauben, daß ich zwei Worte aus diesem Gutachten verlese — (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.):

„Der ideale Wert beruht zum größten Teil darin, daß es dem Oldenburger Kunstgewerbemuseum trotz des empfindlichen Raummangels und der dadurch entstandenen wenig würdigen Aufstellung der Schätze gelungen ist, ein geschlossenes, ich möchte fast sagen lückenloses Kulturbild der eigenen heimatlichen Vergangenheit zu bieten. Wenigen Museen ist solch stark ausgeprägter einheitlicher Charakter eigen, selbst wenn sie über größere Mittel verfügen und auf eine längere Sammlungszeit zurückblicken

können. Daß gerade ein derartiges Museum für alle Kreise der Bevölkerung einen nicht hoch genug zu schätzenden Kulturfaktor bedeutet, ist selbstredend.“

M. H.! Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Zweitens komme ich zu der Frage: Warum ist der Neubau notwendig? Weil das alte Gebäude zu klein, zumteil baufällig und vor allem in hohem Maße feuergefährlich ist. Das Dach ist nach dem Gutachten des Zimmermeisters Ulken stark baufällig. Der Turm ist so stark von Schwamm angegriffen, daß ein Abbruch in kurzer Zeit notwendig wird. Die Zentralheizung muß erneuert werden. Ja, selbst die Sammlungsräume sind bereits durch Schlagregen gefährdet, wie der Stuckabfall an den Decken beweist. M. H.! Läßt es sich da verantworten, für dies in einigen Teilen über 100 Jahre alte Gebäude noch so hohe Aufwendungen für Instandsetzungsarbeiten zu machen? Die Räume sind so beschränkt, daß nicht einmal die eigentlichen Heimatfassungen aufgestellt werden können, und ein Teil der Schätze muß draußen im Freien stehen, der Gefahr des Verfalls ausgesetzt. Nun hat eine genaue bautechnische Untersuchung und Planbearbeitung ergeben, daß ein Um- und Ausbau des alten Gebäudes zwar möglich ist, aber natürlich für die übersichtliche Aufstellung nicht das halbe leisten kann wie ein Neubau, daß dabei ein Um- und Ausbau gerade so teuer kommt wie ein Neubau. Es liegt also klar zutage, daß hier das einzig wirtschaftlich vernünftige Mittel zur Abhilfe der Neubau ist.

Ich komme zu der dritten Frage: Warum ist die Verstaatlichung des Museums und ein Neubau des Gebäudes so dringlich, daß ein Aufschub nicht mehr möglich ist? Erstens, weil die jetzt noch bestehende Möglichkeit, das alte Gebäude mit Nutzen zu verkaufen, hinfällig wird, wenn der Landtag heute die Vorlage nicht annimmt, und zweitens, weil der von der Stadt angebotene günstig gelegene Bauplatz anderweitig verwertet werden muß, wenn der Staat nicht endlich zugreift. Also eine verpaßte Gelegenheit in doppeltem Sinne.

Viertens komme ich auf die finanzielle Belastung des Staates. Ich stimme dem Herrn Berichterstatter bei, daß nach der Bewilligung von Millionen über Millionen der Landtag alle Ursache hat, auf Sparsamkeit zu drängen. Aber wo liegt hier die Möglichkeit, zu sparen? Notgedrungen hat der Staat sich schon längst zum Hauptträger der Last gemacht und im vorigen Jahre hat er bereits $\frac{3}{4}$ der Sammlung zum Eigentum erworben. Es liegt die absolute Notwendigkeit zu Mehraufwendungen für das Museum vor und es ist ganz gleich, ob der Staat das Geld direkt aufwendet oder durch die Hand des Vereins. Der Gesamtwert des Gebäudes und des Inventars und des städtischen Zuschusses beträgt reichlich $\frac{3}{4}$ Millionen. Für die Erhaltung und Verbesserung dieser Werte soll nun der Staat jährlich 40000 M. aufwenden. Das macht nicht viel mehr als 3% des Kapitalwerts, ist also verhältnismäßig sehr wenig. Daran läßt sich nichts sparen, wenn der Staat sich nicht einer einfachen moralischen Pflicht gegenüber der Allgemeinheit entziehen will.

Endlich noch ein kurzes Wort zu der Streitfrage, ob der Leiter des Museums ein Kunstwissenschaftler oder ein

Kunstgewerbler sein muß. Alle Sachverständigen stimmen mit der Staatsregierung und dem Verein selbst darin überein, daß ein Kunstwissenschaftler besser ist als ein Kunstgewerbler, so auch der Kunstgewerbler Kleinhempel und der Kunstwissenschaftler Dr. Ballet in Bremen. Im Grunde genommen ist aber die ganze Streitfrage müßig, nachdem der Verein vor einigen Jahren nach gründlicher Prüfung im vollen Einverständnis mit der Staatsregierung sich für einen Kunstwissenschaftler entschieden hat. Wozu also heute noch der Streit? Wir haben an der Spitze unseres Museums einen ausgezeichneten Kunstwissenschaftler, den Direktor Dr. Raspe. Dessen sollten wir uns freuen. Und gerade seine Person bietet für die künftige Entwicklung des Museums die beste und sicherste Gewähr.

M. H.! Ich bitte Sie, nehmen Sie die Vorlage der Staatsregierung in allen Punkten glatt an. Sie werden damit dem Lande und auch den Landesfinanzen den besten Dienst erweisen. Und ich will hierfür noch auf den alten Erfahrungssatz hinweisen, daß, wenn einmal der Landtag eine auf innerer Notwendigkeit beruhende Vorlage ablehnt, sie todsicher wiederkommt und dann jedesmal nur teurer wird.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Tenge hat das Wort.

Oberregierungsrat Tenge: Nachdem die Vorlage im letzten Landtag und in diesem eingehend verhandelt ist, nachdem der Herr Vorredner das, was für die Verstaatlichung des Museums spricht, eingehend und nach meiner Ansicht überzeugend dargelegt hat, bleibt für mich eigentlich nur wenig zu sagen. Ich möchte mit zwei Worten auf die Rede des Herrn Berichterstatters eingehen, der einmal in Zweifel gezogen hat, daß das Museum besonders für das Handwerk Wert habe. M. H.! Das Museum hat, wie auch der Herr Vorredner gesagt hat, allgemeinen Kulturwert, es hat Wert für die allgemeine Bildung, es hat andererseits den Wert, zu erhalten, was unsere Heimat und was unsere frühere Kultur im Lande hervorgebracht hat, das zu erhalten und dem Publikum, dem Volk zu zeigen. Der Wert des Museums für das Handwerk ganz im besonderen besteht noch in Weiterem. M. H.! Auch in dem Gutachten des Direktors Ballet, das der Herr Vorredner eben vorgelesen hat, und in dem Gutachten, das wir von Professor Kleinhempel eingezogen haben, ist zum Ausdruck gebracht, daß an den Werken unserer Vorfahren das Handwerk heutzutage sehr wohl noch geschult werden kann, wenn es sich von slavischer Nachahmung freimacht, wenn es nur die Idee und die Technik in sich verarbeitet. M. H.! Die alten Sachen zeigen so häufig das hervorragende technische und künstlerische Können des alten Handwerks, daß unsere heutigen Handwerker davon immer sehr viel lernen könnten. Früher, als das Museum gegründet wurde, wollte man zunächst eine Mustersammlung haben. Damals war man auf dem Standpunkt: „Wir arbeiten in dem oder jenem Stil,“ und man bemühte sich, aus der betreffenden Stilperiode Vorbilder zu bekommen und die nachzuahmen. Ueber diesen Standpunkt sind wir hinaus. Wir sagen jetzt: Alle Kunst, alles Kunstgewerbe, alle Architektur beruht auf geschichtlicher Entwicklung, und wer die geschichtliche Entwicklung nicht kennt, kann auch in moderner Form nicht ohne weiteres Gutes herstellen. Das

ist der Wert des Kunstgewerbemuseums für das Handwerk und für die Allgemeinheit. Es wird ein erweitertes Heimatmuseum, ein oldenburgisches Kunstgewerbemuseum hier weiter gepflegt und gehalten werden, wenn das Museum auf den Staat übergeht. Wenn es sich um solche allgemeine Werte handelt, darf man nicht sagen: „Wir müssen bei der Ausgabe auch genau wissen, welche Vorteile wir davon haben. Wenn wir jährlich 40 000 M aufwenden, dann müssen wir auf die andere Seite der Rechnung auch eine entsprechende Einnahme stellen können.“ Es ist selbstverständlich, daß bei Kulturaufgaben des Staates Rechenexempel nicht gemacht werden können. Der Wert der Sammlung beträgt annähernd eine Million. Hinzu kommt der Wert des Gebäudes. Von dieser Million gehören dem Staate Werte von 610 000 M. Soll der Staat solche Sammlung dauernd in der Verwaltung eines Vereins lassen, der, wenn auch ziemlich umfangreich doch aber immerhin für sich fast ohne jegliche Finanzkraft ist, in seinen Etat eine eigene Einnahme aus Mitgliederbeiträgen von nur 1600 M einstellen kann? Will man einem Verein, der 1600 M eigene Einnahmen hat, die Verwaltung eines Kulturguts im Werte von einer Million ohne weiteres überlassen, einem Verein, dessen Vorstand durch Wahl der Generalversammlung wechselnd zusammengesetzt werden kann, der bald so bald so zusammengesetzt sein kann und der für eine gleichmäßig fortlaufende Verwaltung nicht die unbedingt nötige Gewähr gibt? Das die allgemeinen Gründe für ein Verstaatlichung überhaupt. Und der Grund, weswegen die Verstaatlichung im gegenwärtigen Moment gerade beantragt wird, liegt darin, daß jetzt das Museumsgebäude mit dem Platz günstig verkauft werden kann, so günstig, wie wahrscheinlich selten wieder Gelegenheit sein wird, und daß im übrigen das jetzige Gebäude bedeutend erweiterungsbedürftig und verbesserungsbedürftig ist.

Ich glaube, ich kann mich auf diese Ausführungen beschränken, da ja der Herr Vorredner schon die Gründe, die für eine Verstaatlichung des Museums sprechen, eingehend dargelegt hat.

Präsident: Herr Abg. König hat das Wort.

Abg. König: M. H.! Wer für die Fortbildungsschule eintritt, kann meiner Ansicht nach auch kaum gegen die Verstaatlichung des Gewerbemuseums sein. (Zuruf: Umgekehrt!) Was da gelehrt wird, ist doch die Heimatkunde und auch Heimatgeschichte, und die ist vielen sehr notwendig. Außerdem hält der Direktor Dr. Raspe auch Vorträge in Handwerkerkreisen, belehrend, unterweisend und aufmunternd wirkend. Auf die Dauer wird es unmöglich sein, daß ein Verein mit kleinem Kunstbesitz einen umfangreichen Staatsbesitz verwaltet, dagegen die Staatsgelder nicht zur Vermehrung des Staatsbesitzes sondern zur Ergänzung von Vereinsammlungen erhält. Es ist schon eine seltsame Erscheinung, daß ein Verein zur Hebung des Kunstgewerbes rein kulturgeschichtliche Sammlungen, Bauernstuben, Bauernhausgerät und landwirtschaftliche Geräte sammeln und aufstellen muß. Die Zeiten haben sich eben seit der Gründung des Vereins im Jahre 1887, als man noch süddeutsches Schmiedeeisen- und Zinngerät, spanische Schüsseln und Gläser zu Vorbildern sammelte, vollständig geändert, und zwar zu gunsten der



Heimatsammlungen. Soweit ich gesehen habe, beschränkt sich der Verein in den letzten Jahren fast ganz auf den Ankauf Nordwestdeutscher Kulturdenkmäler. W. H.! Wenn Sie jetzt noch die kunstgewerbliche Sammlung überwiegen sehen, so liegt das hauptsächlich an den äußerst beschränkten und ungünstigen Räumen. Wäre nicht der ganze Boden zur Mitbenutzung hinzugezogen, so würden die Besucher überhaupt wohl keine Beispiele von unserer Heimatkunst sehen. Dabei liegen alle Werkstättenräume und Magazine, die durch die Tischlerarbeit sehr feuergefährlich sind, voll von Bauernalkoven, Truhen und Möbeln aus allen Gegenden unserer Heimat. Ich habe mich selbst überzeugen können, wie viele wertvolle Stücke in der jetzigen gewaltsamen Aufstapelung leiden müssen. Immerhin bedeutet das alles wenig gegen die Tatsache, daß dem Verein in den letzten Jahren einzig dastehende Kulturreste des südlichen und nördlichen Oldenburgs verloren gegangen sind, weil die Verschiebung der Verstaatlichung auch die Bewilligung der staatlichen Zuschüsse aufgehalten hat. Die Erhaltung unserer Kulturdenkmäler erleidet aber keinen Aufschub. Sie nehmen in demselben Maße ab, als sie an Wert zunehmen. Also ein doppelter Verlust und ein unersehblicher, weil es sich um die letzten originalen Heimaturkunden handelt. Hätten nicht Amtsverbände und Städte mit kleinen Zuschüssen geholfen und wären nicht gelegentlich Heimatfreunde mit größeren Summen fördernd eingesprungen, so würden wir wahrscheinlich bald die letzten Reste unserer hervorragenden Bauernkunst im germanischen Museum zu Nürnberg oder in zerstreutem Privatbesitz suchen müssen. Ich könnte eine ganze Reihe Gegenstände aufzählen, die noch im letzten Jahre unserm Lande verloren gegangen oder nur durch Privatzuwendungen — in einem Falle handelt es sich um 1500 M — gerettet worden sind. Allein die schon vom Direktor Dr. Raspe im November vorigen Jahres veranstaltete Textil- und Trachtenausstellung beweist, welche Schätze in den Magazinen unseres Museums sozusagen als totes Kapital liegen. W. H.! Wünschen wir also nicht, daß man in späterer Zeit unsere eigene Kulturvergangenheit im zerstreuten Privatbesitz anstatt aus der Anschauung kennen lernen kann, so ist es wirklich eine Heimatspflicht, würdige Räume für die Museumsammlungen und die allernotwendigsten Mittel für die Anschaffung gefährdeter Kulturdenkmäler zu bewilligen. Es ist dies Museum zuguterletzt nicht mehr Sache eines Vereins sondern unser aller Angelegenheit. W. H.! Die Regierung hat uns nachgewiesen, in welchem schlechten Zustand das jetzige Museum sich befindet. Man sieht aber auch, ohne daß die Regierung darauf aufmerksam macht, an den Decken und Wänden, die durch Regen durchnäßt sind, wie unhaltbar die Sache ist. Und was würde nun erst bei Feuer geschehen? Nirgends haben wir im alten Museum feuersichere Decken, darunter aber die Sammlungsgegenstände von Millionen Wert. Es sollte uns der Schloßbrand in Oldenburg, der große Schloßbrand in Schwerin, wo für Hunderttausende von Mark Kunstgegenstände zerstört worden sind, doch warnende Beispiele sein. Es bleibt uns kaum eine andere Wahl, wenn wir nicht noch größere Mittel aufwenden wollen, als einen Neubau an anderer Stelle zu beschließen, in dem die Sammlungen vollständig und sicher ausgestellt werden. Wir wollen keine zusammenge-

würfelte, in Gefahr schwebende Einzelgegenstände, sondern eine gesicherte, geordnete Sammlung als Anregung für alle Bevölkerungskreise und als Besitz aller Oldenburger.

Präsident: Herr Abg. Möller hat das Wort.

Abg. Möller: W. H.! Nach den Ausführungen der Herren Vorredner bleibt mir sehr wenig zu sagen. Ich würde mich aber einer Unterlassungssünde schuldig machen, wenn ich nicht auf die Worte des Herrn Berichterstatters, die darauf hinausgingen, daß das Handwerk scheinbar nur wenig Interesse an der Sache habe, einiges erwiderte. Besonders hat das Handwerk, das nach Ansicht des Herrn Berichterstatters dadurch dokumentiert, daß keine Petition von der Handwerkskammer und Innungen an die Regierung eingegangen sind. W. H.! Das Handwerk hat ein recht großes Interesse an dem Kunstgewerbemuseum. Von der Handwerkskammer aus haben wir allen Anlaß, darüber hier zustimmende Worte auszusprechen. Es kommen recht viele Handwerker nicht nur aus der Stadt Oldenburg, sondern vielmehr noch aus dem Lande, die bei uns anfragen: „Wo können wir uns für die oder jene Sache einen fachmännischen Rat erbitten?“ Wir schicken die Handwerker zum Kunstgewerbemuseum, und dort finden dieselben bei dem jetzigen Direktor, Herrn Dr. Raspe, die allerbeste Auskunft, die notwendig ist zur Anfertigung von Sachen, die ihnen nicht geläufig sind. Und man sollte wohl bedenken, daß zur Erhaltung einer solchen Auskunftsstelle jeder seine Hand bieten sollte.

Alle Gründe, die angeführt sind, weshalb und warum, könnte ich einfach unterstreichen. Aber ich will nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die günstige Gelegenheit, die sich augenblicklich darbietet, um das jetzige Grundstück zu verkaufen, wohl so leicht nicht wieder geboten wird. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß sich niemals ein Käufer wieder finden wird, der eine solche Summe für das Grundstück zahlt. Und deshalb sollte man die Gelegenheit erfassen und möglichst einstimmig die Verstaatlichung des Kunstgewerbemuseums beschließen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: W. H.! Die Androhung, die gestern mein Freund Meyer bei einer anderen Sache vorgebracht hat, gegen das Museum zu stimmen, ist verschiedener Auffassung begegnet. Die einen sagten, es sei ein unmoralisches parlamentarische Mittel, das man nicht anwenden dürfe. Die anderen empfanden eine Freude über unsere Abwendung von der Bewilligungsfreudigkeit. W. H.! Ich muß dazu sagen, daß es ein erlaubtes parlamentarisches Mittel ist, das überall angewandt wird und das mitunter sehr gut hilft. (Zuruf: Auch gestern?) Ich will das gestern noch nicht bestimmt sagen, aber bei der Frage des Landtags und Ministerialgebäudes hat die Drohung bewirkt, daß eine ganze Anzahl widerstrebender Elemente sich herbeigelassen hat, am letzten Ende für die Bauten zu stimmen. W. H.! Ich muß aussprechen, daß es für uns eine Kränkung, wenn nicht gar eine grobe Beleidigung ist, wenn uns gesagt wird, daß wir aus purer Regierungsfreundlichkeit große Summen bewilligt, hohen Ausgaben zugestimmt haben. Ich erwarte, daß diese Erklärung auch respektiert wird.

M. H.! Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß man der Vorlage im großen und ganzen zustimmen müsse, aus rein sachlichen Erwägungen. Solange diese Frage im Landtag auf dem Tapet stand, haben wir dem Gedanken der Verstaatlichung sympathisch gegenüber gestanden. Und es ist nicht zu leugnen — das muß unterstrichen werden —, daß im vorigen Jahre sich der Landtag in seiner großen Mehrheit grundsätzlich für die Verstaatlichung ausgesprochen hat. Es ist sicher richtig, daß bei der jetzigen Finanzlage und nach anderen Begleitererscheinungen man die Vorlage trotzdem prüfen muß. Und wir haben sie ernstlich geprüft und haben das Für und Wider abgewogen. Wir haben wohl auch uns gesagt, daß man Rücksicht nehmen muß auf die Ausgaben, daß man Sparsamkeit walten lassen muß. Es ist eine unangenehme Beigabe die Uebernahme des Direktors als Zivilstaatsdiener. Ich bin z. B. der Ansicht, daß das Kunstgewerbemuseum viel sehr einen kulturhistorischen Charakter hat, um eine Einrichtung zu sein, um das Kunstgewerbe zu heben und zu fördern, daß also ein geeigneter Konservator für die Unterhaltung und Bewachung des Museums genügen würde. Wenn ich eine Möglichkeit gesehen hätte, daß man das Gewerbemuseum dem Naturhistorischen Museum hätte angliedern können, dann hätte ich diesen Gedanken energisch verfolgt. Aber wie mitgeteilt ist, ist das nicht möglich. Ich kann es nicht beurteilen.

M. H.! Wir haben Bedenken gehabt, weil wir der Ansicht sind, daß das Kunsthandwerk wohl Ideen aus der Sammlung holen kann, aber technische Fertigkeiten nur in ganz bescheidenem Maße. Auf der anderen Seite aber spricht doch für die Verstaatlichung noch viel mehr. Das ist einmal die Beschaffenheit des jetzt vorhandenen Gebäudes. Es ist dargetan worden und mit Recht ist hingewiesen worden auf den Brand in einigen Schlössern und auch im Oldenburger Schloß, wo beinahe ein ganz wertvolles Altertumsstück verloren gegangen wäre. Dann, meine Herren, können wir den Verkauf des Grundstückes als nur einen verhältnismäßig sehr günstigen ansehen. Und dann ist auch der Zuschuß der Stadt Oldenburg, der allerdings noch etwas größer hätte sein können — z. B. hätte neben dem einmaligen auch ein laufender Zuschuß nebenher gehen können —, doch nicht zu verachten. Wir können uns nicht der Pflicht verschließen, daran mitzuwirken, die kulturhistorischen Werte, die im Museum vorhanden sind, zu erhalten. Ob der Wert so hoch ist, wie angegeben ist, will ich dahin gestellt sein lassen. Dann ist die Tatsache, daß der Kunstverein finanziell einfach leistungsunfähig ist und wir auch bereits 19 000 M zu seiner Unterstützung geben, um die Sache verwalten zu können, für uns bestimmend gewesen. Wir sind der Ansicht, daß der Landtag sich wahrscheinlich in Zukunft nicht wird der Pflicht entziehen können, noch höhere Zuschüsse zu geben. Dann wird aber der finanzielle Unterschied nicht mehr groß sein. Es wird der Regierung zu empfehlen sein, bei dem Bau des Gebäudes, wenn er vorgenommen wird, noch einmal zu prüfen, ob da nicht noch wesentliche Ersparnisse gemacht werden können. Sympathisch ist uns dann auch die Vorlage, weil in dem neuen Museum Ausstellungsräume vorhanden sind, wo nicht bloß alte Sachen ausgestellt werden sollen, sondern auch neue Gegenstände, Neuheiten des Kunsthandwerks und auch Neuheiten an Hilfsmaschinen, die im

Handwerk mehr oder weniger eingeführt werden müssen, wenn es gegen die Großfabrikation konkurrenzfähig bleiben will.

Die Gründe, die für die Annahme der Vorlage sprechen, sind triftiger als die, die dagegen sprechen. Deswegen stimmen wir im großen ganzen für die Vorlage mit Ausnahme von Ziffer 6 und 7. Solange das Museum nicht gebaut ist, halten wir es nicht für opportun, daß die Summe bewilligt wird zu Neuankäufen.

Dann muß ich noch ein Wort gegenüber Herrn Abg. König sagen. Er hat seine Rede damit begonnen, daß er sagte, wer für die Fortbildungsschule sei, müsse auch für die Verstaatlichung des Museums sein. Ich meine, umgekehrt ist richtig. Wer für die Erhaltung der Gegenstände der alten Kunst ist, an denen die jetzige Generation lernen soll, muß auch erst recht für die Fortbildungsschule sein. Denn wenn in der Jugend, die die Fortbildungsschule heranbildet, kein Verständnis ist für die alte Kunst und die Anwendung derselben, dann haben die alten Sachen auch keinen Wert für sie. Denn gerade in der Fortbildungsschule sollen sie das Verständnis für die Kunst und die Arbeiten der Vorfahren erlangen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Auch ich will der Versuchung widerstehen, mich über die Bedeutung eines Kunstgewerbemuseums für die Allgemeinheit zu äußern, da diese Frage bereits vor Jahresfrist eingehend im Hause erörtert ist. Auch im übrigen kann ich mich kurz fassen wegen der überzeugenden Ausführungen der vielen Redner, die heute für die Vorlage eingetreten sind. Derjenige Landesteil, der die Kosten der Unterhaltung des Museums übernehmen soll, das Herzogtum Oldenburg, zählt heute weit über 400 000 Einwohner und erfreut sich einer aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung. Es gibt kaum einen selbständigen Bezirk im deutschen Vaterland von gleicher Bedeutung, der es nicht für seine Aufgabe hält, die gewerblichen Kunstschätze der Vergangenheit zu sammeln und sie der Nachwelt zu überliefern; wenn ich mich recht entsinne, gibt es fast 100 Kunstgewerbemuseen im Deutschen Reiche. Auch diejenigen Mitglieder des Finanzausschusses, die die erzieherische Wirkung eines Kunstgewerbemuseums für das Publikum und für das Handwerk verneinen, können doch den Wert eines solchen Museums als Heimatmuseum nicht leugnen. Und allein dieser Gesichtspunkt muß uns schon aus Pietät gegen die Vergangenheit, aus Liebe zur Gegenwart und aus Fürsorge für die Zukunft bewegen, die Vorlage anzunehmen.

M. H.! Ich habe aus den Ausschußverhandlungen den Eindruck gewonnen, daß es sich im wesentlichen um die Frage gehandelt hat, ob ein wissenschaftlich oder ein technisch gebildeter Direktor an der Spitze eines solchen Instituts stehen müsse. Manche nehmen Anstoß daran, daß ein kunstwissenschaftlich vorgebildeter Leiter vom Staate übernommen werden muß. M. H.! Diese Frage ist m. E. von geringerer Bedeutung. Werfen Sie einen Blick auf die Kunstgewerbemuseen in Deutschland und im Ausland, so werden Sie finden, daß fast überall an der Spitze ein wissenschaftlich gebildeter Kunstgewerbler steht oder doch der Direktion an-



gehört, und zwar schon aus dem Grunde, weil eine große Technik, reiche Erfahrung und vor allem große kunstgeschichtliche Kenntnisse zur Verwaltung eines solchen Museums und zum Ankauf neuer Kunstgegenstände gehört. Diejenigen von Ihnen, die die Tagespresse genauer verfolgen, werden sich erinnern, daß kürzlich anlässlich des Ablebens des Direktors Stegemann von dem bayerischen Nationalmuseum in München die Sachverständigen darüber einig waren, daß diesem vortrefflichen Mann, der wissenschaftlich gebildeter Kunstgewerbler war, allein die jetzige Bedeutung des Museums zu verdanken ist. In einer Ausführung, die ich in einem Fachblatt gelesen habe, wurde hervorgehoben, daß seine ausgezeichnete Museumstechnik, sein Blick das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, ihn für die Leitung des Museums besonders geeignet gemacht habe. Dann ist auch die Ansicht, die im Ausschuss mit Hartnäckigkeit vertreten wurde, daß es einem wissenschaftlich gebildeten Direktor an Arbeit fehlen würde, wenn der Neubau vollendet und die innere Einrichtung beendet sei, nicht richtig. Von dem Augenblick an, wo der Direktor Zivilstaatsdiener wird, muß er sich nach Artikel 28 des Zivilstaatsdienergesetzes jede Verwendung auf einem seiner Fachbildung entsprechenden Arbeitsfeld gefallen lassen. Sollte er also wider Erwarten als Museumsdirektor nicht voll beschäftigt sein, so kann das Ministerium ihn anweisen, kunstgewerblichen Unterricht, z. B. kunstgewerbliche Kurse an gehobenen Fortbildungsschulen zu geben. Wir haben im letzten Jahre, seit die Verwaltung des naturhistorischen Museums auf den Staat übergegangen ist, die Erfahrung gemacht, daß der Direktor des naturhistorischen Museums voll und ganz beschäftigt ist. M. H.! Unsere Denkmalspflege ruht ja zum großen Teil auf diesen beiden Männern. Wir können als Denkmalspfleger für kunstgewerbliche Sachen nur einen Fachmann anstellen, und ein solcher ist der Direktor des Kunstgewerbemuseums.

M. H.! Es ist mit Sicherheit anzunehmen, wie Herr Abg. Tappenbeck sehr richtig bemerkt hat, daß, wenn heute die Vorlage abgelehnt wird, damit eine Gelegenheit verpaßt wird, die dem oldenburgischen Staat niemals wieder geboten werden wird. (Sehr richtig!) Es werden uns augenblicklich auf dem Präsentierteller 300 000 M. für ein neues Kunstgewerbemuseum angeboten. Diese Summe geht, wenn wir jetzt nicht zugreifen, verloren. Ich habe in den letzten Wochen häufig mit dem Kaufliebhaber für das alte Museum verhandelt und den festen Eindruck gewonnen, daß, wenn jetzt heute nicht die Sache zur Entscheidung kommt, der Käufer zurücktritt. Er kann nicht anders, weil er durch seinen Betrieb gezwungen wird, baldmöglichst für erweiterte Geschäftsräume Sorge zu tragen. Ich möchte Sie also dringend bitten, sich die Bedeutung der heutigen Entschliebung vor Augen zu halten. Verpassen wir die Gelegenheit, so entstehen dem Staat demnächst erhebliche Mehrkosten, denn mit der Zeit werden Sie sich der Aufgabe, das Gewerbe-museum auf den Staat zu übernehmen, nicht entziehen können. (Bravo.)

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Nur ein kurzes Wort zur Begründung meiner Abstimmung. Ich werde für die Vor-

lage stimmen. Wir haben in Zwischenahn auch so etwas Ähnliches. Die beiden Sachen reichen sich jetzt schon gegenseitig die Hand. Bei uns geht es mehr im Gröberen, mehr in Landwirtschaft über. Hier mehr Handwerk und Kunst. Aber es verträgt sich sehr gut nebeneinander. Und ich habe bei der Schaffung unseres Freilichtmuseums gefunden, daß es höchste Zeit ist, daß wir von Staatswegen vorgehen. Es geht uns vieles verloren und zum Herzogtum hinaus, was wir später nie wieder kriegen. Ich möchte Sie bitten, für die Vorlage zu stimmen.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wenn ich den Herrn Abg. Hug recht verstanden habe, will er für alle Anträge stimmen, nur nicht für 7 und 8. (Abg. Hug: 8 ja, 7 nicht.) M. H.! Da möchte ich doch dringend anheimgen, diese Absicht einer Revision zu unterwerfen. (Sehr richtig!) Das Kunstgewerbemuseum hat die Erfahrung gemacht, daß eine Menge von Aufkäufern, ja von Beauftragten anderer Museen hier im Lande herumzieht und die Schätze, die noch vorhanden sind, aufzukaufen versucht. Wir müssen auf alle Fälle, wenn wir das Museum heben wollen, auch schon im laufenden Jahre Mittel zur Verfügung haben, um kunstgewerbliche Gegenstände vor der Verschleppung ins Ausland zu bewahren. Sie können nicht die Bewilligung der Mittel für Neuanschaffungen hinausschieben, bis das neue Gebäude fertig ist. Denn, meine Herren, manche Eigentümer suchen sich, wenn ihnen ein anständiger Preis geboten wird, rasch der Sachen zu entäußern, allein schon der Feuergefahr wegen. Ich möchte diejenigen Abgeordneten, die für die Vorlage stimmen wollen, doch dringend bitten, auch die Ziffer 7, Bereitstellung von 6000 M. für Neuankäufe zu bewilligen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich kann nicht unterlassen, mich nach den letzten Worten des Herrn Ministers mit warmer Befürwortung anzuschließen. Es ist ja die Hauptsache, daß der Augenblick nicht verpaßt wird, unter günstigen Bedingungen das Museum zu erwerben und das Gebäude zu erneuern. Aber daneben ist auch sehr wichtig, daß wir gerade im nächsten Jahre nicht veräumen, die Kunstdenkmäler und heimatischen Schätze, die noch im Lande zu haben sind, zu retten. Wenn Sie nach Jahren einmal die 6000 M. ausfallen lassen wollen, so ist das dann vielleicht viel weniger schädlich, als gerade in diesem Augenblick. Deshalb wäre es im höchsten Grade bedauerlich, wenn der Landtag die 6000 M. für Ankaufzwecke jetzt nicht bewilligen würde. Will der Sturm sein Opfer haben, dann lassen Sie die 2000 M. fliegen. Darüber läßt sich ein Jahr hinwegkommen. Aber diese 6000 M. kann das Museum in diesem Jahr und auch in den nächsten Jahren nicht entbehren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Es ist namentliche Abstimmung über den Antrag 1 beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Zuruf: Ja.) Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben F.

Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag 1 „Ablehnung des Antrags der Staatsregierung“ annehmen wollen, mit ja zu antworten, die Gegner mit nein.

Feigel nein, Feldhus ja, Fick nein, von Fricke fehlt, Gerdes nein, Hartong nein, Heitmann nein, Heller nein, Henn fehlt, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König nein, Koopmann ja, Lanje nein, Meyer nein, Möller nein, Mohr fehlt, Müller nein, Pefeler ja, Plate nein, Schipper fehlt, Schmidt (Betel) ja, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder ja, Steenbock fehlt, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Behrens nein, Verding fehlt, Brumund ja, Buddenberg nein, Bull nein, Dannemann nein, Dörr ja, Driver ja, Durst-hoff nein, Enneking ja.

Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 2: „Annahme des Antrages 1 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr die Abstimmung über den Antrag 3 — Eventualantrag, wenn Antrag 1 abgelehnt ist —. Antrag 3 lautet: „Annahme der Anträge 2 und 3 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 4. Ein Teil des Ausschusses beantragt: „Ablehnung des Antrags 4 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Folgt der Antrag 5: „Ablehnung des Antrages 4 des Ausschusses und Annahme des Antrages 4 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 4 der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 6: „Annahme des Antrages 5 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 5 der Staatsregierung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. (Widerspruch. Zuruf: „Gegenprobe!“) Ich bitte die Herren, die den Antrag 6, „Annahme der Ziffer 5“ ablehnen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich niemand.) Er ist angenommen.

Antrag 7: „Annahme des Antrages 6 der Staatsregierung unter Streichung der Worte „des Kunstgewerbevereins““. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen die Anträge 8 und 9. Die gehen beide auf die Ziffer 7 der Staatsregierung. Antrag 8 lautet: „Ablehnung des Antrages 7 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 21 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Der Antrag auf Ablehnung ist abgelehnt. Ich

darf annehmen, daß damit der Antrag 9 angenommen ist. Der Landtag ist einverstanden.

Im Antrage 10 ist ein Schreibfehler. Es muß dort heißen: „Annahme des Antrages 8 der Staatsregierung“. Ich bitte die Herren, die den Antrag 10, „Annahme des Antrages 8 der Staatsregierung“, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 11 zu der Petition: „Der Landtag wolle die Petition des Oldenburger Künstlerbundes der Staatsregierung zur Prüfung überweisen“. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist auch angenommen.

Der 9. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Gesuch der Dichtumer Interessenten um Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dichtumer Sande.

Hierzu beantragt der Ausschuss im Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, den Petenten werden aus Staatsmitteln 3120 *M* einmalig gezahlt unter der Bedingung, daß die Interessenten auf alle weiteren Ansprüche an den Staat wegen mangelhafter Zuwässerung der Außendeichsländereien auf dem Dichtumer Sande verzichten.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Dichtumer Interessenten damit als erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu beiden Anträgen, der genannten Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Tanzen (Heering):

Abg. **Tanzen**: W. H.! Im Bericht ist ein Wörtchen ausgelassen worden. Auf der ersten Seite in der 5. Zeile von unten muß es heißen: „aus der Dichtum in demselben Maße nicht mehr möglich ist, wie vor der ersten Weserkorrektur“. Das Wort „nicht“ fehlt dort. Dann heißt es im Antrag 1: „aus Staatsmitteln“. Das ist so aufzufassen, daß die 3120 *M* aus dem Weserfonds gezahlt werden. Der neue Weserfonds enthält die Zinsen aus den verschiedenen Fonds, die zusammen getan werden und als Weserfonds bezeichnet werden. Und aus diesem Weserfonds, nehme ich an, werden diese 3120 *M* gezahlt. Vielleicht wird Herr Minister Scheer, falls es keine richtige Auffassung ist, das korrigieren.

Ich möchte nur noch zwei Worte sagen. Es erschien uns im Finanzausschuss berechtigt, daß den Interessenten auf dem Dichtumer Sande diese Entschädigung gezahlt würde. Wir sind aber der Meinung gewesen — und das kommt ja auch im Berichte zum Ausdruck —, daß nunmehr jeder Anspruch der Interessenten auf Schadenersatz infolge Verschlechterung der Zuwässerung hiermit erledigt ist. Ich meine auch, daß ein Schaden durch die zweite Weserkorrektur nicht mehr entstehen kann aus schlechter Zuwässerung, daß auch der erledigt ist. Ich höre nämlich, daß die Meinung vertreten wird seitens der Interessenten, daß auch da noch

neue Schaden entstehen könnten in Bezug auf schlechtere Zuwässerung. Ich habe es so aufgefaßt, daß, wenn die Wasserschöpfmühle gebaut und unterhalten werden kann, dann gleichgültig ist, ob in der Dichtung das Wasser noch weiter fällt oder nicht. Der Schaden wird also nicht größer werden können durch die zweite Weserkorrektur. Also auch der Schaden, der hier eventuell noch erwachsen könnte, ist mit dieser Summe ausgeglichen. Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Anträge 1 und 2 anzunehmen.

Präsident: Se. Erz. Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! In der Sache bin ich mit dem Herrn Berichterstatter einverstanden. Aber der Weserfonds existiert ja noch nicht, er soll erst geschaffen werden. Der Fonds beginnt mit plus minus Null, ihm fließen erst mit der Zeit Zinsen zu. Ich setze deshalb voraus, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir die Entschädigungssumme noch dem jetzt bestehenden Wasserbaufonds entnehmen. Wenn Sie ausdrücklich die Dichtumer auf den „Weserfonds,“ verweisen würden, so könnten wir erst im Laufe des Jahres, wenn bei diesem Fonds Zinsen erwachsen sind, unsere Verpflichtungen den Dichtumer Interessenten gegenüber erfüllen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Es scheint mir doch so zu liegen, daß, wenn das Gesetz zustande kommt wegen des Weserfonds, was ja zweifellos ist, daß dann die Fonds in dem Bestand, in dem sie sich in dem Augenblick befinden, erhalten bleiben.

Präsident: Seiner Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich wollte daselbe sagen, was Herr Abg. Tanzen schon erwähnt. Das Gesetz tritt erst in Kraft, nachdem es publiziert ist. Der Weserbaufonds ist gesetzlich dazu bestimmt, solche Schäden zu bessern, die bei Abschluß der Verträge nicht vorausgesehen sind.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse über beide Anträge zusammen abstimmen und bitte die Herren, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

10. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Ernennung der Handelsrichter. 2. Lesung. (Anlage 76.)

Der Ausschuß beantragt hier:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt als 11. Gegenstand ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über eine vertrauliche Vorlage. 2. Lesung. Zugleich ist mir ein dringlicher Antrag des Abg. Müller übergeben, in dem er eben-

Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 3. Versammlung.

falls die vertrauliche Verhandlung beantragt. Ich schließe zur Vorbringung und Begründung dieses vertraulichen Antrags und zur Beratung des Gegenstandes 11 die Öffentlichkeit aus.

(Nach Beendigung der vertraulichen Beratung wird 12¹/₂ Uhr eine Pause von ¹/₄ Stunde gemacht.)

Fortsetzung der 16. Sitzung am 7. März 1914, mittags 12³/₄ Uhr.

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich Herrn Abg. Mohr zu einer Mitteilung das Wort.

Abg. Mohr: M. H.! Ich wollte mal mit Ihnen Aussprache vornehmen wegen der Informationsreise nach Birkenfeld. Ich lade Sie hiermit persönlich und auch namens meiner Freunde dazu ein. Wir werden von dort aus die Sache regeln und dem Herrn Registrator hier in die Hand geben, daß Sie alle benachrichtigt werden über die Zeit, wann die Fahrt losgehen soll. Nur möchte ich bitten, mir noch vorzuschlagen, wann es Ihnen am besten paßt. Uns ist es am liebsten letzte Woche im Mai oder Anfang Juni. Aber ich höre, daß die Ausstellung in Hannover dem entgegen steht. Wenn aber dies nicht möglich ist, daß man die letzte Woche im Mai dazu nimmt, dann kommt für mich noch in Betracht so die zweite Woche Juli. Wenn Sie keine Vorschläge weiter machen, werden wir es uns überlegen und Sie genauer benachrichtigen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vorredners an und lade Sie herzlich ein, nach Birkenfeld zu kommen. Meines Erachtens muß jetzt aber eine Einigung über die Zeit der Reise stattfinden. Da wir ja nicht wieder zusammenkommen, ist eine spätere Einigung sehr erschwert. Ich bitte Sie also auch, Vorschläge zu machen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: Die beiden von Herrn Abg. Mohr gemachten Vorschläge hinsichtlich der Zeit unserer Reise haben, glaube ich, nicht den allgemeinen Beifall, jedenfalls nicht meinen Beifall gefunden. Ich möchte mir meinerseits den Vorschlag erlauben, die Reise etwas später vorzusehen, etwa Ende August und Anfang September. Ich glaube, daß der Termin für viele günstiger liegt und möchte die Herren Einlader fragen, ob vielleicht ihrerseits Bedenken gegen diesen Termin bestehen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Ich war der Ansicht, daß für die Landwirtschaft diese Zeit am günstigsten wäre. Ich würde aber die Zeit im Mai fallen lassen. Es ist dann noch alles in der Natur etwas zurück und manchmal auch die Witterung nicht so gut. Aber die Zeit im Juli würde uns gut passen. Nachher im August oder September sind wir überhäuft mit landwirtschaftlichen Arbeiten, im Juli noch weniger. Die erste Hälfte von Juli ist uns annehmbar. Aber ich will mich danach richten, wie es Ihnen am besten paßt.



Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Nachdem Herr Abg. Mohr gesagt hat, daß es Ende August oder Anfang September den Birkenfeldern nicht paßt, glaube ich, müssen wir die Zeit von Ende Mai bis 10. Juni ins Auge fassen. In dieser Zeit etwa müßten die Tage liegen. Vom 18. bis 23. ist die Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Hannover. Wenn wir bis zum 10. Juni wieder im Hause wären, genügt das, um auch nach Hannover fahren zu können. Ich möchte Sie bitten, sich auf diese Zeit zu einigen; die in Rücksicht auf die Ernteverhältnisse im Fürstentum und bei uns mir die einzig mögliche zu sein scheint.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Es wird schwerlich gelingen, daß wir uns auf einen Zeitpunkt einigen, der uns allen paßt. Ich will daher auch meine persönlichen Wünsche zurückstellen. Im allgemeinen muß es ja von den Birkenfelder Herren abhängen. Ich möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß am 8. Juni in Dinlage ein Gemeindegtag stattfindet, an dem eine Reihe von Abgeordneten beteiligt ist. Wenn nun die Reise vorher unternommen werden soll, so möchte ich empfehlen, Ende Mai zu nehmen oder Anfang Juni, sodaß man am 8. Juni wieder hier sein kann. Ich möchte das nur bekannt geben, damit es bei den Ueberlegungen mit in Betracht gezogen werden kann. Sonst möchte ich den Herren in Birkenfeld empfehlen, den Zeitpunkt so zu wählen, wie es ihnen paßt. Dann werden wir uns schon danach richten.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. Mohr: Der Vorschlag ist mir auch am allerliebsten. Denn gerade in der Zeit Anfang Juni steht unsere ganze Natur so üppig da wie selten. Dann sehen Sie am meisten und ist auch Zeit bei uns.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Aussprache damit erledigt ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist jetzt der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes wegen Aenderung des Gesetzes für das Großherzogtum vom 19. März 1912, betreffend die Veranlagung der Kriegsveteranen zur Einkommensteuer. 2. Lesung. (Anlage 69.)

Hierzu war ein Antrag des Herrn Abg. Mohr eingegangen. Herr Mohr hat den Antrag im Ausschuß noch verbessert und dieser verbesserte Antrag liegt Ihnen jetzt vor. Er lautet:

Der in 1. Lesung angenommene Nachsatz:

„Das gleiche gilt für andere Steuerpflichtige in dem Falle, daß ein Kriegsveteran ihrer Haushaltung angehört“.

wird gestrichen und durch folgenden Nachsatz ersetzt:

„Gehört ein Veteran der Haushaltung eines anderen Haushaltungsvorstandes an, so ist diesem letzteren — und zwar ohne Rücksicht auf die

Höhe seines steuerpflichtigen Einkommens — ein Abzug zu gewähren von 300 *M*, wenn das steuerpflichtige Einkommen des Veteranen weniger als 1800 *M*, oder von 500 *M*, wenn es weniger als 1500 *M* beträgt“.

Zu diesem Antrag stellt nunmehr der Ausschuß den Antrag 1:

Annahme des verbesserten Antrags des Abg. Mohr und den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung gestaltet hat und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 1, zum verbesserten Antrag Mohr. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schieße ich die Beratung. Ich darf wohl über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Der 2. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die für das Rechnungsjahr 1914 im Fürstentum Birkenfeld zu erhebende Einkommen- und Vermögenssteuer. 2. Lesung. (Anlage 78.)

Der Bericht konnte nicht mehr abgeklatscht werden. Er ist eben abgegeben worden. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist, auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab und bitte ich die Herren, die ihn annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen (Heering) das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Wir haben seit vergangenem Jahre die stenographischen Hefte eingeführt. Dieser Vorschlag ist seinerzeit vom Herrn Abg. Müller (Kuzhorn) gemacht und hatte zur Voraussetzung, daß die Abgeordneten ihre Stenogramme auch rechtzeitig abliefern, damit wir dann eher, als das früher geschah, die Berichte bekommen. Nun ist eine ganze Anzahl da, die die Stenogramme erst nach Wochen abliefern. Unter dieser Voraussetzung hat dies Hefensystem keinen Zweck. Ich möchte den Landtag bitten, zum Ausdruck zu bringen, daß diejenigen Abgeordneten, die innerhalb 10 Tagen ihre Stenogramme nicht abgeliefert haben, ihre Ausführungen unkorrigiert in Druck gehen lassen.

Dann möchte ich noch die Herren von der Geschäftsführung um eins bitten. Es werden so wenig Exemplare gedruckt von den Landtagsberichten, daß wir jetzt nicht ein doppeltes Exemplar bekommen können, sondern uns die Hefte einbinden lassen müssen. Es wäre wohl zeitgemäß, daß wir neben diesen Heften noch ein Exemplar bekommen könnten, das jeder sich auf seine Kosten einbinden lassen kann.



Präsident: M. H.! Wir stehen am Ende unserer Tagung und darf ich Ihnen daher wohl die gewohnte Uebersicht geben. Es sind beraten worden 35 Gesetzentwürfe. Davon blieben 2 unerledigt. Beschlossen ist über 50 Regierungsvorlagen, 14 selbständige Anträge, 4 Interpellationen und 149 Petitionen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft.

Minister **Scheer:** M. H.! Sie stehen wieder am Ende einer arbeitsreichen Tagung, die sich über einen Zeitraum von fast 11 Wochen erstreckt hat. Ich habe die angenehme Pflicht, Ihnen für Ihre Mitarbeit an den gemeinsam von Landtag und Regierung zu erledigenden Staatsaufgaben zu danken. Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat mich beauftragt, die 3. Versammlung des 32. Landtags zu schließen.

Präsident: M. H.! Bevor wir auseinandergehen, lassen Sie uns als Oldenburger Landesfinder, als Bürger eines und desselben Staates unsere Zusammengehörigkeit und dem Wunsche, daß unsere Beratungen dem Wohl des Oldenburger Landes dienen mögen, darin ausdrücken, daß wir einstimmen in den Ruf: Seine Königliche Hoheit unser

Großherzog und Landesherr er lebe hoch! Nochmals hoch! Und nochmals hoch!

Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wir stehen am Schlusse der 3. Versammlung des 32. Landtags. Ich möchte Sie bitten, bevor wir auseinandergehen, des Mannes ehrend zu gedenken, der wie stets so auch jetzt mit größter Sachkenntnis und unübertroffener Unparteilichkeit unsere Geschäfte geführt und geleitet hat, unseres Präsidenten. Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Herrn Präsidenten von Ihren Sitzen zu erheben. — Geschicht.

Präsident: M. H.! Ich danke Ihnen für die anerkennenden Worte. Es war mir angenehm, daß ich von allen Seiten Ihre Unterstützung erhielt. Ich darf wohl auch namens des Gesamtpräsidiums den Dank aussprechen. Sollte ich irgendwie gefehlt oder irgend jemand von Ihnen zu nahe getreten sein, so bitte ich, das mit menschlicher Schwäche zu entschuldigen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr.)

